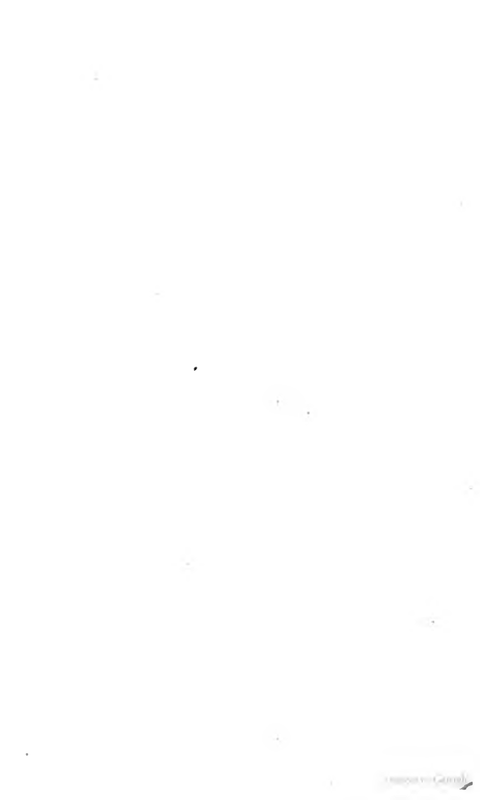






St. Basilius.

Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände

sämmtlicher

Mönchs- und Klosterfrauen-Orden

im Orient und Occident.

Nebst den illuminirten Abbildungen von 77 verschiedenen geistlichen Orden

und

einer chronologisch-synchronistischen Tabelle der Entstehung von 481 Congregationen.

Nach Urkunden und Originalquellen

von

Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld.



In 2 Bänden.

Erster Band.

Mit kaiserl. königl. österreichischer Censur.

Weimar, 1837.

Druck, Lithographie und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

Vorrede.

Für und gegen Mönche und Klosterwesen ist Alles längst tausendfältig gesagt. Große Bibliotheken könnte man mit Apologien, Spottschriften und polemischen Büchern über die Streitfrage aller Zeiten und Nationen füllen. Die Zahl derselben vermehren zu wollen, kann unmöglich meine Absicht sein.

Ich schreibe nicht für Griechen, nicht für Katholiken und nicht für eine der sechszig Sekten der protestantischen Kirche. Ich habe versucht für Alle, welche, ohne gelehrt zu sein, um die Erscheinungen der Vergangenheit und Gegenwart sich bekümmern, ein einfach historisch belehrendes und unterhaltendes Skizzenbuch über Mönchthum und Klosterwesen zu liefern.

Populär glaubte ich über dieses Thema sprechen zu dürfen und dabei nur von dem historischen Standpunkt ausgehen zu müssen, weil es bisher durch allzutiefe Gelehrsamkeit und beißende Polemik in Nebel und Qualm gehüllt, der Mehrzahl so ziemlich ein ganz unbekanntes Feld geblieben ist.

Dennoch war es für Alle stets von hohem Interesse und ist in unserer Zeit wieder von doppelter Wichtigkeit geworden.

Bei dem ersten Religionsunterricht hörten wir Alle viele gar wunderbare, schwer zu erklärende und niemals ganz deutlich gewordene Dinge über Mönche und Klöster von den Zeiten der Märtyrer an bis in das späteste Mittelalter.

Wir lasen dann in Romanen und Journalen die glühensten Lobreden, die beißensten Verdammungsurtheile, die buntesten Sagen und Meinungen über Jesuiten, Dominikaner und mancherlei andere Mönche und Nonnen.

In den Hörsälen lernten wir empörende Mähren oder erwärmende Wunder, höhnende Satyren oder Ausbrüche des Enthusiasmus, das höchste Lob oder den schmähensten Tadel über Mönche und Klosterwesen aus den Zeiten von Luthers Reformation, ohne daß es je den Legenden in den Sinn gekommen wäre, uns wahrhaft anschaulich zu machen, wie beide eigentlich entstanden sind, was sie aus den Zeiten und was die Zeiten aus ihnen gemacht haben.

Ein **Te Deum laudamus** und tobende Verwünschungen klangen sehr disharmonisch aus den Zeiten Kaiser Josephs II. über Säkularisirung und Aufhebung vieler Klöster in unsere Jugend herüber und beide waren nicht viel verständlicher als die Sage von dem Posaunenschall vor Jericho.

Noch waren jene Sagen im Sturm der Zeit nicht völlig verrauscht, als Tausende seltsamer Gestalten in verschiedenen Farben und Trachten, in zerlumpten Kutten und mit langen Bärten, oder in niedlichem Schwarz von Parfümes duftend über den Rhein zu uns kamen, jammernd Religiosen und Abbés sich nannten, mit Erzählung unsäglicher Leiden und namenloser Greuelscenen unser Mitleid in Anspruch nahmen, unsere Phantasie mit vagen aber unvergeßlichen Bildern erfüllten.

Vor dem Siegsgetöne des Einzigen verstummte der Europäische Krieg für kurze Augenblicke des Athemholens. Das alte, heilige, römische Reich verschwand, der Rheinbund schwang sein heilschimmerndes Gefieder — und opferte Hunderte von Abteien, Klöstern und Stiften auf dem Altar der Nothwendigkeit, der fortschreitenden Bildung und der augenblicklichen Ansicht.

Seltsamer, ernster und bedenklicher als jemals winkt die jüngste Zeit.

Preußen säkularisirte 1810 die große Mehrzahl der Klöster in seinen Schlesischen Provinzen und hob 1833 alle Klöster seines Großherzogthums Posen auf.

Frankreich eröffnete 1815 den Mönchen und Klosterfrauen neue Hoffnungen und der kranke Eifer der Bourbone drohte aber-

mals das schöne Land mit Klöstern zu ersticken. Außer den Mönchsklöstern hatten sich 1824 bereits wieder 478 Frauenklöster erhoben. Die Revolution von 1830 wußte auch dadurch sich zu ehren, daß sie von aller Gewaltthätigkeit gegen den Clerus frei blieb und die fernere Errichtung von Klöstern rc. lediglich den gesetzgebenden Gewalten anheim stellte.

Rußland beschränkte wieder die Gesellschaft Jesu und glaubte die Zahl seiner vielen Klöster im Jahre 1832 um 187 vermindern zu müssen. In seinem Königreich Polen, welches größtentheils der römisch-katholischen Kirche angehört, wurde die Errichtung neuer Klöster rc. an sehr beschränkende Gesetze geknüpft und der Civilverwaltung anheimgestellt.

Der Monachismus in Mittel-Amerika erleidet 1834 einen ernsten Stoß, indem das Gesetz den Klosterfrauen selbst es anheimstellt; ob und wie lang sie die geleisteten einfachen und feierlichen Gelübde halten wollen.

Der Süden von Europa rüttelt gewaltig und stürmisch mit der ganzen Glut und Heftigkeit seiner Natur an den Grundfesten seiner politischen Verfassungen wie an dem Zauber ähnlichen Bau seines Kirchenwesens. Portugal sprengt 1834 die Pforten von mehr als 500 Klöstern und Spanien mordet 1835 seine Mönche oder jagt sie ins Elend und wüthet mit einer Art von liberalem Wahnsinn mit Brandfackeln gegen Klöster und Kirchen; seine Generalstaaten sprechen zuerst über 1800 Klosteranstalten und dann über sämmtliche Klöster des Reichs das Vernichtungsurtheil aus und der Verkauf ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter ist dekretirt.

Die alte Republik der Schweizer-Cantone beginnt: wesentliche Eingriffe der politischen Gewalten in das Klosterregiment für nöthig zu erachten, nimmt die Finanzen der Klöster in bürgerliche Verwaltung und verbietet vor der Hand die Aufnahme von Novizen. Aber zu gleicher Zeit gewinnt die großartige Lehranstalt

der Jesuiten zu Freiburg täglich ein regeres und bedeutsameres Leben und erweitert täglich ihren Wirkungskreis. — Während dessen sehen wir in Navarra und den Baskischen Provinzen neuen Fanatismus für Mönche und Klöster aufflammen. Dominikaner, Minoriten, Karmeliter, Kapuziner, Augustiner rc. fechten in den Reihen der Insurgenten als muthige und erbitterte Kämpen. Stadt- und Landpastoren, Domherren und Einsiedler stellen sich an die Spitze fliegender Schaaren und wehren sich in blutigem und greuelvollem Verzweiflungskampf und steigern den Enthusiasmus zum Fanatismus.

In Belgien eine Revolution und ein Regimentsumsturz, welche von vielen Scribenten als eine Frucht des Monachismus bezeichnet werden, und jedenfalls dort dem Mönchwesen eine neue, sehr bedenkliche und höchst verhängnißreiche Aera eröffnen, in neuen heftigen Conflict mit dem Liberalismus und Zeitgeist es bringen müssen.

Unter allen diesen feindlichen Stürmen nimmt Baiern alle Frömmigkeit und allen Religionseifer seiner Katholiken in Anspruch, um neue Congregationen von Benedictinern, Mendikanten, Dominikanerinnen rc. für Gottesdienst, Krankenpflege und Erziehung der Jugend in seinen Staaten zu begründen.

Venedig ruft die Serviten nach Monte Verico zurück und Verona begrüßt die Jesuiten wieder in seinen Mauern. In einzelnen der volkreichsten Städte des antikatholischen Englands erstehen Collegien und Klöster und in dem Orient gewinnt der weitverzweigte Baum täglich neuen Boden, frische Wurzeln und treibt nach allen Seiten neue Ausläufer mitten unter Muhamedanismus und Heidenthum und Ketzerthum. Lebendig wirksame Missionen und eifrige Apostel zur Verbreitung des Glaubens überall, wohin protestantische Missionäre nicht vordringen, oder, wo deren Wirken aus natürlichen Ursachen beinahe ganz fruchtlos bleibt.

So lenkte jede neue Epoche der stets neu sich gestaltenden Zeit unsern Blick stets wieder auf denselben Gegenstand hin und zwingt

gleichsam zu fortwährender Aufmerksamkeit auf den Fortgang des Mönchthums und Klosterwesens in allen Gebieten der Menschheit. —.

Die Geschichte des Mönchthums und Klosterwesens ist ein unermeßliches noch lange nicht gehörig beleuchtetes Labyrinth mit tausend Wegen und Pfaden, sonnigen Höhen und schwarzen Abgründen, Ansichten und Aussichten. Die gelehrtesten Forscher aller Jahrhunderte suchten den rechten Weg zu finden, wandelten oft tief hinein an dem Ariadnefaden ihres Genies und ihrer Kenntnisse, vergaßen aber gewöhnlich: Leidenschaften und Vorurtheile und Parteigeist an dem Eingang zurück zu lassen. Im Drang dieser Gefühle sahen sie dann auch in der Regel plötzlich den Faden unter ihren Fingern zerreißen und dicke Finsterniß rings umher.

Diese einzelnen Stücke und Endchen von Leitfäden zu suchen, zu sammeln und zu verknüpfen, ist wahrlich weder eine leichte, noch eine sehr angenehme Arbeit. Undankbar gewiß, weil sie zu einem ganz reinen Resultat niemals führen wird und nicht wohl mehr führen kann.

Zum Glück ist ein solches Resultat in höchster Potenz für den gewöhnlichen Leser nicht nöthig, vielleicht sogar überflüssig. Denn Details, einzelne Daten, zufällige Sonderungen und Verknüpfungen sind es nicht, was große Theilnahme ihm abgewinnen, ein Urtheil ihm verleihen, seine Phantasie groß anregen wird. Das Uebersichtliche, der encyclopädische Anblick des Ganzen, die Quellen und Wirkungen seines Daseins, müssen ihm einigermaßen klar werden und vermögen allein seine Aufmerksamkeit fruchtbar zu spornen.

Mehr als in irgend einer andern Geschichte wird hier der unwiderstehliche Drang der Zeit offenbar. Deutlicher als irgendwo erkennt man hieraus die riesige Macht eines ernsten, begeisterten, beharrlichen W o l l e n s, die Allgewalt des G e d a n k e n s, den wundervollen Zauber der I n s p i r a t i o n, aber zugleich den Saturn der

seine Kinder frißt, die Inconsequenz der starren Consequenz, die Ohnmacht jeder überspannten Macht.

Die abgedroschene, eben so tröstliche als schmerzliche Wahrheit: daß Nichts auf Erden seiner Quelle gleich und treu bleibt, daß tausend äußere und innere Zufälligkeiten und Constellationen bestimmen, ob aus der Quelle ein Schiffe tragender Strom, ein lieblicher Schmerlenbach, ein freundlicher See oder ein verpesteter Sumpf, ein todtes Meer sich bilden wird — beurkundet sich wohl nirgends so überzeugend und eindringlich als in der Mönchsgeschichte.

Ein Versuch: der Allgemeinheit zu eröffnen, was bis jetzt größtentheils ein Geheimniß der Gelehrten geblieben, dürfte wohl kein unnützes Unternehmen genannt werden können. Den eigentlichen Werth desselben kann freilich nur die Auffassung und Durchführung selbst gewähren und darüber zu urtheilen ist Sache einer offenen und parteilosen Kritik, deren Ausspruch jeder Schriftsteller mit ehrlicher Demuth sich unterworfen fühlen muß. Aber eben so ehrlich und offen bekenne ich, daß ich auf keine Weise in einen Streit verschiedener Ansicht über historische Daten und Thatsachen mich einlassen werde, weil ich die Schatzkammer der Hypothesen zu vermehren für keinen großen Gewinn erachte.

Mit Aufmerksamkeit, Fleiß und wahrer Liebe habe ich gesammelt und verglichen, alle reichen Schätze der hiesigen Bibliothek und bedeutender Sammlungen andrer Städte ausgebeutet, von nahen und fernen Freunden und manchen gelehrten Clerikern die Ansicht von Originalquellen erzielt, sehr schätzbare Notizen gewonnen. Allein — warum soll ich es läugnen? — die unsägliche Mühe und Arbeit führte mich stets wieder zu der Ueberzeugung zurück: daß es schwerlich gelingen dürfte, historisch Neues in diesem Gebiet aufzustellen, einen Helyot und andere große Alte im Allgemeinen der Sache zu überbieten.

Das buntscheinende Durcheinander in allen ältern und neuen Mönchshistorien widerte mich an. Es schien mir an der Zeit, die Geschichte aller Hunderte von Mönchs- und Nonnen-Vereinen chro-

nologisch zu ordnen, auch der Form nach zusammenhängend zu geben, diesen wundervollen Bau Glied für Glied bis zur äußersten Spitze aufzurichten. Aber ich scheiterte mit allen unablässig wiederholten Versuchen und glaube behaupten zu dürfen: daß jeder solche Versuch das Gewirre noch wirrer machen muß, und eine philosophische Uebersicht nicht gewähren kann. Darum verwarf ich getrost alle jene Versuchsarbeiten und begann von Neuem, der althergebrachten Ordnung zu folgen. Ich wählte Helyots Eintheilung in die fünf großen Stämme sämmtlicher Orden nach den Regeln Basils, Augustins, Benedicts, Franz von Assisi oder nach eigenen Regeln.

Um alles Klare und Uebersichtliche, was dieser Anordnung mangeln muß, möglichst anschaulich herzustellen, gebe ich am Ende des ersten Bandes eine chronologisch synchronistische Uebersicht der Entstehung aller einzelnen Glieder jener fünf großen Stämme, wie solche meines Wissens noch in keiner Litteratur gleich vollständig besteht. Eine historische Karte, welche selbst für den Gelehrten zuweilen von einigem Interesse sein dürfte. Daß die Stiftungsjahre einzelner Orden und Congregationen hin und wieder mit den Angaben anderer Schriftsteller nicht übereinstimmen, kann weder frappiren noch mich in Streit verwickeln. Denn in allen solchen Fällen ist die Sache an und für sich gleichgültig und auch die geübteste und sorgfältigste Kritik nicht im Stand, die Wahrheit evident zu ermitteln. Demnach folgt Jeder seiner Ansicht und vielleicht irren Alle.

Während dieser Studien und des Durchfliegens mancher ehrwürdigen Folianten und Quartanten, Monographien und Chroniken, kam mir die Wahrnehmung immer auffallender, ich möchte beinahe sagen aufdringlicher, daß dieselben gewissen Erscheinungen in verschiedenen Zeiten und Gegenden, dieselben Ergebnisse in Begründung und Fortschritten der Cultur, dieselben Resultate für Temperament, Charakter, Sitten, Gebräuche und geistige Richtung regelmäßig sich zeigten, ohne daß die Quelle für solche Aehnlichkeit meinem Auge sichtbar geworden wäre.

Zu meiner unaussprechlichen Freude glaube ich im Verfolg der Arbeit eine jener Hauptquellen in dem Mönchthum und Klosterwesen selbst entdeckt zu haben. Ich glaube auch, daß für der Culturgeschichte noch gar viele dämmerigen ja dunkeln Stellen, aus dem Studium des Mönchwesens und namentlich der Dislokation der verschiedenen Orden ein neues und sehr willkommenes Licht aufgehen könne.

Mit neuem Eifer suchte ich der Werke über die sogenannte **Geographia Sacra** so viele als möglich mir zu verschaffen, um eine neue Zusammenstellung einer Klostergeographie darnach zu bearbeiten. Nirgends fand ich etwas vollständiges, sehr selten einigermaßen Zusammenhängendes, überall nur monographische Versuche und von Bruschius bis zu unsern Tagen flüchtige Umrisse, gewagte Hypothesen, aphoristische Compilationen voll augenscheinlicher, mitunter sogar absichtlicher Irrungen.

Auch die sonst tüchtigsten und speciellsten historisch-geographisch-topographischen Werke lassen den genauer forschenden häufig im Stich, indem sie bei ihren Klosterangaben die heterogensten Mönchsorden mit einem vagen Namen, wie z. B. Barfüßer bezeichnen; Klöster regulirter Chorherren, wie der Augustinischen Einsiedler und der Dominikaner rc. mit dem allgemeinen Ausdruck „Augustiner" benennen; Anstalten von Einsiedlern des heil. Paul, Mönchen des heiligen Franz von Paula und der regulirten Geistlichen Theatiner kurzweg für „Pauliner- oder Paulanerklöster" ausgeben; Bartholomiten und Bartholomäer, Angeliken und Annunziaten rc. verwechseln und mit den verschiedenen Observanzen der Orden nach der Regel des heiligen Franz von Assisi ganz in Wirrwar versinken.

Habe ich doch das Buch eines nichts weniger als ungelehrten Mannes vor Augen, der Trappisten und Karthäuser für einen und denselben Orden hält; Trinitarier von den Tertiariern nicht zu unterscheiden weiß; Eselsbrüder und frères ignorantins für Glieder desselben Ordens ausgibt und Jesuiten

mit Jesuaten unaufhörlich verwechselt. Selbst das neueste, in anderer Hinsicht sehr schätzbare Werk „Gegenwärtiger Bestand der römisch-katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise, von Dr. Julius v. Höninghaus", ignorirt die Klostergeographie großentheils und gibt sie nirgends vollständig.

Bei diesem desperaten Zustand mußte ich entweder den Gedanken an Aufstellung einer Klostergeographie ganz fallen lassen, oder auf neuem und eigenem Weg dazu die Mittel mir zu beschaffen suchen. Meinem guten Stern vertrauend und voll der lebendigsten Idee von der Gefälligkeit und Liebenswürdigkeit der Staatsmänner und Gelehrten, schritt ich getrost zum Werk und ließ meine Brieftauben nach allen Weltgegenden ausfliegen.

Die Frucht dieser unsäglichen Bemühung wird hoffentlich allen Geschichtsforschern und Philosophen willkommen sein. Willkommen weil sie ihnen eine äußerst lästige und Zeit raubende Arbeit spart und willkommen, weil sie der Forschung ein neues und sehr weites Feld eröffnet, neue Combinationen veranlassen und eine neue Ansicht der Dinge vorbereiten wird.

Für den Layen glaubte ich eine Chronologische Liste der Päpste beigeben zu müssen, um so mehr, weil eine solche Uebersicht auch nicht jedem Gelehrten stets gegenwärtig aber in manchem Fall sehr angenehm ist. Der Deutsche Leser soll auch die Chronologie der Kaiser dabei nicht vermissen, damit sie ihm zum sichersten Leitfaden diene.

Ich habe übrigens das Buch durch Anführung der Quellen nicht verdicken wollen. Dem Nichtgelehrten werden solche Citate zum beängstigenden Ballast und die Gelehrten sehen ohnehin ein, daß Helyot, Wadding, Schoonebeck, Papebroch, Bonanni, Miräus, Mabillon, Morigia, Creccellius, Bruschius, Hermant, Rodriguez, Mariana, Tritheim, die Bolandisten, Schröck, Mosheim, Berault-Bercastel, Natalis Alexander, A. Müller, Wittmann, das 1751 erschienene geistvolle Werk: **Ordres monastiques, histoire extraite**

de tous les auteurs qui ont conservé à la posterité ce qu'il y a de plus curieux dans chaque ordre etc., Monographien ꝛc. meine Quellen, aber nicht die einzigen sind.

Ueber die Regeln der vier großen Ordensstämme hat man eine bedeutende Anzahl von Varianten und Lesarten. Daher glaube ich bemerken zu müssen, daß ich für diese Geschichtsskizzen das 1625 zu Cöln in Folio erschienene Werk: Regula S. Benedicti, cum doctiss. et piiss. Commentariis Joannis de Turre Cremata S. R. E. Cardinalis et Smaragdi Abbatis etc. Tum etiam Regulae D. Basilii, D. Augustini et S. Francisci etc. zum Grund legte.

Damit diese Vorrede nicht selbst zu einem Büchlein heranwachse, schließe ich sie mit der Bemerkung: daß ein dritter Band diesen Cyclus vervollständigen und mit reichem Bilderschmuck die Umrisse der Geschichte aller erloschenen und noch bestehenden geistlichen und weltlichen Ritterorden enthalten wird.

Ich bin überzeugt, mit Liebe und parteilos gearbeitet zu haben, so mögen denn auch Liebe für die Sache und Parteilosigkeit mich beurtheilen, und dabei niemals außer Acht lassen, daß ich nicht für Gelehrte schrieb, sondern der bildungslustigen Generation ein neues Feld beackern wollte, damit sie neue Saaten darauf erzielen könne.

Weimar, im Juli 1836.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

A.

Vorangehen muß die Erklärung:

A. bedeutet Augustinischer }
B. „ Benedictinischer } Regel.
Bas. „ Basilianischer }
F. „ Franziskanischer }

Orden ohne eine dieser 4 Bezeichnungen folgen einer eigenen Regel.

Seite

B.

D.

Seite

E.

Seit

H.

J.

K.

L.

M.

Q.

R.

S.

T.

Einleitung.

In den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung hatte sich das Christenthum durch den Eifer der Apostel und ihrer frommen Nachfolger, durch Lehre und Beispiel eines hehren Märtyrerthums für den Glauben, bereits über Asien, Afrika und Europa verbreitet.

Geduldet oder verfolgt, geliebt oder gehaßt, beschützt oder unterdrückt und mißhandelt, lebten Christen durch alle Provinzen des unermeßlichen Römerreichs zerstreut, jedoch gewissermaßen als eine einzige große kirchliche Gemeinde, unter priesterlichen Führern und Oberhäuptern; — aber bürgerlich dem heidnischen Regiment der Kaiser und ihrer Statthalter untergeordnet.

Die geistlichen Oberhäupter und kirchlichen Lehrer waren nichts weniger als einig in ihren Ansichten und Begriffen von der Religion Christi und von den Glaubensartikeln. Kampf und Zank und heftige Reibungen über verschiedene Auslegungen der Natur und Vorschriften Christi und der Apostel, waren an der Tagesordnung, und erhielten die ganze christliche Kirche in dem Zustande zweifelvoller Wachsamkeit und Gespanntheit, ängstlicher Sorge und grübelnder Gereiztheit.

Spaltungen, Schismata, Irrlehren, Ketzereien überall. Von Jahr zu Jahr der philosophischen Denker und begeisterten Eiferer mehr, welche neue Lehrsätze zu Tage förderten, hergebrachte Begriffe umstürzen oder berichtigen, neue Lehren Anderer bestreiten und widerlegen wollten. Große Versammlungen der kirchlichen Häupter und Lichter, mit dem rastlos erneueten Bestreben: der geoffenbarten, von Christus und seinen Jüngern gelehrten Religion, einen positiven Standpunkt, ein bleibendes Fundament, eine dauernde Richtung zu gewinnen, eine einzige, vollgültige, authentische Interpretation zu erringen.

Alles Ethische trat bei diesen Spaltungen und Streitigkeiten mehr und mehr in den Hintergrund. Mystik und Symbolik wurden oft auf die kindischste Weise für Religion gehalten, als Hauptsache erklärt, und Auslegungen der heiligen Bücher beliebt, worüber jeder denkende und gläubige Christ jeder Confession heutzutage staunend sich entsetzen muß.

Die Partheiung zwischen Judäismus, Platonismus, Pythagoräismus und Ascetismus eigenthümlich aufgeregter, gewaltiger Naturen — erfolgte grimmig und blutig, lange bevor die Aristotelische Scholastik ihre Panniere aufpflanzte und ihre Sphynxe an jeden Kreuzweg setzte, um Räthsel aufzugeben, welche heute noch Niemand zu lösen versteht, und wahrscheinlich kein Erdgeborner jemals lösen wird, so lang er auf Erden wandelt.

Ueberdieß lag die ganze Welt in jener Zeit so sehr im Argen und Betrübten, wie es beinahe niemals wieder der Fall geworden. Die Wucht des römischen Eisens drückte erstickend über drei Welttheilen. Kaiser-Despotismus zerbrach allmälig den ganzen Bau der starken Knochen. Die raffinirteste Lüderlichkeit und Schlemmerei sardanapalischer Höfe; die roheste und empörenste Brutalität von Freigelassenen, Messalinen und Schranzen; die tollste Wuth von Empörungen und Empörungsversuchen und Rache und Mord zerrissen und zerfleischten alle Nerven und Muskeln des gigantischen Römerkörpers. Vergiftet, verpestet war alles weit und breit. Narren und Bösewichte schienen als Aerzte zu walten, an den wenigen und seltenen Resten edlerer Menschheit ihre Wahnsinnskuren und anatomischen Studien versuchen zu wollen. Alle Heiterkeit und Poesie war abgefallen von dem einst so wonnigen Paganismus. Entkleidet, entfärbt und voll Modergestankes erschien das absterbende Gerippe des Heidenthums in seiner scheußlichen Nacktheit, und zuckte nur zuweilen noch flammend auf in der Raserei heißhungrigen Pöbels, in dem höhnenden Prunk der Machthaber oder in der knirschenden Wuth der alten Priester und Wahrsager. Jede seiner Zuckungen glich einem Erdbeben oder vulkanischen Ausbruch; Städte und Provinzen brachen zerstört unter ihr zusammen, und Blut von Tausenden röthete Ströme und Seen.

Auch Jerusalem war, von dem Schwert des guten Titus zertrümmert, eine Ruinenstadt der Heiden geworden. Und Judäa zerstiebte in alle Welt gleich der stets wachsenden Gemeinde der jungen Christen. Mancher Jude sah in dem Untergange der salomonischen Stadt die Rache des Himmels für den am Messias verübten Frevel, und beugte sich reuevoll vor dem Kreuz als Neophit der Lehre Christi.

Der Orient und der Occident zerfielen, und zerrissen das alte Römerreich sehr bedenklich in zwei Hälften, welche fortan in rastloser Eifersucht und geiferndem Neid sich gegenseitig bewachten, haßten, verriethen, mißhandelten, schändeten, verderbten. Die Welt gerieth bald in Zweifel, ob zu Rom oder zu Byzanz der Scheußlichkeit und Ruchlosigkeit mehr verübt werde, ob dort oder hier die Religion des Heilandes der Menschheit in ihrer eigentlichen Fülle und Klarheit erscheine.

Römische Kaiser und Kaiserinnen und die Creaturen oder Despoten beider ahneten Gefahr aus dem sichtbaren Wachsthum der

christlichen Gemeinde, oder nahmen Aergerniß an den stillen Brüdern der Liebe, welche dem Saus und Braus des Heidenreiches entsagend, still und gottgefällig und arbeitsam dahin lebten, und alle ihre schönsten und höchsten Genüsse in einer bessern Welt erwarteten. Jene grimmigen Christenverfolgungen begannen, jene blutigen Treibjagden auf Menschen, jene Trauerspiele voll Unmenschlichkeiten und barbarischer Greuel, von welchen man voll Eckel und Abscheu zurückschaudern müßte, wenn sie nicht die erhabensten und glänzensten Beispiele herrlicher Kraft im Menschen, gottähnlicher Macht der Liebe, der Begeisterung und des Glaubens so zahlreich aufstellten.

Wer vermöchte die Geschichte der Märtyrer ohne Bewunderung, ja ohne Verehrung zu lesen? Wer müßte nicht Liebe und Dank diesen Unsterblichen zollen für alle die schmerzlichen Opfer, welche sie ihrem Glauben und ihrer Ueberzeugung brachten? Wer könnte leugnen, daß ihre fromme Hingebung wie ein Zauber auf die Gemüther wirkte, daß jeder Tropfen ihres treuen Blutes ein Saamenkorn war, welchem eine neue Christengemeinde entkeimte?

Märtyrer sind die wärmsten Prediger, die unwiderstehlichen Bekehrer, die hinreißensten Apostel für jede Lehre! Märtyrer sind niemals ein warnendes, sondern immer und überall ein ermahnendes, aufmunterndes, anfeuerndes, begeisterndes Beispiel gewesen, und werden es ewig sein!

Die Christenverfolgungen nöthigten die zerstreuten Gemeinden, ihren Gottesdienst an abgelegenen Orten, in Schluchten und Höhlen und Trümmern zu feiern, um dabei nicht überrascht zu werden. Sie trieben eine Menge der Verfolgten aus Städten und Dörfern fort, in die Wälder, in abgelegene Thäler, auf die Spitzen der schwer zu erklimmenden Berge, in wilde, öde Felsgrüfte und Wüsten. Sie exaltirten die Einbildungskraft und steigerten den Glauben zur Begeisterung des Fanatismus. Sie zwangen zu einsamem Leben der Entsagung und Noth; lehrten die Tugend der Enthaltsamkeit und Resignation; bewiesen die Entbehrlichkeit, Hinfälligkeit und Gefahr aller irdischen Freuden und Genüsse, und erhoben unmittelbar Blick und Geist und Herz zu dem Himmlischen und Ewigen, zu dem Jenseits der höchsten Vervollkommnung und der seligen Anschauung.

Manche Beispiele früherer Secten (der Gymnosophisten, Essäer, Pythagoräer, Therapeuten rc.), die Vorbilder von Johannes, Elias und Elisa und der Apostel traten feuriger vor die Seele der Frommen. Der Glaube: durch Entsagung der Welt, aller ihrer Genüsse und Freuden und Beschäftigungen, dem Himmel ein wohlgefälliges Opfer zu bringen; durch ein Leben der Einsamkeit, Enthaltsamkeit, Arbeitsamkeit und Gottesbetrachtung, durch Schweigen und Gebet zu einer höheren Einsicht zu gelangen; reiner, besser, würdiger zu werden, und des Allmächtigen Gnade sicherer zu erwerben, trieb die Eifrigsten und Wärmsten der Christen aus Städten und Dörfern

In der Nähe derselben bezogen sie einsame Höhlen oder bauten sich Hüttchen, pflanzten ihre Körner und Kräuter selbst, weihten sich gottseliger Betrachtung, dem Lesen der heiligen Schrift, dem Gebet und Schweigen, der Abtödtung des Fleisches durch Wachen, Fasten und Geisselung oder noch härtere Qualen, und besuchten die Welt der Menschen nur für Augenblicke, um Werke der Bruderliebe und Frömmigkeit zu üben, und Lehren der Religion des Heilandes zu ertheilen. (Asceten. Philosophen.) — Die auf den Kathedern von Alexandrien auf so wunderbare Weise mit der einfachen Christuslehre sich verschmelzende sogenannte neuplatonische Philosophie (namentlich durch den Ammonius Saccus) mußte den Hang nach solchem Leben ungemein erhöhen und in den Augen des Volks eine höhere Würde ihm verleihen, indem sie den Glauben an übermenschliche Vollkommenheit, an Umgang mit Geistern, an Schutzgeister, Astrologie, Zeichendeuterei und Wunderkräfte täglich mehr in Schwung brachte.

Von gleichen Gefühlen bewältigt und von demselben Eifer getrieben, schlossen sich jenen Männern bald mehrere Fromme an, bauten sich Hütten neben an, lebten auf dieselbe abgeschlossene, beschauende, betende und sich kasteiende Weise; kleideten sich eben so in rauhe härene Gewande, gürteten sich mit einem Strick, giengen barfuß oder legten eine Sandale mit Binsenflechten befestigt unter die Füße, schliefen auf Stroh und Laub, oder noch strenger auf nacktem Holz mit einem Stein unter dem Kopf, beschränkten sich auf die unentbehrlichsten Lebensmittel und theilten Tag- und Nachtzeit regelmäßig zwischen Arbeit, Andachtsübungen, Gebeten, Lesen heiliger Schriften und Schlaf. Ehelosigkeit und die strengste Enthaltung aller Gemeinschaft mit dem andern Geschlecht, war einer der Hauptgrundsätze Aller. Man nannte sie Cönobiten, wenn sie in einem gewissen Bezirk gemeinschaftliche Sorge für ihren Unterhalt trugen, gleich den späteren Mönchen eines Klosters oder den frühern brüderlichen Aposteln. Ihre Wohnungen hießen Cönobien, und wurden in späteren Zeiten Claustra, Monasteria, Casae Dei genannt. Eremiten (Klausner) waren alle, welche fortwährend in der Einsamkeit lebten, und Anachoreten diejenigen, welche anfänglich in klosterartiger Verbindung lebend, später in strenge Einsamkeit sich zurückzogen. Viele dieser Frommen wanderten auch von Wüste zu Wüste, von Eremit zu Eremit umher, erbauten sich an der Frömmigkeit ihrer Brüder und bestärkten diese in ihrem Eifer, und besuchten zuweilen sogar Städte und Dörfer, um zu bessern und zu bekehren. Solche Wandereremiten wurden Ramoboth oder Sarabaiten genannt.

Auch das weibliche Geschlecht gab diesem frommen, schwärmerischen Hang mit ganzer Seele sich hin und lieferte manche Muster heiliger Extase und unbeschreiblicher Ausdauer und Standhaftigkeit in einem so herben, erbaulichen Wandel. Sehr früh schon zeigten

sich die Spuren weiblicher Cönobitenschaften und klosterähnlicher Verschwesterung.

Bestimmte, ausdrückliche Vorschriften und Regeln, geschweige denn geschriebene Ordnungen kannten jene Männer und Frauen keineswegs, sondern Phantasie, Beispiel und Zufall gestalteten für diese Lebensweise tausend Formen und Nuancen und Steigerungen der Beschwerlichkeiten und Strenge.

Einer bewohnte eine Höhle, in welcher er sich liegend nicht strekken, der Andere eine Schlucht, worin er aufrecht nicht stehen konnte. Jener hieng sich Jahre lang in einen Korb zusammengekauert in die Luft auf; Dieser umgab sich Arme und Beine mit centnerschweren Ketten und gieng sein ganzes Leben lang nur auf allen Vieren, während ein Dritter in Thierfelle so dicht eingenäht ging, daß er nur eine kleine Oeffnung vor Mund und Nase hatte, um Athem zu schöpfen, und ein Vierter sein aus Binsen, Bast oder Palmblättern selbst geflochtenes Kleid nie ablegte, seinen Körper nie wusch, nicht einmal Brod aß.

Den höchsten Grad der Isolirung erreichten die sogenannten Styliten. Auf einer Säule stehend, verweilten diese Menschen Wochen, Monate, Jahre lang, ohne ihren Standpunkt während dieser Zeit jemals zu verlassen. Ja, der unvergeßliche Säulenheilige, Simeon Stylites der ältere, wohnte 30 Jahre lang auf seiner Säule und wäre ein unübertroffenes Muster der Standhaftigkeit und Beharrlichkeit geblieben, wenn nicht im 6ten Jahrhundert Simeon Stylites der Jüngere, seine Ausdauer um volle 35 Jahre überboten hätte.

Unbestreitbar äußerten diese frommen Männer und Frauen eine unberechenbare Wirksamkeit auf Verbreitung des Christenthums und Begeisterung für die neue Lehre. Sie waren die Vesten, an welchen alle Stürme der weltlichen und der dämonischen Versucher scheiterten; die Wogen der Zeit kraftlos vorüberrauschten; alle Schrecken und Greuel der scheußlichen Jahrhunderte beinahe spurlos sich verloren. Ob das durch sie verbreitete Christenthum das ächte und rechte war? Gewiß eben so wenig, als Jenes der mehrsten katholischen und protestantischen Missionen!

Unverkennbar liegen in diesem Einsiedlerthum der ersten Jahrhunderte alle Spuren der Hauptnormen des spätern eigentlichen Mönch- und Klosterwesens. Abgeschiedenheit von der übrigen Welt; Enthaltsamkeit von allen Lebensgenüssen, in Speise und Trank und Bequemlichkeit; stete Hinweisung auf ein höheres Leben durch Gebet, Studium heiliger Bücher und fromme Betrachtung, Fasten und Kasteiungen; Entsagung aller Geschlechtsliebe und Gemeinschaft mit Frauen, und demüthige, arbeitsame Armuth, welche auf Erwerb der unentbehrlichsten Nahrung sich beschränkt, um alle sonstigen Güter der Welt unbekümmert, ihr Weniges brüderlich mit dem Nebenmenschen theilt.

Die Wiege dieser Einsiedlerschaft waren Egypten, Aethiopien und Abyssinien. Von hier verbreitete sie sich bald über das benachbarte Syrien und Judäa mit ihren welthistorischen Bergen und Thälern und Palmwäldern und Wüsten, dann nach Vorderasien, auf die Inseln des Mittelmeeres und nach Europa, um nach wenigen Jahrhunderten in allen Theilen der bewohnten Erde eine neue Heimath zu finden und in neuen Formen sich zu bewegen.

Die berühmtesten und wirksamsten dieser alten Einsiedler, die eigentlichen Väter des Mönchthums waren der heilige Paul, der heilige Anton und der heilige Pachomius. Ihr Wandel, ihr Beispiel und ihre Lehren wurden fortan als Muster betrachtet, eifrigst nachgeahmt, durch Tradition weit umher verbreitet, gewissermaßen als Regel des Einsiedlerthums aufgestellt. Dadurch gewann das ganze Wesen eine gewisse Consistenz, eine bestimmtere Haltung und eine deutlicher ausgesprochene Einheit. Sie waren die werkthätigsten Vorarbeiter der großen Patriarchen und Gesetzgeber des spätern eigentlichen Mönchthums der Griechischen und Lateinischen Kirche, eines heiligen Basilius des Großen, eines heiligen Augustin, eines heiligen Benedict von Nursia und eines heiligen Franz von Assisi, welche unter den bedeutenden Männern der Weltgeschichte einen hohen Rang einnehmen, und heute noch lebendigst auf die Menschheit einwirken.

I.

Der heilige Paul, der sogenannte Erste der Einsiedler.

Der heilige Hieronymus giebt folgende Umrisse aus dem Leben des heiligen Paul.

Zur Zeit der wüthenden Christenverfolgung unter den Kaisern Decius und Valerianus war Paul 15 Jahr alt, vater- und mutterlos, im Besitz eines großen Vermögens, und hatte von seiner ganzen Familie nur noch eine verheirathete Schwester in seiner Vaterstadt Thebais. Er war sanften, liebreichen Gemüthes, ein eifriger Anhänger der christlichen Religion, indessen doch wohl unterrichtet in den Wissenschaften der Griechen und Egypter.

Als die Verfolgung auch über seine Heimath hereinbrach, zog er sich auf eines seiner fernen, einsamen Landgüter zurück. Sein heilloser Schwager gerieth auf den höllischen Gedanken, durch Auslieferung des Paul an die Römischen Henker, dessen ganzes Vermögen zu gewinnen. Aber Paul, zeitig genug hiervon unterrichtet, entfloh in die Wüste und in die ödesten Theile des Gebirgs, um sich dort zu verbergen, bis der Sturm der Verfolgung vorüber sein würde.

Am Fuß eines steinigten Berges angelangt, entdeckte er eine große Höhle, deren Eingang ein Felsblock verschloß. Diesen wälzte er hinweg und fand eine geräumige Felshalle, die den Himmel zur Decke, aber eine mächtige Palme zum Schutz gegen Wind und Wetter, und eine herrliche Quelle des reinsten Wassers hatte. An den steilsten Bergwänden standen halb zerfallene Hütten mit mancherlei Werkzeugen, welche auf den früheren Aufenthalt von Falschmünzern schließen ließen. Dem heiligen Paul gefiel dieser Ort so wohl, daß er ihn von Stunde an als ein ihm von Gott angewiesenes Asyl betrachtete. Die Einsamkeit that seinem Herzen täglich wohler, und täglich höher erhob sich seine Seele auf den Schwingen frommer Betrachtungen und brünstiger Gebete.

Er vergaß die Welt mit allen ihren lockenden Freuden der Vergänglichkeit und verführerischen Abwegen vom Himmelreich und

ewigen Seelenheil. Er beschloß in der Wüste zu bleiben, und sein ganzes Leben mit Gebet und heiligen Betrachtungen in strengster Einsamkeit zuzubringen.

So hatte er bereits Einhundert und dreizehn Jahre in der Einöde gelebt, wo nur die Fußstapfen und das nächtliche Geheul wilder Thiere die einzigen Zeugnisse von dem Dasein anderer lebenden Wesen gaben — als er plötzlich unfern von seiner Thüre menschliche Fußtritte rauschen hörte. Eiligst machte er sie zu und schob die Riegel vor. Und er vernahm, wie ein menschliches Wesen sich dicht vor der Thüre auf das Angesicht niederwarf und hörte die flehentlichsten Bitten, die Thüre zu öffnen. „Du weißt, sprach der Bittende, wer ich bin, woher und warum ich hierher komme. Zwar fühle ich, daß ich nicht würdig bin, dein Antlitz zu schauen, dennoch werde ich nicht aus meiner Stellung weichen, ohne dich gesehen zu haben. Den wilden Thieren der Wüste steht deine Thüre offen, warum verschließest du sie dem Menschen? Gesucht habe ich dich, ich habe dich gefunden und klopfe nun an deine Thüre, damit sie sich mir öffne. Achtest du mich dieser Gunst nicht würdig, so gestatte wenigstens, daß ich im Staub vor deiner Thüre meinen Geist aufgebe und gönne mir ein Grab von deiner Hand!"

Da antwortete endlich Paul mit gesetztem aber sanftem Ton: „Wer bittet, der darf nicht drohen, und wer weint, der darf seine Thränen nicht mit Beleidigungen vermischen. Wunderst du dich noch, daß ich dir nicht öffnen mag, weil du sprichst, du seiest nur gekommen, um hier zu sterben?" Hierauf öffnete er freundlich die Thüre, hieß den Ankömmling willkommen, nannte ihn wie einen Bekannten bei seinem Namen, und fiel ihm um den Hals, und empfing von ihm den heiligen Kuß. Inbrünstig dankten beide Greise Gott, daß er sie zusammengeführt hatte. So saßen denn der heilige Paul und der heilige Anton nebeneinander in der Höhle der Wüste, und Jener begann also: „Ich bin derjenige, den du mit so vieler Mühe und so großem Ungemach aufgesucht hast, dessen gebrechlicher Körper mit schneeweißen Haaren und Schmuz bedeckt ist. Ja, du siehst einen Menschen vor dir, der im Begriff steht, wieder in Staub verwandelt zu werden. Sprich, um unserer Liebe willen, wie steht es in der Welt? Baut man noch immer neue Häuser in den alten Städten? Wer sitzt jetzt auf dem Thron? Giebt es noch immer Thoren und Bösewichte, welche die falschen Geister anbeten?"

Als sie hierüber manches erbauliche Wort hin und wieder sprachen, kam plötzlich ein Rabe geflogen, setzte sich sanft zu ihren Füßen nieder, legte ein Doppelbrod vor sie hin auf die Erde und entfernte sich wieder.

„Sieh mein lieber Gast, wie gnädig Gott für uns beide sorgt, begann Paul, seit 60 Jahren erhalte ich täglich die Hälfte eines solchen Brodes auf demselben Weg, und heute wird die Portion verdoppelt, weil du hier bist. Ja, der Allmächtige sorgt gnädig für

Alle, welche seinem Dienste sich widmen!“ Sie sprachen ein Dankgebet, setzten sich an den Rand der krystallhellen Quelle, und indem Einer dem Andern die Ehre, das Brod zu brechen, lassen wollte, dauerte dieser fromme Streit beinahe bis gegen Abend. Paul wollte nicht nachgeben, aus Pflicht der Gastfreundlichkeit, und Anton nicht, aus Achtung vor Pauls höherem Alter. Endlich kamen sie überein, daß jeder das Brod anfassen, es an sich ziehen und davon behalten sollte, was in seiner Hand bleiben würde. Nun beugten sich beide mit dem Mund bis zur Quelle herab, tranken ein wenig, brachten dann Gott ein Lobopfer und beteten die ganze Nacht.

Am folgenden Morgen sprach Paul zu Anton: „Schon seit langer Zeit ist mir bekannt, daß du, in der Wüste lebend, dein Dasein Gott widmen würdest. Da aber nunmehr die Zeit meiner Vollendung gekommen ist und mein Sehnen, von diesem sterblichen Körper befreit zu werden, in Erfüllung geht; da ich vorhersehe, bald mit Gott vereinigt zu werden, so bleibt mir hienieden nichts mehr übrig, als der heiße Wunsch, die Krone der Ueberwinder zu empfangen. Dich sandte der Herr, damit du diesen armen Leichnam unter die Erde bringest, oder vielmehr: damit du den Staub wieder mit dem Staube vereinigest!“

Antonius zerfloß bei diesen Worten in Thränen, seufzte und beschwor ihn, daß er ihn nicht verlassen, sondern Gott bitten möchte, daß er ihn in die andere Welt begleiten dürfte. Hierauf erwiederte Paul:

„Du darfst nicht wünschen, was für dich am vortheilhaftesten, sondern nur das, was für deinen Nächsten am nützlichsten ist. Es ist unstreitig ein großes Glück, von der beschwerlichen Hülle dieses Fleisches erlöst zu werden; allein das Wohl deiner Brüder erfordert, daß du sie noch mit deinem Beispiel unterrichtest. Ist es dir also nicht zuwider, so gehe hin und hole mir den Mantel, den dir der Bischof Athanasius gegeben, um mich nachher darin zu begraben.“ Dies that er nicht sowohl, um nicht nackend begraben zu werden, als vielmehr, um den Antonius mit einer guten Art von sich zu entfernen, damit er nicht Zeuge seines Todes sein und sich darüber zu sehr betrüben möchte.

Antonius gerieth in das größte Erstaunen, als er den Paul von dem Mantel und dem Athanasius reden hörte, und wurde von einer so tiefen Ehrfurcht durchdrungen, daß er es nicht wagte, ihm etwas zu antworten. Vielmehr fing er an zu weinen, küßte ihm die Augen und die Hände, und wandelte ohne weiter ein Wort zu reden, nach seiner Einsiedelei, holte den Mantel aus der Zelle und kehrte, ohne Speise oder Trank zu sich zu nehmen, den nämlichen Weg, den er gekommen war, wieder zurück.

Unaufhörlich mit Paul beschäftigt, sah er bei Anbruch des andern Tages, als er schon drei Stunden unterwegs war, den Paul von einem glänzenden weißen Licht und von einem Chor von En-

geln, Propheten und Aposteln umgeben, gen Himmel fahren. Er fiel bei diesem Anblick nieder auf die Erde, bestreute sein Haupt mit Sand, und rief weinend aus: „Paul, warum verläßt du mich also? Warum gehst du von hinnen, ohne mir ein Lebewohl zu gönnen? Und warum muß ich dich schon verlieren, da ich dich kaum gekannt habe?" Er eilte nun noch stärker nach dem Orte seiner Wünsche, und als er in die Höhle des Paul trat, fand er den Körper des Heiligen in der Stellung eines Betenden auf den Knieen liegend, Haupt und Hände gen Himmel gerichtet. Anfänglich glaubte er, daß er lebendig sei, und noch betete. Er kniete an seiner Seite nieder, um auch sein Gebet zu verrichten. Da er ihn aber nicht seufzen hörte, wie er sonst beim Beten gewohnt war, so warf er sich ihm um den Hals, und gab ihm traurig den letzten Kuß.

Nachdem er den Körper hinausgeschafft, und Hymnen und Psalmen über ihn gesungen hatte, so sah er, daß es ihm an Instrumenten fehlte, um ein Grab zu machen. Er überlegte es hin und wieder, und sagte bei sich selbst: kehre ich zu meiner Einsiedelei zurück, so brauche ich drei Tage Zeit, um wieder zu kommen; bleibe ich aber hier, so komme ich auch nicht weiter; es ist also besser, ich bleibe hier und sterbe, damit ich dem treuen Diener Gottes nachfolge, und an seiner Seite meinen Geist aufgebe."

Indem er noch so redete, kamen zwei Löwen, deren lange und furchtbare Mähnen im Winde flatterten, aus dem Innersten der Wüste herzugelaufen. Antonius erschrak anfänglich über ihren Anblick, allein er faßte sich bald wieder, empfahl sich Gott, und erwartete sie ganz ruhig. Sie liefen gerade auf den Leichnam des Verstorbenen zu, standen stille, wedelten mit den Schwänzen, legten sich ihm zu Füßen, und stießen einige Klagetöne aus, um ihre Trauer über den Tod des Heiligen zu bezeugen.

Hierauf fingen sie an, nicht weit davon die Erde mit ihren Pfoten aufzuwühlen, und warfen wechselweis den Sand heraus, bis sie eine Grube gemacht hatten, die ohngefähr den Körper eines Menschen fassen konnte. Gleich darauf liefen sie, als wenn sie den Lohn für ihre Arbeit empfangen wollten, zu dem Antonius hin, schüttelten mit den Ohren, beugten die Köpfe, leckten ihm die Füße und entfernten sich mit allen Zeichen der Trauer. Als sie fort waren, bog er seine schwachen Schultern unter das Gewicht des heiligen Leichnams, legte ihn in das Grab, und scharrte es mit Sand zu. Da er nun nichts von der Verlassenschaft des Verstorbenen verlieren wollte; so nahm er den folgenden Tag den Rock, welchen Paul mit eignen Händen aus Palmblättern verfertigt hatte, zu sich, und kehrte nach seiner Einsiedelei zurück. Hier erzählte er seinen Schülern alles, was ihm begegnet war, und kleidete sich nachher allezeit auf das Oster- und Pfingstfest in den Rock des heiligen Paul.

II.

Der heilige Anton der Einsiedler.

„Mein Freund, Antonius, der Vater mir
Und Lehrer war, mit dem ich lebenslang
In weitester Entfernung ungetrennt
Ein Herz und Seele war; der hundertjähr'ge Greis
(Das saget mir mein Geist) ist jetzt gestorben.
Noch einmal wollt' ich ihn im Leben sehn!
Wohlan, ich will die Stätte sehen, wo
Er lebete und starb." — So sprach zu sich
Hilarion in Palästina, der,
Wie sein Antonius, der Armen Freund,
Ihr Arzt und Trost, sich selber aber hart
Und strenge war. Er zog zur Thebaide
Durch grause Wüsten gieng er; siehe da
Erhob ein Fels sich; aus dem Felsen sprang
Ein heller Bach, beschattet rings von Palmen.
Am Felsen hob sich eine Traubenwand
Empor. Wohl ausgehauen leitete
Ein Schneckengang zur Höh' hinauf; im Teich
Des Baches spielten Fische. Kräuter blühten,
Und viel gesunde Früchte prangeten
Im Garten — ringsum ein Elysium.

Verjünget wanderte Hilarion
Hin und daher, stieg auf und ab; ihm sangen
Die Vögel, die einst mit Antonius
Loblieder angestimmt, den Freundesgruß,
Und flogen ihm vertraut auf seine Schultern.
Des Greises beide Jünger zeigten ihm
Jedweden Lieblingsort des Heiligen,
Dem sie gedient. — „Hier! hier betet' er.
Auf dieser Höhe sang er Hymnen; dort
Pflegt' er zu ruhen; hier arbeitet' er.
Den Palmenhain hat er gepflanzet; er
Die Reben sich erzogen; diesen Teich
Hat er mit eigner Hand umdämmet. Hier.
Die Bäum' und Kräuter dieses Gartens sind
Des guten Greises Kinder. Dies Geräth
Gebrauchte seine Hand. Komm her und sieh!
Dies ist die Hütte, wo er sich dem Volk,
Das zu ihm strömte, dann und wann entzog.
Er gab dem Orte Sicherheit; das Wild,
Waldesel, die zu naschen pflegten, was
Sie nicht gesäet, wies er segnend weg;
Sie trinken an dem Strom und stören nicht
Den Garten."

„Wohl! nun zeiget mir sein Grab!“
„Sein Grab ist nirgend.“ Wir versprachen ihm,
Es Niemanden zu zeigen: Denn der Mensch
Ist Staub, sprach er, und muß zu Staube werden.
Feind war er jeder leichenehrenden
Egyptischen Abgötterei.

„Er ruhe,
Da wo er ruhet!“ sprach Hilarion
„O bleibe du bei uns!“ so baten ihn
Die Jünger. „Du, sein Freund und Schüler, bist
Antonius anjetzt der Christenheit.“

„Das bin ich nicht! „sprach er.“ Der Heil'ge lebt
Bei Gott! Sein Geist in tausend Herzen; auch
Im eurigen. Antonius ist nicht
Begraben. Er, der rings die Seele war
In dieser weiten regen Gottesstadt.
Die Wüsten hat er mit unglücklichen
Verbannten Flüchtlingen bevölkert. Fern
Von ihren Treibern leben sie, der Welt
Entnommen, hier in brüderlichem Fleiß.
Antonius' geweihte Höhe zu
Bewohnen ziemt mir nicht. Lebt alle wohl.
Ihr Brüder und ihr Palmenbäume, Bach
Und Teich und Garten, jede Frucht, die er
Gepflanzt, ihr seine Brüder, lebet wohl!
Ich nehme mir sein fröhlich Angesicht.
Sein fröhlich Herz aus dieser Wüste mit.
Durch sie wird jede Wüste Paradies.“

Er ging. Auf Cypern lebete fortan
Hilarion in einem Garten, streng
Und milde wie Antonius. Er ward
Da, wo er starb, versenket.

J. G. v. Herder.

Der Bischof Athanasius gibt uns folgende Nachrichten von dem Leben dieses Heiligen:

Anton stammte von christlichen Aeltern in Egypten und wurde in dem engen Kreise der Familie still erzogen. Früh schon erwachte in dem Knaben der fast unwiderstehliche Hang zur Einsamkeit, denn er war in keine Schule zu bringen und blieb fern von allem Zeitvertreib und allen Spielen anderer Kinder. Dagegen ging er gern in die Kirche und an andere heilige Orte, und saß dann halbe Tage lang in sich gekehrt und nachdenkend über alles, was er dort gehört und gelernt hatte. Musterhaft war sein Gehorsam gegen die Eltern und seine Genügsamkeit.

In seinem zwanzigsten Jahre verlor er beide Eltern und mußte die Pflege einer jungen Schwester, deren Erziehung und das Hauswesen übernehmen. Inniger beschäftigte ihn die Geschichte der Apostel, welche Haus und Hof und Familie verlassen, ihr Besitzthum

verkauft und den Armen übertragen hatten. Seine Phantasie zeigte ihm die Frömmigkeit dieser Männer in täglich schönerer und glorwürdigerer Gestalt, und bemächtigte sich seines Geistes so lebendig, daß er eines Tages nach Anhörung der Worte Christi zu dem reichen Jüngling: „Willst du willkommen sein, so gehe hin, verkaufe was du hast und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach" aus der Kirche forteilte, seine Ländereien unter die Nachbarn verschenkte, sein Hausgeräthe verkaufte, den Erlös den Armen gab und für seine Schwester durch ein Kapital sorgte. Er übergab diese der Aufsicht einer bekannten ehrbaren Frau und entfloh der Stadt, um künftig der Gottseligkeit in der Einöde zu leben. Er besuchte die Einsiedler der ganzen Umgebung, spiegelte sich an ihrer Sitteneinfalt und strengen Lebensweise, und begann, eingedenk der Worte des Herrn: „wer nicht arbeitet, verdient nicht zu essen," für Lohn zu arbeiten und vom Ertrag alles, was er bei dem nothdürftigsten Leben ersparen konnte, den Armen zu geben. Daneben betete und las er sehr eifrig und stärkte sein Gedächtniß so sehr, daß er bald keines Buchs mehr bedurfte.

Sein milder, an allen Nebenmenschen jede gute Eigenschaft schätzender Sinn, seine Sanftmuth und Gutmüthigkeit und die strengste Erfüllung ächter Christenpflicht, erwarben ihm allgemeine Liebe und Verehrung. Sein fester, gediegener Wille geboten ihm unablässig, auf der betretenen Bahn weiter zu schreiten, die Lockungen der Welt, die Vorspiegelungen des bösen Feindes und die Triebe des jugendlich heißen Blutes zu überwinden, das hehre Ziel im Auge zu behalten.

Nur sein Körper wandelte auf Erden, sein Geist schwang sich stets in andere Regionen empor, und sein Herz glühte in brünstigster Liebe für alles Gute und Heilige. Aber das Irdische behauptet sein Recht. Als Antonius fühlte, daß nach allen Siegen über sündhafte Regungen und weltliche Lockungen, der böse Feind stets zu neuen Angriffen gegen ihn zurückkehrte, beschloß er: durch heftigere Anstrengungen, strengere Entsagung und herberes Kasteien das Fleisch abzutödten, und die Kraft des Willens zu stärken. Er durchwachte ganze Nächte; aß des Tages nur einmal nach Sonnenuntergang etwas Brod und Salz, und trank nur Wasser; fastete oft mehrere Tage ganz, schlief in seinem härenen rauhen Gewand auf bloser Erde, und vermied es sorgfältig, dem damaligen Gebrauch, — den Körper mit Oel einzusalben, zu folgen. Auf dieser Bahn immer weiter schreitend, schlug er bald seine einsame Wohnung in einem Grab auf, wo ihn der böse Feind auf alle erdenkliche Weise zu peinigen und zu versuchen, nicht unterließ, aber stets wieder beschämt abziehen mußte. Stark in dem Glauben an den Schutz des Dreieinigen, und voll Eifer, des Himmels Gnade durch täglich höhere Reinheit mehr und mehr zu verdienen, beschloß er, nun der Welt

völlig zu entsagen und fern von allen Menschen in einer Wüste zu leben.

Auf dem Wege dahin suchte der Böse ihm alle Reize der Güter dieser Welt abermals auf die lebendigste Weise vorzuspiegeln und an das Herz zu legen, und mit allen Schrecknissen einer Wüste ihn bekannt zu machen. Umsonst! Anton verfolgte beharrlich seinen Weg, gelangte an die Trümmer eines Schlosses an einem Bergwasser, trieb die Ottern und Schlangen, dessen bisherige Bewohner heraus, sah die reissenden Thiere vor seinem Anblick entfliehen, wählte sich eine Halle, deren Decke eingestürzt war, zur Wohnung, ließ sich Brod für 6 Monate hineinbringen, und schloß dann die Thüre hinter sich zu. Fortan lebte er in strengster Abgeschlossenheit zwanzig Jahre lang, öffnete seine Thüre niemals und ließ sich das Brod durch die offene Decke hineinwerfen. Endlich mußte er den stürmischen Bitten und der Drohung seiner Freunde und Verehrer, daß sie die Thüre einsprengen wollten, nachgeben und wieder an das Licht der Sonne hervortreten. Wie staunten alle, als sie ihn, nach zwanzig Jahren solcher Entbehrungen, am Körper noch eben so blühend und kräftig, an Geist eben so mild und freundlich wiedersahen!

Anton predigte Liebe und Brüderlichkeit aus seinem warmen, liebevollen Herzen. Er predigte so beredt Entsagung dieser Welt und Streben nach einem bessern Wandel und nach höheren Freuden, daß er viele Leute bekehrte und alle Höhen und Klüfte ringsumher mit Einsiedlern bevölkerte, welche fortan als seine Schüler lebend, seinen Unterricht durch Beispiel und Lehre genossen. Der einsamen Beschauung und Abgeschlossenheit mußte Anton nunmehr entsagen. Er bedurfte aller Kraft seines Geistes und Willens, um die sich täglich mehrende Zahl seiner Schüler zu unterrichten, zu üben in Entbehrungen und Tugenden, zu leiten auf dem Wege des Lichts, und so vielfältig verschiedene Menschen im Zaume der Ordnung und Eintracht zu erhalten. In dieser Lebensweise erblicken wir zum ersten Mal ein Vorbild des spätern Mönchs- und Klosterlebens. Die verschiedenen kleinen Verbrüderungen im Gebirge mußten beten, singen, fasten, heilige Bücher lesen, sich kasteien und tüchtig arbeiten, um selbst leben, und der Armuth Almosen geben zu können.

Die Christenverfolgung des Kaisers Maximinus begann und trieb den heiligen Anton aus seiner Wüste. Er eilte nach Alexandrien, um dort die Opfer der heidnischen Wuth zu trösten und zu ermuthigen, und bei Uebung dieses hehren Berufs vielleicht selbst die Märtyrerkrone zu gewinnen. Die tüchtigsten und eifrigsten seiner Anhänger und Schüler hatte er mitgenommen. Ihr Bemühen war so glücklich, daß die Standhaftigkeit der zur Abschwörung ihres Glaubens vor Gericht gezogenen Christen den Richtern selbst Bewunderung abnöthigte. Sie sahen wohl ein, daß nur Anton und seine Einsiedler das Volk so sehr begeisterten, und verboten daher diesen Frommen, länger in Alexandrien zu verweilen. Alle gehorch-

ten, nur Anton besuchte nach wie vor die Gefangenen und vor Gericht geladenen, und die Richter hatten nicht den Muth, dem allverehrten Mann ein Leid anzuthun. Er sollte nach dem Rathschlusse des Ewigen kein Märtyrer werden, sondern durch ein längeres Leben noch wirksamer in die Zukunft der Menschheit eingreifen.

Mißmuthig, weil es ihm nicht gelungen war, auf eine würdige Weise als Märtyrer sterben zu können, zog er sich wieder in seine Wüste zurück, und begann ein noch strengeres und andächtigeres Leben, verrichtete viele Wunder und wurde täglich mehr von Kranken, Unglücklichen, Trostsuchenden, vorzüglich aber von solchen, welche, des Lebens in der sündhaften Welt überdrüssig, ihm nachahmen und bei ihm lernen wollten, heimgesucht. Der ewigen Störungen müde, entschloß er sich, in irgend einer fernen Wüste seine Wohnung aufzuschlagen. Zu diesem Zwecke ließ er sich von seinen Schülern Brod geben und setzte sich an das Ufer des Nils, um abzuwarten bis der Finger Gottes den Weg ihm andeuten würde. Siehe da, bald erschienen einige Saracenen, welche die Wüste durchwandern wollten. Er schloß sich ihrer Karawane an und gelangte am dritten Tag an einen hohen Berg, dessen schöne Lage zwischen schattigen Palmen und einer labenden Quelle ihm so wohl gefiel, daß er von der Karawane sich trennte und seine Wohnung daselbst aufzuschlagen sich schnell entschied.

Auch hier sollte er nicht lange allein bleiben. Seine Schüler entdeckten bald den Ort seines Aufenthalts und sendeten ihm Lebensmittel. Um der lästigen Besuche überhoben zu sein, bat er sie um einen Spaten, eine Axt, etwas Waizen und Einstellung aller ferneren Besuche. Fortan baute er seine Lebensmittel sich selbst und war menschenfreundlich genug, rings um den Berg allerlei Pflanzungen anzulegen, wo künftig jeder Wanderer durch die Wüste etwas Schatten und Labung finden könnte. Nach Jahren eines gottseligen Wandels auf diesem Berge, nach Besiegung aller wilden Thiere und bösen Geister, welche den Alleinbesitz ihm hartnäckig bestritten hatten; nachdem er Tausende von Körben geflochten und jeden Wanderer oder ihn Besuchenden damit beschenkt hatte, bestürmten ihn seine Schüler so dringend, daß er endlich ihren Bitten nachgebend, an den Ort ihrer früheren Einsiedeleien ihnen folgte.

Mit Jubel in seinem Gebirg aufgenommen, sah er die Zahl der frommen Siedler ungeheuer vermehrt, und hörte mit Entzücken, daß auch seine Schwester, der ewigen Jungfrauschaft sich widmend, eine Schaar gleichgesinnter Frauen und Mädchen um sich versammelt habe, und als deren Vorsteherin ein Cönobitenleben sehr erbaulich führte. Geraume Zeit widmete er sich mit frommem Eifer der Oberaufsicht über seine Schüler und Alle, welche seinem Beispiele zu folgen sich bemühten. Wie ein Lehrer und Vater wirkte er wohlthätig auf den frommen Verein und wußte Ordnung, Eintracht und Gottseligkeit trefflich zu erhalten. Während dessen wurde sein hohes An-

sehen bei der ganzen Christenheit und sein Feuereifer oft in Anspruch genommen, um den Ketzereien Schranken zu setzen und namentlich den ihm außerordentlich verhaßten Arianern seinen Fluch entgegen zu donnern. Oefters wurde er zu diesem Zwecke nach Alexandrien berufen und genoß hier den Triumph, durch die Kraft seines Worts viele Heiden und sogar einige ihrer Priester zum Christenthum zu bekehren. Eine andere ihm feindliche und verhaßte Menschenklasse waren die sogenannten Philosophen. Ohne an Gelehrsamkeit und eigentliche Studien jemals gedacht zu haben, fürchtete er sich niemals vor diesen spitzfindigen Kumpanen, verließ sich auf den Geist Gottes in seinem Herzen und seinen natürlichen Scharfsinn, und hatte stets die Freude, sie mit langen Gesichtern wieder abziehen zu sehen, und über seine Bekanntschaft mit den vorzüglichsten philosophischen Systemen sie in Erstaunen zu setzen. Kaiser Constantin und seine Söhne Constantius und Constans erfreuten ihn häufig mit freundlichen Zuschriften, holten den Trost der Frömmigkeit und Gottesweisheit bei ihm, und trachteten seine Lehren zu befolgen.

Selbst die kaiserlichen Gerichte ehrten ihn so hoch, und das Vertrauen zu seiner Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit war so groß, daß ihm eine Menge der wichtigsten Rechtshändel und peinlichen Fälle zur Entscheidung vorgelegt wurden. Oft sah er sich zu Tage langer Einsperrung genöthigt, um diesen, ihm so sehr lästigen und in seinen Betrachtungen ihn störenden Besuchen und Aufträgen zu entgehen.

Einem Wunder gleich wirkte sein Beispiel täglich auffallender. Priester verließen ihre Gotteshäuser, Richter ihre Aemter, Krieger ihre Fahnen, Reiche alle ihre Güter und Schätze, Alt und Jung alle Freuden des Lebens, um in die Einöden und in seine Nähe zu ziehen, gleich ihm als Einsiedler zu leben, um nach beharrlich frommem Wandel einst selig zu sterben. Das ganze Gebirge war weit und breit mit seinen Schülern und Nachfolgern bevölkert.

Antonius war bereits über hundert Jahre alt und fühlte allgemach sein Ende herannahen. Da er nicht gern Jemand zum Zeugen seines Todes machen wollte, so begab er sich eines Tages zu seinen Schülern auf dem vordern Gebirg, um ihnen seinen nahen Tod bekannt zu machen, und von ihnen Abschied zu nehmen. Als sie hörten, daß sie zum letzten Mal ihn sehen sollten, fielen sie weinend zu seinen Füßen und beschworen ihn, bei ihnen zu bleiben. Umsonst. Der Greis wollte nicht auf Egyptischem Boden sterben, aus Besorgniß, einbalsamirt zu werden, was er für sündhaft hielt und gänzlich abzuschaffen sich oft bemüht hatte.

In seine alte Berghöhle wieder zurückgezogen, fühlte er bald das Ende seines Lebens herannahen, berief seine beiden vertrautesten Schüler zu sich und befahl ihnen nach dem herzlichsten Abschied und den wärmsten Lehren, daß sie seinen Leichnam ja begraben und diese Stätte vor allen Menschen geheim halten sollten. Seinen Rock ver-

machte er dem Bischof Serapion, sein Cilitz (ein rauhes, härenes, kurzes Hemd) den beiden Schülern und verschied in seinem hundert und fünften Jahr in dem beseligenden Gefühle: nicht umsonst gelebt und Großes bewirkt zu haben.

Sein Andenken besteht noch lebendig in den Morgenländischen Klöstern, den Maronitischen, Armenischen, Nestorischen, Surischen oder Jakobitischen, Koptischen oder Egyptischen, Abyssinischen Mönchs- und Nonnenklöstern, welche, sein Leben nachahmend und die Tradition von seinen Lehren in schriftliche Regel verwandelnd, Brüder und Schwestern des heiligen Antons sich nennen. Wahrscheinlich ohne von seinem Geiste beseelt zu sein, gewiß ohne seine eigentliche Regel zu befolgen, vielleicht sogar, ohne sie zu kennen.

Die Maronitischen Mönche, deren Hauptsitz auf dem Berge Libanon ist, wo sie vordem gegen 50, jetzt meistens verlassene, Klöster hatten, waren früher Schismatiker, und wurden erst im J. 1182 durch den lateinischen Patriarchen Aimericus zu Antiochia wieder zur römisch-katholischen Lehre zurückgebracht. Die Mehrzahl ihrer Klöster (vorzüglich Massalita, Canobin und Marsaquin) liegen auf den höchsten, steilsten Felsspitzen der Libanonwüste; sind nur mittelst Leitern mit Lebensgefahr zu ersteigen; haben gleich der Höhlen wilder Thiere, Löcher statt der Thüren, und im Innern oft kein anderes Licht, als den Schimmer einiger Lampen. Ihre Bewohner ernähren sich vorzüglich vom Wein- und Seidenbau, während die Alten und Schwachen Matten flechten. Eier, Milch, Fenchel, Ysop, einige Cactusarten, Fische, Hülsenfrüchte, Obst, Oliven, Weinbeeren, Honig, Sumak ꝛc. sind die Nahrung der weniger Strengen. Die eigentlichen Anachoreten unter ihnen leben von Wurzeln und Kräutern allein. — Die Nonnen, größtentheils Töchter vornehmer Familien, sind ganz denselben Regeln unterworfen und leben zum Theil auch eben so streng. Indessen bleiben viele von ihnen in dem Haus ihrer Eltern in ihr Kämmerlein eingeschlossen und nähren sich von Handarbeiten. Sämmtliche Klöster und Mönche stehen unter dem, im Kloster Canobin residirenden, Patriarchen.

Außer den Griechisch-Armenischen gibt es zweierlei Armenische Mönche; nämlich rein Römische Katholiken, welche freie Armenier genannt werden, von dem P. Bartholomäus von Bologna, einem Dominikaner 1330 bekehrt wurden, unter einem eigenen Erzbischof leben und die Kleidung der Dominikaner tragen. Die Andern sind Schismatiker, haben zwei Patriarchen, wovon Einer zu Cis in Klein-Armenien (Karamanien) residirt, der Andere in dem Kloster Ekmiazin bei Erivan lebt. Dieser hat 200 Erzbischöfe und Bischöfe unter sich, die zu den ärmsten Geistlichen der Welt gehören. Der größere Theil dieser schismatischen Mönche und Nonnen nennen sich nach der Regel des heiligen Anton, viele aber Basilianer. Jene leben sehr streng und regelmäßig in Einöden und Wüsten, haben gewöhnlich in jedem Kloster nur einige Priester, und beten auf

ihre Krückenstöcke gestützt, jede Nacht 150 Psalmen. Ihre Hauptklöster sind Surphague, Surpkara und Leniquiasi auf einigen Inseln des Sees Van. Das vornehmste Kloster der Basilischen, weit weniger strengen Mönche, ist das sogenannte Dreykirchen zu Etmiazin und steht unter dem Bischofe zu Ispahan.

Nestorische Mönche sind christliche Anhänger der ketzerischen Lehrsätze des Nestorius. Sie leben in Mesopotamien, am Euphrat und Tiger bis nach Indien hinein, unter einem Patriarchen zu Mosul und Diarbekir. Ihr berühmtestes Kloster heißt Hormos, einige Meilen von Mosul. Sie haben viele Klöster, worin, bei gehöriger Absonderung, Mönche und Nonnen gemeinschaftlich wohnen, und jene von diesen ernährt werden. Vor dem Antritt ihres vierzigsten Jahres wird kein Mädchen als Nonne aufgenommen. Sie sowohl als die Mönche können zum Zweck einer Heirath das Kloster wieder verlassen. Trotz sehr strenger Gebete, ist ihre Klosterzucht eine sehr freie zu nennen.

Die Kurischen oder Jacobitischen Mönche sind schismatische Christen, welche der Ketzerlehre des Patriarchen zu Alexandria, Dioscurus, des Severus von Antiochien und des Jacob Zanzalus folgen. Indessen bekennen sich viele von ihnen zur römisch-katholischen Lehre und nennen sich alsdann Surier. Ihr berühmtestes Kloster ist das zu Derzapharam bei Mardin in Mesopotamien. Ketzer und Katholiken leben in ewigem Kampfe mit einander, und jene benutzen oft die politischen Constellationen, um diesen beim Sultan Schaden zu thun.

Die Koptischen oder Egyptischen Christen, sind, die Ketzerei der Monophysiten abgerechnet, rechtgläubige Christen, haben dennoch einige Mißbräuche, wie z. B. die Beschneidung beibehalten, und üben diese sogar an beiden Geschlechtern, aber stets vor der Taufe. Die Mönche stehen im hohen Ansehen, können ohne specielle Erlaubniß ihres Bischofs in kein Kloster aufgenommen werden, haben sehr strenge Lebensweise und geistliche Uebungen und müssen unter Andern täglich 157 Mal sich niederwerfen, ihr Gesicht auf den Boden legen und die Arme kreuzweis mit geschlossener Faust ausstrecken. Jeder Tag theilt sich regelmäßig in Gebet, Erholung und Arbeit. Ihre vornehmsten Klöster liegen in der Wüste. Für das erste gilt das des heil. Anton auf dem Berge Colzim in der Wüste Gebel. Bedeutend sind das Kloster St. Georg; St. Macarius (hier ruht der Leichnam des Stifters, des heil. Macarius, dessen Regeln die Mönche noch beobachten); Ambabioche, das schönstgebaute von Allen; das Kloster St. Georg, das der Surier und das Unserer lieben Frau in Baramus, worin das Haus steht, in welchem Christus auf der Flucht nach Egypten wohnte. Dieses Haus ist in eine Kapelle verwandelt und darin stehen 2 Altäre, einer für die Koptischen Mönche, der zweite für die Franziskaner. Es giebt auch Koptische

Nonnen. Ihre Einweihung hat vieles mit den Ceremonien und Gebeten der Basilischen Klöster gemein.

Ober und Nieder-Aethiopien kannten das Christenthum schon früher und machten solche Fortschritte in der neuen Lehre, daß sogar der Kaiser von Ober-Aethiopien (Abyssinien) ein Christ war, sich Säule des Glaubens, Sohn Davids, Salomos, der Maria ꝛc. nannte und mit Rom conferirte. Indessen ist an ein reines Christenthum dort nicht zu denken. Das alte und das neue Testament üben gleiche Herrschaft für Gebräuche, Lehrsätze und Ceremonien aus. Beschneidung und Taufe werden geübt. Beinahe gleichzeitig mit dem Christenthume hatte sich auch das Klosterwesen dort ausgebreitet, und Abba Arogavi, ein Schüler des heil. Pachomius, wurde der erste Prior der dortigen Mönche. Alle Mönche nennen sich bei strengem Leben Mönche des heil. Anton, aber sie trennen sich hinhinsichtlich verschiedener Gebräuche in drei besondere Congregationen. Die zahlreichen Missionäre der Europäer in diesen Gegenden verbreiten immer mehr die Cultur der Römischen Kirche. Alle Priester des Landes sind Mönche unter Obhut des Patriarchen. Ihre Lebensweise und Sitte ist sehr streng cönobitisch und sehr häufig anachoretisch. Der Klöster giebt es sehr viele, darunter sehr schöne, wie das der Erscheinung Christi, Heleni, Sancta Anna, Tzemba, Alleluja. Der Nonnen Anzahl ist sehr groß, doch wohnen sie nicht in Klöstern, sondern in den Dörfern und Meiereien, welche dem Kloster, worin sie Profeß thaten, zunächst liegen. Ihr Leben ist ein sehr gebundenes, wenn sie Nonnen bleiben wollen; allein nichts hindert sie, wieder auszutreten und sich zu verheirathen. Mönche und Nonnen sind die Hauptgegner und Feinde der römisch-katholischen Missionarien. Um auch das Volk in Haß und Verachtung derselben zu erhalten, malen sie in allen bildlichen Darstellungen die Erzengel, Heiligen und Märtyrer olivenfarbig und die Teufel stets weiß, gleich den Europäern. Es ist der Mühe werth, in den Reisebeschreibungen und Missionsberichten eines Alvarez, Ponat ꝛc. mehr über dieses Land, seine Gebräuche, Religion, Mönche und Klöster zu lesen.

Vieles an ihren Sitten und Observanzen zeugt von genauer Bekanntschaft mit Basilischer Lehre und Weise. Unsere Bilder stellen einige dieser Mönche und Nonnen dar *).

---

*) Es lohnt jetzt wohl nicht mehr der Mühe, von den wenig bedeutenden Mönchen des heiligen Pachomius, Carithon, Sabas, welche mehr oder minder mit der Lebensweise und Form eines heiligen Paul, Anton ꝛc. übereinstimmen, mitunter sogar dem Namen nach verschwunden sind, in diesem Buche der Skizzen zu sprechen. Die von Gelehrten für Gelehrte geschriebenen Geschichtswerke über Mönchthum und Klosterwesen, enthalten darüber des Historischen und Hypothetischen zur Genüge. Neues und Interessantes ist daran nichts zu finden.

III.

Die heilige Syncletica.

Zu der Zeit als die Einsiedler Paul und Anton ganz Egypten mit dem Geruch ihrer Gottseligkeit und Frömmigkeit erfüllten, und alle Wüsten mit Büßern und Betern bevölkerten, landete im Hafen von Alexandrien ein Schiff, und heraus stieg eine Familie aus Macedonien, deren großes Gefolge und ansehnliche Reichthümer alles Volk mit Verwunderung betrachtete.

Aber noch mehr staunte alles Volk beim Anblick einer Jungfrau, welche, schöner als eine aufblühende Rose, und Zauber verbreitend gleich dem ersten Funkeln der Morgenröthe in einem wonnigen Thal, in lange rauhe Gewänder gehüllt, mit einem Strick gegürtet, mit den Augen am Boden und mit gefalteten Händen, zwischen Vater und Mutter feierlich einherschritt, und von Vater und Mutter und allen Dienern und Dienerinnen mit einer gewissen Ehrfurcht behandelt wurde. Desselben Abends schon war die ganze Stadt voll von dem Gerede: „Sie ist die einzige Tochter des reichsten Großen von Macedonien, eine der wünschenswerthesten Parthien des ganzen römischen Reichs!"

Des Vaters Haus wurde bestürmt von den Schaaren Aller, die gewöhnlich der Zauber der Schönheit anlockt oder der Golddurst belebt. Die edelsten Männer und Jünglinge des blühenden Alexandrien bewarben sich um die Gunst der jungen Schönen. Umsonst! Schwesterlich mild und freundlich war Syncletica gegen Alle, aber auch gegen Alle gleich verneinend und abweisend, sobald von irdischer Liebe und Hochzeit die Rede wurde.

Ihr Geist war mit Edlerem beschäftigt, ihr Herz schlug einem höheren Bräutigam, ihr Sehnen war nach Anderem gerichtet. Der Ruf der Frömmigkeit und des heiligen Wandels der Einsiedler hatte schon in Macedonien einen wunderbaren Wiederklang in ihrem Herzen gefunden, und ihr jugendliches Gemüth mit einer Art von frommer Eifersucht erfüllt. Im glänzenden Hause des reichen Vaters hatte sie ein Leben der Einsamkeit, der Beschauung, des Gebets und

der Kasteiung begonnen, und unerbittlich streng fortgesetzt. Nach Egypten zu gehen, hatte sie so lange gewünscht und gebeten, bis der Vater das Schiff mit ihr bestiegen hatte. Nun sie da war, trieb es sie mit Allmacht hinweg aus dem Getöse der Stadt und Gewirre der Menschen. Nur die Liebe zu den Eltern hielt sie im väterlichen Hause zurück.

Vater und Mutter waren kurz hintereinander gestorben. Syncletica war die reichste Erbin von Alexandrien und siehe da, sie verkaufte alles, vertheilte alles unter die Armen, und zog mit einer blinden Schwester hinaus, fortan als Einsiedlerinnen in einem Grabe zu wohnen, den Rest des Lebens dem Gebet, der Kasteiung und dem strengsten Wandel zu widmen.

Bald sammelten sich Wittwen und Mädchen um die Fromme, und bestürmten sie mit Thränen um Belehrung und Aufnahme in ihre Nähe. Ihre heilige Demuth und Bescheidenheit verbot ihr lange, als Lehrerin und Meisterin für Andere zu erscheinen. Aber endlich mußte sie nachgeben und widmete sich nun dem neuen Amte mit ganzer Seele. Heute noch kann ihr Unterricht ein Muster, und jede ihrer Lehren ein Spruch der Weisheit genannt werden.

Ihre fromme Gemeinde vermehrte sich täglich und fand der Nachahmer viele außerhalb Alexandrien. Die fast übermäßige Strenge ihrer Lebensweise, ihre völlige Gleichgültigkeit gegen Wind und Wetter und für alle Bedürfnisse des Leibes, zogen ihr im achtzigsten Jahre eine Lungenkrankheit zu, wozu ein Krebs im Gesichte sich gesellte, der, unaufhaltsam um sich fressend, so greuliche Dünste aushauchte, daß ohne Räucherungen und balsamische Kräuter Niemand mehr in ihre Nähe kommen konnte.

Mit unbeschreiblicher Sanftmuth und Geduld ertrug sie dieses schreckliche Leiden. Sie hielt es für eine milde Strafe des Himmels für alle von ihr begangenen Fehler und Sünden; für eine Art von Belohnung wieder, für ein neues Märtyrerthum!

Ihrer weinenden Schwester verkündete sie drei Tage zuvor die Stunde ihres Todes, und starb auch wie sie verkündet hatte. Eine Glorie umstrahlte das Haupt der sterbenden Jungfrau, und diese Glorie ist noch heute sichtbar jedem, der Reinheit, Kraft, Beharrlichkeit des Willens und ein schönes Streben nach dem Höchsten zu würdigen versteht.

Syncletica ist die Patriarchin aller Klosterfrauen.

IV.

Der heilige Pachomius.

Zur Zeit der grausamen Christenverfolgung unter den Kaisern Maximinus und Diokletian wurde Pachomius von heidnischen Eltern zu Thebais geboren. Sein Gebahren in der frühesten Jugend verrieth schon einen entschiedenen Hang zu Sonderbarkeiten. Wo es nur immer geschehen konnte, floh er die Gesellschaft der Menschen, die Vergnügungen der Menge, und zog sich in stille Einsamkeit zurück. Die Liebe der Eltern bestimmte ihn den Wissenschaften und ermuthigte ihn früh zur Erlernung der Egyptischen Sprache.

So hatte er sein zwanzigstes Jahr erreicht, als Kaiser Constantin gegen Maxentius ein mächtiges Heer unter die Adler berief. Alles Widerstandes der Eltern ungeachtet, mußte auch Pachomius einer Kohorte sich einverleiben und einschiffen lassen. Auf dem Marsche dahin übernachteten sie in einem Städtchen. Die Einwohner strömten von allen Seiten herbei, bewiesen ihre Theilnahme an dem drückenden Loose der jungen Krieger auf das herzlichste, und versorgten sie brüderlich für alle Nothdurft und Annehmlichkeit. Pachomius frug, nicht ohne Staunen über so menschenfreundliches Wohlwollen, wer denn diese Leute wären, und vernahm, daß sie Christen seien. Von einem wunderbaren Gefühle betroffen, ließ er sich den Namen dieser Leute und ihre Religionslehre erklären, verfiel von Stunde an in noch tieferes Sinnen und ernsteres Benehmen, und war bald entschlossen, dieser Lehre der Bruderliebe sein Leben zu widmen.

Bald erklärte sich der Sieg für Constantin und gestattete ihm, die Krieger wieder in ihre Heimath zu entlassen. Pachomius eilte voll Sehnsucht in das Haus der Eltern zurück, gab mit ganzer Seele dem Religionsunterrichte bei einem frommen Christen sich hin, und ließ sich bald taufen. Kaum hatte er diese heilige Weihe empfangen, als die Liebe zur Einsamkeit lebendiger als je in ihm erwachte und Begeisterung ihn ergriff: gleich Andern ein Leben der Abgeschlossenheit, Entsagung, Demuth und Gottseligkeit zu führen.

Vor allen Einsiedlern der benachbarten Wüste hörte er den Greis Palemon preisen, und eilte, bei diesem Frommen die Lehrjahre zu bestehen. Der ehrwürdige Mann verschwendete umsonst Bitten und Vorstellungen, von solchem Vorhaben ihn abzubringen. Je härter er ihm die Lebensweise beschrieb, je schwieriger er ihm alle Entsagungen schilderte, um so begeisterter und entschlossener zeigte sich der Zögling, und erhielt endlich von ihm die Erlaubniß, als Einsiedler die Hütte fortan zu theilen, im Glauben, im strengen Wandel und in der Frömmigkeit sich in seiner Gesellschaft zu ver-

vollkommnen. Sie führten ein strenges Leben des Kasteiens und Nachtwachens. Noch mächtiger als solche Uebungen, wirkte die Erscheinung eines andern Einsiedlers auf die Seele des Neophiten. Dieser kam Nachts in die Hütte wie sie eben bei ihrem Feuer wachten und forderte sie auf, gleich ihm die Stärke des Glaubens zu beurkunden, stellte sich mit bloßen Füßen auf die glühenden Kohlen und betete in dieser Stellung sehr langsam ein Vater Unser, ohne zu zucken oder von dem Feuer irgend beschädigt zu werden.

Dieses Beispiel stärkte den Pachomius mit neuer Zuversicht und stählte seinen gewaltigen Willen. Häufiger als sonst suchte er die Einsamkeit in einer benachbarten Wüste, gelangte mit blutenden, zerschundenen Füßen durch Dornen und Gestrippe dahin, und verweilte dort oft Tage lang in Gebet und Betrachtungen tief versunken. So lag er einst voll heiligen Nachdenkens und seliger Träume an einem Orte, der Tabenna genannt wurde, auf den Knieen, als plötzlich eine Stimme wie aus dem Himmel ihm zurief: „hier verweile, hier errichte eine Wohnung für fromme Einsiedler und lehre sie leben nach den Regeln, welche meine Engel dir eingeben werden!" Und die Engel des Herrn reichten ihm ein Täfelchen, worauf folgende Regeln deutlich geschrieben standen:

„Essen und trinken solle ein jeder können nach seinen Bedürfnissen; aber jeder solle nach dem Maaße seines Essens arbeiten. Keiner solle zum Fasten gezwungen und keiner davon abgehalten werden."

„Man solle verschiedene Zellen bauen, in deren jeder drei Einsiedler wohnen. Das Essen für Alle soll an einem Orte gekocht und gemeinschaftlich von Allen verzehrt werden."

„Nachts sollen sie in leinenen Röcken schlafen und ihre Lenden gegürtet haben. Jeder soll einen weißen Mantel von Ziegenhaaren haben und solchen weder beim Essen noch Schlafen ablegen. Aber bei der Communion sollen sie ihre Gürtel lösen, den Mantel ablegen und nur ihre Kapuze behalten."

„Sämmtliche Einsiedler sollen in 24 Haufen nach den 24 Buchstaben des Griechischen Alphabets abgetheilt werden, so daß jeder Buchstabe diejenigen umfasse, welche gleichen Talentes, gleicher Tugenden und gleicher Fehler wären, damit ein Fremder diese Eintheilung nicht verstehen, der Eingeweihte aber um so leichter eine Uebersicht des Ganzen gewinnen könne."

„Jeder nicht diesem Verein angehörende und nicht auf dieselbe Weise gekleidete Einsiedler, soll nicht an der gemeinschaftlichen Tafel, sondern nur mit dem Bruder, der gerade den Tagesdienst zu verrichten hat, essen."

„Wer einmal in diese Gemeinschaft aufgenommen ist, der kann sich Zeitlebens davon nicht mehr lossagen, soll während der drei ersten Jahre alle ihm aufgetragenen Arbeiten mit Geduld, Ergebung und Fleiß verrichten, und alles Lesens der Bi-

bei sich streng enthalten *). Erst mit dem vierten Jahre beginnen die geistlichen Uebungen."

„Während des gemeinschaftlichen Essens soll Jeder seine Kapuze über die Augen herabziehen, damit Keiner den Andern sehen könne. Keiner soll bei Tisch ein Wort reden, noch die Augen hin und her werfen."

„Zwölf Gebete sollen während des Tages, zwölf am Abend und zwölf während der Nacht gebetet werden, und den Frommen freistehen, hierin noch mehr zu thun."

„Keiner der in dem Kloster lebenden Brüder soll die geistlichen und priesterlichen Weihen empfangen, damit nicht Zwietracht und Neid im Kloster entstehe" **).

Damit (im Jahre 340) war der große Wurf in die Weltgeschichte geworfen und die eigentliche Idee der Klöster ausgesprochen. Pachomius erlebte die Freude, seinen Bruder Johannes unter seinen Jüngern zu erblicken; und den Schmerz, ihn und den frommen aus der Ferne herbeigekommenen Einsiedler Apollo begraben zu müssen.

Er selbst lebte, Allen ein nachahmungswürdiges Muster, streng nach den vorgeschriebenen Pflichten. Er arbeitete mehr als die übrigen Brüder, oft für sie; an Demuth und brüderlicher Liebe erreichte ihn keiner, eben so wenig als an strenger Enthaltsamkeit, Inbrunst des Gebets und Ernst der Bußübungen.

Seine Schwester fühlte sich bald von gleicher Sehnsucht ergriffen, von gleichem Eifer beseelt, sie eilte nach Tabenna und errichtete unter seinem Schutz und nach seiner Regel ein Kloster für Frauen, welche er durch weise Verordnungen stets in gehöriger Entfernung von den Mönchen zu halten wußte. Die Zahl seiner Klöster vermehrte sich im ganzen Lande, während der heilige Ammon auf den Nitrischen Bergen deren eine große Anzahl gründete. Egypten, Aethiopien, Abyssinien, Palästina und Vorderasien bedeckten sich mit solchen Anstalten. Seine Regel pflanzte von Mund zu Mund sich fort, und diente auch bald den Schülern des heiligen Paul und Anton zur Richtschnur. Er starb hochgeehrt als der glückliche Vorstand vieler tausend Mönche und Nonnen. Die Glorie der Ewigkeit umstrahlt sein Haupt. Die Vollendung dessen, was er begonnen, sollte nicht lang auf sich warten lassen.

---

*) Der Kampf, ob Studien und Wissenschaften das Herz veredeln und dem Geist eine höhere Weihe zu geben vermögen oder nicht, dauerte merkwürdiger Weise bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts unter den Mönchen fort. A. d. V.

**) Auch darüber, ob Priester für das Mönchsleben geeignet und wünschenswerth seien, zankte man sich noch in späten Zeiten. A. d. V.


Kalogeri im Angel. Klad
Nonne des Heil. Pachomius.
Slavonier
Jacobite.

V.

Der heilige Basilius der Grosse.

Nah der großen Cäsarea
Die vor andern Städten funkelt,
Heller Preis von Cappadocien,
Trifft im stillen Thalesgrunde
Zwischen Wiesen, zwischen Wäldern,
Wandrer eines Klosters Kuppel,
D'rans die gottergebnen Brüder
Tag und Nacht zum Heiland rufen.
Als Julianus, der Verlorne,
Der Abtrünn'ge, falschen Muthes
Hielt des röm'schen Reiches Scepter,
Feindlich aller Christentugend,
Lebt' als Abt in jenem Kloster
Sanct Basilius, treugemuthet
Für die einig rechte Wahrheit,
Für das einig frohe Gute. —
Durch das heil'ge Thal heran
Klang's im mitternächt'gen Dunkel
Schaurig einst von ehrnen Waffen,
Kam's im feierlichen Zuge.
Wach beim Beten all' die Frommen
Sandten einen Laienbruder,
Der am Thor die Fremden fragte:
Wer? Wohin? Kommt ihr im Guten?
„Kriegesleute", scholl zurücke,
Dumpf zurück die trübe Kunde,
„Kriegsleut' aus des Kaisers Lager,
Kommen traurig, doch im Guten,
Bringen einen theuern Leichnam,
Hier zu ruhn in euern Gruften.
Hoch berühmt war er im Leben,
Ja, es muß in eures Bundes
Stille Nacht gedrungen sein
(Lebt' es doch in jedem Munde)
Wie Mercurius, unser Hauptmann,
Viel der Feinde hat bezwungen,
Wie er freud'gen Sinnes fortflog
Von Triumphen zu Triumphen.
Ihn (o weh uns Kampfgenossen!)
Ihn nur bringen wir verblutet,
Daß zu sein und euren Ehren
Er allhier im Grabe schlummre."

Sanct Basilius das vernehmend,
Ging zum Thore, sprach: „dem Muthe,
Der in Schlachten blitzt und donnert,
Sind wohl Plätze reich gefunden
In der Fürsten Prachtgebäuden,
Nicht in Klosters stiller Ruhe.
Christen leben hier in Demuth,
Christen schlafen hier im Grunde
Der geweihten Kirchenerde
Bis zum letzten furchtbaren Gruße.
Wendet euch mit eurem Helden,
Mit dem siegberühmten, blut'gen,
Mit Mercurius, der den Namen
Führt nach eurer Götzen Hulden,
Wendet euch mit ihm, ihr Krieger,
Hin zu glänzenden Rotunden,
Wo die Opferflammen blitzen,
Wo die Opferthiere bluten,
Nicht für solchen Gast hat Thüren
Unsre stille Himmelsschule." —
Und die Krieger draußen weinten
Und die Krieger draußen schlugen
An die Brust sich, riefen: „Wehe!
Weh, o Herr und Waffenbruder!
Weh, wo soll'n wir dich bestatten!
Weh, du bist umsonst verblutet,
Wann von ihren Schwell'n dich bannen
Dief' im Glauben dir verbunden!"
Solch ein Wort hat schier des Abtes
Strenge Weig'rung schon bezwungen,
Und er forscht mit lindern Sinnen,
Forscht, und hört die ernste Kunde:
„Ihm, dem Helden, ihm, dem Licht
In der Schreckensnacht des Sturmes,
Schlug sein Kaiser, schlug Julianus
Zürnend diese Todeswunde;
Denn Mercurius, abgewendet
Von des Opfers falschem Prunken,
Diente Christo, wollte liebend
An des Heilands Brust gesunden,
Brachte Gott ein freudig Zeugniß
Mit dem treuen Herzensblute."
Da gehn auf des Klosters Pforten,
Feiernd leuchtet das Gefunkel
Heil'ger Kerzen durch die Hallen,
Strömt Gesang in ernsten Fugen.
Die gewalt'ge hohe Bildung
Des gefallnen Schlachtenkund'gen
Heben fromm der Klosterbrüder
Viel' auf ungeübte Schultern,
Tragen ihn zum letzten Bette,
Sich der ries'gen Wucht verwundernd.
Nun an seines Grabes Eingang
Bringen Skapulier und Kutte
Her sie zu des Todten Preis,
Woll'n entgürten ihn aus dunkler
Eisentracht, daß er den Lämmlein
Christi gleich im Sarge ruhe.

Doch nicht wollte Sanct Basilius
Solcherlei Verwandlung dulden.
„Für den Herrn hat er gestritten,
(Sprach der Abt), hat seine Wunden
Als ein frommergebner Kriegsmann
Für den Herrn auch ausgeblutet.
Seine Waffen sind Trophäen,
Sind die Zeichen seiner Tugend;
Die bewahr' er wohlerworben
Noch in Grabes tiefem Schlunde."
Also ward er eingesenket,
Schlief im ernsten Eisenschmucke,
Schwert an seiner Hüfte hängend,
Speer in seiner Rechten funkelnd,
Als ein Ritter Jesu Christi,
In des Klosters stillem Runde.

Friedr. Baron de la Motte-Fouqué.

Im Jahre 329, also ziemlich gleichzeitig mit Pachomius, wurde dem Sohne der Märtyrerin Macrina, dem mit Eumelia vermählten berühmten Rechtsgelehrten Basilius zu Cäsarea in Cappadozien, ein Sohn geboren und gleichfalls Basilius genannt. Der kränkliche Knabe verbrachte die erste Jugend unter der Pflege seiner Großmutter Macrina, kam im siebenten Jahre zu seinem Vater zurück, erhielt von ihm den ersten Unterricht in den weltlichen Wissenschaften, setzte seine Studien zu Cäsarea in Palästina eifrig fort, und machte dort die Bekanntschaft mit dem berühmten Gregor von Nazianz, welche zu inniger und dauernder Freundschaft wurde. Mit dem zwölften Jahre begann er die höheren Studien zu Constantinopel, setzte zu Cäsarea in Cappadocien sie fort, wollte sie zu Alexandria vollenden und eilte, als er dort Befriedigung seiner Wißbegierde nicht fand, im siebzehnten Jahre nach Athen, wo er wieder mit seinem theuren Gregor zusammentraf, und den nachherigen Kaiser Julian den Abtrünnigen zum Schulkameraden bekam. Unter seinen berühmten Lehrern Libanius, Ecebalus, Himecius und Prothereseus machte er glänzende Fortschritte in der Philosophie, Astrologie, Mathematik und Meßkunde, legte sich daneben mit großem Eifer auf das Studium der Arzneiwissenschaft, ohne deßhalb dem Ziele seines Herzens, der Theologie zu entsagen. Nach zehn Jahren des angestrengtesten Eifers ging er nach Cäsarea zurück und begann seine Laufbahn als Sachwalter, um seine indessen zur Wittwe gewerdene Mutter zu unterstützen. Seiner Schwester, der heiligen Macrina, war solch ein weltliches Treiben der Eitelkeit, Gewinnsucht und Hoffarth ein Dorn im Auge. Mit aller Glut der Begeisterung wußte sie ihre Ansichten und Gefühle der Phantasie und dem Herzen des empfänglichen Basilius einzuprägen. Bald ekelte die Welt ihn an, er beschloß, ihr zu entsagen und in der Einsamkeit fortan einer höhern Bestimmung sich zu widmen.

Alle weltliche Gedanken hinter sich lassend, bereiste er Egypten, Syrien, Palästina und Mesopotamien; weilte zu Jericho und Jerusalem, und besuchte in allen diesen Gegenden die Einsiedler und die sich allmälig verbreitenden Klöster. Von Bewunderung und Ehrfurcht für ein solches Leben durchdrungen, eilte er nach Cäsarea zurück und übernahm in der Kirche des Bischofs Dianeus das Amt eines Lectors *), um mit Geistlichem allein fortan sich zu beschäftigen. Seinem frommen Streben genügte dieses Treiben keineswegs. Er gesellte sich eifrig zu Leuten, welche durch strengen Wandel, herbe Kasteiungen, anhaltende Gebetübungen und rauhe Kleidertracht, jenen Einsiedlern und Mönchen ähnlich erschienen und ascetische Gluth athmeten. Endlich, des weltlichen Lebens ganz überdrüssig, und unbefriedigt von dem Wandel mit solchen städtischen Asceten und mit dem berühmten Eustathius von Sebaste, zog er 357 in eine Wüste der Provinz Pontus, an den Fluß Iris, unfern von dem Städtchen Ibora, wo er seine theure Schwester Macrina und ihre Mutter, die heilige Eumelia wiederfand. Hier besuchte ihn der heilige Basilius von Ancyra und beredete ihn zu einer Reise nach Konstantinopel. Kaum von dort wieder in seine Wüste zurückgekehrt, mußte er nach Cäsarea eilen, an das Todeslager seines Bischofs Dianeus. Dessen Nachfolger Eusebius weihete ihn zum Priester, übertrug ihm einen bedeutenden Theil der Aufsicht über seinen Kirchsprengel, peinigte ihn aber bald so sehr mit Eifersucht auf geistliches Ansehen, daß Basilius sich genöthigt sah, zu entsagen und zu seinen Brüdern in die Wüste zurückzukehren.

Kaiser Valens bemühte sich, die Arianische Lehre in Cäsarea einzuführen, und Bischof Eusebius glaubte einen tüchtigern Streiter dagegen nicht aufführen zu können, als seinen geistesgewaltigen, glaubenseifrigen und gründlich gelehrten Basilius. Durch Vermittlung des heiligen Gregor von Nazianz bewirkte er eine vollständige und aufrichtige Versöhnung, übertrug ihm die bedeutensten Kirchenämter, erlebte noch den Triumph eines Siegs über die Arianer, und trug nicht wenig dazu bei, daß nach seinem Tode Basilius auf seinen Bischofssitz erhoben wurde.

Sein Kampf gegen die Arianer, seine frühere Freundschaft mit Eustathius von Sebaste, Apollinaris und Dioscurus zogen ihm Eifersucht, Haß und Verfolgung von Kaiser Valens, von den Ketzern und selbst von vielen Bischöfen zu. Ueberall wußte er seine Selbstständigkeit zu behaupten, als ein seltener Geist und großartiger Character zu erscheinen.

---

*) Das Amt eines Lectors gehörte schon in früheren Zeiten zu den niedern Weihen. In den ersten Jahrhunderten hatte der Lector bei den gottesdienstlichen Versammlungen Stellen aus dem alten und neuen Testament, späterhin auch die Geschichte der Märtyrer- und Legenden der Heiligen vorzulesen, auch die heiligen Bücher aufzubewahren. A. d. V.

Im Gewühle seiner umfassenden, drängenden und oft gar peinigenden Amtsgeschäfte, in dem nothgedrungenen Conflict eines Bischofs mit der Welt und mit Weltkindern, blieb er dennoch standhaft bei seinen religiösen Ansichten, bei seinem Glauben an die Pflicht eines demüthigen, sich kasteienden, dem Gebet und der Beschauung vorzugsweise gewidmeten Lebens. Trotz der Kränklichkeit seines Körpers legte er sich die herbsten Entbehrungen, die strengsten Wachen und Bußen und Kasteiungen auf, und starb endlich an Entkräftung am 1. Januar 379. Die Griechische Kirche feiert an diesem Tage sein Fest, die Lateinische aber verlegte es, des auf denselben Tag fallenden Festes der Beschneidung Christi wegen, auf den Tag seiner priesterlichen Einweihung, nämlich auf den 14ten des Brachmonats.

Die Mönche des heiligen Basilius des Großen.

Von allen bisherigen Heiligen und Stiftern sahen wir nur in Basil einen durch Studium und Wissenschaft wahrhaft gelehrten, durch Reisen und Umgang mit ausgezeichneten Leuten gebildeten Mann. Wir sind berechtigt, von seiner Liebe für ein abgeschiedenes Leben, von seinem unversiegbaren Eifer für das Kloster, höhere Resultate, eine eigentliche Ausbildung aller vorangegangenen Versuche und Anleitungen zu erwarten. Der heilige Basilius täuschte diese Erwartung nicht.

Für sein im Jahre 362 in der Wüste des Pontus errichtetes Kloster, und für das Kloster seiner Schwester gab er schriftlich eine Regel und Verfassung voll ächter Frömmigkeit, reiner Christusmoral und philosophischer scharfer Consequenz. Diese Regeln existiren in 2 Auflagen, deren Eine 55 sehr weitläufige, und die Andere 313 kürzere Sätze enthält. **Rufinus** lieferte die lateinische Uebersetzung dieser ewig denkwürdigen, welthistorischen Gesetze, und verbreitete sie dadurch sehr schnell in die Abendländer.

Sie gehen einen bedeutenden Schritt weiter, als alle früheren Regeln und Vorschriften der Heiligen, indem sie einen bestimmten, positiven Codex bilden, woran nicht jeder wieder nach Laune und eigener Ansicht beliebig auslegen und deuteln konnte. Sie begränzen die Pflichten und Gerechtsame jedes Einzelnen der ganzen Klostergemeinde genau; scheiden das Mönchthum peremtorisch von allem Weltlichen; begründen einen neuen Staat im Staate; verleihen dem Kirchenwesen eine eigenthümliche Richtung; scheiden den ganzen Clerus in zwei wesentlich verschiedene Heere, in das der **Weltgeistlichen** und das der **Ordens-Geistlichen**; stiften eine neue, consistente, consequente, bald die ganze Erde umspannende kirchliche Macht, und entzündeten eine Leuchte, welche die Barbarei aller folgenden zehn Jahrhunderte auszulöschen nicht vermochte.

Fünf große durchgreifende Prinzipien stellte Basilius in seinen Klosterregeln auf, fünf Grundbedingungen des brüderlichen und schwe-

sterlichen Lebens: Armuth *), in gemeinsam brüderlichem Besitz und Genuß der äußersten Lebensbedürfnisse. Arbeitsamkeit, um diese Bedürfnisse zu verdienen, gegen die Erbfeinde Langeweile und Müssiggang geschützt zu sein, und von dem erworbenen Ueberflusse dem Nebenmenschen brüderlich mittheilen zu können. Keuschheit (zwar nicht wörtlich ausgesprochen, aber durch die ganze Einrichtung bedingt), um Geist und Gemüth der Klosterbewohner dem Regimente der Sinnlichkeit völlig zu entziehen; über alles gemein irdische zu erheben; das Auge der Seele unverrückbar nach dem Himmlischen und Jenseitigen zu wenden; einen Flammenschwertengel zwischen Welt und Kloster zu stellen; die Erfüllung der übrigen Grundregeln und namentlich des vierten — des Gehorsams wesentlich zu erleichtern **). Den Geist des Pachomius weit überflügelnd, löste er nicht nur dessen Verbot der Annahme von Priestern in die Klöster, sondern verordnete vielmehr, daß jedes Kloster einige geweihte Priester haben müßte, und bildete aus diesen den leuchtenden Kern, den herrschenden Stamm geistiger Größe und Würde der Klöster. Die Layen wurden schweigend hierdurch gewissermaßen lebenslängliche Novizen, dienende Brüder, fördernde und erleichternde Mittel in der Hand des regierenden Clerus, Leibeigene der Klosterhäupter, welchen vergönnt und an die Hand gegeben war: — durch strengen Wandel, sittliche Veredlung, Vermehrung der Kenntnisse und frommen Eifer, sich zu emancipiren, der höhern Ordnung sich anzureihen. Von Ablegung eines feierlichen (großen) oder einfachen (kleinen) Gelübdes ist noch nicht die Rede ***).

Hier gilt es nicht, in irgend eine Erörterung aller Subtilitäten, Glaubenslehren, Symbole und Mysterien der verschiedenen christli=

---

*) Armuth geloben die Klöster in dreierlei Bedeutung. Die hohe Armuth besteht darin, daß ein Kloster zwar etwas von liegenden Gütern besitzen darf, jedoch nur so viel als zur Erhaltung des Lebens nöthig ist (Carmeliter, Augustiner). — Höhere Armuth verbietet den Besitz von liegenden Gütern, gestattet aber bewegliche Besitzungen, wie Bücher, Kleider, Vorräthe an Speise nnd Getränken, Renten ꝛc. (Dominikaner). Höchste Armuth verbietet jedes bewegliche und nubewegliche Besitzthum. (Franciskaner, Capuziner.)

**) Ich würde den Umfang dieser Blätter weit überschreiten und dem Büchlein fast ein gelehrtes Ansehen geben, wenn ich die Regel des heiligen Basilius hier ganz abdrucken lassen wollte. Es galt hier nur: die allmäligen Fortschritte und die successiven Entwickelungsprocesse eines der wichtigsten welthistorischen Momente in kurzem Abrisse zu bezeichnen, und das Verständniß alles in dieser Beziehung Bestehenden zu erleichtern.

***) Feierliches oder großes Klostergelübde heißt jenes, welches die öffentliche und lebenslängliche Verbindung des Mönchs oder der Nonne mit dem Kloster begründet. Ein gemeines oder einfaches Gelübde verband den Gelobenden nur für so lange, als das Kloster ihn behalten wollte, war also ein einseitig auflösbares, während jenes beide Theile gleich unauflösbar verpflichtete.

chen Kirchen sich einzulassen; noch zu erörtern, wie alles überall hätte geschehen sollen und können, um irgend einer hypothetischen Idee zu entsprechen, und vielleicht das Heil der Welt zu fördern, dem Strome der Menschengeschichte ein anderes Bett anzuweisen, eine schönere Welt hervorzubringen.

Wir wollen nur übersichtlich betrachten, was uns als historisch ermittelt erscheint, was einen Anstoß zu neuer Gestaltung der Dinge gab, den Gegenstand von einer neuen Seite beleuchtete und durch Jahrhunderte fort sich wirksam bewährte. Man erlaube daher, daß wir selbst dieses großen Schöpfers des geordneten Mönchthums unmittelbare Productionen nur übersichtlich behandeln, sein Wirken nur als den Schluß der verhängnißreichen Vorrede zu dem lebenvollen Buche des Mittelalters betrachten.

Gleich im ersten Beginnen der Wirksamkeit des heiligen Basilius offenbarte sich einer der Zwecke der Vorsehung mit dem Klosterwesen eben so auffallend als erfreulich. Durch die ganze weite Provinz Pontus reihten sich an sein und seiner Schwester Klöster bald unzählbare Gemeinden von frommen Brüdern und Schwestern, welche seiner Regel sich unterordneten, seiner Oberaufsicht sich unterwarfen, seinen Vorschriften mit rastlosem Eifer gehorchten. Der ganze Pontus war eine öde, unfruchtbare, menschenarme Wüste, und nach wenigen Jahren wurde er eine reichbevölkerte, fruchtbringende, blühende, lebenreiche Landschaft. Dorf an Dorf siedelte sich rings um die zahlreichen Klöster an, auf allen Höhen und in allen Thälern schossen Meiereien und Pflanzungen empor, die Cultur erwachte aus langem Schlafe, rieb sich verwundert die Augen, reckte die starken, gelenken Glieder, sang eine Morgenhymne zum Preis des Allmächtigen und begann frohen Muthes ihr segenreiches Tagewerk. Durch wahre, unbestreitbare Wohlthaten suchte die Religion Christi den Weg in die Herzen der Menschen und fand ihn. Durch wirkliches Verschönern und Veredlen versöhnte sie vollkommen für alle Ausschweifungen und Härten der menschlichen Irrthümer und des leidenschaftlichen Flammeneifers so vieler ihrer Priester und Streiter.

Der Orden des Basilius verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit nicht nur über alle Gebiete des Morgenlandes und Afrikas, wo er eine Menge der Mönche des heiligen Antonius, Pachomius, Macarius und Sabbas zu seiner vollkommneren und consequenteren Regel bekehrte, sondern auch nach Italien, wo er mächtigen Zuwachs und große Unterstützung bei mehreren Päpsten gewann. Drei Jahrhunderte wuchs er immer und erblühte mehr und mehr. Allein die Spaltungen und Ketzereien in der Kirche, und die Veränderungen im Römischen Weltreiche hemmten von da an seine weiteren Fortschritte, und die Wuth des Kaisers Constantin Copronymus gegen Bilder und Bilderdienst verfolgte vorzüglich auch die Basilianer, weil er diese als die wärmsten Vertheidiger der rechtgläubigen Lehre betrachtete. Ihre schönsten Pflanzungen und Klö-

ster wurden zerstört oder beraubt, Tausende ihrer Mönche und Nonnen verbannt, eingekerkert, hingerichtet.

Jetzt sind die meisten Mönche des heiligen Basilius im Morgenlande Schismatiker und Ketzer, und seine eigentlichen Nachfolger in Griechenland, Rußland und Italien zu suchen. Wir erwähnen daher vor allen des Hauptstammes, der

Kalogeroi (die guten Alten) oder Griechischen Mönche.

Die Griechische Kirche beweist dem Mönchsleben die größte Hochachtung und vergleicht es, was die Nachahmung des heiligen Wandels Christi betrifft, mit dem reinen Stande der Engel. Nur Mönche erlangen die obersten geistlichen Würden; alle rühmen sich Schüler des großen Basilius zu sein. Die Griechischen Mönche sind entweder Klosterbewohner oder Anachoreten.

Jedes Kloster der Kalogeroi enthält dreierlei Bewohner, nämlich die Neuangehenden (**Archari**), die ordentlichen Mönche (**Mikrochemi**) und die Vollkommenen (**Mechalochemi**). Jede dieser Abstufungen hat ihre besondere Kleidung. Der Gottesdienst ist sehr lang und sehr vielfältig. Er beginnt um Mitternacht mit dem großen Amt (**Mesonyktikon**) und endet nach verschiedenen Gebeten des Morgens und Mittags, mit den sogenannten Completen nach Sonnenuntergang. An den Vorabenden der hohen Feste beginnt schon Abends der Gottesdienst auf dem Chor. Ueber dem Lesen der Homelien, dem Abbeten der Psalter und dem Gesange der Laudes und Frühmetten vergeht die ganze Nacht, wobei stets Einer die Pflicht hat, den Schlaf von den Uebrigen abzuhalten. Vor der Thüre der Sakristei macht jeder drei Kniebeugungen und neigt sich bei der Rückkehr links und rechts gegen seine Brüder. Nur weni[illegible] Mönche besitzen ihr vollständiges aus sechs Büchern bestehe[illegible] Breviar *). Das erste dieser Bücher (**Tiridion**) enthält die Lectüre

---

*) Breviar, eigentlich Brevier, heißt ein Buch, woraus die Geistlichen ihre Tageszeiten beten. Der Inhalt des Breviers der Griechischen Kirche ist oben angegeben. Der Inhalt des katholischen besteht aus 4 Theilen. Diese sind: 1) die Psalmen nach Wochentagen und Tageszeiten eingetheilt. 2) Gebete, Hymnen und Lectionen für alle beweglichen Feste (das Proprium de tempore). 3) Gebete, Hymnen für die Festtage der Heiligen und andere Feste (Proprium de Sanctis). 4) Alle Gebete für die Festtage welche keine besondere oder nur theilweise besondere Tageszeiten haben (Commune Sanctorum). Die verschiedenen Gebete heißen: Antiphonen, Capitel, Responsorien, Hymnen, Verse, Orationen, Absolutionen, Benedictionen, Lectionen. Mehrere Päpste, wie Benedict und Clemens XIV. verbesserten darin Manches, ohne daß diese Besserung von allen Geistlichen angenommen wurde. Es gibt auch zwei wesentlich verschiedene Breviere, nämlich: das Römische, für alle Weltgeistlichen und mehrere Mönchsorden; und das Klosterbrevier für die Mönche, deren verschiedene Orden und Congregationen manche Aenderungen darin vorgenommen haben. Jeder Geistliche oder Priester der

der Fastenzeit; das zweite (Eucologion) sämmtliche Gebete; das dritte (Paraklitiki) Loblieder, Gesänge und Antiennen zu Ehren der heiligen Jungfrau; das vierte (Pentikostasion), das Amt für die Zeit von Ostern bis Pfingsten; das Fünfte (Mineon), das Amt jedes Monats; und das Sechste (Horologion), die horas canonicas für jeden Tag.

Nach dem gewöhnlich zweistündigen Mitternachtsamte schlafen die Mönche bis Morgens 5 Uhr, um ihre Mette, Laudes und Prime zu singen, wornach die Arbeit beginnt. Um 9 Uhr wird die Tertia, Sexta und Messe gehalten, nach derselben in dem Refectorium (der gemeinschaftliche Speisesaal) die Mahlzeit verzehrt und dazu immer vorgelesen. So wie die Mahlzeit vorüber ist, kniet der Klosterkoch an der Thüre des Saals und spricht von Zeit zu Zeit: eulogite pateres! (segnet mich Väter) und jeder Mönch antwortet ihm: o Theos sincoresi (Gott segne dich)! Nun beginnt die Arbeit oder willkührliche Beschäftigung in der Zelle. Punct 4 Uhr wird die Vesper in der Kirche gehalten, dann nach einigen geistlichen Uebungen um 6 Uhr das Abendbrod verzehrt und nach diesem abermals in der Kirche das Apodipho (Gebet nach dem Abendessen) gebetet, welches bis 8 Uhr dauert. Hierauf legt sich jeder schlafen. Jeden Tag nach der Mette stellt sich der Superior an die Kirchthüre und jeder Mönch wirft sich ihm zu Füßen, um seine Schuld zu bekennen.

Die Kalogeroi essen niemals Fleisch und fasten Montags, Mittwochs und Freitags, wobei erst Nachmittag um 2 Uhr gegessen wird. An diesen Tagen wird Abends ein Korb voll kleiner Stückchen Brod und eine Schaale mit Wasser herumgereicht. Die vier großen Fastenzeiten haben sie mit dem Volke gemein. Die erste und größte ist die der Auferstehung des Heilandes und dauert 8 Wochen; in der ersten dieser Wochen dürfen sie Fische *), Eier, Milch und

---

mehr als vier Weihen hat, und jeder Beneficiat ist bei Begehung einer Todsünde schuldig, täglich das vorgeschriebene Brevier zu beten, sei dies öffentlich in der Kirche oder für sich. Wer eine geistliche Pfründe hat, und das Brevier zu beten versäumt, der muß von seinen Einkünften der Kirche so viel zurückgeben, als auf einen Tag kommt ꝛc.

*) Die Eier spielen im ganzen Gebiete des Monachismus eine große Rolle, und waren häufig der Gegenstand großer Streitfragen, Zänkereien, Abhandlungen. Bis zur Bulle des Papstes Julius VI. im Jahre 1555 durften eigentlich in der Fastenzeit keine Eier gegessen werden, und da man diese Entbehrung schwer fühlte, so feierte man die Rückkehr der Eier, nach dem Aufhören der Fasten, zu Ostern festlich. Es wurde sogar eine religiöse Festlichkeit daraus; man begab sich am Charfreitage und Ostertage in die Kirche, um die Eier weihen zu lassen. Daher der Gebrauch, dieselben als Geschenke zu vertheilen und sie durch Farben und Bezeichnung mit Gemälden zu verschönern. Wie gewöhnlich artete dieser Gebrauch bald in einen Mißbrauch aus; die Studenten und andere junge Leute versammelten sich in den Kirchenhallen, sangen, entfalteten burleske Fahnen, bewaffneten sich mit Spießen und Stangen, und gingen, mit Trommeln und Glöckchen

Käse essen; in den übrigen sieben Wochen aber keine Fische, sondern nur weißblutige Thiere, wie: Schnecken, Muscheln, Austern, Polypen, Petaliten, Blackfische ꝛc. und dazu etwas Caviar nehmen. Wein trinken sie nur Sonnabends und Sonntags. Die zweite Fasten zu Ehren der Apostel, beginnt acht Tage nach Pfingsten, dauert in der Regel drei Wochen, erlaubt die Fische und den Wein, und verbietet dagegen jede Art von Milch. Die dritte Fasten zu Ehren der Himmelfahrt Mariä, währt 14 Tage, verbietet den Genuß der Fische, außer am Sonntag und am Tage der Verklärung Christi. Die Vierte endlich ist die Adventsfasten, beginnt 40 Tage vor Weihnachten und wird gleich den Apostelfasten gehalten. Außerdem haben die Mönche noch drei besondere Fasten, nämlich Eine sechsundzwanzigtägige vor dem Feste des heiligen Dimitri; die Andere fünfzehntägige vor dem Feste der Kreuzerhöhung; und die Dritte achttägige vor dem Feste des heiligen Michael.

Wer zum Antritt des Klosterlebens sich meldet, hat in der Regel geraume Zeit auf Entscheidung zu harren. Fällt diese endlich günstig aus, so wird er in die Kirche berufen, hat dort feierlich vor dem Superior (Hegumen, Archimandrit, Abt *) zu erklären, ob er freiwillig den Gelübden sich fügen wolle und seinen Entschluß wohl überlegt habe. Hierauf wird ihm bedeutet, daß die Engel bereit seien, seine Schwüre entgegen zu nehmen und vor dem Throne Gottes niederzulegen. Nun beginnt der Superior: Unser Bruder N. fängt an, das heilige Klosterkleid zu nehmen, lasset uns für ihn beten: Herr erweise ihm deine Barmherzigkeit! Dreimal wiederholen stets alle Mönche die

---

voran, herum, um Ostereier zu betteln, wodurch häufig große Unruhen veranlaßt wurden. — Selbst die Französischen Könige theilten solche Ostereier unter ihre Höflinge aus. Der Gebrauch besteht noch heute in Rußland, in manchen Französischen Landgemeinden und besonders unter den katholischen Negersclaven.

*) Abt (Vater) wurden ursprünglich alle Mönche, später nur die Vorsteher der Klöster genannt. Doch ist diese Benennung nicht durchgehends, weil manche Klöster ihre Vorsteher: Probst, Prior, Guardian, Ministri, Majores, und die Jesuiten Pater Rector nennen. Klöster und Aebte standen bis zum 7. Jahrhundert stets unter dem Bischofe ihres Kirchsprengels. Viele Aebte wurden später von dieser Gerichtsbarkeit befreit und lediglich dem Papst untergeordnet. Diese hießen eximirte Aebte. Da später manche Aebte fürstlichen Rang und Sitz in Parlamenten, an Reichstagen ꝛc. gewannen, so erlangten auch viele das Recht, des bischöflichen Hauptschmucks sich zu bedienen, die Mitra oder Inful zu tragen, und wurden daher infulirte Aebte genannt. Deutschland hatte mittelbare und unmitelbare Aebte in doppelter Bedeutung. Unmittelbar heißt der Abt, welcher keinem Bischof untergeordnet, hinsichtlich der geistlichen Gewalt unter dem Papste steht; in weltlicher Beziehung aber: wenn er nur dem Kaiser und Reiche unterthan war. (Reichsunmittelbar) daher waren manche Aebte als Oberherren weltlicher Güter reichsunmittelbare Fürsten, während sie in geistlichen Dingen mittelbar, d. h. dem Bischof ihres Sprengels unterthan waren.

letzten Worte. Der Superior schneidet ihm die Haare in Form eines Kreuzes vom Kopf und spricht: Unserm Bruder N. werden die Haare weggeschnitten im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Lasset uns für ihn beten: Herr, erweise ihm deine Barmherzigkeit! — Er reicht ihm den Rock und spricht: Unser Bruder N. wird mit dem Rocke der Gerechtigkeit bekleidet, zum Unterpfand für das heilige und englische Kleid. Lasset uns 2c. — Er reicht ihm die Mütze mit den Worten: Unser Bruder N. empfängt den Helm auf sein Haupt, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Lasset uns 2c. — Damit ist das Noviziat angetreten und dauert gewöhnlich 3 Jahre. Hierauf erhält der würdig befundene das sogenannte kleine Kleid derjenigen, welche Profeß gethan haben mit ähnlichen, nur etwas feierlicheren Ceremonien und mit abermaligem Beschneiden der Haare. Ist der Profeßthuende ein Laye, so empfängt er bei dieser zweiten Einkleidung ein Kreuz und eine Wachskerze in die Hand; hat er aber die Priesterweihen, so erhält er auch ein Evangelienbuch. Nach dem ersten Kusse von dem Superior, treten alle Mönche mit ihren brennenden Kerzen heran, küssen sein Evangelienbuch, den Superior, das Kreuz und die Kleidung des Professen. Er unterscheidet sich fortan in der Kleidung von den Novizen nur dadurch, daß er außer der Mütze auch eine Gugel (eine Art von Schleier mit Kapuze) über derselben trägt. Mit noch größerm Ernst und vielfältigerer Feierlichkeit erfolgt die Ertheilung des dritten, großen oder Angelischen Kleides. Abermals werden die Haare ins Kreuz geschnitten, und zu dem kleinen Kleid empfängt er das Anable, d. i. ein viereckiges, eine Spanne breites Stück Zeug, welches an den vier Zipfeln Bänder hat. Man hängt es über die Schulter und steckt die Arme durch die Bänder. Auf demselben ist das Kreuz Christi und jedes Kennzeichen seiner Leiden, zuweilen auch nur in der Mitte ein großes, und in jeder Ecke ein kleines Kreuz mit den Buchstaben IC. XC NC. (Jesus Christus sieget) gemalt oder gestickt. Die Gugel zu dem Angelischen Kleid ist oben sehr spitz, bildet einen breiten Kragen um die ganze Schulter und hat darauf ein Kreuz von wollenem Band auf der Stirn, eines auf der Brust, eines hinten und zwei auf den Schultern. Wer mit dem Angelischen Kleide begabt wird, darf binnen 7 Tagen und Nächten die Kirche nicht verlassen, aber, wenn er auch die heiligen Orden nicht hat — in die Sakristei gehen. Am achten Tage wird die Gugel und jedes Kleidungsstück, welches bei der Arbeit ihn hindern würde, unter vielen Gebeten ihm wieder abgenommen. Viele Mönche im kleinen und im angelischen Kleide lassen die Haare sich wachsen; Viele halten es für eine besondere Tugend, wenn sie ihre Kleidung nie flicken, ihre Hände nie waschen und ihre Nägel nie abschneiden.

Die Kalogeroi bauen ihre Felder, Weinberge, Olivengärten selbst, verrichten alle Arbeiten für ihr Kloster, hüten und pflegen das Vieh. Hiezu bedürfen sie eine große Menge Layenbrüder und bedienen sich zu diesen Geschäften in der Regel ihrer Novizen. Daher gehört Gelehrsamkeit und Wissen in diesen Klöstern unter die nicht sehr häufigen Tugenden. Jedem Kloster steht ein hochgeachteter Hegumen vor, der von den Mönchen selbst gewählt und von dem Bischofe bestätigt wird. Die zu bestimmten Zeiten durch die Exarchen (Großarchimandriten) erfolgenden Klostervisitationen scheinen nicht sowohl die Erkundigung nach dem moralischen und politischen Zustand und die Bewahrung der Ordnung und Disciplin zum Zwecke zu haben, als vielmehr die Eintreibung der oft sehr bedeutenden Gelder für den Patriarchen, das geistliche Oberhaupt aller Griechen. Die Griechischen Klöster stehen entweder unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs desselben Sprengels oder unter unmittelbarer Aufsicht des Patriarchen, welcher seine Gerichtsbarkeit durch seine Exarchen übt. Die Klosterzucht kann dort so streng wie anderwärts nicht gehandhabt werden, weil man befürchten muß, daß die Mönche, um den Strafen sich zu entziehen, zum Mohamedanismus übergehen. Das merkwürdigste Kloster der Kalogeroi in Asien ist das von dem Kaiser Justinian auf dem Berge Sinai gestiftete und so reich begabte Kloster zur heiligen Metamorphosis (Verwandlung) Jesu Christi, dessen Abt zugleich Erzbischof, dessen Hauptschatz der Leichnam der heiligen Katharina ist. Zu seinen vielen reichen Besitzungen gehört auch eine Priorei zur heiligen Katharina der Griechen in Sicilien bei Messina. Die zur Verwaltung vom Sinai dahin gesendeten Mönche sammt ihrem Abte müssen zu dem römisch-katholischen Glauben übertreten, dürfen aber nachher in ihrer Prioreikirche den Gottesdienst nach Griechisch-Morgenländischer Weise feiern. Weniger bedeutend ist das Kloster der heiligen Katharina und dem Wunder der Erscheinung Gottes in dem feurigen Busch gewidmet in der Stadt Tore, in dessen Garten noch die 12 bittern Quellen Mosis (Haman-Musa, Mosesbrunnen genannt) sich finden. Zu völliger Unbedeutenheit herabgesunken ist das einst so berühmte Kloster des heiligen Sabbas, 5 Meilen von Jerusalem und 3 Meilen von Bethlehem, in einer furchtbar wüsten Gegend, am Bache Kidron. Bedeutender sind jetzt die Europäischen Klöster Hagio-Janihocharias und Agios Kyriani auf dem köstlichen Berge Himettus im Gebiete von Athen, weche über 8000 Bienenstöcke halten, ihren Tribut in Honig bezahlen, und eine unschätzbare Sammlung von uralten Handschriften besitzen. Unter den Klöstern auf der Insel Naxos zeichnet Fanaromeni sich aus. Die Insel Chio hat ihr Kloster Niamogni (die einzige Jungfer) mit seinem wunderreichen Bilde der Mutter Gottes, worin 200 Mönche hausen; die Insel Andros ihr, einer Festung ähnliches Tagia; Patras sein schönes Hierocomium. Auf den Cycladischen Inseln wohnen die gu-



Aethiopischer M. | Aethiopische N.

Mingrelischer M. | Mingrelische N.



ten Alten in sieben prächtigen Klöstern. Die sporadischen Inseln enthalten merkwürdige Dinge, nämlich das Kloster unserer lieben Frau in einer ungeheuren Höhle an der Morgenseite eines Bergabhangs, wohin man nur über einen schmalen Pfad und eine hohe Leiter an ein eisernes Pförtchen, den einzigen Eingang zum Kloster gelangen kann. Kirche, Refectorium und Zellen für 100 Mönche sind aus den Felsen gehauen. Nicht minder merkwürdig ist der Wasserkrug des heiligen Georg an dem Eingange der Kirche dieses Heiligen. Er besteht aus einem hohlen, inwendig sehr glatten, einem Bienenkorb ähnlichen Marmorstein. Ohne durch eine Ritze oder ein Loch mit der ihn umgebenden Erde in Verbindung zu stehen, füllt er sich oft mit Wasser und entleert sich wieder. Das Steigen und Fallen dieses Wassers gilt bei vielen Griechen für eine glückliche oder unglückliche Vorbedeutung, und zieht viele Fromme und Neugierige diesem Kloster zu. Doch die bei weitem merkwürdigsten Klöster der Kalogeroi sind jene auf dem Gebirg **Agios-oros** (heilige Berg, Berg Athos) in Macedonien, der als mächtige Erdzunge weit in die See hinausläuft, durchaus Eigenthum der Mönche ist, und selbst bei den Türken in so hoher Achtung steht, daß sie sich dem Gebete der darauf wohnenden Mönche empfehlen. Trotz aller Jahrhunderte der Kriege und Verwüstungen sind die meisten dieser kostbaren Klöster unangetastet geblieben und erregen heute noch die Bewunderung aller Reisenden und der aus dem Morgenlande jährlich dahin wallfahrenden Griechen. Die Moskowiten, die Georgier und andere Morgenländer haben hier eigene Kirchen und bestehen, wenn sie zu höheren kirchlichen Würden gelangen wollen, ihr Noviziat in diesen Klöstern. Ueber zweitausend Mönche wohnen jetzt noch in den Klöstern Panagia, Anna Laura, Karra Kallos, Heron, Batropedi, Chilantari, Dionysios, Pantokrateron, Xeropotani, Kutlumsi, Protaton, Simon Petra, Zographi, Dochiari, Agios Paulos, Xenophos, Gregorios, Philotheos, Esphigmeni, Russion, Kastramoniti und Stauroniketa. Kommt ein unfruchtbares Jahr, so zerstreuen sich die Brüder über ganz Griechenland und Kleinasien, um ihren Unterhalt reichlich zu sammeln. Dies gewinnen sie um so leichter, da sie wirklich ihrem Gelübde getreu, sehr enthaltsam und streng leben. Die Kalogeroi zählen unter ihre berühmten Ordensglieder viele Griechische Kaiser und Kaiserinnen, Patriarchen, Bischöfe, tausende von Heiligen und Märtyrern und Kirchenschriftstellern.

Ganz nach der Regel und Observanz der Kalogeroi bestehen die Nonnenklöster.

Die Melchitischen, Georgischen, Mingrelischen Mönche.

Die Syrier und Kopten und alle jene Morgenländer, welche mit dem Kaiser Marcianus den Bestimmungen der Kirchenversamm-

lung von Chalcedon Folge leisteten, und keineswegs in religiöser Beziehung ganz Griechen sind — werden dort Königliche oder Melchiten genannt. Sie gehören zu den heftigsten Gegnern der lateinischen Kirche, verrichten ihren Gottesdienst in Arabischer Sprache, haben sehr schöne Klöster für Mönche und Nonnen zu Damascus und rühmen sich bei ziemlich strengem Leben, die Schüler des großen Basilius zu sein.

Die Georgier und Mingrelier sind eigentlich nur halbe Christen, schwanken zwischen dem Glauben der Armenier und dem der Griechen, haben einen Muhamedaner zum Fürsten und müssen von diesem ihre höheren Kirchenämter mehrentheils aus seiner Familie besetzen lassen. Daher eine große Unwissenheit bei ihrem Priesterstand und ein hoher Grad von Barbarei bei dem Volke, dessen Haupterwerbszweig früher im Verkaufe der Kinder an die Türken bestand. Früher dem Patriarchen von Antiochien unterworfen, erkennt jetzt die Kirche den Patriarchen von Constantinopel als ihr Oberhaupt und regiert sich selbst durch einen Primas (Katholikos) und sehr reiche Bischöfe. Die Priester haben das Recht, sich zu verheirathen und müssen nicht selten auf Befehl des Fürsten die Waffen ergreifen, und zu Feld ziehen. Nach allem diesem darf man sich wohl nicht wundern, wenn Klosterregel und Klostersitte hier weder sehr geläutert erscheinen, noch sehr streng beachtet werden; wenn Mönche und Nonnen bei dem Volk in sehr geringem Ansehen stehen. Die Ausdehnung der Russischen Herrschaft wird hoffentlich auch auf diese Gebiete einen wohlthätigen Einfluß zu äußern nicht verfehlen.

Die Moskowitischen Mönche.

In dem alten Moskowitischen Reiche wurde erst im Jahre 987 unter dem Großherzoge Wolodimir das Christenthum eingeführt. Gleichzeitig mit demselben erschien das Kloster und Mönchswesen nach den Regeln des heiligen Antons und Basilius, wie es bis heute, wenigstens dem Namen nach, sich erhalten hat. Denn nachdem die Moskowitischen Prälaten gar manches in der Griechischen Lithurgie geändert hatten, mußten sie nothgedrungen auch vieles in der Regel des h. Basilius ändern. Klöster und Mönche stehen auch bei den Russen in nicht geringem Ansehen; der Patriarch, die Erzbischöfe und Bischöfe werden sämmtlich aus der Zahl der Mönche genommen. Die Klosterzucht ist strenger als in den Klöstern Griechenlands, die Fasten sind noch herber. Rußland hat viele Anachoreten und Klausner, welche lediglich von Wurzeln und Kräutern leben und bei dem Volk im Geruch großer Heiligkeit stehen. Rußland, vorzüglich Moskau hat der Klöster unzählige. In Novogrod allein ließ der Czar Johann Basilius im Jahre 1569 hundert fünf und siebenzig Klöster zerstören. Viele dieser Klöster stehen im hohen Ansehen und sind unendlich reich, weil nicht selten in früheren Zei-

ten die vornehmsten und reichsten Männer des Landes auf dem Sterbebette sich einkleiden ließen, um in dem seraphischen Kleide den Himmel zu erreichen. Sie vermachten bedeutende Summen dem Kloster, hoben, auch, wenn sie zufällig genasen, ihre Ehe auf, und mußten sich ganz dem Kloster widmen, weil heute noch die nicht unbedeutende Zahl von Ketzern, Schismatikern, Heiden und Mohamedanern, welche zu der Russischen Kirche übertreten wollen, dem Unterrichte der Mönche in den Klöstern überwiesen werden, und dafür reichen Lohn spenden. Das bedeutenste aller Klöster liegt zwölf Meilen von Moskau, heißt Troitza und wird von den Russen, seinem berühmten Abte Sergius zu Ehren, gewöhnlich Zergeof-Troitza genannt. Es ernährt bei seinen sich täglich mehrenden Einkünften über 300 Mönche und ist der Ort, wohin der Czar jährlich zwei Wallfahrten anstellen soll. Eine halbe Meile vom Kloster steigt er vom Pferde, macht den Rest des Weges zu Fuß, verrichtet seine ziemlich lange Andacht, ergibt sich dann dem Vergnügen der Jagd auf dem großen Klostergebiet, und wird mit seinem ganzen Hofstaate von dem reichen Abte bewirthet.

Auch die Zahl der Frauenklöster ist sehr bedeutend. Die Kleidung ist durchgehends schwarz. Sie besteht aus einem weiten, vornen bis über die Lenden herab mit einer Reihe großer Knöpfe geschlossenen, tiefer unten offenen Rock mit einem Gürtel. Darüber trägt der Mönch einen langen schwarzen Mantel und über demselben auf dem Kopf einen schwarzen Schleier, der tief über Schulter und Rücken herabhängt. Dasselbe Kleid tragen die Bischöfe, jedoch zuweilen von Seide. Auch haben sie auf dem Mantel drei weiße Querstreifen, wodurch sie andeuten, daß ihrem Herzen gute Lehren und schöne Beispiele entströmen. Ihre Fußbekleidung besteht aus einer Art von schwarzen oder grauen Socken, welche hoch hinaufgehen. Der Mönch im Kloster muß der Liebe und der Ehe fremd bleiben; aber befähigt er sich zu höhern kirchlichen Würden, entsteigt er seiner Clausur auf einen Bischofsitz ꝛc., so steht es ihm frei, auch sein Cölibat zu endigen, der Natur zu gehorchen. Eine merkwürdige, höchst bedeutsame Satzung! Der Russische Weltgeistliche kann einmal sich verheirathen, er soll es aber nur mit einem rein jungfräulichen Wesen.

Die Mönche des h. Basilius in Weiß- und Roth-Reussen.

Auch in dem alten Polenreiche fanden der Griechischen Mönche und Nonnen viele sich ein und erhielten freie Uebung ihrer Gebräuche. Der größere Theil dieser Griechischen Mönche und Nonnen trat im J. 1594 unter dem Metropoliten und Erzbischof von Kiow, dem berühmten Michael Rachoza zu dem Römisch-Katholischen Glauben über, und erkannte den Papst Clemens VIII. als seinen Oberhirten, behielt jedoch die Mehrzahl der Griechischen Kir-

chengebräuche bei. Zu Bildung tüchtiger Priester und weiterer Verbreitung des Katholicismus in jenen Gebieten, errichtete der Papst zu Rom ein Collegium für die Polen in der alten Diaconei des h. Sergius und des h. Bacchus, starb aber bevor er es mit gehörigen Einkünften ausstatten konnte, was bis heute noch nicht geschehen ist. Indessen haben diese Klöster zu Rom einen eigenen Generalprocurator.

Bald begann ein blutiger, verheerender Kampf der Griechischen und Lateinischen Mönche in Reussen, in welchem sogar der Erzbischof Josaphat Kunzewizzi von Polocz zu Witepsk durch die Schismatiker getödtet wurde, und den Ruhm eines Heiligen und Märtyrers von der Römischen Kirche gewann. Die Regierungen stellten Ruhe und Ordnung wieder her, und bald sah man in einer Diöcese einen Griechischen und einen Lateinischen Bischof nebeneinander fungiren, während in Lemberg sogar die schismatischen Armenier einen dritten Bischof hatten.

Diese Mönche stehen unter dem von ihnen gewählten Oberarchimandriten von Rußland. Ihre Hauptverrichtungen bestehen in dem Predigen, in Ausspendung der Sakramente, in der Bildung junger Geistlichen, in dem Bestreben: eine Vereinigung der Griechischen und Römischen Kirche zu erzielen. Sie haben viele, im Laufe der Zeiten herabgekommene Klöster, und stehen in der Regel in hoher Achtung. Die Collegien zu Ollmütz und Wilna sind ihre vorzüglichsten Anstalten. Sprache des Gottesdienstes ist die Slavonische. In der Kleidung unterscheiden sie sich von den Moskowitischen Mönchen. Ihr schwarzer Rock ist nicht zugeknöpft, ihr Mantel hat eine Art von Kapuze und vorn auf der Brust zwei getrennte Streifen, welche sich bauschend in den Gürtel gesteckt werden. Auf dem Kopfe tragen sie ein rundes schwarzes Käppchen, Schuhe an den Füßen.

Unter die Mönche des heiligen Basilius rechnen manche Schriftsteller auch die ehemaligen sogenannten Slavonischen Mönche in dem von König Ladislaus IV. im Jahr 1390 gestifteten heiligen Kreuzkloster zu Krakau. Niemand weiß mit Bestimmtheit anzugeben, ob sie aus Prag oder aus Moskau dahin gekommen sind. Für die letztere Vermuthung spricht ihre scharlachrothe Tracht, welche in frühesten Zeiten die der Moskowitischen Priester gewesen ist. Auch sie verrichteten den Gottesdienst in Slavonischer Sprache, und mögen wohl daher ihren Namen erhalten haben. In dem Schwedischen Kriege scheint das Kloster ganz entvölkert worden zu sein, denn seitdem ist keine Spur mehr von solchen Mönchen vorhanden.

Mönche des heiligen Basilius in Italien und Spanien.

Rufinus hatte kaum die Regel des h. Basilius in das Lateinische übersetzt, als in Sicilien und Italien viele Klöster derselben

sich unterordneten. So reißende Fortschritte machte diese neue Ordnung der Dinge, daß in dem Königreiche Neapel allein über 500 Klöster dieser Regel bestanden. Von dieser ungeheuren Anzahl waren im 18. Jahrhunderte noch 22 Abteien in Sicilien, 13 im Neapolitanischen und 7 im Römischen Gebiete übrig, deren Mehrzahl jetzt verschwunden ist.

Kardinal Sirlet, der Beschützer dieses Ordens, vermochte 1573 den Papst Gregor XIII., das ziemlich ausgeartete Klosterwesen der Basilianer wieder nach der ursprünglichen Regel zu ordnen; die 3 Provinzen Sicilien, Calabrien und Rom und alle Basilianer in Spanien und Portugal, unter sich genau durch ein Generalcapitel zu verbinden, und auf demselben einen Generalprocurator und die Visitatoren zu wählen, indem diese Klöster fortan von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, der Archimandriten und weltlichen Aebte befreit, auch die Abtsmonate von den Conventualmonaten getrennt sein sollten *).

In Sicilien, Calabrien und Rom folgen sie dem Griechischen Kirchengebrauche, wie solcher von dem h. Bartholomäus von Rossena, Abt zu Grotta Ferrata vorgeschrieben ist, befolgen aber nebenbei manche Vorschriften der Lateinischen Kirche, haben beim Abendmahl ungesäuertes Brod und denselben priesterlichen Anzug, setzen zu dem Credo zu der Stelle vom heiligen Geiste noch die Worte: qui ex patre et filio procedit. Indessen folgen die Klöster St. Arpino zu Neapel und Nocera de Pagani ganz dem Lateinischen Gebrauch, und jedes Kloster von wenigstens 6 Mönchen hat das Recht (seit 1630) ein Amt nach Lateinischem Ritus zu halten.

Der berühmteste Sitz dieser Mönche ist das Kloster St. Salvator zu Messina, welches von dem Grafen Roger von Calabrien und Apulien 1157 gestiftet, nach gänzlicher Vertreibung der Sarazenen von ihm reich dotirt wurde, den heiligen Bartholomäus von Sameri zum ersten Abt, und den Lucas von Calabrien zum ersten Archimandriten erhielt. Das Kloster wurde später in eine weltliche Commende verwandelt und erhielt zum ersten weltlichen Archimandriten den berühmten Don Alphonzo von Arragon. Seine Bibliothek ist unschätzbar reich an Handschriften auf Pergament von den Kirchenvätern und vielen Griechischen Schriftstellern. Grotta Ferrata in der Provinz Rom ist das berühmteste Kloster dieses Ordens auf dem Italischen Festland.

Diese Mönche essen wöchentlich drei Mal Fleisch, fasten jeden Freitag und in der ganzen Adventzeit, arbeiten mehrere Stunden täglich in Gemeinschaft, bekennen jeden Sonnabend in einem Capi-

*) Die Einkünfte gewisser Monate wurden für die Bedürfnisse der Klostergemeinde oder des Convents verwendet, wogegen die Einkünfte einzelner Monate dem Abte für seine speciellen Amtsausgaben, seine besondere Tafel ꝛc. angewiesen waren. Jene Monate hießen Conventual- und diese Abts-Monate. A. d. V.

tel ihre Fehler dem Superior und erhalten von diesem jährlich zu Neujahr zwei Schnupftücher und 30 Wachskerzen. Mit Ausnahme eines kleinen Bartes und des reicheren Faltenwurfs, ist ihre Kleidung beinahe ganz wie bei den Benedictinern.

Nach Einführung der Benedictinerregel war der Orden des Basilius in Spanien gänzlich verschwunden, und nur einzelne Anachoreten in den Gebirgen erhielten ihn in lebendem Andenken. Unter Papst Paul IV. sammelten sich deren Mehrere in Andalusien in den Zellen von **Santa Maria de Oviedo**, wurden daselbst wieder als Klöster constituirt, erhielten den berühmten **Bernardo de la Cruz** zum Superior und legten in dessen Hände von Neuem das Gelübde ab. Sein Nachfolger, **Matteo de la Fuente**, führte manche Verbesserungen ein und stiftete zu Uebung derselben die beiden Klöster zu **Tardon** und zu **Val de Guillos**. Diese wurden vom Papste Gregor XIII. mit obigem Kloster zu Oviedo zu einer Provinz vereinigt und der Gerichtsbarkeit des Generalabtes von Italien untergeordnet. Die Vermehrung der Basiliusklöster machte eine Eintheilung derselben in 2 Provinzen, Castilien und Andalusien nöthig, während die Mehrzahl derselben den Verbesserungen des Klosters zu **Tardon** sich zu entziehen wußte. Sie unterscheiden sich von den Italienischen Mönchen desselben Ordens dadurch, daß sie das Amt durchaus nach Lateinischem Ritus halten.

Die reformirten Basilianer, Tardoniten genannt.

Matteo de la Fuente hatte 1557 mit einigen Gefährten auf der Sierra Morena zu Tardon im Sprengel von Cordova eine Einsiedelei gebaut, dieselbe bald zu klein für die Aufnahmen aller neuen Ankömmlinge gefunden, und daher zu **Val de Guillos** in dem Sprengel von Sevilla eine zweite errichtet. Ein strengeres Leben als in den übrigen Klöstern wurde eingeführt und die ursprüngliche Weise des großen Basilius möglichst getreu wieder hergestellt, 1572 von Papst Gregor XIII. förmliches Klosterrecht beiden Einsiedeleien verliehen, und ihr Verband mit dem Kloster **Santa Maria de Oviedo** zu einer Provinz erklärt. Der Hauptpunct dieser Verbesserung bestand darin, daß die Klöster ohne alle Bettelei durch gemeinschaftliches und streng geregeltes Arbeiten sich ernähren sollten. Dagegen sträubten sich die Mönche der andern Klöster, und die Tardoniten hatten lange und schwere Kämpfe zu bestehen, bis 1603 ihre förmliche Sonderung von den Uebrigen ausgesprochen wurde. Ihre Reformation erstreckte sich niemals weiter als auf 5 Klöster *).

*) Die Regel der Tardoniten hat so manches Besondere, daß ich sie hier im Auszuge zu liefern für interessant halte. Die zehn Capitel derselben verordnen: „Die Mönche der verbesserten Klöster sollen in allen Dingen Einförmigkeit und Uebereinstimmung beobachten. Damit das gemein-

Die Nonnen des h. Basilius und ihre Klöster hatten alle widrigen Schicksale der Basilianer zu theilen, bis sie unter Kaiser Alexis Comnenus und unter dem unmittelbaren Schutze der Kaiserin Irene Ducas glänzend erhoben wurden und 1118 ihr schönes Kloster zur vollen Gnade der heiligen Jungfrau erstehen sahen. Rasch verbreitete sich ihr Flor über das Morgen- und Abendland, ohne daß sie jemals so zahlreich geworden wären, wie die Mönche. Die Türken zerstörten die Mehrzahl ihrer Klöster, deren vorzüglichste jetzt zu Groß-Cairo, Jerusalem und Athen noch stehen. Diese Klosterfrauen in Griechenland und auf den Griechischen Inseln leben ziemlich streng, haben dieselben Ceremonien wie die Mönche, und dieselbe Tracht, wozu sie nur einen großen schwarzen Mantel fügen. Von den übrigen Europäischen Nonnen unterscheiden sie sich, indem sie keinen Schleier, kein

---

schaftliche Leben in möglichster Vollkommenheit bestehen möge, sollen nicht weniger als 24 Mönche in einem Kloster und davon der größere Theil Layenbrüder sein. Alle Mönche ohne Ausnahme sollen um Mitternacht zum Gebet aufstehen, und die zum Chor bestimmten Patres sollen die Metten und Laudes singen. Im Winter sollen sie vor Tag aufstehen und im Chor sich einfinden, um daselbst in der Stille eine halbe Stunde zu beten. Während die Mönche des Chors die Prime singen, sollen die Layenbrüder die Messe hören, um dann sogleich an die Arbeit zu gehen. Nach den Completen sollen Alle im Chor sich versammeln, um abermals eine halbe Stunde in stillem Gebete zu verbringen. Vormittags sind die Priester von aller Arbeit frei. Damit Nachmittags gar nichts von der Arbeit sie abhalten könne, so sollen sie nur dasjenige auf dem Chore hersagen, was sie außer dem Chore nach dem Römischen Breviare herzusagen verbunden sind. Die Arbeiten der Mönche seien: Weberei von Tuch und Zeugen, Näherei von Kleidern, Schuhmacherei in dem Kloster; außer dem Hause sollen sie die Ernte, Weinlese, das Einsammeln der Oliven und andern Früchte, das Ausschneiden des Honigs in Ruhe und Ordnung betreiben. Sonntags, Dienstags und Donnerstags dürfen sie Fleisch essen, jedoch nur Mittags und mit Ausnahme der Adventszeit und aller kirchlichen Fasten. Sie sollen niemals Almosen sammeln; nie eines Weltlichen Beichte hören, noch in fremden Kirchen predigen; sie durften weder Philosophie, Gottesgelehrtheit noch irgend eine andere Wissenschaft lehren, keinen ihrer Mönche fortschikken, nicht auf Universitäten studiren. Nur die Priester dürfen so viel lernen, um die heilige Schrift zu verstehen und mit den Gewissensfällen vertraut zu werden. Indessen darf in jedem Kloster ein Priester von aller übrigen Verrichtung frei bleiben, damit er täglich eine halbe Stunde den Mönchen die Gebote Gottes, die Mittel zur Vollkommenheit zu gelangen und Tugenden sich zu erwerben, lehre, und für seine Studien Zeit gewinne. Auch darf ein Priester Sonntags und Festtags in ihren Kirchen dem Volke das Evangelium des Tages erklären, und Weltliche Beichte hören. Kein Kloster soll näher als zwei Meilen bei einer Stadt oder einem Dorfe liegen. Wer als Layenbruder in einem Kloster aufgenommen worden, der kann nicht zu den heiligen Orden befördert werden. Wer 24 Jahre alt und seit 5 Jahren Mönch ist, kann zu allen Aemtern wählen und gewählt werden, mit Ausnahme der Aemter, mit welchen eine geistliche Gerichtsbarkeit verknüpft ist. Unter den Definitoren und Räthen muß die Hälfte aus Priestern, die andere Hälfte aus Layenbrüdern bestehen. Die Priester haben in Allem den Vorrang vor den Layen; aber die Layenbrüder haben den Altersrang über den Mönchen im Chor, welche keine Priester sind, und selbst über den Diaconen ꝛc."

Stirnband und kein Vortuch auf der Brust tragen. Das vornehmste Kloster dieser Nonnen im Abendland ist jenes königliche Kloster der Nonnen des h. Basilius zu Palermo, worin nur Fräulein der vornehmsten Familien Aufnahme finden, der Gottesdienst nach Lateinischer Regel gehalten wird, und das Breviar der Dominikaner gebetet wurde, bis Papst Innocenz **XI.** das Römische Breviar zu gebrauchen, ihnen auferlegte. Die Griechischen Gebräuche werden einzig noch in dem Kloster **Philantropos** zu **Messina** rein beobachtet. In Spanien gehörten Basilianische Nonnen unter die Seltenheiten.

Die Akömetischen Mönche. (Studiten, Alexandrier, die Schlaflosen.)

Der heilige Alexander war der Sohn einer adeligen Familie, studirte zu Constantinopel und erhielt ein Amt in dem Palast des Kaisers. Bald schmeckten ihm die Freuden des Hofs und der verderbten Welt nicht mehr, das Lesen der heiligen Schrift erweckte in ihm höhere Betrachtungen und einen unwiderstehlichen Hang nach Einsamkeit und religiösem Leben. Er entsagte seinem Amte, vertheilte all' sein Hab und Gut unter die Armen, ging nach Syrien in ein Kloster des Abts Elias, und verließ diesen Ort der Vorbereitung nach vier Jahren, um sieben Jahre in der Wüste zu beten und sich zu kasteien. Sein Eifer wuchs mit dem Rufe von seinem heiligen Wandel. Er bekehrte den Statthalter Rabbula und dessen ganze Familie zum Christenthum, floh in einem Korb über die Stadtmauer, um nicht Bischof werden zu müssen, kam in die Wüste mitten unter eine sehr übel berüchtigte Räuberbande und erlebte den Triumpf, daß sich sämmtliche Bösewichte taufen ließen, ihre Mordhöhle in ein Kloster verwandelten, ihr Leben fortan der Frömmigkeit und Buße widmeten. Er selbst ging an das Ufer des Euphrats, baute dort ein Kloster, sah bald aus allen Gegenden der Welt über 400 Mönche um sich versammelt, und theilte sie in vier Chöre, welche abwechselnd den Gottesdienst verrichten mußten, damit der Tempel des Herrn nie leer wurde. Die bitterste Armuth herrschte in dem Kloster, was für Heute übrig war, wurde sogleich unter die Armen vertheilt, denn für den kommenden Tag durfte Niemand sorgen. Nach zwanzigjährigem Aufenthalte nahm er 50 seiner Mönche mit in die Wüsten, um den Heiden das Evangelium zu predigen. Von Antiochien durch den Statthalter verjagt, ging er verkleidet in das Kloster Christon und fand dort zu seinem Erstaunen seine Anstalt des unaufhörlichen Psalmensingens bereits eingeführt. Mit 20 seiner Mönche in Konstantinopel angelangt, stiftete er bei der Kirche des h. Monnus ein Kloster, woselbst 300 Mönche (lauter Katholiken) bald sich versammelten, und in 6 Chören sein beständiges Psalmsingen einführten. Von diesem unablässigen Gottesdienst er-



Maronitischer M.

Maronitische F.

Armenischer M.

Armenische F.

hielten diese Mönche den Namen Akömeten, d. h. Schlaflose. Von Konstantinopel ebenfalls verjagt, ging Alexander mit seinen Mönchen an die Mündung des Pontus Euxinus, gründete dort ein neues Kloster und starb im J. 430.

Der heilige Marcell und Abt Johann gründeten eine Stunde von Konstantinopel ein neues Kloster, welches den Namen Irenarion (das Friedliche) erhielt und außerordentlich erblühete. Im Jahre 463 gründete der Consul Studius von Konstantinopel wieder ein Akömetisches Kloster zum heiligen Johannes in der Stadt und nahm die Mönche dazu aus dem Irenarion. Daher werden die Akömeten nach dem Namen dieses neuen Gründers auch oft Studiten genannt.

Der allgemeinen Gewohnheit gemäß, entstanden bald auch Akömetische Nonnenklöster, wovon Eines noch bei der Eroberung Konstantinopels durch die Türken bestand. Die Akömeten waren schon im 5ten und 6ten Jahrhundert in lebhafte Glaubensstreitigkeiten mit Kaiser und Papst verwickelt, als Schismatiker und Ketzer verschrien und in den Bann gethan worden. Bald wurde der Orden förmlich aufgehoben.

Die Bartholomiten von Genua (Armenische Mönche).

Im Jahr 1296 wurde Armenien von dem Sultan Egyptens furchtbar heimgesucht, namentlich der Mönchstand auf das grausamste verfolgt, und auf Montenegro eine reiche Saat von Märtyrerkronen ausgestreut. Unter Anführung eines Paters Martin entflohen den sich immer wiederholenden Greueln eine Anzahl Armenier, und kamen 1307 nach Genua. Die Flüchtlinge wurden gastfreundlich aufgenommen, erhielten Platz und Erlaubniß für ein Kloster, und sahen schon 1308 den Grund dazu legen. Das neue Kloster wurde der heiligen Jungfrau und dem h. Bartholomäus gewidmet; daher der Name der Bartholomiten. Die Kunde dieses Glücks verbreitete sich in Armenien, und zog eine neue Schaar von Mönchen herbei, welche mit ihren Armenischen Büchern herüber kamen, und den Gebrauch derselben von Papst Clemens V. erlaubt erhielten. Von 1718 an breiteten sie weiter und weiter sich aus, und hatten bald Klöster zu Pisa, Florenz, Civita vecchia, Rom, Forli, Faenza und Ancona, welche sämmtlich dem Pater Martin als ihrem General gehorchten. Kaum war jedoch dieser gestorben, als die Mönche anfingen, weniger ernst und streng zu werden, um schon 1356 ihrem Armenischen Gottesdienste ganz zu entsagen, die Regel des heiligen Basilius zu verlassen und mit der Kleidung der Layenbrüder-Dominicaner auch den katholischen Ritus und die Regel des h. Augustin anzunehmen. Mehr und mehr sich ausbreitend, gewannen sie Klöster zu Mailand, Neapel, Perusa, Eugubis, Ferrara, Bologna,

Pistoya, Padua, Rimini, Pesaro, Viterbo rc. siedelten sich sogar zu Caffa im Taurischen Chersones fest. Später gerieth jedoch der Orden so sehr in Abnahme, daß Papst Innocenz der X. im J. 1650 ihn völlig aufhob. Dieser Orden hat gewichtige und berühmte Männer aufzuweisen, wie seinen General Stephan Palma, seine Prediger Cherubino Cerbelloni und Paolo Costa, seine Schriftsteller Peregrino Scoti; G. B. Pori; Hier. Cavalieri; J. B. Ladriani und Gregorio Bitio. Seine Klosterkirche zu Genua hat das Bildniß Christi, welches Christus selbst dem König Abgarus geschickt haben soll.

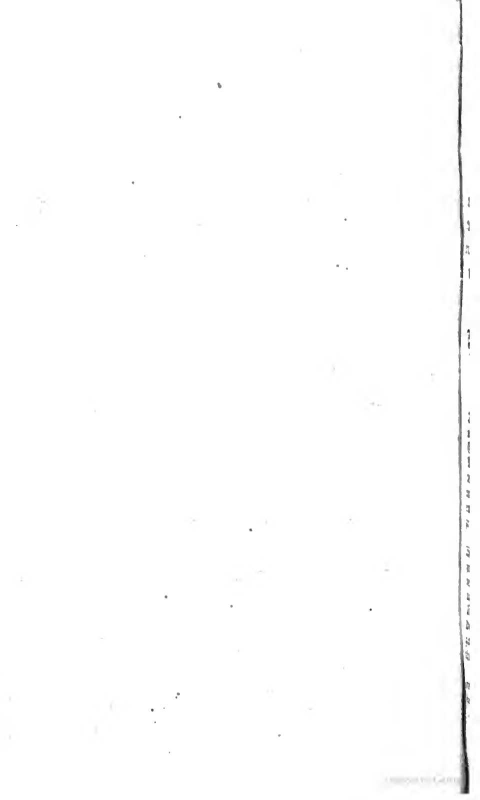
Im Jahr 1328 wurde vom Papst Johann XXII. der Dominicaner Domenico di Bologna zum Bischof von Maraga geweiht und nach Armenien gesendet, um Schismatiker zu bekehren. Domenico baute für sich und seine Getreuen ein Sommerkloster auf die Spitze eines hohen Berges und ließ ein zweites für den Winter am Fuße des Berges in die Felsen hauen. Sein exemplarisches Leben und die Glut seiner Predigten bekehrten Unzählige zu der römisch-katholischen Lehre.

Der Wartabied und Superior eines Klosters zu Erivan, der berühmte Isaac, sendete Johann den hochgeachteten Wartabied und Superior des Klosters von Cherna, einen Neffen des Fürsten Georg von Cherna, an Pater Domenico, um zu erfahren, worin denn eigentlich seine Lehren beständen. Der Beredtsamkeit des Dominicaners gelang es, nicht nur den Johann und Isaac, sondern viele Wartabiede des Landes ringsumher zur römisch-katholischen Lehre zu bekehren, und 1330 war des Papstes Oberhoheit von Volk und Prälaten anerkannt. Zu weiterer Verbreitung des katholischen Glaubens und Reinigung der Basilischen Regeln, stiftete der Wartabied Johann ein Kloster unter dem Namen der Vereinigten Brüder des heil. Georgs des Erleuchters. (Dieser Heilige war der eigentliche Apostel der Armenier gewesen). Aber bald entsagte er wieder der Basilischen Lehre, ging mit allen seinen Mönchen zu den Satzungen des h. Augustin über, nahm ebenfalls den Habit der Layenbrüder der Dominicaner, und das vierte Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Papst an. Dieser Orden breitete sich schnell und weit aus über Armenien und Georgien, beschränkte sich aber nach den Eroberungen der Türken und Perser auf die einzige Provinz Nakfirvan in Groß-Armenien, und wurde wegen seiner zunehmenden Verlassenheit und Armuth von Papst Innocenz VI. dem Dominicanerorden als dessen 34te Provinz Nakfirvan förmlich einverleibt.



Mönch des Heil. Sabas. Moskowitischer M.

Alter Karmeliter. Alte Karmeliterin.



VI.

Die Mönche und Nonnen des Ordens unserer lieben Frau vom Berge Karmel, Brüder der heiligen Jungfrau; gewöhnlich Karmeliter genannt (les Barrés, die Quersreifigten) *).

Der Berg Karmel war schon in den frühesten Zeiten ein Lieblingssitz Ascetischer Bewohner, und wurde mehr und mehr mit Höhlen, Hütten und Lauren von Anachoreten, Klausnern und Cönobiten bedeckt. Durch die häufigen, mitunter blutigen Raufereien mit Ketzern und Schismatikern, so wie durch die Kriege mit einzelnen Asiatischen Horden, durch die Einfälle der Barbaren und die Eroberungen der Muhamedaner, wurde auch dieses Berges eigentliche Geschichte in immer tieferes Dunkel gehüllt, mit Mährchen und Volkssagen durchwebt, und mit einer Glorie frommer Mystik leuchtend umgeben. Wo die historische Basis fehlt, haben Phantasie und der Scharfsinn der Hypothesen ein leichteres Spiel, der Glaube ein unermeßliches Feld und die Lust, Glauben für wunderbare Dinge zu erwecken, gewissermaßen eine fette Lockspeise.

Die Karmeliter fanden Veranlassung im Trüben dieser Geschichtswirren zu fischen, ihrem Orden ein Alter und eine Quelle anzumuthen, welche historisch auf keine Weise dargethan werden können, und von jeder gesunden Kritik aus hundert Gründen als völlig unstatthaft geleugnet werden müssen. Halten wir uns daher lediglich an das historisch Gewisse über die Entstehung dieses Mönchsordens, und überlassen wir es der Neugierde des Lesers, in einer der zahllosen und sehr ausführlichen Schriften dieses Ordens, den Mythus seines frühern Daseins zu studiren.

Berthold, der Sohn des **Grafen von Limoges**, aus einem Nebenzweige des Hauses **Salomo von Ungarn**, war einer der tapfersten und für das Christenthum eifrigsten Ritter im Kreuz-

---

*) Ich schalte hier die geschichtliche Uebersicht des Ordens von Karmel ein, weil die Abbildungen in dieser Reihenfolge durch ein Versehen gefertigt wurden. A. d. V.

heer unter Gottfried von Bouillon gewesen, und mit den Rittern in Palästina geblieben. Einer Oase gleich stand das neue christliche Königreich mitten unter der Länderwüste der Barbaren und Ungläubigen, unaufhörlichen Anfällen ausgesetzt. Vor allen Feinden drängte der kühne Atabek Zenghi das kleine Reich am heftigsten, erstürmte Edessa und bedrohete Antiochia, dessen Vertheidigung unserm Berthold übertragen war, während die Christen nach neuer Hülfe aus dem Abendlande sich umsahen. Als nach der heldenmüthigsten Vertheidigung, Berthold an jeder menschlichen Hülfe verzweifeln mußte und den nahen Untergang dieses Bollwerks der Christenheit vor Augen sah, wandte sich sein Herz zu Gott, flehte ihn um Rettung an und gelobte sich selbst dafür zum klösterlichen Leben. Ein köstlicher und entscheidender Sieg befreite bald die hartbedrängte Stadt von allen Feinden, und Berthold säumte keinen Augenblick, sein Gelübde zu erfüllen. Er legte seine Rüstung ab, entsagte der Welt, wallfahrtete auf den Berg Karmel, baute an dem Eliasbrunnen einige Zellen und eine Kapelle für sich und seine, zu gleichem Cönobitenleben entschlossenen Gefährten, und beschloß als deren Vorsteher sein Leben in heiligem Wandel. Unter seinem Nachfolger Brocard vermehrte sich die Zahl der Cönobiten so sehr, daß dieser für nöthig erachtete, der Gesellschaft eine bestimmte Lebensregel vorzuschreiben, ein allgemein gültiges Gesetz zu geben. Zu diesem Zwecke wendete er sich 1209 an Albrecht, den hochberühmten Patriarchen von Jerusalem, welcher damals zu Ptolomais (St. Jean d'Acre, Acra) residirte. Albrecht gab den Einsiedlern vom Berge Karmel eine Regel in 16 Artikeln, und Papst Honorius III. bestätigte sie 1224. Sie enthält folgendes: 1) von der Erwählung eines Priors und von dem ihm schuldigen Gehorsam; 2) daß die Zellen der Mönche von einander abgesondert sein sollen; 3) das Verbot, die Zellen ohne Erlaubniß zu verlassen; 4) wo die Zelle des Priors sich befinden soll; 5) das Gebot, in den Zellen zu bleiben, Tag und Nacht dem Gebet zu widmen; 6) die Bestimmung der Tageszeiten (horae canonicae) und, welche von den im Chor Angestellten sie abwechselnd singen, und, was diejenigen, welche diese Tageszeiten nicht verstehn, beten sollen; 7) Verbot, irgend etwas Eigenes zu haben; 8) Gebot, mitten unter den Zellen ein Oratorium (einen Betsaal) zu haben, worin sich jeden Morgen alle Brüder zur Messe versammeln sollen; 9) ordnet Localcapitel und die verschiedenen Bestrafungen an; 10) befiehlt die Fasten von dem Feste der Kreuzerhöhung bis zu Ostern mit Ausnahme der Sonntage; 11) verbietet das Essen des Fleisches durchaus; 12) verordnet, sich mit den ihnen verliehenen geistlichen Waffen gehörig zu rüsten; 13) verpflichtet zu regelmäßiger Handarbeit; 14) gebietet strenges Schweigen von der Vesper bis zur Tertia des folgenden Morgens; 15) ermahnet den Prior zur Demuth; 16) ermahnet sämmtliche Brüder zur Ehrfurcht gegen den Prior.

Damit war nun das Einsiedlerthum auf dem Berge Karmel förmlich verbrüdert und geordnet, und gewann bald an Umfang und Ansehen. Allein, als Kaiser Friedrich II. den für die Christen sehr nachtheiligen Frieden im Jahr 1229 schloß, begannen die Plackereien und Verfolgungen der Muselmänner gegen die Einsiedler, und nöthigten diese unter ihrem General Alanus, in andern Ländern ihr Heil zu versuchen. Die Auswanderungen begannen im Jahr 1238 gleichzeitig mit einer Colonisation auf Cypern und Sicilien. Eine dritte Colonie siedelte sich 1240 in den Alvenic'schen und Aylesford'schen Forsten von England an, und schon 1244 folgte ein vierter Schwarm und wählte die Wüste von Aignalates bei Marseille zu seinem neuen Sitz. Alle waren noch wahre Einsiedler, welche in Einöden und in einzelnen Zellen oder Hütten wohnten, in graue oder braune Kutten und weiße Mäntel mit sieben schwarzen oder braunen Streifen sich kleideten *). Schon 1245 konnten sie ihr erstes Generalcapitel zu Aylesford halten, und wählten auf demselben den so berühmt gewordenen Simon Stock zu ihrem General.

Die Karmeliter in Europa bemerkten bald, daß manches in ihrer Regel für Europäisches Klima, Europäische Volkssitten und Constellation nicht wohl sich eigne, und erlangten 1247 vom Papst Innocenz IV. folgende Aenderung der Regel: Das Gelübde der Keuschheit wurde beigefügt und das Verbot, irgend ein Eigenthum zu besitzen. Die Klöster sollten fortan auch in der Nähe, ja in der Mitte der Städte angelegt werden dürfen; das Fleischessen wurde in einigen Fällen gestattet; das Schweigen war fortan nur von der Zeit nach der Complet bis zur Prima des folgenden Morgens Gesetz; sie durften nun auch gemeinschaftlich in einem Refectorio speisen, milderten die strenge Gottesdienstordnung und konnten bei Reisen der Pferde und Maulesel sich bedienen. Diese Regelmilderung brachte die erste Gährung im Orden zu Stande, indem viele Klöster davon nichts wissen und bei der alten Strenge beharren wollten. Nur der Geist des Generals Simon Stock hielt Alle noch fest zusammen. Später milderten die Päpste Eugenius IV. 1431, und Pius II. 1459 diese gemilderte Regel abermals, und der Orden spaltete sich darüber förmlich in Conventualen (beschuhete Karmeliter) und Observanten oder unbeschuhete, Barfüßer-Karmeliten, indem Jene dieser neuen Milderung sich fügten, Diese aber fest bei der früheren Milderung beharrten.

Indessen müssen wir zu Simon Stock dem zweiten Generale des Ordens zurückkehren. Nachdem er die Freude erlebt hatte, den

*) Diese dunkeln Streifen auf dem Mantel sollten an den Mantel ihres angeblichen Stifters, des Propheten Elias erinnern, welcher Brandflecke bekam als ihn Elias, auf dem feurigen Wagen gen Himmel fahrend, seinem Nachfolger Elisa herabwarf.

Orden in Frankreich *), Italien, England und Schottland immer weiter sich ausbreiten zu sehen, hauchte seine lebendige Phantasie und tiefe Menschenkenntniß ihm einen Gedanken ein, der für das Glück der Karmeliter entscheidend wurde **). Ein graues Scapulier, welches durch ein Wunder von der Mutter Gottes selbst aus dem Himmel ihm zugekommen sein sollte, setzte er als Hauptsymbol des Ordens ein, verlieh ihm den Ruf der Wunderthätigkeit, der Ablaßertheilung von allen Sünden, der Heilung von Krankheiten. Hat kein Papst diese Angaben förmlich bestätigt, so hat auch keiner den Vorzügen dieses Marianischen Gewandes förmlich widersprochen. Der Glaube an dies Scapulier bewährte für Jahrhunderte seine Zauberkraft und entschied hauptsächlich für die außerordentliche Vermehrung und Verehrung dieses Ordens, obgleich er unaufhörlich im Streite lag und für seine Hauptglaubensartikel schwere Kämpfe mit andern Orden zu bestehen, vorzüglich mit den Basilianern in Sicilien und mit den Jesuiten in Flandern grimmige Lebensfragen zu erörtern, und in seiner eigenen Mitte bedeutende Reformationen und Spaltungen und Generalatskriege zu erdulden hatte. Hierüber geben die folgenden Geschichtsskizzen der besondern Congregationen ***) hinlänglichen Aufschluß. Der Orden ist der Dritte der Bettelmönche (Mendicanten) oder Bettelbrüder, und wird von einem zu Rom in dem Kloster Santa Maria Transpontina residirenden, für alle wichtigen Entscheidungen durch die Definitoren aristocratisch beschränkten General regiert. Er zählt 38 Provinzen in den vier Welttheilen, mit wenigstens 500 Klöstern, und die dem General unmittelbar untergeordneten Klöster San Martino dei Monti zu Rom, das auf dem Platze Maubert zu Paris, und das zu Monte Oliveto zu Genua. Die merkwürdigsten dieser Klöster waren: Aylesford, Oxford, Northampton und Chester in England; Bamberg, Gottesberg, Ravensburg, Wien, Heilbronn, Straubingen, Querfurt, Leipzig, Kulmbach, Erfurt, Köln, Trier, Brüssel, Harlem, Antwerpen, Mainz, Straßburg, Kreuznach, Worms, Achen, Boppard rc., Avila, Medina, Paris, Pontoise, Digeon, Amiens, Tours. Die berühmtesten Italienischen Klöster ergeben sich in der Geschichte der einzelnen Congregationen. Ueber die Zahl der berühm-

*) Ludwig der Heilige stiftete 1259 das erste Karmeliterkloster zu Paris, welches die eigentliche Mutteranstalt für alle später in Frankreich und Deutschland entstehenden Karmeliterklöster wurde.

**) Im 15ten Jahrhundert hatten die sämmtlichen Karmeliter-Congregationen 7050 Abteien, Klöster und Prioreien.

***) In früheren Zeiten standen die Klöster einzeln und ohne einen politischen Zusammenhang unter sich. Später geschah es sehr häufig, daß mehrere Klöster zu Beobachtung gleicher Vorschriften, Milderungen oder Schärfungen alter Regel sich vereinigten, eine gemeinschaftliche Aenderung in der Kleidung vornahmen, und unter einem gemeinschaftlichen Namen als neuen Orden gleichsam, sich von dem Papste bestätigen ließen. Solche Klöstervereine zu eigener Observanz wurden Congregationen genannt.

ten Männer, Heiligen, Märtyrer, Bischöfe, Erzbischöfe, Könige und Fürsten aus diesem Orden, sind dickleibige Bücher geschrieben, woraus wir keinen Auszug liefern wollen, weil ohnehin die merkwürdigsten Personen bei Betrachtung der einzelnen Congregationen nach und nach auftreten. Die interessanteste und für das Ansehen des Ordens bedeutenste Besitzung ist die Bewachung und gottesdienstliche Aufsicht der **Casa Santa** (des heiligen Hauses) zu **Loretto**. Die Legende erkennt in diesem Hause die ehemalige Wohnung der Jungfrau Maria zu Nazareth, und erzählt, daß die Engel dieselbe durch die Luft zuerst an die Küste von Dalmatien und dann an ihre jetzige Stelle getragen haben. Maria ist die hohe Schutzpatronin des ganzen Ordens.

Die Kleidung war ursprünglich eine braune oder dunkelgraue Kutte mit einem weißen, schwarz oder braungestreiften Mantel. Dazu kam später das graue Scapulier, während die Mäntel ganz weiß wurden. Indessen hatten in manchen Provinzen die Milderungen der ursprünglichen Regel die braune und graue Farbe der Kleidung verdrängt und die schwarze dafür eingeführt, was von späteren eifrigen Karmelitern als eine unstatthafte Neuerung verworfen wurde. So kam es, daß noch in spätern Zeiten die verschiedenen Observanzen der Karmeliter, auch durch verschiedene Farben sich auszeichneten.

Karmeliter von der Congregation von Mantua (del Capel bianco, vom weißen Hut).

Im Jahr 1428 erschien in Flandern und Artois ein berühmter Prediger von dem Karmeliterorden aus Frankreich, Namens Thomas Conecte und erwarb sich so unerhörten Zulauf zu Cambrai, Arras, Dornik und in den andern Städten, daß man ihn gewöhnlich mitten in der Kirche hoch in der Luft in Stricken aufhing, damit er von Jedermann verstanden und gesehen werden konnte. Viele Karmeliter schlossen sich ihm auf einem Zuge nach Lyon an. Er ritt auf einem Esel in diese Stadt ein, und predigte auch hier mit solchem Erfolge, daß eine Menge der reichsten und angesehensten Leute beider Geschlechter der Welt und ihrer Herrlichkeit entsagend, allen ihren Schmuck ihm zu Füßen legten und vor ihren Augen von ihm feierlich verbrennen ließen. Die Jugend verließ alle ihre Freuden, die Schlemmer und Wüstlinge ihre Orgien und Lüste, um seiner Lehre zu folgen, und für glückselig hielt sich jeder, der nur seinen Esel berühren oder gar ein Haar von demselben erhaschen konnte. Von da zog er 1432 nach Rom, predigte auch dort so eindringlich und frei, daß Papst Eugen IV., Irrlehren und Schismen spürend, ihn einziehen, von den Kardinälen von Rouen und Navarra den Proceß ihm machen, und den zum Flammentod verurtheilten, 1433 auch wirklich verbrennen ließ. Bei einer frühern

Reise durch die Schweiz hatte er in dem Kloster des Kirchsprengels von Sitten einige Verbesserungen der Regel und Observanz vorgenommen, und diese Verbesserungen auch in dem Karmeliter-Waldkloster in Toscana und in dem großen Kloster zu Mantua durchgesetzt. Diese drei Klöster vereinigten sich zu einer Congregation und gaben ihr von dem Hauptkloster zu Mantua den Namen. Lezana, Johann v. Harlem, Battista Spagnoli und andere Karmeliterschriftsteller wußten aus Conecte einen Märtyrer zu machen, um diese Congregation nicht von einem zum Tode verurtheilten ableiten zu müssen. Die drei Klöster wurden von einem Obern, unter dem Titel eines Generalpräsidenten regiert, hielten ihr erstes Capitel 1425 *), erbaten sich vom Papste Befreiung von dem Gehorsam gegen die Provinzialen **) erhielten solche 1433, wurden hiernach nur dem General des ganzen Ordens unterthänig, wählten den P. Stephan von Toulouse zu ihrem ersten Generalvicarius, und nahmen die braune Tracht statt der schwarzen an, indem sie einen breitkrempigten weißen Hut mit schwarzem Futter hinzufügten. Die Congregation von Mantua verbreitete sich bald über 60 Klöster, wovon einige, wie jene zu Castellino, Pistoya und das im Walde, noch strengere Observanzen einführten. Im Kloster essen sie drei Mal Fleisch, außer dem Kloster aber nur Kräuter oder andere in Fleischbrühe gekochte Speisen. Von dem Kreuzerhöhungsfest bis zu Ostern fasten sie wöchentlich viermal; im Advent, an den Vorabenden der Marienfeste, der Aposteltage, des St. Markustags und an den drei Bettagen vor dem Himmelfahrtsfeste ganz. Im Chor, im Refectorio, im Schlafsaal, im Kloster und in den Zellen herrscht strenges Schweigen. Neue Kleider erhalten die Geistlichen erst wenn sie die Priesterweihe empfangen haben, und Layenbrüder erst nach vierjährigem Klosterwandel. Diese Congregation hat die heilige Wache in der Kirche zu Loretto.

---

*) Capitel heißt in der Klostersprache die Versammlung der Glieder eines Klosters, unter Vorsitz des Abts oder Priors, worin die Regeln und Constitutionen in Erinnerung gebracht, ermahnende und warnende Reden gehalten, Pönitenzen erkannt ꝛc. und alle auf das Wohl des Klosters Bezug habende Gegenstände verhandelt werden. Provinzialcapitel heißen sie, wenn aus jedem Kloster einer Ordensprovinz Abgeordnete dabei erscheinen und der Provinzial den Vorsitz führt. Generalcapitel, wenn von allen Klöstern des ganzen Ordens unter Vorsitz des Ordensgenerals Deputirte versammelt werden. Papst Innocenz III. machte sämmtlichen Orden die Abhaltung solcher Generalcapitel von drei zu drei Jahren zur Pflicht.

**) Provinzial heißt der Geistliche, welcher das Obervorsteheramt über sämmtliche Klöster einer Ordensprovinz verwaltet. Er wird von diesen Klöstern selbst dazu gewählt und steht unmittelbar unter dem Ordensgeneral, welcher mit dem Oberhaupte sämmtlicher Mönchsorden, dem heiligen Vater, unmittelbar oder mittelst eines Cardinals zu Rom, der zum Protector des betreffenden Ordens erwählt worden ist, verhandelt.

Johann Soreth. Stiftung der Karmeliter-Nonnen.

Johann Soreth, wurde 1420 in der Normandie geboren und, wie es scheint, für Wissenschaften und Studien sorgfältig erzogen. Als Novize in dem Karmeliterkloster zu Caen erwarben ihm sein Betragen, seine wachsenden Kenntnisse und sein gottesfürchtiger Eifer, die Achtung und Liebe seiner Obern so sehr, daß sie ihn in ihr Kloster nach Paris sendeten, wo ihm die wissenschaftlichen Studien sehr erleichtert waren. Er errang sich den Doctorhut, und bald darauf die Würden des Ordens. Schon 1440 sehen wir ihn bei dem Generalcapitel zu Ast als Definitor *) und Provinzial der Provinz Frankreich, in welcher Eigenschaft er noch einigen Generalcapiteln beiwohnte, bis das von Avignon 1451 ihn zum General des Ordens erwählte. Von Stunde an erwachte in Soreth der Geist des Eifers für Verbesserung und Erhebung des Ordens. Vor allem trachtete er, dem Orden, der vorzüglich der Jungfrau Maria geweiht war, auch Frauenklöster zu errichten. Papst Nicolas V. wurde für seine Ansicht gewonnen und genehmigte 1452 die **Errichtung von Klöstern für Karmeliterinnen.** Um die Verbesserungen in dem Mönchswesen würdig und fruchtbringend vorzubereiten, lebte er selbst als ein Muster von Demuth, Sanftmuth, Sittenstrenge und warmer Frömmigkeit; beschäftigte sich am liebsten mit der Heranbildung der jüngern Mönche und Novizen, und gebrauchte die Gabe seiner hinreißenden Beredtsamkeit, um mehr und mehr Herzen für seine Ansichten zu gewinnen. Er selbst legte die schwarze Tracht ab, nahm wieder die ursprüngliche braune, und bereiste beinahe alle Provinzen des Ordens, um allerwärts den Samen des Guten auszustreuen, und persönlich den größern Ernst der früheren Zeit wieder in die Klosterzucht zu bringen. Gährenden und oft ganz offen sich kundgebenden Widerstand fand seine Milde. Alsdann war er der strenge, strafende Vater, wie er namentlich gegen das starrköpfige Kloster zu Cöln bewies, weches frech genug gewesen war, dem Einlaß begehrenden General seine Thore zu versperren. Er sprach den Kirchenbann über das Kloster aus, und nahm ihn nicht zurück, bis die Mönche selbst demüthig um seinen Besuch gebeten und den Ver-

*) Definitoren und Visitatoren waren besonders angesehene Geistliche zur Beaufsichtigung der Klöster und Aufrechthaltung der Observanzen, Disciplin und aller Ordensangelegenheiten. Sie bildeten eine Art von Collegium mit dem Provinzial und General, und wurden in vielen Orden von den Mönchen selbst gewählt. Für Klöster unter Gerichtsbarkeit der Ordinarien bestallte sie der Ordinarius, für die eximirten Klöster, welche keiner Congregation angehörten und bei allen Streitigkeiten zwischen Mönchen und ihren Obersten oder einzelner Klöster und Congregationen gegeneinander, ernannte der Papst Definitoren und Visitatoren oder beauftragte seine Legaten mit deren Ernennung.

besserungen sich zu fügen gelobt hatten. Im Jahr 1466 hatte er bereits die Freude: fünf Nonnenklöster reich bevölkert zu sehen. Die Vorzüglichsten waren das zu Lüttich und das zu Vennes, welches die fromme Franciska von Amboise, Gemahlin des Herzogs Peter II. von der Bretagne gestiftet hatte. Papst Paul II. genehmigte 1466 alle seine im Orden vorgenommenen Verbesserungen. Um solche in den Klöstern Frankreichs einzurichten, bereiste er mit dem Provinzial von Touraine und einem tüchtigen Pater dieses Land. In dem Kloster zu Nantes angekommen, erfrischten sie sich mit Maulbeeren und fühlten bald daß sie vergiftet waren. Der alte Pater gab sogleich den Geist auf, aber Soreth und der Provincial gelangten unter unsäglichen Leiden bis Angers, wo Dieser genaß und Jener eines schmerzlichen Todes starb. (1471) Der Orden hatte in ihm einen seiner großen und wahrhaft ehrwürdigen Männer verloren, und das Generalkapitel von Ast genehmigte 1472 alle seine Verbesserungen nochmals und verordnete, daß jede Provinz ein Exemplar seiner Regeln erhalten sollte. Rasch verbreiteten sich die Nonnenklöster über alle Provinzen und erhöheten das Ansehen und die Wirksamkeit des Ordens bedeutend. Die Nonnen trugen gleich den Mönchen Röcke und Scapuliere von lohfarbenem Tuch und im Chor darüber weiße Mäntel und schwarze Weihel. Unter den Vielen diesem Orden entsprungenen Heiligen, zeichnet Maria Magdalena von Pazzi vortheilhaft sich aus. Sie wurde 1669 vom Papst Clemens IX. canonisirt. In diesen Klöstern zeigten sich bald Spuren jener löblichen und wohlthätigen Sitte, daß Frauen und Mädchen, welche sich der Welt entziehen und aus ökonomischen oder moralischen Gründen, ohne Nonnen zu werden und ein Gelübde abzulegen, still und sittsam leben wollten — als Kostgängerinnen aufgenommen und mit schwesterlicher Liebe gepflegt und versorgt wurden. Dies sind Anstalten, welche in neueren Zeiten unläugbar an manchem Ort schmerzlich vermißt werden, und welche auf irgend eine zweckmäßige Weise zu ersetzen, wohl nirgends ganz gelungen ist. Vielleicht fühlt gerade unsere Zeit wahrer und lebendiger als jede andere das Bedürfniß von Anstalten, welche Spendung wahren religiösen Trostes und ächten Seelenfriedens mit leiblicher Versorgung verbinden, und schwesterlich die Stelle fehlender Glücksgüter ersetzen. Ueberfluß und Mangel an Materiellem sind jetzt die grimmigsten Feinde des Glücks, die verführenden und in's Verderben stürzenden Dämonen, die höhnenden Erzeuger von Unglauben, Hochmuth und Verzweiflung. Damit will ich hier keineswegs den Nonnenklöstern der Karmeliter das Wort geredet haben, noch weniger ein Sehnen nach **gleichen** Anstalten aussprechen.

Die heilige Scapulierbrüderschaft; der dritte Orden *) der Karmeliter (Tertiarier); die Beaten **), und die Erzbrüderschaft unserer lieben Frau vom Berge Karmel zu Rom.

Papst Sixtus IV. gestattete 1477 dem General der Karmeliter einen dritten Orden oder Tertiarier nach Art des Franziskanerordens zu errichten, und zwar nach der alten Karmeliterregel des H. Albrecht. Er erstand und gedieh unter dieser Regel, bis der General P. Theodor Stratius im Jahr 1635 eine verbesserte Regel gab, und der Generalvicarius P. Aemilius Jacomelli dieselbe 1678 abermals verbesserte. Nach dieser Regel können Personen beider Geschlechter, Geistliche und Weltliche, Unverheirathete, Verheirathete und Verwittwete in den Orden aufgenommen werden, sofern sie: ein tadelloses Leben führen, der H. Jungfrau besondere Verehrung bezeugen, nicht bereits in einem andern Orden aufgenommen, noch der Kezerei oder des Ungehorsams gegen die Römische Kirche verdächtig sind, keine auffallende Häßlichkeit, noch garstige Krankheit und Leibesbeschwerden haben, genug besitzen um ehrlich davon zu leben, oder wenigstens durch ihre Arbeit sattsamen Unterhalt gewinnen können. Der förmlichen Aufnahme in den Orden geht ein Probejahr voran, wornach sie mit folgendem Gelöbniß feierlich Profeß thun: „Ich Bruder oder Schwester N. thue mein Bekenntniß, und verspreche Gott dem Allmächtigen, der heiligen Jungfrau vom Berge Karmel und dem hochehrwürdigen Vater N., General des besagten Ordens und seinen Nachfolgern, Gehorsam und Keuschheit, nach der Regel des dritten Ordens, bis in den Tod." Die Geistlichen unter ihnen müssen das göttliche Amt nach dem Ritus der Römischen Kirche oder ihres Kirchsprengels hersagen; die gelehrten Layen sollen es nach dem Ritual der Karmeliter lesen; und die Leute, welche nicht lesen können, müssen zur Mette an Werktagen 20 Paternoster und 20 Ave Maria, an Sonntagen und an hohen Festagen die doppelte Zahl beten. Zur Prime, Tertie,

---

*) Stillschweigend verstanden die Ordensstifter und Schriftsteller unter den Mönchen den ersten, unter den Nonnen den zweiten Orden und nannten daher jene dritte Gattung verbündeter und mittelst Gelöbnisses gebundener Brüder und Schwestern, wie wir solche hier beschreiben, — den dritten Orden, oder Tertiarier Die Erfindung dieser fruchtbaren und folgenreichen Vereine ging von den Bettelorden aus, und blieb ihnen auch wenige Ausnahmen abgerechnet, eigenthümlich.

**) Beaten werden in Spanien, Manteleen und Pinzochen in Italien, bekehrte Schwestern in Deutschland, und Conversen in Frankreich diejenigen Frauenzimmer genannt, welche die Kleidung irgend eines dritten Ordens tragen, oder wenigstens zu ihrer bürgerlichen Tracht ein besonderes Ordensmerkmal erhalten haben, nach den Regeln des dritten Ordens sich zu benehmen gelobten, übrigens in ihren Häusern jede für sich lebten.

Sexte, None und Complet beten sie 7, zur Vesper 15 Ave Maria. Außer den von der Kirche allgemein verordneten Fasten, müssen sie während der ganzen Adventzeit und an allen Freitagen (mit Ausnahme des Freitags der Octave von Ostern) sich des Fleisches enthalten, und desgleichen thun vor den Festen der Himmelfahrt, Pfingsten, des Frohnleichnams, der Weihnacht, Mariä Opferung, Heimsuchung, Reinigung, Himmelfahrt und Verkündigung, und an allen Mittwochen und Sonnabenden von dem Kreuzerhöhungsfest bis zum Advent, und von Weihnachten bis zur Fastenzeit. Sie essen, die Weihnachtszeit abgerechnet, nirgends Fleisch an den Mittwochen und Sonnabenden. Brüder und Schwestern tragen einen naturbraunen Rock bis auf die Fersen hinab, einen schwarz ledernen Gürtel; über demselben ein braunes, 6 Zoll breites Scapulier bis auf die Knie herab, und eine Mantelartige Kappe von weißer Wolle bis auf die Waden. Die Schwestern tragen einen weißen Schleier ohne Brustvortuch und Stirnbinde, doch dürfen sie in Ländern, wo die Tertiarier überhaupt weltlich gekleidet gehen, sich weltlich tragen, wenn sie nur die braune Farbe beibehalten. Dieser Orden der Tertiarier hat sich über ganz Europa sehr zahlreich verbreitet und zu der allgemeinen Beliebtheit der Karmeliter wesentlich beigetragen.

Noch zahlreicher verbreitete sich von den allerhöchsten bis zu den niedersten Ständen beider Geschlechter die Brüderschaft des heiligen Scapuliers. Der Glaube an Entsündigung durch das heilige Scapulier, an dessen wunderthätige Kraft für mancherlei Schäden des Leibes und der Seele, und die Gewißheit, durch Annahme desselben für eine bestimmte Zeit Ablaß der Sünden zu haben, trieb Tausende an, bei dem General der Karmeliter in die Scapulierbrüderschaft sich einschreiben zu lassen, Behufs dessen von dem nächstgelegenen Kloster ein Scapulier zu empfangen, und solches über der gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung zu tragen. Man hatte damit alle geistlichen Vortheile des Ordens gewonnen, ohne dessen herben Prüfungen und Uebungen sich unterwerfen zu müssen. Nach der Form und Weise einer solchen Brüderschaft bildeten sich nicht selten mehrere Andere. In diesem Fall erhielt die Muster-Brüderschaft den Namen und Rang einer Erzbrüderschaft. Manche derselben gingen einen Schritt weiter, trugen bestimmte Kleidung, fügten sich eigenen Statuten und Regeln, besassen eigene Kirchen und Gottesäcker, traten bei Processionen als eigene Körperschaften mit besondern Kreuzen auf, forderten vor der Aufnahme eigentliche Prüfungen, bildeten also — weltliche Congregationen. Eine der merkwürdigsten dieser Erzbrüderschaften ist jene der Karmeliter der Congregation von Mantua, welche unter Papst Clemens VIII. verschmolzen mit der Brüderschaft des heiligen Sacraments und der heil. Mutter Gottes vom Berge Karmel, und Erzbrüderschaft unserer lieben Frau vom Berge Kar-

mel benannt, nur unmittelbar dem General des Ordens untergeben ist. Sie hat ein eigenes Bethaus auf dem Berg Magnanopoli, wo sie Messen halten, Amt und Gebete der heil. Jungfrau sagen läßt. Ihre Kleidung besteht aus einer kastanienbraunen Sackkutte, über welcher eine spitze Kapuze den Kopf und das ganze Gesicht bedeckt, so daß nur die Augen zwei kleine Gucklöcher offen haben. Darüber tragen sie einen kurzen runden Mantel (Camail, Mozetta) von weißer Serge um die Schultern, und einen schwarzen ledernen Gürtel.

Da solche Brüderschaften ihrer Natur gemäß außer dem Bereich unserer Schrift liegen, so werde ich bei allen künftigen Beschreibungen der Orden, sie mit Stillschweigen übergehen oder wenigstens nur ganz kurz berühren. Aber hier glaubte ich der Erklärung ihrer Wesenheit einige Worte widmen zu müssen, weil sogar manche Schriftsteller mit den verschiedenen Tertiariern sie verwechselnd, Verwirrung in der Geschichte anrichteten, und die Leser nicht selten solche Brüderschaften für die sogenannten Layenbrüder der Klöster hielten.

Karmeliter der strengen Observanz. Congregationen von Monte Oliveto, Albi, Touraine, Flandern, Monte Santo, Turin, Deutschland, von der ersten Stiftung, Indianer rc.

Bald scheinen selbst die von Papst Eugen IV. bewilligten Milderungen der Regeln in manchen Karmeliterklöstern nicht genugsam beobachtet worden zu sein, und eine äußerst laxe Observanz stattgefunden zu haben, wie es beinahe in allen Mönchs-Orden gegen das 15te Jahrhundert zu gehen pflegte. Die Ordensgenerale Johann Soreth, Martignoni, Renar, Terrasse, Battista di Mantua rc. sahen sich der Reihe nach genöthigt, die Zügel der Disciplin etwas straffer anzuziehen und alles Ernstes an die verbesserten Statuten von Papst Eugen IV. zu mahnen. Unter dem General Battista glaubte ein Mönch Ugolino zu Wiederherstellung ächter Karmelitersitte noch weiter gehen zu müssen, indem er die Statuten auf die von Papst Innocenz IV. genehmigte Regel zurückführte, und alle Milderungen von Eugen IV. verwarf. Ugolino fand nicht den gewünschten Anhang und mußte mit seiner Verbesserung auf die Begründung des Klosters Monte Oliveto zu Mailand sich beschränken. Allein diesem Kloster wurde das Recht und der Titel einer Congregation von Monte Oliveto eingeräumt und der General zum unmittelbaren Obern gegeben, auch von Papst Leo X. sein Statut förmlich bestätigt.

Unter demselben General und nicht ohne dessen Einwirkung hatte sich gleichzeitig in Frankreich eine Congregation strenger Observanz gebildet, den Namen der Congregation von Albi angenommen, und sich lebhaft verbreitet. Aber schon 1580 sah Gre-

gor XIII. sich veranlaßt, sie aufzuheben, dem Regiment ihres Generalvicarius ein Ende zu machen, und sie wieder dem allgemeinen Ordensverhältniß einzuverleiben.

Indessen ging schon 1604 aus dem Kloster zu Rennes eine neue Verbesserung aus. Abt P. Peter Bouhourt führte strengere Observanz ein. Um dieselbe aufrecht zu erhalten und fortzupflanzen, berief er 1607 den Pater Mathias Thibaut zum Aufseher und Lehrer der Novizen. Als dieser 1609 selbst zum Prior gewählt wurde, zog er die Zügel der Observanz noch strammer an und suchte mit wahrem Feuereifer die alte Zucht und Sitte auch über andere Klöster zu verbreiten. Zuerst entsprach das Kloster zu Dol seinen Wünschen. Bald folgten ihm mehrere alte Klöster, während Neue zu dieser Observanz gestiftet wurden. Diese 25 Mannsklöster, 4 Frauenklöster und 2 Hospizien zusammen, bildeten als Congregation eine eigene Ordensprovinz, die von Touraine, und nannten sich darnach. Das berühmteste ihrer Klöster war das Kloster **les Billettes** zu Paris *).

Schon 1603 hatte der Ordensgeneral Silvius in dem Provinzialcapitel von Flandern viele Verordnungen erlassen, um Klosterverbesserungen einzuführen, und der Provinzial P. Franz Potel gab sich alle erdenkliche Mühe, solche Verbesserungen durchzusetzen; allein alle Versuche scheiterten. Endlich gelang es (1624) seinem zweiten Nachfolger P. Johann Bavai, mit Genehmigung des Ordensgenerals Sebastian Franton, des Bischofs von Arras, und der Erzherzogin Statthalterin Clara Eugenia von Oesterreich, aus der Provinz Touraine einige tüchtige Mönche nach Valenciennes zu berufen, durch deren Ansehen und Beispiel dieselbe Observanz einzuführen, und damit die Congregation der strengen Observanz von Flandern zu gründen.

P. Desiderius Placa von Catanea und P. Alphius Licander führten 1619 in Sicilien, im Kirchenstaat und im Neapolitanischen die Observanz des heil. Albrecht in neun Klöstern wieder ein. Das Generalcapitel 1644 ertheilte ihnen die Rechte einer eigenen Provinz und Congregation, mit dem Auftrag, eine Anstalt zu gründen, worin Karmeliter der strengen Observanz aus allen Ländern die Orientalischen Sprachen erlernen könnten, um im Orient das Evangelium zu predigen. Papst Innocenz X. bestätigte 1646 diese Provinz und gab ihr den Namen der Congregation von Monte Santo, nach dem Namen des Klosters zu Messina, worin diese Verbesserung ihren Anfang genommen hatte. Sie führt auch zuweilen den Titel: Congregation von der ersten Stiftung, weil sie bei den Verordnungen des Papstes

*) Billetten hießen im Munde des Volks von Paris die Hospitaliter-Mönche von der Milde unser lieben Frau, ohne daß der Ursprung dieses Namens bestimmt bekannt wäre. Sie mußten ihr Kloster an die Karmeliter abtreten und diese erbten damit auch jenen Spitznamen.

Innocenz IV. beharrend, die Milderung von Eugen IV. verwirft. Die wachsende Zahl der Klöster, der ewige Zwiespalt zwischen den Mönchen aus Sicilien und von dem Festland Italiens, machte später eine Trennung dieser Congregation nöthig. Diese wurde 1709 veranstaltet und das Ganze in die beiden Provinzen Monte Santo von Sicilien und Monte Santo des Kirchenstaates getheilt. Auch in Savoyen fühlte man das Bedürfniß einer Rückkehr zu strengerer Observanz in den Karmeliterklöstern. Herzog Victor Amadeus veranlaßte 1633 den Ordensgeneral Th. Stratius und den Prior des Klosters unserer lieben Frau vom Platz zu Turin, P. Ludwig Bulla, solche Verbesserung vorzunehmen. Da dieser aber schon 1635 ohne viel ausgerichtet zu haben, starb, so wurde sein Nachfolger, der Prior P. Dominicus von Santa Maria dazu noch lebendiger angefeuert. Er setzte auch wirklich in seinem Kloster zu Turin die strengere Observanz durch, erlebte 1639 ein Gleiches von dem Kloster zu Clarasco, 1640 von dem Kloster zu Ast und 1646 — 1654 von mehreren Klöstern und namentlich von dem zu Ripolla, welche zusammen als die Congregation und Provinz von Turin sich constituirten.

Um dieselbe Zeit bemühte sich der General Johann Anton Philippini, die strenge Observanz von Touraine auch in den Klöstern Deutschlands einzuführen, und entsendete zu diesem Zweck den P. Antonin aus Touraine und den P. Gabriel von Mariä Verkündigung aus Flandern an die Bischöfe, Fürsten und Klöster des deutschen Reichs. Es gelang ihm auch 1649, die Klöster von Aachen, Trier, Mainz, Bamberg, Würzburg 2c. für die strenge Observanz zu gewinnen, und dadurch die Einförmigkeit in Tracht und Satzungen bedeutend zu verbreiten. Alle Congregationen der strengen Observanz legten die schwarze und braune Farbe der Kleidung ab und trugen sich dunkelgrau. Viele Nonnenklöster in allen Ländern traten der strengen Observanz bei. Aber auch diese Gleichförmigkeit erhielt sich nicht lange, obgleich sämmtliche Satzungen von den Päpsten Urban VIII. im Jahre 1639 und Innocenz X. im J. 1645 förmlich bestätigt worden waren.

Unter demselben General Stratius trachtete der Mönch Blanchard, mit der strengen Observanz einen Schritt weiter zu gehen, alle bisherigen päpstlichen Milderungen der Regel verwerfend, streng den ursprünglichen Satzungen des heil. Albrecht zu folgen. Er vereinigte sich mit mehreren Gleichgesinnten, zog in die Sandwüsten vor Bayonne, baute zu Grateville im Kirchsprengel Bazas eine Einsiedelei (1636), und that kein anderes Gelübde als das des Gehorsams, indem alle übrigen in diesem enthalten sein sollten. Dieser Verein wurde die Congregation der Einsiedler von der ersten Stiftung genannt, bestand aber nur sehr kurze Zeit, weil ein von der Römischen Kirche abtrünniger Mönch Namens Labadie die Tracht sich anmaßte und so unerhörte Stänkereien und

Unordnungen in der Klostergemeinde anrichtete, daß der Bischof von Bazas sich genöthigt sah, der ganzen Anstalt ein Ende zu machen und die sämmtlichen Mönche dieser Verbesserung aus seinem Kirchsprengel zu verweisen.

Ueber hundert Jahre zuvor, nämlich 1506 hatten die Karmeliter unter Papst Julius II. eine Art von Missionsgesellschaft aus ihrer Mitte gegründet, deren Mitglieder zur Bekehrung der Heiden in Indien gebraucht werden sollten. Hiervon erhielt die ganze Congregation den Namen der Indianer. Ihre Kleidung bestand aus schwarzen Röcken mit weißen Ueberwürfen bis auf die Knöchel herab, ohne Aermel und statt derselben mit einem Schlitz, wodurch der Arm gesteckt wurde. Dieser Verein scheint nicht lange bestanden zu haben, weil bald jede historische Spur von ihm verloren ging.

Der Karmeliterorden zählte der minder wichtigen Varianten noch mehrere, welche zu erwähnen nicht der Mühe lohnt. Wir eilen daher zu der bei weitem wichtigsten und nachhaltigsten Veränderung in diesem Orden.

Die heilige Theresia von Cepeda. Der selige Johann de la Croix. Karmeliter-Barfüßer, oder unbeschuhete Karmeliter und Karmeliterinnen *). Unbeschuhete Karmeliterinnen in Frankreich. Die büssenden Nonnen, oder die Bekehrten zu Orvieto. Missionäre ꝛc.

Dem in zweiter Ehe mit Donna Beatrix de Haumade lebenden Don Alfonzo Sanchez de Cepeda wurde am 12. März 1515 ein Mägdlein geboren und, der damals in Spanien herrschenden Gewohnheit gemäß, nach der Mutter Theresia de Haumade genannt. Der fromme Sinn der Eltern ging auf das Kind über. Schon in seinem sechsten Jahr begann es die Lebensbeschreibungen der Heiligen und Märtyrer mit wahrer Inbrunst zu lesen, und darüber alle gewöhnlichen Spiele der Kinder zu vergessen. Gleichen Hang mit ihr äußerte ihr älterer Bruder Rodrigo. Die Kleinen begeisterten sich so sehr an den Schicksalen der Märtyrer, daß sie

*) Barfüßer-Mönche ist ein nicht ganz passender Ausdruck, indem keine Klosterregel das barfuß gehen vorschrieb, sondern gewöhnlich Sandalen für die Mönche und Soken oder Schuhe von Schnurwerk für die Nonnen verordnete. Indessen war es dem außerordentlichen Eifer Einzelner nicht benommen, auch diese magere Fußbekleidung abzulegen und völlig barfuß zu gehen. Die sogenannten Verbesserungen oder Reformationen in allen Mönchsorden begannen gewöhnlich mit dem Ablegen des Schuhwerks und Bildung von Congregationen unbeschuheter Mönche und Nonnen, welche daher allerwärts eine bedeutende Rolle spielen.

dem elterlichen Haus entflohen, um im Land der Ungläubigen eines ähnlichen Todes zu sterben. Ein Verwandter fing sie auf, brachte sie in das Vaterhaus zurück und das Verbot zu stande, daß sie nicht mehr allein ausgehen durften. Dem Märtyrerthum entrissen, faßten sie nun den Entschluß, den ehrwürdigen Vätern in der Wüste gleich, als Einsiedler zu leben. Sie bauten sich kleine Klausen im Garten und beharrten darin oft ganze Tage lang in strenger Abgeschiedenheit. Allein der 1527 erfolgte Tod ihrer guten Mutter lieferte Theresia in die Hände einiger sehr weltlich gesinnter Verwandten, welche ihre Frömmigkeit verhöhnten und ihre jugendlich feurige Phantasie durch die Lectüre sehr galanter Romane bald auf andere und sehr gefahrvolle Wege leiteten. Wollte Vater Cespeda sein Töchterchen nicht ganz verdorben sehen, so mußte er wohl eilen, andere Maßregeln zu ergreifen. Er übergab sie (1531) zu Vollendung der Erziehung dem Kloster St. Augustin zu Avila. Die strenge Lebensweise wollte ihr anfänglich nicht sehr behagen, und bald nöthigte ihr Krankwerden den Vater, sie dem Kloster zu entnehmen. Kaum genesen, ging sie freiwillig wieder in das Kloster der Karmeliterinnen zur Menschwerdung zu Avila, und nahm 1536 den Schleier. Von einer neuen Krankheit befallen, mußte sie sich abermals entschließen, das Kloster zu verlassen; lebte einen ganzen Winter bei ihrer Schwester, und eilte mit dem Frühling zu einer alten Frau in Becedas, welche mit mancherlei Kuren sich befaßte. Die gute Alte verschwendete umsonst alle ihre Künste an der Kranken, und mußte sie ungeheilt wieder von dannen ziehen lassen. Am Tag vor Mariä Himmelfahrt verfiel Theresia in eine Ohnmacht, welche sie vier ganzer Tage wie todt hinstreckte, so daß man schon daran dachte, sie zu begraben. Endlich wieder erwachend, fühlte sie sehr großes Mißbehagen an allen geistlichen Uebungen und an der Strenge der Klosterweise. Abermals trieb der böse Geist zu Weltlust und irdischem Wesen sie an. Warnende Gesichte während des Schlafs, und der Eifer eines Dominikaners führten sie auf die Bahn der Frömmigkeit zurück, auf welcher der Jesuit Franz von Borgia und einige Väter dieser Gesellschaft sie weiter leiteten. Aller menschlichen Bekanntschaft entsagend, lebte sie nur geistlichen Studien und Gebeten, übte sich in Büssungen und Kasteiungen, und kam endlich auf den Gedanken, die Klosterzucht wieder in ihrer ganzen Strenge herzustellen. Viele Schwestern ihres Klosters wurden für diesen Gedanken gewonnen; der heil. Peter von Alcantara und der selige Louis Bertrand ermuthigten sie zur Ausführung; der Ordensprovincial genehmigte dieselbe; und ihr schien ein kleines Vermögen hinlänglich, um ein neues Kloster für Karmeliter-Büsserinnen zu begründen. Nach tausend Schwierigkeiten und Anfeindungen ihrer Klosterschwestern gelangte sie endlich zu einem eigenen Haus, richtete dasselbe für ihre strenge Disciplin ein und erhielt die Genehmigung dafür 1562 vom Papst Pius IV. Das

sehr kleine und ärmliche Kloster wurde dem heil. Joseph gewidmet und zuerst mit 4 Waisen bevölkert, welche in dunkelgraue Säcke gehüllt, die Häupter mit grobem Linnen bedeckt und barfuß, nach der ursprünglichen Regel des heil. Albrecht und der Erläuterung derselben von Papst Innocenz IV. Profeß thaten. Das Kloster, in welchem Theresia früher gewesen und das Volk selbst empörten sich gegen diese neue Stiftung und wurden nur mit Mühe von einem Dominikaner besänftigt. Ein neues Breve des Papstes bestimmte, daß ihr Kloster gar keine Einkünfte besitzen, und lediglich von den Almosen der Mildthätigkeit der Gläubigen leben sollte. Theresia nahm den Namen von Jesus an, weigerte sich Superiorin zu sein, theilte die Verrichtungen derselben unter ihre vier ersten Gefährtinnen, mußte aber endlich doch dem Befehl des Bischofs gehörchen, und das Superiorat über die 13 Schwestern übernehmen. Der Spanien bereisende Karmelitergeneral Joh. Batt. Rubeo genehmigte ihren Wunsch, noch einige Klöster dieser strengsten Observanz errichten zu dürfen und selbst einen Versuch mit Verbesserung der Mönchsklöster zu machen. Bald erstand das so bedeutende Frauenkloster zu Medina del Campo. Hier lernte sie denn auch den Pater Johann von St. Mathias *) den später so berühmt gewordenen

*) Der Mönch Johann de la Croix ist eine so merkwürdige Person, daß ich ihm hier wohl noch einige Worte gönnen zu dürfen glaube. Er wurde 1542 zu Ontiveros in Altkastilien dem Gonzalo de Yepes geboren, der mit Handarbeit sich und seine Familie ernähren mußte. Sein aufgewecktes, Geist verrathendes Wesen gewann schon früh vermögliche Gönner, welche ihm die Mittel zum Studiren schafften. Er lebte musterhaft und erwarb sich tüchtige Kenntnisse. Diese zu vermehren und dem Strudel der Welt sich ganz zu entziehen, widmete er sich in seinem 20sten Jahre dem Kloster St. Anna der Karmeliter zu Medina del Campo, und erhielt den Namen Johann von St. Mathias. Während seines Noviziats lebte er so streng, daß er die an laxere Form gewöhnten Mönche dadurch beunruhigte, und die Superioren in seinem 25sten Jahre ihn der Priesterweihe für würdig erklärten. Das Leben der Karmeliter erschien ihm nicht ernst und streng genug, er beschloß daher zu den Karthäusern überzutreten. Bevor er darüber in's Reine kam, machte er die Bekanntschaft der heil. Theresia von Cepeda Diese, ganz voll von dem Gedanken, eine Verbesserung ihres eigenen Ordens zu begründen, gewann ihn vollkommen für ihre Ansicht. Er blieb Karmeliter und widmete sich nun mit ganzer Seele den Verbesserungsplänen der Heiligen, begründete bald mit ihr jenes erste Kloster der Karmeliterbarfüßer zu Durvelle, und erhielt als dessen Subprior den Klosternamen Johann vom Kreuz. Er war als Lehrer der Novizen in den Klöstern zu Durvelle und Manzera von so ausgezeichnetem Nutzen gewesen, daß er zu Verwaltung desselben Amtes in das Hauptkloster zu Pastrane berufen wurde. Wenige Jahre der eifrigsten Hingebung und des fruchtbarsten Bemühens lebte er hier, um 1571 zum Prior des neuen Klosters zu Alcala ernannt zu werden Nach seinem Abgang hatte das Noviziat so viel Unordnung und Nachlässigkeit erlebt, daß man ihm dasselbe abermals übertrug. Kaum hatte er wieder alles ins Geleise gebracht, so mußte er die Stelle eines Beichtvaters der Nonnen des Klosters der Menschwerdung zu Avila übernehmen, und bekämpfte mit eiserner Beharrlichkeit und glän=

Johann de la Croix kennen, und fand ihn eben so bereitwillig, als geistig kraftvoll, ihre Verbesserungen auf die Mönchsklöster überzutragen. Sie errichtete die Klöster ihrer Zucht zu Alkala, Malagon, Valadolid, erhielt von einem Edelmann das Gut Durvelle zu gleichem Zweck geschenkt und wählte die elende Behausung daselbst, um das erste Kloster für unbeschuhete Karmeliter zu errichten. Der eifrige Pater Johann von St. Mathias bezog es anfänglich ganz allein und bereitete sich vor, der Lehrer und das Muster für alle Nachkommenden in der neuen Observanz zu werden. Bald folgte ihm der Pater Anton von Heredia und ein Layenbruder. Alle drei thaten feierlich ihr Gelübde, Mathias änderte der Gewohnheit gemäß seinen Namen, und nannte sich Johann vom Kreuz, und Heredia fortan Anton von Jesus. Dieser wurde zum ersten Prior, jener zum Subprior ernannt. Aus der schlechten Hütte wurde bald (1612) ein prachtvolles Kloster, während schon zu Pastrane, Manzera, Alcala, Burgos ꝛc. Klöster dieser Observanz entstanden waren. Nach glücklicher Ueberwindung mancher Anfechtungen von Seiten der gemilderten Karmeliter und Karmeliterinnen, starb die heil. Theresia in ihrem 67sten Jahre zu Alba (1582) mit dem Trost: 17 Frauenklöster und 15 Mannsklöster ihrer Observanz zu erblicken, und ihre Stiftung über Italien, Frankreich, die Niederlande, Deutschland und Indien verbreitet zu wissen. Dieser Orden vermehrte sich so reissend, daß schon im Jahre 1600 Papst Clemens VIII. die gesammte Congregation der Karmeliter-Barfüsser in zwei besondere Generalate theilen, dem Einen alle Spanischen und Portugiesischen Klöster, dem Zweiten alle übrigen zuerkennen mußte, um Frieden und Ordnung herzustellen. Von dieser Zeit an führte der nichtspanische Theil den Namen der Congregation des heil. Elias, und zählte bald siebenzehn Provinzen in Frankreich, Italien, Deutschland, Polen, Flandern, Per-

---

zendem Geist den starrsinnigen Widerwillen der Nonnen gegen die Strenge und neue Zucht der heil. Theresia. Indessen hatten sich die Karmeliter der gemilderten Regel zu seinem Untergang verschworen Sie wollten die neue Strenge nicht, und haßten den Mann, der so energisch sie übte und verbreitete. Sie brachten es dahin, daß er eingekerkert, und trotz beständiger Krankheit nur mit Brod und Wasser genährt wurde. Die heil. Theresia befreite ihn endlich wieder. Kaum war sie gestorben, als förmliche Empörung der Karmeliter gegen ihn losbrach, in einem Generalkapitel seiner Würden und Aemter ihn entsetzte und als eine Pest aus der Versammlung jagte. Er wurde in das elendeste Kloster eingesperrt, kein Mensch durfte zu ihm gelassen werden. Schon wollte man, um seiner in Europa ganz los zu werden, ihn der Mission in Indien zugesellen, als eine schwere Krankheit ihn überfiel. Er mußte in das Kloster zu Ubeda gebracht werden, und erlag dort der Härte und wahren Mißhandlung des Priors, welchen er als Superior einmal hatte bestrafen müssen, am 14. Dez. 1591. Der merkwürdige Mann wurde von Papst Clemens X. 1675 selig gesprochen.

sien rc. mit mehr als 3000 Religiosen. Die Spanische Congregation schwang sich zu gleicher Bedeutenheit und Zahl empor, indem sie bald über alle Indien sich verbreitete und gleich der Andern Profeßhäuser, Noviziate und Collegien *) errichtete. Mönche und Nonnen beider Congregationen tragen dunkelgraue Röcke und Scapuliere über dem Wimpel (das Vortuch auf der Brust), und die Mönche über den Mantel eine weiße Kapuze. Beide schlafen auf Strohsäcken über drei Brettern. Die Mönche gehen barfuß auf ledernen Sohlen; die Nonnen tragen Socken oder Sandalen von Stricken (Alpergates) und Strümpfe von grobem Zeug. Im Allgemeinen galten folgende Regeln:

Die Mönche stehen um Mitternacht zur Mette auf, beten zwei Stunden des Tags, eine Morgens, die andere nach der Vesper. Sie geisseln sich Montags, Mittwochs und Freitags nach der Complete; essen nur Fleisch wenn sie zur See sind, und auf Reisen Gartenfrüchte und Gemüse in Fleischbrühe gekocht. Sie fasten jeden Freitag, vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern, an den Vortagen der Marienfeste, des Eliastags, des Frohnleichnams, des Markusfestes, und an den drei Bettagen. Bei den Kirchenfasten erhalten sie nur etwas Brod ohne Früchte, oder umgekehrt, und am Charfreitage genießen sie nur Brod und Wasser. Ihre Donaten **) legen nach einem zweijährigen Noviziate ein einfaches Gelübde ab; haben sie hierauf 5 Jahre im Orden zugebracht, so bestehen sie ein zweites Noviziat von einem Jahr, wonach sie förmlich Profeß thun. Wer 6 Jahre im Orden blieb, ohne das feierliche Bekenntniß abzulegen verlangt zu haben, der bleibt bei seinem Beruf des einfachen Gelöbnisses. Einige Klöster sind nur den

---

*) **Collegium** (Seminarium) heißt in der Römischgeistlichen Sprache: eine fromme Stiftung, Versammlung und Erhaltung geistlicher Männer, welche unterrichtet und bestimmt werden, den wahren Glauben unter Ungläubigen und Ketzern auszubreiten. Die berühmtesten solcher Collegien sind das **Apostolische** zu Rom, das **Bulgarische** zu Lauretto, das **Deutsche** und **Ungarische**, jenes zu Fulda, Prag, Wien, die der Engländer, der Irländer, der Griechen, der Maroniten, der Schotten zu Rom; und das bedeutende von Innocenz X. und Alexander VII. zu Paris gestiftete rc. Viele der Mönchsorden hatten nicht nur Collegien zu solchem Zweck, sondern auch zu Bildung ihrer eigenen Novizen und Geistlichen und der studirenden Jugend.

**) Donati und Oblati heißen entweder die Kinder, welche schon in ihrer Jugend von den Eltern dem Kloster gewidmet wurden; oder Erwachsene, welche sich und all ihr Hab und Gut dem Kloster hingaben und entweder wirkliche Mönche oder Layenbrüder (dienende Brüder) wurden. Eine dritte Gattung von Oblaten waren diejenigen, welche ihre Güter dem Kloster unter der Bedingung schenkten, daß man sie, so bald sie es verlangen würden, zu den Mönchen zählen und in das Kloster aufnehmen sollte. Eine vierte Gattung gab sich selbst, ihre Familie, alle ihre Leibeigenen und Nachkommen und Güter zu Dienern und Knechten hin, und nahm Theil an allen klösterlichen Andachten und guten Werken.

Obern des Ordens und dem Papst, Andere den Ordinarien *) des Orts unterthan. In reichen Städten sollen sie ohne alle Einkünfte von Almosen leben; an Orten, wo dies nicht zureichen würde, dürfen sie gemeinschaftliche Einkünfte haben. Die Nonnen stehen Sommers um 5 Uhr, Winters um 6 Uhr auf und beten eine Stunde; Abends vor dem Essen ist die zweite Betstunde. Sie fasten von dem Kreuzerhebungsfest bis zu Ostern; essen nur Fleisch wenn sie krank sind; an den Freitagen und in den Kirchenfasten enthalten sie sich der Eier und Milchspeisen. Sie müssen von der Complet bis zur Prime des andern Morgens strenges Stillschweigen beobachten; disciplíniren (geisseln mit der Ruthe) sich an dem Feiertag der Adventszeit und der Fasten, jeden Montag, Mittwoch und Freitag, und überdies an jedem Freitag für die Stärkung des Glaubens, Erhaltung des Lebens und der Staaten der regierenden Häupter, für die Wohlthäter, für die Seelen im Fegfeuer, für die Gefangenen und für Alle, welche eine Todsünde begangen haben — ein Miserere und einige Gebete lang.

Außer den eigentlichen Klöstern gebietet die Observanz, in jeder Provinz wenigstens eine Einsiedelei oder Einöde zu haben, worin die Religiosen von Zeit zu Zeit das eigentliche Einsiedlerleben nach aller Strenge ein Jahr lang führen können und sollen. Novizen, junge Professen, Kranke, Schwache, Schwermüthige ꝛc. dürfen daselbst gar nicht wohnen. Die Einführung in die Einsiedelei geschieht nach großem Gottesdienst sehr feierlich. Studiren und jede weltliche Beschäftigung ist darin streng untersagt. Beten und geistliche Bücher lesen, sich kasteien und Buße thun, sind die einzig gültigen Werke. Für kein geistliches Amt darf Almosen angenommen werden. Stillschweigen herrscht sehr streng; nur mit dem Superior darf gesprochen werden; die Mönche müssen sich untereinander schriftlich oder durch Zeichen verständigen, und sollen auch damit nur selten sich unterhalten. Nur an hohen Festtagen gestattet der Superior ein Stündchen nach der Vesper ein Gespräch über geistliche Dinge. Die Liebe zur Einsamkeit wächst bei dieser Lebensweise so sehr, daß Vielen selbst dieser strenge Wandel in der Einsiedelei nicht streng genug ist. Diese bauen sich dann einige Hundert Schritte davon Klausen, worin sie Wochen, ja ganze Monate lang in völliger Abgeschlossenheit wohnen, und alle Observanzen des Gottesdienstes beobachten. Zum Zeichen dessen hallt ihr Klausenglöckchen

*) Ordinarius heißt in der Kirche jeder ordentlich angestellte Geistliche, welcher einer Gemeinde, Kirche, Diöces ꝛc. vorsteht. Namentlich heißt jeder Bischof, welchem eine ordentliche Gerichtsbarkeit in seinem Sprengel, und das Recht, geistliche Stellen zu vergeben, zukommt — ein Ordinarius. Daher heißt auch der Papst, der das Recht hat, alle geistlichen Benefizien zu vergeben — Ordinarius Ordinariorum.

immer die Töne der Kirchenglocke nach. Der Superior der Cönobiten besucht diese Anachoreten wöchentlich einmal, um ihre Aufführung zu mustern. Kein Weltlicher darf diese Einöden jemals betreten, noch in ihrem Umkreis fischen, jagen, ausholzen x. Selbst fremde Religiosen haben ohne schriftliche Erlaubniß des Obern keinen Zutritt und dürfen höchstens für eine Nacht beherbergt werden. Diese Einsiedeleien oder Einsiedler-Convente müssen stets in der Nähe einer Stadt liegen, worin ein Karmeliterkloster sich befindet, damit nicht das zufällige Krankwerden eines der Eremiten die Observanz daselbst allzulang störe. Ist die Zeit des Einsiedlerlebens für einen der Religiosen abgelaufen, so wird, wie bei seinem Eintritt, die ganze Gemeinde wieder versammelt, man betet im Chor, spricht ein Itinerarium von mehreren Gebeten, führt den Einsiedler vor den Superior, welcher abermals einigen Mönchen befiehlt, dem Abgehenden ernste Lehren und Ermahnungen zu ertheilen, damit die Frucht seines bisherigen strengen Wandels nicht verloren gehe.

Durch die Beharrlichkeit, womit sie die Einführung der unbeschuheten Karmeliterinnen nach Frankreich betrieb, hat sich die Frau des Rentmeisters Acarie zu Paris (1601) einen nicht unbedeutenden Namen erworben. Nachdem sie vergeblich zwei Cavaliere nach Spanien gesendet hatte, um daselbst einige Musternonnen für ein in Paris zu errichtendes Kloster zu holen, beredete sie zu demselben Zweck den nachherigen Kardinal und Stifter der Congregation der Priester des Oratorii, Herrn von Berulle. Dieser war glücklicher und brachte sechs unbeschuhete Schwestern mit. Indessen hatte Frau Acarie von König und Papst Genehmigung zu Errichtung solcher Klöster erwirkt, und begründete das Erste zu Paris in der Vorstadt St. Jaques, in der früher den Benedictinern gehörenden Priorei Unserer lieben Frau vom Felde. Diesem Beispiel folgten so schnell die Städte Pontoise, Amiens, Rouen, Tours, Nantes, St. Denys x., daß bald, trotz des ewigen Haders um die Oberaufsicht und Regierung, 65 solcher Klöster in Frankreich bestanden. Die berühmte Schönheit, Lavallière, trat den schwersten Bußübungen und Mortificationen dieses Ordens bei und beharrte so sehr in Strenge, daß bald ihre ganze Schönheit verwelkte. Sie löste sich beinahe in Thränen auf. Sie hatte keine Thränen für den Tod ihres Sohnes und antwortete voll Reue bei der Nachricht von demselben: „Sobald ich die Geburt dieses Sohnes genug beweint haben werde, will ich auch seinen Tod beweinen." — Das Kloster zu Charenton erhielt 1772 neuen Glanz, indem Madame Louise Marie de France daselbst den Schleier nahm, und mit Genehmigung ihres königlichen Bruders Ludwig XV. wieder strengere Observanzen und ursprüngliche Reinheit einzuführen sich eifrigst bemühte. Flandern und Deutschland bezogen viele Klosterfrauen sehr gern aus diesen Französischen Klöstern, weil strenge Sitte, ernste Zucht und löblicher Wandel in denselben stets musterhaft blieben,

und selbst in den verderbtesten Zeiten die allgemeinste Achtung diesen Nonnen erhielten.

Das Frauenklosterwesen entwickelte schon früh eine für die übrige Gesellschaft wohlthätige Seite, indem es sich zu einer Art von Sittenverbesserungsanstalt gar häufig verwenden ließ, und die zügellosesten Gemüther nicht selten auf die Bahn des Anstandes und der Bekehrung zurückführte. Der große Klosterorden des heiligen Augustin kam auf den glücklichen Gedanken, Klostergemeinden für reuige und bußfertige Frauenzimmer zu errichten, und dieselbe dem unmittelbaren Schutz der heiligen Maria Magdalena zu vertrauen. Alle Länder hatten solche Klöster von büssenden Schwestern, Büsserinnen, Bekehrten rc. nach der Regel des heil. Augustin. Die Stadt Orvieto in Italien sollte eine solche Anstalt nach der Regel der Karmeliter erhalten.

Der Edelmann Antonio Simoncelli hatte daselbst ein Haus für Aufnahme armer, von ihren Eltern verlassener Mädchen, die in Gefahr standen ihre Ehre zu verlieren, gestiftet, und damit seiner Vaterstadt eine Wohlthat erwiesen. Papst Alexander VII. ließ 1662 dieses Haus in ein Kloster verwandeln, worin Frauen und Mädchen, welche ihre Ehre verloren hatten, aufgenommen wurden, das Gelübde ablegen und ein büssendes Leben führen sollten, und zwar nach der Regel der Karmeliter, wie Papst Eugen IV. solche gemildert hatte. Statt eines Noviziats bleiben diese Nonnen einige Monate in ihrer weltlichen Kleidung im Kloster, entsagen bei der spätern Einkleidung förmlich dem Probejahr, erhalten für das erste Jahr einen weißen, später einen schwarzen mit Weiß gefütterten Schleier, welcher nebst den Pantoffeln auf sehr hohen Sohlen, diese büssenden Nonnen von Orvieto von den unbeschuheten Karmeliterinnen unterscheidet.

Die Karmeliter besitzen ein Seminarium der Glaubensbothschaften zu Rom, worin Karmeliter-Barfüßer zu Erlernung der morgenländischen Sprachen aufgenommen werden, und geloben müssen, sich künftig als Missionäre zu Bekehrung der Ketzer und Heiden verwenden zu lassen, wie es ihre Obern für zweckmäßig finden würden. Solche Missionen hatten ihre eigenen Häuser und Anstalten in Hispahan, Sindi und Tatah in der Mongolei, zu Malabar, Bassora, auf dem Berg Libanon, zu Aleppo, Goa rc. und durch ganz Syrien, Ostindien und einen Theil von Afrika, und bestehen größtentheils noch heute.

Ich schließe dieses Kapitel mit der Bemerkung, daß es namentlich bei den unbeschuheten Karmelitern und Karmeliterinnen die fast übermenschlich strenge Auslegung und Anwendung des Gelübdes des Gehorsams gegen die Obern war, was diesem Orden so viele Sorgen und so hartnäckige Kämpfe unter seinen eigenen Congregationen zuzog. Ja, die Beweise von Gehorsam und Büssungen, welche vorzüglich den Nonnen bisweilen auferlegt wurden, grenzen an die

Qualen der Märtyrer, an die Pönitenzen der berühmtesten Asceten der ersten Christlichen Zeiten, oft an das Unmenschliche *).

*) Die Gelübde der Demuth, des Kasteiens, Fastens ꝛc. wurden anfänglich in dem Orden der unbeschuheten Karmeliter mit fast übermenschlicher Strenge geübt, und mit aller nur möglichen Härte den Novizen eingeprägt. Theresia und Johann de la Croix gingen darin mit namenlosem Eifer stets als Muster Allen voran. Nicht minder streng mußte dem Gelübde des Gehorsams entsprochen werden. Die Stimme des Superiors ist die Stimme Gottes! hieß der große Grundsatz. Wie wörtlich derselbe beachtet wurde, mögen einige Beispiele zeigen. Die Superiorin des Klosters zu Valladolid sagte einer Nonne, welche sie demüthigen und strafen wollte: Du bist nicht werth mit den übrigen Schwestern in Gesellschaft zu leben, gehe zu den Mauleseln in den Garten, binde Dich an unter ihnen, und friß in ihrer Gesellschaft. Und die Nonne that wörtlich wie ihr befohlen war und geberdete sich in allem wie ein Maulesel, bis die Superiorin nach einigen Tagen sie wieder frei gab. — Ein Frater machte kein gar freundliches Gesicht über ein Stück harten abscheulichen Brodes, welches ihm zum Essen vorgesetzt worden. Sogleich befahl ihm der Superior, sich zu entkleiden, in den Stall zu gehen, sich an die Krippe zu binden und daraus gleich den Mauleseln Stroh und Hafer mit dem Mund zu essen, ohne die Hände zu gebrauchen. Und es geschah wörtlich also. — Auch der leidende Gehorsam wurde stattlich geübt. Der kerngesunde Frater wurde vom Superior für krank erklärt, und sogleich legte er sich zu Bett, enthielt sich des Essens und Trinkens, nahm Arznei ein, welche man ihm reichte und blieb krank, bis der Obere ihn wieder gesund sein hieß. — In allen menschlichen Dingen ist der Mittelweg leider so schwer zu finden! Der Strafcodex der Karmeliterklöster ist drakonisch.

VII.

Der heilige Augustinus, Bischof zu Hippon.

Du Held und Sprecher auf dem Glaubenspfade!
Durch deinen Geist steht fest der Wahrheit Thron:
Vertheidiger wird nennen dich die Gnade,
Dich ihren Schützer die Religion.

Du, übergossen von des Lichtes Strömen,
Füllst Bücher an, von Gottes Licht so hell:
Aus ihnen können Alle Trank sich nehmen:
Sie trinken aus dem reinsten Gottesquell.

Der Geist des Herrn steht lehrend dir zur Seite,
Er leitet deinen Geist und deine Hand:
Du holst aus jener Weisheit deine Beute,
Die aus den Höhen Gott dir hat gesandt.

Du, Lehrer, folgst gelehrig stets der Wahrheit,
Wohin als Führerin sie treu dich führt.
Geleitet leitest du nach ihrer Klarheit,
Wenn Alles sich in Dunkelheit verliert.

Du heißest gut, verdammest nur nach Gründen,
In Zweifeln flehest du zu Gott um Rath;
Oft gibst du nach; nicht willst du überwinden,
Wo nachzugeben größre Ehre hat.

Weinzierl. Hymnen u. Lieder.

„Die Kirche hat seit den Aposteln keine schätzbareren Lehrer gehabt, als den h. Augustin. Nach der Schrift gibt es keinen Lehrer in der Kirche, den man mit Augustin vergleichen könnte."

Dr. Martin Luther.

Patricius bekleidete ein wenig einträgliches Amt in der kleinen Stadt Thagasta in Numidien und lebte in sehr beschränkten Umständen mit seiner treuen Gattin, der von der Christuslehre durchdrungenen und begeisterten Monica und mit einer nicht unbedeutenden Anzahl von Kindern. Von ihm, vielleicht von Thagasta selbst

hätte die Welt heutzutage nicht mehr die mindeste Kunde, wäre ihm nicht am 1sten December 354 abermals ein Knabe geboren worden, ein Firstern an dem Himmel der Geschichte — Augustinus.

Der Knabe scheint der Liebling seiner ehrwürdigen Mutter gewesen zu sein, wurde ohne Zweifel in früher Jugend verhätschelt, während alle Gebete und Ermahnungen der gottesfürchtigen Frau seinem Geiste noch unverständlich, seinem feurigen Character unzugänglich blieben, und die Studien der Griechischen und Lateinischen Classiker zu Madaurum seiner regen Phantasie eine sehr sinnliche Richtung gaben. Dazu kam in seinem 15ten Jahre förmlicher Müssiggang. Sein guter Vater hatte ihn nämlich von Madaurum abberufen, um ihn den höhern Schulen von Carthago zu übergeben. Aber er mußte über Jahr und Tag sich abmühen, bis er bei seinen beschränkten Verhältnissen das nöthige Geld zusammentreiben konnte. Augustinus wurde nach seinem eigenen Bekenntniß ein ausschweifender, erzlüderlicher Junge, und auch auf der Schule zu Carthago so wenig gebessert, daß er schon in seinem 18ten Jahre von einer seiner Buhlerinnen einen Sohn empfing und Adeodat ihn nannte. Noch schmerzlicher als diese Verirrung, war für die Mutter die Ueberzeugung, daß Er sich der verführerischen Lehre der Manichäer mit ganzer Seele ergeben habe. Umsonst waren ihre redlichsten und wärmsten Bemühungen, ihn von dieser Ketzerei zurückzubringen. Er war indessen zum Lehrer gediehen, las über Grammatik zu Thagasta, dann über Rhetorik zu Carthago, und beschloß endlich, von dem Durst nach Höherem gepeinigt, Italien, vorzüglich Rom zu besuchen. Da die Mutter durchaus nicht darein willigen wollte, so entblödete sich Augustinus nicht, ihr Herz durch Betrug sehr bitter zu betrüben. Unter dem Vorwand, einen Freund bis an das Schiff zu begleiten, entfernte er sich von ihr, bestieg selbst das Schiff und fuhr noch in derselben Nacht davon. Sogleich bei seiner Ankunft in Rom befiel ihn eine schwere Krankheit, woran er lange darnieder lag. Nach seiner Genesung erwarb er sich hohen Ruhm und großen Zulauf durch seine Vorlesungen über Redekunst in Mailand. Dort angekommen, eilte er voll unbeschreiblicher Sehnsucht zu dem Bischofe, dem h. Ambrosius, der durch bedeutende Aenderungen im Ritual der Kirche nicht minder berühmt geworden ist, als durch die Trefflichkeit seiner Schriften und namentlich seines Buchs „über die Pflichten". Seine warme und edle Beredtsamkeit wirkte allmächtig auf Augustins Geist und Herz. Er entwand sich den glänzenden Irrthümern der Manichäer und wurde ein Cathechumen der römisch-katholischen Kirche, jedoch ohne noch ganz der Welt und ihren Lüsten sich entreißen zu können. Seine zärtliche Mutter war Wittwe geworden und eilte aus Afrika herüber, die Bekehrung des Sohnes durch ihre Thränen und Gebete zu vollenden. Der Himmel erhörte sie. Das Studium des Lebens des h. Antons des Einsiedlers ergriff sein Herz mit neuen Regungen, erfüllte seine Phan-

tasie mit wundervollen Gesichten und Träumen, und die Briefe des Apostels Paulus vollendeten jene Eindrücke. Mit seinem Freund Alippus und seinem Sohn Adeodat ließ er von dem h. Ambrosius 385 sich taufen und beschloß, der Welt gänzlich entsagend, mit gleichgesinnten Freunden ein Leben wahrer Frömmigkeit zu beginnen, in Afrika den Einsiedlern gleich dem Streben nach Höherm sich einzig zu widmen. Auf der Reise dahin erlebte er den Schmerz, seine treffliche Mutter zu Ostia begraben zu müssen. Sogleich bei der Ankunft zu Thagasta verkaufte er all sein Hab und Gut, gab den Ertrag den Armen und zog mit seinen Freunden hinaus an einen abgelegenen Ort. Hier lebte er gleich den Mönchen Egyptens drei volle Jahre. Während dieser Zeit scheinen sich in jener Gegend nach seinem Muster auch fromme Frauenvereine zu cönobitischem Leben gebildet zu haben. Ob sein Kloster, ob diese Nonnen die Regel eines Pachomius, Basilius oder überhaupt irgend eine bestimmte gegebene Vorschrift befolgten, ist nicht zu erweisen und beinahe ganz gleichgültig. Ein Geschäft trieb Augustin nach Hippon, dessen Bischof Valerius so eben dem Volke die Nothwendigkeit, einige Priester zu weihen, vorhielt. Kaum erblickte das Volk den Mann, der in so hohem Geruche der Weisheit und Frömmigkeit stand, als es trotz alles Widerstandes, ihn zum Bischof führte und von diesem zum Priester weihen ließ. Hier gründete Augustin in dem Garten des Valerius ein zweites Kloster gleich jenem zu Thagasta, und wohnte bei seinen Mönchen. Bald wurde er zum bischöflichen Vicarius, und nach Valerius Tod zum Bischof von Hippon ernannt. Hiernach mußte er sein Kloster verlassen und den Palast der Bischöfe beziehen. Seine Vorliebe für ein klösterliches Leben brachte ihn auf den Gedanken, alle Kleriker seiner Kirche, Priester, Diakonen und Unterdiakonen in dem bischöflichen Hause zu vereinigen und mit ihnen nach der einfach brüderlichen Weise der ersten Christen zu leben, wobei kein Einzelner ein Eigenthum haben konnte, sondern alles gemeinschaftlich wurde. Fortan weihete er keinen Geistlichen mehr, der zu solchem Leben sich nicht entschließen wollte. Gemeinschaftlich wurde dort Gott gedient, gemeinschaftlich an einem Tische gespeist, aus derselben Kasse für Alle die nöthige Kleidung angeschafft. Kein weibliches Wesen durfte jemals dieses Haus betreten, nicht einmal seine fromme Schwester, welche Oberin vieler Klosterfrauen war. An Milde, Demuth, Frömmigkeit, Bruderliebe und strenger Sitte war Augustin Allen ein erhebendes Muster. Während dessen arbeitete er unablässig an seinen zahlreichen unvergänglichen Schriften. Hierunter befindet sich auch sein berühmter 109ter Brief an die Nonnen, worin er Rath, Anweisung und Belehrung über die Klosterverhältnisse ertheilt; und seine schöne Abhandlung über die Sitten der Kirche. Der Herrliche starb am 28sten August 430. Bis 504 blieb sein Leichnam zu Hippon, dann nahmen ihn die von den Vandalen verjagten Bischöfe mit nach Sardinien. Als die Saracenen

diese Insel überschwemmten, kaufte der Longobarden-König Luitprand den heiligen Leib für eine große Summe, und schmückte damit seine neue Kirche des h. Petrus zum goldenen Himmel in Pavia. Benedictiner bewachten ihn anfänglich, später bekamen regulirte Chorherren und Augustiner Einsiedler diese Kirche gemeinschaftlich.

Umsonst bemühte man sich bis heute, irgend eine, von dem heiligen Augustin eigentlich herrührende Klosterregel aufzufinden. Umsonst für die historische Kritik strengten die regulirten Chorherren und die Augustiner Einsiedler sich wechselsweise an, ihre Abstammung unmittelbar von diesem großen Kirchenlicht, oder sogar noch aus früherer Zeit abzuleiten.

Spätere Kirchengelehrte und Päpste hatten aus den oben angeführten Schriften Augustins die Grundsätze für eine Klosterregel ausgezogen und dabei nicht selten Benedicts von Nursia Gedanken und Sprüche als Erläuterung dazu benutzt. Mehr als 150 Congregationen von Mönchen und Nonnen bekennen sich zu dieser Regel. So hören wir denn, wann und wie die Vorzüglichsten derselben entstanden sind.

Orden nach der Regel des heiligen Augustin.

Canonici regulares (regulirte Chorherren) und Canonissinnen (regulirte Chorfrauen).

Die von dem h. Augustin eingeführte Sitte des gemeinschaftlichen apostolischen Lebens der Priester, pflanzte sich durch die Kirche fort und breitete sich immer weiter aus, wozu die Canones (Satzungen) der Kirchenversammlungen von Zeit zu Zeit neue Vorschriften und Gesetze gaben. Alle, nach solcher canonischen Vorschrift lebenden Geistlichen wurden Canonici genannt. Kaiser Ludwig der Gute ließ, um allen Unordnungen unter diesen Canonicis vorzubeugen, von dem Diaconus Amalarius eine förmliche Regel für sie aufsetzen und dieselbe von der Achner Kirchenversammlung (816) billigen. Diese Regel enthielt unter andern den verhängnißreichen Satz als eine völlige Abweichung von Augustinischer Denkweise: — daß die Geistlichen Privateigenthum besitzen, d. h. ihr bürgerliches Erbtheil für sich beibehalten konnten. Hieraus entstand allmälig ein unordentliches Leben, Ungleichheit unter den Canonikern, Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens, schmählicher Verkauf und Kauf der bepfründeten Stellen (Simonie). Diesem Unwesen abzuhelfen berief Papst Nicolaus II. 1059 eine Versammlung von 113 Bischöfen nach Rom, und regulirte auf derselben die Verhältnisse der Chorherren, dem Beispiele des h. Augustins angemessener, als es früher der Fall war. Sie mußten hiernach wieder gemeinschaftlich leben und wirthschaften, durften kein Privateigenthum haben, und mußten sich in allem nach den Vorschriften des 109ten Briefs Augustins an seine Nonnen, mit gehöriger Anwendung auf die Verhältnisse männlicher Kleriker richten. Die Kirchenversamm-


Regul. Chhr. von Lateran.
Regul. Chfr. von Lateran.
Regul. Chhr. St. Laurentii.
Klfr. des h. Gilberts.

lung vom J. 1063 unter Papst Alexander II. bestätigte und läuterte diese Anordnung, und nannte die Canonici nun die regulirten Chorherren nach der Regel des h. Augustin. Wahrscheinlich legten diese Canonici damals noch kein feierliches Gelübde ab; wahrscheinlich erlaubte man sich an manchen Orten Abweichungen von Augustins Regel, ohne der Benedictinischen genau nachzuleben; denn Papst Innocenz II. verordnete bei der Lateranschen Kirchenversammlung 1139: — daß alle regulirten Chorherren fortan gleichförmig in Observanzen, Tracht und Uebungen, der Regel des h. Augustin unterthänig sein sollten. Zu besserer Nachachtung gab er ihnen eine neue Constitution in 64 Artikeln. Bald wurden für diese Cleriker förmliche Klöster gestiftet, welche zu Häuptern vieler Congregationen (Samenungen) sich erhoben, und, den übrigen Mönchsorden gleich, zahllose Nuancen derselben Grundregel bildeten, oder, denselben Namen der Regel beibehaltend, völlig verschiedene Grundsätze dabei vorschrieben *). Die Geschichte aller dieser Con-

*) Da in der Folge der Name „weltliche Chorherren oder Domherren", nicht selten vorkommen wird, so darf ich nicht versäumen, hier einige Worte der Erklärung voran gehen zu lassen. Die Klöster und Kirchenstellen der Kanoniker waren gleich allen Klöstern auf verschiedene Weise fundirt und mit Einkünften versehen. Sie besaßen von der Güte der ursprünglichen Stifter, der Päpste, Bischöfe oder weltlichen Regenten und frommer Erblasser — Grundstücke, Lehen, Zinsen, Gilden, Zehnten, Steuern, Sporteln, Lehengefälle, ganze Pfarreien, Prioreien, Pfründen auf andere Kirchen rc. aller Art, welche in der Regel mit der Zeit größer wurden, und die anfänglich für ihren Unterhalt hinreichend Begabten, zu reichen Herren machten. Dadurch mag sich wohl hauptsächlich die Gewohnheit eingeschlichen haben, und zu einer verhängnißvollen Observanz geworden sein, daß man weder Geistlicher noch Mönch zu sein brauchte, um Vorsteher, Abt rc. eines Klosters zu sein, (viele weltliche Fürsten waren es) ja, daß endlich ganze Klöster bestanden, welche ihrer Einkünfte wegen lediglich mit Layen, d. h. mit Nicht-Priestern und Nicht-Mönchen, namentlich mit nachgebornen Söhnen adeliger Häuser besetzt, also eigentlich nur Scheinklöster waren; Sinekuren; fette Triften, auf welchen Schafe weideten, die keine Wolle gaben; Pfründen, welche vergeben wurden, ohne daß dafür irgend ein wesentlicher Dienst geleistet, die Haltung irgend eines Gelöbnisses wäre gefordert worden. Diese Anstalten betrachte ich als die hauptsächlichste Quelle so vielen Unfugs und Verderbnisses in und mit den Klöstern. Dieses Verhältniß fand sich nirgends so zahlreich und so durchgreifend, wie bei den Canonikern; kein Mönchsorden hatte ganze Klöster von nicht daselbst wohnenden Weltkindern; nur die Canoniker hatten eine Menge solcher Satyren auf Clerus und Klosterwesen ihren weltlichen, d. h. nicht gemeinschaftlich und kanonisch lebenden Canonikern und von Layen-Canonikern, d. h. Pfründenbesitzern, welche weder Geistliche noch Mönche waren, und ihr geistliches Amt verwalten ließen. Dadurch entstand diese unendliche Zersplitterung, der ewige Unfrieden, das unaufhörliche Bedürfniß nach Besserung, der jährlich eklatantere Scandal. Die weltlichen (oft nicht einmal katholischen) Aebte, namentlich in Frankreich, und die weltlichen Canonikate waren eine unbegreifliche Inconsequenz des Römischen, sonst so consequenten Regiments, ein Flecken in der Geschichte des Mönchthums und Clerus. Viele dieser weltlichen Canonikate sind auch in manchen protestantischen Ländern beibehalten, oft unter andern Namen neu organisirt und begabt worden.

gregationen der regulirten Chorherren zu beschreiben, wäre die Aufgabe für einige dicke Bände, und hier eben so zwecklos als langweilig, denn außer den förmlichen Congregationen hatte jede Domkirche ihre eigenen und oft eigenthümlich lebenden Chorherren (Domcapitel), während bei unzähligen andern Kirchen die Weltgeistlichen zu kanonischem Leben sich zusammenthaten und damit die sogenannten Collegiatkirchen bildeten. Ich erlaube mir daher, einige näher zu bezeichnen, und alle Uebrigen nur namentlich anzuführen.

Die regulirten Chorherren von Sanct Johann von den Weinbergen zu Soissons.

Hugo, Herr von Chateau Thierry war mit Kirchen und Klöstern nicht gar säuberlich umgegangen, und hatte manches davon gewaltsam an sich gerissen. Zum Glück bereute er bald wieder solchen Frevel, und beschloß, durch Spenden und neue Stiftungen alles wieder gut zu machen. Er bestimmte daher, daß die Kirche zu St. Johann in Soissons mit regulirten Chorherren besetzt werden sollte, und wies ihnen zu ihrem Unterhalt alle übrigen von ihm eroberten Kirchen und 30 Morgen schöner Weinberge an. Der Bischof von Soissons fügte dazu eine fette Pfründe auf seine Domkirche; König Philipp I. genehmigte alles 1076, und Papst Urban II. bestätigte alle Regeln und Schenkungen 1089. Diese Besitzungen vermehrten sich allmälig bis zu 3 Prioreien und 35 Pfarrpfründen, deren jede mit 3 Chorherren aus dem Kloster St. Johann besetzt werden konnte, während nur Einer davon den wirklichen Dienst eines Pfarrers verrichtete. Die Abtei hat das Vorrecht stets in ihrer Mitte 12 Kardinalpriester *) zu haben, welche einen dreizehnten als Superior sich wählen. Diese Chorherren blieben stets für sich und bei ihren alten Satzungen, ohne sich irgend einer andern Congregation anzuschließen. Die Abtei gedieh und erblühte bis zu den Religionskriegen, bei welchen sie schwer litt und 1568 ganz zerstört wurde. Sie erhob sich wieder kraftvoll aus ihren Trümmern, verlor in Peter Bazin ihren letzten regulirten Abt, erhielt in dem Kardinal Carl von Bourbon den ersten gepfründeten weltlichen Abt, wurde fortan als eine reiche Commende **), als ein

---

*) Kardinalpriester oder Religiosen, auch Principales heißen jene, welche am grünen Donnerstage dem Bischofe bei der Einweihung des Chrisam und des heiligen Oels, und an den heiligen Abenden vor Ostern und Pfingsten bei der Einsegnung der Taufsteine beistehen, und an hohen Festtagen das Amt am Hochaltar halten dürfen.

**) Commende hieß im Allgemeinen die Uebertragung der Einkünfte einer geistlichen Stelle. Diese erfolgte entweder an einen andern Geistlichen gegen die Verpflichtung, jene Stelle so lang zu versehen, bis sie von Neuem besetzt war; oder an einen Laien für unbestimmte Zeit, eigentlich nur für 6 Monate, um sie zu späterer geistlicher Besetzung vorzubehalten. Ursprünglich bestand diese Commende eigentlich nur in einer interimistischen

großes Geschenk für Günstlinge betrachtet, und in deren Namen regiert und verwaltet. Die Regierungsform war sehr einfach. Der Bischof von Soissons war der ordentliche Oberste und hatte stets den Großprior zu bestätigen. Dieser wurde alle 3 Jahre von einem Generalcapitel gewählt, genoß alle Superioratsrechte über Pfründen und Kirchengüter, und hatte das Amt eines Visitators derselben zu üben. Ihm zur Seite standen vier Senioren, welche gleichfalls von drei zu drei Jahren gewählt wurden, und vor allem in dem Martinicapitel den Finanzzustand der Gesellschaft und die Aufrechthaltung von Satzung und Zucht ins Auge zu fassen hatten. Die Lebensweise in der Abtei war ernst und einfach. Der Kirchendienst hörte den ganzen Tag nicht auf, und Mitternachts wurde die Mette gehalten. Nur Sonntags, Dienstags und Donnerstags wurde Fleisch erlaubt, und auch davon mußten die Chorherren von Martini bis zum Advent und von Septuagesimá bis Quinquagesimá sich enthalten; auch von dem darauf folgenden Montag an bis zu Ostern ganz ordentlich fasten. Die übrigen Fasttäge waren die allgemeinen der katholischen Kirche. In früheren Zeiten war ein Abendessen nicht üblich, später gingen die Herren im Chorrock in das Refectorium, und der jüngste Novize bat Namens der Gesellschaft den Großprior mit einer tiefen Verbeugung um die Erlaubniß, Brod zu essen. Man reichte ihnen Brod und einen Schluck Wein in gemeinschaftlichem Pocal. Ihr Strafcodex ist nicht arm an Pönitenzen und derben Geisselungen, und verordnet tägliche Capitelbeichte *) (Bußcapitel) vor dem Prior. Handarbeiten, geistliche Studien und Schweigen außer dem Sprachzimmer sind Gesetze, welche je nach dem Geiste des Priors mehr oder minder streng gehalten wurden. Die ur-

---

Vergebung einer erledigten geistlichen Stelle bis zu ihrer definitiven Wiederbesetzung. Commendatoren hießen alle, welche eine solche Stelle erhielten. Papst Johann XXII. begann den Unfug, mit den Commenden Titel und Rang zu verknüpfen, den Commendatar-Aebten, mit Ausnahme der geistlichen Angelegenheiten, die volle Gewalt eines regulirten Abtes zu ertheilen. Dieser Papst ging noch einen Schritt weiter, indem er die Unionen einführte, d. h. gestattete, daß eine und dieselbe Person mit einem kirchlichen Amt unzählige andere kirchliche Aemter verbinden konnte. Hieraus vornehmlich entsprang die Vernachlässigung der Seelsorge, schlechte Klosterverwaltung und ein ungeheurer Scandal von Kauf und Verkauf geistlicher Benefizien, wovon der Hauptertrag in den päpstlichen Schatz floß. König Heinrich VIII. von England war der erste Fürst, welcher diesem Plünderungssystem ernstlich begegnete, jedoch ohne das Unschickliche und Unkirchliche dabei aufzuheben, indem er das Recht: irgend ein kirchliches Benefizium als Commende zu vergeben, lediglich für die Krone vorbehielt.

*) Die Klosterordnungen der verschiedenen Orden gebieten alle ihren sämmtlichen Religiosen, theils tägliche, theils wöchentliche Bekenntnisse ihrer begangenen Fehle und Sünden vor versammelter Klostergemeinde in dem sogenannten Capitelsaal, wornach die Klostervorsteher die gesetzliche Buße verhängten und in manchen Fällen sogleich vollzogen oder vollziehen ließen. Capitel, in welchen diese Beichten gefordert und die Bußen verhängt wurden, hießen daher **Bußcapitel** oder **Capitelbeichten**.

sprüngliche Kleidung dieser und aller übrigen Chorherren bestand in einem Rocke, dessen Farbe schwarz, roth, braun, violett 2c. bei den verschiedenen Congregationen war. Darüber kam das Chorhemd (Alba) bis auf die Knöchel herab, welches aber späterhin immer kürzer und kürzer und mit weißer Stickerei geziert wurde (Rocchetto, wenn es enge, und Superpellicium, wenn es weite Aermel hat), über diesem die Kotze (Almutium) als Mantel über den Schultern, und über derselben noch eine schwarze Kappe (d. h. ein überall geschlossener Mantelkragen) mit einer Kapuze (Cucullio). Das Almutium bestand bei vielen Chorherren aus Pelz und wurde im Sommer zierlich zurückgestulpt, oft ganz auf dem linken Arme getragen, während in spätern Zeiten die Capuze ganz wegfiel und kleinen viereckigten Käppchen Platz machte. Die zahllosen Congregationen von regulirten Chorherren bildeten unzählige Variationen in Farbe der Röcke, Schnitt und Stoff der Mäntelchen, Rocchetten, Mützen, jedoch stets auf die ursprüngliche Form und Eintheilung gebaut. Frankreich hatte noch folgende bemerkenswerthe Congregationen von regulirten Chorherren:

Congregation von Metz, gestiftet 742 von Bischof Chrodegang und nach ihm genannt; — von St. Rufus zu Avignon, gest. von den Chorherren Arnauld, Ponce, Odilo, Durand — 1039; — von St. Lorenz bei Oulx in der Dauphiné, gestiftet von Gerhard Charbrerius, 1050; — vom Berge St. Eligii bei Arras und St. Aubert in Cambray. Der heilige Lietbert besetzte 1066 St. Eligius und St. Aubert mit Chorherren, welche gemeinschaftlich wohnten; — des seligen Yves zu Chartres, gest. von Yves, Bischof zu Chartres 1078; — von Marbach, gestiftet von Manigold von Lutembach 1093; — von Arouaise, gestiftet von Heldemars von Dernik, Conrad und Roger von Arras 1090; — des h. Anton zu Viennois, gest. von Gaston und Guerin, Vater und Sohn edlen Stammes der Dauphiné, 1095, zu Verpflegung von Kranken, diese Antoniter hatten bis 1803 ihr Kloster zu Höchst; — vom Orden des heiligen Grabes, in England, Flandern, Polen, Deutschland, Frankreich, Italien 2c., gest. von Arnold, Patriarch zu Jerusalem 1114; — von St. Victor in Paris, gest. von Wilhelm von Champraux dem Ehrwürdigen, 1113; — von Ronceval und Pampelona, gest. von Don Sanchez, Bischof von Pampelona 1131 (zu einer früher von Carl dem Großen gestifteten Kapelle); Chorherren von dem Orden des h. Geistes von Montpellier (in Italien: von Sassia genannt), gestiftet von Guido von Montpellier, 1198, hatte Nebenzweige in Italien, Polen, Burgund 2c.; — Kreuzträger in Frankreich, auch Gekreuzete oder vom h. Kreuz genannt, gest. von P. Theodor von Celles, 1211, hatte einen Nebenzweig in den Niederlanden; — von dem h. Cosmas les Tours, gest. von Herve, 1089; — von St. Jacob



Regul. Chhr. des h. Grabes. Regul. Chfr. des h. Grabes.

Regul. Chhr. des h. Geistes. Klfr. der h. Brigitta.



zu Haut-Pas (ein Zweig des Ordens zum h. Jacob von Haut-Pas zu Lucca), Stifter und Zeit der Stiftung sind unbekannt; — Hospitalitermönche, Pontifices (Brückenmacher) genannt, zu Avignon, gest. wahrscheinlich von dem h. Benezet (dem kleinen Benedict), nach seinem wunderähnlichen Baue der Brücke zu Avignon, 1198, führten Brücken und Straßen auf; — von St. Johann dem Täufer zu Beauvais; — zu St. Johann in Chartres der beiden Verliebten; zu St. Lo in Rouen, und St. Martin in Epernay; zu St. Vincent in Senlis (vereinigte Klöster nach der Stiftung des h. Yves), 1624; — zu Chancellade bei Perigueur, gest. 1133 und regulirt von Alan von Solminiach, Bischof zu Cahors, 1621; — unsers Heilandes in Lothringen, regulirt von dem Cardinal von Lothringen, 1604; — von Bourgachard in der Normandie, regulirt von P. Jean Moulin, 1685 rc. —

Regulirte Chorherren der Französischen Congregation, gewöhnlich Congregation von St. Généviève genannt. — P. Charles Faure ihr Stifter.

Von allen Congregationen der regulirten Chorherren gewann diese die größte moralische Bedeutsamkeit, den höchsten Ruhm. Die Kirche und Abtei St. Généviève zu Paris wurde ursprünglich von König Chlodowig mit weltlichen Chorherren besetzt, um der darin begrabenen Heiligen und Schutzpatronin von Paris die gehörige Ehre zu erweisen. Die Normannen plünderten diese reiche Stiftung in den Jahren 845 und 846 zweimal aus. Die dem Kloster entflohenen Chorherren verwilderten so sehr, daß sie nachher an Zucht und Ordnung nicht mehr zu gewöhnen waren. Endlich wurden sie 1148 so ausgelassen, daß sie, ohne Ehrfurcht vor dem anwesenden Papst Eugen III. und vor der Majestät ihres Königs, mit den Dienern des heiligen Vaters eine förmliche Prügelei in der Kirche anfingen. Zur Strafe dafür sollten sie entsetzt, und Kirche und Kloster den Benedictinern übergeben werden. Aber endlich wurde beschlossen: aus der Abtei zu St. Victor zwölf regulirte Chorherren dahin zu versetzen und dieses weltliche Capitel zu einer Abtei zu erheben. Die wilden Zeiten während der Engländischen Kriege gewöhnten auch diese Religiosen wieder an Saus und Braus, daß unordentliche Lebensart und Versäumniß aller Zucht unter dem Abte de la Roche Foucault 1619 den höchsten Grad erreichten. Dieser eifrige Geistliche sah alle seine Bemühungen, die Observanz vernünftig wieder herzustellen, verloren und sich genöthigt, im J. 1624 von Senlis 12 Religiosen kommen zu lassen, um Zucht einführen zu können. Er gab ihnen den P. Charles Faure zum Superior. Seine Klugheit, sein Eifer und seine unwandelbare Beharrlichkeit wirkten so wohlthätig, daß sich bald mehrere Abteien seinem Regu-

lativ anschlossen. Diese neue Congregation wurde als ein preiswürdiges Muster betrachtet, und 1634 einem General untergeordnet. Der ehrwürdige Faure selbst wurde zum General dieser 15 Abteien ernannt, und setzte im ersten Generalcapitel das Gesetz durch: daß fortan jeder Abt nur für drei Jahre gewählt werden sollte, weil die frühere Lebenslänglichkeit dieser Würde zum Verderbniß und zur Schlaffheit im Regimente wesentlich beigetragen hatte. Diese Congregation vereinigte bald die Congregationen von St. Victor, von St. Vincent in Senlis, vom Schülerthale ꝛc. und zählte in der Mitte des 18ten Jahrhunderts 67 Abteien, 28 Conventualprioreien *), 2 Propsteien und 4 Hospitäler. Sie hatte stets das Vorrecht, daß aus ihrer Mitte einer der Canzler der Pariser Universität gewählt wurde. Sie lieferte viele berühmte Männer, wie den Universitäts-Canzler P. Johann Fronteau (den Stifter der herrlichen Bibliothek von St. Généviève), P. Allemand, seinen Nachfolger, P. du Moulinet, P. Chaponelle, le Large und andere treffliche Gelehrte und Schriftsteller. Sie genoß das Privilegium: bei allen festlichen Aufzügen selbst dem Bischof und den Domherren **) voranzugehen. Ihr Abt konnte den Segen auf der Straße geben, und gleich den Bischöfen Warnungs- und Ermahnungsschreiben erlassen. Die Satzungen waren in sich sehr mild. Unmittelbar nach der abendlichen Gewissensprüfung, hielten die Religiosen um 8 Uhr die Mette und sprachen die Litanei der h. Jungfrau ***). Um 5 Uhr

---

*) Prioreien hießen in der Regel: die von Abteien abhängigen oder wenigstens noch nicht zu Abteien erhobenen größeren oder kleineren Klöster auch, wenn sie selbst als Mutteranstalten sich gerirten und Filialprioreien schufen. Nicht selten kamen sogar Prioreien vor, welche nur aus einem Gütchen bestanden, worauf ein von der Abtei bestellter Mönch als Verwalter saß (wenn er, nach dem ältern Ausdruck, eine Obedientiam bekommen hatte). Der spätere Unfug des Commenden-Wesens brachte eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Prioreien hervor, indem einige Prioren, nur dem Namen nach von Aebten verschieden, als Commende-Prioren unter Aebten deren Jurisdiction übten, so lang der Abt lebte (Claustral-Prioreien); Andere aber selbstständige Prioren eines oder mehrerer Convente waren (Conventual-Prioren). Diese waren entweder solche, welche in Gemeinschaft mit ihren Untergebenen lebend, über diese volle Gerichtsbarkeit übten und die Angelegenheiten ihrer Prioreien leiteten, und daher regulirte Prioren hießen. Oder sie waren nur Commendatoren, d. h. Prioren ohne Gerichtsbarkeit, welche nur die Einkünfte der Priorei bezogen. Der Prior des Klosters, welches mehrere andere Prioreien unter sich hatte, hieß Großprior.

**) Die regulirten, weltlichen und Laien-Chorherren hießen ursprünglich nur alsdann Domherren, wenn ihre geistlichen Aemter oder Benefizien einer Domkirche anhingen. Spätere Zeiten nahmen es damit nicht mehr so genau und gebrauchten die Namen Chorherren und Domherren als völlig synonim.

***) Litanei, auch Supplicatio, Rogatio genannt, bedeutet ursprünglich ein Gebet; im Sinne der Römischen Kirche aber das feierliche, an Festtagen vorgetragen werdende, in Wechselgesängen bestehende und durch den wiederholten Ausdruck: Kirie eleyson (Herr erbarme dich!) ausgezeichnete

Morgens standen sie auf, fasteten jeden Freitag, sofern nicht ein hohes Fest auf diesen Tag fiel oder am Donnerstag und Sonnabend-Kirchenfasten eintrat. Während der Adventszeit fasteten sie überdies an den Vorabenden der Marien- und St. Augustins-Feste und an den Tagen vor den allgemeinen Festen. Ihre Kleidung bestand aus einem weißen Leibrocke von Serge mit einem breiten Ueberschlag und leinenen Rochetto, dazu im Sommer eine viereckigte Mütze, im Winter ein schwarzes Bischofsmäntelchen. Im Chor trugen sie Sommers einen Ueberwurf und eine schwarze Koße auf dem Arme; Winters aber ein schwarzes Bischofsmäntelchen und eine Cappa von gleicher Farbe. Ich kann mich von dieser Congregation nicht trennen, ohne mit einigen Worten zu dem Leben und Wirken des so interessanten als liebenswürdigen Generals P. Charles Faure zurückzukehren.

Charles Faure wurde 1594 in dem Dorfe Luciennes bei Paris geboren. Sein Vater, Jean Faure Sieur de Massinval, besaß daselbst ein Landgut. Der sanfte, liebevolle, aber dennoch sehr phantasiereiche und feurige Knabe, äußerte von frühester Jugend an eine besondere Vorliebe für alles Kirchliche und Gottesdienstliche, während sein brüderliches Gemüth ihn antrieb, vor Tagesanbruch aufzustehen und alles abgefallene Obst zu sammeln, um andere Kinder und Arme damit zu erquicken. Von seinem zehnten Jahr an wurde er in dem Jesuitencollegium zu Bourges erzogen. Als bald darauf sein Vater ohne Vermögen zu hinterlassen, starb, gab ihn seine Mutter dem ihr nahe verwandten Abt von St. Vincent zu Senlis ins Kloster, um ihn für den geistlichen Stand zu bilden. Charles betrat mit wahrem Entzücken das Kloster, erlebte aber unter den wilden und zügellosen Chorherren ein höchst trauriges Noviziat, und sah bei seiner stillen und andächtig eingezogenen Weise, sich oft verspottet und mißhandelt. Am 1sten März 1615 legte er sein Gelübde ab und widmete sich von da an mit noch angestrengterem Eifer den Religionsübungen und wissenschaftlichen Studien. Dem unwürdigen Leben der Klosterbrüder ein Ende zu machen, sann er Tag und Nacht auf Mittel, eine strengere Zucht einzuführen, und gewann zu diesem Zwecke mehrere seiner Collegen. Ohne Rang und Würde zu haben, wurde er dennoch zu Rath gezogen, und drang vor Allem darauf, daß kein Prior künftig mehr für Lebenszeit, sondern nur für 3 Jahre gewählt werden sollte. Sogleich nach Annahme dieser Satzungen, ließ Faure sich zum Priester weihen und wurde zum Prior gewählt. Der gute Ruf des Klosters gewann fortan so hohes Ansehen, daß der berühmte P. Peter Fourier,

Gebet. Die berühmtesten solcher Gebetsformen sind die beiden von dem heiligen Ambrosius und von Gregor dem Großen. Auch die protestantische Kirche hat Litaneien beibehalten, jedoch ohne die Anrufungen der Heiligen ꝛc. und, ohne sie bei besondern Veranlassungen, wie zu Abwendung eines großen äußern Uebels, einer Landplage ꝛc. gebrauchen zu wollen.

der die Lothringischen Chorherren in Ordnung zu bringen so lebhaft sich bemühte, einige seiner Religiosen nach Senlis sendete, damit sie Zucht und Ordnung und Frömmigkeit kennen lernen sollten. Dasselbe geschah von einigen andern Abteien, und namentlich von St. Généviève zu Paris. Im Generalcapitel von 1634 wurde er zum Gehülfen des Abts von St. Généviève und General der ganzen Congregation ernannt. In seinem Kloster vermehrte sich von Stunde an seine Demuth und sein liebevolles Betragen gegen die Chorherren, welche er sogar bei Tisch bediente. Die strengen Kasteiungen bei unaufhörlicher Anstrengung des Geistes, schwächten seinen Körper, und zogen ihm endlich während einer Reise ein viertägiges Fieber zu, an welchem er zu Paris am 4ten December 1644 starb. Sein Leichnam wurde zu St. Généviève beigesetzt, sein Herz dem Kloster St. Vincent in Senlis gegeben, und seine Eingeweide erhielt die Kirche St. Catharina vom Schülerthale bei Paris.

Die berühmtesten Congregationen regulirter Chorherren in Deutschland, Niederland, Polen, Böhmen ꝛc. waren die:

Von Klosterneuburg bei Wien (von Markgraf Leopold von Oesterreich erbaut und 1140 mit Genehmigung des Papstes Innocenz II. mit regulirten Chorherren besetzt).

Von Windesheim, gestiftet 1386 von Abt Radivivius, dem Nachfolger von Gerhard Groot (dem Großen), dem Stifter des Ordens der Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben. Diese Congregation machte außerordentliche Fortschritte und verbreitete sich bis weit nach Süddeutschland. Unter vielen berühmten Männern zählt sie als ihre Zierden die jetzt noch mit hoher Achtung bekannten Thomas a Kempis, Martin Lipsins, Johann Garet, Johann Latomus ꝛc. Sie wurde mit der

Vom Springbrunnen vereinigt, nachdem diese aus drei nach Windesheim gehörigen Häusern zu Wesel, Münster und Cöln 1439 auf die Anregung von Heinrich von Huys als neue Congregation sich constituirt hatte. Die bedeutensten Klöster dieser vereinigten Congregationen waren zu Ernstein, Marienbrunn, Amsterdam, Wrendeswel, zum St. Agnesenberg bei Zwoll, St. Martin in Löwen, St. Paul im rothen Thal ꝛc. Ferner vereinigten sich mit ihr folgende Congregationen:

Die von Grönendael (Valvert), gestiftet 1304 von Johann von Bosco aus dem Hause der Herzoge von Brabant, und 1339 von Franko vom Kaltemberg und Joh. Rusbroch mit regulirten Chorherren besetzt. Hauptklöster waren Grönendael, St. Bethlehem zu Löwen, St. Barbara zu Tene, Korsendok, Rothenthal. Ihr berühmtester Mann war unstreitig Erasmus von Rotterdam.

Von Ruys, gestiftet 1170 von einigen Cölnischen Chorherren.

St. Severin von Chateau Landon, wurde unter seinem Abt Jacob d'Aubusson de la Feuillade im J. 1497 regu-

lirt und mit Chorherren von Windesheim besetzt. Sie vereinigte sich 1634 mit der großen Französischen Congregation.

Böhmen, Polen und Mähren hatten eine Menge Congregationen von Chorherren und einzelnen für sich bestehenden Klöstern. Die berühmtesten waren die zu Krakau, Trzemeszno (mit dem Grabe des h. Adalberts des Märtyrers), Czerkenene, Casimir (berühmt durch das Grab des heil. Stanislaus Casimir), Wilna, Bichu, Mstiono, Stemberg, Clodaviensko, Allerheiligen zu Olmütz, Chelm rc. Die Kreuzträger mit dem Stern in Böhmen. Auf den Britischen Inseln blühten der Congregationen mehrere, und manche Klöster gelangten zu hohem Ruhm. Vorzüglich bemerkenswerth war die von dem berühmten Cardinal Wolsey 1519 verbesserte Congregation mit den Klöstern zu London, Glocester, Dumnon, Simpringham, Conventry rc. In Irland blühte außer der Abtei Sabal vorzüglich der Orden des heiligen Columban mit seinen 111 Abteien, deren bedeutendste zu Daismag, Derry (Londonderry), Yeolmhil, Emly, Ardimore rc. waren. Neben ihm erhoben sich mehrere Congregationen von Irischen Heiligen gestiftet, und später zum Theil eine Beute der Chorherren.

In Italien, Spanien und Portugal blühten vor allen:

Die Congregation von St. Salvator zum Lateran, welche den Vorrang vor allen Geistlichen genießt, und ihre Klöster und Genossen über ganz Europa ausstreckte. Die Congr. der heiligen Maria im Adriatischen Hafen, von Cella, Volano, Mortara, Crescenzago, des h. Frigdians zu Lucca, vom heil. Kreuz zu Coimbra, von den Kreuzbrüdern in Italien und Spanien, Unserer lieben Frau zu Metro, von der Buße der Märtyrer, von dem h. Peter zu Monte Corbulo, des h. Jacobs vom Schwert in Spanien, von St. Marcus in Mantua, von dem h. Geist in Venedig, von Valle verde, von St. Georg in Algha zu Venedig (aufgehoben 1668), von St. Johann dem Evangelisten in Portugal, St. Salvator in Bologna.

Der Orden der Prämonstratenser Chorherren (weiße Canoniker — Norbertiner). Der h. Norbert, Erzbischof von Magdeburg, ihr Stifter.

Unter den Chorherren, welche zu Anfang des 12ten Jahrhunderts in wilder Ungebundenheit und Zügellosigkeit lebten, zeichneten sich die Herren zu St. Martin in Laon sehr schreiend aus, und machten ihrem Bischof Bartholomäus das Leben so sauer, daß er (1119) höchsten Orts um Hülfe bat und den Papst Calixtus II. vermochte, dem zufällig anwesenden Heiligen Norbert die Verbesserung dieser Abtei aufzutragen. Norbert gehorchte dem Papst, schrieb den Chorherren ernste Satzungen vor, erlebte das Un...

daß man derselben spottete, und verließ die Unverbesserlichen. Der gute Bischof beredete ihn nun, in irgend einer Einöde seines Sprengels ein neues Kloster nach seiner Regel zu stiften. Nach langem Suchen und Wählen entschied er sich für ein Thal, das, weil es ihm im Traum gezeigt worden war, den Namen Prèmontré erhielt. Die Religiosen von St. Vincent zu Laon traten ihm die dort stehende Kapelle des heil. Johannes ab, der Bischof wies der neuen Anstalt noch drei umliegende Thäler zu ihrem Unterhalt an, König Ludwig der Dicke bestätigte die Schenkung. Bereits 1120 wurde das Kloster für regulirte Chorherren des h. Augustin geweiht, welche bald nach Prèmontré, dem Namen dieses ersten Klosters im Walde von Coucy, in der Diöces Laon, Prämonstratenser genannt wurden. Der Bischof selbst kleidete den heiligen Norbert und seine Gefährten ganz weiß, wie der Heilige es im Traum vorhergesehen hatte. Diese Chorherren waren anfänglich so arm, daß sie nur einen einzigen Esel hatten. Dieser trug das von ihnen gesammelte Holz nach Laon zum Verkauf, wogegen sie Brod eintauschten. Dreißig Jahre später hatte diese Armuth schon ein Ende. Der Orden zählte bereits über hundert Aebte in Frankreich und Deutschland. Die Päpste, Fürsten und Großen beeiferten sich, mit Privilegien, Ehrenbezeugungen, Geschenken und Vermächtnissen ihn zu überhäufen, als Bekehrte und Layenbrüder ihm beigezählt zu werden oder unter ihrer weltlichen Kleidung des Ordens weißes Scapulier zu tragen. Das Verderbniß blieb nicht aus. Schon 1245 entstand ein heftiger Kampf zwischen Papst, Aebten und Religiosen, deren Viele den Satzungen sich entzogen hatten, und eine freiere Lebensweise erzwangen. Ungeheuer hatte sich der Orden vermehrt, bis nach Palästina und Syrien verbreitet, und namentlich in Deutschland großes Ansehen erlangt. Seine Aebte zu Roggenburg, Weisenau, Schussenried, Marchthal und Ursberg hatten fürstliche Gerechtsame und Titel, und er zählte 1000 Abteien von Chorherren, 500 Abteien von Chorfrauen, 300 Probsteien, über 100 Prioreien, welche in 30 Provinzen (Circarien) vertheilt waren. Nachdem das Bestreben mancher frommen Männer: die alte Zucht und Ordnung wieder herzustellen, Spaltungen im Orden verursacht und besondere Congregationen ins Leben gerufen hatte (Reformirte und Nichtreformirte Prämonstratenser), welche das frühere Ansehen des Ordens nicht fördern konnten, sondern nothwendig schwächen mußten, nahm ihm auch noch die Reformation Luthers die meisten Klöster in Schweden, Norwegen, Dänemark, England rc. und sehr viele in dem Deutschen Reich.

In Italien ist dieser Orden allmälig ganz verschwunden; überall von seiner früheren Hoheit und Würde sehr herabgekommen. Die Veränderungen und Reformationen nahmen bei ihm kein Ende. Vorzüglich traten in Frankreich unaufhörlich neue Reformatoren auf, bis endlich Papst Gregor XV. im Jahr 1630 allen Streitigkeiten

damit ein Ende zu machen trachtete, daß er allen Prämonstratensern, reformirten und nichtreformirten, neue und gleiche Statuten und Satzungen vorschrieb.

Die Kleidung aller Prämonstratenser besteht aus einem weißen Leibrock, weißen Scapulier und viereckigten Baret von gleicher Farbe. Im Chor tragen sie ein kurzes, dünnes Chorhemd, und auf der Straße einen großen Mantel und weißen unaufgezäumten Hut. Die Verfassung ist sehr einfach. Der Abt von Prémontré war stets General unter dem Titel eines Generalabts oder ersten Vaters des Ordens. Als oberster Rath saßen ihm, unter dem Titel von Vätern des Ordens, die Aebte von St. Martin, Floreff und Cuissy zu Seite, und übten das Visitationsrecht über sämmtliche Klöster des Ordens. Nur die Sächsische Circarie war frei von der Gerichtsbarkeit des Generalabts. Der Probst zu Magdeburg war ihr Provinzial (Circator) und gebot über 13 Abteien, und die 3 Domkirchen zu Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg. Die Spanische Provinz hatte ihren eigenen Generalvicarius *), machte viel Spectakel mit Neuerungen, bis 1703 der Papst sie zur Einförmigkeit mit dem ganzen Orden zurückwies. Der Orden ist ein von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe eximirter.

Seine Satzungen gebieten: Um Mitternacht zur Frühmette sich zu erheben; um halb sechs zu einem innerlichen Gebet das Lager zu verlassen; außer dem großen Amt **), auch ein Amt für die heilige Jungfrau zu halten und zwar bei Strafe einer Todsünde; täglich ein Bußcapitel zu exerciren und dabei jeder auferlegten Pönitenz und Strafe sich demüthigst zu unterwerfen; jeden Freitag von dem Prior (die Novizen von dem P. Lehrmeister) sich geisseln zu lassen; während des ganzen Advents und von Quinquagesimä bis Ostern zu fasten; nie und nirgends Fleisch zu essen; im Refectorio nur einmal wöchentlich mit Genehmigung des Superiors zu sprechen; niemals die Zellenthüre inwendig zu verschließen, noch in eines Andern Zelle zu gehen; mit keinem Fremden ohne besondere Erlaubniß, mit Frauenzimmern niemals ohne einen Gefährten zu sprechen. Der

---

*) Generalvicarius hieß bei den Mönchsorden entweder der von dem Ordensgeneral selbst ernannte unmittelbare Stellvertreter für einzelne Generalats-Functionen und Generalcapitel; oder der Obervorstand eines Ordens, einer Congregation rc., welchen der heilige Vater an die Stelle eines Generals ernannt hatte, mehrentheils, um das Heft des Ordensregiments nicht ganz aus der Hand zu lassen.

**) Der Ausdruck: „das große göttliche Amt" bedeutet das Breviergebet, wie es die Priester auch verrichten. Das kleine Amt der Jungfrau Maria ist das Officium Beatissimae Virginis Mariae, welches sich in jedem ältern katholischen Gebetbuche findet, und vordem auch von vielen frommen Layen gebetet wurde. Man sage: diese Gebete werden gesprochen oder gesagt, um zu bezeichnen, daß dieses ein mündliches Gebet sei, im Gegensatz zu den innerlichen Gebeten (Meditationes), die keiner äußeren Worte bedürfen.

Pater Lehrmeister hat allein die Novizen zu beaufsichtigen und zu züchtigen. Aller Umgang zwischen Professen und Novizen, und zwischen Professen und Priestern ist streng verboten. Ein Pater *) hat täglich das beschwerliche Amt einer unaufhörlichen Runde durch das ganze Kloster, um sich zu überzeugen, daß nichts gegen Statut und Satzung vorfalle. Die Pönitenzgesetze (canones poenitentiales) umfassen vier Klassen, die für geringe, für mittlere, für schwere und schwerere Sündenschuld. Als leichte Sündenschuld wird betrachtet: auf den ersten Klang der Glocke nicht sogleich zu der bestimmten Uebung sich anzuschicken; beim Gesang einen Fehler zu machen; zu spät zu Tisch oder in die Barbierstube zu kommen; im Kloster oder Schlafsaal Geräusch zu machen; ein Buch zu vergessen; bei Tisch das Vorlesen zu beginnen, ohne vorher um den Segen gebeten zu haben. Dafür wird gewöhnlich eine sehr leichte Pönitenz auferlegt: das Hersagen einiger Gebete, eine Abbitte im Convent **), höchstens die Demüthigung, sämmtlichen Brüdern die Füße zu küssen. — Mittlere Sündenschulden sind: am Weihnachtstag sich in dem Capitel nicht vor der Vorlesung des Martyrologium ***) einzufinden; im Chor nicht Achtung geben; daselbst lachen oder Andere zu lachen machen; ohne Erlaubniß bei Tisch, im Chor oder Capitel fehlen; in der Frühmette erst nach dem Venite oder, bei anderm Gottesdienst nach dem ersten Psalm kommen; essen und trinken, ohne zuvor den Segen zu sprechen; aus- oder eingehen, ohne zuvor den Segen zu nehmen; einen Ordensgenossen nennen oder rufen, ohne den Beisatz: Frater oder Bruder; das Stillschweigen brechen. Zur Strafe für solche Vergehen muß man entweder den Brüdern die Füße küssen oder mit kreuzweis ausgestreckten Armen einige Vaterunser im Refectorio hersagen, oder auf der Erde essen, eine Correction empfangen, mit Wasser und Brod einen Tag lang vorlieb nehmen. — Für schwere Schulden gelten vorzüglich: durch freie Reden und Sitten Aergerniß geben; auf irgend eine Weise lügen; nach Frauenzimmern schielen; seine eigenen oder eines Andern Vergehungen beschönigen wollen; ohne des Superiors Erlaubniß mit seinen Verwandten oder irgend Jemand sprechen. Dafür wird bei freiwilligem, feierlichem Bitten um Verzeihung, mit einigen Tagen schmaler Kost bei Wasser und Brod, drei Bußübungen der härtesten Art, und drei öffentlichen Geisselungen gebüßt. Läßt jedoch der Ueber-

*) Pater, wird jeder im Klostercapitel Sitz und Stimme habende Geistliche des Ordens, Frater, jedes andere Ordensglied genannt.

**) Convent, heißt in den Klöstern der Ort, wo die Mönche zusammen kommen, um ihre Klosterangelegenheiten zu besprechen. Eine solche Versammlung selbst, ja die Klöster im Allgemeinen werden oft Convente genannt.

***) Martyrologium, heißt in der Römischen Kirche ein Buch, welches die Geschichte des Lebens, der Leiden und des Todes der Märtyrer enthält. Das erste solcher Bücher schrieb Eusebius, das jüngste vollständige lieferte der Domherr von Notre Dame zu Paris, Abt Chatelain 1709.



Priester der Christl. Lehre.

Prämonstratenserin.

Prämonstratenser.

Philippinerin zu Rom.



treter sich deshalb erst verklagen und vor ein Capitelgericht *) ziehen, so werden die Strafen geschärft. — Die schwereren Vergehen sind: fluchen und schwören; im Zorn bis zu Thätlichkeiten ausarten; um Geld spielen; stehlen; Widersetzlichkeit gegen den Superior; seine Vorgesetzten bei weltlichen Gerichten verklagen ꝛc. Darauf sind vieltägige Pönitenzen gesetzt. Sie werden in folgender Weise geübt: Bei seinem Erscheinen im Capitel wirft sich der Schuldige an seinem gewöhnlichen Platz auf die Kniee, bekennt wehmüthig seine Fehler, und fleht demüthig um Verzeihung. Hierauf gibt der Abt selbst ihm die Geisselung oder läßt sie ihm geben. Dieselbe Scene wiederholt sich täglich, so lang die Pönitenz dauert. Während derselben hat der Schuldige die unterste Stelle im Convent, abgesondert von allen Brüdern; er muß allein mitten im Refectorio an der Erde essen und erhält nur Brod und Wasser. Niemand darf ihn trösten, noch überhaupt mit ihm sprechen; selbst die Ueberreste seines Essens dürfen auf keine Weise mit den Resten von der Tafel der Brüder in Berührung kommen. Ueberdies muß er fortan jeden Freitag bei Wasser und Brod fasten. Die schwersten Vergehen sind: Offenbarung der Ordensgeheimnisse; thätliche Mißhandlung eines Bruders; Verletzung der Keuschheit und qualificirt, wenn das betheiligte weibliche Wesen eine Ordensschwester ist; Sodomiterei; Apostasie (Flucht aus dem Kloster, eigenmächtige Ablegung der Klosterkleidung und Aufhebung des Gelübdes); Mordbrennerei; Raub; Diebstahl; Todtschlag; Besitz eines Eigenthums von 6 Thalern an Werth; hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die Gebote der Obern; Beharrlichkeit im Ungehorsam. Bei den Strafen dafür werden die Demüthigungen, Geisselungen und Fasten anhaltender und schärfer geübt, und erfolgt überdies Einkerkerung für mehrere Monate, Jahre, ja auf Lebenszeit, bei Wasser und Brod und in Ketten und Banden; mitunter die schimpfliche Ausstoßung aus dem Orden. Die Statuten verbieten streng jede Milderung der Strafe; schließen die Gefangenen vom Genuß des heiligen Abendmahls aus und gewähren ihnen solches nur in der Todesstunde. Zu diesem Behufe hat jedes Kloster zweierlei Kerker, einen gelinderen und den furchtbaren. Merkwürdig ist die mit dem Orden der Bernhardiner gemeinsame Satzung, daß: Wenn ein Ordensmitglied durch Nachlässigkeit oder Mangel an Ehrfurcht bei Verwaltung des heiligen Sacraments am Altar Aergerniß verursacht hat, der Abt selbst und die gesammte Klostergemeinde sich als Buße einen Fasttag und eine Privatgeisselung auferlegen müssen.

---

*) Die Versammlung der Obern und stimmfähigen Religiosen eines Klostervereins in dem Capitelsaal, um irgend eine Entscheidung in Angelegenheiten des Klosters oder ein Urtheil nach Statuten, Observanzen und Ordensregeln über eines ihrer Individuen zu fällen, hieß ein **Capitelgericht**.

Bestand dieser Orden ursprünglich aus regulirten Chorherren, so ist augenscheinlich, daß er nach Geist und Sitten sich allmälig in einen förmlichen Mönchsorden verwandelte, dadurch sein ungeheures Wachsthum bewirkte und seinen Verfall verschuldete. In früheren Zeiten siedelten sich die Klosterfrauen dieses Ordens stets ganz in der Nähe der Mannsklöster an und mußten von diesen ernährt und erhalten werden. Die hieraus natürlich erwachsenden Inconvenienzen, veranlaßten später eine Aufhebung jener Ernährungspflicht, und die Entfernung der Frauenklöster aus der Nachbarschaft der Mönche. Unter den vielen merkwürdigen Männern dieses Ordens, nennen wir hier nur Bertot, den Verfasser der trefflichen Geschichte der Malthefer.

Bevor wir von den Prämonstratensern uns trennen, noch einige Worte über das Leben ihres Stifters. Der h. Norbert wurde im Jahr 1082 reichen adeligen Eltern zu Xanten bei Cleve geboren, mit Sorgfalt erzogen, und bei der kaiserlichen Kirche seines Geburtsorts als Canonicus angestellt. Saus und Braus war ihm lieber, als fromme Betrachtung; das Leben am Hof däuchte ihm schöner, als klösterliche Stille und kirchliche Strenge. Er lebte am Hof lustig und guter Dinge, und trank den Becher der Eitelkeiten in hastigen Zügen. Bei einem Spazirgang erhob sich ein Gewitter, der Blitz schlug zu seinen Füßen nieder und warf ihn in lange Ohnmacht. Als ein anderer Mensch erstand er wieder. Er ging in das Benedictinerkloster Sigebern bei Cöln, und widmete sich religiösen Uebungen und Kasteiungen mit glühendem Eifer. Sobald er das Diaconat *) und die Priesterweihe empfangen hatte, kleidete er sich in ein rohes, selbstgemachtes Gewand von Schaffellen, predigte den Chorherren zu Xanten so ernst und dringlich Besserung und Buße, daß sie ihn als einen Störenfried und Neuerer sehr haßten. Ihren Verfolgungen zu entgehen, gab er seine Pfründen und Einkünfte ab, verkaufte sein väterliches Erbe, schenkte alles den Armen und zog nach St. Gilles in der Provence, um Gottes Wort zu predigen. Dort, zu Valenciennes und Cambrai erregte seine Beredsamkeit und sein strenger Wandel allgemeine Aufmerksamkeit. Der reichbegabte Almosenier des Bischofs von Cambrai verließ seinen schönen Posten und folgte ihm als treuer Schüler. Dieser war der als sein Nachfolger auf dem Abtstuhl zu **Prémontré** so berühmt gewordene se-

*) Die geistlichen Weihen der katholischen Kirche zerfallen in niedere und höhere Weihen, welche unter sehr verschiedenen Ceremonien ertheilt werden. Wer nur die niederen Weihen empfangen hat, der kann wieder dem geistlichen Stand entsagen und Laye werden; aber, wer nur eine der höheren Weihen empfing, ist für Lebenszeit unwiderruflich ein Cleriker. Die niederen Weihen sind die: 1) der Ostiare, 2) der Lectoren, 3) der Exorcisten, 4) der Akolythen. Die höheren Weihen aber: 1) die des Subdiakons, 2) des Diakons, 3) des Priesters. Hiezu rechnet man noch 4) die des Bischofs (Erzbischofs, Papstes, Patriarchen), obgleich diese Weihe nicht eine höhere kirchliche Weihe, sondern nur eine höhere äußere Würde und höhere Jurisdictionsmacht ertheilt.

lige Hugo des Fosses. Die Bekanntschaft mit dem Bischof Bartholomäus von Laon führte, wie wir bereits erwähnten, die Stiftung des Ordens der Prämonstratenser herbei. Nachdem er persönlich die päpstliche Bestätigung in Rom geholt hatte, bestand er siegreich den schweren Kampf mit dem Ketzer Tanchelin zu Antwerpen, und erwarb sich dadurch so hohen Ruhm, daß er 1127 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt wurde. In dieser Eigenschaft förderte er das Wachsthum und Wohl seines Ordens vielfältig, war der treuste Kämpe für Innocenz II. auf der Kirchenversammlung zu Reims, und schloß innige Freundschaft mit dem heiligen Bernhard. Die letzten Jahre seines Lebens verflossen nicht ohne viele Kämpfe und Stürme in seinem Orden. Ueberall trat seinem Ernst und Eifer der Geist der Verweichlichung- und Sittenlosigkeit hemmend in den Weg. Seine unerschütterliche Festigkeit, offene Strenge und Beharrlichkeit verschafften ihm beinahe überall den Sieg. Er starb am 6ten des Brachmonats 1145 zu Magdeburg. Nachdem diese Stadt zur Lehre Luthers übergetreten war, ließ 1627 Kaiser Ferdinand II. seine Leiche nach Prag abholen, und in dem prächtigen Kloster Strahow beisetzen. Das Fest dieses, von Papst Innocenz III. heilig gesprochenen, Ordensstifters wird an seinem Todestage gefeiert.

Die Trinitarier, der Orden von der h. Dreieinigkeit zur Auslösung der Gefangenen, Mathurinen (Eselsbrüder). Der heilige Johann von Matha und der h. Felix von Valois, ihre Stifter. — Reformirte Trinitarier. Trinitarier-Barfüßer.

Obgleich die Trinitarier ihrer Bestimmung gemäß eigenthümliche Statuten haben müssen, so werden sie doch in päpstlichen Bullen den Anhängern der Regel des heil. Augustin und den regulirten Chorherren beigezählt. Darum treten sie hier auf.

In dem Flecken Faucon in der Provence wurde 1160 Johann von Matha von adeligen Eltern geboren. Alle seine Anlagen und Leidenschaften schienen schon in frühester Jugend einen wahren Beruf zum geistlichen Stand zu verrathen. Dazu bestimmt, begann er seine Studien zu Aix und setzte sie bei musterhaftem Wandel zu Paris so eifrig fort, daß er bald zum Doctor ernannt, und kurz darauf zum Priester geweiht wurde. Eine Vision, wobei er einen Engel in weißem Gewande mit einem blau und rothen Kreuz auf der Brust erblickte, trieb ihn nach Rom, um von dem heiligen Vater zu erfahren, was dies Gesicht zu bedeuten habe und was Er beginnen solle. Zu dieser Reise sich würdig vorzubereiten, zog er in die Einöde zu dem damals sehr berühmten Klausner Felix von Valois. Während ihrer frommen Uebungen an dem Waldbrunnen bei

Gandelen en Brie im Kirchsprengel von Meaux erblickten sie eines Tages einen weißen Hirsch, welcher ein blau und rothes Kreuz zwischen dem Geweihe trug. Als ein Wink des Himmels zu irgend etwas Außerordentlichem, erschien ihnen dies Gesicht. Beide eilten nach Rom (1198), wo gerade Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Huldvoll nahm dieser die frommen Eiferer auf und erlaubte, nach Anhörung der Kardinäle und feierlichem Gottesdienst, daß die beiden Männer so augenscheinlichen Berufs, einen neuen geistlichen Orden stifteten, welcher vorzüglich für Erlösung christlicher Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen arbeiten sollte. Er wies sie an, ein weißes Gewand mit dem blau und rothen Kreuz zu tragen und den Namen des Ordens der Dreieinigkeit zur Erlösung der Gefangenen zu führen. Der Bischof von Paris und der Abt von St. Victor erhielten den Auftrag, ihnen Satzungen zu geben, und ein Kloster zu verschaffen. König Philipp August genehmigte alles, und Gauthier von Chatillon wies auf seinen Gütern den Platz zu dem ersten Kloster ihnen an, und zwar jene Stelle, wo sie den weißen Hirsch erblickt hatten. Bald erhob sich an milden Spenden das neue Kloster, erhielt den Namen Cerfroy und war für Erhaltung von 20 Religiosen begabt. Es blieb stets das Haupt des ganzen Ordens. Dazu schenkte ihnen der Papst das Haus des heiligen Thomas della Navicella (auch in formis und di forma Claudia genannt) zu Rom zu einem zweiten Etablissement. Vorzüglich aus England strömten dem neuen Orden viele Mitglieder zu, unter andern die rühmlich bekannten Gelehrten Johann Anglic von London, Wilhelm Scot von Oxford, Peter Corbelin (später Erzbischof zu Sens) und Jacob Sournier. Anglic und Scot gingen als erste Unterhändler zu Sultan Miramolin nach Marocco und brachten auch im J. 1200 glücklich 186 aus der Sclaverei befreite Christen zurück. Bald erstanden die Convente zu Honscotte in Flandern und zu Arles. Von allen Seiten strömten Stiftungen und Gaben dem Orden zu. Johann von Matha reiste durch Spanien nach Tunis, befreite dort nach unsäglichen Leiden 120 Christen, und kam nur wie durch ein Wunder nach Rom zurück. Die Ungläubigen hatten alles Segelwerk und das Steuer von seinem Schiff geraubt und dieses hilflose, unlenksame Fahrzeug in das Meer hinausgestoßen. Dem Himmel vertrauend und in heißen Gebeten seine Hilfe anflehend, hing er seinen Mantel und die Mäntel seiner Ordensbrüder gleich Segeln auf und begann, mit dem Kreuz in der Hand, Psalmen zu singen. Ein günstiger Wind erhob sich, und trieb das Schiff binnen wenigen Tagen in den Hafen von Ostia. Während dessen hatte Felix von Valois in Frankreich neue Klöster gestiftet und zu diesem Zweck auch in Paris eine Stelle, woran eine Kapelle des heil. Mathurin stand, erworben. Von diesem Kloster erhielt der Orden den Namen der Mathuriner. Eselsbrüder wurden sie genannt, weil sie

sich in frühern Zeiten zu ihren Reisen nur der Esel hatten bedienen dürfen. Eine Milderung der Regel gestattete ihnen später Pferde. Dort starb auch Valois am 20sten Januar 1212. Johann von Matha widmete seine letzten Jahre der Pflege der Armen und Gefangenen und Kranken zu Rom, und endigte sein thätiges und segenreiches Leben am 21. December 1213. Der Orden wuchs in jenen Jahren der letzten Kreuzzüge und rastlosen Kämpfe mit den Ungläubigen so schnell an, daß er bald 250 Convente zählte und dieselben in die Provinzen Frankreich, Normandie, Picardie (Flandern), Champagne, Languedoc, Provence, Neu-Castilien, Alt-Castilien, Aragonien, Italien, Portugal, England, Schottland, Irland, Sachsen, Böhmen, Ungarn eintheilte. Mit der Vergrößerung kam auch hier wie überall Verschiedenheit der Ansicht, Zwiespalt, Nachlässigkeit in Beobachtung der ursprünglichen Regeln und Satzungen. In Spanien und Frankreich traten sogenannte Reformatoren auf und stifteten neue Congregationen. Die merkwürdigste derselben ist unstreitig die der unbeschuheten Trinitarier in Spanien, welche der berühmte fromme Eiferer Johann Baptista de la Concepcion nach dem Muster der Carmeliterbarfüßer 1596 mit dem neuen Kloster zu Val de peñas stiftete. Sie wuchs so rasch heran, daß sie bald in drei Provinzen, die der Empfängniß, des heiligen Geistes und der Verklärung sich constituirte. Eine neue Vergrößerung bot ihr Polen, wo König Johann III. außer einem Kloster zu Lemberg, mehrere Conventshäuser ihr anwies. Kaiser Leopold schenkte ihnen ein Haus in Wien und von dort verbreiteten sie sich nach Ungarn und Böhmen, während die Convente von Turin, Livorno, zu den vier Brunnen in Rom rc. in Italien sich bildeten; und P. Hieronymus vom heiligen Sacrament mit den Conventen zu Aix, Chateaubriand, Seyne, Brignole, Mont, St. Quiris, Luc, Marseille rc. eine ähnliche Reform erzielte.

Die Lebensregeln und gottesdienstlichen Observanzen der Trinitarier haben so viel ähnliches mit den mildern Regeln der übrigen Chorherren, daß wir sie nicht besonders erwähnen wollen. Der Hauptartikel ihrer Satzungen war: daß stets der dritte Theil der gesammten Einkünfte für Loskaufung gefangener Christen verwendet werden sollte. Ihre Provinziale hießen Minister und wurden stets für drei Jahre ernannt. Dieser Orden erwarb sich im Allgemeinen die Achtung und den Dank aller Glaubensparteien. Was die Kleidung betrifft, so herrschte von Anbeginn an nur Gleichförmigkeit in der weißen Farbe und hinsichtlich der blau und rothen Kreuze auf Scapulier und Mantel; aber Schnitt und Formen änderten sich in jedem Land. An einem Ort tragen sie über dem weißen Rock ein schwarzes Bischofsmäntelchen; am andern eine schwarze Cappa; an einem dritten große schwarze Umhängemäntel. Die weißen Chorherren-Ueberwürfe (Rocchetto) kamen bei ihnen sehr bald wieder in Abnahme. Die Trinitarier-Barfüßer tragen Rock und Scapulier

von sehr grobem weißen Tuch, mit dem blau und rothen Kreuz, darüber eine braune Mozetta mit Kapuze, und beim Ausgehen oder im Chor einen kurzen lohfarbenen Mantel.

Chorfrauen [Canonicae regulares, Kanonissinnen, Stiftsdamen *)]. Prämonstratenserinnen. Trinitarierinnen, und der dritte Orden der heil. Dreieinigkeit. Chorfrauen der heil. Brigitta in Irland; vom Lateran; zum heil. Grab; des heil. Gilberts von Simpringham; Hospitaliterinnen rc. P. Fourier von Mataincourt. Mutter Alix le Clerc.

Bereits in frühen Jahrhunderten finden sich einzelne Spuren von dem Dasein der Chorfrauen, welche durchaus von dem Schwesterkloster des heil. Augustin abstammen wollten. Indessen folgten sie wahrscheinlich der Regel des heil. Benedict, und ohne Zweifel sehr lax und wild. Denn wo sie aus den Wirren der Geschichte für einen Augenblick auftauchen, erscheinen Unordnung und Zügellosigkeit in ihrem Geleite. Dies beweisen die päpstlichen Gebote und Verbote auf den Kirchenversammlungen zu Lestines, Verneuil; die kaiserlichen Verordnungen Karls des Großen zu Heristal 779. Deutlich und wörtlich ist erst in den Kirchenversammlungen von Frankfurt 794, und von Chalons an der Saone 813 von Chorfrauen die Rede. Man unterschied dabei bestimmt Klosterfrauen, welche regelmäßig, d. h. nach der Regel Benedicts, und andere, welche canonisch lebten. Man gab den letztern bestimmtere Vorschriften über Regelmäßigkeit des Regiments durch Aebtissinnen, Clausur, gottesdienstliche Verrichtungen, Beaufsichtigung und Pflege der Spitäler **), Fasten und Casteiungen. Die Kirchenversammlung

---

*) Da die weiblichen Canonicate in der Regel nur mit adeligen stiftsfähigen Fräulein besetzt wurden, so erhielten sie den Namen „Adelige Stifte" und die Canonissinnen wurden Stiftsdamen genannt. Ein Grund mehr, warum sie nicht Nonnen heißen wollten.

**) Die erste Veranlassung zu Errichtung von Spitälern gaben ohne Zweifel schon in frühesten Zeiten die häufigen Wallfahrten, theils in das heilige Land, theils nach Rom, theils an verschiedene Gnaden und Wunderorte. Gute Leute bauten und fundirten Herbergen für die Pilger, und weil damals des Leibes Wohl ohne das geistliche Heil der Seele nicht gedacht werden konnte, dazu ein Kapellchen. Die unerläßliche Trennung gesunder Reisenden von den Kranken machte die Erweiterung der Herbergen nöthig und bedingte zugleich die Anwesenheit kundiger Leute zur Krankenpflege. Beides fand sich durch milde Spenden, Widmungen, Almosen, Vermächtnisse und Devotion. Die Vermehrung des dienenden Personals erheischte strenge Ordnung bei demselben. Wer konnte solche leichter einrichten und wahrnehmen, als der Geistliche, welcher der Kapelle vorstand? Und welche Einrichtung konnte ihm natürlicher und zweckmäßiger erscheinen, als eine klosterähnliche, auf Gelöbnisse sich gründende? Hatte nicht

von Aachen 816 gab ihnen eine förmliche Regel, welche aus den Schriften der Heiligen Hieronymus, Cyprian, Athanasius und Cäsarius abgeleitet, mit keinem Wort des heil. Augustin erwähnt. Hiernach konnten sie ihr eigenes Vermögen besitzen und sogar sich Bedienten halten. Dieses unklösterliche Unwesen stellte die Kirchenversammlung von Rom 1060 ab. Dabei kam es denn auch zur Sprache, daß früher eigentlich geregelte Chorfrauen nur auf der Rheininsel Seckingen sich befunden hatten. Unläugbar halfen alle diese Verordnungen sehr wenig zu Herstellung eines reinen Chorfrauenlebens, und eben so gewiß ahneten die Chorfrauen nichts von der Regel des heil. Augustin, bevor nicht diese den Chorherren aufgedrungen worden war. Denn die Kirchenversammlung von Reims 1148 verbietet abermals das einzelne Wohnen in eigenen Häusern, den Besitz von Privateigenthum 2c. und übergibt die Oberaufsicht und Verwaltung der Chorfrauenconvente den Obern und Aebten, die regulirten Chorfrauen aber den verschiedenen Congregationen der regulirten Chorherren. So finden wir denn bald regulirte Chorfrauen von der Congregation vom Lateran in den mächtigen Klöstern zur heil. Maria vom Stern und zu St. Matthäus in Spoletto, in Vicenza, Verona, Venedig, zum heil. Geist in Rom 2c. Auch die Windesheimer Congregation zählte viele Chorfrauenklöster, und in Frankreich bildeten sich zahllose Vereine von Chorfrauen, welche selbstständig blieben und gar keiner Congregation sich anschlossen. Darunter zeichneten sich aus die Klöster: von St. Stephan in Reims, unserer lieben Frau zum Siege zu Picpus bei Paris, zur heil. Perine de la Vilette, Chaillot in der Vorstadt de la Conference zu Paris 2c. Die ursprüngliche Kleidung der regulirten Chorfrauen war ein Rock bis auf die Knöchel von weißer Serge, darüber ein Ueberwurf von weißer Leinwand bis über die Kniee mit sehr weiten Aermeln, und über der weißen Stirnbinde und dem Brustlatz von Linnen ein schwarzer Schleier. Später varirten sie ihre Kleidung nach verschiedenen Ländern und Congregationen gleich den Chorherren, und noch verschiedenartiger als die weltlichen Frauenstifter 2c. mehr und mehr in Aufnahme kamen.

---

ohnehin jedes Kloster außerhalb seiner Clausurmauern seine Herberge und sein Spitälchen? Waren nicht Mönche und Nonnen an solchen Liebedienst gewöhnt? Bei dem gänzlichen Mangel an staatspolizeilicher Fürsorge wurden ähnliche Anstalten für die Städte ein schreiendes Bedürfniß, und die Religiosität entsprach ihm so eifrig, daß Europa bald viele Tausende von Hospitälern, worunter einzelne sehr großartige Anstalten waren, unterhielt und sie sämmtlich der klösterlichen Aufsicht unterworfen, oder von eigens zu diesem Behuf gestifteten geistlichen Orden verwaltet sah. Diese unermeßlich wohlthätigen Anstalten, wurden theilweise so reich — daß die spätere Zeit, sie aufzuheben, ihre Einkünfte einzuziehen, um solche, gegen den Willen der frommen Stifter, willkürlich zu verwenden — an vielen Orten für gut fand. Dafür errichtete die Staatspolizei hin und wieder ihre Spitäler auf Kosten des Staats.

Die regulirten Chorfrauen vom **Orden des heil. Grabes** wollen von den Vereinen abstammen, welche **Gottfried von Bouillon** 1099 den Kirchen des heil. Grabes, des Tempels Salomonis, des Berges Zion, des Oelberges, zu Gethsemane, Bethlehem, Hebron, Nazareth rc. zugesellte. Allein die Geschichte widerlegt diese Angabe ziemlich deutlich, und sagt: daß erst 1117 **Arnold**, der Erzdiakonus *) der Kirche zu Jerusalem, die Chorherren nöthigte: gemeinschaftlich zu leben und die Regel des heiligen Augustin anzunehmen; und daß Er ihnen bestimmte Einkünfte zu ihren Unterhalt anwies. Schon 1180 sah man diesen Orden über ganz Europa verbreitet und seinen eigenen General in dem Kloster Mickou bei Krakau. Im Jahre 1635 waren seine schönen Klöster Belle Chasse zu Paris, St. Lucas in Perusa, Warwik in England, Charleville bei Lüttich, zu Achen, St. Leonhard bei Rörmund, zum heil. Kreuz bei Limburg, zu Cavée, Lüttich,Viseit, Mastricht, Marienburg, Malmedy, Hasque, Tongern, Vierzon, Luynes rc., und erhielten 1687 von Papst Urban VIII. eine neue Regel. Diese enthält folgende Hauptsatzungen: Um 5 Uhr Morgens sagen die Chorfrauen das große Amt der Römischen Kirche her, nachdem sie zuvor eine halbe Stunde stillem Gebet und Nachdenken gewidmet haben. Ausgenommen von Ostern bis Pfingsten, fasten sie jeden Freitag, und während der Adventszeit auch Mittwochs. Sie geisseln sich wöchentlich einmal, oder tragen das härene Hemd zum Gedächtniß des Leidens Christi. Sie üben während der Advent und Fastenzeit die Abtödtung Montags und Freitags, und während der Charwoche auch Mittwochs. Strenge Armuth ist ihnen Hauptgesetz, so wie Gleichförmigkeit ihrer Häuser. Jedes neue Kloster steht unter der Gerichtsbarkeit seines Mutterklosters. Alle Klöster erhalten unter sich Einigkeit und Erbauung durch Briefwechsel. Strenge Clausur. Sie können Donaten annehmen, aber diese wohnen abgesondert in einem abgelegenen Theil des Hauses. Die Priorinnen werden auf Lebenszeit, die übrigen Aemter auf fünf Jahre erwählt. In jedem Kloster befinden sich viele Kapellen, welche die heiligsten Orte von Jerusalem, wie: den Berg Calvariä, den Oelberg, den Berg Zion, das Thal Josaphat rc. darstellen. Nach der Abendbetrachtung halten sie jeden Freitag eine Processionsähnliche Wallfahrt an alle diese Orte, und beten, bei Calvariä angefangen, bei jeder Station.

*) **Erzdiakonus** (Archidiaconus) heißt in der frühern Kirche der Geistliche, welcher dem Bischof zunächst stand und daher auch in allen Rechtsverhältnissen der Vertreter desselben war. Dieses Amt kam erst 342 auf, wurde von den Bischöfen ertheilt und stand in großem Ansehen. Ihre Hauptverrichtungen bestanden in der Verwaltung des Kirchenschatzes, in der Einweihung der niedern Geistlichen in ihre Aemter, und in der Aushülfe bei bischöflichen Verrichtungen im Gottesdienst, namentlich in der Austheilung des Kelchs. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts nahmen die Päpste dem Archidiakonus die Verwaltung des römischen Kirchenschatzes und übertrugen sie einem Kardinal.

Außerdem haben sie täglich ein Gebet bei einer dieser Stationen. Trotz dieser ziemlich mit den Nonnen übereinstimmenden Satzungen, nahmen es die Chorfrauen aller Congregationen stets sehr übel, wenn man sie Nonnen nannte. Canonissinnen wollten sie sein und heißen.

Der Orden der heil. Jungfrau Brigitte in Irland, verdankt dieser selbst seinen Ursprung, und wurde erst in spätern Zeiten in die Reihe der Chorfrauen aufgenommen. Die heilige Brigitte wurde in der Mitte des fünften Jahrhunderts in dem Dorfe Fochart als Frucht eines Ehebruchs ihres Vaters Dublach mit einer Sclavin geboren. Diese wurde aus dem Haus gejagt, fand Unterkunft bei christlichen Leuten und gewann auch für das Kind ihrer Liebe eine christliche Erziehung. Nach dem Tod seiner Gemahlin nahm der Vater das wohlgebildete und fromme Kind wieder zu sich und gab ihm vollkommen gleiche Rechte mit seiner ehelichen Nachkommenschaft. Aber sie hatte sich bereits dem Himmel im Stillen verlobt. Als sie sich verheirathen sollte, flehte sie zu Gott, daß er ihrem Antlitz eine, jeden Mann abschreckende, Häßlichkeit verleihen möchte, und siehe da, von Stunde an bemächtigte sich eine Krankheit ihres einen Auges, und bedeckte ihr Gesicht mit Dunkel und Häßlichkeit. Entschlossen, sich dem Kloster zu widmen, ging sie mit 3 andern gleichgesinnten Mädchen zu dem heil. Bischof Mel, einem Schüler des heil. Patritius zu Meath, und ließ sich mit denselben zu ewiger Jungfrauschaft einweihen. Sie stifteten das Kloster zu Kildar und jenes von Armag, welche auch die Hauptklöster bis in späteste Zeiten blieben. Um jenes erste Kloster sammelten sich der Anwohner so viele, daß bald eine Stadt entstand, welche für beträchtlich genug erkannt wurde, der Metropolitansitz der Provinz zu sein. Dort wurde auch die heil. Brigitte begraben, und zu ihrem Gedächtniß ein ewiges heiliges Feuer (Brigittenfeuer) von den Klosterfrauen erhalten, bis 1220 der Bischof solches, wegen seiner Aehnlichkeit mit heidnischen Gebräuchen abschaffte. Ihr Leichnam war viel früher schon in die Stadt Donn gebracht und dort gänzlich vergessen worden. Im Jahre 1185 wurde er zufällig mit dem Leichnam der Heiligen Patritius und Columban wiedergefunden. Ihr Orden verbreitete sich über die Inseln und auf das Festland, und wird nicht selten mit dem Orden der schwedischen Brigitte verwechselt.

Der heil. Norbert von Magdeburg hatte durch die Erbaulichkeit seines Wandels und die Kraft seiner Lehren anfänglich weit lebendiger auf das Gemüth des weiblichen Geschlechts, als auf den ziemlich verderbten Sinn der Chorherren gewirkt. Eine bedeutende Anzahl Wittwen und Mädchen wollten seiner strengen Regel sich fügen. Von Allen nahm zuerst die selige Ricovère von Clastre den Schleier. Chorherren und Chorfrauen lebten ursprünglich in denselben Klöstern, und waren nur durch eine hohe Clausurmauer

von einander getrennt. Ueber 10,000 solcher Chorfrauen sah Norbert schon um sich versammelt. Die Prämonstratenserinnen lebten anfänglich streng und schweigsam, sangen weder im Chor noch in der Kirche, sondern beteten nur für sich den Psalter und das Amt der heil. Jungfrau. Wer dem Kloster sich geweiht hatte, konnte dasselbe nicht wieder verlassen. Nicht einmal mit ihren nächsten Verwandten männlichen Geschlechts durften sie reden, wenn nicht zwei Chorfrauen und zwei Layenbrüder zugegen waren. Sie nahmen keine Mitgift von den Mädchen, welche ihren Klöstern sich weihten. Die Haare wurden ihnen glatt abgeschnitten, grobe Wolle und Schaffelle nebst einem Stück rohen schwarzen Zeugs zum Weihel, bildeten ihre Kleidung. Dennoch traten bald erlauchte Fürstinnen und Gräfinnen in den Orden, und vermehrte sich die Zahl der Klöster mit jedem Monat. Der selige Hugo des Fosses trennte 1137 die Wohnungen der Chorherren und Chorfrauen gänzlich, und errichtete für diese, mit Bestätigung des Papstes Innocenz II., eigene Klöster, mit der Bedingung, daß sie stets von ihren Chorherrenklöstern erhalten werden sollten. Im höchsten Flor zählte der Orden in Europa über 500 Klöster. Aber die Aebte wußten es dahin zu bringen, daß sie denselben die Einkünfte schmälerten und endlich ganz entzogen, wodurch eine große Zahl derselben förmlich einging. Frankreich hatte bald gar kein Kloster der Prämonstratenserinnen mehr, und in Italien wurde es nicht viel anders. Die Prämonstratenserinnen Spaniens fügten sich den in diesem Orden dort eingeführten Verbesserungen. Unter ihren Klöstern zeichneten sich aus die zu: Doran, Cöln, Cotieschau, Brunnenburg, Breitlar, Averndorp, Fontenelle, Pelleberg, Rochelle, Klosterau, Steingaden, Marchthal, Altenberg, Adelsberg, Ilmstadt, Hachborn rc. In der Folge kam auch bei diesem Orden die Mode auf, einzelne Klöster nur für Mädchen adeliger Abkunft, oft sogar nur bestimmter Familien zu gründen, weltliche Stifte daraus zu bilden. Historische Notizen über weltliche Chorherren und Chorfrauen, namentlich in Deutschland, erscheinen als Anhang zu der Geschichte des heil. Benedicts von Nurcia und der Orden seiner Regel, indem sie den Augustinschen Regeln nicht angehörten, und theilweise in protestantischen Ländern bis heute fortbestehen.

Der heil. Gilbert von Simpringham in England scheint sich bei Begründung seines Ordens den heil. Norbert gewissermaßen zum Muster genommen zu haben, indem auch er seine Chorherren und Chorfrauen in denselben Klöstern vereinigte. Seine Stiftung ist indessen so eigenthümlicher Natur, daß wir wohl mit einigen Worten dabei verweilen müssen. Gilbert wurde unter Wilhelm dem Eroberer 1083 in England geboren. Sein Vater war ein Edler aus der Normandie, Jocelin Herr von Simpringham und Tyrington in Lincoln, seine Mutter eine Engländerin. Als er in Frankreich seine Studien vollendet hatte, wurde er in England ein

Lehrer von Knaben und Mädchen, und äußerte seine Vorliebe für klösterliches Leben schon dadurch, daß er seine Zöglinge an alle Regeln desselben gewöhnte. Nachdem er in Lincoln zum Priester geweiht war, schlug er die Stelle eines Archidiakonus aus, weil er die bedeutenden Einkünfte derselben nicht wollte, und sein eigenes großes Vermögen nur zu Wohlthaten verwendete. Endlich baute er 1146 in seines Vaters Haus zu Simpringham eine Art von Kloster, und wies es sieben seiner weiblichen Zöglinge, welche das Gelübde ewiger Keuschheit ablegten, zur Wohnung an. Damit sie strengstes Stillschweigen halten könnten und in ihren geistlichen Uebungen gar nicht gestört würden, gewann er einige Frauen, welche die spärliche Kost außer dem Haus bereiteten, und ihnen täglich durch ein Fenster reichten. Auch diese Frauen wurden in allen Regeln des Klosterlebens von ihm unterrichtet, und als Conversen oder bekehrte Schwestern aufgenommen. Nach einjähriger Prüfung durften sie ein feierliches Gelübde ablegen und kamen in Clausur zu den Klosterfrauen. Alle weltlichen Geschäfte der Anstalt zu besorgen, die Ländereien zu verwalten, die materiellen Bedürfnisse zu beschaffen, wählte er eine Anzahl von Männern und machte sie zu Layenbrüdern. König Stephan beschenkte das Kloster so reichlich und der Zudrang von Frommen wurde so groß, daß Gilbert neue Klöster zu ihrer Aufnahme begründen mußte. Seine Bescheidenheit trieb ihn nach Frankreich, wo er von Papst Eugen III., von den vornehmsten Cisterziensern, und von dem heil. Bernhard Unterricht über Führung der Klöster sich erbat, und umsonst sich bemühete, die Cisterzienser zu Uebernahme der Leitung seiner Chorfrauen zu vermögen. Um eine solide Aufsicht für diese zu gewinnen, errichtete er die früher erwähnte Congregation regulirter Chorherren und ließ sie nach Art der Prämonstratenser mit den Frauen gemeinschaftlich dasselbe Kloster bewohnen, und beide nur durch eine Mauer trennen. Nach manchen Verdrießlichkeiten wegen der damaligen kirchlichen Wirren in England, erlebte er auch den Verdruß einer förmlichen Meuterei unter seinen Layenbrüdern, welchen die Regeln zu streng waren. Er mußte all sein Ansehen gebrauchen, um seine Verordnungen aufrecht zu erhalten. Am Ende seines Lebens sah er vier Klöster für Chorherren und deren neun worin Chorherren und Chorfrauen gemeinschaftlich wohnten, mit mehr als 1900 Mitgliedern seines Ordens bevölkert. Er starb im hundertundsechsten Jahr seines Alters zu Simpringham 1189 und wurde von Papst Innocenz III. heilig gesprochen. Mit dem Uebertritt Englands zu dem Protestantismus gingen alle diese Klöster unter. Sein vereinigter Orden bestand eigentlich im Gegensatz zu allen übrigen Orden aus vier einzelnen Orden, nämlich: der Chorherren, der Chorfrauen, der bekehrten Schwestern und der Layenbrüder. Jede dieser Abtheilung wählte sich ihre eigenen Obern, während die Chorfrauen die Oberherrschaft durch Generalkapitel

übten, wobei die Layenbrüder keine Stimme hatten. Die zweite Sonderbarkeit war, daß die Chorherren der Regel des heil. Augustin, aber die Chorfrauen der Regel des heil. Benedict folgten, also weit strenger leben mußten; während die Layenbrüder in Lebensart und Kleidung nach den Cisterziensern sich richteten. Ihre Satzungen waren im Allgemeinen sehr streng, sie aßen kein Fleisch und durften solches nicht einmal Fremden im Kloster bereiten lassen. In der Mauer zwischen dem Refectorium der Chorherren und Layenbrüder und dem der Schwestern, waren Fensterchen, wodurch diese Jenen das Essen reichten. Die verschiedenen Handwerker der Layenbrüder mußten während der Arbeit strenges Stillschweigen beobachten, nur die Schmiede durften sprechen. Alle mußten in dem Capitel der Klosterfrauen Profeß thun. Keiner durfte irgend ein Buch haben, oder mehr auswendig wissen als das Pater noster, credo, miserere mei und einige andere Gebete. Sie wußten nichts von Metten, Laudes und andern Tageszeiten, sondern beteten in einem eigenen Local täglich eine gewisse Anzahl von Pater noster und Ave Maria. Dasselbe beobachteten die bekehrten Schwestern. Die Chorfrauen konnten an dem Sprachgitter mit Niemand reden, ohne daß Außen zwei Chorherren und Innen zwei alte Chorfrauen gegenwärtig waren. Hatte ein Chorherr Geschäfte in der Abtheilung der Frauen, so mußten diese sämmtlich das Gesicht mit dem Weihel bedecken ꝛc. Was die Kleidung betrifft, so mußten die Chorherren ursprünglich drei Röcke haben, einen Pelz von Schaffellen, einen weißen Mantel, und eine mit Schaffellen gefütterte Kapuze. Die Chorfrauen bedurften fünf Röcke, nämlich drei zur Arbeit und zwei weiße sehr weite Kutten für die Kirche, das Refectorium ꝛc. einen Pelz von Schaffellen, ein Hemde oder einen Rock von grobem Tuch, und einen mit Schaffellen gefütterten Weihel. Die Layenschwestern waren schwarz gekleidet und trugen mit Schaffellen gefütterte Mäntel. Die Layenbrüder hatten drei weiße Röcke, einen mit groben Fellen gefütterten lohfarbigen Mantel, eine solche Kappe und Kapuze, und zur Arbeit einen aus vier Schaffellen bestehenden Pelz.

Frankreich hatte eine Menge verschiedener Klosterfrauen, deren Hauptzweck die Besorgung der Hospitäler (Hôtels-Dieu, Gotteshäuser) war, und welche daher auch häufig Gottestöchter, Hospitaliterinnen, Gotteskinder (Filles de Dieu) genannt wurden. Heute noch sind die Gelehrten darüber nicht einig, ob alle diese frommen und mildthätigen Schwestern der Regel Augustins oder der Franziskaner folgten, ob sie Nonnen oder wirkliche Chorfrauen gewesen. Aber alle nannten sich Chorfrauen. Wir begnügen uns, hier die vorzüglichsten derselben namentlich anzuführen: die Hospitaliterinnen der heil. Catharina zu Paris; ebendaselbst die Hospitaliterinnen von St. Gervasius; Gottestöchter zu Rouen; des Maison Dieu zu Orleans; des Hotel

Dieu zu Beauvais; der Hospitäler zu Abbeville, Pontoise, Menin und Cambrai rc. Ihre Satzungen wurden in spätern Zeiten ziemlich mild. Sie sagten täglich nur das kleine Amt der heil. Jungfrau, an Fest und Sonntagen das große Amt des Römischen Breviers, fasteten, außer in den allgemeinen Kirchenfasten, an den heil. Abenden vor den Marienfesten, vor St. Augustin, St. Ludwig, alle Freitage und während der Adventszeit, und aßen Mittwochs kein Fleisch. Ihr Gelübde lautete mit unbedeutenden Variationen: „Ich Schwester N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gott, der glorreichen Jungfrau Maria, dem heil. N. N. Patron dieser Kirche, allen Heiligen und Euch, ehrwürdige Mutter Priorin allhier, in Keuschheit, Armuth und Gehorsam zu leben, nach der Regel unsers Vaters, des heil. Augustinus und den Verordnungen dieses Hauses; und mein Lebenlang aus Liebe zu Christo eine Dienerin der armen Kranken zu sein, so viel mir bis an den Tod zu halten zukömmt rc." Die Tracht dieser Hospitaliterinnen war beinahe in jedem Kloster eine andere, und änderte sich überall wieder mit der Zeit. Doch liebten sie Alle das Rochetto von Linnen als Abzeichen der Chorfrauen und die weiße Farbe der Unterkleider. Einige trugen Schürzen und Haubenähnliche Wimpel. Unstreitig bildeten sie einen Theil der wohlthätigsten und in mancher Hinsicht wünschenswerthen Klosteranstalten.

Am 30. Januar 1565 wurde zu Mirecourt in Lothringen Peter Fourier unbemittelten Eltern geboren. Der Knabe zeigte schon früh absonderlichen Hang für alles Kirchliche, baute sich Betstühle, schmückte sie zierlich aus und verrichtete darin einsam mit großem Eifer alle heil. Ceremonien, wie er sie hatte in der Kirche üben sehen. Dies bewog seine Eltern, ihn nach Pont à Mousson zu senden, wo er seine Schulstudien mit dem allerglücklichsten Erfolg betrieb, und vorzüglich die gediegensten Kenntnisse in den alten Sprachen sich erwarb. Aber das Leben der Schüler behagte ihm so wenig, daß er eine eigne, sehr streng enthaltsame, kasteiende und abtödtende Lebensart sich bildete, und als Knabe vollbrachte, was gewöhnlich nur ein Werk sehr abgehärteter Einsiedler war. Seine Härte gegen sich selbst flößte den Eltern nicht ungerechte Besorgniß für seine Gesundheit ein; dennoch gelang es ihren Bitten und Befehlen nicht leicht, zu einiger Mäßigung ihn zu bewegen. Kaum hatte er im siebenzehnten Jahr die philosophischen Studien begonnen, so vertrauten die ersten Häuser der Provinz ihre Kinder seiner Leitung an. Auch diesem ehrenvollen Beruf widmete er sich mit ganzer Seele. Nach einigen Jahren entschloß er sich, den Stand der Religiosen zu erwählen, und erhielt in dem Kloster der Chorherren zu Chaumonsey die Aufnahme als Novize. Religiosen und Novizen waren damals schon so verderbt, daß Fourier Trost, Erholung und Erbauung nur in sich selbst und in Fortsetzung seiner Studien und frommen Uebungen finden konnte. Mit Verdruß sa-

hen die Novizen in ihm eine Ausnahme und thaten dem Sonderling alles gebrannte Herzeleid an. Er hätte dort verhungern müssen, wenn nicht eine arme Frau der Nachbarschaft ihm mitleidig Speise und Trank zuweilen gebracht hätte. Er hielt aus ohne zu murren. In seinem dreißigsten Jahre wurden ihm drei Pfarreien angeboten. Er wählte die von Mataincourt, weil sein Vetter und Beichtvater, der Jesuit Johann Fourier ihm bedeutet hatte, daß er hier wenig Belohnung und viel Mühe finden würde. Sein ganzes Kirchspiel war so unchristlich verwildert, daß man es spottweise stets das kleine Genf nannte. Alles war in Völlerei und Liederlichkeit versunken, die Kirche selbst in sehr schmachvollen Verfall gerathen. Sein redlicher Eifer, sein ehrwürdiges Beispiel und die Kraft seines Geistes besiegten bald alle Hindernisse, stellten Ordnung her und erzogen eine ehrbare, fromme Gemeinde. Mit aller Wärme seines schönen Herzens verwendete er jeden vom Pfarrdienst freien Augenblick auf Erziehung und Bildung der Jugend. Diesen Unterricht auch nach seinem Leben fortzupflanzen, kam er auf den Gedanken: Religiosen für den Unterricht der Knaben, und Chorfrauen für die Erziehung der Mädchen eigens zu bestellen. Mit diesem Gedanken beschäftigt, war er zum General seiner Chorherren-Congregation erwählt und deren Verbesserer geworden. Die wildesten Unruhen und Kriegsstürme im Land, welche ihn selbst für einige Jahre von seiner Heerde vertrieben, und sein Leben mit Unterricht zu gewinnen zwangen, vermochten nicht, von jenem schönen Gedanken ihn abzubringen. Im Jahre 1598 führte ihm der Himmel in dem reuigen und bußfertigen Weltkind Alix le Clerc (von vornehmen Eltern geboren am 2. Februar 1576 zu Remiremont in Lothringen) ein tüchtiges Werkzeug zu Ausführung seines Plans zu, und gesellte ihr bald als gleichgestimmte Schwestern Gante André, Johanna von Louvroir und Claudia Chauvenel bei, während die reiche Frau von Aspremont so sehr für den Entwurf sich begeistert fühlte, daß sie alle Mittel zu schaffen sich bereit erklärte. Er gründete ein Haus zu gemeinschaftlicher Wohnung der frommen Erzieherinnen zu Mataincourt, erhielt bald von Frau von Aspremont ein größeres zu St. Mihiel (1601) und ließ dort die Schule eröffnen. Die anfänglich strenge, ja herbe Lebensweise konnte auf die Länge unmöglich mit dem Unterricht verträglich sein. Fourier ordnete nach dieser Erfahrung seine Regeln und Satzungen und ließ der wackern Alix le Clerc bei den Ursulinerinnen zu Paris praktischen Unterricht über die mögliche Vereinigung klösterlicher Strenge mit der Kindererziehung ertheilen. Hierauf erwirkte er 1603 eine päpstliche Bulle zu förmlicher Constituirung dieses Vereins unter dem Namen der Congregation der regulirten Chorfrauen zu Unserer lieben Frau in Lothringen. Alix le Clerc wurde zur ersten Aebtissin ernannt, nachdem sie noch andere Erziehungshäuser zu Nancy, Verdun, Pont à Mousson,

Chalons rc. errichtet hatte, und das Haus zu Nancy als erstes Kloster geweiht worden war. Fourier besorgte, daß auch Unterricht außer dem Haus ertheilt werden durfte, und publizirte die Klostersatzungen 1617. Sie haben manches mit den Satzungen der Ursulinerinnen gemein. Er gesellte jedem Kloster dieser Congregation einen Verein von weltlichen Frauen unter dem Namen der Congregation der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau Maria bei. Sie war vorzüglich bestimmt, der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria beständige Ehrfurcht zu beweisen, und trug zum Zeugniß dessen ein kleines himmelblaues Scapulier (Ordensband genannt) auf einer Seite mit dem Bild der unbefleckten Empfängniß, auf der andern mit den Worten: „Maria ist ohne Sünden empfangen," in Gold oder Silber geschmückt. Die letzten Tage des ehrwürdigen Mannes wurden wieder durch Kriegsgreuel getrübt. Von allen seinen Anstalten durch Soldatenhorden vertrieben, irrte er lange umher, nährte sich kümmerlich, pflegte mit unverwüstlicher Bruderliebe Kranke und Verpestete, und starb endlich zu Gray in Burgund an einem viertägigen Fieber am 9. Dez. 1640. Sein Leichnam ruht zu Mataincourt und wird als ein heil. Schatz verehrt. Schon unter Alix le Clerc (sie starb 1622) hatte der Orden noch einige Klöster zu Provins, Joigny, Estampes, Nemours rc. gewonnen. Unter der zweiten Aebtissin, Angelica Milly, kamen die Klöster von St. Armand, Bourges, Vernon, Montfort, Chateaudun rc. hinzu und verbreitete sich die Congregation über ganz Frankreich und nach Deutschland. Sie blieb ihrer Bestimmung getreu und erhielt sich stets allgemeine Achtung und Liebe, bis die Schrecken der großen Revolution auch über ihre Gebiete zerstörend hinfuhren. Auch Deutschland und die Niederlande hatten eine Menge von Chorfrauenklöstern, Conventen und Stiften, welche eigens für sich standen, ohne einer Congregation anzugehören.

Bevor wir von den Chorherren und Chorfrauen Abschied nehmen, noch einige Worte über die dahin gehörenden Tertiarier. Der schöne und wohlthätige Orden der Dreieinigkeit zur Auslösung der Gefangenen fand soviel Anklang im Herzen des Volks, daß Tausende herbeieilten, durch mildes Wirken und Gelöbniß sich ihm anzuschließen, ohne gerade Mönch oder Klosterfrau werden zu wollen. Sie bildeten den dritten Orden, scheinen namentlich in Spanien früher sehr thätig mitgewirkt zu haben, aber erhielten gewiß ihre eigentlichen Satzungen erst 1584, während neben ihnen die Brüderschaft zum Scapulier der heil. Dreieinigkeit herangewachsen war. Die Ordenskleidung dieser Tertiarier besteht aus einem weißen Rock und weißen Scapulier, worauf ein blau und rothes Kreuz sich befindet. Im gewöhnlichen Leben trägt man das Scapulier unter der weltlichen Kleidung. Wer eintreten will, hat ein Probejahr zu bestehen, um die Regeln genau kennen zu lernen und zu üben, erhält alsdann eine vom Superior eingesegnete

Kleidung und legt sein Gelübde ab. In Deutschland scheint alles Tertiarierwesen und aller rein Mönchische Bruderschaftseifer niemals so sehr in Schwung gekommen zu sein, wie in den andern Ländern. Der leichtentzündliche Franzose, der schwärmerische Spanier und der beschauliche Italiener fanden häufigere und lebendigere Veranlassung, solchen Vereinen sich hinzugeben.

Die Einsiedler-Mönche vom Orden des heil. Augustin. Die Johann-Boniten und Johann Bon ihr Stifter. — Brittinianer. — Toskanische Brüder. — Congregation der Sackbrüder oder der Buße Christi. — Congr. von Vallersuta. — Congr. von St. Blasius zu Fano; Congr. von St. Benedict zu Montefavalo. — Congr. von la Tour des Palmes; von St. Maria zu Murcetto; von St. Jakob zu Moligno; von Lupzavo bei Lucca; der armen Katholiken. — Vereinigung derselben unter gleichen Regeln und Satzungen. — Verbesserungen.

Die Augustiner Einsiedler leben über Vorzug des Ursprungs und Alters in ewigem Streit mit den Chorherren, und können eben so wenig als diese, ihre Abstammung von jenem Kloster des Kirchenvaters zu Hippon historisch beweisen. Unbestreitbare Thatsachen scheinen gerade das Gegentheil darzuthun. Gewiß ist, daß keine dieser Congregationen vor dem Anfang des 13ten Jahrhunderts der Regel des heil. Augustin folgte; sehr zweifelhaft, ob irgend einer jener vielen Einsiedlervereine früherer Zeit überhaupt eine Regel oder förmliche Constitution gehabt habe; unbezweifelt, daß sie nicht einerlei Form und Satzung folgten, in Schnitt und Farbe der Tracht sehr bunt in grau und weiß und braun und schwarz sich bewegten. Die Bedeutendste jener zerstreuten Einsiedler-Congregationen war die der Johann-Boniten, welche von dem 1168 zu Mantua gebornen seligen Johann Bon gestiftet wurde. Nach einer sehr üppig und ärgerlich verbrausten Jugend hatte sich Bon in ein abgelegenes Haus bei Cesena zurückgezogen, sehr enthaltsam, andächtig und kasteiend gelebt, durch sein frommes Beispiel bald andere bußfertige Sünder und eifrige Fromme angelockt, und mit diesen einen cönobitischen Verein gebildet. Papst Innocenz IV. bestätigte ihren Verein als eine Einsiedler-Congregation, erlaubte ihr, die Regel des heil. Augustin anzunehmen, und genehmigte die Wahl des Johann Bon zum General. Einige Jahre vor seinem Tod entsagte dieser seiner Würde, zog sich in Einsamkeit zurück, starb 1249, und wurde in dem seiner Congregation neu erbauten Kloster zur heil. Agnese in Mantua beigesetzt. Die Lebensart dieser Boni-

ten war sehr streng. Sie aßen niemals Fleisch; nur dreimal wöchentlich Käse und Eier; enthielten sich auch von Martini bis zu Ende des Advents und in den Fasten dieser Speisen ganz; fasteten von dem Fest der Kreuzerhöhung bis Ostern, und stets Mittwochs, Freitags und Sonnabends außer den gewöhnlichen Kirchenfasten. Sogar auf Reisen mußten sie gleiche Diät halten. — Ihnen sehr ähnlich lebten die von Papst Gregor IX. als Augustiner bestätigten Einsiedler, welche von ihrem ersten Aufenthalt bei Brittini den Namen der Brittinianer erhalten hatten. Diese und die von Papst Innocenz IV. im Jahr 1243 unter Augustins Regel gebrachten Toskanischen Brüder wehrten sich am heftigsten und längsten in dem ärgerlichen Kampf mit den Minoriten über Form und Farbe der Kleidung, gegen die päpstlichen Befehle. Gregor IX. hatte sämmtlichen Augustinischen Einsiedler-Congregationen befohlen, die graue Farbe abzulegen und künftig weiße oder schwarze Kutten mit weiten und langen Aermeln, auch lederne Gürtel zu tragen, welche lang genug wären, daß man sie sehen könnte. Ueberdies sollte die Kutte kurz genug sein um ihre Schuhe zu zeigen, damit sie von den unbeschuheten Minoriten um so leichter zu unterscheiden wären. Der dazu ihnen damals als unerläßlich auferlegte Krückenstock, wurde später ihnen wieder abgenommen. — Die Congregation der Buße Christi (Sackträger, Sackbrüder ihrer Sackähnlichen Kutten wegen, und in England: die guten Leute, in Deutschland: Beguinenbrüder genannt) war unläugbar bereits im 12ten Jahrhundert gegründet. Denn im Anfang des 13ten findet die Geschichte schon bestimmte Spuren ihres Daseins in Spanien, Niederland, England, Deutschland, Italien, wo sie eine Menge Klöster und Convente, aber keine Einkünfte hatten, und lediglich von Almosen lebten. Es gab auch eine weibliche Congregation von Sackträgern, welche gleichfalls in harter Armuth, rauhem Gewand und barfuß auf hölzernen Sandalen sehr enthaltsam und streng lebten, und mit den Mönchen wegen Mangel an Einkünften im 14ten Jahrhundert theils wieder aufgehoben wurden, theils in der Stille verschwanden. Ueber ihren Ursprung ist historisch nichts bekannt. Ich erwähne sie hier nur, weil ein großer Theil derselben mit den in dieser Kapitelüberschrift genannten Einsiedler-Congregationen dem spätern großen Verein der Augustiner-Einsiedler sich angeschlossen hatte. — Die merkwürdigste Congregation vor der Vereinigung der Einsiedler war die der armen Katholiken. Man kann von ihnen nicht wohl sprechen, ohne zuvor des Peter Waldo und der Waldenser mit einigen Worten gedacht zu haben.

Peter Waldo war ein reicher Bürger zu Lyon. Er hatte viel Geld darauf verwendet, manche Bücher der Bibel und der Kirchenväter sich übersetzen zu lassen. Diese Lectüre bewog ihn, (1160) all sein Vermögen den Armen zu schenken, ein apostolisches Leben zu beginnen, zu predigen und zu lehren, das Wesen der Geistlichkeit

und manche der Hauptlehren der Römischen Kirche sehr heftig zu bekämpfen. Seine Anhänger vermehrten sich sehr schnell und verbreiteten sich durch das Land. Die Bischöfe traten dieser schismatischen Lehre mit Ernst, und ohne Zweifel mit allzuviel eiferndem Eklat entgegen, und erwirkten, was man gewöhnlich auf solche Weise erwirkt: noch wärmere Anhänglichkeit an diese neue Lehre, raschere Verbreitung derselben, und sogar die Ertheilung mächtigen Schutzes von Seiten mancher Großen. Die Grafen von Toulouse und Blois, Savoyen, Piemont, Mailand, Aragon nahmen sie förmlich in ihre Gebiete auf, sobald die Verfolgungen aus der Heimath sie verdrängt und von der Römischen Kirche getrennt hatten. Blut sollte in dieser Angelegenheit erst lange nachher fließen, in dem Krieg und Kreuzzug voll Schmach und schaudervoller Grausamkeit gegen ihre Nachkommen, die Albigenser (Lollharde, Lyonisten, Insabates, Arme von Lyon, Caputiani, Pileati, Passageri, Picardi, Humiliati, Arnoltistae, Josephini, Petrobrusiani, Fratricelli, Cathari, Beguardi, Beguini, Rusticani, Turlupini, Patarini, Apostolici, Idiotae, Gnostici, Ariani rc. abwechselnd genannt), welcher die Blüthe der schönsten Provinzen Frankreichs wild zerstörte, die schönste Kraft verzehrte.

Von diesen Waldensern hatte 1208 die Milde und Beredsamkeit des Papstes Innocenz III., eine hübsche Anzahl in den Schoos der Römischen Kirche zurückgeführt. An ihrer Spitze legte Durand von Huesca zu Rom das katholische Glaubensbekenntniß feierlich ab und beschloß, weil seine reuigen Brüder, namentlich Durand von Najac, Wilhelm von St. Antonin, Johann von Narbonne, Ermengold und Bernhard von Beziers, Raimund von St. Paul, Ebrin rc. großentheils Geistliche waren, — durch erbauliches, strenges Leben und Predigen, die Wahrheiten des Glaubens thätig zu verbreiten. Arm wollten sie sein, Arme Katholiken, ohne für den kommenden Morgen zu sorgen und Gold, Silber oder irgend etwas anzunehmen, außer was für kärgliche Nahrung und Bekleidung des Leibes unumgänglich nöthig sein würde. Sie sollten fasten nach der Regel der Kirche; in ehrbarer einförmiger Kleidung und oben offenen Schuhen stets erscheinen. Wer nicht Gelehrter war und Gott durch sein Wissen nicht dienen konnte, der sollte als armer Katholik in seinem Hause bleiben und bei frommem Wandel durch Arbeitsamkeit sich ehrlich ernähren. Diese Grundsätze erhielten die Billigung des Papstes. Er blieb auch beständig der liebevolle und sorgsame Vater dieser armen Katholiken, als gar viele Bischöfe über die Licenzen ihrer schwärmerischen Prediger und über die Gefahren der Verbreitung solcher Lehren gewaltigen Lärm erhoben. Mit gleicher Vorsicht und Schonung behandelte er den Verein anderer bekehrten Waldenser, welchen Bernhard Prime und Wilhelm Arnauld schon früher gestiftet hatten. Der Aehnlichkeit der Grundsätze und des Wandels wegen, war eine

Verschmelzung dieser beiden Vereine nicht schwer zu erzielen. Sie erfolgte auch wirklich und bildete sich förmlich zu einem cönobitischen Verband, welcher unter dem Namen der Congregation der armen Katholiken sich constituirte, unter der Regel des heil. Augustin Klöster in Frankreich, Spanien und in der Lombardei begründete, und darin mit gehöriger Absonderung Mönche und Nonnen wohnen ließ. Ihr vornehmstes Kloster war St. Augustin vor dem Ostthore von Mailand. Die Kleidung bestand aus einer grauen Kutte mit einem schwarzen Ledergürtel und einer grauen Cappe, nebst Schuhen. Ihre Vereinigung mit dem Orden der Augustiner-Einsiedler erfolgte im Jahr 1256.

Diese Congregationen Augustinischer Mönche, und alle jene in der Capitelüberschrift genannten ähnlichen Vereine, zankten sich Jahr aus Jahr ein über Verschiedenheit der Tracht, der Formen und Gebräuche. Sie machten ihren Bischöfen und den Päpsten selbst mit solchen Stänkereien das Leben so sauer, daß endlich Papst Alexander IV. 1256 sämmtliche Superioren dieser Congregationen zu einer Generalversammlung in das Kloster Santa Maria del Popolo zu Rom berief und ihnen befahl, zum gemeinschaftlichen Oberhaupte sämmtlicher Congregationen einen General zu wählen. Nach langen Differenzen wählten sie dazu den Vorsteher der Johann-Boniten, den Mailänder Lanfranco Septala. Der Papst constituirte den Verein unter dem Namen der Einsiedler des heil. Augustin; theilte den Orden in die vier Provinzen: Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien; enthob ihn der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, ernannte den Cardinal Richard zu dessen Beschützer, bestätigte die Wahl der vier Provinzialen, gestattete den Einsiedlern Augustins fortan ohne den vielbesprochenen Krückstock zu gehen, gebot: daß der gesammte Orden als Ceremonienkleid schwarze Kutten, und darunter weiße Röcke und Scapuliere tragen sollte, und gab ihm das nicht unwichtige Privilegium, daß das Amt eines Sacristan der päpstlichen Kapelle *) stets mit einem seiner Mitglieder besetzt werden sollte. Die allgemeine Augustinische Regel wurde mit einigen Satzungen

*) Der Kirchner oder Vorsteher der Sakristei des Papstes hat ein ziemlich wichtiges Amt. Er hat allen Kirchenschmuck und die heiligen Schätze der päpstlichen Kapelle und Sakristei in Verwahrung. Wenn der Papst Messe liest, so kostet er in dessen Gegenwart zuvor Brod und Wein. Er sorgt, daß stets eine geweihte Hostie in der Hauptkapelle des päpstlichen Palastes vorräthig sei, und ersetzt diese von 7 zu 7 Tagen mit einer neuen. Er ist der Seelsorger des heiligen Vaters. Er hat den Vorschlag zur Wahl der beiden Reitknechte zu machen, welche den Maulesel führen, der das heil. Sacrament trägt. Er hat unter die Kardinäle und die beistehenden Prälaten die Messen zu vertheilen. Er hält alle 8 Tage in Gegenwart der Kardinäle Messe, spendet ihnen und den Conclavisten die Sacramente. Nach dem Tode des Papstes geht er als erster Conclavist in das Conclave. Das Amt eines päpstlichen Bibliothekars war früher damit verknüpft, ist jetzt aber davon getrennt.

vermehrt. Alle sechs Jahre sollten Generalcapitel gehalten, und jeder General kann abgesetzt werden. Die Religiosen dürfen keine leinene, sondern wollene Hemden tragen, auch nur auf wollenen Decken schlafen. Mit Ausnahme der Osterzeit, dürfen sie an keinem Mittwoch Fleisch essen, und fasten außer den allgemeinen Kirchenfasten jeden Montag, Dienstag und Freitag nach Quinquagesimä, von dem Fest aller Heiligen bis zu Weihnachten und an dem heiligen Abend vor dem Feste St. Augustins. Der Orden vermehrte sich so außerordentlich, daß (1620) auf dem Generalcapitel zu Rom bereits 500 Stimmgebende aus 2000 Klöstern von 30,000 Religiosen sich einfanden. Er umfaßte bald, außer vielen Congregationen, welche von Generalvicarien regiert wurden, und außer den Barfüßer-Vereinen von Frankreich, Spanien und Italien — 42 Provinzen und die Vicareien von Mähren und Indien. Papst Pius V. setzte ihn im Jahr 1567 unter die Zahl der vier Bettelorden, und wies ihm die letzte Stelle unter denselben an. Die schnelle Ausbreitung und Vergrößerung des Ordens, die Reibung in Ansichten und Character der Individuen und Provinzen, Herrschsucht und Nachlässigkeit der Obern rc. führten auch bald in seiner Mitte laxe Observanz, Zwiespalt, Streitigkeiten, Unordnungen, mitunter sogar Scandale herbei. Ernste, tüchtige Priester und fromme Eiferer erkannten das Bedürfniß der Rückkehr zu der ursprünglichen Strenge, zeitgemäßer Nachhülfe in Regeln und Satzungen, durchgreifender Reformen. So erschienen bald zahlreiche Versuche der Besserung und Congregationen reformirter Augustiner Einsiedler (A. E. von der strengen Observanz), deren vorzüglichste, wenigstens kurz, anzudeuten — ich nicht versäumen darf.

Die Congregation von Illiceto. Pater Ptolomäus von Venedig war auf dem Generalcapitel zu Gran 1385 zum General ernannt worden und benützte unverzüglich sein Ansehen, um in dem Kloster Illiceto die regelmäßige Observanz wieder einzuführen. Bald schlossen ihr 12 Klöster sich an.

Die Congregation von Carbonniere wurde von den Vätern Simon von Cremona und Christian Franco in dem Kloster San Giovanni di Carbonniere zu Neapel gegründet und zählte bald 14 Klöster.

Die Congregation von Perusa stiftete der Ordensgeneral Augustin 1419 in dem Kloster Santa Maria la Nuova zu Perusa. Sie gewann 10 Klöster.

Die Congregation von der Lombardei, der zahlreichste aller von Generalvicarien regierten Augustinervereine, zählte 86 Klöster und war 1430 von Joh. Roch. Porzii von Pavia, Johann von Novara und Gregor von Cremona gestiftet. Zu ihren Hauptklöstern gehören: Santa Maria del Popolo zu Rom, Santa Agnese mit dem Leichname des seligen Johann Bon zu Man-



Indianer.

Erzbrüderschaft vom Berge Karmel.

Augustiner Einsiedler.

Augustiner Einsiedlerin.



tua und Unserer lieben Frau von Brou, nahe bei Bourg in Brescia, dem ehemaligen Begräbnißorte der Herzoge von Savoyen.

Die Congregation unserer lieben Frau vom Trost zu Genua, mit 31 Klöstern, worunter das Stiftungskloster in Genua und das von St. Georg in Rom die bedeutensten sind, gründete Baptista Poggi 1470.

Die Congregation von Monte Ortone mit 5 Klöstern, gestiftet 1436 von Simon di Camerino, nachdem er die Klöster zu Muriano bei Venedig, Sta Maria di Campo Santo zu Padua und zu Monte Ortone gegründet hatte.

Die Congregation von Apulien, gest. 1492 von P. Felix di Corsano.

Die Congregation von Sachsen, gest. 1493 durch Simon Lindmers und Andreas Proles. Sie umfaßte außer den 12 Klöstern Baierns eine Menge Klöster in allen Gebieten Deutschlands; hatte in ihren Satzungen von der ursprünglichen Einsiedlerregel sich ziemlich weit entfernt; stand nicht unter dem General des Ordens, sondern unter der Gerichtsbarkeit weltlicher Leute, wie des Decans zu Colmar, des Probstes von Sta Margaretha rc.; unterhielt vertrauliche Verbindung mit der Lombardischen Congregation, und wurde 1506 vollkommen von dem übrigen Orden getrennt, worauf Pater Johann Staupitz den Titel ihres Generals annahm. Unter ihm erstand sein Pflegling, der Schüler des Bartholomäus von Usingen, — Dr. Martin Luther in dem Kloster zu Erfurt und vollbrachte die größte und folgenreichste aller Kirchenreformationen. Dadurch ging die Mehrzahl der Klöster dieser Congregation für die katholische Kirche verloren und wurde zugleich das ganze Mönchthum und Klosterwesen nachhaltig bis in seine tiefsten Fundamente erschüttert. Daher auch gewann das sonst unbedeutende Erfurter Kloster einen welthistorischen Ruf.

Die Congregation della Claustra, wurde 1430 von P. Johann von Alarzon gestiftet, indem er in Altcastilien das Kloster Aller-Heiligen gründete und zu gleicher Observanz die Klöster von Santa Maria del Pilar de Avenas und das zu Madrigal damit vereinigte. Sie wurde bis 1505 von einem Generalvicar regiert. Da sich jedoch ihre Satzungen über alle Klöster Castiliens verbreitet hatten, so wurde sie als eigener Orden unter einem General in die Provinzen Toledo, Salamanca, Burgos und Sevilla eingetheilt.

Die Congregation von Calabrien, begründet 1503 von dem Calabresen P. Franz von Zampana, bald bis auf 40 Klöster vermehrt und in 2 Provinzen des diesseitigen und jenseitigen Calabriens eingetheilt.

Die Congregation von Centorbi (Congr. der Reformirten in Sicilien), gestiftet im J. 1586 von dem Sicilianer P. Andreas del Guasto in einem neuen Kloster auf dem Berg

Centorbi. Sie vermehrte sich auf 18 Klöster, deren Religiosen ohne Einkünfte und Grundbesitz und Almosen, lediglich durch Arbeit und vorzüglich durch Ackerbau sich ernähren, übrigens bei allgemeiner Achtung sehr streng und erbaulich leben.

Die Congregation der Coloriten wurde in Calabrien 1530 durch Bernhard von Rogliano auf dem Gebirge Colorito begründet, und durfte ihre lohfarbene Kleidung beibehalten, als sie 1591 durch feierliches Gelübde der Regel Augustins sich unterwarf. Sie erwarb allmälig 11 Klöster.

Die Congregation von Dalmatien wurde 1511 gestiftet und erhob sich nie über 6 Klöster.

Die Communität von Bourges bildete von den 42 Provinzen des Einsiedler-Ordens die Provinz St. Wilhelm, wurde von einem Provinzial und nicht von einem Generalvicar regiert, und kann darum nicht Congregation genannt werden. Sie wurde 1593 von P. Stephan Rabache und P. Roger Girard in dem Kloster zu Bourges begründet, errichtete für ihre Reformen einige neue Klöster und erhielt von Margaretha von Valois ein eigenes Kloster zu Paris. Daher wurden ihre Religiosen zuweilen die Augustiner der Königin Margarethe, gewöhnlich die kleinen Augustiner, zum Unterschied von den großen Augustinern (Aug. der alten Observanz) genannt. Sie verbreitete sich über 20 Klöster.

Die Congregation der Buße Christi. Nicht alle Klöster und Religiosen dieser früher schon erwähnten Congregation hatten sich dem Verein der Einsiedler Augustins angeschlossen. Sehr viele waren für sich geblieben und hatten ihren Namen beibehalten. König Ludwig der Heilige zog einige davon nach Frankreich, indem er ihnen Klöster zu Paris, Poitiers, Caen rc. anwies. Heinrich III. wies ihnen 1257 einen Sitz in London an, und König Jacob II. von Aragon gestattete 1263 ihnen eine Niederlassung in Saragossa. In Deutschland und Flandern hatten sie viele Häuser. Aber gegen das Jahr 1380 kamen sie durch Armuth rc. so sehr in Verfall, daß überall viele ihrer Klöster an andere Congregationen, an die Serviten rc. übergingen, und bald ihr Name verschwand.

Die Augustiner-Barfüßer. Vater Thomas von Jesus.

Thomas von Jesus, aus dem erlauchten Castilianischen Geschlechte der Andrada, wurde 1520 zu Lissabon geboren, und von dem berühmten gelehrten Augustiner P. Ludwig von Montoya von seinem zehnten Jahr an in den Wissenschaften gebildet. Schon in seinem 16ten Jahr trat er in den Orden der verbesserten Augustiner-Einsiedler und vollendete dann erst zu Coimbra seine Studien. Die Bücher der Kirchenväter waren seine Hauptlectüre, und in Pre-

digten sprach die Glut seines frommen Eifers und seines Strebens nach Entsagung und Abtödtung sich überzeugend aus. Mit der von Montoya in Portugal eingeführten strengen Observanz war er bei weitem nicht zufrieden gestellt. Er rastete nicht, bevor er nicht die ganze Härte der Minoriten strengster Observanz auch bei seiner Congregation eingeführt und das Tragen der Schuhe abgeschafft hatte. Allein die Mönche empörten sich gewaltig gegen diese Neuerung. Betrübt darüber, zog sich Thomas in das Kloster Peña Firma zurück und folgte bald auf Befehl seines Königs Sebastian dem Heer der Christen nach Afrika. Nach der berühmten Unglücksschlacht von den Mauren gefangen, gerieth er in die Hände eines Marabouts *), der alle erdenklichen Qualen erfand, um ihn zu seinem Glauben hinüberzuführen. Von dem Marabout dem Herrscher von Marokko als Sclave übergeben, verwendete er alle seine Lebenskraft auf Pflege der Kranken und Liebesdienste gegen seine gefangenen Brüder, verweigerte standhaft sich auslösen zu lassen so lang noch ein Christ als Sclave in Marokko sein würde, und starb daselbst den Tod des edelsten Märtyrers und wahrer christlicher Bruderliebe am 17. April 1572. Was er für Verbesserung seines Ordens so heiß ersehnt und eifrig erstrebt hatte, setzte ein Machtwort des Königs Philipp II. 1588 in Spanien ins Werk, indem er zu Talavera ein Kloster strenger Observanz nach der Form der Minoriten einrichten ließ und damit die Augustiner-Barfüßer schuf. Der mit Entwerfung der Satzungen beauftragte P. Ludwig von Leon richtete sich dabei genau nach den Angaben des Thomas von Jesus, dessen Bekanntschaft er in Lissabon gemacht hatte. Wenige Jahre darnach hatten diese Barfüßer schon Klöster zu Postillo, Nava, Toboso, Saragossa, Borra und bildeten eine eigene Congregation. P. Andreas Diaz verpflanzte 1592 diese Verbesserung in das Kloster unserer lieben Frau von Oliva zu Neapel und in ein Kloster zu Rom. Sie vermehrte sich in Italien so schnell, daß sie schon 1624 in Rom, Neapel, Genua und Sicilien vier Provinzen und später deren 9 zählte. Zu Prag bauete sie 1626 ihr erstes Kloster. Kaiser Ferdinand III. widmete ihr ein prächtiges Kloster zu Wien. Spätere Einrichtungen theilten die 73 Klöster der Barfüßer in die 8 Provinzen: Rom, Neapel, Genua, Palermo, Deutschland, Piemont, Messina und Mailand, welche sämmtlich unter einem Generalvicarius stehen. Während der ersten Ausbreitung

*) Die Marabouts sind eine Art Mohamedanischer Mönche in Nordafrika, welche äußerlich durch Kleidung ꝛc. nur wenig vom Volke sich unterscheiden, aber eine bedeutende geistige Herrschaft über jene Küstenländer üben. In ihren Händen ist zugleich ein großer Theil des Binnenhandels, ganze Städte und Districte sind ihnen zum Unterhalt angewiesen. Darum sind sie es auch, welche der nähern Verbindung der Europäer mit jenen Ländern stets feindlich in den Weg treten, weil das neue Licht ihnen selbst nur Nachtheil bringen würde.

dieser strengen Observanz drohten die Spanischen Mönche schon 1594, die engen Kleider und Sandalen abzuschaffen, und hätten auch bei der Schwachheit ihrer Obern die Reform wieder zerstört, wenn nicht der König mit seinem ernsten Veto dazwischen gefahren wäre.

In Frankreich trat 1596 P. Franz Amet mit dem Prior des Augustinerklosters strenger Observanz zu Verdun, P. Matthäus von Sta Franzisca auf, um das Barfüßerthum auch dort einzuführen. Nachdem sie ein Jahr in einem Kloster Italiens die ganze Einrichtung practisch studiert hatten, gingen sie nach Frankreich zurück und stifteten in der Priorei von Villar-Benoit in der Dauphiné die Französische Congregation der Augustiner-Barfüßer. Von 1607 an errichtete sie schon neue Klöster zu Marseille, Paris, St. Germain, Tarascon, Avignon 2c., erhielt von König Ludwig XIII. die außerordentliche Erlaubniß: unbewegliche Güter zu besitzen, verbreitete sich nach Savoyen und war bald zahlreich genug, um in drei starke Provinzen von Paris, Dauphiné und Provence getheilt zu werden.

Obgleich die Spanische, die Italienisch-Deutsche und die Französische Congregation der Augustiner-Barfüßer aus derselben Quelle entsprangen, so sind sie doch in Tracht und Satzungen verschieden. Die Spanische Congregation ließ sich durch ihre Verbreitung nach Ostindien, auf die Philippinischen Inseln, nach Westindien, Japan und Rom zu laxerer Observanz nicht verleiten. Sie behielt die Satzung bei, wornach jede Provinz bei einem ihrer Klöster eine eigentliche Einsiedelei von 2 Zellen und einem Betstübchen in einer wüsten Gegend haben muß. In diesen Einsiedeleien verweilen die Mönche aus eigenem Antrieb abwechselnd bei unverbrüchlichem Stillschweigen; üben die härtesten Kasteiungen und Abtödtungen; essen weder Fleisch, Fische, noch Eier, müssen sich ihr dünnes Essen stets aus dem Kloster holen lassen. In den Klöstern fastet man, außer an den gewöhnlichen Kirchenfasten, noch von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, von Septuagesimä bis Ostern, jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend und an vielen Vortagen von Ordensfesten. Das Stillschweigen wird streng beobachtet, ohne Erlaubniß des Superiors darf kein Mönch mit einem Weltlichen während der Betstunden sprechen. Sie tragen eine schwarze enge Kutte mit stumpfer Kapuze, einen sehr langen schwarzen Mantel und Alpergates. Die Italiener und Franzosen sind milder in sämmtlichen Observanzen, und die Letzteren unterscheiden sich von den Kapuzinern nur durch die schwarze Farbe und den ledernen Gürtel, da auch sie als Ausnahme von Allen einen langen Bart tragen, und mit den Italienern eine spitzige Kapuze gemein haben.

Die berühmtesten Klöster der Augustiner Einsiedler und Barfüßer in allen Landen wurden im Verfolg ihrer Geschichte angeführt. Ein Namenverzeichniß der übrigen zu geben, kann Niemand Nutzen oder Vergnügen gewähren. Selbst der gründlichste und geduldigste

Forscher dürfte schwerlich im Stande sein, ein solches Register vollständig und richtig zu liefern. Unter den Gelehrten dieser Orden glaube ich noch Philipp von Bergamo, Fidler, Rabe, Conrad Hold, Joh. Hofmeister, Crusenius, Marquez, Jos. Pamphilus, H. von Brimaria, Constantius von Lodi, Onuvrius Panvini von Verona, P. Christian Lupus aus Ypern, Cardinal H. Noris, P. Bonjours, Fulgentius de Cacamo und den in seiner Art unerreichten Abraham a Santa Clara rc. anführen zu müssen, und von allen seinen Heiligen, Märtyrern rc. schweigen zu dürfen.

Die Klosterfrauen vom Orden der Augustiner Einsiedler und Barfüßer.

Die Abstammung der Klosterfrauen von Hippon und dem heil. Augustin ist nicht so leicht zu bestreiten, wie jene phantastischen Angaben der Mönche. Frauenklöster existirten unter Oberaufsicht jenes Kirchenvaters, und ihnen speciell sind die Lehren und Ermahnungen seiner schönen Briefe gewidmet. Es ist sogar sehr unwahrscheinlich, daß jene Anstalten nicht sollten fortbestanden oder mindestens sich verbreitet und in neuerstehenden Klöstern sich verjüngt haben. Allein gewiß ist es, daß wir ihre geschichtlichen Spuren durch eine geraume Zeit verloren, und daß die ehrwürdigen Augustinischen Klosterfrauen selbst bei ihrem spätern Auftreten zu mancherlei Zweifeln und Einwürfen bedeutende Veranlassung gaben. Denn sie bildeten eine reiche und bunte Gallerie in Schnitt, Form und Farbe, Regel und Observanz, welche nichts weniger, als eine gemeinschaftliche Abstammung voraussetzen lassen konnten und durch ihr Leben und Treiben an die Tugenden von Hippon selten erinnerten. Die Augustinischen Einsiedlerinnen allein blieben der schwarzen Farbe stets getreu. Wann sie eigentlich der mittelalterlichen Ordnung der Dinge beigetreten sind, und wie alle ihre verschiedenen Verzweigungen sich zu den zahlreichen Congregationen der Einsiedler verhielten, ist historisch nur sehr schwer zu ermitteln, und im Grund ohne eigentliche Bedeutung. Abnorme und besonders hervorstechende Verhältnisse fanden nicht statt, sonst hätte man Kunde davon erhalten. Aber das übliche Verhältniß, daß die Frauen den Ordensgeneralen, Provinzialen, Definitoren untergeordnet waren; von den Religiosen ihres Ordens allen Gottesdienst in ihren Klöstern besorgen ließen rc., kennen wir schon zur Genüge. Indessen finden wir doch bei genauerer Betrachtung zweierlei interessante Erscheinungen. Einmal gibt es zahllose Klöster von Einsiedlerinnen in allen Ländern, welche nicht der Gerichtsbarkeit ihres Ordens, sondern den Ordinarien des Sprengels unterworfen sind. Zweitens finden wir allerwärts Klöster von Augustiner Einsiedlerinnen, welche gar keiner Congregation ihres Ordens sich angeschlossen haben, selbstständig für sich bestehen,

sich schlechtweg Augustinerinnen nennen, mitunter weder weiß noch schwarz zur Farbe ihrer Tracht gewählt haben. Man findet Augustinerinnen zu Nola, welche nach dem Brevier der Minoriten beten, in grauen Kleidern mit weißen Stricken statt der Gürtel, mit hölzernen Sandalen. Die Augustinerinnen der Klöster Santa Maria Magdalena und der Egyptischen Maria zu Neapel, tragen den Strick des heil. Franz; Jene der Klöster zu Mailand und Vedano die Tracht der Clarissinnen. Die Klöster von Elbas, Lemgo, Herford und Detmold im alten Sachsen, waren mit grauen Augustinerinnen bevölkert, und sollen schon sehr früh ein Brevier in Deutscher Sprache gehabt haben. Das Jungfernkloster zu Venedig wurde 1177 von Papst Alexander III. gestiftet, nachdem er den Kaiser Barbarossa vom Banne wieder losgesprochen hatte. Zum Beweis seiner vollkommenen Versöhnung gab der Kaiser seine Tochter Julia und zwölf Fräulein in dieses Kloster. Es wurde dem Patronate der Dogen rein unterworfen, nahm nur adelige Jungfrauen auf, und genoß so hohes Ansehen, daß man jede Klosterfrau stets mit dem Titel „illustrissima“ anredete und im allgemeinen „Gentili donne“ sie nannte. Sie waren ganz weiß gekleidet, trugen statt der gewöhnlichen Schleier, sehr elegante Flöre, und der Mantel war sehr zierlich auf beiden Achseln mit Bandschleifen befestigt. — Die Norwegische Edelfrau Walpurgis gründete 1326 bei der Agnesenkirche zu Dortrecht ein Kloster für Augustinerinnen, welche gewöhnlich Jungfrauen der heil. Agnese genannt wurden, Rock und Scapulier weiß trugen, und statt des Wimpels, den Hals in einer Spanischen Krause bargen. — Peter von Champeau errichtete 1424 zu Dornik ein ähnliches Kloster. Die Nonnen waren nicht eingeschlossen und trugen sich schwarz, bis der Erzbischof von Cambrai ihnen 1632 die violette Kleidung der Augustiner Hospitaliterinnen von St. Andreas in derselben Stadt, und zugleich die Clausur gab. — Der heilige Ignatius ließ für alle die Frauen und Mädchen, welche seine Bußpredigten bekehrt hatten, zu Rom Klöster bauen, und widmete sie der heiligen Martha. Bald nachher versetzte man diese Büßerinnen in das Magdalenenkloster und bevölkerte 1561 Jenes mit Einsiedlerinnen des heil. Augustin, welche alle aus fürstlichem oder adeligem Geschlecht sein müssen. Sie tragen weiße Röcke, schwarze Scapuliere, und im Winter einen schwarzen vorn offenen Ueberwurf. Ebenso gekleidet gehen desselben Ordens Schwestern in dem Kloster Santa Maria delle Vergini. Ich verschone den Leser mit Aufzeichnung mehrerer ähnlichen Anstalten, und gehe zu den unbeschuheten Augustinerinnen über.

Im Jahr 1581 verlor das Hoffräulein Prudentia Grillo zu Madrid ihren Anbeter durch einen plötzlichen Tod, und wurde dadurch so sehr erschüttert, daß die Welt mit allen ihren eiteln Freuden von Stunde an sie anekelte. Sie verschloß sich Jahre lang in

ihr Haus, übte alle erdenklichen Kasteiungen und Abtödtungen, und verwendete ihr großes Einkommen auf Ausstattung und Beglückung armer Mädchen. Endlich beschloß sie, ihr Haus in ein Kloster zu verwandeln, und vereinigte sich zu diesem Zwecke mit dem Augustiner Pater Alfonzo von Drozco. Auf seinen Rath widmete sie 1589 das neue Kloster der Heimsuchung Mariä und errichtete darin einen Verein von unbeschuheten Augustinerinnen. Die frommen und sehr armen Schwestern wurden von der Königin Margaretha von Oesterreich in das größere und ziemlich begabte Kloster der h. Elisabeth (1609) versetzt, und dem Großalmosenier untergeordnet. Pater Drozco schrieb die Statuten für den Verein, und sah seine Stiftung bald mit Klöstern zu Salamanca und Malaga d'Arenas vermehrt. Die Klosterfrauen haben stets 100 Mädchen zu erziehen, fasten von dem Sonntage Septuagesimä bis Ostern, und jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Sie tragen unter ihren schwarzen Sergeröcken grobe weiße Unterkleider und haben Weihel von schwarzem Linnen.

Der Patriarch von Antiochien und Erzbischof von Valencia, Don Juan de Robera gründete 1597 eine zweite Congregation unbeschuheter Augustinerinnen, in dem Kloster zu Alcoy, gab ihnen die Regel und die Kleidung der Augustiner Einsiedlerinnen, aber dazu die Satzungen der Carmeliterbarfüßerinnen nach der Strenge der heil. Theresia von Cepeda. Diesem Vereine schlossen bald die Klöster zu Valenzia, Almanza, Benigami, Segorbia, Murcia &c. sich an, und verbreiteten den Ruf ihres strengen Wandels in ferne Gegenden.

Die Königin Louise, Gemahlin Johannes IV. von Portugal, stiftete 1663 in dem Thale Xabegras unter den Mauern von Lissabon die dritte solcher Congregationen. Sie gab den Klosterfrauen einen weißen, mittelst eines Ledergürtels aufgeschürzten Rock, ein weißes Scapulier und einen weißen Schleier, der über die Augen herabhängt. Darüber tragen sie einen schwarzen Schleier und an den Festtagen einen schwarzen gleich langen Rock. Außer den drei üblichen Gelübden, legen sie auch ein Viertes ab, wornach sie mit keinem fremden Menschen, sogar nicht mit ihren nächsten Verwandten sprechen dürfen, und in Gegenwart der Aerzte oder Wundärzte ihr Antlitz und den ganzen Körper mit einem dichten Mantel verhüllen müssen.

Einen großen Schritt näher zu der strengen Observanz der Augustiner Barfüßer ging die ehrwürdige Mutter Mariana Manzanedo von St. Joseph. Sie war nach dem frühzeitigen Tod ihrer Mutter schon als Kind in das Kloster der Augustinerinnen zu Ciudad Rodrigo gebracht, und wegen ihres frommen Eifers 1599 zur Superiorin desselben erwählt worden. Die laxe Observanz und das milde Leben in dem Orden war ihr längst ein Greuel gewesen. Stets hatte sie mit ganzem Herzen sich gesehnt, die Augustinische

Regel nach ihrer vollen Strenge ausüben zu können, und wieder eingeführt zu sehen. Sie säumte daher keinen Augenblick, dem Befehl des zur Visitation ihres Klosters 1603 erscheinenden Provinzials P. Augustin Antonilez zu Errichtung und Leitung eines neuen Klosters strengster Observanz, zu gehorchen. Demgemäß verfügte sie sich mit einigen auserwählten Nonnen der Klöster von Ciudad Rodrigo, Avila und Toledo nach Eybar in der Provinz Guipuzcoa, wo das neue Kloster errichtet werden sollte, und auch 1604 eingeweiht wurde. Diese Barfüßerinnen strengster Observanz nannten sich Schwestern von der Recollection oder Recollecten Augustins. Sie verbreiteten sich bald über die Klöster zu Palencia, Medina del Campo, Valladolid, Madrid (das von Philipp II. erbaute prächtige Kloster zur Menschwerdung des Heilandes), Villa Franca rc. und bildeten durch die Herrlichkeit ihrer Gebäude, die Pracht aller gottesdienstlichen Ceremonien und die reichen Gehalte ihrer Priester, einen gewaltigen Contrast mit dem ärmlichen Aussehen ihrer Klosterfrauen und der Strenge ihres Wandels. Ihre Satzungen dringen vorzüglich auf schleunigsten, unbedingten Gehorsam, strengste Armuth (sie durften ohne specielle Erlaubniß der Oberin nicht einmal ein Heiligenbildchen annehmen oder weggeben), ununterbrochenes Beten und Kasteien, viele wirkliche Fasten, und wechselsweise Verrichtung der beschwerlichsten und niedrigsten Handdienste und Arbeiten. Ihre Kleidung besteht aus einem sehr engen weißen Rock von ausgesucht grobem Zeug, der mit einem ledernen Gürtel aufgeschürzt wird. Für alle Ceremonien haben sie eine schwarze Tracht mit einem großen schwarzen Mantel. Eigentliche Augustiner Barfüßerinnen fanden in andern Ländern wenig Eingang, erscheinen nur in einzelnen stets unbedeutend gebliebenen Klöstern, und erfreuten sich selbst in America keiner besondern Aufnahme.

Dritter Orden (Tertiarier) der Augustiner Einsiedler.

Auch über den Ursprung und das Alter dieses dritten Ordens wußten eine Menge Schriftsteller recht hübsche Märchen und Sagen zu verbreiten, und ihn mit den allerberühmtesten Personen reich auszustatten. Historisch erweist sich darüber nichts, als, daß Papst Bonifacius IX. den Augustiner Einsiedlern 1401 gestattete: Wittwen und Mädchen und Frauen das Kleid eines dritten Ordens, wie es bei den Minoriten und Dominikanern geschehen, zu verleihen. Erst Papst Sixtus IV. erlaubte ihnen, auch Männer zu einem dritten Orden aufzunehmen, und denselben Mäntel oder andere Abzeichen zu ihrer gewöhnlichen bürgerlichen Tracht, der Farbe des Ordens gemäß zu ertheilen. Wer zu dem 3ten Orden sich meldete, mußte wenigstens 35 Jahre alt sein, und Niemand durfte vor dem 40sten Jahr wirklich aufgenommen werden. Diese Brüder und Schwestern bete-

ten täglich statt des großen Amtes eine bedeutende Anzahl Pater noster und Ave Maria. Sie fasteten von dem ersten Adventssonntag bis Weihnachten, und, mit Ausnahme der Osterzeit, an jedem Freitag, an den heiligen Abenden vor den Festen Mariä, Augustins und einiger Heiligen des Ordens. Sie dürfen erst nach einem Probejahr ihr Gelübde ablegen, und tragen unter ihrer gewöhnlichen weltlichen Kleidung ein kleines schwarzes Scapulier von Tuch oder Serge und einen schmalen schwarzen Gürtel.

Die Dominikaner (Predigermönche, Jakobiner, schwarze Brüder, Fratres praedicatores, Ordo Praedicatorum) und ihr Stifter, der heilige Dominicus de Guzman von Calaruega.

Im rauhen härenen Gewande,
Ein Jüngling herrlich, hoch und schön,
Wallt einsam Dominik am Strande,
In's weite Meer hinaus zu seh'n.
Da liegt es vor ihm ohne Gränzen,
Bestrahlet von des Abends Glut,
Und goldne Wolkenschaaren glänzen
Hell aus der weiten Purpurflut.

Und ihn ergreift ein heißes Sehnen,
Unendlich, wie des Meeres Raum,
In seinem Auge zittern Thränen,
Der volle Busen athmet kaum.
Ein süßes himmlisches Verlangen
Hat seine reiche Brust erfüllt,
Mit Liebe mächtig zu umfangen,
Was gränzenlos sich ihm enthüllt.

Er wirft sich hin in brünst'gem Flehen,
Zum Himmel Blick und Hand gekehrt:
Laß Herr, mein Gott, o laß geschehen,
Daß leidend sich mein Herz bewährt!
In deiner Furcht für meine Brüder
Ertrag' ich Alles mit Geduld,
O sende mir Gewährung nieder
Zum Zeichen deiner Vaterhuld!

So betet er und plötzlich schallet
Ein Klageton zu seinem Ohr —
Von tausend Ahnungen durchwallet
Rafft sich der Jüngling schnell empor,
Und sieht ein Weib in herben Thränen,
Die Hand auf ihre Brust gedrückt,
Die starr mit wehmuthsvollem Sehnen
Hinaus in weite Ferne blickt.

Da naht er ihr mit sanfter Frage:
Verkünde, Dulderin, dein Leid,
Und hemme nun den Strom der Klage,
Denn Hülf' und Rettung ist nicht weit.

Was dich beschwert, ich will es theilen,
Will dir mit treuer Freundeshand
Des Herzens tiefste Wunden heilen,
Denn Gott der Herr hat mich gesandt.

Er spricht's mit Kraft und mit Vertrauen,
Sein Auge glänzet göttlich mild,
Und herrlich ist er anzuschauen,
Als wie ein überirdisch Bild.
Auch senkt ein wunderbares Hoffen
Sich heilend in der Armen Herz,
Ihr liegt ein neues Leben offen,
Und ihr im Busen schweigt der Schmerz.

Mein Gatte, spricht sie, zog von hinnen,
Von Weib und Kind und Vaterland,
Um Glück und Reichthum zu gewinnen,
Nach der Levante fernem Strand.
Was acht' ich, sprach er, die Gefahren,
Für die Geliebten zieh' ich aus,
Drum wird mich Gottes Hand bewahren,
Sie führt mich froh zurück in's Haus.

Er zog — auf allen seinen Wegen
Begleitet treulich ihn das Glück,
Auch schifft er bald mit reichem Segen
Zum theuern Vaterland zurück.
Schon dämmern die bekannten Hügel
Der Heimath an des Himmels Saum,
Der Wind ist günstig, glatt wie Spiegel
Ist rings umher des Meeres Raum.

Da segelt der Korsaren Horde
Herbei — ihr scharfer Säbel blinkt
Beim Widerstand gezuckt zum Morde —
Und keine, keine Hoffnung winkt.
Nichts kann die Waffenlosen retten,
Sie fallen in der Räuber Hand,
Beschwert mit harten Sclavenketten
Gelangen sie zu Tunis Strand.

Dort schmachtet er — mit Qual und Harme
Schmacht' ich im traurig öden Haus,
Und breite bang die leeren Arme
Nach seinem fernen Kerker aus.
Nichts hab' ich, ach! ihn zu befreien,
Mich fesselt hier der Mutter Pflicht —
Ich kann nur mein Gebet ihm weihen,
Und Gott im Himmel hört es nicht.

„Er hört es!" ruft mit heil'gem Beben
Der Jüngling aus: „er ist dir hold!
Zwar dir den Gatten neu zu geben
Besitz' ich weder Gut noch Gold,
Doch brech' ich sicher seine Ketten,
Nicht Leiden schreckt mich, noch Gefahr,
Und, den Gefangnen zu erretten
Biet' ich mich selber dem Korsar."

Er spricht's, und eilt von Hast ergriffen
Zum Hafen in der Schiffer Kreis.
„Wer will mich hin nach Tunis schiffen?
Mein letztes Gut, es sei der Preis!“
Er ruft's, und aus der Schiffer Kreise
Tritt einer vor und spricht dies Wort:
„Bereitet, Herr, euch zu der Reise,
Denn morgen zeitig schiff' ich fort.“

Und sieh, da kommt aus fernen Weiten
Ein Schiff im stillen Hafen an,
Und aus dem schwanken Kerker gleiten
Die Schiffer in den leichten Kahn,
Und rudern ämsig hin zum Strande,
Und fühlen nun, auf festem Grund,
Im heiß ersehnten Vaterlande
Sich froh und glücklich und gesund.

Doch als das Weib sie kaum erblicket,
Schreit sie empor mit Jubellaut.
Ein Blitz der Wonne sie durchzücket —
Es ist ihr Gatte, den sie schaut.
Sie fliegt ihm in die offnen Arme,
Sie drückt ihn an die heiße Brust,
Sie ist entrückt dem langen Harme,
Und lacht und weint im Rausch der Lust.

Doch Dominik, er sieht's, und hebet
Zum Himmel auf den frommen Blick:
„O Herr, was sehnend ich erstrebet,
Zu dulden für der Brüder Glück,
Es ward mir nicht von dir erfüllet,
Doch ihr Gebet hast du gehört,
Hast ihres Herzens Angst gestillet,
Drum sei dein Name hochgeehrt!“

So betet er, und blickt mit Zähren
Der Lust auf das beglückte Paar,
Das in des Himmels lichte Sphären
Entrückt durch süße Liebe war.
Und als sie sich dem Rausch entwunden,
Als ihre Blicke nach ihm spähn,
War in der Dämmrung er verschwunden
Und ward am Strand nicht mehr gesehn.

Carl Streckfuß.

In der Nacht vor dem Fest der heiligen drei Könige des Jahres 1170 träumte Doña Johanna de Aza, die Gemahlin des erlauchten Herrn Felix Guzman, daß sie einen schwarzen Hund geboren, der mit einer Fackel im Maul die ganze Welt erleuchtete. Wenige Monate darnach entwand sich in dem Dorf Calaruega ein Söhnlein ihrem Schooß und wurde, dem heiligen Dominicus von Siles zu Ehren, Dominicus getauft. Der Junge wurde für den Kirchendienst bestimmt und schon in seinem sechsten Jahr dem Erzpriester an der Kirche von Gumyel Yssan zur Erziehung übergeben. Vor allen Knaben zeichneten hier sein eingezogenes stilles Wesen,

seine Begierde zu lernen und seine Freude an allen gottesdienstlichen Verrichtungen ihn aus. Im 13ten Jahr bezog er die Universität zu Palencia und begann hier neben den Studien seine harten Entsagungen und Abtödtungen. Er fastete häufig, schlief wenig und legte sich stets nur auf die Dielen seiner Kammer. Bei der großen Hungersnoth bewährte er seine christliche Bruderliebe, indem er all sein Hab und Gut, selbst die ihm so theuren Bücher verkaufte, um von dem Erlös die Armen zu laben. Endlich wollte er gar sich selbst zum Sclaven hingeben für einen jungen Mann, den die Mauren gefangen hatten. Während dieser schönen Sorgen für das leibliche Wohl der Menschen, erwachte in seiner Feuerseele täglich lebendiger die Lust, sich ganz dem Seelenheil und der Bekehrung der Sünder zu widmen. Glänzend entwickelte sich die Macht seiner Beredsamkeit. Diego, der Bischof von Osma beschloß, seine Chorherren an strengere Regeln und ernste Zucht zu gewöhnen und glaubte, seinen Zweck durch Aufstellung eines so glänzenden Musters und Lehrers am sichersten zu erreichen. Dominicus wurde regulirter Chorherr zu Osma, bald Priester und Unterprior und erhielt die Erlaubniß, außerhalb des Klosters zu predigen. Zweimal durchzog er Galizien, Castillen und Aragon als evangelischer Prediger mit großem Ruhm. Sein Bischof nahm ihn 1204 mit nach Frankreich. Auf der Reise nach Languedoc erschütterte der Anblick aller Greuel der Albigenser-Fehden sein Gemüth bis in das Innerste. Sein Bischof mußte die Reise zum zweitenmal dahin antreten, um die Prinzessin von Lusignan abzuholen. Sie fanden den Hof von Lusignan in Thränen und die schöne Braut als Leiche. Ergriffen von diesem Beispiel der Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge, schickten sie nach dem Leichenbegängniß der Braut ihr Gefolge nach Spanien zurück, und reisten nach Rom, um vom Papst Innocenz III. die Erlaubniß zu erflehen, in Languedoc für die Bekehrung der Albigenser zu wirken. So zogen denn **Diego** und **Dominicus** in den von Ketzern wimmelnden Provinzen als päpstliche Missionäre umher. Zu ihrem schönsten Ruhm muß man sagen, daß sie mit wahrhaft evangelischer Milde dabei zu Werke gingen; durch ihr ehrbares Leben, ihr erhebendes Beispiel und die Kraft ihrer Predigten weit mehr ausrichteten, als die päpstlichen Legaten mit all ihrem Prunk und mit dem blutigen Ungestüm von Fackel und Schwert. Alle dieser Mission beigeordneten Aebte und Priester entzogen sich nach und nach dem schwierigen und herben Geschäft, nachdem der ehrwürdige Bischof Diego längst wieder seinem Kirchsprengel in Spanien zugeeilt war. Dominicus sah sich verlassen mitten unter den Ketzern. Ohne den Muth und die Lust zu dem Beruf zu verlieren, rief er die Macht seines Geistes und seiner Phantasie zu Hülfe und bald stand der Gedanke vor seiner Seele: einen geistlichen Orden zum Predigen des Evangelii, zur Bekehrung der Ketzer, Vertheidigung des Glaubens, Verbreitung des Christenthums

und Wahrung des päpstlichen Ansehens zu gründen. Diesen Gedanken auszuführen, eilte er 1215 zu der Kirchenversammlung nach Rom, nachdem er die Väter Wilhelm von Clairet, Bertrand von Cariga, Stephan von Metz, Odier von Bretagne, Matthäus von Paris, Johann von Navarra, Peter und Thomas de Syllan von Toulouse, Dominicus den Spanier und seinen eigenen Bruder Menez de Guzman dafür gewonnen und begeistert hatte. Die unaufhörliche Vermehrung der Mönchsorden hatte Papst und Kirchenversammlung bedenklich gemacht und zu dem Beschluß geführt, daß kein neuer Orden mehr erlaubt werden sollte. Dominicus wußte dieses Verbot zu umgehen, indem er seinem Verein die Regeln Augustins und namentlich die Satzungen der Prämonstratenser zum Grunde legte, die Nothwendigkeit eines geregelten Missionsgeschäfts augenscheinlich darthat, und bewies, daß dazu keine Anstalt geeigneter sein könnte, als eine nach seinem Plan geordnete Congregation von Religiosen. Die päpstliche Einwilligung war kaum erlangt, so eilte Er wieder nach Frankreich zurück, versammelte obige Genossen in dem 1206 von ihm gestifteten Frauenkloster der Dominikanerinnen zu Prouille bei Toulouse (siehe das Capitel: die Dominikanerinnen), constituirte daselbst förmlich den Orden der Dominikaner, und ließ den Bau des Klosters zu Toulouse beginnen. In den Satzungen wurden die früher erwähnten Hauptzwecke des Ordens deutlich ausgesprochen; beständiges Stillschweigen, strenges Fasten an allen Kirchenfesten und vom 14. Oct. bis Ostern; gänzliche Enthaltung von Fleischessen; Gebrauch der wollenen statt der leinenen Zeuge; strenge Armuth geboten und gelobt. Die Kleidung der regulirten Chorherren wurde als Ordenstracht angenommen. Dominicus reiste abermals nach Rom, erzielte von dem neuen Papst Honorius III. am 22. December 1216 die Bulle der Bestätigung, wurde von demselben zum ersten Superior und Generalmeister des neuen Ordens ernannt und mit der Macht bekleidet, alle Obern und Beamten desselben einzusetzen. Unermüdlich in seinem Wirken, war er bald wieder zu Toulouse in dem fertigen Kloster. Dem Zweck des Ordens gemäß sendete er zum Predigen einige der Tüchtigsten nach Paris, Andere nach Spanien, Mehrere in die von Ketzerei angesteckten Provinzen, während er selbst, um seinen Sitz in Rom aufzuschlagen, über Paris, Metz, an der Deutschen Gränze hin, einen Absprung nach Venedig machte. Rasch erstanden die Klöster zu Paris, Metz, Venedig, Bologna, in Deutschland, England, Spanien, Ungarn, und das Hauptkloster zu Rom bei der Kirche der heiligen Sabina auf dem Gebiet des päpstlichen Palastes. Im Jahr 1220 versammelte Dominicus in dem prächtigen Kloster zu Bologna das erste Generalcapitel seines Ordens, und sah bereits aus 60, in 8 Provinzen getheilten Klöstern, Abgeordnete um sich gereiht. Dieses Generalcapitel begründete die wichtigsten und verhängnißreichsten Veränderungen für den Orden.

Die Chorherrentracht wurde abgelegt, dafür ein weißer Rock und ein weißes Scapulier, woran das Käppchen befestigt war, und darüber ein schwarzer Mantel mit schwarzer spitzer Kapuze gewählt. Die Satzungen wurden mit den Artikeln vermehrt: daß der Orden niemals unbewegliche Güter noch Einkünfte haben, sondern lediglich von der Mildthätigkeit leben, mithin ein Orden von Bettelmönchen sein, also den schon erlangten Grundbesitz abgeben sollte. Kein Dominikanerkloster durfte fortan einen Layenbruder aufnehmen, weil Layen der Bestimmung des Predigerordens und Missionswesens nicht entsprechen konnten, dagegen in allen andern Mönchsorden nicht selten große Verwirrung und Unordnung anrichteten. — Der General des Ordens sollte künftig nicht mehr von dem Papst, sondern nur von dem Orden selbst gewählt werden, dasselbe Recht sollte dem Orden fur die Wahlen der Provinzialen und Definitoren zustehen. Endlich wurde beschlossen: daß jährlich ein Generalcapitel und zwar mit Ausschluß aller andern Orte, abwechselnd in den beiden größten Universitätsstädten damaliger Zeit, zu Paris und zu Bologna gehalten werden sollte. An beiden Orten wurden eigene Lehrstühle der Theologie für Dominikaner errichtet. Dieser Umstand war es vorzüglich, welcher auf die ungemein schnelle Verbreitung des Ordens in die fernsten Gegenden wie ein Zauber wirkte. Aus allen Ländern der Christenheit studirten Jünglinge an diesen beiden hohen Schulen, wurden daher Schüler und Partheigänger der Dominikaner, sichere Stützpuncte für neue Ansiedelungen und die kräftigsten Hebel der Missionen. Der Orden erhielt mehrere bedeutende und folgenreiche Privilegien. Wir erwähnen davon nur die wichtigsten. Die Religiosen dieses Ordens durften außer ihren Klosterkirchen zu jeder beliebigen Zeit und an jedem beliebigen Ort predigen *). Ihr stets zu Rom residirender General wurde für immer mit dem hohen Ehrenamt eines päpstlichen Magister sacri palatii bekleidet **). Alle Ketzergerichte, d. h. das ganze Inquisitionswesen ***) sollte

*) Ursprünglich und nach allgemein gültiger kirchlicher Regel haben die Mönche eines jeden Klosters nur das Recht, in ihrer eigenen Klosterkirche zu predigen und Gottesdienst zu halten, und dürfen, selbst wenn sie eximirt sind, ohne specielle Erlaubniß nirgends anders priesterliche Verricheungen üben. Einzelne Orden und Congregationen befreiten die Päpste von dieser Einschränkung, wahrscheinlich zu großem Schaden der Kirche, gewiß nicht zu ihrem Nutzen. Diese Befreiung wurde eine unversiegbare Quelle von Streitigkeiten, Aergernissen und Scandalen.

**) Magister sacri palatii heißt derjenige Dominikaner, welchem der Papst das Geschäft aufträgt, die nen erscheinenden Bücher zu prüfen, ob sie nichts gegen die sanctionirte Lehre enthalten. Er ist gleichsam der erste Referent der Cardinalscongregation und Mitglied der Inquisition von Rom. (Siehe die folgende Anmerkung)

***) Die Inquisition (Sanctum officium, das Ketzergericht) war ursprünglich ein Institut der Kaiser Theodosius der Große nnd Justinian, welche in ihrem Codex Gerichte zu Ausspähung von Ketzern und Ketzereien anordneten, und den Mitgliedern solcher Gerichte den Namen inquisitores

fortan lediglich von dem General und den Gliedern dieses Ordens unter unmittelbarer oberster Leitung des Papstes geordnet und betrieben werden.

ertheilten. Die Kirche strafte den Ketzer mit Bann, das weltliche Gericht mit Confiscation seines Vermögens. Dieses Gericht war immer den Bischöfen untergeordnet. Mit den Ketzern kamen allmälig auch die Ketzergerichte in Vergessenheit. Das 11te und 12te Jahrhundert riefen beide wieder ins Leben, und verliehen dem Ketzergericht eine neue, energischere und wahrhaft furchtbar scheußliche Gestalt. Die Kirchenversammlung von Toulouse vom J. 1229 gab ihm eine eigentlich Canonische Weihe. Ueber seine erste Einrichtung enthält das bei B. F. Voigt in Weimar, erschienene Allgemeine Lexicon der Religions- und christlichen Kirchengeschichte für alle Confessionen sehr schätzenswerthe und klare Ansichten. Schon 1232 decretirte Papst Gregor IX.: daß fortan das Inquisitionsgericht nicht nur völlig unabhängig von den Bischöfen sei, sondern sogar diese selbst vor seine Schranken laden könne; daß der Orden der Dominikaner allein das ganze Inquisitionsgeschäft im ganzen Gebiet der Römischen Kirche leiten und führen, und eine Militia Jesu Christi contra haereticos sie darin kräftigst unterstützen sollte. Toulouse genoß die Ehre, das erste Ketzergericht neuer Organisation unter den Dominikanern Arnaud und Cellant zu erhalten, und als deren Nachfolger, Robert den Ketzerhammer, der später wegen seiner Grausamkeit von dem Volk erschlagen wurde, zu begrüßen. Unter dem Schutz König Ludwigs IX. wüthete die Inquisition furchtbar in Frankreich, und wurde von den Dominikanern so grausam geübt, daß schon Papst Innocenz IV. wieder die Anordnung für nöthig fand, daß der Diöcesanbischof dem Gericht stets beiwohnen sollte. Italien, Deutschland, Polen, Spanien, wurden von diesem furchtbaren Gericht heimgesucht, und in Deutschland wurde vorzüglich Conrad von Marburg wegen seiner Grausamkeit berüchtigt. In den Niederlanden entstanden unter Carl V. und Philipp II. bekanntlich greuliche Unordnungen wegen Einführung der Inquisition. In Portugal wüthete sie am heftigsten, namentlich gegen die Juden, und bekannt genug sind die Inquisitionsgreuel und ihre Autos da fe in Spanien unter dem Generalinquisitor und 15 Provinzial-Inquisitoren. Erst Napoleon hob diese Gerichte 1808 in Spanien und Portugal auf, Ferdinand VII. führte sie am 21. Juli 1814 wieder ein, die Revolution von 1820 hob sie zum zweitenmal auf, Ferdinand VII. installirte sie wieder 1825 und Christine hob sie 1832 zum drittenmal und hoffentlich für immer auf. — Die Inquisition in Rom richtete Pius VII. 1814 unter eigenem Vorsitz mit einem Rath von 12 Kardinälen wieder ein, die übrigen Italienischen Staaten sind längst davon befreit, nur Sardinien wurde 1833 von Gregor XVI. wieder damit beglückt. Ostindien und Amerika hatten Jahrhunderte lang Furchtbares von diesem Gericht zu bestehen. Der gesunde Sinn und die väterlichen Herzen der Deutschen Regierungen waren zwar nicht immer kräftig genug, um die Einführung von Inquisitionsgerichten zu verhindern, aber zu human, um jemals ihnen die volle Gewalt einzuräumen, und ihre Unterthanen ihnen völlig preiszugeben. Ein wesentlicher Geschäftszweig der Inquisition war und ist noch die Wahrnehmung und Durchführung des Index librorum prohibitorum und des Index librorum expurgandorum, d. h. die Inquisition hat mit darauf zu sehen, daß in ihrem Gerichtsbezirk kein, in dem Verzeichniß verbotener Bücher enthaltenes, Buch auf irgend eine Weise in das Publicum komme, und keines jener Bücher, welche von anstößigen Stellen, den apostolischen Stuhl und die Römische Kirche beleidigenden Ausdrücken, Andeutungen rc. wohl zu reinigen sind, bevor sie von Katholiken gelesen werden dürfen, ohne solche Reinigung cursiren. Beide Index fertigt jährlich eine eigens dazu bestellte Congregation von Kardinälen zu Rom.

Nach dem zweiten Generalcapitel (1221) entsendete Dominicus Missionen seiner Religiosen nach Irland, Schottland, Norwegen, Vorderasien, Palästina und bereiste selbst Mantua, Ferrara, Venedig. Bis zur letzten Stunde mit seinem hohen Beruf beschäftigt, starb er in seinem schönen Kloster St. Nicolas zu den Weinbergen in Bologna am 6. August 1222, und wurde in der Kirche desselben beigesetzt. Ein wackrer Mann, ein ehrlicher Eiferer für seinen Glauben war in ihm gestorben; ein christlich mildes Gemüth, ein Welt und Menschen scharf durchschauender, durch Wissenschaft tüchtig gebildeter Geist war der Erde entflohen. Papst Gregor IX., welcher als Patriarch von Aquileja ihn beerdigt hatte, versetzte ihn am 13. Mai 1234 unter die Heiligen.

Der Orden war so klug berechnet und scharfsinnig eingerichtet, daß der unerwartete Tod seines großen Stifters nicht die mindeste wesentliche Störung hervorbrachte. Der selige Jordan von Sachsen wurde 1222 vom Pariser Generalcapitel zum General erwählt, und mehrte allzeit sein Reich. Er ging auf der See mit seinem Schiff unter, und hatte den Raymund von Pegnafort zum Nachfolger. Dieser revidirte bereits die Satzungen, ordnete sie schriftlich; setzte den Grundsatz durch, daß es jedem General erlaubt sein sollte, seinem Amt zu entsagen; schärfte die Strenge der Disciplin, verbot selbst den Kranken das Fleischessen und erhöhete als Licht der Kirche und der Wissenschaft den Ruhm seines Ordens. Die Predigermönche folgten mit Consequenz und unermüdlichem Eifer ihrer ursprünglichen Bestimmung. Während ihre Nebenbuhler, die Mönche des h. Franz von Assisi, als Männer aus dem Volk, in dem Volk und durch das Volk mit Enthusiasmus für Erhaltung und Verbreitung von Religion und für die Römische Kirche arbeiteten, schwangen sie sich auf den glänzenden Fittigen der Gelehrsamkeit, feinerer Sitte und rasch aufeinander folgender ruhmgekrönter Talente zu den Lieblingen der Höfe und der Großen allerwärts empor, predigten in den Kapellen der Könige und Fürsten; wurden Seelsorger und Beichtväter der Monarchen; errangen sich das Lehrrecht auf den Universitäten; sendeten ihre Missionen in die entferntesten Welttheile, auf die entlegensten Inseln, zu jedem neuentdeckten Stamm von Wilden; wußten überall neue Jünger zu finden, neue Klöster zu errichten. Sie überflügelten an eingreifender Macht und lautem Glanz alle Mönchsorden, bis die Jesuiten ihnen den Rang abgelaufen hatten. Sie zählten in ihrer glänzensten Zeit über 150,000 Mitglieder in 45 Provinzen und dazu 12 besondere Congregationen unter eigenen Generalvicarien. Ihre Provinzen außer Europa waren: zum heiligen Kreuz in Westindien; zum heiligen Jakob in Meriko; zu St. Johann dem Täufer in Peru; zum heil. Vincenz von Chiapa; zum h. Antonin in Neu-Grenada; von Nakſirvan in Persien; zur h. Catharina der Märtyrerin von Quito; zum h. Lorenz von Chili; zum heiligen Rosenkranz auf den Philippinen; zum

h. Hippolyt, dem Märtyrer von Oraca; von den Kanarischen Inseln. Das Sabinen- und sein Minervenkloster in Rom mit den köstlichen Bibliotheken und Bildungsstiftungen, und sein Kloster in Bologna mit dem Leichnam des Stifters, gehören zu den prachtvollsten Klöstern der Erde. In Neapel allein zählt dieser Orden 18 Mönchs- und 10 Frauenklöster. Deutschland, die Schweiz, die Oestreichischen Staaten, die Niederlande ꝛc. waren mit seinen Klöstern wie besät, in den nordischen Königreichen bildeten sie stets weiterrückend die lebendige Vormauer der Christenheit. Von den vielen berühmten Männern dieses Ordens zu sprechen, erforderte ein eigenes Buch. Ich erinnere hier nur an: Albrecht den Großen; Thomas von Aquino; den Maler Fra Bartolomeo; Johann Tauler; Las Casas; den h. Vincent Ferrier; den h. Antonin; Vincent von Beauvais; Louis de Grenada.

Ein reelles Uebergewicht über alle andere Mönchsorden und Clerikalvereine gewannen die Dominikaner für geraume Zeit von dem Augenblick an, als die ihnen früher nur für einzelne Fälle und Gegenden übertragene Inquisition, als eine Art von Monopol für immer in ihre Hand gegeben wurde, nachdem päpstliche Legaten, Cisterzienser und Minoriten dem Zweck dieser, anfänglich nothwendig erscheinenden und später so furchtbar sich zeigenden, Anstalt auf keine Weise entsprochen hatten.

Der vielen und mitunter sehr heftigen Streitigkeiten dieses Ordens mit den Franziskanern über Dogmen und Spitzfindigkeiten darf ich hier keine Stelle gönnen *); aber der Kämpfe seiner innern Ge-

*) Am heftigsten stritten die Dominikaner mit den Franziskanern über den Vorzug des Alters und der größern Würde ihres Ordens. Uebrigens hingen die Dominikaner der Parthei der Nominalisten (wozu auch Luther und Melanchton gehörten) und die Franziskaner den Realisten an. Mit Plato behaupteten die Realisten die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe der Dialektik (genus, species, differentia, proprium, accidens) im Verstande Gottes; die Nominalisten hingegen gaben diese Wirklichkeit nur in den einzelnen Dingen zu und folgten damit dem Aristoteles oder hielten sie nach der Lehre der Stoiker lediglich für Abstractionen des menschlichen Verstandes. Hieraus entstanden die dreierlei Benennungen der allgemeinen Begriffe, welche durch das ganze Mittelalter spukten und nicht selten (wie z. B. bei dem Realisten Huß) blutig bekämpft wurden. Noch schroffer und herber wurden Dominikaner und Franziskaner in theologischer Hinsicht Gegner. Jene sprachen fur das ganze mitunter sehr harte Lehrsystem des h. Augustin, diese hingegen neigten sich sehr deutlich zu dem Semipelaginismus und schrieben demgemäß dem Menschen auch noch nach dem Sündenfall einige Neigung und Kraft zum Guten bei. — Am heftigsten aber kamen beide Orden darüber zusammen: ob Maria ohne Erbsünde von ihrer Mutter empfangen und geboren sei. Die Dominikaner bestritten diese reine Empfängniß mit großer Hartnäckigkeit und wurden dafür von den sie vertheidigenden Franziskanern, die Makulisten genannt. — Wie viele Gelehrsamkeit, wie viel edle Kraft wurde damals an solche unentscheidbare und die Religion auf keine Weise fördernde Streitfragen auf eine höchst bedauerliche und oft gar ärgerliche Weise vergeudet!

schichte und einiger Aenderungen muß ich erwähnen. Das aus seiner Hauptbestimmung entspringende unaufhörliche Reisen einzelner Religiosen; der Wechsel von Clima und Lebensgewohnheiten; die Nothwendigkeit: sich zuweilen den Sitten und Gebräuchen der fernen Völkerschaften zu nähern, um vertraut mit ihnen zu werden und sie beherrschen zu lernen; der Umgang mit allen Fürsten und Großen der verschiedenen Länder, mußten wohl mit der Zeit manche Satzungen und Härten als unstatthaft erkennen lassen und stillschweigend beseitigen. Die Pest von 1348 und 1349 hatte mit ihren Verheerungen auch Unordnungen und Vernachlässigung in die Klöster Deutschlands gebracht. Conrad von Preußen stellte die regulirte Observanz wieder her (1389) ohne daß seine neue Congregation dem allgemeinen Ordensgeneral sich entzogen hätte. Fast zu gleicher Zeit (1402) besserte der selige Bartholomäus von St. Dominicus von Siena gar vieles in den Italienischen Klöstern, und P. Bartholomäus Texier, der General des Ordens, gebrauchte alle seine Macht, um Ordnung und Sitte wieder herzustellen. Er begründete die Congregation von Arragonien. — Bedeutender traten die Congregationen der Lombardei (1418) und von Toscana auf, deren erste P. Matthäus Boniparti von Novara, und die andere der unglückliche Hieronymus Savanarola *) gestiftet hatte. Beide wurden vereinigt, mit der Congregation von Calabrien verstärkt, dann wieder getrennt und 1531 in eine regelmäßige Ordensprovinz verwandelt. Eine Holländische Congregation hatte viele Lombardische und Französische Klöster an sich gezogen, bedeutende Privilegien und sehr milde Observanzen errungen. Papst Leo X. riß 1514 die Französischen Klöster von ihr los, und gestattete, daß aus denselben eine eigene, weit strenger lebende Gallicanische Congregation sich bildete. Nicht viel später begründete der P. Paulin Bernar-

*) Hieronymus Savanarola (1452 zu Ferrara geboren) war einer der Männer, welche mit Enthusiasmus die Gebrechen ihrer Zeit, der geistlichen und kirchlichen Dinge aufdeckten und radicale Reformen predigten. Im Jahr 1483 trat er offen gegen den Papst mit Bekenntnissen und Beschwerden auf, mußte deshalb flüchten, wurde von Alexander VI. nach Rom citirt, erschien nicht und verfiel dem Bann als ein frevelhafter Ketzer. Für seine Lehre wollte der Dominikaner Dominicus von Pisa, gegen dieselbe der Barfüßer Sylvester die Feuerprobe bestehen. Indem sich beide bereiteten mit der Hostie im Mund durch den Holzstoß zu gehen, entstand Getümmel und förmlicher Aufruhr unter dem Volk, in Folge dessen Savanarola und die beiden Eiferer verhaftet und der Inquisition zu Rom übergeben wurden. Alle drei mußten die Quolen der Folter bestehen und am 23. Mai 1498 am Galgen ihr Leben beschließen. Ihre Leichname wurden verbrannt und als Asche in das Wasser gestreut. Von seinen vielen ascetischen, paränetischen, dogmatischen, polemischen und apologetischen Schriften, sind vorzüglich seine Briefe an Papst Alexander VI. und seine epistola ad quendam ordinis sodalem über die Unzulässigkeit der päpstlichen Excommunication sehr merkwürdig.

dinl von Lucca die durch Frömmigkeit, strenge Sitte und löblichen Ernst berühmt gewordene Congregation von Abruzzo von der h. Catharina von Siena. Im Jahr 1596 fand P. Sebastian Michaelis die Französischen Dominikaner wieder so lax und bequem, daß er voll heiligen Eifers zu Toulouse die berühmte, aber nur kurz gelebt habende Occitanische Congregation stiftete. Dieses Congregationswesen vermehrte und verwirrte sich endlich so sehr, daß die Päpste sich genöthigt sahen, der Sache ein Ziel zu setzen, und die Mehrzahl derselben wieder als Provinzen dem General unterzuordnen. Nur folgende Congregationen wurden als Solche unter eigenen Generalvikarien bestehend, bestätigt.

Die Congregation von St. Vincent Ferrier oder Bretagne, mit 14 Klöstern. — Die Congr. der Engel in Provence mit 6 Klöstern. — Die Congr. vom Elsaß mit 4 Mönchs- und 8 Frauenklöstern. — Die Congr. des heiligen Namens Jesu auf den Antillen mit 1 Kloster und 20 Pfarreien. — Die Congr. des heil. Dominicus auf St. Domingo mit 2 Klöstern und 10 Pfarren. — Die Congr. der h. Sabina zu Rom mit 8 Klöstern. — Die Congr. des h. Marcus zu Florenz mit 6 Klöstern. — Die Congr. des h. Jacob von Salomon zu Venedig mit 7 Klöstern. — Die Congr. unserer lieben Frau von der Gesundheit zu Neapel mit 13 Klöstern. Die Congr. des h. Dominicus von Soriano in Sardinien mit 11 Klöstern. — Die Congr. des h. Marcus von Gavoti im Neapolitanischen mit 13 Klöstern.

Alle diese Verbesserungen und Reformationen bestehen indessen nur in etwas mehr geordnetem Fasten und strengerm Enthalten des Fleischessens; während sie alle der 1425 von Papst Martin V. erlassenen Aufhebung des Verbots des Besitzes von Grundeigenthum und Einkünften sich freuen. Nur ein einziger dieser Verbesserer führte seine Anhänger auf die ursprünglichen Principien des heil. Stifters zurück und reformirte wirklich. Dies war P. Anton le Quieu, der Sohn eines berühmten Pariser Sachwalters, geboren zu Paris am 23. Februar 1601, zum Rechtsgelehrten gebildet und 1622 im Kloster Mariä Verkündigung der Straße St. Honoré zum Dominikaner eingeweiht. Sein erstes Bestreben, die Französischen Klöster zur ursprünglichen Strenge und Armuth zurückzuführen, scheiterte an dem Widerwillen der Mönche. Im Jahr 1635 nach Rom berufen, erzog er dort mit unermüdlichem Eifer eine Menge Novizen für seine Grundsätze, unter welchen bald Dominicus Paravicini von Veltelin sich auszeichnete. Er erhielt 1636 die Erlaubniß des Generals, mit diesem Jünger in Frankreich einen Reformationsversuch zu machen, und legte in dem Dorf Lagnes bei Avignon den Grund zu einem neuen Kloster, welches mit eifrigen Religiosen bald sich füllte. Die strengste Observanz herrschte daselbst in Bußübungen, Demüthigungen, Abtödtung, Armuth, Stillschweigen, Fasten, rohen

Speisen, und hartem Lager auf Holz oder bloßer Erde. Dabei verwalteten sie mit unglaublichem Eifer die Pflichten der Seelsorge und des apostolischen Geschäfts. Die Städte Aix, Arles, Marseille, Orange, Cavaillon, Lagnes, Thor &c. beeilten sich, ihnen alte Klöster zu überlassen oder Neue zu stiften. Pater Anton wollte nun in der Strenge noch einen Schritt weiter gehen, und das Barfüßerwesen einführen. Aber gleichzeitig empörten sich dagegen der General, die Legaten, Bischöfe und Mönche. Seine Hartnäckigkeit verwickelte ihn in schwere Händel und brachte ihn sogar 1644 ins Gefängniß. Im Kerker zu Rom entsagte er dem Barfußgehen, wurde hierauf wieder frei gegeben, reiste nach Paris, predigte dort während der Fasten, bezog endlich 1647 wieder sein liebes Kloster von Thor, mußte aber schon 1648, als neuerwählter Prior des Klosters in der Straße St. Honoré, nach Paris. Im Jahr 1650 begab er sich zum zweitenmal nach Rom, wurde dort mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und erhielt die vollste Bestätigung seiner Reform unter dem Titel der Congregation zum heiligen Sacrament, welche mit vielen Klöstern noch bedeutend sich vermehrte. Der merkwürdige Stifter starb in dem Kloster zu Cadenet am 7. Oct. 1676.

Dominikanerinnen, (Priesterinnen, Catharinerinnen). Der 3te Orden des heiligen Dominicus.

Der heilige Dominicus brachte 1206 zu Toulouse in Erfahrung, daß die Verheerungsgreuel des Kriegs mit den Ketzern manche adelige Familie der treugebliebenen Katholiken an den Bettelstab gebracht hatte, während eine Menge brod- und hilfloser Fräulein von bekehrten Albigensern, neuen Gefahren preisgegeben waren. Er beschloß: ihnen ein Asyl für Zeit und Ewigkeit zu geben, und errichtete zu diesem Zweck das Frauenkloster zu Prouille zwischen Toulouse und Carcassonne, worin Mädchen erzogen und erhalten werden sollten. Als Kleidung wies er ihnen einen weißen Rock, einen lohfarbigen Ueberwurf und einen schwarzen Weihel an; gab ihnen einige Satzungen nach der Regel des heil. Augustin, und die Frau Guillemette von Fanjaux zur ersten Superiorin. Dieses Kloster wurde die Pflanzschule aller spätern Anstalten für Dominikanerinnen, und von Königen und Bischöfen jährlich reicher begabt. Später durfte es nur adelige Mädchen aufnehmen und bekam Prinzessinnen an die Spitze. — Im Jahr 1218 mußte der h. Dominicus viele in Rom zerstreute Klosterfrauen verschiedener Orden in ein großes Kloster des h. Sixtus vereinigen, und gab ihnen die dem Kloster Prouille ertheilte Regel nicht ohne einige Schärfungen. Zur ersten Superiorin wurde die selige Cäcilia Cesarini ernannt, welche bereits 1223 ein neues Kloster zu Bologna begründete. Jenes Römische Kloster wurde später auf den Berg Magnanopoli in einen Theil des Quirinals verlegt und lediglich für reiche adelige Fräulein

bestimmt. Mit dem Mönchsorden breiteten sich auch die Dominikanerinnen in alle Länder Europas schnell aus, so daß sie bald 130 Klöster in Italien, 45 in Frankreich, 50 in Spanien, 15 in Portugal, 40 in Deutschland, mehrere in Polen, Rußland und Scandinavien hatten, und selbst in beiden Indien solche erstehen sahen. Sie hatten bei der Veränderung der Mönchstracht auch in ihrer Kleidung die Aenderung erfahren, daß sie zu dem weißen Rock ein weißes Scapulier erhielten, und den braunen Mantel mit einem schwarzen vertauschten. Ihre Satzungen geboten: außer in Krankheiten, nie Fleisch zu essen; neben den gewöhnlichen Kirchenfasten, vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern und jeden Freitag zu fasten; nur sergene Hemden zu tragen und auf Strohsäcken zu schlafen. Außer dem großen Amt müssen sie täglich auch das kleine Amt der heil. Jungfrau hersagen.

Der Umstand, daß sie in allen Ländern außer den, den Ordensprovinzialen unterworfenen Klöstern, auch viele besaßen, welche lediglich unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien standen, scheint viel dazu beigetragen zu haben, daß sie fast noch früher als die Mönche in laxe Observanz verfielen und mitunter gar unordentlich wurden. Einzelne Französische Klöster trieben es so arg, daß sie weltliche Kleidung anlegten; Andere trachteten die dortigen reichen adeligen Stiftungen dieses Ordens an Ueppigkeit zu übertreffen. So ergab sich denn auch bei ihnen natürlich hin und wieder die Sehnsucht nach Verbesserung und Reform, und wirklich sahen wir in allen Ländern eine große Anzahl von Dominikanerinnen-Klöstern an den verschiedenen Reformen der Mönche eifrigen Antheil nehmen, und deren Congregationen sich anschließen. Sie theilten im Allgemeinen alle Schicksale der Predigermönche in Glück und Unglück, ohne auf irgend eine Weise deren Wichtigkeit erreichen zu können.

Ueber den dritten Orden des heil. Dominicus sind sehr verschiedene Nachrichten vorhanden und der Märchen viele verbreitet. Wir folgen hier der Erzählung des 22ten Generals der Dominikaner, des seligen Raymund von Capua. Er sagt: zur Zeit des heil. Dominicus wurde der Ketzerei bei den Lombarden und in Frankreich dadurch bedeutender Vorschub geleistet, daß eine Menge von Großen, Rittern und Städten sich weigerten, der strafenden Kirche ferner ihren Arm zu leihen, wodurch die Kirchenstrafen fruchtlos wurden und aufhörten, ein Gegenstand allgemeinen Schreckens zu sein. Diesem Uebelstand abzuhelfen, stiftete der Feuereifer und die Beredsamkeit des heil. Dominicus den Orden der Ritterschaft Christi zur Beschützung des heiligen Glaubens, des päpstlichen Ansehens und seiner kirchlichen Lehrer, so wie zur Bekämpfung und Vertilgung aller Ketzer. An Erfüllung dieser Pflichten mußten die Ritter Gut und Blut zusetzen, beschwören, während ihre Frauen das Gelübde leisteten, die Männer auf keine Weise von Erfüllung dieser heiligen Pflicht abzuhalten, im Ge-

gentheil sie dazu zu ermuthigen. Ritter und Frauen mußten, zur Unterscheidung von andern Layen, weiß und schwarze Kleidung von beliebigem Schnitt, und darauf ein weiß und schwarz gespaltenes Lilienkreuz tragen. Als der h. Dominicus gestorben und heilig gesprochen war, gab es beinahe keine Ketzer mehr in Italien und Frankreich. Die von jenem Orden noch übrigen Ritter und Frauen nahmen, um sein Andenken zu ehren, den Namen der Brüderschaft von der Buße des h. Dominicus an, und beschlossen, fortan durch strengen Wandel, Buße und Kasteiung dem Zweck der Stiftung zu entsprechen. Der siebente Ordensgeneral P. Munio von Zamora constituirte sie förmlich als Brüderschaft durch Ertheilung schriftlicher Statuten und ließ von Predigermönchen sie unterrichten und beaufsichtigen. Diese Regel wurde erst von Papst Eugen IV. 1489 bestätigt. Hieraus entstand denn mit der Zeit der 3te Orden der Dominikaner; vermehrte sich bedeutend; hatte Schwestern in Menge, welche feierliche Gelübde ablegend und Klöster beziehend, förmliche Nonnen wurden und die Kleidung der Dominikanerinnen anlegten. Uebrigens lebten sie nicht so streng, durften wöchentlich dreimal Fleisch essen, und konnten Linnenzeug tragen. Auch in diesen dritten Orden scheint sich die Reformnoth und Reformsucht mit der Zeit eingeschlichen zu haben. Denn wir finden um's Jahr 1678 eine Congregation von Klosterfrauen vom Leib des Herrn oder Frohnleichnam, welche der P. Hieronymus Piccini aus Venedig und seine Landsmännin Mutter Hyacintha Bosso gestiftet haben sollen, und bestimmt vom dritten Orden des heil. Dominicus nannten. Sie hatten weit strengere Regeln, trugen nur sergene Hemden, schliefen auf Strohsäcken, oft nur auf Dielen, aßen niemals Fleisch, fasteten sieben Monate des Jahrs, beteten täglich 2 Stunden für sich, hielten allnächtlich ihre Metten, und stets einige betende Schwestern vor dem heiligen Sakrament. So streng war bei ihnen die Clausur, daß sie selbst am Gitter nur mit herabgelassenem Schleier sprachen. Sie trugen zu der Kleidung der Dominikanerinnen hölzerne Sandalen worauf die Eifrigen barfuß gingen. Zu den merkwürdigsten Personen dieses dritten Ordens gehörten die heilige Catharina von Siena und die heilige Rosa von Lima. Ob Dominicus oder Peter der Einsiedler den Rosenkranz *) erfunden hat, ist historisch nicht ermit-

*) Der Rosenkranz (Rosarium, Pater noster, Chapelet) ist eine Schnur, an welcher nach einer großen Kugel stets zehn kleinere Kugeln fünfzehnmal aneinander gereiht sind. In der Mitte hängt ein Kreuz als Symbol des Glaubens. Bevor ein Katholik nach dem Rosenkranz betet, muß er das Kreuz schlagen, ein Pater noster und 3 Ave Maria beten. Beginnt er hierauf das Gebet nach dem Rosenkranz, so spricht er nach jeder kleinen Kugel ein Ave Maria, und bei jeder großen ein Pater noster, und wiederholt diese Gebete so oft, bis er sämmtliche Kugeln d. h. 15 Pater Noster und 150 Ave Maria abgebetet hat. Dieser Rosenkranz heißt der

telt. Beinahe eben so wenig kritische Gewißheit hat man über die Existenz des Dominikanischen Ritterordens Unserer lieben Frau vom Rosenkranz. Gewiß existirte ein Dominikanischer Orden des himmlischen Ordens des heiligen Rosenkranzes, den wahrscheinlich Anna von Oesterreich, Ludwigs XIII. Wittwe und Mutter Ludwigs XIV. für 50 Jungfrauen im Jahr 16+5 gestiftet hat. Einen dritten Orden vom Rosenkranz Unserer lieben Frau stifteten 1520 einige Bürger von Valenciennes zur Ehre der h. Jungfrau und als Freudenbezeugung für die Krönung Kaiser Carls V. Aber alle drei erscheinen zu unbedeutend um ihrer weiter zu gedenken.

Der Orden von Artige.

Der selige Marcus von Venedig hatte mit seinem Neffen, dem seligen Sebastian die Stadt St. Leonhard verlassen, um nach den Gräbern einiger Heiligen zu pilgern. Beim Grab des heiligen Leonhard beschlossen sie zu verweilen, bauten ein Bethäuschen (noch heutzutage Alt-Artige genannt) übten strenges Leben und Abtödtung, (der S. Markus schlief stets im Panzer) wurden von den Chorherren ernährt, und versammelten wahrscheinlich gleichgesinnte Fromme und Religiosen um sich, weil Artige schon ein Kloster genannt und Sebastian nach dem Tode des S. Markus zum zweiten Prior erwählt wurde. Soviel weiß man von dem Ursprung des Ordens. Ferner, daß unter dem vierten Prior (ohngefähr 1165) die Klostergemeinde mit den heiligen Leibern auswanderte, das jetzige Groß-Artige bezog, und des heil. Augustin Regel beobachtete. Das Kloster hat sich später zu einer Congregation mit

---

Große. Man hat jedoch auch einen Kleinen mit 5 großen und 50 kleinen Kugeln. Jener große Rosenkranz wird auch der Marienpsalter genannt, ermahnt mit seinen 15 großen Kugeln an 15 Geheimnisse der Maria, nämlich an 5 freudenreiche, 5 schmerzliche und 5 glorreiche. Freudenreiche sind: Die Verkündigung, die Besuchung Mariä, Christi Geburt, die Reinigung Mariä, das Wiederfinden Jesu im Tempel. Die 5 schmerzlichen sind: Christi Todesangst im Oelgarten, Christi Geisselung, Christi Krönung mit der Dornenkrone, Christi Gang nach der Schädelstätte, Christi Kreuzigung. Die glorreichen sind: Christi Auferstehung, Christi Himmelfahrt, die Sendung des h. Geistes, Mariä Himmelfahrt, Mariä Krönung — Der Name Rosenkranz kommt daher, weil die ersten Rosenkränze aus Orientalischem Rosenholz oder aus getrockneten zu Kugeln verarbeiteten Rosenblättern gefertigt waren. Zuweilen wird er auch Pater noster genannt, weil dieses Gebet so oft darin enthalten ist. Gewiß ist, daß der Erfinder dieser Gebetart historisch nicht bekannt ist, und die Meinung vom Apostel Bartholomäus bis zum h. Dominicus, zwischen sehr vielen großen Kirchenlichtern schwankt. Die jetzige Einrichtung des Rosenkranzes rührt vom h. Dominicus her. Der Rosenkranz der Franziscaner hat nur 72 Kugeln, weil ihrer Angabe nach, Maria so viele Jahre lebte. Papst Gregor XIII. stiftete 1575 nach dem großen Seesieg der Christen über die Muhamedaner ein Rosenkranzfest, welches auf den 1. October fällt, ohne in allen katholischen Ländern jetzt noch gefeiert zu werden.

andern Klöstern (St. Johann zu Messagers Manzay, Marzelle ꝛc.) vereinigt, denn der Prior von Artige wird Ordensgeneral genannt, und es wird von Generalkapiteln gesprochen. Sie lebten sehr streng, aßen niemals Fleisch, und erlaubten nicht einmal den in ihren Klöstern erkrankten Weltlichen, solches zu essen. Ja, die Glieder dieses Ordens durften nur alsdann in einem fremden Kloster essen, wenn in dessen Küche kein Fleisch gekocht wurde. Sie fasteten vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern und jeden Freitag, befreiten jedoch von dieser Pflicht die mit Handarbeit beschäftigten Religiosen und Brüder ꝛc. Der Orden war jedenfalls unbedeutend und im J. 1420 schon wieder eingegangen.

Der Orden unserer lieben Frau von der Gnade (de la Mercy, de Mercede) zur Auslösung der Gefangenen. Der heil. Peter Nolasque sein Stifter. — Barfüßer unserer lieben Frau von der Gnade. (Recollecten).

In dem Flecken le Mas des saintes Puelles bei Castelnaudary in Languedoc wurde im J. 1189 dem Ritter Nolasque ein Söhnlein geboren und Peter getauft. In ritterlichen Spielen täglich geübt, wuchs der Junker tüchtig heran, verlor im 15ten Jahr seinen Vater und gedieh unter mütterlicher Vormundschaft so trefflich, daß ihm bald ein hübsches Fräulein zur Gesponsin erkiesen wurde. Aber Peter dachte schon an ganz andere Dinge als an das Heirathen, ließ das Fräulein sitzen mit ihrem Liebesgram, und eilte zum Heer des Grafen von Montfort, welchem König Peter II. von Aragon gerade seinen Sohn Jacob als Beweis treuer Freundschaft überantwortet hatte. Trotz dieses Pfandes schlug sich der König auf die Seite der Albigenser und wurde dafür 1213 bei Muret von Montfort auf das Haupt geschlagen und erschlagen. Peter Nolasque hatte sich stets so musterhaft und fromm betragen, daß Montfort ihm den vaterlosen Prinzen zur Erziehung übergab, und ihn 1315 mit demselben nach Barcelona sendete. Peter wurde mit jedem Tag mehr von der Welt ab und zu dem Himmel gezogen. An dem rauschenden Hof lebte er still und einsam dem Gebet, der Beschauung, Buße und Abtödtung. Sein freundliches Herz bekümmerte stets das Schicksal der gefangenen Christen in den Fesseln der Mauren. Oft war er entschlossen, all sein Hab und Gut zu opfern, um Sklaven dafür freizukaufen. Allein stets hielt der Gedanke ihn davon ab, daß er im Ganzen damit doch nur unbedeutendes ausrichten würde. Endlich stand es lebhaft vor seiner Seele: Du mußt einen Orden zu Erlösung der Gefangenen errichten! — Zu gleichem Zweck hatten sich viele Spanische Ritter bereits freundlich vereinigt. Willkommen war ihnen der Antrag, im Verein mit Priestern künftig einen förmlichen Orden zu bilden, und

außer den Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams das vierte abzulegen: daß sie Gut und Blut zu Befreiung gefangener Christen aus den Fesseln der Ungläubigen daran setzen, und nöthigenfalls sogar ihre eigene Person in Gefangenschaft hingeben wollten, wenn damit ein Christ befreit werden könnte. Am Tag des heil. Laurentius wurde der Orden unter dem Titel „Unserer Lieben Frau zur Gnade zur Auslösung der Gefangenen" in der Domkirche zu Barcelona eingeweiht und Nolasque zum Großcomthur ernannt. Der Orden erhielt die Kapelle der h. Eulalia zu seiner Kirche und darneben seine klösterliche Wohnung. Die Priester trugen Leibrock, Scapulier und Kappe weiß und auf der Brust ein Wappenschild mit drei goldenen Pfählen im rothen Feld, und darüber im Kopf des Schildes, ein silbernes Kreuz im rothen Feld. Die Ritter hatten ihre weltliche Kleidung und darüber ein kleines weißes Scapulier mit demselben Wappen. Raymund von Pegnafort, der damals noch regulirter Chorherr war, schrieb ihnen die ersten Satzungen vor. Erst im J. 1235 erhielten sie von Papst Gregor IX. die Regel des heil. Augustin. Nolasque selbst machte den ersten Kreuzzug in die Königreiche Valencia und Grenada, und kaufte glücklich über 400 Christen frei. Der Ruf dieser Thaten und des musterhaften Wandels der Priester zog aus Frankreich, Deutschland, Ungarn, England und Spanien eine Menge Ritter und Religiosen herbei, so daß 1232 das prachtvolle Kloster zur heil. Eulalia in Barcelona erbaut werden mußte, um alle Glieder aufnehmen zu können. Schon 1237 vergrößerte sich der Orden mit dem köstlichen Kloster Unserer Lieben Frau von Puch zu Uneza und mit dem Andreas-Kloster in dem eroberten Valencia. Nolasque zog nach Afrika, um auch dort Gefangene zu befreien. Allein die wilden Söhne der Wüste höhnten ihn, umschlossen ihn selbst mit Ketten, setzten ihn endlich auf eine lecke Tartane und und stießen dieselbe in die offene See. Der Himmel ließ seinen Getreuen nicht untergehen, er führte ihn glücklich nach Valencia zurück. Um in Demuth und Liebesdiensten sein Leben zu beschließen, legte Nolasque 1249 die Würde eines Großcomthurs nieder und verrichtete fortan die niedrigsten Dienste bei den Religiosen, während der Orden mit dem schönen Kloster zu Celsonne sich erweiterte. Noch einmal wollte er mit dem heiligen Ludwig nach Afrika zu Befreiung der Christen ziehen. Aber eine Krankheit streckte ihn auf das Lager und endete sein thatenreiches Leben am Weihnachtsabend 1256. Papst Urban VIII. sprach ihn 1628 heilig. Der Orden gedieh und erblühete immer reicher unter den folgenden Großcomthuren, bis 1311 zum erstenmal in der Person des P. Raymund Albert ein Priester zum General von dem Papst Johann XXII. ernannt und den Rittern ewiges Schweigen auferlegt wurde. Hierauf traten die meisten Ritter aus dem Orden, der fortan mehr und mehr ein förmlicher Mönchsorden wurde

Konnte er auch in Europa eine größere Ausbreitung nicht gewinnen, so gelang es ihm um so besser in Amerika. Er zählte eine Provinz in Frankreich, deren drei in Spanien und acht in Amerika. Das Aufhören der Maurenherrschaft in Spanien und der beständigen Kriege mit den Moslems, so wie die Verbreitung des Ordens nach Amerika, scheinen auch Nachlässigkeit und freiere Lebensweise in seinem Schooß erzeugt zu haben. Hiernach entstand, wie gewöhnlich, bei einzelnen eifrigen Männern die Sehnsucht nach Wiederherstellung, ja Schärfung der alten Zucht und Ordnung. Der von adeligen Eltern aus dem alten Stamm der Gonzales im J. 1553 zu Huesca geborene und zum Priester geweihete Pater Johann Baptista vom heiligen Sakrament, brachte diese Reform glücklich zu Stande. Er errichtete mit Unterstützung der frommen Gräfin Beatrix Ramirez von Mendoza zu Viso bei Sevilla und zu Almorayna bei Gibraltar (1604) die beiden ersten Klöster einer strengeren Observanz für Barfüßer unserer lieben Frau der Gnade. Bald dehnte die Reform über neue Klöster zu Madrid, Salamanca, Alcala de Hennarez, Sevilla, Rota, Ribas, und endlich über Sicilien sich aus, und gebot über 3 Provinzen. Der Orden zählt unter vielen bedeutenden Männern, namentlich die Schriftsteller Alfonzo Remon, Franz Salazar, Noel Graverius, Bernhard von Vargas und Salmeron zu seinen Hauptzierden.

Uebrigens hatten bereits 1265 einige fromme Frauen aus Barcelona Isabelle Berti und Eulalia Pins mit Hülfe des seligen Bernard von Corbarie einen dritten Orden unserer Lieben zur Gnade errichtet, während erst durch P. Anton Velasco im Jahre 1568 der Orden mit eigentlichen Klosterfrauen unserer lieben Frau zur Gnade vermehrt wurde. Auch von diesen folgte ein großer Theil der Reform des P. Johann Baptista, und bald bildeten sich Klöster von Barfüßerinnen (Recollecten) zu Lora, Sevilla, Fuentes, Archos, Marchene, Ezicha, Thoro, Santjago rc. Kirchengeschichtliche Bedeutung hat dieser Orden nie erlangt.

Die Diener der heil. Jungfrau (Serviten), Brüder des Leidens unsers Herrn Jesu Christi, Brüder des Ave Maria. — Klosterfrauen der Serviten. — Einsiedler-Serviten (Diener der h. Jungfrau von Monte Sanario). — Dritter Orden der Serviten.

Bonfiglio Monaldi, Bonagiunta Manetti, Amideo Amidei, Manetto von Lantella, Ricuere Lippi Uguccione, Sostegno Sostegni und Alexis Falconieri, sieben adelige reiche Kaufleute und Herren des Raths zu Florenz, hatten sich vereint, um zu bestimmten Zeiten in einem eigenen Bethaus

das Lob der heil. Jungfrau in Gebeten und Gesängen laut werden zu lassen. Bei einer solchen andächtigen Zusammenkunft im Jahr 1233 kam ihnen der Gedanke: alle ihre zeitliche Habe den Armen hinzugeben, der Welt mit ihren Freuden zu entsagen, nur von Almosen zu leben und sich gänzlich dem Gebet, der Buße und Abtödtung zu widmen. Der Bischof bewilligte ihnen auf dem Marsfeld vor den Stadtmauern ein Bethaus mit einem Altar, und sie zogen hinaus, kleideten sich in Gewänder von grobem aschgrauen Zeug, legten härene Hemden auf den bloßen Leib, gürteten sich mit eisernen Ketten und ernannten den ältesten unter ihnen, Bonfiglio Monaldi zu ihrem Superior. Als sie in die Stadt kamen, um den bischöflichen Segen für ihre Einrichtung zu holen, lief Alt und Jung bei dem erbarmungswürdigen Anblick der früher so glänzenden Herren zusammen, und die Kinder riefen: seht, seht, die Diener der heil. Jungfrau! Dieser Name erschien ihnen passend für ihren frommen Verein, sie behielten ihn bei. Weil alle Welt aus der nahen Stadt sie besuchte und ihre Einsamkeit allzuoft gestört wurde, so erhielten sie auf dem, 9 Millien von Florenz entfernten, Monte Sanario (der Berg der gesunden Luft) einen bedeutenden Raum von dem Bischof geschenkt, bauten sich dort Klausen, richteten Berghöhlen sich ein, und fanden, bei dem daselbst beinahe ewig herrschenden Frühling, ziemliche Nahrung in Wurzeln, Beeren und Kräutern. Indessen konnten sich so ärmliche Nahrungsmittel bei den anstrengenden Kasteiungen, Nachtwachen und Abtödtungen auf die Länge unmöglich mit der Gesundheit vertragen. Daher befahl Monaldi zweien seiner Gefährten, täglich in Florenz die Mildthätigkeit um einige Lebensmittel anzusprechen. Endlich wurde diese tägliche Wanderung den guten Vätern zu beschwerlich, und der Bischof wies ihnen vor dem Thore der Stadt, auf dem Capaggio genannten öden Raum einen Platz an, wo sie als kleine Herberge sich eine Strohhütte bauten. Aus dieser Hütte wurde später das Hauptkloster des Ordens zu Mariä Verkündigung, dessen Schönheit und Pracht in Erstaunen setzt. Gottfried von Chatillon, der Legat von Gregor IX., hörte so viel rühmliches von den frommen Leuten, daß er mit großer Neugierde ihre Siedelei auf dem Monte Sanario besuchte. Die Verschiedenheit ihrer Bußübungen und Lebensweisen schien ihm bedenklich für einen solchen Verein. Er beredete sie, künftig einerlei Lebensweise und Observanz zu beobachten, und beauftragte den Bischof Ardinghus, ihnen Satzungen und einförmige Tracht vorzuschreiben. Der Bischof ertheilte ihnen die Regel Augustins und verordnete als Tracht ein wollenes Hemd, einen engen weißen Rock, darüber einen weiten schwarzen Mantel, einen Ledergürtel, ein schwarzes Scapulier nebst schwarzer Kappe. Von allen Seiten strömten dem Orden Neulinge zu. Ein neues Kloster zu Siena wurde bevölkert, die Stifter empfingen die priesterliche Weihe; der Orden erhielt 1248 die päpst-

liche Bestätigung, mußte bereits 1265 in die Provinzen Toscana, Umbrien, Romandiola und Gallia cisalpina eingetheilt werden; gewann Anhang in Polen, Ungarn und Frankreich; die Privilegien der Augustiner Einsiedler und unter Papst Martin V. alle Vorrechte der Bettelmönche. Neuerungen und Reformen spalteten den auf 27 Provinzen angewachsenen Orden in Conventualen und Observanten *), aber der General Angelus von Azovelli vereinigte wieder Alle unter eine Observanz. Waren alle Reformen glücklich von dem Orden abgeschlagen, so sollte doch seine laxer gewordene Lebensweise an lebendigen Beispielen der ursprünglichen Strenge sich unaufhörlich spiegeln müssen. Mit dem strengen Eiferer P. Bernhardin von Ricciolini bezogen 1593 einige gleichgesinnte Väter die längst verlassenen Klausen und Höhlen des Monte Sanario; richteten das leere Kloster daselbst wieder ein; gaben ihm mit Bewilligung des Papstes Clemens VIII. den Namen der heil. Einsiedelei von Monte Sanario; lebten ganz nach den ursprünglichen strengen Satzungen der Ordensstifter als eine eigene Congregation der Einsiedler-Serviten oder Diener der Jungfrau vom Monte Sanario; kleideten sich in schwarze Röcke mit schwarzen Scapulieren, mit schwarzer nicht ganz spitzer Kapuze bis auf die Knie, trugen sehr lange Bärte, und lederne Sandalen. Diese Congregation verbreitete sich rasch über Italien und Deutschland, und behielt selbst nach Luthers Reformation daselbst noch viele Klöster. Unter den berühmten Gelehrten der Serviten behaupten wohl Heinrich von Gent und Paolo Sarpi Veneto den Vorrang. Der große Dichter L. Z. Werner hat ihn neuerdings berühmt gemacht, schloß sich aber später den Redemtoristen zu Wien an. Zu Venedig wird soeben das Kloster der h. Jungfrau von Monte Berico dem Orden wieder eingeräumt.

Der Ursprung der weitverbreiteten Klosterfrauen dieses Ordens liegt so sehr in Dunkel und Zweifel begraben, daß Bestimmtes darüber zu sagen unmöglich ist. Wahrscheinlich entstanden sie erst unter dem Generalat des heil. Philipp Benizzi. Uebrigens hatten sie ganz dieselben Satzungen, trugen Rock und Scapulier schwarz

*) Bei allen Mönchs- und Klosterfrauen-Orden erfolgten mit der Zeit authentische Interpretationen der Regeln und Milderungen mancher Härten derselben. Gewöhnlich trat dann immer, früher oder später, der Fall ein, daß einzelne, besonders eifrige Mönche und Klosterfrauen solche Interpretationen und Milderungen für ungültig erklärten und bei der Strenge der ursprünglichen Regel zu beharren sich entschlossen. Dadurch entstanden mehr oder minder folgenreiche Spaltungen in allen Orden und zugleich die verschiedenen Benennungen von Conventualen und Observanten, indem Alle, welche den Milderungen nachlebten, Conventualen, und Alle, welche bei der ursprünglichen Strenge zu beharren erklärten, — Observanten genannt wurden. Ja, der Kleinlichkeitsgeist ging so weit, daß diese Observanten zuweilen nochmals in strenge und strengste Observanten sich spalteten und gewöhnlich sich gegenseitig heftig anfeindeten.

und im Chor darüber einen schwarzen Mantel (darum hießen sie auch oft: Die schwarzen Schwestern) und waren über Italien, Deutschland und Niederland verbreitet. Gleiche Unbestimmtheit herrscht über die Stiftung des dritten Ordens der Serviten. Aber eine Menge von Wahrscheinlichkeiten sprechen dafür, daß die Nichte des Alexis Falconieri, eines der Ordensstifter, — die selige Jungfrau Juliana, im Jahr 1306 den Anfang dazu machte; und gewiß wurden die Satzungen dieser Tertiarier erst 1424 von Papst Martin V. bestätigt. Unter den berühmtesten Gliedern dieses dritten, sehr schnell und glänzend sich verbreitenden Ordens, zeichnete vorzüglich die Erzherzogin Anna Catharina von Gonzaga, Ferdinands von Oesterreich Gemahlin und Mutter der Kaiserin Anna von Oesterreich, sich aus. Sie verschaffte nicht nur den beiden ersten Orden durch Widmung zweier köstlichen Klöster zu Innspruck mehr Ansehen und Aufnahme in Deutschland, sondern stiftete auch daselbst jene berühmte Gemeinschaft von Tertiarierinnen, worin sie selbst nach dem Tod ihres Gemahls (1595) zum dritten Orden, unter dem Ordensnamen Anna Juliana, sich einkleidete. Die Deutschen Tertiarierinnen unterschieden sich in der Tracht von den Uebrigen darin, daß sie über dem schwarzen Rock, Scapulier und Mantel einen weißen Schleier trugen, worauf gerade über der Stirn ein lichtblauer Stern ruhte. Durch neue, von der Erzherzogin selbst entworfene, und vom Papst Paul V. im J. 1617 bestätigte Satzungen — erhielten die Serviten-Tertiarierinnen Deutschlands das Ansehen einer eigenen Congregation.

Die Einsiedlermönche des heil. Pauls, des ersten Einsiedlers in Ungarn. Der selige Eusebius von Gran, ihr Stifter.

Bartholomäus, Bischof zu Fünfkirchen vereinigte im J. 1215 eine Menge in seinem Kirchsprengel zerstreut und nach verschiedenen Observanzen lebende Einsiedler in eine einzige Gemeinschaft, baute zu ihrer Wohnung das große Kloster zum heiligen Jacob von Patach und gab ihnen Regeln und Satzungen.

Einige Jahre zuvor wurde der selige Eusebius in der damals so großen und blühenden Stadt Gran von adeligen und christlichen Eltern geboren. Nach musterhaft vollendeten Studien erhielt er ein Canonikat bei der Kirche zu Gran, und zeichnete auch hier durch edlen Wandel und Frömmigkeit sich aus. Das Leben war ihm nicht einsam und erbaulich genug, daher legte er 1246 seine geistliche Würde nieder, vertheilte sein Hab und Gut unter die Armen, zog mit einigen gleichgesinnten Gefährten in eine Einöde bei Pisilia, einem mächtigen Forst bei Zante im Graner Comitat, und richtete sich daselbst in mehreren Höhlen Wohnungen ein. Der Ruf des strengen Wandels und der großen Frömmigkeit lockte bald

Mehrere zur Theilnahme an, und Eusebius sah ein, daß ein gemeinsames Wohnen und Einförmigkeit des Wandels und der gottesdienstlichen Uebungen Allen heilsamer sein würde. Er ließ daher 1250 eine Kirche zum heil. Kreuz von Pisilia und dazu eine cönobitische Wohnung für seine ganze Genossenschaft bauen. Diese wurde 1254 von König Bela IV. vergrößert und in ein schönes Kloster verwandelt. Die Einsiedler nahmen die Regel und Satzungen an, welchen die Einsiedler von Patach gehorchten, nachdem diese mit dem Kloster von Pisilia zu einerlei Tracht und Observanz sich förmlich vereinigt hatten. Der Verein erhielt unter dem Superiorat des Eusebius 1263 neue Statuten von dem Bischof von Vesprim, und nach Eusebius Tod (er starb am 20. Januar 1270) 1297 eine abermalige Aenderung von dem Bischof zu Erlau. Endlich (1308) ertheilte ihm Papst Clemens V. die Regel des heiligen Augustin, erlaubte ihm einen General zu wählen, befreite ihn von dem Zehnten von dem Boden welchen die Mönche mit eigenen Händen bestellten, und verlieh ihnen den Namen der: Religiosen vom Orden des heil. Pauls des ersten Einsiedlers, dessen Leiche im J. 1381 von Venedig nach Ungarn gebracht und im Kloster St. Lorenz beigesetzt wurde. Die Päpste Gregor XI. und Bonifacius IX. (1377 und 1390) befreiten den Orden von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien und erfreuten ihn mit allen Privilegien der Karthäuser. Sie hielten sehr viel auf Pflege der Gelehrsamkeit, unterhielten stets 8 Schulen in ihren Klöstern und ließen keinen Religiosen eine Würde im Orden erlangen, wenn er nicht zuvor Doktor der Theologie geworden war. Ihre übrigen Satzungen waren, die Bußübungen abgerechnet, nicht außerordentlich streng. Sie durften Linnen tragen, wöchentlich dreimal Fleisch essen und mußten nur an den heil. Abenden aller Marienfeste sich gekochter Speisen enthalten. Ihre Kleidung war ursprünglich braun, verwandelte sich aber 1341 in die Augustinischen Farben. Rock, Scapulier, und die Kapuze an dem Bischofsmäntelchen, nebst dem Mantel im Chor sind weiß. Auf der Straße tragen sie einen schwarzen Mantel. Ein langer Bart ist ihre Hauptzierde. Dieser Orden kränkelte nicht an vielen Reformen und Reformationsversuchen, und erhielt sich bei seiner ruhig ernsten Weise in wohlverdientem Ansehen. Er zählte in seinen 5 Provinzen Ungarn, Croatien und Deutschland zusammen, Polen, Istrien und Schweden, unter seine reichsten und vornehmsten Anstalten die Klöster: Unserer lieben Frau von Clairmont bei Czenstochau, unserer lieben Frau zu Tall bei Preßburg, Uyhelien, zu St. Stephan dem Runden in Rom; Ceplogau, Neustadt bei Wien, Lagnow in Schwaben. Der berühmteste seiner berühmten Männer ist Georg Martinusius Utissenovich.

Einsiedlermönche des h. Pauls, des ersten Einsiedlers in Portugal. Mendo Gomez von Simbra, ihr Stifter.

In der Einöde von Serra de Ossa hatten seit Menschengedenken viele Einsiedler zerstreut, nach willkührlichen Gesetzen und Normen gelebt. Unter Papst Gregor XII. suchte man sie in mehrere Gesellschaften zu sammeln, und nach den Vorschriften der Paulseremiten in Ungarn leben zu machen. Es gelang auch, die Mehrzahl derselben in einem großen Cönobium bei Serra de Ossa zu vereinigen und diese Gesellschaft übereinstimmenden Satzungen zu unterwerfen. Mehr ist von jener ersten Stiftung nicht bekannt.

Unter König Johann I. hatte sich in dem schweren Krieg gegen Castilien der Hauptmann Mendo Gomez von Simbra rühmlichst ausgezeichnet, und namentlich bei der Eroberung von Ceuta (1415) Wunder der Tapferkeit verrichtet. Kaum war der Friede für einige Zeit hergestellt, so legte Mendo Schwert und Helm ab, gab die Zeichen seiner Würde dem König zurück, und bezog zu einsiedlerischem, stillem Leben — die Einöde von Setubal. Er pflanzte Olivenbäume, lebte übrigens so erbaulich und streng, daß er bald allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Einige gleichgesinnte Männer siedelten bei ihm sich an und machten aus ihm eine Art von Vorstand über Alle. Die Einsiedler von Serra de Ossa verloren zufällig ihren Superior Johann Fernandez, und baten, gerührt von dem Ruf seiner Heiligkeit, unsern Mendo, sämmtliche Einsiedler zu vereinigen und ihr Oberhaupt zu werden. Er bezog als Superior das Kloster von Serra de Ossa und gab dem Verein den Namen der Einsiedler des h. Paul und neue Satzungen. Erst lange nach seinem 1481 erfolgten Tod, nämlich 1578 wurde die Congregation der Augustinischen Regel untergeordnet. Hiernach erhielten die Ordensmitglieder die priesterlichen Weihen, verbanden sich nun erst durch feierliche Gelübde, ernannten einen General, der außer den Hauptklöstern Serra de Ossa und Mendolina noch über 14 Klöster und über ein schönes Collegium zu Evora gebietet. Ihre Kleidung bestand aus einem lohfarbigen Rock, schwarzen Scapulier, Mantel und Hut. Sie trugen lange Bärte und mußten sich sämmtlich den Studien und dem Predigen widmen. Der Kaiser Don Pedro von Braganza hat ihrem Dasein, mit dem aller übrigen Mönchsorden in Portugal ein Ende gemacht.

Einsiedlermönche des h. Pauls, des ersten Einsiedlers (Brüder des Todes) in Frankreich.

Der Verein dieser Einsiedlermönche ist gewiß nicht alt; dennoch ist ihr Ursprung und ihre frühere Geschichte in tiefes Dunkel gehüllt. Vermuthen darf man beinahe, daß derselbe P. Wilhelm Callier,

welcher 1620 die Satzungen dieser Congregation entwarf, auch ihr eigentlicher Stifter gewesen sei. Sie hatten manches eigenthümliche in Satzungen, Statuten und Lebensweise. Die Klöster konnten innerhalb oder außerhalb der Städte gebaut werden, mußten wenigstens 12 Religiosen enthalten, und mit ihren Einkünften oder durch Almosen sie ernähren. In Wäldern und Einöden hatten sie dazu einzelne zerstreute Wohnungen für abgesondertes und strengeres Leben derer, welche schon wenigstens zwei Jahre Profeß gethan und die Erlaubniß von dem Capitel erhalten hatten. Waren sie Priester, so sendete man ihnen täglich zur Messe einen Administranten hinaus; waren sie es nicht, so wurde ein Priester dahin geschickt, um ihnen die Messe zu lesen. Das Essen erhielten sie täglich aus dem Kloster. An Sonn- und Festtagen erschienen sie im Chor der Klosterkirche, und jeden Monat im Capitel, um ihre Schuld zu beichten. War ein Kloster in der Stadt, so hatten die Mönche die Pflicht, die kranken Einwohner zu besuchen, für die Nahrung und Arzneien derselben Sorge zu tragen, die Ertheilung der heil. Sakramente zu betreiben, und ihre hilflosen Familien zu unterstützen. Zweimal in der Woche besuchten sie die Gefangenen, gaben ihnen geistliche Lehren, lasen ihnen die Messe, führten die Verurtheilten auf den Richtplatz. Zwei Religiosen gingen täglich in die Spitäler der Kranken, reichten diesen Speise, Trank und Arznei, halfen beim Verbinden und Umkleiden, machten die Betten, reinigten die Zimmer, ertheilten Trost und Unterrricht. Außer den üblichen Kirchenfasten, fasteten sie auch im Advent, jeden Mittwoch und Freitag und an den 3 letzten Tagen der Charwoche streng bei Wasser und Brod. Sie trugen häufig nur härene Hemden, und mußten Montags, Mittwochs und Freitags sich geißeln. Sie waren berufen, stets den Tod vor Augen zu haben und begrüßten sich daher bei jedesmaligem Zusammentreffen mit den Worten: „Lieber Bruder N, denke an den Tod!“ Ihre Anrede an Weltliche und beim Almosensammeln begann stets mit dem Sprüchlein: „Denke, daß du sterben mußt!“ Wer zum Vorlesen im Speisesaal beauftragt war, sprach stets zu der Versammlung, bevor er um den Segen bat: „Erinnert euch eures letzten Endes, so werdet ihr niemals Uebles thun!“ Auf der Tafel stand zu Füßen eines Kruzifixes ein Todtenkopf, diesen küßten Alle der Reihe nach, bevor sie sich zu Tisch setzten. Jede Zelle mußte einen solchen Schädel enthalten und viele Religiosen hatten stets und überall einen Todtenkopf bei sich. Hatte ein Religiose Profeß gethan und sein feierliches Gelübde ausgesprochen, so legte man ihn in einen Sarg mit einem Leichentuch und der Chor sang sein **Ne recorderis Domine etc.** und ein **de profundis**. Während dessen besprengten ihn alle Priester der Reihe nach mit Weihwasser und sprachen alle: „mein Bruder, du bist der Welt nun abgestorben, und lebest für Gott:“ Dann ertönten die Gebete **Libera** und **inclina, Domine, aurem tuam etc.** An den Regeln des h. Au-

gustin und ihren einmal angenommenen Satzungen hingen sie so fest, daß der neuerwählte General stets feierlichst geloben mußte, diese Regeln und Satzungen ohne Auslegung und genau nach dem Buchstaben beobachten zu lassen. Ihre Tracht bestand aus einem weißgrauen Rock von grobem Tuch bis auf die Fersen herab, einem weißgrauen Mantel bis auf die Waden, einer sehr spitzen Kapuze von schwarzem Tuch, einem schwarzen Scapulier von der Länge des Rocks, und mitten auf demselben einen weißen Todtenschädel mit zwei kreuzweis darunter gelegten Knochen. Sie gingen barfuß auf ledernen Sandalen. Von dieser Tracht und ihren häufigen Erinnerungen an den Tod, wurden sie vom Volk gewöhnlich die Brüder (Väter) des Todes genannt. Ihr Hauptkloster war zu Rouen. Der Orden scheint gegen Ende des 17ten Jahrhunderts bereits wieder verschwunden zu sein.

Die Serven (Diener der heil. Jungfrau, Mutter Jesu Christi; die Weißmäntel; Brüder Unserer lieben Frau von Mont-verd).

In der Vorstadt Varennes von Marseille bildete sich im Jahr 1257 ein cönobitischer Verein unter dem Namen der Serven, erhielt von Papst Alexander IV. noch in demselben Jahr die Bestätigung, und vom Bischof Benedict von Marseille eigene Satzungen und die Regel Augustins. Mehr wissen wir nicht über den Ursprung dieses Ordens. Ein Jahr später errichtete er sein zweites Kloster zu Paris, wo er wegen seiner durchaus weißen Tracht den Namen der Weißmäntel erhielt. Die berühmte Kirchenversammlung zu Lyon unter Papst Gregor X. im Jahr 1274 schaffte mit vielen andern Orden auch diesen ab, und gab dessen wenige Klöster und Besitzungen im J. 1289 den Einsiedlern des h. Wilhelm.

Bethlehemiten (Sternträger) in England und Amerika. Bethlehemitinnen. — Peter von Betancourt, ihr Stifter.

Matthäus Paris, Alexander Roß, Rudolph Hospinian, Schoonebeck, Abraham Bruin, Jobst Ammann, Adrian Dammann und viele andere Schriftsteller sprechen sehr viel von Bethlehemiten und Sternträgern in England, lassen sie sogar in Kupferstichen abbilden, zanken sich tüchtig darüber, ob sie eine Samenung ausgemacht oder zwei verschiedene Orden gebildet, die Regeln Augustins oder Benedicts befolgt haben. Man weiß darüber nichts bestimmtes und keinen Falls war der Orden so bedeutend, daß weitere Nachforschung sich lohnte. Anders verhält es sich jedoch mit einem ziemlich bekannten Orden von Bethlehemiten in Amerika.

Amator von Betancourt Gonzales de la Rosa in dem Flecken Villaflor auf Teneriffa erlebte am 5. Mai 1619 die Freude, daß seine Gemahlin Anna Garria ihm einen Sohn gebar. Der kleine Peter äußerte schon in frühester Jugend augenscheinlichen Hang zu Frömmigkeit und entsagendem Wandel. Von weltlichen oder eigentlichen geistlichen Studien scheint nicht die Rede gewesen zu sein, denn seine Biographen schweigen davon. In seinem 33sten Jahr zog er nach Guatimala und faßte dort den Entschluß, ein Geistlicher zu werden und den Heiden in Japan das Evangelium zu predigen. Aber er ging drei Jahre in die Schule der Jesuiten, ohne Latein oder sonst etwas Erhebliches lernen zu können. Mißmuthig darüber wanderte er nach Petaba, wo sein Beichtvater von allem ferneren Studiren ihm abrieth. Allen Versuchungen des Müssiggangs auszuweichen, ging er nach Guatimala zurück und arbeitete dort sehr eifrig als Flickschneider, bis er bei der Marienkirche als Kirchner angestellt wurde. Im Jahr 1655 gab er seine ersparten 20 Piaster, allen Hausrath und sogar sein letztes Hemd den Armen, trat in den dritten Orden des heiligen Franz, bezog den entlegensten Theil der Stadt am Golgathaberg, und unterrichtete die Kinder der Armen unentgeltlich im Lesen und im Katechismus. Die alte Wittwe, bei welcher er wohnte, gestattete ihm gern, daß er die ledigen Kammern zu einem Versorgungsplatz für wiedergenesene Arme einrichtete und dafür bettelte. Reiche Bürger kauften nach dem Tod der Alten das Gebäude und ließen es unter seiner Aufsicht zum Hospital einrichten und Bethlehem nennen. Das Hospital wurde durch neue Geschenke sehr erweitert, mit einem Cönobium für Peter's allmälig sich einfindende Gefährten, und mit einer Schule für arme Kinder vermehrt. Dieser milde Verein erhielt den Namen der Congregation der Bethlehemiten. Neben der Versorgung seines Hospitals, sammelte er täglich Gaben für die Spitäler von St. Lazarus und St. Alexis, brachte allen Gefangenen Geschenke und Trost, und stiftete endlich an zwei Stadtthoren Einsiedeleien für neue Gefährten.

Bei allen diesen Anstrengungen lebte er außerordentlich enthaltsam, trug stets ein Hemd von rohen Matten mit knotigen Stricken durchflochten, geißelte sich täglich, fastete zwei volle Drittheile des Jahrs bei Wasser und Brod, und bewohnte ein so enges und niederes Kämmerchen, daß er auf den Knieen sich kaum darin bewegen konnte. Im April 1667 starb er an einem Steckfluß, und wurde von dem Rath und allen Religiosen der Stadt in der Kirche der Franziscaner feierlich beigesetzt. Acht Tage nach seinem Tod kam die Erlaubniß aus Spanien, daß der Verein eine offene Kirche halten, öffentlich Messe lesen, und das heil. Amt halten lassen dürfe. Anton vom Kreuz, sein Nachfolger im Superiorat, wollte seine Hospitaliter zu einem rein mönchischen und regulirten Verein bilden. Zu diesem Zweck gab er ihnen eine Regel und Satzungen, und be-

schloß, auch Klosterfrauen in den Orden aufzunehmen. Augustina del Galdo und ihre Tochter Maria Anna nahmen das Kleid zuerst und bezogen ein Cönobium neben dem Hospital der Mönche. Endlich wurde dieser Orden von Papst Innocenz XI. im J. 1687 bestätigt und beauftragt, künftig der Regel des h. Augustin zu folgen und seine feierlichen Gelübde darauf leisten zu lassen. Zu den Privilegien der Augustiner erhielt er noch alle Vorrechte der Bettelorden von Papst Clemens XI. im J. 1707. Neben den drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, leisten Mönche und Klosterfrauen das Gelübde der Gastfreiheit. Beide gehen gleich den Kapuzinern, mit dem Unterschied, daß sie Hüte und statt der Stricke lederne Gürtel, auch auf der rechten Brust ein Schild mit einer Darstellung der Geburt Christi tragen. Dieser Orden ist in Amerika sehr weit verbreitet und hochgeachtet. Seine vorzüglichsten Klöster sind die zu Guatimala, Lima, Mexico, Chachapoja, Caramarca, Truxillo rc. Er war und ist für jene Länder von nicht geringer Bedeutung, da statutenmäßig jedes seiner Klöster ein Hospital und eine Schule zu unentgeltlichem Unterricht für arme Kinder beider Geschlechter haben muß.

Religiosen und Klosterfrauen des Ordens von der Buße der heiligen Magdalena.

Die Kreuzzüge hatten in allen Landen von Europa neue Ansichten und neue Wünsche, neue Bedürfnisse und neue Lüste erweckt. Tausende in den Abendländern waren verarmt und verwaist und heimathlos geworden, während Andere in dem zufällig erschwungenen Reichthum schwelgten, und der Moslem orientalische Gelüste um jeden Preis zu befriedigen trachteten. Greuliche Noth und brutaler Ueberfluß begegneten sich auf allen Straßen, und die alte, einfache, edle Sitte und Tugend sank als ein Opfer von beiden. Verarmte Ritter warfen noch einen Blick des Schmerzes auf die Burgen ihrer Väter, um welche Wucher und Betrug der Schriftkundigen sie geprellt hatten, und zogen als Burgmannen, Lehenträger oder gewöhnliche Hausbesitzer in ihre Häuser mitten im Getreibe der Städte. Der Bürger begann sich zu fühlen, auf neuen Handelswegen flossen ihm Kenntnisse, Reichthum, aber auch neue Laster zu. Ein wildes, wüstes Leben beherrschte die reicheren Städte. Künste und Wissenschaften milderten sie noch nicht, webten keinen Morgenrothschleier und hauchten keinen Rosenduft um die Kloaken der Sünde, und verstanden es noch nicht, dem scheußlichen Gerippe der Laster durch antike oder romantische Draperie das Ansehen einer edlen Gestalt zu geben. Lüste und Laster waren damals nicht gezähmt und dressirt wie niedliche, kosende Wachtelhündchen. Nein! sie brausten umher gleich brüllenden Löwen die Jedermann verschlingen wollen. Auch das schöne Geschlecht war in tiefe Verdorbenheit versunken, bot seine

Reize selbst auf den Staffeln der Kirchen feil, und setzte alles daran, die Lüste des heißen Blutes befriedigen zu können. Verachtung gegen jedes gealterte und sieche weibliche Wesen war die natürliche Folge dieses Treibens. Elend und Jammer waren der Sünden Zoll.

Christliche Nächstenliebe, christliche Frömmigkeit und christlicher Glaube erwachten voll Erbarmen und Mitleid über so vieles Elend, und suchten mit rascher, thatenreicher Bereitwilligkeit ein Mittel: das Laster zu ersticken oder wenigstens dessen traurigste Folgen abzuwenden, die Gefallenen wieder aufzurichten, die Verirrten auf den Weg der Tugend zurückzuführen, die Seelen für die Ewigkeit zu retten, die Religion als süße Vermittlerin zwischen Erde und Himmel zu Hilfe zu rufen.

Deutschland, welches seine Phantasie nicht gewaltig in Bewegung gesetzt hatte, um Mönchs= und Nonnenorden zu stiften, — Deutschland errichtete offenbar zuerst von allen Ländern solche Anstalten christlicher Liebe und Barmherzigkeit. Ihm folgten Frankreich, Italien, Portugal und Spanien. Wir finden in Frankenberg, Straßburg und Metz ꝛc. die sogenannten Weißen Frauen und Magdelonetten; auf dem Montmartre und in Paris die Damen von St. Magloire; zu Rouen, Marseille, Bordeaux die Schwestern der heil. Magdalena und Schwestern der Buße; zu Neapel und Rom große und verschiedene Vereine von Bekehrten Schwestern, zu Sevilla und Coimbra und Lissabon Büßende Schwestern, Magdaleniten. Diese alle sollen und wollen dasselbe Ziel erreichen, obgleich sie sehr verschieden sich kleiden, und, je nach Clima, Laune und Ansicht der Stifter, in sehr verschiedenen Formen der Strenge oder Milde sich bewegen.

Man stiftete Klöster, worin nur solche Frauen und Mädchen aufgenommen wurden, welche ihre Ehre bereits verloren hatten oder augenscheinlich bedroht sahen. Unter Aufsicht eigener Geistlichen und der in diesem Dienst abwechselnden ältesten Klosterfrauen der ehrwürdigen Erziehungsorden, — wurden diese Unglücklichen zu einem reineren Wandel hingeleitet, zu förmlichen Klosterfrauen gemacht oder entsündigt und veredelt, als Gattinnen und Dienerinnen der Welt wieder gegeben. Frömmigkeit und Wohlthun hatten in jenen Zeiten keine Gränzen. Um diese Bekehrungsanstalten in doppelter Hinsicht nützlicher zu machen, hatte man mit den meisten derselben Hospitäler zu unentgeltlicher Verpflegung Hilfloser, Pilger, Reisender und Kranker errichtet. Mit der Besorgung dieser, oft gar beschwerlichen und sauern Dienste, büßten jene Bekehrten ihre früheren Sünden ab und zahlten mit schönen Werken der Menschlichkeit und des Erbarmens gleichsam die Strafen für ihre Laster und Fehltritte. Ich kenne wahrlich in der ganzen Geschichte nur wenige Anstalten, welche preiswürdiger und für jede Zeit wünschenswerther wären. Statt der ungewissen und an sich sehr gleichgültigen Stiftungsgeschichten, ziehe ich es vor, hier eine kurze Uebersicht des Lebens und

der Zucht in diesen Anstalten zu geben. Kleine Nuancen abgerechnet, waren sie überall dieselben, obschon unter verschiedenen Namen. Erster Hauptgrundsatz war bei Allen ursprünglich der: daß nur solche Frauen und Mädchen aufgenommen werden sollten, welche ein unordentliches Leben geführt, ihre Ehre verloren hatten oder in dringender Gefahr waren, solche zu verlieren. Bei Strafe des Kirchenbanns durfte kein anderes Frauenzimmer aufgenommen werden. Die erste Aufnahme bedingte kein beständiges Bleiben im Kloster, noch eine eigentliche Verschwesterung mit demselben; sondern beabsichtigte nur die moralische Besserung der Aufgenommenen oder Abwendung einer ihr drohenden Gefahr. Für alle Klassen der Bewohner dieser Klöster wurde die Clausur *) sehr streng beobachtet. Mitglieder der ersten und zweiten Klasse wurden für jede Uebertretung derselben mit dem Kirchenbann, Mitglieder der dritten Klasse mit derben Züchtigungen bestraft. Sie dürfen mit auswärtigen Personen niemals allein sprechen; mit Verdächtigen oder mit solchen, mit welchen sie während ihres sündigen Wandels in einigem Verkehr standen, gar nicht. Während des Advents, der Fastenzeit und an manchen bestimmten Tagen gehen sie nicht in den Sprachsaal. Die sämmtlichen Bewohnerinnen sind in drei sehr scharf unterschiedene Klassen (Samenungen) getheilt. Die erste umfaßt die Samenung zur heiligen Magdalena und besteht aus denjenigen, welche durch ihre gute Aufführung sich würdig gemacht haben, feierliche Gelübde abzulegen, und als wirkliche Klosterfrauen bereits aufgenommen sind. Diese stehen Jahr aus Jahr ein Morgens 5 Uhr auf, beten täglich eine Stunde für sich, sagen täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau, und an bestimmten Tagen auch das große Amt der Kirche. Drei Tage vor dem Magdalenenfeste, vor Ostern, vor Pfingsten und vor Weihnachten, und einen Tag vor Mariä Himmelfahrt, Mariä Reinigung, St. Augustin und Sta. Martha, leben sie geistlich eingezogen. Sie fasten an allen gewöhnlichen Kirchenfasten, jeden Freitag und in der Adventszeit; essen Mittwochs kein Fleisch; geißeln sich jeden Freitag, und während der Advent- und Fastenzeit auch Mittwochs, so wie an den heiligen Abenden vor den Festen St. Augustins und der heil. Magdalena. An diesen Tagen und am Charfreitag verzehren sie ihr Gemüse am Boden sitzend. Bevor ein Mitglied der 2ten Klasse in diese erste eintreten konnte, mußte es zuvor noch ein abermaliges Noviziat von 2 Jahren beste-

---

*) Clausur heißt in den Klöstern die Verordnung, weder aus dem Kloster gehen, noch Besuche darin annehmen zu dürfen. Bei manchen Orden erhielt dies Verbot Modificationen (milde Clausur); bei Andern wurde es sehr ernst und durchgreifend geübt (strenge Clausur). Hohe Geistliche hatten ausnahmsweise überall Zutritt, und in vielen Ländern die Glieder des regierenden Fürstenhauses. Clausur hieß zugleich der bestimmte Raum eines Klosters, innerhalb dessen die Bewohner sich bewegen konnten, die Klosterschranken.

hen, und konnte dann erst folgendes feierliches Gelübde ablegen: „Im Namen der Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria und der heiligen Magdalena, gelobe und verspreche ich Schwester N. vor dem ganzen himmlischen Hofstaat und im Angesicht unserer Mutter, der heiligen Kirche, der Braut Jesu Christi, Gott, Gehorsam, Armuth und Keuschheit, in eure Hände, ehrwürdiger Vater, bestellter und angeordneter Superior dieses Hauses von seiner Hochwürden dem Herrn N., in Gegenwart der ehrwürdigen Mutter Priorin, nach der Regel des h. Augustin und den Satzungen dieses Hauses und Klosters, die von dem hochwürdigen Vater in Gott, Herrn N., dem Stifter dieses Hauses, und dem Herrn Erzbischof von N. mit Kraft und Gewalt des heiligen Vaters des Papstes N. gegeben worden — nach welchen ich mich verbinde, den Mädchen und Frauen von dem Stande und von der Beschaffenheit, wie solche in besagten Satzungen beschrieben sind, zu helfen, sie aufzunehmen und in diesem Haus zu behalten, welches ich mit der Gnade unsers Herrn bis an den Tod beobachten will." Hierauf erhielt sie den schwarzen Weihel, warf sich damit zur Erde nieder, und wurde mit einem Leichentuch bedeckt, während der Chor die Todesgebete und das **Absolve quaerimus** anstimmte. Dann wurde sie von allen Schwestern mit Weihwasser besprengt, aufgehoben und mit einer Dornenkrone auf das Haupt geschmückt. Die zweite Klasse heißt die Samenung von St. Martha, besteht aus denjenigen, welche man noch nicht für fähig oder würdig hält, ein feierliches Gelübde abzulegen; — oder, welche anderer Verhältnisse wegen (z. B. weil sie verheirathet sind), soches nicht thun können. Diese stehen täglich um halb sechs Uhr auf, gehen um 6 Uhr an den zu ihren Gebeten bestimmten Ort und verrichten dort ihre Morgenandacht wenigstens ¾ Stunden lang, wobei sie das kleine Amt der heiligen Jungfrau, und, falls sie nicht lesen können, eine bestimmte Anzahl **pater noster** und **Ave Maria** sprechen müssen. So oft die Schwestern der ersten Klasse das große Amt sprechen, müssen die der zweiten Klasse ein Dritttheil vom Rosenkranz beten. Nach dem Gebet gehen sie zu der Mutter Domina und empfangen die Befehle über alles, was sie den Tag über verrichten sollen. Sie essen mit der ersten Klasse in derselben Zeit, aber in einem andern Saal und wohnen auch abgesondert. Für die Enthaltsamkeit vom Fleisch halten sie sich nach der Vorschrift der ersten Klasse, aber während des Advents fasten sie nur wöchentlich dreimal, erhalten an den übrigen 3 Tagen nur ein Gericht zum Abendessen, desgleichen in der Zeit von Ostern bis Michaelis. Von Michaelis bis Ostern fasten sie jeden Freitag, wenn nicht die Superiorin solches ihnen erläßt. Abends ein Viertel auf sechs Uhr verlassen sie ihre Handarbeit, beten eine halbe Stunde und speisen alsdann. Beim ersten Glockenschlag zu der Mette beginnt für sie die Zeit des Schweigens und dauert bis zum andern

Tag. Während die erste Klasse die Mette hält, bleibt die zweite im Speisesaal, wo die Domina ein gutes Buch vorliest oder vorlesen läßt. Dazu verrichten sie allerlei Handarbeit bis das te Deum ertönt. Nun gehen auch sie in das Chor, beten ihr kleines Amt, halten ihre Capitelbeichte und legen sich dann zu gleicher Zeit mit der ersten Klasse zu Bett. — Sie leisten nur einfache Gelübde. Hält man sie für hinlänglich gestärkt in der Tugend, so wird ihnen die Verheirathung mit einem als ordentlich bekannten Mann gestattet; ja, der Pater Superior und die Priorin kann ihnen sogar eine Ausstattung bewilligen oder erlauben, zu honetten Frauen in Dienst zu gehen.

Die dritte Klasse heißt die Samenung des heiligen Lazarus und ist nur für solche bestimmt, welche wenig Aussicht zur Besserung gewähren oder wegen grober Vergehen von ihren Verwandten und bürgerlichen Vorständen dem Kloster gegen ihren Willen übergeben wurden. Sie sollen hier in strenger Abgeschlossenheit bei Kasteiung, Gebet und Arbeit leben, am guten Beispiel der Schwestern zweiter Klasse sich erbauen und in sich gehen. Sie wohnen und speisen von den andern Klassen abgesondert, erhalten von den bewährtesten Schwestern der 2ten Klasse Unterricht und Anleitung in allem Guten und Nützlichen, und werden oft geprüft, ob sie die Freiheit ertragen können ohne in ihre Fehler und Laster zurückzufallen. Bestehen sie in solchen Proben, so können sie entlassen werden oder in die höhere Klasse Aufnahme finden. Bestehen sie nicht, so wird ihre Gefangenschaft wieder strenger. Uebrigens kommen ihre Satzungen und Observanzen beinahe ganz mit denen der zweiten Klasse überein.

Alle diese Anstalten hatten Religiosen von derselben Ordensregel zu allen gottesdienstlichen Verrichtungen, zum Beistand bei der Verwaltung und Besorgung aller äußern Angelegenheiten mit dem Staat und der Kirche. Diese Geistlichen standen in manchen Vereinen gewissermaßen unter der Superiorin, indem sie aus den Mitteln der Anstalt erhalten wurden, in Andern bildeten sie die eigentliche geistliche Aufsicht. Viele dieser Klöster standen unter Generalen, aber die meisten waren den Ordinarien unterworfen, zuweilen sogar andern Behörden Kraft der Bestimmung der Stiftungsurkunden.

Spätere Zeiten brachten freilich auch in diese Vereine manche wesentliche Veränderungen. Namentlich wurde der erste Hauptgrundsatz hinsichtlich der Qualification zur Aufnahme, mehr und mehr außer Acht gelassen, nicht selten sogar ganz beseitigt. Manche dieser Klosterfrauen (z. B. die Magdelonetten zu Metz) nahmen stolz den Titel von regulirten Chorfrauen an. Manche gedenken kaum mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung, formten sich allmälig ganz zu gewöhnlichen Frauenklöstern und halten Dienerinnen für die Spitäler.

Wo hat die scharfsinnigste Staatsweisheit so schönes, nützliches und wohlthätiges zu Beseitigung mancher Uebelstände ersonnen, als die fromme Einfalt jener Zeit mit diesen Anstalten büßender Schwestern der Welt gegeben hat? Wohl mag der kalte Denker sprechen: Solches war auf andern staatspolizeilichem Weg gleichgut zu erzielen. Aber jene Jahrhunderte kannten keine Staatspolizei in unserm Sinn, und schwerlich hat irgend eine Staatspolizei neuerer Zeit, dasselbe gleichgut erreicht!

Hospitaliter und Hospitaliterinnen nach der Regel des h. Augustin.

Wir sahen, wie früher bei jedem Kloster eine Herberge stand, zu unentgeltlicher Aufnahme von Reisenden, Pilgern und Erkrankten. Wir sahen, daß bei manchen Anstalten der büßenden Schwestern solche Spitäler angebracht wurden, um eine Art mehr von wohlthätiger Uebung und Abbüßung für die Bekehrten zu haben; um durch den Anblick des menschlichen Elendes und menschlicher Gebrechlichkeit, so lebhafter und eindringlicher auf ihr Gemüth zu wirken. In der so reichen und bunten Welt des Mönchthums sollten wir auch das umgekehrte Verhältniß erleben: — Hospitalanstalten als Hauptzweck und Grundbestimmung des Stifters, wobei Kloster und Klosterwesen lediglich als Hebel und Mittel zu leichterer Erfüllung des Zwecks angewendet und angebaut wurden; wobei sogar nicht selten ursprünglich an Kloster und geistliche Orden gar nicht gedacht wurde.

Der Species und Varietäten solcher Hospitaliter und Hospitaliterinnen gibt es unzählige durch alle Länder und in allen geistlichen Orden. Unmöglich kann es meine Absicht sein, sie alle Linnéisch zu beschreiben, und schwerlich würde der Leser für die Mühe, ihm Langeweile zu bereiten, mir großen Dank zollen. Betrachten wir sie also übersichtlich in Masse, beschreiben eine Gattung derselben genauer, nennen die Namen der merkwürdigst gewordenen Vereine und ihre Stifter, wenn sie historisch zu ermitteln sind.

Dreierlei Hauptgattungen haben wir ins Auge zu fassen, nämlich: Hospitaliter und Hospitaliterinnen. welche selbstständig eine Congregation des 1sten und zweiten Ordens bildeten, also förmlich Mönche und Klosterfrauen waren; solche, die nur dem dritten Orden angehörten und endlich jene, welche Zweige irgend eines geistlichen Ritterordens waren und in der Regel ihrer ursprünglichen Bestimmung sich später zu entziehen oder zu Erfüllung derselben sich Stellvertreter zu verschaffen wußten.

Der interessanteste der Vereine vom 3ten Orden des h. Augustin war ohne Zweifel die Gesellschaft von Hospitaliterinnen des heiligen Thomas von Villeneuve. Sie entsprang dem Eifer und Wohlthätigkeitssinn des P. Angeli le Proust und



Servite. | N. der Heil. Verkündigung.

Einsiedler des H. Hieronimus. | Hospitaliterin.



des P. Louis Chaboisseau im J. 1660. P. Angeli betrachtete mit Schmerz den Verfall und Untergang vieler Hospitäler und die daraus erwachsende Noth der Armen. Er berieth sich mit seinem Freund P. Louis über die Mittel zu Steuerung des Elendes und gewann so viel Muth und Zuversicht aus dieser Unterredung, daß er beschloß, einen Verein von Hospitaliterinnen nach der Regel des 3ten Ordens des heil. Augustin zu begründen, und zu Ehren des in jenem Jahr heilig gesprochenen Erzbischofs von Valencia, des wahren Armenvaters Thomas von Villeneuve — ihr desselben Namen zu geben. Er kam glücklich damit zu Stande, sah bald in dem Städtchen Lambale das erste Hospital emporsteigen und viele wohlthätige Schwestern sich zum Dienst der Christenliebe um ihn sammeln. Gleiches Bedürfniß wurde an vielen Orten gefühlt, und der Weg den Er eingeschlagen, erschien als der kürzeste zum Ziel. Daher entstanden in schneller Reihenfolge Hospitäler seines Vereins zu Moncontour, St. Brieu, Dol, St. Malo, Rennes, Quimper, Quonquerno, Landerno, Brest, Morlaix, Malesbroit, Chateaubriand Par's in der Vorstadt St. Germain xc. Sie bildeten unter seiner Oberleitung eine schöne, fruchtbare Samenung. Ihre Satzungen hatten nichts ausgezeichnetes. Ihre Tracht bestand aus einem vorn geschlossenen gewöhnlichen Frauenkleid damaliger Zeit mit einem ledernen Gürtel. Darüber trugen sie eine weiße Schürze, von welcher bis zur Brust ein viereckigtes weißes Lätzchen sich hinaufzog. Hals und Busen bedeckte ein halstuchähnliches Stück Leinewand, welches vorn in zwei Spitzen herabhing. Auf dem Kopf trugen sie ein weißes glattes Häubchen (une Cornette), das aus zwei Flügeln bestand, welche das ganze Gesicht einrahmend, unter dem Kinn zusammengesteckt waren, und in zwei viereckigten Läppchen bis auf die Brust herabfielen. Quer über das Haupt lag ein weißer Schleier, der links und rechts bis auf die Achseln reichte. Zum Ausgehen bedienten sie sich eines großen schwarzen Schleiers.

Aus den Hospitalitern und Hospitaliterinnen des 1sten und 2ten Ordens Augustins nenne ich vor Allen den Verein des großen Spitals (Hotel Dieu) zu Paris und seine Nachfolger. Bischof Wilhelm von Paris gab 1097 das von Bischof Saint Landry erbaute große Spital mit der Kirche St. Christoph, seinen Domherren zur Verwaltung und Oberaufsicht. Bei der Vergrößerung der Stadt unter König Philipp August wurde diese Anstalt dahin verlegt, wo sie jetzt noch existirt, und von jener Zeit an von Königen, Bischöfen und Privaten immer reicher dotirt, so daß sie bis 6000 Kranke aufnehmen konnte, und nicht selten deren so viel wirklich verpflegte. Zwei Domherren regierten unter dem Titel von Provisoren, die aus 4 Priestern, 4 Geistlichen, 30 Layenmönchen, anfangs 40, zuletzt aber 100 Klosterfrauen und 50 Novizinnen bestehende Gemeinde. Einer der Layenmönche führte als Meister die Aufsicht über das Spital, und ernannte mit den Provi-

foren die Meisterin für die Klosterfrauen. Brüder und Schwestern gelobten Keuschheit, Armuth und Gehorsam; wohnten der Messe, der Vesper und den Metten bei, sofern nicht der Dienst bei den Kranken sie daran verhinderte. Dann sprachen sie statt der Metten 7 Pater Noster, statt der Vesper deren 5 und für die andern Tageszeiten deren 3. Nur des Sonntags, Dienstags und Donnerstags durften sie Fleisch essen. Ohne bestimmte Erlaubniß, allein und ohne den Segen von dem Meister erbeten zu haben, durften sie nicht in die Stadt gehen, dort in keinem Fall essen oder etwas anderes als Wasser trinken. Wenigstens einmal wöchentlich versammelten sie sich zu einem Bußcapitel, wo die Geißelung und andere Pönitenzen nicht selten verhängt wurden. Das Noviziat der Klosterfrauen dauerte in früheren Zeiten 12 Jahre, wurde aber später auf 7 Jahre ermäßigt. Beide Geschlechter trugen schwarze Kleidung und weiße Strümpfe, und die Mönche beim Ausgehen darüber schwarze Kappen, Ueberwürfe und Schaffelle. Trotz der musterhaften Aufsicht und Einrichtung, scheinen sich doch allmälig Mißbräuche und Nachlässigkeit in den Observanzen eingeschlichen zu haben. Wir finden in der Geschichte dieser Anstalt von Zeit zu Zeit wiederkehrende Reformen von Oben oder durch Mitglieder. Unter diesen zeichnete sich im 17ten Jahrhundert die Mutter Généviève Bouquet von Jesus sehr rühmlich aus. Sie wußte die größte Strenge im Gottesdienst, mit der treuesten Pünktlichkeit in Erfüllung der Spitalpflichten in Einklang zu bringen; die ganze Ehrbarkeit und den vollen religiösen Anstrich wieder einzuführen und daneben die Verpflegungsanstalten wesentlich zu verbessern. In spätern Zeiten hatte dieser Verein auch die Krankenpflege in dem von Heinrich IV. gestifteten Ludwigsspital zu besorgen, wodurch die Zahl der Pflegerinnen, Mägde und Diener bedeutend erhöht werden mußte. Zu Moulins und in mehreren andern Städten legte man Filialspitäler an und erwarb sich dadurch neue Verdienste. Von der Aufnahme in diesen Spitälern ist kein Kranker ausgeschlossen, von welcher Religion er immer sei.

Stephan Haudry, Geheimschreiber beim heil. König Louis, war seinem Herrn ins gelobte Land gefolgt, hatte, bevor er wieder die Heimath betrat, nach Santjago de Compostella eine Wallfahrt gemacht. Indessen hatte seine Frau, Johanna la Dalona — aus Schmerz, weil sie gar keine Kunde von ihm erhielt, in ihrem Haus der Straße de la Mortellerie mit einigen Freundinnen sich klosterartig eingeschlossen, und dem erbaulichsten Leben der Andacht und Abtödtung sich gewidmet. Herr Haudry kam voll Sehnsucht zurück, um mit der geliebten Gattin sich wieder zu vereinigen. Aber Frau Johanna weigerte sich dessen und wollte ihr Gelübde der Keuschheit nicht brechen. Herr Haudry wendete sich in dieser höchsten Noth an den heiligen Vater, und dieser befreite Frau Johanna von ihrem Gelübde, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie das

Haus zu einem Hospital für 12 arme Frauen hergeben und mit einem Capital begaben sollten. Also geschah, und diese Spitalschwestern wurden von dem Volk Haudrietten genannt. Geraume Zeit lebten sie ordentlich nach der Augustinischen Regel und ihren von vielen Päpsten bestätigten Satzungen; vermehrten sich dabei bis zu 40 Klosterfrauen, und wurden deßhalb 1622 in ein größeres Gebäude der Straße St. Honoré verlegt. Dort abermals bis auf 80 Schwestern sich vermehrend, bauten sie das schöne Kloster mit der Kirche zur Himmelfahrt, und nannten sich von da an Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt. Eine nochmalige Vermehrung der Zahl der Schwestern rief ein zweites Kloster für diesen Verein in der Vorstadt St. Germain in das Leben. Ihre Satzungen sind ziemlich mild. Die Tracht besteht aus einem schwarzen Rock mit kurzer Schleppe und sehr weiten Aermeln. Der Gürtel ist von Linnen und hieng bis auf die Knöchel herab. Ein schwarzer Schleier bedeckt ihr Haupt; ein Kruzifix ruht an ihrem Herzen.

Einen ähnlichen Verein von Klosterfrauen stiftete (1626) Barbara Martilla zu Recanati bei Loretto, welche ebenfalls Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt sich nannten. Ihre Röcke waren blau, die Gürtel von weißer Wolle, Scapulier und Wimpel weiß. Im Chor trugen sie darüber einen bis zur Erde hängenden blauen Mantel. — Diese beiden Frauenvereine haben sich aus dem ursprünglichen Zustand von Verpflegten, auf die Höhe wirklicher Klosterfrauen und Pflegerinnen emporgeschwungen.

Der selige Soror wurde 832 von armen Eltern zu Siena geboren, und so gut es deren Verhältnisse erlaubten, in Ehrbarkeit und Gottesfurcht erzogen. Er zeigte entschiedenen Hang zu besonders enthaltsamem, keuschem und strengem Wandel. Ueber alles liebte er den Gottesdienst und kam oft Tage und Nächte lang nicht aus den Kirchen. Nach dem Tod seiner Eltern sah er sich als Herrn eines kleinen Häuschens in der Stadt, an der Straße welche nach Rom führt. Der hilflose Zustand der frommen Pilger, die oft keine Herberge mehr fanden und auf offener Straße übernachten mußten, erbärmte ihn so sehr, daß er sich entschloß, nach seinen besten Kräften ihr Loos in seiner Vaterstadt zu erleichtern. Er richtete sein Häuschen zu einer Herberge für mehrere Gäste ein, ging jeden Tag in der Stadt umher, die verlassenen Pilgrime zu suchen, nöthigte sie freundlichst bei ihm einzukehren, und machte voll Demuth und Liebe den Wirth, Koch, Hausknecht, Geistlichen und Schneider für seine lieben Gäste, wusch ihnen die Füße, flickte Kleider und Schuhe, betete und sang ihnen Erbauliches vor. Sein schönes Beispiel wirkte mächtig auf die Nachbarsleute, auf die ganze Stadt, auf die ganze Umgegend, wie dies im Bösen und Guten stets zu geschehen pflegt. Almosen, Spenden, Stiftungen für seinen edlen Zweck flossen täglich reichlicher ihm zu, während täglich Männer und Frauen und Jungfrauen sich meldeten, um den beschwerli-

chen Liebesdienst mit ihm zu theilen. Er riß sein Häuslein nieder, um auf die weit größere Fläche ringsumher ein schönes Hospital und ein Kloster für die pflegenden Brüder und Schwestern zu bauen. Beim Aufgraben stieß man auf drei köstliche Marmorstufen eines früheren Minerventempels. Dieser Fund gab dem Verein den Namen der Hospitaliter Unserer lieben Frau von der Leiter (Treppe, della Scala) zu Siena. Soror richtete alles ordentlich klösterlich ein, besorgte Einheit in der Lebensweise, im Gottesdienst, in der Kleidung, und bestallte sich selbst, unter dem Namen eines Rectors, zum Superior der ganzen Anstalt. Erst lange Zeit nach seinem Tod (1194) erfolgte von Papst Cölestin die Bestätigung des Ordens und gewiß noch später die Einverleibung der Augustinischen Regel. Nach dem Muster und unter der Oberaufsicht dieses Hospitals entstanden mit der Zeit eine Menge Klöster zu Florenz, St. Geminiani, Barberino, Castello della Pieva rc. Diese schienen mit der Zeit sehr zu verwildern und zeigten sich so halsstarrig und widerspenstig gegen ihren gesetzlichen Obern zu Siena, daß sie sämmtlich aufgehoben wurden. Das Hospital zu Siena ist noch eine Zierde von Italien. Die Kleidung der Hospitaliter ist ein schwarzer Leibrock mit schwarzem Mantel und Gürtel, und über dem Mantel noch ein Bischofsmäntelchen, auf dessen linker Seite eine dreisprossige Leiter und ein Kreuz darüber von gelber Seide gestickt ist. Den Kopf bedeckt eine schwarzlinnene, unter dem Kinn gebundene Haube, und darüber ein schwarzes ringsum aufgekremptes Baret.

Guido von Joinville errichtete auf seinem Gut Boucheraumont ein Hospital zu unentgeldlicher Verpflegung Kranker und armer Wanderer. Er übergab die Aufsicht weltlichen Leuten, diese verbrüderten sich förmlich zur Einförmigkeit in Sitten, Gebräuchen, Gebet und öffentlicher Andacht, und wählten die heilige Jungfrau zu ihrer Patronin. Daher wurde dies Spital sehr bald das Hospital von der christlichen Liebe unserer lieben Frau zu Boucheraumont allgemein genannt. Herr von Joinville kaufte seinem milden Verein ein zweites Haus zu gleichem Zweck in der Gartenstraße zu Paris, ein Drittes an der Rognon, und der Pariser Bürger Reinier Flamingh schenkte dazu eine hübsche Kapelle. Während dessen hatte sich der Verein förmlich klösterlich constituirt, die Regeln des 3ten Ordens des heiligen Franz und seine eigenen Satzungen, und vom Papst Bonifacius VIII. im J. 1300 nicht nur volle Bestätigung, sondern auch Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien erhalten. Die Samenung verbreitete sich über mehrere Städte (Basses-Loges, Bajeux rc.) und wurde endlich 1346 von Papst Clemens VI. der Regel des ersten Ordens des heiligen Augustin unterworfen. Sie trugen Rock, Scapulier und Mantel schwarz. Bald rissen Unordnungen ein, welchen so große Verarmung folgte, daß der Orden 1631 aufgehoben wurde.

Am 8. März 1495 wurde der Heilige Johann von Gott in dem Portugiesischen Städtchen Monte Major el novo von armen Eltern geboren. Als neunjähriger Junge verließ er mit einem reisenden Geistlichen heimlich das väterliche Haus, um die Herrlichkeit der Kirchen in Madrid zu bewundern. Von seinem Begleiter unterwegs verlassen, fand er bei Oropesa Unterkunft bei einem **Mayoral de Ganado** (Oberschäfer), trat in dessen Dienste, schwang sich bald zum Aufseher und Verwalter empor, und sollte die Tochter seines Herrn zur Frau bekommen. Aber dies gefiel ihm nicht, er verließ den Dienst und ließ sich als Krieger in dem Heer anwerben, welches Kaiser Carl V. sammelte, um den Franzosen Fuentarabia wieder zu entreißen. Johann wurde bald so lüderlich und gottvergessen wie die ganze übrige Rotte es war. Eines Tags zum Fouragiren befehligt, ritt er auf einer erst kurz zuvor den Franzosen abgenommenen Stute hinaus. Kaum hörte diese die wohlbekannten Klänge Französischer Trompeten, so wollte sie hinüber zu ihren Freunden und warf den Reiter, der sie davon abzuhalten sich bemühte, so heftig gegen die Felsblöcke am Weg, daß er wie todt lange Zeit liegen blieb. Kurz darauf hatte er das Unglück, daß die von seinem Hauptmann ihm anvertrauten Beutestücke gestohlen wurden. Man schleppte ihn vor Gericht und stieß ihn aus dem Heer. Zum zweitenmal trat er in die Dienste seines vorigen Herrn zu Oropesa und entfloh zum zweitenmal dem Antrag, dessen Tochter zu heirathen. Er ließ sich wieder beim Heer Carls V. anwerben, machte den Afrikanischen Feldzug ohne Erlebung besonderer Abentheuer mit, und wanderte nach dessen Ende in seine Heimath zurück. Vater und Mutter waren längst gestorben, beide aus Herzeleid über den plötzlichen Verlust ihres einzigen Kindes. Also hatte seine Flucht sie gleichsam gemordet! Dieser Gedanke trieb ihn wieder aus seiner Heimath fort. In Sevilla hütete er die Schafe, begann dann einen Handel mit heiligen Bildern und Büchern und zog damit nach Granada. Hier hörte er eine Predigt des berühmten Doctor Johann D'Avila, des sogenannten Andalusischen Apostels. Ergriffen von der Macht der Rede, begann er in der Kirche so laut und schrecklich Gott um Barmherzigkeit anzuschreien, daß die Gemeinde ihn hinauswarf und die Jugend ihn mit Steinen auf der Gasse verfolgte. Solche Züchtigung betrachtete er als eine längst und wohlverdiente Strafe, als eine willkommene Buße. Um ihrer ferner theilhaftig zu werden, geberdete er sich so unwirsch, daß man ihn in das Tollhaus sperrte und dort halb zu Tode geißelte. D'Avila überzeugte ihn von der Fruchtlosigkeit, ja Sündhaftigkeit eines solchen Betragens. Er fügte sich, wurde ruhig und bald als völlig genesen aus dem Hospital entlassen. Nach einer Wallfahrt zu Unserer lieben Frau von Guadeloupe begann er, durch seiner Hände Arbeit einige Arme zu ernähren. Hierauf bettelte er so lang und eifrig, bis er sich 1540 im Stand sah, vom Ertrag der Almosen ein Haus zur Ver-

pflegung von Armen und Kranken zu kaufen, um darin selbst den ersten Diener zu machen. Der Erzbischof billigte das Unternehmen, die Theilnahme der Reichen und der Zufluß der Hülfsbedürftigen war so groß, daß die Anstalt bald erweitert werden mußte. Johann von Gott wurde der Stifter von dem Erzbischof genannt und von diesem vermocht, eine eigene Kleidung zu wählen, eine Samenung weltlicher Hospitaliter zu begründen, und das Hospital künftig auch zur Besserung unsittlicher Frauen und Mädchen zu verwenden. Geschenke und Stiftungen mehrten sich von allen Seiten zu Vergrößerung der Anstalt. Da starb plötzlich Johann von Gott eines schönen beneidenswerthen Todes. Das Flüßchen Xenil war sehr angeschwollen, und trieb viel Holz. Um solches für sein Spital zu gewinnen, ging Johann selbst wiederholt in das reißende Wasser. Ein junger Mann half ihm dabei treulich, wagte sich zu tief hinein und wurde von dem wilden Gewässer fortgerissen. Seiner Schwäche und Erstarrung nicht achtend, stürzte sich Johann ihm nach, rettete ihn glücklich. Aber der Retter selbst starb wenige Tage nachher (am 8. März 1550) an den schmerzlichen Folgen der Erkältung und Kraftüberspannung. Er wurde in der Kirche der Minimen mit großer Feierlichkeit begraben und von Papst Alexander VIII. 1690 heilig gesprochen. Die Genossen und Schüler Johanns hatten keine andere Regel und Satzung, als sein Beispiel und seine mündliche Belehrung. Dennoch hatte der Verein schon den Samenungsnamen der Hospitaliter des Johann von Gott und 1553 bereits großartige Filialanstalten zu Madrid, Cordova, Lucena. Don Juan D'Austria nahm sie in freundlichen Schutz, erwirkte 1572 von Papst Pius V. förmliche Bestätigung, und neben der Regel des heil. Augustin eine Art von Statut, welches darin bestand, daß der Papst eine Kleidung dem Verein vorschrieb, ihm die Macht gab: für jedes Hospital einen Superior unter dem Titel eines Major zu wählen, in jedem Spital einen Bruder zum Priester weihen zu lassen, und den Ordinarien unterworfen zu sein. Zu Neapel stiftete dieser Verein das schöne Hospital Unserer lieben Frau zum Siege, zu Mailand jene weltberühmte Anstalt, zu Rom das Haus bei der Kirche des Johann Calibite. Die Italiener nennen diese Hospitaliter **Fate ben Fratelli**, weil dies bei dem Almosensammeln ihr gewöhnlicher Anruf auf der Straße und in den Häusern ist. Der Orden verbreitete sich über Frankreich (hier hieß er: **Congregation des frères de la Charité**) über alle Spanischen Provinzen, wo er Congregation der Gastfreiheit genannt wurde; über Deutschland, Polen, Italien und über beide Indien. Bereits 1592 war die Anzahl der Institute so groß, daß man denselben in zwei Generalate (der General wird Generalmajor genannt) theilte und dem Einen alle Klöster in Spanien und Westindien, dem Andern jene in Frankreich, Italien, Deutschland und Polen zuwies. Die Kleidung dieser großen Congregation bestand in einem braunen Tuch-

rock, braunen Scapulier und einer runden Kapuze von derselben Farbe; der Gürtel war schwarz. Sie trugen Hemden von Serge und schliefen auf sergenen Betten. Klosterfrauen hatte dieser Orden nie und nirgends.

Schwerlich hat bis hieher einer der Leser unter diesen braunen Männern jene Hospitalitermönche vermuthet, welche durch alle Reformationen, Säcularisationen, Aufhebungen, Austreibungen und Greuelscenen unberührt davon kamen, den rigorosesten Philosophen und hartköpfigsten Staatsmännern ein Lächeln des Beifalls abgewannen, den heftigsten Widersachern des Mönchthums für eine preiswürdige Erscheinung galten, den abgesagtesten Eiferern unter den Protestanten ein Gegenstand der Achtung, mitten im raubsüchtigsten und blutdürstigsten Grimm der Revolutionen unangetastet blieben, vor den Augen des großen Soldatenkaisers Gnade fanden, dem Taumel von 1830 nicht erlagen, in den Schrecknissen der Cholerazeiten neue und unvergängliche Kränze wahrer Christentugend um ihre Schläfe sich wanden, und heute noch von jedem Gebildeten mit dankbarer Verehrung genannt werden.

Hiernach weiß jeder, daß nur von den Barmherzigen Brüdern die Rede sein kann. Sie sind die Söhne jenes Johann von Gott, welche ihre braune Tracht mit der Augustinischen schwarzen Kleidung vertauschten, und heute noch in die Spanische Congregation mit dem Generalmajor zu Grenada, und die Italienische mit dem Generalmajor zu Rom sich theilen. Jene umfaßt die Provinzen Castilien, Andalusien, Peru, Mexico, Terra firma und die Philippinen. Diese die Provinzen Italien, Schweiz, Deutschland, Polen, Niederland, Frankreich 2c., kurz alle Provinzen, außer den genannten der Spanischen Congregation, jedoch werden die Provinzen Polen und Frankreich von eigenen Generalvikarien regiert.

In Frankreich erschien der Orden erst 1601 in dem Pariser Hospital la Charité, vermehrte sich aber bald auf 24 Spitäler in dem Königreich und drei in den Colonien Cayenne, Guadeloupe, St. Christoph. Viele von denselben bestehen noch heute. Der Natur ihrer Bestimmung getreu, sind die gottesdienstlichen Observanzen andern Mönchsorden gegenüber auf wenige und nicht viel Zeit raubende beschränkt, dagegen Disciplin und Strafgesetzgebung sehr streng.

Der Orden erhielt von Papst Paul V. 1609 wieder das Recht, für jedes Spital einen Priester zu weihen; 1617 die Erlaubniß, feierliche Gelübde abzulegen und dabei das 4te Gelübde „unentgeltlicher Aufnahme, Pflege und Heilung aller Kranken jedes Glaubens“ zu leisten; 1619 die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien; von Papst Urban VIII. 1624 alle Privilegien der Bettelorden. Als Milderung dieser Rechte erschien 1628 die Verordnung: daß kein Priester dieses Ordens höhere Aemter im Orden selbst annehmen, noch außer seinem Spital irgend eine geistliche Verrichtung üben sollte; und 1638 der päpstliche Befehl, daß bei jedem Spital

von weniger als 12 Brüdern, der Bischof des Sprengels die Mitaufsicht über das Kassenwesen haben und üben solle.

Die größten und schönsten Spitäler Europas sind die zu Mailand, Paris, Rom, Neapel, Wien und Prag. Selbst die Mehrzahl der protestantischen Länder hat noch eines oder mehrere dieser wohlthätigen Institute beibehalten. Die bestgeordneten sind unstreitig die 25 Spitäler der Kaiserlich Oestreichischen alten Erbstaaten, welche in dem einzigen Jahr 1818—1819 gegen 13,000 Kranke (darunter 1414 Nichtkatholiken und 33 Juden) aufnahmen und verpflegten, und davon 11,537 vollkommen genesen wieder entließen.

Bedeutende Staatsmänner sprachen nicht selten die Ansicht aus: daß es im Allgemeinen weit besser um das Spitalwesen stehen würde, wenn überall solche Anstalten nur den Barmherzigen Brüdern übertragen oder überlassen würden; und — daß ähnliche Anstalten für das weibliche Geschlecht sehr heilsam sich beweisen würden, für Pflegerinnen sowohl als für die zu Verpflegenden.

Weibliche Religiosen hatte dieser Orden niemals.

Unter Papst Gregor XIII. gerieth Bernhardin Alvarez, ein schlichter Bürger der Stadt Mexico, auf den frommen Gedanken, sein Bischen Hab und Gut und seines Lebens Kräfte der Versorgung und Pflege der Armen und Kranken zu widmen. Gleichgesinnte fanden sich zu ihm, sie bauten vor der Stadt ein Spital und befahlen es der Huld ihres Schutzpatrons, des heiligen Hippolytus (1585). Der Erzbischof und der Papst genehmigten den Verein und dessen Statut, wornach die Mitglieder nur die einfachen Gelübde der christlichen Liebe und der Armuth leisteten. Bald wurden in der Stadt zwei größere Spitäler und ein Drittes zu Puebles de los Angelos errichtet und ihre Einwohner schlossen sich dem Verein von St. Hippolyt an, der dadurch zu einer förmlichen Congregation anwuchs. Man kam mit jenen beiden Gelübden nicht aus, weil nach und nach eine Menge der Theilnehmer austraten und bei den Uebrigen der Gehorsam nur schwer zu erzielen war. Diesem Uebelstand zu begegnen, wurden fortan die beiden Gelübde beständiger Gastfreiheit und des Gehorsams gefordert. Allein auch damit war nur wenig geholfen, indem abermals viele Störenfriede auftraten, und um Armuth und Keuschheit sich nichts kümmerten, weil sie beide nicht gelobt hatten. Papst Innocenz XII. (1700) machte dem Unwesen ein Ende, vereinigte die sämmtlichen nur locker zusammenhaltenden Hospitäler in ein festes Ganze, unter dem Titel des Ordens der christlichen Liebe von St. Hippolyt, erlaubte ihm einen General zu wählen, gab ihm die Regeln des heil. Augustin mit dem 4ten Gelübde der Gastfreiheit, die Privilegien der Bettelorden, die ganze Form der Tracht der Hospitäler Johannes von Gott und als Hauptfarbe zimmtbraun.

Ein anderer Orden der christlichen Liebe unserer lieben Frau (de la Charité) bezeichnet eine Congregation von Ho-

spitaliterinnen, welche die fromme Mutter Franziska de la Croix (ihr weltlicher Name war Simona Gaugain) im J. 1624 zu Paris stiftete, und nach dem Muster der Anstalten für die Religiosen Johanns von Gott ordnete. Das Kloster auf dem Königsplatz nahe bei dem Kloster der Minimen wurde 1629 eingeweiht, wobei sämmtliche Schwestern mit Franziska an der Spitze Profeß thaten. Diese charaktervolle und unermüdliche Frau errichtete bald in der Vorstadt St. Antoine auf dem Platz la Roquette ein Zweites, zu la Rochelle ein Drittes, zu Pate, ihrem Geburtsort, ein 4tes Kloster. Später verbreitete sich diese Congregation nach Toulouse, Beziers, Bourg en Presse, Pesenas, St. Etienne aux Bois, Albi, Gaillat, Limour rc. Ihre Satzungen sind ziemlich herb und dem 3ten Orden des h. Franz, welchem sie ursprünglich angehörten, entlehnt. Ihre Kleidung besteht aus einem aschgrauen Rock mit einem weißen Strick gegürtet, in welchem 3 Knoten sich befinden, einem Schleier und Mantel von gleicher Farbe und einem weißen Scapulier.

Den Orden der Hospitaliterinnen von Loches stiftete Schwester Susanne Dubois aus dem Hospital des dritten Ordens des heil. Franz zu Senlis im J. 1621, und mußte ihn gleich anfänglich der Regel des heil. Augustin untergeordnet sehen. Die gastfreie, sittige und regelmäßige Lebensweise veranlaßte bald die Städte Riom, Clermont, Guerrot, Arles, la Palisse, Grenoble, Amboise, Chinon, Poitiers, Niort, Vierson, Aubigny, Baucaire rc. für diesen Orden ähnliche Anstalten zu begründen. Die Kleidung dieser Congregation bestand aus einem weißen sergenen Rock und Scapulier, nebst weißem Gürtel, viereckigtem Vortuch und schwarzem Schleier. Bei großen Feierlichkeiten trugen sie schwarze Röcke, lange bis zur Erde reichende Schleier und ein Cruzifix an der linken Brust.

Zu la Fleche in Anjou versammelte das reiche Fräulein de la Ferre einige weltliche Freundinnen zu Gebet und erbaulichen Betrachtungen, und um in dem dortigen Hospital der Krankenpflege sich zu unterziehen (1642); während das schöne Fräulein von Ribère, einem Gelübde gemäß, bei la Fleche ein Kloster bezog. Als diese den Unterschied des Klosterlebens und des frühern Taumels am Hof von Paris allzugrell empfand, und dem Kloster wieder entsagen wollte, redete man ihr zu, sich mit dem gottseligen Fräulein de la Ferre zu verbinden. Es geschah, ein drittes Mädchen gesellte sich zu ihnen, alle drei bezogen das bürgerliche Hospital und widmeten sich mit heiligem Eifer der Krankenpflege. Das schöne Beispiel fand viele Nachahmerinnen, deren Zusammenwohnen und übereinstimmendes Wirken neue Gesetze unentbehrlich machte. Der Bischof gab ihnen Satzungen sehr einfacher Art, eine Superiorin, und bestimmte, daß sie nach achtjährigem Noviziat, nur die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, und zwar nur für drei Jahre gültig ablegen sollten, wornach es ihnen freistünde, die Anstalt wieder zu verlassen. Als Kleidung erhiel-

ten sie einen weiten Rock und ein Corsette von schwarzer Serge mit einem wollenen Gürtel; Schürze und kleines Halstuch von weißer Leinewand. Ein großes schwarzes Tuch umschlang den Kopf, rahmte das Gesicht sehr zierlich ein, und bildete unter dem Kinn sehr reizend eine Schleife. Ein silberner Ring mit den Worten: Jesus, Maria, Joseph, schmückte ihren Finger. Die geistliche Oberleitung hatten die Jesuiten. Schon 1662 erbat sich die Stadt Laval einige dieser Schwestern, um eine ähnliche Anstalt in ihren Mauern zu begründen. Bauge und Beaufort sahen von den milden Gaben der Spitalschwester, Prinzessin Anna von Melun, schöne Spitäler und Klöster dieser Samenung emporsteigen. Die Städte Moulins und Nismes folgten dem Beispiel. Die dadurch ermuthigten Hospitaliterinnen sendeten 1659 eine Colonie nach Canada und begründeten dort das Klosterhospital von Montreal. Die schnelle Ausbreitung des Vereins machte neue Satzungen und einen festern Verband nöthig. Er wurde 1666 von Papst Alexander VII. zu einem wirklichen Klosterfrauenorden nach der Regel des heil. Augustin erhoben, und übernahm, neben strenger Clausur, die Pflicht: fortan feierliche Gelübde abzulegen. Sogleich erweiterte sich sein Wirkungskreis, Beaufort, Avignon, l'Isle Rivire errichteten Klöster. Sie hatten den Namen der Hospitaliter-Klosterfrauen des h. Joseph erhalten und änderten ihre Tracht nur an dem Kopfzeug, indem sie nun einen auf die Schultern fallenden Schleier gleich den übrigen Nonnen, und ein leinenes Vortuch annahmen. Ihre Lebensweise war sehr streng geordnet, obgleich sie die allermildesten Satzungen, und weder im Fasten, noch mit vielen gottesdienstlichen Verrichtungen und Pönitenzen mehr zu leisten hatten, als jeder wahre Katholik jener Zeit auch beobachtete. Diese Anstalten wirkten um so wohlthätiger, da sie berechtigt wurden, alte, schwache, arme und kranke Frauen und Mädchen gegen einfache Gelübde in ihren Verschluß zu nehmen.

Nicht selten wurde diese Congregation wirklicher Klosterfrauen mit der Gesellschaft weltlicher Hospitaliterinnen des heil. Joseph zur Regierung der Waisen (auch Schwestern von der erschaffenen Dreieinigkeit genannt) verwechselt. Diesen Verein hatte der Erzbischof von Bordeaux, Cardinal François d'Escoubleau de Sourdis schon 1627 angeregt, um den armen Waisen, um deren Unterhalt und Erziehung die Ursulinerinnen seines Sprengels sich nicht bekümmerten, gleiche Wohlthat zu verschaffen. Sein Bruder und Amtsnachfolger verwirklichte den Gedanken 1638 durch Errichtung eines Erziehungshauses für arme Waisen, unter unmittelbarer Führung der mildthätigen Frauen, welche unter seiner Oberaufsicht zu gemeinschaftlichem Leben und zu Ablegung der einfachen Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit sich bequemten. Spätere Satzungen führten zwar das Gelübde der Armuth nicht ein, aber bestimmten doch, daß keine der Schwestern ein

besonderes Eigenthum haben sollte. Die würdigen Schwestern begründeten ähnliche Anstalten zu Paris, Rouen, Toulouse, Agen, Limoges, Rochelle ꝛc. ohne dadurch eine Congregation zu bilden, indem jede derselben von ihren Ordinarien eigene Satzungen und eine besondere Tracht erhielt; und einige, wie z. B. die von la Rochelle, später sogar zu Ablegung der feierlichen Gelübde übergingen.

Die geistlichen Frauen des königlichen Hauses St. Louis zu St. Cir bei Versailles, gehören in diese Kathegorie, folgen der Regel des h. Augustin und dürfen daher nicht unerwähnt bleiben. Nach dem Bau des prachtvollen Invalidenhauses zu Paris, nach Errichtung der Academien für die weibliche Jugend, glaubte Ludwig XIV. auch der Versorgung und Erziehung der adeligen Mädchen, deren Väter in seinem Dienst das Leben verloren hatten, eine königliche Widmung schuldig zu sein. So begründete er, nach einigen glücklichen Versuchen zu Ruel und Noiss, endlich 1686 obige großartige Anstalt. Sie gehört in den Bereich unserer historischen Skizzen, weil zur Beaufsichtigung, Verpflegung und Erziehung der Waisen, — 36 Klosterfrauen unter Augustinischer Regel und mit den 4 feierlichen Gelübden der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und der Widmung des ganzen Lebens für die Erziehung der Waisen, nebst 24 Layenschwestern, die förmlich klösterliche Gemeinde bildeten und klösterliche Zucht übten. Die ursprüngliche Kleidung dieser Klosterfrauen war zwar sehr ehrbar, aber zweifelsohne so ziemlich weltlich. Sie bestand aus einem Rock und Ueberwurf von schwarzem Etamine, mit schwarzem gewirktem Gürtel, woran ein schwarzer Rosenkranz hing. Dazu trugen sie schwarze Taffethalstücher mit weißem Rand von Musselin, niedlich mit schwarzseidenen Bandschleifen befestigt. Auf der Brust hing ein goldenes Kreuz. Ihr Kopfzeug war eine Haube von schwarzem Taffet mit einem Rand von Pomille oder Prisonnière, um die Haare ganz zu verbergen, darüber noch ein Pomille-Kopfzeug welches unter dem Kinn gebunden wurde, und über alles dieses einen hübsch geworfenen Taffetschleier. Im Chor verhüllte sie ein schwarzer Mantel von Etamine, der vorn die Erde berührte und hinten eine lange Schleppe bildete. Als die Klosterfrauen im J. 1707 von dem Papst aus dem Weltlichen in einen regulirten Zustand erhoben wurden, gestaltete sich auch ihre Kleidung, namentlich durch ein Scapulier, weit klösterlicher, wozu Frau von Maintenon nicht wenig beitrug.

Von den Hospitalitern und Hospitaliterinnen des heiligen Johannes zu Jerusalem, des Deutschen Ordens und des Hospitals von Aubrac, wird bei Beschreibung der geistlichen Ritterorden im 3ten Theil die Rede sein.

Die Alexianer oder Celliten, Zellenbrüder, Rollarde, Todtengräber. — Die Cellitinnen oder Collestininnen, auch schwarze Schwestern.

Wir stoßen hier abermals auf einen Orden, welcher über seine Entstehung historische Data nicht anzugeben vermag, obschon er gewiß erst im Anfang des 14ten Jahrhunderts entstanden ist. Verschiedenen Angaben der Kirchenschriftsteller zufolge, bestanden sie ursprünglich aus Weltlichen in keinem Klosterverband lebenden Wohlthätern, sammelten Almosen, um solche an Arme wieder auszutheilen; besuchten die Häuser worin Kranke lagen und pflegten diese; nahmen sich der zum Tod Verurtheilten brüderlich an mit Trost und Labung und begleiteten sie bei dem letzten Gang; sorgten für christliche Beerdigung der Armen, und trugen oft selbst die Leichen zu Grabe. Zu gleichen Zwecken scheint sich auch ein Verein von Frauen und Jungfrauen gebildet und gemeinschaftlich mit jenen Männern den heil. Alexis zu ihrem Schutzpatron gewählt zu haben. Unter Papst Sixtus IV. erhielt der Verein der Männer die Bestätigung als eigener Orden, die Regel des heil. Augustin, Satzungen, welche mit jenen der Väter des Todes manche Aehnlichkeit haben (aber nie so streng gehalten wurden), und lebte fortan förmlich regulirt unter einem eigenen General. Sie wurden Alexianer nach ihrem Schutzpatron; Celliten, von Cella (das Grab); Todtengräber, wegen eines ihrer Lieblingsgeschäfte; in den Niederlanden Zellenbrüder und zu Lüttich Rollarde genannt. Sie breiteten sich nach Deutschland und Polen so aus, daß der Orden bald in die zwei Provinzen Niederland und Deutschland sich trennte; gewannen die Privilegien der Bettelorden; hatten ihre Hauptklöster zu Antwerpen, Gent, Mastricht, Lüttich, Cöln, und duldeten nur Layen, aber nie einen Priester in ihrer Mitte. Später scheint Ausartung und manche Beschränkung eingetreten zu sein. Denn wir finden manche seiner Klöster dem Superiorat und Visitationsrecht der Kreuzträger, Prämonstratenser &c. hin und wieder übergeben, Andere unter Obhut der Ordinarien. Ihre Kleidung bestand in einem schwarzen Rock von Serge und einem gleichen Scapulier, woran die schwarze Kapuze befestigt ist. Zum Ausgehen oder Grabgeleite warfen sie einen sie ganz bedeckenden schwarzen Mantel mit sehr spitzer Kapuze über.

Die Alexianerinnen, Cellitinnen, Collestininnen, aber am gewöhnlichsten „die schwarzen Schwestern" genannt, wissen eben so wenig von ihrem eigentlichen Ursprung, folgen der Regel Augustins, leisten das vierte Gelübde der Krankenpflege selbst zur Pestzeit, und leben nicht im klösterlichen Verschluß. Einige haben offene Spitäler zur Krankenpflege, Andere gehen in den Häusern der Privatleute umher und versehen den unentgeltlichen Dienst von Krankenwärterinnen. Viele sind den Ordinarien, aber die Meisten den Provinzialen der Alexianer untergeordnet. Ihre Röcke und Scapuliere

sind gleichfalls schwarz, die Weihel nach Belieben weiß oder schwarz. Zum Ausgehen werfen auch sie eine große Hugue (Mantel) über den Kopf, und hüllen sich ganz dicht darein.

Die Apostolischen Cleriker oder Jesuaten des heil. Hieronymus. (Branntweinpatres, Gli padri dell aqua vita.) Der h. Johann Colombini, ihr Stifter. — Jesuatinnen. Die selige Catharina Colombini von Siena.

Johann Colombini, der Sprößling eines der erlauchtesten Toskanischen Geschlechter und von mütterlicher Seite dem Haus der Tommasi gehörend, wurde zu Anfang des 14ten Jahrhunderts zu Siena geboren. Noch als Jüngling der blühenden Blasia Bandinelli Ceretani vermählt, stieg er auf der Leiter der Ehrenstellen bis auf die hohe Stufe eines Gonfalionere der Republik. Herrschsucht, Jähzorn und Geiz waren hervorstechende Züge seines Characters. Er scheute kein Mittel, seine Habsucht zu befriedigen. Eines Tags gar hungrig zu Hause kommend, erboste er sich gewaltig gegen Gemahlin, Koch und Dienerschaft, weil das Essen noch nicht fertig war. Die kluge Frau eilte, die Tafel für ihren zürnenden Herrn in Ordnung zu bringen und reichte ihm zu einstweiliger Unterhaltung einen Band der Biographien der Heiligen. Unwirsch schleuderte er das Buch an den Boden, hob es aber nach einiger Zeit wieder auf, blätterte darin, las endlich und vertiefte sich so eifrig in diese Geschichten, daß er Essen und Trinken, die Welt ringsumher und sich selbst vergaß. Als er das Buch wieder aus der Hand legte, war er ein anderer Mensch geworden. Keine Spur mehr in ihm von Hochmuth, Geiz, Zorn und Weltlust. Er war nun ein demüthig freundlicher Mann, ein Wohlthäter der Armen, und mit allen Sinnen und Gedanken so ernst und tief nach dem Himmlischen gerichtet, daß er sogar mit seiner jungen, lebenswarmen Gemahlin übereinkam — künftig nur in dem Verhältniß des Bruders zu der Schwester mit ihr zu leben. Seine Aemter und Ehrenstellen legte er nieder, entkleidete sich aller Pracht und Herrlichkeiten seines Standes und ging, dem Spott der Welt zum Trotz, in schlechten, zerlumpten Gewändern umher. Seinen Palast richtete er zum Spital ein, verpflegte darin Arme und Kranke, und verrichtete bei ihnen die niedrigsten Dienste. Mit gleicher Gesinnung gesellte sein Freund Franz von Mino Vincenti sich zu ihm. Enthaltsamkeit, Andachtsübungen, Arbeitsanstrengung und Abtödtung trieben sie so weit, daß Johann ernstlich erkrankte. Kaum wieder von dem Schmerzenslager erstanden, schenkte er seine großen Reichthümer in 3 gleichen Theilen an 3 Klosteranstalten gegen Sicherung einer Leibrente für seine Gemahlin, weihte sich selbst und seine Tochter an dem Al-

tar dem klösterlichen Leben und beredete auch seinen Freund Franz, daß er seine einzige Tochter dem Benedictinerkloster des heiligen Abundius als Oblate mit seinem ganzen Vermögen hingab. Beide lebten fortan vom Almosen und beschäftigten sich damit, daß sie Holz und Wasser trugen, Höfe und Kanäle in dem Schloß reinigten, in welchem sie früher so hohe Ehre genossen hatten. Viele Spötter mißhandelten sie, aber Viele gesellten sich zu gleicher Demuth und Frömmigkeit zu ihnen. Vereint zogen sie oft mit Oelzweigen in der Hand und Oelkränzen auf dem Kopf durch die Straßen und sangen Lieder zum Lob Jesu. Sie nahmen keinen in ihre Gemeinschaft auf, bevor er nicht die härtesten Prüfungen überstanden hatte. Bald zählte die fromme Gemeinde über 70 Männer, darunter viele aus den vornehmsten Häusern. Johann gedachte nun, den Verein zu einem klösterlichen Orden zu erheben, ging den Papst um seine Genehmigung an und erhielt solche auch 1367. Der heilige Vater gab selbst den Genossen die Bundestracht, bestehend in einem weißen Rock mit ledernem Gürtel; einer weißen Strumpfmütze zu Bedeckung des Hauptes; in lohfarbigen Mänteln und hölzernen Sandalen. Sie leisteten die 3 wesentlichen Gelübde unter dem Schutz des h. Augustin, befolgten eigene Satzungen, welche ihr Bruder, der selige Johann von Tossignan, nachheriger Bischof von Ferrara entworfen hatte, und wurden die Jesuaten des h. Hieronymus genannt, weil sie den Namen Jesu beständig im Mund; aber Apostolische Cleriker, weil sie anfänglich ein rein Apostolisches Leben führten. Kaum war der Orden gegründet, so starb Johann Colombini am 31. Mai 1367 und vierzehn Tage später folgte ihm sein treuer Gefährte, Franz Mino Vincenti. Beide wurden in dem Kloster des heiligen Abundius nebeneinander begraben. Papst Gregor XIII. sprach später diesen Ordensstifter heilig. Der Orden vermehrte sich rasch, so daß er zu St. Leonardo, Castel Duranto, Citta di Castello, Arezzo, Florenz, Pistoya, Lucca, Pisa, Sambuca, Bologna, Rom, Venedig, Toulouse rc. Klöster gewinnend, eine mächtige Congregation bildete. Er wurde mit vielen Privilegien begabt, von Pius V. unter die Bettelorden aufgenommen, und erhielt von ihm auch endlich die Erlaubniß (1606): seinen Mitgliedern die Priesterweihe ertheilen zu lassen, um in seinen Kirchen das große Amt nach dem Römischen Brevier halten lassen zu können. Sie hatten mit ihren Satzungen einige Reformen vorgenommen und bestimmten demzufolge: tägliche 6 Stunden für Gebet und Gottesdienst; eine täglich zweimalige Geißelung, ein Miserere, ein de profundis und ein pater noster lang; das Fasten von Himmelfahrt bis Ostern, und noch strengeres Fasten von dem Fest aller Heiligen bis zu dem Fest Gregors des Wunderthäters, und jeden Freitag; die Enthaltung von Fleischessen an vielen Vorabenden großer Feste, und jeden Montag und Mittwoch rc. Papst Urban VIII. bestätigte 1624 diese Satzungen, und gab ihnen statt der Strumpfmütze eine lohfarbene Kapuze.

unter die vorzüglichsten Beschäftigungen dieser Religiosen gehörte die Ausübung der Apothekerkunst. An Arme gaben sie die Arzneien stets unentgeltlich. Die Studien der Chemie brachten sie auch auf den Gedanken, Branntwein zu brennen. Sie trieben einen sehr einträglichen Handel mit guten Liqueuren, und erhielten davon beim Volk den Namen der **Branntweinväter** (gli patri dell aqua vita). Die Bereicherung scheint Unordnungen in so hohem Grad herbeigeführt zu haben, daß Papst Clemens IX. sich 1668 veranlaßt sah, den Orden ganz aufzuheben. Er zählte unter vielen bedeutenden Männern, außer **Johann von Tossignan**, noch den gelehrten Bischof **Foligny Anton von Siena**, den seligen **Hieronymus von Venedig**, den **Paul Morigia** rc. unter seine vorzüglichsten Zierden.

Der Stifter der Jesuaten hatte gleich Anfangs auch sehr eifrig daran gearbeitet, eine Congregation von Klosterfrauen seines Ordens zu errichten. Er war auch so glücklich gewesen, in einer ganz nahen Verwandten, der jungen, schwärmerisch frommen **Catharina Colombini** ein tüchtiges Werkzeug zu finden. Sie entschloß sich, das Leben der Jesuatenbrüder in allem nachzuahmen, fand bald Genossinnen in Menge und weihte ihr eigenes Haus zum ersten Kloster, worin die Schwestern von der Hände Arbeit lebten, und wenn der Ertrag nicht genügte, mit ganz verhüllten Gesichtern Almosen sammelten. Sie trieben die äußere Strenge noch weiter als die Jesuaten selbst, indem sie ohne Sandalen barfuß gingen. Der Orden erwarb viele Klöster, wie zu Valpiatta, Florenz, Pistoya, Lucca, Pisa, Bologna rc. Er hatte dieselben Satzungen mit den Jesuaten gemein, trug weiße Röcke mit ledernen Gürteln, lohfarbige Mäntel und weiße Weihel. Zufällig war in der Aufhebungsbulle des Jesuatenordens die Aufhebung der Klosterfrauen nicht wörtlich mit ausgesprochen worden. So wußten sie es durchzusetzen, daß ihrem fernern Bestehen kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde, und haben heute noch in Italien einige Klöster inne.

Die Einsiedlerreligiosen des heiligen Hieronymus. Die Klosterfrauen des heiligen Hieronymus (Hieronymiten).

A. Die Hieronymiten und Hieronymitinnen in Spanien. P. Peter Ferdinand von Guadalaxara und Maria Garcias, ihre Stifter.

Einige Schüler des seligen **Thomas von Siena** (gewöhnlich Thomasuccio genannt) vom 3ten Orden des h. Franz verließen Italien und pilgerten nach Spanien, um in verschiedenen Einöden dieses Landes als Einsiedler zu leben. Der vorzüglichste unter ihnen war Bruder Vasco aus Portugal. Sie theilten sich in die Einöden von unserer lieben Frau von Castannal am Bach Turanna

in den Gebirgen bei Toledo. Weil sich sehr bald der Gleichgesinnten Viele um sie sammelten, und sie nichts wollten, als dem Beispiel des h. Hieronymus, ihres erwählten Patrons folgen, so sahen sie sich der Möglichkeit der Subsistenz wegen genöthigt, sich zu zerstreuen. Einige bezogen die Umgegend der Stadt Gandia im Königreich Valencia; Andere ließen sich in Portugal nieder. Ihrem Einsiedlerthum hatten sich, unter vielen ansehnlichen Leuten, auch des grausamen Königs Don Pedro erster Kammerherr, Don Pedro Fernandez Pecha; sein Bruder Alfonzo Pecha, Bischof zu Jaen, und Don Fernandez Yanez de Figuera, der Großkaplan an der Kapelle der alten Könige zu Toledo, angeschlossen. Diese 3 Männer bezogen die Einöde von Villaescua, unfern einer Kirche des h. Bartholomäus, welche Don Martinez, beider Pecha Oheim, gebaut hatte. Die Einsiedler wünschten, rings um die Kirche her ihre Zellen bauen und des Tempels zu ihrem gemeinschaftlichen Gottesdienst sich bedienen zu dürfen. Der Magistrat von Lupiana und der Erzbischof von Toledo bewilligten ihnen alles, und 1370 nahmen sie Besitz von diesem schönen Eigenthum. Sie bestanden vielerlei Plackereien und Bosheiten, wurden angeschwärzt und mit dem Namen von Begharden belegt. Die guten Eremiten glaubten deshalb ihr einsiedlerisches Leben in ein Cönobitisches verwandeln, die Bestätigung und eine Regel für den neuen Verein von dem Papst erbitten zu müssen. Peter Ferdinand Pecha und einer der früher aus Italien eingewanderten Einsiedler, wurden zu diesem Zweck nach Avignon gesendet, und erhielten 1373 von Papst Gregor XI. die Bestätigung ihres Ordens unter dem Namen der Einsiedler des h. Hieronymus, die Regel des h. Augustin, und die Satzungen des Klosters der Augustiner Einsiedler zu Florenz. Schnell verwandelten sich die Einsiedeleien in das Kloster St. Bartholomäus von Lupiana, welches später der beständige Sitz des Generals wurde, stets den ersten Rang unter allen Klöstern behauptete und worin Peter Ferdinand Pecha, unter seinem Ordensnamen Pedro Fernandez von Guadalaxara, der erste Prior war. Gregor XI. hatte den Hieronymiten als Ordenstracht angewiesen: einen Rock von weißer Wolle, ein lohfarbigtes Scapulier, eine kleine Kapuze und einen Mantel von gleicher Farbe. Der Orden hatte anfänglich in Ferdinand Yanez von Caceres seinen einzigen Priester. Diesem trat Pedro schon in dem folgenden Jahr das Priorat ab. Ungesäumt begann der Orden sich die neuen Klöster zu Corral, Rucecio, St. Anna zu Oliva und Unserer lieben Frau von Sysla bei Toledo zu errichten. Die Einsiedler im Königreich Valencia schlossen der Congregation sich an, stifteten ein Kloster zu Gandia, ein zweites zu Catalua, während 1389 das berühmte Kloster Unserer lieben Frau von Guadalupe in Estremadura sich erhob. Der oben erwähnte Bruder Vasco hörte kaum in seiner Portugiesischen Einsiedelei Penalonga von der in Spanien eingetretenen Aenderung, als

er schnell dem cönobitischen Leben sich anschloß und Penalonga zu einem Kloster erhob. Ein gleiches geschah n Catalonien, wo Aragoniens Königin Jolantha das schöne Kloster Valhebron dem Orden bauen ließ, das Kloster zu la Mejorada vom 3ten Orden des Franziscus förmlich zu den Hieronymiten überging und der Erzbischof von Toledo die allzu unordentlich lebenden Cho herren aus dem Kloster St. Blasius zu Villaviciosa verjagte, und diese reiche Anstalt dem neuen Orden überwies. Die Congregation wuchs so schnell, daß sie 1415 bereits die Deputirten von 25 Spanischen und Portugiesischen Klöstern in ihrem ersten Generalcapitel versammelt sah. So spät war dieses erste Generalcapitel zu Stande gekommen, weil sämmtliche Hieronymiten früher unter ihren Ordinarien gestanden, und erst 1414 von Papst Benedict XIII. die Erlaubniß, einen General zu wählen, erhalten hatten. Der Prior von St. Bartholomäus von Guadalupe wurde zum 1sten General und sein Kloster zur beständigen Generalresidenz erwählt. Durch strengen Wandel, Mildthätigkeit und wissenschaftliche Studien hob sich der Orden im öffentlichen Ansehen mit jedem Jahr höher. Wo in andern Orden Reformen nöthig erschienen, die kirchlichen Angelegenheiten der Ritterorden etc zu berichtigen und Chorherren zu reguliren waren, da wurden Männer dieses Ordens zu Rath gezogen oder mit der Ausführung beauftragt. Seine Klugheit wußte 1447 die von Papst Nicolaus V. gewünschte Vereinigung aller Hieronymiten mit den Jesuaten, aus guten Gründen zu verhindern und die Macht Königs Philipp II. zu benützen, um die von dem Verband getrennten Portugiesischen Klöster wieder damit zu vereinigen. Bei der Befreiung von den Ordinarien waren die Satzungen revidirt und die Kleidung verändert worden. Die Religiosen behielten den weißen Rock bei, trugen aber fortan ein schmales schwarzes Scapulier mit einer Kapuze, woran das Bischofsmäntelchen vorn rund und hinten spitzig wurde. Zum Ausgehen bedienen sie sich eines bis zur Erde herabhängenden schwarzen, sehr faltenreichen Mantels. Ihre Lebensweise ist einfach folgende: Um Mitternacht stehen sie auf, um die Mette zu halten. Sie beten täglich eine halbe Stunde vor der Vesper und eine halbe Stunde nach der Complet. Sie fasten an allen gewöhnlichen Kirchenfasten, überdies an jedem Freitag, nach dem Sonntag Quinquagesimae auch an jedem Montag und Dienstag, während des ganzen Advents, an den heiligen Abenden vor Weihnachten, Mariä Reinigung und dem St. Hieronymustag. Am Charfreitag genießen sie nur Wasser und Brod, essen Mittwochs und außer ihren Klöstern niemals Fleisch. Am 3ten Sonntag nach Ostern halten sie an jedem dritten Jahr ein Generalcapitel, worin der General und die Superioren um ihre Entlassung bitten. Diese Congregation breitete sich nach Amerika aus und übte unter andern Privilegien auch die Statthalterschaft in St. Domingo aus, während F. Kortez Meriko eroberte. Ihre Klöster in Spanien und

Portugal zeichnen sich großentheils durch Schönheit der Bauart, unermeßlichen Reichthum der Schätze, große Pracht der Sakristeien, bedeutende Bibliotheken und treffliche Lehranstalten aus. Außer den genannten Klöstern gehören zu den Vorzüglichsten: St. Lorenz im Eskurial, mit der Gruft der Könige von Spanien, mit ungeheuern Schätzen an Kunstwerken, edlen Steinen, Gold und Silber, deren größern Theil Philipp II. diesem 1557 von ihm gestifteten Kloster geschenkt hat, und mit seiner Bibliothek von mehr als 100,000 Bänden, wovon leider der Brand von 1671 viel herrliches zerstörte. Ein reiches Kloster zu Madrid und jenes zu Sevilla, dessen Prior stets Protector der Universität ist. Am merkwürdigsten wurde jenes Convent des heiligen Hieronymus zu St. Just, seitdem einer der bedeutendsten Männer des Mittelalters, — Kaiser Carl V., dasselbe zum Ruheplatz seiner letzten Tage gewählt und die Tracht der Religiosen angezogen hat. In Portugal ragt vor allen das von König Emanuel 1497 gegründete Kloster Belem hervor, worin den Königen von Portugal und den Gliedern ihrer Häuser ein prachtvolles Erbbegräbniß gewidmet ist.

Don Didacus Garcias von Toledo hatte seine einzige Tochter Donna Maria Garcias schon als kleines Kind als Oblate dem Kloster gewidmet. Maria wuchs heran und wurde so schön, daß der Ruhm ihrer Reize weithin erschallte und selbst König Pedro der Grausame mit sehnsüchtigem Auge nach ihr forschte. Aber Maria hatte bereits mit ernstestem Willen ihr Dasein dem Himmel gewidmet, und floh voll Abscheu vor jedem weltlichen Antrag, und voll Liebe für den stillen Wandel in dem Kloster, dessen Süßigkeit sie bereits als Gast ihrer Stiefschwester Aebtissin gekostet hatte, — mit ihrer Freundin Mayor Gomez, in die Einöde von Sysla. Sobald König Pedro Stadt und Gegend wieder verlassen hatte, kehrten die beiden Freundinnen zurück und schlossen sich freudig einem Verein frommer Frauenzimmer an, welche unter geistlicher Aufsicht des Stifters der Hieronymiten in einer Art von Clausur lebten. Marias Eltern starben, sie erbte ein nicht unbedeutendes Vermögen und kaufte für ihren Verein zu dessen Vervollkommnung ein großes Haus in Toledo, worin sich bald noch viele Gefährtinnen zu gleichem Zweck ihr anschlossen. Aus diesem Haus wurde später das berühmte Kloster San Pablo (St. Paul) von Toledo. Peter Ferdinand von Guadalaxara gestattete ihnen, zur Unterscheidung von Weltleuten, die Farben seines Ordens, einen weißen Rock mit lohfarbigem Scapulier, ordnete ihren Verein und billigte die Wahl der ersten Superiorin Maria Garcias. Indessen hatte dieser Verein geraume Zeit nur die Rechte und Pflichten und Namen von Beaten, bestand also gleichsam wie ein dritter Orden des heil. Hieronymus. Erst 1510 legten die Frauen statt der früheren einfachen, feierliche Gelübde ab und erhoben sich durch strenge Clausur zu förmlichen Klosterfrauen. Damals nahmen sie auch die schwarze Farbe der

Hieronymiten an und fügten sich strengern Satzungen. Außer jenem ersten Kloster, machten sich noch die Klöster zu Madrid, Cordova, Sevilla und Grenada bemerkbar. Diese Hieronymitinnen verbreiteten sich nie über Spaniens Gränzen.

B. Einsiedlermönche des h. Hieronymus von der Observanz oder der Lombardei. Auch Congregation von St. Isidor genannt. Lope von Olmedo, ihr Stifter.

Loze wurde 1370 in dem Dorf Olmedo des Kirchsprengels Avila in Spanien geboren. Ob er dem edlen Stamm der Gonzales, dem hohen Haus der Ferrari aus Valencia oder der Familie des heiligen Vincenz Ferreri entsprossen, ist eine bis heute unentschieden gebliebene Streitfrage unter profanen und kirchlichen Schriftstellern. Er widmete sich dem Studium der Wissenschaften mit großem Eifer, und schloß auf der hohen Schule von Perusa den Bund der Freundschaft mit dem edlen Colonna, dem nachherigen Papst Martin V. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er vom Aragonischen König Ferdinand zu wichtigen diplomatischen Geschäften mit Papst Benedict XIII. verwendet, und bewies sich darin so gewandt, daß der dankbare Monarch zu den höchsten Würden ihn erheben wollte. Aber Lope hatte alle Weltlust verloren, ging in das Kloster von Guadalupe und wurde Hieronymit. Sein ganzes Leben theilte sich in dem Kloster in Studien, Gebet, Kasteiung. Die Achtung seiner Brüder erhob ihn zum General des Ordens. Seine Erhebung erschien ihm darum willkommen, weil sie ihm Mittel an die Hand gab, manche Reformen in dem Orden vorzunehmen, und strengere Observanz einzuführen. Sobald er alle seine Bemühungen scheitern sah, legte er seine Würde nieder und ging in ein Karthäuser-Kloster, um das Bild eines strengern Lebens sich tief einzuprägen. Voll von seinen Reformplänen reiste er 1424 nach Rom, und erhielt von seinem Jugendfreund Papst Martin V. alles gebilligt. Aber die Spanischen Hieronymiten widerstrebten jeder Neuerung. Daher gab der Papst ihm Vollmacht: unter dem Titel der Einsiedlermönche des h. Hieronymus und nach der Regel des heil. Augustin in Spanien eine neue Congregation zu begründen; und wies ihm auf dem Berg Cazalla bei Sevilla den Platz zu dem ersten Kloster an. Lope baute es, nannte diese Wiege seines Ordens das Kloster des h. Hieronymus von Acella, und gab seinen Mönchen zu der milden Augustinischen Regel sehr strenge Observanzen. Sie mußten mehr beten und fasten, sollten durchaus kein Fleisch essen und kein Leinenzeug tragen, keine Frauen in ihrem Orden aufnehmen, weder im Kloster noch auf hohen Schulen studiren, und mußten die Kleidung wirklicher Mönche, d. h. eine den Benedictinern ähnliche Kutte tragen. Bald baute er für sein sich mehrendes Häuflein noch fünf Klöster auf den umliegenden Bergen. Ein Ruf des Papstes trieb ihn nach Rom, wo er das schöne Prä-

11 *

monstratenserkloster St. Alexis auf dem Aventinischen Berg und neue Privilegien für seinen Orden erhielt. Obgleich ewiger Unfriede mit den Spanischen Hieronymiten herrschte, so gedieh sein Werk in Italien doch zusehends, und erstarkte an den Klöstern von Castellaccio bei Mailand und zu Genua. Hier arbeitete er eine ganz neue Regel nach den Werken des heil. Hieronymus aus, und ließ solche 1429 an der Stelle der Augustinischen von dem Papst bestätigen. Plötzlich mußte Lope nach Spanien zurück, um die Verwaltung des Erzbisthums von Sevilla zu übernehmen und alle dortigen kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Er machte seinem hohen Beruf Ehre und erwarb zugleich ein neues Kloster zu Sevilla in der herrlichen verlassenen Cisterzienserabtey St. Isidor del Campo, von welcher sein Orden später zuweilen den Namen der Congregation von St. Isidor erhielt. Nach einer kurzen Reise zu Visitation und Ordnung der weltlichen Chorherren in Portugal, kehrte er nach Sevilla zurück, legte sein hohes Kirchenamt nieder, eilte nach Rom in sein liebes Kloster Alexis, widmete sich dem strengsten Wandel und starb daselbst am 13. April 1433.

Kaum war sein Leichnam unter der Erde, so entsagten seine Mönche der strengen Regel nach den Schriften des h. Hieronymus und nahmen wieder die Augustinische an, jedoch ohne die Satzung: „keine Klosterfrauen für den Orden aufzunehmen", für ungültig zu erklären.

König Philipp II. hob 1595 diesen Orden in Spanien auf und vereinigte dessen sämmtliche Klöster mit dem Orden der Spanischen Hieronymiten. In Italien gedieh die Congregation zu hohem Ansehen und hat außer den Genannten die herrlichen Klöster San Pietro di Ospitaletto bei Lodi, St. Paolo in Albano, St. Cosmas und Damian zu Mailand, St. Carpophorus bei Como, St. Savino in Piacenza, St. Hieronymus bei Novara, St. Martin bei Pavia, St. Barbaciano in Bologna, St. Sigismund in Cremona ꝛc. Ihre Tracht besteht aus einem weißen mit Leder gegürteten Rock; einem lohfarbigen Scapulier, woran eine kleine Kapuze hängt, welche sie jedoch nie aufsetzen und einer viereckigten schwarzen Mütze. Im Chor und zum Ausgehen werfen sie einen weiten und sehr langen lohfarbigen Mantel über. Sie gehen in schwarzen Schuhen.

C. Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peter von Pisa. — Die damit vereinigt wordenen Congregationen des seligen Angelo aus Corsica; Nicolas von Fourque-Palène; Pietro Malerba; Tyrols: Baierns ꝛc.

Italien, Tyrol, Baiern ꝛc. wimmelten von verschiedenen Einsiedlern, welche nach verschiedenen Patronen sich nannten und sehr verschiedenartigen Satzungen, oft nur dem Gebot des Eigenwillens folgten. In solchem Zustande konnten sie weder dem geistlichen noch

dem weltlichen Oberhaupt angenehm sein und ohne regulirte Zucht und Controlle, dem Staat und der Kirche gleich lästig und bedenklich werden. Darum finden wir auch hier wieder das eifrigste Bestreben: alle Vereinzelten zu verknüpfen, die eigenwillig Lebenden einer kirchlich sanctionirten Regel einzuverleiben.

Peter Gambacorti wurde 1355 zu Pisa in dem Augenblick geboren, als sein Vater, der in Lucca und Pisa mit der höchsten Gewalt bekleidet war, vor der Uebermacht seiner Feinde fliehen mußte. Der kleine Peter wurde mitgenommen und in der Irre umhergeschleppt, bis der Vater, mächtiger denn zuvor, wieder triumphirend in Pisa einzog. Die lebensvolle, bilderreiche und bunte Zeit der Jugend mochte seine von Natur regsame Phantasie noch mehr befeuert, beflügelt und mit großer Reizbarkeit für neue Eindrücke begabt haben. Der Tod der geliebten Mutter erschütterte den ritterlichen Jüngling sehr. Er barg seinen Schmerz in der Stille der Einsamkeit. Bruder Andreas weckte ihn mit der Kunde, daß ihre einzige Schwester Clara gegen den Willen des Hauses in ein Kloster gegangen, und daß es der Brüder Pflicht sei: — äußersten Falls mit Gewalt jenen Mauern sie wieder zu entreißen. Die Brüder machten stracks sich auf, holten die Schwester zurück und sperrten sie in engen Gewahrsam, damit sie nicht von Neuem sollte entfliehen können. Die Thränen, die Beharrlichkeit und die Begeisterung der jungen Schwester scheinen in Peters Gemüth eine gänzliche Sinnesänderung allmälig hervorgebracht zu haben. Plötzlich finden wir ihn 1377 im Gewand eines Büßers auf dem Gebirg von Montebello in Umbrien. Er bewohnt eine Einsiedelei, ist ganz Zerknirschung, Andacht, Gebet, Enthaltsamkeit, Abtödtung. Er lebt von Almosen, und spart dabei jeden Pfennig baaren Geldes sorgsam, um schon 1380 in dieser Einöde eine Kirche bauen zu können, und rings um dieselbe Einsiedeleien zu errichten, zur Wohnung für andächtige Brüder, welche sich zahlreich um ihn zu sammeln begannen. Eine Räuberbande hatte Witterung von seinem Geld bekommen und sogleich den Entschluß gefaßt, ihn dessen zu entledigen. Zwölf der wilden Kumpane stürmten Nachts mit Fackel und Dolch in seine Klause, an ihrer Spitze die an Raub und Mord gewöhnten Pietro Gualcerano und Bartolomeo Malerba von Cesena. Aber siehe da, bald entfallen Fackeln und Dolche ihren Händen, ihren Augen entquellen Thränen, Seufzer schwellen ihre Brust, Gebete stammelnd sinken sie auf die Kniee und flehen den Einsiedler an, sie als gehorsame Genossen seines frommen Wandels bei sich zu behalten. Peter bewilligte ihnen alles und begann nun erst ein recht strenges Leben nach dem Vorbild des h. Hieronymus in der Wüste. Die von Nachtwachen und Fasten abgemagerten Leiber, marterten die härenen Hemden und Gürtel, zerfleischten beinahe täglich die Geißelhiebe. Anfänglich nannte man diese Genossenschaft allgemein: die armen Brüder um der Liebe Christi Willen, später:

die armen Einsiedler des h. Hieronymus. Aber Spott und Böswilligkeit scheinen ihren Antheil an diesen Benennungen gehabt zu haben. Denn der überaus strenge Wandel, der blinde Gehorsam dieser vorher so unbändigen Gesellen, erweckte in den Herzen der Schwachen manche Bedenklichkeiten. Man glaubte sogar, daß Hexerei dabei im Spiele wäre und das Ketzergericht verrieth bereits sehr große Lust, ein Examen rigorosum anzustellen, als zum Glück der heilige Vater Martin V. von allen Verfolgungen durch die Macht seines Gebots sie befreite.

Nun mehrten sich die Einsiedeleien der Hieronymiten Peters. Venedig, Pesaro, Talachio, Fano, Trevigi, Crispano, Urbino und Padua sahen welche erstehen, und bald in förmliche Klöster sich verwandeln. Wann dieser Verein zu einer Congregation erhoben worden, dürfte sehr schwer zu ermitteln, aber wahrscheinlich 1424 geschehen sein, weil er um diese Zeit seine erste Kirche, die von St. Marcus in Barocio öffnete. Mönche im eigentlichen Sinn waren die Brüder nicht, weil sie feierliche Gelübde nicht ablegten. Nach dem Tod Peters von Pisa 1435 wurde Bartolomeo Malerba zum ersten General der Congregation auf 3 Jahre ernannt. Er milderte bereits 1444 manche Härten der ursprünglichen Satzungen, und vergrößerte die Congregation durch den Bau neuer Klöster und die Einverleibung ganzer Einsiedlervereine. Erst Papst Pius V. gebot 1568 dem Orden nach einer Revision und Milderung seiner Satzungen: künftig den Regeln des heil. Augustin zu folgen, und feierliche Gelübde abzulegen. Er bewilligte ihm alle Privilegien der Bettelorden, und hob ihn dadurch noch mehr, so daß er bei der großen Revision der Mönchsorden im J. 1668, außer seinen Häusern in Tyrol und Baiern, in seinen zwei Provinzen Ancona und Trevigi — 45 Klöster zählte, und darunter die vorzüglichsten zu Montebello, Rom (in ihrer Kirche des heil. Onuphrius auf dem Janus-Berge, liegen Tasso und W. Barclai begraben), Neapel, Mantua, Vicenza, Ancona ꝛc.

Die ersten Einsiedler, welche mit Peters von Pisa Nachkommen vereinigt wurden, gehörten der Congregation des Bruders Angelo aus Corsica an. Von ihrer Geschichte und ihrem Stifter weiß man nicht viel mehr, als, daß Angelo ein Zeitgenosse Peters von Pisa war, zu dem 3ten Orden des h. Franz sich bekannte, und seine Congregation in dem Einsiedlerkloster de la Scolca bei Rimini gründete. Sie wurde 1432 mit ihren 5 Klöstern den Pisanern einverleibt.

Drei Jahre später hatte die, ebenfalls dem 3ten Orden des heil. Franz angehörende Congregation des seligen Nicolas von Fourque-Palene dasselbe Schicksal. Nicolas hatte die Kirche und das Kloster Unserer lieben Frau der Gnade zu Neapel aus dem Betrag von Almosen gebaut, erwarb später ein Kloster zu Rom, und starb im J. 1445 im hundertsten Jahr seines Lebens

und zwei Jahre nach der Vereinigung seiner Congregation mit der seines Freundes Peter von Pisa.

Man wußte kaum dunkle Sagen von einer Congregation des Bruders Peter von Malerba und von ihrem Stifter. Da meldete sich dieser Einsiedlerverband im Jahr 1531 bei Papst Clemens VII. mit der Bitte: daß er ihn sammt seinen 3 Klöstern zu Romano, Padua und Verona, der Congregation des heil. Peter von Pisa einverleiben möge. Der Papst entsprach ihrem Gesuch.

Ein Spanier, Bruder Lorenz, hatte 1351 auf dem Monte Segestre einen Einsiedlerverein gegründet, und seiner Congregation den Namen von ihrem ersten Wohnort gegeben. Sie wurde 1579 der Congregation Peters von Pisa einverleibt.

Endlich gestattete Kaiser Leopold I. (1695) vielen in Tyrolischen, Oestreichischen und Baierischen Klöstern nach verschiedenen Satzungen, aber sehr ordentlich lebenden Einsiedlern, dem Orden des Peter von Pisa sich anzureihen und dessen Privilegien zu genießen. Sie nahmen die Kleidung und Regel des großen Vereins an, beharrten aber bei der Strenge ihrer alten Satzungen, aßen niemals Fleisch, gingen barfuß, trugen weit gröbern Zeug und einen kurzen Bart. Auch sie wurden vom Volk oft schlechtweg Barfüßer genannt, wodurch so viele Irrthümer und Verwirrung in die Geschichte der Mönche und Klostergeographie sich einschlichen.

D. Einsiedler des h. Hieronymus von Fiesoli. Der selige Carl von Monte Graneli, ihr Stifter.

Carl war der Sohn des reichen Grafen von Monte Graneli, von dessen Schloß die Trümmer noch in Toskana zwischen Sta. Sophia di Romagna und St. Pietro di Bagno zu sehen sind. Er widmete sich der Kirche, erwarb sich zeitig die priesterliche Weihe, verließ aber bald seine Verwandten und das Geräusch der Welt, trat in den 3ten Orden des heiligen Franz und bezog (1360) mit einem gleichgesinnten Freund Walter von Marzo eine Einsiedelei in den Ruinen der vordem so mächtigen Stadt Fiesoli. Bald baueten sie daselbst ein Kirchlein unserer lieben Frau des heiligen Grabes, und lebten ein Leben strengster Andacht, Buße und Abtödtung, wozu allmälig viele Genossen sich einfanden. Cosmus von Medicis baute diesem Verein ein Kloster und eine Kirche zum heiligen Hieronymus, und, der schönen Aussicht wegen, auch für sich einen prachtvollen Palast dem Kloster zu Füßen. Verona widmete dem Verein das 2te Kloster. Venedig und Padua folgten diesem Beispiel. Carl erbat von Papst Innocenz VII. im J. 1406 die Bestätigung seines Vereins als Congregation, aber erhielt dieselbe, wegen des plötzlichen Tods dieses Papstes, erst von Gregor XII., und wurde zum ersten General ernannt. Er starb 1417 in seinem Kloster zu Venedig eben als er eine Wallfahrt nach Jerusalem antreten wollte. Papst Eugen IV. verordnete 1441, daß diese Con-

gregation ihrer bisherigen, aus den Schriften des heil. Hieronymus gezogenen Regel entsagen und die Augustinische Regel annehmen sollte; gab ihr den Namen der Congregation des h. Hieronymus von Fiesoli und bestimmte, daß jedes Jahr ein Generalcapitel zu neuer Wahl des Generals und der Superioren auch Revision der Satzungen gehalten werden mußte. Bis zum Jahr 1460 trug der Orden die Kleidung des 3ten Ordens des h. Franziscus. Aber damals baten der General und viele Religiosen den Papst Pius II., ihnen eine neue Tracht zu verleihen. Er erfüllte ihren Wunsch, jedoch mit dem Beding, daß diejenigen Religiosen, welche die alte Tracht beibehalten wollten, in den beiden Ordensklöstern von Padua und Vicenza sich sammeln, nicht mehr unter dem General, sondern unter den Ordinarien stehen sollten. Der Orden war auf einige und vierzig Klöster angewachsen und erschien bereits wieder in einerlei Kleidung, als er 1668 aufgehoben wurde.

Religiosen und Religiosinnen des Weltheilandes oder Birgittaner. Die heilige Birgitta, Prinzessin von Schweden, ihre Stifterin. — Birgittanerinnen von der Recollection. Mutter Marine Escobar, ihre Stifterin.

Vor der heiligen Brigitta Thüre
Kam ein armes sieches Weib gegangen
In des Sommermittags strengster Schwüle.
„Milch, um Gotteswillen! rief die Arme.
Einen Trunk frisch süßer Milch gewährt mir;
Oder ich verschmachte auf der Stelle!“

Aengstlich lief Brigitta auf und nieder,
In den Speisesaal, in Küch' und Kammer,
Nirgend war ein Tropfen Milch vorhanden.

Der zu Kana Wein aus Wasser machte,
Kann auch Wasser wohl in Milch verwandeln,
Sprach sie bei sich, lief zum Wasserkruge,
Bot den Krug voll gläubigen Vertrauens
Dar des Weibes durstgeborstner Lippe.

Gierig schlürfte die des süßen Trankes,
Sprach erquickt sodann: So lang ich lebe,
Hab' ich nie so süße Milch getrunken.
Fromme Frau, wie ihr mich habt gelabet,
Lab' euch Gott einst in der letzten Stunde.

L. G. Kosegarten.

Birger Peterson, königlicher Rath und Sprecher und Sigride aus dem Stamm der Gothenkönige in Schweden, waren sehr fromme Leute, stifteten Altäre und Kirchen und lebten gottseligen


Somasche. | Väter des Todes.

Birgitter. | Birgittinerin.

Wandels. Mutter Sigride wurde aus einem Sturm auf offener See fast wundervoll gerettet, während alles rings um sie her in den Wellen umkam. Sie war gesegneten Leibes und gewann die Ueberzeugung, daß nur das Kindlein unter ihrem Herzen vor dem Tod sie bewahrt habe. Dieses Kindlein war das Töchterlein Birgitte. Es gewann die Sprache erst im dritten Jahr, entwickelte schon in frühester Jugend schöne Geistesgaben, einen entschiedenen Hang zur Frömmigkeit, und große Vorliebe für ein einsam beschauendes Leben. Dessen ohngeachtet vermählte sie sich, dem Willen der Eltern zu gehorchen, in ihrem 16ten Jahr mit dem Reichsrath und Sprecher Ulf Gudmarson, welchen die Legende Wulpho nennt. Beide waren Tertiarier des Ordens des heil. Franziscus. Sie lebten glücklich und Birgitte gebar vier Söhne und vier Töchter, deren eine als heilige Catharina von Schweden später so hohen Ruhm erlangte. Während dessen vergaß sie keineswegs die Frömmigkeit in Gebet, Wohlthaten und Abtödtungen. Da ihr Wulph nicht minder frommen Sinnes war, so wallfahrteten sie mit ihren Kindern nach Santjago de Compostella. Wulph war von all den heiligen Dingen der Südländer und von einer in Arras überstandenen Krankheit so tief erschüttert, daß er sogleich nach der Rückkehr in die Heimath als Novize in das Cisterzienserkloster Alvastra eintrat. Vor Ablauf des Probejahrs starb er. Seine Wittwe theilte sogleich das ganze Vermögen unter die acht Kinder, legte alle Pracht und Herrlichkeit der Welt ab, widmete sich ganz der Buße und Demuth, aß und bettelte mit den Gemeinsten vor den Thoren der Spitäler und auf der Straße, verachtete allen Spott des Hofes und der Weltkinder. Ihre lebhafte Phantasie und ihr für den Heiland erglühendes Herz bestimmten sie bald, Diesem ein Haus der Frömmigkeit und Anbetung zu widmen und eine Gemeinde dafür um sich her zu versammeln. Sie schrieb Regeln und Satzungen in 31 Capiteln nieder und errichtete dann 1344 das Kloster Wadstena für die Religiosen und Religiosinnen des Weltheilandes. Der Orden wurde vornehmlich für Klosterfrauen gestiftet, deren 60 ein Kloster bilden sollten. Für den geistlichen Beistand jedes Klosters und die Spendung der Sakramente sollten 13 Priester aufgenommen werden, dazu 4 Diakonen, und 8 Layenbrüder zu Besorgung der weltlichen Verwaltung und Arbeit, welche sämmtlich unter der Aebtissin standen. Zwei Jahre nach Begründung dieses Klosters wallfahrtete sie mit zwei Söhnen, mit ihrem Beichtvater und mit der Tochter Catharina nach Rom, stiftete dort ein Hospitium für Wallfahrer und studirende Schweden, und eilte mit ihrer Begleitung nach Jerusalem, dem heiligen Grab ihre Verehrung zu beweisen. Glücklich kam sie wieder nach Rom zurück und starb daselbst am 23. Juli 1373. Ihre Gebeine wurden von der Tochter Catharina nach Wadstena gebracht, und ruhen noch dort. Papst Bonifaz **IX.** sprach sie 1391 heilig und bestimmte ihres Tages Feier

auf den 8. October. Die Welt ehrt sie überdies als die Verfasserin schöner Gebete und Erbauungsschriften.

In den Satzungen dieses Ordens finden wir manches Eigenthümliche. Meldet sich eine Jungfrau zur Aufnahme, so wird sie viermal auf den Ablauf von 3 Monaten verwiesen, damit sich ergebe, ob ihre Bitte wirklich ihr fester Entschluß sei. Am Ende des Jahrs erscheint der Bischof des Sprengels an der Kirchthüre und läßt die Bittende erst nach abermals bestimmt erklärtem Gesuch und manchen Fragen über ihr vergangenes Leben ein. Vor ihr trägt man eine rothe Fahne mit einem Kruzifix auf der einen und einem Mutter-Gottesbild auf der andern Seite. Jenes soll sie an Geduld und Armuth, dieses an Demuth und Keuschheit mahnen. Sie bleibt im Eingang stehen, während zwei Kerzen bei der Fahne angezündet werden, und der Bischof einen Ring einsegnet, ihr solchen an den Finger steckt und dann eine Messe *) liest. Beim Offertorio bringt sie ihr Opfer und tritt dann wieder an ihren Platz zurück. Sobald der Bischof die Kleider gesegnet hat, holt ein Geistlicher die Braut an den Altar. Barfuß tritt sie hinzu, entledigt sich ihrer Oberklei-

---

**) Die Messe (das Amt) ist entweder eine öffentliche (große) oder eine private, stille (kleine) oder eine feierliche (Hochamt). Die erste ist eine solche, welche mit Kirchenmusik, Gesang und besonderen feierlichen Kirchengebräuchen rubrikmäßig gehalten wird, wenn gleich auch nur wenig oder gar kein Volk dabei anwesend ist und Niemand außer dem celebrirenden Priester communicirt. — Eine stille Messe ist jene, welche von einem Priester, dem ein gewöhnlicher Ministrant dient, ohne Kirchenmusik und Gesang, wie auch ohne den bei der feierlichen und öffentlichen Messe vorgeschriebenen Ritus gelesen wird, wenn auch die Pfarrgemeinde zugegen ist. Eine zweite Art von stiller Messe ist die einsame, welche der Priester allein in seinem Haus oder in einer Privatkapelle ohne einen Ministranten verrichtet; dieses darf jedoch heutzutage nur mit einem Ministranten geschehen. — Unter der feierlichen Meise (dem Hochamt) versteht man diejenige, welche der Bischof oder ein Priester unter Assistenz der hierzu erforderlichen Geistlichen an hohen Festtagen oder bei besonderen Kirchenfeierlichkeiten abhält. Hieher gehören vorzüglich die Pontifical-Aemter, welche von einem Bischof oder sonst einem Kirchenprälaten, der sich der bischöflichen Insignien bedienen darf, im Beisein eines Ceremoniars, Diakons, Subdiakons und anderer Geistlichen zum Dienst des Pontifikanten und der Diakonen, mit Gesang und Musik gehalten werden. Von dem Hochamt unterscheiden sie sich vorzüglich dadurch, daß dieses nur ein gemeiner Priester abhält, dabei nur von einem Diakon und Subdiakon und vorschriftsmäßig noch von vier anderen Geistlichen bedient wird, und daß der Priester nur während des Gloria und Credo auf dem Faltstuhle sitzt, während der Bischof gleich nach der ersten Altar-Anraucherung bis zum Offertorium allda verbleibt, statt Dominus vobiscum — Pax vobis singt und nach dem Ite missa est feierlich den bischöflichen Segen ertheilt. Die anderen characteristischen Eintheilungen der Messen gehören nicht hieher. Im Allgemeinen ist die Messe der Theil des katholischen Gottesdienstes, in welchem das Offizium des Abendmahls oder die Consecration des Brodes und Weines vorgenommen wird, so daß der in das Blut Christi verwandelte Wein, und das in den Leib Christi verwandelte Brod als ein Versöhnungsopfer für Lebendige und Todte Gott dargebracht wird.

der, wird von dem Bischof eingekleidet und mit dem Schleier behängt. Hierauf fährt der Bischof mit der Messe fort, wendet sich nach der Stelle wo die Brautpaare gewöhnlich eingesegnet werden, setzt hier die Krone mit eigenem Weihgebet auf ihr Haupt und beschließt alsdann die Messe. Am Ende dieser wirft sich die Braut vor dem Bischof zur Erde, bleibt liegen bis er die Litanei gesungen hat, und erhebt sich alsdann, um das Abendmahl zu empfangen. Indessen haben vier Klosterfrauen die in das Kloster führende Thüre geöffnet, treten mit einer Bahre heran, setzen die Braut darauf und tragen sie, von dem Bischof begleitet, ins Kloster. Dieser übergibt sie feierlich der Aebtissin, und befreit sie zugleich für 8 Tage von jeder Observanz. Aehnliche Ceremonien sind bei der Einkleidung der Religiosen Norm. Für Männer und Frauen ist die Kirche gemeinschaftlich und jeder Gottesdienst gleichzeitig, aber die beiden Chöre sind in verschiedenen Stockwerken so angebracht, daß sie einander nie sehen können. Bevor die Vesper beginnt, bitten sich Männer und Frauen gegenseitig um Verzeihung, indem ein Chor nach dem Andern spricht: „Verzeihet uns aus Liebe zu Gott und seiner heiligen Mutter, wenn wir euch mit Worten, Werken oder Geberden beleidigt haben, denn auch wir wollen euch von Herzen vergeben, wenn ihr uns etwas zu Leid gethan habt." Viermal wöchentlich Fleisch zu essen ist erlaubt, jedoch nur Mittags. Neben den gewöhnlichen Kirchenfasten müssen sie von Allerheiligen bis Weihnachten; von Himmelfahrt bis Pfingsten; von der Kreuzerhöhung bis Michaelis; jeden Freitag und Sonnabend; Alle heiligen Abende vor den Aposteltagen und den Marienfesten, vor St. Johann, St. Michael, Frohnleichnam, Charfreitag fasten; zu einigen dieser Zeiten mit Fastenspeisen, zu andern bei Wasser und Brod.

Religiosen und Klosterfrauen wohnen mit gehöriger Sonderung in demselben Kloster. Nach der ersten Begründung jedes Klosters, darf dieses weder Erbschaften noch Mitgift von neuen Novizen nehmen und muß von Almosen leben. Jedes Kloster soll die oben bestimmte Zahl von Frauen und Religiosen stets voll zu erhalten sich bemühen. Bei jedem Geschenk und jeder Mitgift soll vor der Annahme genau untersucht werden, ob die Gabe dem Gebenden und Mitbringenden auch rechtmäßig angehöre. Am Allerheiligentag soll überschlagen werden, wieviel man zur Nothdurft für nächstes Jahr gebrauche; alles über diesen Bedarf vorhandene und einkommende soll des andern Morgens an die Armen vertheilt werden. Niemand darf Eigenthum besitzen; sogar über Verstorbene wird deshalb eine Art von frommem Todtengericht gehalten. Buß- und Strafcapitel findet an jedem Donnerstag statt. Der Bischof ist Vater und Visitator der Klöster in seinem Sprengel. Die Regenten sind deren Schirmvögte. Ohne specielle Genehmigung des Papstes soll kein neues Kloster errichtet werden. Im ganzen Kloster herrscht tiefes Schweigen von der Mette bis zum Ende der großen Messe zu Ch-

ren der heiligen Jungfrau; während des Essens; von der Vesper an bis zum Dankgebet nach der Abendmahlzeit und von dem Ende der abendlichen Erholungszeit bis zum andern Morgen. Jedes Kloster hält stets ein Grab offen, worein die Aebtissin täglich nach der Tertia in Gegenwart aller Klosterfrauen eine Hand voll Erde wirft, und am Eingang zur Kirche steht ein Sarg zur täglichen Erinnerung Aller an den Tod.

Die Tracht der Klosterfrauen besteht in einem grauwollenen Rock mit Kutte und Mantel von gleicher Farbe; den Mantel hält ein hölzerner Knopf; im Winter wird er mit Schaffellen gefüttert. Das weiße Vortuch geht auf beiden Seiten am Gesicht hinauf, bekränzt die Stirne und wird auf dem Scheitel mit einer Nadel befestigt. Darüber trugen sie einen schwarzleinenen Weihel und auf demselben eine weißleinene Krone mit 5 rothen Flecken, welche Blutstropfen darstellen. Sämmtliche Religiosen trugen dieselben Farben. Zur Unterscheidung hatten die Priester auf der linken Brust ein rothes Kreuz mit einer weißen Hostie in der Mitte. Die Diakone einen weißen Kreis mit vier rothen Flammen; die Layenbrüder ein weißes Kreuz mit 5 Blutflecken.

Die Unterordnung dieser Klöster unter die Ordinarien, die Verschiedenheit der Ansichten in den Deutschen und Niederländischen Gegenden, brachten manche Aenderungen in den Satzungen und namentlich mehrere Klöster hervor, worin Religiosen, so wie mehrere, worin Klosterfrauen allein wohnten. Selten kam die vorgeschriebene Anzahl zusammen. Der Orden verbreitete sich vorzüglich über Dänemark, Niederland, England, Deutschland, Italien und gewann ein Kloster in Lissabon. Daher gingen auch bei der Reformation die meisten seiner Klöster ein. Die vorzüglichsten derselben waren: Das Hauptkloster Wadstena in Schweden, das zu Ypern, zu Lissabon, Genua, das Hospitium mit der Brigittenkirche beim Farnesischen Palast zu Rom, das schöne Sionskloster, Richmond und Bethlehem in England, Munckalyf in Norwegen, Mariento in Dänemark, Marienbal bei Reval, Marienwolde bei Lübeck, Mariencron bei Stralsund, Marienforst bei Cöln, Syon oder eigentlich Sayn in Cöln, Gnadenberg, Maria-Alto-Münster in Baiern, Maria Mayingen in Schwaben, und jenes durch den berühmtesten Mann dieses Ordens, den gelehrten Oecolampadius doppelt berühmt gewordene Kloster St. Salvator bei Augsburg.

Nach Spanien war dieser Orden nicht eingedrungen. Der frommen Marine Escobar von Valladolid (geboren am 8. Februar 1554) und ihrer Genossin Marine Hernandez aus Villavannez war es vorbehalten, unter dem Namen der Recollecten der h. Birgitte, das erste Kloster dieses Ordens in Valladolid 1615 zu errichten. Diese Birgittinerinnen hatten ohne Zweifel nur den Namen von der Schwedischen Heiligen, und dachten nicht an ihre Klostersatzungen, indem sie auch in der Tracht ganz

davon abwichen. Sie trugen einen den Benediktinerinnen ähnlichen schwarzen Rock mit sehr weiten Hängeärmeln und schwarzem Gürtel; im Chor eine schwarze Kutte und unterschieden sich von denselben hauptsächlich durch ein rothes Kreuz auf dem Weihel, welches mitten über der Stirne saß. Wie hohen Ruf der Heiligkeit auch die 1633 verstorbene Marine gewann; wie sehr die Welt ihr Andenken durch Vertheilung ihres Leichnams an die Kirche der Jesuiten und der Birgittinerinnen ehren mochte, so konnte doch ihr Orden nicht in bedeutenden Aufschwung kommen und verbreitete sich im Ganzen nur über vier Klöster Spaniens.

Die freiwillig Armen.

Sie hatten ohne Zweifel schon im 14ten Jahrhundert viele Klosteranstalten in Deutschland und Flandern, aber keinen Zusammenhang unter sich und keine feierlichen Gelübde. Erst 1470, als der Chorherr Busch von der Windesheimer Congregation Deutschland bereiste, um im Auftrag der Basler Kirchenversammlung das Klosterwesen und die Mönche zu reguliren, nahm das Kloster der freiwillig Armen zu Hildesheim die feierlichen Gelübde mit der Augustinischen Regel und einer neuen Ordenstracht an. Diesem Beispiel folgten die Klöster von Halberstadt und Cöln und alle Uebrigen.

Ihre neue Kleidung bestand aus einem grauen Rock mit schwarzem Scapulier und schwarzer Kapuze, welche sie aufsetzten. Beim Ausgehen warfen sie einen grauen, am Hals sehr reich gefältelten Mantel über. Sie trugen einen langen Bart, und bildeten nie eine eigentliche Congregation, indem alle ihre Klöster unter den Ordinarien standen. Sie gewannen nie eigentlichen Einfluß, weil sie lediglich Layen waren und keinen Priester in ihren Orden aufnahmen. Sie waren und blieben stets so arm, daß sie in der Regel am Morgen nicht wußten, ob sie Mittags etwas zu essen haben würden, und dieses erst, je ihrer zwei und zwei, in den Städten Morgens erbettelten. Ihr Hauptzweck war: alle Kranken der Umgegend in ihren Wohnungen zu warten und zu pflegen, Almosen für sie zu erbetteln und für die Beerdigung der Armen zu sorgen. Die Mehrzahl dieser Religiosen bestand aus Handwerkern, wie Schuster, Schneider, Schlosser, Tischler, Schmiede rc. Diese arbeiteten im Kloster in ihrem Fach fort, um sich und ihre Brüder und die Armen zu ernähren.

Der Orden erlosch allmälig und verschwand Anfangs des 18ten Jahrhunderts gänzlich.

Der Orden des h. Ambrosius ad Nemus und des h. Barnabas.

Der Mönchsorden in der Kirche des h. Ambrosius ad Nemus unter den Mauern von Mailand (auch Santarelli genannt) und der

Orden der Mönche des h. Barnabas im Genuesischen (auch Barnabiten, Apostolinen, Religiosen des armen Lebens der Apostel genannt) waren jedenfalls zwei wenig bedeutende und nicht einförmig geordnete Vereine, bevor Papst Sixtus V. beide im J. 1589 zu einer Congregation Augustinischer Regel, unter obigem Namen verschmolz. Sie trugen Rock, Mantel mit Kapuze und Scapulier von dunkelbrauner Farbe; verbreiteten sich über manche Gegenden Italiens und wurden von Papst Innocenz X. im J. 1650 schon wieder aufgelöst. Es gibt auch eben so braune Klosterfrauen der Congregation des heiligen Ambrosius ad Nemus, welche im J. 1476 von der heiligen Catharina Morigia gestiftet, niemals über ihr erstes Kloster Unserer lieben Frau vom Berg Varese sich ausbreiteten, aber auch mit den Mönchen aufgehoben wurden.

Annunciaten von der Lombardei oder Ambrosianerinnen.

Wichtiger traten die Ambrosianerinnen auf, welche von den frommen Damen Dorothea Morosini, Leonora Contarini und Veronica Duodi im J. 1408 zu Pavia gestiftet wurden. Ohne noch feierliche Gelübde abzulegen, hatten sie sich innerhalb weniger Jahre Klöster zu Tortona, Piacenza, Alessandria, Valenza, Boghera, Brescia, Campo Basso, Carpendolo, Reggio, Venedig &c. und hohes Ansehen erworben. Im Jahr 1431 nahmen sie die Augustinische Regel an, leisteten feierliche Gelübde, wurden als Congregation unter der Generaläbtissin von Pavia installirt, hielten Generalcapitel gleich den Mönchen, sahen von drei Visitatrisen die Provinzen besucht, bis Papst Pius V. es für unzweckmäßig hielt, daß die Klosterfrauen wegen solcher Regierungsform so oft der Clausur zu entsagen und umherzureisen, genöthigt seien. Der heilige Vater gebot ihnen: für Verwaltung ihrer Angelegenheiten und zu der Visitation der Klöster einen Geistlichen zu wählen. Die Menge und Entfernung der Klöster machte eine gehörige Aufsicht auf diesem Wege unausführbar, daher wurden sämmtliche Klöster der Lombardischen Annunciaten den Ordinarien unterworfen. Ihre Kleidung ist ebenfalls dunkelbraun, und gewöhnlich tragen sie ein kleines Cruzifix auf dem Arm.

Die regulirten Cleriker: Theatiner, Chietiner, Quietiner, Pauliner, Glieder des St. Cayetans-ordens, Apostolische Cleriker, regulirte Cleriker von der göttlichen Providenz ꝛc. genannt. — Der h. Gaetano da Thiene; Johann Peter Caraffa, Bischof zu Theate (Chieti); Paolo Consiglieri und Bonifazio di Colle, ihre Stifter *).

Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts führte die Vorsehung in der Römischen, aus Leuten höchsten Standes bestehenden, Brüderschaft von der göttlichen Liebe vier Männer zusammen, welche von einem Geist und Willen beseelt, bald Freunde werden mußten. Diese waren: Gaetano da Thiene (geb. 1480), Sohn eines altberühmten Adelsgeschlechtes in dem Vicentinischen Gebiet. In frühster Jugend schon dem Dienst der Kirche bestimmt, besuchte er dennoch die Universität von Padua, um die Rechtswissenschaft zu studiren und erwarb sich bereits in seinem 25ten Jahr den Doctorhut beider Rechte. Papst Julius II. zog ihn als Protonotar an seinen Hof. Statt der Weltlust sich hinzugeben, trat er in obengenannte Brüderschaft, begann mit großem Eifer theologische Studien mit religiösen Uebungen und erhielt bald die priesterlichen Weihen. Der Tod seiner Mutter rief ihn nach Vicenza zurück. Er legte sein hohes Amt nieder, trat in die Congregation der Brüderschaft des h. Hieronymus, deren Mitglieder aus den niedersten Ständen waren, übte alle ihre Pflichten der Krankenpflege in dem Hospital auf das strengste. Der Dominikaner J. B. von Crema, sein Beichtvater, trieb ihn an, nach Venedig zu gehen und, nach gehörig geprüfter Kraft im Predigen und Bekehren, auf den noch größern Schauplatz, nach Rom. Hier schloß er nun innigere Freundschaft mit Johann Peter Caraffa (Sohn des Joh. Anton Caraffa, Grafen von Matalone) Bischof zu Theate, der später als Papst Paul IV. den heiligen Stuhl bestieg und die Inquisition wieder herstellte. Beide betrübten sich über manche Unordnungen in der Clerisei und sannen auf Mittel, die alte apostolische Weise wieder herzustellen. Sie vereinigten sich mit Bonifazio di Colle und Paolo Consiglieri zu dem Plan: einen Orden regulirter Geistlichen zu begründen, um der verderbten Klosterzucht wieder aufzuhelfen, den Heiden und gegen die Ketzer zu predigen, Seelsorge zu üben, Kranke zu pflegen, Verbrecher zur Richtstätte zu begleiten und

---

*) Billig sollte hier ein Wort der Erklärung über den Ausdruck: regulirte Kleriker oder regulirte Geistliche, dem Capitel vorangehen und ihr Verhältniß zum Mönchswesen darstellen. Da wir jedoch im zweiten Band bei der Geschichte der Gesellschaft Jesu (die Jesuiten) darüber ausführlich sprechen müssen, so verweisen wir den geehrten Leser dorthin, um eine Wiederholung zu vermeiden.

bei absoluter Armuth, ohne irgend ein Besitzthum und Einkommen, ja sogar ohne zu betteln, dem Vertrauen an die Vorsehung sich ganz überlassend, von dem zu leben was ihnen der Himmel zur Erhaltung des Lebens senden würde *). Noch 8 gleichgesinnte Männer traten ihnen bei. Bonifacio widmete sein Haus auf dem Marsfeld in Rom zum Kloster und Papst Clemens VII. genehmigte 1524 ihre Stiftung, bewilligte ihnen die Privilegien der regulirten Chorherren der Lateranschen Congregation, die drei feierlichen Gelübde auf die Regel Augustins, das Recht, sich eigene Satzungen zu machen und alle 3 Jahre einen Superior zu wählen. Kaum

---

*) Die Zierde der modernen Deutschen Historiker, Leopold Ranke, sagt in seinem unschätzbaren Buch: „die Römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrhundert“ Seite 173 rc. von diesem Orden: „Nach kurzem Aufenthalt in der Stadt bezogen sie ein kleines Haus auf dem Monte Pinio, bei der Vigna Capisucchi, aus der später die Villa Medici geworden, wo damals, obwohl innerhalb der Mauern von Rom eine tiefe Einsamkeit war: hier lebten sie in der Armuth, die sie sich vorgeschrieben, in geistlichen Uebungen, in dem genau vorgezeichneten und alle Monat wiederholten Studium der Evangelien: dann gingen sie nach der Stadt herab, um zu predigen.“

„Sie nannten sich nicht Mönche, sondern reguläre Kleriker, sie waren Priester mit Mönchsgelübden. Ihre Absicht war, eine Art von Priesterseminar einzurichten. Das Breve ihrer Stiftung erlaubte ihnen ausdrücklich, Weltgeistliche aufzunehmen. Sie selbst erklärten ausdrücklich: (siehe Bromato: Vita di Paolo IV., lib. III., cap. 25.) weder im Leben noch Gottesdienst solle irgend ein Gebrauch das Gewissen verpflichten; dagegen wollten sie sich den klerikalischen Pflichten widmen, der Predigt, der Verwaltung der Sakramente, der Besorgung der Kranken.“

„Da sah man wieder, was in Italien ganz außer Gebrauch gekommen, Priester auf den Kanzeln erscheinen: mit dem Barett, dem Kreuz und der klerikalischen Cotta. Zunächst in ihrem Oratorium: oft auch in Form der Mission in den Straßen. Caraffa selbst predigte: er entwickelte jene überströmende Beredsamkeit, die ihm bis zu seinem Tode eigen geblieben. Er und seine Gefährten, meistens Männer, die zu dem Adel gehörten, und sich der Genüsse der Welt hätten erfreuen können, fingen an die Kranken in Privathäusern und Spitälern aufzusuchen, den Sterbenden beizustehen.“

„Eine Wiederaufnahme der klerikalischen Pflichten, die von großer Wichtigkeit ist. Zwar wurde dieser Orden nicht eigentlich ein Seminar von Priestern: dazu war er nie zahlreich genug: allein er bildete sich zu einem Seminar von Bischöfen aus. Er ward mit der Zeit der eigentlich adliche Priesterorden: und wie von allem Anfang sorgfältig bemerkt wird, daß die neuen Mitglieder von edler Herkunft gewesen, so haben später hier und da Adelsproben dazu gehört, um in denselben aufgenommen zu werden. Man begreift leicht, daß der ursprüngliche Plan, von Almosen leben zu wollen, ohne darum zu bitten, nur unter solchen Bedingungen auszuführen stand.“

„Die Hauptsache indessen war, daß der gute Gedanke, die klerikalischen Pflichten und Weihen mit Mönchsgelübden zu vereinigen, sich auch an andern Stellen Beifall und Nachahmung erwarb.“

So wurde dieser Orden bedeutender durch die allgemeinen Folgen seines Entstehens, als durch sein eigenes Wirken und seine eigene Kraft. Er wurde ein Anstoß zu neuen großartigeren Combinationen, der Vorgänger der Loyoliten.

hatten sie eine bessere Wohnung gewonnen, als das in Rom plündernde und alle Greuel übende Heer Kaisers Carl V. sie nöthigte, diese Stadt zu verlassen und in Venedig eine Unterkunft zu suchen. Dort erhielten sie die Kirche von St. Nicolas Tolentino; bald darauf eine mäßige Niederlassung zu Neapel, und kurz nachher die schöne Kirche St. Paolo Maggiore. In der Folgezeit gründeten sie noch drei andere Häuser in dieser Stadt. Die Erhebung des energischen Eiferers Caraffa auf den päpstlichen Stuhl (1555) hatte für den Orden die günstigsten Folgen. Sogleich erhielt er die schöne Kirche des heil. Silvester auf dem Quirinalischen Berg, und einige Zeit darnach die prächtige Kirche des St. Andrea della Valle. Die früher (1596) gemachten Versuche einer Verschmelzung des Ordens mit den Somaskern scheiterten eben so, wie die spätern Pläne zu einer Vereinigung mit den Jesuiten.

Die Theatiner verbreiteten sich rasch über alle Lande von Italien und hatten bald schöne Klöster zu Padua, Piacenza, Cremona, Spoletto, Ferrara, Aquila, Mailand, Genua rc. Sie kamen nach Spanien, Frankreich (mit einem einzigen Kloster zu Paris bei dem Louvre), Deutschland und Polen, jedoch ohne in allen diesen Ländern einen entscheidenden Einfluß gegen den Geist der Zeit oder für eigentliche Reform des Priesterwesens zu gewinnen. Sie waren für solches doppelte Wirken zu einseitig in ihrem Streben, und wurden bald von einer merkwürdigen Erscheinung eklypsirt. Sie sendeten Missionäre in die Tartarei, nach Mingrelien, Circassien, Georgien und legten daselbst Niederlassungen an. Aber bei weitem nicht mit dem Erfolg, wie die Jesuiten, Dominikaner rc. Ihre ursprünglich ganz aristokratische Verfassung (alles wurde durch die Stimmenmehrheit der Deputirten entschieden) wurde im J. 1588 durch Papst Sixtus V. zu einer Monarchischen, indem er befahl, daß die Congregation einen General zu ihrem gemeinsamen Oberhaupt wählen und jährlich ein Generalcapitel halten sollte. Ihre Satzungen sind sehr mild. Zweimal des Tags beten sie eine halbe Stunde; fasten nur im Advent; halten wöchentlich nur ein Bußcapitel im Refectorio vor dem Mittagessen, wobei sie auf den Knieen beichten und von dem Obern ihre Pönitenz empfangen; beobachten das Stillschweigen gleich den regulirten Chorherren; dürfen niemals die Zelle eines Mitreligiosen besuchen, außer mit Erlaubniß des Obern und in Gesellschaft eines andern Bruders rc. Ihre Kleidung besteht in der gewöhnlichen schwarzen Tracht regulirter Geistlichen, von welchen sie nur durch weiße Strümpfe sich unterscheiden. Im Allgemeinen enthalten ihre Satzungen keine bestimmte Vorschrift für eine Ordenstracht. Ohne Zweifel sollen sie also auch hierin, wie in den gottesdienstlichen Formen stets nach der Gewohnheit der Länder, wo sie gerade sich befinden, einrichten. Unter den berühmten Männern dieses Ordens nennen wir den Kardinal Joseph Maria Thomassi; P. Paul Aresi, Bischof von Tortona; P. Clemens

Galano; P. Anton Caraccioli; den berühmten Missionär P. Ludwig Pidu von St. Olon, Bischof zu Babylon; die gelehrten Geschichtschreiber des Ordens P. Joh. Bapt. Tuffo und P. Joseph von Silos rc.

Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau von der Congregation. Mutter Ursula Benincasa, ihre Stifterin. — Theatinerinnen von der Einsiedelei.

Am 21. October 1547 wurde dem Mathematiker und berühmten Ingenieur Hieronymus Benincasa zu Neapel ein Töchterlein geboren und Ursula in der heiligen Taufe benamset. Vater und Bruder unterrichteten sie im Lesen und Schreiben; die Mutter machte sie mit den Grundsätzen der Religion bekannt. In ihrem zehnten Jahr begannen schon die Krankheitsanfälle, welche ihr ganzes Leben nicht von ihr wichen, eine Art von Starrkrampf der sie einer Leiche ähnlich machte, und dabei Clairvoyance im hohen Grad. Sie zog sich auf das Gebirge in eine Einöde zwischen St. Elmo und der Karthause zurück, um dem ewigen Zudrang von Neugierigen zu entgehen und in einer neuerbauten Kapelle fortan nur mit dem Himmel sich zu beschäftigen. Mit Hülfe des Spanischen Mönchs Gregor von Navarra, baute sie daraus eine große, der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau gewidmete Kirche. Dann wandelte sie nach Rom, predigte und eiferte für Verbesserung der Sitten, wurde geraume Zeit für eine Thörin und Betrügerin gehalten, strenger Untersuchung unterworfen, aber alsdann von Papst Gregor XIII. und dem h. Philipp de Nery für eine Gottbegeisterte erkannt. Sie ging nach Neapel zurück, erfaßte den Gedanken: eine Doppelgesellschaft frommer Schwestern zu stiften, deren eine Hälfte, der heil. Martha ähnlich, mit Besorgung und Beschaffung der weltlichen Dinge und Bedürfnisse sich beschäftigen, nur einfache Gelübde ablegen, und die Andern, nur mit Religion, Beschauung, Andacht und Abtödtungen beschäftigten Schwestern ernähren sollte. Diese mußten ein feierliches Gelübde ablegen. Den 66 Lebensjahren der h. Jungfrau zu Ehren, gedachte sie 66 fromme Schwestern in einem Kloster zu sammeln, und begann 1583 ihren Eifer für Durchführung dieses Gedankens sehr lebhaft zu entwickeln. Den ersten Schwestern welche sich um sie sammelten, schrieb sie gesetzlich vor: das göttliche Amt und das Amt der heiligen Jungfrau gleich den Theatinern ohne Musik zu sagen; eine gemeinschaftliche Betstunde Morgens und eine zweite nach der Vesper; täglich nach der None ein Veni Creator Spiritus und ein de profundis zu beten. Von der Superiorin herab bis zur jüngsten Schwester mußte jede der Reihe nach eine Stunde vor dem heiligen Sakrament beten, so daß Tag und Nacht dies Gebet niemals aufhörte. Drei-

mal wöchentlich sollten sie das Abendmahl nehmen. Jeden Freitag wurde das h. Sakrament ausgesetzt und dazu bei vollem Chor das Gebet verrichtet, und jeden Donnerstag Nachmittag mußte auf dem Chor von Allen ein Pange lingua, Veni Creator Spiritus und die Antienne der unbefleckten Empfängniß gesungen werden. Zur Zeit des canonischen Stillschweigens darf jede Schwester in ihrer Kammer geistliche Lieder singen. Der Gebrauch der Orgel und jeder Art von Instrumentalmusik ist in der Kirche und im Kloster verboten. Alle 14 Tage wird Freitags ein Bußcapitel gehalten. Mittwochs und Freitags und durch die Advents- und Fastenzeit geißeln sich die Schwestern ein de profundis, Salve und Miserere lang. Sie fasten an den gewöhnlichen Kirchenfasten, im Advent, an den h. Abenden vor Frohnleichnam, Mariä Empfängniß und Reinigung, und jeden Freitag tragen sie ein härenes Hemd. Ueberdies müssen sie täglich den dritten Theil des Rosenkranzes beten, dazu eine eigne Art von Rosenkranz mit frommen Ausrufungen bei jedem Ave und pater sprechen, und dreißigmal vor dem Krucifix sprechen: „Gekreuzigter Jesu, meine Liebe, stehe mir in der Todesstunde bei!" Jeden Sonnabend muß eine Messe zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä gesungen werden. Neben den drei Gelübden wird Handarbeit bestimmt. Die Kleidung besteht in einem weißen Rock, darüber hängt ein schwarzer Mantelschleier, welcher jenen nur am Halskragen etwas vorblicken läßt. Sie tragen auf dem Kopf einen weißen Weihel und haben kein Vortuch. Obgleich sie nur einfache Gelübde ablegen, so halten sie doch strenge Clausur und sprechen nur durch ein Gitter mit allen Weltleuten. Zur ersten Superiorin dieser Theatinerinnen von der Congregation wurde Christina Benincasa, die Schwester der Stifterin ernannt. Diese Congregation erlebte nur noch ein zweites Kloster zu Palermo.

Im Jahr 1610 baute Mutter Ursula, ihrem Plane getreu, neben das Kloster der Congregation, ein zweites für ihre Theatinerinnen von der Einsiedelei, und für diese eine eigene Kirche. Beide Klöster sind durch eine Halle mit zwei Eingangsthüren vereinigt und getrennt. Neben dieser Halle ist ein kleiner Saal, wo sich der Beichtvater, Arzt und Wundarzt, und wer sonst in der Einsiedelei unumgänglich zu thun hat, aufhalten und sein Geschäft verrichten muß, damit kein Fremder tiefer in das Kloster einzudringen nöthig habe. Auch diese Personen dürfen nur von der Superiorin selbst eingelassen werden. Mutter Ursula starb 1618 vor Anfang dieses zweiten Klosterbaues. Der Bau wurde ihrer Vorschrift gemäß 1623 begonnen, wornach Papst Gregor XV. beide Congregationen und deren Satzungen bestätigte, sie der Regel des heil. Augustin und der Aufsicht der Theatiner unterwarf. Ganz vollendet wurde dieses Kloster erst 1667, weil Kriege und öffentliche Drangsale die Mittel dazu sehr verkürzt hatten.

Die Jungfrauen der Einsiedelei werden in ihrem 20sten Jahr als Novizen, und nach 2 Probejahren als Religiosinnen aufgenommen. Sie sind zwar von Handarbeit frei, haben keine irdischen Sorgen gleich ihren Schwestern der Congregation, aber dafür manche weit strengere Satzung. Sie dürfen niemals Fleisch essen, und sehen an ihrem Brauttag ihre Eltern und Verwandten zum letztenmal in diesem Leben. Jährlich zweimal erneuen sie ihr feierliches Gelübde mit großem Pomp. Schwestern der Congregation können in die Einsiedelei übertreten. Die Kleidung besteht aus einem weißen schwarzgegürteten Rock von Tuch, weißem Vortuch, schwarzem Weihel, blauem Scapulier und Mantel. Auch diese Einsiedlerinnen erlebten keine größere Ausbreitung als über die beiden genannten Klöster.

Regulirte Geistliche der Congregation von St. Paul, gewöhnlich Barnabiten, auch Pauliner genannt. — P. Anton Maria Zacharia von Cremona, P. Bartholomäus Ferrari und P. Jacob Anton Morigia von Mailand, ihr Stifter.

Zacharia war im J. 1500 von adeligen Eltern zu Cremona geboren, hatte zu Padua Philosophie und Arzneikunde studirt, und kam im 20sten Jahr als Doctor in seine Vaterstadt zurück. Sein Vater war ihm in frühester Kindheit gestorben, er mußte also die Sorgen für Familie und Haus übernehmen, gewann in den müßigen Stunden so viel Liebe zu allem kirchlichen, und beschäftigte sich so lebhaft in seiner Phantasie mit dem schönen Gedanken: für Leib und Seele der Armen ein Helfer und Tröster zu werden, daß er Theologie zu studiren begann, mit den Kirchenvätern am liebsten sich beschäftigte und einem Leben der Entsagung und Zerknirschung sich hingab. Zum Priester geweiht, widmete er sich mit lebendigstem Eifer und glänzendem Erfolg der Kanzel, der Bekehrung und häuslichen Seelsorge, der Mildthätigkeit. Als Bürger von Mailand, mußte er jährlich daselbst einige Zeit verweilen. Im Jahr 1525 trat er dort in die fromme Brüderschaft zur ewigen Weisheit, und schloß sich vor allen Brüdern vorzüglich den beiden edlen Mailändern, Ferrari und Morigia freundlichst an. Ferrari (geb. 1497) war ein tüchtiger Rechtsgelehrter gewesen, hatte sich aber trotz der Jugend dem frommen Sinn, der Andacht und Armenpflege hingegeben. Morigia (geb. 1493) war ein grundgelehrter Mathematiker und hatte sich bei bedeutendem Vermögen sehr locker und schwelgerisch bewiesen. Ein Besuch bei seinen Basen in einem Kloster brachte eine so schnelle und durchgreifende Sinnesänderung in ihm hervor, daß er zu dem geistlichen Stand übertrat und die Weihen errang. In ihren Unterhaltungen vereinigten sich diese drei Männer in dem Gedanken, daß die geistliche Ordnung und Zucht



Augustiner = Barfüßer. Augustiner-Barfüßerin.

wieder eines belebenden Princips bedürfe, und daß dazu die Errichtung einer neuen Congregation von regulirten Geistlichen den besten Hebel abgeben würde. Noch zwei Mailänder Priester verbanden sich mit ihnen, besprachen die Grundbedingungen einer solchen Congregation, legten sie 1532 der Entscheidung des Papstes Clemens VII. vor, und erhielten von ihm im Februar 1533 die erbetene Erlaubniß. Sie begannen ihr Werk, noch ohne Ablegung der drei feierlichen Gelübde, in einem kleinen Haus zu Mailand, wo sie ehrbar, eingezogen, fromm und in völlig regulirter Gemeinschaft, unter dem Superiorat des P. Zacharia lebten, noch einige Gleichgesinnte um sich sammelten und 1534 die übliche schwarze Kleidung der regulirten Geistlichen anlegten. Sie predigten nicht selten auf offener Straße mit dem Kreuz in der Hand; zogen mit einem Strick um den Hals, bei den niedrigsten Verrichtungen Almosen bettelnd, umher. Oft schleppten sie schwere Kreuze unter lauten Gebeten in die Kirche und erregten damit so großes Aufsehen, daß andere Geistliche sie bei dem Ketzergericht verklagten. Sie wurden für unschuldig erklärt, von Papst Paul III. der Gerichtsbarkeit ihres Ordinarius enthoben, unter unmittelbaren päpstlichen Schutz mit allen Privilegien der Lateranschen Chorherren gestellt, und ermächtigt, nunmehr feierliche Gelübde abzulegen, auch ihre Kirche zu Ehren des h. Paul, ihres Patrons, zu bauen. Hievon erhielten sie den Namen der **Pauliner** (auch Paulaner). Sie begannen bereits 1537 Glaubensbotschaften nach Verona, Vicenza, Pavia, Venedig rc. zu senden, wo sie hohe Achtung sich erwarben und ihre Vergrößerung vorbereiteten. Im J. 1545 zogen sie in ihr neues Haus bei der ihnen geschenkten Kirche des h. Barnabas, und daher wurden sie **Barnabiten** genannt. Das Generalcapitel von 1579 entwarf neue Satzungen für die Congregation, welche ihr berühmter Protector, der h. **Carlo Borromeo**, billigte und Gregor XIII. förmlich bestätigte. Paul V. gab ihnen drei Probsteien des aufgelösten Humiliatenordens zu Cremona, Vercelli und Montesa. Sie hatten bereits in Italien viele Collegien, wie sie ihre Klöster nannten; Lehrstühle auf den Universitäten von Mailand und Pavia besetzt; in Frankreich zu Paris, Montargis, Estampes rc. in Wien, in Böhmen und Ungarn sich angesiedelt; waren die Hoftheologen von Toskana und gewöhnlichen Erzieher der Prinzen geworden, und durch eine große Anzahl tüchtiger Priester und Gelehrten ausgezeichnet. Sie genießen noch heute eine hohe Achtung. Von ihren vorzüglichsten Männern nenne ich nur: den sogenannten Corsen-Apostel **Alexander von Sauli**; **Carl a Basilica Petri** (gewöhnlich **Bascape** genannt); **Cosmus von Ossena**; **Isidor Pintonio**; **Juste Guerin**; **Bartholomäus Gavant**; **Augustin Torniel**; **Johann Bellarin**; **Christoph Giarda**; **Vincenz Gal**; **Albert Balli**; **Romulus Marchelli**; **Anaclet Sicco**; **Basanzan**; **Aug. Galicius**; **Homebon de Bonis**; **Blasius Palma**; **Bar-**

tholomäus Canal rc. Hatten sie auch früher, gleich den Theatinern, weder Güter und Einkünfte, noch Almosensammlungen, so sahen sie sich doch in der Folge genöthigt, ihre Erhaltung auf unbewegliche Güter und Einkünfte zu stützen. Außer der Augustinschen Regel und ihren nicht allzuherben Satzungen, beschwören sie noch bei der Aufnahme: daß sie niemals, in oder außerhalb der Congregation, sich um ein Amt bewerben, und keine von Außen angebotene Würde ohne specielle Genehmigung des Papstes annehmen wollen. Im Chor tragen sie gleich den Canonikern ein Roccheto. Ihren Layenbrüdern erlauben sie erst nach fünfjähriger Prüfung das Ordenskleid. Ihre Generalcapitel halten sie abwechselnd zu Rom und zu Mailand.

Die Angeliken (die Englischen Frauen oder Fräulein) und die Guastallinnen. — Louise Torelli, Gräfin von Guastalla, ihre Stifterin.

Die Gräfin Louise Torelli von Guastalla war die einzige Erbin der reichen väterlichen Besitzungen und in ihrem 25sten Jahr bereits zum zweitenmal Wittwe geworden. Sie betrachtete dies als einen Wink des Himmels: der Welt zu entsagen und ganz der Andacht, dem Wohlthun und der Abtödtung sich zu widmen. Im J. 1530 hatte sie bereits mehrere gleichgesinnte Frauen zu erbaulich gemeinsamem Leben und frommer Observanz um sich versammelt, und einem Dominikaner, ihrem Beichtvater, die Aufsicht und Seelsorge übertragen. Ihre Bekanntschaft mit Zacharias, dem Stifter der Barnabiten, und der Befehl des Papstes unterwarfen ihren Verein der geistlichen Fürsorge der vorhin beschriebenen Barnabiten. Zacharias erwirkte von dem Papst die Erlaubniß: daß diese Congregation sich unter der Regel des h. Augustin constituire, von dem Bischof von Mailand Satzungen erhalte, ein Kloster und eine Kirche sich baue und in regulirter Klosterzucht lebe. Die Gräfin kaufte 24 Häuser in Mailand und baute darauf das schöne Kloster und die Kirche zur Bekehrung Pauli. Zacharias wurde ihr Beichtvater und geistlicher Oberer. Sechs Dominikanerinnen kamen, von ihm berufen, in das neue Kloster, um die geregelte Zucht zu lehren. Den Namen der Angeliken oder Englischen nahm die Congregation an, um sich dabei stets der Reinheit der Engel zu erinnern. Der Papst enthob sie 1536 der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und unterwarf sie gänzlich der Führung des Generals der Barnabiten. Die Klosterfrauen fügen stets statt der sonst üblichen Benennung Mutter oder Schwester, ihren Namen das Wort: Angelica bei. Anfänglich lebten sie nicht im Verschluß, sondern besuchten oft die Frauenklöster anderer Orden und begleiteten die Barnabiten bei den Glaubensbotschaften, um auf das weibliche Geschlecht wohlthätig und bekehrend zu wirken. Die Verirrungen des Hoch-

muthes der Schwester Antonetta di Negri, und die Schwierigkeit, bei solchen häufigen Ortsveränderungen strenge Zucht und die Achtung der Welt zu erhalten, scheinen andere Maßregeln herbeigeführt zu haben. Denn diese Klosterfrauen beschwören in ihrem, stets Lateinisch gesprochenen Gelübde, außer dem Gehorsam, der Armuth und Keuschheit, auch ausdrücklich das Beobachten der Clausur. Sie tragen dieselbe Kleidung wie die Dominikanerinnen, dazu weiße Schuhe, auf der Brust ein hölzernes Kreuz, um den Hals einen weißen bis auf die Kniee vorn herabhängenden Strick, und einen goldenen Ring mit einem Herzen in der Mitte, worauf das Bild des Gekreuzigten ist. Früher trugen sie stets eine Dornenkrone, jetzt geschieht solches nur bei großen Ceremonien.

Die gute Gräfin Guastalla hatte sich mit dieser einen Stiftung nicht begnügt, sondern beim Römischen Thor zu Mailand noch einen großen Platz gekauft und darauf ein schönes Kloster gebaut, welches den Namen des Collegium von Guastalla und eine neue Bestimmung erhielt. Sie bestellte eigene Klosterfrauen für dieses Haus zur Erziehung von 18 adeligen verwaisten Fräulein, welche 12 Jahre alles Nöthige hier erhalten und dann entweder Religiosinnen werden oder heirathen konnten und 2000 Lire Aussteuer erhielten. Die weltliche Oberaufsicht über diese Anstalt gab sie für immer einem Ausschuß des Adels der Stadt, die geistliche aber den Barnabiten. Diese Klosterfrauen und ihre Zöglinge wurden Guastallinnen genannt und behielten diesen Namen bis heute. Sie tragen einen schwarzen, weltlichen Rock mit schwarzem, sehr spitz ablaufendem Schneppenmieder und engen Aermeln, darüber ein ganz kurzes, bis zum Elbogen herabfallendes Mäntelchen und einen weißen Schleier, der auf der Stirne eine Schneppe bildet, gleich den sogenannten Stuarthäubchen. Die Zöglinge haben eine ähnlich geformte weltliche Kleidung von franzblauem Zeug.

Die regulirten Geistlichen des guten Jesus. — Die selige Margaretha, Gentile von Ravenna und P. Hieronymus Maluselli von Mensa, ihre Stifter.

Margaretha von Russi erblindete in frühester Jugend und begann bald nachher ein äußerst hartes Leben voll Entsagung, Armuth und Qual. Von einer langwierigen Krankheit in Ravenna auf das Schmerzenslager hingestreckt, ermahnte sie so warm und rührend alle sie Besuchenden zu Geduld und Vertrauen zu dem Himmel und predigte so innig Buße, daß viele Männer, Frauen und Mädchen, ihren Lehren sich hingebend, zu einer frommen Gesellschaft des guten Jesus sich zusammenthaten und ihre Lebensregeln von dem Lateranschen Chorherrn Seraphim v. Ferma sich schreiben ließen.

Unter dieser Schwesterschaft war auch ein Goldschmiedstöchterlein von Ravenna, die eben so schöne als fromme Gentile. Diese wurde nach Margarethens Tod (1505) zur Meisterin des Vereines erwählt, heirathete aber auf Zureden ihrer Aeltern einen tyrannischen Schneider, welcher sie derb mißhandelte und bei ausbrechender Hungersnoth schmählig verließ. Nach vielen Jahren kehrte er sanft und fromm zurück und that alles mögliche, um ihr seine Verehrung recht auffallend zu beweisen. Ein junger Wüstling, Hieronymus Maluselli aus Mensa, machte zufällig ihre Bekanntschaft und wurde so auffallend zur Tugend und Frömmigkeit bekehrt, daß er in die Gesellschaft des guten Jesus trat und einer der strengsten Ausüber der strengen Regeln wurde. Gentile verlor ihren Mann, bald darauf ihren einzigen Sohn und vermachte vor ihrem, 1530 erfolgten, Tod unserm Hieronymus ihr ganzes kleines Vermögen und das hübsche Haus. Er hatte die Priesterweihe erhalten und längst den Beschluß gefaßt, einen Verein regulirter Cleriker um sich her zu strenger Zucht zu versammeln. Daher baute er sogleich eine Kirche, stellte Regeln und Satzungen für eine neue Congregation zusammen und erhielt von Papst Paul III. 1538 die Bestätigung seiner Congregation der Geistlichen des guten Jesus. Wie sehr auch viele Große von Ravenna sie stützten und begabten, so siechte sie doch nur ohne weitere Verbreitung und bemerkliche Wirksamkeit mühsam fort, bis Papst Innocenz X. sie 1651 ganz aufhob.

Die Ursulinerinnen. Die selige Angela von Brescia, ihre Stifterin.

Wir stehen hier im Angesicht eines Vereins, welcher zu den bedeutensten und erfolgreichsten Anstalten des Mittelalters gehört, selbst von den grimmigsten Feinden in den meisten Stürmen der Jahrhunderte mit Achtung wenigstens, wo nicht mit Schonung behandelt wurde, und heute noch in hohem Ansehen steht. Pflicht ist es, dabei etwas länger und freundlich zu verweilen. Zur Verständigung müssen wir im Voraus den ganzen Orden der Ursulinerinnen in seine 3 Hauptkathegorien scheiden, damit Form und Namen der Unterabtheilungen nicht irre führen.

Entweder wohnten die Ursulinerinnen zerstreut und einzeln bei ihren Familien, zeichneten sich, gleich den Tertiariern anderer Orden, durch besondere Merkmale von den übrigen Weltkindern aus und übten, gleich Jenen, bestimmte sich selbst zum Ziel gesetzte oder dem Geist des Ordens angemessene Pflichten — so lang es ihnen gutdünkte. Diese nennen wir Ursulinerinnen schlechtweg.

Oder sie wohnten in gegebenen, klosterähnlichen Häusern zusammen, trugen Alle unter dem Zwang einfacher Gelübde dieselbe Ordenskleidung und übten unter regelmäßigen Obern dieselben Obser-

danzen und Pflichten. Diese hatten den Namen der congregirten Ursulinerinnen.

Oder sie hatten feierliche Gelübde abgelegt und lebten solenn klösterlich in förmlichen Klöstern und nach Augustinischer Regel. Nur diese können Ursuliner Klosterfrauen genannt werden.

Angela Merici, genannt von Brescia, wurde (1511) in dem Dorf Dezenzano am Gardasee geboren; welchen Eltern ist historisch nicht ermittelt. Sie hatte frühzeitig Vater und Mutter verloren und unter Vormundschaft eines Oheims mit ihrer ältern Schwester einen besondern Hang zu Andacht, Einsamkeit und religiösem Enthusiasmus entwickelt; ja einmal sogar mit der Schwester einen Fluchtversuch gewagt, um in irgend einer Einöde als Einsiedlerinnen zu leben. Zu ihrem größten Leid starb die geliebte Schwester. Sie glaubte den Schmerz nur durch größere Anstrengung und beständigeren Eifer in religiösen Uebungen würdig ertragen zu können und trat daher in den 3ten Orden — ob des heil. Augustinus oder des heil. Franz — ist eine nicht entschiedene und glücklicherweise ziemlich gleichgültige Streitfrage. Nach einer Wallfahrt zum heiligen Grab in Jerusalem (1535), besuchte sie mit unermüdlichem Eifer die Gräber und Reliquien aller Heiligen zu Rom und kehrte halbbegeistert nach Brescia zurück. Der Gedanke: fromme Jungfrauen unter dem Schutz und zu Ehren der heiligen Märtyrerin Ursula zu dem Zweck der Krankenpflege, Unterstützung der Armen und Unterricht der Mädchen in Lesen, Schreiben, Religion und weiblichen Arbeiten — zu vereinigen, reifte im J. 1537 zur That. Jede dieser Jungfrauen sollte in ihrem bisherigen Kreis bleiben, ihrer Familie und ihrem Haus wie früher angehören und durch das Beispiel frommen Wandels und christlichen Eifers für jene Zwecke, auf die Uebrigen lebendig einwirken. Ihr Vorhaben fand viel Anklang. Dreiundsiebenzig Jungfrauen und darunter viele aus den ersten Häusern, verbanden sich ihr zu jenen Zwecken, wählten sie zu ihrer Superiorin und fügten sich mit großer Hingebung, den von ihr selbst entworfenen Regeln. Angela wählte zwei regulirte Chorherren zu Beichtigern und bald nachher den, später als Stifter der Väter des Friedens berühmt gewordenen Pater Franz Alsianello zum Director. Sie unterwarf ihren Verein dem unmittelbaren Schutz hochgeborener Frauen, an deren Spitze die Gräfin Lucretia von Lodronne stand und war verständig genug, in den Regeln selbst zu bestimmen, daß diese stets nach Ort, Zeit und Umständen modificirt werden sollten. Die Welt nannte diese frommen und eifrigen Jungfrauen anfänglich die göttliche Gesellschaft und gewöhnte sich erst später an die Benennung der Ursulinerinnen. Der heilige Vater bestätigte die sämmtlichen Anordnungen der 1540 verstorbenen Mutter Angela. Aus allen umliegenden Gegenden mehrte sich die Zahl der eifrigen Schwestern. Der heilige Carlo Borromeo sammelte deren über 400 in Mailand, ließ sie ganz nach dem ersten Beispiel in ihren Häu-

fern zerstreut leben und verschaffte dadurch diesem Verein noch größeres Ansehen und weitere Verbreitung auch in andern Ländern. Aber bald verlor sich die ursprüngliche Form und überall bildeten sich Vereine von congregirten Ursulinerinnen. Merkwürdigerweise hatte die weitere Ausbildung derselben zu wirklichen Ursuliner-Klosterfrauen in Frankreich, Niederland, Deutschland, gar keinen Einfluß auf Italien. Denn in diesem Land wurde von der Herzogin Laura Martinozzi von Modena das einzige Kloster geistlicher Ursulinerinnen zu Rom gestiftet, während heute noch alle Italienischen Städte Vereine von gewöhnlichen und congregirten Ursulinerinnen in großer Menge zählen. Geschichtlich finden wir die ersten congregirten Ursulinerinnen zu Lisle und Avignon wo 1574 Franzisca von Bermond sie stiftete. Natürlich richteten sich Satzungen und Tracht dieser beiden Gattungen von Ursulinerinnen nach dem alten Satz: „ländlich, sittlich“ und näherten sich, je nach Sinn und Geist ihrer verschiedenen Stifter, mehr den weltlichen oder mehr den klösterlichen Formen. Eitle Mühe wäre es, allen diesen Varietäten nachzuspüren oder mit Zergliederung einer Einzelnen sich zu beschäftigen. Unserer Geschichte gehören eigentlich nur die Ursuliner-Klosterfrauen an.

Die Ursuliner-Klosterfrauen der Congregation von Paris. Frau von Sainte-Beuve, ihre Stifterin.

Frankreich war seit 1574 mit Vereinen von congregirten Ursulinerinnen reich bevölkert worden. Nur Paris hatte keine derselben in seinen Mauern. Jene fromme Frau Acarie, welche wir als Stifterin des Klosters der, von der h. Therese verbesserten Carmeliterinnen zu Paris bereits kennen lernten, wußte 1604 auch diesem Mangel abzuhelfen. Die Pflanzschule der Carmeliterinnen bei der Kirche Ste. Généviève war aufgelöst worden. Frau Acarie vermochte einige der Erzieherinnen, in Paris zu bleiben und den Unterricht der Mädchen fortzusetzen. Sie verschaffte ihnen in der Vorstadt St. Jaques das Haus St. Andreas und berief eine Schwester der congregirten Ursulinerinnen von Pontoise, um dieselbe Lebensweise, Observanz und Lehrart einzurichten. Die berühmte fromme Schönheit, Frau von Ste. Beuve, übernahm das Patronat über diese neue Anstalt und wußte ihren großen Einfluß für sie geltend zu machen. Bald drängten sich die Töchter der ersten Familien um die Aufnahme in diese Gemeinschaft, welche in Franzisca von Bermond und einer zweiten congregirten Ursulinerin der Provence treffliche Lehrerinnen erhielt. Frau von Ste. Beuve ging einen Schritt weiter, baute der Anstalt ein schönes Haus in derselben Vorstadt für wenigstens 12 Lehrerinnen und erklärte ihre Absicht: damit ein wirkliches Kloster für Ursuliner-Religiosinnen zu stiften. Einige Jesuiten befaßten sich mit Entwerfung der Satzun-

gen, der König genehmigte diese Stiftung und Papst Paul V. ertheilte dafür 1612 die Bestätigungsbulle. Kaum hörten die congregirten Schwestern der Provence diese Neuerung, so riefen sie die Franziska von Bermond eiligst zurück, damit diese nicht etwa auch Lust bekommen sollte, eine wirkliche Klosterfrau zu werden. Diese neuen Pariser Klosterfrauen wurden dem Bischof von Paris unterworfen und in seinem Namen von 3 Doctoren der Theologie regiert. Sie leisteten die 3 feierlichen Gelübde auf die Augustinische Regel und fügten das vierte: „junge Mädchen zu unterrichten" hinzu. Als Tracht erhielten sie ein graus Unterkleid, einen schwarzen Rock mit ledernem Gürtel und eiserner Schnalle, einen schwarzen Kirchenmantel ohne Aermel, ein Vortuch mit Kopfbinde welche alles Haar bedeckt und einen schwarzen mit weißer Leinewand gefütterten Weihel. Frau von Ste. Beuve begründete bald ein zweites Ursulinerkloster in der Straße Sainte Avoye und erlebte noch die Errichtung mehrerer Klöster in verschiedenen Provinzen Frankreichs, nach dem Muster ihrer Pariser Anstalt. Sie bildeten die Pariser Congregation, welche über 84 Klöster gebot und durch die spätere Vereinigung mit den Klöstern zu Macon und Metz, deren Töchteranstälten zu Kitzingen, Erfurt und in vielen Deutschen Städten unter ihre Obhut bekam. Im Jahr 1640 wurde eine Aenderung und neue Abfassung der Satzungen für nöthig erachtet. Der Erzbischof von Paris genehmigte dieselben nach dem ganzen Inhalt ihrer 3 Theile, wovon der Erste über den Unterricht der Jugend, der zweite über Form und Wesen der Gelübde, der dritte über Erwählung zu den Aemtern im Orden sich ausspricht. Ein Hauptgrundsatz verbietet jedem Mitglied dieser Congregation: aus diesem Orden zu treten, um einen andern Orden zu reformiren oder zu errichten, oder eine höhere Würde in demselben anzunehmen. Kein Kloster soll mehr als 60 Klosterfrauen für den Chor und 20 Layenschwestern enthalten. Sie dürfen nie mit vollem Chor und Instrumentalbegleitung das große Amt der Römischen Kirche halten, sprechen gewöhnlich nur das kleine Amt der h. Jungfrau, beobachten das Stillschweigen vom Ende der abendlichen Erholungsstunde bis Morgens 7 Uhr, nehmen die Disciplin nur Freitags und in der heiligen Woche auch Mittwochs und Donnerstags, fasten jeden Freitag, so wie an den Abenden vor den Festen Mariä, Augustins und der h. Ursula und essen Mittwochs kein Fleisch. Nach diesen neuen Satzungen müssen sie über den Weihel noch einen größern Schleier von schwarzem dünnem Zeug tragen und denselben über das Gesicht herabschlagen, so oft sie mit Jemand reden.

Ursuliner-Klosterfrauen der Congregation von Toulouse. Mutter Margaretha von Vigier, ihre Stifterin.

Eines Kaufmanns Tochter in dem Städtchen Lisle, Margaretha von Vigier wurde eine Schülerin der Mutter Franzisca von Bermond, kam von dem Verein der Ursulinerinnen zu Lisle in den zu Avignon und erhielt dort den berühmten Cäsar von Bus zu ihrem Beichtvater. Ihr Eifer im Unterricht der Mädchen und in Werken der Barmherzigkeit veranlaßte den Erzbischof von Toulouse, sie in diese Stadt einzuladen (1604), um daselbst einen Verein congregirter Ursulinerinnen zu gründen. Im J. 1605 erhielt sie dazu ein Haus und 1615 von Papst Paul V. die Erlaubniß, mit ihrer Gemeinde feierliche Gelübde abzulegen und förmliche Klosterfrauen zu werden. Sie lebten trotz der großen Anstrengung des Unterrichts ziemlich streng. Um Mitternacht standen sie zu der Mette auf, schliefen stets in ganzem Habit auf Strohsäcken, trugen kein Linnenzeug und fasteten sehr häufig. Als später Milderungen für nöthig erachtet wurden, ordnete man den Unterricht dafür so streng, daß dieses Kloster stets 5 Schulklassen geöffnet haben mußte und an Sonn- und Feiertagen den Tagearbeitern und Dienstboten Lehrstunden hielt. Die Städte Brive la Gaillarde, Limoges, Auch, Bayonne und Ville Franche errichteten bald Klöster dieser Congregation, welche im J. 1677 über 26 Klöster verbreitet war. Sie hatte die eigenthümliche Satzung einer doppelten Tracht. An Werktagen nämlich trugen die Klosterfrauen Rock und Scapulier weiß, an Sonn- und Festtagen aber, bei Einkleidungen, Begräbnissen rc. schwarze Kleidung mit sehr weiten Aermeln und darüber bei großen Feierlichkeiten einen schwarzen Mantel, welcher auf der Erde nachschleppte.

Ursuliner-Klosterfrauen der Congregation von Bordeaux. Mutter Franzisca von Cazeres, ihre Stifterin.

Der Erzbischof von Bordeaux, Cardinal von Sourdis, hatte auf seiner Reise durch Frankreich und Italien so viel Rühmliches von den Ursulinerinnen gehört und erlebt, daß er beschloß, auch in seinem Sprengel solche Klöster zu errichten. Er erwählte sich Franzisca von Cazeres und deren Freundin, Johanna de la Mercerye, zu tüchtiger Begründung und ließ sie bei den Ursulinerinnen zu Toulouse gehörig unterrichten. Am Andreastag des Jahrs 1606 bezogen die congregirten Damen ein Haus zu Bordeaux, begannen den Unterricht junger Mädchen und sahen die Zahl der Lehrerinnen und Schülerinnen aus den vornehmsten Häusern täglich vermehrt. In den Städten Bourg, Libourne, Saint Maccaire, Laval, Poitiers, Angers, Saumur rc. erstanden Töchteranstal-

ten. Papst Paul V. erachtete im J. 1617 für angemessen, diese congregirten Vereine zu förmlichen Klosterfrauen einer Congregation zu erheben und ertheilte 1618 hiezu den Befehl. Diese Congregation wurde die Bedeutenste von allen und umfaßte in ihrem höchsten Flor 131 Klöster in Frankreich, Neufrankreich, Flandern, Deutschland und Italien. Ihr gehören die Klöster der Ursulinerinnen zu Lüttich, Dinand, Hay, Röremund, Cöln, Givet, Mons, Brüssel, Rom, Breslau, Prag, Wien rc. Die Wiener Stiftung ist eine Tochter der Cölner und wurde 1660 aus dieser Stadt mit den Müttern: Freifrau von Galman, Freifrau von Blier, Gräfin Gaurian, den 3 Schwestern Freifrauen von Salburg, Lasperg und Haiberg, der Freifrau von Pouls, Gräfin Fuchs und Freifrau von Volrath eingeweiht. Die Klöster von Brüssel und Mons bevölkerten das 1685 zu Rom gestiftete Kloster. Ihre Satzungen enthielten vorzüglich: Jede Novize soll einen Brautschatz von 500 Thalern und ein Geräthe von 100 Thalern Werths mitbringen. Nur an Festtagen wird das Amt der heil. Jungfrau gesagt, an Werktagen beten die Klosterfrauen statt desselben den Rosenkranz in 3 Theilen. Sie fasten an den gewöhnlichen Kirchenfasten, jeden Sonnabend, an den Abenden vor den Festen des h. Augustin, der h. Angela, der h. Catharina, der h. Agnes, der h. Agatha, Margaretha und Magdalena, so wie durch den ganzen Advent. Jeden Freitag nehmen sie die Disciplin. Nur mit Erlaubniß der Superiorin und in Gesellschaft einer Schwester dürfen sie im Kloster mit Jemand hinter zugemachtem Vorhang und mit herabgelassenem Weihel sprechen. Ihr Stillschweigen währt von der Abendprüfung bis nach dem ersten Theil des Rosenkranzes, welcher Morgens 5 Uhr beginnt. Das zweijährige Noviziat können sie im 14ten Jahr beginnen. Sie erneuern an allen jährlichen Festen, an den Marientagen und am Fest der h. Ursula im vollen Capitel ihr Gelübde.

Sie haben gleich der Toulouser Congregation in jedem Kloster eine Samenung von Frauen, welche unter ihrer Führung stehend und von einer eigens dazu bestellten Klosterfrau unterrichtet und beaufsichtigt, den Armen, Gefangenen und Kranken Trost und Hülfe spenden, Essen und Trinken bringen, Unterricht und fromme Lehren ertheilen. Sie unterweisen zugleich die armen Mädchen in allerlei Handarbeiten, damit sie künftig ihr Brod ehrlich verdienen können. Solche Frauen werden nur nach dreimonatlicher strenger Prüfung aufgenommen, legen ein einfaches Gelübde ab und erhalten zum Zeichen der Aufnahme einen schwarzen wollenen Strick als Gürtel.

Die Kleidung dieser Congregation besteht aus einem schwarzen sergenen Rock mit sehr weiten Aermeln und einem Strickgürtel mit 5 Knoten. Das weiße Vortuch umschließt auch Wangen und Stirne. Ein langer dünner Schleier bedeckt quer über den Scheitel und wallt als Schleppe tief herab.

Ursuliner-Klosterfrauen der Congregation von Lyon. Mutter Franzisca von Bermond, ihre Stifterin.

Franzisca von Bermond (geb. 1572 zu Avignon) war die Tochter des Französischen Schatzmeisters der Generalität von Provence und Steuereinnehmers zu Marseille. Ihre Familie gehörte jedenfalls zu den sehr frommen, denn der einzige Bruder wurde ein Priester des Oratorii und von ihren sieben Schwestern traten vier in klösterlichen Verband. Im Verein mit Fräulein von Vaucluse führte sie die Ursulinerinnen in Frankreich ein und gründete in dem Städtchen Lisle die erste congregirte Gesellschaft nach der Form der von Carl Borromeo in Mailand eingerichteten Ursulinerinnen. Aix, Marseille, Lyon rc. folgten dem Beispiel. Der Uebertritt der Pariser Jungfrauen in den wahren Klosterstand mochte lebendig auf unsere Franzisca eingewirkt haben. Endlich überwand sie mit Hilfe des Erzbischofs von Lyon (1619) den Widerwillen ihrer Schwestern gegen klösterlichen Verschluß und feierliches Gelübde und Papst Paul V. nahm ihren Verein in den Kreis Augustinischer Klosterfrauen auf. Macon, St. Bonet le Chatel, schlossen sich zuerst an und diese Congregation von Lyon umfaßte in ihrem höchsten Flor 111 Klöster, bis eine große Anzahl derselben zu der Pariser Congregation übertrat. Die Klosterfrauen leisten nur die 3 üblichen Gelübde, halten eine Probezeit von 2 Jahren und können mit dem 14ten Jahr das Noviziat antreten. Außer den allgemeinen Kirchenfasten, müssen sie jeden Sonnabend, an den Abenden vor den Festen Mariä, Augustins und der h. Ursula fasten. Sie geißeln sich jeden Freitag, in den Fasten auch Mittwochs und an den 3 Tagen der Charwoche, an welchen das Tenebrae gesungen wird. Während des Advents essen sie Mittwochs kein Fleisch. Im Chor sagen sie das Amt der h. Jungfrau, beten für sich Morgens und Abends eine halbe Stunde und täglich den ganzen Rosenkranz, wann sie gerade Zeit dazu haben. Vor Tisch und Abends vor Schlafengehen stellen sie ihre Gewissensprüfung an und sprechen die Litaneien der h. Jungfrau rc. Ihre Tracht unterscheidet sich von der der Pariser Congregation nur durch den wollenen Strick, welchen sie statt des ledernen Gürtels tragen.

Ursuliner-Klosterfrauen der Congregation von Dijon. Mutter Franzisca von Xaintonge, ihre Stifterin.

Franzisca von Xaintonge hatte als fromme Tochter sehr reicher Eltern bereits 1605 die Carmeliterinnen nach Dijon berufen und mit ihrer Tante Anna denselben Orden einen Sitz zu Dole verschafft. Diese Tante regierte einen Verein congregirter Ursuline-

rinnen, versah in Verbindung mit vielen edlen Mädchen der Stadt, den Unterricht und miethete bald ein eigenes Haus zu congregirter Wohnung. Sie mußten sich anfänglich sehr jämmerlich behelfen, litten oft bittern Hunger und stets sehr empfindlichen Mangel, bis, eine öffentliche Schule zu halten, ihnen erlaubt und eine Kapelle gegeben wurde. Die Städte Langres, Pouligny rc. beeilten sich, ähnliche Erziehungsanstalten zu gründen. Stiftungen, Kapitalschenkungen rc. machten es möglich, für den täglich wachsenden Zudrang von Lehrerinnen und Schülerinnen ein größeres Haus zu kaufen. Der natürliche Wunsch: Ordnung und Consequenz stets zu erhalten, führte auch hier 1619 den Entschluß herbei, durch feierliche Gelübde und Augustin'sche Regel sich in förmliche Klosterfrauen zu verwandeln. Diese Congregation wuchs auf 39 Klöster, wovon aber viele später zu der Pariser Congregation übertraten. Ihre Kleidung unterscheidet sich von der Pariser ebenfalls nur durch den wollenen Strickgürtel statt des Leders.

Ursuliner-Klosterfrauen von der Congregation von Touls. Mutter Antoinette Micolon, ihre Stifterin.

Auf Burg Desescures in der Auvergne wurde 1592 **Antoinette Micolon** geboren. Schon im 3ten Jahr einer bösartigen Stiefmutter preisgegeben, wuchs sie ohne alle Erziehung und Bildung unter dem Landvolk auf und erreichte ihr 15tes Jahr, ohne einen Begriff von Religion zu haben. Allgemein galt sie für sehr dumm. Dennoch fanden sich kurz nach einander zwei Männer, welche sie ehelichen wollten. Aber stets zerriß irgend eine Widerwärtigkeit den ganzen Handel. Eines Tages erzählte ihr eine Base viel Schönes von den Klöstern und dem gottseligen Leben darin. Sie hörte zum erstenmal in ihrem Leben die Namen Kloster und Nonne. Gleich einem Wunder ergriff sie der Gedanke: in einem Kloster zu leben. Sie verfolgte ihn mit wahrhaft rührender Beharrlichkeit. Kein Spott der Welt, keine Bosheit der Menschen, kein Trübsal und Leiden konnte sie mehr davon abbringen. Von einem kleinen Anfang mit drei Genossinnen, ging sie 1623 von Clermont nach Touls und begann den Bau eines großen Klosters, nachdem sie für ein regulirtes Leben ihrer Klosterfrauen die Satzungen selbst entworfen und von Papst Gregor XV. deren Bestätigung erzielt hatte. Clermont, Beaulieu, Epalion, Arlane, Ussel rc. bauten Klöster für die neue Congregation. Die Satzungen unterscheiden sich wesentlich in dem Punkt, daß die Nonnen nach dem ersten Probejahr und nach Erlangung des Schleiers, der Leitung einer Meisterin unterworfen und nach zwei Jahren zu einem abermaligen Noviziat von 1 Jahr gezwungen sind, wenn sie Amt und Würden des Klosters erlangen wollen. Als Kleidung haben sie einen schwarzen Rock von

Serge mit ledernem Gürtel. Bei allen Ceremonien nehmen sie darüber einen schwarzen am Hals befestigten Mantel. Die Unterkleidung ist weiß. Außer dem gewöhnlichen schwarzen Weihel, tragen sie bei manchen Feierlichkeiten noch darüber einen zweiten sehr großen Schleier.

Ursuliner-Klosterfrauen der Congregation von Arles. Mutter Johanna von Rampale, ihre Stifterin.

Im Jahr 1583 wurde Johanna von Rampale zu Saint Remy in der Provence geboren und schon als Kind der Kirche gewidmet. Als der Vater bei den Jesuiten in Savoyen eingetreten war, begab sich die Mutter mit Johanna und der Schwester Catharina zu den Ursulinerinnen in Avignon. Johanna unterrichtete trotz ihrer eigenen Jugend sehr fleißig und war gegen sich selbst so streng, daß sie die aus scharfen Eisenspitzen geformten Namen Jesus, Kreuz, Herz rc. auf der blosen Haut trug. Die Stadt Arles begehrte 1602 einige Ursulinerinnen für den Unterricht der Jugend. Johanna war mit ihrer Mutter dahin gesendet worden, wurde wegen ihres verständigen Eifers und schönen Wandels zur Superiorin ernannt und gewann die allgemeine Achtung in so hohem Grad, daß sie 1624 die Erlaubniß erwirkte, ihre Anstalt in ein wirkliches Kloster zu verwandeln und mit ihren Schwestern feierliche Gelübde abzulegen. Die Städte Vaulreas, Avignon, Saint Remy, Tarascon errichteten bald Klöster dieser Congregation, welche indessen niemals zu großer Bedeutenheit sich aufschwang. Die Kleidung ist dieselbe wie die der Congregation von Bordeaux, nur daß zu Arles feinere Zeuge dazu verwendet werden.

Ursuliner-Klosterfrauen der Congregation von Mariä Reinigung, auch, die königliche genannt. Mutter Lucretia von Gastineau, ihre Stifterin.

Die Mutter von Luynes hatte 1610 einen Verein von congregirten Ursulinerinnen zu Pont Saint Esprit errichtet, denselben in ein zweites Haus nach Avignon verzweigt und zu Gründung dieser Anstalt auch unsere Lucretia von Gastineau (von vornehmen Eltern 1594 geb. zu Courteson im Fürstenthum Orange) dahin gesendet. Der Verein erhielt ein, ehemals von König René bewohntes Haus und daher den Namen des königlichen. Im J. 1637 brachte es Lucretia dahin, daß Papst Urban VIII. ihnen erlaubte: durch Ablegung feierlicher Gelübde und Annahme regulirter Satzungen als förmliche Klosterfrauen sich zu constituiren und den Titel der Congregation von Mariä Reinigung anzunehmen. Die Städte Lisle, Apt, Martigue, Pertuits errichteten ähnliche Töchteranstalten

und die Congregation wuchs auf 26 Klöster. Ihre Satzungen stimmen in den Hauptsachen mit den Satzungen der andern Congregationen überein und ihre Tracht wählten sie nach der Pariser.

Auch die congregirten Ursulinerinnen der Samenung von Burgund und Helvetien mit ihren Hauptanstalten zu Dole, Besançon, Lausanne, Porenton, St. Hippolyt, Arbois rc. nannten und nennen sich Klosterfrauen. Diesen Namen geben irrigerweise manche Schriftsteller den zahlreichen Ursulinervereinen von Parma und Foligny, Sta. Rufina und Secunda in Rom und vielen Samenungen in Deutschland und Polen. Aber wir haben hier speciell darüber nicht zu verhandeln, weil sie keine feierlichen Gelübde ablegen, also nur in die Kathegorie der dritten Orden und Brüderschaften gehören.

Die Ursulinerinnen unterscheiden sich im Allgemeinen von allen andern Klosterorden wesentlich dadurch, daß sie niemals ein in sich selbst zusammenhängendes Ganze unter einem eigenen General bildeten, sondern größtentheils von Jesuiten regiert wurden und überall den Ordinarien unterworfen waren. Der Zweck, welchen sie standhaft bis heute verfolgen, die Anpassung ihrer Satzungen an lokale und zeitliche Verhältnisse, bewahrten diesen Orden vor allem Ehrgeiz, vor Spaltungen, Reformen und verdrüßlichen Händeln. Selbst in den Zeiten allgemeiner Säcularisationen und Vertreibungen aller Mönche und Nonnen, blieben mitunter die Ursulinerinnen verschont. Wahrscheinlich wird dieser Orden — sofern Er der Zeit gemäß sich modificirt — stets ein geduldeter, ein gerngesehener und an manchen Orten sogar ein nothwendiger bleiben. Er hat bis jetzt nur wohlthätig gewirkt und schlecht genug glaubte man durch Französische Institute für weibliche Erziehung an manchen Orten ihn ersetzen zu können.

Die regulirten Geistlichen von St. Majol, gewöhnlich Somasker genannt. Vater Hieronymus Aemilian, ihr Stifter.

Hieronymus Aemilian war ein Sohn des Venetianischen Senators **Angelo Aemilian** und wurde 1481 zu Venedig geboren. Er studirte Humaniora bis in sein 15tes Jahr, trat dann gegen Carl VIII. von Frankreich für sein Vaterland unter die Waffen und zog zu Felde, obgleich seine indessen Wittwe gewordene Mutter ihn, als ihre einzige und letzte Stütze, zu Haus zu behalten wünschte. Er lebte ziemlich in den Tag hinein, bewies sich aber als Krieger so wacker, daß beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegen den Bund von Cambrai, der Senat ihm eine bedeutende Stelle bei der Besatzung der Veste Castelnuovo anvertraute. Kaum hatten die Feinde ihres Geschützes mit einigem Nachdruck sich bedient, so floh der Commandant bei Nacht und Nebel und überließ Aemilian die weitere Sorge für Veste und Besatzung. Nach vielen wacker abgeschlagenen Angriffen, wurde endlich Castelnuovo mit Sturm ge-

nommen, die ganze Besatzung niedergehauen und Aemilian mit Ketten belastet in einen tiefen Kerker gesperrt. Er entkam wohlbehalten und erhielt bei wiederkehrendem Frieden, zur Belohnung für seine Tapferkeit, das Amt eines **Podesta** und den Genuß aller Einkünfte dieser Veste auf 30 Jahre. Der Tod seines Bruders nöthigte ihn, diesem Amt zu entsagen und in Venedig die Vormundschaft über seine Neffen anzutreten. Um das dem Himmel für seine Befreiung aus dem Kerker geleistete Gelübde zu erfüllen, wollte er dem Prunk der Welt entsagen und übergab sich selbst der geistlichen Führung eines Lateran'schen Chorherrn. Sein Leben war fortan ein Zusammenhang von Demüthigungen, Gebeten, Wohlthun, Kasteiungen. Die öffentlichen Spitäler und die Krankenstuben der Armen waren sein liebster Aufenthalt. Ueberall sorgte und half er brüderlich und erstreckte seinen Bekehrungseifer sogar auf Mädchen, deren Tugend in Gefahr war, indem er ihnen Aussteuern verschaffte und Parthien für sie suchte. Im Jahr 1528 wüthete große Hungersnoth in Italien und böse Seuchen zeigten sich in ihrem Gefolge. Seine täglichen Anstrengungen, die unermüdliche Sorgfalt für die Armen und Kranken und die heftige Gemüthserschütterung machten ihn selbst krank und brachten ihn an den Rand des Grabes. Kaum wieder genesen, legte er alle Zeichen eines Venetianischen Edeln ab, kleidete sich gleich einem Bettler und begann ein noch weit härteres Leben als zuvor. Der Anblick zahlloser Waisen betrübte vor Allem sein freundliches Herz. Ihnen zu helfen, miethete er ein Haus bei der Rochuskirche, nahm deren auf so viel es fassen konnte und wurde ihnen der zärtlichste Vater und Lehrer. Um fruchtbarer für diesen schönen Zweck wirken zu können, beredete er mehrere Freunde zu gleicher Anstrengung und Aufopferung und nahm Geistliche für sein Haus auf. Nun bereisete er Verona und Brescia und errichtete dort ähnliche Anstalten. Auf dem Weg nach Bergamo begriffen, fand er wohl reiche Ernten, aber leider keine Hände mehr, solche einzusammeln. Rasch entschlossen ging er mit seinen Freunden an das Werk, nahm die Sichel und rastete nicht eher, bis er selbst den Armen ihre Früchte in die Scheunen geschafft hatte. Hierauf errichtete er zu Bergamo zwei Waisenanstalten für Knaben und für Mädchen und ein drittes zu Aufnahme und Besserung unsittlicher Frauen und Mädchen. Zu Como vereinigte sich der reiche Bernhard Odescalchi mit ihm und gab genug, um auch dort 2 ähnliche Anstalten zu errichten. So war allmälig eine Congregation von gleichgesinnten Männern entstanden. Um ihren Zweck sicherer zu verfolgen und zugleich eine Pflanzschule von tüchtigen Lehrern zu begründen, beschlossen sie: fortan ein gemeinschaftliches, regulirtes Leben zu führen, unterwarfen sich den von Aemilian verfaßten Satzungen und wählten das einsame Somasco zwischen Bergamo und Mailand zu ihrem klösterlichen Leben. Aemilian stiftete noch Häuser zu Pavia und Mailand und starb allgemein verehrt und betrauert 1537 zu

Somasco. Sein Nachfolger im Superiorat, Angelo Marco Gambarana, erwirkte 1540 von Paul III. die päpstliche Bestätigung des Ordens und die Erlaubniß: feierliche Gelübde abzulegen. Pius V. gab ihn 1568 unter die Zahl der geregelten Geistlichen Augustinischen Ordens und Paul V. verlieh ihm die Privilegien der Bettelorden, befreite ihn von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, erlaubte ihm, den edlen Gambarana zum General zu wählen und nannte den Orden: die regulirten Geistlichen von St. Majol, nach der Kirche dieses Namens zu Pavia, welche Carlo Borromeo ihnen geschenkt hatte. Im Mund des Volks hießen sie Somasker, nach dem Hauptsitz zu Somasco. Der Wunsch, diesen Orden mit den Priestern der christlichen Lehre in Frankreich zu verschmelzen, realisirte sich nur für einige Jahre, worauf wieder die Trennung für zweckmäßig erachtet wurde. Eine öfters angeregte Verschmelzung mit den Theatinern kam nie zu Stande.

Diese Congregation erwarb sich in Italien sehr große Theilnahme, verbreitete sich über viele Städte, errichtete eine Menge von Collegien, worunter das Clementinische zu Rom für adelige Zöglinge besondern Ruhm erlangte; theilte sich in die 3 Provinzen: Lombardei, Venedig und Rom; fand Eingang in Oestreich und scheint jetzt ihren Hauptsitz in Wien zu haben. Die Somasker blieben bis heute ihrer Tendenz getreu und erlebten daher auch weder besondere Reformen noch Störungen. Ihre Kleidung ist die gewöhnliche Tracht der regulirten Geistlichen.

Die Priester der christlichen Lehre in Frankreich. P. Cäsar von Bus, ihr Stifter. — Doctrinarier (les Doctrinaires).

Cäsar von Bus wurde am 3. Februar 1544 zu Cavaillon in der Grafschaft Venaissin geboren und von seinen adeligen Eltern sehr früh zur Gottesfurcht angehalten. Er trat in die Brüderschaft der schwarzen Büßer. Kapellen und Altäre schmücken, war sein liebster Zeitvertreib. Er mußte Dienste im Heer des Königs gegen die Hugonotten nehmen und erhielt wie durch ein Wunder in der allgemeinen Wildheit und Verdorbenheit des Lagers die Reinheit seiner Sitten. Nach beendigtem Kampf legte er sich eifrig auf Poesie und Malerei, bis die Belagerung von Rochelle ihn wieder zu den Waffen lockte. Eine Krankheit warf ihn nieder und hinderte ihn, an dem Kampf Theil zu nehmen. Er machte eine Reise nach Paris und ließ von den Reizen dieser Stadt zu üppigem und erzlüderlichem Leben sich verführen. Sein Vater starb beinahe zugleich mit seinem Bruder. Da dieser eine reiche Canonikatspfründe besessen und dafür nichts zu thun gehabt hatte, als die Tonsur zu ertragen, so besann sich Cäsar keinen Augenblick, nach einem so schönen Einkommen mit beiden Händen zu greifen. Das stillere Leben in dem

kleinen Cavaillon führte ihn zur Besinnung zurück. Gute Freunde spielten ihm ernste Bücher und kirchliche Schriften in die Hand. Am Leben der Heiligen entzündete sich der in seiner Brust schlummernde Funken, er wurde ein neuer Mensch, ein ächter Diener Gottes in Sittigkeit, Demuth, Bruderliebe und Frömmigkeit. Er nahm das Studium der Philosophie wieder hervor, wurde von dem Bischof unter die Domherren der Hauptkirche aufgenommen, erhielt die Priesterweihe, begann das Geschäft des Predigers, Lehrers und Bekehrers mit Glück und rastlosem Eifer und übte sich daneben mit bewunderungswürdiger Hingebung der Sorge für die Armen, der Pflege der Kranken und Aussätzigen in den Spitälern und der Seelsorge an diesen Orten.

Nach der Lectüre des Katechismus der Tridentinischen Kirchenversammlung, leuchtete ihm ein, daß der Unterricht in den ersten Anfangsgründen der Religion überall nicht fleißig und sinnig genug betrieben wurde. Diesem Uebel zu begegnen, verband er sich mit vier seiner Collegen bei derselben Kirche und begann mit ihnen, das gemeine Volk und die Kinder sogar auf den Straßen und auf freiem Feld zu katechisiren. So wandelten sie als eigentliche Volkslehrer nach Lisle, nach Avignon, wo sie zu leichterer Erfüllung ihres schönen Zwecks die Kirche der h. Praxedes und päpstliche Vollmacht erhielten (1593). Auf 12 Prediger angewachsen, erachtete die Gesellschaft für nöthig, sich auch äußerlich zu constituiren und wählte zu diesem Zweck den Stifter Bus zu ihrem Obern. Sie erhielt die Kirche St. Johannes des Aeltern und ein Kloster der Dominikanerinnen. Bisher hatten nur Wort und freier Wille den Verein zusammengehalten. Bus wünschte nun den Verband durch Einführung einfacher Gelübde noch mehr zu befestigen. Unruhen im Innern und Schwierigkeiten nach Außen waren die nächsten Folgen dieses Beschlusses. Einige Mitglieder traten aus und schlossen sich den Vätern des Oratorii an, die Uebrigen waren zu Ablegung der Gelübde nicht zu vermögen. Clemens VIII. bestätigte den Verein als eine Gesellschaft von Weltpriestern. Nach dem, am 15. April 1607 erfolgten Tod des in seinen alten Tagen erblindeten Cäsar von Bus, war P. Vigier zum Superior erwählt worden. Er rief 1614 einen neuen Streit herbei, indem er den Verein durch Ablegung feierlicher Gelübde zu einer förmlichen regulirten Congregation erheben wollte. Papst Paul V. glaubte die Ruhe am sichersten herzustellen, indem er 1616 diesen Verein dem General der Somasker unterwarf und damit ihm zwar die Verfolgung seines bisherigen Hauptzwecks des Katechisirens ließ, aber zugleich ihn nöthigte, ein Probejahr zu halten und feierliche Gelübde abzulegen. Diese Vereinigung brachte keinem der beiden Orden viel Heil und Beiden manchen Verdruß. Papst Innocenz X. hob den Verband wieder auf, unterwarf die Priester der christlichen Lehre ihren Ordinarien und ließ sie fortan wieder ohne Ablegung feierlicher Gelübde, als

eine Gesellschaft von Weltgeistlichen gelten. Das Volk nannte sie wegen des beharrlichen Lehrens gewöhnlich: „Messieurs les pères doctrinaires,“ ohne zu ahnen, daß dieser Name einst so verhängnißreich für die Franzosen und ganz Europa werden sollte. Mit dieser Art von Degradation nicht zufrieden, ließen die Väter dennoch ihre Novizen feierliche Gelübde ablegen und trachteten, als regulirter Orden sich zu benehmen. Päpstliche Breven vom J. 1654 machten diesem Zwitterzustand definitiv ein Ende, indem sie neben der Ablegung der 3 einfachen Gelübde: der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, ein viertes der Beständigkeit erlaubten. Dieser Orden hat die Gränzen Frankreichs niemals überschritten, hatte sich aber innerhalb derselben so ausgebreitet, daß er in seinen 3 Provinzen Avignon, Paris und Toulouse 15 Klöster und 26 Collegien zählte, bevor auch Er als ein Opfer der großen Revolution fiel. Die Kleidung war die gewöhnliche Tracht der Weltpriester.

In Italien hatte Marco de Sadis Cusani 1560 einen Verein zu gleichem Zweck und unter gleichen Namen gestiftet, welcher von dem Papst sehr lebhaft begünstigt wurde, unter die regulirten Orden sich zählt, aber nicht dahin gehört, weil er feierliche Gelübde nicht ablegt. Uebrigens besteht diese Congregation der Väter der christlichen Lehre in Italien noch heute und hat mit der Zeit auch das Gelübde der Beständigkeit in ihre Satzungen mit aufgenommen.

Die regulirten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca. P. Johann Leonardi, ihr Stifter.

Johann Léonardi wurde 1581 in dem Flecken Decimo von sehr reichen Eltern geboren, von dem Pfarrer zu Villa Basilica erzogen und sehr früh zu frommen Uebungen und allerlei Kasteiungen angehalten. Als Jüngling kam er in die Lehre zu einem Apotheker in Lucca, setzte dort mit täglich steigender Wärme seine geistlichen Uebungen fort und trat in die fromme Brüderschaft der Colombinen, deren Oberhaupt ein armer Zeugmacher war. Dieser hatte sein Haus zu einem Spital eingerichtet und arbeitete Tag und Nacht, um von dem Ertrag die Armen und Kranken verpflegen zu können. Sobald Leonardi ausgelernt hatte, zog er zu diesem frommen Mann und bestärkte sich während seines zehnjährigen Lebens mit ihm und den gleichgesinnten Brüdern so sehr in dem Vorhaben, ein Geistlicher zu werden, daß er bei den Franziskanern um Aufnahme bat. Von diesen zurückgewiesen, begann er mit neuem Eifer die geistlichen Studien und besuchte die untersten Classen der Knaben, um das Lateinische gehörig zu lernen. Im J. 1571 sah er alle seine Wünsche mit der empfangenen Priesterweihe erfüllt. Mehrere seiner früheren Brüder folgten dem Beispiel, kamen mit ihm an Sonn- und Festtagen in der Romanuskirche der Dominikaner zusammen und unter-

hielten sich mit einem Priester dieses Ordens über geistliche Dinge. Leonardi wurde bald die Seele dieser Unterhaltungen; begann alle Kinder der Nachbarschaft um sich zu sammeln und zu katechisiren; ertheilte in allen Kirchen ähnlichen Unterricht und regelte diese geistlichen Schulen in mehrere Klassen, welchen er von seinen Anhängern Lehrer vorsetzte und einen Katechismus als Norm drucken ließ. Neue bedeutende Männer schlossen zu diesem Zweck sich ihm an, vereinigten sich zu congregirtem Leben unter seiner Führung und forderten Satzungen von ihm. Er gab ihnen als einzige Regel das Wort „Gehorsam" auf eine Tafel geschrieben und befahl ihnen, ohne Gelübde darüber zu verlangen, fleißiges Beten, strengen Wandel, äußerste Armuth, öfteres Schweigen und eifrigstes Fortsetzen der Katechismuslehre in der Stadt und auf den Dörfern ringsumher. Trotz aller Widersetzlichkeit der Bürger von Lucca gegen weitere Einwurzelung dieser Congregation, erhielt sie die Kirche unserer lieben Frau de Cortelandini und wurde 1583 als Congregation förmlich canonisch unter dem Namen weltlicher Geistlichen von der heiligen Jungfrau errichtet. Die Stadt Lucca leistete dem ganzen Unternehmen so offenen Widerstand, daß sie sogar den P. Leonardi, als er von einer Geschäftsreise nach Rom zurückkam, nicht mehr zum Thor hineinlassen wollte. Der Papst erzwang Ruhe, enthob die Congregation der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, erlaubte ihr die Ablegung der drei einfachen Gelübde, gab ihr einen Sitz in Rom mit der Kirche der h. Galla und der Besorgung der Armenschulen daselbst. Papst Gregor XV. erhob 1621 den Verein, der in Neapel, Sicilien und vielen Städten Italiens indessen Klöster gewonnen hatte, durch die Erlaubniß, feierliche Gelübde abzulegen — zu förmlichen regulirten Geistlichen der Mutter Gottes. Zur Ordenstracht haben sie die Kleidung der Jesuiten.

Die regulirten geistlichen Krankendiener, auch Väter des guten Sterbens genannt. Camillus von Lellis, ihr Stifter.

Zu Bucchianico im Neapolitanischen wurde Camillus von Lellis am 25. Mai 1550 einem Kriegsmann und einer ungewöhnlich alten Mutter geboren. Bei einer ganz vernachlässigten Erziehung lernte er kaum nothdürftig lesen und schreiben, aber desto besser Karten- und Würfelspiel. Als er mit seinem Vater sich einschiffen wollte, um im Heer Venedigs gegen die Türken zu dienen, wurden beide zu Ancona krank. Bald starb auch der Vater und hinterließ nichts als wie er ging und stand. Zu noch größerm Ungemach wichen die bösartigen Geschwüre nicht mehr von den Füßen des Camillus. Diese Krankheit verhinderte die Franziskaner, seinen dringenden Wunsch um Aufnahme in ihren Orden zu gewähren. In seiner Noth schleppte er sich bis Rom und verdingte sich in das

Hospital der Unheilbaren als Krankenwärter, um während dessen selbst geheilt zu werden. Aber Freund Camillus wurde als eingefleischter Stänker und Spieler von dannen gejagt. Zum Glück begann wieder der Krieg mit den Türken. Er machte ihn als Venedigs Söldner mit und wurde beim Frieden gleich allen seinen Kameraden ohne weitern Lohn verabschiedet. Die Kapuziner zu Manfredonia kleideten ihn und gaben ihm Arbeit bei einem Bau ihres Klosters. Siehe da, Er verspielte abermals alles bis auf das Hemd. Das Elend dieses Winters schien indessen doch einen wohlthätigen Einfluß auf ihn geübt und ihn völlig umgewandelt zu haben. Seine gute Aufführung bewirkte, daß, nachdem Kapuziner und Franziskaner in ihren Orden ihn aufzunehmen wegen seines offenen Fußes verweigert hatten, das Hospital St. Jacob zu Rom ihn zu seinem Oeconomen machte. Unaufhörlich von dem Gedanken, ein Geistlicher zu werden, geplagt und von allen Orden zurückgewiesen, beschloß er endlich: einen Verein von regulirten Geistlichen zu bilden und errichtete ein Betstübchen für einige Gleichgesinnte. Um selbst Priester zu werden, mußte er noch manches lernen. Der 32jährige Jüngling besuchte sehr fleißig die Kinderschulen, um von unten auf Latein zu lernen und ließ mit Eifer nicht nach, bis er die Priesterweihe sich errungen hatte. Sobald ihm die Besorgung der Kirche Unserer lieben Frau von den Wundern an der Tiber übertragen war (1584), legte er die Spitalverwalterstelle nieder, trat mit seinen Genossen ganz offen als neue Samenung auf, indem er das zu jener Kirche gehörende Kloster bezog und die Tracht der regulirten Geistlichen mit Allen annahm. Die ungesunde Luft vertrieb ihn bald aus diesem Kloster. Er miethete ein Haus in dem Stadtviertheil der dunkeln Buden, gab seiner sich täglich mehrenden Samenung den Namen der Krankendiener und erzielte von Papst Sixtus V. deren Billigung, nebst der Erlaubniß: auf der Brust ein lohfarbiges Kreuz zu tragen, um von andern regulirten Geistlichen sich zu unterscheiden. Als Superior errang Camill die Magdalenenkirche bei der Rotonde für seine Congregation und von Gregor XIV. die Erhebung zu einem geistlichen Orden und Billigung folgender Hauptgrundsätze der Einigung: Die Armuth sollte so streng gehandhabt werden wie bei den Bettelorden, indem sie ohne Grundbesitz und Einkünfte, ihren Bedarf von Thüre zu Thüre erbetteln sollten. Neben den 3 üblichen und feierlichen Gelübden sollten sie das vierte: „den Kranken bis zum Tod beizustehen," ablegen. Zu diesem Zweck sollte stets die Zahl der Layenbrüder größer sein als die der Priester, damit Tag und Nacht für die Kranken ohne alle Vergeltung gesorgt werden könnte. Für Bildung der Novizen diente ein eigenes Haus. Der General sollte lebenslänglich gewählt — und dadurch monarchische Verfassung eingeführt werden. Der Orden wurde von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreit und erhielt alle Privilegien der Bettelorden, Benedictiner, Jesuiten und regulirten Chorherren. Rea-

pel, Mailand, Genua, Bologna, Mantua, Ferrara rc. errichteten dem Orden Häuser, der (1599) Hospitäler selbst zu verwalten und zu leiten begann und dem General 4 Ordensräthe an die Seite setzte. In dieser Zeit wurde auch manches an ihren Satzungen verändert. Neben den 4 feierlichen Gelübden leisteten sie die 4 einfachen: Nichts in der Art des Krankendienstes zu ändern, noch eine Aenderung darin zu dulden, wofern sie nicht für sehr nützlich erkannt würde; niemals etwas zu besitzen was einem Hospital angehört; keine Würden außer dem Orden zu erstreben und keine ohne päpstliche Dispensation anzunehmen; es dem Superior zu melden, sobald sie erfahren, daß Einer eine solche Würde sich angeeignet habe. Das Noviziat wurde auf 2 Jahre bestimmt; der Orden ist vom Abhalten der Tageszeiten und Theilnahme an Processionen, Umgängen rc. befreit, um seiner Krankenpflege keinen Abbruch zu thun. Er betet täglich eine Stunde und fastet außer den üblichen Kirchenfasten nur Freitags. Seine Häuser sind eingetheilt in Profeßhäuser (Klöster), Noviziate und Siechenhäuser. Die Ersten dürfen nur ein Landgut besitzen, worauf die Priester zuweilen frische Luft schöpfen können; die beiden Andern können Einkünfte haben. Der Orden enthält Priester, Layenbrüder und Oblaten. Die Oblaten leisten nur einfache Gelübde und verrichten die Hausdienste. Ueber ganz Italien verbreitet und in vier Provinzen getheilt, gewann dieser angesehene und wohlthätige Verein auch einige Klöster in Spanien. Unter seinen Gelehrten zeichnete P. Johann Baptista Norati sich aus.

Die regulirten Geistlichen die Mindern (Minores). Johann Augustin Adorno, Franz und Augustin Carraccioli, ihre Stifter.

Die Geschichte erzählt uns nichts von der Geburt und dem Leben des Johann Augustin Adorno, als daß er dem berühmten Geschlecht der Adorno zu Genua angehörte und bei der Heimreise von dem Spanischen Hof zu Valenza von einem Dominikaner fußfällig gebeten wurde, einen neuen Orden regulirter Geistlicher zu stiften. Adorno gewöhnte sich nur allmälig an den Gedanken, ein Geistlicher zu werden und scheint über Art und Tendenz seiner Stiftung lange nicht mit sich selbst einig geworden zu sein. Endlich nahm er die Priesterweihe und ging in die Einöde von Valombrosa um sich in dem beschaulichen und thätigen Leben zu üben. Fleißig predigend, Beichte hörend und bekehrend kam er nach Neapel, machte dort Bekanntschaft mit den vornehmen und reichen Brüdern Franz und Augustin Carraccioli, fand sie für sein Vorhaben geeignet und gestimmt, wandelte mit ihnen demuthsvoll und bettelnd nach Rom und erhielt 1588 von Papst Sixtus V. die Genehmigung zu Stiftung eines Ordens regulirter Geistlicher. Er wünschte, zur Ehre

der Maria der Congregation den Namen der **Marianischen** zu geben (wie auch einige Schriftsteller sie nennen), aber der heilige Vater nannte sie die **Mindern**. Sie wurden monarchisch einem General untergeordnet, unmittelbar dem Papst unterworfen, erhielten alle Privilegien ähnlicher Vereine und als erste Niederlassung die Kirche der h. Agnese zu Neapel. Diese Religiosen leisten vier Gelübde: der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und: nach keiner Würde außer dem Orden zu sterben und erneuern solche jährlich am Fest der Erscheinung Christi. Täglich beten sie zwei Stunden und haben außerdem ein Circulargebet, d. h. sie beten der Reihe nach täglich eine Stunde. Zweimal täglich stellen sie eine Gewissensprüfung an und üben sich vornehmlich in ihrem Hauptberuf des Predigens, Beichtehaltens und der Bekehrung mittelst der Glaubensbotschaften. Bei Tag und bei Nacht besuchen sie die Gefangenen und die Hospitäler, und täglich werden einige Priester eigens für den Dienst bei den Kranken in den Privathäusern bestellt. Sie essen nur dreimal wöchentlich Fleisch; fasten außer den üblichen Kirchenfasten, auch jeden Freitag, während des Advents, an den beiden letzten Tagen des Carnevals, geißeln sich jeden Freitag und unterwerfen sich der Circularbusse, d. h. Einer trägt täglich das härene Hemd, ein Anderer geißelt sich, ein Dritter fastet bei Wasser und Brod und trägt die sonst für ihn bestimmte Portion Speisen aus dem Refectorium zu irgend einem Armen, dem er zugleich Unterricht ertheilt. Dieser Orden hat viererlei Häuser, nämlich: Uebungshäuser, worin jedem Katholiken aller mögliche geistliche Beistand geleistet wird; Noviziate zu Erziehung der Novizen; Collegien worin alle Arten von Wissenschaften für Ordensglieder und Fremde gelehrt werden; Einsiedeleien worin die Religiosen ein strengeres Leben der Enthaltung, Buße und Andacht, als gewöhnlich führen können. Damit sie auf keine Weise darin gestört werden, liegt die Kirche stets in der Mitte dieser Häuser und bleibt für alle Weltlichen verschlossen. Dieser Orden genießt eines hohen Ansehens in Italien, Spanien und Portugal und besitzt in seinen vier Provinzen Castilien, Andalusien, Neapel und Rom gegen 60 Häuser. Er hat einen Lehrstuhl am Collegio der Weltweisheit zu Rom; Eines seiner Mitglieder ist stets Consultor beim Index und Eines Synodal-Examinator. Die Ordenstracht ist wie die Kleidung der übrigen regulirten Geistlichen, nur haben sie die Aermel etwas weiter und einen breiten Ledergürtel über dem Rock. Unter den berühmten Männern zeichnen sich aus: **P. Philipp Gruther, P. Raphael Aversa von St. Severin, P. Philipp Guadagnoli, P. Lorenz Dupont, P. Anton Para, P. Anton Rosenda, P. Blasius Baren, Hieronymus Prado, Anton Vasquez, Hieronymus Salcedo, Thomas Hurtado, Emanuel Felguera, Benedict Remy, Johann von Guevasa** ꝛc.

Die regulirten Geistlichen, die Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen genannt. P. Joseph Casalanz, ihr Stifter.

Joseph Casalanz, der Sohn adeliger Eltern, wurde 1556 zu Peralte de la Sol in Arragonien geboren, studirte zu Lerida Philosophie und Rechtswissenschaft und ging dann nach Valenza, um Theologie zu studiren. Um seine Keuschheit vor den Nachstellungen einer Dame zu retten, floh er nach Alcala de Henares und gewann dort den Doctorhut der Theologie. Wegen des Todes seines Bruders sollte er sich verheirathen, um der Stammhalter der Familie zu werden. Allein er zog es vor, bei dem Bischof zu Jacca seine geistlichen Studien fortzusetzen. Endlich mußte er dennoch, dem Drängen seines Vaters nachgebend, nach Peralte zurückkehren und seines Hauses sich annehmen. Eine heftige Krankheit befreite ihn von allen Sorgen und Bekümmernissen, indem er in äußerster Noth von seinem, an allen menschlichen Mitteln verzweifelnden Vater die Erlaubniß erhielt, zu geistlichen Dingen seine Zuflucht zu nehmen. Er genaß, sobald er das Gelübde, sich ganz dem geistlichen Stand zu widmen, abgelegt hatte und nahm hiernach 1582 die Priesterweihe. Er wurde Beichtvater, Theolog und Synodal-Examinator bei dem Bischof von Lerida und begleitete ihn als Secretär bei der Visitation des Klosters zu Montserrat. Hierauf verweilte er 8 Jahre als Official bei dem Bischof von Urgel, wornach er, von innerer Sehnsucht angetrieben, nach Rom reiste. Fünfzehn Jahre brachte er hier in Andacht, frommen Werken und Gebeten zu, besuchte täglich die Stationen der sieben Kirchen und that dies Nachts, so oft er am Tag daran verhindert wurde. Er war Theolog des Cardinals Colonna, Gewissensführer von dessen Neffen, Mitglied von vier frommen Brüderschaften, deren sämmtliche Satzungen in Gebet, Fasten und Kasteien er streng befolgte, predigte in den Kirchen und auf den Märkten, katechisirte das Landvolk und dessen Kinder. Der Anblick dieser Armen und ohne Erziehung dahinlebenden Geschöpfe, erweckte in ihm das schmerzlichste Mitleiden und die Sehnsucht: nach allen seinen Kräften solchem Elend zu steuern. Er miethete ein Haus bei Sta. Dorothea am Thor Settimania, ertheilte dort allen Kindern des Stadtviertels Unterricht und versorgte sie noch unentgeltlich mit Büchern, Papier, Federn und Tinte. Er nahm einige Priester zu Gehülfen an, miethete ein größeres Haus bei St. Andreas della Valle, ordnete seine Schule in 4 Klassen und begann hier ein gemeinschaftliches Leben mit seinen Priestern. Für alle Schmerzen eines Beinbruchs und der Verzweiflung, sein schönes Werk nicht fortsetzen zu können, tröstete ihn der Anschluß mehrerer bedeutender Männer, deren Ansehen es dahin brachte, daß Clemens VIII. seine, vom Volk gottselig genannte Schule, in unmittelbaren Schutz nahm. Für diese sich täglich vergrößernde An-

stalt wurde 1612 der Torresische Palast bei der Pantaleonskirche gekauft und Paul V. glaubte nicht besser dafür sorgen zu können, als, indem er 1617 die lehrenden Priester zu einer Congregation erhob, ihr den Namen der Paulinischen und die Erlaubniß gab, die einfachen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth abzulegen. Casalanz wurde zum Superior des bestehenden und aller künftig entstehenden Häuser ernannt und erhielt den Auftrag, die Satzungen dafür zu schreiben. Gregor XV. erhob 1622 diese Congregation unter die Zahl der Orden regulirter Geistlichen, gab ihnen den Namen der Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen, ernannte Casalanz zum General, führte die feierlichen Gelübde ein, verlieh ihnen alle Privilegien der Bettelorden und befreite sie von der Theilnahme an den öffentlichen Umgängen.

Dieser Orden verbreitete sich nicht nur mit vielen Klöstern über alle Italienischen Staaten, sondern auch nach Deutschland und Polen, wohin der Kardinal Franz von Dietrichstein ihn 1631 berufen und ihm zu Nikolsburg und Lypniek Sitze angewiesen hat.

Papst Alexander VII. enthob ihn wieder der feierlichen Gelübde und ließ ihn fortan nur einfache Gelübde und den Schwur: in der Congregation zu bleiben, ablegen. Papst Clemens IX. verordnete 1669 wieder die feierlichen Gelübde. In diesem Zustand ist der Orden auch ferner geblieben. Er trägt die Kleidung der Jesuiten, mit dem einzigen Unterschied, daß der Rock an der Brust mit 3 ledernen Knöpfen zugemacht ist.

Die Einsiedler Unserer lieben Frau von Gonzaga. — Die Einsiedler des heil. Johanns des Täufers von der Buße.

Wir lesen in Morigia, in Chronikstellen und Andeutungen alter Urkunden, daß zu Gonzaga der General einer Congregation von Einsiedlern residirt habe. Man hat sogar Abbildungen dieser Mönche und eine Sage über ihren Ursprung. Aber mehr weiß man von ihnen nicht, sie sind gänzlich verschollen.

Man hat ziemlich zuverlässige Nachweisungen über das frühere Dasein Augustinischer Einsiedlermönche von St. Johann dem Täufer zur Buße und ihren Niederlassungen in der Umgegend von Pampelona. Man weiß, daß sie erst von Gregor XIII. bestätigt wurden, sehr streng lebten, lohfarbig gekleidet gingen und Tag und Nacht ein großes hölzernes Kreuz an die Brust geheftet trugen. Aber sie haben längst aufgehört zu sein und Niemand weiß über ihr Ende historisch etwas zu berichten. Noch dunkler ist es aber im Gebiet der Einsiedler Johanns des Täufers in Frankreich. Sie bestanden in der Gegend von Poitiers und Toulouse im 13ten Jahrhundert. Darauf beschränkt sich all unser Wissen von ihnen.

Die Augustinerinnen des Klosters Sta. Catharina der Seiler und der vier heiligen Gekrönten zu Rom.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir auch diese beiden Samennungen anführen, obgleich jede derselben nur von den Mauern eines Klosters umgränzt ist.

Der h. Ignatius hatte 1544 eine Menge Mädchen zusammengebracht, um sie dem bösen Beispiel ihrer Mütter zu entziehen und für ein ehrbares Leben bilden zu lassen. Der Cardinal Donat Cesi baute ihm zu diesem Zweck ein hübsches Kloster auf die flaminische Rennbahn. Zwanzig Augustin'sche Klosterfrauen haben unter höherer geistlicher Aufsicht 110 junge Mädchen zu erziehen, welche nicht jünger als zehn und nicht älter als zwölfjährig aufgenommen werden und nach vollendeter Erziehung entweder mit einer Ausstattung vom Kloster beirathen oder im Kloster Profeß thun. Die Klosterfrauen tragen weiße Röcke und Scapuliere mit ledernem Gürtel, nebst schwarzem mit Weiß gefüttertem Weihel. Die Zöglinge müssen, ohne Bestimmung der Farbe, ganz einfärbig gehen.

Für die armen Waisen ehrbarer Eltern sorgte der h. Ignatius 1540 auf ähnliche Weise. Die Knaben verpflanzte er in ein Haus an der Kirche Sta. Maria in acquiro auf dem Markt Capranica. Der Kardinal Anton Maria Salviati baute 1591 ein schönes Collegium zu wissenschaftlicher Bildung jener Zöglinge nebenan. Die Mädchen setzte Ignatius in das Kloster auf der Tiberinsel, wo früher der Tempel der Vestalinnen gestanden hatte und übertrug Benedictinerinnen die Aufsicht. Die Kirche dieser Anstalt ist den vier Märtyrern Severus, Severian, Carpophorus und Victorian gewidmet, daher rührt der Name des Klosters. Diese Benedictinerinnen traten 1560 zu der Augustinischen Regel über und nahmen die Tracht der Klosterfrauen von Sta. Catharina an. Die 100 Waisenmädchen tragen weiße Röcke von Serge, weiße Gürtel woran ein Rosenkranz hängt und weiße Schleier.

Die himmlischen Annunciaten. — Victoria Fornari, ihre Stifterin.

Die im J. 1562 einer Genuesischen Bürgerfamilie entsprossene Victoria Fornari hatte sich trotz ihrer Neigung für das Klosterleben mit dem edlen Genueser Angelo Strata vermählt und ihm 6 Kinder geschenkt. Er starb im 9ten Jahr der glücklichen Ehe. Sogleich widmete Victoria sich selbst und ihre Sprößlinge dem heiligen Wandel. Die drei noch lebenden Söhne wurden Minimen, die 2 Töchter regulirte Chorfrauen und die Mutter beschloß auf den Rath ihres Beichtvaters, einen neuen Orden zu stiften. Nach unsäglicher Anstrengung und mancher schmerzlich gescheiterten Hoffnung,

gelang es ihr endlich 1602, mehrere gleichgestimmte Frauen zu vereinigen und die vermögliche Vicentina Lomellini, deren Gemahl in den Orden der Barnabiten trat und deren 5 Töchter Klosterfrauen wurden, für ihre Stiftung zu gewinnen. Man kaufte auf dem kleinen Berg von Genua das sogenannte Schloß, welches früher ein festes Vorwerk der Stadt gewesen war und richtete es zu klösterlicher Wohnung ein. Der Beichtvater ordnete die von Victoria entworfenen Satzungen und Papst Clemens VIII. billigte sie 1604 und genehmigte den Namen der Klosterfrauen von Mariä Verkündigung oder der himmlischen Annunciaten nach der Regel des heil. Augustin. Mutter Victoria wurde zur ersten Superiorin erwählt und bezog nach wenigen Jahren schon das große neue Kloster, welches mittelst seines Gartens mit dem Ersten zusammenhing. Schnell verbreitete sich dieser Orden über ganz Italien, Frankreich, Niederland und Deutschland. Seine vornehmsten Klöster waren zu Nancy, Paris, Hagenau, Antwerpen, Brüssel, Andernach, Brügge, Pontarlier, St. Amour rc. Aus ihren Satzungen heben wir die vorzüglichsten Bestimmungen hervor: Die Klosterfrauen mußten zur Erhaltung des Klosters mit Handarbeiten, namentlich Weberei, Spinnerei, Stickerei rc. sich emsigst beschäftigen. War der Bedarf ihres Klosters gedeckt, so fertigten sie für arme Kirchen Wischtücher und Corporalen *).

Sie dürfen in ihren Kirchen weder Gold, Silber, edle Steine, noch seidene Stoffe, Stickereien und Spitzen haben, nur die Decke über dem Tabernackel ist von Seide. Alle zwei Monate dürfen sie nur einmal mit ihren Verwandten und zwar nur mit Männern im 1sten Grad und mit Frauen im 1sten und 2ten Grad der Verwandtschaft, am Sprachgitter reden. Wer keine so nahen Verwandten mehr hat, kann sich statt derselben einen Oheim oder eine Tante wählen. An drei dieser jährlichen sechs Sprechtage, dürfen sie mit Eltern und Geschwistern bei offenem Gitter sprechen. Uebrigens hat jede Klosterfrau das Recht: durch ein eigenes Gelübde jeden Besuch für immer oder für eine bestimmte Zeit abzuwehren. Die Superiorin hat das Recht: jede Klosterfrau von den Bußübungen des Fastens, Geißelns und härenen Gürtels zu befreien und dafür ihre Gebete rc. aufzulegen. Nur bei dem Amt und bei den Messen der Charwoche ist Gesang oder irgend eine Art von Musik in ihrer Kirche erlaubt. Ihre Fasten, Enthaltung von Fleischessen, Geißelungen und Bußübungen sind sehr zahlreich und streng. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rock, mit himmelblauem Scapulier,

*) Corporale heißt ein weißes geweihtes Stück Leinewand (durchaus kein anderes Gewebe), welches bei dem heiligen Meßopfer auf dem Altar ausgebreitet wird, um den Kelch darauf zu setzen und den Leib (Corpus) des Herrn darauf zu legen. Es dient als Symbol des Grabtuchs, in welches der Leichnam Christi gelegt und worin er begraben wurde.

Gürtel und Mantel, Pantoffeln von derselben Farbe und einem weißen Vortuch, welches bei ihnen Honestine genannt wird.

Augustinerinnen von Mariä Heimsuchung. (Salesianerinnen, Klosterfrauen von der Visitation, les Visitandines, Barmherzige Schwestern). Der heil. Franz von Sales, ihr Stifter.

In dem Schloß Sales bei Genf wurde am 21. August 1567 Franz von Sales, als Sprößling eines der ältesten und vornehmsten Stamme Savoyens geboren, starb 1622 zu Lyon und wurde von Papst Alexander VII. 1665 heilig gesprochen. Ohne die gewöhnlichen Uebungen eines Cavaliers jener Zeit zu vernachlässigen, studirte er zu Paris und Padua neben Philosophie und Theologie auch die Rechtswissenschaft und errang sich den Doctorhut. Nach einer Reise über Loretto, Rom ꝛc. wurde er Sachwalter zu Chambery, sollte bald heirathen, erklärte sich aber dagegen, nahm die Stelle eines Probstes bei der Genfer Domkirche und die priesterlichen Weihen. Sein schöner Wandel, seine Schriften, seine Predigten, sein Bekehrungseifer bei einer Mission in Chablais, wo er über 70,000 Kalvinisten zum Katholizismus zurückgeführt haben soll; seine eindringliche Art zu lehren und zu katechisiren und seine Milde gegen Arme und Bedrängte, erwarben ihm hohen und gerechten Ruhm. Man nannte ihn allgemein den Apostel von Chablais. Er wurde Coadjutor des Genfer Bischofs und dessen Nachfolger. Er ordnete zu Paris die Religionswirren des Ländchens Gex; regulirte die Klosterzucht im ganzen Sprengel; errichtete neue Klöster der Barnabiten und Feuillanten; stiftete auf dem Berg Voeron eine Einsiedlercongregation von Mariä Heimsuchung und erfaßte den Gedanken: einen weiblichen Verein zu begründen, um Wittwen und andern Bedrängten des weiblichen Geschlechts ein Asyl zu eröffnen und, dafür sie zu verpflichten, neben Gebet und gottseligem Wandel der Noth zu steuern, Kranke zu besuchen und zu pflegen. Mit diesem Gedanken ununterbrochen beschäftigt, glaubte er in Johanna Franzisca Beriot Frau von Chantal (geb. 1572 zu Dijon), eine tüchtige Gehülfin gefunden zu haben. Es gelang ihm auch wirklich, sie für seinen Plan zu begeistern und mehrere Damen der ersten Häuser dafür zu gewinnen. Man kaufte 1610 ein Haus zu Annecy zu der gemeinschaftlichen Wohnung für die ersten Schwestern von der Heimsuchung Mariä. Franz von Sales hatte die Regeln dazu dem Zweck sehr gemäß entworfen. Clausur sollten nur die Novizinnen halten. Die Kleidung sollte eine Weltliche bleiben, aber schwarz und streng decent sein. Der schwächlichen Personen wegen war nicht leibliche Strenge, sondern ächte Frömmigkeit und ein dem Tand der Welt enthobenes Gemüth als Haupttendenz aufgestellt. Die armen Kranken mit allem Nöthigen zu versehen und zu pflegen,

weltliche Hülfe und geistlichen Trost ihnen zu verschaffen, sollte die Hauptverrichtung sein. Diese, auf einfache und lockere Basis gestellte Gesellschaft, machte so ungemeines Aufsehen, daß binnen wenigen Jahren die Städte Lyon, Moulins, Grenoble, Bourges, Paris, Dijon, Bellai, Chambery, Marseille, Tonon, Rumilly, Pont à Mousson, Besançon solche Anstalten errichteten und daß Frau von Chantal vor ihrem Tod noch 87 Klöster ihres Ordens begründet sah.

Schon 1618 erhob Papst Paul V. diese Schwesterschaft zu einem regulirten Orden von Klosterfrauen der Regel des h. Augustin, gab ihr alle Vorrechte und Freiheiten ähnlicher Orden, ließ sie aber, auf dringendes Rathen des Stifters, unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien. Trotz dieser scheinbaren Isolirung der einzelnen Klöster, lebt dieser Orden heute noch im innigsten und freundlichsten Verband. Ein Kloster hilft in jeder Noth dem Andern mit ächter Schwesterliebe, obgleich sie in Polen (Warschau rc.), in Oestreich (Wien rc.), Piemont, Rom, Neapel rc. zerstreut bestehen und von der Zeit schwere Unbilden ertragen mußten. Merkwürdigerweise begann die Stadt Manchester 1834 den Bau eines Klosters für Salesianerinnen. Die Satzungen dieses anerkannt wohlthätigen Ordens bestimmen folgendes: die Klosterfrauen sind theils Choristinnen welche das Amt im Chor singen; theils Zugesellete theils Hausgenossinnen welche mit dem Amt in der Kirche nichts zu thun haben und statt desselben täglich eine Anzahl Pater noster und Ave Maria beten. Zu Klosterämtern sind nur die beiden ersten Gattungen fähig. Die dritte Gattung versieht die Küche und das ganze Hauswesen. Kein Kloster soll ohne speciellen Beschluß der Superiorin, des geistlichen Vaters, des Capitels und des Ordinarii, mehr als 33 Schwestern, nämlich 20 Christinnen, 9 Zugesellete und 4 Hausgenossinnen enthalten. Außer den allgemeinen Kirchenfasten, fasten sie nur an den heiligen Abenden, vor den Festen der Dreieinigkeit, Pfingsten, Himmelfahrt, Frohnleichnam, Mariä, Augustins und jeden Freitag von Michaelis bis Ostern. An allen andern Freitagen haben sie sich nur Abends der Fleischspeisen zu enthalten. Keine dieser Klosterfrauen darf fasten, sich geißeln oder Kasteiungen üben, ohne dazu die Erlaubniß der Superiorin erbeten zu haben. Die Choristinnen singen nur das kleine Amt der heiligen Jungfrau. Nach dem Mittagessen und nach der Erholungsstunde empfangen alle Schwestern täglich von der Superiorin die Befehle, was sie bis zum Abend thun sollen. Nach der Erholungsstunde des Abends erhalten sie ähnlichen Befehl für alle Verrichtungen bis zum nächsten Mittag. Einmal jeden Monat müssen sie der Superiorin ihr Innerstes erschließen und ihre Fehler bekennen. Zweimal täglich beten sie für sich, eine Stunde Morgens und eine halbe Stunde nach der Complet. Von dem ersten Schlag zu der Mette bis zu der Prime des folgenden Tags, von der Erholungsstunde des Morgens bis zur Vesper und während der Mahlzeiten herrscht unverbrüchliches Still-

schweigen. Um von der wahren Armuth stets überzeugende Beweise zu geben, müssen alle Schwestern jährlich ihre Zellen, Betten, Rosenkränze, Kreuze, Bilder rc. untereinander vertauschen. Ihre Kleidung ist schwarz und besteht aus sackähnlichen aber weiten Röcken, welche gegürtet in viele Falten sich werfen. Die weiten Aermel gehen bis auf die Fingerspitzen, so daß sie die Hände darin ganz wie in einem Muff bergen können. Der Schleier ist von schwarzem Etamine und nicht gefuttert. Ueber die Stirne läuft eine schwarze Binde und als Vortuch tragen sie eine weiße Barbette, unter welcher an schwarzem Band ein silbernes Kreuzchen herabhängt.

Augustinerinnen von Mariä Reinigung, in Frankreich. Nicolaus Sanguin, Bischof zu Senlis, ihr Stifter.

Nicolaus Sanguin war der Sohn des Parlamentsraths Jacob Sanguin Herrn von Livry, wurde 1580 zu Paris geboren, studirte bei sehr ausgelassenem Wandel Theologie und Jurisprudenz, wurde Chorherr und Parlamentsrath zu Paris, ohne darum sittlicher zu werden. Zum Bischof von Senlis und Staatsrath befördert, fühlte er die Nothwendigkeit einer Besserung und zeigte sich auch von Stunde an als ein Muster von Demuth, Frömmigkeit und Bußfertigkeit. Sein tägliches Geschäft war der Besuch bei Armen und Kranken, um ihnen Trost und Hülfe zu bringen und selbst die widerlichsten Dienste zu leisten. Bei der Pest von 1625 — 1626 erwarb er sich durch sein treues Beharren und den wärmsten Eifer wahre Verdienste um seine Gemeinde und einen unvergänglichen Kranz der Bruderliebe. Zum Trost und zur Erleichterung der vielen verschämten Armen, zur Erziehung und Belehrung armer Kinder, errichtete er eine Samenung frommer Schwestern, während er selbst mit seinen Geistlichen in Gemeinschaft klosterähnlich zusammen wohnte und später dem Bischofsstab freiwillig entsagte. Ueberzeugt, daß der Zweck seiner Stiftung nur bei förmlichem Klosterleben erreicht werden würde, führte er dieses bereits ein Jahr später ein, nannte die Schwestern: Klosterfrauen zu Mariä Reinigung und erzwang, gegen die thätliche Widersetzlichkeit des Volks und Magistrats, die Einweihung des Klosters und Einkleidung der Religiosinnen. Er ließ zu Herstellung innerer Ordnung und Lebensweise nach der Regel Augustins und den Satzungen, 3 Klarissinnen von Moncel kommen und die Armenschulen eröffnen. Dieser Orden gedieh nicht besonders, indem er stets auf dieses einzige Kloster von Senlis sich beschränkte, also 1790 ganz unterging. Die Tracht bestand in einem Rock von weißer Serge und einem schwarzen darüber, der, mit einem wollenen Gürtel zusammengehalten, in eine Schleppe ausging. Der Wimpel war weiß von Leinwand, die Kopfbinde schwarz.

Einen zweiten eben so wenig zu eigentlicher Bedeutung gediehenen Orden von Mariä Reinigung stiftete der Kardinal Friedrich Borromeo mit einem Kloster zu Morbegno an der Adda. Diese Klosterfrauen blieben stets ihrer 33, leisteten feierliche Gelübde, trugen einen schwarzen Rock mit weißem Scapulier, auf dem weißen Schleier gerade über der Stirne ein schwarzes Kreuz und lebten nach Augustins Regel und den von einem Jesuiten ihnen verliehenen Satzungen, ohne sich weiter auszubreiten.

Einen dritten Klosterfrauenorden von Mariä Reinigung begründete Johanna von Cambry 1618 zu Lille, indem sie allein feierlich Profeß that und in grauem Rock, blauem Mantel, schwarzem Weihel und violettem Scapulier, worauf die heilige Jungfrau mit dem Jesuskind gestickt war, — eine Klause nächst der Kirche bezog und darin streng nach Regel und Satzungen lebte. Merkwürdigerweise fand sie keine einzige Nachahmerin. Mit ihr — der einzigen Klosterfrau — starb der Orden auch wieder aus.

Die Philippinerinnen zu Rom. — Die Schwestern von den sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau zu Rom.

Aus zwei Schwesterschaften des 3ten Ordens des heil. Franz, welche beide den h. Philipp von Neri zu ihrem Beschützer gewählt hatten, bildete Papst Pius V. einen einzigen Orden regulirter Klosterfrauen nach der Regel Augustins und wies diesen Philippinerinnen eine Wohnung auf dem Berg Citorio an. Sie haben die Hauptpflicht: stets 100 junge Mädchen zu unterrichten und so zu bilden, daß sie in reiferen Jahren entweder selbst Lehrerinnen und Klosterfrauen werden oder sich verheirathen können. Unter Innocenz XII. wurden sie in das Kloster Santa Lucia della Chiavica verlegt, wo sie noch sind. Sie tragen einen schwarzen Rock, darüber ein weißes mit einem kurzen weißen Strick gegürtetes Rochetto mit ganz kurzen weiten Aermeln, einen schwarzen weißgefütterten Schleier, ein von den Wangen abstehendes, frei herabhängendes Vortuch und ein Kreuz mitten auf der Brust.

Camilla Virginia Savelli Farnese, Herzogin von Latere begründete 1652 die Gemeinschaft der Schwestern von den sieben Schmerzen der h. Jungfrau zu Rom, lediglich: um die Mutter Gottes in ihren Leiden durch eine besondere Andacht zu verehren. Sie leben nach Augustinischer Regel und eigenen sehr laxen Satzungen, bleiben lebenslänglich in dem Orden, leisten Gehorsam der Superiorin, leben sittlich streng wie Klosterfrauen, halten aber keine Clausur und legen kein feierliches und förmliches Gelübde ab, sondern bringen sich selbst mit einer Lateinischen Formel dar. Alle 33 zum Dienst im Chor bestimmten Frauen müssen von Adel sein, die Zahl der Layenschwestern ist auf 14 festgesetzt. Sie tragen einen

schwarzen mit wollenem Gürtel geschlossenen Rock, Schleier und Vortuch ins Gelbe fallend. Zum Ausgehen werfen sie einen weiten schwarzen Mantel über, dessen vordere Zipfel von den Knieen an zurückgeschlagen sind. Aufnahme sollen Mädchen finden, welche Kränklichkeitswegen in andern Klöstern nicht angenommen werden, sofern sie keine ansteckende Krankheit haben oder nicht zu schwach sind, um die sehr milden Observanzen befolgen zu können. Auch diese Anstalt hat keine weitere Nachahmung gefunden.

Augustinerinnen unserer lieben Frau von der Zuflucht. Mutter Maria Elisabeth von Ranfain, genannt vom Kreuz Jesu, ihre Stifterin.

Da dieser Orden den Zweck hatte: sündhaften Frauen und Mädchen ein Asyl zur Besserung zu eröffnen und solche selbst gegen ihren Willen in den Kreis seiner Regel und Observanz zu bannen, so hätten wir ihn der Kathegorie der Magdalenenfrauen und Büßerinnen anreihen sollen. Aber wir führen ihn besonders an, weil er auch tadellose und reine Mädchen aufnahm; stets nur von Obern aus seiner eigenen Mitte regiert wurde und die Büßenden, mit Ausnahme der Besetzung der höhern Aemter, mit den Reinen in Allem gleichstellte.

Maria Elisabeth von Ranfain, genannt vom Kreuz Jesu, wurde 1592 zu Remiremont in Lothringen geboren und äußerte schon in frühester Jugend so excentrischen Enthusiasmus für Kasteiung und Abtödtung, daß sie härene Hemde häufig anzog, mit eisernen Ketten oft bis zur Ohnmacht sich geißelte und mit eckelhaften Speisen sich nährte. Davon scheinen auch die anhaltenden und höchst merkwürdigen Krankheiten, welche so viele Schriften über diese Frau ins Leben riefen, allmälig entstanden zu sein. Krämpfe, Geistesabwesenheiten, Verzuckungen und eine Art von Clairvojance. Ihre besondere Lebensweise entzweite sie früh mit den Eltern und gab ihrem Gemüth und Geist eine eigenthümliche und sehr energische Richtung. Sie lebte nur für Kirchliches, wußte allen Anträgen junger Männer auszuweichen und widersetzte sich dem Plan der Eltern, sie mit dem alten und sehr reichen Herrn Dubois zu vermählen. Endlich, mit offener Gewalt einem jungen Edelmann angetraut, wurde sie trotz ihrer berühmten Schönheit von ihm hintangesetzt und auf alle erdenkliche Weise herabgewürdigt, sogar mißhandelt. Die Dienerschaft erlaubte sich unerhörte Unziemlichkeiten gegen sie und ihre Stieftochter gab ihr Gift in einer Suppe, woran sie jedoch nicht starb. Unerschütterlich treu und ehrbar, blieb sie auch sanft und freundlich gegen ihren schändlichen Tyrannen und leistete ihm alle Dienste einer Magd bis zu seinem Tod im J. 1616. Sie war eine mit 3 Töchtern, vielen Schulden des Gemahls und mit der Lieblosigkeit ihrer Verwandten belastete Wittwe und mußte noch von

ihrem wenigen Vermögen das Meiste hingeben, um ihren Vater zu retten. Dennoch verschmähete die 23jährige, blühende Schönheit alle vortheilhaften Anträge und that das Gelübde ewiger Keuschheit. Bald nachher begannen die furchtbaren Krankheitsanfälle, welche ein Räthsel der Zeit blieben, viele Versuche mit Exorcismus herbeiriefen und ganz Frankreich in Bewegung für und gegen sie brachten. Endlich 1624 wieder ziemlich genesen, richtete sie ihr Haus zu Nancy zur Aufnahme, Verpflegung und Besserung verlorener Frauenzimmer ein und schreckte nicht zurück, wenn diese auch die abscheulichsten Krankheiten an sich hatten. Sie und ihre 8 Töchter waren ihre Wärterinnen und versorgten sie mit Allem. Der Bischof nahm Einsicht von der Sache, gestattete die förmliche Gründung des Ordens zu dem oben angeführten Zweck und Papst Urban VIII. bestätigte ihn 1634. Bald errichtete Avignon ein Kloster dieser Congregation und Toulouse, Rouen, Montpellier, Arles, Dijon, Besançon, Puis, Nismes, St. Roche rc. folgten diesem Beispiel, so daß der Orden über ganz Frankreich sich ausbreitete. Diese Augustinerinnen umfaßten drei verschiedene Klassen, nämlich: wirkliche Klosterfrauen aus ehrbaren und unbescholtenen Frauenzimmern bestehend, welche feierliche Gelübde abgelegt hatten, den Dienst im Chor und die hohen Klosterämter versahen; dann, die zum Guten sich neigenden und zum Klosterleben sich wirklich bildenden Büßerinnen, welche dasselbe Gelübde ablegen durften; endlich die Klasse der freiwilligen oder gezwungenen Büßerinnen, welche weder Willen noch Fähigkeit zum Klosterleben äußerten, in eigenem Quartier und eigener Kleidung streng regiert wurden. Die Zahl der ersten Klasse war in jedem Kloster sehr beschränkt, damit für eigentliche Büßerinnen Raum und Mittel nie fehlten. Verheirathete Büßerinnen konnten nur mit bestimmter Einwilligung ihrer Männer aufgenommen werden. Jedes Kloster durfte nur so viele Schwestern aufnehmen, als es erhalten zu können gewiß war. Der geistliche Superior jedes Hauses wählte die Superiorin und hatte für alle Klosterangelegenheiten einen aus Geistlichen und Weltlichen bestehenden Rath an der Seite. Die Tracht bestand aus einem Rock und Mantel von rothbrauner Serge, einem weißen Scapulier, einem schwarzen weißgefutterten Schleier, einem Vortuch und einem Kruzifix auf der linken Brust. Die Französische Revolution machte auch diesem Orden ein Ende.

Augustinerinnen des fleischgewordenen Wortes. — Johanna Maria Chezard von Matel, ihre Stifterin.

Johanna Maria Chezard von Matel war die Tochter eines Kammerherrn und Hauptmanns der leichten Reiter Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. und wurde 1596 zu Rouanne aux Bois geboren. Während der häufigen Dienstabwesenheiten des Va-

ters, scheint die sehr fromme Mutter sie frühzeitig mit den Pflichten und Geheimnissen der Religion bekannt gemacht zu haben. Denn mit dem siebenten Jahr begann Johanna schon Bußübungen und Kasteiungen. Kaum hatte sie das jungfräuliche Alter erreicht, so erwachte in ihr der Gedanke: zu beständiger Verehrung des Geheimnisses des menschgewordenen Wortes, einen eigenen Klosterfrauenorden zu stiften. Nach standhaftester Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten und Kabalen, gelang es ihr endlich, eine Schwesterschaar zusammenzubringen, in Avignon ein Kloster zu gründen und 1633 päpstliche Bestätigung dafür zu erringen. Sie selbst that erst auf dem Todesbett Profeß und erlebte noch die Freude, Klöster ihrer Congregation zu Grenoble, Paris, Lyon, Roquemore und Anduse entstehen zu sehen. Weiter verbreitete sie sich niemals und nach kurzer Zeit wurde das Pariser Kloster wegen Unordnungen seiner Klosterfrauen aufgehoben. Die Kleidung bestand aus einem weißen Rock mit rothem Mantel und Scapulier; ein rother wollener Gürtel umschlang die Hüften; auf dem Scapulier stand der Name Jesus in einer Dornenkrone, unter demselben ein Herz mit drei Nägeln und den Worten: Amor meus, alles in blauer Seide gestickt. Die große Revolution verschlang den Orden, ohne eine Lebensspur von ihm zu hinterlassen.

Augustinerinnen Unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit. — P. Anton Yvan, Mutter Maria Magdalena von der Dreieinigkeit, ihre Stifter.

Anton Yvan wurde zu Rians in der Provence am 10. November 1570 einem armen Taglöhner geboren und verrieth schon in frühester Jugend ungewöhnliche Lernbegierde und entschiedene Anlage zum Zeichnen und Malen. Die Armuth seiner Eltern und der baldige Tod seines Vaters machten es unmöglich, daß er Schulen besuchen oder eine Lehre in seiner Kunst gewinnen konnte. Wahrhaft rührend ist es, mit welcher glühenden Liebe, unerschütterlichen Beharrlichkeit und demüthig muthigen Hingebung er tausend Mittel suchte und nützte, um nur lesen und schreiben zu lernen. Unbegreiflich ist es beinahe, wie er bei dem kärglichsten und elendesten Leben stets die Lust behielt: ohne alle Anweisung Malerei und Kupferstecherei zu treiben und daneben theologischen Studien und frommen Uebungen mit Eifer sich hinzugeben. Der Arme, der Splitterholz und Reißig im Wald sammeln mußte, um von dem Ertrag zu leben, unterstützte noch seine Mutter. Seine Lebensgeschichte bietet erbauliche und höchst merkwürdige Resultate. Kaum hatte er die Priesterweihe errungen und Pfarren einige Zeit verwaltet, so beherrschte ihn der Gedanke: einen Orden von Klosterfrauen zu stiften, worin Fräulein, welche nicht Mitgift genug hatten um Aufnahme in an-

dern Orden zu finden, aufgenommen und durch ihrer Hände Arbeit ernährt werden sollten, sofern nur Beruf in ihnen verspürt würde. Im Jahr 1633 gelang es ihm endlich zu Aix, die Frau Maria Magdalena für seinen Gedanken zu gewinnen und ihn nach unermeßlichen Schwierigkeiten und selbst gegen Spott und offene Empörung der Bürger von Aix auszuführen. Der Bestimmung der Schwestern gemäß, wurden dem feierlichen Gelübde auf die Augustinische Regel sehr milde Satzungen beigefügt und nur auf Clausur sehr streng gehalten. Der Orden erhielt noch Klöster zu Avignon, Marseille, Paris, Arles und Salon; überschritt die Gränzen von Frankreich niemals und ging mit den Bourbonen unter. Die Kleidung bestand aus einem dunkelgrauen Rock und Mantel, einem weißen Scapulier von Serge mit einem Kruzifix an schwarzem Band mitten auf der Brust, einem schwarzen Weihel und gewöhnlichem weiß linnenem Vortuch.

Augustinerinnen Unserer lieben Frau von der christlichen Liebe.

Eudes, der Bruder des berühmten Geschichtschreibers Mezeray, auf dessen Lebensgeschichte wir bei anderer Gelegenheit zurückkommen werden, stiftete 1640 diesen Orden zu Caen, zu einer besondern Andacht gegen die Herzen Jesus und Maria und mit dem Zweck: unordentliche und lasterhafte Frauenzimmer zu bekehren. Der Consolidirung dieses Ordens standen so mächtige Hindernisse im Wege, daß erst 1651 dessen Bestätigung und förmliche Constituirung nach Augustinischer Regel erfolgte. Er beschränkte sich stets auf Frankreich, gewann nur noch zwei Klöster zu Guingam und Treguier und ging mit der alten Verfassung des Königreichs zu Grabe. Zum Zeichen und zur Erinnerung innerer Reinheit war die Kleidung durchaus weiß und nur der Schleier schwarz. Auf dem Scapulier trug jede Klosterfrau ein silbernes Herz, worauf das Bildniß der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskind auf dem Arm in erhabener Arbeit stand. Rings um das Herz lief ein Kranz von Lilien und Rosen. Dieses Herz wurde als Ordensheiligthum und Mahnung niemals abgelegt.

Augustinerinnen von der beständigen Anbetung des heiligen Sacraments zu Marseille. P. Anton le Quieu vom Orden des heiligen Dominicus, ihr Stifter.

Zum Ersatz für allen Hohn, welchen das h. Sacrament in der bösen Welt erfahren mußte und zur Entschädigung dafür, daß es an so vielen Orten der Welt verkannt und unbekannt war, stiftete der glühende Glaubenseiferer P. Anton le Quieu 1639 zu Marseille

eine Congregation von Jungfrauen, deren Hauptbeschäftigung war, daß ununterbrochen und abwechselnd Eine von ihnen dem heil. Sakrament vor dem Altar Verehrung und Anbetung bewies. Erst 1659 gelang es ihm, höhere Bestätigung dafür und die Erlaubniß zu Ablegung feierlicher Gelübde nach Augustinischer Regel zu erhalten. Dieser Orden beschränkte sich stets auf die 30 Schwestern des Klosters zu Marseille und fand nirgends Nachahmung. Die Marseillaise war sein schauerliches Grablied. Seine Kleidung bestand in einem schwarzen Rock, auf welchem in einer von gelber Seide gestickten Sonne die Gestalt der Hostie eingeschlossen ist. Dasselbe Bild war auf dem rechten Arm angebracht. Scapulier, Mantel und Schleier waren von weißem Tuch. Den Rock schürzte ein schwarzer wollener Gürtel; ein weißlinnenes Vortuch umschloß das Haar und deckte die Brust.



Ch. F. des Katharinen Hospitals.



Ch. F. zu St. Gervais.



N. zu Mariä Verkündigung.



Ursulinerin zu Parma.



IX.

Uebersichtliches für die Zeit vom fünften bis eilften Jahrhundert.

Schon der flüchtigste Ueberblick aller bisher beschriebenen Ordensformationen, zeigt von den großen Begründern, Basilius und Augustinus im 4ten Jahrhundert, bis zum Beginn des 11ten Jahrhunderts eine auffallende Leere, eine historische Wüste, ein fast unheimliches Schweigen. Abgestorben scheinen die Lehren und Stiftungen aller merkwürdigen Männer früherer Zeit. Das Mönchs- und Klosterwesen scheint in todesähnlichen Schlaf versunken, erst nach 380 Jahren mit Bischof Chrodegang zu Metz einen schönen Traum zu träumen und erst nach 650 Jahren wieder zum Leben erwacht zu sein, um fortan nicht mehr zu rasten und selbst während der furchtbarsten Todeskämpfe mit der Welt, seine fortzeugende Kraft durch neue Schöpfungen zu bewähren.

Geduld meine Freunde. Einen Blick in die Welt und jene Leere wird sich mit den buntesten Gestalten füllen; jene Wüste wird von tausendfachem Leben wimmeln und den Kampf zahlloser Wesen mit einem einzigen Riesen euch zeigen, der allmälig alle niederwirft, verschlingt, vergessen macht. Jenes Schweigen wird plötzlich Athem und Zunge gewinnen, gleich der alten Sphynx an die Heerstraße sich setzen und Räthsel euch aufgeben. Aber — freundlicher als Jene, selbst sie lösen und nicht selten sogar den Vorhang lüften, welcher die Zukunft kommender Zeiten verhüllt.

Entsinnt ihr euch des Inhaltes jener sechs Jahrhunderte?

Die alte Zeit hatte eine neue Zeit geboren und alle Welttheile krümmten sich noch schmerzlich von den Wehen jener Geburt. Die Herrschaft der Römischen Kaiser hatte die Menschen des Orients und Occidents verkümmert und verkrüppelt mit der Wucht ihres Despotismus; entmannt und entmarkt mit der Schmach ihrer Sünden und Laster; an Herz und Seele vergiftet mit dem blendenden Theorienkram ihrer eiteln Sophistereien und vermoderten Priestermysterien. Von solchen erbärmlichen Vätern konnte die Vorsehung für ihre neue Schöpfung weder tüchtige Söhne, noch irgend ein Gedei-

hen erwarten. Und sie rüttelte allmächtig an der Wiege der Menschheit. Die Schläfer im Nordosten Asiens erwachten, reckten die starken Glieder, sahen verwundert herab in die schönen blühenden Lande voll jämmerlicher Menschenfiguren, rissen Streitart und Lanze voll Sehnsucht und Kampfeslust von der Wand, bestiegen ihre Rosse und zerstampften, über die Welttheile hinbrausend, die ohnmächtigen Geschlechter. Sie hatten die Erde erobert und alle ihre Bewohner zu Sclaven gemacht. Die Recken mit den gesunden Mägen und breiten Schultern und flinken Schwertern rückten sich allmälig zurecht in ihren neuen Reichen. Hier fand es ein Schwarm zu eng, dort Einer zu kalt oder unfruchtbar und überall sahen sie mit Staunen die grausen Spuren ihres Wandels. Die Mauern der Städte waren niedergeworfen, Aschenhaufen die Paläste und Kirchen, zertrümmert die Besten und Burgen, zerstört die Klöster, geschändet und gemordet ihre Bewohner, alle Dörfer und Meierhöfe weit und breit entvölkert. Schüchtern krochen die Bewohner aus ihren Schlupfwinkeln endlich wieder hervor und sahen die Weltenstürmer geschmeidiger und zahmer. Die Schlemmerei und Laster ihrer Sclaven hatten sie schon umgarnt. Sie buhlten und vermischten sich mit den schönen Frauen und Mädchen der besiegten Völker, sie bereiteten ein neues Geschlecht. Die Energie ihrer wilden Jugendkraft warf sich kopfüber so unverdrossen und stürmisch in den Strudel wüsten Lebens, daß sie selbst bald als Schwächlinge und Beute neuer Sieger auftauchten. Oder das behagliche Müssiggehen führte sie an sanftern Banden in den Kreis der Sitten und der Religion der Besiegten. So beutegierig und unmenschlich sie die Priester und Mönche vorher gemartert und gemordet hatten, um zu entdecken, wo deren Schätze verborgen wären; eben so versöhnlich und demüthig legten sie jetzt all ihr Hab und Gut und oft sich selbst zu den Füßen jener Herolde und Apostel des neueröffneten Himmels.

Aber die Regeneration war damit noch nicht vollbracht. Den Longobarden war ihr Besitzthum zu klein, sie strebten nach ganz Italien. Die Allemannen blickten voll Sehnsucht nach den schönen Gauen jenseits der Vogesen — und beide erdrückte mit eiserner Faust das neue Frankenreich. Die Angeln und Sachsen erstürmten die Britische Insel, die Dänen wollten die Beute ihnen wieder abjagen, ganz England wurde zu einem Schlachtfeld. Aus Norwegen versuchte ein Heldenstamm eine Beutefahrt an den Küsten hin bis in die Länder des Mittelmeers und Jahr um Jahr kamen neue Schwärme von Normannen, plünderten und verheerten große Strecken, besetzten ganze Länder, gründeten neue Königreiche. Mahomet erstand im Orient. Bald gehörten Asia und Afrika und Spanien und Sicilien und Sardinien und einzelne Küstenstrecken Italiens seinen fanatischen Sarazenen-Schwärmen. Die Ungarn streiften zerstörend tief in die Deutschen Gebiete herein, die Preußen und Sarmaten und Wenden begannen einen mörde-

rischen Kampf gegen die westlichen Nachbaren. Es waren Jahrhunderte des Kriegs Aller gegen Alle.

Im Reich der Kirche war es beinahe noch ärger. Jede neue Eroberung schien neue Wirren und neue Kämpfe ihr zu bringen. Die Völkerwanderung hatte alles wüst und wild gemacht. Der Dämon der Zwietracht, der Geist des Hochmuths und der Habsucht, beherrschten Hoch und Nieder in der gesammten Klerisei. Arianer, Manichäer, Marcioniten, Monotholeten, Nestorianer, Paulicianer, Monophysiten, Antropomorphisten, Adoptianer und andre Schaaren alter und neuer Ketzer, tauchten an allen Ecken und Enden wieder auf. Der Schotte Clemens, der Franzose Adalbert, die Spanier Felix und Elipandus erregten neuen grimmigen Zank. Die Streitfragen über des heiligen Geistes Abstammung und Verhältniß, über Dreieinigkeit, Geburt der Jungfrau Maria, über Wesen und Sinn des Abendmahls und über Gnadenwahl, die blutigen Kämpfe wegen der Bilder und des Bilderdienstes, erschütterten den ganzen Bau der Kirche bis in seine Fundamente und rissen endlich Byzanz gänzlich von Rom los. Die Eifersucht der Byzantiner und das beharrliche Streben nach unmittelbarer Suprematie der Bischöfe von Rom; die rastlosen und oft glücklichen Versuche der Gallischen und Spanischen Bischöfe, von dem Joch der Römer frei zu bleiben; die Widersetzlichkeit vieler Geistlichen und Klöster gegen jene Oberherrschaft; das nie aufhörende Widerstreben vieler weltlichen Fürsten und der offene Schutz, welchen die Frankenherrscher als Römische Könige dem Bischof Roms seit Pipin und Carl dem Großen angedeihen ließen, — vollendeten das Chaos.

Wäre das Christenthum weltlichen Ursprungs, — in jenen Zeiten hätte es in sich selbst untergehen müssen! Die Religion Jesu Christi blieb, einige wenige in dem Glaubensbekenntniß enthaltene Lehren ausgenommen, damals selbst der Mehrzahl der Lehrer unbekannt. Die höchsten wie die niedersten Stände hatten keine Ahnung von ächter Frömmigkeit und Besserung des Herzens. Blind und toll stürzten sie sich in den Strom der Laster und Verbrechen, weil sie hofften, durch Fürbitte und Vermittelung der Heiligen und der Geistlichen den Weg zum Himmel doch sich offen zu erhalten. Fromm sein hieß damals: Kirchen, Kapellen und Klöster bauen, ausstatten, schmücken, bereichern; Reliquien aufsuchen, für Geld kaufen, anbeten; Bilderdienst üben; das halbe Leben in Gebräuchen, Ceremonien und Formeln vergeuden; Wallfahrten anstellen. Moral war ein leerer Schall, ein Spielwerk in der Hand der damaligen Streittheologen, ein Wort, welches kaum in den Schriften der Gelehrten noch lebte. Alles Göttliche trat in düstern Hintergrund; Egoismus und Aberglauben rangen um die Oberherrschaft und das Recht: als Priester Gottes Wort zu lehren, wurde in schmachvoller Simonie verschachert. Was Mönchsthum und Klosterwesen in dieser Zeit sein konnte und wie es darin werden mußte, lehrt schon das flüchtigste Nachdenken

und erzählt die profane und heilige Geschichte jener Jahrhunderte mit tausend unwiderlegbaren Zungen.

Im Orient, auf dem Haupttummelplatz aller Ketzereien, bildeten sich während dieser Periode die verschiedenen Mönchsbranchen in schärferem Gepräge und entschiedener aus. Die Kopten, Syrier, Abyssinier, Nestorianer, Armenier, Maroniten, Georgier, Mingrelier, Antoniten, Macarianer, Pachomiten ꝛc. formten sich in ihren Klöstern und Klausen mehr und mehr nach ihrer verschiedenen Länder Sitte und Wärmegrad und Bildung in Tracht, Observanz und Gottesdienst. Nachdem der erste Sturm der Mahometaner sie vertilgt zu haben schien, so tauchten diese Mönche in allen Provinzen des neuen Reichs unvermuthet wieder auf, fanden Duldung, bei ihren isolirten Glaubensgenossen wärmere Anhänglichkeit, im Allgemeinen sogar nicht unbehagliche Zustände, aber desto seltener Veranlassung und Sporen zur Selbstveredlung und höheren Ausbildung. Ein großer Theil jener Mönche ist heute noch so abergläubig und unwissend, wie sie vor 1500 Jahren es gewesen sind.

Während dessen gewann das Mönchswesen in den Europäischen Gebieten des Byzantinischen Reichs eine gediegenere Haltung, bestimmtere Richtung, Einheit des Strebens und der Form, durch die beinahe ganz ausschließliche Verbreitung der Basilischen Regel bei den Kalogeroi. Die spätere Trennung von der Römischen Kirche und unvermuthete Vermehrung ihres Gebiets mit den Russischen und manchen Polnischen Provinzen, gaben der Priester- und Mönchsschaft noch höhere Bedeutung und größere Energie. Das Mönchthum bewahrte wohlweislich bis zu dem heutigen Tag seine Einheit in Form und Geist, damit seine Consistenz und dadurch größtentheils sein unangefochtenes Ansehen, seine geziemende Macht auf das Volk, den treuen Schutz und die offene Achtung der Großen und der Regenten, einen freundlicheren und innigeren Zusammenhang mit den Weltgeistlichen.

Beim Beginnen dieser Periode verbreiteten sich die sogenannten Mönche des h. Paul, Antonius, Macarius, Ammo, Pachomius, Hilarion, Sabbas, die Basilianer und die angeblichen Nachfolger Augustins und der heiligen Syncletica, allmälig über Sicilien, Italien, an die Küsten von Frankreich und Spanien, ja sogar nach Britannien. Die Lateinische Uebersetzung der Basilischen Regel durch Rufinus brachte das Mönchswesen im Occident vollends recht in Schwung. Die Sehnsucht der weitern Verbreitung des Christenthums verlieh ihm den Schein der Nothwendigkeit und eine schöne äußere Glorie. In allen Ländern entstanden Klöster zu Hunderten, ja zu Tausenden.

Aber jene alten orientalischen, schriftlich nicht vorhandenen, durch Tradition und Correction entstellten Regeln und Satzungen, paßten nicht mehr für den rauhen Occident und den noch nicht ausgegohrenen Charakter seiner, durch die Völkerwanderung entstandenen Ba-

starvölker. Modificirt, Neues mußte dafür wohl geschaffen werden. Athanasius, Isidor, Columban, Cassian, Hieronymus, Cäsarius, Aurelian, Fructuosus, Fereol, Tornat, Donat, Leander, Johann v. Biclare, Comgal und viele Andere traten in allen Landen auf, verfaßten neue Mönchsregeln und sahen sie in manchen Klöstern befolgt, jedoch ohne daß an Ordenseinheit, Uebereinstimmung und Consequenz dabei zu denken gewesen wäre.

Der Orient existirte für diese Mönche nicht, Wissenschaften und theologische Studien lagen ihnen noch weniger am Herzen und waren ihnen nicht selten, sogar dem Namen nach, unbekannt. Die Nacht der Unwissenheit und Barbarei brach immer dicker und schwärzer herein. Aber stets weiter verbreitete sich auch die Quelle alles Lichtes, das Christenthum. Der größere Theil von Deutschland, Böhmen, Mähren, ein bedeutendes Stück von Polen und Schweden, weite Gebiete von Norwegen, Dänemark, Ungarn, Dalmatien, Bulgarien, beugten sich vor dem Kreuz und England wurde diesem Glauben wieder gewonnen. Mönche erschienen allen diesen Völkern als die wahren Gesandten des Allerhöchsten, als die Boten des Glücks.

Viele gelehrte Männer ereifern sich nicht selten gewaltig über die Art solcher Heidenbekehrungen. Bekenne ich gleich sehr gern, daß dabei nicht immer ganz säuberlich verfahren, und im ersten Augenblick dabei selten das wahre Christenthum berücksichtigt wurde; so dürfte doch auch sehr schwer zu beweisen sein: daß eine Bekehrung jener Rohen, auf dem reinen Weg der Belehrung und Ueberzeugung jemals möglich gewesen sei. Die erste Bekehrung war nirgends etwas Anderes, als die Brechung der Bahn zum Bessern. Also — Dank den Männern, welche die Bahn gebrochen haben!

Alle jene Völker waren in ihrem früheren Paganismus an blinde Ergebenheit und unbeschränkten Gehorsam gegen ihre Götzenpriester gewöhnt. Willig zollten sie dieselben Gefühle ihren neuen Priestern des Einzigen Gottes und des Erlösers. Ueberall entstanden Klöster in den Ländern neuer Christen, überall machten sich diese Mönche durch Anbau wüster Gegenden und durch Vorbereitung zu einer Cultur, welche ihnen selbst großentheils fremd war, hochverdient. Aber unläugbar wurden sie selbst überall mit jedem Jahr willkührlicher in Uebung ihrer Pflichten, zügelloser in ihren Observanzen und mit dem wachsenden Reichthum verderbter und sittenloser, oft bis zum Greuelhaften. Das ganze Mönchs- und Klosterwesen war zu einem unentwirrbaren Chaos geworden und hatte selbst einen großen Theil der Weltgeistlichen und Bischöfe in den Strudel der Verderbtheit nachgezogen. Bischöfe, Aebte und Mönche mußten oft als Lehnsherren oder als Vasallen zum Schwert greifen, Kirchen und Altäre verlassen, um dem wahrhaft unchristlichen Geist der Fehden und Kriege jener Zeiten sich hinzugeben und in neuen Lastern verhängnißreiche Erfahrungen zu machen. Schwerlich hat Europa

jemals einen betrübenderen Anblick geboten. Umsonst begann Bischof Chrodegang von Metz seine Umgestaltung der Weltgeistlichen und Chorherren. Sie lachten bald ihres Meisters und wurden beinahe ärger als alle Uebrigen. Umsonst wurde Kirchenversammlung auf Kirchenversammlung gehalten, um diesem Unwesen zu steuern. Umsonst bemühten sich Päpste, Kirchenlehrer, Bischöfe und Fürsten, den bösen Geist ganz zu beschwören. Umsonst legte selbst der große Carl sein mächtiges Schwert auf die Wagschale und schrieb seine strengen, oft so geistvollen Capitularien.

Lächelnd sah die Zeit dem Getreibe und Streben zu und spann an ihrem blutverrosteten und sündenknarrenden Rad den Faden der Ungebühr und tollen Gährung weiter. Der Bischof von Rom errang im Anfang der folgenden Periode die gewaltige Oberherrschaft über alle Lateinischen Völker und damit begann eine neue Geschichte für den Occident. Die Einheit der Macht ergriff auch die Donner des Himmels und schwang sie drohend in ihrer Rechten gegen Jeden, der fortan ihrem Willen sich nicht beugen würde. Fürsten und Völker und Kirche, Bischöfe und Geistliche und Mönche durften ferner nur eine Ansicht und ein Streben bekennen, die Ansicht und das Streben des heiligen Vaters zu Rom. Ueberall seiner Herrschaft beredte Zeugen, seinem Wink gewandte Diener, seinem Befehl schnellen Gehorsam, seiner Hoheit ein scharfes Auge, seinem Schwert eine Schneide und Spitze und seinem Wort irdische Allmacht zu verleihen, — entzog er die Mönche der Gewalt der Bischöfe und erhob sie zu seines Reichs Unmittelbaren. Nur mit Mühe erhielten manche weltliche Fürsten ihre weltlichen Rechte in allen Angelegenheiten der Klöster in ihren Ländern. Die Kreuzzüge waren die erste große und verhängnißreiche Frucht der neuen Zeit.

Zu Anfang unserer Periode fanden wir bei großer Unwissenheit der Masse, noch einen gewissen Nimbus von Liebe und Ehre um die Wissenschaften verbreitet und genährt durch die großen öffentlichen Schulen zu Constantinopel, Rom, Marseille, Edessa, Nisibis, Carthago, Lyon, Trier ꝛc. und gehegt durch die Kaiser selbst. Damals bemühten sich Bischöfe und Mönche, ihr eigenes mageres Wissen der sogenannten sieben freien Künste der Jugend emsig mitzutheilen. Der Geist des schönen klassischen Alterthums schwebte noch frei über der Erde und wirkte auf Denkweise und Schreibart ausgezeichneter Männer, wie eines Macrobius, Salvianus, Vincentius von Levins, Ennodius, Sidonius Apollinaris, Claudianus Mamertus, Dracontius ꝛc. Bei den Morgenländern und Griechen stand mancher Zweig des Wissens noch in schöner Blüthe. Berytus in Phönizien, Alexandria, Athen, Konstantinopel leisteten noch Bedeutendes mit ihren Lehranstalten für Rechtswissenschaft, Arzneikunde, Philosophie. Die jungen Platoniker und der Neuplatonismus behaupteten noch großentheils ihren Ruhm und Glanz in einem

Hero, Olympiodorus, Plutarch, Syrianus, Theophrastus, Proclus ꝛc. Durch den Neuplatonismus brachen die dialectischen Schriften des großen Denkers Aristoteles sich Bahn. Vorzüglich, weil sie Mittel darboten, in den unaufhörlichen Streiten und Meinungsverschiedenheiten der Kirche, mit Spitze und Schärfe aufzutreten. Ueberhaupt, weil die Mehrzahl der großen Ketzerhäupter der Platonischen Lehre angehörte und daher die rechtgläubigen Gelehrten gern öffentlich zu den Peripatetikern sich zählten. Gegen die auch in Schriften sich verbreitenden Lehrer eines gar trüben Mystizismus erhoben sich Schriftsteller von Geist und Beruf, unter welchen der Gallier Vigilantius eine ehrenvolle Stelle einnahm. Ueberall herrschte noch ein öffentliches Leben, allgemeiner Trieb, Streben und Freude in der Erinnerung an eine kaum entschwundene große Vergangenheit.

Kurze Zeit genügte, um diesen Geist von den Höfen, aus den Städten und von allem weltlichen Volk zu verscheuchen. Es ist ihnen bald selbst dem Namen nach unbekannt und lebt nur noch ein kümmerliches Leben in manchen Klöstern und Klosterschulen fort. Niemand mehr weiß etwas als die Mönche und was diese wissen, ist wahrlich kaum der Rede werth. Aber sie erhalten wenigstens die Schätze der Weisheit und Schönheit des klassischen Alterthums. Sie sitzen Tag und Nacht an den alten Handschriften der Römer und Griechen und Kirchenväter und schreiben sie ab und malen sie nach in unschätzbaren Folianten. Sie bewahren treu das Licht, an welchem eine spätere Zeit sich aufklären und erwärmen sollte.

Diese Mönche, diese bereits verderbten Söhne besserer Väter waren es, auf welche Carl der Große seine umfassenden Pläne wissenschaftlicher und moralischer Wiederherstellung und Veredlung hauptsächlich gründete. Sie wurden zu Vermittlern erkoren zwischen seinem erlauchten Herzen und hellen Geist und der dumpfen Nacht des Jahrhunderts. Sie wurden die Alba und Aurora des künftigen Tages. Ihres großen Meisters Regel und Satzung wurde wieder hervorgesucht aus den Gewölben von Monte Cassino und allen Mönchen des Abendlandes als einzig gültiges Gesetz gegeben. Ihre Schulen zu Pavia, Ivrea, Turin, Cremona, Florenz, Fermo, Verona, Vicenza, Forum Julii, Mainz, Trier, Cöln, Magdeburg, Würzburg, Paris, Tours, Rheims, Metz, Toul, Verdun, Fleury, Clugny, Laubes, Görz, Corbey, Fulda, St. Emmeran, Epternach, St. Gallen ꝛc. lehrten außer allen geistlichen Studien, die sogenannten sieben freien Künste, nämlich Grammatik, Rhetorik, Musik, Poesie, Arithmetik, Geometrie und Astronomie oder, wie man damals sie nannte — Astrologie. An ihnen lehrten und aus ihnen entsprossen die größten Schriftsteller und Gelehrten mehrerer Jahrhunderte. Ihre Bibliotheken waren die Entrepots, worin alle Schätze vergangener Zeit lagerten und nur des freien Verkehrs harrten, um die neue

Welt zu bereichern. Ihre vielen Irländischen Lehrer, welche unter dem Namen der Schotten bekannter sind, waren die Ersten, welche bereits im 8ten Jahrhundert die scholastische Theologie verbreiteten und die Philosophie zur Erläuterung der christlichen Religion anwendeten. Diese Mönche waren die Nachfolger des heiligen Benedicts von Nursia — die Benedictiner. Eilen wir, mit ihrem Gründer und mit ihnen selbst näher bekannt zu werden.

X.

Der heilige Benedict von Nursia. Die Religiosen und Klosterfrauen seiner Regel.

Hier, in ausgehöhlten Felsen,
Wohntest du, weiser Siedler,
Dem Gott dich weihend,
Dem dein Herz und deine Seele brannte.
Große Entzückungen
Wandelten dir vom Ufer herüber,
Wenn der donnernde Strom
Dir unten sein Kirchenlied sang.
In nächtlichen Schauren
Und Sturmessausen
Sprach der Ewige zu dir.

Mit Scheu betret' ich die Wege,
Die deine Füße gingen,
Und zürnen möcht' ich —
Wenn Zorn sich lohnte
So schwachem Unverstand —
Hör' ich deines Namens spotten.

L. Tieck.

Benedict ist der Sohn wohlhabender, nach Einigen adeliger Eltern und wurde 480 zu Nursia (jetzt Norcia) in Umbrien geboren. In Rom sollte er seinen wissenschaftlichen Unterricht genießen, verließ aber diese Stadt, weil das zügellose Leben seiner Studiengefährten ihn aneckelte. Von seiner alten Wärterin begleitet, floh er in die unwirthliche, wilde Einöde von Subiaco bei Palestrina in den Apenninen und lebte dort drei Jahre in strenger Einsamkeit in einer kaum zugänglichen Höhle, welche jetzt den Namen der heiligen Grotte führt. Romanus, ein Mönch versah ihn zuweilen mit Lebensmitteln. Die Anfechtung der Sinnenlust zu bewältigen, wälzte er sich mit nacktem Leib auf Nesseln und Dornen von wilden Rosen und verdoppelte seine Kasteiungen. Hirten entdeckten endlich 497 seinen Aufenthalt, erschraken anfänglich vor ihm, als vor einem unbekannten Ungethüm, wagten sich näher und verehrten bald in ihm einen Heiligen. Sein Ruf durchdrang die ganze Umgegend. Die Mönche

des Klosters Vicovaro wählten ihn zu ihrem Abt und zwangen ihn, dies Amt anzunehmen. Die Strenge seiner Sitten und der Ernst seiner Gebote mißfielen den Verderbten so sehr, daß sie ihn mit Wein zu vergiften trachteten. Allein ihr ruchloser Plan scheiterte. Denn wie Er den Wein segnete und das Zeichen des Kreuzes darüber machte, so sprang der Pokal klirrend in tausend Stücke. Des Lebens unter solchen Schandgesellen müde, legte er seine Abtsstelle nieder und zog sich wieder in die Einöde zurück. Dort sammelten sich der Schüler und Jünger so viele um ihn, daß er in den sieben Jahren von 520—527 für sie 12 Klöster in der Runde baute und jedes derselben mit 12 Religiosen unter einem Abt besetzte. Die musterhafte Ordnung und Lebensweise in diesen Klöstern zog von allen Seiten fromme Menschen an, um den Diener Gottes von Angesicht zu Angesicht zu sehen und Lehren aus seinem eigenen Mund zu empfangen. Florentinus, ein Priester der Nachbarschaft spielte, aus Neid über solchen Ruhm, ihm so verdrüßliche Ränke und wußte seiner Mönche Viele so bedenklich aufzuhetzen, daß Benedict schon 528 auf den Berg Cassino (Monte Cassino) bei Neapel mit einigen Getreuen sich zurückzog. Dort stand ein alter Apollotempel in einem heiligen Hain, wo zuweilen noch Landleute der Umgegend heidnische Opfer gebracht zu haben scheinen. Entsetzt ob solcher Greuel in dem christlichen Gebiet, vernichtete Benedict das Götzenbild, zerstörte den Altar, hieb den Hain nieder, weihte den Tempel zu einer Kirche des h. Martin, setzte darein einen Altar dem Apostel Johannes und begann mit siegender Beredsamkeit die Bekehrung der ganzen Gegend. Für die stets wachsende Menge der von allen Seiten zuströmenden Schüler baute er um seine Kirche ein Cönobium, woraus später das welthistorisch berühmte Kloster Monte Cassino sich bildete. Hier schrieb er auch als Abt 529 seine Klosterregel, welche dem ganzen Mönchswesen im Occident eine andere Gestalt gab, für geraume Zeit in Europa eine Art von Alleinherrschaft übte und trotz aller spätern Varietäten und bunten Namen in dem Orden der Benedictiner, heute noch als unverrückbares Fundament in allen Benedictinerklöstern heilig geachtet wird. Bei der Abfassung dieser Regel ging er offenbar von dem Grundgedanken aus, daß: wer einmal dem Klosterleben sich widmen wolle, auch lebenslänglich und unwiederbringlich dabei beharren müsse. In diesem Sinn schuf er das feierliche Gelübde. Er sah ein, daß das Klosterleben in seiner Aeußerlichkeit von Tracht &c. je nach Klima und Nationalität kleine Modificationen erleiden müsse. Darum gab er nicht nur solche Modificationen vorhinein zu, sondern bestimmte eigentlich nicht einmal die Tracht genau. Er fand, daß das vacirende Leben der Mönche von Ort zu Ort und von Land zu Land, unmöglich gute Früchte tragen und daß der Zweck des Klosters nur dann erreicht werden könne, wenn die Mönche mit der Außenwelt in möglichst wenige Berührung kämen. Zu diesem Zweck drang er al-

les Ernstes auf strenge Abschließung und verlangte, daß innerhalb der Ringmauern seiner Klöster die unentbehrlichsten Bedürfnisse befriedigt und dazu stets die Vorrichtungen getroffen werden sollten. Er fühlte, daß bei einem solchen Verein zur Selbstbesserung und Veredlung Anderer, nur ein nüchternes, besonnenes und enthaltsames Leben auf der richtigen Straße erhalten könne; daß Selbstbeherrschung vor Allem dem Mann des geistlichen und geistigen Wandels unentbehrlich sei; daß Ermattung und Erschlaffung in ewigem Einerlei und Müssiggang und Langeweile, gleich gefährliche Feinde der Tugend eines Jeden und eines Religiosen unwürdig seien. Dieser Ansicht entflossen seine, auf den ersten Blick allzuherb erscheinenden Gesetze der Enthaltsamkeit, der Demuth und der unaufhörlichen, aber in sich selbst an Mannichfaltigkeit und Spannung sehr reichen Abwechselung mit Handarbeiten, Studien und wissenschaftlichen Bemühungen. Dadurch sollten seine Nachfolger zugleich der Mitwelt und den folgenden Geschlechtern nützlich werden. Und sie wurden es in hohem Grade. Seine Erfahrung hatte ihn belehrt, daß die Seele alles Guten, die Ordnung, in solcher Gesellschaft unverrückbar erhalten werden müsse und nur durch eine kräftige Regierung behauptet werden könne. Deshalb erachtete er strengen Gehorsam als unerläßlich und gebot ihn mit starken Worten. Er glaubte, daß ein Leben, wie das an Entsagung und Opfern so reiche Leben eines ächten und treuen Mönchs, nicht wohl anders als durch Erziehung und lange Gewohnheit zu seiner idealen Vollkommenheit ausgebildet werden könne und gestattete demgemäß die Aufnahme von fünfjährigen Jungen (Oblaten), deren nächste Verwandte oder Vormünder statt ihrer das feierliche Gelübde ablegten. Er wollte eine Gemeinschaft ächt christlicher Brüderlichkeit und Liebe, welche Unterschiede des Standes nicht kennt und hatte dem Talent und Eifer eine schöne Laufbahn eröffnet; darum gebot er: daß Armuth und Reichthum, Adel oder Nichtadel, Freiheit und Knechtschaft, Gelehrter und Ungelehrter, Geistlicher und Weltlicher aufgenommen werden sollte. Nur sehr wenige Schriften von Sterblichen haben so mächtigen, ja unermeßlichen Einfluß auf die Weltgeschichte geäußert, wie diese einfache Regel des gottbegeisterten Benedict. Er war ein Epoche machender Mann, ein großer Mann für Jeden, dem außer den Thaten auf einem Schlachtfeld irgend etwas groß erscheinen kann. Betrachten wir immerhin einen Auszug aus den 73 Kapiteln der Benedictinischen Regel, dieses bei weitem wichtigsten Actenstücks des 6ten Jahrhunderts.

Die Regel des heiligen Benedict.

Die Capitel 1 bis 4 sprechen über die Beschaffenheit und großen Gebrechen alles bisherigen Mönchswesens; über die unerläßlichen Eigenschaften eines Abtes und dessen Pflicht, in manchen Fällen die bewährtesten Religiosen seines Klosters zu Rath zu ziehen; über eine

Auswahl trefflicher Bibelstellen, welche eine vollständige Richtschnur für das Leben enthalten und die Basis aller guten Werke bilden.

Cap. 5. Gehorsam wird befohlen, als erster und natürlicher Beweis der unerläßlichen Demuth.

Cap. 6. Ernste Stille wird zur Pflicht gemacht. Nur soviel soll man sprechen, als entweder von den Obern verlangt wird oder zur Sache nöthig ist. Alles überflüssige, kindische, possenhafte und nur Gelächter erzielende Gewäsche ist streng verboten, weil es mit Geist, Character, Bestimmung und Würde lebenslänglich sich abschließender Religiosen im Widerspruch steht.

Cap. 7. Demuth ist Hauptgesetz. Der Religiose habe stets Gott vor Augen und vergesse nie, daß Gott all sein Thun und Lassen stets sieht. Er bestrebe sich, stets seinen Willen dem Willen Gottes unterzuordnen, damit Lüste und Leidenschaften niemals seiner Herr werden können. Aus Liebe zu Gott gehorche er seinen Obern, ohne klügeln und deuteln zu wollen. Keinen seiner bösen Gedanken und keine seiner Sünden verheimliche er dem Abt. Er bekenne und betrachte sich stets mit Zunge und Herz als den Niedrigsten von Allen. Er enthalte sich alles dessen, was nicht die Klosterregel oder der Obern Beispiel gebietet. Er gebe nicht leicht und oft der Lachlust sich hin, spreche nie allzu wortreich, sehr laut und schreiend und bekenne sich auch durch Einfalt und Anspruchlosigkeit in Tracht, Haltung, Geberden und Blick überall als demüthigen Sünder.

Cap. 8 bis 19 reguliren die kanonischen Tageszeiten: Morgens 2 Uhr erhebt sich alles zur Mette. Nach der Prima folgen 4 Stunden der Handarbeit, die Tertie, die Sexte, die None, geistliche Lectüre, dann Nachmittags wieder Arbeit, Vesper, Complet. Von Ostern bis Pfingsten täglich ein Alleluja in Psalmen und Responsorien.

Cap. 20. Die natürliche Ehrfurcht gegen Gott gebietet Einfalt, Kürze und Innigkeit jedes Gebetes.

Cap. 21. Zur bessern Uebersicht und Regierung jeder Klostergemeinde hat der Abt aus den geprüften und anerkannt tüchtigsten Religiosen sich Decane *) zu wählen, welche bei wiederholten Zeichen von Hoffarth und Aufgeblasenheit wieder abgesetzt werden sollen.

Cap. 22. Wo möglich sollen alle Mönche in einem gemeinschaftlichen Schlafsaal, aber jedenfalls Jeder in einem eigenen Bett

*) Ein Decan (Dechant) kommt in der Römischen Kirche vor der Ordensregel des heil. Benedict nicht vor. Das Amt der von ihm installirten Decane erlebte mit der Zeit einige Modificationen. Der Decan hat nun für das Capitel, den Chor und die geringere Geistlichkeit zu sorgen, den Vortrag in Capitelsangelegenheiten, das Einsammeln der Stimmen und die Entscheidung nach der Mehrheit derselben. Er bildet mit dem Bischof das Oberhaupt des Capitels. Uebrigens hat dieses Amt beinahe bei jedem einzelnen Verein andere Rechte, Pflichten und Obliegenheiten. Die Mehrzahl der Benedictinischen Klöster ließ längst die Decanswürde ganz eingehen und theilte ihre Verrichtungen den Prioren und Subprioren zu.

schlafen, dessen Beschaffenheit der Abt zu bestimmen hat. Ist die Gemeinde für einen Schlafsaal zu zahlreich, so sollen ihrer je 10 bis 20 in einem Zimmer unter besonderer Aufsicht eines der Decane schlafen. Licht muß in jedem Schlafzimmer brennen. In seiner Kleidung soll Jeder schlafen, aber ohne die Anhängsel von Messern, Scheeren, Nadeln &c. Niemals sollen junge Brüder neben Jungen schlafen, sondern stets durch dazwischenliegende Aeltere getrennt sein. Zu den gottesdienstlichen Verrichtungen soll Einer den Andern mit Liebe und Anstand wecken.

Cap. 23. Wer hochmüthig, unzufrieden, ungehorsam, mürrisch oder murrend sich zeigt, der soll von den Dekanen und Aeltesten einmal und zweimal insgeheim ermahnt und gewarnt werden; fruchtet solches nicht, so erfolgt ein öffentlicher Verweis; hilft auch dieser nicht, so wird die Excommunication verhängt und endlich für eigentliche Ausbrüche solcher Untugenden körperliche Züchtigung.

Cap. 24. Die Excommunication besteht in Ausschließung vom gemeinschaftlichen Essen oder vom gemeinschaftlichen Gebet oder von beiden zugleich. Umfang und Dauer derselben hat der Abt zu bestimmen.

Cap. 25, 26, 27, 28, 29, 30. Für schwerere Vergehen erfolgt Ausschluß von Tisch und Gebet und Erholung durch Gespräche mit den Brüdern. Einsam soll der Sünder bleiben und Allein sich fühlen und keinen Segen empfangen. Wer mit einem Excommunicirten sich auf irgend eine Weise einläßt, unterliegt derselben Strafe. Jedoch, damit kein Excommunicirter verstockt werde, allzutief sich betrübe und verzweifle, sollen die ältesten Brüder, mit Genehmigung des Abts, als Tröster und Ermahner sich zuweilen ihm nahen, als ob es aus eigenem Antrieb geschähe. Helfen Ermahnung, Verweis, Excommunication und körperliche Züchtigung nichts gegen die Beharrlichkeit eines Bruders, so bete der Abt mit dem ganzen Kloster für seine Besserung. Bleibt auch dieses fruchtlos, so stoße man ihn aus dem Orden. Bekennt und bereut ein Ausgestossener seine Fehler, gelobt er Besserung und bittet um Wiederaufnahme, so soll ihm diese bewilligt und er zur Prüfung der Demuth, an den letzten Platz gestellt werden. Wer zum drittenmal ausgeschlossen ist, kann niemals wieder aufgenommen werden. Kinder, Knaben, Einfältige und Ungebildete, welche die Bedeutung einer Excommunication weniger oder gar nicht begreifen und nicht fühlen würden, sollen mit herben Fasten und nach Befund körperlich gezüchtigt werden.

Cap. 31 und 32. Zum Pater Vorrathsmeister (Kellermeister, Cellarius genannt) soll ein besonders verständiger, nüchterner, demüthiger, friedliebender, flinker, thätiger und weder verschwenderischer noch geiziger Mann gewählt werden. Denn er ist gleichsam der Vater und Versorger von Allen. Er soll den Brüdern was ihnen gebührt zu rechter Zeit reichen, damit Niemand im Kloster behindert, geärgert und betrübt werde. — Die Aufsicht über Kleidungen und

15 *

alles bewegliche Eigenthum des Klosters, vertheilt der Abt abwechselnd an die Brüder, welche über Empfang und Abgabe regelmäßige Rechnung führen müssen. Nachlässigkeit und Unsauberkeit werden mit Verweis und im Wiederholungsfall mit regulirter Disciplin bestraft.

Cap. 33. Privateigenthum soll und kann kein Religiose besitzen. Der Abt soll strengste Aufsicht führen, damit solche Nichtswürdigkeit nicht einreiße.

Cap. 34. Zwar sollen alle Brüder in Allem gleichgehalten werden. Da jedoch nicht alle Körper gleiche Bedürfnisse haben, so soll auf die verschiedenen körperlichen Bedürfnisse an Nahrung &c. brüderlich Rücksicht genommen werden, damit nicht Trauer und Murren entstehe.

Cap. 35. Die Küchendienste werden in wöchentlichem Turnus von allen Brüdern ohne Ausnahme besorgt. Der Bruder Vorrathsmeister unterweist und controllirt darin die Brüder.

Cap. 36 u. 37. Pflege der Schwachen und Kranken ist besondere Pflicht. Diese sollen nach Bedürfniß, dagegen alle Jungen und Gesunden nur selten sich baden. Kranken und Altersschwachen ist Fleisch zu essen erlaubt. Aber Jene sollen nach der Genesung dessen wieder allmälig entwöhnt werden. Ueberhaupt sollen Greise und Kinder mit der ganzen Nachsicht der ihnen schuldigen Pietät behandelt und nicht an die volle Strenge der Regel gebunden werden.

Cap. 38. Für jede Woche tritt Sonntags ein anderer Religiose den Dienst des Vorlesers während des Essens an. Vor dem Lesen darf Er, um nicht allzulang nüchtern bleiben zu müssen, etwas Wein mit Wasser zu sich nehmen. Er speist nach der Tafel mit den Küchenwöchnern und Dienern. Layenbrüder sollen in der Regel weder vorlesen noch vorsingen, damit durch ihre Unkunde die Aufmerksamkeit und Andacht nicht gestört werden.

Cap. 39, 40, 41. Die tägliche Kost bestehe aus 2 Portionen Früchte oder Gemüse, 1 Pfund Brod und ohngefähr ½ Kanne Wein. Den mit harter Arbeit beschäftigten kann der Abt nach Befund zulegen. Fleisch von vierfüßigen Thieren ist durchaus verboten. Wo Wein nicht wohl zu haben ist, soll man mit anderm Getränk sich begnügen. — Die Stunden der Mahlzeiten sind nach den verschiedenen Jahreszeiten verschieden bestimmt.

Cap. 42. Nach der Complet beginnt das allgemeine Stillschweigen und jedes Vergehen dagegen wird streng geahndet. Ausnahmen davon machen: bestimmtes Gebot des Abt und die unerläßliche Gastfreiheit gegen Fremde.

Cap. 43, 44, 45, 46, 47. Für alles zu spät kommen beim Gottesdienst und beim Essen, werden gelinde Strafen bestimmt. Niemand soll vor oder nach der allgemeinen Speisezeit etwas essen, trinken oder annehmen. — Vorschriften über das Formelle bei der Wiederaufnahme eines Excommunicirten. — Strafbestimmungen für

Gedächtnißfehler, Nachlässigkeit ꝛc. bei dem Gottesdienst und bei allen Arbeiten. — Der Abt soll die Zeit zur Andacht selbst verkünden, wenigstens selbst sorgen, daß solches regelmäßig geschehe.

Cap. 48. Die gottesdienstlichen Verrichtungen jedes Tages. Müssiggang soll nie geduldet werden. Aeltere Religiosen werden besonders beauftragt, stets Revision zu halten im ganzen Kloster, ob auch Jeder seine Pflichten genau erfülle. Die Handarbeiten werden einem Jeden nach seiner individuellen Kraft und Fähigkeit zugemessen.

Cap. 49. Strenge Heilighaltung der Zeit von Quadragesimä durch Schweigen, Enthaltsamkeit, Ernst ꝛc. wird befohlen. Niemand darf eine besondere Strenge in Bußübungen, Kasteiung und Abtödtung — ohne specielle Billigung des Abtes üben.

Cap. 50, 51. Brüder auf Reisen und welche sehr entfert von dem Betsaal oder der Kirche arbeiten, beugen zur Zeit der kanonischen Stunden das Knie, wo sie gerade sich befinden und beten still die bestimmten Gebete. — Kein Bruder, der noch desselben Abends wieder in seinem Kloster anlangen kann, soll bei Strafe der Excommunication auswärts essen.

Cap. 52. Jeder soll den Betsaal feierlich und still betreten und eben so wieder verlassen. Wer allein dort beten will, soll es stets ganz still thun.

Cap. 53. Sehr humane Bestimmungen über Gastfreiheit.

Cap. 58. Ohne bestimmte Erlaubniß des Abts soll kein Religiose, selbst von seinen nächsten Verwandten, Briefe, Schriften ꝛc. empfangen; auch nicht ein Religiose von dem Andern.

Cap. 55. Die Kleidung eines jeden Religiosen bestehe aus zwei für den Sommer und Winter verschiedenen Kutten von grobem Landzeug, zwei Röcken zum Abwechseln der Wäsche wegen und einem Scapulier, welches ursprünglich ein bis zu den Knieen gehender Ueberwurf ohne Aermel und mit Armlöchern und Schlitzen an beiden Seiten war. Die Farbe ist nicht bestimmt. Der Gebrauch führte aber weiße Röcke mit schwarzen Scapulieren ein. Zum Bettwerk sollen grobe Lacken, Decken, Matten, Strohsäcke ꝛc. dienen. Der Abt soll jeden mit einem Messer, Sacktuch, eine Scheere, mit Nadeln ꝛc. versorgen.

Cap. 56. An dem Tisch des Abts speisen Fremde und Gäste. Er kann dazu Einige von seinen Religiosen berufen. Im Refectorium sollen aber stets einige der Aeltesten zur Aufsicht bleiben.

Cap. 57. Handwerker, welche Mönche geworden sind, arbeiten in ihrem Handwerk auch im Kloster fort, sollen aber bewacht werden, daß sie Niemand übertheuern und bevortheilen.

Cap. 58 bis 66. Niemand wird ohne vorangehende strenge Prüfung des Wandels und Characters als Religiose angenommen. — Für die Annahme von Kindern werden Formalitäten vorgeschrieben. — Warnung vor leichtsinniger Aufnahme von fremden Priestern und Weltgeistlichen im Kloster für längere Zeit. Verbot, sie

oder fremde Mönche aufzunehmen, wenn sie nicht Befolgung der bestehenden Satzungen geloben. — Vorsichtsmaßregeln zu Aufrechthaltung der Klosterzucht werden empfohlen. — Der Abt soll alles genau beachten, bevor er einen Religiosen zum Diaconus oder Priester weiht. — Ermahnungen an den Abt zu treuer, väterlicher Führung. — Rangordnung der Religiosen nach ihrem Alter. — Vorschriften über die Achtungsbezeigung der Jüngern gegen die Aeltern. — Die Oblaten, Kinder und Knaben sollen stets unter gemessener Aufsicht stehen. — Der Abt soll nicht nach dem Alter der Rangordnung, sondern nach Verdienst und Würdigkeit gewählt werden. — Der Subprior (Praepositus) soll nicht von denen gewählt werden, welche den Abt wählen, damit er nicht in Hoffarth und Eitelkeit sich diesem gleichgestellt glaube. Wo es immer dem Abt möglich ist, der Geschäfte mit Hülfe von Decanen Herr zu werden, soll er lieber gar keinen Subprior wählen. Aber, muß er dazu seine Zuflucht nehmen, so soll er selbst mit Zuziehung der Aeltesten und Würdigsten ihn wählen, damit dieser seine Unterwerfung stets erkenne. — Nur einer der alten Brüder soll Thürsteher sein und das Recht haben, sich aus den Jungen einen Gehülfen zu wählen. — Jedes Kloster soll wo möglich so gebaut werden, daß es Wasser, Mühlwerk, Garten, Fischteich, Räume für seine verschiedenen Gewerbe innerhalb der Ringmauer (Clausur) habe, damit die Mönche nicht genöthigt sind, öfters außerhalb des Klosters sich herumzutreiben, weil dabei nie Gutes herauskomme. — Die Regel soll jährlich öfters vorgelesen werden.

Cap. 67. Jeder auf Reisen geschickt werdende Bruder soll mit Gebet Abschied nehmen, mit Gebet und Segen entlassen werden. Der Heimkehrende bittet, auf den Fußboden des Betsaals hingestreckt, demüthigst alle Brüder um ihr fürsprechendes Gebet für alle während der Reise ihm allenfalls widerfahrenen Unterlassungssünden. — Kein Bruder erzählt nach seiner Rückkehr im Kloster etwas von dem, was er in der profanen Welt gesehen und gehört hat. — Ohne Befehl des Abts verläßt Niemand bei schwerer Ahndung das Kloster.

Cap. 68. Wem Unmögliches befohlen wird, der gehe ohne Murren an das Werk. Wird auf seine bescheidene Vorstellung an dem Befehl nichts geändert, so beharre er dennoch bei unbedingtem Gehorsam und thue sein Möglichstes.

Cap. 69. Im Kloster soll kein Bruder als Beschöniger und Vertheidiger des Andern auftreten, bei Strafe.

Cap. 70. Ohne Befehl des Abts soll kein Mönch den Andern excommuniciren oder mit Schlägen züchtigen. Solche Züchtigungen sollen stets nur unter den Augen Aller vollzogen werden. Kinder unter 15 Jahren stehen unter Aufsicht und Disciplin Aller.

Cap. 71. Bei schwerer Strafe ist allen von dem Abt bestellten Vorgesetzten und Delegirten gleicher Gehorsam wie ihm selbst zu leisten.

Cap. 72. Die Brüder sollen ihre gegenseitigen körperlichen und geistigen Schwächen mit Nachsicht und Bruderliebe tragen, mit Liebe sich gegenseitig zuvorkommen, Einer dem Andern voll Demuth sich gehorsam zeigen.

Cap. 73. Ueber Alles, worüber diese Regel keine Vorschrift ertheilt, sollen die heilige Schrift und die Lehren der Kirchenväter stets und überall zu Rath gezogen werden.

Authentisch gebilligt wurde diese Regel von Papst Gregor dem Großen und von den folgenden Jahrhunderten auszeichnungsweise, die heilige Regel genannt. — Wir ehren sie als den Erguß eines hellen Geistes, dem deutlich vorschwebte, was er eigentlich damit sagen wollte; der Welt und Menschen scharf durchschaute, Uebermenschliches nicht verlangte und die edelsten Begriffe von dem hehren Stand und von dem schönen Beruf eines Geistlichen — zur Verbreitung der Religiosität, zur Erhellung und Beglückung der Menschen, beurkundete. Er ahnete Menschlichkeiten, ihm bangte vor manchen Ungebühren bei den nachkommenden Brüdern, davon zeugen unzählige Stellen in seiner Regel. Mit wahrhaft rührender Besorgniß wiederholt er die Lehren und Ermahnungen und Vorsichtsmaßregeln zu Verhütung von Unfrieden, Zwietracht, Murren und Empörung. Guter Benedict, deine Ahnungen täuschten dich leider nicht. Früher als du selbst wohl dachtest, streute der Satan Unkraut unter deinen schönen Waizen!

Vierzehn Jahre regierte Benedict sein Kloster von Monte Cassino, begrub daselbst noch seine theure Schwester, die heil. Scholastica und starb bald nachher im 63sten Jahr seines Lebens am 21. März 543. Ein Theil seiner Gebeine ruht noch zu Monte Cassino, das übrige kam 653 als heilige Reliquie in das Französische Kloster Fleury und verlieh diesem den neuen Namen von **Saint Benoit sur Loire.** Die nach seiner Regel lebenden Religiosen hießen fortan Benedictiner und Benedictinerinnen die Klosterfrauen, welche bald nachher dieser Regel zu folgen feierlich gelobten.

Historisch ist es unerweislich und kritisch betrachtet sogar sehr unwahrscheinlich, daß Benedict Frauenklöster stiftete, überhaupt Klosterfrauen seiner Regel wollte, weil in dieser auch nicht die leiseste Andeutung darüber zu finden ist und weil sogar die größten Fanatiker unter den Schriftstellern solches zu behaupten nicht wagen. Mabillon nimmt an, das das Kloster, welches Flavia des Erzbischofs Donat von Besançon Mutter 620 erbaute, als das erste Frauenkloster nach Benedicts Regel betrachtet werden könne, weil die demselben gegebenen Satzungen, neben Andeutungen aus den Regeln des Cäsarius und Columban, 43 Capitel nach Benedicts Regel enthielten. Authentisch spricht sich darüber die Deutsche Kirchenversammlung vom J. 743 aus, indem sie verord-

nete: daß alle Klöster aller Religiosen und Religiosinnen von Stunde an der Regel des h. Benedict folgen sollten.

Die Verbreitung der Benedictiner geschah übersichtlich betrachtet, auf folgende Weise: Der Stifter selbst sendete 534 seinen vertrauten Jünger Placidus nach Sicilien, um die daselbst seinem Kloster geschenkten Güter in Empfang zu nehmen und ein neues Kloster dort zu bauen. Kurz vor seinem Tod 543 sendete er auf dringendes Bitten Französischer Fürsten seinen zweiten Liebling Maurus mit 4 Religiosen nach Frankreich, wo diese das Kloster Glanfeuil in der alten Provinz Anjou gründeten. Im Jahr 596 wurde der Benedictiner St. Augustin von dem Papst nach England gesendet, bekehrte ganze Provinzen, baute Canterbury und mehrere Klöster, wornach sein Orden allmälig sämmtliche Domkirchen in Besitz nahm. Die ersten Spuren einer Verbreitung nach Spanien äußern sich im J. 633. Nach Friesland und in das jetzige Rheinpreußen brachte der Apostel Willibrod seinen Orden 690 und baute die ersten Benedictinerklöster zu Epternach, Sturem und Trier. In das Herz von Deutschland drang bekehrend der h. Bonifacius vom Orden Benedicts im J. 773 und baute die Klöster Omenburg, Ordorf und das weltberühmte Fulda.

So ungeheuer dehnte dieser Orden sich aus, daß er in einzelnen seiner 37 Provinzen ganze Königreiche umfaßte, wie Schweden, Böhmen, Dänemark rc. und 37,000 Häuser vor der Revolution und großen Deutschen Säcularisation zählte. Nach Fessler's Berechnung hat er binnen 15 Jahrhunderten außer 4000 Bischöfen, 1600 Erzbischöfen, 200 Kardinälen, 24 Päpsten (Raumer nimmt in seiner Geschichte der Hohenstaufen deren 32 an) der Welt 15,700 Schriftsteller geliefert, worunter die Sonnen mancher Jahrhunderte sich befinden. In Italien und Oestreich blüht der Orden noch immer und das königlich Baierische Rescript vom 20. December 1834 verkündet ihm eine neue Aera in Deutschland.

Sind die ehrwürdigen Väter Benedictiner klug; bleiben sie dem Grundsatz ihres großen Stifters: „nach Zeit und Ort Modificationen eintreten zu lassen" getreu, so dürfte die Zeit nicht gar zu fern sein, welche ihre Anstalten auch wieder über andre Länder verbreitet. Ich glaube aufrichtig, daß die Stiftung Benedicts niemals ganz aufhören wird, so lang die Religion Jesu Christi besteht, weil sie so viele Elemente zum Guten und Schönen und Nützlichen für jedes Land und für jede Zeit enthält und ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, den Ansprüchen und Bedürfnissen jeder Zeit sich fügen kann, ohne ihre innerste Wesenheit aufzugeben. Ich kann, völlig kalten Blutes, mir sogar einen protestantischen Benedictinerordenorden denken, ohne daraus für Herz und Geist der Religion des Evangeliums irgend eine Gefahr zu erkennen. Ja, ich verhehle mir nicht, daß (versteht sich ohne feierliches Gelübde und eigentlichen Mönchsgeist) eine dem Benedictinerkloster ähnliche Anstalt

zu Erziehung und Bildung von **Geistlichen und Schulmännern**, wesentliche Vorzüge vor Seminarien und Universitäten entwickeln könne. Nacht lassen die Universitäten in der Theologie nicht wohl mehr werden, aber der Tag, welchen sie erhalten, beginnt nach und nach so kritisch philosophisch hell zu werden, daß alle Wärme der Religion daraus verschwindet. Das blendende Licht eines kalten Wintertages über unermeßlichen Schneegefilden. Wir bedürfen einer warmen, belebenden Frühlingsluft!

Betrachten wir nun, welche Modificationen die Regel Benedicts mit der Zeit erlebte, welchen verschiedenen Interpretationen sie unterworfen wurde und welche Anhänger diese bildeten.

Die Congregationen von Monte Cassino (auch Congregation der heil. Grotte genannt), der heil. Justina von Padua und St. Nicolao di Arena vor und nach ihrer Vereinigung.

Wie vielen Congregationen der Benedictiner man auch in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung begegnen mag, so darf man doch nicht glauben, daß sie, wie es bei andern Orden stets der Fall gewesen, eigene Körperschaften unter eigenen Oberhäuptern gebildet haben. Diese Congregationen befolgten sämmtlich die Regel Benedicts, mit wenigen Modificationen nach der Vorschrift des Stifters, standen nicht unter eigenen Generalen, sondern größtentheils unter den Ordinarien und erkannten geraume Zeit dem Kloster von Monte Cassino eine Art von Oberhoheit zu. Jedenfalls holten sie sich in allen zweifelhaften und bedenklichen Fällen bei seinen Aebten Rath und Urtheil.

Bevor sich der Verein von Monte Cassino weit verbreiten konnte, schien er bereits 37 Jahre nach dem Tod seines Stifters, unter dem Abt **Bonit** dem völligen Untergang gewidmet zu sein. Die **Longobarden** erstiegen 580 um Mitternacht die Mauern und verwandelten alle Gebäude in einen Schutthaufen. Glücklicherweise hatte sich der Abt mit allen Religiosen, manchen Kostbarkeiten, Büchern, der handschriftlichen Originalregel, dem Gewicht des Brods und dem Maaß des Weines, nach Rom geflüchtet. Papst Pelagius II. erlaubte ihnen, neben dem Quirinalischen Palast ein Kloster zu bauen, worin sie 140 Jahre wohnten. Im J. 720 beredete endlich Papst Gregor II. den Brescianer **Petronax**, über den von Anachoreten bewohnten Ruinen von Monte Cassino ein neues Kloster zu bauen. Die von Rom gebrachten Mönche verschmolz er mit den, in den Ruinen wohnenden Einsiedlern zu einer neuen Gemeinde für die beiden neuen Klöster, deren Eines er auf dem Platz des frühern Klosters, das zweite am Fuß des Berges dem h. Salvator zu Ehren über den Ruinen des alten Cassinium baute. Die um dieses Kloster sich sammelnden Ansiedelungen bildeten späterhin das Städt-

chen St. Germano. Von dem alten Kloster hatten die Longobarden einen großen Thurm übrig gelassen, in welchem die Mönche des Petrouar an gewissen Festtagen jährlich ein Amt Griechisch und Lateinisch hielten, weil wahrscheinlich viele der dort angesiedelten Anachoreten Griechischen Ursprungs gewesen sind. Die neue Anstalt erstarkte sichtbar und gewann bedeutende Männer. Carl Martells Sohn, der Frankenherzog Carlmann zog hier 747 die Kutte der Benedictiner an und baute auf dem Berg Soracte ein zweites Kloster. Drei Jahre später gesellte sich Rachis, Herzog von Friaul und erwählter Longobardenkönig ihm bei, während dessen Gemahlin Taris und Tochter Retrude vier Millien von Monte Cassino das Kloster Piombarole bauten und Gelübde thaten. Von dem Apostel der Deutschen, dem h. Bonifacius abgesendet, kam der nachherige Abt von Fulda, der h. Sturm, um die regulirte Zucht practisch zu erlernen. Neue Kirchen und das Kloster zu Cingle wurden dem Orden gewidmet. Der Papst Zacharias befreite die Congregation von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, erlaubte ihr, bei der Messe Sonntags und an den Festtagen das Gloria in excelsis zu singen. Die Schenkungen im Großen begannen, Ritter gaben sich mit Gütern und Leuten dem Kloster zu Lehen. Carl der Große besuchte als Kaiser und König von Rom Monte Cassino im J. 787, schenkte ihm neue Privilegien, ließ ihm das Recht, seine Aebte selbst zu wählen und gab ihm das vom h. Maurus zu Glanfeuil gestiftete Kloster. Neue Klöster in Italien erstanden in vielen Städten. Aber ein neuer Sturm brach abermals herein. Nach zwei heftigen Angriffen und Plünderungen in den Jahren 863 und 866, erschienen die Saracenen 884 zum drittenmal, erschlugen den Abt Berthar am Altar und zerstörten Monte Cassino und St. Salvator. Alle Mönche waren glücklich in das Kloster zu Teano entflohen. St. Salvator wurde schon 886 und Monte Cassino 904 wieder aufgebaut. In demselben Jahr verbrannte Teano mit allen dahin geflüchteten Kostbarkeiten, Büchern und Benedicts eigenhändig geschriebener Regel. Capua errichtete 915 ein schönes Kloster, wo bald die Unordnung begann und die, gleich Weltleuten lebenden Mönche vom Fürsten von Capua 946 unterjocht wurden. Monte Cassino selbst wurde 949 wieder mit diesen Capuanischen Mönchen bevölkert und hatte lange Kämpfe mit den umwohnenden Fürsten, Edlen und Städten für Erhaltung seiner Besitzungen und Rechte zu bestehen, wobei Abt Aliger von dem Fürsten von Aquino in ein Bärenfell genäht und mit Hunden gehetzt wurde. Der Fürst von Capua rächte ihn und verschaffte ihm alle Klostergüter wieder. Die unter ihm wieder eingeführte regulirte Zucht erlitt große Aenderungen unter seinem Nachfolger Mansone, welcher kriegerisch und prunksüchtig, mehr wie ein lustiger weltlicher Fürst, denn wie der Abt der Benedictiner lebte, eine Festung baute und darüber mit dem Fürsten von Capua in so schlimmen Zank gerieth, daß dieser im

Bund mit dem Bischof von Marsilo, unter den Mönchen eine Verschwörung anzettelte und diese Elenden vermochte, ihrem Abte die Augen auszustechen. Alle Zucht und Ordnung war so verwildert, daß der folgende Abt Johann II. mit einigen alten Religiosen in eine Einöde zog. Unter seinem Nachfolger Johann III. erregten die verwilderten Mönche eine zweite Empörung und wählten einen neuen Abt. Die Normannen entrissen 1030 dem Kloster beinahe alle seine Flecken, Dörfer und Höfe. Der Fürst von Capua ihr Genosse, raubte den Kirchenschmuck und machte einen Diener des Klosters zum Regenten der Stadt San Germano und des Klosters Monte Cassino. Der folgende Abt Richero führte offenen Krieg mit den Normannen, holte selbst Miethlinge in Deutschland und besiegte diese Weltenstürmer endlich 1041 durch offene Verrätherei, indem er den zur Versöhnungsfeier in der Kirche von Monte Cassino versammelten Normannen die Waffen rauben und dann die Wehrlosen sämmtlich erschlagen ließ. Von Abt Didier (bekannt als Papst Victor III.) an, vermehrten sich Glanz und Reichthum der Anstalt bedeutend. Er baute auch 1066 die prachtvolle Kirche. Das Jahr 1126 bezeichneten neue Unruhen unter den Mönchen. Bei der doppelten Papstwahl (Anaclet II. und Innocenz II.) 1130 stand die Congregation auf der Seite des Ersten gegen Kaiser und Reich und kam dadurch in so drohende Klemme, daß sie auf die Seite der Sieger übertrat. Die Wahl eines Abts erregte 1137 neuen Zwiespalt und Aufruhr im Kloster, welchen Innocenz II. mit päpstlicher Gewalt schlichten mußte. Papst Cölestin besuchte 1294 das Kloster, beredete die Mönche, die Kleidung und Satzungen der Cölestiner anzunehmen und ernannte den mit 50 Cölestinern dahin kommenden Angelarno zum Abt. Papst Bonifacius VIII. vertrieb die Cölestiner desselben Jahres wieder und gab das Kloster den Benedictinern zurück. Sie behielten es und wählten auch ihre Aebte selbst, bis Papst Johann XXII. im J. 1318 dem Patriarchen von Alexandrien die Verwaltung desselben übergab und nach dem Tod desselben 1323 Monte Cassino mit seinem ganzen Gebiet zu einem Bisthum erhob und keinen Abt mehr wählen ließ. Da die regulirte Zucht ohne Aufseher an Ort und Stelle nun völlig verloren ging, so gab Urban V. dem Kloster wieder den Titel einer Abtei (1367) und ernannte sich selbst zu dessen Abt. Bis 1454 wurde das Kloster wieder von regulirten Aebten regiert und dann dem Cardinal Luigi Scarampi, Patriarchen von Aquileja als Commende gegeben. Als solche ging Es von Hand zu Hand, hielt keine Generalcapitel mehr und äußerte sich durch nichts mehr als Congregation. Papst Julius II. vereinigte Es 1504 mit der Congregation der h. Justina von Padua. Die Geschichte von Monte Cassino beschreibt beinahe die Geschichte aller Italienischen Klöster in jenen unheilvollen Jahrhunderten der endlosen Kriege, Raufereien, Bürger- und Kirchenkämpfe. Daß dabei Kirchenordnung, Klosterzucht und Klo-

sterregeln in den Hintergrund geworfen, allmälig bis zum Greuel ausarten mußten; daß von Verfolgung eines ursprünglichen Zwecks nicht mehr die Rede sein konnte und weltliche Rücksichten die Oberhand gewannen, springt Jedem in die Augen. Benedicts Anstalt war in Wälschland bis zum Unkennntlichen entstellt und ausgeartet und hat sich dort auch in spätern Zeiten nie mehr zu ihrer ursprünglichen Schönheit erheben können. Vielleicht war sie auch dem Italienischen Character am wenigsten angemessen, zu rationell. Die Annalen von Mabillon und Raumers Geschichte der Hohenstaufen enthalten viele merkwürdige, die Klöster betreffende Züge aus jener langen Greuelperiode.

Das berühmte Kloster der h. Justina von Padua war von den Clugnyacensern in früherer Zeit verbessert, aber später wieder so nachlässig und regelwidrig geworden, daß es gänzlich in Verfall gerieth und beinahe ausgestorben wäre. Denn im J. 1407 hatte Es nur noch 3 Religiosen, dafür aber eine Menge weltlicher Haushaltungen mit Weibern und Kindern und Dienstboten in seinen Zellen und Sälen ansässig. Papst Gregor XII. gab es dem Cardinal von Bologna zur Commende. Dieser jagte sogleich alles Weltliche und die 3 letzten Mönche aus dem Kloster, ließ Benedictiner von Monte Oliveto kommen und die regulirte Zucht wieder einführen. Als jedoch die Regierung von Venedig diese Mönche zwang, in ihr voriges Kloster zurückzukehren und die drei Vertriebenen in ihre Rechte wieder einsetzte, so legte der Cardinal seine Würde in die Hände des Papstes zurück und bat ihn, dem Kloster zu Handhabung der regulirten Zucht einen eigenen Abt zu bestellen. Ludwig Barbo von den weltlichen Chorherren von St. Georg in Algha wurde dazu ausersehen, übernahm das Regiment 1409 und ließ, um die regulirte Zucht möglich zu machen, zwei Religiosen der Camaldulenser von Murano und zwei Chorherren von St. Georg kommen, welche, mit Beibehaltung ihrer früheren Kleidung, St. Benedicts Regeln und die Satzungen des neuen Abtes genau befolgten. Bald mehrte sich die Zahl der Religiosen so, daß die Einrichtung neuer Klöster zu Bassano, Verona und auf dem Berg Agitano nöthig wurde, wornach der Verein den Namen der Congregation der heil. Justina von Padua erhielt. Die Abtei des heil. Dionysius zu Mailand, Santa Maria zu Florenz, Sta. Benedetta zu Polirone, die Basilica von St. Paolo zu Rom, St. Giorgio maggiore zu Venedig, St. Sisto zu Piacenza ꝛc. traten dieser Congregation bei und vermehrten ihren Glanz. Endlich vereinigte sie Papst Julius II. 1504 mit der Congregation von Monte Cassino, welche dadurch auf 95 Abteien und 100 von diesen abhängende Klöster anwuchs und in die 7 Provinzen Rom, Neapel, Sicilien, Toscana, Venedig, Lombardei und Genua eingetheilt wurde. Von diesen Klöstern haben 30 Kleinere nur Titularäbte, welche nicht einmal darin wohnen. Sehr viele Klöster von Benedictinerinnen sind ihrer Ober-

aufsicht anvertraut. Die Französischen Klöster von Glanfeuil, Lerins 2c. wurden ihr natürlich bei Ausbruch der Französischen Revolution entrissen. Die Satzungen haben von der ursprünglichen Strenge viel erlassen. Die Aebte und die Priester des Hauses dürfen im besondern Zimmer der Gäste, so wie die Mönche auf Reisen und außer dem Haus Fleisch essen. In den Klöstern St. Paolo zu Rom, Sta. Maria zu Farfe, St. Nicolao di Lido zu Venedig, in dem zu Ast und jedem Kloster, worin weniger als 12 Mönche wohnen, ißt man sogar regelmäßig jede Woche dreimal Fleisch. Einige Tage vor dem Advent und der Fastenzeit müssen die Aebte der ganzen Congregation das Fleischessen erlauben. Jeden Freitag und in den Kirchenfasten fasten sie ohne Eier und Milchspeisen, genießen solche aber während der Fasten, von dem Kreuzerhöhungsfest bis zum Anfang der Fastenzeit. Ihre Kleidung besteht aus einem Rock und breitem Scapulier, darüber tragen sie eine sehr weite Kutte mit ungeheuer weiten Aermeln. Auf der Straße haben sie einen Hut auf. Leinene Hemden sind verboten, dafür führen sie aber leinene Schweißtücher unter den sergenen Röcken. Ihre Layenbrüder heißen fratres commissi, leisten die drei einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, tragen einen dunkelblauen Rock und einen auf allen Seiten geschlossenen Mantel, der zwei Löcher an den Seiten hat, wodurch sie die Arme stecken. Auf der Schulter ist eine Kapuze befestigt, womit sie im Sarg bedeckt werden. Sie können nach Belieben wieder ausscheiden und Weltleute werden. Das Gelübde (Professio) wird in dieser Congregation Petitio genannt. Sie hält alljährlich ein Generalcapitel, worin der Congregationspräsident und alle Superioren ihr Amt niederlegen. Hierauf wählt man 9 Definitoren und einen Präsidenten für das Capitel, dessen letztes Geschäft stets die Wahl eines Congregationspräsidenten ist.

Der heilige Placidus, welchen St. Benedict nach Sicilien gesendet hatte, war so glücklich, zu Messina das erste Kloster zu begründen und darin als erster Märtyrer der Benedictiner bei einem Einfall mauritanischer Seeräuber erschlagen zu werden. Ihm zu Ehren wurde ein neues Kloster 10 Millien von Messina gebaut und St. Placidus genannt. Viele Klöster des Ordens wurden später errichtet, scheinen aber in eigentlichen Verband nicht gekommen zu zu sein, bis, nachdem das Placiduskloster längst in den Händen der Johanniter war, die Klöster St. Nicolao di Arena zu Catanea, Nuova Luce, Santa Maria della Scala, Josaphat zu Paterno, St. Placido zu Messina, Sta. Maria del Parto, Santa Maria die Li- cordia, Sta. Maria di Fondro, Sta. Maria di Cangi 2c. sich 1453 zu einer Congregation von St. Nicolao di Arena vereinigten und päpstliche Genehmigung erlangten. Auch diese Congregation wurde auf ihr Ansuchen im J. 1504 mit der von Monte Cassino verschmolzen.

Der Abt von Monte Cassino hatte die Titel eines Hauptes aller Aebte des Benedictinerordens, eines Kanzlers und Großcaplans des Römischen Reichs, eines Fürsten des Friedens. Er konnte beinahe vollkommen bischöfliche Gerichtsbarkeit üben, Synoden berufen, seinen Religiosen und Weltlichen aus seinem großen Gebiet die kleinen Weihen ertheilen, die Firmelung geben 2c. Dieses Kloster war früher oft von mehr als 350 Mönchen bewohnt, hatte viele berühmte Gelehrte in seiner Mitte, besitzt jetzt noch eine treffliche Bibliothek von ohngefähr 24,000 Bänden, viele alte Ausgaben und Handschriften und ein an merkwürdigen Urkunden sehr reiches Archiv. Aber Alles scheint so ziemlich brach zu liegen. Der Abt wohnt unten in seinem Palast zu St. Germano und nur 20 ungelehrte Mönche und 20 Novizen sollen das Kloster jetzt bewohnen.

Die alte Congregation von Marmoutier.

Der h. **Maurus** wurde bekanntlich von Benedict nach Frankreich entsendet und gründete dort das Kloster Glanfeuil mit seinen 4 Kirchen und 40 Religiosen, welche schon 26 Jahre später auf 146 Köpfe angewachsen waren. Einige Klöster mag St. Maurus wohl in Frankreich noch gestiftet haben, aber alle historischen Beweise fehlen, daß Er 160 Klöster gebaut und daraus eine sogenannte **alte Congregation von Frankreich** gebildet habe. Das zu Monte Cassino gehörende Glanfeuil wurde 755 von König Pipin einem Gaidulf von Ravenna geschenkt, welcher sämmtliche Mönche verjagte und 5 Kapläne hineinsetzte. Carl der Große gab es 781 seinen ursprünglichen Gebietern als unbewohnte Einöde wieder. Abermals dem Verein von Monte Cassino durch die Grafen Rorignon entrissen, wurde es 868 von den Normannen zerstört nachdem der Leichnam des h. Maurus in das berühmte Kloster St. Pierre des Fosses geflüchtet worden war, woher dieses später den Namen von St. Maur erhielt. Urban II. gab es 1092 zum drittenmal an Monte Cassino, welches nun 200 Jahre im Besitz blieb, wornach es weltlichen Chorherren zufiel.

Der h. **Martin von Tours** hatte schon im 4ten Jahrhundert das Kloster Marmoutier (Marmünster) gegründet, nach welcher Regel ist unbekannt. Es war unstreitig Frankreichs ältestes Kloster und nahm 817 die Regel St. Benedicts an. Schenkung auf Schenkung bereicherte es von Stunde an, die Könige selbst waren stolz darauf, den Titel eines Abts und die **Grafen von Anjou** den eines Mönchs von Marmoutier zu führen, Prioreien auf Prioreien fielen ihm zu, so daß es endlich 200 solcher abhängigen Klöster als Congregation vereinigt hatte. Nach seiner 853 von den Normannen erlittenen Zerstörung, hatten Chorherren während des ganzen 10ten Jahrhunderts den Gottesdienst in der Kirche versehen und die Benedictiner erhielten es erst dann wieder, als der **heilige Majol** zu

seinem Abt ernannt wurde. Unter dessen Nachfolger Albrecht verbreiteten sich 1064 seine Prioreien über alle Provinzen Frankreichs. In jener Zeit erwarb sich diese Congregation den hohen Ruhm einer musterhaften Ordnung, Zucht und Gelehrsamkeit. Später schlichen auch hier solche Fahrlässigkeiten sich ein, daß die Congregation sich endlich 1580 genöthigt sah, dem Befehl der Tridentinischen Kirchenversammlung (1563), wornach alle freien (d. h. nur von dem Papst abhängigen) Klöster in eine Congregation zusammentreten oder ihrem Ordinarius sich unterwerfen sollten, — Folge zu leisten und sich mit den freien Klöstern von Vendome, Ridon, St. Benoit ꝛc. der großen Flandrischen Congregation befreiter Klöster anzuschließen. Aber 1637 rissen sich die meisten Klöster Frankreichs wieder davon los und verbanden sich mit der berühmten, damals errichteten Congregation von St. Maur, von welcher Marmoutier wieder neu und herrlich aufgebaut wurde.

Alte Benedictiner-Congregationen in England (schwarze Mönche. — Schotten). — Neue Congregation von England.

England hatte die heidnischen Angeln und Sachsen zu Herren bekommen und beinahe die letzte Spur des Christenthums verschwinden sehen. Gregor der Große wollte selbst an der Spitze einer Mission eilen, das Kreuz auf dieser Insel wieder aufzupflanzen. Die Römer ließen ihn nicht aus der Stadt und er mußte den Bekehrungseifer zähmen bis ihm 596, im sechsten Jahr seiner päpstlichen Regierung zulässig erschien, eine Mission unter Anführung des h. Augustin, Priors des Benedictinerklosters zum h. Andreas in Rom, dahin abgehen zu lassen. Sie landete am Gestade des damaligen Königreichs Kent, fand bei König Ethelbert, seiner christlichen Gemahlin Bertha von Frankreich wegen, eine freundliche Aufnahme und erhielt eine, früher dem h. Martin geweihte Kirche bei Canterbury zu ihrem Gottesdienst. Nachdem König Ethelbert selbst sich bekehrt hatte, begann das Geschäft der Bekehrung lauter und wirksamer. Der indessen zum Bischof geweihte h. Augustin, baute 602 zu Canterbury ein Kloster, welches nach seinem Tod seinen Namen erhielt und bildete aus seiner Domkirche ein Zweites, worin acht Benedictiner als Chorherren den Dienst versahen. Schon 605 wurde, nach der Errichtung mehrerer Klöster, die weltberühmte Benedictinerabtey Westmünster von dem heil. Melit, Bischof von London, gegründet, während Missionen aus Irland in Northumberland ꝛc. Benedictinerklöster stifteten. Da die Irländischen Mönche im Ritual und Kalender von den Römischen Gebräuchen in Manchem sehr abweichen, so mußten nothwendig bald Irrungen und Zwiespalt unter den Klöstern entstehen. Deshalb wurde 664 in der Abtei Streneshall eine Versammlung gehalten, um jene kirchlichen Mißstände zu

beseitigen. Allein die Vereinigung kam nicht zu Stande und die Irländer verließen ihr Kloster Lindisfarne und bauten sich auf der Insel Inisbofinde ein neues Kloster. Die mit ihnen ausgewanderten Englischen Mönche trennten sich bald von ihnen, bezogen ein Kloster zu Rippon und bauten ein Zweites auf der Insel Majo. An Einheit der Zucht und Observanz war bei solcher Verfassung natürlich nicht zu denken; eben so wenig an einen wirklichen Verband. Der heil. Benedict Biscop hatte als Hofherr mit dem Prinzen Alfried Frankreich und Italien bereist, in dem Kloster von Lerins als Benedictiner Profeß gethan, und nach zwei abermaligen Reisen durch Italien und Niederlegung seiner Abtswürde zu Canterbury, 674 die Klöster Wiremuth und Jarrow gestiftet. In beiden, kaum zwei Stunden von einander entfernten Klöstern führte er Satzungen ein, welche er aus dem Besten, was er in 17 Benedictinerabteien Italiens und Frankreichs gesehen hatte, zusammensetzte. Hieraus entstand eine dritte Verschiedenheit der Gebräuche bei den Benedictinern in England. Die Klöster mehrten sich ungeheuer und König Offa von Mercia baute 790 das prachtvolle Kloster St. Alban, welches bald 11 Prioreien und zwei berühmte Hospitäler unter sich hatte. Mit dem Jahr 793 begann eine Zeit der Noth und Drangsale für alle Klöster. Mit Feuer und Schwert brachen die Dänen ein und wütheten beinahe hundert Jahre unversöhnlich fort. König Alfred machte dem Unwesen ein Ende und trieb diese Unholde zu Paaren, indem er selbst ihren König Godron zwang, mit Ostangeln und Northumberland sich zu begnügen, die Taufe und den Namen Edelstan anzunehmen. Er baute das schöne Kloster Athenen für Mönche, das von Salisbury für Klosterfrauen und legte den Grund zu dem von Wilton. Unter König Edgar waren schon wieder deren 50 in vollem Gang. Edgar hatte mit Geist und Energie die Geistlichen wieder an Zucht und Ordnung gewöhnt, er wollte nun dasselbe mit den Mönchen thun. Der h. Dunstan hatte seine Laufbahn als Mönch mit äußerst strenger Lebensweise im Dienst der Kirche des Klosters Glasternbury begonnen und nach dem Tod seiner Eltern mit seinem ganzen Vermögen dieses zerstörte Kloster wieder prachtvoll aufgebaut. Zu dessen Abt ernannt, führte er (900) strenge Zucht und Ordnung ein, erlebte aber das Unglück, daß König Edwin, der allen Klöstern ihre Besitzungen nahm, ihn, den unerbittlichen Eiferer verbannte. Edwin selbst wurde bald von dem unzufriedenen Volk entsetzt. Sein Bruder und Nachfolger Edgar rief den h. Dunstan 957 ehrenvoll zurück, ernannte ihn zum Erzbischof von Canterbury und unterstützte ihn königlich bei seinem durchgreifenden Verfahren, mittelst einiger Benedictiner des Französischen Klosters St. Benoit sur Loire und von Sanct Peter in Flandern, die regulirte Zucht in ganz England gleichförmig wieder herzustellen. — Wilhelm der Eroberer hatte 1070 den h. Lanfranc, Abt von St. Etienne zu Caen, zum Erzbischof von Canterbury ernannt.

Dieser fand bald, daß die Englischen Benedictiner in vielen Gebräuchen und Beobachtungen von den Französischen sehr verschieden waren. Er entwarf daher den Gebräuchen der berühmtesten Französischen Klöster angemessene Satzungen und führte sie in den Klöstern Englands ein. Diese Einrichtung dauerte, bis im Jahr 1215 die Lateran'sche Kirchenversammlung die Verordnung erließ: daß in jeder Provinz regelmäßige Generalcapitel gehalten werden sollten. Hiernach wurden alle Englischen Klöster in die zwei Provinzen Canterbury und York eingetheilt und hundert Jahre später in eine einzige Congregation vereinigt, welche 1339 ihr erstes Generalcapitel zu Northampton unter dem Vorsitz eigens dazu gewählter Visitatoren, Definitoren und Präsidenten hielt.

König Heinrich VIII. ernannte sich 1535 zum Primas und Haupt der Englischen Kirche und den Layen und Grobschmiedssohn, Thomas Cromwel, zu seinem Großvickar und Großoffizial. Die Mehrzahl der Klöster weigerte sich standhaft, das Primat des Königs und das Vicariat des Cromwel anzuerkennen. Streitigkeiten, Bedrückungen, ärgerlicher Zank und gesetzlose Gewaltthaten dauerten so lang, bis 1536 das Parlament alle Privilegien und Freiheiten sämmtlicher Klöster aufhob und der königlichen Gewalt 367 kleinere Klöster gänzlich überwies. Nun wurde jeder weitere Widerstand zum Aufruhr gestempelt und mehrere Aebte, wie die von Glastembury, Reading, Glocester rc. als Aufrührer hingerichtet. Endlich riß der König auch die letzten Klöster der Benedictiner, die Abteien von Westmünster, St. Alban, St. Edmund, Sta. Maria von York, Peterborough, Croyland, Teufelsburg und Tavestock an sich und machte damit dem Orden der schwarzen Mönche, wie man dort die Benedictiner nannte, ein Ende. Sie hatten in diesem Land 40 Abteien, 14 Prioreien und die mit Benedictinern oder Benedictiner-Chorherren besetzten Kathedralen von Canterbury, Durham, Wilton, Ely, Winchester, Conventry und Rochester besessen und 24 ihrer Aebte nebst dem Prior von Conventry hatten als Peers ihre Sitze im Parlament gehabt. Dreißig Könige und Königinnen Englands hatten das Ordenskleid getragen. Männer wie Beda, Matthäus von Paris, Alcuin, Matthäus von Westmünster rc. waren aus diesen Klöstern hervorgegangen. Die große Mehrzahl der Mönche wanderte nach dem Continent, nach Irland und Schottland. Maria Stuart bestieg 1553 den Thron, wollte die katholische Religion wieder im ganzen Reich einführen, rief die Mönche in ihre Klöster zurück und zog den Benedictiner Johann Fekenan aus den Kerkern des Towers, um ihn zum Abt von Westmünster zu erheben. Allein sie starb bereits 1558. Ihre Nachfolgerin Elisabeth zerstörte wieder alles katholische Streben und nachdem Fekenan in den Fesseln des Towers 1585 seinen Geist ausgehaucht hatte, athmete der Mönch Siegbert Bucleus von allen Benedictinern allein noch Englische Luft, doch ebenfalls

im Kerker. Damit schien die Congregation von England für ewig zu Grabe getragen zu sein. Nichtsdestoweniger erstand sie wieder 1603. Religiosen der Congregationen von Monte Cassino und Valladolid erhielten von Papst Clemens VIII. die Erlaubniß, eine gemeinschaftliche Benedictinermission zur Bekehrung von England zu bilden, ordneten zu besserer Uebereinstimmung aus ihren zweierlei Satzungen eine neue Observanz, errichteten zu Erziehung von Missionären zwei Klöster der neuen Englischen Congregation zu Douai und Dieulwart und sendeten Mönche zum Bekehren nach England. Sie erhielt noch Klöster zu Paris, Brie, St. Malo, Lamspring bei Cöln, Cambray ꝛc.; verbreitete sich in Deutschen Gebieten für kurze Zeit; hatte in ihrem Innern ewigen Streit zwischen den Nachkommen von Monte Cassino und Valladolid; errang keinen Zollbreit mehr in England, behielt aber dennoch die Eintheilung in die Provinzen Canterbury und York standhaft bei; errichtete auch Klöster für Benedictinerinnen Englands, bis die französische Revolution und nachherige Deutsche Säkularisation ihrem Dasein ein Ende machte.

Hier glaube ich einige Worte über die oft erwähnten sogenannten Schotten am geeignetsten sprechen zu können, da ich nirgends Veranlassung finde, sie als eine eigene Congregation oder gar als einen Orden der Regel Benedicts besonders zu betrachten.

Könige, Ritter und Volk von England, Schottland und Irland nahmen sehr lebhaften Antheil an den Kreuzzügen, während die Wallfahrten in das gelobte Land täglich zahlreicher wurden. Die Streiter und die frommen Waller zogen mehrentheils durch Deutschland nach Ungarn und Griechenland. Um ihnen Herbergen, Spitäler und den Trost der Muttersprache zu gewähren, kamen eine Menge Benedictinischer Mönche aus Schottland, England und Irland auf den Continent herüber und errichteten allmälig Klöster zu Lamspring, Erfurt, Würzburg, Eichstädt, Kirchberg, Honau, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Wien ꝛc., welche auch dann noch blieben, als der Zweck ihrer Stiftung längst zu bestehen aufgehört hatte. Die Mehrzahl dieser Klöster rekrutirte sich lediglich mit Söhnen vornehmer Familien aus dem Inselreich, wirthschaftete daher in der Regel nicht sehr ökonomisch, bereicherte sich nicht, gleich den übrigen Benedictinischen Abteien, gewann aber durch schönen geselligen Ton und feinere Sitte ihrer Mönche in allen Städten ein freundliches Ansehen vor den übrigen Mönchen und verbreitete unbemerkt viele Liebe für das Studium der Englischen Sprache.

Als nach der Reformation Luthers der natürliche Trieb bei der katholischen Geistlichkeit sich äußerte, die verlorenen Schafe des Inselreiches wieder zu gewinnen, der römischen Kirche dort Sitz und Stimme zu erhalten, so begannen diese Schottenklöster durch Missionäre dafür sehr lebhaft zu wirken. Kloster Lamspring schloß sich offen der neuen Benedictinischen Congregation von England an,

andere Deutsche Klöster folgten seinem Beispiel und alle drängten sich sehr eifrig zu dem Reactions- und Bekehrungsgeschäft, bis 1570 die Jesuiten auch darin ihnen den Rang abliefen und nach und nach so sehr von ihrem Vaterland sie abschnitten, daß die Anzahl der Novizen dorther täglich kleiner wurde und die Zuflucht mitunter zu Deutschen Benedictinern genommen werden mußte *).

Von allen Schottenklöstern der Länder Deutscher Zunge ist jetzt nur noch das zu Wien übrig, aber beinahe durchgehends mit Deutschen Benedictinern besetzt, und nur nach dem Ursprung und Namen noch ein Schottenkloster.

Die alten Congregationen von Fleury (St. Benoit sur Loire); St. Benignus zu Dijon; und la Chaise Dieu.

Fleury bekam ohne Zweifel schon unter Chlodwig, dem Sohn Dagoberts seine beiden Klöster St. Peter und Sancta Maria. Dieses erhielt 653 den Leichnam und Namen des heil. Benedicts und wurde dadurch zum ersten Kloster in Frankreich. Die trefflichste Ordnung und Zucht herrschte in dieser Gemeinde, bis zu dem Unglücksjahr 865, in welchem die Normannen heranstürmten und voll Wuth darüber, daß sie keinen Religiosen und keine Schätze mehr fanden, das schöne Gebäude in Asche verwandelten. Nur von dem Schlafsaal war manches unversehrt geblieben, und die armen Mönche richteten sich darin wieder ein, so gut es gehen mochte. Auch dem zweiten Besuch jener unwirschen Gäste entzogen sie sich und ihre Kostbarkeiten wieder glücklich. Die Barbaren hielten sich diesmal nicht mit Verbrennung der leeren Wände auf, sie jagten den Wagenspuren der Entflohenen nach und hatten sie eben erreicht, als der heldenmüthige Abt Hugo mit dem Grafen von Auxerre ihnen

*) Den schnellen Sieg der Gesellschaft Jesu über alle Anstrengungen Benedictinischer Anstalten, scheint das bei Karl Andrä 1836 zu Leipzig herausgekommene Buch: Hephata, oder Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse eines Freimaurers, 2 Bände — erläutern zu wollen. Unumwunden erklärt dieses in mancher Hinsicht merkwürdige Buch, daß die Jesuiten für ihre Missionsgeschäfte in Schottland und England, die sogenannte Schottische Freimauerei (die höheren Schottengrade) wenn gleich nicht selbst gründeten, doch ihrem Wesen und ihrer Tendenz einzuverleiben verstanden, und jetzt noch in denselben heimlich fortleben. Ich gebe diese Notiz, wie sie gedruckt vor mir liegt. Jedenfalls ist sie merkwürdig genug, um von Kundigen genau und gründlich geprüft zu werden. Ihre Erörterung kann für die Geschichte seit der Enthronung Jacobs II. von hoher Bedeutung werden, und manches bisher undurchdringliche Dunkel plötzlich aufhellen. Auch Feßlers Schriften würden durch diese Aufklärung neuen Reiz, höhere Bedeutsamkeit gewinnen, und vielleicht manches Dunkle in denselben hiernach erst vollkommen verstanden werden. Gern bekenne ich, daß ich dadurch die Sache noch bei weitem nicht für erwiesen halte, weil Aehnlichkeit und selbst Gleichheit mancher Symbole, eine Identität noch nicht herzustellen scheint.

plötzlich entgegentrat, und nach hartnäckigem Kampf sie völlig vernichtete. Beim dritten Besuch 909 verfuhren die Normannen sehr schonend mit den Mönchen und Gebäuden von Fleury, und ihr Herzog Rollo bewies diesen sogar seine Achtung. Diese ewigen Wirren hatten allmälig die alte Zucht und Ordnung verscheucht. Die zurückgekehrten Mönche theilten sich gleichsam in den Besitz und lebten, wie es jedem einfiel. Geplaudert und gelacht wurde in den geschlossenen Stunden, Fleisch wurde nach Belieben gespeißt, Demuth und Gehorsam waren leere Worte, Benedicts Regel galt für ein altes Ammenmärchen. König Raoul gab dem Grafen Elisiard dieses alte Kloster, und der Graf berief den Abt Odo von Clugny, der sich zufällig in dem neuen Kloster Aurillac aufhielt, um Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Mit bewaffneter Hand verwehrten die Mönche ihnen den Eintritt, bis Abt Odo auf einem Eselein reitend, ganz allein an das Thor kam. Nun begrüßten sie ihn mit Ehrfurcht und wiesen ihm den Ehrenplatz in ihrem Kloster an. Nach den heftigsten Kämpfen wegen auferlegter Enthaltsamkeit von allem Fleischessen, wurde die regulirte Zucht und die ganze Verbesserung von Clugny vollständig eingeführt. Dies erwarb dem Kloster bald so hohen Ruhm, daß viele Klöster in Frankreich und England dort sich Raths erholten und Lehrer suchten. Das Kloster wurde reich und groß, und hatte unter seinen 30 Prioreien die sehr Bedeutenden zu la Riole, Saux en Limagne, Perrecy, Sancére, Bailly sur Gien, St. Brisson, St. Aignan, Estampes, Anecourt, la Cheze en Sologne, Lauri, la Cour de Marigny ꝛc. Neue, grimmige Feinde erstanden im 16ten Jahrhundert. Die Kalvinisten übermannten und plünderten das Kloster. Prinz Condé befahl ein Jahr später, alles was die ersten Stürmer übrig gelassen hatten, noch wegzunehmen, ließ Calvinischen Gottesdienst in der Kirche halten, und schonte selbst der köstlichen Bibliothek nicht, welche damals ganz zerrissen, zerstreut und verbrannt wurde. Ueber 5000 Schüler hatten fortwährend hier Unterricht genossen, und jeder von ihnen hatte der Bibliothek 2 Bücher geben müssen. Durch Condé scheint diese Congregation als solche ihr Ende erreicht zu haben, denn die Geschichte schweigt ferner von ihr.

Gregor, Bischof von Langres hatte über die Gebeine des heil. Benignus zu Dijon 516 ein Kloster gebaut, und der Burgundische König Gontram dasselbe reich ausgestattet. Sie vereinigten damit die Abteien von St. Marcel bei Chalons und St. Moriz bei Agaunum, und erhielten die Gewohnheit des unaufhörlichen Psalmsingens und anderer Observanzen. Wahrscheinlich wurden diese Klöster erst im 8ten Jahrhundert mit Benedicts Regel vertraut, aber bald so übermüthig und unordentlich, daß sie Chorherrentracht eigenmächtig annahmen, die Benennung Mönch sich förmlich verbaten, der Verbesserung des Jahres 819 durch neue und

größere Unordnungen spotteten, und nicht eher sich besserten, bis der heil. Majol, Abt von Clugny im Jahre 989 mit zwölf seiner Religiosen hinkam, und eine Benedictinische Observanz durchsetzte. Diese Abtei wurde unter ihrem folgenden Abt, dem heil. Wilhelm so musterhaft in Allem, daß ihre Formen bald auf die Abteien zu Bergi, Beze, Reomai, Tonnesse, Molome, Fecam, St. Germain des Prés, St. Arnulf in Mez, Tul, Gorze, Mont St. Michel, Jumiège, St. Duen, Bernay rc. übergingen, und ihr Abt Superior von 45 Klöstern wurde. Ein späterer Rückfall in die vorige Unordnung wurde radikal erst gehoben, als diese Congregation mit der von Fleury 1651, der neuen Congregation von St. Maur einverleibt wurde.

Robert, Chorherr von St. Julien zu Brioude bezog mit einigen Freunden eine Einöde, um welche bald so viele Gleichgesinnte sich sammelten, daß er 1046 ein Kloster für sie baute, welches bereits 1052 zu einer Abtei erhoben wurde, 300 Religiosen ernährte, den Namen **Casa Dei** oder **la Chaise Dieu** erhielt, und noch unter seiner Regierung über 50 verfallene Kirchen wieder baute und theilweise zu Prioreien machte. Diese Congregation breitete sich bis Spanien aus, wo sie unter andern das herrliche Kloster San Juan zu Burgos besaß. Ihre Priorei Montauban war so reich, daß Papst Johann XXII. sie zum Bisthum erhob. Papst Clemens VI. war Mönch zu **la Chaise Dieu** gewesen, und hatte so viele Liebe für dieses Kloster bewahrt, daß er dort sich begraben ließ. Die Hugonotten zerstörten es wieder völlig, nachdem es 1640 der Congregation von St. Maur einverleibt worden war.

Als eine unläugbare Thatsache erscheint es, vorzüglich in der Geschichte der Französischen Klöster, daß die immer weiter um sich greifende Ungebühr: die Rechte, Würde und Einkünfte der Aebte an Laien zu vergeben, dadurch diese hochwichtigen Stellen als Commenden zu reinen Sinecuren zu machen, und die Abteien durch Stellvertreter regieren zu lassen, am Meisten zur Verschlechterung der Klosterzucht beizutragen, und oft völlige Zügellosigkeit herbeigeführt hat. Natürlich! Denn der edle Gehorsam des Mönchs gegen seinen wirklichen, einer gleichen Observanz unterworfenen, übrigens hochgeachteten Abt, wurde bei allen Commenden zu unerträglicher Sclaverei unter der Willkühr eines fremden, oft nichts weniger als achtungswerthen Weltkindes. Die Herren der Commenden hatten keine andere Pflicht, welche ihnen am Herzen liegen mußte, als: die Einkünfte wo möglich zu erhöhen. Religion, Zucht, Ordnung und Erfüllung des eigentlichen Klosterzwecks war ihnen eine gleichgültige Nebensache. Ihre Stellvertreter wollten dann auch ihr Schäfchen recht ordentlich scheeren, und dabei mußten die Mönche alle Achtung vor ihrem Beruf mehr und mehr verlieren; jede Strenge als Unbilde von sich weisen; Ordnung, Zucht und Enthaltsamkeit als Störer des Lebensgenusses, als eine Schikane betrachten lernen,

während eine Art von Adelserhebung sämmtlicher Benedictiner, durch den Ehrentitel eines Don unmöglich der wahren Demuth Vorschub leisten konnte, von Benedicts Geist entfernte.

Die Congregation von St. Benedict in Spanien, gewöhnlich die Congregation von Valladolid genannt.

Spanien und Portugal hatten ohne Zweifel sehr früh Bekanntschaft mit Mönchen und Klosterwesen gemacht. Schon im sechsten Jahrhundert ist dort die Rede von alten, zerstörten oder verfallenen Klöstern, und an allen Höfen zeigen sich unverkennbare Spuren von Mönchen. Aber welcher Gattung Mönche und Klosterfrauen sich dort zuerst angesiedelt hatten, dürfte historisch ein unauflösliches Räthsel bleiben. Die Formen waren in jenen ersten Zeiten zu mannigfaltig, willkührlich, ich möchte sagen, individuell, als daß man darnach sichere Schlüsse ziehen könnte. Die späteren, siebenhundertjährigen Kriege mit den Mauren und der verschiedenen christlichen Königreiche gegen einander, haben die Nachweisungen gar sehr verkümmert, der Spuren allzuviele vertilgt, oder unter Schutt und Trümmern begraben. Auch die Benedictiner kamen bald nach ihres Stifters Tod in jene reichen Gebiete, weihten Kirchen, stifteten Klöster und arteten trotz des Spanischen Ernstes, im Reichthum und Wohlleben aus. Die Monographien vieler Klöster bezeugen, daß Benedictiner sie erbaut hatten, daß später Mönche anderer Orden darin gewohnt haben, und noch später Benedictiner sie wieder besetzten. Doch nirgends eine Spur von Zusammenhang, Einklang, Congregationen, bis endlich im J. 1390 zu Valladolid das Kloster St. Benito gegründet, nach seinem Stifter, König Juan I. von Castilien, das Königliche benannt, und mit Religiosen der, von dem Kloster Sahagun abhängigen Priorei St. Salvator de Nogal bevölkert wurde. Der erste Abt Zelinos führte so musterhafte Ordnung ein, und wußte sie so streng zu erhalten, daß der Ruhm des Klosters bald überall erscholl und jeder Spanier es nur **San Benito de los Beatos** (St. Benedict der Seligen) nannte. In der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts unterwarfen sich schon die bedeutenden Klöster von Burgos, Onia ꝛc. (mit seinen 74 Prioreien) und in der zweiten, das weltberühmte **Monte Serrato** (Montserrat) bei Barcelona, St. Salvator de Cella Nueva zu Villar (mit 58 Prioreien), Najara (mit 64 Prioreien), St. Peter von Erlonza ꝛc. und nahmen seine Verbesserungen an. Papst Innocenz VIII. bestätigte die Congregation, ernannte den Prior von Valladolid zum Abt und ihrem Haupt, und verordnete: daß die Aebte ihr Amt nicht lebenslänglich verwalten, und die Religiosen von Valladolid ihren Abt selbst wählen sollten. Paul IV. veränderte daran Einiges, gab für Abhaltung der Generalkapitel neue Vorschriften und gebot:

daß sämmtliche Superioren alle vier Jahre einen General wählen, auch alle Privilegien der Congregation von Monte Cassino genießen sollten. Diese Mönche hatten ein eigenes Brevier und waren bis 1550 in braune Röcke mit schwarzem Scapulier gekleidet, wornach sie die Tracht von Monte Cassino annahmen. Die Versuche dieser, bis auf die jüngsten Zeiten eine würdige Haltung behauptenden Congregation, den Katholizismus mittelst des Benedictinismus wieder in England zu verbreiten, haben wir früher erzählt. Jetzt sind auch ihre Klöster in ganz Spanien zur Aufhebung verurtheilt, und viele ihrer eifrigsten Religiosen bereits nach Italien entflohen. Die Zukunft muß lehren, ob dieses Land ihr für immer verloren ist. Ich will von Spanien mich nicht trennen, ohne die Leser mit einigen Eigenheiten des merkwürdigen Klosters Unserer lieben Frau von Montserrat bekannt gemacht zu haben. Schon in frühen Jahrhunderten wallfahrteten Christen aus allen Ländern auf diese zackigten, sägenförmigen Bergspitzen, um einem Muttergottesbild des Klosters ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und von ihm Trost und Hülfe in manchen Nöthen zu erflehen. Man war glücklich genug, bei dem zerstörenden Einfall der Mauren im 8ten Jahrhundert, dieses kostbare Kleinod in einer Berghöhle aufzubewahren, bis Catalonien von seinen wilden Gästen wieder befreit wurde. Bei dieser Höhle baute man 888 ein von der Abtei U. L. Fr. von Ripoli abhängiges Kloster, und besetzte es mit Klosterfrauen. Aber 966 wurde dasselbe den Benedictinern übergeben, 1401 zur freien Abtei erhoben, und 1493 mit der Congregation von Valladolid vereinigt. Es steht auf der Spitze eines Berges, 2 Stunden von Manresa und 9 Stunden von Barcelona entfernt. Siebenzig Religiosen versehen den Gottesdienst, 90 Oblaten und Donaten besorgen alle Geschäfte des Hauses, der Feldwirthschaft und des Almosensammelns. Auf einzelnen Terrassen und Bergspitzen hausen 20 Einsiedler, oft in so seltsam gebauten Klausen, daß sie nur mit Gefahr des Lebens dahin gelangen können. Endlich wohnen noch stets 30 Seminaristen von adeligem Stamm, Pagen der heiligen Jungfrau genannt, in diesem Kloster, um sich zu Religiosen oder Geistlichen zu bilden. Gegen 350 Beamte und Diener besorgen die weltlichen Angelegenheiten. Jene Einsiedler zerfallen in zwei Klassen. Wirkliche Einsiedler, welche gleich anfänglich für das Einsiedlerleben sich bestimmten, ein Noviziat darin bestanden und gelobt haben: was auch geschehen möge, den Bezirk des Berges nicht zu verlassen, in kein anderes Kloster der Congregation zu gehen, und nie eine Stimme in den Kapiteln haben zu wollen. Nach Ablegung des Gelübdes bleiben sie noch 7 Jahre im Kloster, um sich im streng regelmäßigen Leben zu üben. Erkennen sie hiernach die ältesten Religiosen für fähig, die Einsiedelei zu beziehen, so entläßt sie der Abt dahin. Sie tragen braune Kleidung und lange Bärte, sofern sie nicht Priester sind. Werden sie solche, so legen sie die schwarze Tracht an,

und scheeren sich den Bart ab. Die zweite Klasse besteht aus Religiosen des Klosters, welche später aus eigenem Antrieb dem einsiedlerischen Leben sich widmen wollen. Sie erhalten nur schwer und nach langer Prüfung dazu Erlaubniß, wornach sie gleichfalls allem Stimmrecht entsagen. Sie behalten ihre schwarze Kleidung und tragen keinen Bart. Sämmtliche Einsiedler bleiben dem Abt streng unterworfen, und können von ihm zu jeder Stunde in andere Einsiedeleien versetzt werden. Die unmittelbare Aufsicht über sie führt ein von ihm ernannter Vicarius, der jeden Sonntag, Feiertag und Donnerstag in der St. Annenkirche für sie eine Messe liest, und ihnen die Sakramente der Buße und des Abendmahls spendet. Sie fasten streng das ganze Jahr hindurch, essen niemals Fleisch, erhalten jeden dritten Tag ihre Lebensmittel aus der Abtei, und werden auch in dessen Krankenzimmer verpflegt, so oft sie krank werden. Selbst die Freude, ein Hündchen, Kätzchen oder Vögelchen um sich zu haben, müssen sie sich versagen. Schatzkammer und Kirchenschmuck der Abtei Monserrat sind unermeßlich reich an edlen und seltenen Kostbarkeiten. Dennoch behaupten auch die neuesten Reisenden, dort ernste Sitte, löblichen Wandel, und sehr gelehrte Mönche gefunden zu haben.

Die Congregation von Portugal (auch von Lissabon genannt).

Die historischen Nachrichten über die Portugiesischen Klöster früherer Zeiten sind selten, reich mit Märchen und Sagen poetisch gewürzt, und ihre Resultate für unsern Zweck nur sehr wenig ergiebig. Genug, wir finden auch dort das Uebel, daß Große des Hofs, Bischöfe, weltliche Canoniker &c., die schönsten und reichsten Abteien als fette Commenden in Besitz hatten, Kirchenzucht und Klosterordnung verwildern ließen. Don Antonio de Silva erhielt das Kloster St. Thirsa als Commende. Gewissenhafter als die gewöhnlichen Sinecuristen, glaubte er für Wiederherstellung der Zucht und Ordnung sorgen zu müssen, und erbat sich zu diesem Zweck 1558 von dem General der Congregation von Valladolid einige tüchtige Väter zu Lehrern und Correctoren. Er ging in seinem Eifer noch einen Schritt weiter, indem er nicht rastete, bis Papst Pius V. im Jahre 1566 dieselbe Ordnung in allen Klöstern Portugals einzuführen und eine Congregation aus ihnen zu bilden befahl, eine dreijährige Wahl der Aebte anordnete, und den P. Don Pedro de Chiaves von der Valladolider Congregation zu ihrem ersten General und zum Abt des Klosters Tibalt ernannte. Außer den Genannten waren die vorzüglichsten Klöster dieser Congregation: das zu Rendufe, Refoyos, Coimbra mit seinem berühmten Collegio, St. Roman de Regua. Dazu wurden zwei neue Klöster in Lissabon, eines zu Porto, und 1581 eines zu Bahia in Brasilien er-

baut, wo sich dieser Orden später ziemlich verbreitete. Auch diese Congregation erhielt sich, gleich der Spanischen, sehr ehrenvoll in Zucht, Ordnung und wissenschaftlichem Eifer. Gleich ihr scheint sie den schweren Stürmen der Zeit erliegen zu sollen und aus der Zahl der Lebenden zu verschwinden.

Die Congregation der befreiten Benedictiner in Flandern und Frankreich.

Der heilige Benedict hatte verordnet, daß die Klöster seiner Regel den Ordinarien unterworfen sein sollten und damit offenbar bekundet, daß er nicht einen Staat im Staat, noch in der Kirche begründen wollte. Späterhin fanden viele Aebte es weit bequemer, der Aufsicht des nahen Bischofs sich zu entziehen und nur der päpstlichen Hoheit unterworfen, die eigene Hoheit festzustellen. Die Päpste ergriffen die Gelegenheit mit Freuden, und befreiten jährlich der Klöster mehrere von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Die Kirchenversammlung von Trident 1563 sah endlich ein, daß mit Vermehrung der Zahl dieser eximirten Klöster, auch die Regelwidrigkeiten, Unordnungen und ärgerlichen Auftritte sich mehren mußten. Deshalb verordnete sie, daß sämmtliche eximirte Benedictinerklöster, entweder irgend einer der bestehenden Congregationen beitreten, eine eigene neue Congregation bilden, oder der Gerichtsbarkeit der Ordinarien sich von Stunde an unterwerfen sollten. Diese Verordnung betraf vorzüglich die Spanischen Provinzen Flandern und Artois, wo beinahe die sämmtlichen Klöster eximirt waren. König **Philipp II.** gab 1564 der Verordnung von Trident gehörigen Nachdruck und sogleich bildete sich die Flandrische Congregation aus den Abteien: St. Waast zu Arras, St. Pierre les Gand, St. Bertin zu St. Omer, St. Pierre zu Lobbes bei Lüttich und zum heiligen Grab in Cambray, mit allen von ihnen abhängigen Klöstern und Prioreien. Dieses letzte Kloster wurde auf höchsten Befehl losgerissen und dem Erzbischof von Cambray unterworfen, dafür aber 1627 die Congregation mit den Abteien St. Armand bei Dornik und St. Salvator Deename bei Oudenarde vermehrt. Die Congregation hatte bald nach ihrem Entstehen in dem 1635 beginnenden und erst 1660 endigenden Krieg zwischen Frankreich und Spanien, unendliches zu leiden. Jahrelang waren oft einzelne Klöster ohne eigene geistliche und weltliche Regierung, unter der Botmäßigkeit der Kriegsbehörden, allen Plackereien der Fremden und allen Unordnungen in ihrem Innern preis gegeben.

Wir wollen die schöne Gelegenheit bei St. Waast nicht vorüber gehen lassen, ohne unsere Leser wenigstens mit dem Staatskalender einer Abtei in jener Periode bekannt zu machen. St. Waast gehört unter die thätigsten und berühmtesten Abteien des Benedictinerordens, obgleich es in letzter Zeit stets Laien und Pariser zu

Aebten hatte. Es war ein großes, mächtiges Kloster und besaß die 8 schönen Probsteien Haspres, Berclau, Gorres, Bourières, St. Michael, Angicourt, Sailli, Maisni les Artoises. Seiner Sorge für die Pflege der Wissenschaften verdankt man das schöne Collegium von St. Waast zu Arras und das große Collegium von Arras in Paris bei St. Victor, wo der berühmten Männer viele lehrten und Viele gebildet wurden. Der Staatskalender enthielt einen Großprior mit einem Caplan, den Subprior, den Subsubprior und den Quartprior, deren Erster nicht in den Verschluß kam, sondern in besonderer Wohnung das Ganze übersah. Für die weltlichen Angelegenheiten stand obenan der Großprobst als Haupt des Abtsgerichts und Archivwesens. Der peinlichen Gerichtsbarkeit war der Groß-Bailly mit einigen Freiherren und Lehensmännern vorgesetzt. Ein Kästner oder Kornschreiber hatte Getreide, Holz und Kohlen zu verwalten und war der Caplan des Großpriors. Ein Küchenmeister hatte die Conventualküche und das Refectorium zu versorgen. Der Generaleinnehmer beaufsichtigte in seiner, Buffet genannten, Kassenstube, die Einnahmen und Gelder von den Pächtern. Der Schatzmeister lieferte Wachs, Leinenzeug ɛc., bewachte den Kirchenschmuck und besorgte das Geläute. Der Rentmeister betrieb alle Gefälle und Zinsen in der Stadt und innerhalb des Burgfriedens. Der Spittler hatte früher das beschwerliche Amt der Aufsicht des Klosterhospitals, aber seit Errichtung des Stadtspitals, eine Sinecure. Der Theologal hatte wöchentlich einige Vorlesungen zu halten. Der Kellermeister pflegte den Wein und Bierkeller. Der P. Refectorarius hatte die gesammte Bäckerei unter sich. Der Arbeitscommissär beaufsichtigte sämmtliche Werkstätten im Kloster und Außerhalb. Der Bibliothekar führte die Schlüssel zu der mächtigen Bibliothek. Der Almosenier theilte die gewöhnlichen Almosen und den täglichen Abhub von der Tafel unter die Armen aus. Ein Sakristan bewahrte die Heiligthümer und das Kirchensilber. Die Novizen und die jungen Professen dirigirten zwei Ordensmeister. Im Chor präsidirte ein Cantor und ein Subcantor, der Subprior war Oberaufseher über Krankenstube und Krankenwärter; das Collegium besorgten ein Rector, ein Subrector, sechs Präfecten und viele Professoren für Philosophie, Rhetorik, theologische Moral, Lateinische, Griechische, Arabische, Chaldäische, Ebräische, Syrische Sprache, Mathematik ɛc. Die Religiosen zu rechter Zeit aufzuwecken, alle Altäre und den Schmuck in Ordnung zu setzen, und bei hohen Festen als Pedellen zu dienen, waren zwei Weltpriester als Seneschalle angestellt. Man sieht hieraus, daß das Klosterregiment auf Benützung und Theilung der Kräfte sich verstand und ohne irgend eine Lücke pünktlich organisirt war. Diese Flandrischen Benedictiner standen Nachts 11 Uhr zur Mette auf und verließen die Schlafkammern erst auf Befehl des Subpriors, der sie verschlossen und die Schlüssel in sein Gewahrsam genommen hatte. Vor dem großen Amt hatten sie täglich

das kleine Amt der heiligen Jungfrau und häufig das Todtenamt. Am Ende dieses Gottesdienstes sprachen sie ein de profundis und gingen alsdann wieder in ihre Schlafkammern. Die Prime war um 7 Uhr, dann das Amt der heiligen Jungfrau und Lecture des Martyrologium; hierauf Capitelbeichte, Arbeit ꝛc. Ihre Kleidung bestand aus einer großen, sehr malerisch sich werfenden Kutte, worüber die schwarze Kapuze (froc) bis auf die Fersen hinabhing; einer schwarzen Kotze in Gestalt einer Stola und um den Hals in einem hinten gespaltenen, drei Finger breiten stehenden, weißen Krägelchen. Den Kopf bedeckte eine viereckigte Mütze mit einer Krempe in 3 Spitzen. Außer dem Kloster gingen sie wie Weltpriester und trugen dazu ein schmales, schwarzes Scapulier.

Auch in Frankreich bildete sich eine Congregation aus eximirten Klöstern, welche indessen sich bald wieder verminderte, hinsichtlich ihres Regiments und ihrer innern Ordnung nicht sehr empfehlenswerth sich zeigte und nach dem Austritt von St. Denis, das Kloster von St. Owen zu ihrem Haupt erkoren hatte.

Die alte Congregation von St. Denis.

Ueber dem Grab des Apostels der Gallier, des heil. Dionysius und seiner treuen Gefährten Rusticus und Eleutherus bei Paris, stand von Alters her eine Kirche. Niemand weiß wann und von wem sie erbaut worden. König Dagobert I. schmückte diese Kirche mit Marmor und aller erdenklichen Pracht, und erweiterte die ringsum dazu gehörenden Gebäude für die zu dem Gottesdienst bestimmten Religiosen, denen er reichliche Güter und Einkünfte schenkte. Er that noch mehr, er vermachte seine Leiche dieser Kirche und weihte sie damit für viele Jahrhunderte zum Begräbnißort der Könige von Frankreich. Clodowig II. sprach sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe frei, und Abt Charderich baute schon 674 das erste davon abhängige Kloster zu Toussainval. König Dietrich II. verordnete wieder 723 das aus der Mode gekommene unaufhörliche Psalmsingen; König Pipin stellte 750 die der Abtei entrissenen Güter zurück und Papst Stephan III. bewilligte nach der Salbung von Karl und Karlmann dem Abt Fuhad unter vielen Vorrechten auch die Befugniß: einen Bischof zu wählen, welcher in St. Denis und allen künftig dazu gehörenden Klöstern, die bischöflichen Geschäfte allein verrichten sollte. Karl der Große weihte 775 die von seinem Vater Pipin begonnenen, mächtigen neuen Bauten dieser Abtei und schenkte ihr bedeutende Güter. Damals schon hatte St. Denis unter seiner Gerichtsbarkeit die Klöster St. Michel bei Verdum, zu Salone, St. Bist, St. Cucuphas, Arbertin, Abalogne, Lebraha und St. Alexandre; Güter im Breisgau, Vesselin, an Englands Küste und in Spanien; zahllose Leibeigene in allen Gegenden Frankreichs, einen Hauptreichthum, dama-

figer Zeit, und viele sogenannte immatrikulirte, d. h. in den Kirchenbüchern eingetragene Armen, welche in den Kirchen die gröbsten Arbeiten verrichteten und gleich den Mönchen Kleidung und Tonsur trugen. Wurden die Leibeigenen frei, so mußten sie die Tonsur nehmen. Der Reichthum hatte auch hier bald Unordnungen und Ausschweifung zur Folge. Eigenmächtig verwandelten sich die Mönche in Chorherren. Alle Versuche, sie in ihre Schranken zurückzuführen, scheiterten; bis Hilduin mit Hülfe kaiserlicher Gewalt 832 das regulirte Mönchsthum wieder herstellte und zur Vermeidung ähnlicher Unordnungen, die sämmtlichen unermeßlichen Einkünfte zu bestimmten Zwecken eintheilte und anwies. Die Normannen statteten 865 ihren ersten räuberischen Besuch sehr nachdrücklich ab, nahmen den Abt Ludwig, einen Verwandten des Königs, mit fort und gaben ihn gegen Abtretung bedeutender Güter, baare 680 Pfund Gold und 3250 Pfund Silber, wieder frei. Karl der Kahle befestigte 867 das Kloster. Dessen ohngeachtet flüchteten alle Religiosen mit den heiligen Leibern nach Reims, als die Normannen 887 Paris belagerten. Robert Graf von Paris und später König von Frankreich, sein Sohn Hugo der Große und König Eudes fanden es für gut, selbst Aebte dieses Klosters zu sein, Hugo Schappler gab ihm die regulirten Aebte wieder und berief den Abt Odilo von Clugny, um die Zucht wieder herzustellen. Aber schon 1123 hatte die Verwilderung unter dem berühmten Liebling Ludwigs VI., dem Abt Suger so greuliche Fortschritte gemacht, daß der h. Bernhard dagegen heftig zu Felde zog. Suger, der stets als Staatsmann am Hof lebte, ging in sich und reformirte sein eigenes und des Klosters Leben radikal und musterhaft. Noch höhern Glanz verbreitete diese Abtei, als Suger den Portificalschmuck erhielt und, während König Ludwigs Kreuzzug, zum Reichsverweser ernannt wurde. Sein Nachfolger, Abt Mathäus von Vendome übernahm gleichfalls die Reichsverwesung als der heil. Ludwig 1169 den zweiten Kreuzzug begann, und wurde nach des Königs Rückkehr sein erster Minister, wie Jener es gewesen war. Die Abtei besaß, außer den genannten Prioreien, noch die Klöster zu Grandpuis, Compiegne, Essone, Chaumont, Argenteuil, Plaisir, Fornalos in Spanien ꝛc. hatte 82 Pfarreien, viele Kanonikate und Pfründen zu vergeben und war also das Haupt einer bedeutenden Congregation, ohne diesen Namen eigentlich zu führen. Im Krieg mit Burgund wurde St. Denis 1411 geplündert und diese Procedur noch grausamer von den Engländern im J. 1455 vollzogen. Die Calvinisten gingen 1562 nicht viel sanfter zu Werk, und der Herzog von Nemours rang 1590 mit der Soldateske der Ligue um den Preis, wer auf Kränkung und Beraubung sich besser verstehen würde. Vom Jahre 1528 an wurde es eine Commende und erhielt den Cardinal Ludwig von Bourbon zum ersten weltlichen Abt. Als 1680 nach dem Befehl der Tridentinischen Kirchen-

versammlung sämmtliche Klöster, entweder einer Congregation beitreten oder den Ordinarien sich unterwerfen sollten, so vereinigte es sich mit den Klöstern St. Peter zu Corbie, St. Magloire zu Paris, St. Pere zu Chartres, zu Bonneval, Coulombs, Josaphat, Alt-Neauphle, Blois und Monstierender zu gemeinschaftlichen Satzungen und congregatorischer Ordnung; was jedoch erst 1607 förmlich zu Stande kam. Der Abt Hesselin von St. Denis wurde zum General dieser neuen Congregation von St. Denis ernannt und verordnet, daß die Generalkapitel alle 4 Jahre gehalten werden sollten. Diese Congregation war nicht von langer Dauer, denn schon 1633 erhielt die Congregation der verbesserten Benedictiner von St. Maur die Mehrzahl ihrer Klöster und St. Denis selbst. Im J. 1691 wurden sogar nach Unterdrückung des Abtstitels die reichen Einkünfte größtentheils dem Hospital und Erziehungsinstitut St. Louis zu St. Cyr überwiesen. Das tragische und entheiligende Ende dieser berühmtesten und reichsten aller Französischen Abteien beim Beginn der Französischen Revolution kennen wir Alle. An eine wirkliche Restitution konnte nicht gedacht, die Asche der Gräber nicht mehr gesammelt werden.

Die alte Congregation von Lerins.

Auf den kleinen Inseln Lerins und St. Marguerite an der Französischen Küste des Mittelländischen Meeres, baute der heilige Honorat im J. 410, nachdem er die Unzahl der darauf hausenden Schlangen vertilgt hatte, eine Menge Lauren und bevölkerte sie mit Anachoreten nach der Regel des heil. Macarius. Später wurde viel an den Satzungen nach den Regeln Cassians und Columbans verändert; die Lauren verwandelten sich in mächtige Klöster und errichteten sogar in der Nachbarschaft Klöster für Nonnen, wie das zu Arlue rc. Endlich wurde 661 nach langem Streit über die Wahl eines Abts, Aigel vom Kloster St. Benoit sur Loire zum Abt erwählt. Er führte die benedictinische Regel ein. Darüber entstand förmliche Empörung im Kloster und die Mönche Arcadius und Columbus brachten es so weit, daß die Klöster von dem benachbarten Gutsbesitzer Mommol geplündert und dem neuen Abt mit einigen seiner getreuen Anhänger Stockprügel gegeben wurden. Nach dem Abzug des Räubers rissen die fanatischen Mönche dem Abt und seinen Gefährten die Zungen und die Augen aus, setzten sie auf ein kleines Schiff, führten sie auf die Insel Capraria und mordeten sie im J. 675. König Dietrich rächte diese Unthat und erzwang die benedictinische Zucht. Das Kloster zu Lerins wurde zur Abtei erhoben und gewann nach seiner Zerstörung durch die Saracenen 731, so schöne Gebäude, so allgemeines Ansehen und so ehrenvollen Ruf, daß viele Klöster sich ihm unterwarfen, St. Bartholomäus in Catalonien, St. Anton in Genua, ein Kloster zu

Reggio und eins auf Corsika seiner Congregation beitraten, die Frauenklöster zu Tarascon, St. Honorat rc. und die Chorherrenstifte zu St. Mamort und St. Marie de Fontaine Vineuse seiner Oberaufsicht sich anvertrauten. Abt Odilo von Clugny führte 997 auch in dieser Congregation manche Verbesserung ein. Mit der Zeit und vorzüglich während der Bürgerkriege und Ketzerstörungen verloren sich Zucht und Ordnung in so hohem Grade, daß Abt Augustin Grimuldi 1515 seine ganze Congregation der großen Congregation von Monte Cassino unterwarf, jedoch mit der Bedingung, daß die Aebte dieser Klöster stets von den Religiosen derselben gewählt werden sollten. Die Spanier richteten 1635 große Verheerungen auf Lerins an. Mehrere zu seiner Congregation früher gehörenden Klöster traten zu der Congregation von St. Maur über. Das Jahr 1792 veränderte die Gestalt und das Schicksal Aller.

Der heilige Benedict von Aniane. — Die Congregation von Aniane.

Benedict entstammte Gothischem Blut und dem hohen Haus der Grafen von Maguelone. Er wurde 750 in dem Flecken Aniane in Languedoc geboren und frühe schon dem Hofdienst gewidmet, Mundschenk bei König Pipin. Mitten im glänzenden Getreibe wandelte ihn die Lust nach höherem, geistigem Streben so mächtig an, daß er, allen irdischen Hoffnungen entsagend, 774 ohne Wissen seiner Eltern in dem Benedictinerkloster St. Seine Profeß that. Er lebte so streng und enthaltsam, daß die Mönche ihn verspotteten und haßten, der Abt selbst Mäßigung des Eifers ihm befahl. Zu mild erschien ihm St. Benedicts Regel, er wünschte die strengeren Gesetze von Basilius und Pachomius wieder in Aufnahme zu bringen. Indessen verwaltete er doch das Amt eines Kellermeisters so musterhaft, daß er einmüthig zum Abt erwählt wurde. Das leichtsinnige Leben der Mönche eckelte ihn bald an. Er entfloh auf sein väterliches Gut Aniane an dem Flüßchen gleichen Namens und gründete daselbst 780 ein Kloster zum Weltheiland. Eine Menge seiner Jünger entfloh ihm wieder, weil hier Brod und Wein nach Gewicht und Maas vertheilt wurden und das Leben durch Arbeit gewonnen werden mußte. Andere lockte der Ruf an. Ein neues, größeres Kloster wurde gebaut, der heil. Jungfrau gewidmet und erhielt bald bedeutende Schenkungen. Gelone, Inde, Belcelle, Maurmünster bei Saverne, Lyon, Orleans, St. Tiberi, Crasse, Menat, St. Savin, Massai rc. gründeten neue Häuser oder richteten ihre Klöster nach dem Vorbild von Aniane ein. Benedict übergab sämmtliche Anstalten dem unmittelbaren Schutz von König Karl und erbat sich Freibriefe dafür. Sobald Ludwig der Fromme den Kaiserstuhl bestiegen hatte, berief er Benedict zu sich nach Aachen, übertrug ihm die Verbesserung der Klöster, bewog

ihn, das neue Kloster St. Cornelius am Bach Inde, nahe bei der Residenz zu beziehen, gebrauchte ihn zu manchen wichtigen Dingen an seinem Hof und beauftragte ihn endlich mit der Oberaufsicht über alle Klöster des Reichs und deren Reformation. Benedict erachtete auf den Rath vieler versammelten Aebte für zweckmäßig: einige Punkte der ursprünglichen Regel des Stifters zu mäßigen und eine allgemein gültige neue Satzung, gleichsam als eine authentische Interpretation der Regel Benedicts aufzustellen. Er redigirte dieselbe auf der Aachener Kirchenversammlung 817 in 80 Kapiteln. Sie enthielten folgende Hauptbestimmungen: Das göttliche Amt sollte täglich gesprochen werden; alle Religiosen sollten in Küche und Bäckerei, beim Waschen ihrer Kleider und bei allen häuslichen Verrichtungen selbst Hand anlegen; sie durften sich die Haare nur alle 14 Tage, und in der Fastenzeit gar nicht abschneiden; außer bei dringender Nothwendigkeit sollten sie in gewissen Jahreszeiten nicht zur Ader lassen; baden sollten sie, so oft der Superior es erlaubte; unter Absingung von Psalmen und Antiennen mußten sie sich gegenseitig die Füße waschen; kein Weltlicher durfte im Innern des Klosters beherbergt werden, wofern er nicht das Ordenskleid annehmen zu wollen sich erklärte; fremde Religiosen sollten in einem eigenen Schlafsaal übernachten und die Religiosen ohne einen Zeugen ihrer Aufführung niemals reisen; ohne strenge Prüfung und lange Uebungen in der Demuth durfte keine Novize angenommen werden. Eltern konnten zwar nach wie vor ihre Kinder dem Kloster darbringen, hatten aber diese das gehörige Alter erreicht, so hing es von ihnen ab, jene Oblation zu billigen oder zu widerrufen; nur für solche Kinder durfte in dem Innern der Klöster Schule gehalten werden, die Schule für alle Weltlichen mußte außerhalb des Klosters sein; der Abt sollte künftig mit denselben Portionen wie jeder andere Religiose sich begnügen, weder besserer Kleidung, noch besserer Betten sich bedienen, gleich ihnen alle Dienste und Arbeiten im Haus verrichten, niemals ohne Noth die Meyerhöfe besuchen, noch Religiosen zu ihrer Bewachung aufstellen, in den Prioreien wenigstens 6 Religiosen oder 6 regulirte Chorherren zum Gottesdienst verwenden lassen, Leibesstrafen für pflichtwidrige Religiosen anwenden und besondere Wohnungen einrichten lassen für Alle, welche wegen grober Fehler Buße thun mußten. Zu seiner Bekleidung und Bequemlichkeit wurden jedem Religiosen bewilligt: 2 fergene Hemden, 2 Röcke, 2 Kappen, 2 Gugeln (das Scapulier alter Form), 2 Paar Hosen, 4 P. Schuhe und 1 P. Pantoffeln, 2 P. Strümpfe, 1 Unterrock, 2 Pelze bis auf die Fersen hinab, 2 Binden zum befestigen der Hosen und Strümpfe, Handschuhe für den Sommer, Muffe für den Winter, hölzerne Sandalen, Seife rc.

Für die Festtage wurden zwei Mahlzeiten angesetzt und für Weihnachten und Ostern viertägiger Genuß von Geflügel, was sonst, wie alles Fleisch, verboten blieb. Im Refectorio sollten die geweih-

ten Brode ausgetheilt werden. Jeder Religiose brachte zu den Conventualmessen Brode mit, davon wurde ein Theil für die communicirenden Brüder geheiligt, der andere Theil nur gesegnet, um den nicht communicirenden Brüdern solches vor der Mahlzeit zu geben, damit sie es sogleich verzehrten. Der Gebrauch des Fetts statt des Oels in der Küche wurde gestattet. Jedes Kloster sollte fortan nur von regulirten Aebten geleitet, also nicht mehr als Commende verwaltet werden können. Alle Klöster, welche zu arm wären, um zugleich ihre Religiosen zu nähren und dem Kaiser die schuldige Kriegsmannschaft zu stellen, sollten über ihr Vermögen zu leisten nicht schuldig sein. Der Kaiser ging noch weiter in seiner Nachsicht und theilte sämmtliche Klöster des Reichs in 3 Klassen. Die Erste sollte Mannschaften stellen und Zahlungen leisten; die Zweite nur Abgaben in Geld entrichten; die Dritte nur beten für Kaiser und Reich.

Hiernach bildete eigentlich die von dem Kloster Aniane ausgegangene Verbesserung, die größte aller jemals bestanden habenden Congregationen, ohne daß sie diesen Namen angenommen oder erhalten hätte. Benedict von Aniane starb am 11. Februar 821 in seiner Abtswohnung zu Aachen. Wie wenig seine weisen Bemühungen zu Einführung von Regelmäßigkeit und Einheit fruchteten, deutete schon die Geschichte der früher angeführten Congregationen an. Die folgenden Blätter werden dies noch anschaulicher machen.

Die Congregation von St. Victor zu Marseille.

Der berühmte Cassian, von Einigen ein Scythe, von Andern ein Provençale genannt, hatte schon 409 das Kloster St. Victor zu Marseille gegründet und ebendaselbst ein Frauenkloster gebaut. Sein Ruhm verschaffte dem Kloster bald Anhänger und Nachahmer; die Ordnung und Strenge gewannen ihm den Namen der Paradiesespforte. Die Gothen zerstörten es 464 gänzlich. Es erhob sich wieder, erhielt abermals viele Klöster unter seine Aufsicht und bildete eine zahlreiche Congregation, welche 817 dem neuen benedictinischen Gesetz sich anschloß. Die Normannen verwüsteten St. Victor abermals und seine Bevölkerung sank so sehr herab, daß es im J. 1000 nur noch 5 Religiosen enthielt und auch alle Zucht verloren zu haben schien. Wilhelm, Vicomte von Marseille, schenkte ihm mehrere Güter und nahm selbst seine Tracht an. Mehrere Große wurden zu gleicher Freigebigkeit angeregt und Papst Leo IX. veranlaßt, diese Abtei der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu entziehen. Die Klöster St. Martin zu Manoque, St. Victor bei Valence, St. Peter zu Grasele, St. Martin de la Canónica, Vabres, Castres, St. Servand in Spanien rc. schlossen sich der Congregation an. Allein der Glanz des Ruhms, der Zucht und Ordnung erbleichte gar bald. Schon 1196 wurde eine erste Reform nöthig; 1208 eine ernste Visitation durch päpstliche Legaten und Bischöfe,

um den innern Frieden herzustellen. In den Jahren 1517, 1526, 1549 abermalige Uebereinkünfte zwischen Aebten und Religiosen und Verordnungen der Päpste zu Wiederherstellung der Observanzen. Obgleich bei jeder dieser Veranlassungen neue Milderungen eingetreten waren, so zeigten sich dennoch die Mönche unter der laxen Regierung der Commenden-Aebte bald wieder so frivol, daß oft kein Noviziat mehr gehalten, kein Profeß gethan, keine Regel bekannt gemacht wurde, Viele sogar eigenmächtig über ihr weltliches Vermögen schalteten, Viele nur zum Schein Profeß thaten und ihre Stellen verwalten ließen und Manche willkührlich aus dem Orden traten. Von Verschluß war längst nicht mehr die Rede gewesen. **Ludwig XIV.** erließ 1668 eine Ordonanz zu neuer Regulirung der Abtei St. Victor und ihrer Congregation, welche damals zwar viele Klöster Frankreichs bereits eingebüßt hatte, aber deren noch immer eine schöne Zahl in Spanien, Sardinien und Italien sich untergeordnet sah. Auch des großen Königs strenger Befehl konnte gegen diese halsstarrigen Scheinmönche erst 1709 zum Schein durchgesetzt werden. Ueppigkeit, Zank und wilde Unordnung dauerten nach wie vor fort, bis die große Revolution Allem ein Ende machte.

Die Congregation von St. Claude; auch St. Oyan und Condat genannt.

Der heil. **Roman** hatte 425 am Zusammenfluß der Bäche Bienne und Aliere das Kloster Condat (d. h. Zusammenfluß) gegründet, wornach sein Bruder **Lupicin** mit vielen Genossen seiner Führung sich unterwarf. Mangel an Lebensmitteln zwang die Mönche, in günstigerer Lage der Nachbarschaft das zweite Kloster Lauconne (später St. Lupicin genannt) zu bauen. Hiezu fügten sie das Frauenkloster Beaume, worin ihre Schwester bald 105 Religiosinnen unter ihrem Scepter vereinigt sah, strengste Clausur beobachtete und auch nicht die entfernteste Gemeinschaft mit den Mönchen duldete. Bald wurde den Frauen die Gegend zu rauh, sie litten oft bittern Mangel an den ersten Bedürfnissen und zogen daher aus, sich einen andern Sitz zu wählen. Ein neuer Schwarm von Mönchen Romans besetzte das leere Kloster und nannte es, ihrem Stifter zu Ehren, St. Roman. Der Verein gründete sich sein viertes Kloster Romansmünster bei Lausanne. In allen diesen Klöstern wurde das Leben nach Cassians Vorschriften, aber vorzüglich streng zu Condat beobachtet. Nach dem Tod der Brüder Roman und Lupicin wurde das Kloster nach seinen alten Satzungen fortregirt, bis der heil. **Oyan**, zum Abts-Gehülfen in Condat erwählt, die ganze Einrichtung radikal veränderte, die morgenländischen Gewohnheiten der Lauren, des Eigenthums jedes Einzelnen und der übermäßigen Strenge abschaffte, gemeinschaftliches Essen und Schlafen und Beten und Vorlesungen während des Essens einführte. St.

Oyan starb 510 und Condat erhielt fortan seinen Namen. Diese Abtei hatte das Glück, stets tüchtige Männer zu Aebten zu erhalten und dadurch Ruhe und Ordnung zu bewahren. Den höchsten Ruhm erwarb sie aber, als 683 der h. Claude, Erzbischof von Besançon, ihre Tracht annahm und ihr Abt wurde. Er starb 696 zu Condat-St. Oyan und ihm zu Ehren wurde dieses Kloster fortan St. Claude genannt. König Pipin gab ihm viele Ländereien und das Münzrecht. Als sich diese Klöster 802 der Regel des heil. Benedict unterworfen hatten, bestätigte ihnen Carl der Große alle Privilegien, erhob St. Claude zur Abtei und unterordnete ihr die übrigen 3 Klöster als Prioreien. Von jener Zeit bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts, ist die Geschichte der Abtei in tiefes Dunkel begraben. Wir lesen nur in einem Brief des Kaisers Friedrich Barbarossa vom J. 1184, daß sie zahllose Kirchen, Prioreien und Kapellen in den 3 Kirchsprengeln von Lyon, Besançon und Vienne besessen habe; und finden, daß sie die wahrhaft königlichen Rechte: Geld zu schlagen, Salvegarden zu ertheilen, Kapitalverbrecher zu begnadigen, Bastarde ehrlich zu machen, in den Adelstand zu erheben rc. inne hatte. Bei den von Innocenz III. und IV. und Benedict XII. verordneten Provinzialkapiteln führte St. Claude den Vorsitz in der Provinz Lyon, und wahrscheinlich war es damals (1271) schon zum Rechtsgebrauch bei ihm geworden, nur Edelleute aufzunehmen. Bald nachher entsagten diese Mönche der Verschließung, hüllten sich in weltliche Kleider, kümmerten sich um das Kloster nur so oft die Einkünfte bezogen wurden und waren hoch zu Roß, in der Mitte ihrer Meuten von Jägern und Rüden, ganz lustige Junker. Philipp der Gute von Burgund glaubte 1447 dem Unwesen durch neue Satzungen zu steuern. Aber kurze Zeit darnach war alle Ordnung schon wieder ziemlich verraucht. Neue Palliative wurden versucht und endlich 1668 eine Generalreform angeordnet, wobei denn kund wurde, daß schon geraume Zeit Commendenäbte an der Spitze standen, die Verschließung aufgehört hatte, und daß nur von väterlicher und mütterlicher Seite rein sechszehnahnige Adelige aufgenommen werden konnten und zur Unterscheidung von den übrigen schwarzen Mönchen, ein goldenes Kreuz mit dem Bild des heil. Claude an schwarzem Band um den Hals, auf der Brust trugen. Der Commendatarabt Kardinal Cäsar von Estrées ordnete 1700 neue Satzungen an, aber gleich allen früheren Verbesserern — ohne Kraft und Macht, deren Befolgung durchzusetzen. Wie schön diese Satzungen auch waren, so processirten doch die adeligen Mönche standhaft gegen deren Annahme; andere Ritterorden traten ihnen bei und Estrées starb 1713 ohne den Ausgang des Prozesses erlebt zu haben. Dieser Prozeß schien auch 1792 noch nicht gerichtlich entschieden zu sein, aber das nur von wenigen Dienern bewohnte Kloster war halb verfallen und die Herren Religiosen wohnten auf Gütern und Villen zerstreut im Lande umher,

pflegten den Bauch und ließen es sich nicht grämen. Mit dem Prozeß machte die große Revolution auch dem ganzen Unfug ein Ende und vertrieb die faulen Junker.

Die Congregation von Cluse in Piemont.

Um sich eines Verbrechens wegen mit dem Himmel wieder zu versöhnen, gründeten Hugo von Scousut, Herr von Montboisier und seine Gemahlin Isengarde, einige Stunden Wegs von Suze 966 das Kloster Cluse. Die anfänglich sehr löbliche Zucht, verlor sich auch hier sehr bald. Im Jahr 1066 war die Unordnung schon so tief eingerissen, daß der Bischof von Suze als Ordinarius, trotz der Abmahnungsschreiben Gregors VII., das Kirchenverbot gegen die Mönche aussprach und durch kaiserliche Soldaten sie aus dem Kloster jagen ließ. Ein päpstliches Machtgebot rief sie wieder zurück. Dieses Strafexempel scheint Eindruck gemacht zu haben, denn wesentliche Besserung erfolgte, das Kloster gewann an Ansehen und Reichthum von allen Seiten, so daß 1216 seinen Satzungen 145 Klöster sich unterworfen hatten. Wir nennen davon nur die Abteien zu Pignerole, Cavours, Caramagne, St. Christoph zu Ast, St. André les Avignon, St. Jean de Narbonne, St. Hilaire de Carcassonne, St. Pierre de la Cour (Masgrenier) zu Toulouse. Die Congregation wurde von aller Gewalt der Ordinarien befreit und ihr Oberhaupt, der Abt von Cluse genoß bischöfliche Rechte, hatte keine Zehnten zu bezahlen uud übte alle Vorzüge eines weltlichen Fürsten und Lehnsherrn in seinem großen Gebiet. Aber die ewigen Kriege, deren Schauplatz vorzüglich Piemont war; die Spaltungen im Orden selbst und die unglückselige Maßregel: die regulirten Aebte abzuschaffen und die Abtei als Commende hinzugeben, machten aller Herrlichkeit in späteren Zeiten ein Ende und brachten diese einst so blühende Abtei so tief herab, daß sie als Beute dem Domkapitel von Gavenna anheim fiel und dann von einem einzigen Weltgeistlichen bewohnt wurde. Der berühmte Prinz Eugen war Abt dieses Klosters. Von seinen Observanzen und Satzungen ist, einzelne Verbote der Jagd, des Kartenspiels ꝛc. abgerechnet, historisch nichts mehr bekannt.

Die Congregation von la Cava.

Der h. Adelferus aus dem Hause der Pappo-Carboni wurde von seinem Herrn, dem Fürsten von Salerno an den kaiserlichen Hof nach Deutschland gesendet, besuchte auf dem Heimweg die Abtei Cluse, lernte daselbst den h. Odilo von Clugny kennen und entschloß sich, ein Benedictiner zu werden. In seine Heimath zurückgekehrt, baute er 1025 unfern von Salerno an einem Hohlweg des damals la Finestra, jetzt St. Elias genannten Berges,

das Kloster la Cava und bezog es mit 12 Mönchen, zu deren Abt er erkoren wurde. Unter seinem Nachfolger, dem heil. Leo von Lucca vermehrte sich die Zahl der Mönche so sehr, daß 35 Klöster ringsumher für sie gebaut werden mußten, wovon man jetzt noch 31 Kirchen von la Cava aus sieht. La Cava blieb das Haupt dieser Congregation, sein Abt erhielt den Pontificalschmuck und wurde von Gregor VII. von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Salerno befreit. Das berühmte Kloster Montreal in Sicilien wurde mit 100 seiner Religiosen bevölkert und bald standen 120 Klöster (darunter 29 Abteien und 91 Prioreien) in allen Gegenden Italiens, und außerdem 220 Kirchen unter seiner Oberherrschaft. Aber 1500 verlor la Cava und die Congregation ihre Selbstständigkeit, indem beide der großen Congregation von Monte Cassino einverleibt wurden.

Die Congregation von Sasso vivo.

In dem Kirchsprengel von Foligni, auf dem Berg il Sasso vivo, waren die Gebeine der Märtyrer Carpophorus und Abundius gefunden und 1050 in der Kapelle des auf jenem Felsen neuerbauten Schlosses beigesetzt. Im J. 1060 siedelte sich der Benedictiner Mainard am Fuß des benachbarten Berges Il vecchio als Einsiedler an, und erhielt diesen ganzen Berg von dem Graf Ugolino von Sasso vivo zum Geschenk. Sogleich baute er eine kleine Kapelle, weihte sie der Maria del Vecchio und fand bald fromme Gefährten, welche ihn bewogen, sie in eine Klostergemeinschaft aufzunehmen und ihr Superior zu werden. Der Enkel des Grafen Ugolino trat 1085 in den Orden und brachte als Mitgift das schöne Schloß Sasso vivo mit allen seinen reichen Besitzungen. Das Schloß wurde in ein prachtvolles Kloster, die kleine Kapelle in eine hehre Dreieinigkeitskirche verwandelt, und 2 Jahre später unter den Mauern von Foligni das St. Georgs Kloster gebaut und mit schönen Hospitalanlagen versehen. Diesem folgten die halbverfallenen Klöster von Pala und Carpoda, und im Anfang des 12ten Jahrhunderts umfaßte die Congregation schon 140 Klöster. Ungewöhnliche Vorrechte waren dem Abt von Sasso vivo bewilligt; denn, außer der Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien und der Ehre des Pontificalschmucks, war ihm das Recht bewilligt: Pfründen an Geistliche und Weltliche zu vergeben und sogar die apostolischen Briefe, welche einem Religiosen der Congregation eine Pfründe ertheilten, sobald es ihm beliebte, für null und nichtig zu erklären. Trotz des wachsenden Reichthums und solcher exorbitanter Zustände erhielten sich dennoch, zu billigem Erstaunen, Zucht und Ordnung bis tief in das funfzehnte Jahrhundert. Als aber Papst Paul II. im Jahre 1467 die Abtei in eine Commende verwandelt hatte, verschwand bald auch der letzte Schimmer von

regulirtem Leben, so daß Papst Innocenz VIII. sich genöthigt sah, die Congregation aufzuheben und alle Klöster, welche sich noch nicht von ihr getrennt hatten, dem Orden von Monte Oliveto einzuverleiben.

Die Congregation von Sauve-Majour.

Der heil. Gerhard war ein Oblate der berühmten Abtei Corbie und hatte 1048 daselbst nach Ablegung des Gelübdes das Amt eines Abteiprokurators übernommen. Sein sanfter Charakter und rastloser Eifer erwarben ihm die Liebe der Mönche; seine Thätigkeit für das zeitliche Wohl des Klosters und seine Reisen mit dem Abt nach Italien, erwarben ihm so hohes Ansehen, daß er zum Abt von St. Vincent und dann von St. Medardus in Soissons ernannt wurde. Allein hieraus wurde er mit Waffengewalt der Krieger Philipps I. vertrieben und floh mit einigen treuen Religiosen nach Poitou. Graf Wilhelm VII. von Guyenne nahm ihn freundlich auf, hörte mit Vergnügen seinen Vorsatz, in diesem Land sich ansiedeln zu wollen, und schenkte ihm in dem großen Wald (Silve-Majour) bei Bordeaux eine bedeutende Strecke zu einer geistlichen Niederlassung. Gerhard begann den Bau und bezog 1079 das Kloster Sauve Majour. Sein heiliger Ruf zog der Frommen viele an und zwang ihn, neue Klöster zu bauen. Die Congregation vergrößerte sich auf 33 Prioreien in Frankreich, Hennegau, England und Spanien, blühte selbstständig, bis im J. 1660 ihre Vereinigung mit der großen Congregation von St. Maur ausgesprochen wurde. Speciell ist über ihre Geschichte nur sehr unbedeutendes und wenig zuverlässiges bekannt geworden.

Die Congregation von Chezal-Benoit.

Im Jahre 1089 wurde die Abtei Chezal-Benoit in dem Kirchsprengel von Bourges gestiftet und erhielt Andreas, einen Religiosen des Ordens von Valombrosa, zum ersten Abt. Viele Klöster und Prioreien sammelten sich zu einer Congregation, welche aber 1488 bedeutender Reformen bedürftig erschien. Diese wurden von Innocenz VIII. eingeführt. Die Klöster St. Sulpice zu Bourges, St. Alire, St. Vincent und St. Martin zu Seez, St. Germain des Prez, St. Columba bei Senz, schlossen sich an, richteten Alles nach den Observanzen der Congregation der heil. Justine von Padua ein und erhielten die päpstliche Bestätigung 1516 von Leo X. Unter unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den Päpsten, den Königen von Frankreich, den Aebten und der Congregation, über die Rechte der Abtswahl und Dauer der Abtswürde, schlich die ungebundenste Lebensart sich ein. Ludwig XIII. vermehrte die Unordnung noch, indem er 1634 der Congregation alle ihre Privilegien nahm und alle 5 Abteien dem Cardinal Richelieu zu Commenden hingab.

Um dem nicht mehr zu erstickenden Unwesen ein Ende zu machen, wurden 1636 diese sämmtlichen Klöster mit der Congregation von St. Maur vereinigt. Der Congregation von Chezal Benoit waren auch die 5 Frauenklöster St. Pierre zu Lyon, St. Lorenz zu Bourges, U. L. Fr. zu Nevers, Iseuse zu Moulins und Charenton in Berri unterworfen und davon das prächtige St. Pierre nur für Adelige bestimmt. Sie wurden 1636 der Gerichtsbarkeit der Ordinarien untergeordnet.

Die Congregation von Bretagne.

Mehrere Religiosen der Abtei Marmoutier, welche damals der Congregation der Befreiten angehörte, erhielten 1604 von König Heinrich IV. die Erlaubniß, sich in der Priorei Lehan sur Rance einer strengern Observanz der ursprünglichen Regel Benedicts zu unterwerfen und Religiosen gleicher Gesinnung aufzunehmen. Sie vereinigten sich zu gleichem Zweck 1608 mit den Abteien von Tronchet, Lantenac und 10 andern Klöstern; bildeten eine Congregation, jedoch ohne die Rechte und Privilegien einer Solchen zu haben. Nachdem alle ihre Bemühungen, sich als eigene Congregation förmlich constituiren zu dürfen, vergeblich waren, setzten sie es endlich 1628 durch, daß sie der Congregation von St. Maur einverleibt wurden.

Die Congregation von St. Vannus und St. Hidulph.

Wichtiger und folgenreicher als die Mehrzahl der bisher genannten Französischen Vereine, tritt die gegenwärtige Congregation hervor. Die Congregation der befreiten Klöster hatten sich offenbar in der nicht gar löblichen Absicht gebildet, der Gerichtsbarkeit der Ordinarien sich zu entziehen und ungezwungener zu leben. Ihr Benehmen offenbarte bald den geheimen Sinn ihres Zusammentritts. Saus und Braus wurden an manchen Orten so himmelschreiend, daß der Cardinal Carl von Lothringen nicht nur sämmtliche Benedictinerklöster schließen wollte, sondern eine Menge derselben in den Bisthümern Mez, Touls und Verdun wirklich säkularisirte und deren Einkünfte der Primatialkirche zu Nancy anwies. Auch dieses Beispiel der Strenge blieb unwirksam. Die Heillosigkeit der übrigen Klöster schien eher zuzunehmen, als sich zu mindern. Bischöfe und Papst machten mit jedem Tag bedenklichere Mienen. Da trat der, 1550 zu Monzeville bei Verdum einer vornehmen Familie geborene Didier de la Cour als Helfer und Retter des Ordens auf. Er war im Kloster St. Vannus Layenbruder und später Religiose geworden, hatte zu Pont a Mousson studirt, 1581 die Priesterweihe empfangen und kehrte als berühmter Prediger in sein Kloster zurück. Die ungezügelte Lebensweise der Mönche verleidete ihm

den dortigen Aufenthalt so sehr, daß er bald nach Pont à Mousson sich zurückzog, um ganz den theologischen Studien sich zu widmen. Sein Hang für das Klosterleben trieb ihn abermals nach St. Vannus und abermals hatte er keine andere Frucht von seinen Bemühungen um Verbesserung der Zucht, als Haß und Hohn der bösen Mönche. Er war gutmüthig genug, sich weiß machen zu lassen, daß die Abhängigkeit der Abtei von dem Bischof von Verdun, einzig Ursache aller Unordnungen sei. Er ließ sich sogar nach Rom senden, um die Befreiung von der bischöflichen Gewalt zu erringen und sah dort erst ein, daß seine Brüder ihn nur auf eine gute Weise hatten entfernen wollen. Denn er mußte, ohne das versprochene Reisegeld empfangen zu haben, den Heimweg nach Lothringen wieder antreten. Hierauf lebte er geraume Zeit allein in einer Einsiedelei bei Verdun, bis die umherschweifenden Hugonottenschwärme ihn nöthigten, Zuflucht in einem Kloster der Minimen zu suchen. Endlich ging der Stern seines Glücks auf. Heinrich, Prinz von Lothringen wurde Bischof von Verdun und ließ ihn zum Prior von St. Vannus erwählen, um durch seinen Eifer die regulirte Zucht wieder herzustellen. Er begann sehr klug damit, daß er 18 der ältesten und jeder Besserung der Sitten unfähigen Religiosen in das, dem Bischof gleichfalls unterworfene, Kloster Moyen-Moutier im Wasgau verpflanzte und dafür eine gleiche Zahl junger, beugsamer Mönche aufnahm. Mit der Kleidung von Monte Cassino schien dieses Kloster wirklich auch den benedictinischen Geist angezogen zu haben. Dieselbe Verbesserung wurde ganz gleichförmig 1501 auch in der, dem St. Hidulph gewidmeten, Abtei Moyen-Moutier durchgeführt und hiernach die Congregation gegründet, nach den beiden Hauptabteien benannt und mit allen Privilegien von Monte-Cassino ausgestattet. Heinrich von Lothringen ließ nicht nach, bis auch die Lothringischen Klöster St. Michael, St. Mansui und St. Evrus zu Toul, St. Nicolaus bei Nancy, St. Arnulf, St. Clemens, St. Symphorian und St. Vincenz zu Mez, St. Peter zu Luxeuil, Senone, Münster, St. Augustin zu Limoges, St. Faron in Meaux, St. Pierre zu Jumieges, St. Julien zu Noaille, St. Arnold, Longueville ꝛc. reformirt und der Congregation beigetreten waren. Diese Congregation behauptete den Ruhm regulirter Zucht und benedictinisch wissenschaftlichen Strebens bis zu ihrer Auflösung 1792 und erwarb sich das Verdienst, zwei andere tüchtige Congregationen ins Leben gerufen zu haben. Viele der obengenannten Abteien hatten regelmäßige Aebte bis an ihr Ende, während Andere später doch wieder in Commenden umgeschaffen wurden.

Die Congregation von St. Maur.

Unbestritten hat sich diese Congregation von allen französischen Benedictiner-Vereinen den größten und solidesten wissenschaftlichen

Ruhm und die schönsten Verdienste um die Kirche erworben. Die Congregation von St. Vannus hatte der entfernten Klöster in Frankreich so viele vereinigt, daß die ordentliche Regierung derselben beinahe unmöglich wurde. In dem, 1618 zu St. Mansui gehaltenen, Generalkapitel wurde daher der Beschluß gefaßt: die Congregation in zwei engverbrüderte Congregationen mit vollkommen gleichen Observanzen zu theilen, Einer alle Lothringischen, der Andern die Französischen Klöster und den Namen von St. Maur zu geben. In Paris nahmen die bedeutensten Staatsmänner Partei für diese vernünftige Einrichtung und übergaben der neuen Congregation sogleich das von Wilhelmiten besetzte, früher den Weißmänteln (Serven) angehörige Kloster. Die Päpste Gregor XV. und Urban VIII. bestätigten auf Ansuchen des Königs die Congregation, ertheilten ihr alle Privilegien von Monte Cassino und den berühmten Kardinal von Retz zum unmittelbaren Beschützer. Wie schnell sie anwuchs, bewies uns schon die Geschichte vieler ihr einverleibt wordenen Congregationen und einzelnen Klöster. Zu Anfang des 18ten Jahrhunders beherrschte sie in ihren 6 Provinzen Frankreich, Normandie, Burgund, Toulouse, Bretagne und Chézal-Benoit, 189 Abteien und Conventualprioreien. Mit der Congregation von Clugny 1634 vereinigt, wurde sie 1644 wieder von ihr getrennt. Sie wurde von einem General, zwei Beiständen und 6 Visitatoren regirt; hielt alle 3 Jahre Generalkapitel, worin für diese Aemter und für die sämmtlichen Superioren die Wahlen vorgenommen wurden. Zur tüchtigen Bildung der jungen Religiosen bestanden in jeder Provinz 2 Novizenhäuser, aus welchen die Novizen nur in andere Klöster versetzt wurden, um ein abermaliges Noviziat von 2 Jahren zu bestehen, einen fünfjährigen Kurs in den Studien der Philosophie und Theologie durchzumachen und dann erst ein Jahr lang in sich zu gehen (un An de Recollection) und sich gehörig zu sammeln, bevor sie die Priesterweihe empfangen konnten. Außer den vielen Schulen und Lehranstalten, dienten die Seminarien (Collegien) der Abteien zu Tyron, Pont le Roi, St. Germer von Foix, Verton in Bretagne, Soreze in Burgund rc. vorzüglich zur Bildung der Jugend höherer Stände, welche in den drei Letzten ganz unentgeldlich erzogen wurde. Ueberdies errichtete man 1646 umfassende Anstalten mit Lehrstühlen für positives und kanonisches Recht, Griechische und Hebräische Sprache, Moral rc. Diese waren es vorzüglich, welche Frankreichs Benedictinern unsterblichen Ruhm erwarben. Ihnen verdankt man die Herausgabe der schönen Sammlung Griechischer und Lateinischer Kirchenschriftsteller und mancher unschätzbaren Werke. In diesen Schulen glänzten Männer wie Montfaucon, Mabillon, Ruinart, Massuet, Teissier, Menard, D'Achery, Gaset, le Nourri, Martianay, Sammarthanus, Martène, Lami, Felibien, Bulteau rc. (Siehe Tassin, die Congregation von St. Maur, 2 Bände). Die Kleidung war ganz dieselbe wie

bei dem Orden von Clugny, nämlich ein schwarzer Rock mit schwarzem Scapulier im Haus; auf der Straße und im Chor darüber eine schwarze, nicht sehr weite Kutte. Gleiche Tracht hatten ihrer Layenbrüder. Außer diesen gab es noch eine Art von drittem Orden bei der Congregation, dessen Mitglieder weltliche Kleidung trugen und anvertraute oder beauftragte Brüder (frères commis) genannt wurden. Alle Bemühungen und Theorien einer hellern und ernstern Zeit waren noch nicht im Stande, ganz zu ersetzen, was die Revolution von 1789 Frankreich in mancher Beziehung geraubt hat.

Die Congregation von St. Placidus in den Niederlanden.

Die berühmte Abtei St. Hubert in den Ardennen, war 706 von dem heil. Beregisus gestiftet, mit Chorherren besetzt und 817 den Benedictinern überlassen worden. Nachdem auch hier überhandnehmende Unordnungen 1055 eine Reform nöthig gemacht hatten, trat das Kloster in die Congregation von Bursfeld, löste sich wieder davon ab, wurde eine eximirte Abtei, dann den Ordinarien unterwürfig und verwilderte dabei so entsetzlich, daß zu Anfang des 17ten Jahrhunderts alle Zucht vergessen und wahre Greuelhaftigkeit an der Tagesordnung war. Zum Glück für die Anstalt wurde der Religiose Nicolas de Fanzon 1615 zum Abt erwählt. Selbst ein Versuch seiner zügellose Mönche, ihn mit dem Abendmahl zu vergiften, konnte den eifrigen Mann nicht davon abhalten, mit Hülfe einiger Priester von St. Vannus und genau nach den Observanzen dieses Klosters, eine Reform in St. Hubert 1618 zu bewerkstelligen. Die Klöster St. Dionysius und St. Adrian im Hennegau und die berühmte Abtei Afflighen bei Brüssel, vereinten sich mit ihm zu übereinstimmender Satzung, erhielten alle Privilegien der Congregation von St. Vannus und den Namen des heil. Placidus der Niederlande. Ohne sich gleichen Ruhm erworben zu haben, hatte sie gleiches Schicksal mit der Congregation von St. Maur, jedoch erst als die Republik ihre Grenzen bis an den Rhein ausdehnte.

Die Congregation von Perreci in Burgund.

Das Dorf Perreci liegt in der berühmten goldenen Au des Gebiets von Autun, war in den frühesten Zeiten schon von den Burgundischen Grafen der Congregation von Fleury geschenkt worden und diente bei den häufigen Einfällen der Normannen stets den Mönchen und Heiligthümern von Fleury zur Zuflucht. Endlich bauten die Mönche 885 die schöne Abtei von Perreci. Sie kam mit Fleury in die Congregation der Befreiten, und blieb auch in der-

selben, als Jenes mit der Congregation von St. Maur sich vereinigte. Der ehrwürdige Vater Ludwig Berrier (einer der Vorfahren des jetzt so berühmten französischen Deputirten Berrier von der Legitimistischen Partei ?) erhielt Perreci als Commende, schlug dort seinen Wohnsitz auf, beschränkte durch Beispiel und gute Lehren die wachsende Unordnung und wußte endlich 1698 durch Einführung einer ernsten Reform ihrer ganz Herr zu werden. Die Grundsätze seiner Observanz entnahm er offenbar den Satzungen von Septfont und La Trappe. Um ein vollständiges Bildchen des innern Klosterlebens mehr zu gewinnen, will ich die nach den verschiedenen Jahreszeiten eingerichtete Regel wörtlich hier geben.

Tagesverrichtungen im Sommer. Um ½2 Uhr wird aufgestanden und die Mette im Chor gehalten. Dieser folgt ein viertelstündiges Gebet. Hierauf folgen die Laudes, wornach jeder in seiner Zelle das Studium der Kirchenväter vornimmt. Von Ostern bis den 3. Mai ist die Prima um 5 Uhr, nach ihr geht man in das Kapitel und nach diesem an die Arbeit bis ½9 Uhr. Um 9 Uhr bereitet sich jeder zu der Conventualmesse, indem er in einem viertelstündigen Gebet sich sammelt. Die Tertia beginnt, nach ihr die Messe, worauf jeder wieder an die Studien sich begibt. Um 11 Uhr wird die Sexta gehalten, nach derselben beginnt die Mahlzeit im Refectorio und nach dieser erfolgt die Mittagsruhe in den Zellen. Um ¾2 wird die Nona gehalten, wornach die Arbeit bis 4 Uhr dauert. Um ½5 bereitet sich jeder durch ein viertelstündiges Gebet zur Vesper, wornach sich alle in den Kapitelsaal verfügen, um ein Stück des Französischen neuen Testamentes mit der Erklärung der Kirchenväter zu hören, darnach um ½6 das Abendessen zu verzehren und dann für sich noch etwas zu lesen. Um ¾7 verfügt sich jeder unter den Verschluß, um vor der Complet eine Viertelstunde zu lesen. Um 7 Uhr wird in der Kirche die Gewissensprüfung vorgenommen, um ½8 beginnt die Complet und um 8 Uhr geht Alles an die Nachtruhe. An Sonn- und Festtagen werden die Metten um 1 Uhr gehalten; an hohen Festen schon um Mitternacht. Die Prima um 5, die Zubereitung zur Messe um ½9 Uhr, alles Uebrige wie gewöhnlich.

Vom 3. Mai bis zum 15. August wird an Werktagen die Prima um ½5 Uhr, an den Festtagen nach der Sexta Mittagsruhe, um ¾1 die Nona gehalten, wornach man sich in das Refectorium verfügt. — Von dem 15. August bis zum 1. Oktober geschieht alles wieder wie in der Zeit von Ostern bis zum 3. Mai.

Tagesverrichtungen im Winter. Vom 1. Oktober bis zu Ostern steht man um ½8 Uhr zur Mette auf und liest im Verschluß den Psalter. Um 5 Uhr beginnen die Laudes, dann ein Gebet und die Prima; wornach in dem Kapitelsaal Vorlesung über die Regel gehalten wird. Von dem 1. Oktober bis zum 1. Montag der Fasten liest jeder für sich bis zu der Vorbereitung zu der



Messe, welche ½8 Uhr beginnt. Ihr folgen die **Tertia**, das Kapitel und die Arbeit bis um ½2 Uhr, um ¾2 die **Nona**, dann das Mittagessen und eine Lectüre bis 4 Uhr. Hier beginnt die Vorbereitung zu der ½5 anfangenden Vesper, welcher eine Vorlesung aus dem neuen Testament folgt. Um ¼7 Lecture, um ½7 Gewissensprüfung, um ¾7 Complet und um ½8 Uhr Ruhe. An Sonn- und Festtagen beginnen die Metten um 1 Uhr, ihnen folgen ein Gebet und die **Laudes**. An hohen Festen folgen die **Laudes** unmittelbar den Metten, um 6 Uhr die **Prima**, um ½9 Uhr Vorbereitung zur Messe; an Sonntagen ist die **Sexta** um 11 Uhr, wornach man sogleich in das Refectorium geht; an Festtagen um ½12 Uhr **Sexta**, um ¾2 **Nona** und dann erst Mittagessen. An Sonntagen beginnt die Vorbereitung zur Vesper um ¾4, die Vesper um 4, das Abendessen um 6 Uhr; an Feiertagen ¼ Stunde später.

Tagesverrichtungen während der Fasten. Von der **Prima** bis ½9 Uhr wird gelesen, dann gebetet, um ½9 Uhr ist die **Tertia**, dann das Kapitel und Arbeitszeit bis 11 Uhr; um ½12 **Sexta**, dann Arbeit bis 1 Uhr, ½2 Vorbereitnng zu der Messe, um ½2 Uhr **Nona**, dann Conventualmesse und wieder Arbeit bis ¼4 Uhr; um ¾4 Vesper, dann Mittagessen und alles Uebrige wie gewöhnlich. — Das Stillschweigen wird streng nach Benedicts Urvorschrift gehalten. Fische essen sie nicht, weil es ihnen bei der Theurung derselben in dortiger Gegend als zu üppig erscheint. Ihre Ernte, Weinlese, Bestellung und Saat besorgen sie eigenhändig. Ihre Kleidung bestand in einem sehr weiten schwarzen Rock, woran eine kleine, spitzige Kapuze befestigt war.

Die Congregation der Schweiz.

Helvetien hatte Klöster, lange bevor St. Gallus, der Schüler des Apostels der Deutschen, Winfried's-Bonifazius, sein St. Gallen gründete. Von Italien und Frankreich her waren ihm auf den unverwüstlichen Heerstraßen der Römer, Mönche und Klosterfrauen zugeströmt. Allein die Annalisten des Ordens sind so sparsam mit bestimmten Nachrichten aus jenen Zeiten, daß man so karge Kost dem Leser nicht wohl auftischen darf. Wir begnügen uns daher, für diese historischen Umrisse nur des Wichtigsten zu erwähnen, was die Congregation als Solche betrifft.

Rings um die Benedictinerklöster hatten Kalvinismus und Lutherthum in der Schweiz, im Elsaß und in Schwaben Consistenz gewonnen, während Sitte und Zucht in diesen Klöstern bis zum Unkenntlichen herabgesunken, die Finanzen ziemlich zerrüttet waren. Solche Constellation drohte Gefahr. Abt Bernhard von St. Gallen vereinigte sich daher 1602 mit den Aebten von Maria Einsiedeln, Muri und Fischingen zu Wiedereinführung einer gleichförmigen ernsten Klosterzucht und Verwaltungsordnung und glaubte



die sicherste Bürgschaft für künftige Aufrechthaltung derselben in dem Verband einer Helvetischen Congregation zu finden. Clemens VIII. billigte den Verein und seine Satzungen; 1606 traten die Abteien Pfeffers und Rheinau bei; Engelberg und Dissentis folgten bald diesem Beispiel und zuletzt schloß auch Maria Stein (auch Rhunweil genannt) 1633 sich an, nachdem es alle seine Kriegsschäden ausgebessert und die Zahl seiner Religiosen wieder regulirt hatte. Wie klein auch diese Congregation auf den ersten Blick erscheinen mag, so ist sie doch in der That sehr bedeutend, ja glänzend, durch die Pracht und Herrlichkeit ihrer 9 Klöster, durch deren weltliche Stellung und Macht, und durch den schönen Geist eines edlen und beharrlichen benedictinischen Strebens, welcher nach ihrer Vereinigung erstarkte und sich rein erhielt. St. Gallen, Maria Einsiedeln, Muri, Pfeffers und Dissentis waren reichsfürstliche Abteien; Einsiedeln und Maria Stein sind berühmte Wallfahrtsorte. Die Verfassung dieser ehrwürdigen Congregation hat einige Eigenthümlichkeiten. Sie kennt keinen Generalsuperior nnd bedingt nur alle zehn Jahre, oder für besondere Nothfälle, eine Zusammenkunft der Aebte. Diese wählen die Generalvisitatoren aus ihrer Mitte und eigene Visitatoren für die Besichtigung der Klöster jener Generalvisitatoren. Die Wahl des Sekretärs ist an keines der Klöster gebunden. Die Lehranstalten unterliegen besonderer Aufmerksamkeit, die Satzungen sind der Zeit gemäß sehr mild, werden aber dafür mit musterhafter Strenge beachtet.

Die fürstlichen Aebte von St. Gallen ertheilten vor Zeiten den jetzt erloschenen Ritterorden des Bären, welchen Kaiser Friedrich II. im J. 1213 zum Dank für die Hülfe des Abts und der Ritterschaft gegen Otto IV. gestiftet hat. Sie konnten eine nicht unbedeutende Heeresmacht aufstellen und führten der Kriege und Fehden viele. Sehr interessante Resultate bietet das Studium der Geschichte und besonders der alten Kroniken dieser Helvetischen Klöster. Die Wallfahrten nach Maria Stein und Maria Einsiedeln sind auch heutzutage noch sehr bedeutend. Finanziell scheinen einige dieser Abteien sehr zerrüttet zu sein. Wie sehr der Orden des heiligen Benedict in Helvetien verbreitet war, wie viele Städte und Flecken seinen Klöstern ihr Dasein verdanken, zeigt die geographische Uebersicht am Schluß des zweiten Bandes.

Eine gleiche Anzahl von Klöstern enthält die Congregation von Salzburg (1641) worunter die Klöster St. Vit, Burn, Ossiak, St. Paul sich auszeichnen. Der Klöster 11 zählte die Schwäbische Congregation im Constanzer Sprengel, deren 7 die Schwäbische Congr. im Augsburger Sprengel, deren 5 die Breisgauer Congr. im Elsaß, deren 19 die Bayer'sche Congr. der Befreiten zum Schutzengel, welche unter Innocenz XI. errichtet, ihr erstes Kapitel im November 1686 hielt und seit 1835 in Augsburg gleichsam ihre Wieder-

auferstehung feiert. Diese Congregationen waren sehr reich an bedeutenden Männern und Gelehrten und ihre mächtigen Klöster hatten in früheren Zeiten den wohlthätigsten Einfluß auf die Cultur des Landes und vorzüglich auf Verbesserung der Zustände mancher Gebirgsgegenden. Ihre zum Theil hochberühmten Abteien und Klöster hier aufzuzählen, halte ich für überflüssig, da dieser Bestand einerseits unter den verschiedenen Congregationen häufig wechselte, andernseits unsere im 2. Band erscheinende Klostergeographie darüber genügende und möglichst erschöpfende Auskunft gibt.

Die Congregation von Fulda. Der heilige Bonifacius (Winfried) der Apostel der Deutschen, der Begründer von Fulda.

Am Sonntagsmorgen strömen
Herbei von fern und nah
Des Volkes bunte Schaaren
Hin nach Großvargula.
Vom Thurm der neuen Kirche
Tönt feierlich Geläut:
Heut wird vom heil'gen Winfred
Das Gotteshaus geweiht.

Da naht der fromme Heil'ge,
Gestützt auf einen Stab,
Und vor der Kirche legt er
Den dürren Stecken ab:
Er stößt ihn in den Boden;
Im wallenden Tallar
Tritt er dann in die Kirche,
Und schreitet zum Altar.

Das Hochamt ist geendet,
Er tritt aus dem heil'gen Raum:
Da säuselt ihm entgegen
Ein junger Blüthenbaum.
Die Frühlingssonne umspielt ihn
Mit ihrem hellsten Licht,
Die grünen Blätter leuchten,
Und Knosp' auf Knospe bricht.

Das ist der Stab des Heil'gen,
Der auf von Blüthen schwillt,
Und duftend alle Herzen
Mit heil'gem Schauer füllt.
Das Volk, das Wunder schauend,
Sinkt auf den Boden hin,
Und heiße Gebete steigen
Empor aus gläub'gem Sinn.

Und unter dem Baum, der freudig
In blaue Luft sich hob,
Und ob dem Haupt des Greisen
Eine Blumenkrone wob,

Stand demuthvoll der Heil'ge,
Und hob zum Himmel die Hand,
Und breitete segnend die Arme
Weit über das blühende Land.

Der Wunderbaum stand lange
Im Flecken Großvargula,
Und tröstete Manchen, der weinend
Zu ihm empor wohl sah,
Und kühlte mit seinen Schatten
Manch heißer Wunde Schmerz,
Und duftete Glaub' und Hoffnung
In manch verzweifelndes Herz.

E. Ferrand.

Winfried wurde zu Kirton in England im J. 680 einer adeligen Familie geboren, machte seine ersten Studien in dem Benedictinerkloster Andeskankaster in Devonshire unter dem Abt Wolphard, trat dort in den Benedictinerorden und suchte dann seine höhere Ausbildung in dem Kloster Niuscelle bei dem berühmten Gelehrten Abt Winbert. Bald zeichnete er durch seine reichen Kenntnisse in der heil. Schrift, Redekunst, Dichtkunst, Geschichte und Musik so vortheilhaft sich aus, daß er bereits als Lehrer andern Jünglingen darin Unterricht ertheilte. Seinem hochstrebenden Feuergeist und seiner glühenden Liebe für Christi Religion genügte so stilles Wirken nicht. Jenseits des Kanals sah er so viele und schöne Länder noch von der Nacht des Heidenthums umfangen. Diesen das Licht der Lehre Jesu aufzustecken, eilte er nach dem Continent. Sein erster Versuch bei den wilden Friesen (716) mißlang vollständig, sie wollten von Bekehrung nichts wissen. Zwei Jahre später erschien er abermals mit päpstlichen Vollmachten bewaffnet auf Deutschem Boden, durchwanderte Thüringen, Hessen, Schwaben, Franken, Baiern und das ihm nicht groß geneigte Friesenland, und wurde durch seinen Wandel, seine Tugenden und seine gottbegeisterte Beredsamkeit der wahre Apostel bei diesen Stämmen. Tausende entsagten dem Heidenthum und gingen zu dem christlichen Glauben über. So fest stand bald sein Ansehen, so unbegrenzt war die Verehrung gegen ihn, daß er es wagen konnte, die angebetete Thors-Eiche bei Geismar mit eigener Hand zu fällen und damit dem Heidenthum einen empfindlichen Todesstreich zu versetzen. Hierauf ordinirte ihn Papst Gregor II. zu Rom zum Bischof und gab ihm den Namen Bonifacius. Gregor III. sendete ihm das Pallium des Erzbisthums von Mainz, ernannte ihn zu seinem Vicar und zum Primas von Deutschland. Als solcher krönte und salbte er 752 Pipin zum König der Franken. Er organisirte die Bisthümer Freising, Regensburg, Erfurt, Würzburg, Eichstädt, gründete viele Kirchen und Klöster und legte den Grund zu der ganzen Deutschen Kirchenverfassung. Dabei darf nicht verkannt werden, daß er mit unbeugsamem Eifer dem Grundsatz anhing: den Papst in Allem und

für Alles als das einzig gültige souveräne Oberhaupt der christlichen Kirche zu betrachten und jeden anders Denkenden so ziemlich für einen Ketzer zu halten. Sobald er mit der Organisation des Kirchenwesens im Reinen zu sein glaubte, konnte der Glanz der höchsten Deutschen Kirchenwürde ihm nicht mehr genügen. Zum Apostel fühlte er sich berufen, begeistert und er wollte diesem erlauchten Beruf bis an das Ende seiner Tage entsprechen. Daher übergab er sein Erzbisthum seinem Schüler und Amtsgehülfen St. Lullus, ergriff wieder den Wanderstab und zog abermals nach dem Friesenland, um den Heiden das Evangelium zu predigen. Das Glück schien ihm zu lächeln, Tausende hatten bereits sich taufen lassen, als unvermuthet eine Schaar von Heiden bei Dokkum ihn überfiel, und am 5. Juni 755 den ehrwürdigen Greis mit einigen seiner Gefährten ermordete. Seinen Leichnam retteten seine Anhänger nach Utrecht und von dort wurde er später nach Fulda gebracht, wo in der Abtei heute noch ein von ihm eigenhändig geschriebenes Evangelium und ein mit seinem Blut gefärbtes, durch einen Schwerthieb gespaltenes Katechismus ähnliches Buch auf Pergament aufbewahrt wird. Am 5. Juni feiert die katholische Kirche sein Fest. Darf die protestantische Kirche ihren Grundsätzen gemäß ihn als Heiligen nicht verehren, so sollte sie doch billig als den ersten Hauptverbreiter der Christusreligion in Deutschland durch irgend eine allgemeine Feier sein Andenken lebendig erhalten. Auch als Kirchenschriftsteller wurde er sehr wichtig, nicht sowohl durch die fast gänzlich unbekannten Werke, wie sein pro rebus ecclesiae, de suis in Germania rebus, seine Instituta synodalia etc. als vielmehr durch seine hinterlassenen höchst schätzbaren Briefe.

Zu Centralpunkten für die Civilisationsbemühungen und zur Nachbildung tüchtiger Gehülfen, hatte Bonifacius bereits die Klöster von Ordoff und Fritzlar gebaut. Um für deren übermässig anwachsende Bevölkerung den Platz zu einem neuen wohlgelegenen Wohnsitz zu suchen, sendete er seinen Liebling, den nachher so berühmt gewordenen Sturm aus. Dieser schien sich endlich für die Einöde, wo jetzt Hirschfeld steht, zu einem Neubau zu entschließen, mußte aber seinen Gedanken aufgeben, weil Bonifacius die Nähe der wilden Sachsen für die neue Anstalt fürchtete. Endlich kamen sie in die alte Buchau (Buchonia) an dem Flüßchen Fulda, wo die Grenzen von Hessen, Franken und Thüringen sich berührten, erkiesten die damals Eiloha genannte Gegend und erhielten sie von König Carlmann für Anlegung eines neuen Klosters zum Geschenk. Mit sieben Religiosen zog der heilige Sturm 744 dahin und bezog das 745 fertig gewordene und Fulda benannte Kloster als erster Abt. Siehe da, nach wenigen Jahren schon beherbergte diese frühere Einöde über 500 Mönche, welche nach den Statuten ihres Gründers sehr einfach lebten und namentlich des Weins sich ganz enthielten. Während des Klosterbaus hatte sich Bonifacius zu einsam be-

schaulichem Wandel auf die benachbarte Anhöhe zurückgezogen, welche noch lange Zeit zu seinem Gedächtniß der Bischofsberg genannt wurde, und später wegen des darauf erbauten Marienklosters den Namen Frauenberg erhielt.

Um Benedicts Vorschriften ganz rein und praktisch kennen zu lernen, mußte Sturm nach Monte Cassino wandern. Während dessen sorgte Bonifacius väterlich für die sich täglich mehrende Zahl seiner Söhne, erbat und erhielt vom König eine sehr bedeutende Erweiterung des Klostergebiets, von Papst Zacharias aber die Exemtion. Er berief die gelehrte Engländerin die h. Lioba nach Deutschland, damit sie bei Errichtung von Frauenklöstern ihm an die Hand gehen sollte. Sie gründete auch jenes so berühmt gewordene Kloster Bischofsheim in dem Mainzischen Sprengel.

Bald nach Bonifacius Tod brachte es Erzbischof Lullus dahin, daß König Pipin den trefflichen Sturm nach Jumièges bei Rouen verbannte und ihm selbst das Kloster Fulda unterordnete. Gegen den von ihm erwählten Abt Marcus, traten alle Mönche klagbar bei dem König auf und wählten mit dessen Genehmigung den P. Pressold, Sturms Schüler. Zwei Jahre später wurde Sturm wieder ehrenvoll von dem König zurückberufen, neuerdings als Abt bestätigt, von der Mainzer Gerichtsbarkeit befreit, mit Omstadt und allen Pertinenzien beschenkt. Sturm war zum Regenten geboren. Mit unermüdlicher Thätigkeit trachtete er nach Erreichung des Zwecks der Anstalt durch weise Verordnungen, Festhaltung der würdigsten Sitte, Aneiferung zu Studien und Thätigkeit, vernünftige Verbesserung des materiellen Wohls, zweckmäßige Ableitung des Flusses durch das Kloster und sorgsame Verwendung der aus allen Ländern auf eine wahrhaft erstaunenswerthe Weise dieser Anstalt zufließenden Geschenke, Vermächtnisse, Widmungen an Kapitalien, Grundstücken und Einkünften. Bald gehörten in Franken, Baiern, Thüringen, Schwaben und in den Rheinlanden 15000 Höfe, Vorwerke und Meiereien dem Kloster und die von Carl dem Großen erbauten Klöster Solnhofen und Holzkirchen. Eines seiner Hauptverdienste erwarb er sich durch die Erweiterung und geistvolle Pflege der von Bonifazius gegründeten und von Carl dem Großen stets im Auge behaltenen Klosterschule, welche so viele Schätze des Alterthums sammelte und erhielt, und Deutschland so viele durch Gelehrsamkeit, verdienstliche Schriften und Lehren berühmte Männer gab.

Auf den 779 verstorbenen Sturm folgte Abt Landulf, welcher das längst untergegangene Kloster Wolfsmünster und ein Zweites auf dem Petersberg bei Fulda baute und 802 in dasselbe sich zurückzog, nachdem er seine Würde an Ratgar abgetreten hatte. Ratgar gerieth bald wegen seiner herben Strenge in Verdrießlichkeiten mit allen Religiosen und wurde von Kaiser Ludwig dem Frommen entsetzt, nachdem er das Kloster anf dem Bischofsberg gegründet hatte. Sein Nachfolger Eygel baute das Kloster auf

dem Michelsberg und machte bald (822) dem berühmtesten aller Fuldischen Aebte, dem großen Rabanus Maurus genannt Magnentius (geb. 776 zu Mainz) Platz. Rabanus war in der damals so berühmten Schule zu Tours unter dem gefeierten Alcuin erzogen und unstreitig einer der gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts. Er baute das Kloster auf dem Johannisberg, so daß nun Fulda zwischen 4 Töchterklöstern in der Mitte stand. Er hob die Schule, deren Vorsteher er schon 804 geworden, zu solchem Ruf, daß Mönche aus vielen Klöstern und Chorherren mehrerer Kathedralen daselbst ihre Studien machten, die Schüler aus allen Theilen Deutschlands und Frankreichs zuströmten. Damit nicht zufrieden, besetzte er 838 das neue Kloster zu Hirschau unter Luitpert mit 12 seiner Religiosen und stiftete nach dem Muster der Fuldischen, die dortige treffliche Klosterschule. Fulda hatte während seiner 20jährigen Regierung unstreitig eine seiner glänzensten Perioden. Im J. 842 verließ er sein geliebtes Kloster, um den erzbischöflichen Sitz von Mainz einzunehmen, wo er durch wahre Väterlichkeit gegen Arme und Bedrängte und unermüdlichen Eifer in seinem geistlichen Hirtenamt gleichen Ruhm sich erwarb und 856 allgemein betrauert starb.

Ernste Sitte, strenge Zucht und treue Sorge für die Schule erhielten sich unter seinen ersten Nachfolgern. Als aber der diesem Kloster entnommene Erzbischof Friedrich im J. 940 von Kaiser Otto entsetzt und nach Fulda zurückgewiesen wurde, fand er so herbe Zügellosigkeit und ein so eingefleischtes weltliches Treiben bei vielen Religiosen unter Abt Hademar, daß sogar viele Mönche eigenmächtig das Kloster verließen und ihren feierlichen Gelübden zum Hohn, sich verheiratheten. Hademar's Nachfolger war der als Erzbischof von Mainz durch den Mäusethurm so übel berüchtigte Hatto und scheint auch in Fulda wesentlich Gutes nicht gestiftet zu haben, denn sein Nachfolger Richard sah sich 1021 zu ernsten Maßregeln und zur Aufnahme vieler Irländischer Mönche (sogenannter Schotten) genöthigt, um wenigstens die Religiosen zu vermögen, sich die Tonsur geben zu lassen und statt ihrer weltlichen Kleider die Ordenstracht anzulegen! Dieser Abt baute das Kloster Ammersbach im Würzburgischen und das zu St. Andreas an der Fulda. Alle seine Maßregeln waren nur Palliative bei der zum Unglaublichen anwachsenden Verwilderung der Mönche und dem jammervollen Hochmuth und Kleinlichkeitsgeist mancher Würdeträger. Von der Regierung des Abtes Widerad erzählt Helyot einstimmig mit vielen geachteten Schriftstellern wörtlich folgende Greuelscenen: „Es war seit langer Zeit die Gewohnheit, daß die Aebte zu Fulda in den Versammlungen der Bischöfe unmittelbar nach dem Erzbischof von Mainz ihren Platz hatten. Als Kaiser Heinrich IV. 1062 zu Goslar war und dem heiligen Amt am Weihnachtstag beiwohnen sollte, so erhob sich bei dem

Setzen der bischöflichen Stühle zu der Vesper in der Kirche selbst zwischen den Dienern des Bischofs von Hildesheim und des Abts von Fulda ein heftiger Streit darüber, daß der Bischof, weil Goslar zu seinem Sprengel gehörte, den Vorrang vor dem Abt haben wollte. Es kam zum wildesten Handgemenge an dem geweihten Ort, welches Herzog Otto von Baiern, der den Abt unterstützte, nur mit Mühe schlichtete."

„Als der Kaiser im folgenden Jahr dem hohen Pfingstamt beiwohnen wollte, hob derselbe Streit von Neuem an. Der Bischof hatte Bewaffnete hinter den Hochaltar versteckt, welche über die Diener des Abts, sobald diese ihres Herrn Stuhl setzen wollten, herfielen. Die Krieger des Abtes drangen nun auch in die Kirche ein, und bald schwamm das Heiligthum im Blut ꝛc. Der Abt mußte dem Kaiser, dem Bischof und dessen Dienern große Summen zur Buße bezahlen und um diese zu erschwingen, einen großen Theil der Abteigüter verpfänden. Darüber brachen die Mönche von Fulda in offene Empörung gegen ihn aus und sendeten eine Deputation von 16 Religiosen an den Kaiser, um Klage gegen ihren Abt zu führen. Der Kaiser war so erzürnt über dieses Betragen, daß er die Rädelsführer gefangen nahm, in verschiedenen Klöstern einkerkern ließ und dem Abt befahl, die größte Strenge anzuwenden, um alle Aufrührer wieder zum Gehorsam zu bringen. Durch Soldaten ließ der Abt seine Mönche in das Kloster treiben, trat unter sie als Richter, hob die Häupter, einen Priester und einen Diakon, heraus, verurtheilte sie zu Peitschenhieben und jagte beide aus dem Kloster. Andere Strafen trafen alle Uebrigen."

Von jener Zeit an bestürmten zahllose Unfälle diese Abtei. Der folgende Abt nahm Partei für Kaiser Heinrich IV. gegen Heinrich V., verschleuderte in den Kriegswirren bedeutende Summen und wurde dafür von diesem entsetzt. Noch schlimmer ging es seinem Nachmann Wolfheim, welcher mit dem Abt von Hirschfeld Wartenburg belagernd, gefangen wurde, 3 Jahre auf Schloß Mülsenburg im Kerker schmachtete und dann erst (1114) wegen Verschleuderung von Klostergütern abgesetzt wurde. Abt Schlitz erhielt von Papst Honorius II. 1134 den Pontifikalschmuck und den Vorrang vor dem Erzbischof von Magdeburg. Abt Marquard ließ den um die Abtei immer größer anwachsenden Flecken 1150 mit Mauern umgeben und ertheilte ihm städtische Rechte. Abt Conrad von Malk mußte 1220 gegen den Bischof von Würzburg wegen der Befestigung von Hamelburg eine offene Feldschlacht bestehen, siegte aber entscheidend. Ringsum hatte ein flottes Gesindel von Raubrittern allen Greuel verübt und den Abt Heinrich von Nestel zu ewiger Fehde, zu Befestigung seiner Städte und Schleifung vieler ihrer Raubnester genöthigt. Sein Nachfolger Berthold hatte von 1261 gleiche Unbilden zu bestehen und abzuwenden und

wurde endlich 1270 sogar von undankbaren Verräthern ermordet. Blutig rächte ihn sein Nachfolger von Mackenzell und verbrannte Schloß Steinau, wohin sich die Mörder geflüchtet hatten. Zum Dank dafür empörten sich unter Abt Heinrich von Homburg 1331 die Städter, schleiften die Citadelle, zerstörten die regulirten Oerter, plünderten das Kloster rein aus und jagten den Abt mit allen Religiosen hinaus. Kaiser Heinrich VII. setzte sie wieder ein, ließ 12 Bürger hinrichten und 12 Andere verbannen. Der unselige Bauernkrieg ergriff unter Abt Johann Graf von Henneberg 1525 auch diese Gauen, alle Bauern der Abtei empörten sich und zerstörten eine Menge ihrer Klöster.

Obschon ihr 1515 die Congregation von Hirschfeld zugetheilt war, so gingen doch in diesem Jahrhundert die meisten ihrer Klöster durch die Reformation und im folgenden noch mehrere durch den Westphälischen Frieden für immer verloren, bis sie selbst 1803 der allgemeinen Säkularisation verfiel.

Fulda war die erste der reichsfürstlichen Abteien, hatte das Recht, daß stets von 3 Erzbischöfen zu Mainz Einer aus ihrer Mitte gewählt werden mußte; genoß bis zu ihrer Sterbestunde das Privilegium, ihre Aebte selbst zu wählen, aber kränkelte seit geraumer Zeit an dem schweren, ja unheilbaren Uebel, daß sie, gleich vielen andern reichsfürstlichen Abteien, nur Adelige zu Professen aufnehmen durfte. Solche Wirthschaft mußte denn auch alle die schönen Werke eines Sturm und Rabanus Maurus zerstören und kaum einen Schatten von wahrem Benedictinerthum zuletzt übrig lassen.

Fulda hat jetzt noch 2 Franziskanerklöster, welche wahrscheinlich mit den jetzigen Professen auch aussterben werden.

Die Congregation von Hirschfeld.

Der Erzbischof Lullus von Mainz hatte 755 das von dem h. Sturm begonnene Kloster Hirschfeld vollenden, besetzen und begaben lassen. Der Leichnam des heil. Wigberts, Abts von Fritzlar, wurde 780 dahin gebracht und erhöhte den Ruhm dieses Klosters so sehr, daß bald eine Menge Leute ringsumher sich ansiedelten und Karl der Große diesen Anwohnern städtische Rechte ertheilte. Das Kloster wurde von ihm und Ludwig dem Frommen mit Gütern, Einkünften und Privilegien überreich beschenkt, von dem Papst eximirt, später in den Reichsfürstenstand erhoben. Es zählte eine bedeutende Anzahl von Klöstern zu seiner Congregation, von welchen das Kloster Johannisberg sich mannigfaltigen Ruhm durch ganz Europa erwarb. Aber — der Reichthum hatte früh Wohlleben, Verderbniß und zahllose Wirren herbeigeführt. So furchtbar hatte eine fortgesetzte Verschwendung in seinen Eingeweiden gewüthet und die Bürger der Stadt Hirschfeld so feindlich gestimmt, daß

Abt Wolpert, um diese zu züchtigen und einem inhaltsleeren Glanz bei völliger Verarmung zu entgehen, die Abtei in die Hände des Papstes Leo 1513 zurückgab. Auf des Kaisers Fürsprache gab Leo die Abtei Hirschfeld, nachdem er diesen Titel ihr entzogen hatte, mit ihrer Congregation der Abtei Fulda. Allein die Brüger von Hirschfeld schlossen dem einziehen wollenden Abt von Fulda ihre Thore vor der Nase zu, verweigerten alles Ernstes jede Huldigung und setzten mit Hülfe der Frau Anna von Meklenburg, Wilhelms des Jüngern von Kassel Wittwe, ihren Willen in sofern durch, daß ihr Kloster einen andern Abt erhielt und Abt Hartmann von Kirchberg mit seinem großen Fuldischen Hofstaat abziehen mußte.

Wenige Jahre darnach ging Kloster Hirschfeld bei der Religionsveränderung in Hessen mit allen seinen Pertinenzien in die Hände des Landgrafen Philipp über und dieser machte allem Klosterwesen in seinem Land ein Ende.

Die Congregation von Hirschau.

Auf der Stelle, wo der Leichnam des heil. Aurelius durch Berührung einem Blinden das Gesicht wieder gegeben haben soll, legte Graf Erlafried in Gemeinschaft mit seinem Sohn Ermenfried im J. 830 den Grund zu dem prächtigen Kloster Hirschau, welches 838 fertig, mit dem Leichnam des heil. Aurelius geschmückt, von dem Erbauer reich beschenkt und von Luitpert mit seinen 12 Genossen aus Fulda der Regel des heil. Benedict geweiht wurde. Still, thätig und sittig ging Alles seinen regulirten Weg bis zu den Zeiten der großen Hungersnoth und der darauf folgenden pestartigen Seuchen. Von 72 Religiosen dieses Klosters waren 60 als ihr Opfer gefallen und die Ueberlebenden geriethen in heftigen Zank über die Wahl eines Abtes. Einige Freunde streng benedictinischer Ordnung wählten Conrad; die Andern, welche mehr Neigung zu zwanglosem Leben hatten, wählten den P. Kellermeister Eberhard. Dieser eilte zu dem Grafen von Kalw, flehte um Schutz und erzielte auch wirklich, daß der Graf, der längst einen Zahn auf das Kloster hatte, mit einem Heerhaufen anrückte, das Kloster besetzte, ziemlich rein ausplünderte und wieder abzog, ohne das vorgebliche Recht Eberhards geltend zu machen. Zwei Jahre später überfiel Eberhard selbst das Kloster mit bewaffneter Hand, plünderte es aus und zog wieder ab, ohne den Religiosen selbst etwas zu Leide zu thun, da sein Erbfeind, Abt Conrad, glücklich entwischt war. Dieser kehrte nicht eher in das Kloster zurück, bis Eberhard gestorben war, fand nur wenige Religiosen im ärmlichsten Zustand und richtete wieder regulirte Zucht vollständig ein. So wie er gestorben war, erschien der räuberische Graf von Kalw abermals, plünderte und zerstörte das Kloster so arg, daß die Religiosen es gänzlich verlassen mußten und das schöne Gebäude fortan nur Eulen und Krähen beherbergte.

Im Jahr 1049 kam Papst Leo IX. nach Deutschland, besuchte auf dem Weg nach Mainz seinen Neffen, Graf Adalbert von Kalw und mit diesem das verödete Kloster. Seiner Bemühung gelang es, den Grafen zu Wiederherstellung des Klosters zu vermögen, den Leichnam des heil. Aurelius wieder aufzufinden und 1065 unter Friedrichs Leitung 12 Religiosen von Marien-Einsiedeln als neue Klostergemeinde wieder zu versammeln. Der gute Papst scheint sich jedoch in seiner Wahl arg vergriffen zu haben, weil diese Mönche sich an Ordnung durchaus nicht gewöhnen wollten, schon 1069 ihren Abt Friedrich auf eine empörende Weise seines Amtes entsetzten und den heil. Wilhelm aus dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg an seine Stelle wählten. Wilhelm nahm die Weihe nicht an, so lange der unrechtmässig entsetzte Vorgänger am Leben sein würde. Zum Glück starb Friedrich bereits im folgenden Jahr. Wilhelm fand das Kloster so verarmt, daß es kaum noch 15 Religiosen ernähren konnte und für die regulirte Zucht unfähig war, weil die Grafen von Kalw noch immer eine despotische Herrschaft übten. Wilhelms beharrlichem Geist und dem hohen Ruhm seines Namens gelang es, die Freiheit des Klosters zu erringen und zu sichern, Güter und Einkünfte zu gewinnen, die Zahl der Religiosen bis auf 150 zu vermehren, darunter Leute aus dem höchsten Stand und aus vielen adeligen Häusern die Tracht Benedicts annehmen zu sehen und andere Klöster mit seinen wohlgezogenen Religiosen zu bevölkern oder wieder zu reguliren. Unnachsichtlich drang er auf benedictinischen Wandel in Gottesdienst, Vermeidung des Müssiggangs und ernsten Studien. Zwölf seiner Religiosen schrieben ununterbrochen an Bibeln und an den Büchern der alten Kirchenväter, während zwölf Andere mit Abschriften anderer alten Werke der weltlichen Literatur sich beschäftigten. Zwei überaus gelehrte Väter waren zu Aufsehern und Correctoren der beiden Schreibstuben bestellt. Schade, daß diese Werke nicht in Hirschau beisammen bleiben, sondern größtentheils von dem heil. Wilhelm selbst an andere Klöster wieder verschenkt wurden. Er führte zuerst in Deutschland die Layenbrüder ein und wählte dazu im Anfang vorzugsweise tüchtige Handwerker und Künstler zu Vollendung des Kirchenbaues. Neben denselben nahm er nach dem Vorbild von Clugny auch Oblaten auf und verfaßte für beide Klassen sehr vollständige Satzungen. Seine große Vorliebe für die Verfassung des Klosters Clugny veranlaßte ihn, zwei seiner Religiosen dahin zu senden, welche das ganze dortige Wesen genau studirten und darüber ihm getreuen Bericht erstatteten. Hiernach schrieb er die unter dem Titel der Hirschauer Gebräuche berühmt gewordenen zwei Bücher von Klostergesetzen und sah bald eine Menge Klöster diesem Regulativ sich anschließend, eine mächtige Congregation bilden. Zugleich bildete er eine Art von Genossenschaft mit den Benedictinern von Canterbury, Clugny, Marmoutier, Dijon, Trier, Cöln, Regensburg und sogar

mit den regulirten Chorherren zu Frankenthal und Marbach, pflegte die Schule mit unablässigem Eifer und bildete Hirschaus goldenes Zeitalter. Der mit Recht hochgepriesene Mann starb am 5. Juni 1091. Seine vier ersten Nachfolger Gebhard, Bruno, Volmar und Hartwig wußten seinen Geist so ziemlich zu erhalten. Der 1157 antretende Mangold hatte eine Art von Affenliebe für seine Dienerschaft, welche ihn zu Albernheiten verleitete und frechen Uebermuth gegen die Religiosen ungeahndet übte. Dennoch wußte er die Zügel der Klosterzucht stramm anzuhalten und jeden Versuch von ungebundener Lebensweise im Keim zu ersticken. Dasselbe gelang noch seinen Nachfolgern Rupert und Conrad, aber der 1188 zum Abt erwählte Heinrich war ein ächtes Weltkind und überließ während seines achtjährigen Regiments die Mönche ganz ihrer eigenen Willkühr. Da herrschte ein sehr unsauberes Leben und wurde so arg, daß er selbst voll Reue über seine Nachlässigkeit 1196 abdankte und das Scepter an Marquard abtrat. Armer Marquard! Wie solltest Du bei dem besten Willen Zucht und Ordnung wieder herstellen? Auf einer Seite völlig verwilderte, an Weltgenüsse und Ueppigkeit gewöhnte Mönche; auf der andern Seite die Grafen von Calw, welche von neuem ihre Schirmvogtei in wahren Despotismus verwandelt hatten! Die Hirschauer wollten den unter päpstlichem Bann schwebenden Kaiser Philipp von Schwaben nicht anerkennen und wurden dafür von seinem Anhänger, dem Grafen von Calw geplündert und aus dem Kloster gejagt. Die Gemeinde sammelte sich wieder, aber Wilhelms Geist war für immer entflohen und keinem der Aebte gelang es fortan, die frühere schöne Weise wieder herzustellen. Unter dem 38. Abt Wolfram wurden die Gebrechen so schreiend, daß er sein ganzes Ansehen daran setzte, um mit der reformirten Congregation von Mölk sich zu vereinigen und, als diese selbst große Garantie zu gewähren nicht vermochte, im J. 1457 der Congregation von Bursfeld sich anschloß.

Die Congregation von Mölk.

Leopold I., Markgraf von Oesterreich, baute 933 in seiner damaligen Residenz Eisenburg im Kirchsprengel von Passau eine Kirche zu Ehre der heiligen Peter und Paul und besetzte sie mit 12 weltlichen Chorherren. Leopold II. berief 1089 an die Stelle dieser ziemlich unordentlichen Chorherren einige Benedictiner aus dem Kloster Subiaco und ernannte den P. Sigisbold zu ihrem Abt. Daß damals schon diese Abtei Mölk das Haupt einer großen Congregation von Deutschen Klöstern geworden sei, ist bis heute historisch nicht erwiesen. Genug, Mölk galt für Oesterreichs vornehmstes Kloster und erhob sich zu hohem Reichthum und Ansehen.

Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts erblicken wir diese herrliche Abtei nicht nur bis auf wenige Religiosen herabgekommen, sondern

unbezweifelt auch so lax und unordentlich in ihren Observanzen, daß Kaiser Albrecht II. Gesandte nach Constanz schickte, welche den neuerwählten Papst Martin V. dringend bitten mußten, eine Visitations-Commission nach Oesterreich anzuordnen und die Klöster der Benedictiner und Augustiner zu reformiren. Diesem landesväterlichen Wunsch bestmöglichst zu entsprechen, wählte der Papst den trefflichen Johann von Mazen und fünf andere Religiosen des Klosters Subiaco zu apostolischen Commissarien, mit dem Auftrag, die Reformation in der Abtei Mölk zu beginnen. Zur Erleichterung des Geschäfts wurde Johann, Kraft päpstlicher Macht 1418 zum Abt von Mölk ernannt, nachdem der 43te Abt Johann von Flemming freiwillig abgedankt hatte. Johann führte mit Hülfe seiner 5 Begleiter die Reformation ganz auf den Fuß von Subiaco um so leichter durch, da außer denselben die ganze Gemeinde nur noch aus 12 kapitelfähigen Religiosen bestand. Damit begann die sogenannte Congregation von Mölk, indem viele Klöster in Oesterreich, Baiern und Schwaben derselben Reform sich unterzogen, jedoch ohne die Abtei Mölk auf irgend eine Weise als ihr Oberhaupt zu erkennen. Die vornehmsten Klöster Oesterreichs, welche jener Reform beitraten, waren Krembsmünster, Garstein, Seidenstetten, Lambach, Glunick, Mansee, Marienzelle, St. Martin der Schotten in Wien, Odenburg, Altenburg, Kleineck und das herrliche Göttwich.

Diese sämmtlichen Klöster waren eximirt und baten, wenn sie einer Visitation bedürftig zu sein glaubten, den heiligen Vater oder den Regenten ihres Landes um Ernennung einer Commission. Schon 1450 machte Mölk von diesem Recht Gebrauch, erhielt den Abt von Marienzelle, den Probst von St. Dorothea zu Wien und den Prior der Karthause von Maurbach zu Visitatoren und von diesen unbedeutende Aenderungen in den 1416 angenommenen Satzungen. Alle Versuche der Provinzialkapitel von 1464, 1467 und 1470 zu Erfurt und Passau, eine eigentliche Mölker Congregation zu Stande zu bringen, scheiterten, trotz des Widerwillens vieler Deutscher Klöster gegen die jährlichen Visitationen und ihrer sichtbaren Vorliebe für die in Allem weit milderen Oesterreichischen Observanzen und Satzungen. Abermals kam nichts zu Stande, als die Vereinigung, daß diese Klöster sämmtlich die Messe und das Kirchenceremoniel gleichförmig mit Mölk halten wollten.

Der 48. Abt, Caspar Hoffmann, brachte endlich 1618 die Aebte der vorzüglichsten Oesterreichischen Klöster dahin, daß sie in Mölk über den Entwurf neuer und für sie Alle gleichförmiger Satzungen ernstlich verhandelten, um darnach eine eigentliche Congregation zu bilden. Die in Oesterreich und Böhmen ausbrechenden Unruhen der Protestanten verzögerten die Einigung bis zum Jahr 1623, unter dem 49. Abt Reiner v. Landau. Papst Urban VIII. ertheilte dieser Oesterreichischen Congregation 1625 seine Bestätigung. Ihre Hauptmaßregel war, daß ein Generalsuperior oder Präsident

das Regiment führen, innerhalb 2 Jahren sämmtliche Klöster selbst visitiren und dafür sorgen und daß außerdem ein Visitator zu alljährlicher Untersuchung derselben bestellt werden, aber der Präsident sein Amt 2 Jahre verwalten und es dann zum Behuf einer neuen Wahl niederlegen sollte.

Während dessen bildeten sich die früher erwähnten Congregationen in Schwaben, Baiern, Salzburg. Die Zersplitterung wurde immer größer, da noch viele Klöster in Deutschland bestanden, ohne irgend einer Congregation anzugehören. Der dreißigjährige Krieg wüthete durch alle Deutschen Lande und drohte täglich mehr der katholischen Kirche noch größern Abbruch zu thun. Einheit in Form und Geist that mehr als jemals Noth. Der Abt von Fulda, dessen Congregation sich längst mit der von Bursfeld vereinigt hätte, kam auf den Gedanken, daß sämmtliche Deutsche Congregationen und einzeln stehenden Klöster Benedicts, zu einer einzigen großen Deutschen Congregation sich zusammenthun sollten. Sein Vorschlag fand Anklang und 1630 versammelten sich mit kaiserlicher und päpstl. Genehmigung, unter seinem Vorsitz Namens der Congregation von Bursfeld: der Abt von Krembsmünster für die Oesterreichische, die Aebte von Andechs und Prüfening für die Bayerische und der P. Roman Hay für die Schwäbische Congregation zu Regensburg. Sie entwarfen die Präliminarartikel zu dem Verein und beriefen eine zweite zahlreichere Versammlung in dieselbe Stadt. Für Bursfeld erschienen der Abt von Fulda und die Aebte von St. Moritz und Hastafeld, für Schwaben der Abt der Ochsenhausen, für Oesterreich die Aebte von Garstein und Gottwich, für Salzburg der Abt von St. Peter in Salzburg. Beschlossen wurde, daß alle Klöster ihre bisherigen Verfassungen beibehalten, aber mit der Congregation von Bursfeld sich vereinigen wollten, bis eine neue Versammlung von 2 Aebten jeder Provinz andere Maßregeln zu Stande gebracht haben würde.

Der König von Schweden zerstörte durch seine kriegerische Ankunft auf Deutschem Boden den ganzen schönen Plan. Nichts war mit allen Berathschlagungen gewonnen, als daß die Salzburger Klöster ihren Verband enger schlossen und bald sich förmlich congregirten und die Baierischen Klöster eine nähere Vereinigung vorbereiteten.

Die Oesterreichische Congregation überlebte alle Stürme zweier Jahrhunderte und ihre Klöster prangen noch jetzt in voller Gloria. Ob sie als förmliche Congregation noch unter sich verbünden sind, oder einzeln unter den Ordinarien stehen, habe ich bis jetzt selbst durch unmittelbare Anfragen nicht ermitteln können. Aber Niemand wird wohl Oesterreich bereisen, ohne sich zu überzeugen, daß heute noch die Klöster Benedicts von Nursia allgemeine Achtung dort genießen und in mancher Hinsicht verdienen.

Die Congregation von Bursfeld.

Graf Heinrich von Northeim gründete 1091 im Lande Calenberg an der Weser, zwischen Göttingen, Münden und Ußlar, auf den Grund Mimende des Ritters Albrecht von Insula, dem sogenannten Bauernfeld (Campus rusticorum) das Kloster Bauernfeld, welches den heil. Thomas und Nicolas geweiht und der ländlichen Aussprache gemäß, Buersfeld genannt wurde, diesen Namen behielt und als fürstliche Abtei Bursfeld und Haupt der größten Deutschen Congregation zu hohem Ansehen und Ruhm gelangte. Der Stifter beschenkte es sogleich mit vielen schönen Gütern, Dörfern und Einkünften in der goldenen Au und Kaiser Heinrich IV. ertheilte ihm schon 1093 das Recht, seine Aebte selbst zu wählen, in seiner Kirche zu taufen und zu begraben und freies Mark und Münzrecht nach dem Goslarschen Fuß.

Aus der damals schon berühmten Abtei Corbey kam der treffliche Almericus mit einigen ausgesuchten Religiosen als erster Abt und richtete sein Hauptaugenmerk auf die Begründung einer tüchtigen Schule, wodurch dem Civilisationszweck am besten entsprochen und für Ordnung und Zucht am sichersten gesorgt werden konnte. Seine vier Nachfolger im Abtsamte blieben dieser Ansicht getreu und Bursfeld war ein ächtes Musterkloster an Ordnung, schöner Sitte und geistigem Streben. Aber der 1331 beginnende 6. Abt Heinrich Lasar schmachvollen Andenkens ließ seine Erwählung gar bald bereuen. Nachläßigkeit im Amt, gänzliche Sorglosigkeit in der Disciplin, Nichtachtung des Schulwesens, die unsauberste Völlerei und Lüderlichkeit gaben ein greuliches Beispiel, welches leider überall und immer nur zu bald seine Nachahmer findet. Das alte Sprichwort: wie der Hirt so die Heerde, bewahrheitete sich auf eine schauerliche Weise. Zum Glück streckte das Uebermaaß der Sünden diesen nichtswürdigen Abt schon 1339 in das Grab; zum Unglück für Bursfeld traf die Abtswahl nicht einen tüchtigen, energischen Charakter, sondern in Johann II. einen gründlichen Gelehrten, der nur für Bücher und Studien Sinn hatte, darüber Haus und Hof und Disciplin, ja sogar Kirche und Schule rein vergaß. Er war wirklich nur ein Scheinabt und so wurde natürlich das Kloster auch bald nur noch ein Scheinkloster. So tief sanken Ordnung, Zucht und Sitte, daß sogar die Führung des Tagebuchs gänzlich aufhörte und bis zum Jahr 1424 alle eigentlichen historischen Nachrichten verschwanden. In diesem Jahr wurde der Greis Albert von Bodenstein zum Abt erwählt, ein guter, aber lebensmüder und schwacher Mann. Er fand sein Kloster in dem traurigsten Zustand, die Kirche verfallen und mit Stroh gedeckt, die Schule längst verödet, die Zellen ohne Religiosen, die Güter und Einkünfte verpfändet und vergeudet. Nur ein altes Pater vegetirte noch mit einer Kuh in dem einst so reich be-

völkerten Gebäude, und nährte sich kümmerlich von den Stallzinßen, welche die Viehhändler ihm reichten, wenn sie bei der Durchreise ihre Heerden in der Kirche übernachteten. Solchem Jammer war Albert nicht gewachsen, er resignirte 1430. Sein, eigentlich erst 1433 antretender Nachfolger Johann von Minden (auch Deroth genannt) Zögling des Klosters Rheinhausen und Abt zu Cluß, kann in der That der Wiederhersteller von Bursfeld genannt werden, obgleich er schon 1439 wieder starb.

Die Lateransche Kirchenversammlung von 1215 hatte geboten, daß für alle eximirten und congregirten Benedictinerklöster von 3 zu 3 Jahren ordentliche Provinzialkapitel gehalten werden sollten, um die Angelegenheiten des Ordens ernstlich zu berathen, dem immer tiefer einfressenden Schlendrian von Unordnung und Unsitte kräftigst zu steuern, und der benedictinischen Regel gemäß nach Zeit und Umständen in den Satzungen und Observanzen hin und wieder Aenderungen zu veranlassen und Klostervisitationen zu halten.

Diese weise Einrichtung war zweihundert Jahre später, namentlich in Deutschland, wieder ganz verraucht und die alte Unordnung regierte flott und unbekümmert. Das Constanzer Concilium verordnete daher 1416 neuerdings, daß die Deutschen Benedictinerklöster (vorzüglich des Mainzer Sprengels) im Jahr 1317 zu Constanz sich versammeln sollten, um gemeinschaftliche Reform vorzunehmen, Visitatoren zu bestellen und neue regelmäßige Provinzialkapitel einzurichten. Man gehorchte und bewies seinen Gehorsam durch die Provinzialkapitel von Mainz 1418, von Fulda 1420, von Seligenstadt 1422, von Würzburg 1424, von Erfurt 1426 und von Bamberg 1429, wobei viele neue Verordnungen für die Deutschen Benedictiner zu Stande kamen. Uebrigens schien die Constanzer Kirchenversammlung doch diesem ganzen Gehorsam nicht vollkommen zu trauen. Denn kurz vor ihrem Ende bestellte sie den Probst von St. Peter und Michael in Straßburg, die Dekane der Mainzischen, Speyerschen, Magdeburg'schen, Hildesheim'schen ꝛc. Sprengel unter dem Generalvisitator Johann Rode, damaligen Abt von St. Matthiä in Trier, zu Executoren ihrer Verordnungen und gab ihnen Vollmachten gegen alle sich etwa widerspenstig zeigenden Aebte und Religiosen. Schon beim Anfang der Baseler Kirchenversammlung von 1431 hielten es einige tüchtige Aebte für nöthig: die Aufrechthaltung benedictinischer Institution durch 89 Gesetzartikel zu stützen und darnach eine Reform streng durchzuführen. Johann von Minden zeigte im Verfolg dabei besondern Eifer und trug nicht wenig dazu bei, daß die Kirchenversammlung wenige Wochen nach seinem 1439 erfolgten Tod jene Artikel sanktionirte und damit den Grundstein zu der großen Bursfelder Congregation legte. Zum Glück war sein Nachfolger Johann von Hagen ein tüchtiger Mann, ein ernster, ehrwürdiger Sohn Benedicts. Er brachte denn auch 1440 die Congregation wirklich zu Stande und erhielt dafür

die päpstliche Genehmigung noch in demselben Jahr. Hiernach sollte außer den von 3 zu 3 Jahren erfolgenden Provinzialkapiteln, jährlich ein Congregationskapitel zu Aufrechthaltung der Statuten sich unter dem Vorsitz des Abts von Bursfeld versammeln. Der später (1630) sich sehr lebhaft aussprechende Wunsch einer Vereinigung aller benedictinischen Klöster Deutscher Zunge unter dem Namen der Union von Bursfeld kam, wie wir oben sagten, nicht zu Stande, während die Reformation die Mehrzahl der Deutschen Klöster aufhob und der Westphälische Frieden die Säcularisation aller vor 1624 aufgehobenen Klöster, Stifte ꝛc. bestätigte. Auch Bursfeld selbst war aufgehoben und seiner klösterlichen Eigenschaften gänzlich entkleidet worden. Aber die Congregation behielt ihm zu Ehren ihren Namen, bis die Jahre 1789 und 1803 allen ihren Klöstern ein Ende machte.

Wie gern ich meine Leser sonst mit trockenen Namensverzeichnissen verschone, so kann ich doch bei dieser Gelegenheit nicht umhin, ihnen eine möglichst vollständige Liste der Mönchs- und Nonnenklöster der Bursfelder Congregation zu geben. Ich wünsche nur, daß der Leser bei diesem flüchtigen Ueberblick weniger Langeweile empfinden möge, als mir bei einem höchst mühsamen Zusammentragen aus vielen alten Schriften entgegen gähnte.

Mönchsklöster der Bursfelder Congregation.

Abdinghofen, Albersbach, Afflighem, Aldenburg, Altorff, Amensleben, Aurach, Ballenstedt, Brügge, Brettingen, Bantz, Bergen, Branweiler, Breitenau, Bremen, Braunschweig, Bürgel, Cissmar, Clarwasser, Cluß, Cöln 2, Conradsburg, Corbey, Deutz, Ebersmünster, Egmund, Einham, Elversdorff, Erfurt, Feilsdorff, Flechdorf, Flierbach, Fossand, Fulda, Giblou, Gengenbach, Gerode, Gladbach, Gottesau, Gottesecke, Grafschaft, Graven, Gronau, Gröningen, Hassefeld, Hagenau, Hasungen, Helmwardeshusen, Helmstädt, Hildesheim 2, Hillersleben, Himelis, Himmelbach, Hirschfeld, Hirschau, Hugeshofen, Hulsberg, Homburg, Huysburg, Iburg, Ilsenburg, Johannisberg, Königslutter, Lach, Leisborn, Limburg, Lüneburg, Lamspring, Marienmünster, Maurmünster, Mainz, Meilen, Merseburg 2, Minden 2, Mitlach, Mönchberg, Mönchnienburg, Mönchrode, Mönchzell, Murhardt, Naumburg 2, Neuwald, Northeim, Nürnberg, Odenheim, Oesburg, Odenbach, Oldenstedt, Oldersleben, Ottensee, Pegau, Posau, Ravenburg, Rastedt, Reinhardsborn, Reinsdorf, Remigiusberg, Rheinhausen, Ringelheim, Saalfeld, Schinna, Schönau, Schuttern, Schwarzach in Baden, Schwarzach in Franken, Seligenstadt, Silve, Sponheim, Stade, Stavern, Steina, Theren, Tholegia, Trier 3, St. Trudon, Uzau, Utrecht, Ultzen, Weissenburg, Werden, Wimmelburg, Würzburg 2.

Vorzüglichste Frauenklöster der Bursfelder Congregation.

Aachen, Abacker, Achersleben, Bingen, Bivaren, Benradt, Boppart, Bulstadt, Cöln 4, Dunstein, Erfurt, Escherden, Gertrudisberg, Gerden, Godelena, Hadmersleben, Hagenberg, Hasenwick, Heiden, Herzbrück, Hilgenroot, Himaria, Hoversburg, Jena, Ibingen, Kemma, Königsdorf, Kortenberg, Lamspring, Lipsbergen, Lobenfeld, Longendorf, Malgarden, Mainz, Neuwerk, Nienwald, Nordsassen, Olden-Kloster, Oseda, Paderborn, Ranstein, Rhoda, Ringern, Rinteln, Rolandswerder, Rüden, Sebach, Stade, Schacht, Schönau, Seven, Trier, Waldsdorf, Werben, Wenningen, Weiler, Wibrechtshausen, Wilbach, Winnenberg, Würzburg 2c.

Congregation von Melida in Dalmatien.

Auch in Dalmatien hatten die Benedictinerklöster nicht nur von den Stürmen der Zeit manche Unbilden erfahren, sondern auch von den innern moralischen Zerrüttungen großes Verderbniß erlitten. Auf der schönen Insel Melida unfern von Ragusa steht ein prachtvolles Kloster, welches für das vornehmste in Dalmatien schon früher galt, ohne eine eigentliche Oberhauptschaft zu üben. Bei der allgemeinen Reformgährung im 16ten Jahrhundert, wendete der heilige Vater seine Blicke auch in jene Gegenden. Der Mönch Chrysostomus zu Monte Cassino, wurde 1560 zum Abt des Klosters Melida berufen und säumte nicht, die Ordnung und Zucht nach den Formen und nach dem Geist von Monte Cassino herzustellen. Seiner dringenden Einladung folgten die 7 Dalmatischen Klöster, nahmen die neuen Regulative an und traten unter der Oberhoheit von Melida in eine Congregation zusammen.

Es gab der Congregationen der Benedictiner noch mehrere, in jedem Land und unter jedem Himmelsstrich bildeten sich derselben stets Neue, zerfielen wieder uud zeigten damit der Welt eigentlich nichts Anderes, als daß sie die Urregel ihres großen Meisters: „ändert und bildet euch der Zeit und dem Ort angemessen" durchaus nicht verstanden oder nicht verstehen wollten.

Benedictiner zu sein, war der Mehrzahl längst allzubeschwerlich, aber sehr behaglich, Benedictiner zu scheinen und die Reichthümer der Klöster zu genießen.

Dieser Mönchsverein, welchem Europa die Erhaltung der köstlichsten Geistesschätze der Vorwelt verdankt, welcher mit seinem Streben und Wirken durch Schulen, Lehranstalten und Schriften, den Trieb für Bildung lebendig erhielt, in allen Ländern die Keime einer neuen segenreichen Kultur ausstreute, allerwärts Einöden und Wüsteneien in lachende Fluren verwandelte, hunderte von Städten, Flecken, Dörfern gründete und auch in den Zeiten seiner wildesten Unordnungen und Herabwürdigung stets noch in einzelnen Klöstern

den Saamen des ursprünglich Guten und Schönen zu erhalten wußte, den reinen, thatkräftigen Willen treu bewahrte — litt dennoch in höherm Grad als alle übrigen Orden an den allmälig wachsenden Gebrechen der Zeiten.

Aber unverkennbar wurde das Verderben von Außen gebracht und von dem Mißverstand der ersten Karolingischen Zeit nicht zurückgewiesen. Die erste Quelle war die unermeßliche, alle Verhältnisse überschreitende Bereicherung. Diese führte zu einer unmäßigen Vermehrung der Mönche und Klöster, wobei die alten Regeln der Prüfung und Wahl nicht mehr gehörig beobachtet werden konnten. Der Orden wurde mit schwachen und schlechten Brüdern überschwemmt und zu noch größerm Verderbniß, zugleich ein Gegenstand der Lüsternheit für den Adel, dessen Söhne und Töchter eifrigst unter die schwarze Kutte sich drängten, Ersatz für den Verlust ihrer Güter hier suchten und den Geist ihrer Roheit und Zügellosigkeit verbreitend, bald eine höchst unziemliche Präponderanz für ihren Stand errangen. Es dürfte nicht schwer sein, historisch nachzuweisen, daß durch das hochmüthige Don und die Stiftung rein adeliger Mönchs- und Nonnenklöster das Verderben im Großen einriß und eine fast unüberwindliche Consistenz erlangte, um so mehr, als offenbar aus ihm das greuliche Commende-Wesen eigentlich entsprang und zu gänzlichem Verfall allerwärts das Signal gab.

Forderte anfänglich der Adel seinen Antheil an den Klosterreichthümern, so können die weltlichen Fürsten nicht in Abrede stellen, daß sie selbst später gieriger und gieriger ihre Hände nach jenen Schätzen ausstreckten und ohne alle Rücksicht auf Kirche, fromme Stiftung und Zweck zugriffen, wo sie nur konnten. Dieß war nicht die von Benedict vorgeschriebene Modification nach Zeit und Ort.

Werden die neuerstehenden benedictinischen Anstalten abermals nach unziemlichen Reichthümern strebend, die Keime des Verderbnisses in ihren Busen pflanzen? Wir hoffen und wünschen es nicht, sondern erwarten vielmehr den altehrwürdigen Geist von Monte Casino, Fulda, St. Maur!

Bevor wir zu den Orden von Benedicts Regel übergehen, welche von dieser in Form und Geist wesentlicher abweichen als alle bisherigen Congregationen und daher auch neue Namen sich geben, betrachten wir noch am Schluß des ersten Bandes einige Vereine benedictinischer Klosterfrauen.

Die Hospitaliter u. Hospitaliterinnen von Burgos.

Zum berühmten Kloster de las Huelgas bei Burgos ließ König Alphons VIII. im Jahr 1212 auch ein prächtiges Hospital zur Aufnahme der nach Santjago de Compostella und zu U. L. F. von Guadalupe pilgernden Frommen bauen. Dieses Hospital wurde

der Oberhoheit der Aebtissin von las Huelgas untergeordnet, jedoch ohne daß sie dessen Einkünfte auf irgend eine Weise schmälern oder antasten durfte. Zur Pflege der Pilgrimme wurden anfänglich 12 Layenbrüder der Cisterzienser angestellt. Aber im Jahre 1474 ahmten diese Layenbrüder dem Ritterorden von Calatrava nach, legten die Cisterziensische Tracht ab, kleideten sich in Schwarz gleich den Weltpriestern und setzten auf ihre Brust das Calatrava-Kreuz mit einem goldenen Thurm in der Mitte, bis die Ritter das Kreuz ihnen wieder abstritten, wornach sie den Thurm allein behielten. Papst Julius II. bewilligte ihnen abermals das ersehnte Kreuz und fortan nannten sich die stolzen Layenbrüder aus eigener Macht Ritter. Der Bischof von Orima machte als Visitator von las Huelgas im J. 1587 dieser Herrlichkeit ein Ende, degradirte die Ritter ohne Sporn wieder zu Layenbrüdern und vertheilte sie sämmtlich in verschiedene Cisterzienserklöster. Indessen fanden diese Verwalter des unermeßlich reichen Hospitals ihren neuen Zustand so unerträglich, daß sie nach kurzer Zeit ihre Klöster verließen, die regulirten Mönche aus dem Hospital fortkabalisirten, sich selbst wieder darin festsetzten, Kreuz und Thurm und Rittertitel von Neuem usurpirten und darin von Niemand ferner gestört wurden. Ihre wiederholten Versuche, von der Oberhoheit der Aebtissin von las Huelgas sich ganz zu emancipiren, scheiterten vollkommen. Sie blieben ihr bis zu den neuesten Ereignissen unterworfen.

Für Verpflegung weiblicher Pilgrimme und Kranken sorgen in einer eigenen Abtheilung sechs Hospitaliterinnen, bürgerliche Layenschwestern von las Huelgas.

Die Benedictinerinnen U. L. F. von Ronceray zu Angers.

Fulco Nerra, Graf von Anjou, baute 1023 über den Trümmern eines vorigen Mönchsklosters die prächtige Abtei Ronceray für Benedictinerinnen und gab ihnen 4 Chorherren zu geistlichen Führern. Diese Abtei wurde in der Folge unermeßlich reich, hatte acht Prioreien, viele Benefizien, Präbenden, Pfarren rc. zu vergeben und eine Art von Privilegium gegen Clausur und Einführung des Sprachgitters. Helyot bemerkt darüber sehr einfach: „Man nimmt in dieser Abtei nur Fräulein auf, welche verbunden sind, ihren Adel von väterlicher und mütterlicher Seite zu beweisen. Verschließung und Sprachgitter sind daher nie eingeführt worden, und die Klosterfrauen haben daselbst stets auf eine so erbauliche und regulirte Art gelebt, daß man nicht geglaubt hat, daß man einen andern Schlagbaum brauchete, um zu verhindern, daß sich das Verderben nicht in ihr Kloster einschliche, als ihre eigene Tugend **und das gute Naturell, welches ihnen das Geblüt und die Herkunft eingeben!“**

In der Mitte des 13ten Jahrhunderts kam (mit Ausnahme der Karthäuserinnen) die feierliche Einsegnung und Einweihung der Klosterfrauen in Frankreich außer Gebrauch, aber die Abtei Ronceray erhielt ihn bis 1789 aufrecht und wußte damit stets ungemeine Pracht und Herrlichkeit zu verbinden. Die gewöhnliche Tracht dieser Klosterfrauen bestand in einem schwarzen Rock mit ungeheuer weiten Aermeln, welche an hohen Festen und wenn sie zum Abendmahl gingen, mit linnenen Spitzen sehr zierlich wie mit Manchetten eingefaßt waren. Ein bis auf die Hälfte des Oberarms pelerinartig fallender schwarzer Weihel bedeckte den Kopf, unter demselben floß ein weiter schwarzer Schleier in reicher Draperie und mit sehr langer Schleppe, den halben Körper einhüllend, herab. Die ganz weiße Benedictinerin mit dem Blumenkränzchen auf dem Haupt und den blühenden weißen Stickereien auf Rock und Mantel stellt eine Novizin dar, wie sie im Brautkleid Christi vor dem Altar das Gelübde ablegt.

Die Benedictinerinnen zu Bourbourg, Estrun, Messine, Byghard, Venedig rc.

Unter den vielen, keiner Congregation angehörenden, sondern für sich bestehenden Klöstern für Benedictinerinnen, beschränkte sich eine große Anzahl lediglich auf die Aufnahme von Nonnen aus altem stiftsfähigem Adel. Deutschland, Frankreich und Italien wimmelten von solchen Abteien. Die meisten dieser adeligen Himmelsbräute fanden es mit der Zeit weder bequem noch dem Rang ihrer Geburt angemessen, als Klosterfrauen oder Nonnen mit feierlichem Gelübde und mancher herben Entsagung in der Clausur unter Benedicts strenger Regel zu leben. Eigenmächtig hoben sie die Leistung der feierlichen Gelübde nach Benedicts Regel auf, eigenmächtig beschlossen sie: ferner nicht mehr im Kloster und in gemeinschaftlicher Clausur zu leben, sondern fortan *weltliche Chorfrauen* sich zu nennen und als solche ungezwungen in der freien Welt sich zu bewegen. Das Kloster war ihnen nur noch eine melkende Kuh und wurde denn auch in der Regel recht artig ausgemolken. Wer entsinnt sich nicht in allen Deutschen Landen solcher Kloster-Parodien und Nonnen-Popanze? Zu Dutzenden könnte man solche Namen hier anführen, wenn solch ein Verzeichniß frommte; zu Hunderten wohl, wenn nicht die Reformation darunter sehr aufgeräumt hätte. Indessen werden wir bald finden, daß auch die Protestanten solche Klosterfratzen beizubehalten, mitunter für gut befanden. Warum auch nicht? Ist es doch in allen Verhältnissen der Welt angenehm, den Nießbrauch einer Sache zu haben und ihrer Lasten enthoben zu sein!

Nur in Niederland und Italien hatten sich bis in die jüngeren verhängnißreichen Zeiten einige dieser adeligen Klöster für Jungfrauen

benedictinischer Zucht bei Regel und Ordnung treu erhalten. Die merkwürdigsten derselben sind folgende:

a) Die 1102 von dem Graf Robert dem Jerusalemer von Flandern für adelige Fräulein bestimmte und früher ungeheuer reiche Abtei Bourbourg, welche viele Privilegien genoß, eximirt war und Fräulein mit 16 Ahnen auch ohne Aussteuer aufnahm. Die Tracht dieser sehr ordentlich lebenden **Demoiselles**, wie sie am liebsten sich nennen ließen, war ziemlich weltlich und stattlich im Haus, pompös im Chor. Ein schwarzer, gewöhnlicher Frauenrock, bis auf die Knöchel vom Knie abwärts mit Hermelin verbrämt, bildete unter einem enganschließenden Schneppenmieder eine nette Taille. Die Aermel des Unterkleids waren eng mit weißem Vorstoß an der Handwurzel. Darüber trugen sie ein schwarzes, bis an das Kinn geschlossenes, ebenfalls dem Wuchs sich anschließendes und Rochetto ähnlich in zierlichen Falten bis auf das Knie herabfallendes, baumwollenes Oberkleid. Den Kopf bedeckte statt des Weihels eine weiße Mütze mit sogenannter Maria Stuart-Schneppe, die in zwei Flügeln an den Wangen weit abstehend bis auf die Schulter herabfiel. Darunter eine weiße Kopfbinde mit 2 kleineren Flügelchen, welche das Gesicht niedlich umschloß und unter dem Kinn einen breiten, viereckigten fächerartig gefältelten Koller auf die Brust warf. Im Chor trugen sie zwischen Ober- und Unterkleid noch ein bis an den Hermelin hinabreichendes weißes Röckchen und einen großen, weiten, mit Grauwerk verbrämten Schleppmantel. Vor der kirchlichen Einweihung einer Novize wurde im Refenter ein prachtvolles Gastmahl und ein Ball gegeben, dessen Kehraus stets der rauschende Abschied von den Freuden dieser Welt wurde oder vielmehr: werden sollte.

b) Gerhard II., Bischof von Arras baute 1088 über die Trümmer eines von den Normannen zerstörten Klosters, die schöne Abtei Estrun für Benedictinerinnen. Nach der 1679 darin vorgenommenen Reform konnten nur adelige Fräulein ferner darin aufgenommen werden, Jahrgelder und sogar statt derselben ein bestimmtes Quantum für immer annehmen. Dennoch sollten sie kein Privateigenthum besitzen! Welche jämmerliche Wortspielerei und Sinnverdreherei! Von dieser Zeit an wurde auch die Clausur beobachtet, aber gegen Benedicts Vorschrift, Fleisch genossen. Damit die Enthaltsamkeit von Butter, Milch und Eiern diesen **Demoiselles** nicht zu hart wurde, fasteten sie während der Fastenzeit nur abwechselnd, indem jeden Tag eine einzige Klosterfrau jener Speisen sich enthielt, bis Alle der Reihe nach daran gekommen waren. Außer den reichlichen Almosen, welche ihnen zur Pflicht gemacht waren, mußten sie täglich eine arme Frau im Refenter speisen. Ihre Kleidung war der Tracht von Bourbourg beinahe gleich.

c) Die fromme Adella, des Grafen Balduin von Flandern Gemahlin und Tochter Königs Robert von Frankreich, baute 1065

bei Ypern die prachtvolle Abtei Messine und unterwarf diesen Benedictinerinnen die Collegialkirche mit 12 Chorherren und einem Dechanten, mit welchen die sämmtlichen Nonnen an bestimmten Festtagen Messe halten und den Chor bilden mußten. Auch hier fanden später nur adelige Fräulein Aufnahme.

d) Die heilige Vivine stiftete 1133 bei Brüssel das Kloster Groß-Bygharb für adelige Benedictinerinnen. Ihre Tracht war die benedictinische, aber über dem Rock hatten sie noch einen langen, weißen Ueberwurf und die sehr weiten Aermel der Kutte waren mit linnenen Manchetten sehr zierlich ausgestattet.

e) Die Herzoge von Venedig, Angelo und Giustiniani Participatio, stifteten 819 das Kloster St. Zacharius für Benedictinerinnen und begabten es mit der Leiche des heiligen Zacharius und mit einem Stückchen Holz von dem Kreuz Christi, welche Kaiser Leo X. von Byzanz ihnen geschenkt hatte.

Dazu bauten sie 841 die herrliche Lorenzkirche mit einem zweiten Kloster für Benedictinerinnen und später entstand das dritte von St. Cosmus und Damiano in derselben Stadt. Observanzen, Lebensweise und Tracht dieser adeligen, illustrissime und gentildonne genannten Benedictinerinnen bilden gar seltsame Contraste weltlicher Ueppigkeit und Koketterie mit klösterlicher Weihe und Demuth. Sie sollen zwar in der Clausur leben, aber die Besuche am Gitter nehmen kein Ende und sehr häufig machen sie selbst Promenaden. Zu dem schwarzen benedictinischen Rock und Scapulier tragen sie eine recht neckische schwarze Kopfbinde über niedlich gekräuseltem und parfümirtem Haar; ein weißes Musselinstückchen mit einer kleinen Krause vorn zeigt von Nacken und Busen nicht gerade allzuwenig, und der Fächer in der Hand ist ein allerliebstes Spielzeug. Des Anstandes wegen werfen sie beim Ausgehen darüber einen außerordentlich dünnen Schleier von gelber Gaze, welcher unter dem Kinn geknüpft wird. Im Chor tragen sie einen großen, schwarzen Schleppmantel und einen Schleier von schwarzer Gaze.

Guter Benedict von Nursia! was würdest Du sagen, wenn Du einmal plötzlich herunterkämest und sähest, was deine Söhne und Töchter aus deiner Stiftung zu machen, wie sie deine Lehren und Vorschriften zu deuten verstanden! Kaiser Joseph II. wußte wohl, warum er auch keine Benedictinerinnen mehr wollte!

Reformirte Benedictinerinnen zu Montmartre, von St. Paul bei Beauvais und von Val de Grace zu Paris.

So arg als irgendwo waren in Frankreich die Klöster der Benedictinerinnen in Verfall gerathen, ärger als irgendwo in den großen Städten und einzeln stehenden Abteien. Der Bischof von Paris, Johann Simon und sein Nachfolger Poncher gaben

sich alle erdenkliche Mühe, in den Klöstern ihres Sprengels Reformen einzuführen und im Jahr 1499 waren auch die berühmten Abteien von Chelles, Malnone und Montmartre glücklich regulirt. Allein schon 1543 wurde die Clausur und die Dreijährigkeit der Aebtissinnen wieder aufgehoben und die frühere Unordnung begonnen.

In der uralten Abtei Montmartre wurde 1596 Maria von Beauvilliers, eine Tochter des Grafen von St. Aignan zur Aebtissin ernannt und 1598 als Solche eingeführt. Von ihrer Tante, der wackern Aebtissin von Beaumont zu regulirtem Wandel erzogen, konnte das Leben in ihrem neuen Kloster ihr nur höchst mißfallen. Keine Clausur wurde mehr beobachtet und die Abtei war bettelarm geworden, während jede der Klosterfrauen ihr Schäfchen im Trocknen hatte und nach Belieben schwelgte. Förmliche Soireen wurden gehalten und Schwänke getrieben. Vom König und vom Pariser Bischof wurde die Aebtissin mit Geld unterstützt, um wenigstens für das Refectorium Holz und Getreide anzukaufen und ein gemeinschaftliches Leben möglich zu machen. Allein das erste Wort von Wiederherstellung der Clausur und eines regulirten Wandels war schon genug, um die verwilderten Nonnen auf das Aeußerste zu empören. Zweimal wurde der Aebtissin Gift beigebracht und als dieß sie nicht tödtete, ein Meuchelmörder gegen sie gedungen. Aber der Anschlag wurde verrathen und die gute Frau sah sich zu peinlichen Vorsichtsmaßregeln genöthigt. Ihr Beichtvater, der Kapuziner Canfeld beredete sie endlich, die Priorin und andere Beamtinnen abzusetzen und zuverlässige Schwestern an diese wichtigen Stellen zu berufen. Auch dieses half wenig, denn die mit Montmartre verbündeten sechs Klöster waren jeder Reform eben so abhold. Papst Clemens **VIII.** zerriß 1600 dieses Band und befestigte das Ansehen der Aebtissin durch ein mächtiges Breve, wornach sie mit unermüdlichem Eifer ihre Reform durchfocht, gegen 250 Töchter aus fürstlichen und vornehmen Häusern allmälig einweihte und die Abtei wieder zu ihrem frühern Ruhm erhob. Sogar die ihr besonders anstößige weiße Chorfrauentracht wußte sie endlich abzuschaffen und dafür die schwarze Benedictinische einzuführen. Die schöne Priorei la Ville l'Eveque (auch U. L. F. der Gnade genannt) zu Paris wurde unter ihrer Mitwirkung gestiftet und ihr unterworfen. Nach beinahe 60jähriger, wirklich rühmlicher Regierung starb sie am 21. April 1657 und hatte die Prinzessin Franzisca von Lothringen-Guise zur Nachfolgerin. War gleich diese Abtei in der Folgezeit weit entfernt von ächtem Klosterleben, so sank sie doch bis zu ihrem Untergang nie mehr in das Aergerniß früherer Zeit zurück.

In der von König Chilperich 580 gestifteten Abtei St. Paul bei Beauvais, so wie in ihren 4 Prioreien zu Pommereur, Ezenville, St. Bove aux Champs und Epluques ging es seit geraumer Zeit um kein Haar besser zu. Aber die 1596 zur Aebtissin

ernannte Magdalena d'Escoubleau de Sourdis wußte während ihrer 65jährigen Regierung Zucht und Ordnung wieder herzustellen, die benedictinische Kleidung einzuführen und das Kloster in solchen Ruf zu bringen, daß viele seiner Religiosinnen zur Verbesserung anderer Klöster häufig verlangt wurden.

Die Abtei Val de Grace wurde im 9ten Jahrhundert in dem Kirchspiel Bievre le Chatel, 3 Französische Meilen von Paris entfernt, gestiftet und bis zum J. 1300 in ziemlicher Ordnung erhalten. Aber um diese Zeit begann die Vernachlässigung der Zucht und Sitte und wuchs so furchtbar an, daß Marguerite d'Arbouze bei ihrem Regierungsantritt 1618 eine wahre Klosterbarbarei vorfand. Sie kaufte in der Vorstadt St. Jacques das Haus Petit Bourbon, richtete es vollkommen zum Kloster ein, versetzte ihre Nonnen aus Val de Grace dahin und vollendete die Reform mit großer Umsicht und Energie, so glänzend, daß viele Klöster derselben Verbesserung sich anschlossen und Anna von Oesterreich 1665 ein neues prachtvolles Kloster dieser Gemeinde baute.

Benedictinerinnen U. L. F. zum Frieden in Douai.

Florence de Verguigneul wurde in einer der ältesten Familien in Artois am 24. Januar 1559 geboren, früh zum Kloster bestimmt, bei den Chorfrauen zu Monstier sur Sambre erzogen und in der Abtei Flines für ihren Beruf weiter ausgebildet. Das Leben war ihr bei weitem nicht ernst und streng genug. Sie unterhielt sich darüber oft sehr warm und betrübt mit einigen Schwestern und mit ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Thomas. Dieser wußte kein anderes Mittel, ihrem gottseligen Streben zu genügen, als mit ihren gleichgesinnten Schwestern ein neues Kloster zu stiften und in dessen Satzungen alle ihre Ansichten und Wünsche zu realisiren. Herr Créancier, ein reicher aber frommer Mann, wußte mit Hülfe einer reichen Frommen zu Douai die Mittel zu einem cönobitischen Etablissement zu schaffen. So entstand 1604 das bedeutende Kloster U. L. F. vom Frieden zu Douai und Florence bezog es als Aebtissin noch in demselben Jahr.

Die Regel Benedicts und die von ihm ursprünglich vorgeschriebene Tracht von grobem, schwarzem, ungefärbtem Wollenzeug wurde eingeführt. Die Wachsamkeit, der Eifer und das strenge Beispiel der Aebtissin verbreiteten bald einen so guten Geruch von dieser Abtei in allen benachbarten Landen, daß Bischöfe und Städte sich beeilten, ihre alten Klöster nach diesem Muster zu reformiren oder neue Klöster für diese Norm zu gründen. Binnen wenigen Jahren bildeten alte und neue Klöster zu Namur, Mons, Lüttich, Grandmont, Arras, Bethunes, Brügge, St. Amand, Termemunde, Poperingen rc. eine Congregation von Benedictinerinnen, welche zwar die Abtei von Douai nicht für ihr Oberhaupt erkannten, keinen ge-

setzlichen Gesellschaftsverband unter sich eingingen, aber sämmtlich der Stiftung der Aebtissin Florence durch Annahme ihrer Satzungen und Observanzen huldigten.

Die Klostertöchter der Gesellschaft unserer lieben Frau.

Jeanne de Lestonac war die Tochter des Parlamentsraths Richard de Lestonac und wurde 1556 zu Bordeaux geboren. Sie hatte das Unglück, daß ihre Mutter, eine Schwester des berühmten Michel de Montagne, kalvinischen Glaubens war, ihre Tochter für denselben zu erziehen wünschte, aber nicht den Muth hatte, diesen Wunsch offen zu äußern. Der Vater that alles erdenkliche, des Kindes Neigung für die katholische Lehre zu steigern und bald fühlte die Mutter heftige Abneigung gegen ihr katholisch frommes Töchterlein. Jeanne wurde in ihrem 15. Jahr mit Gaston von Montferrant vermählt, gebar ihm vier Söhne und drei Töchter, wovon die Söhne bald wieder starben und wurde im 24. Jahr nach ihrer Verheirathung Witwe, nachdem zwei ihrer Töchter in den Orden der Annunciaten getreten waren. Ihr früherer Hang zum Klosterleben erwachte von Neuem lebendigst. Nach hartem Kampf mit ihrem Sohn und ihrer noch weltlichen Tochter, begab sie sich 1663 in das Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse und erhielt den Namen Jeanne de St. Bernard. Die strenge Lebensweise warf sie auf das Krankenlager und der Arzt gebot ihr schon nach 6 Monaten, das Kloster wieder zu verlassen. Sie kam zu ihrem Sohn auf seine Güter, machte dort Bekanntschaft mit den vornehmsten Damen, verheirathete ihre Tochter, zog sich in die Stille ihres Landguts La Mothe zurück und entwarf dort den Plan zu Gründung einer neuen Klostergesellschaft. Diesen Entschluß auszuführen, eilte sie wieder nach Bordeaux, trat mit den Jesuiten Margestand, Menage, Deborde und Raymond in freundlichen Verkehr und beschloß: nach dem Muster und den anwendbaren Satzungen der Jesuiten einen Orden zu katholischer Erziehung junger Mädchen zu errichten. Sogleich fanden sich zehn gleichgesinnte Frauen zu ihr und Papst V. bestätigte 1607 die Stiftung des Ordens. Ein neues Kloster wurde zu Bordeaux gebaut, 1608 in Kleidung und Weihel der Benedictinerinnen feierlich bezogen und 1609 von König Heinrich IV. in allen seinen Rechten bestätigt. Rasch verbreitete sich der Orden über alle Provinzen Frankreichs und hatte bald über 50 Klöster, von welchen wir nur die zu Pau, Nantes, Alençon, Toulouse, Narbonne, Valence, Avignon, Perpigneux, Beziers, Agen, Poitiers, Limoges, La Fleche, Fontenay, Saintes, Sarlat, Villeneuve nennen wollen. Auch Spanien widmete ihm drei schöne Klöster zu Barcelona, Tarragona und Tudela. Indessen läßt manche Erscheinung vermuthen, daß vollkommene Ein-

förmigkeit der Tracht und Observanzen in dem Orden nicht herrschte und überhaupt ein gehöriges Ordensregiment nicht geübt wurde.

Zur Erziehung junger Mädchen hatte jedes Kloster 4 Klassen. Die Superiorin hieß erste Mutter, die Priorin (Vicaria) zweite und die Subpriorin unter-zweite Mutter. Die Layenschwestern wurden Gefährtenschwestern genannt. An der Seite der Superiorin standen als oberster Rath vier Schwestern und eine Discrete unter dem Titel einer Erinnererin. Die Gelübde wurden jährlich zweimal erneuert. Die Satzungen waren, dem ziemlich anstrengenden Unterrichtsberuf angemessen, nicht sehr herb, sollen aber bis spät in das 18. Jahrhundert mit ziemlicher Gewissenhaftigkeit beobachtet worden sein. Die Ereignisse von 1830 verschlossen wieder die meisten der daselbst seit 1815 neueröffneten Klöster und die Greueltage von 1835 in Spanien tilgten dort die letzte Spur dieses Ordens.

Benedictinerinnen U. L. F. von Calvaria.

Joseph Le Clerc de Tremblay wurde am 4. November 1577 zu Paris geboren. Sein Vater war Präsident bei den Requeten des Palasts, Gesandter zu Venedig und Kanzler des Herzogs von Alenzon, seine Mutter aus dem berühmten Haus de Lafayette. Er wurde den Wissenschaften bestimmt, begann seine Studien in dem Collegium von Boncourt zu Paris unter Gallande mit hoffnungsreichem Eifer, mußte seines Vaters Todes wegen im zehnten Jahr Paris verlassen und als Haupt der Familie und Baron von Maslee mit seiner Mutter das feste Familienschloß Menu beziehen, bis durch den Sieg Heinrichs IV. die Ruhe wieder hergestellt war. Nun begann er mit wahrem Feuereifer unter dem großen Muret die encyclopädischen Studien des Rechts und der Philosophie, lernte nebenbei Ebräisch, Italienisch, Englisch und Spanisch und errang schöne Kenntnisse in den mathematischen Wissenschaften. Nach einer Reise durch Italien und Deutschland machte er unter seinem Vetter, dem Connetable von Montmorency, einen Feldzug in Flandern mit, zeichnete durch Muth und Kaltblütigkeit in Gefahr sich vortheilhaft aus und erhielt den Ehrenposten eines Gesandschaftskavaliers bei der außerordentlichen Bothschaft am Hof der Königin Elisabeth. Seine Kenntnisse, seine Fähigkeiten und sein Charakter berechtigten ihn zu den glänzensten Aussichten und das Glück schien trefflich gelaunt, ihm die Bahn der Ehre allerwärts zu ebenen. Da nahm der junge Ritter plötzlich das Kleid der Kapuziner, trat am 2. Februar 1599 sein Noviziat zu Oleans an und that am 3. Februar 1600 im Kloster der Straße St. Honoré zu Paris Profeß. Noch einmal begann er zu Chartres die Studien, nahm nach vollendetem theologischem Curs die Priesterweihe und das Lehramt der Philosophie in seinem Kloster, wo er bald als Novizenmeister und Prediger sich auszeich-

nete. Als Guardian des Klosters zu Rennes kam er in freundliche Berührung mit der merkwürdigen Antoinette d'Orleans und half ihr treulich bei den Reformen im Orden von Fontévraud. Er wurde zu Tours zum Definitor und bald darauf zum Provinzial erwählt. Indessen gelangte sein mit Antoinette d'Orleans verabredeter Plan der Stiftung eines neuen Klosterfrauen-Ordens zur Reife. Sie hatte als Aebtissin vom Kloster l'Encloitre die strengste benedictinische Zucht eingeführt, glaubte jedoch nur außerhalb des Ordens von Fontévraud und Feuillans ihr Ziel ganz erreichen zu können und baute 1617 daher das Kloster U. L. F. von Calvaria zu Poitiers, wozu Joseph von Papst und König die Erlaubniß erwirkte. Nach dem schon 1618 erfolgten Tod der rastlosen Antoinette nahm P. Joseph des neuen Ordens sich väterlich an, errichtete unverzüglich ein zweites Kloster zu Angers, erhielt ein drittes in dem Haus Luxemburg zu Paris, befreite seine Klosterfrauen gänzlich von dem letzten Verband mit Fontévrand und erwirkte von Gregor XVI. eine Bestätigungsbulle für den neuen Orden und dessen Ausbreitung. Bald erstand zu Paris in der Vorstadt le Marais das neue Kloster der Kreuzigung, worin Tag und Nacht unaufhörlich eine Klosterfrau vor dem Kreuz liegen und die Schmerzen der Mutter Gottes durch Gebet verehren sollte. Um Ordnung und Festigkeit in dem sich ausbreitenden Orden zu erhalten gab ihm Pater Joseph nicht nur Satzungen, sondern eine Regimentsverfassung ganz eigener Art. Neben der für 3 Jahre ernannten Ordensgeneralin (Generaläbtissin des Klosters Calvaria zu Poitiers) regierten ein Visitator und drei Majorsuperioren, welche aus den angesehensten Cardinälen und Prälaten, Jener für 3 Jahre und Diese für Lebenszeit gewählt wurden. Ueberdies standen der Generalin stets 4 auserwählte Schwestern als Geheimerath an der Seite und begleiteten sie bei den streng vorgeschriebenen Klostervisitationen. Jedes Kloster hatte das Recht, seiner zu dem Generalkapitel deputirten Schwester das Votum schriftlich mitzugeben, wodurch mehr Ueberlegung und Ruhe in die Geschäfte kam. Strenge und wörtliche Befolgung der Regel Benedicts war Hauptgrundsatz. Der Orden verbreitete sich über 20 Klöster, deren vorzüglichste zu Orleans, Chinon, Majenne, Vendome, Tours, Loudun, Bauge waren. Die Kleidung bestand aus einem braunen Rock und Gürtel mit schwarzem Scapulier, welches, wie bei den strengen Carmeliterinnen, über dem Vortuch getragen wurde. Im Chor nahmen sie einen schwarzen Mantel darüber. Uebrigens schrieb ein eigenthümliches Gesetz ihnen vor: stets vom 1. Mai bis zu dem Fest der Kreuzerhöhung barfuß zu gehen.

Benedictinerinnen von der beständigen Anbetung des h. Sacraments.

Catharina von Barrd wurde zu St. Die in Lothringen am 31. Dezember 1614 geboren und von frühester Jugend an so

fromm erzogen, daß ihre Lieblingslecture die Regel der Minoriten und ihr Hauptschmerz die Nachricht von der Zerstörung so vieler heiliger Dinge durch die Deutschen Protestanten war. Namentlich empörten sie alle Greuel gegen das heil. Sacrament. Um dafür sich gleichsam zum Sühnopfer zu bringen, ging sie 1631 in das Kloster der Annunciaten zu Bruyères, und erhielt den Namen der Schwester des heil. Johannes des Täufers. Die Stürme des Kriegs vertrieben 1635 die ganze Gemeinde aus dem Kloster. Drei Jahre mußte die Arme unter den Weltkindern zubringen, bevor sie wieder ein Kloster zu Commerci beziehen konnte. Sie wurde zur Superiorin erwählt, verlor die Mehrzahl ihrer Töchter durch die pestartigen Seuchen und sah sich durch gänzliche Armuth auf Befehl der Obern genöthigt, mit ihrer Gemeinde nach St. Die auszuwandern. Die benedictinische Priorin zu Rambervilliers nahm die ganze Gemeinde gastfreundlich in ihre Mauern auf und hatte bald die Freude, unsere Catharina unter dem Namen Mechtild vom heiligen Sakrament zur Benedictinerin einweihen zu können. Der Kriegstrubel verscheuchte sie auch 1640 aus diesem Kloster, zuerst nach St. Michiel, dann in die Abtei Montmartre, endlich 1643 in ein neues Interimshaus zu St. Maur bei Paris und von da in ein neugebautes Kloster nach Caen, wo sie zur Superiorin ernannt wurde. Abermals als Superiorin nach Rambervilliers berufen, mußte sie wieder 1651 der Kriegsfuria weichen. Sie floh nach Paris, wo sie bei der Absperrung der Stadt mit ihren Lothringischen Klosterfrauen die bitterste Noth erdulden mußte. Ihre Herberge erhielt halb spottweise den Namen der kleinen Lothringischen Klosterfrauen, gelangte aber zu hohen Ehren, als die Gräfin von Chateauvieux und Königin Anna von Oesterreich dieselbe 1653 zum Kloster für die beständige Anbetung des heil. Sakraments erhoben und Papst Innocenz IX. diesen neuen Orden 1676 bestätigt hatte.

Die Hauptgrundsätze dieses Ordens waren: Niemals sollte eine Aebtissin auf Lebenszeit gewählt werden, noch durch wiederholte Wahlen in diesem Amt bleiben können. Außer der Uebung der benedictinischen Regel nach ihrer ganzen Strenge war die, oben schon berührte, beständige Anbetung des heil. Sacraments Hauptvorwurf der Klosterfrauen. Jeden Donnerstag wurde das heil. Sakrament in der Klosterkirche ausgesetzt. An diesem Tag war allgemeine Communion und keine Schwester durfte vor dem Ende der Abendandacht arbeiten. Höchster Pomp sollte stets bei dem Frohnleichnamsfest herrschen; jährlich am Tag von Mariä Verkündigung und dessen Octave von der ganzen Gemeinde während der Messe eine öffentliche Abbitte und Ehrenerklärung erfolgen, um alle Nachlässigkeiten und Fehler, welche sie während des ganzen Jahrs gegen das heil. Sakrament begangen haben konnte, wieder gut zu machen. Wurde irgendwo in der Welt das heil. Sakrament auf irgend eine Weise

entweiht und gekränkt, so mußte die ganze Schwesterschaft außer den gehörigen Privatbüssungen und der öffentlichen Abbitte, mit einem Strick um den Hals und einer Kerze in der Hand feierliche Sühnungsgänge halten. Außer der täglichen und beständigen Anbetung geschah auch täglich unabwendbar eine öffentliche feierliche Abbitte unter folgender Ceremonie: Mitten im Chor stand auf einem großen hölzernen Leuchter (Pfahl genannt) eine brennende Fackel. Dahin trat vor Anfang der Conventualmesse eine Nonne, legte sich einen dicken Strick um den Hals, ergriff die Fackel und blieb damit in demüthiger Stellung während der ganzen Messe stehen. Zur Communion legte sie Fackel und Strick ab, ergriff dann beide wieder, wandelte gleich einer Missethäterin als Letzte hinter allen Schwestern damit in das Refectorium, kniete dort nieder und sprach bei der ersten Pause im Lesen: „Gelobt und angebetet sei das heil. Sakrament des Altars immer und ewig. Geliebteste Schwestern erinnert Euch, daß wir uns als Opfer Gott gelobt haben, um die Beschimpfungen und Entheiligungen wieder gut zu machen, welche unaufhörlich gegen das heil. Sakrament verübt werden. Demüthigst bitte ich, daß ihr Alle mit eurem Gebet mir beistehet, damit ich meine Pflicht ganz wie ich sie üben soll, vollbringen könne." Darnach geht sie wieder in den Chor, ißt später an dem zweiten Tisch und bleibt bis zur Vesper in stiller Einsamkeit.

Eine zweite Schwester kniet täglich nach der Conventualmesse mit der Fackel in der Hand und einem Strick um den Hals vor dem Pfahl und betet ein von Mechtild eigens dafür verfaßtes Gebet laut vor, während alle Schwestern auf die Erde sich niederstrecken. In jeder Stunde bei Tag und bei Nacht ertönen 5 Schläge der großen Chorglocke und jede Schwester, welche die fünf Töne hört, spricht voll Andacht die Worte: „Gelobt sei das allerheiligste Sakrament des Altars in alle Ewigkeit!" Dieser Spruch ist der Anfang und der Schluß aller Gebete, Reden, Briefe, Unterhaltungen und Verrichtungen, der eigentliche Wahlspruch des Ordens. Um ihn unvergeßlich zu machen, trug jede Nonne auf dem Bruststück des Scapuliers und auf der Chorkutte ein Bild des heiligen Sakraments von vergoldetem Kupfer in Gestalt einer Sonne und darunter den Wahlspruch. Auch in den Ring, welchen jede Schwester bei Ablegung der Gelübde erhielt, waren diese Worte eingegraben. Uebrigens bestand die Kleidung aus einem schwarzen Rock, Weihel und Scapulier, und im Chor trugen sie darüber eine sehr weite schwarze Kutte.

Noch vor dem am 6. April 1698 erfolgten Tod der Stifterin, zählte der Orden bereits 9 Klöster, welche sich bald auf einige und zwanzig in Frankreich mehrten. Die vorzüglichsten derselben waren zu Touls, Nanci, Rouen, Caen, Paris, Sens, Dreux, Bayeux. Das einzige Kloster außer Frankreich gründete Königin Maria Casimira, Gemahlin Johannes III. von Polen, 1687 zu War-

schau. Eine Verbreitung nach Rom mißlang 1702, weil Papst und Cardinäle ihr Geld zu nöthigeren Dingen bedurften.

Einen ähnlichen Klosterfrauenorden für beständige Anbetung des heil. Sakraments begründete Heinriette von Chauvirey, die Aebtissin des alten Klosters U. L. F. von Valdosne in der Champagne im J. 1701, auf den Trümmern der kalvinischen Kirche von Charenton bei Paris. Die Satzungen, Observanzen und Lebensweise dieser Klosterfrauen waren weit milder als jene des vorigen Ordens. Sie schliefen ohne Metten ruhig die ganze Nacht durch, trugen linnene Hemden und aßen wöchentlich dreimal Fleisch. Auf ihrer schwarzen benedictinischen Kleidung trugen sie ein ähnliches Bild des heil. Sakraments, nannten sich Klosterfrauen von der beständigen Anbetung des heil. Sakraments von Valdosne und breiteten sich niemals weiter als über ihr Kloster zu Charenton aus.

Die Oblaten der heil. Franziska.

Franziska, Tochter des edeln Römers Paolo di Buro und Gemahlin des Edeln Luigi di Pontiani, theilte die ganze Zeit ihres Lebens zwischen Haushaltungssorgen, Kinderpflege und Andachtsübungen, trat mit Bewilligung ihres Gemahls in den dritten Orden des heil. Franz und trug von Stunde an nur wollene Kleidung. Die Bürgerkriege unter Papst Johann XXIII. nöthigten ihren Mann, seine Güter preis zu geben und von Rom zu fliehen. Die theuersten Kinder starben rasch nach einander — Franziska verlor die Fassung nicht. Nach der Papstwahl Martins V. im J. 1417 war es ihrem Gemahl vergönnt, den Besitz seiner Güter wieder anzutreten. Sie lebten fortan nur in dem keuschen Verhältniß von Bruder und Schwester, Franziska gab sich als Oblate dem Orden von Monte Oliveto hin und hegte den Gedanken, gleichgesinnte Wittwen und Mädchen zu einer frommen Congregation unter geistlicher Aufsicht der Väter von Monte Oliveto zu sammeln. Sie kam damit 1433 glücklich zu Stande, gewann in dem Stadtviertel Campitelli in der Straße der Seiler das, heutzutage noch la Torre de spechj (der Spiegelthurm) genannte Haus, gab ihrer Gemeinde die Regel Benedicts und einige Satzungen, unterwarf sie dem Orden vom Oelberg, erhielt päpstliche Bestätigung und die Erlaubniß, ein größeres Haus bei der Kirche St. Andrea in Vinchi zu beziehen. Unter Franziskas Leitung vermehrte sich die stille, sittige Gemeinde, ohne feierliche Gelübde abzulegen. Allein nach ihrem 1440 erfolgten Tode scheint doch manches Unebene dort vorgefallen zu sein, weil der Orden vom Oelberg sich die Ehre einer frommen, geistlichen Führung dieser Oblaten feierlich verbat und aller Gerichtsbarkeit entsagte. Sie mußten sich also nach andern Beichtvätern umsehen und erhielten solche von Papst Eugen VI. mit den Rech-

ten der völligen Gerichtsbarkeit. Die Anstalt veränderte später so ziemlich ihre beschauliche Richtung und besteht regelmäßig aus 50 Oblaten für den Chor, welche aus den vornehmsten adeligen Häusern sein müssen und den Titel illustrissima oder eccellentissima führen, einen Lakaien außer dem Kloster und eine Magd in Ordensuniform im Kloster haben. Für die Hauswirthschaft sind 30 Layenschwestern vorhanden. Vor der förmlichen Aufnahme wird ein Probejahr gehalten und dann auf dem Grab der Stifterin in der Kirche Santa Maria la nuova das Gelöbniß abgelegt. Von Clausur ist keine Rede. Die Sparsamen erübrigen sich bei ihren starken Jahrgehalten hübsche Sümmchen und heirathen in der Regel. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Rock mit Schneppengürtel und weißem Schleppschleier. Kirche und Gottesdienst ist bei diesen Damen sehr feierlich und prächtig, und alle ihre Reichthümer bringen sie vorzüglich an den Gedächtnißfesten der heil. Franziska zur Schau. Groß ist ihre Mildthätigkeit, vorzüglich gegen alle Leute in den Gefängnissen. Dagegen soll ihre Lebensweise trotz aller benedictinischen Regeln zuweilen nichts weniger als erbaulich sein und manche Blösen bieten.

* * *

Hiermit würden wir die Skizzen über den Orden Benedicts schließen, wenn nicht eine Menge weiblicher Anstalten, welche wir nach ihrer jetzigen Form nirgends unterzubringen wissen, uns nöthigten, ihnen hier noch ein Kapitel zu widmen, weil sie wenigstens früher dem Orden Benedicts angehörten. Ich spreche von der zahlreichen Schaar weltlicher Chorfrauen, deren viele heute noch unter ihrem altkatholischen Namen der evangelischen Kirche angehören und eine reiche Sinecurenschaft für Prinzessinnen und adelige Fräulein bilden.

Weltliche Chorfrauen.

Meine Ansicht über die dem Staat und der Kirche aus solchen Chorfrauen-Instituten entspringenden Vortheile und über deren Zulässigkeit in der neuern katholischen und protestantischen Welt, spreche ich wohl am unverfänglichsten aus, indem ich gar keine Ansicht darüber äußere. Sie sind jetzt noch kaum etwas mehr als fette Bissen für stiftsfähige Fräulein, nicht etwa bedürftiger, sondern mehrentheils großer und reicher Familien und stehen mit Kirche und Religion nur in einem scheinbaren Verband. Ueberall erscheinen sie in der Kirchengeschichte als eines der unerfreulichsten und verhängnißreichsten Institute, welches nicht verfehlen konnte, auf Clerus, Mönchthum und Volk gleich nachtheilige Rückwirkungen zu äußern, dem Gläubigen wie dem Ungläubigen, dem ruhigen Beschauer wie dem allzeit fertigen Spötter stets als eine Parodie sehr mißfällig

sich darzustellen. Ja, die allerauffallensten und schreiensten Sünden vieler Mönche und Nonnen, konnten unmöglich so tief verletzend und nachhaltig ärgernd auf den Geist oder vielmehr auf das Herz der Zeiten einwirken, wie solche weit stillere, oft sogar den äußern Anstand schonende, vornehmthuende und mitunter sehr hochtrabend brutale Sündhaftigkeit und Verderbtheit des Chorfrauenwesens, dieses Gepränge des Hohns mit religiösen Gefühlen, Begriffen und Tendenzen.

Ich gehe darüber hinweg, aber wahrlich nicht, ohne den Staub von meinen Füßen zu schütteln!

Meine Leser würden mir es schwerlich verzeihen, wenn ich mit den monotonen Geschichten der einst so berühmten Chorfrauen von Remiremont, Epinal, Poussay, Bouxières, St. Pierre und St. Marie zu Metz, Andlau, Hohenburg, St. Stephan in Straßburg, Nivelle, Mons, Maubeuge, Denin, Andenne, Moisevour, Belise rc. einige Blätter füllen und eine edle Stunde verderben wollte. Genug, sie waren einst alle regulirte benedictinische Klosterfrauen oder regulirte Chorfrauen und wußten mit der Zeit allen ihren Pflichten sich zu entziehen, ohne ihre sogenannten Rechte und Ansprüche aufgeben zu wollen — und der Herr ging mit ihnen zu Gericht.

Aber von einigen weltlichen Chorfrauenvereinen Deutschlands glaube ich skizzirte Bildchen entwerfen zu müssen, obgleich schon deren natürlich gewordene Eintheilung mir den Athem zurückhält. Nicht von katholischen Chorfrauen allein handelt es sich hier, sondern auch von protestantischen!

Katholische weltliche Chorfrauen.

Plectrude, die von Pipin Heristal verstoßene Gemahlin, zog sich nach Cöln zurück, bewohnte dort den unter dem Namen des Capitols bekannten Palast und machte daraus im J. 689 eine der heil. Jungfrau geweihte Abtei für Benedictinerinnen. Noch im Anfang des 11. Jahrhunderts herrschte schöne Zucht in diesem Kloster. Sie bewährte sich durch die Erziehung der heil. Adelheid, welche erste Aebtissin des benedictinischen Klosters Villich auf dem rechten Rheinufer bei Bonn, (später ebenfalls nur adeligen Fräulein zugänglich) und 1012 nach dem Tod der Aebtissin Bertrade von Cöln, ihrer Schwester, zugleich Aebtissin dieses Klosters wurde. Beide Kapitel hatten zahlreiche Genossenschaften von Chorherren zu den gottesdienstlichen Verrichtungen unter sich und dem Kapitel von Cöln gehörte überdieß die Kirche St. Ursula, welche ebenfalls mit Chorherren besetzt war. Die Cölnischen Chorfrauen trugen einen schwarzen Rock bis auf die Knöchel mit einer breiten Bordure von Blumenstickerei, darüber ein Rocchetto von weißem Linnenzeug mit halbweiten Aermeln und Manchetten, um den Hals eine spanische Krause, um den Kopf eine haubenartige Binde von weißer Leinwand, welche

unter dem Kinn geknüpft war und im Chor darüber einen schwarzen Mantelschleier mit langer Schleppe. Die Chorfrauen von Villich hatten dazu eine zierlich gelockte Frisur, welche sehr flott unter der Haube hervortrat.

Die Abtei Lindau am Bodensee ist unstreitig eine uralte Stiftung und nicht unwahrscheinlich bereits unter Karl dem Großen gegründet worden. Rings um diese Benedictinerinnen siedelten allmälig viele Leute sich an, daraus entstand eine dem Kloster unterthänige Stadt und aus dieser Stadt wurde später eine freie Reichsstadt, wogegen die damals bereits zu Chorfrauen erhobenen Klosterfrauen sehr lang fruchtlos bei Kaiser und Reich protestirten. Die Aebtissin war Deutsche Reichsfürstin und hatte einen glänzenden Hofstaat und Obermarschall zu Wasserburg. So oft sie in Ceremonie ihr Kloster verließ, wurde ein blankes Schwert vor ihr hergetragen, sie stellte zum Contingent des Schwäbischen Kreises fünf Mann zu Fuß und konnte jeden zum Tod verurtheilten Verbrecher Kraft ihres Asylrechts befreien. Das Kapitel bestand zuletzt nur noch aus 4 weltlich gekleideten Chorfrauen, welche in der Kirche einen großen, schwarzen mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel überwarfen.

Noch bedeutender trat die Abtei Buchau am Federsee bei Biberach hervor. Wahrscheinlich wurde sie zwischen 887 und 893 von Adelinde, der Tochter des Schwabenherzogs Hildebrand gegründet und Benedictinerinnen gegeben. Auch diese erhoben sich zu Chorfrauen, welche nur Töchter von Grafen und Baronen unter sich aufnahmen, eine Reichsfürstin zur Aebtissin hatten, 2 Reiter und 6 Fußgänger zum Contingent Schwabens stellten und ebenfalls die von ihnen gegründete Stadt Buchau ihrer Oberherrschaft entrinnen und die Reichsfreiheit erringen sahen.

Die Abtei Obermünster in Regensburg wurde von Emma, der Gemahlin des Deutschen Königs Ludwig wahrscheinlich ums Jahr 823 gestiftet, mit Benedictinerinnen besetzt, von Karl dem Dicken sehr reich beschenkt, 981 gänzlich zu Grunde gerichtet und 1010 von Kaiser Heinrich II. wieder aufgebaut. Indessen waren die Benedictinerinnen weltliche Chorfrauen geworden, hatten ihre Aebtissinnen zu Reichsfürstinnen erheben sehen und sendeten zu jedem Krieg ihrem Kreis 2 Reiter und 6 Fußgänger. Nur Prinzessinnen und Fräulein fürstlichen Ranges konnten in dieses Kapitel eintreten.

Die Abtei Niedermünster in Regensburg wurde 912 von Judith, der Tochter Herzogs Arnulf des Bösen von Baiern und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Baiern gestiftet, von Kaiser Otto dem Großen, Otto II. und Heinrich II. reich begabt und mit Privilegien für die Benedictinerinnen ausgestattet. Die kaiserliche Gnade konnte die regulirte Zucht nicht erhalten. Chorfrauen, freie weltliche Chorfrauen, der ungebundene Hofstatt einer Deutschen Reichsfürstin wollten die Nonnen sein, die milden Stiftungen und

Privilegien genießen, ohne auf irgend eine Weise dem ursprünglichen Zweck zu entsprechen. Und die Frau Aebtissin schrieb sich in der That bald von Gottes Gnaden, beschickte die Kreistage von Baiern mit ihren Gesandten, stellte 2 Reiter und 6 Fußgänger ins Feld und lebte zu Ehren Benedicts von Nursia so herrlich und guter Dinge, wie die Königin von Sodom und Gomorrha. Vater Yepés weiß in seiner Chronik des Ordens darüber manches zu erzählen, aber mein Papier soll nicht erröthen!

Auch der alte Westphälische Kreis hatte seine Aebtissin-Reichsfürstin mit 2 Reitern und 13 Füsilieren in der Stadt Essen, welche ohne Zweifel als Schaale um den reichen Kern der alten benedictinischen Abtei sich allmälig gebildet hatte. Ihren Ursprung genau anzugeben, wäre eine hübsche Preisaufgabe, aber einzelne Spuren scheinen fast darauf hinzudeuten, daß sie um das Jahr 750 zuerst gebaut worden ist.

Dieß Verzeichniß könnte zu einem dicken Buch anwachsen ohne den geehrten Leser sehr klug zu machen. Verlassen wir also für einen Augenblick die römisch-katholische Kirche, um mit flüchtigen Betrachtungen einiger Gattungen von protestantischen Chorfrauen von Benedicts Stiftung förmlichen Abschied zu nehmen.

Protestantische Chorfrauen.

Unter den Klosteranstalten, welche wunderbarerweise die Reformation und der Westphälische Frieden nach ihrer ganzen äußern Wesenheit erhielten und gleichsam als eine Monstruosität sorgsam im Spiritus der Reichsunmittelbarkeit den kommenden Jahrhunderten aufbewahrten, spielen Lutherische Chorfrauen-Stifte die erste Rolle. Ja! wir haben noch Lutherische Klöster, deren Klosterfrauen klug genug waren: die Last der katholischen Gelübde-Pflichten von sich zu werfen und die Benefizien der ursprünglichen Stiftungen dennoch zu behalten. Was man sich in jener Zeit wohl dabei eigentlich gedacht haben mag! Die Dominikanerinnen zu Kopenhagen machten es anders. Sie wurden Lutherisch, glaubten aber, um ihre Benefizien theilhaftig und würdig zu bleiben, die gelobten Pflichten eines gemeinschaftlichen regulirten Lebens erfüllen zu müssen. Alberne Frauen! Freilich waren sie nur Nonnen und keine erlauchten und erleuchteten Canonissinnen!

Unter diesen Instituten ragen einige durch äußere Würde und Herrlichkeit hervor, diesen wollen wir einen Blick gönnen.

Ludolph der Große, Herzog zu Sachsen stiftete 852 für Benedicts Klosterfrauen die mächtige Abtei Gandersheim im Herzogthum Wolfenbüttel und Kirchsprengel von Hildesheim. Drei seiner Töchter waren der Reihe nach die ersten Aebtissinnen darin und betrachteten den Bischof von Hildesheim als ihren Ordinarius und natürlichen Vorgesetzten. Sophia, des Kaisers Otto II. Tochter äußerte schon die ersten Spuren von Chorfrauen-Uebermuth, in-

dem sie von einem gewöhnlichen Bischof geweiht zu werden für unwürdig hielt, gegen den Befehl ihrer Aebtissin das Kloster verließ und bei dem Erzbischof von Mainz in demselben Palast wohnte, endlich alle Klosterfrauen gegen ihren Ordinarius förmlich in Harnisch trieb, bei der Einweihung der Kirche ihn vor dem Altar verhöhnte, mit gewaffneter Hand der Ausübung seiner Amtsverrichtungen sich widersetzte und das ganze Kloster zu einem Babel machte, bis eine Versammlung vieler Bischöfe 1007 eclatant für den Bischof von Hildesheim entschied. Nach der Regentschaft dieser hochtrabenden, brausenden und aller Klosterzucht abholden Sophia war die regulirte Zucht nie mehr in dieser Abtei herzustellen und wurde die ärgerlichste Verwilderung jährlich auffallender.

Seinen hohen Ruhm durch die herrliche, gelehrte und poesiereiche Roswytha, welche als seine Klosterfrau 967 dort gestorben war, hatte Gandersheim längst überlebt, als die Aebtissin Clara von Braunschweig mit allen ihren Chorfrauen zur protestantischen Kirche übertrat und bald nachher ihren Vetter, Philipp von Braunschweig-Gubenhagen, heirathete. Die Abtei blieb unermeßlich reich, die Aebtissin eine Fürstin, aber nicht eine reichsunmittelbare, sondern ihrem Landesherrn untergeordnet. Nur Damen fürstlicher Geburt und fürstlichen Ranges konnten sofort Aebtissinnen sein und selbst zu Chorfrauen ernannte man gern nur Solche.

König Ludwig hatte nach dem Muster der benedictinischen Abtei Corbie in Frankreich, die später so berühmt gewordene Abtei Corvey gegründet und wollte nun auch nach dem Muster des Klosters U. L. F. zu Soissons ein Frauenkloster in Deutschland bauen. Dies geschah 822 in der Stadt Herford an der Werra, indem er den Leichnam der heil. Pusina dem Kloster schenkte und von Soissons die wackere Tetta als erste Aebtissin einsetzte. Dieses Kloster erlebte viele Irrsale und Drangsale in jenen wüsten Jahrhunderten, wurde mit Feuer und Schwert 933 zerstört, von Herzögen und eigenen Aebtissinnen ausgeplündert und erstand immer wieder in neuem Glanz. Im J. 1613 trat die ganze Gemeinde zum protestantischen Glauben über, die Aebtissin blieb unmittelbare Reichsfürstin, hatte einen hohen Rang unter den Prälaten des Westphälischen Kreises, stellte dem Reich ein Contingent von 6 Fußgängern und war gebietende Herrin der Stadt Herford bis Churbrandenburg ihr 1647 solche Herrschaft entzog.

Kaiser Heinrich der Finkler baute in Gemeinschaft mit seiner frommen Gemahlin Mechthild 930 in der Stadt Quedlinburg eine Abtei zu Ehren des heil. Gervasius für Benedictinerinnen, schenkte ihr große Güter und vermachte ihr seinen und seiner Gemahlin Leichnam. Abtei und Reichsstadt Quedlinburg geriethen sich sehr oft über mancherlei Ansprüche und Gerechtsame in die Haare. Ernst, Kurfürst von Sachsen machte 1477 diesen Scandalen für immer und auf dem geradesten Weg ein Ende, indem er

sich der Stadt bemächtigte, zum Schirmvogt der Abtei sich erklärte und die hohe Gerichtsbarkeit übernahm. Die Aebtissin Anna, Gräfin von Stolberg trat 1539 mit allen Chorfrauen zur Augsburgischen Confession über, wornach nur Prinzessinnen zu Aebtissinnen ernannt wurden.

Herzog Gero stiftete 941 die nur 3 Meilen von Quedlinburg entfernte Abtei Gernrode, deren Aebtissin 1521 zur Augsburgischen Confession übertrat, unmittelbare Reichsfürstin war, dem Obersächsischen Kreis einen Reiter und sechs Fußgänger als Contingent stellte und die Fürsten von Anhalt als ihre Schirmvögte erkannte.

(Nachtrag zu den augustinischen Orden.)

Die Englischen Fräulein.

Die fromme Engländerin Maria Werda stiftete im Jahr 1609 zu York einen klosterartigen Verein von Personen ihres Geschlechts, in der Absicht: die schönen Christentugenden der Wohlthätigkeit durch Unterstützung Hülfsbedürftiger, Pflege der Kranken und Belehrung der Unwissenden erfolgreich zu üben und förmliche Schulen für die weibliche Jugend zu eröffnen.

Ihr Unternehmen gedieh und begann eben seine schönsten Blüthen zu entfalten, als die Religionswirren in England ausbrachen und nach standhaftem Beharren endlich die Vorsteherin Johanna de la Guardia zwanzen, mit dem ganzen Verein ihrer Getreuen die Insel zu verlassen. Zum Glück fanden sie schon zu St. Omer die freundlichste Aufnahme und ein bequemes Haus zur Wohnung für Alle, zu einem regulirten Leben und für ihre Schulen. Das Volk nannte sie: die Englischen Fräulein, und diesen Namen behielten sie bis heute.

Auch nach der im Jahr 1703 erfolgten päpstlichen Bestätigung des Vereins als eine förmliche Congregation, wurden diese Erzieherinnen nicht eigentliche Klosterfrauen, weil sie feierliche Gelübde nicht ablegen, sondern nur alljährlich die einfachen Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams wiederholen, übrigens austreten können, wann es Jeder gefällig ist und dann auch berechtigt sind, sich zu verheirathen. Ihre Satzungen sind heute noch dieselben wie Maria Werda sie vorgeschrieben. Manche Schriftsteller nennen sie Benedictinerinnen, Einige Augustinerinnen. Ich glaube, daß sie eigentlich keinem dieser Orden angehören, sondern eigens für sich bestehen.

Der Verein besteht aus drei wesentlich verschiedenen Gattungen von Mitgliedern. Die erste Klasse erhält den Titel der Fräulein,

besteht nur aus Adeligen und besetzt alle höheren Aemter. Die zweite Klasse führt den Titel der **Jungfrauen**, nimmt nur Bürgerliche aus guten Familien auf und verwaltet die niedern Aemter. Die Glieder der dritten Klasse versehen die Dienste der Layenschwestern in Klöstern und heißen auch schlechtweg **Schwestern**. Aber alle drei Klassen haben dieselbe Tracht und genießen gleiche Kost und dürfen zu bestimmten Zeiten die Clausur verlassen. Ihre Oberin muß von gutem Adel sein und führt den Ehrentitel: **gnädige Frau**.

Ihre Tracht besteht aus der ehemaligen Kleidung der Wittwen in England von schwarzem Stoff, darüber haben sie jedoch eine Art von weiß linnenem Mozetto, welches am Hals und über die Brust herab mit schmalen, weißen Bandschleifen gebunden ist. Den Kopf bedeckt ein weißes, rundes Häubchen mit kleinen Flügeln, darüber hängt ein langer, schwarzer, seidener Schleier. Beim Ausgehen hüllen sie sich in einen weitwallenden schwarzen Mantel von Seide.

Bereits 1627 hatten sie eine Erziehungsanstalt zu **München** errichtet, verbreiteten sich über viele Deutsche Städte und kamen 1706 auch nach Oesterreich, wo in **St. Pölten** die Provinz-Oberin ihren Sitz aufschlug und bald neue Häuser zu **Krems, Prag, Pesth, Breslau** ꝛc. errichtete.

Der Orden besteht noch heute treu seinem Beruf, wohlthätig durch sein Wirken und überall geehrt gleich den würdigen Ursulinerinnen, grauen Schwestern und Andern der Welt, auch in ihrem jetzigen Zustand noch nützlichen Anstalten, welchen selbst der Protestant seine Achtung nicht versagen kann.

Chronologisch Synchronistisches Verzeichniß der Päpste, der Römischen und Byzantinischen Kaiser und der merkwürdigsten Kirchenversammlungen.

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
			Nero . . .	54	Noch mit dem Römischen Reich verbunden.	
1	Linus . . .	66				
			Galba . .	69		
			Otho . . .	70		
			Vitellius . .	70		
			Vespasian .	70		
2	Cletus . . .	78				
			Titus . . .	79		
			Domitian .	81		
3	Clemens I. .	91				
			Nerva . .	96		
			Trajan . .	98		
4	Evaristus . .	100				
5	Alexander I. .	109				
			Hadrian . .	117		
6	Sixtus I. . .	119				
7	Telesphorus .	128				
			T. A. Antonius . . .	138		
8	Hyginus . .	139				
9	Pius I. . . .	142				
10	Anicetus . .	157				
			M. A. Antonius	160		
11	Soter . . .	168				
12	Eleutherus .	176				
			Commodus .	180		
13	Victor I. . .	192	Pertinax	192		
			Julian	193		
			Severus	193		
14	Zephyrinus .	201				
			Caracalla .	212		
			Macrinus . .	217		
			Heliogabalus	218		
15	Calliotus I. .	219				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
			Alexander Severus . .	222	Noch mit dem Römischen Reich verbunden.	
16	Urban I. .	223				
17	Pontianus .	230				
18	Anterus . .	235				
19	Fabianus .	236	Maximinus Trax. . .	236		
	(Vakanz von 6 Monaten.)		Pupienus und Balbinus .	237		
			Gordianus III.	238		
			Philipp Arabs	244		
			Decius . .	249		
			Gallus . .	251		
20	Cornelius . (Gegenpapst Navatianus.)	252				
21	Lucius I. .	252				
22	Stephan I. .	253	Aemilian . .	253		
			Valerian, Galienus } .	253		
23	Sixtus II. .	257				
24	Dionysius .	258				
			Gallienus allein . .	260		
			Claudius II.	268		
25	Felix I. . .	269				
			Aurelian . .	270		
26	Eutichianus .	275	Tacitus . .	275		
			Florianus . .	276		
			Probus . .	276		
			Carus . .	282		
27	Cajus . .	283				
			Numerianus, Carinus } .	284		
			Diocletian, Maximian } .	284		
28	Marcellinus .	296				
			Galerius, Constantius Chlorus }	304		

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im			
			Occident.	Regier. Antr.	Orient.	Regier. Antr.
			Maxentius }	306		
			Constantinus }	307		
29	Marcellan I.	308				
30	Eusebius . .	310				
31	Melchiades .	311				
32	Sylvester I. .	314				
	K. Vers. zu Arles . . .	314				
	K. Vers. zu Nicaea . .	325				
33	Marcus . .	325				
34	Julius I. .	336	Constantin II., Constantius II. Constans	337	Noch mit dem Römischen Reich verbunden.	
	K. Vers. zu Carthago .	348				
35	Liberius . }	352				
	Felix II. . } (Arianischer Gegenpapst.)	355				
	K. Vers. zu Rimini . .	359				
			Jovianus .	363		
			Valentinianus . } Valens	364		
36	Damasus .	366				
	(Gegenpapst Ursinus.)		Gratianus Valentinian II. Theodosius M. 379.	375		
	K. Vers. zu Aquileja . } K. V. z. Constantinopel }	381				
37	Siricius . .	384				
			Theodosius M.	392		
	K. V. zu Hippon	393				
	K. V. von Afrika	394				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
			Honorius .	395	Arcadius .	395
	K. Vers. zu Carthago 2	397				
	Carthago 3	398				
38	Anastasius I.	398				
	K. Vers. zu Carthago 4	399				
39	Innocenz I.	402				
					Theodosius II.	408
40	Zosimus . .	417				
	K. Vers. zu Carthago 5	418				
41	Bonifaz I. .	419				
	K. Vers. zu Carthago 6 (Gegenpapst Eulalius.)	419				
	Cölestin I. .	423				
			Valentinian III.	425		
	K. Vers. zu Ephesus .	431				
43	Sixtus III. .	432				
44	Leo I. (der Große) .	440				
	K. Vers. zu Astorga .	446				
	K. Vers. zu Chalcedon .	450			Marcianus .	450
	K. V. zu Nicaea	451				
			Maximus .	455		
			Avitus . .	455		
			Majorianus .	457	Leo Thrax I.	457
45	Hilarius . .	461	Severus . .	461		
	K. Vers. zu Constantinopel	465	(Vakanz von 22 Monaten.)			
46	Simplicius .	467	Anthemius .	467		
			Olybrius .	472		
			Glycerius .	473		
			Julius Nepos	474	Leo II. . .	474
					Zeno Isauricus	474

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Orient.	Regier. Antr.
			Romulus Augustulus .	475		
47	Felix III. .	483	(letzter römischer			
48	Gelasius I. .	492	Kaiser, folgen		Anastasius .	491
49	Anastasius II.	496	die barbarischen			
50	Symmachus . (Gegenpapst Laurentius.)	498	Herrscher.)			
51	Hormisda .	514				
					Justinus I. .	518
52	Johann I. .	523				
53	Felix IV. . .	526				
					Justinianus I.	527
54	Bonifaz II. . (Gegenpapst Dioscurus.)	530				
55	Johann II. .	532				
56	Agapetus I. .	535				
57	Silverius .	536				
58	Vigilius . .	538				
	K. V. z. Con- 3	541				
	stantinopel 4	553				
59	Pelagius I. .	555				
60	Johann III. .	560				
					Justinus II.	565
			Anfang d. Herrschaft der Longobarden	568		
61	Benedict I. .	574				
62	Pelagius II. .	578			Tiberius II.	578
					Mauritius .	582
63	Gregor I. (der Große) .	590				
					Phocas . .	602
64	Sabinian .	604				
65	Bonifaz III.	607				
66	Bonifaz IV.	608				
					Heraclius .	610
67	Deusdedit .	615				
68	Bonifaz V. .	619				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
69	Honorius I. . (Vakanz von 20 Monaten.)	625				
70	Severinus .	640				
71	Johann IV. .	640				
					Constantin III.	641
					Flavius Heracleonas .	641
					Constans II.	641
72	Theodor I. .	642				
73	Martin I. .	649				
74	Eugen I. . .	655				
75	Vitalianus .	657				
					Constantin IV.	668
76	Adeodatus .	672	Herrschaft der Longobarden.			
77	Donus . .	676				
78	Agatho . .	678				
79	Leo II. . .	682				
80	Benedict II. .	683				
81	Johann V. .	685			Justinian II.	685
82	Conon . . (Gegenpäpste Petrus u. Theodor.)	686				
83	Sergius I. . (Gegenpäpste Theoder u. Paschalis.)	687				
	K. V. zu Constantinopel 5	692				
					Leontius . .	695
					Tiberius . .	698
84	Johann VI. .	701				
	K. Vers. zu Rom . .	703				
85	Johann VII.	705			Justinian II. (zum zweitenmal)	705
86	Sisimius .	708				
87	Constantin .	708				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im			
			Occident.	Regier. Antr.	Orient.	Regier. Antr.
					Philippicus Bardanes	711
					Anastasius II.	713
88	Gregor II. .	716			Theodosius III.	716
					Leo III. . .	717
89	Gregor III. .	731				
90	Zacharias . .	741			Constantin V.	741
91	Stephan II. .	752				
	K. Vers. zu Hiera . .	754				
92	Paul I. . . (Gegenpäpste Philipp u. Constantin.)	757				
93	Stephan III.	769				
94	Hadrian I. .	772				
					Leo IV. . .	775
					Constantin VI.	780
	K. Vers. zu Nicaea . .	786				
	K. Vers. zu Frankfurt .	794				
95	Leo III. . .	795				
					Irene . .	797
			Karl der Große	800		
					Nicephorus I.	802
					Stauratius .	811
					Michael I. .	811
					Leo V. . .	813
			Ludwig der Fromme .	814		
96	Stephan IV.	816				
97	Paschalis I.	817				
					Michael II. .	820
98	Eugen II. . (Gegenpapst Zizimus.)	824				
99	Valentinus .	827				
100	Gregor IV. .	827				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
					Theophilus .	829
			Lothar I. .	840		
					Michael III.	842
101	Sergius II. .	844				
102	Leo IV. . .	847				
103	Benedict III. (Gegenpapst Anastasius.)	855	Ludwig II. .	855		
104	Nicolaus I. (d. Große) .	858				
	K. Vers. zu Tousi . .	860				
	K. V. zu Constantinopel	861				
105	Hadrian II. .	867			Basilius . .	867
	K. V. zu Constantinopel	869				
106	Johann VIII.	872				
			Carl der Kahle	875		
			Ludwig III.	878		
			Carl der Dicke	880		
107	Martin II. .	882				
108	Hadrian III.	884				
109	Stephan V. .	885				
					Leo VI. . .	886
			Arnulf	888		
110	Formosus .	891				
	K. V. zu Tribur bei Mainz	895				
111	Bonifaz VI. .	896				
112	Stephan VI.	896				
113	Romanus .	897				
114	Theodor II. .	898				
115	Johann IX. . (Gegenpapst Sergius.)	898				
116	Benedict IV.	900	Ludwig IV.	900		
117	Leo V. . .	903				
118	Christophor .	903				
119	Sergius III.	904				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Orient.	Regier. Antr.
	K. Vers. zu Troslei	909				
120	Anastasius III.	911			Alexander	911
			Conrad I.	912	Constant. VII.	912
121	Landus	913				
122	Johann X.	914				
	K. Vers. zu Altheim	916				
			Heinrich I.	919		
	K. Vers. zu Gratlei	928				
123	Leo VI.	928				
124	Stephan VII.	929				
125	Johann XI.	931				
126	Leo VII.	936				
			Otto I. (der Große)	938		
127	Stephan VIII.	939				
128	Martin III.	942				
129	Agapethus II.	946				
	K. Vers. zu Ingelheim	948				
130	Johann XII.	956				
					Romanus	959
					Nicephorus Phocas	963
131	Benedict V.	964				
132	Johann XIII.	965				
	K. Vers. zu Canterbury	969				
133	Benedict VI.	972				
			Otto II.	973		
134	Donus II.	975				
135	Benedict VII.	975				
					Basil II. Constantin VIII.	976
136	Johann XIV. (Gegenpapst Bonifaz.)	984	Otto III.	984		

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
137	Johann XV.	985				
138	Gregor V. .	986				
	(Gegenpapst Johann XVI.					
	K. Vers. zu Rheims .	991				
139	Sylvester . .	999				
	K. Vers. zu Rom . .	1001				
			Heinrich II.	1002		
140	Johann XVII.	1003				
141	Johann XVIII.	1003				
	K. Vers. zu Dortmund	1005				
142	Sergius IV.	1009				
143	Benedict VIII.	1012				
	(Gegenpapst Gregor.)					
144	Johann XIX.	1024	Conrad II. .	1024		
	K. Vers. zu Arras . .	1025				
					Romanus II.	1028
145	Benedict IX.	1033				
	(Gegenpapst Sylvester.)					
					Michael IV. .	1034
			Heinrich III.	1039		
					Michael V. .	1041
					Constantin IX.	1042
146	Gregor VI. .	1046				
147	Clemens II. .	1046				
148	Damasus II.	1048				
149	Leo IX. . .	1049				
	K. Vers. zu Mainz . .	1049				
					Theodora .	1054
150	Victor II. .	1055				
			Heinrich IV.	1056	Michael VI.	1056
151	Stephan IX.	1057			Isaac Comnenus . .	1057

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Orient.	Regier. Antr.
	(Gegenpapst Benedict.)					
152	Nicolaus II. .	1058				
	K. Vers. zu Rom . .	1059			Constantin X.	1059
	K. Vers. zu Tours . .	1060				
153	Alexander II. (Gegenpapst Honorius.)	1061				
					Romanus III.	1067
	K. Vers. zu Winchester	1070				
					Michael VII.	1071
	K. Vers. zu Rouen . .	1072				
154	Gregor VII. .	1073				
	K. Vers. zu Rom .	1074 1075				
	(Gegenpapst Clemens.)					
	K. Vers. zu Worms .	1076				
					Nicephorus Bryennius Botaniates	1078
					Alexius Comnenus I. .	1081
	K. Vers. zu Quedlinburg u. Mainz .	1085				
155	Victor III. .	1086				
156	Urban II. .	1088				
	K. Vers. zu Soissons .	1092				
	K. Vers. zu Clermont u. Piacenza .	1095				
157	Paschalis II.	1099				
	K. V. z. Poitiers	1100				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
	K. Vers. zu Guastalla .	1106	Heinrich V. .	1106		
	K. Vers. zu London .	1107				
	K. Vers. zu Soissons u. Rheims .	1115				
158	Gelasius II. . (Gegenpapst Gregor.)	1118				
159	Callistus II. .	1119				
	K. Vers. vom Lateran .	1123				
160	Honorius II.	1124				
			Lothar II. .	1125		
161	Innocenz II. (Gegenpäpste Victor u. Anaclet.)	1130				
			Conrad III. .	1138		
	K. Vers. vom Lateran .	1139				
162	Cölestin II. .	1143			Manuel Comnenus . .	1143
163	Lucius II. .	1144				
164	Eugen III. .	1144				
			Friedrich Barbaroßa .	1152		
165	Anastasius IV.	1153				
166	Hadrian IV.	1154				
167	Alexander III. (Gegenpäpste Victor, Paschalis, Innocenz, Callistus.)	1159				
	K. Vers. vom Lateran .	1179				
					Alexius Comnenus II. .	1180
168	Lucius III. .	1181				
					Andronicus .	1183

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
169	Urban III. .	1185			Isaac Angelus	1185
170	Gregor VIII.	1187				
171	Clemens III.	1187				
			Heinrich VI.	1190		
172	Cölestin III.	1191				
					Alexius III.	1195
173	Innocenz III.	1198	Philipp . .	1198		
					Is. Angelus } Alex. IV. } noch einmal.	1203
					Alexius Ducas (Erober. Constantinopels durch die Kreuzfahrer, Beginn der lateinischen Kaiserlinie, neben welcher zu Nicäa ein 2r Kaiserthron errichtet wird.)	1204
					Balduin I. zu Const. .	1204
					Theodor Lascaris I. zu Nicäa .	1204
					Heinrich von Anjou zu Const. .	1206
			Otto IV. .	1208		
	K. Vers. vom Lateran 4	1215	Friedrich II. .	1212	Peter v. Courtenay (zu Const.) .	1216
174	Honorius III.	1216				
					Robert (zu Const.) .	1221
					Johann III. (zu Nicäa)	1222
175	Gregor IX. .	1227				
					Balduin II. (zu Const.)	1228

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
176	Cölestin IV. . (Vakanz von 20 Monaten.)	1241				
177	Innocenz IV.	1243				
	K. V. zu Lyon	1245				
			Das große Interregnum beginnt, während dessen die Wahl um 7 Fürst. sich dreht bis gewählt wird:	1250		
178	Alexander IV.	1254				
					Theod. Lascaris II. (z. Nicäa)	1255
					Johann IV. (zu Nicäa)	1259
					Michael VIII. (zu Nicäa)	1259
179	Urban IV. .	1261			Michael VIII. zu Nicäa und Constant. nach Vertreibung d. Lateiner.	1261
180	Clemens IV. (Vakanz von 34 Monaten.)	1265				
181	Gregor X. .	1271				
			Rudolph von Habsburg	1273		
	K. V. zu Lyon 2	1274				
182	Innocenz V.	1276				
183	Hadrian V. .	1276				
184	Johann XX.	1276				
185	Nicolaus III.	1277				
186	Martin IV. .	1281				
					Andronicus II.	1283
187	Honorius IV. (Vakanz von 11 Monaten.)	1285				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
188	Nicolaus IV. (Vakanz von 27 Monaten.)	1288				
			Adolph von Nassau .	1292		
189	Cölestin V. .	1294				
190	Bonifaz VIII.	1294				
			Albrecht von Oestreich .	1298		
191	Benedict XI. (Vakanz von 11 Monaten.)	1303				
192	Clemens V. . (Vakanz von 26 Monaten.)	1305				
			Heinrich VII.	1308		
	K. V. zu Vienne	1311				
			Friedrich von Oestreich . Ludw. d. Baier	1314		
193	Johann XXII. (Gegenpapst Nicolaus V.)	1316				
					Andronic. III.	1328
194	Benedict XII.	1334				
	K. V. zu Constantinopel 8	1341				
					Johann V. .	1341
195	Clemens VI.	1342				
			Carl IV. .	1346		
					Johann Cantacuzenus .	1347
196	Innocenz VI.	1352				
					wieder Kaiser wird Joh. V.	1355
197	Urban V. . .	1362				
198	Gregor XI. .	1370				
199	Urban VI. . (Gegenpapst Clemens.)	1378	Wenzel . .	1378		
200	Bonifaz IX.	1389				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
					Andronic. IV. Manuel II.	1391
	(Gegenp. Benedict XIII.	1394				
			Albrecht, Pfalzgraf. Friedrich von Braunschw.	1400		
201	Innocenz VII.	1404				
	K. V. zu Paris	1406				
202	Gregor XII.	1406				
	K. Vers. zu Perpignan	1408				
203	Alexander V.	1409				
	K. V. zu Pisa und Utine .	1409	Jobocus von Mähren .	1410		
204	Johann XXIII. (Vakanz von 23 Monaten.)	1410				
			Sigismund .	1411		
	K. V. zu Rom	1412				
	K. V. z. Constanz	1414				
205	Martin V. . (Gegenp. Clemens VIII.)	1417				
					Johann VI.	1419
	K. V. zu Basel	1430				
206	Eugen IV. . (Gegenpapst Felix V.)	1431				
	K. V. zu Ferrara und Florenz	1438	Albrecht . .	1438		
	K. V. zu Perth	1439				
			Friedrich IV.	1440		
207	Nicolaus V. .	1447				
					Constantin VI.	1448
					Constantinop. wird von d. Türken erobert u. das Orienta l. Kaiserr. von ihnen vernichtet .	1453

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
208	Callistus III.	1455				
209	Pius II. . .	1458				
210	Paul II. . .	1464				
211	Sixtus IV. .	1471				
212	Innocenz VIII.	1484				
213	Alexander VI.	1492				
			Maximilian I.	1493		
214	Pius III. .	1503				
215	Julius II. .	1503				
	K. V. z. Rom und Pisa .	1511				
216	Leo X. . .	1513				
			Carl V. . .	1519	Türkische Herrschaft.	
	K. Vers. zu Trident .	1520				
217	Hadrian VI.	1522				
218	Clemens VII.	1523				
219	Paul III. .	1534				
220	Julius III. .	1550				
221	Marcellus II.	1555				
222	Paul IV. .	1555				
			Ferdinand I.	1558		
223	Pius IV. .	1559				
			Maximilian II.	1564		
224	Pius V. . .	1566				
225	Gregor XIII.	1572				
			Rudolph II.	1576		
226	Sixtus V. .	1585				
227	Urban VII. .	1590				
228	Gregor XIV.	1590				
229	Innocenz IX.	1591				
230	Clemens VIII.	1592				
231	Leo XI. . .	1605				
232	Paul V. . .	1605				
			Mathias . .	1612		
			Ferdinand II.	1619		
233	Gregor XV. .	1621				
234	Urban VIII.	1623				
			Ferdinand III.	1637		
235	Innocenz X.	1644				

Nr.	Namen der Päpste.	Jahr d. Wahl.	Kaiser im Occident.	Regier. Antr.	Kaiser im Orient.	Regier. Antr.
			(König Ferdin. IV.) . .	1653	Türkische Herrschaft.	
236	Alexander VII.	1655				
			Leopold I. .	1658		
237	Clemens IX.	1667				
238	Clemens X. .	1670				
239	Innocenz XI.	1676				
240	Alexander VIII.	1689				
241	Innocenz XII.	1691				
242	Clemens XI.	1700				
			Joseph I. .	1705		
			Carl VI. .	1711		
243	Innocenz XIII.	1721				
244	Benedict XIII.	1724				
245	Clemens XII.	1730				
246	Benedict XIV.	1740	Carl VII. .	1740		
			Marie Theresia / Franz I.	1745		
247	Clemens XIII.	1758				
248	Clemens XIV.	1768				
249	Pius VI. .	1775				
			Joseph II. .	1779		
			Leopold II. .	1790		
			Franz II. (I.)	1792		
250	Pius VII. .	1800				
251	Leo XII. . .	1823				
252	Pius VIII. .	1829				
253	Gregor XVI.	1831				
			Ferdin. V. (I.)	1835		

Nach eigenen Regeln.

ı 1475
. 1484
. 1489
. 1495
. 1496
. 1501
ie 1504
n 1519
. 1520
. 1524
. 1525
. 152?
i)

Karmeliter = Tertiarier	1477
Schwarze Büßer d. enthaupteten Johannes	1488
Klosterfrauen Minimen	1495
Minimen = Tertiarier	1501
Karmeliter = Mission von Indien	1506
Karmeliter Congr. von Albi	1514
Karmeliter Congr. von Monte Oliveto .	1519
Büßer zu Avignon	1527





St. Benedict. St. Augustin. St. Franziscus.

Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall
und jetzige Zustände

sämmtlicher

Mönchs- und Klosterfrauen-Orden

im Orient und Occident.

Nebst den illuminirten Abbildungen von 77 verschiedenen
geistlichen Orden.

Nach Urkunden und Originalquellen

von

Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld.



In 2 Bänden.

Zweiter Band.

Mit kaiserl. königl. österreichischer Censur.

Weimar, 1837.

Druck, Lithographie und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

Inhaltsverzeichniß.

A.

*2

B.

C.

Seite

F.

G.

H.

K.

Seite

* *

T.

U.

V.

Der Orden von Clugny (Cluny), dessen Mitglieder oft „die Clugnyacenser" genannt werden. — Verbesserung desselben zu strenger Observanz.

Noch waren 130 Jahre nicht verflossen, seitdem Benedict von Aniane mit kaiserlicher Machtvollkommenheit ausgerüstet, den Geist der Ordnung allgemein verbreitet und den ausgearteten Orden wieder auf die Bahn nach dem ursprünglich gesteckten Ziel zurückzuführen versucht hatte, als schon Bernon, Abt zu Clugny allerwärts Veranlassung zu finden glaubte: von neuem zu reformiren und sich mit allen zur Reform geneigten Brüdern von den Unverbesserlichen gleichsam loszusagen. Bernon war dem erlauchten Haus der Grafen von Burgund entsprossen, in dem Kloster zu Autun dem Orden der Benedictiner einverleibt worden und hatte später als Abt in dem, wahrscheinlich von ihm selbst erbauten, Kloster Gligni, vom Burgundischen König Rudolph die Prioreien Beaume und St. Lauten nebst vielen Gütern und Einkünften dazu erhalten. Im Jahr 909 kam der h. Odo als Mönch zu ihm, um unter einem so preiswürdigen Abt in dem geistlichen Leben sich zu vervollkommnen. Zu derselben Zeit baute Herzog W. v. Aquitanien das Kloster Clugny bei Maçon und berief 910 unsern Bernon zum ersten Abt desselben. Dieser nahm, dem Beispiel des großen Stifters gemäß, anfänglich nur 12 Religiosen aus Gligni und Beaume in sein Kloster, begann ein strengeres Leben und begründete damit den neuen Orden, welcher nach 200 Jahren schon über 1900 Klöster in allen Ländern Europas zählte und selbst im Morgenland sich verbreitete. Papst Agapethus II. erhob 946 das Kloster zum Rang einer Abtei und erklärte sie mit allen ihren Dependenzen frei von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien und unmittelbar dem heil. Stuhl unterworfen. Bernon's musterhaftes Regiment lockte bald die Klöster Le Bourg-Dieu, Souvigni, Massai rc. seiner Abtei sich zu unterwerfen. Ohne seine Reformplane ins Werk setzen zu können, starb er, nachdem er zu seinen Nachfolgern Wido und Odo ernannt, jenem die Regierung von Gligni, Beaume, St. Lauten rc. und diesem von Clugny, Massai, Le Bourg-Dieu rc. übertragen hatte

Odo ging raschen Schrittes seiner Reform entgegen und gründete auf Benedicts Regel folgende Observanzen, Satzungen und Gebräuche: Täglich wurden 2 Messen gehalten, wobei jeder Religiose von einem der beiden Chöre eine Hostie opferte. An jedem Werktag communicirten 3, an jedem Sonntag aber 5 Religiosen. Alle Uebrigen assen desselben Tages vor der Mahlzeit als Eulogia die nur gesegneten Hostien. Bei feierlichen Seelmessen und an den 3 Bettagen opferten beide Chöre Hostien. An den hohen Festen communicirten der Diaconus von der Hostie der Messe Lesenden; und der Subdiaconus von den Andern. An den 3 Tagen vor Ostern communicirten alle Religiosen. Bei einer Messe am Sonnabend der Charwoche vor der feierlichen Messe, bediente man sich keiner Kerzen, weil das neue Feuer noch nicht geweiht war. Als Vorbereitung zur Fertigung der Opferbrode für den Altar, mußte Korn für Korn von dem Getreide ausgelesen und sorgfältig gewaschen und in einen eigens dafür aufbewahrten Sack geschüttet werden. Ein für vorzüglich fromm anerkannter Diener trug diesen in die Mühle, wusch die Mühlsteine, bedeckte sie mit Leinen oben und unten, zog eine Alba an und bedeckte sich den ganzen Kopf mit einem Schleier in welchem Löcher für die Augen angebracht waren. Das Mehlsieb mußte zuvor eigens gewaschen werden. War der Wächter der Kirche ein Priester oder Diaconus, so siebte er das Mehl selbst, mit Hülfe zweier Religiosen von gleicher Weihe und eines eigens dazu ernannten Layenbruders, nachdem sich alle am Ende der Mette Gesicht und Hände gewaschen hatten. Die Priester oder Diaconen zogen dazu die Alba an; einer wusch das Mehl in besonders reinem Wasser, die beiden Andern bucken die Hostien in dem Eisen. Das Stillschweigen bis zur Prime war heilige Pflicht. Vom 13. Nov. an blieben alle Alten nach der Mette im Chor, während die Jungen im Kapitelsaal die Gesänge übten. Bei den Handarbeiten wurden die Psalmen gesprochen: die Sünden (Culpae) wurden bekannt gemacht. Nach der Complet durfte kein Gast mehr aufgenommen und von keinem Religiosen mehr irgend etwas gegessen werden. Vom 13. Oktober an hielt man täglich nur eine Mahlzeit, mit Ausnahme weniger Festtage. Was von Brod und Wein im Refectorio übrig blieb, wurde den armen Pilgern vertheilt. Außerdem wurden täglich 18 Arme und zu Anfang der Fasten deren unzählige mit Fleisch, Brod 2c. gespeist. Der Erziehung wurde große Aufmerksamkeit geschenkt und bei der Bildung junger Edelleute besondere Rücksicht auf deren künftige Bestimmung genommen. Die ganze Organisation des Regierungs- und Verwaltungswesens war trefflich ausgedacht und bewährte sich auch, so lang die Seele derselben: Geist und Thatkraft des Abts nicht fehlte. Hierin lag in den ersten Zeiten das große Glück dieses Ordens von Clugny. Ein guter Regent folgte auf den Andern. Schon unter Odo schlossen sich die Klöster Tulles, Aurillac, Le Bourg-Dieu, Massai, Fleury,

St. Pierre le Vif zu Sens, St. Allire zu Clermont, St. Julien zu Tours, Sarlat, Romansmünster im Waadland, St. Paolo zu Rom, St. Agostino zu Pavia rc. der neuen Reform an. Edelleute mit Hab und Gut und Kind und Kegel gaben sich dem Orden als Oblaten hin, zogen Mönchskleidung an, sendeten ihre Frauen und Töchter in Frauenklöster, während sie selbst die gemeinsten Dienste verrichteten. Auf diese Weise erloschen viele der edelsten Familien für immer.

Odo's Nachfolger Aymard nahm, seines hohen Alters wegen, 948 den h. Majol zum Abtsgehülfen, welcher das neue Kloster Payerne bei Freiburg in der Schweiz dem Verein zubrachte; in den Klöstern von Classe bei Ravenna, St. Giovanni zu Parma, St. Pietro und St. Salvator in Pavia, in 3 Klöstern zu Novara, Sta. Maria zu Pomposa, Lerins, Arlue, St. Benignus zu Dijon, St. Maur des Fossez, St. Germain l'Auxerrois, Savigny, die neue Ordnung einführte und Abt in vielen Klöstern zugleich wurde. Seinem Eifer für den Himmel hat man das jährliche Fest zum Gedächtniß aller Selig Verstorbenen zu verdanken, welches aus seinen Klöstern nach und nach in die ganze katholische Kirche überging. Unter seiner Regierung kam 1034 Prinz Cas. v. Polen nach Clugny, wo er die Ordenskleidung nahm, zum Diaconus sich weihen ließ und in rühmlichster Ordnung als Mönch lebte, bis 1041 der Polnische Reichstag ihn auf den Thron berief und Papst Benedict IX. sein Gelübde löste. Durch die Vorliebe dieses Königs verbreitete sich der Orden auch in Polen. Der h. Odilo hatte die benedictinische Reform in St. Denis eingeführt und die Klöster St. Jean d'Angeli, St. Flour und Thiern Talni, St. Victor zu Genf und Farfa seinem Orden gewonnen. Er starb 1049 und erhielt seinen Liebling, den erst 25 Jahre alten Hugo zum Nachfolger, welcher sogleich das Kloster Moyras bei Agen dem Orden gewann und 60 Jahre mit ungemeinem Erfolg regierte. Er baute die später so berühmt gewordene Priorei la Charité sur Loire und erhielt das Kloster St. Martin les Champs zu Paris, widmete den Klosterfrauen das neue Marcigni, sammelte die Klöster Figeac, Agere, St. Aegidius, St. Antonin, Fiedoliz, St. Oyen d'Auches, Gorbiniac, Lezat, Tarbes und Bigorre, St. Martial zu Limoges, Moissac, Vabres unter seine Fittige und erhielt trotz seines sanften Wesens, die Ordnung überall aufrecht. Er starb 1109. Pontius sein Nachfolger regierte nach einigen Jahren der Mässigung so launenhaft und anstössig, daß er dem allgemeinen Murren nachgeben und sein Amt niederlegen mußte. Zum Glück starb der statt seiner erwählte Hugo schon wieder nach einigen Monaten und machte Peter von Montboissier, dem Ehrwürdigen, Platz. Pontius bereute seine Nachgiebigkeit, sammelte einen Haufen Banditen, überfiel Clugny, vertrieb die Mönche, welche ihm nicht huldigen wollten, betrachtete Alles als sein Eigenthum, starb aber zum Glück sehr bald mit dem Bann

belastet. Peter sammelte wieder die 456 Religiosen der Abtei Clugny, revidirte die Satzungen, erwarb die Klöster im Thal Josaphat und auf dem Berg Thabor in Palästina, eröffnete Eines in Konstantinopel, unterwarf seinem Orden über 300 andere Klöster und Prioreien in allen Gegenden von Europa, bereiste England, Spanien, Italien und Frankreich, ordnete und besserte überall selbst. Unter seinen nicht bedeutenden Nachfolgern wurde der Streit: wie viel und wie oft man Fleisch essen dürfe, unaufhörlich erneuert und mitunter auf eine fast anstößig lächerliche Spitze getrieben. Dabei gewannen Zucht und Sitte um so weniger, als im 15ten Jahrhundert die Versuche: auch diese Abtei als Commende zu benützen, wiederholt gemacht wurden und 1528 der Kardinal J. von Lothringen wirklich als erster Commendatarabt auftrat. Von Stunde an schwand der schöne Geist aus Clugny und aus dem ganzen Orden mehr und mehr, obgleich, wenigstens als Verwalter, regulirte Aebte noch regierten. Die Wirren vermehrten sich noch durch die anhaltenden Kriege mit den Calvinisten, welche dreimal die Mönche verjagten und plünderten und endlich 1562 einen großen Theil der Gebäude zerstörten. Der Kardinal von Guise erhielt 1612 die Abtei und trug dem Großprior von Clugny, J. de Vesni d'Arbouze eine Verbesserung der Observanz und Satzungen auf. Glücklicher Weise wurde d'Arbouze selbst 1622 zum Abt ernannt. Er begann mit neuem Eifer seine Reformation durchzuführen und legte selbst mit 11 Religiosen (so Wenige von so Vielen!) am 17. April 1629 das Gelübde auf die neuen Satzungen ab. Der Eid, welchen nach abgelegtem Gelübde die Religiosen dieser strengen Observanz leisten, enthält so ziemlich alle Hauptmomente der Verbesserung selbst. Sie schwören: „Ihre Sitten, ihr Leben und ihre Observanzen streng und unabwendbar nach der jetzt ertheilten Erneuerung der ursprünglichen Regel Benedicts einzurichten, weder mittelbar noch unmittelbar jemals um ein Amt, eine neue Würde oder Pfründe anzuhalten und keine solche ohne specielle Genehmigung ihrer Superioren anzunehmen; die Obern ohne Murren und Eingriffe über die gesammten Einkünfte schalten und walten zu lassen; niemals einzuwilligen, daß irgend Jemand, wessen Standes und Vermögens er immer sei, in den Orden aufgenommen werde, oder zu einer Würde in demselben gelange, ohne ein Noviziat in der strengen Observanz bestanden, in derselben Profeß gethan und auch diesen Eid vollständig abgelegt zu haben."

Der große Richelieu warf sich zum eifrigen Beschützer der strengen Observanz auf und förderte damit, wenigstens nach Außen, ihr Gedeihen und Wachsthum. Ihm hatte man es vorzüglich zu verdanken, daß 1634 die damals beinahe ganz Frankreich umfassende Congregation von St. Maur ihr stolzes Haupt vor dem verbesserten Clugny strenger Observanz beugte und fortan unter dessen Oberhoheit nur eine Congregation von Clugny strengerer Ob-

servanz mit ihm vereint bildete. Dabei war bedungen: daß nach dem Tod des Herzogs von Richelieu wieder ein von dem Generalkapitel zu wählender und dem Benedictinerorden angehörender regulirter Abt, an die Spitze gestellt werden sollte; kein Abt, Prior, Dechant oder wer irgend zu Amt und Würde in dem Orden eingepfründet war, sollte künftig geistliche Regierungsgewalt über Klöster und Religiosen üben, ohne daß ihm solche von den Kapiteln oder Superioren, den Congregationsverordnungen gemäß, übertragen sein würde. Die Klosterbeamten sollten allmälig aussterben. Die Feier der Aemter der vier heil. Aebte Odo, Majol, Odilo und Hugo wurde für alle Klöster angeordnet. Die sämmtlichen, der vereinten Congregation unterworfenen, Frauenklöster sollten gleichfalls in eine Congregation vereinigt werden. Kein Benedictiner sollte gezwungen werden, sich der strengen Observanz zu unterwerfen, dagegen aber auch weder Sitz noch Stimme in den Kapiteln haben. Die vereinte Congregation theilte sich in die 6 Provinzen Frankreich, Normandie, Burgund, Toulouse, Bretagne und Chezal-Benoit. Nach dem Tod des Generalabtes Richelieu 1642 entspannen sich zwischen den Reformirten und nicht Reformirten heftige Debatten über die Wahl eines neuen Abtes. Diese erkoren den Prinzen Armand von Bourbon-Conti zum Commendatarabt von Clugny und Jene wählten German Espiard. Der Staatsrath erklärte die Wahl des Prinzen für canonisch. Prinz Conti trennte sogleich wieder die Congregationen von Clugny und St. Maur, errang auch dafür 1645 königliche Bestätigung und verordnete die Abhaltung jährlicher Generalkapitel zu Clugny. Alles ging nun seinen ordentlichen Gang, bis der zum Generalabt berufene Kardinal Mazarin 1656 die Gerechtsame der Kapitel gewaltsam vernichtete, aus eigener Machtvollkommenheit die Superioren für die verbesserten Klöster ernannte und von dem Papst Alexander VII. die Aufhebung der noch von keinem Papst gebilligten strengen Observanz errang. Der Kardinal sprach jedoch das Wort der Aufhebung nicht aus, sondern hielt es wie ein ewig drohendes Schwert über dem Haupt der Mönche. Sobald diese ohne weiteres Murren seinen Befehlen sich fügsam zeigten, vereinigte er 1659 ihre Congregation wieder mit der von St. Maur, überließ dem Generalkapitel und den darauf erwählt werdenden Superioren alle ihm selbst zustehende geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit über die Klöster der alten, wie der strengen Observanz. Aber neue Streitigkeiten zwischen beiden Vereinen nöthigten den König bereits 1661, diese Verbindung abermals aufzuheben und den Religiosen der strengen Observanz zu erlauben, daß sie in der Priorei St. Martin des Champs zu Paris über ihre Angelegenheiten sich berathen sollten. Papst Clemens IX. bestätigte zwar 1668 ihre Satzungen, aber der König von Frankreich wurde um seine specielle Bestätigung nicht angegangen. Diese Versäumniß benutzten die Klöster der alten Observanz gegen die Strengen und erwirkten 1676 königlichen Befehl

zu Abhaltung eines gemeinschaftlichen Generalkapitels des ganzen Ordens, wobei die Religiosen alter Observanz ihre Rechte vollkommen behaupteten. Zwischen den Strengen und ihrem Abt, dem Kardinal von Bouillon, entspannen sich fortan unaufhörliche Streitigkeiten, sogar heftige Prozesse über die gegenseitigen Rechte und Befugnisse und namentlich wegen der so wichtigen Definitoren, welchen Bouillon stets neue Riegel vorschieben wollte. Sie endeten erst 1711, als der Kardinal ohne Erlaubniß des Königs Frankreich verlassen, mithin alle seine Rechte verloren hatte. Die Ruhe kehrte zurück und die Religiosen beider Observanzen hatten ihre Generalkapitel gemeinschaftlich. Von Beiden hat Italien heute noch einige Abteien, — die Letzten, nachdem auch Portugal und Spanien ihre Klöster geschlossen haben. Eine **Burgundische Congregation strenger Observanz** übergehe ich hier, weil sie nur aus 7 Klöstern bestand und sehr bald der von Clugny sich anschloß. — Diese sogenannte Verbesserung zeugt abermals dafür, daß für Geist und Bedeutung und Wesenheit nur selten ein verständiger Sinn vorhanden war, daß Schwärmerei und Kleinigkeitskrämerei, mehrentheils an Nebendingen und leere Formen sich anhängend, dem Egoismus und Ehrgeiz Einzelner das allzuleichte Spiel, im Trüben zu fischen, machten.

Der Orden von Fonte Avellana.

Gegen das J. 1000 lebte **Ludolph**, der nachherige **Bischof von Eugubio** in der Einöde von Fonte Avellana als Einsiedler mit vielen Schülern, beschäftigte sich und die Seinigen mit Lesen heiliger Schriften, Beten und Psalmsingen, fastete mit ihnen wöchentlich viermal bei Wasser und Brod, aß Sonntags zwei Portionen und ging barfuß. Bald gesellte sich **Peter Damian** zu diesem Verein, bildete die 100 Mönche des Klosters Pomposa bei Ferrara und jene des Klosters St. Vincenz bei Pietro Pertuso nach den Regeln von Fonte Avellana, verbreitete dieselbe Lehre über ein Kloster bei Camerino, zwei im Sprengel von Faenza, eines im Sprengel von Rimini und eines bei Perusa, wurde nach Ludolfs Erhebung zum Bischof der zweite Abt des Vereins und erlaubte seinen Mönchen, außer den Fasten etwas Wein zu trinken, wogegen er zu häufigen Bußgeißelungen sie anhielt. Alle übrigen Kirchenstrafen und Bußen wurden hier normalmäßig in Geißelhiebe unter Absingen der Psalmen verwandelt. Waren irgendwo Sünden und Verbrechen begangen worden, so mußten die Mönche für jene Sünder sich geißeln. Fiel dergleichen nicht vor, so mußten sie sich für die Sünden, welche sie selbst vielleicht noch als Layen früher begangen hatten, auch geißeln. Die Trauer für einen verstorbenen Klosterbruder wurde mit siebentägigem Fasten, dreißig Psaltern, dreißig Messen und siebentausend Geißelhieben abgemacht. Starb ein Novize ohne seine Buße vollendet zu haben, so theilten sich sämmtliche

Brüder in die noch restirenden Geißelhiebe. Ueber diese Manie des Geißelns kam es zu heftigen schriftlichen Streitigkeiten mit Kardinälen und mit Männern von Monte Cassino, welche dergleichen für baaren Ueberfluß erklärten, bis Damian des Haders müde, seinen Religiosen freistellte, sich zu geißeln oder solches zu unterlassen. Damian mußte 1057 den Kardinalshut und den Bischofsstab von Ostia annehmen, hielt es aber nicht lange in dem Gepränge aus, kehrte nach Fonte Avellana zurück, ließ sich zum Empfang tüchtig durchgeißeln, schaffte die Hüte bei den Religiosen ab, sperrte sich in seine Zelle ein, schrieb dort theologische Werke, mußte abermals höheren Befehlen nach Ostia folgen und starb 1072 zu Faenza.

Die Geschichte erzählt von diesem Orden nur noch, daß er im 16ten Jahrhundert sehr ausgelassen und zügellos lebte, blaue Mäntel und Leinenzeug, viereckigte weiße Mützen trug, von Clausur und Gelübden nichts mehr wissen wollte und unter seinem Commende-Abt den Bauch gewaltig pflegte. Die ganze Lebensweise wurde 1570 so bedenklich, daß der Abt, Kardinal Giulio della Rovera einige Camaldulenser von St. Michael von Murano kommen ließ, die Satzungen jener Congregation einführte und sämmtliche Klöster des Ordens von Fonte Avellana der Congregation vom Kronenberg einverleibte. Hierin liegt auch der einzige Grund, weshalb wir jene Geißler zu den Orden Benedicts zu zählen berechtigt sind.

Der Orden von Valombrosa. (Die grauen Mönche). Der heil. Giovanni Gualberto sein Stifter.

Giovanni Gualberto, Herr zu Pistrojo im Thale Pesa, verlor seinen Bruder durch das Schwert eines alten Familienfeindes und gebot seinem zweiten Sohn Giovanni, die Blutrache zu üben. Eines Tags zog dieser mit vielen Bewaffneten nach Florenz und träumte voll jugendlicher Glut von der Wonne, wenn es ihm gelingen würde, den Todfeind irgendwo zu erreichen und dessen Blut zu verspritzen, — als er denselben plötzlich in einem Hohlweg unausweichbar vor sich sah. Mit blankem Schwert sprengte er auf ihn ein. Aber siehe da, der Feind, statt sich zur Wehre zu setzen, beugte vor ihm sein Knie und bat mit ausgestreckten Händen um der Leiden Christi Willen um sein Leben. Der Milde Christi gegen seine Feinde sich entsinnend, senkte Giovanni augenblicklich sein Schwert, reichte ihm die Hand, verzieh und hieß ihn getrost seines Weges ziehen. Die schöne christliche That schwellte sein Herz zur Sehnsucht nach einem Gebet an heiliger Stätte. Bevor er die Mauern von Florenz betrat, ging er in die Kirche des Klosters zum heil. Miniat, welche auf seinem Wege lag, um vor dem Kreuz des Erlösers seine Andacht zu verrichten. Und als sein Blick voll Inbrunst zu dem Bild des Heilands emporflog, däuchte es ihm, als wenn dieses ihm freundlich und liebevoll zunickte. Voll tiefer Ge-

danken und neuer Empfindungen ritt er mit seinem Gefolge bis an das Thor von Florenz, sendete dann dasselbe in die Stadt voraus, um ihm seine Wohnung zu bereiten, sprengte nach Kloster Miniat zurück und bat um die Erlaubniß, das Noviziat antreten zu dürfen. Voll Zorn erschien bald sein Vater, um von dem Abt seinen Sohn zurückzufodern. Aber besänftigt zog er wieder von dannen, als der junge Giovanni im Mönchsgewand mit geschorenem Haupt ihm entgegentrat und ruhig erklärte, daß er selbst in diesem Augenblick solche Umwandlung an heiliger Stätte vollzogen habe.

Nach dem Tod des Abtes wählten ihn die Mönche zu diesem hohen Amt. Aber die Begierde, in der Einsamkeit zu leben trieb ihn, diese Würde abzulehnen und das Kloster zu verlassen. Mit einem Religiosen zog er geraume Zeit im Gebirg umher, kam endlich nach Camaldoli, gefiel sich dort und erhielt bald von Abt Dagnino den Antrag, sich einkleiden zu lassen. Er lehnte den Antrag ab und zog wieder in das Gebirge, wo er 10 Millien von Florenz entfernt, das schöne Thal Aqua bella fand, welches wegen seiner Einfassung von dichten Tannenwäldern später Valombrosa (Schattenthal) genannt wurde. Er ließ sich 1039 hier förmlich nieder, baute Zellen für sich und seine täglich ihm zuströmenden Schüler und eine Herberge zu Aufnahme der neuen Ankömmlinge, welche ohne vorherige Prüfung nicht angenommen wurden. Er forderte einen hohen Grad von Resignation und Demuth, denn die Prüfung solcher Novizen bestand darin, daß sie eine Zeitlang die Schweine hüten und deren Ställe nur mit den Händen ausmisten mußten. Das eigentliche Noviziat dauerte dann unter strengster Beobachtung der Regel Benedicts ein Jahr, wornach der angehende Professe in seiner Kutte drei Tage ununterbrochen auf der Erde ausgestreckt liegen, schweigen und über Christi Leiden nachdenken mußte.

Valombrosa gehörte dem Frauenkloster St. Hilarius. Die milden Frauen schenkten es den frommen Einsiedlern, wogegen diese ihnen zinsbar bleiben und sich gefallen lassen mußten, daß die Aebtissin stets den Superior der Einsiedler wählte, bis im J. 1255 die Klosterfrauen, ihres schlechten Wandels wegen von Papst Alexander IV. in andere Klöster versetzt wurden und die Abtei St. Hilarius mit allen Pertinenzien den Söhnen von Giovanni Gualberto als ein willkommenes Geschenk zufiel.

Benedicts Regeln und die Clausur wurden ausnehmend streng beobachtet, als Tonsur die Köpfe oben ganz kahl geschoren, so daß unten die Haare in einem Halbkreis stehen bleiben. Diese Tonsurform wurde die römische Krone genannt. Die Kleidung war ursprünglich in allen ihren Theilen grau wie bei den Minoriten, weshalb auch diese Mönche die grauen Väter von dem Volk genannt wurden. Der Strenge des Lebens ungeachtet, meldeten sich täglich neue Ankömmlinge und täglich flossen der Anstalt reichere Geschenke zu. Gualberto wollte seine Religiosen durch weltliche Geschäfte von

ihrem geistigen und geistlichen Beruf nicht abziehen und nahm daher, als einen damals neuen Kloster-Versuch — Layenbrüder und Conversen auf, welche durch eine kürzere Kleidung und eine rundanliegende Mütze mit Schaffell verbrämt, von den Mönchen sich unterschieden, etwas weniger zu beten und zu schweigen, dagegen alle weltlichen Sorgen über sich hatten.

Neue Klöster errichtete Gualberto zu St. Salvi, Moschetto, Razzuolo, Monte Scalari, während er altbestehende Abteien, wie die von Passignano bei Siena, Sta. Reparata bei Florenz, St. Fédelis zu Strumi, Fontana Thaone bei Pistoja, Santa Maria di Coneo, St. Pietro di Monte verde, St. Salvatore di Bajano &c. mit Religiosen seines Ordens bevölkerte. Seine Neubauten waren sämmtlich einfach und auf wirkliche Armuth berechnet, Pracht und Ueberfluß duldete er nicht, nur seine Hospitäler waren reichlich versorgt und fremde Kirche beschenkte er gern mit Schmuckwerk. Er hatte auch das Kloster St. Miniat für seinen Orden gewonnen und entwickelte hier einen großen Eifer in Dingen, welche nicht seines Amtes waren und eigentlich nur dem Ressort der höchsten Kirchengewalt angehören. Diese Schrolle, gegen die angebliche oder wirkliche Simonie der Bischöfe auch dann noch zu Feld zu ziehen, als der Papst sie bereits freigesprochen hatte, verwickelte ihn in große Verdrüßlichkeiten. Bischof Peter von Florenz zeigte bei dieser Veranlassung einen nicht minder unpriesterlichen Sinn. Bewaffnete sendete er in das Kloster St. Salvi, welche Gualberto und seine Mönche erschlagen sollten und auch in der That in die Kirche drangen, die Altäre umrissen, viele Mönche verwundeten und das Gebäude in Brand steckten. Später trieb Peter sogar alle Geistlichen welche gegen ihn zeugten, aus der Stadt. Gualberto wurde dadurch nicht geheilt und sein Eifer verleitete ihn endlich sogar zu dem ächt demagogischen Treiben: dem Pöbel das Schauspiel einer Feuerprobe, die sein Religiose Peter Aldobrandini glücklich bestand, zum Beweis der Schlechtigkeit des Bischofs von Florenz zu geben und durch Volksgeschrei den heiligen Vater zu dessen Verdammung zu zwingen. Bischof Peter bekehrte sich hierauf und nahm im Kloster Settimo das Kleid des Ordens von Valombrosa. Graf Wilhelm Bulgarus schenkte dem Orden die schöne Abtei Fucecchio bei Lucca. Das strenge Einsiedlerleben hatte sich allmälig durch die Begründung und Erwerbung großer Abteien und Klöster in ein rein cönobitisches verwandelt. Zur Bequemlichkeit des Haushaltes ging Gualberto einen großen Schritt weiter als alle übrigen Ordensstifter, indem er Layenschwestern in grauer Kleidung mit schwarzen Schleiern aufnahm und im Kloster selbst unter Aufsicht eines alten Layenbruders als eigene Gemeinde wohnen ließ. Diese Einrichtung dauerte indessen nicht volle hundert Jahre im Orden und scheint zu Erhaltung der Klosterzucht nicht wesentlich beigetragen zu haben. Gualberto starb 1073 im Kloster Passignano und

wurde 1193 von Papst Cölestin III. heilig gesprochen. Der Orden vermehrte sich in Italien nach wenigen Jahren schon auf 50 Klöster und erhielt auch in Frankreich 1094 das schöne Kloster Corneillac bei Orleans. Weiter verbreitete er sich niemals. Unordnung und Nachlaß der Zucht scheinen auch bei ihm später sich geäußert zu haben, weil mehrere Päpste nacheinander sich veranlaßt sahen, ihm Generale von anderen Orden an die Spitze zu stellen und Reformen anzuordnen. Im Jahr 1500 legten diese Mönche die graue Farbe ab und wählten dafür lichtbraune Kleidung, um bald nachher auch dieser zu entsagen und schwarze Tracht zu nehmen. Auch die Laienbrüder wurden schwarz und erhielten statt ihrer Schaffellmützen große Hüte.

Zu den berühmtesten Männern dieses Ordens gehören einer seiner Generale, der als Schriftsteller bedeutende Ascanio Tamburini, so wie die Päpste Gregor VII. und Pascal II.

Der Orden gelangte als solcher nie zu großer Bedeutenheit und verlor in späteren Zeiten viel von seinem Ansehen und von seinen Besitzungen.

Klosterfrauen des Ordens von Valombrosa.

Rosana Altimonte war von adeligen Eltern 1226 zu Faenza als einziges Kind geboren und mußte nach der Eroberung ihrer Vaterstadt durch Kaiser Friedrich II. im J. 1241 ihren adeligen Landsmann Ugolotto Caccia-Nemici heirathen. Als sie im neunten Jahr der Ehe bereits viele Kinder geboren hatte, schlug sie dem Gemahl vor, daß sie fortan in völliger Keuschheit mit einander leben wollten und er mußte es sich sehr gegen seinen Willen gefallen lassen, weil eine Abzehrung sein Leben heftig bedrohte. Sobald er sich in etwas erholt hatte, ging er in das Kloster der heil. Perpetua zu Faenza und nahm das Kleid der regulirten Chorherren von St. Marcus von Mantua. Weil dieses Kloster auch Chorfrauen derselben Congregation enthielt, so trat Rosana ebenfalls ein und nahm den Namen Humilitas an. Bald war es ihr dort zu geräuschvoll, sie bezog daher ein Zellchen bei der dem Orden von Valombrosa gehörenden Kirche St. Apollinaris des Klosters St. Crispino, wo sie 12 Jahre bei Brod und Wasser lebte. Mit der Zeit sammelten sich viele fromme Frauen zu ihr und bauten sich Zellchen rings umher. Da ersuchte sie der Bischof von Faenza, ein ordentliches Kloster zu erbauen und sie baute ein solches 1265 an dem Ort, der Santa Maria la nuova alla Malta hieß und regierte es als Aebtissin vieler Klosterfrauen sehr musterhaft nach der Regel von Valombrosa. Bald baute und bevölkerte sie ein zweites Kloster zu Florenz, dem Evangelisten Johannes zu Ehren, starb daselbst in ihrem 124sten Jahr. Dieses Kloster wurde 1534 abgetragen und das Kloster St. Salvi den Nonnen dafür eingeräumt, wo auch die Leiche der heilig gesprochenen Ordensstifterin noch ruht.

Regel und Satzungen haben diese Nonnen mit den Mönchen von Valombrosa gemein. Sie tragen eine lange, schwarze Kutte mit sehr weiten Aermeln, einen großen, bis auf die Elbogen herabreichenden weißen Schleier und darüber einen kleinern schwarzen; Beide sind über der Stirne durch ein weißes Band mit einer Schleife an der rechten Seite auf dem Kopf befestigt. Sie gewannen allmälig 10 Klöster in Italien, wovon mehrere wieder eingegangen sind.

Die Camaldulenser-Einsiedler (Romualdiner).

Wir stossen hier zum erstenmal auf einen benedictinischen Verein, welcher den Zweck Benedicts und die einfachen Worte seiner Regel gleich uranfänglich mißverstehend, einen eigenen Weg wandelte und benedictinisch nur zufällig sich nannte. Eine schöne Bibliothek in diesem oder jenem Kloster ist noch lange kein Beweis für ächt benedictinischen Wandel und Gelehrte hatten auch die Bettelmönche.

Im Jahr 952 wurde dem ritterlichen Sergius aus dem Haus der Herzoge von Ravenna der Sohn geboren, welcher als heil. Romuald in den Annalen der Kirche glänzt. Der Junker war locker und liederlich so arg wie Einer, aber dabei oft von Zweifeln und Melankolie geplagt. Sein Vater bekam wegen einer Erbschaft Händel mit einem Verwandten, forderte ihn zum Zweikampf, nahm unsern Romuald als Zeugen dazu und erschlug den Gegner. Der schauerliche Anblick der blutsverwandten Leiche machte so gewaltigen Eindruck auf den jungen Libertin, daß er augenblicklich sich entschloß, die seinem Vater zukommende vierzigtägige Buße für denselben zu bestehen. Zu diesem Zweck begab er sich in das Kloster Monte Cassino, wo ein frommer Laienbruder sein innigster Freund wurde, durch die Macht seiner Vorstellungen, Gebete und eine Erscheinung des heil. Apollinaris ihn endlich bewog, um Aufnahme in den Orden zu bitten. Erst dann, als der Erzbischof von Ravenna das Kloster gegen den wahrscheinlichen Unwillen des Sergius sicher gestellt hatte, erfüllten die Mönche seinen Wunsch.

Die Freundschaft dauerte nicht lange. Der überstrenge, anachoretische Murrkopf wurden den Mönchen bald zuwider. Sie schienen sogar nicht übel Lust zu haben, ihn auf die Seite zu schaffen. Wenigstens drohte ihm ein Freund mit solchen Plänen und bewog ihn dadurch, das Kloster zu verlassen und gegen Venedig zu ziehen, wo Marino, ein damals berühmter Einsiedler hauste. Der alte Mann war unwirsch und roh, zu jedem Lehramt verdorben. So oft Romualds Gedächtniß beim Absingen der Psalmen wankte, schlug er ihn mit seinem Wanderstab auf das linke Ohr. Der Jünger ertrug diese Schmerzen mit löblicher Geduld, bis er den Anfang von Taubheit auf diesem Ohr merkte, dann bat er den Alten mit

rührender Demuth, daß er ihn künftig auf das rechte Ohr schlagen möge.

Sie bekamen einen ehrenvollen Besuch von dem Abt Guarin des berühmten Klosters St. Michael de Cusan in Catalonien und dieser Besuch verschaffte ihnen die Ehre, daß der auf verrätherische Weise auf den Herzogsthron von Venedig gelangte Pietro Urseoli von Gewissensbissen plötzlich gefoltert, Thron, Weib und Kinder verließ, mit seinem Freund Giovanni Gradenico in ihrer Einsiedelei ein Asyl suchte und mit ihnen nach Spanien zog. Pietro und Giovanni wurden Novizen im Kloster Cusan, Marino und Romuald bezogen wieder eine Einsiedelei. Sobald jene Profeß gethan hatten, kamen sie auch in die Wildniß heraus und selbst der alte Marino erkannte fortan unsern Romuald für seinen Führer und Meister. Sie aßen täglich nur eine Hand voll Spanischer Erbsen und hielten Stoppellese in der ganzen Gegend, um sich etwas Korn zu verschaffen; das ganze Jahr hindurch wurden wöchentlich drei Fasttage gehalten und an Sonntagen aß man Gemüse als besondere Leckerei. Ein Graf Oliban entschloß sich aus Frömmigkeit, ein Mönch zu werden und wollte sämmtliche Einsiedler mit sich nach Monte Cassino nehmen. Aber Romuald hatte indessen die Kunde erhalten, daß sein Vater zwar im Kloster St. Severus eine Zuflucht gesucht habe, jedoch solches ernstlich zu bereuen bereits anfange. Romuald hieß also seinen Gefährten, den Grafen zu begleiten und er selbst entschloß sich, zu dem Vater zu eilen, um von jedem Rücktritt ihn abzuhalten. Wahnsinnig mußte er sich stellen, um von den Cataloniern aus ihrem Land wieder entlassen zu werden. Sie wollten dieses Muster aller Einsiedler nicht verlieren.

Bei seinem Vater wohlbehalten angelangt, bemerkte er bald, daß mit Güte wenig auszurichten sein würde. Er ließ ihn daher in enges Gewahrsam bringen und so lange an Händen uud Füßen fesseln, fasten, Luft und Licht entbehren, bis der alte Mann ganz zerknirscht erklärte, im Kloster Zeitlebens bleiben zu wollen. Wirklich erwarb er sich darin auch die Krone eines Heiligen. Romuald bezog das Kloster Classe, allein bald baute er sich eine kleine Zelle in einem Morast bei der sogenannten Petersbrücke, verließ jedoch diese Wohnung bald wieder, wanderte in die Einöde Bagno und baute dort das Kloster von St. Michael di Bagno. Als er Geld an die abgebrannten Brüder des Klosters Palatioli verschenkte, prügelten ihn seine Mönche derb und jagten ihn dann fort. Er zog im Gebirg von Urbino umher und blieb dann auf der kleinen Insel Pereo bei Ravenna, bis Kaiser Otto III. ihn nöthigte, dem Ruf der Mönche als Abt nach Classe zu folgen.

Damian, Silvano Razzi, Mabillon und Helyot machen bei der Erzählung von seinem Aufenthalt in Classe eine Bemerkung, welche allzubezeichnend ist und über die Unordnungen,


Benedictiner.
Benedictinerin.
Kamaldulenser.
Benedictinerin.

Liederlichkeiten und Empörungen in so manchen Klöstern ein so helles Licht verbreiten, daß wir dieselbe mittheilen müssen. Sie sagen nämlich mit gleicher Unbefangenheit: „Romuald forderte von allen Mönchen gleiche Strenge in Erfüllung aller Pflichten und genauer Beobachtung der Regel, ohne sich, wie es sonst üblich war, um Gelehrsamkeit oder adelige Geburt einzelner Mönche zu bekümmern! Natürlich entstand Murren gegen solches Verfahren 2c. Kurz, Romuald dankte ab, zog von Neuem im Land weit umher, baute die zwei Klöster Bifolco und Parenzo in Istrien, sendete aus dem von Kaiser Otto ihm auf der Insel Pereo erbauten Kloster St. Adalbert Missionäre nach Polen und Rußland, trachtete umsonst, die Religiosen zu Bifolco an ein schlechteres Wohnen in kaum 8 Fuß großen Zellen zu gewöhnen und zog sehr verdrüßlich darüber in die Grafschaft Camerino, wo er in Val de Castro von einer Gemeinde Büssender Wohnplatz und Kirche abgetreten erhielt. Er baute Zellen, sammelte viele Schüler um sich, erhielt große Geschenke, gründete eine zahlreiche Einsiedlergemeinde und zog in das Land Orvieto, wo er abermals ein Kloster errichtete und sogar des regierenden Grafen Sohn für dasselbe gewann. Kaum erhielt er die Nachricht, daß seine Missionäre in Rußland als Märtyrer gestorben und die in Polen auch nicht sehr gut aufgenommen worden seien, so entschloß er sich schnell, selbst als Apostel nach Ungarn zu pilgern, ließ zwei seiner Schüler zu Erzbischöfen weihen und machte sich mit ihnen und 22 Andern auf den Weg. Allein er selbst mußte wieder umkehren, denn an der Grenze von Ungarn überfiel ihn eine sonderbare Krankheit. Wendete er das Gesicht nach Italien zurück, so fühlte er sich kern gesund, drehte er aber den Blick nach Ungarn hinüber, so wurde ihm gar unwohl. Also mußten die Schüler allein nach Ungarn und er kehrte straks nach Italien zurück. Jenen ging es herzlich schlecht, sie erhielten jämmerliche Prügel von den wilden Kumpanen und wurden endlich sogar als Sklaven verkauft.

Romuald der große Sarabaite, kam nur in sein Kloster bei Orvieto zurück, um sich über das laxe Leben der Mönche zu entsetzen, zog ärgerlich von dannen, machte denselben Besserungsversuch im Kloster Val de Castro eben so fruchtlos und flüchtete sich wieder in eine Einöde. Sie war von sieben Quellen lieblich bewässert und hieß **Campus amabilis** oder, auf gut Italienisch, **Camaldoli**. Dies geschah im Jahr 1012 und mit dem Bau der ersten fünf von einander abgesonderten Zellen an einer schroffen Bergwand und dem kleinen Bethaus zum Weltheiland, begann der Orden der Camaldulenser Einsiedler. Der fromme Pietro Dagnino wurde zum ersten Prior ernannt und einem Traumgesicht Romualds zu Folge, eine durchaus weiße Kleidung zur Ordenstracht bestimmt. Fasten, schweigen und einzeln in enge Klausen eingesperrt zu bleiben,

wurden als Hauptverdienste angesehen; von Fleisch durfte niemals die Rede sein und auf einen Umkreis von 300 Schritten durfte kein weibliches Wesen der heil. Einsiedelei, wie Camaldoli heute noch bei dem Volk in Italien genannt wird, sich nähern.

Sobald die Einrichtung vollendet war, hatte auch Romualds Geduld wieder ihr Ende erreicht. Er floh in eine Gebirgswüste ohnfern Sasso Ferrato in Umbrien und blieb in der Eremitage von Nitria daselbst 7 Jahre unter beständigem Schweigen als Hirt einer bald eben so strengen Heerde von Einsiedlern. Endlich baute er ein Kloster für die täglich sich mehrende Zahl der Eifrigen und wanderte wieder nach Bifolco, um die Besserung jener, nach seiner Ansicht sehr ungerathenen, Söhne ernstlich zu betreiben. Allein er predigte abermals tauben Ohren und hatte nur den Trost, von Kaiser Heinrich dem Heiligen während dessen Anwesenheit in Italien viele schöne Worte zu hören.

Der Kaiser war wieder fort, da duldete es auch den beweglichen Romuald nicht länger auf derselben Stelle. Er eilte nach Val de Castro, wo er sich ein Kapellchen und ein Zellchen bauen ließ, in dieses sich einsperrte und sehr bald (1027) auch darin starb.

Seine Schüler theilten sich offenbar in 3 Klassen, nämlich in Cönobiten, welche in einem regulirten Kloster wohnten; in Eremiten, welche ihr Leben in Lauren verbrachten und in eigentliche Klausner, welche das einmal bezogene Zellchen nicht wieder verließen. Papst Alexander II. bestätigte 1072 den damals erst aus den 9 Klöstern und Einsiedeleien Camaldoli, Fontebuono, Cerreto, Agna, Soci, Arcina, Chaliano, Chio und St. Savino bestehenden Orden, dessen General stets der Prior von Camaldoli auf Lebenszeit war. Rudolph, der vierte General dachte endlich 1102 daran, den Orden durch geschriebene Satzungen förmlich zu constituiren und durch einige Milderungen ihm Dauer zu verschaffen. Seiner Regel gemäß durften die Brüder fortan während der Fasten nur fünfmal wöchentlich bei Wasser und Brod mit etwas Salz fasten und Donnerstags etwas Gemüse essen. Sie sollten auch an den Festen des Apostels Andreas, des heil. Benedict, der Verkündigung Mariä, des Palmsonntags und des grünen Donnerstags mit etwas Fisch und Wein sich laben und am letzten dieser Festtage bei der Versammlung in der Kirche ein geweihtes Brod (denarium) und die Füße gewaschen erhalten, während der Prior eben so vielen Armen als Einsiedler vorhanden waren, die Füße wusch. Hierauf wandelte Alles in die Kirche des von Rudolph am Fuß von Camaldoli erbauten Klosters Fontebuono hinab, um für die verstorbenen Bischöfe von Arezzo, die vorzüglichsten Wohlthäter des Ordens, zu beten. Die vorher üblichen 3 Fastentage jeder Woche des Jahrs wurden abgeschafft und an denselben Wein und Gemüse gereicht. Nur an den Freitagen der Octaven von Ostern und Pfingsten sollte gefastet und an den Festen der 12 Lectionen, wenn solche nicht auf einen

bestimmten Festtag stelen, gemeinschaftlich gespeißt werden. Wer in der Einsiedelei erkrankte, mußte zur Heilung in das Kloster gebracht, wer hier starb, in der Einsiedelei begraben und den Klausnern mußte alles nöthige stets in ihre Zelle besorgt werden. Rudolph verordnete 1105 abermals einige Milderungen, erhielt Kirche und Kloster von St. Salvator zu Florenz, baute das Kloster St. Bartholomäus zu Anghiani und erzielte von Papst Pascal II. die Bestätigung des Besitzes der Güter und Kirchen zu Poppiene, Prato Vecchio, St. Salvator, St. Peter zu Arezzo, St. Savino, St. Martin, St. Frian zu Pisa und Anghiani. Er stiftete auch die Camaldulenserinnen, von welchen wir später reden werden. Neue Milderungen der Regeln machten die Generale in den Jahren 1174, 1254 und 1333, während sich der Orden schon in verschiedene Congregationen zerspaltete. Deren Erste war

die Congregation der Camaldulenser-Mönche von St. Michael von Murano.

Die Republik Venedig war so erbaut von dem strengen Wandel der Einsiedler von Camaldoli, daß sie im Jahre 1212 Boten dahin sandte und den General um einige Getreue zu Begründung eines Klosters mit der alten Kirche St. Michael auf der kleinen Insel zwischen Venedig und Murano bitten ließ. Die Leute lebten anfänglich streng als Einsiedler, aber im Jahre 1300 veränderte sich die Einsiedelei St. Michael im Sumpf in das Kloster von St. Michael von Murano und verwandelte, in Gemeinschaft mit den Bewohnern von St. Matthias von Murano und von mehreren andern Einsiedeleien, ihr Einsiedlerthum in rein cönobitischen, vom General Martin III. neu geregelten Wandel. Indessen standen sie noch im engen Verband mit Camaldoli und der General wurde abwechselnd aus den Cönobiten und Einsiedlern gewählt. Allein die Cönobiten scheinen des Regiments der Einsiedler bald überdrüssig geworden zu sein, denn sie wußten es dahin zu bringen, daß geraume Zeit nur Generäle aus ihrer Mitte gewählt wurden. Damit war denn auch freilich die Zeit des eigentlichen Camaldulenserthums vorüber: und Ueppigkeit, Nachlässigkeit und Unordnung wuchsen reißend. Das Generalkapitel von 1431 versammelte sich in dem Kloster Santa Maria di Urano und fand die Zucht so greulich verunstaltet, daß es selbst den General Foritivio entsetzen und den Ambrosius di Portico an seine Stelle wählen mußte, welcher wieder einigermaßen Schranken setzte und geregelte Zucht einführte. Das Generalkapitel von St. Savino im J. 1446 brachte den Beschluß zu Stande: daß die Superioren künftig nur für drei Jahre gewählt werden und die neuen Klöster zu einer Congregation strenger Ordnung sich vereinigen sollten. Die darunter begriffenen Klöster waren: bei Angeli zu Florenz, St. Benedetto, St. Michael

und St. Matthias von Murano, bei Prigioni, St. Savino zu Pisa, della Rosa zu Siena, bei Angeli zu Bologna und St. Giovanni von Judaica. Doch der Tod des Papstes Eugen erkältete den Eifer der Prioren wieder, sie fanden für besser, ihr Hirtenamt lebenslänglich zu behalten. Dies dauerte auch so lange, bis die Venetianische Regierung der ewigen Klosterwirren müde, sich ins Mittel schlug und 1476 die früher besprochene Congregation von St. Michael von Murano und die Trennung von den Einsiedlern alles Ernstes durchsetzte. Papst Leo X. fand diese Trennung für unpassend und vereinigte daher 1513 wieder die Einsiedler und die Cönobiten mit neuen gemeinschaftlichen Satzungen zu einem großen Ganzen. In diesem Verein schlich sich bald der Mißbrauch ein, daß die Mönche in Conventualen und Observanten sich theilten und letztere den Vorzug erstritten, daß nur Sie und die Eremiten zu Prioren von Camaldoli erwählt werden konnten, welche fortan den Rang unmittelbar nach dem, ebenfalls nur aus ihrer Mitte erwählt werden könnenden, General haben sollte. Der General regierte von dieser Zeit an nur zwei Jahre; von 1515 an drei Jahre.

Im Jahre 1676 erfolgte eine abermalige Trennung der Mönche von St. Michael von Murano von den Einsiedlern. Die Mönche wählten den General für 5 Jahre, wiesen ihm seinen Sitz abwechselnd in den Klöstern St. Lorenzo und St. Hippolyto zu Faenza an, gaben ihm den Titel eines Generals aller Camaldulenser-Mönche und Einsiedler. Allein unbekümmert darum, wählten sich auch die Einsiedler ihren General. Von den 35 Klöstern dieser neuen Congregation von St. Michael von Murano bemerken wir als die vornehmsten: Classe bei Ravenna, St. Michael und St. Matthias von Murano, bei Angeli zu Florenz, Santa Croce zu Fonte Avellana, St. Blasio in Fabriano, St. Giusto und St. Clemente zu Volterra, Sta. Maria di Urano und St. Gregorio zu Rom, nebst 8 Frauenklöstern.

Diese Mönche singen fast ununterbrochen Psalmen, fasten die Hälfte des Jahrs, essen nie Fleisch, tragen kein Leinenzeug, schlafen auf Strohsäcken, dulden keinen Bart, haben beim Ausgehen breitkrämpigte weiße, mit schwarzer Leinwand gefütterte Hüte und die weiße Kleidung sehr weit.

Der bekannteste Gelehrte dieser Congregation ist ihr General Ambrosius, welcher auf den Kirchenversammlungen von Basel, Ferrara und Florenz wegen seiner zierlichen Fertigkeit im Lateinischen und Griechischen allgemein bewundert wurde, das Formular zur Vereinigung der Römischen und Griechischen Kirche entwerfen mußte und viele sehr interessante Schriften hinterließ.

Die Congregation der Camaldulenser=Einsiedler von St. Romuald oder vom Kronenberge (Montis Coronae).

Unstreitig waren die Camaldulenser mit dem Beginnen des cönobitischen Lebens dem Sinn des heil. Benedict eben so weit näher gekommen, als sie von der Ansicht Romualds sich entfernten. Nur Camaldoli allein hatte das Einsiedlerwesen und, wenigstens dem Wort nach, auch dessen Strenge bewahrt.

Der 1476 zu Venedig geborene und der berühmten Familie der Giustiniani entsprossene Paolo Giustiniani, hatte zu Padua Weltweisheit und Theologie studirt und nach der Rückkehr von einer Reise nach Jerusalem 1510 das Einsiedlerkleid zu Camaldoli gewählt. Die Observanten mit ihren für 3 Jahre gewählten Obern und die Conventualen mit ihren lebenslänglichen Vorstehern lebten in beständigem Hader. Die letzteren thaten so ziemlich Alles, was ihnen gutdünkte und schienen jeder Regel entsagt zu haben. Der General Delphino und Giustiniani ordneten mit Hülfe des Papstes 1513 ein Generalkapitel an, worin Camaldoli wieder zum Haupt aller Klöster des ganzen Ordens ernannt und die Gesammtheit der Mönche, Conventualen und Observanten mit den Einsiedlern zu einem Ganzen vereinigt wurde; jedoch nur so weit, daß Mönche und Einsiedler ihre eigenen Satzungen behielten. Giustiniani entwarf für die Eremiten neue Satzungen, wurde bald nachher zum Major erwählt, theilte dem Papst Leo X. den Entschluß mit, die Einsiedeleien zu vermehren und erhielt 1520 von demselben das Breve: den Einsiedlerorden durch die ganze Welt verbreiten und seine neue Congregation unter dem Namen der Camaldulenser St. Romualds von der Gerichtsbarkeit aller Obern des Ordens und aller Prälaten überhaupt frei zu halten.

Sogleich legte er seine Majorschaft nieder, zog mit seinem Bruder Olivo, einem Einsiedler vom dritten Orden des heil. Franz und einem Dominikaner in die greuliche Einöde des Appennins von Pascia=Lupo in die Nähe einer halbverfallenen Kirche des heil. Hieronymus. Sobald Giustiniani dort Regel und Tracht der Camaldulenser einführen wollte, flohen der Dominikaner und der Franziskaner. Die Einsiedler von Camaldoli baten ihn sehr bringend, daß er in ihre Nähe zurückkehren möge und boten ihm eine, nur 2 Millien von ihnen entfernte, Einöde Massaccio nebst Einkünften zum Eigenthum. Sogleich zog er mit Bruder Olivo dahin und ließ drei Getreue zu Pascia=Lupo zurück. Seine Gemeinde von Masaccio vermehrte sich bald, selbst mit einigen Eremiten von Camaldoli und mit den beiden Einsiedeleien St. Leonhard auf dem Berg Volubrio und St. Benedict auf dem Berg Ancona.

Hierauf gab er 1522 seiner Congregation einige Satzungen und verordnete als Tracht: einen kurzen weißen Rock, mit Scapu=

lier und enger daran befestigter Kapuze, einen Gürtel von Salbenden und Sandalen von Holzklötzen. Trocknes Brod und etwas Gemüse sollte ihre ganze Nahrung, Handarbeit und Gebete bei Tag und Nacht ihre Beschäftigung bilden. Wein wurde nur sehr selten gestattet.

Bei dem 1528 erfolgten Tod dieses thätigen Generals war die Congregation so bedeutend angewachsen, daß sein Nachfolger, Giustiniani von Bergamo, es für unpassend hielt, ihren Hauptsitz gleichsam als ein Filial von Camaldoli in dem kleinen Massaccio zu lassen. Aehnlich dem Verhältniß des Klosters Fontebuono zu Camaldoli, lag die Abtei St. Salvator zum Kronenberg, der überdieß in reichem Schmuck von Tannen, Pinien und Cypressen herrlich prangte. Hier baute er 1530 eine mächtige Einsiedelei, von welcher die ganze Congregation ihren neuen Namen „vom Kronenberg" annahm. Alle wiederholt versuchten und begonnenen Vereinigungen mit der Congregation von Camaldoli zerschlugen sich immer wieder und 1667 fühlte sich die vom Kronenberg mächtig genug, um jeden fernern Versuch zu einer Vereinigung zu verschmähen. Ihre Observanzen sind denen von Camaldoli beinahe und ihre Kleidung derselben ganz gleich, außer daß sie statt der Kutte einen bis auf die Knie gehenden, am Hals mit einem Stück Holz geschlossenen Mantel mit einer darin befestigten Kapuze und hölzerne mit Leder bedeckte Sandalien tragen. Die Vornehmsten ihrer Convente oder Einsiedeleien waren und sind noch zum Theil: Massaccio, St. Hieronymus von Egubio, Monte Coneco bei Ancona, Monte Giove di Fano, St. Benedetto zu Bologna und zu Frascati, la Rua bei Padua, St. Giovanni Battista zu Vicenza, St. Bernardo zu Brescia, St. Clemente zu Venedig, St. Giorgio zu Verona, Mariä Himmelfahrt zu Conigliano; im Neapolitanischen: Incoronata, St. Salvator della veduta, Nola, della Torre di Greco, Vico equense, della Sant' Avocata. In Polen hatten sie außer drei minder bedeutenden Niederlassungen den Silberberg bei Krakau, den Friedensberg und das Kloster zu den fünf Märtyrern; in Wien: St. Joseph. In Oesterreich wurden sie jedoch 1783 aufgehoben. Das Superiorat ist zweijährig, kann aber durch die Generalkapitel auf 6 Jahre verlängert werden. Ihre Kirche darf niemals ein weibliches Wesen betreten und in weiten Fernen um ihre Niederlassungen stehen Kreuze mit Inschriften, welche jedem weiblichen Wesen, diese Gränze zu überschreiten bei Strafe des Bannes verbietet.

Bedeutende Kirchenmänner und Gelehrte entsprangen dieser Congregation und ihr Wandel scheint sich so ziemlich ordentlich erhalten zu haben.

Congregation der Camaldulenser=Einsiedler U. L. F. vom Trost in Frankreich. — Congregation von Turin.

Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, vereinigte 1601 die wenigen Piemontesischen Einsiedeleien der Camaldulenser zu einer Congregation von Turin, nach den Satzungen der Congregation vom Kronenberg und ernannte den P. Alexander von Leva zu ihrem ersten Major. Mit Genehmigung des zweiten Majors ging 1626 der Einsiedler Bonifacius Anton von Lyon nach Frankreich und errichtete die Einsiedeleien U. L. F. von Sapet im Sprengel von Lyon und 1633 jene von Val=Jesus bei Amieur. König Ludwig XIII. genehmigte 1634 die Niederlassung der Camaldulenser in Frankreich, erlaubte ihnen, alle Geschenke und Stiftungen anzunehmen, einen Major zu wählen, durch Annahme von Novizen sich fortzupflanzen, die Satzungen der Congregation vom Kronenberg einzuführen, aller Privilegien derselben sich zu erfreuen und als Congregation U. L. F. zum Trost sich zu benehmen. Sie errichtete noch die Einsiedeleien von Gros bois le Bousson, la Flotte, la Gavolerie, Royat, Mont Valerien und l'Isle Chauvet, verschmähte alles Fleisch, trug von 1655 anstatt des Mantels eine lange weiße Kutte im Chor mit einer runden Kapuze und zeichnete bis zu ihrem Untergang 1789 durch nichts sich aus.

Die Camaldulenserinnen.

Sehr gern würde ich von diesen Damen recht viel hübsches und interessantes erzählen. Allein selbst Vater Schoonebeck, der doch sonst nie in Verlegenheit kömmt wo es gilt, bei dem Mangel von Thatsachen und Wahrheiten allerlei niedliche Mährchen zu construiren, schweigt so ziemlich über diesen Punkt. Begnügen wir uns also mit der Nachricht, daß Rudolf, der vierte General der Camaldulenser, zu der Kirche San Pietro di luco in Mugello (oder Mucellano) das erste Kloster für Camaldulenserinnen 1073 — 1086 stiftete, ihnen Einkünfte von Camaldoli anwies, für so lange als sie dessen Regeln treu bleiben würden und sein Werk recht bald durch den Beitritt vieler vornehmen Damen und reiche Geschenke gekrönt sah. Dieser ersten Stiftung folgten 20 Andere, welche den verschiedenen Congregationen der Camaldulenser sich anschlossen, oder für sich lebten und ihren Ordinarien unterworfen blieben. Cönobitinnen waren sie, denn sie hatten einerlei Statuten mit den Camaldulenser Mönchen. Sie trugen Rock und Scapulier von weißem Serge, einen wollenen Gürtel von derselben Farbe über dem Scapulier (gegen sonstige Klostergewohnheit), im Chor darüber eine sehr weite Kutte und über dem weißen Schleier noch einen

schwarzen. Die Laienschwestern hatten statt der Kutte einen weißen Mantel und Schleier.

Der Orden von Fontévraud (vom Ebraldsbrunnen). Robert von Arbrissellеs sein Stifter.

Robert wurde 1047 in dem Dorf Arbrissellеs (jetzt Albresec) bei Rennes von Eltern niedern Standes geboren, dennoch wohl erzogen und für die Studien bestimmt. Durch seinen rühmlichen Eifer schwang er sich auf der hohen Schule von Paris zum Doktor der Theologie empor und wurde zum Vikar bei dem Bischof von Guièrche ernannt. In diesem wichtigen Amt machte er sich durch strenge Kirchenzucht und regen Eifer gegen die immer mehr einreissenden Geschlechtssünden viele Freunde und viele Feinde. Der Tod seines Gönners trieb ihn bald von dannen und nach Angers, wo er als Lehrer der Theologie auftrat. Hang zur Einsamkeit und überhand nehmender Eckel vor den Greueln der Welt duldeten ihn nicht lange in jener Stadt. In Begleitung eines Gefährten zog er in den Wald von Craon an der Gränze von Maine und Anjou und begann dort ein strenges Einsiedlerleben. Bald wurde er bemerkt und aus Neugierde und Andacht häufig besucht. Seine scharfen Bußpredigten bekehrten viele Lasterhafte zu dem Entschluß, bei ihm zu bleiben, unter seiner geistlichen Führung zu büssen und sich zu bessern. Die Anzahl der Siedler wurde für den Wald von Craon zu groß und ihre Beaufsichtigung für Robert zu lästig. Demnach theilte er seine Gemeinde in 4 Parteien, behielt eine davon unter eigener Zucht und vertraute die Andern seinen drei tüchtigsten Schülern Vital de Mortain, Raoul de la Futaye und Bernard d'Abbeville, welche in den benachbarten Gehölzen neue Wohnplätze mit ihren Schaaren anlegten. Doch diese Sonderung schien mit der Zeit Allen zu mißfallen, daher baute Robert 1694 in dem Wald von Craon für Alle ein cönobitisches Kloster nach seinem Ort la Roe genannt, machte sich selbst zum Abt und schrieb die Regel Augustins vor. Aber die Kreuzzugspredigten Urbans II. zu Piacenza und Clermont erschienen unserm Robert als ein höherer Wink zu einem neuen Beruf. Er verließ 1095 seine Abtei und zog als Kreuzzugsprediger rastlos im Land umher. Sein Feuereifer bewog nicht nur Viele zur Annahme des Kreuzes, sondern reizte auch Hunderte, die Welt zu verlassen und seiner Führung sich zu vertrauen. Vor Allen bestürmte ihn eine Unzahl weiblicher Wesen, welche ihre Ehre verloren hatten und zur Tugend zurückkehren wollten, um Aufnahme in seine Gemeinde. Kloster la Roe war zu klein und keineswegs für solche gemischte Gesellschaft geeignet. Er wählte also 1099 zu der neuen Ansiedelung die Einöde vom Ebraldsbrunnen (Fontévraud) an der Gränze von Anjou und Poitou unfern des Städtchens Caudes. Diese Einöde war ein

ganz verwildertes Thal, von dem Ebraldsbach durchströmt und mit weiten, ebenen, damals wüsten Feldern umgeben.

Beide Geschlechter sollten also hier gemeinschaftlich wohnen. Zu Vermeidung aller Gefahren und Aergernisse sonderte er den Platz mit den weiblichen Hütten durch einen tiefen Graben und eine hohe dichte Hecke von den Männern wohl ab, baute jedem Geschlecht sein eigenes Bethaus, verordnete zum Hauptgeschäft für die Männer die Urbarmachung des Landes, den Ackerbau und Handarbeiten. Ordnung, Arbeitsamkeit, Gehorsam und Gottesfurcht waren die Grundpfeiler dieses für jene Zeit vortrefflich erdachten Baues. Und die früher so sehr verwilderten Schwärme lebten unter dem Namen der Armen Jesu Christi wirklich sehr erbaulich.

Der unglaubliche Zudrang der verschiedenartigsten Menschen zwang ihn bald, eine andere Einrichtung zu treffen und sein poetischer Geist gab ihm einen für den Fortgang des Ordens sehr glücklichen und jedenfalls sehr frappanten Gedanken ein. Die Stelle in der Passionsgeschichte, wie der sterbende Heiland zuerst seinen lieben Johannes der Maria als ihren Sohn und dann die Maria dem Johannes als wie seine leibliche Mutter empfiehlt, bildete die Grundidee. Die Nonnen des Ordens sollten die Stelle der Maria vertreten, die Mönche den Jünger Johannes dabei vorstellen und durch ihr gegenseitiges Verhältniß bei gemeinschaftlichem Leben jenes Verhältniß bildlich ausdrücken. Rang, Vorrechte und Herrschaft einer Mutter sollten die Nonnen üben, die Ehrerbietung und den Gehorsam eines Sohnes die Mönche beweisen. Dahin zielte auch seine ganze Klosterregel. Zu diesem Zweck baute er in einem großen Verschluß vier Klöster. Eines der Jungfrau Maria geweiht und großes Kloster genannt, zur Wohnung für seine 300 Jungfrauen und Wittwen. Ein zweites, dem heil. Lazarus geweiht für 120 Kranke. Ein drittes, der heil. Magdalena geweiht, für die Besserung der Sünderinnen gegen die Gesetze der Keuschheit und weiblichen Ehre. Ein viertes, dem heil. Johann dem Evangelisten geweiht und neben dem Ersten mit gehöriger Sonderung, für die Bewohner männlichen Geschlechts. Dazu legte er den Grund zu einer großen, für Alle gemeinschaftlichen Kirche, ernannte dann Herlande de Champagne zur ersten Aebtissin, zur Priorin Petronelle de Craon, schrieb im Allgemeinen Benedicts Regel vor und begann einen neuen Zug als Bußprediger. Da er dabei abermals vielen Zulauf gewonnen hatte, so sendete er seine obengenannten drei Lieblinge in andere Gegenden, um neue Gemeinden zu stiften und im Geist des Ebraldsbrunnenordens einzurichten. Abermals zog er aus, predigte abermals, warb Bußfertige für sein Unternehmen und stiftete die neuen Klöster zu Angers, Poitou, Touraine, Berry, Orleans, Limosin, Perigord und jenes glänzende Haute-Bruyère, drei Meilen von Paris.

Im J. 1106 bestätigte Papst Paschalis II. die Stiftung vom Ebraldsbrunnen und 1113 den nun schon ziemlich verbreiteten Orden, mit allen seinen Satzungen, welche schriftlich noch nicht existirten und befreite ihn von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien.

Robert hatte indessen bei dieser Anstalt zwei grimmige Feinde zu bekämpfen, deren er niemals ganz Herr werden konnte. Der Erste war die boshafte Feindschaft vieler hochmüthigen Cleriker und Mönche, welche den Gedanken eines solchen Frauenregiments nicht ertragen konnte. Der Zweite weit furchtbarere: die menschliche Natur, das Thier im Menschen, welches in der Nähe und bei der täglichen Berührung beider Geschlechter unaufhaltsam erwachte, gewaltig rumorte und eine ganze Schaar junger Ebraldiner ins Leben rief. Jenen Feind bekämpfte Robert mit Entgegnungen, besiegte ihn nicht, aber brachte ihn doch zum schweigen. Diesem trachtete er, durch Ernst und Strenge der Satzungen seine Krallen und Zähne gehörig abzustumpfen und besann sich also nicht länger, mit der Promulgation schriftlicher Gesetze hervorzurücken. Er schritt zur Wahl des ersten eigentlichen Ordensoberhauptes. Dame Petronille de Craon Chemille wurde dazu erkoren und Robert war der erste, welcher als treu gehorsamer Sohn ihr huldigte. Seine Satzungen verboten das Fleischessen gänzlich, sogar den Kranken. Den Nonnen war unaufhörliches Schweigen und stets gemeinschaftliches Besuchen der Kirche mit herabgelassenem und ihr Gesicht bedeckendem Weihel zur Pflicht gemacht. Strenge Clausur sollte herrschen, nur das Gebot der Herrin Aebtissin konnte sie zuweilen mildern. Sie selbst durfte niemals in Gesellschaft einer Nonne, sondern nur von einem Religiosen und einem Weltlichen begleitet, ausgehen. Auf dem Weg von der Clausur zu der Herberge (Hospital) durfte außer der Aebtissin Niemand ein Wort sprechen. Im Schlafsaal wachte am Tag unaufhörlich eine Laienschwester, Nachts hielten deren zwei bis vier strenge Wache. Nur in der Kirche selbst durften die Kranken den letzten Zehrpfennig und die letzte Oelung empfangen und bei der Beerdigung mußten die Leichen mit härenem Gewand bedeckt sein. — Die Mönche mußten ohne irgend ein Privatbesitzthum gemeinschaftlich leben und gemeinschaftlich das canonische Amt halten. Sie trugen weder schwarze Mäntel noch Ueberkleider und an dem ledernen Gürtel ein ganz gewöhnliches Messer. Der Abhub von ihrem Tisch kam wieder zu den Klosterfrauen hinüber, um unter die Armen vertheilt zu werden. Der Orden durfte weder Pfarrkirchen noch Zehnten annehmen und niemals seine Güter an Weltliche verpachten. Kein weibliches Wesen sollte jemals im Kloster der Männer arbeiten und kein Mitglied des Ordens jemals Eide ablegen, eine Feuerprobe bestehen, Bürgschaften oder Pachtungen übernehmen. Eine Mutter Kellermeisterin hatte alle Vorräthe von Lebensmitteln und die Kasse unter ihrem Gewahrsam, geben durfte sie davon nur auf Befehl der Aebtissin oder Priorin. Die

Aufnahme neuer Mitglieder in den Orden konnte lediglich die Aebtissin gewähren. Grundgesetz der ganzen Verfassung war also offenbar: eine vollkommene Unterwerfung Aller unter die Oberherrschaft der Aebtissin, als Oberhaupt des ganzen Ordens. Am 22. Februar 1117 starb Robert in seinem Kloster Orsan. Diesem wurde sein Herz anvertraut, seine Leiche aber mit ungemeinem Gepränge von Erzbischöfen und Bischöfen und Grafen zu Fontévraud beigesetzt, wo bereits 3000 Klosterfrauen seinen Tod betrauerten. Der Orden verbreitete sich außerordentlich in Frankreich, wo ganze Abteien (wie St. Aignan) zu ihm übertraten, viele neue Klöster ihm gestiftet wurden; in Spanien, wo die ersten Klöster Sta. Maria de la Vega bei Oviedo, U. L. F. de la Vega de la Cerana und Parament bei Saragossa sich ihm öffneten; in England, wo die Abteien Ambusberi, Etonne und Westwood vor allen ihm zu Theil wurden. Im Gefolge dieser Vergrößerung entstanden denn auch hier natürlich mit der Zeit Versuche zu Milderung und Schärfung der Regel, zu Emancipation der Mönche, Unruhen, Zwistigkeiten mancher Art. Die Mönche versuchten sogar einmal der Regel Benedicts zu entwischen, nannten sich aus eigener Vollmacht regulirte Chorherren und Augustiner, aber sie wurden in ihre Schranken zurückgewiesen. Die 26. Aebtissin Marie de Bretagne fand 1459 die eingerissenen Unordnungen so arger Natur, daß sie den heil. Vater um Commissarien bat und auch mit deren Hülfe manches Uebel beseitigte, aber sie hatte nicht Geist noch Muth genug zu einer Radikalkur. Mißvergnügt über den geringen Erfolg ihrer Reform, begann sie nun selbst eine zweite in dem Magdalenenkloster zu Orleans, wohin sie mit allen reformlustigen Schwestern aus Fontévraud zog. Sie war nicht unglücklich in ihrem Unternehmen, führte eine strengere Zucht ein, theilte das Kloster zwischen Religiosen und Nonnen, vermehrte und reinigte die Satzungen Roberts mit Hülfe vieler Mönche anderer Orden, ließ solche 1474 von Papst Sixtus IV. bestätigen und 1475 im Kloster von Orleans feierlich einführen. Wenige Jahre darnach zählte diese Reform schon 7 Klöster und unter der folgenden Aebtissin, Renate de Bourbon, verbreitete sie sich 1492 über 28 Convente. Aber Fontévraud widersetzte sich noch immer standhaft jeder Aenderung, namentlich der strengern Clausur in den neuen Satzungen und schien von einer Gerichtsbarkeit und von dem Visitationsrecht der Aebtissin nichts mehr wissen zu wollen. Die päpstlichen Kommissarien hatten nämlich 1474 unter anderm erlassen: „Die Aebtissin sollte ihre Gerichtsbarkeit über den ganzen Orden nicht eher ausüben dürfen, als bis die Reform auch zu Fontévraud eingeführt sein würde.“ Während der bis dahin verflossenen 30 Jahre hatten unmerklich die Mönche selbst das Visitationsrecht an sich gezogen und befürchteten nun mit Recht, im Fall des Reformebeitritts von Fontévraud, ihre usurpirten Vortheile wieder zu verlieren. Daher ihr Widerstand und ihr Eifer gegen jede wei-

tere Ausbreitung der Reform. Sie verlangten als Besitzer des Stammklosters das auf demselben beruhende Visitationsrecht über den ganzen Orden oder mindestens vollkommene Theilung aller Macht und Gerichtsbarkeit mit der Aebtissin. Aergerliche Händel wurden gepflogen, Vergleiche über Vergleiche geschlossen und wieder gebrochen, förmliche Prozesse vor dem Parlament zu Paris geführt, bis endlich der große Rath des Königs 1520 durch Machtspruch dem ganzen Streit ein Ende machte, indem er: „das Amt der Aebtissinnen auf Lebenszeit festsetzte, das Visitationsrecht der Klöster ihr und dem ganzen Orden nahm und solches irgend einem Religiosen von einem andern verbesserten Orden mit päpstlicher Vollmacht übertrug." Während die Reform immer mehr Klöster erfaßte, begannen die Mönche bald wieder neue Manövers, um sich der weiblichen Hoheit zu entziehen. Bald wollten sie allein wohnen, bald Häuser haben, worin sie ihre Novizen nach Willkür aufnehmen und erziehen könnten. Vom Jahr 1600 an begannen wieder die Prozesse und Vergleiche vor Papst und Kommissarien, bis Unordnung, gegenseitige Schmähungen und Aergernisse so schreiend wurden, daß 1641 König Ludwig **XIII.** den Prozeß durch Befehl schlichtete, indem er alle Rechte der Aebtissin nach der ursprünglichen Regel und nach dem Rathsspruch von 1520 vollkommen bestätigte, die Religiosen für immer zur Ruhe verwies und förmliche Abbitte und Ehrenerklärung gegen ihre Herrin ihnen zur Pflicht machte. Hiernach wurden die Satzungen des Ordens neu redigirt und in 74 Kapiteln für die Nonnen und 16 Kapiteln für die Mönche 1643 in Druck gegeben. Sie mildern manches an der ursprünglichen Vorschrift, erlauben den Nonnen hänfene Hemden, sind nachsichtiger wegen des Gebots in der vollen Kleidung zu schlafen, mindern die Zahl der Kapitelbeichten, führen dagegen die Pflicht des freiwilligen Geisselns an jedem Freitag ein ꝛc. Indessen hatte sich das ganze ursprüngliche persönliche Verhältniß des Ordens wesentlich geändert. Die Nonnen bestanden nun aus den Fräulein der höchsten und reichsten Häuser, die Aebtissinnen entstammten nicht selten dem Haus der Könige, die einst so armen Klöster waren unermeßlich reich.

Die Kleidung der Klosterfrauen verwandelte sich bei der ersten Reform in ein langes, weißes Unterkleid, darüber ein Rochetto-ähnliches weißes Oberkleid bis an das Knie und mit weiten Aermeln, von einem schwarzen, zwirnenen bis auf das Schienbein vorn herabhängenden Gürtel festgehalten. Das weiße Brusttuch ging rund um die Schultern, über dem weißen Stirnband hing ein schwarzer Schleier am Kopf anschließend bis auf die Mitte des Oberarms herab. Im Chor hatten sie eine schwarze Kutte. Die Mönche trugen einen schwarzen Rock, eine schwarze Kappe und darüber eine große schwarze Kapuze; an diese waren zwei viereckigte, schwarze, Roberte genannte Zeugläppchen geheftet, wovon Eines vorn auf der Brust bis zu dem schwarz wollenen Gürtel, das Andere auf

dem Rücken herabhing. Für den Chor hatten sie weite schwarze Ueberwürfe.

Uebrigens hatte sich dieser Orden in einige Töchteranstalten verzweigt, welche zwar eigentliche Bedeutung nicht erlangten, aber doch eine Stelle hier finden müssen. Sie sind:

Die Congregation von Tiron.

Roberts dritter Genosse, **Bernard d'Abbeville**, hätte sich bereits als Abt von St. Savin und St. Cyprian als scharfen benedictinischen Reformator bewiesen und deshalb von den Clugnyacensern viel Herzeleid ausstehen müssen. Im Jahr 1109 gründete er mit seiner Schaar die Abtei Tiron, baute wegen fortwährender schlechter Nachbarschaft der Clugnyacenser wenige Jahre später ein zweites Kloster bei Chartres und gab ihm den Namen des dortigen Flüßchens Tiron. Er gewann erstaunlichen Zulauf, weil er allerlei Künstler und Handwerker aufnahm, jeden fortreiben ließ, was er gerade gelernt hatte und damit musterhafte Zucht und Strenge der Observanz verband. Die Könige von Frankreich, England und Schottland beeilten sich, in ihren Gebieten Ländereien und Kirchen dieser Congregation zu schenken. Sie wuchs auf 67 Klöster an, worunter in Frankreich Arcisses, la Pelisse, le Guai de Launai, Joudieu, le Tronchai &c. in England U. L. F. zu Camais, in Schottland Roxburg und Tiron die vorzüglichsten waren. Alles ging vortrefflich, bis der wachsende Reichthum auch hier das Verderbniß nach sich schleppte und die Hauptabtei Tiron 1550 als Commende hingegeben wurde. Damit schwand der letzte Schatten von Zucht in der ganzen Congregation, sie siechte in jämmerlichem Dasein dahin und war schon halb Leiche, als die Mehrzahl ihrer Klöster 1629 der Congregation von St. Maur sich anschloß. Einige traten in andere Orden über, mehrere wurden ihrer schlechten Wirthschaft wegen ganz aufgehoben, wenige machten den Versuch, als eigene Congregation noch ferner beisammen zu bleiben und verloren sich im Strom der Geschichte.

Die Congregation von Savigni.

Wir erinnern uns, daß Robert seine treuesten drei Schüler entsendet hatte, um mit ihrem Zulauf neue Klöster zu gründen. **Vital de Mortain** stiftete 1112 in der Normandie das Kloster Savigni mit ohngefähr 150 Einsiedlern, gab ihnen Benedicts Regel und graue Kleidung. Nachdem die Nonnen (1120) vom männlichen Kloster entfernt ein Eigenes erhalten hatten, erhob sich Savigni bald zu einer der berühmtesten Abteien Frankreichs, erwarb die schöne Priorei Dampierre, später les Vaur de Cernai bei Paris, Foucarmont bei Rouen, Aulnai bei Bayeux, mehrere Klöster in

England, la Trappe und noch einige zwanzig Klöster. Als 1148 manche Aebte den alljährlichen Generalkapiteln sich abgeneigt zeigten, wußte es Abt Evan Langlois von Savigni dahin zu bringen, daß die ganze Congregation den Cisterziensern von Clairvaux sich anschloß.

Die Congregation von Cabuin.

Giraud von Sales hatte für seine Schaar 1115 von der Aebtissin von Fontévraud das Kloster Cabuin abgetreten erhalten, dort bald cisterziensische Observanz eingeführt, die Klöster Bournet, Gondon, Dallone, Fontdouce, Absie, Chatelières, Bonnevaux, Bragerac ꝛc. zu einer Congregation verschmolzen nnd damit mehrere Frauenklöster vereinigt. Aber bald nach seinem 1127 erfolgten Tod scheint die Congregation als Solche wieder aufgehört zu haben, indem einige ihrer Klöster den Abteien von Clairvaux und Pontigni sich anschlossen, andere als befreite Benedictinerklöster für sich bestanden.

Die Congregation von St. Sulpice.

Raoul de la Foutaye war mit seiner, aus Männern und Frauen bestehenden Schaar in die Bretagne gezogen und hatte daselbst in dem großen Forst, le Nid de Merle genannt, 1117 die Abtei St. Sulpice ganz nach dem Muster von Fontévraud mit Frauenregiment gegründet. Bald fanden sich auch hier königliche Prinzessinnen als Aebtissinnen ein und erwarben durch die Gunst ihrer hohen Verwandten die schönen Klöster Alan Cagnart in Cornwallis, la Fontaine, St. Martin, de Fougereuse, Coets. Als eximirte Congregation bestand und blühte St. Sulpice mit ohngefähr 25 Klöstern in England und Frankreich bis ans Ende des 16ten Jahrhunderts. Dort verlor sie die Geschichte ohne alle Spur aus dem Auge.

Der Orden von (Citeaux) Cisteaux (Cisterzienser auch Bernhardiner genannt). Die heil. Robert, Alberich und Stephan, seine Stifter.

Der gütige Leser möge nicht unwirsch werden, wenn er lang blättern muß, bevor wieder der Titel eines andern Ordens seine Neugierde reizt. Dieser mächtigste Zweig des großen benedictinischen Stammes enthielt so viel Schönes und Besonderes, daß ich bei meinen übersichtlichen Betrachtungen ihm etwas mehr Raum gönnen zu müssen glaubte. Um so mehr, als vielleicht dadurch dem Leser manche einzelne Klostererscheinung, welche bis jetzt ihm dunkel erschien, klar werden dürfte.

Wie Cisteau entstand.

Der noch junge Robert war Prior des Klosters Montier la Celle und wurde als Abt nach St. Michael Tonnêrre berufen. Sein Eifer in Wiederherstellung benedictinischer Zucht empörte die verderbten Mönche so sehr, daß er, um Mißhandlungen zu entgehen, nach Montier la Celle zurückkehren mußte, dessen Tochteranstalt St. Aigulf ihn bald wieder zu ihrem Prior erhielt. In einer benachbarten Einöde Colan lebte eine Schaar Eremiten, welche längst den strengen Robert vergeblich zu ihrem Führer sich erbeten hatten. Sie wendeten sich nun an den heil. Vater und dieser sendete nach Montier la Celle den Befehl, den Einsiedlern ihren Willen zu thun. Wie gern bezog Robert seine Einsiedelei! Aber weil Colan eine sehr ungesunde Gegend war, zog er mit 13 Eremiten in den Wald von Molesme bei Langres, baute Hütten von Laubwerk, eine nicht prächtigere Waldkapelle, arbeitete und betete abwechselnd, aß Kräuter und Wurzeln und trank Wasser. Aber die Zeit der Einfalt dauerte nicht lang. Der den heil. Leuten von allen Seiten zugeschleppte Ueberfluß machte sie weichlich, üppig, ausschweifend, unlenksam und Robert floh vor ihren Greueln in die Wüste Haur, wo andere Einsiedler hausten, ihn sehr freudig aufnahmen und mit ihm in schönster Reinheit der Sitten lebten. Indessen hatten die Einsiedler zu Molesme seinen Freund Alberich wegen strengen Eifers für Ordnung und Zucht fast zu Tode geprügelt. Sie verlangen wieder nach Robert. Der Gute kehrt zurück und strebt vergeblich, eine edlere Lebensweise herzustellen. Als ihm die ganze Geschichte abermals zu toll wurde, nahm er mit seinen Freunden Alberich, Stephan Harding dem Engländer und 18 wackeren Eremiten Abschied, suchte sich einen andern Wohnort und ließ sich, mit Genehmigung des Erzbischofs von Lyon in dem dichten, an Quellen reichen und von einem Bächlein bewässerten Wald von Cisteaux bei Dijon nieder. Er begann daselbst am 2. März 1089 den Bau hölzerner Zellen, wozu der Herzog von Burgund ein Kloster, Aecker und schönen Viehstand fügte. Der Bischof von Chalons ernannte Robert zum Abt. Das Leben dieser Mönch-Einsiedler des sogenannten Neuen Klosters theilte sich in 4 Stunden Schlafs, 4 Stunden Gesangs, 4 Stunden Handarbeit, dann Lectüre und Arbeit im Haus bis zur None, Einsammlung der zum kargen Lebensunterhalt nöthigen Pflanzen. Die faulen Bäuche von Molesme mißgönnten dieser Gemeinde das Glück der innern Ruhe und des schönen Rufs und verlangten daher stürmisch ihren Abt Robert zurück. Und siehe da, der Mann der Demuth und Geduld ging 1099 mit einigen Genossen nach Molesme zurück, wo die Eremitenschaft, päpstlichem Befehl gemäß, aufhörte und ein Cönobitenwesen begann. Der gute Robert starb als Abt von Molesme im Jahre 1108.

Zu Cisteaux war Alberich als Abt von nur 14 Einsiedlern zurückgeblieben und erhielt 1100 von Pascal II. Genehmigung und Schutz. Er schrieb die ersten Satzungen für Cisteaux, welche vor allem die strengste Beachtung der Regel Benedicts einschärften; alle bisherigen Uebertretungen derselben in Kost, Kleidung, Pracht &c. verdammten; die Annahme von Schenkungen liegender Güter erlaubten; Layenbrüder gestatteten, damit Mönche nicht mehr mit den weltlichen Geschäften der Güterverwaltung behelligt würden. Er verwandelte die Ordenstracht in eine durchaus weiße. Alberich starb 1109 und hinterließ seinen Freund Stephan Harding als 3ten Abt. Dem Geist seiner Vorfahren getreu, hielt er fest an dem Grundsatz der Strenge und treuen Befolgung der Regel Benedicts und schärfte vor Allem das Gebot der Armuth ein. Im Gegensatz zu den damals schon verderbten Clugnyacensern, deren Kirchenpracht alles früher Gesehene überbot, richtete er auch die Kirchen selbst, dem Geist der Armuth gemäß, sehr prunklos und einfach ein. Die goldenen und silbernen Kreuze, die kostbaren Leuchter und prachtvollen Rauchfässer, den prunkenden Altarschmuck, die reichgestickten gottesdienstlichen Gewänder wurden verbannt. An ihre Stelle kamen hölzerne, eiserne und kupferne Rauchfässer, ein einziger eiserner Leuchter, einfache ungestickte Kirchenkleider von gewöhnlichen Geweben. Nur der Kelch durfte von vergoldetem Silber sein, selbst der äbtliche Krummstab glich mehr einem krummen Bettelstab. Fürsten und große Herren sollten fortan nicht mehr mit ihrem Prunkgefolge in einem Kloster oder dessen Kirche geduldet werden. Nicht selten ritt Abt Stephan mit seinem Krummstab in der Hand auf einem Eselein umher und bettelte des Leibes Nahrung und Nothdurft für seine Brüder, wobei es ihm oft gar schlecht ging. Als höchste Merkwürdigkeit erscheint unter Stephans Einrichtungen unstreitig die Communion unter beiderlei Gestalt, nachdem diese doch längst aus der römischen Kirche verbannt war. Sie erhielt sich hier bis in das 15. Jahrhundert als allgemeine Regel, während sie bei den Congregationen von Clugny und St. Denis nur an einzelnen Festen üblich war. Nicht Unbedeutendes bewirkte Stephan durch den heiligen (schwarzen) Gürtel der neuen Tracht, welcher für ein Geschenk der heiligen Jungfrau erklärt, bald ein Gegenstand allgemeiner Sehnsucht wurde und dem weißen Kleid mit dem schwarzen Scapulier einen eigenthümlichen Nymbus verlieh.

Noch war Cisteaux unbedeutend, in einiger Ferne kaum bemerkt, vielleicht nicht einmal gekannt, in sich selbst arm und eher zum Untergang, als zum Aufblühen geeignet. Da ging plötzlich die Sonne seines Glücks und seines Ruhms auf. Unvermuthet meldete sich 1113 der heil. Bernhard mit 30 Gefährten um Aufnahme in den klösterlichen Verein zu Cisteaux und Cisteaux war groß und mächtig wie durch Zauber, denn es hatte den größten

Priester seiner Zeit, einen der hervorragensten Männer des Jahrhunderts in seiner Mitte!

Die erste stille Wirkung von Bernhards Eintritt war die unwillkürliche Verwandlung des trotz päpstlicher Verbote noch immer eremitischen in ein cönobitisches Leben und ein solcher Zuwachs von Bevölkerung, daß noch in demselben Jahr das erste Töchterkloster la Ferté im Sprengel von Chalons, 1114 das zweite und dritte Töchterkloster Pontigny und Clairvaux und 1115 das vierte Morimond errichtet werden mußten. Der dreiundzwanzigjährige Jüngling Bernhard wurde zum Abt von Clairvaux ernannt. Im Jahr 1119 standen schon die neuen Klöster Prully, la Cour Dieu, Bonneval, Mansay, Bonraz, Cadouin, Dalone, Savigny, Trois Fontaines, Fontenay, Bellevaux. Nun sann Stephan darauf, aus seinem Verein einen wirklichen Orden zu bilden, dessen beständiges Haupt Cisteaux bleiben sollte. Zu diesem Zweck berief er die Aebte sämmtlicher Klöster und einige ihrer Discreten nach Cisteaux und erließ dort jene, unter dem Namen der Charte der christlichen Liebe (Charta Caritatis) so berühmt gewordenen Satzungen des Ordens der Cisterzienser. Sie umfassen nur 5 einfache, kurze Kapitel voll allgemeiner Ansichten und Vorschriften. Das erste verordnet eine pünktliche und buchstäbliche Befolgung der Regel Benedicts ohne alle Glossen und Ausnahmen, so wie alles bis dahin zu Cisteaux geschehen war. Das zweite errichtet eine monarchisch aristokratische Regierung und Verwaltung des Ordens, indem es dem Abt von Cisteaux das Superiorat über alle damaligen und künftigen Klöster und volle Gewalt zuerkannte, aber zugleich den Abt und das Kloster Cisteaux der Superiorität und Gewalt der 4 Klöster la Ferté, Clairvaux, Pontigny und Morimond unterordnete, d. h. ihnen das Visitationsrecht 2c. über Cisteaux und seinen Abt verlieh. Das dritte Kapitel ordnet die Gestalt und Gewalt der Generalkapitel und verpflichtet die sämmtlichen Aebte, bei denselben zu erscheinen. Das vierte handelt von der Wahl der Aebte, den nothwendigen Eigenschaften des zu Erwählenden und der Wählenden, so wie von der Art und Weise, wie bei einer Abtserledigung und während der Wahl ein Abts-Vicarius (pater immediatus) ernannt werden soll. Das fünfte spricht über die Fälle, in welchen Aebte, selbst die von Cisteaux mitbegriffen, abgesetzt werden können und wie solches geschehen solle.

Um diesen Statuten unbestreitbare Kraft für immer zu verleihen, ließ sie Stephan von sämmtlichen Ordinarien seiner 13 Klöster bestätigen, wornach diese Bischöfe freiwillig ihrem Recht der Oberaufsicht, d. h. der Visitation, der Bestrafung, dem Vorsitz und der Bestätigung der Wahlen entsagten. Dagegen verpflichtete sich Stephan wieder: niemals ohne Genehmigung des Ordinarii ein neues Kloster zu stiften. Für dies Alles traf 1149 die volle apostolische

Bestätigung von Calistus II. ein. Der umsichtige, kluge und consequente Abt Stephan fühlte sich 1133 arbeitsmüde, legte sein Amt nieder und veranlaßte 1134 (das Jahr seines Todes) ein Generalkapitel der, bereits auf die Zahl von mehr als dreihundert angewachsenen Klöster. Auf diesem wurden mit Zugrundlegung der **Charta Caritatis** folgende gesetzliche Bestimmungen erlassen: „Die Klöster sollten nicht in Burgen, Dörfern, Städten ꝛc., sondern stets nur in Einöden und möglichst entfernt von menschlicher Gesellschaft angelegt werden. Die Clausur sollte unverbrüchlich gehalten und auch der allerentfernteste Umgang mit irgend einem weiblichen Wesen vermieden werden. Ausnahmslose Gleichförmigkeit in Kost, Kleidung, Handarbeit, Ackerbau, Viehzucht ꝛc. wurde geboten. Verboten wurde der Besitz aller Kirchen, Altäre, Begräbnißplätze, Zehnten ꝛc., welche fremde Hände erarbeitet hätten, ferner von Dörfern, Meierhöfen, Pachtungen, Lehnzinßen ꝛc., als mit der Mönchsarmuth unverträglichen Dingen. Neueingeschärft wurde das Verbot aller Pracht in den Kirchen, namentlich der Bilder. Nur Kelch und Fistula wurden von Silber gestattet. Pfeffer, Kümmel, ausländische Gemüse ꝛc. und weißes Brod wurden untersagt, dagegen inländische Kräuter und schwarzes Brod empfohlen. Der Abt sollte keine besseren Portionen als der übrige Convent empfangen. Jede Uebertretung sollte unnachsichtlich mit späterem oder wenigerem Essen, zerbrechen des Napfs und Beckens bestraft und dazu der Schuldige gezwungen werden, auf die Erde hingestreckt, ohne Kapuze an der Thüre des Betsaals zu liegen ꝛc. Die Generalkapitel sollten jährlich stattfinden."

Der Orden wuchs so außerordentlich durch alle Länder Europas, daß er bereits unter dem 4. Abt Raynard von Cisteaux, also erst 50 Jahre nach seiner Begründung, über 500 und abermals 50 Jahre später über 1500 und wieder 50 Jahre später über 1800 Klöster zählte. Es schien eine Ehrensache für alle christlichen Länder zu sein, innerhalb ihrer Grenzen der Cisterzienserklöster so viele als möglich zu haben und alle Monarchen drängten sich zu dem Glück, den Generalkapiteln von Cisteaux beiwohnen zu können, die Kosten desselben zu tragen, die lateinischen Reden der Aebte zu hören, in die Brüderschaft des Ordens aufgenommen zu werden. Welchen Quellen entsprang wohl diese merkwürdige Erscheinung? Unstreitig der benedictinischen Reinheit und Würde im ganzen Gebahren der ersten Cisterzienser. Mehr noch der günstigen Constellation der damaligen Mönchswelt. Wahrscheinlich am meisten dem Mann, von welchem Mosheim in seiner Kirchengeschichte sagt: „Er war ein Mann, der in dem ganzen christlichen Europa oft, was er wollte, mit einem Wort ausrichten und selbst Königen befehlen konnte ꝛc." Betrachten wir diesen Mann etwas genauer, er verdient es, es war

der heil. Bernhard, Abt zu Clairvaux.

Dir, du ritterlicher Kämpe
Für Veredlung, Recht und Licht,
Ward dein Leuchtenthal zum Tempe,
Und dein Leben zum Gedicht.

Einer hohen Dame weihte
Sich dein unbescholtnes Herz.
Sie die Hochgebenedeite,
Hob dein Auge himmelwärts.

Und im Sternenparadiese
Lasest du in goldner Schrift
Deine irdische Devise:
Liebe heilt und Lieb' ist Gift.

Und so hast du von den zweien
Dir gewählt die reine Glut,
Deine Lieder ihr zu weihen,
Ihr zu opfern Gut und Blut.

Voller Andacht zu dem Stamme
Der da macht zum Himmel Bahn,
Fachtest du die eigne Flamme
In viel tausend Herzen an.

Hobst empor die Kreuzesfahnen,
Hoch empor den Hirtenstab,
Um die Gläubigen zu mahnen,
Zu befreien Christi Grab.

In den wildbewegten Tagen,
Wo zwei Welten ihren Streit
Mit den Schwertern ausgeschlagen,
Glänztest du ein Stern der Zeit.

Und sein ernster milder Schimmer,
Der des Irrthums Nacht verjagt,
Ist noch nicht erloschen, immer
Kehrt er wieder, wo es tagt.

Honigmilder, unsrer Lehre
Unerschütterlicher Sohn,
Bleibe stets ein Schirm der Ehre,
Bleib' der Kirche Schutzpatron.

J. B. Rousseau.

Von mütterlicher Seite den Herzogen von Burgund entstammend, wurde Bernhard 1091 in dem Schloß Fontaines bei Dijon geboren und in Chatillon sur Seine für die Wissenschaften erzogen. Hier geschah es, daß er in einer Christnacht, als er in der Kirche auf die Mette wartete, in einen leisen Schlummer fiel und im

Traum das Jesuskindlein sah, dessen wunderbare Schönheit ihn so sehr entzückte, daß er sich seit jener Nacht von der zärtlichsten Andacht für das Geheimniß des fleischgewordenen Wortes durchglüht fühlte. Selbst zum Klosterleben entschlossen, überredete er seine Brüder, einige Verwandte und Freunde, bisher kriegerische Ritter, sich dazu mit ihm zu vereinigen. Daher begleiteten ihn 30 Gefährten im J. 1113 in das neugestiftete Kloster Cisteaux. Hier, in der Einsamkeit der Wälder, bildete sich sein hoher Geist und kräftiger Charakter, während die Strenge seiner Lebensweise den Körper zu erdrücken schien. Durch alle Arten von Abtödtung geschwächt, bleich und abgemagert kam er 1115 zu Clairvaux an und setzte auch als dessen Abt seine Selbstpeinigungen fort, bis er, um nicht zu erliegen, sich auf ein Jahr vom Kloster zurückziehen und nach seiner Rückkehr in dasselbe zu einiger Sorgfalt für seine Gesundheit sich bequemen mußte. Seine seltene Mönchstugend machte ihn zum Gegenstand allgemeiner Verehrung, der Ruf seiner Wunderthätigkeit und des in seinem Kloster herrschenden Geistes der Gottseligkeit, Demuth und apostolischen Einfalt ging durch die ganze christliche Welt und führte ihm Menschen aus allen Ständen zu, die sich mit ihren Schätzen dem Orden widmeten oder Mönche seiner Schule verlangten, um neue Ansiedelungen durch sie zu veredeln. So erlangte er bald in der öffentlichen Meinung das Ansehen eines Heiligen, dessen Lehre und Zurechtweisung Jedermann anzunehmen hatte und dessen Stimme in den Angelegenheiten der Kirche entscheidend war. Die dem Außerordentlichen und Geheimnißvollen zugewandte Stimmung, die politischen Kämpfe und kirchlichen Zerrüttungen jener Zeit öffneten ihm einen Wirkungskreis, den er als wundervoller Glaubensheld, mystischer Theologe, gewaltiger Redner, strenger Sittenlehrer und umsichtiger Schiedsrichter mit überlegener Geisteskraft und rastloser Thätigkeit auszufüllen wußte. Er besaß bei einer unansehnlichen abgezehrten Gestalt alle Eigenschaften, um die Gemüther zu überwältigen und selbst den Allergrößten der Erde Ehrfurcht einzuflößen. Er war ein außerordentliches Genie voll Lebhaftigkeit und Feuer, geschäftig, unermüdet arbeitsam, wirksam, rührig, eifrig und dies alles beinahe immer mit großer Klugheit. Aber unbestreitbar war er auch herrschsüchtig, hochmüthig in seiner Demuth, allzubereit Ketzer zu riechen und zu verketzern und seinen Gegnern ein herber, unbarmherziger Feind. In Wissenschaft und Gelehrsamkeit war er einer der größten Männer seiner Zeit. Sein Styl ist lebhaft und angenehm, seine Stärke war das Studium der Bibel und der Kirchenväter. Er gehörte zu der Klasse derjenigen Theologen, die sich damals die alten oder biblischen Theologen, auch Dogmatiker nannten und war in der traurigen Fehde, die zwischen diesen und den sogenannten Dialektikern oder den scholastischen Theologen, zum Schaden und Aergerniß der ganzen Kirche sich entspann, Partei und Hauptperson. Sein

Benehmen gegen **Abälard** *) und **Gilbert von Poirée** gehört nicht zu den schönsten Zügen seines Lebens. Einen seiner wichtigsten Kämpfe bestand er mit dem **Orden von Clugny**.

---

*) **Peter Abälard** (Abailard und Abeland) Palatinus nach seinem Geburtsort Palais genannt, kam als Jüngling nach Paris in die Schule des berühmten Wilhelm von Champeau (Guilielmus de Campellis) um Dialektik zu studiren, aber sein Durst nach Wissen und sein Scharfsinn verfeindeten ihn bald durch lästige Fragen und hartnäckige Streiterei mit seinem Lehrer und trieben ihn von Paris fort. Er selbst stiftete nun eine Schule zu Melun und dann zu Corbeil und bewies sich unablässig als eifrigen Gegner jenes Guilielmus, welcher indessen regulirter Chorherr von St. Victor geworden war. Peter ging hierauf wieder nach Paris und begann von Neuem den lebhaftesten scholastischen Streit de Universalibus mit Wilhelm, bis dieser als Bischof nach Chalons versetzt wurde. Peters Eitelkeit schien nun befriedigt durch seinen Sieg in der Dialektik, er wendete sich zum Studium der Theologie. Zu diesem Zweck begab er sich nach Laon zu dem berühmten Theologen **Anselm**, fand sich in seinen Erwartungen schwer getäuscht, begann selbst Vorlesungen über den Propheten Ezechiel zu halten, erhielt großen Beifall, aber erzielte damit auch neuen Streit mit Anselm und dessen Feindschaft in so hohem Grad, daß die Fortsetzung seiner Vorlesungen ihm untersagt wurde. Sogleich eilte er nach Paris zurück, und eröffnete daselbst mit ungeheurem Beifall seine theologischen Vorlesungen. Hier entzündete sich dann bald jene so berühmt gewordene Liebe zwischen ihm und **Heloise**, der Nichte des Chorherrn **Fulbert**, deren entscheidenste Folge die Geburt eines Söhnleins war, welches **Petrus Astrolabius** genannt wurde. Beide verheimlichten ihre eheliche Verbindung und bei den von allen Seiten hereinbrechenden Stürmen nöthigte Abälard seine Geliebte, in dem Kloster von **Argenteuil** den Schleier zu nehmen. Ihre Verwandten übten die unmenschliche Rache, daß sie meuchlings ihn überfallen und entmannen ließen. Der Unglückliche schloß sich hierauf dem Orden Benedicts an und bezog das Kloster von St. Denis. Ruhe hatte er hier zu finden gehofft, aber seine Lehrlust und der unaufhaltsame Eifer für seine Ansichten rissen ihn von Neuem auf ein stürmisches Meer der Feindschaften und gar ärgerlicher Streitigkeiten. Kaum hatten wieder viele Schüler um seinen Lehrstuhl der Philosophie und Theologie sich versammelt, als neue und fürchterlichere Gegner sich gegen ihn erhoben. **Alberich** und **Lotulph**, Lehrer der Theologie zu Rheims klagten ihn öffentlich der Ketzerei an, die heil. **Bernhard** und **Norbert** stellten sich nicht ohne Grimm auf ihre Seite. Die Synode von Soissons konnte so gewichtigen Stimmen nicht widersprechen und verurtheilte den armen Abälard ohne eine Vertheidigung von ihm nur hören zu wollen. Er zog sich nun für geraume Zeit von dem öffentlichen Lehramt zurück, gründete die Abtei **Paracletus** bei Nogent und trachtete, im Wandel dieser Mönche seine Grundsätze gleichsam zu verkörpern. Als aber der Abt von St. Denis seine noch immer theure Heloise mit allen ihren Schwestern aus dem Kloster Argenteuil vertrieben hatte, trat er den Flüchtigen seine Abtei förmlich ab und nahm die Ernennung zum Abt des Klosters **St. Gilles** zu Ruits an. Seine Gedanken der Bescheidenheit, Enthaltsamkeit und Mässigung waren nicht nach dem Sinn der verderbten Mönche. Als alle Mittel, den verhaßten Eiferer sich vom Hals zu schaffen fehlschlugen und selbst das ihm beigebrachte Gift die Wirkung verfehlte, so hetzten sie den Abt **Wilhelm** von St. **Thivay** zu neuer Anklage gegen ihn auf. Dieser machte denn auch Auszüge aus seinen Schriften und wollte darin namentlich über die Dreieinigkeit, die Natur und Wesenheit von Gott Vater, Sohn und heiligen Geist 2c. sehr bedenkliche und gefährliche Ketzereien entdeckt haben. Hier war es namentlich

So sehr irgend ein Staat einen Erbfeind, oder eine Privatperson einen natürlichen Nebenbuhler haben kann, so sehr fand Cisteaux und das schon gleichberühmte Clairvaux seinen eingefleischten Nebenbuhler und Erbfeind an Clugny. Beide waren nicht mehr und nicht weniger als Reformen des Benedictinerordens. Clugny hatte den Vorsprung des Alters, der Macht, des Reichthums; hatte sich ebenfalls durch strenge Zucht und Regelmäßigkeit aus dem Staub erhoben und allgemein in guten Credit gesetzt. Aber diese schönen Zeiten waren damals längst vorüber. Uebermuth, Herrschsucht, Ueppigkeit und Verfall aller Mönchszucht, bezeichneten jeden Schritt der weitverbreiteten Congregation und raubten ihr mit jedem Tag mehr von ihrem alten Ansehen. Daher konnte sie unmöglich die rasche und glorreiche Erhebung von Cisteaux mit gleichgültigen Augen betrachten. Denn alles was dieses gewann, war ihr selbst stets ein neuer Verlust. Clugny stand gegen den neuen, mit Begeisterung sich bewegenden und allgemein bewunderten Gegner allzusehr im Nachtheil und mußte den Zuruf der Welt: „du hast dein Unglück selbst verschuldet!" in seinem Innersten wiederholen. Stach nicht der üppige, faule, schlemmende, hochtrabende, durch Pracht und Ostentation fast ärgerlich sich markirende Orden von Clugny, gegen die fleißigen, arbeitsamen, nüchternen, einfachen und frommen Männer von Cisteaux gewaltig ab? War ihr schmuckloser Gottesdienst nicht rührender und ergreifender, als jene prahlende Herrlichkeit? Mußte nicht alle Welt von den Verderbten sich abwenden und mit Glauben, Liebe und Opfern dem neuen Orden entgegenkommen? So mußten wohl die schwarzen und die weißen Mönche in heftige Reibungen, Streitfragen und Krämpfe verwickelt werden und Bernhard war der heftige, scharfe Angreifer. Peter Moriz der Ehrwürdige, Abt von Clugny antwortete zuerst ziemlich sanft und bescheiden. Aber heftigere Streitschriften zogen heftigere Erwiederungen nach sich, schwarze Mönche desertirten zu den Weißen, Weiße zu den Schwarzen, darunter selbst Robert, Bernhards nächster Vetter und der regierende Abt von Morimond.

Der Streit über das Mein und Dein erbitterte noch mehr. Papst Innocenz II. hatte den Cisterziensern 1132 die Befreiung von allem Zehnten ertheilt. Dadurch wurde Clugny wesentlich benachtheiligt, denn viele seiner Ländereien waren zwar in die Hände

---

lich, wo der heil. Bernhard mit seinem eigenen Feuereifer gegen den Verfolgten losbrach und nicht rastete, bis die Synode von Sens und Papst Innocenz II., alles fernere Lehren und Schreiben ihm untersagt und zur Einsperrung in einem Kloster ihn verurtheilt hatten. — Abälard widerrief alle seine Lehren und starb als Gast in dem Kloster St. Marcell bei Chalons sur Saone im Jahr 1142. Heloise folgte ihm erst 1164. — Er war unstreitig ein bedeutendes Talent, aber auch eben so gewiß ein Ehrgeiziger, der durch den feigen Widerruf an allgemeiner Achtung nicht gewinnen konnte. Seine Scholastik und manche seiner einzelnen Lehren und Begriffe gehören mit zu den Vorboten, des erst in unserer Zeit groß gewordenen Rationalismus.

von Cisteaux gefallen, hatten aber doch bis dahin immer den Zehnten pünktlich entrichtet, das willkürliche Aufhören dieser Zahlung schmälerte seine Einkünfte nicht unbedeutend. Der an Aergernissen reiche Kampf erlosch erst 1155 durch gütliche Beilegung.

Merkwürdiger erscheint Bernhard in Betracht seines lauten und kühnen Eifers gegen die Anmaßung der Päpste in Befreiung so vieler Klöster von der Gerichtsbarkeit ihrer Ordinarien. Oeffentlich donnerte er gegen diese Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte, nannte sie geradezu unbefugt und ungerecht und den Bischof die natürliche Obrigkeit jedes Klosters.

Neben der mit Recht gerühmten Zucht, erwarb seine unablässige Pflege der Wissenschaft ihm und dem Orden Anfangs einen hohen Ruhm, welchen die Folgezeit keineswegs auf gleicher Höhe zu erhalten verstand oder sich bemühte. Viele Orden und Brüderschaften begehrten von ihm Schüler, so daß er immer 100 Novizen zu solchen Sendungen in Bereitschaft hatte. Viele seiner Schüler gelangten zu den höchsten kirchlichen Würden, er zählte darunter 6 Kardinäle, 30 Erzbischöfe und Bischöfe und sogar den Papst Eugen III., der das Generalkapitel des Ordens 1148 mit seiner Gegenwart beehrte und durch seine Vorliebe für die früheren Brüder nicht wenig zu deren Erhebung beitrug. Der große Bernhard starb am 20. August 1153, nachdem er 167 Klöster für seinen Orden gestiftet und 700 Mönche in Clairvaux um sich versammelt hatte.

Fortgang der Geschichte u. Verfassung der Cisterzienser.

Die Verfassung war also einfach folgende: Cisteaux war das Oberhaupt und die Residenz des ganzen Ordens. Ihm zunächst zur Seite standen die vier sogenannten großen oder vornehmen Abteien la Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond. Jede dieser 5 Abteien bildete ein eigenes Geschlecht aus seiner Nachkommenschaft, d. h. aus allen Klöstern, welche unmittelbar von demselben ausgegangen oder gestiftet worden waren. Cisteaux hatte in Frankreich, Spanien, Savoyen, Niederland, England und Dänemark 26 Klöster gestiftet und diese hatten wieder deren 170 hervorgebracht. La Ferté war die unfruchtbarste mit 5 Kindern in Frankreich und Italien und 10 Enkeln geblieben. Pontigny hatte 17 Töchter in Frankreich und Ungarn und davon 46 Enkel. Clairvaux erzeugte 81 Töchter und gegen 1000 Enkel in Frankreich, Italien, Ungarn, Niederland, Spanien, Portugal, England, Schottland, Irland, Schweden, Dänemark, Norwegen. Morimond endlich gebar 26 Töchter und erhielt davon 79 Enkel in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen, Liefland und dazu die hohen Ritterorden von Calatrava, Alcantara, Avis, Montesa, Christi und St. Moriz.

Hiernach ist also der jedesmalige Abt von Cisteau das alleinige Oberhaupt (als Generalsuperior, Generalabt oder auch General schlechtweg) des gesammten Cisterzienserordens. Er hat als solcher das Visitationsrecht über alle Cisterzienser ohne Ausnahme und dazu (was andere Ordensgenerale nicht haben) die Befugniß, das Diakonat und Subdiakonat an alle Religiosen seines Ordens zu verleihen. Als erster Landstand von Burgund hatte er auch eine Stimme in dem Parlament von Dijon. Dagegen muß er sich der Visitation der Aebte jener 4 Mutterklöster unterwerfen, darf in manchen Fällen ohne das Generalkapitel nichts beschließen und kann von diesem sogar abgesetzt werden. Die Entscheidung bei einem Generalkapitel lag so ziemlich in der Hand jener fünf ersten Aebte, da sie mit den Ihrigen das aus 25 Aebten bestehende Collegium der Definitoren dabei bildeten und dieses Collegium mit dem Vortrag, der Einleitung und dem Geschäftsgang, auch die Entscheidung gewissermaßen in der Gewalt hatte. Es wurde auf folgende Weise zusammengesetzt. Der Abt von Cisteaux wählte 4 Aebte von Klöstern seines Geschlechts, jeder der andern 4 ersten Aebte wählte 5 Aebte seines Geschlechts, wovon der Abt von Cisteaux Einen ausschied. Diese 25 Aebte bildeten dann das eigentliche Definitorium, die Repräsentation des Ordens, das Tribunal des Kapitelgerichts. Diese, in der Regel nur zu Cisteaux rechtskräftig gehalten werden könnenden jährlichen Generalkapitel, waren so musterhaft in Ordnung, Ernst und Würde, daß mehrere andere Orden dieselben nachahmten oder von den Päpsten öfters darauf verwiesen wurden.

Schwerlich hätte zum Besten des Ordens eine vernünftiger eingerichtete Aristokratie ersonnen werden können. Sollten so viele in weiten Fernen zerstreute Klöster zu einem soliden Ganzen verknüpft bleiben, so war strenger Gehorsam und unverbrüchliche Subordination nöthig, die Subordination der monarchischen Verfassung. Sollte dieser Monarch nicht zum Nachtheil des Ganzen und zum Verfall der Disciplin ein Despot werden, so mußte er jene vier Primaräbte und die Generalkapitel zu Aufsehern und Obern haben. In sich selbst vollkommen regulirt und befestigt, mußte dieser Orden bei seiner ungeheuren Verbreitung unumgänglich einen großen Einfluß auf Staaten und Kirche gewinnen. Um so mehr, da er gleich anfänglich, gegen die Maxime der meisten andern Orden, das Princip festhielt: mit Staat und Kirche in Freundschaft zu leben und es eben so wenig mit den Bischöfen, als mit dem Papst zu verderben. Diesen Einfluß vermehrten natürlich sein wachsender Reichthum, seine Vaterschaft über so bedeutende Ritterorden, seine zahlreichen Collegien und Schulen, wie die zu Paris, Salamanca, Alcala de Henares, Lissabon, Evora rc.; obgleich er in Gelehrsamkeit und Wissenschaft eigentlich seine Größe nie suchte und nach dem heiligen Bernhard auch in hohem Grad nie mehr fand. So hoch achteten weltliche Häupter diesen Orden, daß ein König Alphons I. von

Portugal 1143 sein ganzes Königreich als ein Lehn von Clairvaux erklärte, zum Vasallen von Mönchen sich machte und seinen Nachfolgern bedeutende Lehnslasten dafür aufbürdete.

Regeltreue und strenge Lebensart waren die Grundprinzipien dieses Ordens; Gesetzeifer sein Geist und die vernünftige Regierungsform seine schöne Eigenthümlichkeit. Dennoch vermochte auch er nicht, dem innern Verfall, scharfem, oft wiederholtem Tadel von Aussen und aus seiner eigenen Mitte, Reformen und Zersplitterungen zu entgehen. Auch Er scheiterte an der Klippe des Reichthums und Commendenunwesens.

Der eigentliche Anfang der Wirren war in der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein Streit über den wahren Sinn der Charte der christlichen Liebe, namentlich ihrer Bestimmungen über Hierarchie, Regimentsform und Gerichtsbarkeit. Papst Clemens IV. mußte 1265 darüber entscheiden und schlichtete durch seine authentische Interpretation und Ertheilung der sogenannten Clementina für einige Zeit den Hader. In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts wurden viele Aebte und Mönche sehr lüstern nach dem Genuß von Fleisch. Der diesem Orden entsprungene Papst Benedict XII. schärfte in seiner, Benedictina genannten, Erklärung die alte Strenge von Neuem ein. Aber umsonst. Einer Lavine gleich vergrößerte sich das Verderbniß. Fleisch wurde nach Belieben gegessen, das Schweigen gebrochen, der Gottesdienst vernachlässigt, die Clausur nur halb beachtet, nicht nur den Abteien und Klöstern, sondern sogar einzelnen Mönchen ein Eigenthum gestattet. Man hörte schon Geschichtchen von Cisterziensern welche auf Jagden und Gelagen sich umhertrieben, in Schenken spielten und sich betranken, ziemlich unbefangen mit Weibern außer dem Kloster conversirten, zuweilen sogar solcher Besuche im Kloster selbst sich erfreuten. Einzelne Aebte gingen mit derartigen Beispielen voran, obgleich jeder von ihnen Lateinisch können mußte. Dieser Unfug führte die erste Spaltung im Orden, die erste Bildung einer, der Oberherrschaft von Cisteaux sich entziehenden Congregation herbei. Das Beispiel blieb nicht ohne Folgen. Während der furchtbaren, zerstörenden, Mangel und Noth erzeugenden Religionskriege in Frankreich, erzwangen die Aebte 1475 von Papst Sixtus IV. die Erlaubniß: in Nothfällen, d. h. in Ermangelung anderer regelmäßiger Speisen, sich des Fleisches zu bedienen, sofern der Abt des Klosters solches für nöthig erachten würde. Daraus entstand neuer Hader und größeres Aergerniß, zügellose Willkür im Genuß der Lebensmittel. Das Generalkapitel von 1485 verordnete demnach, daß man wöchentlich dreimal, nämlich Sonntags, Dienstags und Donnerstags mit Fleisch sich erquicken und solches in einem eigens dafür bestimmten Gemach genießen, — aber dafür an den andern Tagen die Regel um so strenger beachten sollte. Allein dieses und alle folgenden Generalkapitel und alle Drohungen und Vorstellungen Königs Karl VIII. und

alle Bitten und Donnerworte von Rom konnten dem Unwesen nicht mehr steuern. Indessen halfen solche Experimente wenigstens dazu, daß einzelne besser gesinnte Klöster und Religiosen die Gelegenheit benützen zu müssen glaubten, um sich von der zuchtvergessenen Oberherrschaft von Cisteaux zu befreien und eigene, ordentliche Congregationen zu bilden und die redlichste Mühe sich gaben, die alte schöne Zucht und Sitte wieder einzuführen. So zerbröckelte sich der allmächtige Körper nach und nach in einzelne Theile und Theilchen, während die Zeit mit scharfem Zahn an Allen nagte und die großen Weltereignisse von all' jener Herrlichkeit jetzt beinahe nichts mehr übrig gelassen haben, als einige Klöster in Irland, Italien, Oesterreich und außereuropäischen Ländern.

Bevor ich zu den einzelnen Congregationen übergehe will ich meinen Lesern die Uebersicht des Productes von dem Fleiß eines Deutschen, des Caspar Jogelinus vorlegen, welcher die Geschichte von 791 Cisterzienserklöstern sammelte und 1640 zu Cöln in Druck herausgab. Nach seiner Ländereintheilung erzählt er von

209 Klöstern in Frankreich.
13 " " Lothringen.
4 " " Helvetien.
29 " " Ungarn.
17 " " Polen und Liefland.
23 " " Böhmen und Mähren.
58 " " Spanien.
11 " " Portugal.
104 " " Italien.
128 " " England, Schottland und Irland.
15 " " Dänemark.
4 " " Schweden.
4 " " Norwegen.
13 " " Burgund.
37 " " Belgien.
7 " " Griechenland und Cypern.
6 " " Asien und Afrika.
682.

Dazu liefert er kurze Geschichtsabrisse, oft detaillirte Chroniken von folgenden 109 Klöstern deutscher Zunge: Im Sprengel von Cöln, Mainz und Trier: Camp, Aldenberg, Heisterbach, Marienstadt, Greuenbroich, Bottenbroich, Marienwald, Walberberg, Hemmenrode, Erbach, Arnsburg; in Westphalen: Hardenhausen, Marienfeld, Breidelaer, Großburloe, Kleinburloe; im Elsaß: Lutzell, Neuenburg, Baumgarten, Werschweiler, Beren; in der Pfalz: Schönau, Otterburg, Disenberg; in Würtemberg: Herrenalb, Maulbrunn, Cyserthal, Bebenhausen, Königsbrunn; in Franken: Ebrach, Heilsbrunn, Lankheym, Brumbach, Bildhausen,

Schönthal; im Herzogthum Schwaben: Kaisersheim, Salem (Salmansweiler), Paris (bei Constanz), Tennenbach, zu den heil. Engeln und Kloster Heiligenberg bei Constanz; in Baiern: Waldsassen, Alderspach, Raitenhaslach, Fürstenfeld, Fürstenzell, Gotteszell, Engelzell, Seligenthal, Niederschönfeld; in Sachsen: Pforta, Amelongsborn, Marienthal, Locken, Riddershusen, Zinna, Michelstein, Hildar, Reinefeld, Marienrode, Sitichenbach, München-Neuburg; in Thüringen und Hessen: Walkenrode, Volkenrode, Heyn, Sichem, St. Jorisberg, Riffenstein; in Meissen und Lausitz: Dobberlug, Oldezell, Boch, Neuzell, Grunhaim, Welgenstein, Marienthal; in Brandenburg: Lenyn, Choryn, Himmelspfort; in Pommern, Meklenburg und Rügen: Stolpe, Doberan, Dargun, Bergen, Neucamp, Boch, Sonne-Camp, Marienwerd, Hiddenzee; in Oesterreich: Heiligenkreuz, Zwetl, Baumgartenberg, Wilhering, Lilienfeld, zur heil. Dreieinigkeit in Neustadt, Waldhausen, Seisenstein, Schliesbach; in Steyermark, Kärnthen und Tyrol: Rayn, Sitich, Sieg (Victoria), Landstraß, Stams, Klosterneuburg in Steyermark; in Schlesien: Lubens, Henrichaw, Camenz, Rauden, Gemielnich, Grissaw, Trebnitz, mit seinen 40 polnischen Prinzessinnen als Professen.

Die Cisterzienserinnen (Bernhardinerinnen).

Die alten Schriftsteller streiten sich wacker über den Ursprung und den eigentlichen Stifter dieser Klosterfrauen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Abt Stephan im Jahr 1120 den ersten Versuch mit Cisterzienserinnen im Kloster Tart machte. Sie erhielten dieselben Regeln und Satzungen wie die Mönche, mußten ebensoviel schweigen, sehr viel spinnen und nähen und zu guter Leibesbewegung in den Wüsteneien die Dornen und Disteln vertilgen, den Boden zur Urbarmachung vorbereiten und durften weder Linnen noch Pelzwerk tragen. Ihre Kleidung bestand in weißem Rock, schwarzem Gürtel, Scapulier und Schleier. Die Klöster dieser Jungfrauen standen entweder einzeln unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, oder unter Aufsicht von Cisteaux, oder sie gesellten sich in Vereine zusammen und regierten sich selbst mit geistlicher Aushülfe der Cisterzienser. Der Zudrang zu diesen Klöstern wurde noch stärker als bei dem Orden von Cisteaux selbst. In der höchsten Blüte sollen mehr als 6000 solcher Frauenklöster mit ihren ungeheuren Besitzungen an Grundstücken und Kapitalien ein bedeutendes Königreich an Umfang und Macht überboten haben. Deutschland war wie damit besät. Wir nennen nur außer den reichsfürstlichen Abteien Heggenbach, Himmelsthron, Guttenzell, Rothmünster und Baindt, die Klöster Aderslehen, Alost, Altenstedt, Altenzell, Althaldensleben, Alzei, Ath, Arnstadt, Benninghausen, Berka, Bersenbrück, Beusen, Birkenfeld, Braunschweig, Burscheid, Billigheim,

Bären, Burg, Brünn, Cöln, Cöslin, Corneliberg, Daimbach, Drolshagen, Dallerschitz, Dahlheim, Engelthal, Eppinghofen, Eschenbach, Feldbach, Frauenthal, Fronneberg (worin Katholikinnen und Protestantinnen friedlich zusammenwohnten und die Aebtissinnen abwechselnd von beiden Confessionen gewählt wurden), St. Georgenberg, Gerden, Gernrode, Gnadenthal, Grovenhorst, Güntherslthal, Heiligengrab, Helffte, Herdersleben, Herkenrode, Herzbrück, Heßlar, Hoven, Kapellendorf, Katharinen, Kreuzthal, Schlüsselhoven, Wasserschopfen, Worms 2c.

Aber aller Frauenklöster herrlichstes ist ohne Zweifel Santa Maria der Königlichen, gewöhnlich las Huelgas de Burgos genannt, es ist der reichste Grand von Spanien und könnte ein hübsches Heer von seinen Unterthanen in das Feld stellen. Es bildete zugleich eine große Abnormität von dem gewöhnlichen Nonnenregiment, indem seine Aebtissin noch über 12 andere Klöster von Cisterzienserinnen, über die Hospitaliter von Burgos, über regulirte Chorherren, viele Pfarrer und Kapelläne als Souverän gebot. König Alphons VIII. hatte es 1187 erbaut und reich fundirt. Das Kloster Tulebras gab die ersten Nonnen dazu her. Der General von Cisteaux erlaubte den Frauenklöstern in Castilien und Leon, eigene Generalkapitel unter sich zu halten. Das Erste von 1189 verordnete folgendes: las Huelgas sollte fortan als Mutterkloster aller Frauenklöster des Ordens in Castilien und Leon betrachtet werden; hier sollten jährlich am Tag Sti. Martini die Generalkapitel sich versammeln; die Aebtissin von las Huelgas sollte das Visitationsrecht in allen ihr unterworfenen Klöstern üben und dagegen die Aebtissinnen von Perales, Gradefes, Canas und Arroyo die Visitationen in las Huelgas vornehmen. Jede Aebtissin durfte zu dem Generalkapitel 6 Diener und Mägde und 5 Pferde mitbringen. Diese glänzende Geschichte wurde bis zur Zeit der Tridentinischen Kirchenversammlung fortgespielt, endigte aber, indem die von demselben ausgegangenen strengsten Gebote der Klosterclausur, den Aebtissinnen das fernere Reisen verboten. Die Aebtissin von Huelgas behielt indessen ihr Visitationsrecht und übte es durch Commissarien aus.

Diese Art von Congregationsbildung der weiblichen Klöster wurde in mehreren Ländern nachgeahmt und wir werden darauf zurückkommen. Die Aebtissinnen von Huelgas (in der Folge mehrentheils Prinzessinnen aus dem königlichen Hause) gingen noch einen bedeutenden Schritt weiter, indem eine derselben 1210 sogar die priesterlichen Rechte ansprach, Noviziinnen einsegnete, die Evangelien erklärte, auf offener Kanzel predigte, ja sogar das Sakrament der Beichte übte. Papst Innocenz III. that, entsetzt ob solcher Greuel, diesem Priesterthum auf der Stelle Einhalt. Bis 1587 waren die Aebtissinnen stets für Lebenszeit gewählt, aber von dieser Zeit an wurde das Regiment auf 3 Jahre beschränkt.

Dieses Kloster bildete zugleich ein Erziehungsinstitut für 40 adelige Mädchen der Häuser von Castilien und Leon. Die Laienschwestern sind hellbraun, die Novizinnen weiß gekleidet.

Orden von Flore (die Floriazenser). Der selige Abt Joachim sein Stifter.

Joachim wurde im J. 1111 in dem neapolitanischen Flecken Celico einem wackern Notar geboren, von frühester Jugend an in den Wissenschaften erzogen und begann seine Laufbahn sehr flott am Hof von Neapel. Bald mißfiel ihm ein solches Leben und er entschloß sich, das heil. Land zu besuchen. Die Seuchen in Konstantinopel machten ihn vollends so mürbe, daß er von da an seine Reise barfuß fortsetzte und glücklich an sein Ziel gelangte. Nachdem er die ganze Fastenzeit auf dem Berg Tabor zugebracht hatte, kehrte er nach Calabrien zurück, wurde Mönch, Prior und bald auch Abt des Cisterzienserklosters Corazzo. Es gefiel ihm nicht lange, er legte sein Amt nieder und bezog eine Einöde, wo er theologische Werke schrieb. Im Jahr 1183 bezog er mit einigen Genossen die Einöde von Flore, deren Zellchen sich bald in ein großes Kloster verwandelten, welches mit den Klöstern von Caselubro, Tassitano und St. Marco vereinigt und von Papst Cölestin III. 1196 bestätigt, als Haupt der Congregation von Flore auftrat. Kaiser Heinrich VI. und seine Gemahlin beschenkten diese Abtei sehr reichlich. Aber nach dem Tod dieser wohlthätigen Constantia gerieth die Congregation in offene Fehde mit benachbarten basilischen Mönchen, wobei es zu Treffen, Klosterzerstörungen und blutigen Köpfen kam. Das Ende vom Lied war, daß dieses sehr bösartige basilische Kloster „zu den drei Kindern" dem Orden von Flore 1199 einverleibt wurde. Bis zu dem 1202 erfolgten Tod des Abtes Joachim hatte sich die Congregation mit einer Menge von Klöstern vermehrt. Wegen der Verdammung einiger Schriften dieses Stifters durch die Lateransche Kirchenversammlung von 1215 wurden die Mönche selbst als der Ketzerei verdächtig, nicht wenig, von Hoch und Nieder gehänselt und gepeinigt, bis Papst Honorius II. das ehrenvolle Andenken ihres Meisters wieder herstellte und jede Beleidigung gegen seine sehr wackern Mönche alles Ernstes verpönte. Auch mit Floriazenserinnen scheint der Orden ziemlich reichlich gesegnet gewesen zu sein, denn neben ihrem Hauptkloster Sta. Elena bei Amalfi werden deren noch viele genannt. Ziemlich regulirtes Leben und ganz regulirte Aebte blieben dem Orden bis 1470. Aber mit diesem Jahr begann das Unheil der Commendataräbte und der erste derselben, Luigi di Sant Angelo begann sogleich mit despotischer Wirthschaft. Sein Nachfolger trieb es so toll, daß die Mönche auswanderten und das neue Kloster U. L. F. zur Hülfe gründeten.

Im Jahr 1505 wurden sämmtliche Klöster des Ordens in Calabrien und Basilica mit dem Orden von Cisteaux vereinigt und seine Abteien wieder mit regulirten Aebten besetzt, 1570 erlebten die übrigen Klöster dasselbe Schicksal und fielen dann 1633 der Congregation von Calabrien anheim.

Niemand weiß, ob der Orden von Flore gleich ursprünglich dem Geschlecht der Cisterzienser angehört hat. Seine weiße Tracht von der Form von Cisteaux und die Beobachtung der Regel Benedicts sprechen dafür, aber einzelne wesentliche Verschiedenheiten bei den gottesdienstlichen Observanzen und in der Regierungsform lassen es wieder bezweifeln.

Cisterzienserinnen von Portroyal.

In einem dichtbewaldeten Thal bei Chevreuse unfern von Paris verirrte sich König Philipp II. auf einer Jagd und beschloß endlich, bei einem einsamen Kapellchen zu erwarten, ob sein Gefolge ihn hier nicht finden würde. Wie er gehofft hatte, so geschah. Zum Dank für die Erlösung baute der fromme König auf dieselbe Stelle 1204 ein schönes Kloster, gab ihm den Namen Portroyal, d. i. der Hafen des Königs, den Titel einer Abtei und besetzte es mit Cisterzienser-Klosterfrauen oder Bernhardinerinnen, wie man solche in Frankreich gewöhnlich nannte. Gleich allen übrigen Klöstern gerieth es später in Unordnung und Verfall, bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Reform mit ihm vorgenommen wurde und die Jansenistischen Unruhen seinen Ruf verewigten, aber auch seinen Untergang herbeiführten.

Jacqueline von Arnaud, eine Tochter des als Rechtsgelehrten und Jansenisten gleich berühmten Anton Arnaud, wurde 1602 zur 25. Aebtissin von Portroyal ernannt und beschloß, die regelmäßige Zucht wieder herzustellen. Sie kam damit 1609 ohne große Schwierigkeiten zu Stande und genoß solches Ansehen, daß man sie auch anderwärts als Reformatorin zu haben wünschte. Das greulich verfallene Kloster Maubuisson stellte sie auch so wohlgeordnet wieder her, daß sie 1622 die dortigen reformirten Nonnen sämmtlich nach Portroyal mit hinübernahm, wodurch diese Gemeinde auf 80 Köpfe anwuchs und für so viele zu eng wurde. Daher sorgte die Mutter der Aebtissin für ein neues Unterkommen und erhielt vorzüglich durch den Schutz der Maria von Medicis ein schönes Kloster zu Paris in der Vorstadt St. Jaques. Als die Klosterfrauen in beide Klöster sich vertheilen wollten, trat der Erzbischof von Paris mit der Bedeutung dazwischen, daß sie nicht zwei Klöster an verschiedenen Orten haben dürften. So mußten denn 1626 sämmtliche Nonnen nach Paris wandern, wo sie päpstliche Bestätigung und Befreiung von Cisteaux erhielten, dem Erzbischof von Paris unterworfen und zu dreijähriger Wahl der Aebtissinnen

angewiesen wurden. Im Gegensatz zu dem verlassenen Kloster Portroyal des Champs wurde dieses neue, Portroyal de Paris genannt.

In jener Zeit kam man auf den Gedanken, zum Zweck einer beständigen Anbetung des heiligen Sakraments die 3 Klöster Portroyal de Paris, Lis und Tart einzurichten. Man begnügte sich aber, vor der Hand, mit Portroyal allein den Versuch zu machen. Unter dem besondern Schutz von Louise von Bourbon begann also die Aebtissin Angelique Arnaud (eine Schwester der Vorigen) mit drei Nonnen in einem neuen Hause diesen neuen Gottesdienst, während Tart und Portroyal vereinigt wurden. Im Jahr 1647 wurde das neue Institut der beständigen Anbetung des heil. Sakraments nebst allen seinen Einkünften mit Portroyal so vereinigt, daß die Klosterfrauen sämmtlich das schwarze Scapulier ablegten und dafür ein weißes annahmen, in dessen Mitte als Symbol von Keuschheit, Abtödtung und Liebe im Dienst des heiligen Sakraments, ein rothes Kreuz prangte.

Indessen war Portroyal des Champs von einem Priester bewohnt, der täglich Messe lesen mußte und lieferte seine Einkünfte an Portroyal de Paris ab. Seit 1626 hatten sich eine Menge Anhänger der Jansenistischen Parthei dahin begeben und die leeren Wohnungen bezogen. Der berühmte Rechtsgelehrte Isaac le Maitre that 1637 dasselbe und viele Jansenisten und hohe Personen beiderlei Geschlechts folgten seinem Beispiel. Ohne Regel und Orden lebten denn hier viele Jansenisten zur Büßung ihrer Sünden, Reinigung ihrer Seelen und zur Entflammung der Liebe Gottes in ihrem Herzen, ein ziemlich anachoretisches Leben, ruhig und sicher in einer Zeit, welche den Jansenismus bereits vielfältig bedrohte. Unläugbar waren die Klosterfrauen von Portroyal, wenigstens ihre Führerinnen, Parthei für die Philosophie und Moral der Jansenisten.

Unvermuthet erhielt Angelique Arnaud 1647 die erbetene Erlaubniß: Portroyal des Champs wieder mit einem Theil ihrer Klosterfrauen zu besetzen. Die Nonnen kamen, aber merkwürdigerweise, ohne die dort wohnenden Jansenisten zu verdrängen. Diese bezogen Wohnungen in Nebengebäuden, im Klosterhof oder bauten sich Neue. Sie fasteten, beobachteten Stillschweigen, wachten, kreuzigten ihr Fleisch, arbeiteten unablässig mit Kopf und Händen, hielten Schulen, bauten das Feld und schrieben Bücher — gegen ihre Erbfeinde, die Jesuiten. Im Jahr 1656 kam Papst Alexander VII. auf den Gedanken: „von allen Weltlichen und Ordensgeistlichen der Christenheit durch ihre Unterschrift die Zusicherung zu verlangen: daß sie glaubten, daß die 5 Sätze des Jansenius in eben demselben Sinn, der in der päpstlichen Verdammungsbulle angezeigt, in des Jansenii Augustino wirklich so stünden und enthalten wären.“ Bekanntlich erregte dieser Befehl in Frankreich viele und bedeutende Unruhen. Im Jahr 1661 kam die Reihe zu unterzeichnen auch an die Aebtissinnen von Portroyal de Paris und Port-

royal de Champs. Nach langem Parlamentiren wurde unterschrieben, aber nicht verlangtermaßen aus Gehorsam, sondern mit der Floskel: „Wir glauben, was die Kirche geglaubt haben will und verdammen, was sie verdammt haben will und unterzeichnen, zu Bezeugung dieses unsers Glaubens." Damit keineswegs zufrieden, verlangte der Papst eine Unterschrift aus unbedingtem Gehorsam. Umsonst! die Aebtissin unterschrieb: „sie nähme von ganzem Herzen Alles als Glaubenssachen an, was die Päpste Innocenz X. und Alexander VII. dafür erklärt hätten und verdamme Alles, was sie als Irrthümer verdammten." Also dieselbe Antwort mit andern Worten. Sollte wirklich eine Frau solcher Advocatenschlauheit fähig gewesen sein?

Erzürnt über solche Halsstarrigkeit, verbot der König dem Kloster, ferner Novizen, Postulantinnen und Kostgängerinnen aufzunehmen. Dies beugte sie nicht. Im Jahr 1665 erschien eine abermalige Bulle Alexanders VII., welche der gesammten Geistlichkeit befahl, an Eidesstatt zu unterschreiben: „daß man die oftgedachten 5 Sätze nicht allein für ketzerisch, sondern auch für Jansenii eigene Meinung halte." Kein Versprechen und kein Drohen und kein persönliches Bitten des Erzbischofs von Paris vermochte, die Aebtissin zur Unterschrift zu bringen. Des Königs Zorn erwachte. Die hartnäckigsten Nonnen wurden einzeln in andere Klöster versetzt, die Aebtissin selbst setzte man ab und gab dem Haus zu Paris eine andere Superiorin. Umsonst! die 80 Nonnen von Portroyal de Paris protestirten feierlich gegen Annahme dieser ihnen rechtswidrig aufgedrungenen Superiorin und nöthigten sie, wieder abzutreten. Hierauf wurden die folgsamen 12 Nonnen, welche unterschrieben hatten, zu Portroyal de Paris gelassen und erhielten die Erlaubniß, noch einmal ihre Aebtissin sich zu wählen. Alle Uebrigen verfügten sich nach Portroyal des Champs, nahmen trotz des königlichen Verbots Novizen auf und wollten von der Unterschrift nichts wissen. Mit Interdict und Excommunication von dem Erzbischof endlich belegt, blieben sie dennoch standhaft und unbesorgt, bis 1669 Anne Génévière de Bourbon jenen clementinischen Kirchenfrieden zu Stande brachte. Im J. 1679 brach das Gewitter von Neuem los, alle nicht unterschreibenden Jansenisten (welche sich selbst Augustinianer nannten) mußten fliehen, sich fügen oder den Strafen verfallen. Indessen hatten sie selbst und namentlich viele der Bewohner von Portroyal des Champs manches davon verschuldet, indem sie von dort aus eine Menge jansenistischer Schriften anonym mit der einfachen Aufschrift: „Portroyal" verbreiteten und den Kampf stets lebendig erhielten. Als die Nonnen auch der Bulle von Clemens XI. durch ihre Unterschrift nicht gehorchen wollten, so nahm der König vorerst ihnen das Wahlrecht nebst einem Theil ihrer Einkünfte und vertrieb alsdann die Mehrzahl der dort wohnenden Jansenisten.

Sobald auch hiernach die Nonnen ihre Unterschrift noch verweigerten, ließ der König alle 22 Nonnen einzeln in andere Klöster übersetzen

(1709), alle Leichen aus den Gräbern von Portroyal nehmen und fortschaffen, um für Aberglauben und Schwärmerei keine Nahrung dort zu lassen und zerstörte das Kloster selbst bis auf den Grund.

Portroyal de Paris bestand fort, erhielt seine Aebtissinnen aus der Hand der Könige und beschäftigte sich vorzüglich mit Erziehung adeliger Fräulein auf klösterliche Weise.

Portroyal ist vorzüglich streng und ordentlich in seinen Observanzen. Die Frühmetten fangen an früh um 2 Uhr, halb Sechs steht man wieder auf und geht um Sechs in die Prima, auf welche ein halbstündiges Gebet (in Gedanken) folgt. Die Tertia halb Neun, alsdann die Messe, die Sexta dreiviertel auf Eilf, darauf das Examen und die Mahlzeit im Refenter. Vor ein Uhr die Conferenz (geistliche Unterredung), gegen Zwei geht jede Nonne in ihre Zelle und hält Ruhestunde oder liest. Die Nona folgt halb Drei, die Vesper um Vier, die Abendmahlzeit im Speisesaal ein Viertel auf Fünf und endlich halb Sieben die Complet. Nur an den Festtagen ist die Folge der Stunden ein wenig geändert.

Das Stillschweigen soll im Chor, im Verschluß, im Refenter (Speisesaal), im Kapitel, im Schlafsaal, an allen regulirten Oertern beständig und besonders von der Complet bis zur Prima des folgenden Tages unverletzlich gehalten werden. Im dringenden Nothfall soll man sich alsdann der Zeichensprache bedienen: das Gesetz nennt sie einen sehr nützlichen, vom Geiste Gottes eingegebenen und von Alters her in Cisteaux eingeführten Gebrauch, welchen jede Schwester als einen solchen hoch halten sollte und warnt, sich während einer Krankheit (die Kranken durften sprechen) wohl zu hüten, daß man diese heilige Gewohnheit sich nicht abgewöhne.

Zur Uebung in der Buße wird täglich eine Versammlung gehalten. Hier müssen die Schwestern selbst angeben, wenn sie etwa in dem Gehorsam, in der Beobachtung ihres Amts, ihrer Stunden s. f. etwas versehen oder auch sonst nur etwas verdorben oder verloren haben, auch die Veranlassung solches Vergehens anzeigen. Doch nicht mit dem ordentlichen Beichtformular. Denn dieses geschieht erst in dem ordentlichen Bußkapitel, welches wöchentlich ein oder zwei auch mehrmal, nach Gutbefinden der Superiorin gehalten wird.

Die Kost ist schlecht; doch hinlänglich für den Hunger, ohne die Lüste zu nähren. In den ordentlichen Kirchenfasten ist die Portion: drei Unzen Brod und einige Früchte; in den andern Fasten der Regel: vier Unzen. Fleisch ißt man gar nicht, außer in Krankheit. Alle Tischgefäße im Refectorio sind irden oder auch steinern, die Löffel hölzern. Während der Mahlzeit wird vorgelesen z. B. aus dem heiligen Augustin, aus Hieronymi Briefen, Chrysostomi Homilien, aber vornehmlich des heiligen Bernhards Schriften. Auch ist der Speisesaal der gewöhnliche Ort der Strafen oder Pönitenzen, theils von der Superiorin auferlegter, theils erbetener freiwilliger, z. B. auf der Erde zu essen, auf dem Boden hingestreckt oder mit ausgestreckten Armen als Gekreu-

zigte Gebete herzusagen, die Augen zu verbinden, den Schwestern die Füße zu küssen und andere dergleichen Demüthigungen.

Die Armuth, die heilige Klosterarmuth ist hier recht vorzüglich eingeschärft. Das Hausgeräth einer jeden Zelle ist: ein kleiner hölzerner Tisch, ein Strohstuhl, ein schlechtes Bett, welches, entweder aus drei Brettern auf Pfosten oder einem kleinen Ruhebett ohne Pfeiler, aus einem Strohsack, Strohkissen, Kopfkissen von Federn, mit weißer oder grauer Serge überzogen und einigen Decken besteht; ferner fünf papierne Bilder, ein irdenes Weihbecken und eine Lampe. Zu gleichem Zweck soll der Beichtvater auch jährlich am Palmsonntag zu Ehren des auf einem Esel reitenden Heilandes, öffentlich den Bann gegen Alle, die durch Besitz irgend eines Eigenthums gesündigt, sprechen und so viel möglich sollen die Nonnen alle ihre Bedürfnisse sich selbst verfertigen, z. B. Kleider, Schuhe, Leinenzeug, auch Kirchenschmuck, Lichter, Leuchter, Hostien zur Communion, Bücher selbst einbinden rc. Aber Stickerei und Blumen- oder Putzmachen ist ihnen verboten. Alle kostbare Bilder und Gemälde sind untersagt: nur deren sechs auf dem hohen Chor, vier auf dem untern, sechs im Speisesaal, vier in der Krankenstube, zwei im Conventzimmer, vier im Noviziat und eins in jedem Offizio.

Wenn dem Kloster etwas geschenkt wird, so soll die Superiorin, wenn jenes nicht selbst dürftig ist, alles entweder an die Armen oder auch an andere bedürftige Klöster austheilen lassen. Nicht das mindeste überflüssige zu behalten, sondern Alles, was über das ganz nothwendige steigt, an die Dürftigen zu verschenken, ist der Superiorin nachdrücklich eingeschärft; weil, nemlich wie die Regel lautet, aller solcher Ueberfluß als Koth anzusehen, der das ganze Haus verunreinige. Gleichfalls sollen die Armen allemal den Zehnten von allen dem Kloster gegebenen Almosen haben; weil die Masse (der Teig) nur allein heilig wird durch den Theil, den man für Gott davon nimmt. Ist das Kloster selbst aber so arm, daß es dies nicht kann, so muß die Schwester Kellnerin über Alles Rechnung geben. In gleicher Absicht verlangen die Satzungen, daß alle Contracte, die das Kloster mit Auswärtigen macht, zum Vortheil der letzteren seien und aller Schein von Eigennutz oder Geiz vermieden werde. Kein Geschenk, das der Schenkende entweder unrechtmäßig erworben hat oder auch gibt, um irgend etwas gegen die Regel Anstoßende zu erlangen, darf angenommen werden. Nicht einmal sollen die Schwestern für sich, bei ihren Eltern oder Verwandten um etwas zum Besten des ganzen Klosters bitten. Man fordert ihnen eine gänzlich uneingeschränkte Entsagung alles Eigenthums, nicht allein für sich, sondern auch für die ganze Gesellschaft ab, denn, sagt die Regel, was hilft eine persönliche Armuth, wenn man durch die ganze Gemeinschaft doch reich ist? So weit dehnten nur sehr wenige andere Orden die Bedeutung des Wortes Armuth aus.

Wegen der Novizen ist die Vorschrift sehr streng. Bei ihrer Aufnahme soll man Gott um Erleuchtung anrufen; man soll lediglich darauf sehen, ob die Postulantin den göttlichen Ruf habe, d. i. ob sie aus wahrer Sinnesänderung, aus Demuth, aus Aufopferung, an Gott komme; nicht aber auf Verstand, auf Adel, auf Rang, auf Reichthum oder irdische Vortheile. Vielmehr soll man bei der Aufnahme der Reichen und Vornehmen immer schwierig; bei den Armen und Geringen aber, nach Christi Beispiel desto williger sein. Und wenn auch das Kloster durch die vielen armen Schwestern selbst dürftig würde, so soll man doch, will die Regel, nur sein Vertrauen auf Gott setzen; man soll nur in der Wahl ein reines Gewissen bewahren, nur solche wählen, die reich an Tugend und Gottseligkeit wären, als welche zu allen Dingen nützlich sei. Auch die schlechten Stimmen zum Singen und die schwache Gesundheit, sollten keine Hindernisse sein; man käme nicht hieher, um schön zu singen oder ansehnlich zu sein, sondern, um sich selbst und der Welt abzusterben.

Was die Eltern reicher Novizen bei ihrer Aufnahme als bloße Almosen geben wollen, das darf angenommen werden; weiter nichts. Man soll nicht das geringste fordern. Alle Güter des Klosters nemlich, will man als Geschenke der gnädigen Fürsorge Gottes betrachtet wissen; keine menschlichen Absichten leiden. Sonst würde Gott sie damit strafen, daß er, statt der einzigen wahren Güter der Seele, ihnen leibliche Güter im Zorn gebe, wodurch sie verdorben würden. Die gutwillige Freigebigkeit der Eltern soll auf keine Weise zur Erlangung überflüssiger oder kostbarer Sachen, sie haben Namen wie sie wollen, gemißbraucht werden. Man soll alles überflüssige, alles was gegen das Gesetz der heiligen Armuth geschenkt wird, sogleich abschlagen. Reiche Schwestern, die über ihr Vermögen gebieten können, sollen ermahnt werden: nach Christi Gebot, Alles den Armen zu geben und zwar unmittelbar, nicht erst dem Kloster zu Vertheilung an die Armen. Wenn ehemals bemittelte Eltern arm werden, so soll man gern und willig die etwa bisher gewöhnlichen Pensionen für ihre Töchter ihnen erlassen und nicht mehr fordern; weil dies unchristlich wäre... Vor ihrem 16. Jahr soll Keine zum Probejahr (als Novize) zugelassen werden und zur Profeß Keine, die nicht über achtzehn Jahre alt ist. Die Laienschwestern sollen einen grauen Rock, weißen Schleier und nur in der Kirche ein Scapulier tragen. Nach einem Jahr wird die Laienschwester eine Novize und nach noch einem Jahr, dem Probejahr, thut sie Profeß in die Hände der Aebtissin.

Die mit Portroyal nachmals verknüpfte Stiftung der beständigen Anbetung des heiligen Sakraments zog folgende Gebräuche nach sich: Außer einer genauen Befolgung der Regel Benedicts überhaupt, ist in'sbesondere die Kapitelbeichte und die heilige Geißel sehr empfohlen. Die Superiorin, die Novizenmeisterin s. f. soll nach

aller Strenge verfahren und auf alle Weise ihre Untergebenen zu demüthigen suchen; sie soll nicht die geringste Nachsicht bei Vergehungen brauchen, sondern mit Worten und mit der Geißel strafen. Die auferlegte Pönitenz muß gleich ohne alle Widerrede übernommen werden, gar keine Entschuldigung findet statt. Die Beichte geschieht ordentlich alle Freitage. Derselbe Tag ist auch zu der Geißel (der freiwilligen, verdienstlichen, regulirten nemlich, außer der bestrafenden) bestimmt. Die Schwestern geißeln sich einander öffentlich, um einander zu erwecken und zu erbauen. (Ueberhaupt ist wohl bei allen, besonders verbesserten Benedictinerinnen die Geißel sehr im Gebrauch). Die Geißel wird am Tage der Einkleidung eingeweiht, eben sowohl als der Habit; man gibt sie der jungen Nonne in die Hand, sie zu belehren, daß sie sie fleißig gebrauche und daß es auf diesen fleißigen Gebrauch, öffentlich und in'sgeheim, ankommen sollte, ob man sie bald, zu den Gelübden zugelassen zu werden, würdig achten würde.

In das Sprachzimmer sollen die Nonnen nur selten und nie anders, als in Begleitung einer Aufseherin, gehen. Der Schleier soll herunter gelassen sein; sie sollen nur von erbaulichen Dingen reden und die Aufseherin soll es anhören. Briefe dürfen sie durchaus weder schreiben noch lesen, ohne daß die Superiorin solche wohl durchgesehen und dies, bei Strafe von Wasser und Brod und Essen auf der Erde.

Die heilige Armuth wird streng beobachtet. Keine Nonne darf irgend etwas eigenes besitzen. Sobald die Superiorin merken sollte, daß einer Nonne irgend etwas lieb sei, so soll sie ihr dasselbe wegnehmen. Drei oder viermal im Jahre soll sie die Zellen scharf visitiren und falls sie das geringste gegen die ächte Armuth antrifft, soll die schuldige Schwester nach aller Strenge gestraft werden.

Es gibt Gefängnisse für die widerspenstigen Schwestern. Der bloße Befehl der Superiorin ist hinlänglich zu dieser Strafe; sobald sie befiehlt, muß man Gehorsam leisten. Denn sobald die schuldige Schwester sich dagegen sträuben sollte, so wird ihre Strafe verdoppelt und jede andere Nonne, die einer ihr zur Bewachung anvertrauten Schwester Flucht begünstigt, muß für die Flüchtige selbst einstehen.

Außer dem Gefängniß gibt es auch noch andere in der Regel vorgeschriebene Strafen, wie Fasten bei Wasser und Brod, Geißel, Entsetzung von Amt (Suspension), Beraubung der Stimme rc. Dazu kommt die Excommunication, die schrecklichste Strafe für eine Nonne, weil sie dadurch äußerlich von ihren Schwestern ausgeschlossen und aller Theilnahme an den geistlichen Gütern ihres Ordens beraubt wird.

Es versteht sich, daß diese Strafen ihre Grade haben, nach den Graden des Verbrechens. Bei geringen Schulden geht man nie so weit. Inzwischen wird die bloße Uebertretung des Still-

schweigens, als welche in dem Benedictinerorden ein erhebliches Vergehen ist, in dem Noviziathause schon fast immer mit Geißeln bestraft. Hingegen müssen es schwere Verbrechen, z. B. die Klosterapostasie, die Sünden gegen das Gebot der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams sein, um welcher Willen man hier, wie auch fast in allen übrigen Orden eine Nonne in vier Mauern einschließt, ihr den Schleier nimmt oder zerreißt und sie auf Wasser und Brod setzt. Damit diese Pönitenzen von desto größerm Nutzen und Eindruck bei den übrigen Schwestern seien, so übt man sie immer öffentlich; nemlich entweder in dem ordentlichen Bußkapitel, das gewöhnlich alle Freitage gehalten wird oder in einem außerordentlichen, eigens zu solchem Zweck gehaltenen Kapitel.

An Uebung und Beförderungsmitteln des beschaulichen Lebens läßt man es nicht fehlen. Man unterrichtet die Nonnen mit allem Fleiß, bewacht sie mit vieler Sorgfalt, erträgt sie mit Liebe, züchtiget sie nach Gerechtigkeit und Billigkeit und verläßt sie auch im Tode nicht. Stirbt eine Nonne, so thut die ganze Gemeinde der Schwestern, mit dem Strick um den Hals und einer Kerze in der Hand öffentliche Abbitte (Buße) vor der Sterbenden und bittet um Gnade. Und nach ihrem Tode sind die Fasten, die Gebete, die Geißelungen der Schwestern beschäftigt, der etwa noch nicht ausgesöhnten göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genug zu thun und alle Schuld zu bezahlen.

Cisterzienser-Congregation von der Observanz in Spanien. Martin von Vargas ihr Stifter.

Dem berühmten Heldengeschlecht der Bargas (Vargas) in Andalusien und Castilien entsproß Martin Vargas 1392 zu Xeres de la Frontera. Er begann seine Studien in Spanien und vollendete sie bei den Hieronymiten in Italien, wo er durch Eifer und Gelehrsamkeit sich so sehr auszeichnete, daß Papst Martin V. zu seinem Prediger und Beichtvater ihn erwählte. Roms und des päpstlichen Hofes Geräusch trieben ihn bald von dannen. Er kehrte in sein Vaterland zurück und nahm in der Abtei Pedra bei Tarragona das Kleid des Cisterzienserordens. Alle Ordnung und Zucht war bereits aus dem Orden entschwunden. Zum Glück fand Vargas in seinem Kloster noch ein Häuflein ächter Cisterzienser, welche solch' ein Unwesen tief bedauerten und mit ihm sich zu Erzielung einer Reform vereinigten. Er wandelte mit P. Michael von Quenza nach Rom und erhielt 1425 die päpstliche Genehmigung für seinen Reformplan nach der buchstäblichen Satzung von Cisteaux, Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Generalkapitels und Abtes von Cisteaux und seines Abts von Pedra, das Recht einen Superior (Reformator) sich zu wählen, andere Cisterzienser ohne Erlaubniß von deren Superioren in seine Gemeinde aufzunehmen. Sogleich

nach seiner Zurückkunft zu Pedra zog er Kraft päpstlicher Vollmacht mit seinen Getreuen aus dem Kloster, erhielt von dem Chorherrn Ildefonso Martinez zu Toledo Geld, um die Einöde la Vega de San Roman zu kaufen und baute daselbst für Alle kleine Zellen und eine einfache Kapelle aus Baumzweigen. Sie trugen ganz schlechten Stoff zu ihrer Kleidung, aßen nur Kräuter, beobachteten beinahe ein beständiges Stillschweigen und durften nur einmal wöchentlich nach dem Mittagessen mit einander reden und spaziren gehen. Streng war die Clausur, nur einmal in 3 Jahren durfte der Mönch sein Kloster verlassen, sogar seine Zelle nur wenn er in die Kirche, zur Arbeit oder zu andern gemeinschaftlichen Verrichtungen ging. In dieser Congregation herrschte später die Eigenthümlichkeit, daß die Mönche häufig aus einem Kloster in das andere versetzt wurden, um symbolisch anzudeuten, daß der Mensch keine bleibende Stätte auf dieser Welt habe und daher nur streben müsse, sich der jenseitigen, von Christo verheißenen Welt würdig zu machen. Mit diesem ersten Kloster Berg Zion wurde bald auf königlichen Befehl die Abtei Val de Buena vereinigt. Papst Eugen IV. gestattete den fernern Bau von 6 Einsiedeleien (Klöstern) und verordnete, daß der Abt von Pobleta stets Entscheidung bei allen in dieser Congregation vorkommenden Streitigkeiten haben sollte, widerrief aber 1437 diese Anordnung und befahl dem Abt von Cisteaux, diese Klöster künftig in Person zu visitiren. Die Generalkapitel sollten fortan von 3 zu 3 Jahren gehalten und dem Präsidenten des Kapitels 6 Definitoren beigeordnet werden.

Welche Streitigkeiten der Stifter Vargas mit seinen Mönchen gehabt hat, wissen wir nicht; eben so wenig, warum er so lang im Kerker vom Kloster Zion schmachten mußte, genug: er starb darin 1446.

Die Congregation vergrößerte sich erst 1469 mit den Abteien Huerta und Palacuelos, wo fortan der General residirte. Zu ihnen gesellten sich die Klöster Melon, Essera-Sandoval, San Pedro de Gumiel, Val de Dios, Ossera und viele Frauenklöster, worunter das vorzüglichste Santa Maria de las Huelgas zu Valladolid war. Sie erwarb die Collegien auf den Universitäten zu Alcala und Salamanca ꝛc. Ihre Kleidung unterscheidet sich von den gewöhnlichen Cisterziensern nur durch den weißen Gürtel.

Verbesserte Cisterzienserinnen in Spanien von der Recollection (Recollectinnen).

Agnes Henriques, die erste dreijährige Aebtissin des Klosters de las Huelgas bei Burgos, trachtete 1596, das gänzlich verderbte Kloster Perales zu reformiren. Zu diesem Zweck vertheilte sie alle daselbst befindlichen Nonnen in andere Klöster und bevölkerte Perales mit zuverlässigen Schwestern, um eine strengere Zucht durch-

zusetzen. Ihre Amtsnachfolgerin Juana de Ayala berief neue Schwestern aus Valladolid und baute ihnen daselbst das schöne Kloster Santa Anna, worin ganz im ursprünglichen Geist von Cisteaux gelebt werden sollte. Aber sie starb, bevor sie ihr Werk vollenden konnte. Maria von Navarra, ihre Nachfolgerin, versetzte sogleich sämmtliche Nonnen von Perales in jenes neue Kloster Santa Anna und ließ die Satzungen für sie von dem Erzbischof von Syponte billigen. Das dem Ordinarius unterworfene Kloster zu Malaca schloß der Reform sich an und 1606 wurde zu Toledo ein drittes Kloster dazu gestiftet. Diesen folgten neue Klöster zu Talavera, Briguera, Madrid, Consuegra, Casarubias, auf den Kanarischen Inseln rc., so daß diese Congregation von ziemlicher Bedeutung wurde. Die Observanz gebietet: um 2 Uhr Morgens zur Mette zu gehen, von 5 bis 6 Uhr in Gedanken zu beten, dann die Prima zu singen, nach der Vesper abermals eine Stunde in Gedanken zu beten, alle Mittwoche und Freitage und in der Advent- und Fastenzeit auch jeden Montag sich zu geißeln. Keine Klosterfrau kann irgend ein Eigenthum besitzen, strengste Armuth soll herrschen, die Kleidung von sehr grobem Zeug sein. Wer keine Schuhe mag, darf Sandalen tragen. Fleisch und Wein genießen sie niemals, eben so wenig Butter und Milchspeisen. Eier sind außer den Festtagen gestattet. Kränkelnde und Altersschwache können Fleisch genießen, jedoch an der untersten Tafel im Refectorio, damit sie nichts von der Vorlesung verlieren. Mittwochs, Freitags und Sonnabends wird Jahr aus Jahr ein und stets vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern, an den 3 Weihnachtstagen, am Fest der Beschneidung und der Erscheinung Christi gefastet. Von der Complet bis zur Prima und vom Mittag bis zur None sind alle Klosterfrauen in ihren Zellen und arbeiten bei tiefstem Stillschweigen, wer dieses bricht, muß im Refectorio sich geißeln und daselbst auf der Erde sitzend, Wasser und Brod genießen. Die Wäsche wird gemeinschaftlich besorgt. Keine Religiosin darf in die Zelle der Andern gehen. Jedes Kloster soll 20 Religiosinnen zum Chor und 3 Layenschwestern enthalten. Trotz dieser strengen Sitte drängten sich stets Personen vom höchsten Rang in diesen Orden und viele Klöster nahmen nur solche auf.

Cisterzienser-Congregation von Aragonien.

König Philipp III. erkannte, daß bei der großen Entfernung von Cisteaux Zucht und Ordnung nicht gehandhabt werden könnten und trug daher bei Papst Paul V. darauf an, daß sämmtliche Klöster in Aragonien, Navarra, Catalonien, Valencia und Majorka, nach dem Vorbild der castilischen, zu einer Congregation vereinigt würden. Das Generalkapitel von Cisteaux und der Papst genehmigten 1616 Solches und bestimmten: daß diese neue Congre-

gation von einem Generalvicar unter der Oberherrschaft von Cisteaux, der 4 Primarklöster und des allgemeinen Generalkapitels regiert, von Commissarien des Ordensgenerals besucht werden und daß ihren, alle 4 Jahre abzuhaltenden Congregationskapiteln immer ein, von Cisteaux beauftragter Abt beiwohnen sollte. Alle Würden und Aemter werden nur 4 Jahre verwaltet, sie schwören dem Abt und Generalkapitel von Cisteaux: nichts weder mittelbar noch unmittelbar zu thun, was dem Besten des Ordens zuwiderlaufen würde. Alle ihre Verordnungen in Congregationsangelegenheiten müssen erst in Cisteaux bestätigt werden. Sie haben keine eigene Vertretung durch Procuratoren am Hof des heiligen Vaters, sondern bedienen sich des Odensprocurators.

Reformirte Cisterzienser von Orval.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam eine Mission kalabrischer Benedictiner in das Luxenburgische Gebiet und gefiel sich so sehr in einem zwischen Montmedi und Sedan liegenden Thal der Grafschaft Chini, daß sie demselben den Namen **Aurea vallis** (das goldene Thal, Orval) ertheilte, mit Erlaubniß des Grafen Arnulf von Chini eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau und dazu ein kleines Kloster 1070 dort baute. Geschenke kamen dem Kloster bald zu und schöne Neubauten und reiche Einkünfte, besonders von Mechtildis der frommen, trauernden Herzogswittwe von Niederlothringen. Als das Wachsthum gerade im schönsten Gang war, wurden die Kalabrier plötzlich von ihren Obern wieder in die Heimath zurückberufen und Chorherren von Trier besetzten das neue Kloster als eine willkommene Priorei. Aber sie zeichneten durch schlechtes Betragen sich so übel aus, daß man den heiligen Bernhard 1131 bat, Orval mit seinen Cisterziensern zu besetzen. Mit der Zeit wurde daraus eine reiche und mächtige, aber dadurch auch so verderbte Abtei, daß ihr 39. Abt, Bernhard von Montgaillard 1605 eine Reform für unerläßlich erachtete und damit auch sogleich begann, da er selbst Manns genug war, um seinen Willen durchzusetzen und von einer sehr ansehnlichen, ursprünglich englischen Familie stammte. Den Sinn für Ernst und Strenge hatte er von Feuillans, wo er in seinem 16. Jahr eingekleidet worden war, mit herübergebracht und seinen Beruf durch glänzende Bekehrungspredigten zu Rouen, Rhodes und Toulouse, so wie vor Heinrich III. und Catharina von Medicis oft genug bewährt. Sein eigenes strenges Leben gab seinen Forderungen einer ähnlichen Strenge gewichtigen Nachdruck. Nach beendigtem Krieg der Ligue, welcher er mit einem nicht sehr löblichen Fanatismus gedient hatte, enthob ihn Papst Clemens VIII. seines Feuillantengelübdes, machte ihn wieder zum Cisterzienser und befahl ihm, in den Niederlanden zu predigen. Neue Bewunderung erregte seine Bered-

samkeit zu Brüssel und zu Antwerpen. Als Hofprediger des **Erzherzogs Albrecht** begleitete er diesen bei den Reisen nach Deutschland, Italien und Spanien und erhielt 1605 die herrliche Abtei Orval.

Seinem Reformplan traten vielseitige Hindernisse in den Weg, worunter nicht die kleinsten waren, daß man ihn ganz offen einer Verschwörung gegen Heinrich IV. und gegen seinen Wohlthäter, den Erzherzog Albrecht beschuldigte, ohne daß er bis heute von jedem Verdacht ganz gereinigt wäre. Er ging als Ueberwinder aus dem harten Kampf und starb 1628 mit dem angenehmen Bewußtsein: zu Orval wenigstens 50 Mönche hinterlassen zu haben, welche jene ursprüngliche Regelmäßigkeit und Strenge von Cisteaux mit regem Ernst wieder erstrebten.

Die Kleidung dieser Congregation war die gewöhnliche cisterzienfische. Ueber ihre besondern Gebräuche möge der gelehrte Chorherr Abt **Chatelain** uns belehren, welcher auf einer Reise im Jahr 1682 Orval besuchte. Er sagt:

„Wir kamen sehr spät zu Orval an, welches außer Frankreich in dem Luxemburgischen und in dem Kirchensprengel von Trier liegt. Es ist eine Abtei Cisterzienserordens, die von Clairvaux in dem Ardennerwalde abstammt, welcher das alte Hercinia ist. Man lebt daselbst wie zu la Trappe, außer daß man daselbst, wenn man fischt, Fische ißt oder vielmehr nur darbeut: man folgt auch daselbst der Regel des heiligen Benedicts mehr nach dem Buchstaben und ißt in den Fasten nur des Abends, ohne des Morgens die Vesper zu halten. Der heilige Bernhard hat daselbst gewohnt und den Körper des heiligen Menne, eines Märtyrers und egyptischen Mönches, dahin geschenkt, den er von einem Ritter bekommen, welcher ihm solchen bei der Zurückkunft von einem Kreuzzuge aus Konstantinopel gebracht hatte. Der Abt dieses Ortes ist ein deutscher Edelmann, der aufrichtig, gottselig und sehr angenehm ist.“

„Den 12. des Brachmonats, an einem Freitage, folgte ich den Religiosen in ihren meisten Ceremonien. In die Metten ging ich nicht mit, welche sie um zwei Uhr anfangen und mit einer halben Stunde Nachdenken begleiten. Nachdem solche geendigt sind: so legen sie sich nicht wieder nieder, sondern gehen an einen Ort, Namens Lectrois (Lesezimmer), welches ein langer Saal mit zwei Reihen Bänken ist, wovon der vorderste Theil wie ein Pult und eine Tafel und der hinterste wie Stühle ist. In der Mitte ist ein breiter Gang und zween schmale an den Mauern. Die Jüngeren haben ein anderes besonderes Lectrois. Sie haben auf jedem Pult Bibeln mit Auslegungen und andere gute Bücher nebst einem kleinen Schreibzeug und Papier. Im Winter sind sie darinnen bis um 5 Uhr, um welche Zeit man zu den Laudes läutet und im Sommer bis Sechs, da man zur Prima läutet. Wenn man das Gebet gesprochen hat und es ein Tag ist, an dem zwei Messen ge-

halten werden: so hält man die erstere; darauf liest man das Märtyrerbuch und sagt das Pretiosa im Kapitel her, nachdem man mit der kleinen Chorglocke einige zeitlang dazu geläutet hatte. Ich folgte ihnen und einer von ihnen lud mich durch Zeichen ein, hinein zu treten. Ich blieb draußen an der Thüre. Unter dem Segen Dies etc. actus etc. las man etwas von der Regel des heiligen Benedicts in dem Tone, wie in den Metten gelesen wird. Nach dem Gebete für die Verstorbenen gingen sie in's Kleiderzimmer, welches ein viereckigter Ort zu Ende des Klosters voller Kleiderhaken ist. Daselbst legten sie ihre großen weißen Kutten ab, gingen auf verschiedenen Wegen durch's Kloster an verschiedene Orte in's Holz, daselbst zu arbeiten. Ein Viertel auf Neun läutete man das Ende der Arbeit mit der großen Chorglocke. Sie kamen zurück, sich bei dem Waschbecken zu waschen, gingen in die Kleiderkammer, nahmen ihre Chorkleider und stiegen hinauf in's Lectrois, um sich durch das Lesen zu dem Amte zu bereiten."

„Um dreiviertel auf Neun läutet man mit der kleinen Glocke zur Tertia. Sie waren alle zusammen in sehr kurzer Zeit im Chor, lasen die Tertia der heiligen Jungfrau her und sangen der Ferien ihre, darauf das Sub tuum etc. Der Meßlesende in der Alba und Stola, nebst dem Diaconus und Unterdiaconus fingen die Tertia an. Er war um halb Neun, nachdem man mit der Glocke geklingelt, in die Sakristei gegangen. Man las die schlechte (einfache) Messe des heiligen Basilides. Der Unterdiaconus kam nach der Epistel, den Segen von dem Abt in seinem Chorstuhl zu erhalten. Der Diaconus ging ebenfalls dahin, den Weihrauch segnen zu lassen und den Segen zu erbitten. Während der Tertia und Messe sah mich kein Religiose an. Sobald man gesagt hatte: Ite, Missa est, ging man gerade in's Lectrois, ohne die Chorkleidung zu verlassen. Um dreiviertel auf Eilf läutete man zur Sexta. Nachdem man sie gesungen hatte, gingen sie gerade in's Refectorium, ohne sich die Hände zu waschen. Während der Mahlzeit las man etwas aus dem Buche der Könige im Tone der Metten. Man vollendete, indem man das Miserere sagte, das Gratias in dem Chor, worauf sie das De profundis auf den Knieen für die Wohlthäter beteten: welches sie nur alle Freitage thun. Als sie die Collecte sagten: so schlug die Glocke Zwölf und sie blieben das Angelus über auf den Knieen. Nach diesem gingen sie spazieren, ohne mit einander zu reden, bis um halb Eins, da man die Siesta, das ist, zur Mittagsruhe, läutete, da ein Jeder in seine Zelle ging und eine Stunde entweder mit Schlafen oder sonst in stiller Ruhe zubrachte, wie es in der Regel des heiligen Benedict verordnet ist."

„Um halb zwei Uhr läutete man, nach eben der Regel, zur Nona. Nachdem sie solche gesungen hatten: so gingen sie in die Kleiderkammer, ihre weißen Kleider abzulegen und darauf begaben sie sich, des starken Regens ungeachtet, in das Holz, daselbst zu

arbeiten. Um halb Vier läutete man das Ende der Arbeit. Sie kamen zurück, wuschen sich und nahmen ihre Chorkleider wieder und begaben sich in das Lectrois. Um vier Uhr läutete man zur Vesper. Nachdem man solche gesungen hatte: so gingen sie eine kleine Viertelstunde herum, ihre verschiedenen Nothwendigkeiten auszurichten. Um fünf Uhr läutete man zum Abendessen."

„Indessen ging ich in die Gärten und auf den Hof, da der Regen etwas nachgelassen hatte. Ich sah in dem Garten eines der alten Religiosen einen heiligen Dionysius von Holz gemalt, welcher seinen Kopf trug und oben aus dem Halse Wasser ausspritzte und alle Instrumente des Leidens Christi sind daselbst aus Buchsbaum. Auf einem Platze in dem großen Garten ist eine kleine Kirche von einer sehr schönen Bauart, von Heinrichs II. Zeiten, mit einem Musikantenchor und einer falschen Orgel. Die Religiosen halten an deren Einweihungstage die hohe Messe darinnen. Ein Einsiedler schläft und arbeitet nahe dabei. Der Abt wollte mir nicht sagen, wer er wäre. Bei meiner Zurückkunft nach Paris aber vernahm ich, daß es der Herr von Pont=Chateau, Sebastian Joseph du Cambout, ein Bruder der Herzogin von Epernon und der verstorbenen Madame d'Harcourt wäre."

„Weiter hinauf steht eine andere kleine Kapelle von gothischer Bauart, bei welcher die Thüre in den Park ist, auf welchem große nach der Schnur gezogene Alleen sind, deren einige Gegenalleen haben. Die Hitze war seit acht Tagen, vornehmlich den Mittwoch, an welchem sie fasten sollten, so groß, daß der Abt, nach der Regel, das Fasten an diesem Tage erlassen hatte."

„Um halb Sieben läutete man zur Kirche und sie verließen das Lectrois, wo sie waren und kamen in's Kapitel, wo man unter dem Segen das Noctem quietam etc. das Märtyrerverzeichniß der Cisterzienser und gleich darauf Cassian's Unterredungen in dem Mettentone bis nach Dreiviertel las. Als darauf das Tu autem etc. von dem Präsidenten und das Domine miserere etc. von dem Lector gesagt worden: so gingen sie heraus und ich folgte ihnen in's Chor, wo sie die Psalmen der großen Complet beteten, das Uebrige sangen und die kleine Complet lasen, unter welcher man für die Laienbrüder läutete, welche tannenfarbig gekleidet sind und in ihr Chor kamen, welches von der Väter ihrem abgesondert, aber fast eben so groß ist. Sie hören das Salve etc. welches man nach dem Tone der Väter des Oratorii sang und blieben zum Examen, welches eine Viertelstunde dauerte, nach welchem die Alten zuerst herausgingen und gab ihnen der Präsident das Weihwasser mit einem Sprengwedel, welcher nahe an der Treppe des Schlafhauses ist. Den Sonnabend, den 13. reis'ten wir ab, nachdem wir die Kirche der heiligen Margaretha, die Pfarre der Hausgenossen und Arbeitsleute zu Orval gesehen hatten; denn man arbeitet daselbst in Schmiedewerken."

Reformirte Cisterzienserinnen der Congregation von der göttlichen Vorsehung. Louise Blanche Therèse de Ballon, ihre Stifterin.

Louise war die Tochter eines Savoyischen Kammerjunkers und wurde auf Schloß Vanchi zwischen Genf und Annebi 1591 geboren. Früh für das Kloster bestimmt, wurde sie zu Santa Catharina erzogen, besuchte ihre Eltern oft, da keine Clausur mehr gehalten wurde und that sogar Profeß auf Schloß Vanchi. Aber sobald sie den Schleier hatte, hörte alle Freiheit für die fromme Louise auf. Sie verschloß sich in ihre Zelle und folgte den geistlichen Lehren ihres Verwandten, des berühmten Franz von Sales. Dieser erhielt 1608 den Auftrag, die über alle Begriffe verwilderte Zucht der Nonnen zu St. Catharina durch sein Ansehen zu reguliren; scheiterte an dem Eigensinn und Weltsinn derselben gänzlich und erzielte nichts, als daß Louise mit 5 gleichgesinnten Schwestern das Kloster St. Catharina verließ, um in einem kleinen Gebäude zu Rumilly ein ganz regulirtes Leben zu beginnen (1622). Louise wurde zur Superiorin der kleinen Gemeinde ernannt und erlangte von dem guten Sales die Erlaubniß, daß dieser neue Verein sich die Töchter der göttlichen Vorsehung nennen durfte. Das Völkchen mehrte sich mit Häusern zu Grenoble, Maurienne, la Roche, Seyssel, Vienne, Lyon, Toulon, Marseille, Paris rc., erhielt 1628 von Papst Urban VIII. Befreiung von der Oberherrschaft des Abts von Cisteaux und wurde den Ordinarien unterworfen. Diese Klosterfrauen bedienten sich des römischen Breviers, hielten die Mette Abends, um Morgens eine Stunde in Gedanken beten zu können. Sie legten sich um 10 Uhr zu Bett, standen um 5 Uhr auf, gingen täglich siebenmal in die Kirche, lasen Nachmittags eine halbe Stunde geistliche Dinge und beteten wieder eine halbe Stunde für sich, hielten täglich zweimal Gewissensprüfung, aßen wöchentlich dreimal Fleisch, trugen Leinwand und schliefen auf Matratzen hinter Bettvorhängen. Ihre Kleidung hatte die Farben der Cisterziensischen. Die Unterpriorin wurde beistehende und die Novizenmeisterin dirigirende Schwester genannt, Schwestern nennen sich die Klosterfrauen untereinander. Die gute Louise hatte sehr schwere Geduldsprüfungen und Ehrenkränkungen zu bestehen. Eine ihrer Klosterschwestern Ponzanas warf sich gleichfalls zur Reformatorin auf, änderte an den Satzungen, lockte viele der Klöster an, Louisens Gebote zu verwerfen, ja sogar öffentlich zu verbrennen und that ihr manches Herzeleid an. Das ärgste litt Louise, als sie auf ihrem Sterbebette 1668 ihren Orden bereits durch Verschiedenheit der Satzungen getrennt und gegenseitig feindlich gestimmt sah.

Diese reformirten Cisterzienserinnen theilten sich auch wirklich in die Congregation der göttlichen Vorsehung, welche alle Klöster in

Savoyen und drei Französische umfaßte und in die Congregation der Verbesserung des h. Bernhard in Frankreich.

Reformirte Cisterzienser der strengen Observanz in Frankreich.

Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Unordnungen so heftig wurden, daß manche Fürsten sogar von Aufhebung des Ordens sprachen und allerwärts Reformen an der Tagesordnung waren, erachtete der uralte Abt von Clairvaux, Denis l'Argentier, für unerläßlich, auch in Frankreich eine ernste Reform einzuführen. Zu diesem Zweck begann er 1615 mit löblicher Energie in seiner Abtei wieder die ganze ursprüngliche Strenge geltend zu machen und auf die übrigen Klöster so lebhaft einzuwirken, daß binnen zwei Jahren zu Longpont, Cheminon, Chatillon de Vaucler, la Charmoie, Prière, la Blanche und Vaur de Cernai, dieselbe Verbesserung durchgesetzt war.

Die übrigen Aebte und namentlich das Generalkapitel von Cisteaux stellten sich, als begünstigten sie diese Reform und erließen in dieser Hinsicht 1618 auch manche Verordnungen, aber alles nur illusorisch und ohne Nachdruck. Sie unterwarfen sich 1622 förmlich den päpstlichen Reformbefehlen, thaten aber heimlich alles mögliche, um deren Durchführung zu hintertreiben. Die Gewohnheit des Lebens mit der Welt war ihnen zu süß geworden, sagt Helyot sehr naiv. So hinterlistig ging man dabei zu Werk, daß der Abt von Cisteaux dem päpstlichen General-Commissär selbst vorschlug, das ganze Geschlecht von Clairvaux von der Gemeinschaft zu trennen und als eine eigene Congregation zu betrachten und daß alsdann das Generalkapitel diesen Vorschlag seines Generalabtes als ordenswidrig verwarf. Dieser Zustand des ränkevollen Schwankens und der plötzliche Tod des Papstes Gregor XV. vermehrte die Verwirrung, den Zwiespalt und die Zügellosigkeit in allen beim Alten beharren wollenden Klöstern. Indessen ordnete sich Clairvaux mit allen der Verbesserung anhängenden Klöstern zu einer Congregation der strengen Observanz (1624), machte seine Statuten und begann die regelmäßige Visitation seiner Klöster, wobei Abt Denis l'Argentier zu Orval starb. Sein Vetter und Nachfolger Claude l'Argentier war ein Gegner der Reform und verursachte damit neue Wirren, ja offenen Tumult. Die Nichtreformer wagten es, dem vom päpstlichen General-Kommissär angeordneten Visitator, dem Bischof von Langres, den Einlaß in Clairvaux gewaltsam zu wehren. Sie appellirten gegen alle Neuerungen an das Parlament zu Paris und dieses — gab ihnen Recht. Nach dem Tod des Abts von Cisteaux folgte auch dort ein durch Ränke gewählter Reformfeind, Pierre Nivelle, welcher, gleich seinen Vorgängern, auf dem Generalkapitel von 1628 alle gemachten Reformen bestätigen,

aber Alles den alten Schlendrian fortgehen ließ. Der König wendete sich abermals nach Rom und der päpstliche Kommissär erhielt geschärfte Aufträge. Auf seine Vorladung der 5 Primaräbte erschien nur der von Pontigny. Unbekümmert um solchen offenen Ungehorsam gegen den heil. Vater, lud nun der Kommissär alle Aebte des Ordens zu einer Generalversammlung nach Paris, zog einige Bischöfe und 10 Religiosen von andern Orden dazu, machte den Anfang mit der Visitation des Bernhardiner Collegiums zu Paris und erlies dann, Kraft seiner päpstlichen Vollmacht, eine allgemeine Verordnung zur Verbesserung des Cisterzienserordens. Hiernach sollten die 5 Primarabteien von einem Mandatar des päpstlichen Kommissärs visitirt werden, der Generalabt 4 Assessoren von der strengen Observanz um sich haben und ohne deren Willen nichts thun können. Bis zu dem Augenblick, in welchem der Generalabt selbst zu der strengen Observanz übergetreten sein würde, sollten die Klöster derselben einen eigenen Generalvikarius haben. Der Generalprokurator des Ordens zu Rom sollte der strengen Observanz angehören und bei Strafe des Banns kein Novize mehr für den alten Schlendrian aufgenommen werden. Sämmtliche Superioren und vorzüglich die vom Collegio zu Paris sollten durchaus von der strengen Observanz sein!

Dagegen appellirten die alten Eingefleischten der Ueppigkeit an den Papst, an den König und — merkwürdig genug, wie an die höchste Instanz — zuletzt an den Kardinal Richelieu! Dieser ließ sich zum Protector des Ordens ernennen und zwar unter der Bedingung, daß er selbst reformiren dürfte. Eingegangen. Aber siehe da, seine Reformvorschriften waren noch weit schärfer und zweckmäßiger als alle früheren. Bald überzeugte sich der große Staatsmann, wie fruchtlos er seine Zeit und Mühe an diese verderbten Mönche verschwendet hatte. Mißmuthig trat er zurück und gab 1635 wieder Alles in die Hände des päpstlichen Kommissärs, des Kardinals Roche Foucaut. Sobald dieser einigen Ernst zeigte, um wenigstens die schon vorhandene Reform bei den Einzelnen zu sichern, versuchten die Antireformer einen letzten schlauen Streich. Der Generalabt Neville mußte abdanken und Kardinal Richelieu wurde zum Generalabt von Cisteaux ernannt. Richelieu nahm dieses schöne Amt an und suchte dem Vertrauen würdigst zu entsprechen, indem er vor Allem die strenge Observanz in Cisteaux selbst mit Gewalt einführte. Diesem Beispiel folgten binnen Kurzem 40 andere Klöster, als zum Unglück für den Orden Richelieu 1642 plötzlich starb. Von Neuem begannen Klagen, Appellationen, Recurse der Alten gegen Alles geschehene. Der königliche Rath von Paris verordnete daß: a) beide Observanzen vor der Hand wo möglich Gleichheit in der Lebensweise und jedenfalls Gleichheit bei der bevorstehenden Wahl des Generalabtes beobachteten; b) Novizen sollten einstweilen nur in der strengen Observanz aufgenommen und

weitere Entscheidung darüber dem Papst anheimgestellt werden; c) übrigens seien alle anderen Reformverordnungen des päpstlichen Kommissärs für die Klöster der strengen Observanz bestätigt.

Damit waren nun auch die strengen Observanten nicht zufrieden, dies Alles erschien ihnen als ein Rückschritt. Auf dem Generalkapitel vom J. 1645 wählten die Strengen zu ihrem Generalvikar den P. Jean Jouaud, die Alten ihren Claude Vaussin abermals zum Generalabt von Cisteaux. Diese beiden Neuerwählten wollten nun gleichzeitig als Generaläbte fungiren und commandiren, bis der Papst, uneingedenk seiner früheren Verordnungen, für Vaussin entschied. Dieser verbannte sogleich die strenge Observanz aus Cisteaux und drückte sie, wo er nur konnte.

Rumor und Zwiespalt und wahre Greuelwirthschaft zwischen beiden Parteien zu endigen, erklärte der Papst gegen das Ende des Jahrhunderts, daß Er selbst nun reformiren wollte. Zu diesem Behuf beschied er Cisterzienser von allen Nationen 1664 zur Berathung einer allgemeinen Ordensverbesserung nach Rom. Der große Erfolg dieser vielversprechenden Maßregel war das 1666 erscheinende Breve Alexanders VII. des Inhaltes: „Beide Observanzen sollten ferner, genau von einander getrennt, aber in Einigkeit und Frieden leben. Die strengen Observanten sollten 10 Definitoren haben und diese von den fünf Primaräbten der alten Observanz gewählt werden. Diese 15 zusammen sollten alsdann 2 Provinzialvisitatoren wählen, welche volle Gerichtsbarkeit über ihre Provinzen üben dürften. Alle Klöster der strengen Observanz sollten in 2 Provinzen getheilt werden, übrigens der Generalabt und die 4 Primaräbte der Reform ferner auf keine Weise hinderlich sein rc."

Und dabei blieb es bis heute rc. — sagt Helyot. Aber der gute, fromme Mann vergaß hinzu zu setzen: Die Unordnung nahm nie mehr ein Ende, bis der Himmel mit seinen Strafgerichten von 1789, 1803 rc. die Alten und die Strengen mit derselben Sichel mähte.

Reformirte Cisterzienserinnen der Abtei U. L. F. zu Tart.

Die Abtei Tart im Sprengel von Langres ist ohne Zweifel das älteste Kloster der Cisterzienserinnen, indem Abt Stephan Harding 1120 es begründete. Seine Geschichte der folgenden 500 J. unterscheidet sich wesentlich nicht von der Geschichte der übrigen Ordensglieder, es wurde groß und mehrte sich, über 6000 Frauenklöster sind als seine Kinder zu betrachten. Geraume Zeit war Tart das Oberhaupt und der Sitz der Generalkapitel der Cisterzienserinnen. Sein Verfall begann 1475 und machte rasche Fortschritte während der Religionskriege. Was kümmerten sich diese Nonnen

noch um Regel und Satzung? Feste, Lustbarkeiten, glänzende Gesellschaften, zärtliche Verhältnisse, üppige Kleider, fröhliche Tage und schwelgerische Nächte waren ihre Geschäfte.

Die Aebtissin Jeanne de Coucelles de Pourlan faßte 1620 den rühmlichen Entschluß, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Ihren, namenlosen Widerstand findenden Reformplan unterstützte zum Glück Sebastian Zamet, der wackere Bischof von Langres. Dieser sah keine andere Möglichkeit, als mittelst Versetzung der für Reform geneigten Nonnen in ein anderes Kloster, Grund zu einer Verbesserung sicher zu legen und erwirkte die Erlaubniß dazu von dem Generalabt zu Cisteaux. Demgemäß wurde bedungen: daß die zur Reform geneigten Nonnen (ihrer 6 mit der Aebtissin) nach Dijon sich verfügen, ihr Geräthe nebst allen Urkunden und Briefschaften dahin mitnehmen und den in andere Klöster sich verfügenden, nicht reformlustigen Klosterfrauen ein bestimmtes Jahrgeld bezahlen sollten. So nahmen denn Mutter Pourlan und ihre Getreuen 1629 Besitz von dem neuen Haus in Dijon, worüber dem Bischof von Langres nach langem Kampf mit Cisteaux, die Gerichtsbarkeit förmlich übertragen wurde. Die Nonnen sollten ihre Aebtissinnen stets für drei Jahre wählen; die Congregation und die Aebtissin den Namen von Tart behalten und die von Mutter Pourlan verfertigten Satzungen die Lebensnorm bilden. Der Versuch einer Vereinigung mit Portroyal mißlang und die Congregation war bereits wieder einer zweiten Reform bedürftig, als das Jahr 1789 Allem ein Ende machte. Die Satzungen der reformirten Nonnen von Tart bestanden hauptsächlich in folgendem: Sie sollen in der Advent und Fastenzeit keine Milchspeisen und keine Butter genießen, sondern höchstens des Oels zum schmelzen der Gerichte sich bedienen. Für Speise und Trank durften sie anfänglich nur hölzerne, später irdene Geschirre nebst hölzernen Löffeln und Gabeln gebrauchen. Das Amöblement einer Zelle bestand in einem kleinen Ruhebett mit Strohsack und Decke, einem irdenen Wassernapf, einem hölzernen Krucifix und einigen Heiligenbildern auf Papier. Ihre Kleidung war die allgemeine Cisterziensische. Vor der Reform hatten sie den Busen sehr einladend offen, niedliche Halstücheichen und zierlich gestickte Unterröcke getragen, so daß wirklich das eigentlich klostermäßige an der ganzen Tracht nur zu Erhöhung des Reizes dienen zu sollen schien.

Cisterzienser-Congregation von Rom.

Das Generalkapitel von Cisteaux hatte 1613 verordnet, daß alle in Italien befindlichen und der Congregation von der Lombardei und von Toskana nicht einverleibten Klöster, zu einer römischen Congregation sich vereinigen sollten. Erst Gregor XV. errichtete 1623 diese Congregation aus sämmtlichen Klöstern Neapels und

des Kirchenstaats, ganz nach den Prinzipien und nach der äußern Form der aragonischen.

Cisterzienser-Congregation von Calabrien.

Bereits 1605 hatte das Generalkapitel von Cisteaux die Errichtung einer calabrischen Congregation genehmigt. Diese kam erst 1633 wirklich zu Stande.

Cisterzienser-Congregation des heil. Bernhard in Toskana und in der Lombardei.

Ludwig Maria Sforza, Herzog von Mailand, war des wilden, regellosen Lebens der Cisterzienser in seinen Staaten müde, und wendete sich an den heil. Vater mit der Bitte: solchem Unwesen auf geeignetem Weg ein Ende zu machen. Papst Alexander VI. vereinigte hierauf 1497 die beiden Ordensprovinzen Lombardei und Toscana in eine Congregation, gab ihr den Namen des heiligen Bernhard und folgende Satzungen: Jährlich sollten zu einem Generalkapitel die Superioren sämmtlicher Klöster sich versammeln und jeder als Beistand einen von seinem Kloster erwählten Discreten mitbringen. Diese sollten für das Kapitel aus ihrer Mitte 9 Definitoren wählen und von denselben Einen zum General für ein Jahr ernennen. Diesen Definitoren war die Gewalt gegeben, die Religiosen nach Gutdünken in andere Klöster zu versetzen, die nur drei Jahre in ihrem Amt bleibenden Superioren wählen und jede Veränderung zum Besten der Congregation vornehmen zu können. Uebrigens war Benedicts Regel und die Satzung von Cisteaux buchstäblich zu erfüllen vorgeschrieben.

Als derselbe Papst wenige Jahre darnach sein ganzes Regulativ wieder aufhob, so wehrten sich die Mönche so lange gegen jede Auflösung ihrer Congregation, bis Julius II. 1511 von Neuem sie bestätigte, jedoch mit einigen Modificationen. Die Generalkapitel sollten abwechselnd in beiden Provinzen gehalten, in jeder Provinz sieben Definitoren gewählt werden und mit dem General (Präsidenten) die ganze Congregation repräsentiren. Gregor XIII. bestimmte, daß von drei zu drei Jahren ein Generalkapitel gehalten werden sollte, verlieh der Congregation einige Vorrechte und verordnete namentlich, daß der Präsident dieser Congregation bei den Generalkapiteln zu Cisteaux den Rang unmittelbar nach den 5 Primaräbten des Ordens haben sollte. Mehrere Klöster des Kirchenstaates und das Kloster zum heil. Kreuz in Jerusalem, wurden dieser Congregation einverleibt.

Reformirte Cisterzienserinnen von dem theuern Blut.

In dem 1636 zu Paris gestifteten Kloster der Verbesserung des heil. Bernhard, regten sich bald Gewissensscrupel darüber bei

einigen Klosterfrauen, daß sie Töchter von Cisteaux sich nannten und keine cisterziensische Satzung beobachteten, nicht einmal in der Kleidung cisterziensischen Schnitt hatten. Sie begannen daher 1653, die Gestalt der Kleidung und des Kopfzeugs nach dem Muster der Cisterzienserinnen einzurichten, widmeten 1654 ihr Kloster dem kostbaren Blut Jesu Christi, nannten sich Töchter des theuren Blutes, legten die leinenen Hemden ab, trugen fortan sergene und begannen, die ächt cisterziensischen Urregeln allmälig und ohne alle Gewalt einzuführen. Im J. 1659 erhielten sie förmliche Genehmigung, richteten ihr neues Kloster in der Vorstadt St. Germain, Straße Vaugirard ein, lebten altcisterziensisch, erhielten viele Novizinnen, scheinen aber andere Klöster nicht gewonnen zu haben.

Die Cisterzienser von La Trappe (Trappisten). Ihr Stifter: Armand Jean le Bouthillier de Rancé.

Serlon, der vierte Abt des Klosters Savigni gründete mit Hülfe der Freigebigkeit des Grafen Rotrou von Perche 1140 das Kloster La Trappe im Sprengel von Sens. Als acht Jahre später die Congregation von Savigni mit dem Geschlecht von Clairvaux sich vereinigte, trat auch La Trappe zu den Cisterziensern über. Durch Regelmäßigkeit und gute Zucht hob sich diese Abtei zu hohem Ansehen und erhielt die herrlichsten Privilegien. Allein das: tempora mutantur et nos mutamur in illis, traf auch sie. Nachlässigkeit im ganzen Innern und die schrecklichen Bürgerkriege Frankreichs wütheten gleich verderblich und ließen sie endlich zur Commende werden, damit sie bis zur empörensten Nichtswürdigkeit herabsank. Von gemeinschaftlichem Leben der Religiosen war in dieser Abtei keine Rede mehr, sie lebten einzeln im Land umher wo es ihnen behagte, wären Muster von Völlerei und jeder Art von Ausschweifung, ein Schrecken jeder honnetten Familie und ließen indessen die leere Abtei in Trümmer gehen.

In solchem Zustand trat der Jüngling Armand Jean le Bouthillier de Rancé die Commenderegierung über dieselbe an und fand bald Veranlassung, eine ernste, durchgreifende Reform darin vorzunehmen. Bevor wir darüber sprechen, müssen wir den außerordentlichen Mann näher kennen lernen, der diese Reform ins Leben gerufen hat. Armand Jean wurde als zweiter Sohn des Sekretärs der Königin Maria von Medicis und ordentlichen Staatsrathes Denis le Bouthillier Sieur de Rancé, Baron de Veret, am 9. Januar 1626 geboren und für den Orden von Maltha schon in der Wiege bestimmt. Dennoch erhielt er eine Erziehung, als wäre er zu den Wissenschaften berufen und studirte neben den Uebungen des ritterlichen Standes unter den ausgezeichnetesten Lehrern. Als er das zehnte Jahr erreicht hatte, starb sein älterer Bruder und er mußte, um die geistlichen Würden und Gel-

der in der Familie zu erhalten, rasch umsatteln und theologischen Studien sich widmen. Dieser Junge von 10 Jahren war auf dem Weg der Erbschaft Chorherr U. L. F. zu Paris, Abt von La Trappe, Abt des Augustinerklosters U. L. F. zu Duval und des Benedictinerklosters St. Symphorien zu Beauvais, Prior zu Boulogne und zu St. Clemens in Poitou mit sehr bedeutenden Einkünften *).

Kirche und weltliche Regierungen ereiferten sich so gewaltig über die Klosterunordnungen und doch scheuten sich beide nicht: den frommen Eifer, die Strenge und die Heiligkeit der Gelübde dieser Mönche lediglich als eine melkende Kuh für ihre Günstlinge zu behandeln; als ein irdisches Kapital zu betrachten, welches man auf Zinsen für Sinecuristen legte. Der Mönch sollte beinahe allem Menschlichen entsagen, damit der Commendeherr recht bequem und oft gar unmenschlich schwelgen konnte. Auf diesem Weg mußten wohl Klöster und Adel auf gleich betrübende Weise demoralisirt und herabgewürdigt werden. Acht Jahrhunderte der Geschichte sprechen diese Lehre lebendig aus, leider noch jetzt oft für taube Ohren.

Der junge Abt war ein Genie, ein kraftvoll hervorragender Charakter frühester Entwickelung. In seinem zwölften Jahr lieferte er eine neue Ausgabe von Anakreons Gedichten mit Interpretation und Noten, die einem alten Gelehrten keine Schande machen würden, dann begann er eine Uebersetzung desselben Dichters. Nach vollendeten philosophischen Studien auf dem Collegio von Harcourt, schritt er zu dem Ernst der Theologie und focht im 21. Jahr zum Licentiat sich durch. Er war übrigens anakreontisch durch und durch und vorzüglich ein fast schwärmerischer Freund der Jagd und äußerer Pracht. Er liebte die Welt wie eine schöne schmachtende Geliebte und wurde von ihr wieder geliebt. Das Bisthum Laon schlug er aus, weil er gerechte Hoffnung hatte, seinem Oheim als Erzbischof von Tours zu folgen. Die Priesterweihe empfing er 1651 und 1654 den theologischen Doktorhut, ohne in seiner flotten Lebensweise das geringste zu ändern. Mit andern Jubelgenossen wurden die abentheuerlichsten Pläne entworfen, um auf eine andere, pikantere Weise das Leben zu genießen und nur durch den plötzlichen Tod seines lieben Vetters Chavigni und durch eine Kugel unterbrochen, welche zufällig oder absichtlich gegen ihn abgeschossen war und auf der eisernen Schnalle seiner Jagdtasche die tödtende Kraft verlor. Die Eindrücke hafteten nicht lange. Lebhafter erwachte seine Eitelkeit an den Lobsprüchen der Geistlichkeit über seine Vorträge in ihren öffentlichen Versammlungen. Außerordentlich geschmeichelt fühlte er sich, als ihm von dieser Versammlung die Herausgabe des Euse-

*) Womit wollen Fürsten, Päpste und Bischöfe jener Zeit dieses Commendeuwesen entschuldigen? Wie war es der Kirche möglich, so grausam in ihrem eigenen Fleisch und Blut wüthen, mit sich selbst Spott treiben zu lassen?



bius und anderer Kirchenväter übertragen wurde und die Hoffnung lächelte, der erste Almosenier des Herzogs von Orleans zu werden. Er spielte am Hof eine wichtige Rolle und stand dem mächtigen Mazarin gegenüber an der Seite des Kardinals Rez. Der Sturz dieses Gönners zeigte ihm plötzlich die Nichtigkeit aller seiner Hoheitsträume und die Gefahr, selbst das was er bereits errungen hatte, durch die Ungnade des Hofs schnell zu verlieren. Sein klarer Blick in die Welt und sein Stolz geboten ihm ein rasches und wirksames Mittel gegen alle solche Unfälle und sein poetischer Geist wußte dieses Mittel zu einem Denkmal neuen und glänzenderen, ewigen Ruhms zu stempeln. Aber eine schauerliche Mahnung an die bisherige Verletzung mancher Pflichten seines Standes war ihm noch vorbehalten. Die schöne Herzogin von Montbazon, mit welcher unser junger lebensfroher und vergnügenslustiger Abt im allervertrautesten Verhältniß gelebt hatte, wurde während ihres Aufenthaltes auf dem Land von den Pocken überfallen. Bei der ersten Kunde von ihrem bedenklichen Zustand flog er nach ihrem Wohnsitz. Niemand war da um ihn anzumelden. Ohne sich lange zu bedenken, eilte er über die wohlbekannte Hintertreppe in ihr Boudoir hinauf, öffnete leise die Thüre, als gelte es eine Schäferstunde zu erschleichen und sah, — o namenloser Schrecken! — das abgeschnittene Haupt der geliebten Frau von allen Greueln der Krankheit entstellt auf einem Gueridon ihn anstarren. Der bleierne Sarg war zu kurz gemacht worden, ihr Haupt hatte fallen müssen, damit die Leiche Raum gewänne.

Wir finden den armen Rancé erst wieder, wie er alle seine Abteien hingegeben, sein Vermögen zu Geld gemacht, damit alle Schulden seines Vaters bezahlt, den Rest an die Armen geschenkt hat. Nichts war mehr sein, als die alte halbverfallene und ganz verderbte Abtei La Trappe. Dahin zog er sich zurück, besserte die Gebäude aus und beschloß, auch die Religiosen zu reformiren. Allein die saubern Mönche widersetzten sich seinem löblichen Eifer, empörten sich, bedrohten sogar sein Leben. Unerschütterlich bei seinem Vorsatz beharrend, ließ er einige Cisterzienser der strengen Observanz aus dem Kloster Perseigne kommen und zwang die sieben alten Aufrührer, seine Abtei zu verlassen. Um selbst ein Beispiel der Besserung zu geben, ging er nach Perseigne, nahm dort nach überstandenem Probejahr das Kleid der Cisterzienser an, kehrte 1654 als regulirter Abt nach La Trappe zurück und trieb noch ernster zu gänzlicher Reform. Die strenge Observanz galt ihm noch lange nicht für den uranfänglichen Ernst von Cisteaux und Clairvaux. Diesen zu erreichen strebte er durch Satzungen, Lehre, Befehl und eigenes Beispiel. Seine Reisen im Dienst der Klöster strenger Observanz nach Paris und Rom wurden ihm ein bedeutendes Hinderniß, weil der allzumilde Prior und der strenge Subprior die Häupter zweier Parteien bildeten und so lange um den Sieg der Strenge oder der Unord-



Cisterzienser.

Cisterzienserin.

Religiose zu La Trappe

Silvestriner



nung kämpften, bis der Prior aus dem Kloster gewiesen war. Nach seiner Rückkehr 1666 verdoppelte Rancé daher seinen Eifer in Bußübungen, Kasteiungen, Fasten und beinahe unerschwinglichen Handarbeiten. Auch die Läßigsten und Trägsten wurden von solchem Beispiel mit hingerissen und zur Ausdauer angefeuert. Klostergehorsam und Stillschweigen, diese beiden Seelen der Klosterzucht waren stets sein Hauptaugenmerk, Ungelehrtheit sein Grundsatz bei jeder neuen Aufnahme, Arbeitsamkeit d. h. Handarbeiten, sein unverbrüchliches Gesetz. Darin erreichte seine Anstalt so hohen Ruf der Vollkommenheit, wie er früher keiner andern Reform zu Theil geworden war. Seine Forderung der Ungelehrtheit verwickelte ihn in sehr lebendigen Streitschriftwechsel mit dem gelehrten Benedictiner Mabillon; seine Erläuterung der Regel Benedicts in noch viel härtern Kampf mit der Congregation von St. Maur. Einen herben Zank mit Masson, dem General der Karthäuser, regte er damit an, daß er diesen entarteten Mönchen Verfall ihrer alten Zucht öffentlich vorgeworfen hatte. Man feindete ihn an, verläumdete und beschimpfte ihn, weil alle benedictinischen Vereine einer Reform bedürftig zu sein fühlten und seinen Reformeifer fürchteten. Aber Rancé ließ sich nicht irre machen. Mit großer Klugheit schützte er 1675 seine Reform gegen das dem Abt von Cisteaux verliehene unbeschränkte Visitationsrecht über alle Klöster der strengen Observanz und vollendete sein Werk, ohne eigentlich schriftliche Satzungen dafür zu hinterlassen. Im J. 1696 legte er völlig entkräftet sein Amt nieder. Sein Nachfolger erregte Unfrieden und Spaltung und mußte endlich seiner Stelle entsagen, worauf der König den wackern Jaques de la Tour 1698 zum Abt ernannte, welcher beharrlich auf der von dem Stifter vorgezeichneten Bahn fortwandelte. Rancé starb am 20. Oktober 1700. Seine Reform hat bis heute beinahe ganz tadellos sich erhalten. Sein bedeutenstes Kloster ist jetzt wohl das von Buon-Solasso bei Florenz, welches mit 18 Mönchen, unter ihnen die Grafen Rosenberg und Avia von La Trappe bevölkert wurde. Der Anzug der Trappisten besteht aus einer langen, groben, grauweiß-wollenen Kutte mit weiten Aermeln; sie ist bis zu den Waden aufgeschürzt und wird mittelst lederner Riemen festgehalten, die durch seitwärts an der Kutte angebrachte Ringe gezogen sind. Unter derselben tragen sie weiße, weite und lange Beinkleider von etwas feinerer Wolle mit Socken von eben dem Zeuge und Holzschuhe mit Stroh ausgestopft. Ueber der Kutte ist eine Kapuze von schwarzer Wolle, woran nach vorn und hinten zwei fußbreite Streifen bis an die Knie herabhängen und von dem breiten, schwarzledernen Gurt ein Kreuz bilden, dessen Schwärze mit der Weiße der Kutte grell absticht. Links hängt ein Rosenkranz und ein Messer. Im Chor hängen sie einen großen weißen Mantel mit Aermeln und Kapuze über. Die Laienbrüder unterscheiden sich durch graue Kutten. Diese Klei-

dung wird nur abgelegt, so oft sie am Ende des Monats, der Wäsche bedürftig, mit einer andern vertauscht wird.

Die Brüder sind geschoren, tragen weder Bart noch Haupthaar; man läßt ihnen nur eine kleine, fingerbreite Tonsur von unbedeutender Höhe. — Der Haushofmeister (hotellier), der Kellermeister (cellerier) und der Arzt haben allein die Erlaubniß mit Fremden zu reden. Ersterer ist zugleich der Ceremonienmeister, welcher sie herumführt und für ihre Bequemlichkeiten und Bedürfnisse sorgt. Die Schlafzimmer der Mönche sind ohne alles Geräthe, selbst ohne Betten und Bettstellen. Jeder schläft auf einem zwei Fuß von der Erde abstehenden, mit sargähnlichem Fuße, Kopf und Seitenbrettchen eingefaßten Brette, worüber ein grobes Tuch genagelt ist, nicht sowohl um die Stelle der Matratzen zu vertreten, als vielmehr das Reiben der Kleidung auf dem harten Holze zu verhindern. Die Bettladen sind sämmtlich einen Fuß zu kurz, damit sich der Schlafende nie ganz ausstrecken könne; nur sein Sargbett hat die ganze Länge, dies soll sein Trost und seine frohe Aussicht auf den langen Schlaf sein. Statt der Decke findet sich ein grobes Stück Tuch, statt des Kissens ein kurzer Strohsack, unter dem Brett eine Lade und ein Nachtgeschirr, neben welches jeden Abend das Messer in einen Holzschuh gelegt werden muß. Das Speisezimmer ist nicht eleganter versehen, als die Schlafkammern; nur das dürftigste und nothwendigste Tischgeschirr, keine Wischtücher, hölzerne Tafeln, hölzerne Bänke. Jeder bekommt seinen Wasserkrug, den er bei dem Trinken mit beiden Händen fassen muß; verschüttet er einen Tropfen, läßt er eine Brodkrume fallen, so will das Gesetz, daß er sogleich hinkniee und den Vorsteher durch Zeichen um Vergebung flehe, die er mittelst eines Schlages mit dem Hammer auf den Tisch, doch immer nur auf Fürbitte eines Bruders erhält. Die Kost eines Trappisten wird auf 36 Franken (10 Thlr.) des Jahres und seine Kleidung auf 9 Fr. (2½ Thlr.) geschätzt und darf beide Summen nicht übersteigen. Die Kost besteht aus Wasser, Brod, Kartoffeln, Aepfeln, Nüssen und aus mit Wasser und Salz gekochtem Gemüse. Die strengere Regel seit 1816 hat alles Uebrige verbannt, was ehedem zuweilen gereicht wurde, z. B. etwas Milch, Eier u. s. w. Auch sind die harten Matratzen ganz abgeschafft; vom Schlaf wird eine Stunde abgekürzt, die man zwar früher Abends im Bett zubringen darf, dafür aber auch eine Stunde früher in der Nacht aufstehen muß. Der Abt muß sich, so gut wie der geringste Ordens- und Laienbruder, den schwersten und widrigsten Arbeiten unterziehen, wenn die Reihe an ihm ist. Findet Jemand Vergnügen an irgend einer Arbeit, so muß er es beichten und sie wird ihm abgenommen. Jede gemeinschaftliche Arbeit geschieht schweigend und wird oft durch das Händeklatschen des Vorstehers unterbrochen, worauf Gebet und Gesang mit gegen den Himmel gerichteten Blicken folgen. Zwischen 3 und 4 Uhr ist die

Mahlzeit, wer zu spät von der Arbeit zurück kommt, muß oft schlafen gehen, ohne gegessen zu haben. Bei dem Essen darf mit dem Messer u. s. w. bei obiger Strafe kein Geräusch gemacht werden. Weit strenger sind die Strafen, wenn sich ein Trappist beigehen läßt, mit seinem Nachbar zu sprechen oder Familienverhältnisse und Briefwechsel zu unterhalten, zu entwischen u. s. w. Die Hauptwerkzeuge der Trappisten sind: 1) Der Gürtel (cilice) von Eisendraht, bestehend aus zwei mit einander verbundenen Ringen, deren jeder mit zwei eisernen Spitzen versehen ist. Man trägt ihn auf dem blosen Leib. 2) Ein breiter Gürtel (haire), das härene Hemd oder der härene Gürtel genannt. 3) Eine Geißel (martinet) aus einem Büschel langer, mit vielen harten und dichten Knoten versehener Zwirnsfäden bestehend. 4) Ein die Dornenkrone nachahmendes Netz von Pferdehaaren. — Beim Gottesdienst sitzen die Trappisten in vier Reihen, angethan mit der Coule, unbeweglich, ihre Augen auf den Boden geheftet. Ihr Gesang ist einfach, volltönend, erbaulich und durch die lange Gewohnheit kraftvoll und taktfest. Nicht blos Trappisten sondern auch weibliche Trappistinnen gibt es. Der Abt und Vorsteher des Ordens hat das Schloß Forges (unweit des Klosters) angekauft und daselbst die weibliche Anstalt errichtet. — Der Garten und der Gottesacker der Trappisten, in welchem immer ein offenes Grab vorfindlich ist, sind Eins. Auch gibt es außerhalb Frankreich, in Italien und Spanien 15—20 Trappisten Klöster. In Deutschland sind deren zwei und selbst Canada hat ein solches aufzuweisen.

Nach der Revolution vom Jahre 1830 begaben sich die meisten Trappisten, besonders jene des Klosters bei Straßburg, in die Schweiz.

Klosterfrauen der Reform von La Trappe (Trappistinnen).

Clairet, die Abtei cisterzienfischer Klosterfrauen, war als Tochter von La Trappe im Jahr 1213 gestiftet worden und fiel, dem Kirchenrecht gemäß, an die Obern, d. h. an die Abtei Clairvaux, von deren Geschlecht La Trappe war, zurück, sobald dieses zu einer Commende geworden war. Als nun La Trappe wieder eine regulirte Abtei geworden war, so fiel auch Kloster Clairet ihm wieder zu. Rance übernahm 1690 die geistliche Oberleitung und rastete nicht, bis er 1692 auch diese Klosterfrauen für seine Reform gewonnen hatte. Diese strengste Observanz verbreitete sich nicht weiter.

Die verbesserten Cisterzienser, in Frankreich die Fulienser und Feuillans, in Italien die Verbesserten des heil. Bernhard genannt. — Jean de la Barrière, ihr Stifter.

Am 23. April 1544 wurde in der, durch den spätern Helden so berühmt gewordenen Familie der Vicomte de Turenne Jean de la Barrière zu St. Cere geboren. Er studirte zu Toulouse und Bordeaux und erhielt in seinem 18. Jahr die Abtei Feuillans unvermuthet als Commende. Nach eilfjährigem Besitz der schönen Einkünfte war er des Weltlebens überdrüssig, ging in sein Kloster und legte nach einjährigem Noviziat das feierliche Gelübde ab. Alle seine Verbesserungspläne fanden so heftigen Widerstand bei seinen verderbten Mönchen, daß er dem Kloster entsagen und eine Einöde bewohnen wollte. Sein früherer Lehrer Arnaud d'Ossat gab ihm von Rom darüber folgenden merkwürdigen Rath: „Löblich ist euer Eifer. Aber welch ein Verdienst glaubt ihr durch Einsamkeit in Wäldern und Höhlen zu erringen? Könnt ihr dort euern Nebenmenschen Hülfe leisten, die heiligen Gebote der Kirche vollbringen, die hohen Pflichten des Priesteramtes üben? Seid Einsiedler mitten unter euren Brüdern, indem ihr die Regel pünktlich befolgt und das Stillschweigen beobachtet! rc." Jean folgte dem weisen Rath und begann, sein Regiment nach der ganzen Strenge der Regel zu üben. Sämmtliche Mönche liefen davon, vier Jahre war er allein im Kloster, aß nur Blüten der Genista, einige Früchte und Kräuter ohne Brod und Wein, erhielt darüber selbst von Cisteaux sehr kränkende Verweise und ertrug diese mit so standhafter Geduld, daß viele Mönche zu seinem Beruf Vertrauen gewannen und sein Kloster bald wieder beinahe übervölkerten.

Die härenen Hemden, tüchtige Geisselungen und andere herbe Mortificationen wurden eingeführt. Barfuß ohne Sandalen und stets im blosem Kopf gingen diese Religiosen, schliefen in voller Kleidung auf Dielen, aßen ihre karge Kost knieend auf dem Boden, tranken aus Hirnschädeln, bedienten sich nur roher irdener Gefäße, verschmähten alles Fleisch, Eier, Butter, Oel und Salz zu ihren in Wasser gekochten Kräutern und ihrem mit Kleie vermischten, abscheulichen Gerstenbrod.

Jean hatte auch einen eigenen Gesang für seine Mönche eingeführt, schoffte ihn jedoch wieder ab, sobald er vernommen, daß die Handwerksbursche solchen allerwärts zum Spott sangen. Zu ihrem Lebensunterhalt kämmten seine Religiosen Wolle, spannen, webten. Die Cisterzienser thaten diesen, durch die Strenge und Ehrbarkeit der Lebensweise sie beschämenden, Brüdern unsägliches Herzeleid an und Barrière war klug genug, um einer gänzlichen Unterdrückung zu entgehen, seine Weise von Papst Sixtus V. 1586 billigen zu

lassen. Hiernach waren die Feuillanten dem Abt von Cisteaux nur in solchen Dingen unterworfen, welche ihrer strengen Observanz nicht zuwider liefen und hatten die Macht: Klöster ihrer Observanz für Mönche und Nonnen zu errichten. Der Papst behielt sogar einige Feuillanten in Rom, verlangte deren noch mehrere und gab ihnen das Haus der heil. Pudentiana, wozu später ein schönes Kloster kam. König Heinrich III. wies dem neuen Orden ein prächtiges Gebäude zu Paris in der Straße St. Honoré an und bevölkerte es mit 60 Religiosen aus Feuillans, an deren Spitze Barrière selbst erschien. Sie hatten unter Bedeckung von 50 Kürassieren die ganze Reise barfuß gemacht, ohne im geringsten von ihren Satzungen abzuweichen und damit ohne Zweifel Neugierde und Theilnahme überall erregt.

Der unglückselige Krieg der Ligue brach aus. Jean hielt treu zu dem König bis zu dessen kläglichem Tod zu Bordeaux, aber eine Menge seiner Religiosen stand auf Seite der Liguisten. An deren Spitze stand der unter dem Namen des kleinen Feuillans bekannt gewordene Bernard de Montgaillard, welcher beim Einzug Heinrichs IV. in Paris mit der spanischen Besatzung die Stadt verließ und für sich und seine Feuillanten vom Erzherzog Albrecht in Flandern die Abtei Orval erhielt, wovon früher die Rede war.

Der gute Barrière mußte seine Treue gegen den König schwer büssen. Zu Cisteaux hielt man Generalkapitel gegen ihn, während die italienischen Klöster zu Turin 1592 sich versammelten und sogar das Ketzergericht ihm auf den Hals hetzten. Weil er durch seine, dem König bewiesene Treue, dem Interesse des Ordens und der römischen Kirche zuwider gehandelt, also ein schweres Verbrechen begangen habe. Er antwortete auf alle Fragen des Dominikaners nur: „Ich weiß, daß ich ein armer Sünder bin!" wurde seiner Abtswürde entsetzt, durfte nicht mehr Messe lesen und erhielt den Befehl, sich jeden Monat vor der Inquisition zu stellen. Zugleich wurde der Franzose Jean Gualteron zum ersten Generalvikar der Congregation ernannt, diese von Papst Clemens VIII. von der Gerichtsbarkeit der Obern von Cisteaux befreit und beauftragt: ihre eigenen Satzungen nunmehr förmlich entwerfen zu lassen. Diese neuen Satzungen wurden 1595 vom Papst gebilligt und enthielten folgende Milderungen: „Die Feuillanten durften fortan den Kopf bedecken, hölzerne Sandalen tragen, Eier, Fische, Oel (in Ermanglung dessen aber Butter), Salz und Wein genießen, sollen nur Mittwochs und Freitags fasten, an den allgemeinen Kirchenfasten, im Advent und in der Fastenzeit weder Eier, noch Butter und Milchspeisen genießen. Vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern wird ganz gefastet. Um 2 Uhr Morgens wird zur Mette aufgestanden. Wer statt auf Strohsäcken, lieber auf blosen Dielen schla-

fen und wer sich des Weins enthalten will, der kann es thun, sofern es ihm der Superior nicht verbietet. Die Priester müssen der Reihe nach den Kirchendienst versehen. Die irdenen Gefäße werden beibehalten." Papst Clemens XI. wies ihnen später zur Fußbekleidung Schuhe an.

Unter dem zum 1. General ernannten 2. Generalvikarins Guillaume de St. Claude, wurde der Prozeß des guten Barrière auf päpstliche Anordnung revidirt und der so hart verfolgte von aller Schuld freigesprochen. Er überlebte diesen Triumph nicht lange und starb 1600 in seinem Kloster St. Bernhard zu Rom. Sein Herz wurde in silberner Kapsel der Abtei Feuillans gesendet, seine Füße kamen in das Pariser Feuillanten-Kloster und 1626 wurde auch der Kopf den Mönchen von Feuillans geschenkt. Diese Abtei wurde zum Ordenshaupt erhoben, nachdem König Heinrich IV. seinem Recht, den Abt derselben zu ernennen, für immer entsagt hatte. Die Zahl der Klöster wuchs bedeutend in Piemont, zu Lyon, St. Duille, Soissons, Rouen, Plessis-Piquet, Fontanie, St. Clere ꝛc. Die Abteien St. Memin de Mici bei Orleans und Val bei Beauvais wurden den Feuillanten übergeben. Auch in Italien war der Zuwachs des Ordens so stark, daß Papst Urban VIII. für sachdienlich erachtete, die Klöster Italiens von den Französischen zu sondern und 1630 daraus die eigene Congregation des h. Bernhard in Italien zu bilden. Beide Congregationen nahmen 1634 und 1667 Aenderungen in ihren Statuten vor. Die Italiener tragen eine sehr weite weiße Kutte ohne Scapulier, mit Gürtel und einer mächtigen Kapuze von derselben Farbe, welche vorn auf der Brust querüber abgerundet ist, aber hinten spitz bis auf die Waden hinabläuft. Die Franzosen tragen sie etwas enger und nicht von so feinem Tuch. Dieser Orden hat keine eigene Chorkleidung und trägt auf der Straße runde, weiße, breitkrämpigte Hüte. Den Priestern gleich gehen die Layenbrüder und unterscheiden sich nur durch einen Strick statt des Gürtels. Die Donaten und Oblaten des Ordens haben statt der Kapuze einen runden, weißen, breitkrämpigten Hut, ihre Kutte geht nur bis auf die Waden und beim Ausgehen tragen sie darüber einen weißen Mantel, der nicht ganz auf das Knie herabreicht. Laienbrüder und Oblaten tragen bei der Arbeit leinene Scapuliere. Die Oblaten legen nur einfache Gelübde ab. Unter die berühmten Männer des Ordens gehören der Bischof von Avranches, Charles de St. Paul und der als Prediger Epoche machende General Cosmus Royer. Die Feuillanten der Klöster St. Pudentiana und St. Bernhard zu Rom haben das Privilegium, die von dem Papst zu weihenden Agnus Dei in die Formen zu gießen. Die italienische Congregation von St. Bernhard ist mit einigem Recht stolz auf Männer wie: der Kardinal Bona, P. Giuseppe Morozio ꝛc.

Die Feuillantinnen oder Fulienserinnen.

Jean de Barrière wandelte oft von Feuillans nach Toulouse, um in dieser Stadt zu predigen. Unterwegs kehrte er dann gewöhnlich auf Schloß Sauvens bei Herrn Johann von Grandmont und seiner frommen Gemahlin Anne de Polastron de la Hilliere ein, um hier in Gesellschaft mehrerer Damen geistliche Unterredungen zu halten. Die sämmtlichen Damen waren bald entschlossen, Klosterfrauen zu werden. Aber Barrière bändigte seine innere Freude über solchen Entschluß und prüfte sie wohl 2 Jahre lang, bevor er zu dem Werk der Stiftung schritt.

Während dessen hatten die Feuillanten zu Rom, so oft sie in der Kirche von Sant Vito predigten, immer 8 weißgekleidete und bewimpelte Frauenzimmer bemerkt und erfahren, daß dieselben Lust hätten, Klosterfrauen zu werden, aber wegen Mangels an Vermögen kein Kloster gründen könnten. Kardinal Rustico, der Protektor des Cisterzienserordens, baute ihnen das Kloster Sta. Susanna, gab ihnen eine Superiorin aus dem Kloster Sta. Cäcilia und vertraute sie der geistlichen Führung der Feuillanten an. Dies geschah beinahe zu gleicher Zeit, als Barrière am 19. Juni 1588 mit seinen neuen Feuillantinnen das erste Kloster zu Montesquiou einweihete und die Wittwe des Herrn Anne d'Yzalquier de Clermont de Dieupantale, Sieur de Margestand ihnen zur ersten Superiorin gab.

Kurze Zeit darnach mußte das Kloster nach Toulouse verlegt werden, weil das Städtchen Montesquiou zu klein war, um die täglich wachsende Zahl der Nonnen zu nähren. Neuen Glanz erhielt hier die junge Anstalt durch den Eintritt der Antoinette d'Orleans (1599) welche später als Aebtissin von Fontevraud einen bedeutenden Namen in der Klosterwelt gewann, den Feuillantinnen 1716 das schöne Kloster von Poitiers stiftete und wieder in ihren Orden übertrat. Im Jahr 1622 wurde abermals ein Kloster in der Straße St. Jaques zu Paris gebaut und mit diesem der Orden der Feuillantinnen gleichsam für geschlossen erklärt, weil sehr merkwürdiger Weise die Feuillanten durch Beschlüsse ihrer Generalkapitel standhaft jeder weitern Verbreitung sich widersetzten. Diese Klosterfrauen hatten Observanzen und Kleidung mit den Mönchen gemein, waren der Gerichtsbarkeit der Ordinarien und des Abtes von Cisteaux enthoben und lediglich den Feuillanten untergeordnet.

Reformirte Cisterzienser von Septfons. — Eustachius von Beaufort, ihr Stifter.

Einige Meilen von dem Städtchen Moulins entquollen einem fetten Waldgrund 7 Brunnen (Septfons), deren einer als Bächlein die sanfte Anhöhe hinabgleitet und köstliche Fische beherbergt.

Dahin bauten die frommen Herzoge von Bourbon im 12. Jahrhundert ein großes, mit seinen Ringmauern 100 Acker umfassendes Kloster zur Ehre U. L. F. von den sieben Brunnen und schenkten es den Cisterziensern von Clairvaux.

Septfons blieb stets eine regulirte Abtei, während ringsumher alle Klöster in Commenden sich verwandelten. Dennoch war es im 17. Jahrhundert auf eine greuliche Weise moralisch und finanziell verfallen, als 1654 der 19jährige Eustachius von Beaufort das Ordenskleid nahm, um Abt daselbst sein zu können. Ein flotter, allerliebster Abt, der zu Moulins mit liederlichen Kumpanen bei allen Mädchen sich herumtrieb und dabei nichts im Kopf hatte, als die stolzen Wünsche nach dem Pontificalschmuck, um darunter noch ungebundener alle Reize des Lebens genießen zu können. Sein Bruder hatte solchen Scandal längst mit großer Betrübniß angesehen und endlich 1663 ihn beredet, eine kurze Zeit der Einsamkeit und dem Nachdenken in dem Kloster der Karmeliterbarfüsser zu Nevers zu widmen. Als verlorener Sohn hatte er diesen Aufenthalt der Stille und strengen Buße betreten, als völlig Bekehrter verließ er ihn wieder, eilte voll heiligen Eifers nach Septfons zurück und begann die Reform. Aber die flotten Mönche wollten von seiner und ihrer Bekehrung nichts wissen und machten ihm das Leben so sauer, daß er nach Paris eilte, um dem König seinen Hirtenstab zu Füßen zu legen und als Bruder zu La Trappe alle seine Sünden abzubüssen. Man munterte ihn auf, daß er solcher Halsstarrigkeit nicht weichen und sein schönes Vorhaben männlich durchsetzen sollte. Er kehrte nach Septfons zurück und fand das leere Nest. Seine Mönche hatten Vieh und Mobilien, das Holz auf den Stämmen und das Getreide im Halm verkauft und waren mit dem Ertrag entflohen. Er war allein und blieb es mehrere Monate hindurch, bis 3 Religiosen sich wieder zu ihm gesellten, mit ihm ein wahres Riesenwerk von Urbarmachung wilden Landes binnen einem Jahr vollbrachten und dadurch dem Kloster einen unermeßlichen und trefflich bepflanzten Garten verschafften. Die Gemeinde vergrößerte sich und Beaufort schrieb ihr Satzungen. Im Allgemeinen stimmen sie über Handarbeit, beständiges Schweigen, Enthaltung von Fleisch, Fischen, Eiern und von allen Studien, Beraubung aller Vergnügungen und Lebensfreuden, schöne Gastfreiheit rc. mit den Satzungen von La Trappe überein. Aber die Mönche von Septfons gehen zu vier verschiedenen Zeiten in die Metten, nemlich an hohen Festen schon um Mitternacht, an den Apostelfesten um 1, an Sonntagen um ½2 und an Werktagen um 2 Uhr und kommen stets erst um ½5 Uhr wieder aus dem Chor. Ihre Küche bildet den Mittelpunkt von den 5 Speisesälen für die Religiosen, die Laienbrüder, die Donaten, die Kranken und die Gäste. Sie genießen täglich 10 Unzen Wein, eine nur mit Salz gewürzte Kräutersuppe, ein Gericht Hülsenfrüchte, ein Gericht Wurzeln und etwas sehr grobes Brod. Von

Ostern bis zur Kreuzerhöhung erhalten sie zuweilen eine Butterschnitte, ihr einziges Schmalz ist etwas Nuß- oder Rübsamenöl und ihre einzige Leckerei, mitunter ein Gläschen frischer Milch oder ein Stückchen Käse, aber täglich erfreuen sie sich zum Nachtisch einiger selbstgezogener Aepfel, Birnen, Nüsse. Kurz, man findet hier ein zweites La Trappe.

Bald bevölkerten 100 Religiosen für den Chor diese schöne Abtei und zeichneten besonders durch ihren trefflichen Gesang sich aus. Die 50 Laienbrüder waren stets ein Muster von Arbeitsamkeit, friedlicher Stille und guter Sitte. Sie nährten sich lediglich durch ihre Hanarbeit, bezogen nichts von der Abtei und waren dennoch sehr freigebig mit Almosen.

Beaufort starb nach 45jähriger gesegneter Regierung am 22. Oktober 1709 und hinterließ seine Stiftung im blühensten Zustand. Das 18. Jahrhundert war einer großen Verbreitung solcher Anstalten nicht mehr günstig, andere Ansichten wurden allmälig lebendig und die Zeit der immer drängenderen Trübsale begann für das an Leib und Seele täglich kränker werdende Frankreich.

Der Orden der Humiliaten. (Gedemüthigte, Barettiner von der Buße.)

Die Gelehrten sind auch über dieses Ordens Ursprung sehr uneinig und suchen ihn bald unter Kaiser Heinrich II., bald unter Friedrich Barbarossa, bald unter Heinrich V., indem sie über die Art der Entstehung vollkommen einig sind. Halten wir uns an die Ansicht der dritten Partei. Kaiser Heinrich V. hatte nach dem Tod der berühmten Gräfin Mathilde in Italien der Erbschaft wegen schwere Kämpfe zu bestehen, weil viele der lombardischen Städte und Edlen ihn nicht anerkennen wollten. Die gefangenen lombardischen Ritter waren bald ihres Elendes in Deutschland überdrüssig, zogen graue Bußkleider an, demüthigten sich vor ihrem Herrn und erhielten die Erlaubniß, in ihre Heimath zurückzukehren, sofern sie in solchem Zustand von Büssern beharren wollten. Sie gelobten es und errichteten damit 1117 gewissermaßen noch in Deutschland den Orden.

Ihrem Versprechen getreu, behielten sie in der Heimath die aschgraue Bußkleidung und die gemeinschaftlichen Bußübungen, Kasteiungen und Gebete bei, errichteten auf gesellschaftliche Kosten neue Wollenmanufacturen, arbeiteten selbst in der Weberei mit, beschäftigten tausend müssige Hände und wurden doppelt Wohlthäter ihres Vaterlandes, indem sie allen Ueberschuß des Ertrags den Armen gaben. Weil sie zu ihrer Büssertracht aschgraue spitze Mützen (**Barettini**) beständig auf dem Kopf hatten, nannte man sie allgemein: Die Barettiner von der Buße.

Dieser Orden durchlief gleich dem Schmetterling vor seiner Vervollkommnung das Leben in zweierlei Gestalten. Im J. 1134 kam der heil. Bernhard nach Mailand, wurde von den Barettinern um seinen Rath und Segen gebeten und verordnete demgemäß: sie sollten ihrer Frauen sich entledigen, völliger Keuschheit fortan leben, zu cönobitischem Wandel unter einerlei Gebräuchen und Regeln sich vereinigen und zum Zeichen ihrer Reinigkeit der Seelen die weiße Kleidung annehmen. Hiernach begannen sie den Bau des großen Klosters in dem Stadtviertel Brera zu Mailand, entfernten sich von ihren Frauen und trugen fortan Rock und Mantel und Mütze von weißem Tuch. Indessen folgten sie noch keiner bestimmten Ordensregel, sondern erkieseten nur die heilige Jungfrau zu ihrer allgemeinen Patronin, bezeugten ihr vorzügliche Ehrfurcht, lebten keusch und züchtig, übten viele Wohlthaten und beteten gemeinschaftlich die Psalter ꝛc. Dabei kam der Name der Barettiner allgemach aus der Mode und diese weißen Büsser wurden bald allgemein **Humiliati**, d. h. die Gedemüthigten genannt.

Nach kurzer Zeit erfolgte die dritte Verwandlung, welche sie eigentlich erst zu einem canonischen Orden erhob. Der h. Johann von Meda aus dem mailändischen Geschlecht der Obrati hatte, allen seinen angestammten Reichthümern entsagend, eine Einsiedelei zu Rondenario bei Como bezogen, bald nachher um Aufnahme in den Orden der Humiliaten gebeten, im Kloster Brera ihr Kleid angethan und das Superiorat erhalten.

Er gab die Regel Benedicts als künftige Lebensnorm, ein eigenes Brevier unter dem Titel eines Amtes der Chorherren, fügte zu der Tracht ein Scapulier mit einer daran befestigten kleinen Kapuze und ein weißes Bischofsmäntelchen über den langen Mantel. Alle beteten fortan täglich das Amt der heil. Jungfrau und Viele nahmen die heiligen Weihen. Die Humiliaten nannten sich nicht mehr Brüder noch Mönche, sondern Chorherren; der erste Rückschritt von der uranfänglichen Demuth. Johann kaufte die Einöde Rondenario und baute dort für viele, durch seine Predigten Bekehrte ein neues Kloster für den Orden. Er starb daselbst 1159 und liegt in der dortigen Kirche begraben.

Die unglückselige Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Alexander III. und Victor IV. führte Mailand und unsere Humiliaten auf die Seite des Erstern gegen den Kaiser Friedrich. Nach einer harten Belagerung wurde Mailand 1162 erobert und mit Ausnahme der Kirchen völlig der Erde gleich gemacht und mit Salz bestreut. Die vornehmsten Häupter der Empörung wurden nach Deutschland in Gefangenschaft geschleppt, erinnerten sich der Scene jener Barettiner, thaten sich zusammen und gelobten für die Freiheit ihrem Orden sich anzuschließen und eine neue Kirche in Mailand zu bauen. Der Kaiser ließ sie ziehen und sie traten in den Orden und bauten die prächtige Kirche im Stadtviertel Brera.

Von jener Zeit an breitete sich dieser Orden ungemein aus, erwarb die Klöster Sta. Catharina und St. Abundio zu Cremona, andere zu Vercelli, Caravaggio, Verona 2c. erhielt 1246 in Bertrand von Brescia seinen ersten General und bedeutende Einkünfte. Aber bereits im J. 1570 sehen wir den Orden in furchtbarer Verwilderung. Seine 94 Klöster stehen unter 94 Pröbsten, welche kleine Despoten sind, in Saus und Braus auf das allerunanständigste leben und der Klostereinkünfte so arg sich zu bemächtigen wußten, das jene 94 Klöster nur noch 170 Religiosen ernährten.

Der heil. Carl Borromeo erhielt den Auftrag, den ganzen Orden wieder zu reformiren. Seinem strengen Eifer zu entgehen, verschworen sich die Pröbste von Vercelli, Verona und Caravaggio, mietheten den Priester Hieronymo Donato Farina als Banditen für einen Lohn von 40 Thalern, welche sie durch Verkauf des Kirchenschmucks von Brera erschwangen, daß er den Kardinal in der Kapelle während des Abendgebetes erschießen sollte. Allein die Kugel streifte nur den Rücken des edeln Borromeo und ein Pfropf allein durchbohrte die Kleider bis auf die Haut. Die Unthat wurde an allen Betheiligten von Adel mit dem Beil, an Farina und den bürgerlichen Genossen mit dem Strang geahndet. Hierauf beschloß Papst Pius V. die Auflösung des Ordens und führte sie 1570 standhaft aus.

Die Klosterfrauen vom Orden der Humiliaten. (Blassonische Nonnen).

Nachdem 1134 der heilige Bernhard Männer und Frauen der Humiliaten gesondert hatte, beschlossen auch viele der Frauen, dem klösterlichen Leben sich zu widmen, bauten auf einem alten Gefängniß im Viertel Brera zu Mailand ein Frauenkloster und ernannten zu dessen Vorsteherin die edle Clara Blassoni. Daher erhielten sie den Namen der blassonischen Nonnen. Für den großen Zuwachs an bußfertigen Fräulein bauten sie bald in dem Stadtviertel Borgo nuovo ein zweites Kloster der heil. Catharina und daneben ein schönes Hospital zur Aufnahme und Heilung der krätzigen Armen. Davon nannte man sie die Klosterfrauen des Hospitals von der Observanz.

In Mailand selbst kam bald ein drittes Kloster Sta. Magdalena al Cerchio zu Stande. Lodi, Como, Novara, Florenz, Vercelli, Monza, Varese, Granedona, Lugano, Rom 2c. bauten ihnen Häuser und begabten sie reichlich. Aber Observanzen, Sitten und Lebensweise scheinen bei allen diesen Frauen keineswegs gleichförmig gewesen zu sein. Manche derselben lebten sogar ohne Clausur, also nur in Form eines gewöhnlichen dritten Ordens und beinahe jede Stadt sah ihre Humiliatinnen in anders geformter Kleidung. Die eigentliche Ordenstracht ist: ein Rock und Scapulier von weißem

Tuch nebst einem aschgrauen Unterrock (die Mailänder Klöster tragen im Winter den aschgrauen Rock über dem weißen), nebst einem weißen Schleier (Rom und Vercelli haben schwarze Schleier) und weißen Pantoffeln. Nur die Klosterfrauen von Florenz nahmen dazu noch einen weißen Mantel. Die Laienschwestern werden heute noch Barettinerinnen genannt und gehen im grauen Rock und Scapulier mit weißem leinwandenen Weihel.

Zufällig waren in der Aufhebungsbulle des Papstes Pius V. vom Jahr 1570 die Klosterfrauen namentlich nicht angeführt. Sie betrachteten sich daher als fortbestehend und fochten diesen Grundsatz auch glücklich durch, da sie den Humiliaten niemals eigentlich untergeordnet, sondern großentheils den Ordinarien unterworfen gewesen oder unter eigenem Regiment nur dem Papst gehorcht hatten. Die französischen Stürme in Italien verminderten die Anzahl ihrer Klöster bedeutend und jetzt sollen deren nur noch fünf ohne allen eigentlichen Ordenszusammenhang bestehen.

Der Orden von Monte Vergine (vom Jungfernberg). Wilhelm von Vercelli sein Stifter.

Wilhelm war ein Piemontese, von edler Familie, in der Wiege schon Waise und im 15. Jahr bereits ein Frommer in so hohem Grad, daß er sich entschloß, mit eisernen Gürteln auf dem bloßen Leib, im härenen Hemd und unter allen erdenklichen Mortificationen nach Santjago de Compostella zu wallfahren. Nach seiner Zurückkunft war sein erster Gedanke, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten, allein er besann sich eines Bessern und zog auf den Berg Laceno in Apulien zu einsiedlerischem Leben und von da auf den Monte Cogno; endlich auf den Monte Virgilio, wo Virgil mit ganz andern Gedanken gewohnt haben soll. Dort baute er eine Kirche zu Ehren der Santissima Vergine, wovon der Berg fortan den Namen Monte Vergine oder der Jungfernberg erhielt. Von Männern und Frauen sammelten sich so viele um ihn, seine Bußübungen und strenge Enthaltsamkeit zu theilen, unter beständigem Gebet mit Handarbeit sich zu nähren, daß schon 1119 die Zellen auf dem Berg nicht mehr zureichten und als Anfang des Ordens das große Kloster gebaut werden mußte. Unter seinen Mönchen waren viele Weltpriester, welchen Wilhelms reichliches Almosengeben durchaus nicht gefiel und noch weniger sein Beharren bei der Strenge. Ihr Murren vertrieb ihn. Er gab ihnen den seligen Albrecht zum Superior und wandelte mit 5 Getreuen nach Serra Cognata, wo er sein zweites Kloster gründete. Ein Doppelkloster mit gemeinschaftlicher Kirche für Mönche und Nonnen erstand zu Goglietto. Die ganze Congregation hielt sehr streng auf Enthaltung von Wein, Fleisch, Eiern, Milch, lebte von rohen Kräutern und Brod viermal wöchentlich mit etwas Oel gewürzt und fastete

oft geraume Zeit bei Wasser und Brod, ohne geschriebene Satzungen zu haben oder einer der großen Regeln unterworfen zu sein.

König Roger von Neapel und Sicilien berief den heil. Wilhelm in seine Residenz, um seinen Rath über manche Dinge zu vernehmen und den Hofleuten war dabei gar nicht wohl zu Muth. Um den strengen Mann baldmöglichst wieder los zu werden, schilderten sie ihn als einen Heuchler und hetzten dem Mönch die schönste und gewandteste Buhlerin auf den Hals, um ihn zu verführen. Wilhelm schien auch Lust für das hübsche Mädchen zu gewinnen und lud sie ein, sein Bett mit ihm zu besteigen. Aber wie ward der Buhlerin, als sie sah, daß der Mönch auf ein Bett von glühenden Kohlen ruhig und ohne Zeichen von Schmerz sich hinstreckte! Sie verkaufte was sie hatte, stiftete von dem Ertrag das Frauenkloster zu Venosa, nahm darin den Schleier, wurde später dessen Superiorin und starb als die selige Agnes von Venosa. Hierauf baute der König viele Klöster in seinen Landen, wie zu Palermo das Kloster Johannes des Einsiedlers für die Mönche und St. Salvator für die Nonnen, worin Prinzessin Constantia, nachherige Gemahlin Kaisers Heinrich VI., erste Superiorin war; in Messina das Kloster Monte Vergine. Wilhelm starb 1142 in seinem Kloster Goglietto, wornach dieses den Namen des h. Wilhelm annahm.

Der dritte General, Robert, ließ Manches von der ursprünglichen Strenge nach, nahm die Regel Benedicts an und übergab die Congregation dem unmittelbaren Schutz des Papstes Alexander III. Trotz aller Zweifel, Zwiespalte und Kämpfe im Innern, mehrte sich dennoch der Orden so stark, daß er bald über hundert Klöster in Italien zählte und über ungeheure Reichthümer gebot. Sein stets drei Jahre regierender Generalabt schrieb sich stolz Abt von Monte Vergine, Herr von Mercagliano, Spedaletto &c. &c. trug den Pontificalschmuck und hatte das Recht, den Mönchen und den Geistlichen auf seinen Gütern die kleinen Weihen zu geben. Im Jahr 1390 kam das Unheil des Commendewesens auch über diesen Orden, bis 1515 gar das Hospital Annonciata zu Neapel das Hauptkloster mit allen Einkünften und Gütern an sich riß. Das Spital ernannte den Pater Barbato Ferrata della Candida zum Superior und Generalvicar. Dieser errichtete sogleich ein Seminarium und einige Schulen, um die vordem wilde Ignoranz und wahre Scheu gegen alles Wissen und Lernen im Orden zu vertreiben und die Sitten durch Studien zu mildern. Pius V. trennte 1567 das Kloster wieder von dem Spital Annonciata und Sixtus V. befreite es 1588 von allem und jedem Verband mit demselben.

Indessen war im Orden selbst, was Observanz und Zucht betrifft, eine wilde Wirthschaft eingerissen, jedes Kloster folgte den Geboten seiner Launen und von Clausur war selten mehr die Rede. Clemens VIII. ordnete 1596 eine Reform durch Johann Leo-

nardi, den Stifter der regulirten Geistlichen der Mutter Gottes von Lucca an, welcher sich dabei auf einzelne Förmlichkeiten beschränkte, das Brevier der Camaldulenser auch hier vorschrieb, mehrere kleine Klöster des Ordens ganz aufhob, aber den bösen Geist nicht zu bändigen verstand. Paul V. mußte 1611 abermals ein Gewaltsmittel ergreifen, reducirte die Zahl der Abteien des Ordens auf 24, richtete regelmäßige Generalkapitel ein, verlieh dem Orden die Privilegien der Camaldulenser, ordnete das Regiment und die Verwaltung der vielen Prioreien und einzelnen Kirchen und bestellte zwei eigene Schulen zur Bildung von Priestern.

Der Orden konnte nie einige historische Bedeutung erlangen und besteht seit langer Zeit kaum noch dem Namen nach in wenigen vereinzelten Klöstern im Kirchenstaat und in Neapel.

Die Kleidung der Mönche besteht aus einem weißen Rock und Scapulier und darüber im Chor eine benedictinische Kutte. In der Stadt tragen sie einen weißen Kirchendienermantel und einen sehr breitkrämpigten weißen Hut mit schwarzem Futter. Die Klosterfrauen tragen einen weißen Rock und Ledergürtel mit Scapulier von gleicher Farbe, schließen den Kopf enganliegend mit weißem Linnenzeug ein, welches mantelartig bis auf die Waden herabhängt und tragen darüber schwarze Gazeschleier, welche das Gesicht bis zur Nasenspitze bedecken. Im Chor prangen sie mit einem sehr langen Schleppmantel.

Alles ist jetzt schales, mageres Commendewesen, Parodie des eigentlichen Mönchthums von seiner edlen Seite.

Der Orden von Pulsano.

Selbst die Bollandisten wissen von diesem Orden sehr wenig zu erzählen, obgleich sie die Biographie seines Stifters, des h. Johann von Matera sehr weitläufig geben. Nach langem Umherirren in Sicilien und Apulien, nach manchem Aufenthalt in Wüsten und Klöstern, baute er 1130 die Abtei Pulsano bei Gargano, bald darauf ein Frauenkloster und starb 1139 in seinem zweiten Kloster St. Jacob. Diese Congregation hob sich nie zu einiger Bedeutung und verschwand bald wieder aus dem Reich der Lebenden, Niemand weiß wann und wie. Ihre Klöster wurden Commenden und nach Befund der Commendataräbte mit Religiosen verschiedener Orden abwechselnd besetzt.

Orden der Wilhelmiten. Der heil. Wilhelm von Malavalle, genannt der Große, ihr Stifter.

Abermals ein Orden welcher auf keine Weise kirchenhistorische Bedeutung gewann, aus dem Einsiedlerthum zum reich blühenden cönobitischen Leben sich erhob und allmälig in allen Ländern erlosch.

Seines Ursprungs Geschichte war lange Zeit ein Gegenstand mächtiger Streitfragen, bunter Märchen und babilonischer Verwirrung, indem der heiligen Wilhelme mehrere im frühen Mittelalter erschienen und die Kritik vor Autoritäten gar oft verstummte. Der fleißige Sammler und Forscher Helyot bewies endlich so ziemlich klar, daß der Stifter dieses Ordens ein Franzose Wilhelm war, der 1157 gestorben ist. Nichts weiß man von seiner eigentlichen Abstammung, nichts von seinem frühern Wandel, nur sehr Unzuverlässiges über einige seiner Wallfahrten nach Santjago de Compostella und nach Jerusalem. Gewiß ist nur, daß er 1153 nach Toscana kam, in der Einöde Lupocavio bei Pisa als Einsiedler seinen Sitz aufschlug, dort bald scheinbar Gleichgesinnte um sich sammelte, aber von ihrem Widerwillen gegen die Strenge seiner Bußpredigten, Ermahnungen und Kasteiungen bald verscheucht wurde. Auf dem Berg Pruno baute er in dichtem Wald seine zweite Zelle und erlebte abermals das Unglück, daß die ihm zugelaufenen Schüler von solcher Strenge nichts wissen wollten und mit heftigen Schimpfworten ihn von dannen jagten. Umsonst hoffte er zu Lupocavio die früheren Unholde nun fügsamer zu finden, sie duldeten ihn nicht. Er bezog ein schauerlich wüstes; **Stabulum Rhodis** oder Malavalle genanntes Thal im Gebiet von Siena bei Pescara und Castiglione, wo er so lang in einer Erdhöhle lebte, bis der Herr des nahen Städtchens Buriano ihm eine Zelle baute.

Im Jahr 1156 gesellte sich als Schüler Albrecht zu ihm, der noch größere Strenge gegen seinen Leichnam übte, als der Meister selbst. Kurz vor Wilhelms Tod erschien der Arzt Rinaldo in der Absicht, unter dessen Führung Einsiedler zu werden, gerade noch zeitig genug, um seine Leiche in dem Gärtchen der Zelle begraben zu helfen. Ueber diesem Grab bauten beide ein Kapellchen und eine kleine Einsiedelei und hatten bald die Freude, eine Menge Bußfertiger um sich versammelt zu sehen und den Orden zu begründen, der trotz seiner übermächtigen Strenge in Italien, Frankreich, Deutschland und Niederland ohne schriftliche Satzung sich verbreitete.

Gregor IX. gab ihnen die Regel Benedicts, milderte darnach ihre früheren Satzungen und gebot ihnen Schuhe zu tragen. Innocenz IV. verlieh ihnen 1248 schöne Privilegien, aber Alexander IV. wollte sie 1256 den augustinischen Einsiedlern einverleiben und gestattete ihnen nur auf ihr dringendes Bitten, noch ferner einen eigenen Orden zu bilden, nachdem viele ihrer Klöster (darunter Dambach, Freiburg im Breisgau, Semanshausen und Schönthal bei Regensburg) zu den Augustinern übergegangen waren. Darüber gab es einen langen Streit mit den Augustinern, bis 1266 der päpstliche Ausspruch erfolgte: daß mit einziger Ausnahme der Klöster Hiseborn und Füessen im Constanzer Sprengel, alle deutschen und ungarischen Klöster der Wilhelmiten den Augustinern ver-

bleiben sollten. Im J. 1298 erhielt die Congregation das Kloster der Weißmäntel (Serven) zu Paris und einen bedeutenden Zuwachs durch die Religiosen dieses aufgelösten Ordens, wornach sie in die 3 Provinzen Toscana, Deutschland und Flandern mit Frankreich sich eintheilte. Allein die wenigen deutschen und ungarischen Klöster gingen bald nachher verloren, die französischen kamen in die Hand der Benedictiner und das letzte, les Billettes zu Paris, 1618 an die Congregation von St. Maur. So blieb den Wilhelmiten nichts mehr übrig, als die wenigen Klöster in Italien und Niederland. Die Mehrzahl jener war bereits mit der Stammabtei Malavalle in den Bürgerkriegen Italiens zerstört, die übrigen wurden unter Pius IV. den Augustinern gegeben. Die zwölf letzten Klöster in Niederland wurden von einem Provinzial regiert, welchen sie selbst alle 4 Jahre neu wählten. Mit dem Hauptkloster Grevernbrok bei Jülich gingen 1654 abermals 5 Klöster zu den Cisterziensern über und wahrscheinlich folgten die Uebrigen diesem Beispiel, denn der Name der Wilhelmiten erlosch im 18. Jahrhundert gänzlich. Ihre Kleidung glich vollkommen der Cisterziensischen.

Der Orden von Val des Choux (vom Krautthal, Kohlthal, Grünthal).

Viard, ein Laienbruder des Karthäuserklosters von Louvigni, fand seine Ordensregeln und Klosterpflichten viel zu mild und zog sich daher mit Erlaubniß seiner Obern in eine benachbarte Waldhöhle im Val des Choux zurück, wo er ein kasteiendes und beschauliches Leben begann. Der Ruhm seines Wandels wurde bald so laut, daß selbst der Herzog von Burgund ihm Beweise seiner Achtung geben zu müssen glaubte. Bei einem Besuch gelobte er ihm feierlich, daß er, falls der Sieg in der bevorstehenden Schlacht ihm lächeln würde, bei dieser Waldhöhle ein Kloster bauen wollte. Der Sieg wurde glücklich errungen, das Kloster herrlich erbaut, Val des Choux genannt und von Viard mit seinen Anhängern 1193 bezogen. Die Mönche erhielten die Kleidung der Cisterzienser, die Regel Benedicts und manche Satzungen der Karthäuser. Sie wohnten in sehr kleinen Zellen, hielten keine Viehzucht, besaßen keine Aecker und entsagten allem Grundbesitz. Rings um das Kloster waren Grenzpfähle gesteckt, welche nur mit Erlaubniß und in Gesellschaft des Priors überschritten werden durften. Ihr ganzes Geschäft bestand in dem fleißigsten Anbau des Klostergartens zu bestimmten Stunden täglich. Einkünfte nahmen sie nur soviel, als außer dem Ertrag des Gartens, zur Leibesnahrung und Nothdurft noch unumgänglich nöthig war. Die Zahl der Mönche für das Kloster war festgesetzt und durfte unter keiner Bedingung überschritten werden. Der Orden besaß in seiner höchsten Blüte außer dem Hauptkloster Val des Choux, die 3 Klöster Vaux Benite (Segens-

thal), Vaur Croissant und Val des Chour in der Stadt Dijon nebst 27 Prioreien, überschritt niemals die Grenzen von Frankreich, scheint ordentlich gelebt zu haben, weil die Geschichte jener Zeiten keine Scandalosa von ihm zu erzählen weiß, erhielt noch 1595 den Nicolas Bazinet, einen Religiosen von St. Benignus in Dijon zum Prior und Ordenshaupt und ging dann im Strom verloren, ohne daß man eigentlich weiß, wie und warum. In jedem Fall war es einer der solidest und besteingerichteten Mönchsvereine für Jeden, der nicht Glanz, Macht und Herrlichkeit für Würde und Zweck einer Mönchsanstalt hält.

Die Silvestriner. — Der heil. Silvester Gozzolino, ihr Stifter. — Silvestrinerinnen.

Der erlauchten Familie der Gozzolini entstammend, kam Silvester 1177 zu Osmo auf die Welt. Nach sorgfältiger Erziehung studirte er die Rechte zu Bologna und Padua, gab jedoch diese Wissenschaft bald auf und folgte seinem Hang zum Studium der Theologie. Zehn Jahre lang war er deshalb des Anblicks seines zürnenden Vaters beraubt und hatte dann als Domherr zu St. Osmo das Unglück, durch eine strenge Sittenpredigt die Ungnade des libertinirenden Bischofs in hohem Grad sich zuzuziehen. Die Verfolgungen dieses Mächtigen und der scheußliche Tod seines innigsten Freundes, der von Würmern angefressen, beinahe lebendig verfault war, trieben ihn 1227 in die Einsamkeit. Er wechselte mit seinen Wohnplätzen, bis er in der Einöde, la Grotta Fucile genannt, sich festsetzte und der Schüler so Viele um sich gesammelt sah, daß er 1231 auf dem Monte Fano bei Fabriano ein Kloster bauen und bevölkern konnte. Er wählte die Regel Benedicts und schärfte sie mit noch strengeren Uebungen. Von diesem ersten Wohnsitz erhielt der Verein anfänglich den Namen: der Orden von Monte Fano. Papst Innocenz IV. bestätigte ihn 1247. Silvester errichtete rasch hintereinander die Klöster St. Jacob di Settimania zu Rom, zu Grotta Fucile, Cingoli, Ripalta, Sasso Ferrato, Fabriano, la Serra di St. Guisico, auf dem Berg Osmo, zu Perusa, Sambuco, Jessi. Der thätige Mann starb am 26. November 1267, wurde in der Kirche zu Fano begraben und bald heilig gesprochen. Sogleich nach seinem Tod nahm der Orden den Namen der Silvestriner an. Die Generale und Superiore der Klöster waren stets auf Lebenszeit erwählt, bis Paul III. sie im J. 1543 auf ein dreijähriges Regiment beschränkte. Alexander VII. vereinigte die Silvestriner 1662 mit dem Orden von Valombrosa, ernannte den General für 4 Jahre und verordnete, daß die Generale fortan abwechselnd aus beiden Orden genommen werden und jedesmal aus dem andern Orden 2 Visitatoren an der Seite haben soll.

ten. Beiden Orden sollten auch gemeinsam gültige Satzungen ertheilt werden. Allein von diesem Allem kam nur sehr wenig zu Stand, weil einige Jahre nachher beide Orden schon wieder sich trennten.

Die Silvestriner erhielten in ihrem Generalkapitel vom J. 1678 neue Satzungen. Diesen gemäß stehen sie zu verschiedenen Jahreszeiten um 2, 3, 4, 5 oder 6 Uhr zu den Metten auf; sprechen an den Werktagen und einfachen Festen, außer dem großen Amt der heil. Jungfrau und nach der Prima, die Litanei der Heiligen; halten die Conventualmesse nach der **Tertia**, dann die **Sexta** und nach Tisch die **Nona**. Nach der Vesper folgt eine geistliche Unterhaltung und nach der Complet noch eine Stunde des Gebets, wornach Alle sich in den Schlafsaal verfügen. Sie halten täglich Bußkapitel, geißeln sich wöchentlich einmal privatim und jeden Freitag gemeinschaftlich, aber in der Advent- und Fastenzeit wöchentlich zweimal privatim und außer am Freitag auch noch Mittwochs öffentlich. Nur die Krankheit erlaubt den Genuß des Fleisches. Ihre Fasten sind zahlreich und streng, jedoch kann der Superior davon freisprechen. An allen Fasttagen sind Eier und Milch streng verpönt. Sogar die Reisenden sollen die gebotenen Fasten halten. Der Orden hat die besondere Einrichtung, daß er unter seinen Aebten viele Titularäbte zählt. Niemand kann wirklicher Superior eines Klosters werden, der nicht zuvor Titularabt gewesen und Titularabt wird nur, wer Novizenmeister, Secretär des Ordens, Lector der Theologie oder Philosophie, oder der schönen Wissenschaften, Bibliothekar zu Fabriano gewesen oder wenigstens einen bedeutenden Dienst im Orden zuvor verwaltet hat. Die Kleidung des Ordens besteht aus einem Rock mit breitem Scapulier, woran eine Kapuze befestigt ist, Alles von glänzend türkisch-blauem Tuch. Im Chor und zum Ausgehen tragen sie darüber noch eine große Kutte von gleicher Farbe, bei schlechtem Wetter wohl auch einen großen Kirchendienermantel. Ihre Hemden, Halskragen und Aermel sind von weißer Serge. Der General trägt gleich den römischen Prälaten ein Mäntelchen und eine **Mozetta** von violetter Farbe. Die Aebte können sich jährlich dreimal des Pontificalschmucks bedienen.

Der heil. Silvester hatte seinem Orden auch Klosterfrauen beigegeben und diese der Führung und Fürsorge der Aebte anvertraut. Ihre Satzungen und ihre Tracht waren dieselben wie bei den Mönchen. Aber in späteren Zeiten riß oft Zwiespalt zwischen Mönchen und Nonnen der Einkünfte wegen ein, wornach viele Nonnenklöster ganz vom Orden sich trennten und benedictinische Kleidung annahmen. In seiner höchsten Blüte zählte der Orden 65 Klöster, jetzt sind deren nur noch wenige in Italien.



M. vom Ebraldsbrunnen.

N. vom Ebraldsbrunnen.

Cölestiner.

Silvestrinerin.



Die Cölestiner. (Die Einsiedler des heil. Damian. Einsiedler von Murono.) Papst Cölestin V., ihr Stifter.

Ein Bürger zu Sergna in der neapolitanischen Grafschaft Molise hatte von seinen 12 Söhnen bereits fünf durch den Tod verloren, als auch er selbst das Zeitliche segnete. Unter den sieben Waisen zeichnete der 1215 geborene kleine Peter durch Wißbegierde und eifriges Lernen so vortheilhaft sich aus, daß seine Mutter ihn für die Studien bestimmte. Doch alle Studien erhöhten in ihm nur die rege Sehnsucht nach Einsamkeit und streng anachoretischem Leben. Er folgte dem Trieb mit einem einzigen Gefährten, sah sich schon am ersten Tag wieder von diesem verlassen, erstieg das Gebirge und lebte dort in einer Felshöhle drei Jahre lang unter unaufhörlichem Gebet und strengem Kasteien. Von Vielen, welche gekommen waren, Lehren, Trost und Muth für dies Leben der Trübsale bei ihm zu suchen, hatten Einige ihm wiederholt gerathen, sich zum Priester weihen zu lassen. Peter folgte endlich dem Rath, wanderte nach Rom, nahm die heilige Weihe und floh bald wieder voll Abscheu vor all' dem Glanz und Rumor der Weltstadt nach Apulien, wo er unfern von Sulmona auf dem Berg Murono eine Höhle bezog, welche bis dahin nur die Wohnung von Schlangen und anderm Gezücht gewesen war. Nach fünfjährigem Aufenthalt mußte er dem Beil der Holzhauer weichen, welche den ganzen Forst niederhieben um dem Pflug Raum zu geben. Auf dem benachbarten Berg Majella fand er eine weit schauerlichere Wohnung und zwei Einsiedler in benachbarten Zellchen. Trotz der fast unersteiglichen Klüfte bekam er doch zahlreichen Besuch aus der Nachbarschaft und erbaute durch sein Beispiel und durch seine Bußpredigten. Im Jahr 1254 war zu Majella bereits eine zahlreiche Gesellschaft von Einsiedlern, welchen Peters Wort und Beispiel zum einzigen Gesetz diente. Die Strenge war unter ihnen sehr herb. Eiserne Gürtel um den Leib, härene knotige Hemden auf der bloßen Haut, die Erde zum Bett, einen Stein zum Kopfkissen, Brod und Wasser, einige Kräuter und Wurzeln zur Kost, Metten um Mitternacht und täglich den ganzen Psalter beten, Holz hacken und in der Erde graben, — darin bestanden alle ihre Geschäfte, Freuden und Genüsse. Aus den Höhlen und Zellen wurde das schöne Kloster Santa Maria di Majella. Als auch dessen Raum für die Zahl der Gäste zu eng wurde, baute man in der Umgegend neue Klöster, so daß nach Verlauf von 20 Jahren deren schon sechszehn mit Einsiedlern von Murono bevölkert waren und der Orden blühte, bevor er noch eigentliche Gesetze hatte. Papst Urban IV. billigte 1264 den Verein, Papst Gregor X. befreite ihn 1274 von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, von allen Zehnten, gab ihm alle Privilegien der Augustiner-Einsiedler, erhob das Kloster von Majella zur

Abtei und den Abt desselben zum Generalabt d. i. zum Oberhaupt des Ordens.

Alle diese Herrlichkeit schien nicht nach Peters Geschmack zu sein. Er dankte von seiner hohen Würde ab, verließ Majella und suchte sich wieder eine Einöde. Sein Nachfolger Francesco d'Adria fand bei dem ersten Generalkapitel 1287 das Kloster Majella auf seiner schroffen, wilden Höhe nicht geeignet zum Haupt des Ordens und ließ daher die Abtei zum heiligen Geist auf dem Berg Murono (gewöhnlich: die Abtei Sulmona genannt) zum Ordenshaupt und deren Abt, Onuphrio di Como, zum General erkiesen.

Kurze Zeit darnach, nemlich am 1. Juni 1294 wurde ganz unvermuthet der Einsiedler Peter sehr gegen seinen Willen zum Papst erwählt und in einem Kloster seines Ordens, Santa Maria di Collemadio bei Aquila, geweiht. Er nahm den Namen Cölestin V. an und ihm zu Ehren wurde sein Klosterverein fortan der Orden der Cölestiner genannt. Aus Freude darüber, daß jetzt einer seiner Unterthanen die dreifache Krone trug, beschenkte König Carl von Neapel die cölestinischen Klöster seines Reichs mit Gütern, Einkünften und Privilegien auf das glänzenste. Cölestin that alles Erdenkliche, um seinen Orden noch höher zu heben. Er selbst ging nach Monte Cassino und zwang die Bewohner dieser uralten Abtei, Cölestiner zu werden, einem cölestinischen Abt zu gehorchen, der altehrwürdigen Stammestracht zu entsagen. Kaum war dieser übereilte Schritt gethan und damit der ganze Orden Benedicts zu den mißmuthigsten Besorgnissen aufgeregt, so legte Cölestin plötzlich nach fünfmonatlichem Regiment die dreifache Krone nieder, um abermals ein Einsiedler zu werden. Jedoch sein Nachfolger Bonifazius VIII. rief ihn aus dem Kloster Sulmona zurück und ließ ihn, als er, ungehorsam gegen diesen Befehl des Kirchenoberhaupts, von dort entfloh, zu Viesta in der Capitanata gefangen nehmen, in die Citadelle von Fumonna bringen und dort sitzen, bis er am 19. Mai 1296 starb. Seine Leiche wurde in der Kirche seines Klosters St. Anton bei Ferentino zehn Klafter tief begraben, im Jahr 1306 wieder hervorgezogen, kanonisirt und als kostbare Reliquie der Klosterkirche von Collemadio anvertraut.

Der Orden wuchs außerordentlich und zählte bald gegen 200 Klöster in Italien, Frankreich, Niederland und Deutschland. In dem letztern gingen die mehrsten derselben durch Luthers Reformation verloren, so daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts deren noch 96 in Italien und 21 in Frankreich bestanden, wovon in Frankreich Alle und in Italien die Mehrzahl in den Stürmen der letzten 60 Jahre untergingen.

Martel, ein Pariser Bürger, rief 1318 diese Mönche nach Paris und stiftete ihnen ein schönes Kloster, welches später von König Philipp von Valois, nebst der Oberhauptschaft über

alle Cölestiner Frankreichs und vielen andern Vorrechten, das seltsame Privilegium erhielt: daß seine sämmtlichen Religiosen einerlei Freiheiten, Vorrechte und Gehalt mit den königlichen Sekretären genießen sollten. Der Orden theilte sich in die Provinzen Italien und Frankreich und diese wurde von einem Provinzial regiert, der dieselbe Gewalt über sämmtliche Klöster Frankreichs und die Klöster Sta. Katharina von Villassalet in Savoyen, Avignon und U. L. F. von Heuvre bei Löwen übte, welche der Ordensgeneral über den ganzen Orden hatte. Die französischen Generalkapitel von 1661 und 1664 entwarfen auch für ihre Klöster neue Satzungen über Abhaltung der Generalkapitel von 3 zu 3 Jahren, Wahl der Superioren, die regulirten Observanzen, Visitationen und Strafen. Die Satzungen dieses Ordens zeichnen sich durch nichts Besonderes vor denen ähnlicher benedictinischer Orden aus. Ihre Kleidung bestand in Frankreich aus einem weißen Rock mit weißem ledernen oder wollenen Gürtel, nebst schwarzem Scapulier und einer Kapuze von gleicher Farbe. Im Chor und auf der Straße trugen die Mönche darüber eine schwarze Kutte mit Kapuze. Die Tracht der italienischen Cölestiner unterscheidet sich von jener durch eine größere Breite des Scapuliers an welches die viel weitere Kapuze geheftet ist. Die Laienbrüder und Oblaten gehen in lichtbraunen Röcken, mit einer lichtbraunen eng an den Kopf anschließenden und das Gesicht einrahmenden Kapuze, woran ein bis auf den Oberarm herabfallender runder Kragen befestigt ist. Der Gürtel unter dem Scapulier ist von gleicher Farbe und auf diesem steht ein weißes Kreuz durch dessen Fuß ein F sich schlingt.

Auch in Italien sind die Klöster der eigentlich nur durch ihren Papst merkwürdig gewordenen Cölestiner, auf eine sehr geringe Anzahl zusammengeschmolzen.

Der Orden U. L. F. von Monte Oliveto für Mönche u. Klosterfrauen. Bernardo Tolomei sein Stifter.

Tolomei, der Sohn einer adeligen Familie zu Siena, widmete sich den philosophischen Studien mit solchem Erfolg, daß er den Ruf eines der größten Gelehrten seiner Zeit gewann und als Lehrer hohen Ruhm genoß. Er erblindete während einer seiner Vorlesungen, gelobte im Schmerz über den ungeheuern Verlust, daß er sein ganzes Leben der heil. Jungfrau widmen wollte, wenn ihre Fürbitte im Himmel sein Gesicht ihm wieder geben würde. Unverhofft erschlossen sich im Jahr 1313 seine Augen wieder. Sogleich zog er seinem Gelübde getreu, in eine ihm angehörende Einöde, Val d'Acona genannt, hinaus, wählte sich die wildeste Felsgegend zu seinem Aufenthalt und hatte die Freude, die beiden Rathsherren von Siena, seine Schüler Patricio Patrici und Ambrosio Picolomini als eifrige Gefährten bei sich zu sehen. Im

Jahr 1319 hatte das Beispiel dieser Einsiedler bereits eine ziemliche Menge gleichgesinnter Seelen in jener Gebirgswüste versammelt und der Bischof von Arezzo erhielt von dem Papst den Auftrag: die frommen Einsiedler als einen Mönchsverein zu installiren und einer der schon vorhandenen Regeln unterzuordnen. Der Bischof gab ihnen die Regel Benedicts, schrieb als Tracht einen weißen Rock und ein Scapulier von gleicher Farbe mit einer hinten angehefteten, sehr reich gefältelten Kapuze und im Chor darüber eine benedictinische Kutte vor. Später nahmen sie dazu außerhalb des Klosters einen weißen, schwarzgefütterten Hut. Der ringsumher wachsenden Oelbäume wegen, nannte man Val d'Acona nun **Monte Oliveto** (der Oelberg) und den neu gestifteten Verein der Einsiedler: den Orden U. L. F. von Monte Oliveto. Aus Bescheidenheit nahm Tolomei die Stelle des ein Jahr regieren sollenden ersten Superiors und Generals nicht an und fügte sich erst dem allgemeinen Wunsch, als 1322 der dritte General abgetreten war. Siebenundzwanzig Jahre mußte er sehr gegen seinen Willen diesen Posten verwalten. Musterhaft lebten seine Einsiedler und so streng, daß sie endlich der Schwäche zu erliegen drohten. Diesem Uebel abzuhelfen, wurde der Genuß kleiner Portionen Wein gestattet. Später erkannten sie die Annehmlichkeit eines guten Glases Wein vollkommen und verordneten daher in ihren Satzungen: „daß der gute Wein stets in ihrem Keller bleiben und nur das schlechte Gewächs verkauft werden sollte."

Das Einsiedlerthum erlebte schon unter Tolomei sein Ende. Siena, Arezzo, Florenz, Camprena, Volterra, St. Geminiano, Eugubio, Foligni, Rom ꝛc., errichteten schnell nach einander diesem Orden Klöster. Während der grausamen Pest von 1348, welche auch eine große Zahl dieser Mönche wegraffte, war Tolomei ein unermüdlicher Rath und Helfer aller Bedrängten in seiner Vaterstadt Siena und starb als ein schönes Opfer treuerfüllten Berufs in demselben Jahr. Papst Innocenz XI. sprach ihn heilig und der ganze Benedictinerorden feiert am 21. August sein Gedächtniß durch eine eigene Messe.

Nach seinem Tod begannen die Generale drei Jahre am Ruder zu bleiben; später wurde 2jährige Wahl eingeführt, wobei jedoch der abtreten sollende General stets noch 2 Jahre regieren mußte. Im Jahr 1497 trat wieder Beschränkung auf 2jähriges Regiment ein, 1570 abermals 4jähriges, 1583 wieder 3jähriges mit der Bedingung, daß die Generale aus den verschiedenen Provinzen abwechselnd gewählt werden sollten.

Diese früheren Einsiedler wurden mit die reichsten Mönche von Italien und gewannen solches Ansehen, daß Papst Paul III. den Religiosen den Titel eines Don ertheilte, wie die Benedictiner als besondere Auszeichnung ihn führten. Drei Provinzen diesseits und drei jenseits der Apenninen bildeten mit mehr als 100 Abteien,

Klöstern und Prioreien ihr großes Gebiet. Prachtvoll sind seine Klöster Santa Maria di Monte Oliveto zu Neapel, San Michele in Bosco zu Bologna, St. Victor zu Mailand, Sta. Maria in Bosco in Sicilien, St. Pietro zu Eugubio, Sta. Maria di Monte Oliveto zu Florenz, St. Pontiano zu Lucca, St. Giorgio zu Ferrara, Sta. Maria in Organo zu Verona, St. Benedetto zu Padua, St. Nicolao in Rotingo ꝛc. So groß ist das Stammkloster, daß Kaiser Karl V. mit einem Hofgefolge von 2000 Personen darin hinlänglich beherbergt werden konnte. Die vom Kaiser Sigismund dem Orden geschenkten zwei Klöster in Ungarn, wurden der großen Entfernung wegen später wieder verlassen. Kaiser Karl V. hatte diesen Orden 1538 unter den unmittelbaren Schutz des Reichs gestellt. Gregor XI. von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien ihn befreit. Pius II. erlaubte, mit Ausnahme der Karthäuser, allen andern Mönchen in diesen Orden zu treten und bewilligte ihm alle Privilegien von Monte Cassino. Die späteren Satzungen milderten manche Strenge der benedictinischen Regel, nachdem ohnehin alles herbe des Einsiedlerwesens längst verschwunden war. Die Schulen für freie Künste, Philosophie, Theologie waren in manchen ihrer Klöster verdienstlich. Monarchisch aristokratisch war das Regiment, indem jedem General ein Generalvikarius, Definitoren, Discreten ꝛc. für alle wichtigen Angelegenheiten zur Seite standen. Eigenthümlich war die Einrichtung, daß niemals ein Generalvikarius zum General, noch ein Religiose aus der Provinz des Generals zum Generalvikarius erwählt wurde. Wer einmal zum Abt ernannt war, behielt diesen Titel für das ganze Leben, wenn er gleich das Amt selbst längst wieder einem Nachfolger hatte abtreten müssen. General konnte nur werden, wer bereits 20, Generalvikar und Visitator wer 18, Abt wer 15 Jahre Ordensmitglied gewesen war. Nur während der Dauer der General- uud Provinzialkapitel war das Fleischessen verboten. Die Brüder Augustin und Secundus Lancelotto von Perusa sind die berühmtesten Schriftsteller aus diesem Orden.

Die Tracht der Laienbrüder war von der Tracht der Mönche wesentlich verschieden. Sie trugen einen bis auf die Knie herabhängenden Leibrock; im Kloster eine kleine Mütze gleich den Weltpriestern von weißer Serge, auf der Straße einen großen reichgefältelten Mantel ohne Umschlag und einen breitkrämpigten weißen und schwarzgefütterten Hut.

Diesem Orden gehörte auch ein einziges Kloster von Klosterfrauen, welches erst 1515 gestiftet wurde und keine weitere Nachahmung fand. Die Nonnen trugen einen Rock mit sehr weiten Aermeln und Scapulier von weißer Serge, keinen Gürtel und einen schwarzen mit weiß gefütterten Weihel, dazu im Chor eine sehr weite weiße Kutte.

Der Orden von Corpus Christi bei Nocera.

Der Weltgeistliche Paolo di Assisi baute 1328 zu einer kleinen alten Kirche bei Gualdo im Sprengel von Nocera ein schönes Kloster für Benedictiner, gab ihm den Namen des Corpus Christi und verordnete unter den Satzungen vorzüglich: durch Gottesdienst in der Kirche und durch feierliche Umgänge dem heil. Sakrament besondere Ehrfurcht zu beweisen. Bonifaz IX. bewilligte diesen Mönchen alle Privilegien und allen Ablaß der Cisterzienser. Die Congregation verbreitete sich in ihrem höchsten Flor nur über die Prioreien: St. Gervasius und Prothais bei Rualdo, St. Angelo zu Morona, Corpus Christi zu Anatoli, Corpus Christi zu Bosco, Corpus Christi zu Todi, St. Hieronymus zu Camerino, Santa Maria in Campis unter den Mauern von Foligni, Corpus Christi zu Bosco de Bosco, Corpus Christi zu la Frata, St. Florenz, St. Herculian zu Perusa, deren mehrere unter Oberaufsicht der Cisterzienser zu Montaigu und St. Galgano geraume Zeit noch blieben. Die Kriege hatten 1397 die Abtei bei Gualdo so heruntergebracht und ein Muttergottesbild die Priorei Santa Maria in Campis so berühmt gemacht und bereichert, daß der Papst jene aufhob und diese zur Abtei und zum Haupt der Congregation erhob, auch den Cisterziensern alle Aufsichtsrechte über die einzelnen Klöster dieser Congregation entzog. Aber bereits 1582 war dieser Verein in seinem Innern und nach Aussen so zerfallen, daß Gregor XIII. ihn aufhob und dem Orden von Monte Oliveto einverleibte.

XI.

Rückblicke und Uebersicht der Zeit.

Ein Flug des Nachdenkens über alle bisher beschriebenen Gebiete unsers unermeßlichen Collectivreichs des Mönchthums, erzeugt ohne Zweifel abermals jenes unangenehme Gefühl der Lückenhaftigkeit und des Mangels an innerm logischen Zusammenhang, welches wir am Ende der Geschichte jener zahlreichen augustin'schen Cohorten empfanden.

Alles, was wir in den bisherigen Skizzen von Vorzügen, Privilegien und wachsender Thätigkeit der Bettelmönche, von Zank und Streitigkeit dieser mit Karmelitern und Dominikanern lasen, ist für uns in ein unbehagliches Dunkel gehüllt. Wir verstehen nicht was damit wohl eigentlich gemeint sei und grollen mit dem Verfasser, daß er unaufhörlich auf geschichtliche Daten und Zeitergebnisse hinweist, welche vor unsern Augen sich noch nicht entfalteten, uns völlig fremd sind.

Geduld!

Indessen dürfte ein Blick auf die Chronologie der Päpste und Kaiser und die chronologisch=synchronistische Tabelle sämmtlicher Mönchsorden am Ende des ersten Bandes an sich selbst schon manchen Wink, manche nützliche Aufklärung geben, den Zusammenhang der Dinge ziemlich anschaulich darstellen.

Eine Uebersicht aller bisher verhandelten Orden und Congregationen lehrt augenfällig, daß, während im Orient, im byzantinischen Gebiet und Norden von Europa die Mönche nach der Regel des heil. Basilius und die Antoniten nicht nur Oberherrschaft, sondern Alleinherrschaft sich errangen und heute noch behaupten, — im ganzen Occident die Orden Benedicts von der Gründung von Monte Cassino bis zur Errichtung der Dominikaner, also ganze 700 Jahre hindurch, über alle andern Orden glänzend emporragten, ja beinahe 500 Jahrhunderte lang ausschließlich das Abendland beherrschten,

ohne vom Glanz der Chorherren, der lebendig um sich greifenden Prämonstratenser, der mächtig anwachsenden geistlichen Ritterorden und der wohlthätigen Trinitarier im Mindesten verdunkelt zu werden.

Ja, die beiden Perioden von 529 bis 817 und von da bis 1210 können mit Recht die benedictinische Zeit genannt werden, die Zeit auf welche die schwarzen Mönche den entschiedensten und großentheils wohlthätigen Einfluß übten; die Zeit, welche sie, wo nicht ganz und allein bildeten, doch wesentlich lenkten und mit der fast gänzlich verlorenen Vergangenheit befruchtend verknüpften.

Aber seit geraumer Zeit war schon der benedictinische Geist verkrüppelt und verderbt, die Sünde unermeßlicher Reichthümer lastete auf ihm und allen seinen Nebenzweigen, deren Einer stets den Andern verdunkelte. Die Strenge von Clugny war allmälig zur Nachlässigkeit und Faulheit geworden und die noch jungen Cisterzienser wälzten sich auf dem Lotterbett arger Ueppigkeit.

Die Kanoniker erschienen nicht selten wie Travestien von Clerikern, alle Gebrechen und Laster des rohen Junkerthums wurden immer zahlreicher und ungebundener auf den Baum des Monachismus gepfropft und trieben lustig Zweige und Blüten und Früchte, daß der Menschheit davor grauen mußte.

Kanonissinnen und Klosterfrauen wandelten auch auf der Bahn des Verderbnisses glänzend voran und veranlaßten häufig die ärgerlichsten Scandale. Vielseitig litten Kirche und Religion im Gedränge und Gewirre des Monachismus mit seinen ungeheuern Reichthümern, seiner Sittenverderbniß, täglich wachsenden Herrschsucht und Widerspenstigkeit und Habgier. Fürsten und Völker begannen diesen überschwenglichen Staat im Staat mit bedenklichen Blicken zu betrachten und hie und da ihren Verdruß darüber merklich zu machen, auf Aenderung des Unwesens ernstlich zu sinnen, den Unwillen darüber laut werden zu lassen.

Fern am Horizont hoben sich Dünste, stiegen dunkle Wolken auf. — Nur die alten Benedictiner wußten noch in einzelnen Abteien mitten in Saus und Braus und freiestem Weltleben einen Theil ihrer Würde zu behaupten, einseitig ihrem Beruf zu folgen und der Welt sich nützlich zu beweisen. Wissenschaftliches Streben und edle Studien vertrugen sich mit dem unmönchischen Wandel gar wohl und gewährten neue Reize jedem, der im Strudel der Schwelgerei noch nicht völlig untergegangen war.

Noch standen viele der altberühmten benedictinischen Klosterschulen offen und Neue waren hinzugekommen. Allein sie verbreiteten kein Licht unter die Massen, keine Bildung unter das Volk, sie standen seit geraumer Zeit nur dem Clerus und Adel offen. Diese vornehme Tendenz mußte nothwendig den frühern Ernst, die frühere Tiefe und die schöne einfache Würde aus der Gelehrsamkeit verdrängen, alle Studien allmälig verflachen und in den Kreis anständiger Erheiterungs- und Lebensverschönerungsmittel herabziehen.

Eine spätere Zeit und mächtigere Impulse rüttelten diesen Orden, wie die Geschichtsskizzen der einzelnen Congregationen uns zeigten, noch einmal aus dem Schlaf aus, erhoben ihn noch einmal in seiner Pariser Congregation von St. Maur zu altem Glanz und alter Würde. Der Reichthum ihrer Hülfsmittel, die außerordentliche Menge mit Recht berühmter und wahrhaft großer Gelehrten, deren ernste und eifrige Thätigkeit vollbrachten im Gebiet der Gelehrsamkeit und Litteratur, was ohne Zweifel damals kein weltlicher Verband auf irgend eine Weise vermocht hätte. Denn nicht Eitelkeit noch Ehrgeiz, nicht Eifersucht noch Broderwerb trieb jene Söhne Benedicts zum arbeiten, sondern lediglich die glühende Liebe für Wissen und Wissenschaft, während die klösterliche Vereinigung Riesenwerke zu vollenden erlaubte, deren Ausführung die Kräfte jedes einzelnen Gelehrten bei Weitem überstiegen hätte.

Ja, wir dürfen es offen bekennen, keine Akademie irgend eines Landes hat diese Benedictiner bis heute an Umfang und Werth der wissenschaftlichen Leistungen übertroffen. Mit Staunen und liebender Bewunderung blickt man zu ihnen zurück und kann nicht umhin zu bedauern: daß sie nicht würdigeren Gegnern nach langem, ehrenvollem Kampf erliegen mußten!

Scheiden wir von ihnen mit dem betrübenden Gedanken, daß wir nur selten im ganzen Gebiet des Monachismus wieder Veranlassung finden werden, der unverkennbaren Vorzüge und Verdienste wegen manche mitunter arge Verirrungen freundlich zu vergessen und mit wahrer Liebe nur bei den Tugenden zu verweilen.

Am 8. Januar 1198 war gegen alle hergebrachte Sitte und Gewohnheit der noch nicht 37jährige Lotharius Segni von Anagni zum Papst erwählt worden. Aber er konnte den päpstlichen Stuhl nicht besteigen, weil er nur Diakonus war und die Priesterweihe damals nur in den Quatemberwochen ertheilt wurde. Sonnabend den 21. Februar sah er sich zum Priester ordinirt, trat Sonntags als Innocenz III. in Gegenwart von 4 Erzbischöfen, 28 Bischöfen, 6 Presbytern, 9 Kardinaldiakonen, 10 Aebten und begleitet von dem Präfekten der Stadt, von allen weltlichen Behörden, von dem ganzen Magistrat und römischen Adel, seine Inaugurations-Prozession aus der Peterskirche nach dem Lateran an und bewirthete nach vollgezogener Krönung die ungeheure Versammlung auf das prächtigste in seinem Herrscherpalast. Alle vor diesem Tag erlassenen Bullen hatte er nur mit der einen Hälfte des päpstlichen Siegels bekräftigt. Ein Kreisschreiben vom 3. April 1198 an alle Bischöfe der Kirche verlieh jenen halbbesiegelten Ordonanzen volle Kraft.

Innocenz III. war ohne Zweifel ein heller Kopf, ein energischer Charakter, ein vielfältig gebildeter und gelehrter Mann, treff-

licher Jurist und Theologe zugleich, sparsam oft bis zum Aeußersten aber dabei stets wohlthätig gegen die Armen, thätig und regsam; allein neben dem schönen und fruchtbaren Gefühl von der erhabenen Würde eines Vaters der Kirche, nicht frei von weltlichem Ehrgeiz und von dem unwandelbaren Streben: die weltliche Hoheit der Päpste über alle Kaiser und Könige der Christenheit zu erheben und diese eigentlich nur als Reichsverweser Namens des Kirchenoberhauptes gelten zu lassen.

Die Zeit war eine verworrene und rauhe. Nach allen Seiten stieß sein Blick auf Uebelstände, bedrohliche Ereignisse und gefahrvolle Wirren. Das Mönchthum selbst, welches seit geraumer Zeit zum Schutz und Beförderungsmittel des päpstlichen Ansehens erkoren und herangebildet war, stellte ihm nicht selten bedeutende Hindernisse entgegen und entfaltete mehr als je alle seine Gebrechen.

Rasch und kräftig legte Innocenz die Hand ans Werk.

Vor Allem trachtete er, auf dem päpstlichen Grund und Boden freier Herr zu werden. Der Präfekt und alle weltlichen Behörden von Rom hatten bis dahin nur dem Kaiser gehuldigt. Er zwang sie — nunmehr auch ihm den Eid der Treue zu leisten und ihn allein für ihren rechtmäßigen Oberherrn zu erkennen. Unverzüglich entband er die ganze Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaften Assisi und Montebello ihrer Verpflichtungen gegen die kaiserlichen Landvögte und nahm die freudevollen Huldigungen derselben entgegen. Zugleich versprach er den toskanischen Städten und den conföderirten lombardischen Staaten seinen unmittelbaren Schutz gegen ihren feierlich geleisteten Eid: fortan keinen als Kaiser zu erkennen, der nicht vom Papst als Solcher gebilligt sein würde.

Ohne zu fragen, ob solches rechtmäßig ihm zukomme, belehnte er Constantia, des Kaisers Heinrich VI. Wittwe und ihren Sohn Friedrich mit dem Königreich Sicilien, dem Herzogthum Apulien und dem Fürstenthum Kapua, wogegen sie allen, dem Papst Hadrian IV. von König Wilhelm von Sicilien aufgedrungenen Kronvorrechten entsagen mußten *).

---

*) Da die Anschauung jener Vorrechte einen Blick in den Geist jener Zeit eröffnet und den Kampf der Päpste und Regenten um die Oberhoheitsrechte in den Ländern der Christenheit erklärt, so will ich die von König Wilhelm dem Papst Hadrian IV. aufgedrungenen Artikel beifügen: „1) Niemand soll fortan nach Rom appelliren, ausgenommen in solchen Dingen, welche unmöglich von der Geistlichkeit des Königreichs Sicilien bestimmt und entschieden werden könnten. 2) Kein päpstlicher Abgeordneter soll künftig in der jeweiligen Residenz des Königs ohne dessen specielle Genehmigung, irgend eine Visitation, Consecration oder überhaupt eine von päpstlicher Kirchenoberhoheit unmittelbar ausgehende Amtsverrichtung vornehmen. 3) Ohne bestimmte Erlaubniß und Forderung des Königs und aller seiner kommenden Erben soll kein Papst Legaten nach Sicilien senden. 4) Alle Bischöfe im Königreich sollen von der Geistlichkeit erwählt, aber

In Deutschland ging Alles bunt und wirr durch einander. Heinrich VI. hatte den Erzbischof von Salerno wegen dessen Anhänglichkeit an König Tancred von Sicilien einkerkern lassen und sein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben hielt ihn noch in Fesseln. Bei Strafe des Bannes befahl Innocenz dessen Freigebung und sie erfolgte unverzüglich.

Heinrichs IV. natürlicher Erbe war sein Sohn Friedrich, ein Kind von 3 Jahren. Aber die Deutschen schienen einem Kind des Reiches Wohlfahrt nicht anvertrauen zu wollen und der Papst hatte keine Lust, die Reichskrone auf demselben Haupt zu sehen, welches bereits die Krone von Sicilien trug. Philipp von Schwaben, Berthold von Zähringen und Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, wurden beinahe gleichzeitig gewählt. Der Zähringer liebte das Geld mehr als die Kaiserkrone und ließ von Philipp seine Ansprüche für 11,000 Mark Silber sich abkaufen. Den Kampf zwischen den Anhängern des Kindes Friedrich, des Sachsen Otto und des Schwaben Philipp endete das Kriegsglück des Letzten und seine Schlauheit, indem er 1205 auf einem Reichstag zu Aachen die Krone niederlegte und sich feierlich wieder aufsetzen ließ. Er blieb Herrscher, bis Otto von Wittelsbach 1208 ihn meuchlings ermordete.

Hierauf setzte Innocenz mit großer Energie die Wahl Otto's durch, welche am 11. November 1208 zu Frankfurt feierlichst erfolgte. Er lud ihn ein, nach Rom zu kommen, dort sich krönen zu lassen, aber zuvor folgenden Eid zu leisten: „Ich gelobe dem Papst Innocentius eben die Hochachtung und denselben Gehorsam, welchen meine Vorfahren den Seinigen erwiesen haben. Die Erwählungen der Bischöfe sollen frei sein und die erledigten Stühle sollen mit Solchen besetzt werden, die von dem ganzen Kapitel oder durch die Mehrheit der Stimmen erwählt sind. Es soll einem jeden frei stehen, nach Rom zu appelliren und diese Appellation ungehindert zu verfolgen. Ich verspreche, den eingerissenen Mißbrauch zu hemmen und abzuschaffen, vermöge dessen man sich bisher der Effecten verstorbener Bischöfe und der Einkünfte erledigter Stühle bemächtigt hat. Ich verspreche, alle Ketzereien auszurotten, der römischen Kirche alle ihre Besitzthümer, sie mögen ihr entweder von einem Vorfahren oder von Anderen geschenkt worden sein, vornemlich die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und die Länder der Gräfin Mathildis wieder herzustellen und alle Rechte und Privilegien, welche der apostolische Stuhl in dem Königreich Sicilien hat, unverletzt zu erhalten." Hart und inhaltsschwer war dieser kaiser-

---

erst alsdann mit dem Te Deum begrüßt und in die Würde wirklich eingesetzt werden, wenn der König oder dessen Nachfolger solches bestätigt haben würden." — Innocenz III. beharrte bei gänzlicher Tilgung der drei ersten Artikel und erzwang zu dem Vierten den Zusatz: „auch soll der Erwählte mit Verwaltung seines Amtes sich nicht eher abgeben, als bis er vom Papst als Bischof förmlich bestätigt sein würde."

liche Eid, aber Otto legte **ihn am 22. März 1209 zu Speier** feierlich in die Hände des Patriarchen von Aquileja ab und wurde in Folge dessen zu Mailand als König von Italien und am 17. Sept. 1209 zu Rom als Kaiser gekrönt.

Kaum fühlte Kaiser Otto die Kronen auf seinem Haupt befestigt, so stieg auch die Ueberzeugung in ihm auf, daß er nicht verpflichtet sei, den ihm abgenöthigten Eid zum Nachtheil des Reichs dem Papst zu halten *). Standhaft weigerte er sich nicht nur, die Güter der Gräfin Mathilde herauszugeben, sondern brach in Apulien ein, um es wieder zu erobern und bemächtigte sich der päpstlichen Provinz Flaminia mit Waffengewalt, unter dem Vorwand, daß sie ein von der Kaiserkrone unzertrennbares Juwel sei. Ohne zu zögern oder zurückzuschrecken, sprach Innocenz 1210 gegen ihn feierlichst den Bann der Kirche aus.

So rasch und kräftig zündete dieser Bannstrahl, daß Otto Hals über Kopf mit seinem Heer Italien verlassen mußte, um in Deutschland seine wankende Krone zu stützen. Allein weder seine Waffen noch die Sprüche seiner Legisten **) vermochten die Krone auf seinem Haupt zu erhalten. Die Mehrzahl der deutschen Fürsten erklärte ihn der kaiserlichen Würde fortan für unfähig und wählte jenen Sohn Heinrichs VI., den König Friedrich von Sicilien zum Kaiser, Innocenz bestätigte ihn feierlich und sah ihn von 1212 an als Alleinherrscher ***).

---

*) Die Theorie von der Ungültigkeit erzwungener Eide ist eine der unglückseligsten Erfindungen, Moral und gesunde Vernunft stemmen sich dagegen und die Geschichte wimmelt von Tausenden der empörensten auf diese Theorie sich stützenden Handlungen. Die Gränzlinien eines solchen Zwanges können unmöglich scharf gezogen werden und werden stets relativ bleiben. Wo diese Theorie als gültig angenommen wird, kann es leicht geschehen, daß Jeder jeden Eid für einen erzwungenen halte und wenigstens sich selbst erkläre. Ueberdies streitet diese Theorie sehr herb gegen alle gesunden Begriffe von männlicher Würde: ein Mann muß sich zu einem Eid, den er nicht halten kann oder will — niemals zwingen lassen; ein Fürst hat tausendfache Ursache, diesen Grundsatz anzuerkennen und heilig zu achten.

**) Seit Kaiser Lothar war das Studium des römischen Rechts in Deutschland wieder sehr in Aufnahme gekommen und fand täglich neue Anhänger unter den Juristen. Diese wurden Legisten genannt. Andere Rechtsgelehrte betrachteten dagegen das kanonische Recht als die begründende Quelle aller Staatsverhältnisse, sprachen demgemäß stets für die Oberhoheit des Papstes und wurden Decretisten genannt.

***) Wie mächtig und tiefbegründet die päpstliche Oberhoheit betrachtet wurde, beweist auch wieder dieser Kaiser Friedrich. In seinem Bestätigungs-Diplom der Schenkung von Stadt und Land Fondi an den Papst begann er also: „An unsern heiligsten Vater u. Herrn, Innocenz, Papst, von Friedrich von Gottes und des Papstes Gnaden König von Sicilien, Herzog von Apulien, Fürst zu Capua, erwählter römischer Kaiser und allezeit Mehrer des Reichs rc." Mögen immerhin jene Ausdrücke nicht dem römischen Kaiser gelten, sondern von dem König von Sicilien als päpstl. Vasallen gebraucht worden sein, — so sprechen sie doch auch in dieser Beziehung noch kräftig genug.

Alphons I. von Portugal war 1139 nach seinem großen Sieg über den maurischen König Ismar von seinem jubelnden Heer zum König von Portugal ausgerufen und gekrönt worden. Darüber war es mit dem König von Kastilien zu blutigen Händeln gekommen, deren Entscheidung endlich von beiden Herrschern dem Papst übertragen worden. Dieser hatte für Alphons I. gestimmt und gegen einen Zins von jährlich 4 Unzen Gold an die päpstliche Kammer den Königstitel von Portugal bestätigt. Als Innocenz den heil. Stuhl bestieg, weigerte sich Sanctius, der Nachfolger auf Portugals Thron jenen Zins zu entrichten, vielleicht auch, weil er auf Alphons X. von Galizien und Leon Freundschaft sich allzusehr stützte, da dieser mit seiner Tochter Tarsia sich vermählt hatte. Keine äußere Macht fürchtend, schleuderte Innocenz denselben Bannesblitz zugleich gegen Beide, zwang den Portugiesen zu Bezahlung des schuldigen Zinses und den Galizier zur augenblicklichen Trennung von der ihm allzunah verwandten Tarsia. Nach heftigstem Kampf gegen päpstliche Autorität und Oberhoheit unterwarf sich Don Pedro II. von Aragon dem heiligen Stuhl und eilte 1204 mit prachtvollem Gefolge nach Rom um von dem Papst selbst gekrönt zu werden. Er wurde es am Martinustag nach vollzogener Salbung durch den Bischof von Porto, jedoch nur nach Ablegung des folgenden Eides: „Ich Don Pedro II., König von Aragon, bekenne und gelobe, meinem Herrn, dem Papst Innocenz, seinen katholischen Nachfolgern und der römischen Kirche allezeit getreu und gehorsam zu sein und mein Königreich in seinem Gehorsam mit aller Treue zu erhalten, den katholischen Glauben zu vertheidigen und die ketzerische Bosheit zu verfolgen. Ich will die Freiheit und Immunität der Kirche behaupten und ihre Rechte schützen. Ich will mich beeifern, in allen meinen Staaten Frieden und Gerechtigkeit zu befördern. So wahr mir Gott helfe und diese seine heiligen Evangelia." Ueberdies machte Don Pedro nach dem Empfang des königlichen Schwertes aus der Hand des Papstes diesem und dessen Nachfolgern sein Königreich für immer zinsbar und gelobte durch feierliche Urkunde: unter der Benennung von **Massenutinae** jährlich 250 Goldstücke nach Rom zu entrichten.

Innocenz hatte im J. 1198 mit preiswürdiger Energie den Akt der Gerechtigkeit durchgesetzt, daß Philipp von Schwaben die von seinem verstorbenen Bruder den Engländern abgepreßte Summe für Befreiung Königs Richard Löwenherz aus der österreichischen Gefangenschaft wieder herauszahlen mußte. Damit England dafür zu reinem Dank ihm nicht verpflichtet bleiben sollte, drängte er sich wenige Jahre darnach zwischen zwei feindliche und gleich unrecht handelnde Parteien dieses Landes gewaltsam ein und entschied eigenmächtig und offenbar gegen alle bestehenden Uebereinkünfte. Die Augustiner von Canterbury erkühnten sich 1205 noch vor der Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs Hubert, ihren Superior

Reginald an dessen Platz in aller Stille zu wählen, dem König diese Wahl ganz zu verschweigen und hinter seinem Rücken die Bestätigung des Papstes nachzusuchen. Hocherzürnt nöthigte sie der König Johann Gray, den Bischof von Norwich zu wählen, überwies ihm auch unverzüglich alle erzbischöflichen weltlichen Besitzungen, bevor der Papst ihn confirmirt hatte. Innocenz mißbilligte beide Wahlen, zwang die Mönche, ihre Stimmen dem frühern Kanzler der Pariser Universität, Stephan Langhton *) zu geben und ertheilte diesem durch Gelehrsamkeit und Bravheit gleich ausgezeichneten Mann auch 1207 die Weihe.

König Johann war ergrimmt über die Schwachheit und Falschheit der Mönche, jagte sie sämmtlich aus Canterbury, confiscirte alle ihre Güter und Effecten, verbot dem geweihten Erzbischof bei Strafe der Verräther, Englands Boden zu betreten und beklagte sich bitter und derb in einem Schreiben an den Papst selbst über solchen Eingriff in die königlichen Rechte und über die Wahl eines Mannes, der so lang in dem ihm feindlichen Frankreich eine hohe Stelle verwaltet habe. Als Johann dem päpstlichen Befehl sich nicht fügen und weder den Langhton als Erzbischof anerkennen noch den Augustinern ihr Eigenthum zurückgeben wollte, so verhängte Innocenz 1208 das Interdict über das ganze Königreich und ließ es mit aller Strenge üben. Johann wüthete unbändig gegen Clerus und Mönche, verjagte sie und nahm ihnen all ihr Hab und Gut. Der Versuch des päpstlichen Legaten Pandolfo und des Tempelherrn Durand zur Aussöhnung des Königs mit dem Papst scheiterte an der Hartnäckigkeit, womit Beide bei ihren Grundsätzen beharrten. Alles bewilligte der König, nur wollte er keinen Ersatz für Verlust und Schaden leisten und dies gerade verlangte Innocenz peremtorisch. Unverzüglich sprach der Papst Bann und Thronentsetzung gegen Johann aus und übertrug die Vollstreckung des Urtheils Englands Erbfeind, dem schlauen und hochstrebenden Philipp August von Frankreich, indem er das ganze Königreich England ihm förmlich zum Geschenk machte. Alle christlichen Fürsten wurden zur Hülfe gegen den Verbannten aufgerufen, das Kreuz sollten die Streiter tragen wie gegen die Ungläubigen und gleiche Rechte mit den Kreuzfahrern genießen.

Philipp August sammelte auch eine ungeheuere Streitkraft an seiner Küste, ihm gegenüber lagerte sich Johann mit 60,000 Mann

---

*) Der kluge Innocenz scheint in Beurtheilung seines Lieblings Stephan Langhton sich gewaltig geirrt zu haben, denn dieser war es gerade, welcher, Englands Barone unterstützend, den König Johann zwang, dem Land seine entzogenen Freiheiten wieder zu bewilligen und 1215 die Magna charta, das Fundament aller englischen Freiheit, zu vollziehen. Dafür wurde er seines erzbischöflichen Amtes vom Papst entsetzt und die ganze Schaar der Barone in den Bann gethan. Aber — die Magna charta schützte gegen die Bannstrahlen.

bei Dover, um jede Landung der Franzosen zu verhindern. Innocenz, der gar wohl wußte, daß Johann der Mehrzahl seiner Barone wenig traute, überhaupt keines sehr männlichen Charakters war, hatte in keinem Fall Lust, Englands Macht mit Frankreich unter einer Krone zu vereinigen und sendete deshalb den gewandten Pandolfo noch einmal als Friedensboten an den Bedrängten. So arg ließ Johann sich einschüchtern, daß er durch feierlichen Eid gelobte: „fortan England und Irland als Lehen des apostolischen Stuhls zu betrachten, dafür außer dem Peterpfenning *) jährlich 1000 Mark Vasallengeld zu entrichten, den Erzbischof Langhton anzuerkennen, alle Geistlichen und Mönche in ihre Besitzungen wieder einzusetzen und ihnen für den erlittenen Schaden Genüge zu leisten.“ So tief erniedrigte er sich, daß er 16 seiner Barone förmlich installiren ließ, welche nöthigenfalls zu Erfüllung seiner Eide ihn zwingen sollten. Von diesem schmachvollen Vertrag erhielt dieser überdies sehr unwürdige König den Spottnamen: König Johann ohne Land.

Hiernach wäre man beinahe berechtigt an eine innige Freundschaft zwischen Innocenz und Philipp August zu glauben. Nichts weniger. Auch dieser mächtige und stolze König hatte die schwere Hand des Papstes schmerzlich empfunden und seinen Lieblingsneigungen entsagen müssen, um Ruhe in seinem Land zu haben. Seine von ganz Frankreich geliebte Gemahlin Ingelburga hatte er verstoßen, um in vertrautem Verkehr mit Maria von Böhmen ungestört leben zu können. Umsonst versuchte der Papst, diese Ungebühr abzustellen. Er mußte zu seinem Interdictstrahl greifen und schleuderte ihn auf den Kirchenversammlungen von Dijon und Vienne so kräftig, daß der König seinem murrenden Land gegenüber es für räthlich hielt, dem Willen der Kirche sich zu unterwerfen und auch wirklich 1202 auf der Kirchenversammlung zu Soissons mit Ingelburga feierlich erschien, Maria im Stich ließ, jedoch erst 1213 mit jener förmlich sich wieder aussöhnte.

Während dieser Zänkereien mit dem König, entwickelte sich in mehreren Gebieten von Frankreich, in den schönen Grafschaften Toulouse, Beziers, Bearn, Foix, Comminges &c. jenes höchst bedauerliche Verfolgungssystem der Albigenser, bis zur scheußlichsten, Staat, König und Kirchenoberhaupt gleich schändenden Grausamkeit und Barbarei. Nie und nirgends war gegen die Anders oder Irrgläubigen, gewöhnlich Ketzer genannt, mit so ernster, durchgreifender Strenge und schonungsloser Härte verfahren worden, nie hatte die Rechtgläubigkeit solchen unersättlichen Blutdurst geäußert, niemals

*) Der Angelsächsische König Ina bewilligte im J. 725 dem Papst einen jährlichen Penny von jedem Haus seines Königreichs, wovon zu Rom eine Pflanzschule englischer Cleriker und die Grabmäler Petri und Pauli erhalten werden sollten. Im 13. Jahrhundert überstieg die Summe dieser Peterpfenninge den ganzen Betrag der Einnahme der Könige von England um ein Bedeutendes. Heinrich VIII. hob ihn im J. 1547 für immer auf.

ein Papst seine Hand so tief in Blut getaucht. Das Ungeheuer, Graf von Montfort, brandmarkte sich vor Allen in diesen langwierigen Kämpfen. Der Ausgang derselben ist bereits in der Geschichte des heil. Dominikus kurz erwähnt und dort auch erzählt, daß Innocenz bei dieser Gelegenheit sein Andenken durch Wiederbelebung und systematische Ausbildung der Inquisition gerade nicht segenreich verewigte und damit unläugbar den Grund zu vielen spätern Zuckungen und Spaltungen legte, für Jahrhunderte die schönsten Aeußerungen und Wahrzeichen der christlichen Religion — Menschlichkeit, Nachsicht und Liebe — aus allen christlichen Landen mehr oder minder verbannte und alle jene ewig unverzeihlichen Scheußlichkeiten in Indien und Amerika vorbereitete.

Wer ausführliches darüber zu lesen wünscht, der findet es in der deutschen Uebersetzung von **Jean Leger: histoire des églises evangeliques des Vallées de Piemont**; in **Jean Paul Perrin: histoire des Vaudois**; in Baumgarten: Abriß der Geschichte der Religionsparteien &c.

Der byzantinische Kaiser Alexander Angelus schien mit vielen großen Geistlichen seines Reichs geneigt zu einer Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche, denn ohne alle äußere Veranlassung schickte er eine sehr feierliche Gesandtschaft mit reichen Geschenken an den heiligen Vater und ließ ihn bitten: „Legaten in den Orient zu schicken um wegen Wiedervereinigung der beiden Kirchen zu unterhandeln." Die Unterhandlungen kamen in sehr lebhaften Gang, Streitschriften wechselten friedlich von Rom nach Konstantinopel, Kaiser Alexander versprach die christlichen Unternehmungen gegen die Moslem aus allen Kräften zu unterstützen und handelte in der ganzen Angelegenheit mit sichtbarer Vorliebe für die kirchliche Vereinigung. Da verdarb plötzlich das hochfahrende Wesen des Papstes und sein sehr unzeitiges Drohen die ganze Geschichte. Er forderte von dem Patriarchen zu Konstantinopel und von sämmtlichen Bischöfen bei Vermeidung des Bannes Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl. Dies empörte den Kaiser so sehr, daß er ganz entschieden die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung im Orient verlangte, wo ja die ersten vier allgemeinen Concilien gehalten worden und unter keiner andern Bedingung seinen Bischöfen gestatten wollte, dabei zu erscheinen. Er hatte richtig berechnet, daß darein Innocenz Stolz niemals willigen und die Schuld des Mißlingens einer solchen verhängnißreichen Wiedervereigung auf dem Papst kleben bleiben würde. In der That zerschlug sich die ganze Unterhandlung und die Schlucht zwischen beiden Kirchen wurde nur um so weiter, obgleich die Eroberung von Konstantinopel (1204) durch die Lateiner unter Balduin von Flandern und die Erhebung dieser Dynastie auf den orientalischen Kaiserthron alle päpstlichen Wünsche zu krönen schien und namentlich den Patriarchen von Konstantinopel ihm unterwarf.

Die unter demselben Scepter vereinigten Reiche Wallachei und Bulgarien waren unter der byzantinischen Herrschaft der päpstlichen Oberhoheit entrissen und dem Kirchenstuhl von Konstantinopel unterworfen worden. Ein Abkömmling der alten bulgarischen Könige sammelte eine mächtige patriotische Partei um seine Fahne, vertrieb die Griechen gänzlich aus beiden Landen und erhob sich selbst als Johannitius auf den Thron. Um seinem Land und seiner Krone Freundschaft und Schutz bei den lateinischen Mächten gegen die griechischen Kaiser zu erwerben, sandte er ein sehr unterwürfiges Schreiben an den Papst, gelobte ihm darin mit Land und Leuten förmlichen Gehorsam, sofern er ihm eine geweihte Krone, wie solche Bulgariens alte Könige stets empfangen, zusenden würde. Nachdem Innocenz durch Ansicht eines Legaten von der eigentlichen Lage der Dinge sich unterrichtet hatte, sendete er einige erlauchte Prälaten mit der erbetenen Krone nach Bulgarien. Aber König Andreas von Ungarn, der mit Johannitius in einigem Unfrieden lebte, nahm die Gesandtschaft zwar nicht förmlich gefangen, hielt sie jedoch gewaltsam in seinem Land zurück. Dadurch gerieth Innocenz auch mit Ungarn in eine Art von Zerwürfniß, welches er aber auf seine Weise schnell schlichtete. Andreas fand nicht für gut, in seiner bedenklichen Lage zwischen den feindlichen Bulgaren, zweideutigen Pohlen und nicht allzufreundlichen deutschen Nachbaren, den Folgen eines päpstlichen Bannstrahls zu trotzen. Auf die erste kräftige Drohung von Rom ließ er die Gesandten mit ihrer Krone nach Bulgarien ziehen und gab ihnen noch ein glänzendes Ehrengeleite mit. Damit war dem päpstlichen Ansehen und Seckel wieder ein bedeutender Zuwachs gewonnen *).

Im Orient ging es nicht weniger wild und wüste zu, als im Occident; Fehden, Blutvergießen, Arroganz und Raub überall. Namentlich wurden die vielen in mächtigen Massen oder zerstreut daselbst hausenden Schismatiker von Herren und Volk zu Antiochia, von den Grafen von Tripolis und den unersättlichen Tempelherren, unter religiösen Vorwänden und mit Hülfe mancher Patriarchen und Bischöfe unaufhörlich geneckt, bedrückt, mishandelt, nicht selten ganz willkürlich mit Bannstrafen beworfen und dann regelmäßig ausgeplündert. Lievo, König der Armenier empfand diese Geißeln der Ungebühr so häufig und so schmerzlich daß er, ihnen entschieden ein Ende zu machen, beschloß und zu diesem Zweck 1202 eine feierliche Gesandtschaft an Innocenz veranstaltete, welche seine und seines Volkes Rechtgläubigkeit **) betheuerte, Unterwerfung unter päpst-

*) Merkwürdig erscheint wohl dabei die höchst seltsame, aber damals von keiner Seele als Ungebühr dargestellte Anmassung des Papstes, daß er diesem König Johannitius das — Münzrecht für Bulgarien bewilligte.

**) Mit der eigentlich römisch-katholischen Rechtgläubigkeit dieses armenischen Königs und seiner Völker war es denn doch nicht so ganz richtig, denn sie waren unläugbar Monophysiten, d. h. sie behaupteten daß

liche Oberhoheit gelobte und dagegen Seine Heiligkeit um Schutz und Schirm gegen die Arroganz anderer christlichen Mächte und darum bat, daß der Papst die Macht: ihn oder seine Unterthanen mit Bann zu belegen, lediglich sich selbst vorbehalten möge.

Während diese Stürme von allen Seiten den heil. Stuhl umbrausten und Mohomeds Schwert täglich bedrohlicher in Asien sich zeigte und täglich im Mittelmeer näher heranrückte, wurden im Herzen der Kirche selbst Verwirrung, Unruhe, Unfriede und Greuel täglich ärgerlicher und störender. Der höhere wie der niedere Clerus war beinahe überall auf das Aeußerste verderbt, die ganze Kirchenzucht drohte in eine wahre Unzucht auszuarten.

Noch greulicher war die Verwilderung und empörenste Unordnung durch alle Gebiete des Monachismus. Von Beobachtung der Regeln und Statuten war nur sehr selten mehr die Rede. Faulheit, Eigenmächtigkeit, Schlemmerei und Laster gehörten zur Tagesordnung. Alle Krankheiten des Systems waren furchtbar zum Ausbruch gekommen, der bunte Wirrwarr von hunderterlei Gebräuchen und Vorschriften und Trachten, Lebensweisen und Sitten war bis zum Unerträglichen täglich herangewachsen, die Bereicherung der Klöster ein Stein allgemeinen Anstossens geworden und selbst die unversiegbare Quelle tausendfachen Ungehorsams gegen den päpstlichen Stuhl.

Die Fürsten sahen bedenklichen Blickes das Aufsaugen ihrer Länder durch diesen Staat im Staat. Die Ritter ohne Hab und Gut begannen ihren frommen Eifer zu bereuen, wodurch sie alle ihre schönen Besitzungen den Mönchen geopfert hatten. Die noch reichen und mächtigen Kämpen begannen Lanze und Schwert gegen die aufdringlichen Mönche zu gebrauchen, ihrer Haut sich lustig zu wehren und lüsterne Eingriffe in Klosterbesitzungen zu machen. Dumpf und stumpf sah zwar noch der Haufe zu dem Spektakel empor, aber in einzelnen Ländern und Städten streckte der Schmetterling „Bürgerthum“ bereits seine Fühlhörner aus der vielhundertjährigen Puppe hervor. Himmel und Erde seufzten: es werde Licht! und tausend Stimmen jammerten, schalten und tobten um Reinigung des Clerus, Abstellung der Uebelstände des Monachalwesens, um eine Kirchenverbesserung.

Den Beschluß wenigstens hatte man erzielt, daß neue Mönchsorden nicht mehr gebilligt werden sollten, nachdem die hoffnungs-

---

in Christo nur eine einzige Natur sei; verwarfen das Chalzedon'sche Concilium, welches gerade die monophysitischen Irrlehren verdammt hatte; feierten das Osterfest nach jüdischer Weise und bestrichen dabei auch ihre Thürpfosten mit dem Blut geopferter Thiere; erkannten nur zwei Sakramente, nämlich die Taufe und das Abendmahl und bedienten sich bei diesem ungemischten Weines. — Erst einige Jahre später bildete sich um die römisch-katholische Lehre ein bedeutender Anhang (wie wir im ersten Band bei der Abhandlung über die Dominikaner erwähnten) und hatte bald seine beiden Hauptpatriarchen zu Rackschirwan und zu Kaminiec in Polen.

reiche Regulirung der Chorherren, die lebenverkündende Verbesserung Benedicts von Aniane, der hohe Ernst der Clugnyacenser, der heil. Schwung der Cisterzienser, das würdevolle Streben der Prämonstratenser, alle ernsten Bemühungen benedictinischer Congregationen und die zu so herber Strenge zurückkehrenden Orden von Valombrosa, Camaldoli ꝛc. sich selbst und die Welt um alle schönen Hoffnungen sehr bald getäuscht hatten und täglich tiefer und tiefer sanken.

Das Mönchswesen schien verloren und war es auch in der That. Innocenz sah dies ein und war ihm daher nicht besonders hold. Aber sein Geist überwand den Widerwillen, weil er zugleich erkannte: wie innig und fast unzertrennbar Papstthum und Monachismus mit einander verbunden waren, wie mächtig das Mönchswesen die christliche Religion nach Außen stets weiter verbreitete und damit gleichsam den Schaden, den es im Innern anrichtete, wieder ersetzte.

Können und dürfen wir verlangen, daß auch der erleuchtetete Kopf des 13. Jahrhunderts über manche Dinge unsere jetzigen Ansichten theilen soll? Dürfen wir so arrogant sein, daß wir einem Geist wie Innocenz jede redliche Absicht bestreiten, jeden reinen Willen ableugnen sollten? Dürfen wir darüber mit dem Mann mächtigen Geistes und kraftvollen Charakters rechten, weil er vielleicht den Gedanken hatte: das verderbte Mönchswesen, welches aufzuheben und zu reinigen ihm selbst unmöglich war, durch ein reineres und besseres Mönchswesen zu läutern oder zu zerstören? Haben wir irgend eine Befugniß zu leugnen, daß nicht der so unerwartet ihm begegnende Gedanken des Mendikanteninstituts ihm wirklich als ein reineres und besseres Mönchsthum erschienen sei? Warum sollte er etwas gegründet haben, wenn er es nicht für nützlich und zuträglich hielt? Warum soll dieser kluge Mann voll gereifter Einsicht und Umsicht gerade in diesem hochwichtigen Fall gegen seine Ueberzeugung gehandelt haben? Ein Recht haben wir höchstens, ihm dafür den Vorwurf zu machen, daß er in seinen Erwartungen sich getäuscht, in seiner Berechnung sich geirrt hat und dies vielleicht nur, weil er dabei vergessen hatte zu erwägen, daß er selbst alt und sterblich sei und wahrscheinlich nicht so bald wieder einen Innocenz zum Nachfolger auf dem heiligen Stuhl haben würde.

Genug, trotz seines nicht verhehlten Widerwillens gegen das Mönchswesen und trotz der authentischen Erklärung gegen Errichtung neuer Orden, sahen wir unter seiner Regierung den glücklichen Versuch zu Vereinigung der Einsiedlerhorden, die Stiftung der Dominikanerinnen, die Entstehung der Karmeliter, der Dominikaner, Trinitarier, armen Katholiken ꝛc. Begreiflicher und anschaulicher wird uns nun wohl das bei weitem wichtigste Institut — die Billigung der Bettelmönche (Mendikanten) erscheinen, welche auf

dem vierten Lateran'schen Concilium 1215 ausgesprochen wurde *). Das alte Mönchswesen hatte sich abgelebt, ein Neues nach neuen Principien begann, verbreitete sich mit Riesenschritten, überflügelte bald alles Bestehende, erregte unaufhörliche Kämpfe und Reibungen durch alle Welttheile, beherrschte Fürsten und Völker, bis seine Macht 300 Jahre später durch einen seiner eigenen Söhne für immer gebrochen und ein neues System für den Monachismus in das Leben gerufen wurde.

*) Das vierte Lateran'sche Concilium, überhaupt eines der bedeutensten, zu welchem sich 77 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, die lateinischen Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, Gesandte der Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, der Kaiser von Rom und Byzanz, der Könige von England, Frankreich, Ungarn, Jerusalem, Cypern, Aragon 2c. Tausende von Aebten und Prioren am 1. November 1215 in der Kirche des Laterans versammelt hatten, ist auch merkwürdig dadurch, weil es einen auffallenden Beweis aufstellte, daß: wie auch die Verfassung eines Staates oder einer Körperschaft geordnet sein möge, stets nur der Klügste und Entschlossenste wahrhaft regiert. Es ist unläugbar, daß dieses Concilium kein Concilium im eigentlich canonischen Sinn war, wobei durch freie Berathung Beschlüsse gefaßt würden, sondern daß Innocenz selbst alle Beschlüsse (Canones) zuvor schon aufgefaßt hatte und ohne bedeutenden Widerstand durchsetzte. Er hatte mithin nichts gewollt, als seinen eigenen Machtgeboten durch die altherkömmliche Ceremonie einer Kirchenversammlung gehörige Weihe und Kraft zu ertheilen und unter andern: des Papstes geistliche und weltliche Oberherrschaft im Beisein der vorzüglichsten europäischen Mächte nochmals feierlich anerkennen zu lassen. — Auf diesem Concilio wurde die Ohrenbeichte zum canonischen Gesetz erhoben und damit den neuen Orden der Bettelmönche ein ungeheurer Vorschub geleistet.

XII.

Der heil. Franz von Assisi. (Der Seraphische Vater.)

Liebreich war der heilige Franziskus
Gegen Gottes Kreaturen Alle,
Trug das Würmchen sorgsam aus der Straße,
Daß des Wandrers Fuß es nicht zertrete;
Tischt' im harten Winter Wein und Honig
Seinen Bienlein auf vom eignen Tische;
Auf dem Felsen wandelt' er mit Andacht,
Den bedenkend, der den Fels sich nannte;
Sonn' und Mond und alle helle Sterne
Lud er ein zu Gottes Lieb' und Lobe;
Feu'r und Wasser, Baum und Blum' und Vöglein
Nannt' er seine Brüder, seine Schwestern,
Pflog mit ihnen trauten Umgang, pflegte
Oft mit ihnen herzlicher Gespräche
Und die Kreaturen Gottes Alle
Liebten ihren Freund von Herzen wieder.
Wärmen thät das Feuer ihn, nicht brennen;
Kühlen thät der Regen ihn, nicht nässen;
Bienlein boten Honig seinem Munde;
Schlangen leckten harmlos ihm die Hände;
Wölfe folgten seinem Winke; Vöglein
Flogen aus und ein in seine Zelle
Pickten ihm die Krummen aus dem Munde,
Lauschten gern des frommen Freundes Worten.
Als er einstens vor der Schwalben lautem
Schmettern nicht zu predigen vermochte,
Sprach er freundlich bittend: Liebe Schwestern!
Viel und lang' habt ihr gesprochen; nunmehr
Ist an mir die Reihe. Schweigt ein wenig,
Bis ich Gottes Wort dem Volk verkündigt.
Und sie schwiegen, horchten auf die Predigt,
Fuhren fort dann, wie vorhin zu schmettern.
Als er einst im Busche Myriaden
Muntrer Vögel jubiliren hörte.

Sprach der fromme Mann zu seinem Diener:
Unsre Schwestern loben ihren Schöpfer,
Laß denn uns auch in der Schwestern Mitte
Unsre Horas singen. Plötzlich schwiegen
Alle Vögel, lauschten auf die Horas,
Fuhren fort dann, wie vorhin zu jubeln.
Als er einstens in Venedig's Sümpfen
Myriaden Vögel spielen sahe,
Sprach er liebreich mahnend: Traute Schwestern,
Große Ursach' habt ihr, Gott zu loben.
Leichte Schwingen hat er euch gegeben,
Euch zu wiegen in den klaren Lüften;
Hat euch angethan mit weichen Federn,
Euch zu schirmen vor des Frostes Strenge;
Hat beschieden euch des süßen Liedes
Edle Gabe, die das Herz erquicket.
Freundlich sorgt für euch der fromme Vater,
Speist und tränkt und deckt und wärmt und schützt euch,
Ohne daß ihr spinnt, noch sät, noch ärndtet.
Liebe Schwestern, wollet das bedenken
Und den guten Vater zärtlich lieben.
Also sprach er und die Vöglein alle
Mit gestreckten Hälsen, mit gespreizten
Fittigen, mit aufgesperrten Schnäbeln,
Lauschten auf des Freundes fromme Predigt;
Fuhren fort dann, wie vorhin zu spielen.

L. G. Kosegarten.

Im Jahr 1182 wurde zu Assisi in Umbrien (Herzogthum Spoleto) dem Kaufmann Pietro Bernardone ein Sohn geboren und Johannes getauft. Der auf Gewinn und Geld ziemlich erpichte Vater erzog den Sohn sehr eifrig für sein Geschäft und erlebte die Freude, daß er den Jungen zeitig zu bedeutenden Unternehmungen gebrauchen konnte, obgleich er zu sanguinischer Lockerheit nicht unbedeutende Anlagen entwickelte. Nach einer Handelsreise durch Frankreich kehrte er so durchdrungen von französischer Sitte und Sprache zurück, daß seine Landsleute ihn anfänglich Signor Francese, den Herrn Franzosen, nannten. Allmälig wurde aus Francese der Name Francesco und blieb ihm so fest, daß man darüber seinen eigentlichen Taufnamen Johannes mit der Zeit völlig vergaß und die ganze Welt ihn nur Franz von Assisi nannte und noch heute nennt.

Neben entschiedenem Hang zu Aufwand und äußerm Glanz, Vergnügungen und Lustbarkeiten, äußerte sich bei Franz von Kindheit auf eine schöne Leidenschaftlichkeit für Mildthätigkeit, ein wahrhaft christlicher Sinn für Wohlthun, brüderliche Liebe gegen die Armen und überschritt dabei sehr oft die Grenzen, welche der gewöhnliche Kaufmann sich steckt.

Bei einer Fehde seiner Vaterstadt mit Perugia wurde er mit einigen Waffengefährten gefangen. Die Bedrängniß der Haft hatte ihm seinen fröhlichen Leichtmuth nicht geraubt, aber eine nach er-

langter Freiheit ihn schwer befallende Krankheit schien sein Gemüth ernster zu stimmen, jedoch ohne seinen Hang zur Wohlthätigkeit zu mäßigen.

Keiner seiner vielen Biographen nennt irgend eine äußere Veranlassung, welche eine so große Veränderung in seinem Innern hätte verursachen können. Aber alle erzählen einstimmig, daß er von dieser Zeit an ernster, häufig zu Einsamkeit und stiller Betrachtung geneigt, manche Stunden an entlegenen Orten zubrachte, mit Träumen und Visionen schwere Kämpfe zu bestehen schien, nicht selten bis zur Entzückung außer sich gerieth, täglich mehr von jedem irdischen Treiben sich zurückzog, in geistliche Beschauungen versank und am liebsten unter Kranken, Bettlern und Aussätzigen als brüderlicher Tröster und Helfer verweilte und allen natürlichen Eckel so sehr überwand, daß er die mit den abscheulichsten Ausschlägen und Geschwüren Behafteten liebkoste und küßte, nur um in Bruderliebe, Demuth und christlicher Gesinnung täglich kräftiger und vollkommener zu werden.

Eine Wallfahrt nach Rom gab diesen Gesinnungen noch höhern Schwung. Mit Bekümmerniß sah er, wie von Vielen gar nicht, von Anderen sehr wenig in der Peterskirche geopfert wurde. Er opferte nicht nur unter heißem Gebet zu dem Apostel sehr freigebig, sondern vertauschte auch vor der Kirche seine ganze Kleidung gegen die Lappen eines Bettlers. Fortan brachte er den größten Theil der Zeit in Klüften, Gräbern und Höhlen zu, überließ sich täglich mehr dem ascetischen Hang und der Kasteiung, wurde durch Visionen und Inspiration täglich der Welt mehr entrückt und zu dem Uebersinnlichen angezogen.

So erklang ihm eines Tages die Stimme von Oben, als er vor einer alten Kirche außerhalb Assisi betete: „Geh' hin, Franz und bessere mein Haus, welches wie du siehst, ganz zu verfallen droht!" Was er hatte, gab er zum Wiederaufbau der Kirche sogleich hin, eilte dann nach Foligno, verkaufte einige Stücke Tücher und brachte den Erlös zu demselben Zweck dem Geistlichen mit der Bitte, bei ihm bleiben zu dürfen. Vater Kaufmann kam erbost ob solcher Thorheit, schleppte ihn mit Gewalt in sein Haus zurück, gab ihn dem Hohn der Bürger preis, prügelte ihn tüchtig und sperrte ihn schwer gefesselt ein.

Die Liebe der Mutter hatte ihn aus diesem peinlichen Zustand befreit und er war sogleich wieder zu dem Geistlichen hingeeilt, entschlossen: um keinen Preis mehr von ihm sich zu entfernen und um Christi Willen alle Drangsale zu erdulden. Vor das Gericht des Bischofs ließ der ergrimmte Vater ihn fordern, zwang ihn dem väterlichen Vermögen zu entsagen und Alles was er noch in der Hand hatte, herauszugeben. Freudig überließ ihm Franz alles Irdische, zog sogar seine sämmtliche Kleidung ab, behielt nur das härene Hemd auf dem bloßen Leib und sprach mit freudiger Seele: „Dich

nannte ich bis heute meinen irdischen Vater, aber von nun an darf ich sprechen: Unser Vater der du bist in dem Himmel! bei dem ich all' meinen Schatz verwahrt und auf den ich mein Vertrauen und meine Hoffnung gesetzt habe."

Gerührt ließ der Bischof andere Gewänder ihm reichen, aus welchen Franz selbst sich eine Kleidung fertigte, wie damals die Bettler sie trugen. Als Bettler zog er nun umher, wurde von Räubern mißhandelt, verrichtete in einem Kloster die niedrigsten Dienste, besuchte, pflegte, liebkoste die Aussätzigen, machte eine zweite Wallfahrt nach Rom, bettelte allerwärts und sang auf den Straßen seiner Vaterstadt, um Almosen zum Wiederaufbau jener verfallenen Kirche zusammenzubringen, wozu er Kalk, Holz und Steine selbst hinschleppte.

So oft sein Vater auf der Straße seiner ansichtig wurde, fluchte er ihm. Daher nahm Franz einen alten Bettler zum Vater und Begleiter an, der ihn eben so oft mit dem Kreuz bezeichnen und segnen mußte. Hatte ihn früher alle Welt verspottet, so begannen schon Viele, als einen Heiligen ihn zu verehren und schenkten ihm so viel, daß er davon noch zwei alte Kirchen bei Assisi ausbessern konnte. Eine derselben gehörte den Benedictinern, war der heiligen Jungfrau und den Engeln geweiht und wurde **Porticella** oder **Portiuncula** genannt. Dort gefiel sich Franz so wohl, daß er zwei Jahre daselbst verweilte, in Kasteiungen, Contemplation und Bußübungen immer weiter ging. Dort legte er auch den Grund zu seinem Orden.

Im Jahr 1208 hörte er bei der Messe in der Portiunculakirche die Worte des Erlösers, worin dieser seinen Jüngern verbot: Gold oder Silber, Geld in ihren Gürteln, Taschen, zwei Röcke, Schuhe und Stock zu führen. Franz ließ dieses Gebot sich genauer erklären und bemerkte dann freudig: Das ist es, wornach meine Seele voll Sehnsucht stets trachtete! Unverzüglich machte er Anstalt dem Muster dieser evangelischen Vollkommenheit getreu zu leben, er behielt nur einen einzigen groben, grauen Rock, welchen er nach Art der damaligen Hirtentracht sich selbst verfertigte und mit einer pyramidenförmigen Kopfdecke (Kapuße, Capuccio, capitium) versah, gürtete sich mit einem einfachen Strick und zog also angethan, in der Gegend als Bußprediger umher.

Bald sammelten sich eifrige Schüler um ihn. Vor Allen der vornehme und reiche Bernardo de Quintavalle, welcher all' sein Hab und Gut an Arme und Hülfsbedürftige vertheilte. Dann der regulirte Chorherr Pietro Cataneo und der wohlhabende Aegidius. Einige Zeit pflegten sie der Einsamkeit in einer elenden Hütte, dann entsendete sie Franz in der neuen Tracht auf Bekehrung und Bußpredigten in die Umgegend. Die Eiferer in der neuen gar ärmlich aussehenden Tracht wurden hier als Thoren verlacht, dort als Schwärmer verspottet oder als lästige landstreichende

Bettler mißhandelt. Nur Wenige glaubten anfänglich an einen höhern Beruf bei solchem Wandel, aber diese schlossen sich der neuen Lehre eifrigst an, so daß mit dem Anfang des Jahres 1210 bereits eilf Schüler sich zu Franz gesellt hatten. Der Meister hielt nun eine bestimmte Regel zu einem übereinstimmenden Leben für unerläßlich und entwarf sie.

Hauptgrundsätze dieser ursprünglichen Regel waren: Blinder Gehorsam, allerstrengste Keuschheit, höchste Armuth, welcher gemäß nicht nur der einzelne Bruder kein Eigenthum haben, sondern auch der ganze Orden als Körperschaft nichts besitzen und selbst den Boden, worauf seine Klöster stehen würden, nur als ein geliehenes und zu verwaltendes Gut betrachten sollte. Keiner der Brüder sollte jemals Prior heißen, Alle sollten sich nur Fratres minores, d. h. kleinere oder mindere Brüder nennen, woraus der Name: Minoriten entstand. Sämmtliche Vorsteher durften nur Ministri, d. h. Diener sich nennen lassen. Allen wurde Arbeit vorgeschrieben, jedoch nur Arbeit in solchen Dingen, welche ihrem Seelenheil nicht schaden könnten, wie z. B. Aufsicht über Keller, Magazine rc. gewesen wäre. Unter keinem Vorwand sollten sie jemals Geld annehmen, außer für kranke Mitbrüder, damit der Teufel sie niemals verblenden könnte. Als treue Nachfolger Christi sollten sie auch, zu dessen Armuth und Demuth sich bekennend, gewöhnlich nur unter Armen, Kranken, Bettlern und von der Welt verachteten Personen sich aufhalten. Für ihres Leibes Nothdurft und Nahrung durften sie betteln, weil auch der Erlöser, die heilige Jungfrau und die Jünger des Bettelns sich nie geschämt haben. Würde ihnen ein Almosen abgeschlagen, so sollten sie, über solche einst im Himmel belohnt werdende Beschämung sich freuend, Gott danken. Vor allem Umgang mit dem andern Geschlecht wurde ernstlichst gewarnt. Bei ihren Wanderschaften durften die Brüder nicht das Mindeste bei sich tragen und bei'm Eintritt in jedes Haus mußten sie zuerst sprechen: „Friede sei mit diesem Haus!" und dann darin essen und trinken was man ihnen vorsetzen würde. Schlägt sie Jemand auf den Backen, so sollen sie auch den andern hinreichen und den Rock welchen man ihnen stiehlt, nicht zurückfordern. Kein Thier sollten sie halten und niemals reiten, außer in Krankheit und dringenden Nothfällen. Die Vorgesetzten sollten den Brüdern gestatten, bei den Sarazenen und andern Ungläubigen Gottes Wort zu verkündigen, dagegen sollte kein Bruder gegen die Vorschriften der Kirchenverfassung und ohne Erlaubniß seines Vorstehers jemals predigen rc. Diese ursprüngliche Regel enthielt in ihren 23 Kapiteln noch specielle Vorschriften über Aufnahme neuer Mitglieder, die gottesdienstlichen Uebungen, Fasten, strenge Lebensweise, Gebete, Ermahnungen, aber merkwürdigerweise keine Silbe über ein Verbot des Fleischessens. Dies dürfte wohl ein bedeutender Beweis

sein, daß Franz die ganze Regel rein aus sich selbst geschöpft und keine Regel irgend eines andern Ordens zu Gesicht bekommen hat.

Ich halte es für Pflicht, hier die Regel der Minoriten, wie Papst Honorius II. sie 1223 in 12 Kapiteln redigirte und durch eine Bulle bestätigte, ganz wörtlich anzuhängen, da sie in scharfen Zügen den Unterschied der Minoriten und Bettelorden von allen übrigen Mönchen anschaulich bezeichnet und den Lesern überdies nicht sehr bekannt sein dürfte.

Regel des heil. Franz von Assisi.

1. **Kapitel.** Regel und Leben der Minderen Brüder bestehe in Folgendem: Das Evangelium unsers Herrn Jesu Christi beobachten, indem man im Gehorsam, ohne Eigenthum und in Keuschheit lebt. Bruder Franziskus versprach Gehorsam und Ehrfurcht dem heiligen Vater Honorius und allen seinen canonisch erwählten Nachfolgern, so wie der römischen Kirche. Alle andere Brüder sind denselben Gehorsam dem Bruder Franziskus und seinen Nachfolgern schuldig.

2. **Kapitel.** Wer einem solchen Leben sich fügen will und mit diesem Wunsch zu unsern Brüdern kommt, der soll an den Provinzialminister gewiesen werden, welcher einzig und allein Brüder in den Orden aufnehmen darf, jedoch nur, nachdem er die Bittenden genau im katholischen Glauben und in den kirchlichen Sakramenten examinirt hat. Glauben sie Alles gehörig, wollen sie dazu treu sich bekennen, auch bis zu ihrem Ende solches beobachten, haben sie keine Weiber oder sind sie zwar verheirathet, aber sind ihre Frauen selbst bereits in's Kloster gegangen, oder haben sie dazu die Erlaubniß des Diöcesanbischofs gegen das Gelübde der Enthaltsamkeit schon empfangen, oder endlich sind die Frauen schon in solchem Alter, daß wegen ihrer kein Verdacht mehr entstehen kann, — so soll man ihnen das Wort des Evangelii sagen: Gehe hin und verkaufe Alles und gib es den Armen. Kann er dies nicht wirklich thun, so genügt schon der gute Wille. Die Brüder und ihre Minister sollen sich sehr hüten, daß sie um sein Zeitliches sich nicht bekümmern, damit sie frei damit thun können, was der Herr ihnen eingegeben haben wird. Wird jedoch ihr Rath darüber begehrt, so steht den Ministern frei, den Bittenden an einen oder an einige gottesfürchtige Leute zu verweisen, damit diese ihm rathen, auf welche Weise er seine Güter den Armen geben soll. Hierauf sollen sie ihm die regulirte Kleidung des Probejahrs geben, nemlich: zwei Röcke ohne Kaputzen, einen Gürtel oder Strick, Beinkleider und den Mantel der bis auf den Strick reicht, wenn nicht nach dem Willen Gottes die Minister etwas anderes belieben sollten. Nach vollendetem Probejahr soll er in den völligen Gehorsam genommen werden, des Ordens Leben und Regel stets beobachten zu wollen geloben und

dem Befehl des heiligen Vaters gemäß, nie seinen Orden wieder verlassen. Weil, nach dem heiligen Evangelium, keiner der die Hand an den Pflug gelegt hat und wieder zurückzieht, für das Reich Gottes taugt. Wer hiernach bereits Gehorsam gelobt hat, der erhalte einen Rock mit einer Kapuze und wer es haben will: einen zweiten ohne Kapuze, trage auch Schuhe, sofern es ihm nothwendig ist; alle Brüder sollen schlechte, grobe Kleider tragen und dieselben nur mit Sacklinnen und Lumpen flicken. Ich ermahne und ermuntere sie, daß sie andere Leute, welche sie in reichlichen und bunten Kleidern einhergehen, leckere Speisen und Getränke genießen sehen, — weder verachten noch verdammen, sondern daß vielmehr ein Jeder sich selbst verachten und streng beurtheilen soll.

3. Kapitel. Die Priester sollen das heilige Amt nach der Liturgie der heiligen römischen Kirche sagen, jedoch mit Ausnahme des Psalters, daraus können sie noch ihre Breviere haben. Die Laien aber beten 25 Vaterunser Morgens; statt der **Laudes** deren 5; statt der **Prima, Tertia, Sexta** und **Nona** für jede deren 7; statt der Vesper 12; statt der Complet 7, wozu sie für die Verstorbenen beten. Sie fasten von Allerheiligen bis zu Weihnachten. Wer aber an den heiligen Quadragesimä, welche vom Sonntag Epiphaniä an bis zu den 40 Tagen dauert, die der Herr selbst durch Fasten geheiligt hat, — fasten will, der sei vom Herrn dafür gesegnet; wer es nicht will, der soll dazu nicht gezwungen werden. Aber auch bis zur Auferstehung soll gefastet werden. Aber zu andern Zeiten, außer der **Sexta feria**, soll Keiner und überhaupt nie zur Zeit offenbaren Bedürfnisses zum leiblichen Fasten genöthigt werden. Aber ich rathe meinen Brüdern, bitte und ermahne sie im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß sie bei ihren Wanderungen durch die Welt weder zanken, mit Worten streiten noch Andere verdammen. Sie seien stets sanft, friedlich, bescheiden, zahm und demüthig und sprechen stets ehrbar mit Jedem, so wie es sich ziemt. Reiten sollen sie nicht, wenn nicht unumgängliche Nothwendigkeit oder Krankheit und Schwäche dazu sie zwingt. Wo sie irgend ein Haus betreten, sollen sie bei'm Eintritt vor Allem sprechen: „Friede sei mit diesem Haus!" Dem heiligen Evangelium gemäß dürfen sie von allen Speisen, welche ihnen dort vorgesetzt werden, etwas kauen.

4. Kapitel. Den sämmtlichen Brüdern lehre und befehle ich, daß sie auf keine Weise jemals Geld noch Bezahlung auf andere Weise (**Denarios vel pecuniam**) für sich selbst oder für dritte Personen annehmen. Doch sollen sie zur Nothdurft der Schwachen und Kranken, unter Beiziehung anderer Brüder und nur durch die geistlichen Freunde *) des Ministers, die gehörige Sorge und

*) Diese geistlichen Freunde (**amici spirituales**) sind für die Minoriten höchst wichtige, ja unentbehrliche Freunde und zugleich eines jener vielen



Pflege anordnen und betreiben, je nach Ort und Umständen und Witterung. Aber nochmals wird dabei ausdrücklich eingeschärft, daß Geld nicht angenommen werden soll.

5. Kapitel. Die Brüder, welchen der Herr die Kraft verliehen hat, sollen treu und devot arbeiten und damit dem Feind der Seelen, dem Müssiggang ausweichen, ohne dadurch den heiligen Geist des Gebets und der Andacht zu vertreiben, dem alles Weltliche stets untergeordnet bleiben und dienen muß. — Als Lohn für solche Arbeit mögen sie Alles, mit Ausnahme von Geld — für ihre und ihrer Brüder Bedürfnisse annehmen, aber mit Demuth, wie es den Dienern Gottes und den Bekennern der heiligen Armuth geziemt.

6. Kapitel. Die Brüder sollen kein Eigenthum besitzen, weder Häuser, noch Grundstücke noch überhaupt irgend etwas, sondern sie sollen als Pilgrime und Fremdlinge in Armuth und Demuth, wie es treuen Dienern des Herrn ziemt, dreist betteln und keineswegs deshalb sich schämen oder deshalb Verehrung zu verdienen glauben, denn der Herr selbst hat sich für uns auf dieser Welt zu einem Armen gemacht. Darin eben besteht jene Erhabenheit der höchsten Armuth, welche euch, meine erleuchteten Brüder, zu Erben und Königen des Himmelreichs einsetzt, indem sie euch arm an weltlichen Dingen macht und durch Tugenden läutert. Dies nur sei euer Theil für den Wandel auf dieser Erde, daran allein sollt ihr, geliebtesten Brüder, euch halten und nichts Anderes zur ewigen Ehre des Namens unsers Herrn Jesu Christi hier haben wollen. Wo auch Brüder sein und wo sie auf dieser Welt sich begegnen mögen, überall und immer sollen sie als Hausgenossen und Familienglieder sich betrachten und Jeder soll dem Andern seine Noth eröffnen. Denn, wenn schon die Mutter ihren leiblichen Sohn nährt und liebt, so soll dies um so mehr ein geistlicher Bruder dem Andern thun. Wird Einer krank, schwach und hülflos, sollen die Andern ihm dienen, wie sie wünschen, daß ihnen selbst gedient werde.

7. Kapitel. Hat ein Bruder, vom bösen Feind gereizt, eine jener Sünden begangen, worüber der Uebereinkunft unter den Brüdern gemäß, die Klage nur an die Provinzialminister gelangen soll — so eile er möglichst, ohne äußern Zwang sein Bekenntniß dort selbst abzulegen. Sind diese Minister Priester, so sollen sie solchen Sündern mit aller Barmherzigkeit die Pönitenzen auferlegen. Sind die Minister jedoch nicht Priester, so sollen sie die Sache andern Priestern des Ordens übertragen, wie es ihnen klug dünken

Bande, welche den Orden durch stillen und natürlichen Zauber mit der profanen Welt und dem äußern Leben freundlich verknüpften. Weil die Minoriten kein Geld anrühren sollten, aber doch leben mußten und nicht alle Bedürfnisse geschenkt erhalten konnten, so mußten sie Vermittler haben, d. h. Leute, welche für sie einkauften und bezahlten. Aber zu diesem Zweck mußten sie an gewisse, bestimmte Leute, an geistliche Freunde sich halten.

wird, aber dabei wohl sich hüten, daß solche Sünden Anderer sie weder ärgern noch sehr aufregen, weil Aergerniß und Zorn in sich selbst und bei Andern die Liebe mindern und stören würden.

8. Kapitel. Sämmtliche Brüder sollen stets einen Bruder ihres Ordens als Generalminister, d. h. als Diener der gesammten Bruderschaft haben und ihm allzeit und unbedingt gehorchen. Stirbt ein solcher Generalminister, so sollen die Provinzialminister und Custoden in dem Generalkapitel zu Pfingsten, an dem Ort, welchen der vorige Generalminister zu solchen Versammlungen verordnete, einen Neuen wählen. Generalkapitel soll einmal in drei Jahren gehalten werden, wofern nicht der Generalminister einen kürzern oder längern Termin dafür bestimmen wird. Sollten einmal die Provinzialminister und Custoden einsehen, daß der Generalminister allein dem allgemeinen Dienst nicht mehr vorstehen könne, so ist es Pflicht der wahlfähigen Brüder, einen Zweiten zur Ueberwachung zu wählen. Nach jedem Pfingst-Generalkapitel können die Provinzialminister und Custoden noch für dasselbe Jahr ihre untergeordneten Brüder zu einem besondern Kapitel versammeln.

9. Kapitel. Kein Bruder soll in irgend einem Sprengel predigen, sofern der Ordinarius dies verboten hat und Keiner soll das Predigtamt bei'm Volk irgendwo üben, wofern er nicht vom Generalminister der Brüderschaft examinirt, angenommen und mit dem Predigtamt bekleidet ist. Auch ermahne ich alle Brüder, in ihren Predigten gewählter und anständiger Reden zum Nutzen und zur Erbauung des Volks sich zu bedienen, Tugenden und Laster zu erläutern, Strafen und Belohnungen des Himmels mit kurzen Worten zu erklären, weil auch der Herr bei seiner Wanderung auf Erden der Kürze in Worten sich stets befliß.

10. Kapitel. Die Brüder, welche Minister und Diener der andern Brüder sind, sollen diese ihre Brüder beobachten, beaufsichtigen und ermahnen, auch mit Demuth und Liebe sie bessern und niemals etwas ihnen befehlen, was gegen ihre Seele oder diese unsere Regel wäre. Die Brüder aber, welche Unterthan sind, sollen stets bedenken, daß sie um Gottes Willen jedem eigenen Willen entsagt haben. Daher belehre ich sie nochmals, daß sie ihren Ministern in Allem gehorchen sollen, was sie zu beobachten dem Herrn versprochen haben und was weder ihrer Seele noch dieser Regel zuwider ist. Wo ein Bruder sich befinden mag, der einsieht, daß er geistlich die Regel nicht erfüllen könne*), der kann und soll zu dem Minister seine Zuflucht nehmen. Solche Brüder soll der Minister mit Liebe und Güte aufnehmen und so vertraulich ihnen begegnen und mit ihnen sprechen, daß diese offen sein können, wie ein Herr

*) Spiritualiter regulam observare non possunt, sagt der lateinische Text. Es bedeutet wohl: wer fühlt, daß er die Regel ihrer ganzen Strenge nach nicht beobachten könne.

mit seinen Dienern thut; bedenken soll der Minister immer, daß er der Diener aller Brüder ist. Ich ermahne die Brüder und fordere sie auf im Namen Jesu Christi, daß sie allen Stolz, Hochmuth, Ehrgeiz, Habsucht, Neid, Geiz streng vermeiden, auch der Sorgen für das Zeitliche, des Murrens und der Aufhetzung sich stets enthalten. Wer keine Wissenschaften inne hat, der kümmere sich nicht darüber und trachte auch nicht solches Wissen zu erringen, sondern bedenke, daß vor Allem Noth ist, den Geist des Herrn und seine heilige Hilfe zu besitzen. Nur mit reinem Herzen soll man zu Gott beten; in Verfolgung und Krankheit soll man Demuth und Geduld zeigen und lieben diejenigen, welche uns drängen, verfolgen, Gewalt anthun. Denn der Herr spricht: Liebet eure Feinde und betet für eure Widersacher und Verleumder. Selig sind, die um der Gerechtigkeit Willen Verfolgung leiden, denn sie werden das Reich Gottes schauen. Wer geduldig bis zum Ende beharret, der wird gerettet werden.

11. Kapitel. Streng warne ich alle Brüder vor verdächtigem Verkehr mit Weibern, auch soll Keiner ein Nonnenkloster betreten, außer er sei dazu von dem apostolischen Stuhl besonders befugt. Sie sollen auch weder mit Männern noch mit Frauen Gevattern machen, damit nicht bei solcher Gelegenheit zwischen den Brüdern oder über die Brüder irgend ein Scandal und Aergerniß erwachse.

12. Kapitel. Wer von den Brüdern zu einem Gang unter die Sarazenen oder andere Ungläubigen durch göttliche Eingebung sich begeistert fühlt, der bitte bei seinem Provinzialminister um Erlaubniß dazu. Aber diese Erlaubniß sollen die Minister nur solchen Brüdern ertheilen, welche sie dazu für ganz geeignet halten. Dazu gebiete ich den Ministern bei der Sünde des Ungehorsams, daß sie vom Papst einen der Kardinäle der heiligen römischen Kirche zum Protector, obersten Leiter und Verbesserer der Brüderschaft sich erbitten, damit die gesammte Brüderschaft stets der heiligen römischen Kirche treu unterworfen, beharrlich bei'm katholischen Glauben, in Armuth, Demuth und bei'm heiligen Evangelium unsers Herrn Jesu Christi bleibe. Solches stets zu beobachten, versprechen wir alles Ernstes.

Niemals werde irgend einem Menschen gestattet, gegen diese unsere Erklärung sich keck aufzulehnen mit Worten oder Werken, etwas davon zu nehmen oder hinzuzufügen. Sollte es aber dennoch ein Sterblicher wagen, so wird er den Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Petrus und Paulus auf sich laden.

Gegeben im Lateran am 3. der Kalenden des Decembers im achten Jahr unsers Pontifikats (1223) *).

---

*) **Der heil. Franz ahnete wohl, daß Versuche zu Aenderung der Regel gemacht werden würden, Er hatte ja dergleichen sogar schon erlebt. Daher**

Gelübdeformel sämmtlicher Minoritenbrüder.

„Ich Bruder N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gott, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Franz und allen Heiligen und dir, mein Vater, daß ich mein ganzes Leben hindurch die Regel der minderen Brüder, wie solche Papst Honorius bestätigt hat, treu beobachten, in Gehorsam, Armuth und Keuschheit leben will."

Hierauf spricht der aufnehmende Priester oder Minister: Und ich verspreche dir, sofern du dies Alles befolgen wirst, das ewige Leben!

Antwort: „Amen!"

Innocenz III. war anfänglich gegen Franz sehr unfreundlich und wies mit herben Worten sein Gesuch zurück. Aber nach einigen Tagen bestätigte er nicht nur die Regel dieses neuen Vereins, sondern übertrug auch den Priestern des Ordens das Amt des Bußpredigens und der Verbreitung des Glaubens, während er den Laienbrüdern gestattete (andern Orden gegenüber ausnahmsweise) die Krontonsur zu tragen, die niedern Kirchenämter zu verwalten und ihren Vorgesetzten das Diakonat ertheilen ließ. Alle Minoriten sollten unbedingt ihrem Vorgesetzten und dieser dem Papst gehorsam bleiben.

Franz bezog nun mit seiner Gemeinde eine halbverfallene Kirche an der Grenze von Toscana nächst dem Städtchen Horta, hielt darin täglich Bußpredigten und erregte so großes Aufsehen, daß die Leute schaarenweise herbeiströmten, ausnehmend reichliche Almosen spendeten und Tage lang bei diesen außerordentlichen Männern verweilen wollten. Franz liebte solch' ein störendes Getümmel nicht und zog daher plötzlich aus jener Gegend fort in die kleine Hütte

---

verordnete er noch vor seinem Tod schriftlich, daß Niemand eine Aenderung der Regel vornehmen, nicht einmal eine Erklärung oder Deutung derselben versuchen sollte. Diese Verordnung ist das so berühmte Testament des heil. Franz, welches so oft mit der von ihm ertheilten Ordensregel verwechselt wird.

Aber dieses Testament half nichts. Die Partei derjenigen, welche gelindere Vorschriften haben wollten und oft die herrschende wurde, wußte stets Erklärungen und Deutungen (declarationes regulae fratrum minorum) von den Päpsten oder andern angesehenen Kirchenlichtern zu erzielen und richtete sich darnach ein, während die Strengen bei dem Buchstaben des heiligen Stifters stehen blieben, denselben noch schärfen wollten. Die Opera Francisci, edit. Brixiensis 1502 enthalten alle jene Declarationes der Päpste Gregor IX., Nicolaus III., Clemens V., Innocenz ꝛc. und der sogenannten Vier Magister: Gaufredus Parisiensis, Alexander v. Hales, Johann de Rupella und Robert von Bastia, so wie des Bartolomeo de Pisis ꝛc. Auch die Strengen ließen die ursprüngliche Regel unberührt, veränderten dieselbe dennoch wesentlich durch ihre beigefügten Statuten. Darüber bei den einzelnen Orden.

bei Assisi, worin die frommen Männer nunmehr nicht Platz genug hatten, um ausgestreckt zu liegen und nicht selten mit Wurzeln und Kräutern zur Leibesnahrung sich begnügen mußten. Die benachbarten Benedictiner fühlten Erbarmen mit solcher Bedrängniß und schenkten dem neuen Orden das Kirchlein Sanctä Mariä in Portiuncula, wo neuer Zuwachs wie durch ein Wunder schnell sich sammelte und Asceten, fast noch strenger als Franz selbst, den Ruhm weithin verbreiteten *).

Nicht selten bettelte Franz für Alle allein. Beständig ermahnte er: Die Armuth, diese höchste aller Tugenden, rein zu erhalten und den Müssiggang zu fliehen, um durch die Arbeit das sich rastlos empörende Fleisch zu bändigen. Auch während der Arbeit betete er beständig, aß nur so viel um nicht Hungers zu sterben und verdarb alle wohlschmeckenden Speisen, um keinen Anflug von Ueppigkeit in sich aufkommen zu lassen. Nach dem Beispiel des Erlösers beobachtete er ein vierzigtägiges Fasten und ein Gleiches zu Ehren der heiligen Jungfrau. Wie herb und streng er auch gegen seinen eigenen Leichnam war, so zeigte er sich doch ganz Liebe gegen Alles was Gott geschaffen hat und Leben athmet. Bruder und Schwester waren ihm alle Wesen der Schöpfung und in seinen Entzückungen unterhielt er sich mit ihnen in Gesprächen und Gesängen, wogegen alle Thiere zu ihm sich freundlich angezogen fühlten und seinem Wink gehorchten **).

---

*) Einer beobachtete sechs Monate lang absolutes Stillschweigen. Ein Anderer schwang sich von Entzückung zu Entzückung und war dabei im glückseligen Gefühl der Liebe Gottes so unempfindlich für alles Uebrige, daß er es gar nicht merkte, wenn man ihm glühende Kohlen auf die Füße legte. Kam er aber mit seinen Betrachtungen in einen Wald, so störten ihn die zahllosen Krähen mit Gekreisch und Rumoren so sehr, daß er endlich den Vögeln im Namen Christi befahl, den Wald zu verlassen und sogleich alle schweigend davon fliegen und keinen mehr zurückkehren sah.

**) Görres und Rousseau sagen von Franz: Auf seiner Wanderschaft kam Franziskus in vielseitige Berührung mit den Menschen und der Welt, die belebte wie die unbelebte Natur sprachen ihn stätig an und zwischen dem Heiligen, der seine Wurzeln fast ganz aus der kreatürlichen Welt herausgezogen, um sie alle ganz in Gott zu versenken, entspann sich in der Liebe, die ihn von dort durchdrang, doch wieder ein neuer Verkehr mit der Kreatur. Aber wundersamer Art war dieser Verkehr; weil er die Sünde ganz in sich ertödtet, war auch die Folge des Sündenfalls in ihm ausgelöscht. Die Natur trat so befreundet an ihn heran, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden war und die Thiere waren zu demselben Verhältniß zurückgekehrt, wie es zuvor nach alter Sage im Paradies bestanden. Es ist rührend und ungemein anmuthig, was darüber von ihm erzählt wird. Bei seinem ersten Auszug kam der Heilige in der Nähe von Bevagno an einen Ort, wo viele Vögel verschiedener Gattung sich versammelt hatten. Als er sie wahrnahm, ging er vom Wege ab und grüßte sie, als ob sie verständige Wesen wären. Sie aber harrten sein in'sgesammt, wandten sich gegen ihn und wie sie in den Büschen saßen warteten sie, die Köpfe gegen ihn gerichtet, in ungewöhnlicher Weise, bis er ihnen nahe kam. Nun sprach er zu ihnen: Ihr,

Im Jahr 1211 sendete er abermals viele seiner Minoriten in alle Gegenden Italiens zum Predigen aus und wandelte selbst in gleicher Absicht nach Perugia und Cortona, wo er neue Schüler in ein Klösterchen erhielt. Sein frommer Eifer beschwichtigte den grausamen Bürgerkrieg zu Arezzo, vergrößerte dort, wie zu Pisa und Florenz, seinen Orden und beharrte standhaft bei seinem Widerwillen gegen große schöne Gebäude und jeden Schein von Pracht *).

Nach einer Wanderschaft von vielen Monaten kehrte Franz nach Assisi zurück, empfing überall die größten Beweise unbegrenzter Verehrung, wie nie zuvor ein Mann seines Berufs erhalten hatte. Jeder achtete es für das höchste Glück: seine Hände, seine Füße oder nur seine Kleider berühren und küssen zu können. Seine wahre, ehrliche Demuth wurde dadurch nicht wenig in Verlegenheit

---

meine geflügelten Brüder, immer müßt ihr euren Schöpfer loben und ihn recht von Herzen lieben, der euch in Federn gekleidet, euch Flügel zum Fliegen gewährt und alle eure Nothdurft gegeben. Edel hat er euch vor allen seinen Kreaturen gemacht und euch den Aufenthalt in der Reinheit der Luft gestattet und ohne daß ihr zu sorgen braucht und ohne daß ihr säet und ärntet, lenkt und erhält er euch ꝛc. Bald darauf kam er nach Alviano, wo er das Volk auf der Straße versammelte und ihm zu predigen begann. Umher an den Dächern aber waren die Schwalben mit ihrem Gezwitscher so laut, daß man ihn kaum zu hören im Stande war. Da sprach der Heilige zu ihnen: Schwestern, ihr Schwalben da oben! ihr habt nun sattsam geredet, es ist Zeit daß auch ich zu Wort komme, darum hört schweigend das Wort des Herrn an, bis es geendigt ist. Alle, als ob sie ihn verstanden hätten, schwiegen und rührten sich nicht vom Ort ꝛc. So umwob die Charitas, die diesem wunderbaren Mann inwohnte, mit unzerreißbaren Netzen jegliche lebende Kreatur die ihrem Wirkungskreise nahte und dem Liebeszauber, der von ihm ausging, konnte kein Naturinstinkt widerstehn. Was im Morgenland specifisch gewisse Stämme über die giftigsten Schlangengattungen vermögen, das übte der Heilige durch einen höhern Magnetismus über Alles aus, was sich mit ihm in Rapport versetzte ꝛc. Mit unendlichem Ergötzen konnte er an der Schöne der Blumen sich erfreuen, weil er in ihr den Widerschein Dessen erblickte, der aus der Wurzel Jessa hervorgegangen und wo er ihrer viele beisammen fand, ließ er auch mit ihnen in einfältig fromme Gespräche sich ein. So forderte er Saaten, Weinberge, Steine, Wälder, allen Reiz der Felder, das Kühl der Brunnen, die Grüne der Gärten und alle Elemente zur Liebe Gottes auf und blickte mit gleichem Wunsch und gleich unaussprechlicher Liebe in den Sternenhimmel, weil er in ihm wie im Spiegel, das Bild des Schöpfers zu erblicken glaubte ꝛc. — Franz war jedenfalls eine schöne poetische Natur, reich an Naivität, Wärme ja Glut der Phantasie, originell in Auffassung und Darstellung, liebevoll und liebenswürdig durchaus. Unter seinen vielen Gedichten hat sein Sonnengesang am Meisten Aufsehen erregt, obgleich poetisch manche seiner andern Lieder diesem vorzuziehen sein dürften. Auffallend ähnelte er in Form und Weise der provenzalischen Poesie.

*) Bei diesem Zug kam Franz (erzählt Bonaventura) auch an den Hof des Kaisers Friedrich II. zu Bari und bekehrte den Liebling desselben, den als fröhlichen Lieder- und Liebesdichter berühmten, gekrönten Gesangskönig Pacifico Marchigiano, daß er das Ordensgelübde ablegte. Dieser poesiereiche Mann zeichnete durch Eifer und Frömmigkeit sich so sehr aus, daß ihn Franz bald nachher als Generalminister nach Frankreich sendete.

gesetzt, aber sein Feuereifer gewährte ihm Trost durch sich selbst und schönen Genuß durch die unerhörten Erfolge seiner kunstlosen und aller Gelehrsamkeit baaren Predigten. Unter den zahllosen weiblichen Wesen, welche durch den Zauber seiner Worte aller Weltlust sich entrissen fühlten, zeichnete vorzüglich die Tochter eines Edelmanns zu Assisi sich aus, versammelte gleichgesinnte Frauen und Jungfrauen um sich her, ließ in der Portiunculakirche die Haare sich scheeren und gründete in der nahen Kirche des heiligen Damian den zweiten Orden des heil. Franz, die Damianistinnen, welche später nach dem Namen dieser Stifterin, der heiligen Clara, die Clarissinnen genannt wurden. Dieser Gewinn war entscheidend für die Sache der Minoriten und half ungemein zu Verbreitung des Ordens. Mehr darüber, wenn wir die Geschichte der Clarissinnen besprechen.

Nach heftigem Kampf mit sich selbst, ob er als Prediger umherziehen oder still und einsam in seiner Klause leben sollte, entschloß sich Franz 1212 auf den Rath der h. Clara und seiner Ordensbrüder, zu Bekehrung der Ungläubigen nach Marokko zu reisen. Widrige Winde schleuderten sein Schiff nach Italien zurück. Nach eifrigem Predigen in vielen Gegenden Italiens und nach kaum überstandener schwerer Krankheit schiffte er nach Spanien über, um von dort aus Marokko zu erreichen. Die Verbreitung des Ordens und Stiftung vieler Klöster hielt ihn noch 1214 in Spanien zurück und von Neuem warf eine Krankheit ihn nieder. Er beschränkte sich auf eine Wallfahrt nach Compostella, besuchte Portugal, verbreitete auch in jenem Land seinen Orden, that ein Gleiches auf seinem Predigerzug durch Frankreich und erschien dann 1215 bei der großen lateranschen Kirchenversammlung, in welcher Innocenz III. seinen Orden feierlichst bestätigte.

Ein Jahr später finden wir ihn bei dem berühmten ersten Generalkapitel seines Ordens zu Assisi, wo Missionen nach allen Richtungen beschlossen und ausgeführt wurden. Nachdem er 1217 den Kardinal Ugolino zum Protector des Ordens sich erbeten und 1219 von 5000 Deputirten seines Ordens umgeben, eine zweite große Generalversammlung gehalten und den Bruder Elias (Helius) zu seinem Vicar in Europa ernannt und die allzugroßen Eiferer in Abtödtung und Selbstqualen zu mehr Milde und Vernunft ermahnt, aber zugleich jede Milderung seiner Regel mit Ernst verweigert hatte, trat er den langersehnten Zug nach Afrika an der Spitze von zwölf Minoriten an. Er predigte dem Sultan zwar vergeblich und scheint in der That große Bekehrungen unter den Muhamedanern nicht zu Stand gebracht zu haben, aber seinem Orden war eine neue Bahn eröffnet. Nachdem er den süßen Trost empfangen, daß 5 seiner Brüder in Marokko als Märtyrer gestorben, verwundete ihn eine Gesandtschaft der Minoriten von Assisi

sehr schmerzlich durch die Meldung, daß Unordnungen in der Heimath vorgefallen und noch ärgere zu befürchten seien.

Bruder Helius hatte den ehrlichen Franz mit seiner Scheinheiligkeit betrogen und während der Abwesenheit des Stifters oft erklärt, daß gleiche Gabe der Reinigkeit und Heiligkeit wie diesem, der Himmel nicht allen Sterblichen verliehen habe, also dessen Strenge wohl gepriesen aber keineswegs nachgeahmt werden müsse. Er scheint feiner Weltsitte und Gelehrsamkeit ergeben gewesen zu sein und äußere Pracht geliebt zu haben, denn er gab gebildeten und unterrichteten Brüdern offenbar den Vorzug vor den Uebrigen, duldete den Bau großer und schöner Klöster und Kirchen, milderte und änderte manches in den Satzungen, führte ein gemächlicheres Leben ein, trug selbst viel hübschere Kleidung und geberdete sich in Allem sehr weltlich. Dadurch entstand der erste Zwiespalt unter den Minoriten. Viele eiferten so sehr, daß sie sogar mit Beobachtung ihrer Regel nicht mehr genug zu thun glaubten, sondern einen Schritt weiter gingen und jedem Minoriten allen Genuß des Fleisches durchaus verwehrten. Andere wendeten sich auf die entgegengesetzte Seite und gingen auf dem Weg der Milderung und Weltlichkeit noch weiter.

Franz zürnte nicht wenig gegen den weltlich eiteln Vicar, entsetzte ihn seiner Stelle, ordnete wieder Alles nach der ursprünglichen Regel und behielt nur das Verbot des Fleischessens bei, ließ die schönen und prachtvollen Klöster schließen und gab einem Vorsteher, welcher ein solches erbaut hatte, seinen unwiderruflichen Fluch.

Bald fühlte er sich so ermattet und voll Sehnsucht, in der Stille seine Demuth zu üben, daß er sich in die Einsamkeit zurückzog und den Bruder Peter Cataneo zum Generalminister ernannte *), welcher indessen in allen wichtigen Angelegenheiten stets

*) Diesem Peter Cataneo gab einst Franz eine höchst merkwürdige Erklärung. Als nemlich Peter von dem Vermögen jedes neuaufgenommenen Mönchs eine Summe aufbewahren wollte, um ein Kapitälchen für die armen fremden Gäste zu sammeln, rief Franz: „Nichts da! Auch mit keinem Schein soll die heilige Armuth übertreten werden, lieber verwende zu jenem Zweck das letzte Stückchen Schmuck von dem Altar der heiligen Jungfrau!“

Einem Vorsteher im Orden, welcher seine vielen Bücher gern behalten wollte, bedeutete er: „Ein Minorit bedarf nicht mehr als eines Kleides, eines Strickes, seiner Beinkleider und im Fall der Noth, — eines Paars Schuhe. Des heiligen Evangeliums wegen habe ich alles Eigenthum verworfen und kann jenes deiner Bücher wegen nicht verfälschen, noch mit meiner Erlaubniß die Bücher dir zum Fallstrick werden lassen.“

Ein Novize bat ihn um Erlaubniß, wenigstens sein Psalmenbuch behalten zu dürfen. „Mit nichten! antwortete er, du könntest sonst zu einem Buch nach dem andern Gelüste bekommen, wie ich selbst es einst schwer empfunden habe. Meiner eigenen Einsicht nicht vertrauend, suchte ich den Willen Gottes zu erforschen und schlug zu diesem Zweck das Evangelienbuch auf und mir fielen die Worte in's Gesicht: Euch ist gegeben, das Geheim-

seinen Rath einholte. Cataneo starb schon 1221 und Franz glaubte Gottes Stimme zu gehorchen, indem er jenen mißrathenen Helius wieder zum Generalvikarius erhob. Um so unbegreiflicher erscheint diese Ernennung, wenn man bedenkt, daß Franz selbst bei dieser Gelegenheit von Neuem die Verderbtheit des Erkorenen laut anerkannte und sogar prophezeihte, daß Helius einst ein Abtrünniger werden würde.

Beide Männer taugten offenbar nicht für einander, denn Helius konnte seine Vorliebe für weltliche Gelehrsamkeit und Reichthum des Wissens eben so wenig als für manche Annehmlichkeit des Lebens und Herrschens aufgeben und Franz hatte für Beides keinen Sinn.

Schon im Jahr 1222 begannen die großen Privilegien für die Bettelmönche. Papst Honorius erlaubte den Minoriten „sogar zur Zeit eines Interdicts, bei verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst zu halten.“ Ein ungeheurer Schritt in jener Zeit, um dem Orden ein vorzügliches Ansehen bei'm Volk und den Geruch besonderer Heiligkeit zu verschaffen.

Derselbe Papst verlieh ihm im folgenden Jahr das noch viel bedeutendere Privilegium des Portiuncula-Ablasses, welches einen eigenthümlichen Nymbus um die Minoriten verbreitete und ungeheure Summen ihnen eintrug. Dieser Ablaß wurde Allen ertheilt, welche am 2. August, als dem Einweihungstag der Portiunculakirche, in dieser ihre Andacht verrichteten. In der Folgezeit wurde dieses Privilegium noch mächtig erweitert. Alle Ablässe hören auf, wenn ein päpstlicher Ablaß oder ein päpstliches Jubiläum beginnt, nur dieser Ablaß sollte seine volle Kraft auch während solcher Zeiten behalten. Noch mehr. Wer am 2. August verhindert würde, seine Andacht in der Portiunculakirche zu verrichten, sollte dieselbe auf einen ihm bequemen Tag verlegen dürfen. Endlich wurde derselbe Ablaß sogar allen Minoriten, Mönchen und Nonnen, in ihren Klöstern ertheilt. Er reinigte unbedingt von allen Sünden!

Natürlich wurde der Zulauf dort so ungeheuer, daß noch heutzutage jährlich über 100,000 Ablaßlustige in der Portiunculakirche zusammenströmen.

Nach vierzigtägigem Fasten und Beten auf einem Berge redigirte Franz seine Ordensregel von Neuem, kürzte sie bedeutend ab und erwirkte dafür durch eine päpstliche Bulle nun auch eine schriftliche und urkundliche Bestätigung.

Im Jahr 1224 fühlte Franz abermaligen Drang zu einer außerordentlichen Kasteiung und innigstem Gebet. Er begab sich

---

niß des Reichs Gottes zu wissen; den Andern aber in Gleichnissen. Es gibt so Viele, die ängstlich nach Wissenschaft trachten, daß Jeder für selig zu achten ist, der sich solchen Strebens enthält, um nur allein den gekreuzigten Jesum zu kennen.“

auf den Berg Alverno, um zu Ehren des Erzengels Michael dort vierzig Tage zu fasten. Auf jener Höhe wurde ihm die Stigmatisation zu Theil, welche ihm einen gewissen Vorzug vor beinahe allen Heiligen verlieh. Bonaventura und Görres erzählen darüber Folgendes: „Dort wo im Apennin die Quellen der Tiber und des Arno sich nahe entspringen, liegt, am Fuß von beiden Flüssen bespült, nur tausend Schritte vom neuern Chiusa, der Berg Alverno, den der Graf des Berges von Casentina dem Heiligen einst für seinen Orden geschenkt. Getrennt von dem übrigen Bergjoch und alle seine Gipsel überragend, erhebt er sich auf drei Seiten steil wie eine Mauer abgeschnitten; dunkle Buchenwälder umziehen den abgeflachten Gipfel und hegen den Abhang hinunter in ihrem Schatten kräuterreiche Wiesen. Am wildesten Theil dieses Berges, da wo tiefe Höhlen sich in sein Inneres ziehen, große Steinmassen sich zusammenhäufen und grauenvolle Abgründe vor dem Blick sich eröffnen, dort hatte der Heilige sich eine Hütte gebaut und lebte in ihr jene drei großen vierzigtägigen Fasten hindurch, die er sich alljährlich auferlegt, in tiefster Abgezogenheit und im Umgang mit Gott. Als er nun einmal am Morgen des Tages der Kreuzerhöhung aus dieser Hütte nach einer Betstätte ging, die er sich unter einer Buche angelegt, sah er im Gesicht eine Gestalt, gleich einem Seraphim, vom Himmel herniederkommen. Und als der im schnellsten Flug in die Nähe des Heiligen herabgefahren, nahm dieser zwischen den Flügeln das Bild eines Gekreuzigten wahr, Hände und Füße in Kreuzesform angeheftet. Zwei jener leuchtenden Flügel waren über sein Haupt erhoben, zwei waren zum Fliegen ausgestreckt, zwei verhüllten den ganzen Körper. Als er diese Erscheinung ansichtig wurde, ergriff ihn Erstaunen und eine mit Schmerz gemischte Freude kam in sein Herz. Er freute sich der Gnade, sich also von Christus in Gestalt eines Seraphs angeblickt zu sehen; zugleich aber durchfuhr der Anblick der Kreuzigung mit dem Schwert des mitleidenden Schmerzes seine Seele. Was ihn aber in Bewunderung setzte, war der Widerspruch, der zwischen der Unsterblichkeit eines seraphischen Geistes und diesem leidenden Zustand, in dem er ihn erblicken mußte, bestand. Er begriff jedoch bald aus höherer Erleuchtung, daß dieses Gesicht ihm darum gekommen, um ihm anzudeuten, er solle nicht durch das äußere Märtyrerthum des Leibes, sondern durch die innere Entzündung des Gemüthes ganz in ein Bild des Gekreuzigten verwandelt werden. Als daher die Erscheinung verschwunden war, ließ sie einen wunderbaren Brand in seinem Herzen zurück; aber auch seinem Leben waren eben so wunderbare Zeichen eingedrückt. Es erschienen nemlich sogleich an seinen Händen und Füßen die Abbilder der Nägel, ganz wie er sie im Gesicht an jenem Gekreuzigten gesehen hatte. Beide Glieder waren in ihrer Mitte mit Nägeln durchbohrt und mit einer rothen Narbe umzogen und das Blut drang öfter aus der Wunde und befleckte seine Kleider. Erst später,

nach großen Kämpfen mit sich selbst und nachdem er mit seinen Gefährten wiederholt im Allgemeinen sich berathen, erzählte der Heilige den Verlauf der Erscheinung mit viel Furcht und setzte hinzu: wie der, so ihm erschienen, mehreres gesagt, was er nie, so lang er lebe, irgend einem Menschen eröffnen würde. Obgleich er fortan Hände und Füße bedeckt trug, so sahen und berührten bei seinen Lebzeiten doch viele Brüder oft zufällig die Wundmale, öfter noch das ausgeströmte Blut. Mehrere Kardinäle überzeugten sich durch den Augenschein von der Wahrheit dessen, was sie durch das Gerücht vernommen, feierten das Wunder durch Hymnen und Antiphonen und gaben durch Wort uud Schrift der erkannten Wahrheit ihr Zeugniß. Auch der Papst Alexander betheuerte vor vielen Brüdern und vor Bonaventura selbst, er habe bei'm Leben des Heiligen mit seinen Augen die Wunden gesehen. Nach seinem Tod bei der Aussetzung aber sahen sie mehr als fünfzig Brüder; dann die heilige Clara mit ihren sämmtlichen Schwestern; endlich ganz Assisi, das herzugeströmt kam, um das Unerhörte zu betrachten und Unzählige küßten die Male und begriffen sie mit Händen, um sich recht handgreiflich zu überzeugen, weil sie kaum ihren Augen trauten 2c." *)

Diesem Ereigniß verdankt nicht nur St. Franz den Namen des seraphischen Vaters und sein Orden den Ehrentitel des seraphischen Ordens oder der seraphischen Brüder, sondern auch der Orden selbst einen großen Theil seines schnellen Aufschwungs und seines, anfänglich alle andere Mönchsvereine bei weitem verdunkelnden Ansehens.

Ohne weitere historisch merkwürdige Thaten und Erlebnisse starb dieser originelle und wunderbare Mann, nackt auf bloser Erde liegend am 4. October 1226 im 45. Jahr seines Alters, mit den Worten: „Befreie meine Seele aus dem Kerker, auf daß ich preise deinen Namen; die Gerechten harren des Lohnes, den du mir geben wirst."

Papst Gregor IX. sprach ihn 1228 heilig und ordnete sein Fest auf seinen Sterbetag an. Oefters hatte der Heilige den Wunsch ausgesprochen, daß man ihn nach seinem Tod wie den Niedrigsten der Sterblichen behandeln und an dem Ort begraben möge, wo die Missethäter gewöhnlich verscharrt wurden oder auf einen Berg außer-

---

*) Diese Geschichte im Leben des heiligen Franz brachte 1385 jenes unglückselige Buch des Franziskaners Bartolomeo de Pisis Albizi, — jenes berüchtigte liber conformitatum (Buch der Aehnlichkeiten) hervor, welches so vielen Zank und Scandal in der Kirche verursachte. Es vergleicht den heil. Franz mit Christus, noch mehr: es erhebt Jenen geradezu über Diesen, es ist eine abscheuliche Gotteslästerung. Wie großen Beifall das Werk auch bei seinem ersten Erscheinen fand, so wurde es doch später vom Papst selbst mit Recht verworfen und in den Index der verbotenen Bücher aufgenommen.

halb der Stadt Assisi, welcher Colle d'inferno (Hügel der Hölle) in der Volkssprache hieß. Auf diesem Hügel wurde ein mächtiges Minoriten-Kloster errichtet und 1230 der Leichnam des Heiligen feierlich nochmals bestattet, wornach Gregor IX. den Hügel umtaufte und den Namen Colle del Paradiso (Paradies-Hügel) ihm verlieh *).

In späteren Zeiten wurde der Leib des Heiligen wieder in die Kirche nach Assisi hinabgebracht und daselbst 1818 wieder entdeckt, von einer päpstlichen Kommission als ächt anerkannt, ruhig unter dem Hauptaltar der Kirche des heil. Franz gelassen und mit einem marmornen Denkmal darüber geehrt. Nur einige Reliquien entnahm der Papst jenem Grab und schenkte sie dem Kaiser Oesterreichs, Franz dem Ehrwürdigen, welcher sie in Wien öffentlich ausstellen ließ.

Leo, der Beichtvater und Geheimschreiber, Rufin und Angelus, die vertrautesten Freunde des Heiligen schrieben seine erste Biographie, welcher so viele später folgten. Die berühmtesten darunter sind unstreitig: das Leben des heil. Franz von Assisi, von dem h. Bonaventura, mit Anmerkungen begleitet von P. Sedulius und P. Wadding, dem berühmten irländischen Gelehrten und Verfasser der Jahrbücher seines Ordens. St. Franzens Biographie von Thomas von Celano, welchen der Heilige noch selbst zum Minoriten einkleidete und die Biographie aus der Feder des Franziskaners Recollecten P. Chalippe.

Der Orden der Minoriten. (Mindere Brüder, Franziskaner, Seraphischer Orden, Seraphische Brüder).

Wir sahen während des Lebens des erlauchten Stifters bereits Irrungen und Zweifel und bedenkliche Auslegungen mancher Punkte der Regel als sehr ominöse Zeichen dessen, was nach seinem Tod gar bald erfolgen sollte. Trotz des allerbestimmtesten Gebotes des Heiligen: an der Regel nicht herumzudeuteln und nichts zu ändern, begannen doch schon seine nächsten Nachfolger sogar das Wesentlichste, die eigentliche Seele des Instituts anzutasten und zu verkehren, der höchsten heiligen Armuth reiche Besitzthümer zu substituiren, die Demuth in schroffe Arroganz zu verwandeln, die fromme Innigkeit und den Feuereifer für Verbreitung des Glaubens mit heißem Ehrgeiz nach weltlichem Ansehen zu vertauschen. Der Spal-

*) Papst Benedict XII. gestattete dem gesammten Orden der Minoriten ein eigenes Fest der Wundenmale des heil. Franz (Festum Stigmatum S. Francisci) und Papst Paul V. erhob dasselbe zu einem allgemeinen Fest für alle Geistlichen der römisch-katholischen Kirche.

tungen entstanden so mancherlei und subtile, daß ich es für dienlich erachte, eine kurze Uebersicht der gesammten franziskanischen Zustände zu geben, bevor ich zu den Umrissen der einzelnen Congregationen übergehe und die kämpfenden Parteien näher beschreibe.

Werfen wir vor Allem einen Blick auf die Veränderungen, welche mit der Ordensregel selbst vorgenommen worden, so finden wir bereits 1260 in dem Generalkapitel von Narbonne unter Vorsitz des berühmten Generalministers Bonaventura jene von Papst Honorius III. 1223 redigirte auf folgende Weise umgestaltet und ausgebildet oder verbildet:

„Niemand wird in den Orden aufgenommen, der nicht wenigstens 15 Jahre alt ist und ein volles Probejahr ausgehalten hat. Der Aufzunehmende leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth; Letzteres in einer solchen, früher ungewöhnlichen Ausdehnung, daß er schlechthin allem gegenwärtigen und künftigen Besitz entsagt oder ihn den Armen überweist. Niemand darf jemals Geld haben oder welches annehmen, es sei denn in der höchsten Noth für kranke Brüder. — Niemand darf reiten, es sei denn Krankheitshalber. — Selbst bewegliche Dinge, deren man nicht entbehren kann, Hausgeräthe, Bücher, geringe Kleidung &c. sind keineswegs ein Eigenthum des Einzelnen, sondern des Ordens, und dem Orden selbst ist der Besitz alles dessen untersagt, was nicht zur strengsten Nothdurft gehört. Mithin darf er keine Gelder oder Güter geschenkt nehmen, er muß allen Aufwand in Kleidern, Speisen, Gebäuden &c. vermeiden; ja selbst die Kirchen sollen nur klein, von geringen Materialien aufgeführt, ohne große Glockenthürme und weder mit Säulen, noch mit Bildwerken oder Gemälden geschmückt sein. — Alle Brüder sind unter sich gleich und heißen, zum Zeichen der Demuth, Minoriten, oder die geringen, die minderen Brüder. — Die unentbehrlichen Obern gebieten nicht sowohl aus eigener Macht, als nur zur Vollziehung der Ordensgesetze. — Jeder Bruder darf den andern ermahnen und auf die strengen Vorschriften über Gottesdienst, Kleidung, Fasten &c. hinweisen.

Keiner soll sich im Aeußern kopfhängerisch, schwierig und heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh sein in Gott. Freunde wie Feinde, Gute wie Verbrecher, soll man freundschaftlich und dienstfertig aufnehmen, ja, die Niederen, Geringen und Hülfsbedürftigen aufsuchen.

Denjenigen, welche ein Geschäft erlernt haben, ist die Arbeit nicht blos erlaubt, sondern auferlegt. Niemand darf sich, wenn der Erwerb unzureichend erscheint, oder das geistigere Geschäft keinen Lohn gibt, des Bettelns schämen. Ja, dies ist sogar ein Verdienst, weil das Geben dem Gebenden zum ewigen Heil dient. Verboten aber ist es, hiebei mehr zu nehmen, als das dringende Bedürfniß heischt, oder sich regelmäßig wiederkehrende Almosen zu bedingen.

An der Spitze eines jeden Klosters stand ein Aufseher oder Guardian; an der Spitze jeder Landschaft (Provinz) ein Landschaftsmeister (Provinzial); an der Spitze des ganzen Ordens der Großmeister oder General; Beschützer des Ordens war ein Kardinal oder der Papst selbst. — Die Rechte dieser Obern waren nicht in jedem Zeitpunkt gleich, im Ganzen aber sehr bedeutend. Die Subordination war sehr streng. Kein Guardian durfte ohne Beistimmung des Landschaftsmeisters neue Brüder aufnehmen, oder die Erlaubniß zum Predigen und zu Heidenbekehrungen ertheilen. Wenn nicht Alter, Würde und Gelehrsamkeit die Fähigkeit zu diesen Geschäften einleuchtend bewiesen, so mußte die Bestimmung des Großmeisters eingeholt werden. — In bestimmten Fristen sollte der Landschaftsmeister alle Klöster untersuchen, zur Besserung von Uebelständen anweisen und Behufs umfassender Einrichtungen landschaftliche Versammlungen (Provinzialkapitel) halten lassen. Allgemeine Versammlungen berief der Großmeister des Ordens, auf welchen erschienen: alle Landschaftsmeister, alle Guardiane, die Abgeordneten, welche außerdem zu diesem Zweck aus den Klöstern für jede Provinz erwählt wurden (Diskreten *). Jährlich, wo möglich halbjährlich sollte eine solche Generalversammlung gehalten werden, allein die ungemeine Verbreitung des Ordens machte diese Vorschrift beinahe unausführbar und ließ nur selten alle Berufenen aus den ungeheuern Entfernungen zusammenkommen. — Das demokratisch republikanische Prinzip, welches namentlich die Wahlen der Deputirten athmeten, wurde durch überwiegende Vorrechte des Großmeisters neutralisirt, die Verfassung war eigentlich monarchisch. Denn er konnte die Provinziale ernennen und absetzen, diese hatten eine gleiche Macht über die Guardiane, allein jeder Guardian konnte dagegen an den Großmeister appelliren und förmliche Untersuchung und einen Rechtsspruch verlangen. Ohne Genehmigung des Großmeisters durfte Niemand eine hohe, kirchliche Würde annehmen, ein Kloster anlegen, verlegen oder das Amt eines Guardians antreten. Der Großmeister konnte jeden Bruder zu sich berufen, verschicken, entlassen und sogar, mit Ausnahme weniger dem Papst selbst vorbehaltener Fälle, die kirchliche Lossprechung für schwere Vergehen ertheilen. Er hatte die Oberaufsicht über die allgemeinen Ordensangelegenheiten und residirte zu Rom, mit seinen Ordensbeiständen, seinem Geheimrath."

Wir sehen, daß schon damit weit über die ursprüngliche Regel vorgeschritten worden, allein der Sprung wurde hinsichtlich der heiligen Armuth namentlich noch größer. Viele Franziskanergemeinden

*) Discreten (Fratres, eigentlich patres maturi) heissen von den Klöstern selbst gewählte Mönche (oder bei den Klosterfrauen matres maturae) welche wegen ihrer Tugenden und Kenntnisse zu den Berathschlagungen über besonders wichtige Angelegenheiten, bei Ordens- und Kloster-Geheimnissen stets beigezogen wurden.

erwarben unermeßliche Besitzungen — jedoch nicht Namens des Ordens und Klosters, sondern lediglich als Verwalter der römischen Kirche! Almosen wurden so überreich und dringend gesammelt, daß in allen Theilen der Welt Klöster, mitunter gar köstliche Gebäude gegründet wurden. Franziskaner wurden Beichtväter an fürstlichen Höfen und erlangten nicht nur hohe, sondern die höchsten Kirchenwürden, denn Franziskaner waren die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV., Sixtus V., Clemens XIV. Franziskaner erhielten die wichtigsten Lehrämter sogar an Universitäten und widmeten ihr Leben den Wissenschaften und kämpften gewaltige Kämpfe mit andern Gelehrten und Orden über Sachen des christlichen Glaubens. Wer entsänne sich nicht der Franziskaner: Bonaventura, Duns Skotus, Roger Bakon, Alexander v. Hales, Thomas Murner?

Der ganze von dem heiligen Franz gestiftete Orden zerfällt in drei Hauptabtheilungen, deren jede wieder in viele Unterabtheilungen sich spaltete.

Erster Orden des h. Franziskus. Dieser besteht aus Observanten und Conventualen. Die Letzteren erhielten kurz nach dem Tode des heil. Franziskus von ihren Generalen und später von den Päpsten die Erlaubniß, Renten und Vermächtnisse annehmen zu dürfen. Man nannte sie Conventualen, weil sie in großen Conventen (Klöstern) beisammen wohnten, während Jene, welche die Regel in ihrer ganzen Reinheit befolgten, in Einsiedeleien oder in niederen und ärmlichen Häusern lebten und eben wegen dieses Eifers für ihre Regel nannte man sie Observanten, niedere Brüder von der Observanz *). Diese Namen legte man besonders Jenen bei, welche die nach ihrer ursprünglichen Satzung begründete Reform beobachteten, die der h. Bernardin von Siena im J. 1419 veranstaltete. Ursprünglich nannte man die Observanten die Brüderschaft der Soccolanti (Barfüßer, Unbeschuhte Franziskaner). Diese Brüderschaft wurde erst vom Papst, dann auch von dem Concilium zu Kostnitz 1415, als

*) Ich entlehne diese kurze Uebersicht aus Band 3 der Purpurviolen der Heiligen von Hofrath Dr. J. B. Rousseau, einem höchst schätzenswerthen Werk. Den hier angeführten Grund für die Eintheilung der Minoriten in Conventualen und Observanten, glaube ich indessen berichtigen zu müssen. Conventualen heissen zwar im Allgemeinen die Mitglieder eines Klosters (Convent) aber hier rührt nach der Erklärung der wichtigsten alten Schriftsteller der Name davon her, daß diese Partei, einer conventionellen Erklärung der Regel, einer neuen Convention über deren Sinn und Bedeutung sich anschloß, während die Observanten an dem Buchstaben der ursprünglichen Observanz kleben blieben oder eine schärfende Auslegung ihr gaben.

ein besonderer Zweig des Franziskanerordens u. d. N. Observanten anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. die bisherigen Streitigkeiten im Orden niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister (Minister, Diener, nennen die Minoriten aus Demuth ihre Obern) und der Superior der Conventualen oder Minoriten der gemilderten Regel, welcher nur den Titel Generalmagister führen darf, ihm untergeben.

Unter den Observanten sind im 16. und 17. Jahrhundert ungeachtet der von Leo X. vorgenommenen Einigung, neue Formen im Punkt der Armuth und Kasteiung des Leibes entstanden, zufolge deren sie sich nach dem verschiedenen Grad der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste eintheilen.

Die regulirten Observanten wurden in Frankreich Cordeliers genannt, von dem Strick, der ihnen als Gürtel diente, anderwärts Sokkolanten, Observantiner, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz, der pyrenäischen Halbinsel und Amerika noch bestehen.

Zu den strengen Observanten gehören die Barfüßer in Spanien und Amerika, die Verbesserten (Riformati) in Italien (eines ihrer Klöster befindet sich auf dem palatinischen Hügel in Rom) und die Rekollekten, d. h. Eingezogenen, weil sie in einsamen Klöstern lebten, dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch ihre dienenden Brüder Almosen sammeln ließen. Die Rekollekten waren ehemals besonders in Frankreich blühend.

Die strengsten Observanten sind die Alkantariner, nach der Reform Peter's von Alkantara, mit ganz blosen Füßen. Man findet sie noch häufig in Spanien und Portugal.

Zu der Regel und Lebensart der strengeren Observanten halten sich auch die Kapuziner, welche Matthäus von Bassi 1525 in Toskana als eine für sich bestehende Brüderschaft der Minoriten stiftete. Sie tragen eine lange und spitze Kapuze (daher ihr Name) und einen langen Bart. Uebrigens tragen sie, wie alle Franziskaner, eine braune, wollene Kutte mit einem Strick um den Leib. Das Kleid der Conventualen ist jedoch schwarz. (Die Kapuziner haben seit 1619 einen eigenen unabhängigen General und sowohl in Europa, als durch ihre Missionen in Amerika und Afrika, solchen Zuwachs erhalten, daß sie im 18. Jahrhundert 1700 Klöster und 25,000 Glieder in 50 Provinzen zählten.)

Sämmtliche Zweige der Observanten machen übrigens unter ihrem gemeinschaftlichen Generale zwei Familien aus: die cismontanische, mit 66 jetzt meist sehr schwachen Provinzen in Italien, Oberdeutschland, wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom Generale getrennt worden sind, in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien; die ultramontanische, mit 81 Provinzen, in Spanien, Portugal und den fremden Welttheilen; die bekanntlich eingegangenen französischen und nordischen Provinzen sind

von dieser Zahl abzurechnen, die übrigen aber größtentheils in Amerika, Asien, Afrika und den Inseln zu suchen, wo nur diejenigen kleineren Gesellschaften von Franziskanerklöstern, die noch als Missionsplätze unter den Heiden betrachtet werden, Präfekturen heißen. — Die viel schwächere Brüderschaft der Conventualen oder Beschuheten hatte vor der französischen Revolution in 30 Provinzen gegen 100 Klöster und 15,000 Mönche; jetzt findet man sie nur noch im südlichen Deutschland, der Schweiz und Italien, wo sie Lehrämter bei den Universitäten bekleiden: denn sie beschäftigen sich mit den Wissenschaften und unterlassen das Betteln.

Zweiter Orden des h. Franziskus. Der zweite Orden des heil. Franz ist jener der Clarissen.

Nonnen seines Ordens sammelte Franziskus schon 1209 und nannte sie arme verschlossene Frauen, auch Damianistinnen, nach ihrer Stammkirche zu St. Damian in Assisi; später wurden sie nach der heil. Clara, ihrer ersten Priorin, Clarissen genannt und theilten sich, wie der erste Orden, nach den verschiedenen Graden der Strenge ihrer Regel, in mehrere Zweige. Dahin gehören 3 Gattungen Urbanistinnen, welche ihre Regel von Papst Urban IV. im Jahre 1263 erhielten, die h. Isabella (Schwester des heil. Ludwig), welche 1260 für sie das Kloster Longchamps bei Paris stiftete, als ihre Mutter verehren und zum Theil auch betteln dürfen; — die Kapuzinerinnen, die unter den Kapuzinern stehen; die Reform der Kapuzinerinnen begann zu Neapel im J. 1558 durch die ehrwürdige Mutter Maria Laurenza Longa; die Herzogin von Merköur führte sie auch zu Paris ein; — die Alkantarinerinnen und Clarissinnen oder Barfüßerinnen von der strengsten Observanz und die Annunciaten (Ordine dell' Annunciata, Orden der Verkündigung Mariä) mit ihrer Unterabtheilung, den himmlischen (himmelblauen) Annunciaten *).

Der Orden der Klosterfrauen der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau (L'Ordre de la conception) wurde im J. 1484 zu Toledo von der ehrw. Beatrix de Sylva gestiftet, bekam 1489 von Innocenz VIII. die Regeln der Cisterzienser vorgeschrieben. Papst Julius II. gab diesen Conceptionistinnen eine besondere Regel, ließ sie jedoch den Clarissen einverleibt.

Diese Nonnen heißen insgesammt auch Franziskanerinnen, stehen theils unter der Aufsicht des ersten Ordens, theils unter den Bischöfen, haben die Regel der Mönche und zählten im 18. Jahrh. zusammen an 28,000 Gliedern in 900 Klöstern.

*) Der geehrte Verfasser ist hier in einen kleinen Irrthum gerathen. Die sogenannten himmlischen Annunciaten gehören zu den Orden nach der Regel des heiligen Augustin, wo sie auch in unserm ersten Band erscheinen. Ueber die, dem Orden des h. Franz angehörenden Annunciaten (Religieuses Annonciades) welche Johanna von Valois stiftete, wird dieser zweite Band specielle Kunde geben.

Dritter Orden des h. Franziskus. Der h. Franziskus stiftete 1221 einen dritten Orden für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben wollten, sich aber gewissen, ihren Verhältnissen angemessenen Uebungen der Frömmigkeit unterwarfen, wozu sie jedoch keineswegs unter einer Sünde verpflichtet waren. Diese Uebungen waren blos Verhaltungsregeln, die weder ein Gelübde noch Verbindlichkeiten auferlegten. Nach dem Tod des h. Franziskus haben sich mehrere Personen dieses dritten Ordens zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in einer Genossenschaft vereinigt: sie beobachteten die Clausur und legten die feierlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Dahin gehören die Elisabethinerinnen, die grauen Schwestern, Büßerinnen, Rekollectinnen &c.

Die männlichen Glieder des dritten Ordens des h. Franziskus, die sich dem Dienst der Irren und anderer Kranken widmen, legen gemeiniglich nur die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams gegen ihre Diöcesanbischöfe ab, wozu noch das Gelübde der Krankenbedienung kommt. Sie befolgen die dritte Regel des heil. Franziskus und leben in Spitälern oder Vereinen, die sie Familien nennen. Dieser Art sind in Spanien die die Kranken bedienenden Minimen, auch Obregoner genannt.

An einigen Orten gibt es Büßer aus dem dritten Orden des heil. Franziskus (Mönche des dritten Ordens der Minoriten von der Buße), die sich mit dem Volksunterricht und anderen Amtsverrichtungen abgeben, gleich den mindern Brüdern. Unter ihnen ragt besonders die sogenannte Congregation von Pikpus (Picpuces) hervor.

Von dem ehemals so zahlreichen Orden der Franziskaner besteht jetzt kein Drittheil mehr. Doch blüht der Orden in den Kolonien außer Europa noch auf die alte Weise fort. In Jerusalem bewacht er das heil. Grab. In Wien hüten die Kapuziner die Kaisergruft. Veredelt zeigt sich der Orden in der kathol. Schweiz, wo die Franziskaner von beiden Geschlechtern sich zweckmäßig mit Unterricht und Erziehung der Jugend beschäftigen.

Minoriten-Cäsariner.

Kein Heiliger wurde so hoch verehrt wie Franz von Assisi, keines Heiligen Worte wurden in so hohem Grad für wahre Orakel erklärt, wie seine schlichten, einfachen Reden. — Dennoch liefert keiner von allen Mönchsorden das Beispiel so schneller Reformation und so eifrig, ja fanatisch durchgesetzter und verfolgter Aenderungen. Keines andern Ordens Brüder ließen zu gleichen Feindseligkeiten, gleicher Leidenschaftlichkeit, gleicher Empörungslust und gegenseitiger Verfolgungswuth sich hinreißen — wie die Söhne des Mannes der Liebe und Demuth und Herzenseinfalt.

Die Nachsicht und gewissermaßen Vorliebe des Heiligen für jenen Helius wurde der Grundstein alles folgenden Verderbens. Helius war einer der schlauesten, ränkevollsten und machiawellistisch consequentesten Mönche aller Zeiten und dabei ohne Zweifel mehr benedictinischen als franziskanischen Geistes; mehr geneigt, die weltlichen Tendenzen des Mönchsthum zu verfolgen, als dem beschaulichen Wandel und der Frömmigkeitsform sich hinzugeben; mehr gesonnen, den Herrn der Brüderschaft als ihren ersten Diener zu spielen.

Er war im General-Ministerium der unmittelbare Nachfolger des Stifters und schien dessen Andenken gleichsam verhöhnen zu wollen, indem er schon 1229, im Jahr von dessen Heiligsprechung, die Ordensregel und das Testament geradezu verletzte, das Hauptgrundgesetz der Armuth umstieß.

Auf Befehl des Papstes Gregor IX. sollte eine Kirche zur Ehre des heil. Franz erbaut werden. Helius dachte nicht daran, eine bescheidene Franziskanerkirche zu bauen, sondern strebte nach einem Prachtgebäude. Dazu bedurfte er des Geldes, um dieses zu erlangen, schrieb er eine Contribution in allen Provinzen des Ordens aus und gebot, in den Kirchen der Minoriten Almosenstöcke aufzustellen, um die Gläubigen zu reichen Beiträgen aufzumuntern.

Empört über diesen Frevel gegen den bestimmten Willen des Stifters, widersetzten sich die ältesten Gefährten und Schüler des seraphischen Vaters mit kräftigen Worten und rissen, als alle Worte fruchtlos blieben, jene Almosenstöcke an den Kirchthüren nieder. Helius ließ sie nicht nur wieder aufrichten, sondern erzielte noch das Privilegium wesentlicher Milderung in der Regel. Mit dem h. Anton von Padua an der Spitze, erhoben sich viele Mönche 1230 zu offener Empörung, wendeten sich an den Papst und erreichten bei ihm, zwar nicht die Zurücknahme jener Privilegien, aber doch die Absetzung des Helius und die Ernennung des Paters Johann Parent zum General, welcher die regulirte Zucht wieder herstellen sollte.

Ergrimmt über solchen Schimpf und fest entschlossen, die Zügel der Regierung wieder in seine Hand zu führen, heuchelte Helius dem Papst gegenüber Resignation und Demuth, entsagte seinen Privilegien und zog sich in die einsamen von Franz erbauten Zellen bei Cortona zurück. Von dort aus blieb er unablässig in geheimer Verbindung mit allen Mönchen, welchen die Gesetze minoritischer Armuth ein Dorn im Auge waren und stachelte sie auch so gewandt, daß sie in dem Generalkapitel von 1236 seine Absetzung sehr stürmisch für unrechtmäßig erklärten, seine Wiedereinsetzung verlangten. Ungeachtet aller Einreden der strengen Brüder, ertheilte der Papst ihm auch wirklich das Generalat wieder. Entschiedener als zuvor nahm er Partei für Alle, welche die Gesetze der Armuth gemildert zu sehen wünschten. Aber auch entschiedener als je vereinigten sich die Strengen unter der Leitung des Paters Cäsarius v. Spira, um solchem Unwesen Einhalt zu thun.


Franziskaner.
Kapuziner.
Minime.
Kapuzinerin.



Ihren bestimmten und dringenden Vorstellungen setzte Helius Sanftmuth und gleissende Versprechungen entgegen, überredete aber unter der Hand den Papst, daß Empörung im Orden herrschte, erhielt von ihm gemessene Vollmachten gegen alle Widerspenstigen, bemächtigte sich sogleich nach seiner Rückkehr von Rom des strengen Cäsarius, ließ ihn gefesselt in den Kerker werfen, vertheilte zwölf von dessen eifrigsten Anhängern (deshalb „die Cäsariner" genannt) in die verschiedenen Ordensprovinzen, stieß Mehrere ganz aus dem Orden und bestrafte Andere noch härter.

Während eines 2jährigen Gefängnisses hatte Cäsarius keine andere Gunst, als die Befreiung seiner Hände und Füße von den schweren Fesseln erlangen können. Als im Jahr 1239 aus Versehen seine Kerkerthüre offen geblieben, trat der halb erfrorene Gefangene hinaus in den Hof, um an den langentbehrten Strahlen der Sonne sich zu wärmen. So fand ihn der Bruder Kerkermeister, ein eingefleischter Feind der Cäsariner und erschlug ihn sogleich mit einem Streich auf den Kopf.

Entrüstet über solche Schändlichkeit und indessen auch über den eigentlichen Sinn des Generals aufgeklärt, berief der Papst zum 15. Mai ein Generalkapitel des Ordens nach Rom, ließ den Helius entsetzen und Albrecht von Pisa an seine Stelle ernennen. Dieser und sein Nachfolger, der Engländer Haymont von Feversham wußten mit sanftem Ernst, Ordnung und Regel aufrecht zu erhalten, obgleich die nach Milderung Lüsternen bei Weitem die Mehrzahl im Orden bildeten. Nach Haymonts Tod wurde 1244 abermals ein Versuch gemacht, dem Helius das Generalat wieder in die Hand zu spielen, aber die Ränke scheiterten und Crescenzius von Jesi wurde gewählt. Nach Mißglückung eines letzten Versuchs, bei dem Papst sich wieder einzuschmeicheln und Gewalt im Orden zu gewinnen, indem er sich unbefugter Weise als Vermittler zwischen Papst und Kaiser Friedrich II. eindrängen wollte, brach er sein Gelübde und entfloh an den Hof des Kaisers.

Still und ruhig hatten sich die Cäsariner verhalten, bis General Crescenzius als einen zweiten Helius sich bewies, die armen, einsamen Klöster aufgab, prachtvolle Gebäude in den Städten aufführte, Begräbnißplätze in den Kirchen verkaufte, reiche Vermächtnisse dem Orden verschaffte, überall in Italien der Regel zum Trotz von den Religiosen Geld annehmen und verwalten ließ, alle Observanz geradezu verhöhnte und schamlos sogar des Geldes wegen Prozesse führte. Da erhoben sich die frommen Eiferer zu gemeinsamer Klage bei dem Papst. Sie wurden nicht gehört, zogen sich trauernd in ihre einsamen Wohnungen zurück, lebten streng nach der Regel, jedoch ohne durch Bildung einer eigenen Congregation von dem Orden sich trennen zu wollen und verloren selbst ihren Namen, nachdem Bonaventura, 1256 zum General des Or=

dens erwählt, die alte Zucht und Strenge wieder allgemein eingeführt hatte.

Minoriten-Cölestiner. (Die armen Einsiedler Cölestiner.)

Unter dem über die Mehrzahl seiner Zeitgenossen geistig hervorragenden Bonaventura, unter seinen Nachfolgern im Generalat, dem als Nicolaus IV. auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Hieronymus von Ascoli, dem ernsten Bonagrazia und dem leider 1285 zu früh verstorbenen Arlot Dupré, genoß der Orden eine schöne Ruhe im Innern und verbreitete sich mächtiger und erfolgreicher nach Aussen. Aber der im Generalkapitel von Montpellier 1287 zum General erwählte Matteo di Aquas,Spartas rief wieder alle Störungen, Unordnungen, Regelverletzungen und Mönchsgreuel eines Helius und Jesi trotzig ins Leben und schürte eine Sonderung im Orden auf, welche weit ernster als die der Cäsariner in ihren Folgen sich äußerte.

Abermals traten viele der strengen Brüder mit Raimund, Thomas von Tolentino und Peter von Macerata an der Spitze zusammen, um dem Unwesen sich zu widersetzen und abermals gebrauchte man Gewalt, ließ die Häupter der Strengen einkerkern und verbot sogar jedes Wort zu ihrer Vertheidigung. Erst 1290 wurden obige 3 Männer von dem neuen General Raimund Gaufredy aus dem Kerker entlassen, mit offener Achtung von ihm behandelt und sogar mit dem Auftrag beehrt, daß Peter von Macerata mit einigen seiner Brüder den König von Armenien als Missionäre besuchen sollten.

Sobald Cölestin V. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, hielten viele jener strengen Brüder bei ihm um die Erlaubniß an: „in der Einsamkeit wohnen und die Urregel nach der ganzen Strenge beobachten zu dürfen.“ Bei seinem natürlichen Hang zu dem einsiedlerischen Leben, bewilligte der Papst dem Bruder Liberat und dem aus Armenien zurückgekehrten Peter von Macerata 1294 was sie von ihm erbeten und befahl ihnen, zu Erhaltung gegenseitiger Ruhe den Namen der Minoriten abzulegen und dafür sich „die armen Einsiedler Cölestiner“ zu nennen. Liberat wurde zum ersten Superior erkoren.

Ruhig verhielten sich dabei die Minoriten bis zu Cölestins Abdankung. Aber kaum hatte Bonifaz VIII. den Thron bestiegen, so machten sie ihrem Unmuth über jene Trennung Luft und begannen ihre Kabalen. Um solchem Druck für immer sich zu entziehen, flohen die Cölestiner nach Griechenland, ließen in Achaja sich nieder. Darüber nur noch mehr erbost, gebrauchten die Minoriten die niederträchtigsten Ränke gegen die Entflohenen und beschuldigten sie endlich sogar: (ohne allen Grund) daß sie damit umgingen, die Un-

rechtmäßigkeit der Papstwahl zu beweisen und Bonifaz zu entsetzen. Ohne die Sache einer Untersuchung zu würdigen, befahl hierauf der Papst den Erzbischöfen von Athen und Patras, diese Einsiedler wieder den Minoriten zu unterwerfen. Sogleich wurden die Armen aus Achaja gewaltsam vertrieben und hatten keine Wahl, als unter den Griechen sich niederzulassen, wo sie wenigstens wieder 2 Jahre der Ruhe genossen, bis sie, in den Bann gethan, mit der morgenländischen Vicarei der Minoriten wieder in beschwerlichen Hader geriethen.

Von allen diesen Vorfällen nichts ahnend, kehrten die Cölestiner Jacob Dumont und Thomas von Tolentino von einer zweiten Mission aus Armenien zurück und wurden mit dem Bruder Konrad von Offslida und 12 Gefährten sogleich wieder dahin gesendet. Auf der Reise erfuhren sie erst zu Negropont Alles und Dumont brachte die Versöhnung so weit zu Stand, daß die Minoriten der Romagna ihn als Superior der Cölestiner unter Oberhoheit des Generals erkannten. Aber General Johann von Murano verweigerte seine Zustimmung und dieser Mißstand spann sich unter seinem Nachfolger Gonzalvo de Valbona fort, welcher die Cölestiner (deren Mehrzahl indessen in Apulien sich niedergelassen hatte) als Schismatiker und Ketzer im Jahr 1307 der Inquisition übergab. Diese nahm auch alle in Italien wohnende Cölestiner gefangen und verurtheilte sie, nackend durch Neapel geschleppt und mit Ruthen gepeitscht zu werden. Einige starben während dieser grausamen Operation, die Uebrigen setzten nach Frankreich über, um den Papst von ihrer Unschuld zu überzeugen, schlossen sich dort einer Menge gleich strenger Religiosen an, trennten sich mit ihnen von der Körperschaft der Minoriten und bildeten daraus zwei neue eigenthümliche Gemeinden, nemlich:

die Congregation der Minoriten von Narbonne und die Spiritualen.

In der Ordensprovinz Provence und namentlich in deren Custodei Narbonne hatten seit geraumer Zeit viele Minoriten ein Aergerniß an den Verletzungen der Ordensregel genommen und nur darum nicht von dem großen Haufen sich getrennt, weil sie zu schwach zu einer eigenen Congregation sich gefühlt. Kaum hatten sie Bekanntschaft mit den vertriebenen Cölestinern gemacht, so erschien auch eine Schaar gleichgesinnter toskanischer Mönche. Sie vereinigten sich zu 2 Nuancen von Congregationen, deren Eine den Namen der Spiritualen, die Andere den Namen von Narbonne annahm.

Sogleich lehnte die ganze Masse der milderungslustigen Minoriten sich stürmisch gegen die neuen Vereine auf und wußte kräftigeres gegen sie nicht vorzubringen, als der Theilnahme an den Ketze-

reien des Peter Johann Oliva sie zu beschuldigen, um den ganzen Prozeß abermals in die Hand der Inquisition zu spielen.

Dieser Minorit Oliva hatte durch Wort und Schrift die Laxheit und Regelwidrigkeit in dem Orden wiederholt angegriffen und, wie es zu gehen pflegt, eine Menge Anhänger und Nachbeter gefunden, welche weit lauter schrieen als er selbst und seinen Grundsätzen einen tiefern und feindlicheren Sinn unterlegten, als wirklich darin enthalten war. Zweimal hatte er schon gleichsam widerrufen, wenigstens seine Ansichten als sehr mild und verträglich erwiesen, 1282 bei dem Generalkapitel von Straßburg und 1292 bei dem zu Paris. Seine Anhänger beruhigten sich dabei keineswegs, schrieen im Gegentheil nur noch lauter und regten von Neuem den ganzen Orden mit ihrem bittern Schelten auf. Zu seinem Glück starb Oliva selbst 1297 in seinem Kloster zu Narbonne und erlebte so den Schimpf nicht mehr, daß seine Schriften und Lehren als ketzerisch verdammt wurden und daß der General Johann von Murano allen Religiosen das Lesen derselben streng verbot.

Wie gewöhnlich machte auch hier die Strenge das Uebel nur um so schlimmer. Trotz aller Verbote, Strafen und Einkerkerungen verbreiteten sich seine Anhänger auch über andere Provinzen, nannten sich nach seinem Namen und brachten eine immer schwierigere Gährung im ganzen Orden zu Stand, welche endlich 1310 zum Ausbruch kam. Die Spiritualen und Anhänger des Oliva betrachteten sich, der Uebermacht der Minoriten gegenüber, als Opfer und Märtyrer einer gerechten Sache und diese behandelten Jene als störrische Rebellen. Clemens V. glaubte noch an die Möglichkeit einer Einigung und berief zu diesem Zweck eine Deputation beider Parteien zu einem Congreß nach Malausanne bei Avignon. Allein die Gemüther der erhitzten Gegner erbitterten sich so sehr bei den Unterredungen und gegenseitigen Anklagen, daß der Papst sie auseinandergehen und ihre Gründe schriftlich einreichen hieß. Während die päpstliche Kommission zwei Jahre lang mit Untersuchung der Schriften sich abmühte und ein heftiger Federkrieg zwischen beiden Parteien sich entspann, berief der General Gonzalvo ein Generalkapitel nach Padua, um manche eingeschlichene Regelwidrigkeit abzuschaffen. Indessen wurden die Spiritualen überall heftig verfolgt und gepeinigt und begingen die Unvorsichtigkeit, von dem Orden sich eigenmächtig trennen zu wollen. Endlich wurde 1812 bei der Kirchenversammlung von Vienne in geheimem Consistorio gegen die Spiritualen entschieden, jede bisherige Milderung der Regel geradezu gut geheissen und nur verboten: auch durch Vermittelung der geistlichen Freunde Geld zu nehmen, Opferstöcke in den Kirchen zu errichten, Erbschaften anzutreten, Keller und Scheunen in den Klöstern zu Aufbewahrung großer Vorräthe zu halten. Uebrigens wurden die Lehren des Oliva nochmals verdammt, seine Anhänger und die Spiritualen angewiesen, dem Orden sich wieder völlig einzuverleiben

und ihren Obern vollen Gehorsam zu leisten, diese zu milder Behandlung der Wiederkehrenden aufgefordert und gegen alle Widerspenstigen der Bann verhängt. Der wärmste Vertheidiger der Spiritualen und der Lehren des Oliva, Ubertino di Casale erhielt die päpstliche Erlaubniß, in den Benedictinerorden überzutreten.

Damit schien die Ruhe hergestellt. Aber sie war es nur für kurze Zeit. Kaum hatte Johann XXII. den päpstlichen Thron bestiegen, so erhoben sich die alten Spiritualen wieder mit den vorigen Klagen über volle Keller und Scheunen und über die weiten Gewänder und großen Kapuzen von feinem Tuch der Minoriten. In Frankreich und Sicilien brach der Sturm zugleich los. Die Spiritualen wollten eine Trennung erzwingen, wählten sich eigenmächtig einen Superior, verfielen dadurch dem Verbrechen der Ketzerei und der Inquisition, wurden 1318 förmlich verdammt, sahen vier ihrer Eiferer zu Marseille den Feuertod sterben, Einen zu ewigem Gehängniß abführen und widerriefen dann ihre Irrthümer.

Damit hatte die eigentlich legal nie bestandene Congregation von Narbonne und die der Spiritualen ihr tragisches Ende erreicht.

Minoriten = Clareniner.

Bisher sahen wir, daß die Liebe für die ursprüngliche Regel des seraphischen Vaters mit Enthusiasmus convulsivisch sich äußernd, in Revolutionen ausbrach, wenigstens bei der höchsten Behörde als solche stets betrachtet und behandelt wurde. Alle diese Formationen verschwanden wieder schnell, jedoch nur nach Aussen, denn im Innern wühlten Zwiespalt und Kämpfe ununterbrochen fort, bis endlich die große, allgemeine Trennung daraus sich ergab.

Hier sehen wir das erste Beispiel vor uns, daß ein Eiferer für die Regelstrenge dem stürmischen Fanatismus entsagt, mit kluger Besonnenheit der Constellation sich beugt und indem er der Gewalt sich zu schmiegen scheint, ziemlich friedlich und mit löblicher Festigkeit an sein Ziel gelangt.

Nach der Zerstreuung und Vernichtung des cölestinischen Vereins zog sich Angelo di Cordona, ein Mitglied desselben, ganz in der Stille in eine Einöde zwischen Ascoli und dem Gebirg von Nursia im Anconitanischen zurück und ließ an dem Bach Clarene sich nieder. Im Jahr 1302 hatte er schon mehrere Schüler um sich versammelt und hieß im Mund des Volkes der Superior der Clareniner. Unangefochten mehrte sich sein Häuflein bis zum Jahr 1317, als die Spiritualen zur Rechenschaft gezogen wurden. Auch Angelo wurde als anerkannter Separatist vorgeladen. Er bestand jedoch die Untersuchung so schmiegsam, bewies sich so ehrfurchtsvoll und ziemlich gegen den Papst, wußte seine Trennung von den Minoriten so einfach und natürlich zu beschönigen, seine Gründe so klug zu vertheidigen, daß ihm nichts anzuhaben war, der Fortbe-

stand seiner Congregation stillschweigend geduldet wurde und er selbst in hohem kirchlichem Ansehen und in ungetrübter Ruhe 1340 zu Neapel sterben konnte.

Seine Congregation hatte sich über die Kirchsprengel von Fermo, Ascoli, Rente, Spoletto, Amerina, Narni und Aquila verbreitet, von der Gerichtsbarkeit der minoritischen Obern gänzlich befreit, den Ordinarien sich unterworfen und eine Menge von Jungfrauen-Klöstern (Clareninerinnen) in ihren Verein aufgenommen.

Das Jahr 1472 führte eine Spaltung unter den Clareninern herbei, indem ein Theil derselben freiwillig dem General der Minoriten sich unterwarf und minoritische Tracht annahm, die Uebrigen aber bei der bisherigen Verfassung beharrten. Jene wählten einen Generalvikar, welcher unter dem General sie regieren sollte, bis auch die übrigen Clareniner sich diesem unterworfen haben würden und lebten in einer von den Minoriten verschiedenen Provinzeintheilung.

Diesem Zustand machte Papst Julius II. im Jahr 1506 ein Ende, indem er den Willen erklärte, daß alle Separationen im ganzen Orden der Minoriten aufhören und dieser künftig nur in den beiden Hauptzweigen der Conventualen und Observanten fortleben sollte. Allen andern Congregationen wurde freie Wahl gelassen, einer von diesen beiden Parteien sich anzuschließen und dies endlich zu thun, im Jahr 1510 von dem Papst geschärft befohlen.

Auch die Clareniner mußten gehorchen, neigten sich anfänglich auf die Seite der Conventualen, traten aber alsdann zu den Observanten entschieden über. Einen abermaligen Versuch einzelner Klöster, der Gerichtsbarkeit der Observanten sich zu entziehen, verhinderte der Papst durch eine gemessene Bulle im J. 1512, erlaubte jedoch die Beibehaltung ihrer eigenthümlichen Observanzen.

Indessen war damit das Separationswesen keineswegs aufgehoben, denn Namen dieser Congregationen, ihre Provinzeintheilung, Satzungen, Gebräuche und Ceremonien dauerten fort, bis Pius V. im J. 1566 alle diese Unterschiede förmlich aufhob und Gregor XIII. alle dergleichen Congregationen im Jahr 1581 den Observanten völlig einverleibte.

Minoriten von der Congregation Philipps von Majorca.

Unter den Augustinerinnen genossen wir das merkwürdige Schauspiel einer Congregation, welche nur aus einer einzigen Dame bestand. Hier erblicken wir eine Congregation, von deren Existenz manche Schriftsteller etwas wissen wollten, die aber in der That nie ins Leben getreten ist und lediglich als frommer Wunsch im Gehirn eines Thoren vegetirte. Philipp von Majorca war ein Laye, setzte sich in den Kopf, einen Orden zu stiften und zwar nach

der Regel des heil. Franz, jedoch ohne mit den Minoriten Gemeinschaft zu machen, sammelte Anhänger zu diesem Zweck und bestürmte in einer Schrift, welche zwischen Unverschämtheit und Verrücktheit ewig herumschwärmt, den Papst Johann XXII. um Genehmigung des Verbandes. Natürlich wies der Papst mit seiner unstatthaften Bitte ihn zurück. Philpp wußte nun dem König Robert von Sicilien so zu imponiren, daß dieser selbst Fürbitte für ihn einlegte. Aber Johann XXII. blieb unerbittlich, also wurde aus der ganzen Sache nichts und die Eifrigen zerstreuten sich, ohne irgend eine Spur ihres Daseins zurückzulassen.

Minoriten von Johann des Vallees und Gentile von Spoletto.

Girald de Odonis, General der Minoriten war mit allen im Orden vorgenommenen Milderungen noch nicht zufrieden, sondern setzte bei dem Generalkapitel von Cahors 1337 deren Neue und noch Auffallendere durch, nachdem er einige Jahre zuvor eine Menge der eifrigsten Strengen zu entfernen gewußt, indem er ihnen erlaubt hatte, an einsame Orte zu regelrechtem Wandel sich zurückzuziehen. An der Spitze dieser Strengen stand Johann des Vallees und lebte seitdem mit ihnen bei Brugliano am Berg Florida zwischen Camerino und Foligno in einem kleinen, armseligen Kloster.

Der im J. 1343 nachfolgende General Fortanier Vassal äußerte unverholen seine Zuneigung für die nach aller Strenge der Regel lebenden Brüder und schien nicht abgeneigt, sie geradezu zu unterstützen, vielleicht sogar ihren Verein ganz von den Minoriten trennen zu lassen. Von den zu stets neuer Milderung geneigten Mönchen aufgehetzt, verbot ihm jedoch der Papst jede weitere Begünstigung der Strengen. So blieb die Sache in demselben Stand bis zu dem 1351 erfolgten Tod Johanns des Vallees. Zu seinem Nachfolger wählte die kleine Congregation den Laienbruder Gentile di Spoletto (eine bemerkenswerthe Ausnahme von der allgemeinen Regel!). Viele besser gesinnte Minoriten schlossen sich ihr an und Papst Clemens VI. gab zu, daß ihr vier kleine Klöster in der Provinz St. Franz zugetheilt wurden und sie sogar Religiosen und Novizen aufnehmen durfte, während die Obern der Minoriten streng angehalten wurden, diese Congregation auf keine Weise zu behelligen.

Die Minoriten mußten ihren Aerger darüber verschlucken und verhielten sich auch so ziemlich ruhig, besonders weil der 1345 angetretene neue General Wilhelm Farinier die Besorgniß äußerte, daß jeder laute Schritt gegen die Strengen sehr leicht das, diesen sehr anhängende Volk aufbringen könnte.

Gentile war zwar das Haupt einer Congregation, aber keineswegs gesetzlich von allem Gehorsam gegen den General des Ordens befreit. Uebermüthig gemacht von der Ruhe des Generals, ließ er von seiner Herrschsucht zu dem Schritt sich hinreißen, daß er die Subordination offen verletzte, beinahe gleichzeitig einige Ketzer in seinem Kloster beherbergte und die alte Tracht der untergegangenen Congregation von Narbonne und der Spiritualen seinen Mönchen eigenmächtig verlieh, mithin einen entscheidenden Schritt zu gänzlicher Losschälung von dem Orden that. Ueber beide Frevel klagte der General sogleich bei dem Papst Innocenz VI. und dieser erließ ohne weitere Untersuchung 1355 eine Bulle des Widerrufs aller von Clemens VI. den Strengen bewilligten Vergünstigungen, unterwarf sie gänzlich dem General des Ordens, zwang sie zur Wiederannahme der allgemeinen Ordenstracht und ließ den Gentile zu Rom einkerkern. Der Laienbruder Martin stand wegen seiner Tugenden in so großem Ansehen, daß er die kleine Congregation noch ein Jahr zusammenhielt. Aber sobald er gestorben war, stiebte Alles auseinander und die Congregation war für immer erloschen.

Minoriten von der Observanz *). (Familienbrüder. Observantiner. Soccolaner. Soccolanti. Cordéliers. Bullisten **). Paoletto di Foligno, ihr Stifter.

Paoletto di Foligno war der Sohn des schwedischen Ritters Vagnotius de Treuci, der sich zu Foligno niedergelassen hatte. Schon in seinem 13 Jahr war er Minorit geworden und erhielt wegen seiner Jugend und kleinen Gestalt von den Mönchen den Namen **Paoletto** d. h. Paulchen. Als strenger Eiferer für die reinste Beobachtung der Ordensregel, konnte er sich unmöglich mit

*) Die sämmtlichen Minoriten wurden damals nach ihren verschiedenen Zuständen und Richtungen in vier Hauptheile getheilt und darnach benannt. Conventualen heißen diejenigen, welche in großen Klöstern wohnten. Einsiedlerbrüder wurden die einsamen Bewohner von Zellen in Wüsteneien genannt; Familienbrüder, welche eine eigenthümliche Lebensart angenommen hatten und in eigenem Kreis sich bewegten; Observanten war anfänglich beinahe ein Spottname für die Anhänger der Urregel nach ihrer ganzen Reinheit. Erst das Kostnitzer Concilium erhob diesen Namen zu eigentlicher Ordenswürde und gab der Benennung „Conventualen" eine neue Bedeutung, indem es damit die Gegenpartei bezeichnete, welche den eingeführten Milderungen anhing und zu neuen Milderungen sich stets geneigt finden ließ.

**) Die Conventualen, ihre Anhänger und Schriftsteller nannten die Brüder von der Observanz spottweise: Bullisten, weil diese in den häufigen Streitigkeiten und Kämpfen des Ordens stets wieder durch päpstliche Bullen sich zu schützen, zu behaupten und endlich zu siegen wußten. Dieser Spottname ging später als wirkliche Benennung der Observanten in einzelne Geschichtswerke über.

den laxen Observanzen im Kloster vertragen. Seine Befreundung mit Bruder **Thomas von Foligno** (der als Märtyrer in Bulgarien gestorben) bestärkte ihn noch mehr in dem Eifer der Strenge und erweckte oft in ihm den Wunsch nach einer Regeneration des Ordens. Er trat der Congregation des Gentile von Spoletto bei, zog sich nach der Auflösung derselben in die Hütte zurück, welche der heil. Franz auf dem Berg Cest aus Baumzweigen sich geflochten hatte, fügte ein Kapellchen hinzu und bildete aus beiden ein Klösterchen zur Erziehung von Novizen. Allein die Conventualen waren nicht gesonnen, seinem Eifer hier ein freies Spiel zu lassen, sie chikanirten ihn so mächtig, daß er sich in einen alten Thurm zu Foligno zurückzog, um dort bei seinem Vetter, **Ugolino di Trenci**, dem Gebieter der Stadt, in strenger Einsamkeit sicher zu leben und seinen Eifer für Verbreitung der Regelstrenge andern Brüdern schriftlich ans Herz zu legen.

Der General des Ordens, **Thomas von Farignano**, kam glücklicher Weise in die Stadt, um bei einem Provinzialkapitel zu präsidiren und konnte nicht umhin, dem Vetter Trenci die Bitte um die Einsiedelei von Brugliano für unsern Paoletto zu erfüllen und trotz der heftigsten Vorstellungen der laxen Mönche dabei zu beharren.

Sogleich sammelten sich dort eine Menge gleichgesinnter Brüder, mit welchen er 1368 den Grund zu der nachherigen Congregation der Observanz legte. Jedoch nicht ohne Kampf und Mühe, weil nur Wenige stark genug waren, an jenem greulichen Aufenthalt voll eckelhaften Gewürms und bösen Ungeziefers lang auszuhalten. Von den einzeln im Gebirg zerstreuten Bauern nahmen die Einsiedler die Tracht der hölzernen Sandalen an und erhielten davon den Namen der **Soccolanti**, **Sokkolaner**, **Sockenträger**. Entflohen viele diesem armseligen, peinvollen Leben, so sammelten sich dafür der Jünger so mehr um ihn und darunter höchst zuverlässige und eifrige Männer wie **Angelo di Monte Leone**, **Johann von Stronconio**, welche auch als Prediger hohen Ruhm erlangten. Bald wurden die Bauten vergrößert und der General bewilligte den ruhigen und sehr anständigen Leuten überdies zu neuen Etablissemens die ehemaligen Gefängnisse auf dem Berg Subazo, zu Pistia, Dani, Monte Luci, Monte Giojo, Stronconio, wozu Papst Julius II. bei einem Besuch zu Stronconio 1511 einen eigenen Ablaß für den Bartholomäustag bewilligte.

General Farignano hatte gewaltigen Verdruß wegen seiner Nachsicht gegen die Soccolanten und mußte sogar einer gerichtlichen Anklage darüber Rede stehen. Sein Nachfolger **Leonhard von Giffon** (1373) zeigte sich ihnen noch günstiger, indem er ihnen die Erlaubniß gab, in allen Provinzen des Ordens zu bekehren und sich niederzulassen. Eine andere Erscheinung jener Zeit begünstigte die Strengen noch mehr. Eine Menge Phantasten, Betrogene und Betrüger, Einfältige und Fromme, hatten sich aus eigener Macht=

vollkommenheit als Orden constituirt, bereits über einen großen Theil von Europa verbreitet und an manchen Orten großen Anhang im Volk gewonnen durch Zelotismus und Cynismus. Sie galten bei dem gemeinen Mann für die wahren Söhne des heil. Franz, bekannten sich zu seiner Regel, bettelten ihre Subsistenzmittel zusammen, wohnten in Klöstern und Einsiedeleien und behaupteten, von Papst Cölestin V. bestätigt zu sein. Unter dem Namen der Brüderchen (Freroti, Fraticelli, Begharden, Beguinen, Bisocchi etc.) hatten sie der Kirche bereits viel zu schaffen gemacht, Irrlehren verbreitet, das Volk nicht selten verstimmt und waren deswegen (1317) von Johann XXII. als Ketzer verdammt worden. Nichtsdestoweniger bestanden sie noch immer ganz öffentlich, hatten unter andern zu Perusa zwei Häuser und die dortigen Bürger so sehr auf ihre Seite gebracht, daß sie es wagen durften, die Minoriten-Conventualen öffentlich zu verhöhnen und als ausgeartete Söhne des seraphischen Vaters auf den Straßen zu schmähen, Schlemmerei in Essen und Trinken und Kleidung und Gebäuden ihnen vorzuwerfen. Kein Conventuale des Klosters vor dem Thor von Perusa wagte sich mehr in die Stadt.

Dieser Zustand der Dinge war dem Provinzial und General gleich unerträglich. Weil sie nun einsahen, daß sie mit allen ihren Conventualen dem Volk keinen bessern Begriff von dem Orden der Minoriten beibringen könnten, so entleerten sie jenes Kloster von Perusa und beriefen den Bruder Paoletto mit seinen Sokkolanten dahin. Dieser brachte es auch wirklich dahin, daß die Perusaner bald von jenen Ketzern sich abwendeten, aus der Stadt sie jagten und mit frömmster Liebe an den Sokkolanten hingen. Zum Lohn dafür erhielten sie dieses Kloster St. Francesco del Monte zum Eigenthum und offene Unterstützung von Oben, wodurch ihr ganzes Dasein tiefere Wurzel faßte und eigentliche Consistenz gewann. Im Jahr 1380 hatte die Congregation bereits 12 Klöster, das Kloster Forano in der Mark Ancona und das Recht sich auszubreiten, wo und wie es ihr gut dünken würde. Sie wuchs noch mehr unter dem General Ludwig Donat an und erhielt beinahe überall die Klöster und Häuser der vertriebenen Freroten. Sogar von den Conventualen wurde sie gern geduldet, weil sie sehr still und bescheiden sich benahm und stets brüderlich sich bewies. General Heinrich Alfero von Acht übergab sogar 1388 unserm Paoletto die Leitung eines Klosters der Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franz zu Foligno.

Der blind gewordene Greis Paoletto gewann 1390 in der Mark Ancona 3 Klöster zu Fiesoli, Colombare, Cortona, St. Processo im Florentinischen nud andere Niederlassungen, wurde bereits im Orden wie ein förmlicher Provinzial behandelt und starb plötzlich zu Foligno, nachdem er noch die Freude genossen, auf dem Grab des heil. Franz gebetet zu haben. Ihm folgte im Regiment der Sokko-

lanten sein treuer Gefährte Johann Stronconio, wurde vom General zum Generalcommissär dieser Congregation ernannt, von Gregor XII. bald mit Klöstern zu Pistoja, Ascoli, Foligno, Nocera &c. beschenkt, in Neapel aufgenommen, mit dem Recht begabt: Generalvikarien und Provinziale zu ernennen, Religiosen aufzunehmen, Verordnungen zur Aufrechthaltung der Observanz zu erlassen. Aus Allem ist ersichtlich, daß Oben der Fehler und Verfall der Conventualen tief gefühlt wurde und nur der rechte Ernst zu durchgreifender Reform fehlte.

Während dessen hatte auch in Frankreich die Observanz und zwar ohne allen direkten Zusammenhang mit Paoletto und seiner Congregation sich emporgearbeitet, in der Provinz Touraine sich constituirt, bald in Poitou das Kloster Mirebau und zehn andere Niederlassungen erworben, in Spanien, Portugal, Deutschland &c. Wurzel gefaßt, selbst im Morgenland die Reform in lebhafte Anregung gebracht und standhaften Anhang gefunden. Aber dies Alles ging in Frankreich bei Weitem nicht so friedlich und freundlich wie in Italien. Die Conventualen wehrten sich ihrer vermeinten Rechte mit Starrsinn und Erbitterung und was Heute ihre Oberen nachgegeben und bewilligt hatten, mußten sie Morgen wieder eigenmächtig zurücknehmen oder vom Papst zurückfordern lassen. Zank und Streit, mitunter gar ärgerliche Händel und Unthaten entspannen sich fortwährend Eines aus dem Anderen, je mehr diese Cordeliers in der allgemeinen Gunst stiegen, je weiter sie sich verbreiteten, desto grimmiger feindeten die Conventualen sie an. Die Conflikte wurden endlich so verworren und heftig, der ewige Streit so ärgerlich, das ganze Minoritenwesen ein solches Unwesen, daß Papst Johann XXIII. die so berühmt gewordene Kirchenversammlung zu Konstanz (1414) auch zu Ordnung dieser fatalen Angelegenheit vorzüglich zu benützen beschloß. Dort wurde denn auch am 13. Mai 1415 canonisch verordnet: „daß fortan alle einzelnen Zweige und Familien des Ordens sich in die zwei großen Congregationen der Conventualen und Observanten einverleiben und künftig keine anderen Abtheilungen mehr geduldet werden sollten.

Im Allgemeinen wurde der Streit zum Vortheil der Observanten entschieden.

Den Observanten blieben alle in Frankreich erworbenen Klöster, sie konnten fortan eigene Superioren haben, jede ihrer Provinzen sollte ein eigener Provinzialcommissär unter dem eigenen General-Kommissär regieren. Die Kirchenversammlung selbst ernannte Nicolaus Rudolph zu dem ersten Generalkommissär. Das Recht: Verordnungen zu Aufrechthaltung der Reform zu erlassen und Generalkapitel zu halten, wurde ihnen zugestanden. Wirklich hielten auch die französischen Observanten bereits 1416 ihr erstes Generalkapitel. Neue Kabalen der Conventualen unter Martin V. hatten neue Siege der Observanten in Italien und Frankreich zur Folge,

indem dieser Papst 1420 den Besitz des 1415 ihnen verliehenen Stammhauses Portiuncula bestätigte und das Geschenk des Berges Alverno, worauf die Geschichte mit den Wundenmalen des heiligen Stifters sich zugetragen, hinzufügte. Hierüber noch mehr erbittert, setzten die Conventualen Himmel und Erde in Bewegung, um die Observanten von der Höhe herabzustürzen und wurden dem Papst so beschwerlich, daß er endlich auf dringendes Anrathen des berühmten **Johann Capistran** 1430 ein Obergeneralkapitel (Capitulum generalissimum) nach Assisi berief, um wo möglich die feindlichen Parteien wieder unter eine Observanz zu vereinigen.

Darauf gehörig vorbereitet, hatte Johann Capistran aus den Satzungen beider Theile ein modifizirtes Ganze entworfen und zur künftigen allgemeinen Regel vorgeschlagen und die Einigung glücklich dahin zu Stand gebracht, daß die Conventualen die neue Ordnung der Dinge beschworen und die Observanten ihren Generalvikaren entsagend, dem Ordensgeneral sich wieder unterwarfen. Allein plötzlich widerriefen die Conventualen ihren Eid nnd errangen vom Papst eine Bulle, welche ihnen gestattete: bewegliche und unbewegliche Güter zu besitzen, Vermächtnisse anzunehmen, Einkünfte zu genießen und Prokuratoren dafür zu halten, Güter kaufen und versilbern zu dürfen. Offenbar hob diese Befreiung die Regel des Stifters radikal auf und riß die Kluft zwischen beiden Parteien noch weiter.

Die siegestrunkenen Conventualen gingen unter Papst Eugen IV. noch weiter, indem sie mit offener Gewalt die Observanten aus Portiuncula und vom Berg Alverno verjagten. Allein sie mußten dieselben nicht nur 1431 wieder beschämt herausgeben, sondern auch zulassen, daß die Observanten wieder eigene Generalkapitel halten und Generalvikare sich wählen durften. **Bernardin von Siena** wurde der erste Generalvikar der Observanten in Italien; zugleich mußten sich die Observanten in Spanien, Portugal, Baiern und Mark Brandenburg einen Solchen wählen; die Provinz St. Angelo wurde von der Gerichtsbarkeit des Ordensgenerals gänzlich befreit und 1443 unter dem Vorsitz des Generalvikars **Albrecht von Sartriano** bereits ein Generalkapitel zu Padua gehalten, wobei über 2000 Conventualen und Observanten erschienen und gegen den offen erklärten Wunsch des Papstes, den Conventualen **Antonio di Rusconi di Como** zum General wählten.

Bei der außerordentlichen Vermehrung der Observanten erachtete Eugen IV. für nöthig, zu besserer Wahrung des Regiments in 2 Familien sie zu theilen und jeder derselben einen General vorzusetzen. Er schied sie auch wirklich in die Familien der **Cismontaner** mit **Johann Capistran** und der **Ultramontaner** mit **Johann Maubert** an der Spitze; löste sie förmlich von den Conventualen ab, indem er diesen Generalvikaren volle Gewalt eines Generals verlieh und eigene Generalkapitel zu halten verordnete.

Dies Alles jedoch abermals nicht ohne eine halbe Maßregel: die Generalvikare sollten von dem General bestätigt werden!

Daraus entstanden neue Kabalen, Wirren und Kämpfe unter den Päpsten Nicolaus V., Calixtus III., Pius II., welche wechselnd beiden Parteien geneigt und abgeneigt sich bewiesen, Verordnungen über Verordnungen bekannt machten und eigentlich Wesentliches damit nicht ausrichteten. Sixtus IV. schien sogar ernstlich gesonnen, durch einen förmlichen Rückschritt die Conventualen wieder zu Herren des ganzen Ordens zu machen und wurde nur durch die Standhaftigkeit des Generalvikars Markus von Bologna und den bestimmt erklärten Widerwillen vieler weltlichen Fürsten davon abgehalten.

Julius II. berief 1506 abermals ein Obergeneralkapitel nach Rom, hob, wie wir bereits Oben sagten, alle jene Unterabtheilungen und Benennungen bei den Observanten auf, bewies sich aber im Ganzen so schwankend und kraftlos, daß abermals der Zweck der vernünftigen Einigung verfehlt wurde. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir übrigens, wie bedeutend die Observanten herangewachsen waren: denn wir finden ihre cismontanische Familie 25 Provinzen und mit der Kustodei im Orient über 700 Klöster stark, die ultramontanische aber in 20 Provinzen, 3 Kustodeien und 627 Klöster getheilt.

Endlich war Leo X. ernstlich darauf bedacht, den ewigen Unruhen der Bettelmönche ein Ende zu machen und auf irgend eine Weise Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen. Zu diesem Zweck beschied er abermals ein Obergeneralkapitel in das Kloster Aracoeli nach Rom (1517). Ueberdrüssig der störrischen Widerspenstigkeit der Conventualen, befahl er ihnen: aus dem Generalkapitel zu gehen und trug den Observanten allein auf, das Oberhaupt für den ganzen Orden zu wählen. Seine unterm 1. Juni 1517 hierüber erlassene Bulle bestimmt: Es soll ein Generalminister zu sechsjähriger Regierung gewählt werden; das Recht der Wahl soll lediglich den reformirten Minoriten, nemlich den Observanten, Amadeisten, Clareninern, Coletanern, von der Kapuze, den Barfüßern &c. zustehen; dafür sollen jedoch alle diese Unterabtheilungen nun alles Ernstes ihre verschiedenen Namen aufgeben und unter dem Namen der Minoriten von der regulirten Observanz sich vereinigen; die Conventualen wählen sich einen Generalmeister, welcher ebenso von dem Generalminister bestätigt werden sollte, wie früher die Generalvikare der Observanten hatten Bestätigung nachsuchen müssen; bei allen öffentlichen Handlungen haben die Observanten den Vorrang und erhalten das Ordenssiegel von den Conventualen überantwortet.

Damit war denn im Allgemeinen Ruhe und Ordnung hergestellt und ziemlich gesichert. Allein im Innern der beiden Parteien rumorte und kochte es beständig und noch immer fanden Losschälun-

gen und Trennungen einzelner Gemeinden statt. Natürlich! die Gebote des heil. Franz: über die Regel nicht zu deuteln und zu klügeln waren gebrochen, dem Gewissen jedes Einzelnen war es fortan überlassen, jeden einzelnen Satz der Regel nach seinem Verstand und nach seinem Gefühl auszulegen, das bisher beobachtete für zu mild oder zu streng zu halten, mithin sein Gewissen zu beruhigen und ein Leben seiner Ueberzeugung zu beginnen. Den Conventualen erschienen die angenommenen Milderungen oft allzubedenklich, strenger wollten sie an die Worte des Stifters sich binden, ohne die herbe Strenge der Observanten nachzuahmen. Unter diesen erkannten Viele die beobachtete Strenge noch nicht streng genug und traten daher hinaus, wurden strenger um nach kurzer Zeit noch weiter gehende Rigoristen hervorzubringen. So erscheint denn bald die Körperschaft der Observanten in drei Hauptgestalten: Minoriten regulirter, strenger und strengster Observanz.

Bevor wir diese Unterabtheilungen betrachten, werfen wir einen Blick auf die wechselnden Geschicke der

Minoriten=Conventualen.

Seit Leo X. Friedens= und Eintrachtsbulle zum Vortheil der Observanten wurden offenbar aus den früher immer verfolgenden Conventualen täglich mehr Verfolgte, Gehaßte, Gedrückte. Was hieran die Observanten nicht selbst verübten, that die Allmacht der öffentlichen Meinung, die Stimme der weltlichen Fürsten, der kräftige Wille der mächtigen Staatsmänner jener Zeit. Der Gedanke: Bettelmönche prunkender, reicher und üppiger zu sehen als selbst die angesehensten Orden erscheinen; das unläugbare Hintansetzen und Verachten aller Vorschriften des seraphischen Stifters, mußten wohl allgemeine Indignation erregen, unerträglich werden.

Bei dieser Stimmung der Welt war es denn natürlich, daß alles Noth= und Hülfegeschrei der Conventualen wie ein Ruf in der Wüste verhallte und ihre Macht mehr und mehr beschränkt wurde. Umsonst waren ihre Bemühungen 1593 und 1602 bei Clemens VIII., ihr advokatisches Streben 1625 bei Urban VIII., ihre Appellation 1631, sie blieben den Observanten untergeordnet und mußten immer mehrere von ihren Klöstern diesen Siegern abtreten.

In Spanien, wo Kardinal Ximenes, einer ihrer ehemaligen Brüder, am Ruder des Staates saß, verloren sie gerade am Meisten, weil dieser Staatsmann Alles daransetzte, um der Observanz dort völlige Oberherrschaft zu gewinnen. Wie ernst es ihm damit war, bewies er wohl am deutlichsten dadurch, daß er die unermeßlichen Reichthümer der Conventualklöster veräußerte, ja sogar den Erblassern, Schenkern ꝛc. wieder zurückgab — um die Klöster den Observanten, welche ja kein Eigenthum besitzen durften, überliefern zu können. Einen großen Theil solcher Besitzungen verwendete

er zu Dotationen für die Klöster der Clarissinnen, um diesen das Betteln zu ersparen und dadurch eine strenge Clausur möglich zu machen, also die Sitten wesentlich zu verbessern. Alle Conventualen und Nonnen in ganz Spanien mußten sich reformiren.

Nicht viel schonender verfuhr König Sebastian in Portugal, wo 1518 alle Klöster in eine Provinz der Conventualen und eine der Observanten sich eintheilen mußten. Bald wurde die Erstere auf nur 9 Klöster beschränkt und Provinz Porto genannt und endlich unter Philipp II. von Spanien zum Aussterben verurtheilt, indem man ihr verbot, Novizen anzunehmen.

Gelinder verfuhr man mit ihnen in Frankreich und Deutschland, wo die Provinzen Touraine, St. Bonaventura und Sachsen kluger Weise durch augenblickliche Unterwerfung und willige Abtretung vieler Klöster einem größern Bedrängniß vorbeugten. Alle Conventualen, welche sich auf diese Weise dem Schicksal gebeugt hatten, erhielten den Namen der Brüder von der Familie und wurden in Frankreich in die Provinz Parisisch Frankreich, in Sachsen in die Provinz des heil. Kreuzes von Sachsen vereinigt, aber neben ihnen die Provinzen Frankreich und St. Johann der Täufer für die sogenannten Verbesserten Minoriten gebildet. Die ganze Provinz Lüttich mußte zur Observanz übertreten, ebenso die große Provinz Aquitanien. Kurz, in ganz Frankreich, Burgund, Dauphine, Provence, Guienne und Languedoc behielten die Conventualen nur noch 50 Klöster in 3 Provinzen. In Deutschland, namentlich in dessen südlichen Gebieten wußten sie sich am besten zu helfen, indem sie allmälig außer allem Verband traten und einzeln den Ordinarien sich unterwarfen.

In Dänemark behielten sie nur wenige Klöster, so wie in England und Irland. Der Reformationssturm vernichtete auch sie in vielen Ländern ganz. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war von aller ihrer frühern Herrlichkeit nicht viel mehr übrig: 36 Provinzen mit 952 Klöstern und 14,281 Religiosen, darunter leere Titularprovinzen wie England, Irland, Sachsen, Dänemark, das gelobte Land mit 2 Klöstern und Siebenbürgen mit einem Einzigen, sogar die Provinz Romagna auf 3 Häuser reducirt. Sie hatten einige Ketzergerichte in ihrer Gewalt (Florenz, Siena und Pisa). Aus ihrer Mitte wurde noch ein Vikar des Officii zu Livorno gewählt und das Amt von 7 Inquisitoren im Venetianischen verwaltet. Sie unterhielten noch einige Missionen in der Moldau, in Ungarn und Siebenbürgen, stellten den Vicarius des Patriarchen der Lateiner zu Konstantinopel und einer ihrer Brüder ist stets Consultor des heil. Officii zu Rom. Sie hatten noch Lehrstühle der Theologie auf den Universitäten zu Bologna, Padua, Pavia, Rom, Perusa, Turin, Macerata, Ferrara und Urbino, so wie bei den Collegien zu Rom, Padua, Assisi, Bologna, Neapel, Melida und Prag, bewachen noch das Grab des großen Stifters zu Assisi und

des heil. Anton von Padua in dieser Stadt, aber ihr Ansehen und ihre Bedeutung waren längst vernichtet, bevor die Stürme des 18. und 19. Jahrhunderts zerstörend über sie hinfuhren.

Sie behielten die graue Tracht bei, vertauschten sie an manchen Orten mit der Schwarzen und wurden seit ihrer gesetzlichen Trennung von den Observanten, im Mund des Volks und vieler Schriftsteller vorzugsweise die Minoriten genannt, während die braun sich kleidenden Observanten, mehr und mehr den Namen der Franziskaner erhielten, was leider in der Geschichte tausend Verwirrungen anrichtete und mitunter kaum zu lösende Räthel verursacht.

Minoriten der Verbesserung. Verbesserte Conventualen.

Es liegt in der menschlichen Natur, ebensowohl daß bei gesellschaftlichen Verbänden zu strenger Lebensweise in Einzelnen die Strenge bis zum Cynismus und Zelotismus sich steigere, als: daß der erste Schritt zu einer Milderung unabänderlich weiter und weiter bis zur gänzlichen Vernachlässigung und Libertinage führe. So finden wir die nach Milderung strebenden Conventualen zur Zeit des tridentinischen Conciliums, welches allen Orden (mit Ausnahme der Kapuziner und der Observanten) in Gemeinschaft zu besitzen erlaubt hatte, in einem Zustand, der sybaritisch genannt zu werden verdient. Die Mönche besaßen unter hunderterlei nichtigen Vorwänden Güter, Häuser, Pachthöfe, Einkünfte mancher Art. Die Superioren aßen nicht mehr im Refenter, sondern schmausten für sich allein, schliefen auch in eigenen Kammern, duldeten, daß ihre Religiosen Privateigenthum besaßen und verwalteten, wie sie selbst es nicht unterlassen konnten, trieben weltlichen Verkehr, verfielen also natürlich auch allen weltlichen Untugenden. Umsonst trachtete Pius V. solchem Unwesen durch seine neuen Satzungen von Bologna zu steuern. Umsonst suchten einzelne bedächtige Conventualen der Unordnung ein Ende zu machen. Sie wurden überschrieen, unterdrückt und sahen kein anderes Mittel, wenigstens ihre eigene Ueberzeugung zu retten, als zu den Observanten und deren Verzweigungen überzugehen.

Auf diese Weise hatten auch die Conventualen Anton Calascibato, Bonaventura von Partanno, Martin von Tauromino und Andreas von Novella der Congregation des Hieronymus von Lanza — wovon wir später sprechen werden — sich angeschlossen und fanden sich in nicht geringer Verlegenheit, als diese 1562 aufgehoben wurde. In den Schlamm des Conventualwesens zurückzukehren konnten sie eben so wenig sich entschließen, als den übrigen Observanten beizutreten. Sie wählten endlich einen Mittelweg und begründeten eine Congregation verbesserter Conventualen, welche bald in Sicilien, im Kirchenstaat und in der

Lombardei sich ausbreitete, mit den Kapuzinern wegen Schnitt und Farbe der Tracht in Streit verwickelt, aber dennoch 1587 von Papst Sixtus V. gebilligt wurde, jedoch dem General und den Provinzialen der Conventualen unterworfen blieb.

Unter beständiger Ausbreitung in Italien geriethen sie in neuen Streit mit den Kapuzinern. Gregor XIV. mußte ihn schlichten und wiederholte den Befehl, daß sie aschgraue Kutten und runde Kapuzen tragen sollten, nebst langen grauen Mänteln gleich den übrigen Conventualen. — Kaum hatten sie im Neapolitanischen sich mehrere Klöster erworben, so fanden sich zu wenige Priester unter ihnen zu Verwaltung der Aemter und Urban VIII. hob die Congregation 1626 auf und ließ ihr ein einziges Kloster zu Neapel. Sie rafften sich wieder zusammen, erwarben in der Nähe vier neue Klöster, wurden 1645 von Innocenz X. von Neuem bestätigt und 1669 von Clemens IX. abermals aufgehoben und den Conventualen einverleibt.

Kein zweiter gesellschaftlicher Versuch zu mehr Ernst und Würde in Beobachtung der Regel und der Observanzen erhob sich mehr unter den Conventualen, der Eifer blieb rein individuell und sprach sich lediglich durch Uebertritt zu den strengeren Congregationen aus. Einigen von diesen haben wir noch einen Blick zu gönnen.

Minoriten von der Verbesserung des Peter von Villacrezes.

Peter von Villacrezes gefiel sich nicht länger in dem Kloster der Conventualen zu la Salzeda in Castilien und bezog, voll Sehnsucht nach größerer Regelstrenge eine Grotte bei St. Peter von Arlanza. Gleicheifrige Brüder gesellten sich zu ihm, sie mußten eine geräumigere Wohnung suchen und fanden sie in einer alten Kapelle der heiligen Jungfrau de la Salceda *) auf dem Berg Celia, wozu die Brüder 1390 eine Wohnung zu Beobachtung strenger Observanz sich erbauten.

Im Jahr 1402 hatte er bereits die Erlaubniß des Generals zu Aufrechthaltung seiner Congregation, den berühmten Peter Regalato zum Genossen, ein zweites Kloster zu Aguilar und ein drittes zu Abrajo bei Valladolid. Rasch ging es an die Errichtung

*) Aus dieser Einsiedelei wurde später ein berühmtes Kloster, worin Kardinal Ximenes Guardian war und der später als Erzbischof zu glänzendem Namen sich aufschwingende Peter Gonzalez von Mendoza Profeß gethan. Dieser vergrößerte und verschönerte es auf manche Weise, bereicherte die Bibliothek und legte den Herzogen von Pastrano die Pflicht auf, die Gebäude stets in gutem Stand zu erhalten und außerhalb der Clausur eine Herberge für alle Gäste zu bauen. Auch der heil. Didacus vermehrte den Ruhm dieses Klosters, indem er eine seiner 15 Einsiedeleien geraume Zeit bewohnte.

neuer Klöster bei Tordelaguna und Cabrera. Bei der Kirchenversammlung zu Konstanz holte er selbst die Erlaubniß ein: völlig nach dem Muster des heil. Stifters mit seinen Brüdern leben zu dürfen, in kerkerähnlichen Klöstern klausnerartig zu leben, mit einem zerlumpten Rock, einer Kapuze und einem Strick als Gürtel zur Kleidung sich zu begnügen, darüber höchstens in strengster Kälte ein Schaf- oder Ziegenfell zu tragen und die Armuth auf das Aeußerste zu beobachten.

Die Congregation breitete sich ungemein aus. Villacrezes starb 1422 in seinem Kloster Pennafield, Peter Regalato wurde sein Nachfolger, hatte mit einem noch strengeren Eiferer seiner Gemeinde, dem aus dem Morgenland zurückkehrenden Peter Santoyo einige Kämpfe zu bestehen, weil dieser einige Aenderungen in der Observanz einführte, daher Anhänger gewann und Spaltung in der Congregation (1460) zu Weg brachte.

Beide Vereine lebten nebeneinander historisch unmerkwürdig fort, bis sie 1517 aufgehoben und dem großen Verein der Observanten einverleibt wurden.

Minoriten-Coletaner.

Dem Zimmermann Robert Boilet zu Corbie wurde von seiner 60jährigen Frau Margarethe Mojon im Jahr 1380 noch ein Töchterlein geschenkt und dem Patron der Familie zu Ehren, Nicolette oder Colette genannt. In früher Jugend schon mit der Lecture der heiligen Schrift beschäftigt, nährte sie ihren natürlichen Hang zur Frömmigkeit und ascetischem Eifer, lebte in strenger Kasteiung und suchte alle möglichen Mittel hervor, um ihre äußere Schönheit zu zerstören. Nach dem Tod ihrer Eltern theilte Colette v. Corbie ihr ganzes Hab und Gut unter die Armen aus, trat in den Verein der Beguinen, von diesen zu den Urbanistinnen, dann in mehrere Klöster der Benedictinerinnen, fand es nirgends streng genug und that endlich Profeß im dritten Orden des heil. Franziskus der Weltlichen. In der Welt wollte sie nicht bleiben, bezog daher eine Klause in einer Einöde bei Corbie und legte in die Hände des dortigen Abtes das Gelübde ewiger Verschließung ab. Das strengst ascetische Leben in der Einsamkeit begeisterte sie zu dem Gedanken: eine Reform in dem Orden des heil. Franz zu bewerkstelligen. Daher ließ sie ihr Gelübde zu ewiger Einschließung 1406 lösen, von Papst Benedict XIII. zu Avignon als Clarissin sich einkleiden und die Erlaubniß zu Verbesserung des Ordens geben. Das Letztere wurde ihr erst nach vielen Schwierigkeiten gestattet und ein Breve darüber ihr verliehen. Weil sie in Frankreich keinen Eingang für ihre Reform fand, zog sie nach Savoyen und fand mit ihren Gefährtinnen freundliche Aufnahme bei der Gräfin Blanca von Genf, welche die Hälfte ihres Schlosses la Beaume zur Einrich-

tung eines Klosters dieser strengen Observanz ihr abtrat. Von dort aus reformirte sie zahllose Klöster der Clarissinnen in Frankreich, Savoyen, Niederland und Deutschland und erlebte den Triumph, daß auch viele Mannsklöster ihrer strengen Observanz sich fügten; Benedictiner, Cisterzienser, Karthäuser, Cölestiner, ja sogar Chorherren zu diesen Minoriten übertraten. Sie war durchaus nicht zu bewegen, ihre Coletaner dem Generalvikar der Observanz zu unterwerfen, sondern beharrte bei dem Gehorsam gegen den General. Ihr Tod erfolgte 1447 zu Gent.

Diese Reform gewann hohes Ansehen und große Verbreitung, lebte abwechselnd unter dem Regiment der Observanten und Conventualen, genoß schöne päpstliche Privilegien, besiegte ohne äußern Scandal einige Versuche in ihrem Innern zu Aenderung der Form und Trennungen und erlosch 1517 als eigene Körperschaft, indem auch sie dem großen Reich der Observanten sich anschließen mußte.

Minoriten-Amadeisten.

Dem Statthalter der portugiesischen Festungen Campo Major und Uguela, dem hochgeborenen Roderigo Gomez von Silva, schenkte der Himmel von seiner Gemahlin Isabella Menez ein Söhnlein, welches Johann getauft wurde und wegen seiner außerordentlichen Leibesschwäche bis in sein neuntes Jahr mit Ammenmilch sich nähren mußte. Nun gedieh sein Körper plötzlich zu ungewöhnlicher Kraft, welche zu den größten Strapatzen ihn befähigte. Im 18. Jahr schon verheirathet, trennte er sich bald wieder von seiner Gemahlin und zog mit König Juan II. von Castilien gegen die Mauren. Eine heftige Verwundung am Arm bewog ihn, der Welt zu entsagen und ein Religiose zu werden.

Kaum hatte er im Kloster Guadalup als Hieronymit Profeß gethan, so eilte er von der Lust zum Märtyrerthum getrieben, nach Grenada, wurde von den Mauren gefangen genommen, als Spion behandelt, tüchtig abgegeißelt und über die Grenze gejagt. Er wollte nun die Märtyrerkrone in Afrika suchen, allein das Schiff welches ihn hinübertragen sollte, wurde vom Sturm an die Küsten Spaniens zurückgeworfen und er kehrte in sein Kloster zurück, weil er Gottes Finger in jenem Sturm zu sehen glaubte. Er wurde so krank und elend, daß man ihn täglich in einem Wägelchen in die Kirche zog, weil er dort allein stets Linderung spürte. Vor der Marienkapelle brünstig betend, genaß er eines Tages plötzlich und zog sein Wägelchen selbst in die Klause. Seit dieser Genesung fühlte er unwiderstehlichen Drang, ein Minorit zu werden und zog endlich mit Erlaubniß seiner Obern nach Italien, um zu Assisi das Kleid des heil. Franz zu empfangen.

Man wies ihn überall mit seinem Gesuch ab. Ohne zu murren fügte er sich in das harte Geschick, baute sich ein Klauschen an

die St. Franziskuskirche, diente täglich bei der Messe, stand dem Kirchner in allen Verrichtungen bei und bettelte täglich mit den Armen an der Klosterthüre. Durch sein stilles, beharrliches und frommes Gebahren hatte er von Allen den Namen Amadeo, d. h. er liebet Gott, erhalten. Glücklicherweise erkrankte der Gehülfe des Kirchners und genaß, nachdem Amadeo brünstig für ihn gebetet hatte. Der Ruhm des frommen Mannes verbreitete sich und verschaffte ihm den eigentlichen Gegenstand seiner Sehnsucht: das Kleid eines Laienbruders der Minoriten.

Nach vielen Kämpfen mit den ausgearteten Brüdern und manchen Bedrängnissen ob seiner ascetisch strengen Weise und nach eben so vielen Ehrenbezeigungen von Fürsten und Großen, gelangte er 1457 in das nur noch von einem Mönch bewohnte Kloster Marliano in der Lombardei und bevölkerte es mit Anhängern seiner Observanz. Auf gleiche Weise stellte er das verfallene Kloster Oppreno wieder her, unterwarf Beide dem General der Conventualen, empfing die Priesterweihe und wurde zu dessen Superior ernannt. Sein frommer Eifer, seine rastlose Thätigkeit für die leidende und bekümmerte Menschheit vermehrten seinen Anhang täglich, erwarben ihm noch einige Klöster in der Lombardei aber auch Neid und Haß in so hohem Grad, daß er dieses Land fliehen mußte, im Brescianischen von Paul II. das Kloster Bueno erhielt und neuen Kampf mit Venedig bestehen mußte. Siegreich daraus hervorgegangen, richtete er außer Artignano noch 3 Klöster ein, bildete nun aus Allen eine eigene Custodei, erweckte damit den Neid der Observanten und unterwarf sich darum wieder dem General und Provinzial. Als Superior des Klosters U. L. F. vom Frieden zu Mailand stiftete er noch eine fromme Brüderschaft in dieser Stadt (1471) wurde zum Beichtvater des Papstes ernannt, nach Rom beschieden und mit dem Kloster in Montorio (auf dem Goldberg) beschenkt. Bei einer Reise (1482) in die Lombardei gründete er zu Piacenza ein neues Kloster und starb am 10. August desselben Jahres zu Mailand. Seine hinterlassene Handschrift, welche viele Offenbarungen und Irrlehren enthält, ist, im Vergleich zu seinem Leben, entweder gar nicht sein Werk oder wesentlich verfälscht.

Unter Innocenz VIII. breitete die Congregation auch nach Spanien sich aus, erhielt dort das Kloster St. Genest della Xara und alle Privilegien der Observantiner. Im Jahr 1517 wurde sie den Observanten einverleibt, scheint aber dennoch unbefugt fortbestanden zu haben, weil Pius V. ein neues Decret ihrer Aufhebung erlassen mußte.

Minoriten des Philipp Berbegal (Minoriten della Capucciola oder von der kleinen Kapuze) und Minoriten-Neutrale (Neutren).

Philipp Berbegal trat 1426 aus der Reihe der Observantiner in Aragonien und zog sich mit einigen Gefährten ohne weitere Rechte in ein abgelegenes Haus zurück, wo sie der von ihm erfundenen Observanz lebten und in sehr spitze kleine Kapuzen mit wahrhaft komischen Mäntelchen sich kleideten. Trotz des allgemeinen Spottes über ihr lächerliches Aussehen ließ man die Sonderlinge gewähren, so lang sie sonst sich ruhig verhielten. Als aber Berbegal 1430 gegen die von Papst Martin V. zur Reform des Ordens erlassenen sogenannten Martinischen Satzungen sich laut und stürmisch erhob, so trat vor Allen Johann Capistran gegen diesen ohnehin nicht gesetzlich bestätigten Verein auf und Eugen IV. zerstörte ihn 1434.

Unter den vielen Reform- und Congregationsversuchen observantinischer Mönche in Italien, heben wir hier nur jenen hervor, welcher weder für die Conventualen noch für die Observantiner sich erklären, sondern zwischen beiden in der Mitte nach eigener Satzung schwimmen wollte und daher sich die Congregation der Neutralen oder Neutren nannte. Dieser 1462 sich gestaltenden Partei vornehmste Häupter waren: Peter von Trano, Valentin von Trevigi, Philipp von Padula und Philipp von Massano.

Allein diese ganze Neutralität wurde nur ein Jahr lang geachtet und dann mit dem Befehl an die Theilnehmer aufgehoben, daß sie den Conventualen oder nach Belieben den Observantinern sich anschließen sollten.

Minoriten-Caperolaner.

Mailand und Venedig hatten sich kaum den Krieg erklärt, als auch in den Klöstern der nachbarliche Haß ausbrach. Die Minoritenprovinz Mailand umfaßte auch einige Klöster strenger Observanz im Brescianischen und diese wurden von den Superioren der Provinz nun so roh und feindselig behandelt, daß sie den Anschlag machten, von solchem Joch sich zu befreien. Um diesem Unfall vorzubeugen, entließen die Superioren die Häupter der Meuterei aus der Provinz, wollten jedoch nicht zugeben, daß sie den Conventualen oder Amadeisten sich anschließen sollten, riefen sie deshalb mit guten Worten zurück und versetzten sie zur Strafe in die elendesten und abgelegensten Klöster.

Unter diesen Mißhandelten ragen Peter Caperole, Matthäus von Tharvilla, Gabriel Maluezzi und Bonaventura von Brescia hervor und Caperole vor Allen war ein

Mann dessen Geist und glänzende Gelehrsamkeit allgemein geschätzt wurde. Aus seinem gefängnißartigen Aufenthalt setzte er nach langem Kampf endlich im Jahr 1475 durch, daß alle von der Observanz losgerissene und den Conventualen zugetheilte Klöster, namentlich die von Brescia, Cremona und Bergamo zu einer eigenen neuen Vicarei Brescia vereinigt wurden und dadurch von der Provinz Mailand loskamen. Diesem ersten Schritt folgte bald der zweite. Caperole benützte die Gunst des Dogen von Venedig und des Ordensgenerals Franz von Amson so klug, daß die neue Vicarei in eine förmliche Congregation verwandelt und ihm zu Ehren die Caperolanische genannt wurde. Sie erlosch jedoch wieder sogleich nach seinem Tod und wurde 1481 mit ihren 24 Klöstern als eine neue Provinz der Observanten von Brescia constituirt.

Minoriten des Anton von Castel St. Jean.

Während das Generalkapitel von Neapel 1475 mit Ordnung der Caperolanischen Angelegenheiten alle Hände voll zu thun hatte, erhob sich in Toskana der eifrige Minorit Anton von Castel St. Jean mit einigen Anhängern, eine strengere Beobachtung der Ordensregel zu erzielen, erhielt auch wirklich zu diesem Zweck von dem Graf von Ronvere, einem Neffen des Papstes Sixtus IV. ein Gut zum Geschenk. Allein die Superioren erhoben so großes Jammergeschrei über die, aus Gründung einer neuen Congregation wahrscheinlich entstehenden Unordnungen, daß der päpstliche Neffe die Hand von seinen Günstlingen abzog und ihrem Schicksal sie überließ. Die Superioren behandelten sie geradezu als Apostaten, kerkerten sie ein und machten damit der ganzen Neuerung schnell ein Ende. Der gute Anton zog nach seiner Befreiung aus dem Kerker als geliebter Prediger umher und starb 1482 zu Pisa im Geruch eines ehrwürdigen, aus Ueberzeugung eifernden Priesters.

Minoriten des Matthias von Tivoli.

Im Jahr 1495 ging der Mönch Matthias von Tivoli mit 80 Gefährten einen Schritt weiter, indem sie nicht nur für sich nach dem Buchstaben der Regel ernst und streng leben wollten, sondern alle Milderungen und Auslegungen der Päpste und des früheren Generals Bonaventura geradezu für Frevel und Todsünden erklärten und ihre Gesinnungen öffentlich kund gaben.

Sie büßten dafür im Kerker. Matthias entwischte mit einem seiner Gefährten den Fesseln, floh in eine Einöde, sammelte abermals eine Menge von Schülern und Anhängern um sich her, constituirte eigenmächtig einen neuen Orden, ernannte einen General und alle hohen Ordensämter und — bereute dann plötzlich seine Irrthümer, indem er selbst seine Schaar zerstreute und den Conventualen sich unterwarf.

Minoriten des Johann de la Puebla.

Don Alphonzo de Soto Major Graf von Bellacazar und Elvira de Zuniga, beide aus den edelsten, mit dem königlichen Stamm verwandten Häusern, waren die glanzumstrahlten Eltern unsers Johann de la Puebla, der allem weltlichen Glanz entsagend im J. 1476 in dem Kloster Guadalup das Einsiedlerkleid der Hieronymiten wählte. Vier Jahre später war ihm das Leben daselbst nicht mehr ernst und streng genug, er zog daher nach Rom, erbat sich von dem Papst die Erlaubniß, in den Orden der Minoriten übertreten zu dürfen und begann die neue Laufbahn in dem Kloster der Gefängnisse auf dem Berg Subazzo bei Assisi.

Nach siebenjährigem musterhaftem Wandel mußte er auf Befehl des Papstes Innocenz VIII. nach Spanien zurückkehren und die Vormundschaft über seinen Vetter, den Grafen von Bellacazar übernehmen. Mit dem Vorsatz: den Orden in seinem Vaterland zu reformiren, hatte er sein liebes Kloster verlassen und betrat daher kaum den spanischen Boden, als er den Papst um die Zusendung von vier Religiosen vom Berg Subazzo bot, damit er mit ihrer Hilfe eine noch strengere Observanz, namentlich in Rücksicht der Armuth einführen könne. Der Papst sendete ihm die Brüder und Königin Isabella nahm seine Reformpläne in besondern Schutz. Gegen alle Kabalen der Conventualen und Observanten gestattete ihm das Generalkapitel von Rochelle 1489: auf der Sierra Morena zwei Klöster seiner Observanz zu stiften und dieselbe unter dem Titel einer Kustodei zu regieren.

Das erste Kloster zu den heiligen Engeln verbrannte schon 1492, unverdrossen bauten die eifrigen Mönche ein Neues, abermals aus Baumzweigen, Binsen, Lehm und Stroh. Sein Mündel schenkte ihm dazu 1493 ein solideres Kloster zu Bellacazar. Hier starb der Ordensstifter 1495 an völliger Entkräftung von den täglich sich mehrenden Abtödtungen und Kasteiungen und hinterließ die Brüder seiner Observanz bei vollem Eifer in schlechten, geflickten Röcken, barfüßig, in elenden kaum menschlich zu nennenden Wohnungen, nur mit dem Unentbehrlichsten in rohen Speisen und Getränken sich nährend.

Im Jahr 1510 wurde schon das Kloster schön und bequem von Stein erbaut. Um der strengen Observanz zu genügen, errichtete man ringsumher vier Einsiedeleien, worin die Religiosen der Reihe nach eine Woche wohnen mußten. Wer Sonnabends dazu bestimmt worden, bat Sonntags nach Anhörung der Messe den Superior um den Segen und wandelt dann schweigend in seine Einsiedelei, beobachtet während des ganzen Aufenthaltes daselbst das tiefste Schweigen, ißt weder Gekochtes, noch Fleisch noch Milchspeisen, sondern begnügt sich mit Wurzeln, Kräutern, Früchten, Brod und Wasser und gebraucht nur zuweilen als Würze dazu etwas Oel

und Essig, geißelt sich binnen 24 Stunden dreimal, arbeitet nichts, gibt sich ganz dem geistlichen Nachdenken hin, betet seine Stunden, sagt das göttliche Amt und verwendet die übrige Zeit auf geistliche Lectüre. Vor dem Abgang hört Jeder in der Einsiedelei eine Messe, begibt sich dann unmittelbar in die Conventualmesse im Kloster und legt sich, sobald zum Mittagessen geläutet wird, vor die Thüre des Refenters um jedem eintretenden Bruder die Füße zu küssen.

Das 1543 abermals abgebrannte Kloster wurde unter der Aegide Philipps II. noch schöner und stattlicher wieder aufgebaut, mit Gehölzen und Wiesen beschenkt. Vierzehn Klöster gesellten sich dazu, bildeten die neue Provinz zu den Engeln, wurden dann dem Orden der regulirten Observanz förmlich einverleibt und bestehen als Glieder desselben noch heute mit genauer Beobachtung ihrer eigenthümlichen Einrichtung.

Minoriten der strengen Observanz in Spanien. (Minoriten-Barfüßer. — Von der Kapuze. — Vom heil. Evangelio.)

Noch wichtiger und entscheidender trat diese Reform auf, gleichsam eine Tochter und Vervollkommnerin der Vorigen. Der tüchtigste und angesehenste Schüler des Johann von Puebla und ein noch strengerer Eiferer für reine Beobachtung der Regel war Johann von Guadalup, welcher auch vom Generalminister Franz Samson im Gebiet von Grenada eine Niederlassung erhielt, um eine Reform in der strengen Observanz zu bewerkstelligen.

Zuerst veränderte er die Kleidung bei seiner Genossenschaft, Alles mußte enger, ärmlicher, geflickter werden, die Kapuze sich viereckigt und spitz gestalten (daher der Name der Brüder von der Kapuze) die Sandalen weichen, barfuß sollten die Brüder gehen (daher der Name der Barfüßerbrüder). Sein erstes Kloster lag in der Custodei zum heiligen Evangelium, daher erhielten sie den Namen der Evangelienbrüder oder Brüder vom heiligen Evangelium. Alle diese Namen schwanden bei der großen Ordensvereinigung unter Leo X., aber bald nannten sie sich wieder Barfüßer, um von den Verbesserten Italiens sich zu unterscheiden.

Papst Alexander VI. bestätigte 1496 den Verein, enthob ihn der Gerichtsbarkeit der Observanten, unterwarf ihn dem Ordensgeneral *) und erlaubte den Observanten, sogar gegen den Willen ihrer Obern zu ihm sich zu gesellen. So waren in Kurzem die Ein-

---

*) Sonderbar klingt es zuweilen, daß der Papst einen Verein, welcher noch mehr Strenge als die Observanten erzielte — den milderungslustigen Conventualen unterwarf. Allein es war eine natürliche Gunstbezeigung, weil die Conventualen Alles, was dem Uebergewicht der Observanten irgend Abbruch that oder deren Einigkeit störte, stets begünstigten, so wie im Gegentheil die Observanten jeder solchen Sonderung abhold sein mußten.

siedeleien von Oropeza und Placenzia reich bevölkert und Aussichten zu Erlangung einiger Klöster eröffneten sich von mehreren Seiten. Die Eifersucht der Observanten wußte durch wiederholte Anspinnung von Processen bei dem Papst jede Erweiterung wenigstens bis 1499 zu verhindern, aber vom Jahr 1500 an gedieh die Reform sichtlich. Zuerst erhielt sie das schöne Kloster Maria vom Licht bei Truxillo zum Geschenk, kurz darauf vier andere kleine Klöster und bildete sogleich die Custodei vom heil. Evangelio, welche später in die Provinz zum heil. Gabriel erhoben wurde. Portugal gab den Barfüßern Klöster zu Viciosa, Chaves, Barcelos und die große Einsiedelei von Merida, welche den Anfang einer neuen Provinz machten.

Mit Hilfe von Ferdinand dem Katholischen und der Königin Isabella errangen die Observanten 1502 von Alexander VI. ein Breve, wornach alle Barfüßer aus ganz Spanien verjagt wurden. Allein ihre Freude war von kurzer Dauer, denn der Stifter Johann vermochte den Papst durch seine dritte Reise nach Rom zum Widerruf jener harten Verbannung. Widerrufen war leicht, aber nicht eben so leicht wiederhergestellt. Johann fand sich in Spanien und Portugal jedes Obdachs beraubt und trat 1506 die vierte Reise nach Rom an, um von dort aus alle Hindernisse zu beseitigen. Aber auf dem Weg ereilte ihn der Tod. Peter von Melgaro setzte die Reise an der Spitze der Brüder fort und erwirkte vollkommene Bestätigung ihres Vereins unter der Obhut des Generals. Kaum waren sie jedoch wieder in Spanien angekommen, so erhielten sie von Rom gemessensten Befehl: entweder sich wieder augenblicklich den Observanten anzuschließen und zu unterwerfen oder das Königreich zu verlassen.

Keines von Beiden thaten die Eiferer, sondern zerstreuten sich, einen günstigeren Augenblick erwartend, in Einöden und Wüsten und sendeten den Bruder Angelo von Valladolid nach Rom, um ihre Rechte durchzufechten. Abermals widerrief Julius II. 1508 alle gegen sie erlassenen Breven, bestätigte ihren Verein, erhob ihre Custodei zur Provinz, erlaubte ihnen einen Provinzial zu wählen und ernannte interimistisch Peter von Melgaro zum Custos. Sie erhielten in beiden Reichen alle ihre Klöster und Einsiedeleien wieder, bauten Neue dazu, wählten ihren Custos zum Provinzial und hielten in Portugal ihr erstes Provinzialkapitel.

Neue Ränke der Observanten erregten neue Wirren und Stürme. Die Barfüßer in Portugal fügten sich dem Wunsch ihres Königs, nahmen runde Kapuzen statt ihrer spitzigen und unterwarfen sich dem Provinzial der Provinz von St. Jacob der Observanz. Dagegen beharrten die spanischen Barfüßer bei allen ihren Eigenheiten und unterwarfen sich 1509 dem General der Conventualen. Dieser konnte ihnen jedoch nicht zur Wiedererlangung ihrer Klöster verhelfen und nach langem Kampf in Rom erhielten sie erst 1512 wieder

6 kleine Klöster in Estremadura um damit ihre eingegangene Custodei neu zu bilden.

Das Jahr 1517 unterwarf auch sie wieder der allgemeinen Körperschaft der Observanz. Sie entsagten ihr m Namen, nannten sich fortan verbesserte Observanten und bildeten die beiden Provinzen St. Gabriel in Spanien und vom Mitleiden in Portugal. Nun verbreitete sich erst ihre Reform weit umher, nach und nach in Spanien, Portugal und Indien über 12 Provinzen. Sie sendeten eine Mission nach Amerika, ihr Bruder Johann von Zumarraga wurde der erste Erzbischof von Mexiko, ihr Bruder Franz von den Engeln Ordensgeneral.

Uebrigens heißen sie noch Barfüßer, ohne barfuß zu gehen, denn bald nahmen sie Sandalen oder Socken an, wenn sie ausgehen. Beinahe jede ihrer Provinzen hat eigene Gebräuche und Satzungen, hinsichtlich der Kapuzen ist ihre sonst der Cäsarinischen sehr ähnliche Kleidung, ebenfalls verschieden in verschiedenen Ländern. Ganz einstimmig sind sie nur in gleich strenger Ehrfurcht für absolute Armuth. Sie haben zu Rom einen eigenen Generalprocurator.

Minoriten der strengen Observanz in Italien (Riformati).

Die spanischen Minoriten Stephan Molina und Martin von Guzman von der strengen Observanz begründeten 1525 in Italien unter dem Generalat des Franz von den Engeln eine dem Barfüßerthum ähnliche Reform, gewannen unter vielen andern Klöstern vorzüglich dafür Fonte-Palombo, Grecio, Rieti, Spoletto, obgleich die Kapuziner große Lust nach diesen Besitzungen äußerten, erhielten die Benennung der Riformati und den Ruf eines sehr strengen und löblichen Wandels.

Bei'm Antritt des Generals Johann Pisotti (1528) begannen die Kämpfe und Schikanen der Observanten damit, daß die Reform auf ihre bisherigen Klöster beschränkt bleiben sollte. Aber Papst Clemens VII. erließ 1532 ein Breve an den General des Ordens, wornach den Riformati in jeder Provinz 4 bis 5 Klöster übergeben werden mußten und diesen zugleich gestattet wurde, Novizen anzunehmen. Pius V. begünstigte sie noch mehr, indem er 1568 verordnete: daß kein Observant, der ein Probejahr bei den Reformirten bestanden habe, wieder zu den Nichtreformirten zurückkehren dürfe, während früher dieser Rücktritt Jedem gestattet gewesen. Gregor XIII. bestätigte und schärfte 1579 diese Verordnung, eximirte die Klöster der Reformirten von dem Visitationsrecht der Provinzialen, unterwarf sie unmittelbar dem General, erlaubte Custodialkapitel, ohne darum den Reformirten ihre Activ- und Passivstimmen bei den Provinzialkapiteln zu nehmen und befugte sie, selbst

Satzungen für ihre Körperschaft zu machen. Noch einen Schritt weiter ging Urban VIII. für die Reformirten im Jahr 1639. Er erhob nemlich ihre in 25 Provinzen des Ordens zerstreute Klöster zu 25 Custodeien, wornach sie um so leichter sich ausbreiten, neue Custodeien und Provinzen kreiren konnten, da sie schon seit 1603 zu Rom einen eigenen Generalprocurator hatten und in der allgemeinen Gunst in gleichem Grad stiegen, wie die Nichtreformirten darin sanken.

Ihre Lebensweise ist sehr herb. Sie essen nichts gekochtes, außer Sonntags und Donnerstags; Brod, Früchte und Kräuter sind ihre einzige Nahrung. Außer den durch die Regel vorgeschriebenen Fasten, fasten sie auch streng am Fest von Christi Erscheinung, an allen Bettagen, am Tag des heiligen Geistes, von Himmelsfahrt bis Pfingsten, von der Octave des Festes Petri und Pauli bis zu Mariä Himmelfahrt und am 20. August. Nur für ihre Kranken und kranke Gäste sammeln sie Fleisch, Eier und Fische und essen selbst davon lediglich an den erlaubten Tagen. Sie schlafen theils auf bloser Erde, theils auf blankem Holz, die Schwächeren auf Binsen oder Strohmatten. Beinahe allgemein tragen sie härene Hemden und eiserne Gürtel, beten laut oder in Gedanken beinahe die ganze Nacht, sprechen außer dem großen Amt auch täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau im Chor und dazu noch an Werktagen das Todtenamt, die sieben Bußpsalmen, die Heiligenlitanei, beten zwei Stunden in Gedanken. Diese Strenge hat sich in den meisten Klöstern bis auf den heutigen Tag erhalten, in manchen jedoch bedeutende Ermäßigungen, wenn gleich nicht de jure, doch faktisch erlebt.

Minoriten der strengen Observanz in Frankreich (Recollecten, les Recollets).

Alle Versuche, auch in Frankreich die spanische oder italienische strenge Reform einzuführen, waren gescheitert, bis der Herzog von Nevers 1592 von Papst Sixtus V. ein Breve erwirkte, wornach das Kloster der Observanten zu Nevers der Provinz Parisisch Frankreich einverleibt und mit einer Anzahl italienischer Riformati besetzt wurde. Weil diese Mönche, der Landessprache völlig unkundig, dem Volk gar nicht nützlich werden konnten, wurden sie 1597 wieder nach Italien entlassen. Man besetzte ihre Stellen mit Franzosen, welche nun auch die italienischen Namen abschafften, manche Nuanzen in Observanz und Kleidung einführten und sich fortan Recollecten nannten. Ohne große Schwierigkeit besiegten sie alle von den Observanten ihnen gemachten Schwierigkeiten, erwarben bald Klöster zu Montargis, la Charité, Metz, Verdun, Anjou, Paris, Versailles, la Beaumette 2c. hatten sich der Zuneigung der Könige Heinrich IV., Ludwig XIII. und XIV. in hohem Grad zu erfreuen, wurden von dem Letztern zu Almosenpflegern der französischen Heere im Krieg und Frieden ernannt, breiteten sich

nach Flandern aus, bildeten 12 Provinzen und die Custodei Lothringen und setzten als glückliche Missionäre in Canada sich fest, wo sie jetzt noch schöne Klöster haben.

Sie tragen ziemlich enge, aus vielen Flicken zusammengesetzte, mit einem Strick gegürtete Röcke, einen nur bis auf die halbe Lende herabreichenden Mantel mit einer kurzen spitzen Kapuze, welche unter dem Kinn mit einem hölzernen Stäbchen befestigt ist und gehen barfuß auf sehr hohen Holzsandalen.

Minoriten der strengsten Observanz oder des heiligen Peter von Alcantara.

Peter war der Sohn sehr vornehmer Eltern, des Rechtsgelehrten Don Alfonzo Gravito und der Doña Maria Villelo de Sanabria. Er wurde 1499 zu Alcantara geboren, wo sein Vater kurz zuvor zum königlichen Statthalter ernannt worden. Nach zweijährigem Studium des canonischen Rechts auf der Universität von Salamanca kehrte der sechszehnjährige Jüngling in seine Vaterstadt zurück, entsagte allen irdischen Hoheitsgedanken und erzwang seine Aufnahme in dem Kloster Manjarez. Nach musterhaft vollbrachtem Noviziat that er Profeß, versah die beschwerlichen Dienste eines Pförtners und Kirchners, lebte ausnehmend streng und betrachtete sich als den niedrigsten Diener aller Brüder. Bald in das Kloster Beluise versetzt, baute er sich eine Zelle von Lehm und Baumzweigen, trug Bleche gleich einem Reibeisen durchbrochen auf dem blosen Leib, peitschte sich mit eisernen Geiseln und genoß der rohesten Speisen kaum genug um das Leben zu fristen.

Im Jahr 1519 wurde er, ohne noch die Priesterweihe empfangen zu haben, zum Superior des neuen Klosters strenger Observanz zu Badajoz ernannt, mußte gegen alle Einwände seiner Demuth 1522 die Priesterweihe sich geben lassen und wurde 1525 zum Guardian des Klosters U. L. F. von den Engeln erkoren. Nach Ablauf dieser Amtszeit legte er sich mit glänzendem Erfolg auf das Predigen und setzte diese Uebungen auch dann fort, als er die Guardianschaft der Klöster von Badajoz und Placenzia übernehmen mußte.

Ueberall war es ihm zu geräuschvoll und nichts störte ihn mehr, als der unvermeidliche häufige Umgang mit Menschen. Endlich wurde sein Sehnen nach Einsamkeit gestillt, indem die Obern als Guardian in das einsame Kloster von Soriano ihn versetzten. Dort schrieb er seine heute noch schätzbare Abhandlung über das Gebet und die geistliche Betrachtung, welche in jenen Zeiten großes Aufsehen erregte und den Beifall der berühmtesten Männer und Frauen erhielt.

Der Ruf seines heiligen Wandels bewog den König Johann III. von Portugal, ihn nach Lissabon zu berufen, um einige Gewissens-

scrupel zu erläutern. Mit Genehmigung seiner Obern wanderte er barfuß dahin, wurde mit wahrer Verehrung empfangen, gewann den König ganz für seine Ansichten, bekehrte eine Menge der üppigsten Hofleute und bewog die königliche Schwester Maria, bei den Clarissinnen Profeß zu thun. Der dringenden Bitte, ganz in Lissabon sich niederzulassen, hätte er nicht wohl sich entziehen können; zum Glück erheischten bedeutende Mißhelligkeiten der Gemeinde zu Alcantara seine schnelle Rückkehr. Nach glücklicher Beschwichtigung derselben wurde er 1538 von dem Generalkapitel zu Albuquerque zum Provinzial erwählt und faßte den Gedanken: eine noch größere Strenge als bisher einzuführen und durch neue Satzungen zu bekräftigen. Diese las er denn auch bei dem Kapitel zu Placenzia 1540 so eindringlich vor, daß sie nach hartem Kampf gebilligt wurden. Um sich zu überzeugen, ob er denn auch wirklich den höchstmöglichen Grad von Regelstrenge erreicht habe, wanderte er mit seinem Freund Johann von Aquila 1541 nach Portugal, wo in der Einöde Arabida der Einsiedler Martin von Sta. Maria im Geruch der äußersten Strenge hauste. Zu wahrem Genuß wurde ihm die Entdeckung, daß noch manche Einrichtung dort geschärft werden könnte und er ruhte auch nicht, bis die Einsiedler solche Schärfung verwirklicht hatten. Namentlich war ihm die Größe der 20 Fuß langen Zellen ein Dorn im Auge; so klein mußten sie werden, daß man nicht aufrecht darin stehen und auf dem aus Bretern oder einem Reißbündel bestehenden Bett sich nicht ausstrecken konnte. Von Fleisch und Wein durfte gar nicht und von Fischen nur an Feiertagen die Rede sein. Mette wurde um Mitternacht gehalten, dann in der Stille bis zur **Prima** gebetet und nach dieser eine Messe begonnen. Geistliche Uebungen beschäftigten nach der Messe bis zur **Tertia**, wornach diese, wie sämmtliche Tageszeiten, in Gemeinschaft gefeiert wurden. Zwischen der Vesper und Complet mußten Handarbeiten vorgenommen werden.

Ein Besuch des Ordensgenerals Johann Calus stimmte diesen so freundlich für die strenge Reform, daß er auch die Einsiedeleien Pathais und Santarenna mit solchen Reformern zu bevölkern erlaubte, die Aufnahme von Novizen gestattete und jene drei Orte zu einer Custodei erhob. Von 1543 bis 1548 lebte der heilige Peter, stets mit Verbreitung seiner Reform beschäftigt in dem spanischen Kloster zu Soriano, kehrte 1549 nach Arabida zurück, um nach Martins Tod die Observanz dort festzuhalten, vermehrte seine Custodei mit einem Kloster bei Lissabon, ließ den Freund Johann von Aquila als Custos zurück und wanderte 1551 wieder in das Kloster von Placenzia, wehrte sich gegen Annahme aller Ordensämter, bis er dennoch 1553 als neuerwählter Custos zum Generalkapitel nach Salamanca ziehen mußte.

Noch strenger als bisher zu leben, erbat er sich vom Papst die Erlaubniß: in einer Wüste bei Coria ein einsames Kirchlein unsern

des Klosters Santa Cruz de Cevola zu beziehen, baute sich zwei Zellchen und zu jedem einen zehn Fuß langen und fünf Fuß breiten Garten. Vier Fuß lang, drei Fuß breit und vier Fuß hoch war sein Zellchen. Nach gehöriger Uebung in solchem Leben wandelte er mit seinem Gefährten im Jahr 1555 nach Rom und errang von Papst Julius III. die Erlaubniß, ein Kloster für solche Observanz zu stiften und den Conventualen unterworfen zu sein. Demgemäß baute er noch in demselben Jahr sein Kloster in dem Flecken Pedroso — 32 Fuß lang, 8 Fuß breit, mit einem Kapellchen, groß genug für den Messelesenden Priester und seine Administranten, Alles mehr einem Kerker als einem Kloster ähnlich. Durch die Thüren konnte man nur gebückt eintreten, in keiner Zelle konnte man aufrecht stehen noch ausgestreckt liegen, drei Breter bildeten das Nachtlager und einzige Möbel.

Erbaut von seinem Wandel, unterwarfen ihm mit höchster Genehmigung die Paschasiten ihre vier Klöster der Custodei St. Joseph und Papst Paul IV. ließ daraus eine Provinz für Peters Reform bilden (1559) und damit jene Einsiedelei bei Coria, zwei Klöster zu Dropeza, das zu Pedroso und jenes bei Zamora vereinigen, auch dafür den frommen Christoph Bravo zum ersten Provinzial ernennen. Neue Satzungen entwarf Peter abermals. Der Clausurbezirk des Klosters sollte höchstens 50 Fuß umfassen, die Krankenstube 13, jede Zelle 7, die Kirche 24 Fuß lang sein; kein Raum für eine Bibliothek noch zu Haltung eines Kapitels! Alles geht barfuß ohne Sandalen und Socken; Alles schläft auf bloser Erde, höchstens auf Matten oder Bretern! Wer nicht krank ist, muß des Fleisches, der Fische, aller Eier und des Weins sich enthalten! Kein Kloster darf für mehr als höchstens zwei Monate Vorrath von Oel und Küchengewächsen haben. Für keine Messe wird Almosen angenommen, täglich wird außer den Tageszeiten drei Stunden gebetet! Kein Kloster soll mehr als höchstens 8 Brüder enthalten!

Nachdem beschlossen worden, sich dem General der Observanten wieder zu unterwerfen, zog Peter selbst 1562 nach Italien, erhielt zu Venedig die Genehmigung des Generals, zu Rom die des Papstes Pius IV. eine Vermehrung der Klöster und neue Provinzeintheilung. Nicht lang überlebte Peter diese Freude, denn er starb noch im October desselben Jahres in seinem Kloster Arenas, wurde 1622 von Gregor XV. selig und 1669 von Clemens IX. heilig gesprochen.

Seine Reform besteht noch heute in Spanien und Italien, zeichnet noch heute durch die herbste Strenge und die aus Lumpen zusammengeflickte höchst ärmliche Kleidung sich aus und genießt bei'm Volk noch hohe Achtung.

Verbesserte Minoriten des heil. Paschasius.

Johann Paschasius von Aquila eilte als eifriger Anhänger der von allen Seiten bedrängten Reform des verstorbenen Johann von Guadalup im Jahr 1517 zu dem Obergeneralkapitel von Rom, um jene Reform aufrecht zu erhalten. Bald überzeugt, daß er die dagegen obwaltenden Schwierigkeiten nicht wohl würde überwinden können, wendete er sich an den General der Conventualen, mit der Bitte: die Errichtung einer neuen Reform zu gestatten. Dieser ertheilte ihm solche mit dem Zusatz, daß er Klöster dafür errichten, Novizen und sogar übertretenwollende Conventualen annehmen dürfte und Papst Leo X. genehmigte Alles. Glücklich in seinem Unternehmen baute er das erste Kloster auf der Insel Redondella und sah bald die Zahl seiner Anhänger sehr vergrößert.

Um noch schneller anzuwachsen, wandelte er 1534 nach Rom und bat um die Erlaubniß: auch Observanten in seinen Verein aufnehmen zu dürfen. Die abschlägige Antwort machte ihn nicht im Geringsten verlegen. Er nahm sieben Jahre lang auf, wen er wollte, bis er 1541 die päpstliche Genehmigung dafür dennoch durchsetzte. Indessen hatte seine Freiheit der Aufnahme bisweilen den Nachtheil geäußert, daß sie die Disciplin anderer Klöster gewaltig störte, indem Mönche den Strafen und Bußen daselbst entronnen und ihm zugelaufen waren. Diesem Uebelstand abzuhelfen, beschränkte der Papst die Aufnahmefreiheit dahin: daß künftig kein Observant ohne Erlaubniß seiner jeweiligen Obern oder ohne päpstliche Genehmigung aufgenommen werden sollte.

Trotz dieser Beschränkung verbreitete sich diese Reform noch über die Klöster zu Vigo und Bajona in Castilien, erhielt die Anhänger einer Reform des Alfonso de Mazanetta sammt deren Stifter in ihre Genossenschaft, wuchs zu einer eigenen Custodei an und widerstand allen Eingriffen der Conventualen und Observanten. Allein kaum war Paschasius gestorben, so sah sein Verein sich genöthigt — den Alkantarinern sich anzuschließen.

Verbesserte Minoriten des Hieronymus von Lanza.

Wir haben noch zum Schluß einer Reform von sehr kurzem Leben zu erwähnen, welche mit großer Strenge 1545 unter der Leitung des Observanten Hieronymus von Lanza auftrat, in einer Einöde, in einzelnen Zellen rings um eine kleine Kirche wohnte, beständig fastete, jeden Mittwoch und Donnerstag durch das ganze Jahr sich aller Speise und jedes Tranks enthielt und den Grundsatz aufstellte: Religiosen und Laienbrüder der Dominikaner in ihren Verein aufzunehmen und den Stifter für ihren Superior zu erkennen. Papst Julius III. gab im Jahr 1550 dieser Anstalt seine Genehmigung, Benedict von Palermo, der Schwarze er-

schien als eine ihrer Hauptzierden. Aber dies Alles konnte sie vor einem frühen Untergang nicht retten, denn Papst Pius IV. hob sie bereits 1562 wieder auf.

Minoriten = Kapuziner.

Nicht wenig Noth hat man mit den Geschichtschreibern der Kapuziner, weil sie über alle Begriffe controversiren und nach Extremen sich hinneigend, beinahe auf jeder Seite an der historischen Wahrheit athemlos vorüberrennen, wenigstens so lang von der Stiftung des Ordens und von dem Stifter die Rede ist. Zacharias Boverius hat nicht übel Lust den Stifter auf gleiche Wunderhöhe mit dem heil. Franz zu stellen und selbst die censurirten Uebersetzungen seiner Annalen von Sanbenedetti und Antoin Caluze wimmeln noch von Seltsamkeiten, deren viele Marcello de Pisa in seinem Orbis Seraphicus schwer bezweifelt, während Wading in seinen Annalen und Dominicus a Gubernatis mitunter sogar sarkastisch dagegen losfährt und sogar der sanfte, gute, frommgläubige Helyot manches Seufzers über solch' abergläubische Darstellung sich nicht enthalten kann. Erwägen muß man dabei, daß die Kapuziner in ihren Schriften den Observanten heftig opponirten und daß die Schriftsteller der Observanten auch nicht gern der Kapuziner schonten. Beide stehen sich als sehr unfreundliche Parteien gegenüber.

Matthäus von Bassi, ein Observant des Klosters Monte Falco, wurde in seiner Reformlust bestärkt und von der nicht sattsamen Strenge der Observanten vollkommen überzeugt, sobald einer seiner Klosterbrüder ihm bedeutet hatte, daß die Observanten keineswegs die von St. Franz vorgeschriebene Kleidung trügen und daß der große Stifter namentlich eine viel größere, lange, viereckigte und sehr spitzige Kapuze getragen habe. Matthäus hatte nun keine Ruhe mehr Tag und Nacht, durchwühlte alle aufzutreibenden Schriften, erkundigte sich bei allen alten Mönchen und überzeugte sich endlich, daß es mit der langen spitzigen Kapuze seine volle Richtigkeit habe. Er verschaffte sich heimlich einen ganz alten zerlumpten Rock, fertigte sich selbst eine solche spitzige Kapuze, entfloh Nachts aus seinem Kloster, eilte unaufhaltsam nach Rom und kam glücklich zu den Füßen des heiligen Vaters, ohne daß dieser selbst recht wußte, wie ihm eigentlich geschah. Ohne sich lang zu bedenken, gestattete ihm Clemens VII. mit einem Gefährten diese Kapuze zu tragen und nach Belieben überall zu predigen.

Damit war denn im Jahr 1525 der kleine Grundstein zu dem berühmten Orden gelegt! — Nach einem brünstigen Gebet auf dem Grab des heil. Franz zog Bassi in die Mark Ancona und predigte allem Volk, aber alles Volk war so thöricht, ihn wegen seiner ungeheuern Kapuze für einen Wahnsinnigen zu halten; nur der

fromme Franz von Cartocetta schloß sich ihm treulich an. Matthäus eilte zu dem Provinzialkapitel nach Ancona, um dem Befehl des Papstes gemäß, dem Obern der Observanten sich zu präsentiren und staunte nicht wenig, als dieser ihn ohne viele Umstände wegen seiner Flucht aus dem Kloster einkerkern ließ. Zum Glück erbarmte sich seiner die päpstliche Nichte Catharina Cibo, Herzogin von Camerino und verhalf ihm zur Freiheit. Bevor er sein eigentliches Ziel — die Stiftung eines neuen Ordens — erreichen konnte, starb sein Gefährte Franz 1526, als den Brüdern Raphael und Ludwig von Fossembruno die Vereinigung mit ihnen von dem Provinzial sehr streng untersagt und Ludwig sogar eingekerkert worden, dieselbe Herzogin auch diese wieder befreit und den drei Eiferern von dem Papst die Erlaubniß verschafft hatte: nach eingeholter Genehmigung ihrer Superioren zur Beruhigung ihres Gewissens gemeinschaftlich eine Einsiedelei zu beziehen und ihre lieben Kapuzen zu tragen. Der Provinzial verweigerte nicht nur die Genehmigung, sondern verfolgte die zwei Kapuzenträger von einem Zufluchtsort an den andern, bis sie 1527 aus der Einöde bei Fossembruno von Bassi und einem vierten Genossen besucht, abermals an die Herzogin sich wendeten und durch deren Vermittlung der Gerichtsbarkeit der Observanten entzogen und den Conventualen untergeordnet wurden auch Erlaubniß erhielten: jeden Gleichgesinnten aufzunehmen, ihre langen Kapuzen und langen Bärte zu tragen. Die Bulle darüber wurde am 13. Juli 1528 ausgefertigt und damit der Orden der Kapuziner förmlich gegründet.

Die erste Ordenswohnung war eine kleine Kapelle bei Camerino, weil diese aber bald zu klein für die vielen Ankömmlinge wurde, so schenkte ihnen die treue Herzogin das verlassene Hieronymitenkloster zu Colmenzono und Ludwig baute unsern davon ein zweites zu Monte Melone. Die Popularität ihrer Predigten und ihr preiswürdiger Eifer in brüderlichem Beistand der von der Pest so schwer heimgesuchten Gegend, erwarb ihnen täglich größere Zuneigung und zahlreicheren Anhang. Schon 1529 mußten sie zwei neue Klöster zu Fossembruno und Alvacina bauen, welche gleich den früheren ohne Steine, Kalk und Mörtel lediglich von Lehm und Holz errichtet, ein sehr ärmliches Aussehen hatten. In demselben Jahr wurde auf dem Generalkapitel zu Alvacina der Stifter zum ersten Generalvikar gewählt. Unter seinen Auspizien wurden folgende Satzungen entworfen:

„Das göttliche Amt wird ohne Noten und Gesang, die Mette um Mitternacht und jede Tageszeit wie bei Observanten gehalten. In jedem Kloster soll täglich nur eine Messe unter Beiwohnuug sämmtlicher Priester gelesen werden; für alle Messen an hohen Festen und in Zeiten der Noth darf kein Kapuziner eine Vergeltung annehmen. Morgens und Abends soll Jeder eine Stunde in Gedanken beten, wöchentlich sich geißeln, an bestimmten Tagen völlig

schweigen. Das Essen bestehe aus einer Suppe und einer einzigen Gattung Fleisch, an Festtagen möge ein warmer oder frischer Salat hinzukommen. Wer sich des Fleisches und Weines ganz enthalten und über die Regel hinaus fasten will, darf von den Obern daran nicht gehindert werden, sofern nicht solche Enthaltsamkeit seiner Gesundheit für schädlich erachtet wird. Betteln dürfen sie weder Fleisch, Eier noch Käse, aber solche annehmen, wo sie freiwillig ihnen geboten werden. Jeder Vorrath, namentlich von Wein, blieb streng untersagt. Verboten wurde ihnen, einen Weltlichen beichten zu lassen. Ihre Reisen sollen sie zu Fuß machen, weder Käppchen noch Hüte tragen, an keinem Mittwoch Fleisch essen, im Kirchenschmuck äußerste Armuth beobachten, ohne Gold, Silber und Seide dabei zu verwenden, die Altardecken sollen von schlechtem Wollenzeug, die Kelche von Zinn sein. — Der Generalvikar wurde für drei Jahre, der Provinzial, Custos und Guardian jährlich bestätigt, jener kann in Fällen der Unfähigkeit oder schlechten Verwaltung abgesetzt werden."

Modificirt wurden diese Satzungen bereits 1536 und 1575 wieder mit einigen Decreten des Constanzer Conciliums über die regulirte Zucht vermehrt. Nachdem Matthäus 1531 dem Generalvikariat freiwillig entsagt hatte, trat Ludwig von Fossembruno an seine Stelle, errichtete ein Kloster zu Rom, eines zu Neapel und erhielt in Calabrien die 8 Klöster der daselbst sehr lebhaft wirkenden Reformatoren Ludwig und Bernhardin von Reggio, welche ihm mit ihrem Bekehrungseifer auch bald zu Messina und Palermo Klöster verschafften. Durch neue Klöster im Neapolitanischen und zu Ferrara war 1533 der Orden schon bedeutend herangewachsen und hatte manche Kämpfe mit dem Neid zu bestehen.

Gegen sein Erwarten und Wünschen sah sich der regierungslustige Fossembruno in dem Generalkapitel von 1535 zu Rom als Generalvikarius nicht bestätigt, sondern den Bernhardin von Asti dazu erwählt, konnte sich der bittersten Anmerkungen darüber nicht enthalten, erwirkte durch den Papst die Berufung eines andern Generalkapitels, wurde darin abermals nicht in seinem Amt bestätigt und alsdann wegen seiner heftigen Unziemlichkeiten gegen den Orden im Jahr 1536 feierlich ausgestoßen. Auch der erste Stifter, Matthäus von Bassi, wollte an Gehorsam unter andern Obern sich nicht gewöhnen, in keinem Kloster beständig leben, sondern unter dem Schutz der Erlaubniß von Clemens VII. als Prediger umherziehen, schnitt daher seine Kapuze bedeutend ab und entwich aus seinem Orden im Jahr 1537.

Diese Verluste wurden auf dem Generalkapitel von 1538 zu Florenz durch die Erwählung des berühmten Predigers Bernhardin Ochin zum Generalvikar reichlich aufgewogen. Er war ein Mann des Volks und der Großen zugleich, ein strenger Regent und Bewahrer, aber zugleich selbst ein Muster der Ordenszucht und wurde 1541 in seiner Würde für neue drei Jahre bestätigt. Allein

Eitelkeit und Hoffarth bemächtigten sich seiner Seele, nach höheren Kirchenwürden strebend und in seinen Hoffnungen getäuscht, ließ er sich sehr unglimpflich über den Papst verlauten, wurde zur Verantwortung nach Rom geladen, zog aber vor, dem Orden ganz zu entsagen, floh nach Genf mit einer Schönen aus Lucca und ehelichte diese *).

Die Abtrünnigkeit des Oberhauptes verdächtigte im ersten Augenblick den ganzen Orden so sehr, daß der Papst ihn zwar nicht aufhob, aber vorläufig alles Predigen ihm untersagte. Unter seinem neuen Generalvikar Franz von Jessi legte sich jedoch der Sturm im Jahr 1545 wieder völlig, nachdem sämmtliche Kapuziner die von dem Papst vorgelegten Glaubensartikel eiligst beschworen hatten. Papst Paul III. hatte dem Orden verboten, sich außerhalb Italien zu verbreiten. Gregor XIII. hob dieses Verbot 1573 auf, indem er ihm gestattete, zu Picpus bei Paris ein Kloster zu beziehen. Bald verließen sie diese kleine Herberge, siedelten sich zu Meudon an, errichteten zu Paris die 3 Klöster in der Rue St. Honoré, am Marais du Temple und in der Vorstadt St. Jacques. Sie verbreiteten sich bald über alle noch katholischen Länder Europas, so daß der Orden im Anfang des 18. Jahrhunderts, außer seinen zahlreichen Missionen in Brasilien, Congo, Griechenland, Syrien, Egypten und in der Barbarei — 50 Provinzen und 3 Custodeien mit 1583 Klöstern und 25,000 Kapuzinern zählte und beinahe überall an die Allmacht der Jesuiten sich freundlich und dienstwillig anschließend, zu hohem Ansehen und bedeutender Wirksamkeit gelangt war. Die welterschütternden Stürme am Schluß jenes und seit dem Beginnen des neuen Jahrhunderts entzogen ihm davon viel, ja das Meiste in Europa und wenig Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß dieser Orden sich jemals wieder zu eigentlicher Blüte erheben werde. Im Jahr 1619 erst erhielt er eigentliche Selbstständigkeit, indem Paul V. seinen Generalvikar zum General erhob und ein eigenes Kreuz bei allen öffentlichen Feierlichkeiten ihm gestattete.

Unter den vielen berühmten Männern dieses Ordens nennen wir, außer den bereits angeführten, nur den heiligen Felix von Cantalice, die Kardinäle Anton Barberini und Cassini, den Pater Joseph le Clerc du Tremblay, Bruder Johann Baptista (Herzog Alfons von Este), Bruder Angelus (Herzog

*) Später durchzog Ochin ganz Deutschland und England, erneuerte überall seine Versuche zu Stiftung einer Partei, hielt Predigten voll Neuerungslust und oft gar seltsamen Verkehrtheiten und Frivolitäten und zog sich endlich nach Polen zurück, wo er ziemlich zu Ansehen kam und Anhang gewann. Aber der im Jahr 1561 dort anlangende päpstliche Nuncius, Kardinal Commendon erwirkte gegen ihn, als einen anerkannten Ketzer ein Verbannungsurtheil und zwang ihn, in Mähren eine Zufluchtsstätte zu suchen. Dort starb er später in sehr hohem Alter, in tiefem Elend mit seiner Frau, einem Sohn und zwei Töchtern an der Pest.

Heinrich von Joyeuse), Pater Yves (berühmter Parlamentsadvocat), Bernhardin von Pequigni, Athanase Mole ꝛc.

Viele ihrer Prediger wirkten zauberähnlich auf das Volk, indem sie fern von allem Schmuck der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, mit ihrem auffallend einfachen und rauhen Aeußern und mit der Armuth ihres Wandels, in der Mundart des Volks, mit dem Ausdruck natürlicher Volkspoesie und derben Mutterwitzes sprechend, eine pikante Ascetik und den ungebundensten Feuereifer des Glaubens verbanden, eine eigenthümliche Kanzelberedsamkeit in Geist und Form ausbildeten, welche unter dem allgemeinen Namen einer Kapuzinerpredigt bekannt genug ist, aber trotz ihrer Mängel und Gebrechen von allen Predigern sorgfältiger und unbefangener studirt zu werden verdient, als dies gewöhnlich der Fall ist.

Zweiter Orden des heil. Franziskus.

Die heil. Clara von Assisi.

O schöne Jungfrau, die du hieltst so theuer,
Was du vom Herrn an geist'ger Zier empfangen,
Daß adlig Blut und keuscher Reize Prangen
Du schmähtest und der Erde Frost und Feuer,

Und ihm dein Herz gelobtest mit so treuer
Und keuscher Lieb' und innigem Verlangen,
Daß er's zum Haus sich nahm, drum dich umschlangen
Geweihte Brüder und der heil'ge Schleier;

In niedrer Zelle wolltest gern du missen
Die Welt und wardst in lichter Flammen Brande
Zu Christi Braut und seiner Taub' erkoren.

Zweimal ward himmelan dein Geist gerissen,
Der brünstigen Gebets zu Gott sich wandte:
An seiner Wieg' und an des Grabes Thoren.

K. Förster, nach Torquato Tasso.

Die heilige Clara (d. h. die Hehre, Ausgezeichnete), war die Tochter des Favorino Sciffo, aus einer berühmten Adelsfamilie, welche viele tapfere Feldherren hervorgebracht hatte. Clara wurde zu Assisi im J. 1193 geboren und gab schon in frühester Jugend Beweise inniger und kräftiger Frömmigkeit durch Wachen, Fasten, Beten, Mildthätigkeit und schonungslose Unterjochung aller weltlichen Gedanken und irdischen Wünsche. Sie erschien ganz Seele und Herz und schwebte in den Höhen ascetischer Begeisterung. So

betete sie unter andern als Kind täglich 300 Vater Unser und Ave Maria und zählte diese durch Steinchen ab.

Vor Allem bewunderte sie den heiligen Wandel ihres Landsmannes, des heiligen Franz, der damals in der Nähe von Assisi in dem von ihm neu gestifteten Kloster Portiunkula lebte. Täglich lebhafter regte sich in ihrem jugendlichen Herzen die glühende Sehnsucht: einmal nur diesen hehren Mann von Angesicht zu Angesicht zu sehen, einmal wenigstens durch ein Wort aus seinem Mund, durch eine Lehre von ihm gestärkt und erquickt zu werden!

Als endlich dieses Sehnen zum unwiderstehlichen Drang in ihr anwuchs, so faßte sie sich zu ruhig entschlossenem Muth und wandelte hinüber zu dem Heiligen, zu dem Wesen ihrer unbegrenzten Verehrung und reinen Liebe.

Am Feuer seiner innigen Worte entzündete sich eine neue Begeisterung in ihrem Herzen. Ein neues Sehnen bemächtigte sich ihrer Seele und überwältigte jeden andern Gedanken, jede Rücksicht und jede Empfindung. Ihm nachstreben wollte sie, seinen Weg wandeln, dem weiblichen Geschlecht werden, was Er dem männlichen so wunderähnlich geworden war; als mindere Schwester einen Kreis von armen und gleich demüthigen Schwestern um sich versammeln!

Sie verließ daher im J. 1212 in ihrem 18. Jahr das elterliche Haus und begab sich in die Portiunkulakirche, wo sie von dem heil. Franz mit allen seinen Ordensbrüdern, welche unter feierlichen Gesängen Kerzen in der Hand trugen, empfangen und durch Abschneiden ihres Haares und Ablegung ihres Schmuckes, wofür sie sich in einen groben Sack mit einem Strick kleidete, zum Klosterleben eingeweiht wurde. Weil Franz keine Wohnung für ein weibliches Wesen besaß, führte er die neue Braut Christi zu den Benedictinerinnen von St. Paul, wo sie die freundlichste Aufnahme fand. Umsonst waren alle Versuche der Bitten, Gewalt und List ihrer Eltern und Verwandten, in das frühere Leben sie zurückzuziehen, unerschütterlich beharrte sie bei ihrem Entschluß.

Um gegen ähnliche Stürme sie besser zu wahren, übergab sie Franz den Benedictinerinnen von St. Angelo zu Panso. Dort hatte sie bald die hohe Freude, ihre liebe Schwester Agnese als treue Berufsgenossin an ihrer Seite zu sehen und den neuen Schmerz: den Bitten und Drohungen ihrer Eltern und Verwandten von Neuem den entschiedensten Widerstand leisten zu müssen.

Bald nach diesem herben Vorfall schenkte ihr Franz die von ihm ausgebesserte St. Damianskirche nahe bei Assisi, führte mit ihrer Schwester sie feierlich ein und ließ ihnen eine arme klösterliche Wohnung bereiten. Der Ruf ihrer Weihe, ihres strengen und frommen Lebens und der lebendige Glaube, daß der Himmel dafür einer besondern Gnade sie würdige, zog in kurzer Zeit noch mehr Frauen und Jungfrauen in ihre Gesellschaft und noch in demselben

Jahr 1212 wurde bei der Damianskirche ein kleines Kloster für sie gegründet. Ohne ihnen noch eigentliche Regel und Satzungen vorgeschrieben zu haben, nannte Franz diese Klosterschwestern den Orden der armen Frauen und weil sie in der Damianskirche ihren ersten Wohnsitz erhalten hatten, nannte sie das Volk die Damianistinnen. Im Jahr 1213 wurde schon das zweite Kloster zu Hispella für die armen Frauen errichtet und in ganz Italien rührte sich bei dem weiblichen Geschlecht die Lust, dem gottseligen Wandel sich anzuschließen.

Kardinal Hugolin, der Protector der Minoriten, äußerte auch für diesen zweiten Orden die lebhafteste Theilnahme, baute ihm 1219 ein Kloster zu Perusa, erleichterte dessen Niederlassung zu Burgos und 1220 zu Reims, gab ihm die Regel Benedicts als Lebensvorschrift, einen Cisterzienser zum Visitator und betrieb seine weitere Verbreitung mit großem Eifer.

Franz, welcher nur allein über das Damianskloster die weltliche und geistliche Obhut übernommen und gegen jede andere Verwaltung durch seine Minoriten protestirt hatte, scheint mit der Wahl von Benedicts Regel unzufrieden gewesen zu sein. Denn im Jahr 1224 trat er plötzlich mit einer eigens für sie in 12 Kapiteln verfaßten Regel auf, milderte darin manches von den benedictinischen Satzungen, schärfte nur das Gebot der Armuth nach seiner Weise und bestimmte, daß stets ein Minorit der Visitator der armen Frauen sein sollte und bewog die fromme Clara Namens des Gehorsams, von ihrer übermäßigen und ihre Gesundheit untergrabenden Strenge in Fasten und Abtödtung manches nachzulassen. Sie trug abwechselnd zwei härene Hemden auf blosem Leibe, fastete streng, aß zwei Tage wöchentlich gar Nichts, schlief viele Jahre lang auf bloser Erde und einem Reisigbündel als Kopfkissen und als Aebtissin demüthigte sie sich so, daß sie armen Bauernmädchen und den Laienschwestern, wenn sie von Einsammlung der milden Gaben zurückkamen, die Füße wusch. Zu ihrer unaussprechlichen Freude erhielt Clara die Kunde, daß Agnes, die Tochter des Königs Primislas von Böhmen aller weltlichen Hoheit entsagend, das Kleid ihres Ordens gewählt, ein Kloster in Böhmen gestiftet und bereits mit mehreren ihrer vornehmsten Damen bezogen habe. So sendete sie denn 1237 ihrer königlichen Schwester eine Anzahl ihrer Religiosinnen nach Böhmen, von wo diese bald nach Deutschland sich ausbreiteten.

Wie hoch selbst Barbaren sie verehrten, welche Scheue sogar Mahomeds Söhne vor der heiligen Jungfrau empfanden, beweise folgende, historisch nicht wohl zu läugnende Scene aus ihrem Leben.

Kaiser Friedrich II. verheerte das dem heil. Stuhl gehörende Thal von Spoleto. Unter seinem Kriegsheer war eine große Anzahl Sarazenen und anderer Ungläubigen. Von diesen Feinden der Kirche ließ er 20,000 Mann im Land zurück. Diese Barbaren,

nur auf Raub und Plünderung sinnend, belagerten auch die Stadt Assisi; zuerst stürmten sie auf das Kloster St. Damian an, welches außerhalb der Stadt lag und erstiegen schon die Mauern. Die heilige Clara, obschon krank, ließ sich an die Pforte des Klosters tragen, mit einem das allerheiligste Sakrament enthaltenden Speisekelch, der im Angesicht der Feinde aufgestellt wurde und vor dem sie sich, den Himmel inbrünstig um Schutz anrufend, niederwarf. Da bemächtigte sich ein plötzlicher Schrecken der Belagerer und sie ergriffen mit solcher Hast die Flucht, daß mehrere von ihnen gefährlich verwundet wurden.

Bei aller Abstinenz war Clara immer muntern und heitern Geistes. In ihrer letzten Krankheit zeigte sie eine erstaunenswerthe Geduld. Aber nicht minder einen unerschütterlichen Eifer für die Reinheit der Sache, welcher sie sich geweiht hatte. Sie erlangte auf inständiges Bitten von Innocenz IV. die Zusicherung, daß die Regel des heil. Franz in ihrem ganzen Orden stets in voller Reinheit und Strenge beobachtet werden sollte und alle von Gregor IX. eingerichteten Milderungen wieder abgeschafft würden. Wahrhaft rührend und erhebend ist die fromme Einfalt, die herzinnige Liebe und — ich möchte beinahe sagen — kindliche Begeisterung, welche ihr den Klosterfrauen hinterlassenes Testament in jedem Wort athmet.

Während ihres Todeskampfes ließ sie sich die Leidensgeschichte des Heilands vorlesen und gab dann ruhig den 11. August 1253 in ihrem 60. Jahr und dem 42. nach Ablegung der Klostergelübde ihren Geist in die Hände des Herrn auf. Den folgenden Tag beerdigte man sie, auf welchen Tag auch ihr Fest in der Kirche gefeiert wird. Papst Innocenz IV. wohnte mit einer großen Anzahl Kardinäle dem Leichenbegängniß bei. — Papst Alexander IV. setzte Clara (Schutzheilige der Augen) im Jahr 1255 unter die Heiligen, fünf Jahre später wurde ihr Leib feierlich von St. Damian in das neue Kloster übertragen, welches man auf Befehl des Papstes innerhalb der Stadt gebaut hatte. Im J. 1265 führte man da eine neue Kirche auf, die ihren Namen trägt und noch jetzt ihre Reliquien bewahrt. Ihr zu Ehren nannten sich die Klosterfrauen ihres Ordens fortan Clarissinnen.

Die Clarissinnen. (Die armen Frauen. Damianistinnen.)

Hatte der Orden der heiligen Clara bei deren Leben schon überall Anklang gefunden, so fing er bald nach ihrem Tod an, ein Gegenstand fast allgemeinen Begehrens und der lebhaftesten Sehnsucht zu werden. Von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen drängten sich Witwen und Jungfrauen unter das Gewand und Hunderte von Frauen verließen ihre Männer, um in den Klöstern der Clarissinnen der Entsagung zu leben. Diese allgemeine Regsamkeit scheint übrigens die weltlichen Geschäfte dieser Ordensfrauen und ihre geistliche Führung so

schwierig und verworren gemacht zu haben, daß General Bonaventura in dem Generalkapitel von 1263 zu Pisa den Entschluß erklärte, der geistlichen Führung der Clarissinnen zu entsagen und Papst Urban IV. diesem Gesuch entsprach, indem er den Clarissinnen einen eigenen Protector in der Person des Kardinals von Paläfstrina, Stephan von Ungarn, zuwies. Auch dieser war eines solchen Schutzes bald überdrüssig, weil er die Minoriten auf keine Weise vermögen konnte, die Leitung der Klosterfrauen wieder zu übernehmen und überdies mit dem Protector der Minoriten in unaufhörlichen Streit gerieth. Der Papst entband ihn seiner Pflicht, übergab das Protectorat über die Clarissinnen dem Protector der Minoriten und bewog den General Bonaventura, die geistliche Leitung der Frauen wieder zu übernehmen. Dies geschah jedoch nur mit dem Vorbehalt, daß die Klosterfrauen einen Revers ausstellten, worin sie erklärten, daß diese Leitung nicht ein Gebot der Pflicht der Minoriten, sondern lediglich ein Beweis ihrer christlichen Liebe sei. Wie oft auch später die Minoriten dieser Leitung wieder enthoben zu sein wünschten, so mußten doch die Päpste immer diese Last auf ihren Schultern zu erhalten, bis Julius II. solche wesentlich erleichterte, indem er die Clarissinnen von aller unmittelbaren Verbindung mit dem Kardinalprotector des Ordens losmachte und sie dem General und den Provinzialen der Minoriten völlig unterwarf.

Bei der zweiten Uebernahme der geistlichen Leitung erachtete Bonaventura für nöthig, die von den Päpsten Gregor IX., Innocenz IV. und Alexander IV. auf die Regel des heiligen Franz gepfropften Milderungen und Satzungen zu vereinfachen und die verschiedenen Namen der Klosterfrauen aufzuheben. Sie sollten künftig Alle Clarissinnen genannt werden und Alle nach derselben von ihm für die natürliche Schwachheit des Geschlechts ermäßigten Regel leben.

Diese Regel des geistvollen Bonaventura erschien in der Folge einer bedeutenden Anzahl der Klosterfrauen noch immer zu streng und herb, sie bestürmten stets um Milderungen, bis Papst Urban IV. solche gestattete. Hiernach trennte sich der Orden zum erstenmal in zwei große Hauptzweige, indem die Strengen den Namen der Clarissinnen beibehielten und die Klostergemeinden, welche Urban's Milderungen vorzogen, den Namen der Urbanistinnen sich gaben.

Die heil. Colette, welche wir schon bei dem Orden der Colettaner kennen zu lernen Gelegenheit hatten, wußte die Strenge der ursprünglichen Regel in einer Menge französischer Klöster um das Jahr 1435 mit großer Energie wieder einzuführen und bildete damit einen dritten Zweig des Ordens, welcher merkwürdig genug keinen eignen Namen erhielt, aber auf der Kirchenversammlung zu Basel seine eigenen Satzungen in 16 Kapiteln, so wie sein Gelübde neuer Form förmlich bestätigen ließ.

Der berühmte Johann Capistran fand im Jahr 1447 diese Regeln im höchsten Grad den Grundgesetzen des Stifters zuwider, sah darin eine Menge Gebote, welche geradezu zur Sünde verleiten


Minorite.
N. der Minimen.
Clarissin.
N. vom 3. Orden Franzisci.

müßten, wurde aber mit allen seinen Bemängelungen vom Papst Eugen IV. abgewiesen und setzte nichts durch, als daß alle Punkte der Regel, welche Armuth, Gehorsam, Keuschheit und Verschließung den Frauen anbefahlen, so wie einige Artikel über Wahl und Absetzung der Aebtissinnen, den Clarissinnen künftig zur Lebensregel dienen sollten. Sie wurden unter anderm in Betracht der Fasten auf die Observanz der Conventualen angewiesen, erhielten die Erlaubniß, zum Schmelzen mancher Speisen des Fettes und Specks sich zu bedienen, Sandalen, ja sogar Schuhe zu tragen.

Gegen diese Milderungen traten namentlich in Frankreich nicht wenige Klöster von der Reform der strengen Colette auf und trieben im Gegentheil das Gebot des Fastens auf die äußerste Spitze. Hieraus entstand abermals eine wesentliche Trennung und stille Sonderung unter den Schwestern. Am weitesten in der Strenge trieben es die vielen französischen Klöster, welche den Namen der Schwestern des Ave Maria sich beigelegt hatten, indem sie das ganze Jahr hindurch streng fasteten und stets barfuß ohne Sandalen gingen.

Eine andere Veranlassung zu Zank und Spaltungen gab die Kleidung. Der heil. Stifter hatte in seiner Regel für die Klosterfrauen drei Röcke und einen Mantel bewilligt, aber von einem Scapulier keine Sylbe erwähnt. Dagegen bestimmte Papst Innocenz III. in seiner Auslegung jener Regel, daß die Clarissinnen einen Mantel und zwei Röcke nebst einem Scapulier haben sollten. Alle Klosterfrauen, welche streng an die Urregel sich halten wollten, verschmähten das Scapulier, Andere wollten ohne Scapulier sich nicht mehr zeigen, Einige trugen graues Tuch, Andere glaubten mit Serge sich begnügen zu müssen, Viele ließen die Mäntel bis auf die Knöchel herabwallen, Manche trugen sie nur bis über's Knie, Viele sogar so kurz, daß sie kaum die Hüften bedeckten. Aber alle diese Zwiespalte und Eigenthümlichkeiten schienen die Ausbreitung des Ordens mehr zu fördern, als zu hindern. In allen Ländern von Europa und in allen Welttheilen, wohin Minoriten und Franziskaner kamen, tauchten auch Klöster der Clarissinnen schaarenweise auf, so daß in seiner blühensten Periode wohl an 2000 Klöster mit mehr als 50,000 Klosterfrauen bestanden haben müssen, indem nach den ungeheuern Verlusten durch die Reformation und den dreißigjährigen Krieg noch in mehr als 900 Klöstern gegen 25,000 Clarissinnen lebten, bis die Jahre 1782, 1789, 1803 und 1810 ihnen abermals eine große Menge von Klöstern entrissen und diesen Orden in Europa in die Reihe der minder Bedeutenden herabsetzten.

Unter den vielen berühmten Personen nennen wir nur die heilige Catharina von Bologna, die Königin Salome von Ungarn, die Königin Hedwig von Polen, die heil. Kunigunde, Katharina von Oesterreich, Albrecht's von Habsburg Tochter Anna von Oesterreich, Anna, die Tochter Lud-

wigs des Baiers, Blanka, Tochter des heil. Ludwig, Blanka, Tochter Philipps des Schönen, der Könige Friedrich und Manfred von Sicilien beide Töchter Katharina und Constanzia ꝛc.

Die Urbanistinnen (Orden der Demuth unserer lieben Frau. — Mindere Frauen.).

Isabelle, Prinzessin von Frankreich, Tochter Ludwigs VIII. und Blanka's von Castilien, wurde im J. 1225 geboren und, für jene Zeit, mit außerordentlicher Sorgfalt erzogen und wissenschäftlich gebildet. Sie war eine vortreffliche Lateinerin und schrieb darin wie in ihrer Muttersprache. Dagegen hatte sie für Hofglanz und Fürstenhoheit nicht den mindesten Sinn, theilte am liebsten ihr ganzes Leben in Studien, Mildthätigkeit, Beten und Kasteien und starb der Welt immer mehr ab. Allem Drängen und Bitten der Eltern, der weisesten Franzosen und sogar des heiligen Vaters, daß sie, zur Beruhigung Europas und Versöhnung der beiden mächtigsten Fürsten der Erde, die gebotene Hand Conrads, des sechszehnjährigen Sohnes von Kaiser Friedrich II. annehmen sollte, setzte sie standhaft die Gründe ihrer Abneigung gegen jede Heirath so bündig und scharfsinnig entgegen, daß Alle endlich diesen schönen Plan aufgaben.

Ungehindert führte sie nun in dem königlichen Palast ein wahres Klosterleben äußerster Enthaltsamkeit und Strenge, wöchentlich dreimal floß ihr königliches Blut unter den Streichen der Bußgeißel, von der Complet bis zur Prima des andern Tages sprach sie keinen Laut. Schwere Krankheiten, Ludwigs des Heiligen Gefangenschaft, der Tod ihrer Mutter Blanka suchten gar schwer sie heim und schärften ihr Sehnen nach völligem Klosterleben so sehr, daß sie endlich 1255 das Kloster Longchamps bei Paris für Clarissinnen begründete, den Namen des Klosters der Demuth U. L. F. ihm gab, die darin wohnenden Klosterfrauen die minderen Schwestern nannte und als Superiorin darin lebte, ohne selbst Profeß zu thun, weil ihre außerordentliche Kränklichkeit öftere Milderung der Regelstrenge unerläßlich machte und sie dadurch nicht gleich Anfangs bei den Professen eine laxe Observanz begründen wollte. Sie starb 1270, wurde 1521 selig erklärt und stets am 31. August durch gottesdienstliche Feier von ihren Klosterfrauen verehrt.

Trotz dem Befehl Urbans IV. vom Jahr 1264, daß alle Clarissinnen nur einerlei Regel folgen sollten, blieben dennoch die sogenannte 1., 2. und 3. Regel gleichzeitig in Beobachtung. Die Erste hieß die Regel welche St. Franziskus der heil. Clara gegeben; die Zweite begriff die von Papst Innocenz IV. darin gemachten Aenderungen und Milderungen; die Dritte war die von Urban IV. 1264 noch mehr gemilderte Regel, welcher die Urbanistinnen folgten, die eigentlich von diesem, Erzkloster genannten, Longchamps ausgingen, nachdem die von Isabella selbst verfaßte

sehr strenge Regel, wie gesagt von Urban IV. ziemlich gemildert worden.

Isabella hatte noch bei ihren Lebzeiten die Wonne eine Ausbreitung ihres Ordens in dem Kloster Provense zu Rheims, St. Marcella und Moncell zu sehen und eine weitere Verbreitung desselben durch ihr persönliches Ansehn vorbereitet. Paris, Nogent-Ardaut, St. Sylvester in capite zu Rom und London folgten ihrem Beispiel bald nach, viele Klöster sammelten sich um dieses Häuflein und bildeten nach und nach eine bedeutende Congregation. Sie tragen graue sergene Röcke mit einem weißzwirnenen Gürtelstrick, in Frankreich und Spanien ohne Scapulier, in Italien nicht selten mit einem grauen Scapulier, im Chor und bei allen Feierlichkeiten hüllen sie sich in große graue Mäntel.

Der Hauptunterschied zwischen diesen Urbanistinnen und den strengeren Clarissinnen besteht in dem Punkt der Regel, welcher jenen geradezu gegen die Bestimmung des heil. Franz, Einkünfte und Besitzungen gestattet und die Zeit des Stillschweigens bedeutend abkürzt, wenigstens solche Abkürzungen den geistlichen Führern und Definitoren jedes Klosters anheimstellt.

Die Kapuzinerinnen. (Die Töchter von Leiden.)

Maria Laurenzia Longa entflammte einer Adelsfamilie in Catalonien und vermählte sich mit einem edlen Italiener, welcher vom König Ferdinand von Neapel zu der hohen Würde eines königlichen Rathes erhoben wurde. Maria war von Jugend auf sehr mild und fromm gewesen und hatte stets nicht ohne Strenge auf Anstand und Würde bei allen ihren Hausgenossen gesehen. Aus Rache über erduldete herbe Worte hatte einer ihrer Hausgenossen sie vergiftet, dadurch zwar nicht ihren Tod bewirkt, aber ihren ganzen Körper sehr schwach und siech gemacht. Voll frommen Glaubens an die Macht und Liebe der heiligen Jungfrau ließ sie nach Loretto sich bringen und genas auch dort völlig zum Erstaunen Aller, wie durch ein Wunder. Dankbar dafür widmete sie fortan ihr ganzes Vermögen und alle ihre Lebenskraft dem Wohlthun und Werken der Liebe, stiftete Seelenmessen für die Seelen im Fegfeuer, begabte die Theatiner reichlich, begründete milde Stiftungen für Arme und bewog eine Menge unmoralischer Mädchen und Frauen, ein bußfertiges Leben zu beginnen. Kaum war ihr Gemahl gestorben, so verwendete sie einen großen Theil ihres Vermögens auf die Gründung und Einrichtung jenes so berühmten Hospitals der Unheilbaren zu Neapel und übte darin selbst mit ehrwürdiger Treue und Liebe die schönsten Pflichten der Schwesterlichkeit durch eigne Wartung und Pflege der Kranken, während sie alle ihre freien Stunden mit Gebet, Kasteien und Bußübungen zubrachte. Die Zeit der grausamen Pest schien nur zu ihrer Verherrlichung gekommen zu sein, denn in-

niger, wärmer und besorgter als je zuvor, eilte sie von Haus zu Haus, nahm sich der Pestkranken ohne irgend eine Rücksicht auf sich selbst an, machte bei ihnen den Arzt, die Wärterin, den tröstenden Freund in den letzten schauerlichen Augenblicken. Eine Glorie unsterblichen Verdienstes umstrahlt Mariens Haupt.

Im Jahr 1530 kamen die Kapuziner nach Neapel und Maria verschaffte den strengen Eiferern das Kloster Santa Eufemia vor den Mauern. Weil ihr Alter nicht mehr gestattete, die längst vorgenommene Wallfahrt nach Jerusalem noch anzutreten, so erachtete sie, mit dem Himmel dafür am besten sich abzufinden, indem sie das Frauenkloster U. L. F. von Jerusalem gründete, die Verwaltung des Hospitals der Unheilbaren in die Hände der Herzogin von Termoli niederlegte, im Jahr 1534 selbst ihr Kloster bezog und mit 19 Schwestern das Gelübde auf die dritte Regel des heil. Franz ablegte. Bis 1538 führten die Theatiner die geistliche Oberaufsicht, aber in diesem Jahr traten sie dieselbe an die Kapuziner ab.

Sogleich verließen die Klosterfrauen die Regel des dritten Ordens, hielten sich streng an die Urregel für die Clarissinnen und beobachteten alle darin vorgeschriebenen Entsagungen so genau, daß das Volk den Namen der Schwestern vom Leiden ihnen gab, während sie von Andern wegen Annahme der braunen Kapuzinertracht, die Kapuzinerinnen genannt wurden. Maria überlebte diese Neuerung nur 4 Jahre und starb am 20. December 1542 allgemein betrauert und mit Recht gleich einer Heiligen verehrt.

Das zweite Kloster für Kapuzinerinnen wurde 1575 auf dem Monte Cavallo zu Rom gegründet, ein drittes neben dem Conservatorium zu Santa Eufemia von dem Kardinal Baronius, womit eine Stiftung für arme Waisenmädchen verknüpft wurde, welche größtentheils selbst wieder zu Klosterfrauen sich heranbildeten. Carl Borromäus gründete ihnen zwei Häuser zu Mailand, Heinrichs III. Witwe, Louise von Lothringen stiftete das erste Kloster für diesen Orden zu Paris, wozu der berühmte Veronische Palast in der Straße St. Honoré den Kapuzinern gegenüber gewählt wurde. Marseille, Toulon und viele andere Städte Frankreichs folgten diesem Beispiel und bald breitete der Orden, überall den Spuren der Kapuziner folgend, über ganz Europa sich aus, jedoch nicht ohne manche Modificationen in Satzungen und Gebräuchen anzunehmen und selbst in der Kleidung manche kleine Variationen eintreten zu lassen. Im Ganzen beobachten sie die Regel der strengen Clarissinnen, haben auch deren Tracht, dazu im Chor einen großen Mantel über dem Weihel und bei der Communion statt des Mantels einen großen Schleier, der bis auf die Fersen herabhängt. Jetzt besteht der einst sehr weit verbreitete Orden nur noch in wenigen Klöstern und ist in manchen katholischen Ländern ganz aufgehoben.

Clarissinnen der strengsten Observanz und Einsiedlerinnen des heil. Peter von Alcantara.

Die Clarissinnen waren, wie wir oben hörten, wieder der geistlichen Führung der Minoriten übergeben worden, so wird es denn wohl auch natürlich scheinen, daß diese frommen Frauen allen den verschiedenen Bewegungen der Milderungslust und Strenge in jenem Orden sich anschlossen und allen jenen Spaltungen und verschiedenen Congregationen beitraten. Es wäre überflüssig, noch einmal zu sagen, was bei den Skizzen über die Minoriten zuweilen schon wiederholt werden mußte. Genug, es gab der Clarissinnen eben so viele Nuancen, als der Minoriten selbst. Wir erwähnen davon kürzlich nur zwei Vereine, welche durch Kleidung und Regelstrenge sich auszeichneten und in letzterer nicht selten die Männer übertrafen.

Die Clarissinnen von der strengsten Observanz wurden 1631 von Franziska von Jesus Maria, aus dem Haus Farnese zu Albano gestiftet, haben ein Kloster zu Mariä Empfängniß in Rom, ein drittes und viertes zu Farnese und Paläſtrina. Sie beobachten die strenge Urregel wörtlich, gehen grau gekleidet, barfuß auf Sandalen von Stricken, tragen ein graues Scapulier und darüber einen schwarzen Rosenkranz um den Hals, ein grauer Mantel hängt bis auf die Kniee herab, ein schwarzer weißgefütterter Weihel bis auf die Hälfte des Oberarms, ein weißer Strick gürtet sie.

Kardinal Franz Barberini baute in dem Flecken Farsa neben ein Frauenkloster vom dritten Orden des heil. Franz ein neues Kloster mit der Bestimmung, daß solches zur Gründung eines Ordens für Barfüßer-Einsiedlerinnen nach der Regel Peters von Alcantara dienen sollte. Er bevölkerte auch wirklich dieses Kloster im Jahr 1676 mit päpstlicher Genehmigung mit einigen Jungfrauen aus obigem Kloster zu Albano, vermehrte sie mit einigen Aspirantinnen aus der profanen Welt und begann damit die regulirte Zucht nach Peters Vorschrift. Diese Klosterfrauen beobachten ein beständiges Schweigen, reden niemals mit Personen außerhalb des Klosters und beschäftigen sich lediglich mit Gottesdienst und geistlichen Uebungen, indem sie für alle weltlichen Verrichtungen eine eigene Gesellschaft von Laienschwestern in einer besondern Wohnung und unter einer eigenen Superiorin zugetheilt erhielten. Sie gehen stets barfuß und die Strengen unter ihnen sogar ohne Sandalen, tragen kein Linnenzeug auf dem Leib, einen engen, aus vielen Flicken ärmlich zusammengestoppelten Rock von dem gröbsten Zeug mit einem rohen Strickgürtel, der Mantel reicht bis unter die Kniee, der Weihel hängt bis auf die Hüften herab, weiß ist nichts an ihnen, außer die Kopfbinde. Dieser Orden erlebte keine große Verbreitung und existirt, fast spurlos für die Welt, jetzt nur noch in seinen italienischen Klöstern.

Dritter Orden des heiligen Franz.

(Orden der Büßer, Bußorden.)

Die Erfindung dieses dritten Ordens beurkundet den Verstand des Seraphischen Vaters in zwiefacher Beziehung, einmal als Beweis seiner Vorsicht für den Orden selbst und dann als Beweis seiner Rücksicht für die Bedürfnisse und Anforderungen der Welt. Frömmigkeit und gottseligen Wandel nach seiner Ueberzeugung wollte er verbreiten, ohne dadurch die Menschen ihrem verschiedenen irdischen Beruf zu entziehen; alle Tugenden und Vorzüge des Monachallebens zu einem Gemeingut machen, ohne durch Klosterzwang dem bürgerlichen Leben zu viele Kräfte zu entziehen. Wahrscheinlich dachte er auch daran, seinen Orden selbst zu veredeln, indem aus dieser Vorschule nur die Männer und Frauen von wirklichem Beruf in das eigentliche Klosterleben des ersten und zweiten Ordens übergehen würden und damit gewiß stets einen tüchtigen Stamm zur Rekrutirung bildeten.

Dieser Gedanke des guten Franz wirkte electrisch auf die ganze Mönchswelt und rief, wie wir in den Skizzen über so viele Orden gesehen, allerwärts die Nachahmung dieses dritten Ordens in das Leben. Aber keiner derselben erreichte an Umfang und Bedeutsamkeit für die Welt oder das Monachalwesen diesen Bußorden des heil. Franz.

Hören wir nun, wie er entstanden und wie er im Lauf der Zeiten sich gebildet und oft verwandelt hat.

Nach Begründung seiner beiden ersten Orden, gerieth Franz in bedeutende Gewissenszweifel, ob er ferner durch Predigen der Welt dienen oder still in Einsamkeit sich zurückziehen sollte. Zu demüthig, um sich selbst darüber eine gültige Entscheidung zuzutrauen oder zu glauben, daß Gott seiner eigenen Bitte um Erleuchtung Gehör geben würde, bat er die heilige Clara und alle seine Brüder um Vereinigung ihrer Gebete, daß Gott ihm eingeben möge, was er fortan thun sollte. Alle überzeugten ihn einstimmig, daß Gott zu fernerer Thätigkeit ihn berufen habe und gehorsam beschloß er, dem Willen des Herrn sich zu fügen.

So zog er denn mit den Brüdern Mace und Angelo von Rieti in die Welt, um zu predigen und zur Buße zu bekehren. Sie kamen zuerst nach Carnerio, einem zwei Meilen von Assisi entfernten Flecken, wurden liebreich aufgenommen und predigten so eindringlich, daß Jung und Alt von Reue ob ihrer Sünden zerknirscht zu den Füßen des Heiligen eilten und ihn flehentlich baten: in seinen Orden sie aufzunehmen, auf dem Weg der Frömmigkeit und Tugend sie künftig zu leiten.

Franz trachtete ihren Eifer zu mäßigen, befahl ihnen, in ihren Häusern und weltlichen Verhältnissen zu bleiben und versprach: eine

Regel ihnen zu schreiben, wornach sie künftig die christlichen Tugenden üben und ihre Verehrung für Gott zu erkennen geben sollten; den Mönchen und Klosterfrauen beinahe vollkommen gleich sie zu machen, ohne ihnen alle herben Pflichten derselben aufzubürden. Die verhängnißreiche Regel wurde denn 1221 von dem Heiligen in 20 Kapiteln ertheilt. Sie enthält ohngefähr Folgendes:

„Wer Aufnahme in diesen dritten Orden finden will, darf weder mit irgend einer Schmach belastet sein, noch fremdes Eigenthum besitzen, noch unversöhnt mit irgend einem Menschen in Hader leben; muß ein guter Katholik und der römischen Kirche gehorsam sein, auch seiner Ehehälfte Einwilligung zu diesem Schritt erst beibringen. Ein Probejahr bestimmt alsdann erst, ob er würdig befunden, Profeß zu thun. Drei Monate nach dem förmlichen Eintritt in den Orden, muß Jeder und Jede das Testament machen und kann den 3. Orden nicht mehr verlassen, außer um in den 1. oder 2. Orden überzutreten."

„Die Kleidung soll nicht weiß und nicht schwarz, ohne allen weltlichen Schmuck und von schlechtem Tuch sein. Kein Bruder soll eine Waffe führen, außer zur Vertheidigung des Glaubens, der Kirche und des Vaterlandes oder mit Erlaubniß der Superioren. Brüder und Schwestern können von den Superioren, von der Pflicht ganz schlechtes Tuch zu tragen, je nach ihrem weltlichen Stand und Verhältniß losgesprochen werden."

„Schmausereien, Trinkgelage, Bälle und alles Tanzen müssen Brüder und Schwestern vermeiden und darauf sehen, daß die Glieder ihrer Familien nicht zu solchen Dingen Veranlassung geben. Sie sollen Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends kein Fleisch essen, außer in Krankheitsfällen; Fasten von Martini bis Weihnachten, von dem Sonntag Quinquagesimä bis Ostern, jeden Freitag im ganzen Jahr und in den von der Kirche gebotenen Zeiten; täglich nur zwei Mahlzeiten halten, ausgenommen von dieser Vorschrift sind Kranke, Schwächlinge, Reisende und Alle, welche durch schwere Handarbeit sich nähren müssen, diese dürfen von Ostern bis Michaelis dreimal täglich und Alles was ihnen gereicht wird, essen, außer an den Freitagen und in den von der Kirche gebotenen Fastenzeiten."

„Schwangere Frauen sind von dieser Regel streng ausgenommen, sollen aber dieser Befreiung mit aller Mäßigkeit sich bedienen. Wer zum Brevier verbunden ist, soll es nach der Gewohnheit seines Ortes sprechen, allen Uebrigen steht es frei, solches ebenfalls zu beten oder statt der Mette zwölf Pater noster, deren sieben für jede Tageszeit und zu Ende einer jeden ein gloria patri zu beten. Zur Prima und Complet soll jeder ein credo und den Psalmen miserere hinzufügen und wer diese nicht kennt, drei Paternoster beten. Alle sollen ihr Möglichstes thun, um wenigstens während der Advent- und Fastenzeit die Metten in ihren Pfarrkirchen zu besu-

chen und täglich eine Messe zu hören. Einmal monatlich sollen alle Brüder und Schwestern gemeinschaftlich eine Predigt hören und einer Messe beiwohnen; zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten beichten und communiciren, jedoch niemals, ohne sich zuvor mit allen Menschen versöhnt und alles unrechtmäßig besessene Gut zurückgegeben zu haben."

„Des Schwörens sollen sie sich enthalten, außer, wo es gilt des Glaubens, des Gehorsams gegen die Obrigkeit oder weltlicher Verträge wegen; für jeden unerlaubten Schwur und für jede Lüge im Leben sollen sie Abends drei Paternoster zur Buße beten. Jedes im Orden aufgetragene Amt muß angenommen und treu verwaltet, keines dieser Aemter darf für Lebenszeit ertheilt werden. Brüder und Schwestern sollen trachten, unter sich selbst und mit andern Menschen stets Frieden und Eintracht zu erhalten, der Processe und öffentlichen Streitigkeiten sich möglichst enthalten und jeden Zwist auf dem Weg der Güte abzumachen suchen. Der Minister oder die Mutter sollen kranke Brüder und Schwestern wöchentlich einmal besuchen und zur Buße ermahnen oder durch andere Obere sie besuchen lassen und die Bedürftigen aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Congregation gehörig unterstützen."

„Ist ein Bruder oder eine Schwester gestorben, so wohnen alle dem Leichenbegängniß bei, bis der Körper in's Grab gelegt ist; jeder Priester lies't eine Messe für dessen Seele, die Andern beten fünfzig Psalmen oder fünfzig Paternoster und ein Requiem zu Ende jedes derselben. Alle Glieder einer Congregation halten jährlich für die lebenden und verstorbenen Brüder und Schwestern drei Messen und beten gemeinschaftlich einen Psalter oder hundert Paternoster und ein Requiem am Ende eines jeden."

„Jede Congregation muß einen Priester und Ordensmann zum Visitator haben und dieser soll jährlich einmal, nach Gutbefinden aber auch öfters eine Visitation anstellen, zu diesem Zweck die ganze Congregation versammeln und jedem, der eines Fehlers gegen die Regel überwiesen ist, die gehörigen Pönitenzen auferlegen. Wer nach dreimaliger Mahnung seine Fehler nicht ablegt, wird vom Visitator und Collegium der Discreten aus dem Orden gestoßen. Die Ordinarien und Visitatoren können von allen Vorschriften der Regel entbinden und nach Gutbefinden deren Strenge mildern."

Honorius III. und Gregor IX. billigten mündlich diese Regel, Nicolaus IV. bestätigte sie 1289 förmlich durch eine Bulle und erlaubte sich darin einige Aenderungen und Zusätze. Die Gelübdeformel dieses dritten Ordens war: „Ich N. N. verspreche und gelobe Gott, der Jungfrau Maria, unserm Vater, dem heil. Franz und allen Heiligen des Paradieses, alle Gebote Gottes zu halten, so lang ich lebe und für die Uebertretung, deren ich mich gegen die Regel, Observanz und Lebensart des Ordens der Büßer werde schuldig gemacht haben, nach dem Willen des heil. Stifters Franz

und nach der Bestätigung des heil. Vaters Nicolaus IV.: „wie es sich gebühret und wie der Visitator befehlen wird, Buße zu thun und Genugthuung zu geben."

Die zweite Congregation solcher Tertiarier bildete sich zu Florenz und begann, ihren schönen Eifer durch Gründung eines Hospitals für Alte und Kranke lebendigst zu bethätigen. Sie erhielt den Namen der guten Leute von St. Martin und besteht noch heute sehr wohlthätig. In dem Dorf Chiani entstand die dritte und bald folgten allerwärts die Frommen diesem Beispiel.

Die Päpste ertheilten dem dritten Orden alle Vorzüge, Ablasse und Privilegien der Minoriten und begünstigten diese Anstalt so freundlich, daß sich binnen wenigen Jahren nicht nur das Volk der Städte und Dörfer, sondern selbst eine unglaubliche Menge von Großen und viele Personen der allerhöchsten Fürstenhäuser dazu drängten. Schon im Jahr 1227 war die Zahl der Tertiarer so bedeutend, daß ihre Absonderung von der übrigen Welt dem Kanzler Kaiser Friedrich's II., dem berühmten de Vignes ernstliche Besorgnisse einflößte und zu heftigen Verfolgungen ihn verleitete, weil er in den Kämpfen seines Herrn mit dem Papst nicht dulden wollte, daß so viele Tausende der kaiserlichen Unterthanen aller Stände offenbar dem Papst zugethan und dem Kaiser abhold seien.

Eine zweite Verfolgung erging gegen sie unter Papst Clemens V. und richtete sich vorzüglich gegen den Reichthum und die wachsende Menge ihrer Besitzungen. Noch Gefährlicheres hatten sie unter Johann XXII. zu bestehen, weil sie nicht nur ihrer Güter beraubt, sondern auch mit den früher erwähntrn Freroten häufig verwechselt, der ärgsten Ketzereien beschuldigt und von Ordinarien, Inquisitionen und weltlichen Fürsten schonungslos bedrängt wurden. Wir werden bei der Geschichte eines Zweiges dieser Tertiarier, der Begharden und Beguinen einen Grund zu diesen Verfolgungen finden. Diese herbste aller Verfolgungen wurde erst 1319 durch päpstliche Bullen wieder geendigt und die Tertiarier bei ihren Rechten und Ansprüchen als wahre Söhne des heil. Franz von Neuem bestätigt, wonach der Orden in neuen Schwung kam und wieder rasch über alle Welttheile sich ausbreitete. In allen katholischen Ländern hat er sich bis zum heutigen Tag erhalten, obgleich in vielen derselben sein Dasein und Wirken durch die weltlichen Regierungen bedeutend modificirt und beschränkt worden. In Deutschland existirt davon nur noch sehr Unbedeutendes, aber in Frankreich und Belgien erhob sich seit der Restauration von 1814 das Bruderschaftswesen wieder auf eine hohe Stufe und scheint nach den späteren Erfolgen der Revolution von 1830 daselbst nichts weniger als unterdrückt werden zu sollen oder zu können.

Auch dieser dritte Orden zerspaltete sich in zahllose Nuancen und theilte sich bald in zwei wesentlich verschiedene Branchen, indem ein Theil der männlichen und weiblichen Tertiarier für ange-

messen hielt, der Weltlichkeit ganz zu entsagen, in bestimmten Klöstern gemeinschaftlich zu wohnen und die Klausur zu beobachten, mithin in förmliche Mönche und Klosterfrauen nach der dritten Regel sich zu verwandeln, während die Uebrigen bei dem ursprünglichen Tertiarierthum beharrten. Es leuchtet wohl ein, daß bei dieser eigenthümlichen Verbindung verschiedener Elemente der Hang zu Milderungen und der ascetische Trieb nach Schärfung noch lebendiger und vielfacher, als bei den eigentlichen Mönchen erscheinen mußten. Daraus ergab sich denn auch eine unendliche Verschiedenheit in Tracht, Observanz und Lebensweise. Die berühmten und höchsten Personen, welche diesem Orden zu allen Zeiten sich angeschlossen, zu nennen, wäre die Aufgabe eines eigenen Buches und dünkt mir hier um so überflüssiger, weil die vorzüglichsten derselben in den Berichten der einzelnen Congregationen erwähnt werden. Eilen wir, die bedeutensten Varianten der Tertiarier beider Geschlechter speciell zu betrachten.

Bußfertige Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franz.

In sehr dunkle geschichtliche Wirren liegt der eigentliche Ursprung der Religiosen verhüllt und historisch zuverlässig erörtert ist bis jetzt nur, daß die heil. Elisabeth von Thüringen die erste gewesen, welche den Orden der Tertiarier zu einem eigentlichen Klosterorden gestaltete, indem sie ihre Schwestern in Verschluß nahm und die drei feierlichen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams sie ablegen ließ. Allein wahrscheinlicher ist es, daß diese Veränderung im Tertiarierwesen schon zu Lebzeiten des heil. Franz in einigen Klöstern Italiens vor sich ging, indem dort die Spuren eines unverkennbar regulirten Wandels sehr früh sich zeigten. Da diese Erörterung zu keinem genügenden Resultat führen und dieses eine eigentlich historische Bedeutung nicht gewinnen kann, so begnügen wir uns mit der einfachen Bemerkung, daß alle Tertiarier, welche den Verschluß annahmen und feierliche Gelübde ablegten, auch überall Religiosen und Religiosinnen vom dritten Orden der Buße des heil. Franz sich nannten und die Eintheilung in Provinzen, Custodeien, Congregationen rc. gleich dem ersten und zweiten Orden einführten, auch größtentheils von eigenen Obern sich regieren ließen und eigene Generale hatten. Die Kirche betrachtete sie im Gegensatz zu den weltlichen Tertiariern als regulirte Tertiarier und geistliche Personen und bezog auch alle Vorrechte und Privilegien, welche die Päpste den Tertiariern allmälig ertheilt hatten, lediglich auf diese, weil die Weltlichen derselben weder bedürften noch theilhaftig sein könnten.

Die weltlichen Tertiarier tragen einen kleinen Rock von grauer oder brauner Serge mit einem kleinen Gürtelstrick unter ihrer bür-

gerlichen Kleidung; doch gibt es deren viele in Spanien und Italien, welche ihr graues oder braunes Ordenskleid mit weißem Strick und großem Mantel öffentlich tragen, Einige bedienen sich dazu der Hüte, Andere der Kapuzen.

Die regulirten Tertiarier beider Geschlechter theilten sich in viele Congregationen in allen Ländern Europas und der übrigen Welttheile. Betrachten wir einige der merkwürdigsten.

A. Congregation von der Lombardei.

Die ersten Religiosen des dritten Ordens lebten in der Lombardei zerstreut in Wüsten und Wäldern, ohne allen geselligen Verband und regulirte Aufsicht, viele lebten auch unter Superioren in Klöstern, jede Gemeinde auf ihre Weise und wurden nur zuweilen von einem Ordinarius oder Provinzial der Minoriten visitirt. Die Observanten waren empört darüber, daß Leute vom dritten Orden plötzlich feierliche Gelübde ablegend, zu förmlichen Mönchen sich erhoben und nach ihrer eigenen Regel gemeinschaftliche Besitzungen haben und erwerben konnten. Alle Ränke der Neidischen vernichtete Nicolaus IV., indem er den Religiosen des dritten Ordens 1447 erlaubte: neue Klöster zu stiften, Generalkapitel zu halten, einen eigenen Generalvikar und vier Definitoren aus ihrer Mitte zu wählen und statt der bisherigen Einsiedlerkleidung eine neue Congregationstracht zu bestimmen.

Pius V. machte diesem selbständigen Zustand 1568 wieder ein Ende, indem er unter dem Vorwand einer Reform im dritten Orden, diese Congregation dem Generalminister der Observanten unterordnete. Sixtus V. befreite sie wieder 1586 und befahl ihnen, einen General stets aus ihrer Mitte und auf sechs Jahre zu wählen. Sie verbreitete sich außerordentlich über viele Länder, genoß ein hohes kirchliches Ansehen, hatte in ihrer höchsten Blüte 20 Provinzen, zu Rom die beiden Hauptkirchen St. Cosmus und Damian und San Paolo della Regola, wurde mit einer Menge anderer Congregationen vergrößert und ist jetzt ebenfalls auf Weniges beschränkt, da selbst in Italien ein großer Theil ihrer Klöster eingegangen, zerstört oder säkularisirt wurde.

Unter den bedeutenden Männern derselben zeichnen sich aus: Jeremias von Cerma, Mirus von Lanzo, die berühmten Gelehrten Franz Bordon von Parma, Anton Cotton von Nicosia, Joh. Alberghino von Palermo, Joh. Ant. Brandi von Salemi ꝛc. Ihre Kleidung besteht aus einem grauen Rock mit einem weißen Strickgürtel, nebst einer vorn und hinten spitzen Mozette, woran eine Kapuze befestigt ist, zum Ausgehen ziehen sie einen grauen Kirchendienermantel über und setzen einen breiten schwarzen Hut auf, sie tragen ein klein wenig Bart an der Kinnspitze.

B. Congregationen von Sicilien (Gli Scalzi. Barfüßer.), Dalmatien und Istrien.

Die Religiosen des dritten Ordens hatten in Sicilien bereits 1520 einen Verein von den drei Klöstern zu Salemi, Siclo und Girgenti und lebten nach der von Nicolaus IV. gemilderten Regel. Jacob von Eugubio war von der strengen Observanz zu den Kapuzinern übergegangen und hatte sich bei den harten Verfolgungen gegen diese nach Sicilien geflüchtet und dort wieder seinem früheren Orden sich angeschlossen. Durch seine feurigen Predigten bewogen, baten viele Einwohner von Trapani um seinen Rath, auf welche Weise sie Gott am besten dienen und sich bußfertig bezeigen könnten. Er forderte sie auf, in den dritten Orden des heil. Franz zu treten, ging ihnen mit gutem Beispiel voran und stiftete das Kloster la Tropa in dem Thal Mazara, führte weit strengere Satzungen, sehr grobe Kleidung und das Barfußgehen ein, weßhalb diese Sicilianer bald Gli Scalzi oder Barfüßer vom dritten Orden des h. Franz genannt wurden. Bald gründete er (1546) das zweite Kloster la Martogna bei Trapani und in dieser Stadt ein Frauenkloster für seine Observanz, welches später zu glänzender Größe gedieh und heute noch die große Abtei genannt wird. Papst Pius IV. unterwarf 1561 dessen Congregation lediglich dem Kardinalbeschützer und der Visitation des Provinzials der Conventualen. Pius V. unterwarf den ganzen dritten Orden wieder den Observanten und ließ den dagegen sich stemmenden Eugubio einkerkern, gab ihn jedoch bald wieder frei und der sich ausnehmend vermehrenden Congregation das Recht, einen eigenen Provinzial zu wählen und Generalkapitel zu halten. Bald darnach mußte der Stifter wieder Kapuziner werden und starb als solcher zu Rom. Unter Clemens VIII. wurde diese Congregation der von der Lombardei einverleibt und erhielt auch deren Satzungen und Tracht. Sie steht heute noch wegen ernsten Wandels in hoher Achtung.

In Dalmatien und Istrien hatten seit 1519 und 1524 zwei Congregationen von Einsiedlern des dritten Ordens der Buße in 14 Klöstern unter unmittelbarer Hoheit des heiligen Vaters bestanden. Clemens VIII. hob 1602 auch diese Congregationen auf und vereinigte sie in Allem mit der großen Congregation der Lombardei.

C. und D. Congregation von Zepperen und die Beggharden.

Im Jahr 1228 sammelte die heil. Beggha zu Antwerpen eine Menge tugendhafter, frommer und armer Leute, welche gesonnen waren, neben dem ruhigen Fortbetrieb ihrer bürgerlichen Geschäfte eines gottseligen Wandels nach den Vorschriften der heiligen Beggha sich zu befleißigen. Sie wurden von ihrer Stifterin: „die

Beggharden" genannt, beschäftigten sich im Anfang größtentheils mit Leinweberei und lebten in der Welt, ein Jeder für sich, von einem Band gemeinschaftlicher christlicher Liebe umschlungen. Im Jahr 1290 nahmen sie die von Nicolaus IV. bestätigte und geordnete Regel des dritten Ordens des heil. Franz an und wurden von den Herzogen Johann II. und III. von Brabant von allen Steuern und Abgaben befreit. Sie verbreiteten sich ungemein über Niederland und Deutschland und noch mehr, nachdem sie 1425 gemeinschaftlich zu leben begonnen und 1467 durch Ablegung feierlicher Gelübde in förmliche Religiosen sich verwandelt hatten.

Sie mußten bei ihrer Verbreitung oft gar viel leiden, weil jene Ketzersekte der früher erwähnten Freroti, entweder eigenmächtig den Namen der Beggharden angenommen oder weil das Volk wegen Aehnlichkeit in Tracht und Lebensweise damit sie verwechselte. Papst Sixtus IV. vereinigte sie im Jahr 1472 mit der Congregation von Zepperen, welche fortan den Namen der Beggharden nicht nur im Mund des Volks, sondern auch in authentischen Urkunden erhielt.

Der dritte Orden des heil. Franz war schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts in dem Lütticher Bischofssprengel weit verbreitet und bald in einzelne Congregationen gesammelt worden, allein ihr historisches Andenken ist beinahe ganz verschwunden. Im J. 1425 baute ein Weltlicher, Namens Johann Gove, das Kloster Zepperen auf dem Feld des heil. Hieronymus im Kirchspiel Septemburg für 20 Religiosen des dritten Ordens, welche bald eigene Observanzen annahmen und neue Klöster ringsumher im Land für Beobachtung derselben gründeten oder bekehrten. Sie lebten zwar gemeinschaftlich in Klöstern, legten feierliche Gelübde ab, betrieben aber ihre bürgerlichen Gewerbe fort, webten Linnen und Bänder, verarbeiteten Leder, machten Brillen &c., darum nahmen sie auch so wenige Priester in ihre Gemeinden auf, daß sie für die Besetzung der Aemter oft in greuliche Verlegenheit kamen, sogar nachdem sie schon als eigene Congregation von Zepperen constituirt waren, Generalkapitel hielten und einen General sich wählen durften. Im J. 1452 wurde vom Papst ihre Kleidung bestimmt. Diese sollte aus groben grauen Röcken mit runden Kapuzen bestehen und über den grauen Mänteln trugen sie ein graues Skapulier. Wegen des Mangels an Priestern, mußten sie zuweilen einen Weltpriester zum General wählen. Wegen ihres oft bethätigten Widerwillens gegen die Priester geriethen sie oft in Mißhelligkeiten mit diesen und mit den hohen Kirchenbehörden. Im Jahr 1472 wurde die Congregation der Beggharden damit vereinigt.

Die vorzüglichsten Klöster dieser nun mächtigen Congregation waren, außer den beiden Stammklöstern: zu Köln, Lüttich, Herzogenbusch, Löwen (wo der Orden auch ein Collegium hatte), Utrecht, Mastricht, Middelburg, Cambrai, Mecheln, Brüssel, Husgarden, Brügge &c. Im Jahr 1621 sollte sie mit der Congregation der

Lombardei vereinigt werden, allein diese Vereinigung erfolgte erst 1650, die Congregation wurde in die Provinz Flandern verwandelt und angewiesen, die lombardische Tracht ebenfalls anzunehmen. In späteren Zeiten minderte sich die Zahl der Mannsklöster dieser Provinz bedeutend und 1720 war kein einziges mehr vorhanden, während die Zahl ihrer Frauenklöster bis tief in das 18. Jahrhundert hinein sich auffallend vermehrte. In neuester Zeit begannen auch sie wieder in Belgien aufzutauchen.

Dasselbe gilt von einigen andern historisch ganz unbedeutenden Congregationen des dritten Ordens, deren vornehmste Klöster zu Furnes, St. Omer, Nieuport, Ypern, Bergen, Dixmünden, Poperingen ꝛc. bald gänzlich verschwanden.

E. Congregation in Deutschland, Böhmen und Ungarn, Irland, England ꝛc.

Die Zerwürfnisse und Reibungen der Reformationszeit und der furchtbare dreißigjährige Krieg verdunkelten durch Zerstörung mancher Klöster und Schlösser mit allen Urkunden und Schriften die Geschichte auf eine höchst traurige Weise. Namentlich sind fast alle historischen Belege über das Dasein der Tertiarier in den deutschen Landen ein Raub der Unfälle geworden oder liegen unbenützt in den großen Bibliotheken von Straßburg, Karlsruhe, Stuttgart, München ꝛc., wohin so viel Klösterliches zusammenfloß.

Wir wissen kaum mit einiger Bestimmtheit, daß bereits 1424 eine Congregation oder Provinz Straßburg der Religiosen des dritten Ordens bestanden, welche das ganze Elsaß, einen Theil von Lothringen, Baden, Würtemberg und den größten Theil der Schweiz mit mehr als 100 Klöstern umfaßte, mit der lombardischen Congregation Vereinigungsversuche machte oder sich wirklich vereinigte, mindestens als Congregation völlig verschwand und später auch die Spuren des dritten Ordens ganz verlor.

Wir wissen, daß im Jahr 1450 eine rheinische Congregation, das Gebiet des Kölner Sprengels und ganz Westphalen umfassend, bereits bestanden; wir kennen sogar ihren General Bartholomäus von Ostegen; erfahren, daß auf ihrem Generalkapitel von 1655 zu Christ bei Terdich, Johann Conrad von Hüls zum Provinzial erwählt worden, also die Congregation entweder mit der lombardischen vereint oder selbst in mehrere Provinzen zertheilt gewesen.

Wir hören von dem kaiserlichen General, Michael Adolph Graf von Althan, im J. 1626 einen kläglichen Bericht über das Dasein von mehr als 200 Klöstern des dritten Ordens, welche halb oder ganz verlassen, halb oder ganz zerstört; einzeln ohne Ordenszusammenhang und Oberaufsicht, oft nicht einmal von den Ordinarien überwacht, in Deutschland zerstreut lägen und seine Bitte um Herstellung der Zucht und Ordnung. Aber die Schweden kamen und

fuhren als Sieger über Deutschland hin, so daß selbst die letzten Spuren vom ehemaligen Dasein mancher Klöster in Deutschland völlig verschwanden. Viele Klöster in Baiern, Sachsen and Oesterreich standen unter den Ordinarien, Andere unter den Provinzialen der Observanten und Conventualen. Grau gingen die Meisten, Viele braun, Manche in späteren Zeiten schwarz und ließen Minoriten sich nennen. Beinahe allerwärts wurden die Klöster der Männer später aufgehoben und nur die Frauenklöster beibehalten, bis neuere Zeiten auch ihrem Dasein ein Ende machten.

Sehr zahlreiche Congregationen hatten sich in Böhmen, Ungarn, Irland, England, Dänemark und Schweden regulirt und in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein gemeinschaftliches Leben begonnen. Aber der ewige Hader mit Observanten und Conventualen, der Wechsel in Tracht und Observanzen, verwickelten und verdunkelten die wenigen übrig gebliebenen Nachrichten so sehr, daß es schwerlich dem angestrengtesten Studium gelingen dürfte — die reine Wahrheit herauszufinden.

F. Congregation von Spanien.

Das in Spanien von 1280 an ausnehmend zahlreich sich bildende Tertiarierwesen, ordnete sich urkundlich im Jahr 1403 zu regulirter Observanz in die beiden Congregationen von Grenada mit Andalusien und Castilien mit Leon und Galizien, sie erhielten jedoch erst 1423 einen eigenen gemeinschaftlichen General und wurden 1442 mit einander vollkommen vereinigt. Nach harten Kämpfen mit den Observanten, welchen sie ziemlich siegreich entgingen, erhielten sie 1526 von Papst Clemens VII. die Bestätigung ihrer in 10 Kapiteln Folgendes bestimmenden Regel: „Die Religiosen geloben Gehorsam dem Papst, Keuschheit, Armuth und Gehorsam ihren Obern. Wer als Novize aufgenommen werden will, muß treu, katholisch, der Ketzerei nicht verdächtig, unverheirathet, gesund, ehelich geboren, freien Standes, ohne Schulden und nicht unwissend befunden werden. Mit Ausnahme geistlicher Lecture, hört während des Noviziates alles Studiren auf. Kein Novize kann den Kapiteln beiwohnen noch Beichte hören, noch vor Vollendung des Probejahrs Profeß thun. Geistliche und Laien tragen einen Rock von schlechtem Tuch von natürlich schwarzer Wolle, die Kapuze sei von gleicher Farbe in Gestalt eines Kreuzes geschnitten, hinten und vorn spitzig, ein Strick sei ihr Gürtel, der gleichfarbige Mantel habe keine Falten am Hals und sei eine halbe Spanne kürzer als der Rock, sie sollen Schuhe oder nach Belieben auch nur Sandalen und unter dem Rock ein kurzes weißes Röckchen tragen. Das göttliche Amt sprechen die Priester nach dem Ritual der römischen Kirche, die Laien beten dafür so wie für das Amt der heil. Jungfrau und der Todten eine bestimmte Anzahl von Pater Noster und Ave Maria

Die Stunden des Stillschweigens werden bestimmt. Sie erhalten das Recht, außer den Conventualpfründen, alle Pfründen gleich den Weltgeistlichen anzunehmen. — Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends werde kein Fleisch gegessen, übrigens wird die Fastenzeit gemildert. Im Advent, am Mittwoch und Freitag, in der Fastenzeit dazu noch am Montag sollen sie sich geißeln. — Die Priester sollen ohne Genehmigung des Generals weder predigen noch Beichte hören. Gastfreiheit wird zum Gesetz gemacht. Jeder Bruder, der auf das Land gesendet wird, soll Almosen sammeln und demüthig genießen, was man ihm vorsetzen wird. Krankenpflege und Gebete für die Verstorbenen werden dringend empfohlen. Die Generalkapitel sollen alle drei Jahre gehalten werden und die Generale stets auch ihre Vikare wählen, die Klöster gehörig visitiren und strenge Polizei üben, jeden Widerspenstigen ausstoßen. Ohne specielle Erlaubniß des Generals soll Niemand ein Frauenkloster betreten, kein Bruder am Hof eines Fürsten sich aufhalten, irgend einem Tanz, Spiel, Schmaus oder öffentlichen Vergnügen beiwohnen. Jeden Abend soll jeder Bruder sein Gewissen prüfen und sich fragen, ob er etwa geschworen oder eine Lüge gesagt und dann für jede solche Sünde drei Vater Unser beten. Wer fühlt, die Regel nicht beobachten zu können, der nehme zu dem General seine Zuflucht, damit dieser ihm von dem Unerträglichen Befreiung ertheile, namentlich irgend ein Eigenthum ihm zugestehe."

Pius V. unterwarf 1568 den Orden dem General der Observanten und dessen Provinzialen. Trotz alles Sträubens und trotz der unläugbaren Härten und Ungerechtigkeiten, ja sogar offener Beraubung von Seiten der Observanten, mußten sie dennoch unter deren Botmäßigkeit beharren, bis in unsern Zeiten dasselbe Loos beide ereilte. Im Jahr 1595 wurde die Farbe ihrer Kleidung so erhellt, daß das Tuch aus $\frac{4}{5}$ schwarzer und $\frac{1}{5}$ weißer Wolle gewebt werden sollte, um sie von den Minimen zu unterscheiden.

G. Congregation von Portugal. (Die guten Leute von Caria.)

Schon 1332, unter dem frommen König Sancio II. blühten einige Schaaren von Tertiariern in Portugal und erhielten das Privilegium, während eines Interdikts dem göttlichen Amt beizuwohnen. Jedoch erst im Jahr 1314 sammelten sich unter der frommen Margaretha von Christ zu gemeinschaftlichem Leben und Beobachtung der Regel des dritten Ordens viele Frauen in einem Haus, ohne noch feierliche Gelübde abzulegen. Dieses Beispiel scheint bedeutende Nachahmung nicht gefunden zu haben, indem erst unter Alphons V. im Jahr 1444 die regulirte Observanz vom Kloster Caria aus, über Portugal sich verbreitete und diesen Religiosen den Namen der guten Leute von Caria zuzog. Die vorzüglich-

sten Klöster dieser Congregation blieben Caria, Santarem, Lissabon (ein prachtvolles und mit einem wahrhaft königlichen Speisesaal geschmücktes Gebäude, dessen Superior auch die Aufsicht über die weltlichen Tertiarier der Stadt übte), Vimiero, Guarda, Viana, Pesquiera, Erra, Coimbra (wo diese Religiosen 1584 sogar ein eigenes Collegium bei der Universität besetzten), Loanda in Afrika an der Küste von Angola, Silves, Mogaduro, Monchique, Arrocolos, Almaduar. Die vornehmsten Frauenklöster dieser Congregation standen zu Almeida und Aveiro. Sie war anfänglich dem General des dritten Ordens in Spanien unterworfen, hatte mit den herrschsüchtigen Obern der Observanten harte Kämpfe zu bestehen, bald Cisterzienser, bald Observanten, bald Kapuziner zu Visitatoren und gelangte erst zur Selbständigkeit, nachdem Portugal sich wieder von Spanien losgerissen hatte, wonach sie den Kapuziner Martin vom Rosenkranz zum Generalcommissär wählte. Mit diesem und seinen Nachfolgern hatte die Gemeinde ewigen Hader wegen Einführung neuer Observanzen und eines rein kapuzinerischen Regiments, bis dieser Congregation endlich im Jahr 1663 eigene Visitatoren aus ihrer Mitte bestellt wurden. Hohes Ansehen genoß sie in Portugal, denn eines ihrer Mitglieder war stets Kaplan der königlichen Flotte, ein Anderes Censor bei'm heil. Officio, ein Drittes Censor der Ritterorden, Viele erhoben sich zu hohen Kirchenämtern und bedeutendem Schriftstellerruhm. Ihre Kleidung war dieselbe wie der spanischen Congregation. Ihre neuen, 1636 gedruckten Satzungen wurden streng beobachtet, bis die jüngsten Ereignisse in Portugal alle Klöster schlossen und aufhoben.

H. Congregation von Frankreich. (Von der strengen Observanz. Picpuses.)

Schon im Jahr 1287 war das erste Kloster von Religiosen des dritten Ordens zu Toulouse errichtet worden und dieser hatte sich so außerordentlich verbreitet, daß er bald in Frankreich viele Provinzen umfaßte. Nachdem die blutigen, mitunter kannibalischen Religionskriege eine Menge Klöster zerstört, überall Laxheit und Unordnung nach sich gezogen hatten, erhob sich der 1570 zu Paris geborene Vincent Mussart als Reformator der Congregation. Als grauer Büßer hatte er mit Anton Ponpon, Hieronymus Seguin und seinem Bruder Franz Mussart, nach und nach die Einsiedeleien in dem Wald Senar, von Val-Adam, St. Sulpice bei Senlis, Franconville Sous Bois bewohnt und endlich bei der Kapelle St. Jacques du Vivier sich niedergelassen, daselbst 1593 die Aufnahme seiner Gemeinde unter die Religiosen des dritten Ordens bewirkt und durch eine exemplarische Strenge über die Regel hinaus, sich ausgezeichnet. Ein Jahr später wurde Franconville förmlich als Kloster eingeweiht und ihnen Erlaubniß ertheilt, andere Religiosen und Klöster für ihre Observanz aufzunehmen.

Der eigentliche Stern ging dieser Congregation erst 1601 mit der Einweihung ihres zweiten Klosters Picpus zu Paris auf, von welchem sie den Namen der **Picpuses** erhielt. Denn schon 1603 erwirkte Mussart eine Unterordnung aller Klöster dritten Ordens in Frankreich unter den General und Generalcommissär der Minoriten unmittelbar und seine Erwählung zum Provinzial, obgleich die wenigsten Klöster des dritten Ordens seiner Observanz sich gefügt hatten, vom Barfüßgehen nichts wissen wollten, sondern nur theilweise zu gleicher Tracht und zu dem langen Bart sich verstanden. Nach heftigen Kämpfen mit den Alten setzte Heinrich IV. im Jahr 1608 den Befehl durch, daß sämmtliche Klöster und Religiosen des dritten Ordens in Frankreich unbedingt dieser Reform sich anschließen sollten. Das Generalkapitel desselben Jahrs theilte die Congregation in die Custodeien Picpus (Frankreich), Rouen (Normandie), Toulouse (Languedoc) und verbot den bei'm Alten beharrenden Klöstern Louvieres, Croisset, Toulouse, Isle Jourdain, Coumont, Mazeres, Kernon, Bernai, Neuf-Chatel und Bailly — ferner Novizen aufzunehmen, damit sie aussterben und später der Reform heimfallen sollten.

Im Jahr 1613 wurden die Satzungen revidirt und bestätigt, ein Generalvikar für Frankreich bestimmt, die Eintheilung in vier Provinzen: Paris, Rouen, Lyon und Toulouse beschlossen, aber einstweilen nur in die beiden Provinzen Frankreich und Aquitanien getroffen und der Stifter Mussart zum ersten Generalvikar ernannt. — Um der Contemplation und den Bußübungen mehr Raum zu geben und wegen Annahme von Geld nicht gegen die Regel zu verstoßen, wurde 1616 die Errichtung von Laienbrüdern (dienenden Brüdern) angeordnet. Diese sollten nur die einfachen Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ablegen, gleich den Religiosen gekleidet gehen, jedoch Hüte statt der Kapuzen (weshalb sie auch Hutbrüder genannt wurden) und Schuhe tragen, nicht in der Kirche, sondern nur im Kapitelsaal Profeß thun. Eine zweite Verordnung betraf die Errichtung zweier Spitäler für beide Geschlechter und eigener Spitalbrüder und Spitalschwestern der regulirten Observanz, welche beide indessen große Streitigkeiten mit der Congregation veranlaßten und bald davon getrennt wurden.

Schnell vergrößerte sich die Congregation mit neuen Klöstern zu Charoles, Nancy, Bayon, Montheureux, Courtenai, Sens, Aigle, Beulles, St. Valery, la Longara in Rom (später versetzt auf die Piazza del Popolo), Zion, Vaucouleurs, Bar le Duc, St. Lo, Baujeu, Moulins en Gilbert, Chemilli und Nazareth (in Paris). Der glückliche Stifter starb am 13. August 1637 im Kloster Picpus. — Neue Vermehrung der Klöster erfolgte bald nach seinem Tod, aber auch so wirre und kabalenreiche Zwistigkeit mit Conventualen und Observanten des ersten Ordens, daß die Congregation vom Jahr 1642 an ohne einen Generalvikar lebte und le-

diglich von ihren vier Provinzialen der Provinzen Frankreich, Aquitanien, Normandie und Lyon mit ihren 60 Klöstern regiert wurde.

Die Kleidung bestand aus einem braunen Tuchrock mit runder Kapuze, woran eine Art von Scapulier befestigt war, welches unten spitz auslief und am Gürtel endete, dieser war ein Strick von schwarzen Roß- oder Ziegenhaaren. Der Mantel war braun und hing bis auf die Waden herab, sie gingen barfuß auf hölzernen Sandalen, trugen gewöhnlich sergene und nur in Krankheiten linnene Hemden und schliefen auf Strohsäcken ohne Matratzen. Ihr Wahlspruch war: Poenitentia coronat.

Religiosinnen des dritten Ordens des heil. Franziskus. Die heil. Elisabeth Landgräfin von Thüringen, ihre Stifterin.

O Zier der deutschen Frauen
Preis dir, Elisabeth
Die sonder Scheu und Grauen
Zur Gitterpforte geht,
Um dort mit zarten Händen
Den Armen Brod zu spenden!

Der Heiland der mit ihnen
An deiner Pforte stand,
Hat in den frommen Mienen
Den frommen Sinn erkannt;
Was du gethan den Brüdern,
Wollt' er in Lieb' erwiedern.

Er ließ nicht unvergolten
Das ihm geweihte Herz:
Denn als dein Herr gescholten
Und du vergingst in Schmerz,
War er mit Wundern kräftig
Zu deinem Trost geschäftig.

Wie durch des Priesters Worte
Die Wandlung wird vollbracht,
Erfuhr man an der Pforte
Des reinen Weibes Macht,
In deinem keuschen Schoße
Erblüht die Wunderrose.

Und nun auf den Altären
Dein holdes Bildniß steht,
Die Gläubigen verehren
Dich freudig im Gebet:
Patrona, mit Gebeten
Wollst uns im Licht vertreten!

Max von Schenkendorf.

Dem König Andreas II. von Ungarn und der edeln Gertrud wurde im Jahr 1207 ein Töchterlein geboren, Elisabeth getauft und

dem sieben Jahre zuvor geborenen Sohn des thüringischen Landgrafen Hermann, dem nachher berühmten Ludwig IV. (dem Gütigen oder Heiligen) feierlich verlobt. Im Jahr 1211 holte eine thüringische Gesandtschaft unter Anführung der Ritter Meinhard von Mühlberg und Walther von Bargula die erlauchte Braut von Preßburg ab und brachte sie mit ihrer Mitgift von 1000 Mark Silber, nebst einer silbernen Wiege, silbernen Badewanne und einem mächtigen Pokal von demselben Metall glücklich auf die Wartburg, wo mit dem 11jährigen Bräutigam und der 4jährigen Braut die Vermählungsfeierlichkeiten sogleich förmlich vollzogen wurden.

Alle Kroniken und Poesien jener Zeit rühmen die Sittsamkeit, Mäßigkeit und Gottergebenheit, womit die junge Elisabeth an dem damals lebendigen und glanzvollen Hof der Schwiegereltern ihre Kinderjahre verlebte. Ihre Demuth, Frömmigkeit, Andacht und Mildthätigkeit war öfters vielen Schranzen ein Dorn im Auge. Sie verhetzten sogar die Landgräfin, daß diese darauf antrug, die schüchterne Maid wieder in die Heimath zurückzusenden oder in ein Kloster zu bannen. Nur der biedre und hellsehende Landgraf blieb ihr hold und freundlich zugethan und gewährte ihr manchen süßen Trost durch freundliche und herzinnige Worte.

Im Jahr 1221 wurde die wirkliche Verehelichung zwischen Ludwig und der holden Elisabeth mit ungemeinem Prunk von Eisenach auf der Wartburg vollzogen und das Beilager mit vieltägigen Festen gefeiert. Ein Jahr später reisten die jungen Eheleute nach Ungarn und kehrten reichbegabt nach Thüringen zurück. Der strenge Beichtvater, Konrad von Marburg, gewann täglich größere Freude an der wachsenden Demuth und Frömmigkeit, so wie an der Milde und Wohlthätigkeit seiner holden Fürstin. Sie wurde der Rath, der Trost, die Helferin aller Armen, Nothleidenden und Kranken der ganzen Gegend, während ihr Gemahl in ernsten Staatshändeln abwesend war. Nie zeigte sie ihre schönen Tugenden thatkräftiger als zur Zeit jener grimmigen Hungersnoth und Pest, welche namentlich Thüringen so schwer heimsuchten. Alle Bequemlichkeiten und Freuden, ja selbst die gewöhnlichsten Genüsse versagte sie sich selbst, um genug für alle Bedürftigen erübrigen zu können. Musterhaft als Gattin, zeigte sie sich auch als treffliche Mutter. Ludwig ehrte sie so hoch, daß er 1226 bei seiner Abreise zu Kaiser Friedrich II. nach Italien das Regiment ihr übertrug.

Was sie sich absparen konnte, verwendete sie auf den Bau und die Begabung jenes berühmten Hospitals unter der Wartburg, woraus 1331 ihr zu Ehren ein schönes Kloster gebildet wurde. Nebenbei versorgte sie Hunderte von Armen mit Speise, Trank und Kleidung und trat überall der furchtbaren Noth jener Jahre mit ihrem Engelsherzen gebietend entgegen. Zu jenem ersten Spital baute sie das von St. Anna und ein Drittes von St. Spiritus zu Eisenach, was den Plusmachern am Hof so wenig einleuchten wollte, daß sie

dem edlen Landgrafen bei seiner Rückkehr aus Italien die bittersten Klagen über solche Verschwendung vorbrachten und ihn auch vermochten, der Mildthätigkeit und Herablassung seiner Gemahlin Schranken zu setzen.

Konnte sie nicht mehr reichlich spenden, so trachtete sie, wenigstens das Wenige durch Freundlichkeit und liebevolle Herablassung zu würzen. Oft trug sie das Brod für die Armen selbst in einem Körbchen vor das Burgthor und hinab bis in die Stadt. Bei einem solchen Gang überraschte sie einmal, wie die Legende erzählt, ihr Gemahl. Auf seine strenge Frage: „was sie in dem Körbchen trage?" erwiederte sie erschrocken und ihrer selbst kaum bewußt: Rosen, mein Herr und Gemahl! Als der Landgraf hierauf streng und ungläubig ihren Mantel lüftete, erblickte er wirklich nur Rosen in ihrem Korb und wurde von Stunde an wieder freundlicher und milder mit ihr.

Dennoch schien er zu früherem Vertrauen nicht ganz zurückkehren zu können, denn bei seinem Abzug zu der Kreuzfahrt mit Kaiser Friedrich II. (1227) übertrug er seinem Bruder Heinrich Raspe die Regierung. Das gelobte Land sah der treffliche Fürst nicht und leider auch nicht mehr sein so theures Thüringen, er starb unvermuthet zu Otranto am 11. September 1227, nur seine Leiche kam in die Heimath zurück und ruht zu Reinhardsbrunn.

Heinrich Raspe zeigte sich hart und als Verräther an seinem Bruder. Elisabeth mußte mit ihren Kindern und Damen sogleich die Wartburg räumen, sah sich schmachvoller Verschwendung beschuldigt und bemüssigt in einem Gasthof zu Eisenach unziemliche Herberge zu suchen. Schmerzlich traf ihre Seele der Undank der Menschen. Von Allen denen sie wohlgethan, nahte Keiner Trost und Ehrerbietung ihr zu beweisen, dennoch wurde ihr Herz nicht unfreundlicher gegen die Menschen gestimmt. Nach kurzem Aufenthalt bei einem Geistlichen, der dem Gasthof sie entzogen und seine Armuth mit ihr getheilt hatte, bezog sie das Spital unter der Wartburg und ernährte sich mit Spinnen und andern weiblichen Arbeiten, bis ihre Tante, die Aebtissin von Kitzingen in einem Wagen sie abholen und bald zu Bischof Eckbert von Bamberg, ihrem Oheim, sie bringen ließ, welcher Schloß Bottenheim zum Wohnsitz ihr anwies.

Die thüringischen Ritter geleiteten bei ihrer Rückkehr aus Palästina Ludwigs Leiche und sahen zu Bamberg dessen trauernde und mißhandelte Witwe. Bis Reinhardsbrunn zog Elisabeth mit ihnen und wohnte der Bestattung bei. Dort schwuren die Ritter, der Sache ihrer Fürstin sich wacker anzunehmen und hielten redlich Wort. Denn der Usurpator trug ihr Versöhnung an, räumte ihr wieder ihre fürstliche Wohnung auf der Wartburg ein, bewilligte ihr das ganze Leibgeding, trat ihr Marburg mit allen Pertinenzien und Rechten ab und gab ihr 500 Mark Silber zu ihrer ersten Einrichtung.

So zog sie denn 1229 mit ihrem treuen Beichtvater Konrad nach Marburg, baute auch dort ein Hospital und dann ein Armenhaus, wo sie selbst mit zwei ihrer Hofdamen ihre Wohnung nahm und widmete ihr Leben ganz der Andacht, Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Kasteiung, bis sie völlig entkräftet am 19. November 1231 in der Blüte ihres Lebens starb. Von ihren vier Kindern wurde Sophie die Stammmutter der Landgrafen von Hessen, die jüngere Sophie Aebtissin zu Kitzingen, die jüngste, Gertrude, Aebtissin zu Altenberg bei Wetzlar und ihr Sohn Hermann II. Landgraf von Thüringen.

Elisabeth war eine Zierde der Frauen, ein Schmuck Deutschlands, eine der liebenswürdigsten und erhabensten Erscheinungen jener rauhen Zeit. Papst Gregor IX. sprach sie 1235 heilig, sie ist die Schutzpatronin eines Klosterfrauenordens, der noch jetzt allerwärts in hoher und gerechter Achtung steht. Darum wird sie von vielen Schriftstellern die Stifterin der Religiosinnen des dritten Ordens des heil. Franz genannt und ihr Armenhaus zu Marburg, als deren erstes Kloster bezeichnet. Indessen ist historisch nur erwiesen, daß sie die graue Kleidung des dritten Ordens der Weltleute zu Marburg getragen, die Gelübde desselben abgelegt und streng geübt, dasselbe bei ihren Hausgenossinnen eingeführt, aber keineswegs die Klausur beobachtet und Gemeinschaft des Besitzes gewollt hat, darum kann sie selbst eigentlich nicht Klosterfrau und nicht Stifterin eines Klosterfrauenordens genannt werden. Rasch und vielseitig breitete der dritte Orden des heiligen Franz auch in Deutschland sich aus, zahlreicher sogar bei dem weiblichen Geschlecht, als bei dem männlichen. Manche dieser frommen Frauen und Mädchen lebten in ihren Häusern zerstreut, nur zu Gebet, Bußübungen und Wohlthaten in dem grauen Kleid sich versammelnd und nannten sich bald Elisabethinerinnen, zu Ehren der Heiligen. Manche traten in eigene Häuser zu gemeinschaftlichem Leben ein, dienten den Armen, Nothleidenden und Kranken, übten tausend schöne Werke der Barmherzigkeit, jedoch ohne Klausur zu halten. Sie nannten sich ebenfalls Elisabethinerinnen und heißen noch so in manchen Gegenden, wo sie namentlich der Erziehung des weiblichen Geschlechts ihr Leben widmen.

Uebrigens war an Gleichheit von Observanz und Tracht bei ihnen nicht zu denken. Lichtgraue, aschgraue, schwarzgraue, blaue Schwestern gab es; nur die weiße und schwarze Farbe verbot Allen die Regel zur Haupttracht. Viele trugen indessen schwarze Weihel, Manche — weiße; Einige Scapuliere, Andere keine; Mehrere einen großen schwarzen Mantel ohne Kapuze, Andere schwarze Mäntel mit einer Kapuze, welche das ganze Gesicht wie eine Maske verhüllte. In einem Kloster folgten sie der von Papst Nicolaus gebilligten Regel, in einem andern den von Leo X. vorgenommenen Milderungen, standen hier unter geistlicher Führung der Brüder des

dritten Ordens, dort der Conventualen oder Observanten des ersten Ordens, anderwärts der Ordinarien ohne irgend einen eigentlichen Ordensverband zu bilden und lebten theils aus eigenen Mitteln, theils von Almosen.

Unter allen diesen Varietäten bezeichnen wir nur zwei Gattungen, welche wenigstens gleichförmig über mehrere Klöster und Gegenden sich verbreiteten. Einmal die Schwestern von der Zelle und die Schwestern von la Faille. Jene trugen lichtgraue Röcke bis auf die Knöchel mit einem gewöhnlichen Leibchen jener Zeit von gleicher Farbe, einer weißen breiten Schürze und einer den Kopf und die ganze Brust einhüllenden, auf der Stirne eine Schneppe bildenden haubenartigen Binde, welche hinten als weißer Weihel bis über die Schultern herabhing. Sie lebten lediglich von Almosen. Diese lebten aus eigenen Mitteln und Stiftungen, trugen dunkelgraue, mehr klosterfrauenartig geschnittene Röcke bis auf die Knöchel mit weißem Strickgürtel, eine weiße Kopfbinde mit Schneppe und Brustbedeckung und darüber bei Ausgängen einen schwarzen bis unter die Waden herabhängenden Schleier. Sie sind keine Klosterfrauen, sie bilden keinen Orden, also gehen wir darüber hinweg und zu den eigentlichen

Klosterfrauen des dritten Ordens mit Klausur. Elisabethinerinnen oder barmherzige Schwestern.

Ueber die eigentliche Zeit des Ursprungs der Klosterfrauen des dritten Ordens streiten sich die Geschichtschreiber, sogar ein Bonaventura, Wading, Pancicollo ꝛc. nicht wenig, ohne das Räthsel genügend lösen zu können. Aber so viel wird urkundlich klar, daß vor dem Jahr 1395 von einem eigentlichen Verband solcher Klosterfrauen die Geschichte nichts weiß und daß der noch jetzt bestehende Orden der überall mit Verehrung angesehenen Klosterfrauen, Elisabethinerinnen in Deutschland, barmherzige Schwestern (Soeurs, auch Filles de la Miséricorde) anderwärts genannt, die fromme Angiolina di Corbaro als seine Stifterin betrachtet.

Sie war eine Tochter des Jakob von Montemarte, Graf von Corbaro und Tisiguiano und der Anna von Burgari aus dem Haus der Grafen von Marsciano und wurde 1377 zu Monte Giove bei Orvietto geboren. Gegen ihres frommen Herzens Neigung und ein Gelübde, mußte sie mit dem Graf von Civitelle sich vermählen, lebte jedoch nur als reine Schwester mit ihm und hatte die Freude, ihn ganz für ihren frommen Wandel und für Werke der Menschenliebe und christlichen Milde gestimmt zu sehen. Schon ein Jahr nach der Verheirathung starb ihr Mann (1393) und sogleich trat sie mit ihren Kammerfrauen und Fräulein in den dritten Orden des heil. Franz und hatte keine andere Sorge mehr auf Erden, als der Armuth beizustehen und Kranke zu pflegen. Weil viele

Fräulein zu gleichem Zweck sich ihr verbanden, so hatte sie sehr harte Kämpfe mit König Ladislaus von Neapel und manchen Mächtigen seines Reiches zu bestehen, da sie solchen Wandel als einen Raub an der Welt betrachteten. Aber Angiolina überwand alle Schwierigkeiten und gründete 1395 ihr erstes Kloster zu Foligni nach Ablegung feierlichen Gelübdes mit dem Zusatz: „zu ewiger Klausur."

Schon 1399 errichteten die Bürger von Foligni ein zweites Kloster für die guten Schwestern in ihrer Stadt; 1421 gestattete Papst Martin V.: andere Klöster dieses Vereins in Italien zu gründen und Angiolina stiftete sogleich ihr drittes Kloster San Chierico zu Assisi. Die Städte Ascoli, Rieti, Todi, Aquila, Piacenza, Perusa &c. folgten diesem Beispiel, so daß schnell 11 Klöster bestanden, welche, 1428 zu einer Congregation vereinigt, die Erlaubniß erhielten, Generalkapitel alle drei Jahre zu halten und darin eine Generalin sich zu wählen. Papst Eugen IV. bestätigte Solches 1436 mit dem Zusatz, daß es der Generalin frei stehen sollte, für die Klostervisitationen einen Generalvikar zu ernennen.

Aber schon 1459 machte Papst Pius II. diesem Generalat ein Ende, unterwarf die Congregation dem General der Observanten ersten Ordens und gebot, daß jedes einzelne Kloster eine Superiorin mit Generalsmacht haben sollte. Im Jahr 1481 wurden sie der geistlichen Führung der Amadeisten übergeben und als dieser Orden aufgehoben wurde, trennte sich die Congregation, indem ein Theil dem General der Observanten sich wieder unterwarf, die übrigen Klöster aber die Ordinarien für ihre Obern erkannten. Die unter den Ordinarien lebenden Klöster nahmen allmälig verschiedene Satzungen der Urbanistinnen und Klosterfrauen von der Empfängniß und behielten die graue Kleidung bei. Viele Klöster folgten dem strengern Ernst des Franziskanerthums und die Mehrzahl der deutschen Elisabethinerinnen trägt sich nun auch kastanienbraun mit gleichfarbigem Scapulier, weißem Strickgürtel mit fünf Knoten, weißem Wimpel und Weihel der sogar die Augenbraunen bedeckt, darüber einen größern schwarzen Weihel und bei Ceremonien einen weiten braunen Mantel.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatten diese edeln Schwestern bereits 135 Klöster mit 3872 Klosterfrauen und bei den meisten derselben eigene, trefflich eingerichtete Spitäler und Armenhäuser. Noch tief im 18. Jahrhundert wurden solche Klöster errichtet, sie entgingen auch großentheils den wilden Stürmen unsrer Zeit und Hauptklöster dieses Ordens blühen noch heute, außer Italien, zu Paris, Wien, Prag, Breslau &c. und jeder an Kopf und Herz Gesunde zollt ihnen freudig seine Verehrung.

Hospitaliterinnen des 3ten Ordens, graue Schwestern (Soeurs grises) genannt.

Bald nach der Stiftung des dritten Ordens widmeten sich die Brüder und Schwestern desselben der Aufsicht über die Spitäler, der Sorge für die Armenhäuser, der rastlosen Pflege Kranker und Gebrechlicher, jeden Schritt ihres Wandels bezeichneten sie mit Wohlthaten, welche um so größer erscheinen, weil in jener Zeit weder Staat noch Communen für dergleichen in der Regel sorgten noch sorgen konnten, Apotheken eine Seltenheit waren und Doctoren für Inneres und Aeußeres nicht zu Hunderten in jeder Stadt herumliefen.

Lebensweise, Farbe und Schnitt der Kleidung waren bei diesen Hospitaliterinnen nichts weniger als einförmig, im Gegentheil außerordentlich verschieden, wie bei den früher genannten Vereinen. Nur darin stimmten sie Alle bald überein, daß sie feierliche Gelübde ablegten und in Congregationen sich sammelten, deren einige Klausur annahmen und nur in derselben ihre frommen Pflichten übten; andere die Klausur beobachteten, jedoch außerhalb derselben die Hospitäler und Armenhäuser versorgten und besuchten; Viele keinem Klausurgesetz sich unterwarfen. Sie gingen ganz weiß mit schwarzen Weiheln, ganz schwarz mit weißen Weiheln, hellgrau oder aschgrau mit weißen und schwarzen Weiheln, dunkelblau oder braun mit weißen Weiheln und schwarzen Mänteln, erhielten aber allgemein im Mund des Volks den Namen der grauen Schwestern, wahrscheinlich weil die ersten dieser Frauen streng grau sich kleideten. Die grauen Schwestern, welche in Congregationen zusammengetreten waren, standen unter Aufsicht der Provinzialen des ersten Ordens, die einzelnen nicht congregirten Klöster unter den Ordinarien. Die französischen und flandrischen Congregationen unterwarfen sich später den Provinzialen der Franziskaner-Recollecten.

Neue Satzungen erhielten die französischen Klöster im J. 1483 durch die Observanten P. Johann Chrochin und P. Jacob Stötlin, welchen viele Klöster, wie die zu St. Omer, Dünkirchen, Boulogne, l'Ecluse, Bourbourg, Beauvais, Wissebeck, Vianne, Nieuport, Ostende, Mons, Douai, Avesnes, Propingues, Berge St. Vinoc, Beaumont, Ardre, Nivelle, Bray sur Somme, Bruges, Dornik, Amiens, Montreuil, Bernai, Neufchatel, Grandvillier, Gournai ꝛc. sich anschlossen. Hiernach bildeten sie eigene Generalkapitel unter Vorsitz einer Generaloberin, was jedoch nicht von Dauer war.

Dieser wohlthätige Orden verbreitete sich außerordentlich, aber vorzüglich in Oberitalien, Helvetien, Frankreich, Niederland und allen deutschen Gebieten und erhielt sich auch nach der Reformation bis tief in das 18. Jahrhundert hinein sehr zahlreich. Er besteht noch und spendet noch seinen Segen und wird ohne Zweifel mit der

Zeit wieder eine größere Theilnahme erregen, sobald Theorien und Doctrinen der wahren Vernunft Platz gemacht haben werden.

Die Superiorin des Klosters zu Mons, Mutter Jesus Maria von St. Helene nahm 1689 mit ihren Schwestern die braune Kleidung und strenge Klausur an, änderte Manches in den Satzungen und gab deshalb dem sich bald mehrenden Verein den Namen der verbesserten grauen Schwestern von Mons.

Religiosinnen des 3ten Ordens von der strengen Observanz.

Margaretha von Reci, geb. Borrey hatte sich 1604 von ihrem Gemahl mit dessen Einwilligung getrennt und ihr frommes Kind Odilia mitgenommen, um sich dem Himmel zu weihen und zu Vercelli bei Besançon ein Kloster für den dritten Orden zu stiften. Sie erhielt das Superiorat und den Namen Franziska von Besançon, ihre Tochter aber wurde Klara Franziska genannt und verlegte der Kriegstrubel wegen ihr Kloster nach Salins. Hier nahm sie Regel, Satzungen und Kleidung der oben erwähnten, von Vincent Mussart verbesserten Congregation der Religiosen des dritten Ordens an und sah bald diese Reform über die neuen und alten Klöster von Grai, Dole, Paris, Lyon, Nancy, Rouen, Marseille, Montferrand, Arbois, Lions Lesaunier ꝛc. verbreitet, welche indessen später durch manche Nuancen in Gebräuchen und Tracht und mehr oder minder strenge Klausur wieder in mehrere Schwesterschaften sich zersplitterte.

Religiosinnen-Recollectinnen.

Johanna von Neerich (genannt von Jesus) aus Gent, hatte in dem Kloster St. Jakob dieser Stadt Profeß im dritten Orden gethan und fühlte bald ein brennendes Sehnen, strengere Lebensweise und die Klausur zu üben und einzuführen. Weil dieses Kloster unter der Aufsicht der Recollecten der Provinz Flandern stand, so wendete sie sich mit ihrem Wunsch an den Custos derselben, Peter Marchaut und erzielte auch dessen eifrigste Mitwirkung. Im Jahr 1633 wurde die Klausur in dem Kloster eingeführt, fand aber so heftigen Widerspruch bei'm Volk und bei vielen Schwestern, daß Johanna sich genöthigt sah, mit vier Schwestern dieselbe zu beobachten und die Uebrigen treiben zu lassen, was ihnen beliebte. Während dieser Tage der Trauer tröstete sie sich mit Erfindung eines eigenen Rosenkranzgebetes, dessen Zeichen nachher das Emblem ihrer Congregation wurde.

Peter Marchaut verschaffte ihr ein Haus zu Limburg, wo sie ihre Reform ungehindert einführte und bald die Freude erlebte, Klöster derselben zu Philippeville, Fontaine l'Eveque, Couvin, Lüttich,

Namur, Beaumont, Avesnes, Grandmont, Strachem, Ruremonde, Aachen etc. zu regiren und einer allgemeinen, steigenden Achtung zu genießen. Weil sie so ziemlich die Satzungen und Kleidung der Minoriten-Recollecten angenommen hatte, so nannte sie ihren Verein die Congregation der Recollectinnen des dritten Ordens.

Sie hatten die Regel von Papst Leo X. nebst einigen von Urban VIII. bestätigten Satzungen, besaßen weder Einkünfte noch Häuser, Güter oder Kapitalien, nährten sich mit Arbeit und von 100 Fl., welche jede Klosterfrau jährlich von ihren Verwandten erhalten mußte und besaßen Alles gemeinschaftlich. Arbeit war ihre Hauptbestimmung und Gebet die würdige Vorbereitung und Stärkung dazu. Unter den Gebeten nahm jenes von Johanna erfundene Rosenkranzgebet eine vorzügliche Stelle ein.

Ihre Kleidung bestand aus braunem Rock und Scapulier, einer weißen Kopf- und Brustbinde und darüber einem schwarzen, auf der Stirne eine Schneppe bildenden, bis auf die halben Arme herabhängenden Schleier. Ein weißer Strick gürtete sie, an demselben hing ein Rosenkranz. Als besonderes Abzeichen trugen sie auf dem Scapulier ein schwarzes Kreuz mit einer von jedem Arm herabhängenden Geisel, einer Lanze und dem Passionsschwamm auf einer Stange kreuzweis hinter demselben und einer Dornenkrone.

Hospitaliter des 3. Ordens. (Minimen-Siechenbrüder oder Obregonen.)

Der einem altritterlichen Geschlecht entsprossene Bernhardin von Obregon (geb. zu Las Huelgas bei Burgos am 20. Mai 1540) verlor bald Vater und Mutter, sah seine eine Schwester als Klosterfrau zu Las Huelgas den Schleier nehmen, die andre sich zu Burgos verheirathen und trat als Krieger in das Heer Philipps II. Lustig und barsch dahinlebend, wurde er eines Tages von einem Straßenkehrer zufällig mit Koth bespritzt und gab demselben in heftigem Zorn eine Maulschelle. Geduldig nahm der Arme sie hin, mit dem Bemerken: „daß er sich geehrt fühlte, diesen Backenstreich um der Liebe Christi Willen hinzunehmen.“

Diese Demuth und Resignation beschämte den Brauskopf so sehr, daß er von Stunde an ein anderer Mensch wurde, von religiösen Gefühlen durchdrungen ein Leben des Gebets und der Christenliebe begann und endlich mit unablässigem Eifer der Krankenpflege im großen Hospital von Madrid sich völlig hingab. Nach zwölfjährigem Dienst hatte er so hohen Ruf erlangt, daß eine Menge junger Leute um seinen Unterricht in solchem Wandel und um die Erlaubniß baten, die von ihm gewählte Kleidung ebenfalls tragen zu dürfen. Diese bestand aus einem braunen Rock von Tuch mit schwarzem Ledergürtel und einem schwarzen, knapp auf

dem Kopf anliegenden Käppchen. Außer dem Haus trug er einen braunen Kirchendienermantel und einen schwarzen Hut mit sehr breiter Krämpe. Ein kurzer Bart umfloß sein Antlitz und später zierte ein schwarzes Kreuz die linke Brust, um die Obregonen von andern Hospitalitern zu unterscheiden.

Den Gedanken, aus diesen Schülern eine eigentliche Congregation zu bilden, führte er 1567 mit königlicher Bewilligung aus und gab ihnen bestimmte Lebensregeln. Weil er selbst früher das Kleid der Minimen getragen hatte, so nannte das Volk diese Hospitaliter die Minimen-Siechenbrüder und später erst erhielten sie den Namen der Congregation der Obregonen.

Weil alle Welt mit Geschenken und Vermächtnissen nur noch das große Spital der Obregonen bedachte, so hob Philipp II. 1581 die ärmeren der 18 Spitäler von Madrid auf und vereinigte sie mit jenem. Dadurch gewannen diese Hospitaliter neues Ansehen und dieses steigerte sich auf den höchsten Grad, als Bernhardin 1589 seine Congregation die Gelübde der Keuschheit, Armuth, Gastfreiheit und des Gehorsams gegen die Ordinarien ablegen, übrigens dem dritten Orden des heil. Franz sie einverleiben ließ. Der treue und beharrliche Stifter sah bei seinem 1594 herannahenden Ende seine Congregation bereits über die Klöster und Hospitäler von Madrid, Burgos, Guadalaxara, Murcia, Najara, Belmonte, Talavera, Toledo, Pampelona, Sarragossa, Valladolid, Medina del Campo, Lissaben, Evora &c. verbreitet und erlebte noch die Vorbereitungen zu ihrer Verpflanzung nach Mecheln. Wenige Jahre nachher siedelte sie auch in beiden Indien sich an, wo ihre Erscheinung nothwendig noch wohlthätiger wirken mußte, als dies in Europa der Fall sein konnte. Noch ist es nicht entschieden, ob die nebelreiche Theoriensucht und der dünkelvolle Fanatismus nach Neuerungen und Umsturz auch diese heilsamen Anstalten unter dem allgemeinen Verbannungsurtheil aller Klöster in Spanien begreifen wird. In Portugal unterlagen sie wirklich dem allgemeinen Loos der Mönche, natürlich ohne daß sich irgend einer der voreiligen Neuerer bereit gefunden hätte, die daraus nothwendig entstehen müssende und äußerst empfindliche Lücke würdig auszufüllen.

Congregation der, Bon Fieux (gute Söhne) genannten Religiosen des dritten Ordens.

Der Tuchmacher Heinrich Pringuel zu Armantieres, hatte öfters umsonst versucht, mit vier andern Handwerkern unter die Kapuziner aufgenommen zu werden und entschloß sich daher im Jahr 1615, in seinem Haus eine gemeinschaftliche Wohnung für Alle einzurichten und ihrem frommen, christlichen Streben eine eigene Bahn zu eröffnen. Unter der geistlichen Oberaufsicht des Kapuziners P. Angelus von Nivelle führte er auch den schönen Vorsatz aus, Alle

bildeten fortan eine Familie auf folgende Weise: Ihrer drei arbeiteten die ganze Woche hindurch eifrig an der Tuchmacherei, der Vierte machte seidene Borden und Spitzen, der Fünfte unterrichtete arme Kinder unentgeldlich im Lesen und Schreiben und Sonntags wohnten sie gemeinschaftlich dem ganzen Gottesdienst in der Pfarrkirche bei, ohne eine andre als ihre weltliche Kleidung zu tragen.

Das Volk nannte diese ehrwürdigen Männer, die guten Söhne (les bons fieux oder fils) und bewies ihnen überall aufrichtige Hochachtung. Im Jahr 1626 unterwarfen sie sich mit feierlichem Gelübde der Regel des dritten Ordens, nahmen einen grauen Rock mit weißem Strickgürtel und grauem Mantel zur gemeinschaftlichen Tracht an, trugen kurze Bärte und breitkrämpigte schwarze Hüte, wählten zu ihrem leitenden Obern den Provinzial der Franziskaner-Recollecten und ließen ihre eigenen Satzungen von ihm bestätigen. Weil die Recollecten sich in der Oberleitung sehr lässig zeigten, so unterwarfen sie 1671 ihre Häuser zu Armantières und Ryssel den Ordinarien, erhielten 1697 zu St. Venant ein drittes Haus, von Ludwig XIV. die Leitung der großen Spitäler zu Dünkirchen, Ypern und Bergen und breiteten später noch weiter sich aus.

Jedes ihrer Häuser nannten sie eine Familie, alle Familien halten von drei zu drei Jahren ein Generalkapitel unter Vorsitz eines Repräsentanten des Diöcesanbischofs und wählen ihre Vorsteher. Diese bestehen für jede Familie aus einem Meister (Superior), einem Vikar, drei Räthen und einem vom Bischof ernannten geistlichen Director. Ueber Einnahme und Ausgabe wird strenge Rechnung geführt und abgelegt, jede Familie steht der andern in allen Nothfällen brüderlich bei, ihre Eintracht und innere Ordnung war stets musterhaft.

Ihre Lebensweise war einfach folgende: Sie trugen kein Linnen, schliefen ganz angekleidet auf Strohsäcken, geißelten sich in jeder Woche dreimal, überdies am Vorabend vor Weihnacht, an Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, jeden Freitag im März und aßen an allen diesen Tagen auf bloser Erde. Täglich standen sie um 4 Uhr auf und beteten gemeinschaftlich das Amt der heiligen Jungfrau; arbeiteten von der Messe bis zum Mittagessen und nach diesem wieder bis um 2 Uhr, hielten dann Vesper und Complet, um abermals bis 5 Uhr zu arbeiten. Hierauf aßen sie gemeinschaftlich im Refenter, arbeiteten wieder von 6 bis 8 Uhr, beteten gemeinschaftlich und begaben sich jeder in seine Zelle.

Einige ihrer Familien dienten zu öffentlichen unentgeldlichen Schulen für die Jugend, andere zu Correctionshäusern, einige zur Pflege und Wiederherstellung der Irren und viele zu Hospitälern. Uebrigens folgten sie willig jedem Ruf in die Häuser der Weltlichen zur unentgeldlichen Pflege der Kranken und erwarben sich durch Treue und Sorgfalt in diesem schwierigen und widrigen Amt einen

schönen Ruf. Für Jeden ist es ein süßer Trost — von der Hand der Humanität und wahren Christenliebe sich gewartet zu wissen. Wir können dieser guten Söhne nur mit Ehrfurcht und Liebe gedenken.

Die Genossenschaft zu Mailand (le Consort de Milan).

Die Vollstreckung der Vermächtnisse, milden Stiftungen und frommen Gaben an Klöster, Kirchen, Spitäler und zu andern menschenfreundlichen Zwecken war stets mit so vielen Schwierigkeiten, Unregelmäßigkeiten und Prozessen verwickelt, daß sich 1419 einige wohlmeinende Männer und Frauen von Mailand dem dritten Orden des heil. Franz lediglich zu dem Zweck anschlossen, dergleichen Geschäfte pro pia causa zu übernehmen, zu ordnen und zu verwalten. Sie standen diesem schwierigen und unangenehmen Geschäft mit Treue und reiner Liebe vor, bis sie 1461 sich bereden ließen, solches einem ihnen nicht angehörenden Laien der Stadt zu übertragen. Aber diese Laienverwaltung scheint so schlecht ausgefallen zu sein, daß 1477 Papst Sixtus IV. auf dringendes Ansuchen der Stadt, der Genossenschaft befahl; ihrem Gelübde gemäß jenes Geschäft wieder zu übernehmen. Dieser Verein verschwand später historisch, ohne daß man wüßte, was eigentlich aus ihm geworden ist.

Genossenschaft der christlichen Liebe von Pajolo.

Für Uebung der Pflichten von Hospitalitern, Armenpflegern, Krankenwärtern und Almosenspendern hatte sich 1427 zu Reggio eine Gesellschaft frommer Männer und Frauen gebildet, dem dritten Orden einverleibt, mit bischöflicher und magistratischer Genehmigung ihre Beamten, wie Conservatoren, Notarien, Pedellen rc. gewählt und sich als eigene Congregation unter obigem Namen constituirt. Die Geschichte schweigt von ihren sonstigen Thaten und erwähnt ihrer nur noch einmal, als 1493 der Bischof und der Magistrat über das Recht, ihre Beamten zu wählen, sich zankten.

Genossenschaft der grauen Büßer (les Pénitens gris).

Im Jahr 1578 errichteten einige Kleriker und Ordensmänner zu Paris die Genossenschaft der grauen Büßer nach der Regel des dritten Ordens und für die Anlegung und Führung von Unterrichtsanstalten, als Hauptzweck. Da ich weder ihre Regel noch die Metanoelogie des Pater Raimond Auger erhalten konnte, so muß ich darüber mich lediglich an das halten, was Helyot in seinem 7. Band von ihnen erwähnt. Hiernach enthielten ihre Satzungen folgende Vorschriften: „Derjenige, der in die Zahl der Mitbrüder wollte aufgenommen sein, mußte sich an einen Censor wenden, welcher ihn wegen seiner

Religion untersuchte und nachdem er ihn eine Zeitlang geprüft hatte, ihn zweimal in der Versammlung ankündigen ließ, damit sich die Brüder ingeheim nach seinem Leben und seinen Sitten erkundigen könnten. Hatte man ihm nichts vorzuwerfen, so wurde er aufgenommen und man gab ihm das Kleid, nachdem er von den Regeln unterrichtet worden und eine allgemeine Beichte gethan hatte. Ehe man seinen Namen in die Register schrieb und er eine Stimme in den Versammlungen haben konnte, stellte man ihn ein Jahr lang unter der Anführung des Novizenmeisters auf die Probe."

„Die Brüder versammelten sich alle erste Freitage des Monates in ihrer Kapelle, um daselbst das kleine Amt der Jungfrau zu singen und alle andere Freitage Nachmittag sagten sie die Complet des Kirchenamtes her. An den Festen Mariä Verkündigung, St. Franzisci und St. Claren sagten sie das große Amt der Kirche ganz her und singen mit der ersten Vesper an und an den drei Tagen in der Charwoche das Amt Tenebrae. Wenn sie sich zum Amte versammelt hatten und warteten, bis die Stunde dazu kam: so hielt man ihnen eine Ermahnung, worauf etwas Geistliches gelesen wurde. Waren sie in der Kapelle, so mußten sie Alles thun, was der Superior befahl und konnten ohne seine Erlaubniß nicht hinausgehen."

„Alle Tage mußten sie für sich in Gedanken beten und Gewissensprüfung halten. An den Marienfesten sagten sie deren kleines Amt her und wenn's möglich war, alle Sonntage im Jahre. Diejenigen aber, die nicht lesen konnten, beteten statt dieses Amtes zweimal den Rosenkranz. Alle Brüder waren verbunden, ihn auch noch alle Tage zu Ehren der heiligen Jungfrau zu beten. Sie fasteten alle heilige Abende vor den Marienfesten, vor St. Franzisci und St. Claren, so wie auch alle Freitage durch das ganze Jahr. Allein, dieses letzte Fasten geschah nur auf Anrathen, so wie auch das Geißeln an diesem Tage und an den heiligen Abenden vor den Festen der Brüderschaft."

„Sie hielten alle Jahre drei Umgänge, sowohl um die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen, als das Volk zur Buße zu bewegen. Der erste geschah in der grünen Donnerstagsnacht, da sie die Gräber besuchten und daselbst Stationen hielten, um den Geheimnissen des Leidens unsers Herrn dabei nachzudenken. Der zweite an der Octave des Frohnleichnamsfestes und der dritte am Tage der Erhöhung des Kreuzes und sie gingen dabei barfuß, ausgenommen die sechzigjährigen und schwachen, welche mit Erlaubniß des Superiors Sandalen tragen konnten."

„Wenn ein Bruder gestorben war, so begleiteten ihn die andern alle in ihre Säcke gekleidet und beschuhet, außer dem, der das Kreuz trug, zu seinem Grabe. Alle Jahre, den Tag nach St. Franzisci, sangen sie das Todtenamt für alle verstorbenen Brüder und Schwestern, Anverwandten und Wohlthäter und alle Monate

betete ein jeder für sich dieses Amt in eben der Absicht. Eine von ihren Pflichten war, Seminarien zu halten, um darinnen arme Waisen und junge Leute, welche den geistlichen Stand annehmen wollten, zur Gottseligkeit zu unterweisen. Ein jeder Bruder gab bei seinem Eintritt ein Almosen dazu und sie waren auch noch verbunden, am heiligen Abende vor St. Franzisci eins aus eben der Absicht zu geben."

„Diese Brüder hatten zum Superior und zu den vornehmsten Beamten einen Rector, einen Vicerector, einen Novizenmeister, vier Censoren und einen Kapellmeister, die jährlich gewählt wurden und damit alle die Samenungen und besondern Gesellschaften eben der Stiftung nur einen einzigen Körper ausmachten und in'sgesammt auf einerlei Art regiert würden: so mußten sie den Rector der Congregation zu Paris, als welche zuerst gestiftet worden, für ihren General erkennen und sie mußten die Visitatoren, die ihnen von ihm geschickt wurden, annehmen, sich ihren Verbesserungen, den Satzungen und Verordnungen des Kapitels zu Paris unterwerfen. Wenn diese besondern Samenungen einige Schwierigkeiten hatten oder es für rathsam befanden, einige neue Verfügungen wegen ihrer Regierung zu machen: so durften sie so lange, bis sie die Genehmhaltung und Einwilligung des Kapitels zu Paris, dem sie sich in Allem gleichförmig bezeugen mußten, erhalten hatten, nichts, als nur bis auf weitere Verordnung, ausmachen."

„Was die Kleidung anbetraf, so bestand sie aus einem Sacke von grauem Trilch, welcher eine Kappe hatte, die einen halben Fuß hoch über den Kopf ging und vorn bis auf den Gürtel spitz hinunter hing, welcher ein Strick von geflochtenen schwarzen und weißen Haaren mit drei Knoten war. Auf der linken Schulter trugen sie das Bild des heiligen Franziscus und einen Rosenkranz an dem Stricke. Die Novizen aber, ehe sie in die Zahl der Brüder eingeschrieben wurden, durften das Bild des heiligen Franziskus nicht tragen, damit ein Unterschied unter beiden wäre."

„Die andächtigen Weiber und Mädchen, welche der Brüderschaft beigesellt waren, mußten einerlei Regeln mit den Brüdern beobachten, ausgenommen, was die Begräbnisse und Umgänge anbetraf, denen sie nicht beiwohnten. Waren sie verheirathet oder hatten Eltern, so konnten sie nur mit deren Erlaubniß hineingenommen werden. Sie hatten keine Gemeinschaft mit den Brüdern und ihre Kapellen mußten durch eine Mauer von dem Chore der Brüder abgesondert sein, jedoch so, daß sie gleichwohl das Amt und die Ermahnungen hören konnten. Sie erwählten unter sich eine Superiorin und Beamte, welche sie nach den Regeln und Satzungen und nach den Verordnungen des Kapitels der Brüder regieren sollten."

Klosterfrauen von der Empfängniß Mariä. (Ordre de la Conception.)

Beatrix de Silva, eine Schwester des Grafen von Portalegre und des uns wohlbekannten Ordensstifters Amadeus, kam mit Elisabeth von Portugal, der Braut des castilischen Königs Don Juan II., nach Spanien. Ihre außerordentliche Schönheit fand nicht nur Gnade in den Augen des ganzen Hofs, sondern sogar des königlichen Herrn. Ihrer Schönheit glich nur die Reinheit ihres Herzens und die innige Frömmigkeit. Aber Königin Elisabeth entbrannte in wilder Eifersucht und gerieth auf den garstigen Einfall, die schöne Nebenbuhlerin einzusperren und verhungern zu lassen.

Der Mensch denkt und Gott lenkt!

Beatrix fand nach dreitägiger Qual des Hungers Mittel zur Rettung und floh nach Toledo, wo sie in dem Kloster der Dominikanerinnen ein Asyl fand und vier Jahre als Gast, unsichtbar für Jedermann, ein sehr strenges Leben führte. Von Jugend auf war sie eine warme Verehrerin der heil. Mutter Gottes gewesen. So entstand in den Stunden der Einsamkeit der Gedanke in ihr: einen eigenen Orden zur Ehre der reinen Empfängniß Mariä zu stiften und sie führte ihn mit Hülfe der frommen Königin Isabella aus, indem sie 1484 mit 12 Dominikanerinnen das Kloster verließ und das zu ihrem Zweck bestimmte Gebäude des Palastes zu Galiana bezog.

So wie sie in einer ihrer Visionen die heilige Jungfrau erblickt hatte: Weiß mit einem himmelblauen Mantel, kleidete sie die Schwestern des Ordens, fügte ein nur bis auf den Gürtel herabgehendes weißes Scapulier hinzu und ließ darauf ein Bild der heiligen Jungfrau in Silber setzen. Am Sprachgitter oder in Versammlungen mußte jede Schwester dieses kleine Scapulier sammt dem Bild mit einem großen, bis auf den Fuß herabfallenden Scapulier bedecken. Der neue Orden erhielt zur Richtschnur seines Wandels von Papst Innocenz VIII. die Regel der Cisterzienser (1489) und als geistliches Haupt den Erzbischof von Toledo, den berühmten Kardinal Ximenes.

Dieser fand 1501 für angemessen, den Klosterfrauen der reinen Empfängniß Mariä die Franziskaner zu geistlichen Führern und die Regel des heil. Franz zur Lebensnorm zu geben. Weil viele Schwestern einer solchen wesentlichen Aenderung sich nicht fügen wollten und deshalb in ein anderes Kloster übergingen, so vereinigte er mit diesen Klosterfrauen die Benedictinerinnen von St. Pedro de las Dueñas und wies ihnen ein neues Kloster zu Toledo an, wozu Alexander VI. im Jahr 1511 eine eigens modificirte Regel und Kardinal Quignonez neue Satzungen fügte.

Der Orden verbreitete sich über viele Klöster in Spanien, Italien und Frankreich, erkennt außer den genannten als seine Hauptklöster die Häuser zu Torrigio, Madrid, Valladolid, Rom, Assisi

(wo er noch besteht), Mailand und Paris und veranlaßte durch Namensgleichheit mit Augustin'schen rc. Orden manche historischen Wirren und Irrthümer.

Klosterfrauen der allerseligsten Jungfrau Maria. (Von Mariä Verkündigung. — Von den zehn Tugenden. — Religieuses Annonciades.)

Dem energischen aber herben König Ludwig XI. wurde 1464, Prinzessin Johanna von Valois, geboren. Von frühester Jugend an bestand er mit der vorherrschenden Neigung des Kindes für Gottesdienst, Einsamkeit und alles Klösterliche sehr schwere Kämpfe und glaubte endlich obgesiegt zu haben, als er sie mit dem Herzog Ludwig von Orleans vermählte. Aber den Herzog hatte nicht Neigung zu dieser Ehe bestimmt, sondern lediglich Furcht vor dem strengen Monarchen, daher fiel es ihr nicht schwer, von jedem Vollzug der Ehe ihn abzuhalten. Kaum hatte er nach ihres Bruders, Karl VIII. Tod 1498, als Ludwig XII. den Thron bestiegen, so ließ er seine Ehebande von dem Papst lösen, verstieß die Geschiedene und wies ihr die Stadt Bourges zur Residenz an.

Wie schwer sie auch im ersten Augenblick diese öffentliche Beschimpfung empfand, so tröstete sie sich doch bald mit dem Gedanken, daß sie jetzt völlig frei ihren Neigungen und ihrem brünstigen Sehnen leben könnte. In der That lebte sie auch zu Bourges in ihrem Palast andächtig und streng wie eine Nonne und entschloß sich bald zu Stiftung eines Ordens von Klosterfrauen zur Ehre der Verkündigung Mariä.

Im Jahr 1501 führte sie diesen Entschluß aus, indem sie zehn Mädchen in allen klösterlichen Pflichten selbst unterrichtete und ihnen als Regel die Nachahmung der zehn Tugenden Mariä vorschrieb und der Superiorin den bescheidenen Titel einer Magd (Ancille) gab.

Nach langem Kampf mit dem Widerwillen des Papstes gegen Errichtung neuer Orden gelang es endlich doch, dessen Bestätigung zu erwirken und Johanna gab ihren Jungfrauen die Ordenstracht. Diese bestand aus einem grauen Rock mit scharlachenem Scapulier, worüber ein weißer Schneppengürtel ging, Kopf und Brust bedeckte ein weißes Wimpel. Im Chor trugen sie darüber einen langen blauen Staatsrock (Cimare) und einen weißen Mantel. Dazu erhielten die Jungfrauen bei der Einkleidung einen Brautring Christi. Der graue Rock sollte an die gelobte Buße sie mahnen, der Scharlach an die Leiden Christi ihr Herz jeden Augenblick erinnern, der blaue Staatsrock deutete an, daß sie ihre Seele stets zum Himmel erheben und der weiße Mantel, daß sie die Reinheit der Jungfrau Maria stets nachahmen sollten. Der blaue Staatsrock wurde später abgeschafft und statt dessen ein blaues Band um den Hals mit einer silbernen Medaille gegeben.

Johanna selbst leistete das Gelübde, blieb jedoch als königliche Prinzessin in ihrem Palast in aller Herrlichkeit und übte nur die vorgeschriebenen Andachten, Bußen und Kasteiungen, während sie oft durch eine verborgene Thüre in ihr Kloster hinüberging. Sie starb am 4. Februar 1505, bevor sie den Orden weiter verbreiten konnte.

Ihr Beichtvater, P. Gabriel Maria, war glücklicher, indem er bald neue Klöster für den Orden zu Albi, Rhodez, Bourdeaux, Bethune, Brügge und das Kloster Pincourt zu Paris erlangte. Später breitete er über 45 Klöster in Frankreich und Niederland sich aus und wurde von Leo X. 1514 der Direction und Gerichtsbarkeit der Franziskaner untergeordnet. Auch diese Klosterfrauen werden nicht selten mit den Augustin'schen Annunciaten und himmlischen Annunciaten verwechselt und heute noch ist es schwierig, die französischen Klöster dieser drei Orden mit einiger Sicherheit zu unterscheiden.

Klosterfrauen des St. Johann von der Buße.

Kardinal Ximenes gründete 1504 zu Alcala ein Kloster für 33 Religiosinnen des dritten Ordens, welche stets vollzählig erhalten, aber nicht vermehrt werden und den Namen der Klosterfrauen des heil. Johann von der Buße führen sollten. Aus ganz Spanien sammelte er eine Schaar armer Fräulein und gab sie unter dem Namen der Schwestern der heil. Elisabeth in Kost, Pflege und Erziehung diesem Kloster, mit der Bedingung: daß es dieselben einst als Religiosinnen aufnehmen müßte, wenn sie den Schleier wählen wollten, andernfalls aber verbunden sei, ihnen bestimmte Summen zur Aussteuer zu geben.

Zu gleichem Zweck errichtete er 1511 ein zweites Kloster für 80 Religiosinnen zu Toledo, welche 200 junge Fräulein auf obige Weise übernehmen und versorgen sollten und Philipp II. vermehrte die Zahl der Pfleglinge um 40 und bestimmte, daß diese Stellen lediglich den Töchtern seines Hofstaats zweiten Rangs zu gut kommen sollten. Diese Anstalt zu Toledo erlebte die jüngsten Ereignisse auf der Halbinsel, aber jene von Alcala war später nach Madrid verlegt, der Aufsicht der Augustiner-Barfüßerinnen und Gerichtsbarkeit des Großalmoseniers anvertraut worden.

Klosterfrauen U. L. F. von Bethlehem. (Bethlehemitinnen.)

Fernandez de Silva, Graf von Cifuentes, stiftete nach dem Tod seiner Gemahlin in seiner Stadt Cifuentes 1525 ein schönes Kloster für die Hof- und Hausfräulein seiner Gemahlin und deren ganze weibliche Dienerschaft, welche nach dem Verlust einer

so edeln Herrin keinem andern Menschenkind mehr dienen, sondern den Rest ihres Lebens lediglich Gott widmen wollten. Einige Klosterfrauen St. Johannes von der Buße wurden berufen, um den ersten Unterricht in der regulirten Zucht zu ertheilen und neben dem Kloster ein Gebäude für Aufnahme armer Fräulein errichtet, welche ebenfalls hier frei erzogen, zu Nonnen gebildet oder mit Aussteuern begabt werden sollten. Seine 40 Klosterfrauen und ihre sämmtlichen Zöglinge unterwarf der Graf der Gerichtsbarkeit der Franziskaner.

Klosterfrauen von der Buße in Mexico.

Kaum war ein großer Theil von Mexiko durch Ferdinand Cortez für Spanien erobert, so sendete Isabella von Portugal, Gemahlin Kaisers Karl V., Hunderte von Klosterfrauen des dritten Ordens in jene neue Welt, um Bildung und Christenthum dort zu verbreiten. Zu diesem Zweck gründete sie (1530) die Klöster zu Tapeaza, Zuchimilchi, Tetzeuci, Quasthitlam, Telmanaci, Thevacana ꝛc. und begabte sie so reichlich, daß jedes derselben eine bedeutende Anzahl indischer Mädchen aufnehmen, in allen weiblichen Arbeiten und Kenntnissen unterrichten und zu Christinnen heranbilden konnte. Die Zahl dieser Klöster vermehrte sich in der Folge bedeutend, manche derselben hatten 400 — 500 Indianerinnen unter Pflege und Aufsicht und verbreiteten damit in der That auf dem sanftesten und natürlichsten Weg europäische Gesittung und Christenthum. Viele jener Klöster bestehen noch heute, freilich größtentheils, ohne jetzt mehr dem Zweck ihrer Stiftung zu entsprechen.

Chorfrauen von Noli.

Nicolaus von Ursini, Graf von Soleto hatte bereits für den Orden des heil. Franz in seinen Gebieten manches schöne Opfer gebracht, ohne seinen frommen Eifer erkalten zu sehen. Um eine Menge hülfloser und dem Verderben ausgesetzter Mädchen aller Stände durch edle Erziehung der Tugend zu erhalten und der Welt auf irgend eine Weise nützlich zu machen, begründete er 1354 mit bedeutenden Stiftungen ein Kloster für Chorfrauen zu Noli, welche weltliche Mädchen aufnehmen und entweder für einen ehrenvollen Rücktritt in die Welt oder zu Himmelsbräuten für das dortige Kloster der Clarissinnen erziehen sollten. Er nannte dieses Kloster ein Collegium und theilte die Gemeinde in drei gesonderte Klassen, nemlich in eigentliche Chorfrauen, in Zöglinge und in Laienschwestern, welche die weltlichen Dienste für die Anstalt und in derselben verrichten mußten. Jede der drei Klassen beobachtete zwar als Hauptgesetz die Regel des dritten Ordens, hatte aber dabei ihre eigenthümlichen Satzungen und ihre eigenthümliche Kleidung.

Die Chorfrauen trugen grauen Rock mit weißem Strickgürtel und über demselben ein weißes Rochetto mit sehr weiten Aermeln, ein weißes Wimpel, einen grauen, bei hohen Festen schwarzen Weihel. Uebrigens gingen sie stets barfuß auf hohen Holzsandalen. Die Laienschwestern hatten einen grauen Rock mit weißem Strickgürtel, einen grauen Ueberwurf der über der Brust unter dem weißen Wimpel sich verlor und einen schwarzen Weihel mit einer Schneppe auf der Stirn; auch sie gingen barfuß auf hohen Holzsandalen. — Die Zöglinge gingen einfach grau gekleidet mit weißen Kopfbinden.

Diese Anstalt besteht noch, erlitt aber mit der Zeit manche Modifikationen, wurde der Gerichtsbarkeit der Franziskaner entzogen und dem Ordinarius unterworfen.

Erzbrüderschaft der Wundenmale des h. Franz.

Der Wundarzt Friedrich Pizzi zu Rom kam 1593 auf den Gedanken: zur Linderung mancher Leiden und Uebel der menschlichen Gesellschaft und zur Ehre der Wundenmale des seraphischen Vaters, eine Brüderschaft zu bilden und der Regel des dritten Ordens unterzuordnen. Es gelang ihm auch, einige Eiferer zu gleich strengem Leben zu vereinigen, für seine Ansichten und Statuten zu stimmen und 1594 von Papst Clemens VIII. für die in der Kirche des Franziskanerklosters St. Peters in Montorio sich versammelnde Brüderschaft, Bestätigung zu erhalten. Bei dem großen Zudrang, namentlich aus den höheren und höchsten Ständen, wurde diese Kirche bald zu klein, die päpstliche Gnade überließ ihnen daher die große Kirche der vierzig Märtyrer in dem Stadtviertel della Pigna und erhob die Gesellschaft zu einer Erzbrüderschaft, mit allen Befreiungen und Privilegien der Franziskaner. Neben ascetischem Eifer und Belebung seraphischen Wandels, ist der sehr löbliche Hauptzweck dieser Erzbrüderschaft: Besuchung und Pflege der Kranken in Privathäusern und Spitälern, Versorgung der Armen, namentlich der Witwen und Waisen ihrer Mitbrüder, Vertretung der Armen vor Gericht (wozu sie einen eigenen Prokurator hält) und in früheren Zeiten auch Unterricht der Armen.

Leute aus allen Ständen, sofern sie nur unbescholtener Sitten sind, finden Aufnahme in dieser Erzbrüderschaft, jedoch sind Gast-, Schenk- und Kaffewirthe ꝛc. von dieser Vergünstigung ausgenommen. Sie genoß von jeher großes Ansehen in Rom, wußte stets durch treue Bewahrung von Zucht und Sitte solches zu erhalten und wuchs in manchen Zeiten auf 1000 Mitglieder an, nicht selten erscheinen deren 5 — 600 bei den öffentlichen Umgängen unter dem eigenen Kreuz. Ihre Satzungen wurden 1673 von Clemens X. revidirt, geläutert und neu bestätigt.

Als Ordenstracht haben sie einen aschgrauen Sack mit sehr dickem Strickgürtel, woran ein einfach hölzerner Rosenkranz hängt; auf der linken Achsel tragen sie das Wappen des Franziskanerordens, nemlich zwei kreuzweis übereinander gelegte Arme, der eine nackt, der andre in einem Aermel, die Hände mit Nägeln durchbohrt, auf einem hölzernen Kreuz liegend. Ihren Kopf bedeckt eine gerade emporstehende hohe Kapuze, deren Schleier das ganze Gesicht verhüllt, wie bei den grauen Büßern. Sie tragen Schuhe.

XIII.

Orden und Congregationen, welche keiner der vier grossen Regeln folgend, eigene Regeln haben.

1. Der heil. Columban und sein Orden.

Von allen im 1. Band summarisch erwähnten Orden, welche entstanden, bevor Benedicts Regel die allgemeine im Occident wurde, war keiner für uns Deutsche so bedeutend und nachhaltig wirksam, wie der Orden des heil. Columban; wir müssen daher mit Uebergehung aller Uebrigen, diesem wohl einige Blätter widmen. So hören wir denn, was unser trefflicher Herder von dem Trefflichen sagt, was Rousseau nach Helyot, Bulteau und Mabillon von ihm erzählt.

Gegrüßet seid ihr mir, ihr Morgensterne
Der Vorzeit, die den Alemannen einst
In ihre Dunkelheit den Strahl des Lichts,
In ihre tapfre Wildheit Milde brachten.
Beatus, Lucius und Fridolin,
Und Kolumban und Gallus, Magnoald,
Othmar und Meinrad, Notker und Winfred —
Ihr kamet nicht mit Orpheus Leierton,
In phrygisch wilden Bacchustänzen nicht,
Noch mit dem blut'gen Schwert in eurer Hand;
In eurer Hand ein Evangelium
Des Friedens und ein heilig Kreuz, mit ihm
Die Pflugschar war es, was die Welt bezwang.

Grauenvoller Anblick! Undurchdrungner Wald
Bedeckte Thäler, Auen und Gebirg',
Bis hinten unersteigbar hoch das Eis
Der Gletscher glänzt in kalter Majestät.
Aus Klüften stürzten Ströme wild herab,
Felsen zerreißend. Tief im Hain erscholl
Das Kampfgeschrei der Männer und des Uhrs,
Geschrei der Weiber und Gefangenen.

Aus Höhlen zischten Drachen; am Altar
Floß Menschenblut dem Wodan. Oede lag
Das Feld umher in trägem Sumpf und Moor.
Der armen Hütte ärmste Nothdurft ward
Von hartgehaltnen Knechten arm bestellt. —

Da wagten aus entfernten Landen sich
Von Gott erweckte Männer in das Graun
Der alten Nacht, durchwanderten das Land,
Arm, einsam, unbekannt, verfolget. Da
Versuchte sich Beatus über'n See;
Der ungestüme schwieg vor ihm. Er trat
Vor eines Drachen Kluft; der Drach' entfloh,
Und ließ die Höhle jetzt zur Wohnung ihm
Und seinem Freund Achates. — Lucius
Aus Königsstamm und jetzt ein Wanderer,
Zwang Auerstier' in's Joch; und Fridolin
Bracht' aus der Gruft den Todten vor Gericht,
Mit ihm zu zeugen.

Dann verschaffete
Der Orden Benedikt's der Sonne Raum,
Die Erde zu erwärmen. Wessen Hand
Hat diesen Fels durchbrochen? diesen Wald
Gelichtet? jenen seucheschwangern Pfuhl
Umdämmt, und ausgehackt die Wurzelknoten
Der ew'gen Eichen? Wer hat dieses Moor
Zum Garten umgeschaffen, daß in ihm
Italien, und Hellas, Asien
Und Afrika jetzt blühet? War es nicht
Gottsel'ger Mönche ämsig harte Hand?

Und wie den Boden, so durchpflügeten
Sie wildre Menschenseelen. Manchen Uhr
Belegt' ein Heil'ger mit dem sanften Joch
Des Glaubens. Mancher Drache flog, besprochen
Vom mächt'gen Wort, lautzischend in die Luft
Zur Ruh der ganzen Gegend. Leo ging
Dem Attila, und manchem Giselar,
Und Gibich, Godemar und Gunthar ging
Ein Bischof fromm entgegen, sprach mit ihm
So lange, bis der Dämon von ihm floh;
Die freche, starre Geißel Gottes ward
Um's heil'ge Kreuz gewunden. Billigkeit
Und Milde trat im schlichten Mönchsgewand,
Im Waldeskittel, wie im Priesterschmuck
Hin vor den Thron und in's Gewühl der Schlacht,
Trat zwischen die Zweikämpfer, in den Rath
Der Ritter, und in's Haus- und Brautgemach,
Versöhnend, schlichtend, sanftverständigend.
Dem Knecht entfiel die Kette. Menschenkauf
Und Menschendiebstahl traf des Bannes Fluch. —
Wie Tempel und Altar, so ward auch Heerd'
Und Eh' befriediget. Gedrückte wallten
Zur Stätte des Erbarmens. Hungernde,
Verfolgte, Kranke flohn zum heil'gen Raum,
Erflehend Gottes Frieden, der am Bett

Des Sterbenden, in Aufruhr, Pest und Noth
Erquickte, linderte, beruhigte.

Weß ist der Erdenraum? Des Fleißigen.
Weß ist die Herrschaft? Des Verständigen.
Weß sei die Macht? Wir wünschen Alle, nur
Des Gütigen, des Milden. Rach' und Wuth
Verzehrt sich selber. Der Friedselige
Bleibt und errettet. Nur der Weisere
Soll unser Vormund sein. Die Kette ziemt
Dem Menschen nicht und minder noch das Schwert,
Der Alemannen Sitten und Gespräch
Sind nicht die besten Sitten. Das Gespräch
Von Bärenbraten, Auerochsenjagd,
Und Weiberjagd und Mähr' und Hunden — Doch
Genug, o Muse, lieber sage mir
Von Kolumban und Gallus, was du weißt.

* * *

Verklungen war die Harfe Ossian's
Im fernen West, auf jenen Eilanden
Des sanften Galenstammes: Fingal lag
Im Grab und schwebte nur in Wolken noch.

Was tönet jetzt aus neuen Wölbungen
Dort für ein andrer Klang? Nicht Ossian's
Gesänge mehr: sie singen David's Psalmen
Im feierlichen düstern Jubelchor.

Der Strom der Zeiten ändert seinen Lauf,
Und bleibt derselbe. Die zu Schlachten einst,
Zu Rettungen auf ferne Küste zogen,
Errettend ziehn sie jetzt zu stillen Siegen aus.

„Laß mich, o heil'ger Vater, (also sprach
Zu Komogellus Kolumban) laß mich
Mit meinen zwölf Gefährten über Meer
Und Land hinziehen, zu besänftigen die Welt."

Er zog mit seinen Freunden über Land
Und Meer, bis er des Frankenkönigs Herz
Gewann. „Erwähle dir," sprach Siegbert,
„In meinem Reich zu wohnen, wo du willst."

In einer Wüste des vogesischen
Gebirges fanden sie ein warmes Bad.
Sie bauten sich in alten Mauern an,
Hier Menschen zu erquicken Leib und Geist.

Und viele Kranke wandelten zu ihnen;
An Leib und Geist genesen kehrten sie
Zurück. Auch der Burgunderkönig kam,
Und bat den heil'gen Mann um Lehr' und Rath.

„Thu deinen Aussatz von dir, König!" sprach
Sankt Kolumban, „und nimm ein ehrlich Weib,
Zur Ehre dir und deinem Land und Stamm;
Von deiner Unzucht wasch', o König, dich!"

Jedoch die Meeresfluth empörte sich,
Und bracht' ihn wieder an den Strand. Er ging
Mit seinen Freunden bis zum Limmat hin,
Gen Arbon und hinüber nach Bregenz.

Sie lehrten unermüdet, litten viel
Vom wilden Volk (noch lehrt uns Kolumban
In seinen Schriften); bis er, ausgestoßen,
Die Alp' hinüber ging zur Lombardei.

Zu Füßen fiel im Gallus: „Laß mich hier
Zurück, den Sterbend-Kranken." — Kolumban,
Unwillig zwar, jedoch mitleidend, ließ
Ihm Magnoald und Dietrich auch zurück.

* * *

Erhebe dich, Gesang, vom Bodensee
Zu jenen schönen Höhen, die uns einst
In heil'gen Zellen das Verlorene
Bewahrten, das noch jetzt die Welt belehrt.

„In jenem Walde dort, ob dieser Burg,
Dort wo die Steinach aus dem Felsen springt,"
Sprach Hildebard, „ist eine Ebene;
Dahinter steigen Berge hoch empor."

„Nur ist Gefahr an diesem wilden Ort:
Denn Wolf und Bär kommt sich zu laben da!" —
„Ist Gott mit uns, was thut uns Wolf und Bär?"
Sprach Gallus, „morgen, Brüder, ziehn wir hin."

„Und keine Speise kommt mir in den Mund,
Bis ich die Stätte meiner Rast erseh'!"
So sprach der achtzigjähr'ge Greis, und zog,
Besah das Land umher und betete.

Er pflanzte einen Haselstecken statt
Des Kreuzes hin, und lebte wirksam dort
Mit seinen Brüdern Mang und Dietrich, trieb
Die Teufel heulend aus der Wüstenei.

Er segnete den Bär und Wolf hinweg;
Die Schlange floh; er baute seine Zell'
In s Nest der Schlangen, und die Ebne ward
Ein Garten, fischreich, fruchtreich, segensvoll.

Hier lebte Gall, verschmähend allen Reiz
Der Kirchenehren, wirkend weit umher
Mit Hülf' und Trost; es flohen vor ihm Leid
Und Krankheit, Leibes- und der Seelen Schmerz.

Die schöne Wüste schenkt' der König ihm;
Dann bauet' er mit seinen Freunden dort
Ein Tempelhaus; der Heilige entschlief,
In Freundes Arm, ein fünfundneunzigjähr'ger Greis.

In seiner Zelle folgt' ihm Mang, sein Freund.
Nach fünfzig Jahren stand ein Kloster hier
Und eine Bücherei. Mit Danke nenn'
Ich Ottmar, Waldo, Gottbert, Hartmuth,
Grimmwald,
Der Bücher, Armen, und der Schulen Väter.

Wer an Valerius und Cicero,
Lukrez und Silius, Quintilian,
Salust und Ammian, Manilius
Und Kolumella sich erfreut, der sage
Sankt Gall und Mang und allen Schotten Dank,
Die scotice mit altem Bardenfleiß
Die Bücher schrieben und bewahreten.
Es lebe Benediktus und Sankt Maur,
Und wer uns je was Schönes aufbewahrt!

J. G. v. Herder.

Dieser Heilige hat das Verdienst: mit unermüdlicher Thätigkeit den christlichen Glauben verbreitet, für die Herstellung reinerer Sittenzucht und lebendiger Frömmigkeit unter Hohen und Niedrigen ohne Menschenfurcht gewirkt, den Frieden der Kirche im Geiste der Liebe gefördert, stolze Anmaßungen freimüthig bestritten und in seinen Klöstern Pflanzstätten der wissenschaftlichen Bildung, Archive für die Denkmäler der klassischen Literatur und Schulen der Frömmigkeit gegründet zu haben. Er wurde um das Jahr 560 in dem irländischen Distrikte Leinster (Lagenorum terra) geboren, nicht lange nach der Bekehrung der Irländer zum Christenthum durch den heil. Patricius. Nachdem er sich freieren Studien, welche, wie seine späteren Schriften zeigen, auch die klassischen Denkmäler des Alterthums umfaßten, mit großem Eifer gewidmet hatte, trat er, um den Versuchungen zu entgehen, in das zu dem Distrikt Ulster (Ultonia) gehörige Kloster Banchor (Joh. v. Müller schreibt Bangor), welchem damals der fromme, aber zugleich wissenschaftlich gebildete und helldenkende Abt Komgell (Comogellus) vorstand. Bei dem Eifer für Missionen, welcher unter den irländischen Mönchen herrschte, fühlte auch Kolumban sich bald von dem unwiderstehlichen Drang ergriffen, als Glaubensbote und Prediger des Evangeliums unter die Völker zu wandern und nachdem er mit Mühe die Erlaubniß dazu vom Vater Komgell erlangt hatte, schiffte er sich um das Jahr 590 mit mehren seiner Klosterbrüder zu diesem Ende nach Gallien ein. Hier hatten damals die stäten Kriege und die Nachlässigkeit der Bischöfe einen großen Verfall der Sittenzucht und der kirchlichen Disciplin nach sich gezogen, welchem Kolumban und seine Freunde zunächst durch eignes Beispiel in strenger Sittenzucht und Verachtung der weltlichen Lust zu begegnen suchten. Dadurch gelangten die irländischen Glaubensboten bald zu dem Rufe der Heiligkeit, welcher den König von Burgund Childebert bestimmte, sie zur Niederlassung in seinem Gebiete unter dem Versprechen kö-

niglicher Belohnungen aufzufordern. Kolumban schlug die letzteren aus, wählte aber für sich und seine Begleiter in einer der ödesten Gegenden des Vogesengebirges eine Stätte, wo sich noch die Ruinen eines alten Kastells zeigten, zur Gründung eines Klosters, welches nach jenem Kastell den Namen Anagrates (Anegray) erhielt. Diese klösterliche Stiftung wurde in kurzer Zeit so überfüllt, daß ein zweites größeres Kloster zu Luxorium (Luxeuil) in der Nähe errichtet werden mußte, welchem dann, da der Zudrang, auch des Adels, immer stärker wurde, die Stiftung eines dritten, Fontanae (Fontaine), sofort folgte. Noch ein viertes Kloster, Palatium (Palais) genannt, in der Nähe des jetzigen Besançon und ein fünftes im Juragebirge, so wie ein Jungfrauenstift zu Besançon (in urbe Vesontione) verdankten ihm ihren Ursprung *). Diese Stiftungen wurden zu einer Congregation vereinigt und ihr gemeinschaftliches Haupt Kolumban gab ihnen eine Regel der klösterlichen Disciplin, welche sich nahe an die des heil. Benedicts anschließt, nur daß sie dieselbe in der Strenge der Askesen und Pönitenzen übertrifft **). Die Wunderkräfte, welche man in dem frommen Stifter anstaunte, die strenge Sittenzucht, der Fleiß und die Enthaltsamkeit der Klosterbewohner, ihr Eifer im Anbau der unwirthbaren Umgebungen ihrer Ansiedelungen, die wissenschaftliche Bildung, welche sich unter ihnen verbreitete, verschafften der neuen Congregation unter einem rohen Volke ein an Verehrung gränzendes Ansehen und einen sittlichen Einfluß, welcher sich auch auf die Machthaber ausdehnte. Als nach Childebert's Tode das Reich unter seine zwei Söhne in der Art getheilt worden, daß Theoderich (Dietrich), der Aeltere, Burgund, Theodebert (Dietbert), der Jüngere, Austrasien erhielt, wurde der erstere durch seine herrschsüchtige Großmutter Bruechilde (Brunhilde) zu Ausschweifungen verleitet, welche ihn zur Regierung unfähig machen sollten. Kolumban führte durch seine Ermahnungen den irregeleiteten König zur Treue gegen die rechtmäßige Gemahlin zurück und vereitelte dadurch Brunhildens Plane, deren Haß nun gegen ihn und seine Mönchscongregation entbrannte, indem sie die eingeführte strenge Klosterzucht benutzte, um die weltlich gesinnten Bischöfe und Großen gegen die Congregation einzunehmen. Es folgten nun mannigfache Beschrän-

*) Nach Columbans Regel wurden noch viele Klöster gestiftet und regiert. Die vornehmsten derselben waren zu: Saint Basle, Beze, Solignac, Fleury, Haut-Villiers, Salice, Reimersbergen, Meaux, Corbie 2c. in vielen derselben blieb noch geranme Zeit neben der Benedictinischen auch Columbans Regel bestehen.

**) Manche Regeln waren ganz spartanisch, z. B. sechs Streiche dem unachtsamen Mönch, der das Amen zum Tischgebet vergaß; dem, welcher bei'm Essen ohne Noth das Stillschweigen brach; dem der die Glocke zu unbescheiden anzog. Es gab Fehler, welche mit 200 Ruthenschlägen bestraft wurden, doch empfing man deren nur 25 auf einmal.

kungen und Bedrängnisse für die Mönche, selbst ein Versuch des Königs, gewaltsam in das Innere des Klosters zu Luxorium einzudringen, welchen jedoch Kolumban's Standhaftigkeit unter Lebensgefahren vereitelte. Zu diesen Mißverhältnissen war schon früher eine kirchliche Differenz über die Osterfeier hinzugetreten, die Kolumban nach altbrittischer Observanz begehen wollte. Er erhielt nun vom Könige den Befehl, nach Irland zurückzukehren und da er nicht von freien Stücken ging, ließ ihn Theoderich gewaltsam von Luxorium fortführen, ohne ihm auch nur zu gestatten, die früheren Begleiter sich bei der Rückkehr in's Vaterland wieder zuzugesellen. Dies erfolgte im 20. Jahre nach seiner Niederlassung in Burgund (610 n. Chr.). Von Nantes aus schrieb der Heilige einen Brief nach Luxeuil, worin er seine Ordensmänner zur Einigkeit und Liebe ermahnte. Er bestieg hierauf ein Schiff, das jedoch durch widrige Winde in den Hafen zurückgetrieben wurde. Zunächst begab er sich zu Klotar, Chilperich's Sohn, König von Neustrasien, wurde dort wohl aufgenommen und als geistlicher und politischer Rathgeber benutzt. Auf seinen Wunsch, durch Austrasien nach Italien zu reisen, gab ihm Klotar das erforderliche Geleite und im Gebiete Theodebert's fand er bald dessen Gunst, den Antrag, sich in seinem Reiche niederzulassen und sich selbst die Stätte innerhalb desselben zu wählen, von wo aus am erfolgreichsten für die Verbreitung des Evangeliums unter den Völkern gewirkt werden konnte. Kolumban wählte Brigantia, jetzt Bregenz genannt. Von dort aus wirkte er, unterstützt von seinem Schüler Gallus, unter den heidnischen Sueven als Glaubensbote, stürzte die Altäre der Götzen und sprengte die Bierkufe, aus welcher bei'm Wodansfeste zu Tucconia (Tuggen, Zug) libirt werden sollte. Auch hier sollen ihm Beweise ausgezeichneter providentieller Leitung zu Theil geworden sein. Dem König Theodebert rieth er, als ihn sein Bruder Theoderich zum Krieg reizte, freiwillig die Krone niederzulegen. Der Rath wurde nicht befolgt und es kam zum Krieg zwischen den beiden Brüdern, in welchem Theodebert bei Zülpich geschlagen und dann als Gefangener seines Bruders von der Großmutter Brunhilde zur Annahme der Tonsur genöthigt, bald darauf aber ermordet wurde. Im Jahr darauf starb auch Theoderich und sein nachgelassener Sohn Siegebert, welchen Brunhilde auf den Thron setzte, konnte sich gegen Klotar, den König von Neustrien, nicht behaupten, welcher sich des ganzen burgundischen Reiches bemächtigte und die Ueberreste des burgundischen Königshauses ausrottete. Diese Katastrophen, welche Kolumban in prophetischem Geiste vorausgesehen haben soll, bestimmten ihn, über die Alpen nach der Lombardei zu ziehen, wo er bei Mailand verweilte, um den unter den Longobarden herrschenden Arianismus auch in Streitschriften zu bekämpfen und das Vertrauen des Königs Agilulf genoß. Auf die Nachricht, daß in den Apeninnen, hart am Flusse Trivia (Trebia), an einer Bobio

genannten Stätte noch die Ruinen einer alten Basilika des heiligen Petrus sich vorfänden, in welchen Wunder geschähen, gründete er dort das Kloster Bobio (Bobbio), welches sich bald über alle früher in Burgund errichteten Klöster dieser Congregation erhob. Nachdem Kolumban nur wenig über ein Jahr dem Stift zu Bobio vorgestanden, starb er daselbst am 29. November 615 *).

2. Der heil. Ignatius von Loyola, Stifter der regulirten Geistlichen von der Gesellschaft Jesu. (Jesuiten. Loyoliten. Jñigisten.)

Wir stehen hier an der Markscheide einer neuen großen Zeit, einer Zeit ungeheurer Ereignisse und Umwälzungen, riesiger Unternehmungen und ewig merkwürdiger Wunder, voll großer, hochstrebender, tiefer und kühner Männer, welche in den Conflict feindlicher Exaltationen geratthen, wie wir solche nur noch einmal, am Ende des 18. und im ersten Drittheil des 19. Jahrhunderts wieder sahen. Wir stehen an der Wiege der Reformation, des welterschütternden Schisma mit seinen unberechenbaren Folgen. Wir stehen mitten in seinen wildesten Kämpfen und erbittertsten Reibungen, in welchen Partei zu nehmen Jeder unwillkührlich genöthigt wird, auch der Blödeste und Stumpfsinnigste für eine heilige Pflicht erkennt.

Wir stehen dem Mann und seiner Schöpfung gegenüber, welche unbestreitbar als die tüchtigsten und mächtigsten Gegner Martin Luthers und alles reformatorischen Strebens sich bewiesen und beiden für Jahrhunderte mit magischer Gewalt eine feste Schranke setzten. Welche zugleich im Innern ihres unermeßlichen Gebiets alle übrigen Anstalten ähnlichen Berufs und Strebens bald überflügelten, zurückdrängten, an Einfluß, Macht und Ansehen hoch überragten, in deren innerstes Leben fast mit offener Gewalt störend sich eindrängten, überall neue Monachalinstitute hyperascetischen Schwunges in's Dasein riefen, dem weltlichen Regiment mancher Staaten als geheime Hebel und Triebräder sich unterschoben und nebenbei trotz ihrer eigenen despotischen Organisation, in Form und Wesen alle Begriffe von Monachhlsystemen und priesterlicher Bestimmung leicht überspringend, bald einen eigentlichen weltlichen Staat im Staat bildeten und durch rein weltliche Verrichtungen und Geschäfte unermeß-

---

*) Columbans Mönche und Klosterfrauen trugen eine durchaus weiße Kleidung und die Mönche beharrten, zum großen Aergerniß vieler französischer und italienischer Geistlichen, bei ihrer irländischen Tonsur. Diese bestand darin, daß man sich die Haare nur am Vorderkopf von einem Ohr zum andern abschor, aber oben alle Haare stehen ließ, wie der heil. Johannes sich getragen haben soll. Die Griechen schoren sich früher den ganzen Kopf kahl, angeblich wie der Apostel Paulus that, während die römische Tonsur nach dem Vorbild des Apostels Petrus darin bestand, daß man den ganzen Kopf abschor und nur einen schmalen Haarring darauf stehen ließ.

liche Reichthümer erwerbend, ihre Macht fort und fort erweiterten, auf eine, allen weltlichen Fürsten fast bedenkliche Höhe hoben und beinahe zu Beherrschern des heiligen Stuhls sich aufschwangen. Ueberdies hatte dieser Orden des Lehramtes in der ganzen christlichen Welt sich angenommen, in manchen Ländern desselben fast ausschließlich sich bemächtigt und dabei natürlich der philosophisch-moralischen und theologischen Schriftstellerei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Manche seiner gerühmtesten Scribenten verbreiteten Moralsysteme und moralische Grundsätze, welche mit katholischem und protestantischem Christenthum gleich unverträglich, nothwendig auch mit dem europäischen Staatssystem unverträglich sich beweisen und die Moralität des Volks auf scheußliche Abwege führen mußten. Solche Grundsätze der Individuen wurden für Grundsätze und Normen des Ordens gehalten und erklärt. Kann auch diese Behauptung beinahe eben so wenig historisch dargethan werden, als eine Menge Greuelthaten, welche man dem Orden zuschreibt, als unmittelbare Ordensthaten erwiesen werden können, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß der Orden selbst Schuld daran ist, daß man die ganze Scheußlichkeit solcher Grundsätze und Handlungen noch heute ihm zur Last schreibt, weil er es niemals der Mühe werth gefunden, gründlich und thatsächlich dagegen sich zu vertheidigen und triftige Widerlegungen in die Welt ausgehen zu lassen. Im Gegentheil athmen alle solche Widerlegungsschriften eine Oberflächlichkeit, einen Hohn und oft so beißende Satyre und brutalen Spott, daß sie selbst noch mehr erbittern mußten und die Wahrheit mancher Beschuldigungen zu bestätigen scheinen.

Darüber kein Wort mehr.

Aus dem Allen ergibt es sich wohl als eine natürliche Erscheinung, daß eigentlich klar Objectives über Ursprung, Wesen, Natur und Fortgang des Stifters und seines Ordens nur sehr sparsam zu Tag kommen konnte, daß im Gegentheil fast sämmtliche Urtheile über dieses welthistorische Ergebniß in blinder Vorliebe oder störrischem Haß sich verirren, in ascetischer Stimmung verschwimmen oder mit rationalistischem Hochmuth verdammen, ultramontanistisch verehren oder protestantisch schelten, theologisch vergöttern oder philosophisch verhöhnen, mittelalterlich anstaunen oder sehr modern begrinsen und belachen.

In jedem Sinn und nach jeder dieser verschiedenen Richtungen ist über diesen Orden bis in die jüngsten Zeiten herab beinahe eben so viel in allen lebenden und todten Sprachen geschrieben worden, als über alle Hunderte anderer Orden zusammengenommen. Die lichtesten Geister der drei letzten Jahrhunderte und manche der unbedeutensten Scribenten versuchten sich an diesem Thema in Folianten und Flugblättchen, in Lehrbüchern, Preisschriften und Journalen.

So mag es denn wohl entschuldigt werden, wenn ich bei dem aufrichtigen Wollen: — historisch Begründetes zu geben — nur mit Angst und Zagen an die Skizze über diesen Orden ging und — wenn ich ihm mehr Raum überlasse, als jedem andern Monachalverein.

Nach treuem Studium der bedeutensten älteren und neueren Werke über diese hochwichtigen Gegenstände hatte ich mein Resultat vollständig zu Papier gebracht und war im Begriff dasselbe der Wiener Censur vorzulegen. Da erhielt ich die drei Bände: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert von L. Ranke. Ich las und studirte sie mit freudigem Staunen, ich erquickte mich an der Klarheit, Besonnenheit nnd prägnanten Objectivität dieser Erläuterungen, ich überwand den herben Schmerz über den Verlust so vieler Tage und Monate und die Eitelkeit, indem ich mir gestand: daß ich unfähig sei, eben so Gutes, geschweige denn Besseres über diese Materie gleichgut zu schreiben; indem ich zu einem großen Plagiat mich entschloß.

Vielleicht findet dieses Plagiat einige Beschönigung, wenn ich zugleich meine Hoffnung ausspreche, daß dadurch vielleicht eine Menge Leser der Klassen, welche außerdem Ranke's Buch nicht zur Hand nehmen würden, angelockt werden, jenes Werk, welches ich für eine der lichtvollsten Schriften unserer Zeit halte — ganz zu lesen und unbefangen zu studiren.

Ranke erzählt die Geschichte des merkwürdigen Loyola und seines Ordens wie folgt:

„Von allen Ritterschaften der Welt hatte allein die spanische noch etwas von ihrem geistlichen Element behauptet. Die Kriege mit den Mauren, die auf der Halbinsel kaum geendigt, in Afrika noch immer fortgesetzt wurden, die Nachbarschaft der zurückgebliebenen und unterjochten Morisken selbst, mit denen man stets in glaubensfeindlicher Berührung blieb, die abentheuerlichen Züge gegen andere Ungläubige jenseits des Weltmeers erhielten diesen Geist. In Büchern, wie der Amadis, voll einer naiv-schwärmerischen loyalen Tapferkeit ward er idealisirt.

„Don Iñigo Lopez de Recalde, der jüngste Sohn aus dem Hause Loyola, auf dem Schlosse dieses Namens zwischen Azpeitia und Azcoitia in Guipuscoa geboren *), aus einem Geschlechte, welches zu den besten des Landes gehörte — de parientes mayores — dessen Haupt allemal durch ein besonderes Schreiben zur Huldigung eingeladen werden mußte, aufgewachsen an dem Hofe Ferdinands des Katholischen und in dem Gefolge des Herzogs von Najara, war erfüllt von diesem Geiste. Er strebte nach dem Lobe der Ritterschaft; schöne Waffen und Pferde,

*) Im Jahr 1491. Sein Vater war Don Bertrand, Hr. v. Ognez und Loyola, seine Mutter: Doña Martina Saez de Balde.

der Ruhm der Tapferkeit, die Abentheuer des Zweikampfs und der Liebe hatte für ihn so viel Reiz wie für einen Andern; aber auch die geistliche Richtung trat in ihm lebhaft hervor: Den Ersten der Apostel hat er in diesen Jahren in einer Ritterromanze besungen.

„Wahrscheinlich jedoch würden wir seinen Namen unter den übrigen tapferer spanischer Hauptleute lesen, denen Karl V. so viele Gelegenheit gab, sich hervorzuthun, hätte er nicht das Unglück gehabt, bei der Vertheidigung von Pamplona gegen die Franzosen im Jahre 1521 von einer doppelten Wunde an beiden Beinen verletzt und obwohl er so standhaft war, daß er sich zu Hause, wohin man ihn gebracht, den Schaden zweimal aufbrechen ließ, — in dem heftigsten Schmerz kniff er nur die Faust zusammen — auf das Schlechteste geheilt zu werden.

„Er kannte und liebte die Ritterromane, vor Allen den Amadis. Indem er jetzt seine Heilung abwartete, bekam er auch das Leben Christi und einiger Heiligen zu lesen.

„Phantastisch von Natur, aus einer Bahn weggeschleudert, die ihm das glänzenste Glück zu verheißen schien, jetzo zugleich zur Unthätigkeit gezwungen und durch die Krankheit gereizt, gerieth er in den seltsamsten Zustand von der Welt. Auch die Thaten des St. Franziskus und St. Dominikus, die hier in allem Glanze geistlichen Ruhmes vor ihm erschienen, däuchten ihm nachahmungswürdig und wie er sie so las, fühlte er Muth und Tüchtigkeit, sie nachzuahmen, mit ihnen in Entsagung und Strenge zu wetteifern. Nicht selten wichen diese Ideen, freilich noch vor sehr weltlichen Gedanken. Er malte sich nicht minder aus, wie er die Dame, deren Dienste er sich in seinem Herzen gewidmet — sie sei keine Gräfin gewesen, sagt er selbst, keine Herzogin, sondern noch mehr als dies — in der Stadt, wo sie wohne, aufsuchen, mit welchen Worten zierlich und scherzhaft er sie anreden, wie er ihr seine Hingebung bezeigen, welche ritterliche Uebungen er ihr zu Ehren ausführen wolle. Bald von jenen bald von diesen Phantasien ließ er sich hinreißen: sie wechselten in ihm ab.

„Je länger es aber dauerte, je schlechteren Erfolg seine Heilung hatte, um so mehr bekamen die Geistlichen die Oberhand. Auch war es nicht ein so schroffer Uebergang zu etwas durchaus Verschiedenem, wie man vielleicht glauben könnte. In seinen geistlichen Uebungen, deren Ursprung immer mit auf die ersten Anschauungen seiner Erweckung zurückgeführt worden, stellt er sich zwei Heerlager vor, eins bei Jerusalem, das andere bei Babylon; Christi und des Satans: Dort alle Guten, hier alle Bösen; gerüstet, mit einander den Kampf zu bestehen. Christus sei ein König, der seinen Entschluß verkündige, alle Länder der Ungläubigen zu unterwerfen. Wer ihm die Heeresfolge leisten wolle, müsse sich jedoch eben so nähren und kleiden, wie er: dieselben Mühseligkeiten und Nachtwachen ertragen, wie er: nach diesem Maße werde er des Sieges

und der Belohnungen theilhaftig werden. Vor ihm, der Jungfrau und dem ganzen himmlischen Hofe werde dann ein Jeder erklären, daß er dem Herrn so treu wie möglich nachfolgen, alles Ungemach mit ihm theilen und ihm in wahrer geistiger und leiblicher Armuth dienen wolle.

„So phantastische Vorstellungen mochten es sein, die in ihm den Uebergang von weltlicher zu geistlicher Ritterschaft vermittelten. Denn eine solche, aber deren Ideal durchaus die Thaten und Entbehrungen der Heiligen ausmachten, war es, was er beabsichtigte. Er riß sich los von seinem väterlichen Hause und seinen Verwandten und stieg den Berg von Montserrat hinan: nicht in Zerknirschung über seine Sünden, noch von eigentlich religiösem Bedürfniß angetrieben, sondern wie er selber gesagt hat, nur in dem Verlangen, so große Thaten zu vollbringen, wie diejenigen, durch welche die Heiligen so berühmt geworden: eben so schwere Bußübungen zu übernehmen oder noch schwerere und in Jerusalem Gott zu dienen. Vor einem Marienbilde hing er Waffen und Wehr auf: eine andere Nachtwache, als die ritterliche, aber mit ausdrücklicher Erinnerung an den Amadis, wo die Uebungen derselben so genau geschildert werden, knieend oder stehend im Gebete, immer seinen Pilgerstab in der Hand, hielt er vor demselben; die ritterliche Kleidung, in der er gekommen, gab er weg: er versah sich mit dem rauhen Gewand der Eremiten, deren einsame Wohnung zwischen diesen nackten Felsen eingehauen ist: nachdem er eine Generalbeichte abgelegt, begab er sich nicht gleich, wie seine jerusalemitanische Absicht forderte, nach Barcelona — er hätte auf der großen Straße erkannt zu werden gefürchtet — sondern zuerst nach Manresa, um nach neuen Bußübungen von da an den Hafen zu gelangen.

„Hier aber erwarteten ihn andere Prüfungen; die Richtung, die er, mehr wie ein Spiel eingeschlagen, war gleichsam Herr über ihn geworden und machte ihren ganzen Ernst in ihm geltend. In der Zelle eines Dominikanerklosters ergab er sich den härtesten Bußübungen; zu Mitternacht erhob er sich zum Gebet, sieben Stunden täglich brachte er auf den Knieen zu, regelmäßig geißelte er sich dreimal den Tag. Nicht allein aber fiel ihm das doch schwer genug und er zweifelte oft, ob er es sein Lebenlang aushalten werde; was noch viel mehr zu bedeuten hatte, er bemerkte auch, daß es ihn nicht beruhige. Er hatte sich auf Monserrat drei Tage damit beschäftigt, eine Beichte über sein ganzes vergangenes Leben abzulegen, aber er glaubte damit nicht genug gethan zu haben. Er wiederholte sie in Manresa; er trug vergessene Sünden nach; auch die geringsten Kleinigkeiten suchte er auf; allein je mehr er grübelte, um so peinlicher waren die Zweifel, die ihn befielen. Er meinte, von Gott nicht angenommen, noch vor ihm gerechtfertigt zu sein. In dem Leben der Väter las er, Gott sei wohl einmal durch Enthaltung von aller Speise erweicht und gnädig zu sein bewogen wor-

den. Auch er enthielt sich einst von einem Sonntag zum andern aller Lebensmittel. Sein Beichtvater verbot es ihm und er, der von nichts in der Welt einen so hohen Begriff hatte, wie von dem Gehorsam, ließ darauf davon ab. Wohl war ihm dann und wann, als werde seine Melancholie von ihm genommen, wie ein schweres Kleid von den Schultern fällt, aber bald kehrten die alten Qualen zurück. Es schien ihm, als habe sich sein ganzes Leben Sünde aus Sünde fortgehend erzeugt. Zuweilen war er in Versuchung, sich aus der Fensteröffnung zu stürzen ꝛc.

„Da er nur in inneren Regungen lebte, in Gedanken, die in ihm selbst entsprangen, so glaubte er die Eingebungen bald des guten bald des bösen Geistes zu erfahren. Endlich ward er sich ihres Unterschiedes bewußt. Er fand ihn darin, daß sich die Seele von jenen erfreut und getröstet, von diesen ermüdet und geängstigt fühle. Eines Tages war es ihm, als erwache er aus dem Traume. Er glaubte mit Händen zu greifen, daß alle seine Peinen Anfechtungen des Satans seien. Er entschloß sich von Stunde an, über sein ganzes vergangenes Leben abzuschließen, diese Wunden nicht weiter aufzureißen, sie niemals wieder zu berühren.

„Auf der Treppe von St. Domeniko zu Manresa blieb er stehen und weinte laut, weil er das Geheimniß der Dreieinigkeit in diesem Moment anzuschauen glaubte; er redete den ganzen Tag von nichts andrem: er war unerschöpflich in Gleichnissen. Plötzlich überleuchtete ihn in mystischen Symbolen das Geheimniß der Schöpfung. In der Hostie sah er den, welcher Gott und Mensch. Er ging einst an dem Ufer des Llobregat nach einer entfernten Kirche. Indem er sich niedersetzte und seine Augen auf den tiefen Strom heftete, den er vor sich hatte, fühlte er sich plötzlich von anschauendem Verständniß der Geheimnisse des Glaubens entzückt: er meinte als ein andrer Mensch aufzustehen. Für ihn bedurfte es dann keines Zeugnisses, keiner Schrift weiter. Auch wenn es solche nicht gegeben hätte, würde er doch unbedenklich für den Glauben, den er bisher geglaubt, den er sah, in den Tod gegangen sein.

„Haben wir die Grundlagen dieser so eigenthümlichen Entwickelung gefaßt, dieses Ritterthum der Abstinenz, diese Entschlossenheit der Schwärmerei und phantastische Ascetik, so ist es nicht nöthig, Iñigo Loyola auf jedem Schritte seines Lebens weiter zu begleiten.

„Er ging wirklich nach Jerusalem, in der Hoffnung, wie zur Stärkung der Gläubigen, so zur Bekehrung der Ungläubigen beizutragen. Allein wie wollte er zumal das Letzte ausführen, unwissend wie er war, ohne Gefährten, ohne Vollmacht? An der entschiedenen Zurückweisung jerusalemischer Obern, die dazu eine ausdrückliche päpstliche Berechtigung besaßen, scheiterte sein Vorsatz, an den heiligen Orten zu bleiben. Auch als er nach Spanien zurückgekommen, hatte er Anfechtungen genug zu bestehen. Indem er zu lehren und die geistlichen Uebungen, die ihm indeß entstanden, mitzu-

theilen anfing, kam er sogar in den Verdacht der Ketzerei. Es wäre das seltsamste Spiel des Zufalls, wenn Loyola, dessen Gesellschaft Jahrhunderte später in Illuminaten ausging, selbst mit einer Secte dieses Namens in Zusammenhang gestanden hätte. Und leugnen kann man nicht, daß die damaligen Illuminaten in Spanien, Alumbrados, zu denen er zu gehören in Verdacht war, Meinungen hegten, die einige Aehnlichkeit mit seinen Phantasieen haben. Abgestoßen von der Werkheiligkeit des Christenthums, ergaben auch sie sich inneren Entzückungen und glaubten wie er, das Geheimniß — sie erwähnten noch besonders das der Dreieinigkeit — in unmittelbarer Erleuchtung anzuschauen. Wie Loyola und später seine Anhänger machten sie die Generalbeichte zur Bedingung der Absolution und drangen vor allem auf das innere Gebet. In der That möchte ich nicht behaupten, daß Loyola ganz ohne Berührung mit diesen Meinungen geblieben wäre. Allein daß er der Secte angehört hätte, ist auch nicht zu sagen. Er unterschied sich von ihr hauptsächlich dadurch, daß, während sie durch die Forderungen des Geistes über alle gemeinen Pflichten erhaben zu sein glaubte, er dagegen — ein alter Soldat wie er war — den Gehorsam für die oberste aller Tugenden erklärte. Seine ganze Begeisterung und innere Ueberzeugung unterwarf er allemal der Kirche und ihren Gewalten.

„Indessen hatten diese Anfechtungen und Hindernisse einen für sein Leben entscheidenden Erfolg. In dem Zustande, in dem er damals war, ohne Gelehrsamkeit und gründlichere Theologie, ohne politischen Rückhalt, hätte sein Dasein spurlos vorübergehen müssen. Glück genug, wenn ihm innerhalb Spaniens ein Paar Bekehrungen gelungen wären. Allein, indem man ihm in Alcala und in Salamanca auferlegte, erst vier Jahre Theologie zu studieren, ehe er namentlich über gewisse schwerere Dogmen wieder zu lehren versuche, nöthigte man ihn, einen Weg einzuschlagen, auf dem sich allmälig für seinen Trieb religiöser Thätigkeit ein ungeahnetes Feld eröffnete.

„Er begab sich nach der damals berühmtesten hohen Schule der Welt, nach Paris.

„Die Studien hatten für ihn eine eigenthümliche Schwierigkeit. Er mußte die Klasse der Grammatik, die er schon in Spanien angefangen, die der Philosophie machen, ehe er zur Theologie zugelassen wurde. Aber bei den Worten, die er flectiren, bei den logischen Begriffen, die er analysiren sollte, ergriffen ihn die Entzückungen des tieferen religiösen Sinnes, den er damit zu verbinden gewohnt war. Es hat etwas Großartiges, daß er dies für Eingebungen des bösen Geistes erklärte, der ihn von dem rechten Weg abführen wolle und sich der rigorosesten Zucht unterwarf.

„Während ihm nun aus den Studien eine neue, die reale Welt aufging, so ließ er doch darum von seiner geistlichen Richtung

und selbst ihrer Mittheilung keinen Augenblick ab. Eben hier war es, wo er die ersten nachhaltigen, wirksamen, ja für die Welt bedeutenden Bekehrungen machte.

Von den beiden Stubenburschen Loyola's in dem Collegium St. Barbara, war der eine, Peter Faber *) aus Savoyen, — ein Mensch, bei den Heerden seines Vaters aufgewachsen, der sich einst des Nachts unter freiem Himmel Gott und den Studien gewidmet hatte — nicht schwer zu gewinnen. Er repetirte mit Ignatius, denn diesen Namen führte Iñigo in der Fremde, den philosophischen Cursus: Dieser theilte ihm dabei seine ascetischen Grundsätze mit. Ignatius lehrte den jüngeren Freund seine Fehler bekämpfen, klüglich nicht alle auf einmal, sondern einen nach dem andern, wie er denn auch immer einer Tugend vorzugsweise nachzutrachten habe; er hielt ihn zu Beichte und häufigem Genuß des Abendmahls an. Sie traten in die engste Gemeinschaft: Ignaz theilte die Almosen, die ihm aus Spanien und Flandern ziemlich reichlich zuflossen, mit Faber. Schwerer machte es ihm der Andere, Franz Xaver **) aus Pampelona in Navarra, der nur begierig war, der Reihe seiner durch Kriegsthaten berühmten Vorfahren, die von 500 Jahren her auf seinem Stammbaum verzeichnet waren, den Namen eines Gelehrten hinzuzufügen; er war schön, reich, voll Geist und hatte schon am königlichen Hofe Fuß gefaßt. Ignaz versäumte nicht, ihm die Ehre zu erweisen, die er in Anspruch nahm und zu sorgen, daß sie ihm von Andern erwiesen wurde. Für seine erste Vorlesung verschaffte er ihm eine gewisse Frequenz. Wie er ihn sich erst persönlich befreundet, so verfehlte sein Beispiel, seine Strenge ihre natürliche Wirkung nicht. Er brachte diesen wie jenen dahin, die geistlichen Uebungen unter seiner Leitung zu machen. Er schonte ihrer nicht: drei Tage und drei Nächte ließ er sie fasten; in dem härtesten Winter — die Wagen fuhren über die gefrorene Seine — hielt er Faber dazu an. Er machte sich beide ganz zu eigen und theilte ihnen seine Gesinnung mit.

„Wie bedeutend wurde die Zelle von St. Barbara, die diese drei Menschen vereinigte, in der sie voll phantastischer Religiosität Pläne entwarfen, Unternehmungen vorbereiteten, von denen sie selber nicht wußten, wohin sie führen sollten!

„Betrachten wir die Momente, auf denen die fernere Entwickelung dieser Verbindung beruhte. Nachdem sich noch einige Spanier, Salmeron, Lainez, Bobadilla ***), denen sich allen Igna-

---

*) Eigentlich Peter le Fevre.

**) Eigentlich Franz Xavier.

***) Alfonzo Salmeron aus einem Dorf bei Toledo; Jacob Lainez aus Almazan bei Siguenza; Nicolaus Alfonzo aus dem Dorf Bobadilla bei Palenzia. Zu diesen Männern gehörte noch der Portugiese Simon Rodriguez von Azendo.

tius durch guten Rath oder Unterstützung unentbehrlich gemacht, ihnen zugesellt, begaben sie sich eines Tages nach der Kirche von Montmartre. Faber, bereits Priester, las die Messe. Sie gelobten Keuschheit; sie schwuren: nach vollendeten Studien in völliger Armuth ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Saracenen zu widmen; sei es aber unmöglich, dahin zu gelangen oder dort zu bleiben, in diesem Falle dem Papst ihre Bemühungen anzubieten, für jeden Ort, wohin er ihnen zu gehen befehle, ohne Lohn noch Bedingung. So schwur ein Jeder und empfing die Hostie. Darauf schwur auch Faber und nahm sie selbst. An dem Brunnen St. Denys genossen sie hierauf eine Mahlzeit *).

„Ein Bund zwischen jungen Männern: schwärmerisch, nicht eben verfänglich: noch in den Ideen, die Ignatius ursprünglich gefaßt hatte, nur insofern davon abweichend, als sie ausdrücklich die Möglichkeit berechneten, dieselben nicht ausführen zu können.

„Anfang 1537 finden wir sie in der That mit noch drei andern Genossen sämmtlich in Venedig um ihre Wallfahrt anzutreten **). Schon manche Veränderung haben wir in Loyola wahrgenommen: von einem weltlichen Ritterthum sahen wir ihn zu einem geistlichen übergehen: in die ernsthafteste Anfechtungen fallen und mit phantastischer Ascetik sich daraus hervorarbeiten: Theolog und Gründer einer schwärmerischen Gesellschaft war er geworden. Jetzt endlich nahmen seine Absichten die bleibende Wendung. Einmal hinderte ihn der Krieg, der eben damals zwischen Venedig und den Türken ausbrach, an der Abreise und ließ den Gedanken der Wallfahrt noch mehr zurücktreten: sodann aber fand er in Venedig ein Institut, das ihm, man möchte sagen, die Augen erst recht öffnete. Eine Zeitlang schloß sich Loyola auf das engste an Caraffa an; in dem Convent der Theatiner, der sich in Venedig gebildet, nahm er Wohnung. Er diente in den Spitälern, über welche Caraffa die Aufsicht führte, in denen dieser seine Novizen sich üben ließ. Zwar fand sich Ignatius durch das theatinische Institut nicht völlig befriedigt; er sprach mit Caraffa über einige in demselben vorzunehmende Veränderungen und sie sollen darüber mit einander zerfallen sein.

Aber schon dies zeigt, wie tiefen Eindruck es auf ihn machte. Einen Orden von Priestern sah er hier sich den eigentlich clericali-

---

*) Dieser welthistorisch merkwürdig gewordene Kirchgang geschah am Tag Mariä Himmelfahrt 1534.

**) Zwischen jenem Bundesschluß und diesem Wiedersehen in Venedig hatte der kränkliche Loyola eine Reise in seine Heimath gemacht und während dessen der eifrige Lefevre zu Paris die drei jungen Männer Claudius le Jai von Anessi, Jean Codure und Pasquier Brouet dem Bündniß durch feierlichen Eid einverleibt. In Venedig selbst gewann Ignatz den Landsmann Jacob Hozez.

schen Pflichten mit Eifer und Strenge widmen. Mußte er, wie immer deutlicher wurde, diesseits des Meeres bleiben und seine Thätigkeit in den Bezirken der abendländischen Christenheit versuchen, so erkannte er wohl, daß auch er nicht füglich einen andern Weg einschlagen konnte.

„In der That nahm er in Venedig mit allen seinen Gefährten die priesterlichen Weihen *). In Vicenza begann er nach vierzigtägigem Gebet mit dreien von ihnen zu predigen. An dem nemlichen Tage zur nemlichen Stunde erschienen sie in verschiedenen Straßen, stiegen auf Steine, schwangen die Hüte, riefen laut und fingen an zur Buße zu ermahnen. Seltsame Prediger, zerlumpt, abgehärmt; sie sprachen ein unverständliches Gemisch von Spanisch und Italienisch. In diesen Gegenden blieben sie, bis das Jahr, das sie zu warten beschlossen hatten, verstrichen war. Dann brachen sie auf nach Rom.

„Als sie sich trennten, denn auf verschiedenen Wegen wollten sie die Reise machen **), entwarfen sie die ersten Regeln, um auch in der Entfernung eine gewisse Gleichförmigkeit des Lebens zu beobachten. Was aber sollten sie antworten, wenn man sie nach ihrer Beschäftigung fragen würde? Sie gefielen sich in dem Gedanken, als Soldaten dem Satan den Krieg zu machen, den alten militärischen Phantasieen des Ignatius zu Folge beschlossen sie, sich die **Compagnie Jesu** zu nennen, ganz wie eine Compagnie Soldaten, die von ihrem Hauptmann den Namen trägt ***).

„In Rom hatten sie anfangs keinen ganz leichten Stand: Ignatius meinte, er sehe alle Fenster geschlossen und von dem alten Verdacht der Ketzerei mußten sie hier noch einmal frei gesprochen werden. Allein indeß hatte ihre Lebensweise, ihr Eifer in Predigt und Unterricht, ihre Krankenpflege auch zahlreiche Anhänger herbeigezogen und so Viele zeigten sich bereit zu ihnen zu treten, daß sie auf eine förmliche Einrichtung ihrer Gesellschaft denken konnten.

„Zwei Gelübde hatten sie bereits gethan: jetzt legten sie das dritte, das des Gehorsams ab. Wie aber Ignatius immer den Gehorsam für eine der vornehmsten Tugenden erklärt, so suchten sie gerade in diesem alle andere Orden zu übertreffen. Es war schon

---

*) Den Tag Johannis des Täufers 1537 nachdem die Verbündeten das Gelübde der Armuth und Keuschheit in die Hände des päpstlichen Nunzius Veralli abgelegt hatten.

**) Ignatz, Lefevre und Lainez kamen zuerst allein nach Rom; Xavier und Bobadilla predigten zu Bologna, le Jai und Rodriguez zu Ferrara, Brouet und Salmeron zu Siena, Codure und Hozez zu Padua. An die Stelle des Letzten, welcher bald darauf starb, trat Franz Strada. Alle kamen zu Ende der Fastenzeit 1538 in Rom zusammen.

***) Indessen war diese Compagnie durch die Bulle Papsts Paul III. vom 27. Sept. 1540 darauf beschränkt, daß sie nie mehr als 60 Köpfe umfassen sollte.

viel, daß sie sich ihren General allemal auf Lebenszeit zu wählen beschlossen: allein dies genügte ihnen noch nicht. Sie fügten die besondere Verpflichtung hinzu, „Alles zu thun, was ihnen der jedesmalige Papst befehlen, in jedes Land zu gehen, zu Türken, Heiden und Ketzern, in das er sie senden werde, ohne Widerrede, ohne Bedingung und Lohn, unverzüglich *).“

„Welch' ein Gegensatz gegen die bisherigen Tendenzen dieser Zeit! Indem der Papst auf allen Seiten Widerstand und Abfall erfuhr und nichts zu erwarten hatte, als fortgehenden Abfall, vereinigte sich hier eine Gesellschaft, freiwillig, voll Eifer, enthusiastisch, um sich ausschließlich seinem Dienste zu widmen. Er konnte kein Bedenken tragen, sie Anfangs — im Jahre 1540 — unter einigen Beschränkungen und alsdann — 1543 — unbedingt zu bestätigen **).

„Indeß that auch die Gesellschaft den letzten Schritt. Sechs von den ältesten Bundesgenossen traten zusammen, um den Vorsteher (General, Praepositus generalis) zu wählen, der, wie der erste Entwurf, den sie dem Papst einreichten, besagte, „Grade und Aemter nach seinem Gutdünken vertheilen, die Constitution mit Beirath der Mitglieder entwerfen, in allen andern Dingen aber allein zu befehlen haben solle, in ihm solle Christus als gegenwärtig verehrt werden.“ Einstimmig wählten sie Ignaz, der wie Salmeron auf seinem Wahlzettel sagte: „sie alle in Christo erzeugt und mit seiner Milch genährt habe ***).“

„Und nun erst hatte die Gesellschaft ihre Form. Es war auch eine Gesellschaft von Chierici regolari: sie beruhte auch auf einer

*) Auch von Almosen zu leben und zu betteln, wenn es der Papst für gut finden sollte und kein Privateigenthum zu besitzen.

**) Wie wichtig diese Gesellschaft und die Männer derselben dem heiligen Stuhl erschienen, beweist wohl auch der Umstand, daß Lefevre schon vor der förmlichen Bestätigung des Ordens als einer der Vertreter der römisch-katholischen Ansicht gegen Martin Luther zu der Disputation nach Worms gesendet wurde.

***) Xavier und Rodriguez waren bereits in Portugal und harrten des Zeichens zur Abfahrt nach Indien, wohin sie als Missionäre zu gehen beauftragt waren. Wer kennt nicht die Erfolge jener Mission? Sie hatten ihre Wahl schriftlich hinterlassen. Diese Wahl geschah am Ostertag 1541. Der General that Profeß unmittelbar in die Hände des Papstes, die Uebrigen in die Hände des Generals. — Die Geschäfte im Großen begannen sogleich. Lefevre wurde aus Deutschland nach Madrid beordert und an seine Stelle Bobadilla und le Jai nach Wien und Regensburg gesendet; Salmeron und Brouet mußten als Nunzien nach Irland; Rodriguez erhielt Befehl in Lissabon zu bleiben; einige Brüder wurden nach Paris geschickt, um dort zu studieren; das erste Collegium der Jesuiten wurde schon 1542 zu Coimbra für 25 Personen gegründet und 1543 mußte Ignatz schon eine erweiterte Bestätigung bei'm Papst nachsuchen, weil sich die Gesellschaft bereits auf 80 Köpfe vermehrt hatte. Bei der Kirche St. Andreas de Phraeta zu Rom wurde das erste Profeßhaus gebaut und aus allen Ländern trafen Gesuche bei Ignatz ein, daß er Schüler senden und Anstalten seines Ordens eröffnen sollte. In Goa erstand das erste Seminar der Jesuiten.

Vereinigung von klerikalischen und klösterlichen Pflichten: allein sie unterschied sich vielfach von den übrigen dieser Art.

„Hatten schon die Theatiner mehrere minder bedeutende Verpflichtungen fallen lassen, so gingen die Jesuiten darin noch weiter. Es war ihnen nicht genug, alle klösterliche Tracht zu vermeiden; sie sagten sich auch von den gemeinschaftlichen Andachtsübungen, welche in den Klöstern den größten Theil der Zeit wegnehmen, von der Obliegenheit im Chor zu singen, los.

„Dieser wenig nothwendigen Beschäftigungen überhoben, widmeten sie ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte den wesentlichen Pflichten. Nicht einer besondern, wie die Barnabiten, obwohl sie die Krankenpflege, weil sie einen guten Namen machte, sich angelegen sein ließen: nicht unter beschränkenden Bedingungen, wie die Theatiner, sondern mit aller Anstrengung der wichtigsten: der Predigt. Schon als sie sich in Vicenza trennten, hatten sie sich das Wort gegeben, hauptsächlich für das gemeine Volk zu predigen und sich mehr eindrücklicher Bewegung, als ausgewählter Rede zu befleißigen; so fuhren sie nunmehr fort. Der Beichte, denn damit hängt die Leitung und Beherrschung der Gewissen unmittelbar zusammen: in den geistlichen Uebungen, durch welche sie selber mit Ignaz vereinigt worden, besaßen sie ein großes Hülfsmittel. Endlich dem Unterrichte der Jugend. Hierzu hatten sie sich gleich in ihren Gelübden durch eine besondere Klausel verpflichten wollen und ob dies wohl da nicht durchgegangen war, so schärften sie es doch in ihrer Regel auf das lebhafteste ein. Vor allem wünschten sie, die aufwachsende Generation zu gewinnen. Genug, alles Beiwerk ließen sie fallen und widmeten sich den wesentlichen, wirksamen Einfluß versprechenden Tendenzen.

„Aus den phantastischen Bestrebungen Ignatio's hatte sich demnach eine vorzugsweise praktische Richtung entwickelt; aus seinen ascetischen Bekehrungen ein Institut, mit weltkluger Zweckmäßigkeit berechnet.

„Alle seine Erwartungen sah er weit übertroffen. Er hatte nun die unbeschränkte Leitung einer Gesellschaft in Händen, auf welche ein großer Theil seiner Intuitionen überging; welche ihre geistlichen Ueberzeugungen mit Studium auf dem Wege bildete, auf dem er sie durch Zufall und Genius erworben hatte; welche zwar seinen jerusalemischen Plan nicht ausführte, bei dem sich nichts erreichen ließ, aber übrigens zu den entferntesten erfolgreichsten Missionen schritt und hauptsächlich jene Seelsorge, die er immer empfohlen, in einer Ausdehnung übernahm, wie er sie niemals ahnen können; die ihm endlich einen zugleich soldatischen und geistlichen Gehorsam leistete *)."

*) Vorzügliches Ansehen und Gewicht verschaffte dem neuen Orden der Umstand, daß Loyola für die Wiederbelebung der Inquisition, welche sehr

„Nicht allein in Rom, in ganz Italien gewann der Orden einen ungemeinen Erfolg. Er hatte sich ursprünglich für das gemeine Volk bestimmt: zunächst bei den vornehmen Klassen fand er Eingang.

„In Parma begünstigten ihn die Farnesen: Fürstinnen unterwarfen sich den geistlichen Uebungen. In Venedig erklärte Lainez das Evangelium St. Johannis ausdrücklich für die Nobili und mit Hülfe eines Lippomano gelang es ihm bereits 1512, den Grund zu dem Jesuitercollegium zu legen. In Montepulciano brachte Franz Strada einige von den vornehmsten Männern der Stadt so weit, daß sie mit ihm durch die Straßen gingen und bettelten: Strada klopfte an die Thüre: sie nahmen die Gaben in Empfang. In Faenza gelang es ihnen, obwohl der berühmte Kapuzinergeneral und Prediger Ochino viel daselbst gewirkt hatte, großen Einfluß zu erwerben, hundertjährige Feindschaften zu versöhnen und Gesellschaften zu Unterstützung der Armen zu gründen. Ich führe nur einige Beispiele an: allenthalben erschienen sie, verschafften sich Anhänger, bildeten Schulen, setzten sich fest.

„Wie aber Ignatius ganz ein Spanier und von nationalen Ideen ausgegangen war, wie auch leicht seine geistreichsten Schüler ihm daher gekommen, so hatte seine Gesellschaft, in die dieser Geist übergegangen, auf der pyrenäischen Halbinsel fast noch größeren Fortgang, als in Italien selbst. In Barcellona machte sie eine sehr bedeutende Erwerbung an dem Vicekönig, Franz Borgia, Herzog von Gandia; in Valencia konnte eine Kirche die Zuhörer des Araoez nicht fassen und man errichtete ihm eine Kanzel unter freiem Himmel; in Alcala sammelten sich um Franz Villanova, obwohl er krank, von geringer Herkunft und ohne alle Kenntnisse war, gar bald bedeutende Anhänger; von hier und Salamanca, wo man 1548 mit einem sehr engen schlechten Hause begann, haben sich die Jesuiten hernach vornemlich über Spanien ausgebreitet. Indeß waren sie in Portugal nicht minder willkommen. Der König ließ von den beiden Ersten, die ihm auf sein Ersuchen geschickt wurden, nur den Einen nach Ostindien ziehen, — es ist Xavier, der

---

in Verfall gerathen war, durch Bildung jener Generalinquisition in Rom unter Direction des herben Caraffa, mit Rath und That an die Hand gegangen und für die Durchführung der geschärften Maßregeln des Index der verbotenen Bücher, die thätigste Mithülfe seiner Gesellschaft in Anspruch nahm. Gleich mächtig wirkte für den Ruhm der Jesuiten die Theilnahme des Salmeron und Lainez an jenem berühmten achtzehnjährigen Tridentinischen Concilium, wo beide für die strengst orthodoxen Ansichten wiederholt mit Muth, Kraft und Geist kämpften und nicht wenig zu Aufgebung jedes versöhnenden und vermittelnden Prinzips und Ergreifung eines entschiedenen, directen Widerstandssystems beitrugen. Der Ruhm ihrer Gelehrsamkeit verbreitete sich in alle Welt, sie wurden von der Kirche für die tüchtigsten Werkzeuge gegen jede Art von Ketzerei erkannt.

dort den Namen eines Apostels und eines Heiligen erwarb — den Andern, Simon Rodriguez, behielt er bei sich. An beiden Höfen verschafften sich die Jesuiten außerordentlichen Beifall. Den portugiesischen reformirten sie durchaus; an dem spanischen wurden sie gleich damals die Beichtväter der vornehmsten Großen, des Präsidenten des Rathes von Castilien, des Kardinals von Toledo.

„Schon im Jahre 1540 hatte Ignatius einige junge Leute nach Paris geschickt, um daselbst zu studieren. Von da breitete sich seine Gesellschaft nach den Niederlanden aus. In Löwen hatte le Fevre den entschiedensten Erfolg: achtzehn junge Männer, bereits Baccalaureen oder Magister, erboten sich, Haus, Universität und Vaterland zu verlassen, um sich mit ihm nach Portugal zu begeben. Schon sah man sie in Deutschland und unter den ersten trat Peter Canisius, der ihnen so große Dienste geleistet hat, an seinem drei und zwanzigsten Geburtstag in ihren Orden.

„Dieser rasche Succeß mußte der Natur der Sache nach auf die Entwickelung der Verfassung den wirksamsten Einfluß haben. Sie bildete sich folgendergestalt aus *).

„In den Kreis seiner ersten Gefährten, der Professen, nahm Ignatius nur Wenige auf. Er fand: Männer die zugleich vollkommen ausgebildet und gut und fromm seien, gebe es wenige. Gleich in dem ersten Entwurfe, den er dem Papste einreichte, spricht er die Absicht aus, an einer oder der andern Universität Kollegien zu gründen, um jüngere Leute heranzubilden. In unerwarteter Anzahl, wie gesagt, schlossen sich ihm solche an. Sie bildeten den Professen gegenüber die Klasse der Scholastiker.

„Allein gar bald zeigte sich eine Inconvenienz. Da die Professen sich durch ihr unterscheidendes viertes Gelübde zu fortwährenden Reisen im Dienste des Papstes verpflichtet hatten, so war es ein Widerspruch, so viel Kollegien wie nöthig wurden, Anstalten, die nur bei einer ununterbrochenen Anwesenheit gedeihen konnten, auf sie anzuweisen **). Bald fand es Ignatius nöthig, zwischen

---

*) Wir erwähnen hier aus der sogenannten Ordensregel oder der Constitution nur das, was diesen Verein wesentlich von allen übrigen Monachalinstituten unterscheidet, seine eigenthümliche Gestalt ihm verlieh und so eminent wirksam ihn machen mußte. Wir begnügen uns um so mehr damit, da seine Constitution offenbar progressiver Natur war, d. h. nach Zeit und Umständen sich ausbildete, wie solches spätere Constitutionen, namentlich die offizielle aber gewiß nicht vollständige: Institutum Societatis Jesu, auctoritate Congregationis Generalis XVIII. meliorem in ordinem digestum, auctum et recusum, Vol. I. II. Pragae typis Universitatis Carlo-Ferdinandeae in Collegio Societatis Jesu ad S. Clementem 1757. 4. — hinlänglich beweisen. — Wandelbar mußte ja in sich selbst eine Gesetzgebung sein, welche fast ausschließlich auf dem Willen eines Einzigen, des Generals beruhte.

**) Getreu der in der Bulle Papst Julius III. vom Jahr 1550 erklärten wesentlichen Bestimmung des Ordens: Fortpflanzung des Glaubens,

jenen beiden eine dritte Klasse einzurichten: **geistliche Coadjutoren**, ebenfalls Priester mit wissenschaftlicher Vorbildung, die sich ausdrücklich zum Unterricht der Jugend verpflichteten. Eines der wichtigsten Institute und so viel ich sehe, den Jesuiten eigen, auf welchem der Flor ihrer Gesellschaft beruhte. Diese erst konnten an jedem Orte sich ansiedeln, einheimisch werden, Einfluß gewinnen und den Unterricht beherrschen. Wie die Scholastiker, legten auch sie nur drei Gelübde ab und bemerken wir wohl: auch diese einfach nicht feierlich. Das will sagen: sie selbst wären in Excommunication gefallen, hätten sie sich von der Gesellschaft wieder trennen wollen; aber der Gesellschaft stand das Recht zu, obwohl nur in genau bestimmten Fällen, sie zu entlassen.

„Und nun war nur noch eins erforderlich. Die Studien und Beschäftigungen, zu denen diese Klassen bestimmt waren, würde es gestört haben, wenn sie sich zugleich der Sorge für ihre äußere Existenz hätten widmen müssen. Die Professen in ihren Häusern lebten von Almosen: den Coadjutoren und Scholastikern ward dies erspart, die Kollegien durften gemeinschaftliche Einkünfte haben. Zu deren Verwaltung, insofern sie nicht den Professen, die ihrer indeß selber nicht genießen konnten, zukam und der Besorgung aller Aeußerlichkeiten nahm Ignaz auch noch **weltliche Coadjutoren** an, welche zwar nicht minder die einfachen drei Gelübde ablegen, aber sich mit der Ueberzeugung, daß sie Gott dienen, indem sie eine Gesellschaft unterstützen, welche für das Heil der Seelen wacht, zu begnügen und nach nichts Höherem zu trachten haben *).

Vertheidigung desselben, Aussöhnung uneiniger Gemüther, Tröstung, Beistand und Dienstleistung für Gefangene und Kranke, überhaupt unentgeldliche Ausübung christlicher Liebeswerke ꝛc.

*) Diese weltlichen Coadjutoren erinnern lebhaft an die Anstalt der **geistlichen Freunde** der Minoriten, aber dieses Institut ist offenbar besonnener, raffinirter entworfen. Der geistvolle Ranke vergißt, daß die Gesellschaft Jesu auch eine Art von dritten Orden, recht eigentliche Tertiarier in aller Welt zerstreut und abermals weit klüger und dem Orden fruchtbarer organisirt hatte und noch heute hat. Ich spreche von den sogenannten **Affiliirten**, von deren Dasein schon in der ersten Generalcongregation (Generalkapitel) vom Jahr 1558 die Rede ist. Diese Affiliirte **männlichen** und **weiblichen** Geschlechts, tragen keine Ordenskleidung, wohnen auf keine Weise gemeinschaftlich, bilden öffentlich keinen Verein, haben im Gegentheil die Pflicht, ihre Verbindung mit dem Orden möglichst wenig verlautbaren zu lassen, während sie all' ihr Thun und Lassen der hohen Leitung des Generals unterworfen haben und lediglich seinen Befehlen und Winken leben. Sie bilden um die Gesellschaft Jesu allerwärts eine Art von unsichtbarer Heerschaar, geheimnißvollen Helfern, welche geraume Zeit jede gegen den Orden irgend ergriffene Maßregel entkräften konnten. — Mag immerhin das Dasein dieses dritten Ordens geläuguet werden, die Acten jener ersten Generalcongregation sprechen unwiderlegbar dafür und die Generale der Gesellschaft waren wahrlich nicht die Männer, welche ein Institut von so unberechenbarem Nutzen für ihre Sache hätten fallen lassen. —

„Diese Einrichtungen, an sich wohl berechnet, gründeten auch zugleich eine Hierarchie, die in ihren verschiedenen Abstufungen die Geister noch besonders fesselte.

„Fassen wir die Gesetze, welche dieser Gesellschaft nach und nach gegeben wurden, in's Auge, so war eine der obersten Rücksichten, die ihnen zu Grunde lag, die vollkommenste Absonderung von den gewohnten Verhältnissen. Die Liebe zu den Blutsverwandten wird als eine fleischliche Neigung verdammt. Wer seine Güter aufgibt, um in die Gesellschaft zu treten, hat sie nicht seinen Verwandten zu überlassen, sondern den Armen auszutheilen. Wer einmal eingetreten, empfängt weder noch schreibt er Briefe, ohne daß sie von einem Obern gelesen würden. Die Gesellschaft will den ganzen Menschen: alle seine Neigungen will sie fesseln.

„Selbst seine Geheimnisse will sie mit ihm theilen. Mit einer Generalbeichte tritt er ein. Er hat seine Fehler, ja seine Tugenden anzuzeigen. Ein Beichtvater wird ihm von den Oberen bestellt: der Obere behält sich die Absolution für diejenigen Fälle vor, von denen es nützlich ist, daß er sie erfahre. Schon darum dringt er hierauf, um den Unteren völlig zu kennen und ihn nach Belieben zu brauchen.

„Denn an die Stelle jedes andern Verhältnisses, jedes Antriebes, den die Welt zur Thätigkeit anbieten könnte, tritt in dieser Gesellschaft der Gehorsam: Gehorsam an sich, ohne alle Rücksicht, worauf er sich erstreckt. Es soll Niemand nach einem andern Grade verlangen, als dem, welchen er hat: der weltliche Coadjutor soll nicht lesen und schreiben lernen, ohne Erlaubniß, wenn er es nicht bereits kann. Mit völliger Verleugnung alles eigenen Urtheils, in blinder Unterwürfigkeit soll man sich von seinen Oberen regieren lassen, wie ein lebloses Ding, wie der Stab, der demjenigen, der ihn in seinen Händen hat, auf jede beliebige Weise dient. In ihnen erscheint die göttliche Vorsicht.

„Welch' eine Gewalt, die nun der General empfing, der auf Lebenslang, ohne irgend Rechenschaft geben zu müssen, diesen Gehorsam zu leiten bekam. Nach dem Entwurf von 1543 sollten alle Mitglieder des Ordens, die sich mit dem General an einem und demselben Orte befinden würden, selbst in geringen Dingen zu Rathe gezogen werden. Der Entwurf von 1550, welchen Julius III. bestätigte, entbindet ihn hiervon, insofern er es nicht selbst für gut hält. Nur zur Veränderung der Constitution und zur Auflösung einmal eingerichteter Häuser und Kollegien bleibt eine Berathung nothwendig. Sonst ist ihm alle Gewalt übertragen, die zur Regierung der Gesellschaft nützlich sein möchte. Er hat Assistenten nach den verschiedenen Provinzen, die aber keine anderen Geschäfte verhandeln, als die, welche er ihnen auftragen wird. Nach Gutdünken ernennt

---

Uebrigens verlieh auch jenes erste Generalkapitel bereits dem General die ausschließliche Macht: Gesetze zu ertheilen, begründete mithin vollkommensten Absolutismus.

er die Vorsteher der Provinzen, Kollegien und Häuser: nimmt auf und entläßt, dispensirt und straft: er hat eine Art päpstlicher Gewalt im Kleinen.

„Es trat hierbei nur die Gefahr ein, daß der General im Besitz einer so großen Macht, selber von den Prinzipien der Gesellschaft abtrünnig würde. Insofern unterwarf man ihn einer gewissen Beschränkung. Es will zwar vielleicht nicht so viel sagen, wie es dem Ignatius geschienen haben mag, daß die Gesellschaft oder ihre Deputirten über gewisse Aeußerlichkeiten, Mahlzeit, Kleidung, Schlafengehen und das gesammte tägliche Leben — zu bestimmen hatten: indeß ist es immer etwas, daß der Inhaber der obersten Gewalt einer Freiheit beraubt ist, die der geringste Mensch genießt. Die Assistenten, die nicht von ihm ernannt waren, beaufsichtigten ihn überdies fortwährend. Es gab einen bestellten Ermahner, Admonitor; bei großen Fehltritten konnten die Assistenten die Generalcongregation berufen, die dann befugt war, selbst die Absetzung des Generals auszusprechen *).

„Dem General blieb die höchste Leitung des Ganzen und vornemlich die Beaufsichtigung der Oberen, deren Gewissen er kennen soll, denen er die Aemter ertheilt. Diese hatten dagegen in ihrem Kreise eine ähnliche Gewalt und machten sie häufig schärfer geltend, als der General. Obere und General hielten einander gewissermaßen das Gleichgewicht. Auch über die Persönlichkeit aller Untergebenen, aller Mitglieder der Gesellschaft mußte der General unterrichtet werden; — wenn er gleich hier, wie es sich von selbst versteht, nur in dringenden Fällen eingreifen konnte, so behielt er doch die oberste Aufsicht. Ein Ausschuß der Professen dagegen beaufsichtigte hinwiederum ihn.

„Es hat andere Institute gegeben, welche auch in der Welt eine eigene Welt bildend, ihre Mitglieder von allen übrigen Beziehungen losrissen, sich zu eigen machten, ein neues Lebensprinzip in ihnen erzeugten. Eben hierauf war auch das jesuitische Institut berechnet. Eigenthümlich ist ihm aber, daß es dabei auf der einen Seite eine individuelle Entwickelung nicht allein begünstigt, sondern fordert und auf der andern dieselbe völlig gefangen nimmt und sich zu eigen macht. Daher werden alle Verhältnisse Persönlichkeit, Unterordnung, wechselseitige Beaufsichtigung. Dennoch bilden sie eine streng geschlossene, vollkommene Einheit: es ist in ihnen Nerv und Thatkraft; eben darum haben sie die monarchische Gewalt so stark gemacht; sie unterwerfen sich ihr ganz, es wäre denn, deren Inhaber fiele selbst von dem Prinzip ab.

---

*) Wie schwach und unbedeutend diese Beschränkungen der Allmacht der Generale gegenüber faktisch waren, beweist die Geschichte des Ordens zur Genüge.

„Mit der Idee dieser Gesellschaft hängt es sehr wohl zusammen, daß keines ihrer Mitglieder eine geistliche Würde bekleiden sollte. Es würde Pflichten zu erfüllen gehabt haben, in Verhältnisse gerathen sein, die nicht mehr zu beaufsichtigen waren. Wenigstens im Anfange hielt man auf das strengste darüber. Jay wollte und durfte das Bisthum Triest nicht annehmen; — als Ferdinand I., der es ihm angetragen, auf ein Schreiben des Ignatius, von seinem Wunsche abstand, ließ dieser feierliche Messen halten und ein Tedeum anstimmen.

„Ein anderes Moment ist, daß, so wie die Gesellschaft sich im Ganzen beschwerlicher Gottesverehrungen überhob, auch die Einzelnen angewiesen wurden, die religiösen Uebungen nicht zu übertreiben. Mit Fasten, Nachtwachen und Kasteiungen soll man weder seinen Körper schwächen, noch dem Dienste des Nächsten zu viel Zeit entziehen. Auch in der Arbeit wird empfohlen, Maß zu halten *). Man soll das muthige Roß nicht allein spornen, sondern auch zähmen: man soll sich nicht mit so viel Waffen beschweren, daß man dieselben nicht anwenden könne: man soll sich nicht dergestalt mit Arbeit überhäufen, daß die Freiheit des Geistes darunter leide.

„Es leuchtet ein, wie sehr die Gesellschaft alle ihre Mitglieder gleichsam als ihr Eigenthum besitzen, aber dabei zu der kräftigsten Entwickelung gedeihen lassen will, die innerhalb des Prinzipes möglich ist.

„In der That war dies auch zu den schwierigen Geschäften, denen sie sich unterzog, unerläßlich. Es waren, wie wir sahen, Predigt, Unterricht und Beichte. Vornemlich den beiden letzteren widmeten sich die Jesuiten auf eigenthümliche Art.

„Der Unterricht war bisher in den Händen jener Literatoren gewesen, die, nachdem sie lange die Studien auf eine durchaus profane Weise getrieben, darnach auf eine dem römischen Hofe von Anfang nicht ganz genehme, endlich von ihm verworfene geistliche Richtung eingegangen waren. Die Jesuiten machten es sich zu ihrem Geschäft, sie zu verdrängen und an ihre Stelle zu treten. Sie waren erstens systematischer: sie theilten die Schulen in Klassen, von den ersten Anfangsgründen an bis zu der letzten Ausbildung hinauf, gaben sie ihren Unterricht in demselben Geiste; sie beaufsichtigten ferner die Sitten und bildeten wohlgezogene Leute; sie waren von der Staatsgewalt begünstigt; endlich, sie gaben ihren Unterricht

*) Abweichend von allem Monachalwesen war bei der Jesuitischen Regel nicht die Rede von Nothwendigkeit der kanonischen Zeiten, täglicher Aemter und Messen ꝛc. Sie hatten darüber manchen harten Kampf mit einigen Päpsten zu bestehen, mußten öfters solchen Mönchsregeln momentan sich fügen, wußten aber immer wieder solchen Zwang zu umgehen oder zu beseitigen.

umsonst; in der Kirche selbst war kein Gotteskasten. Wie die Menschen nun einmal sind, so mußte ihnen dies, zumal da sie nun wirklich mit eben so viel Erfolg wie Eifer unterrichteten, unendlich förderlich sein. Nicht allein den Armen werde damit geholfen, sondern auch den Reichen eine Erleichterung gewährt, sagt Orlandini. Er bemerkt, welch' ungeheuern Succeß man gehabt. „Wir sehen," sagt er, „Viele im Purpur der Kardinäle glänzen, die wir noch vor Kurzem auf unsern Schulbänken vor uns hatten: Andere sind in Städten und Staaten zur Regierung gelangt; Bischöfe und ihre Räthe haben wir erzogen; selbst andere geistliche Genossenschaften sind aus unsern Schulen erfüllt worden." Die hervorragenden Talente wußten sie, wie leicht zu erachten, sich selber zuzueignen. Sie bildeten sich zu einem Lehrerstand aus, der — indem er sich über alle katholischen Länder verbreitete, dem Unterricht die geistliche Farbe, die er seitdem behalten, erst verlieh, in Disciplin, Methode und Lehre eine strenge Einheit behauptete — sich einen unberechenbaren Einfluß verschafft hat.

„Wie sehr verstärkten sie denselben aber, indem sie sich zugleich der Beichte und der Leitung der Gewissen zu bemächtigen verstanden! Kein Jahrhundert war dafür empfänglicher, dessen gleichsam bedürftiger. Den Jesuiten schärft ihr Gesetzbuch ein, „in der Art und Weise die Absolution zu ertheilen, die nemliche Methode zu befolgen, sich in den Gewissensfällen zu üben, sich eine kurze Art zu fragen anzugewöhnen und gegen jedwede Art von Sünde die Beispiele der Heiligen, ihre Worte und andere Hülfe bereit zu halten." Regeln, wie am Tage liegt, auf das Bedürfniß des Menschen ganz wohl berechnet. Indessen beruhte der ungemeine Erfolg, zu dem sie es brachten, der eine wahre Ausbreitung ihrer Sinnesweise einschloß, noch auf einem anderen Momente.

„Sehr merkwürdig ist das kleine Buch der geistlichen Uebungen, welches Ignaz, ich will zwar nicht sagen, zuerst entworfen, aber auf das eigenthümlichste ausgearbeitet, mit dem er seine ersten und dann auch seine spätern Schüler, seine Anhänger überhaupt gesammelt und sich zu eigen gemacht hat. Fort und fort war es wirksam. Um so mehr vielleicht gerade darum, weil es nur gelegentlich, in dem Augenblicke innerer Unruhen, eines inneren Bedürfnisses anempfohlen wurde.

„Es ist nicht ein Lehrbuch: es ist eine Anweisung zu eigenen Betrachtungen. Die Sehnsucht der Seele, sagt Ignatius, wird nicht durch eine Menge von Kenntnissen, nur durch die eigene innere Anschauung wird sie erfüllt.

„Diese zu leiten, nimmt er sich vor. Der Seelsorger deutet die Gesichtspunkte an: der Uebende hat sie zu verfolgen. Vor dem Schlafengehen und sogleich bei dem ersten Erwachen hat er seine Gedanken dahin zu richten; alle anderen weist er mit Anstrengung

von sich: Fenster und Thüren werden geschlossen: auf den Knieen und zur Erde gestreckt vollzieht er die Betrachtung.

„Er beginnt damit, seiner Sünde inne zu werden. Er betrachtet, wie um einer einzigen willen die Engel in die Hölle gestürzt worden, für ihn aber, obwohl er viel größere begangen, die Heiligen vorgebeten, Himmel und Gestirne, Thiere und Gewächse der Erde ihm gedient haben; um nun von der Schuld befreit zu werden und nicht in die ewige Verdammniß zu fallen, ruft er den gekreuzigten Christus an; er empfindet seine Antworten: es ist zwischen ihnen ein Gespräch wie eines Freundes mit dem Freund, eines Knechtes mit dem Herrn.

„Hauptsächlich sucht er sich dann an der Betrachtung der heiligen Geschichte aufzuerbauen. „Ich sehe," heißt es, „wie die drei Personen der Gottheit die ganze Erde überschauen, erfüllt von Menschen, welche in die Hölle fahren müssen: sie beschließen, daß die zweite Person zu ihrer Erlösung die menschliche Natur annehmen soll; ich überblicke den ganzen Umkreis der Erde und gewahre in einem Winkel die Hütte der Jungfrau Maria, von der das Heil ausgeht." Von Moment zu Moment schreitet er in der heiligen Geschichte weiter fort: er vergegenwärtigt sich die Handlungen in allen ihren Einzelnheiten nach den Kategorien der Sinne: der religiösen Phantasie, frei von den Banden des Wortes, wird der größte Spielraum gelassen; man vermeint die Kleidungsstücke, die Fußtapfen der heiligen Personen zu berühren, zu küssen. In dieser Exaltation der Einbildungskraft einer Seele die mit göttlichen Gnaden und Tugenden erfüllt worden, kehrt man zur Betrachtung der eigenen Zustände zurück. Hat man seinen Stand noch zu wählen, so wählt man ihn jetzt, nach den Bedürfnissen seines Herzens; indem man das eine Ziel vor Augen hat, zu Gottes Lobe selig zu werden; indem man glaubt vor Gott und allen Heiligen zu stehen. Hat man nicht mehr zu wählen, so überlegt man seine Lebensweise: die Art seines Umgangs, seinen Haushalt, den nothwendigen Aufwand, was man den Armen zu geben habe — alles in demselben Sinne, wie man im Augenblick des Todes sich berathen zu haben wünschen wird: ohne etwas andres vor Augen zu haben, außer was zu Gottes Ehre und der eigenen Seligkeit gereicht.

„Dreißig Tage werden diesen Uebungen gewidmet. Betrachtung der heiligen Geschichte, der eigenen Zustände, Gebete, Entschlüsse wechseln mit einander ab. Immer ist die Seele gespannt und selber thätig. Zuletzt, indem man sich die Fürsorge Gottes vorstellt, „der in seinen Geschöpfen wirksam gleichsam für die Menschen arbeitet," glaubt man nochmals im Angesicht des Herrn und seiner Heiligen zu stehen: man fleht ihn an, sich seiner Liebe und Verehrung widmen zu dürfen: die Freiheit bringt man ihm dar; Gedächtniß, Einsicht, Willen widmet man ihm: so schließt man mit ihm den Bund der Liebe. „Die Liebe besteht in der Gemeinschaft

aller Fähigkeiten und Güter." Ihrer Hingebung zum Lohne theilt Gott der Seele seine Gnaden mit.

„Es genügt hier, eine flüchtige Idee von diesem Buche gegeben zu haben. In dem Gange, den es nimmt, den einzelnen Sätzen und ihrem Zusammenhange liegt etwas Dringendes, was den Gedanken zwar eine innere Thätigkeit gestattet, aber sie in einem engen Kreise beschließt und fesselt. Für seinen Zweck, eine durch die Phantasie beherrschte Meditation, ist es auf das beste eingerichtet. Es verfehlt ihn um so weniger, da es auf eigenen Erfahrungen beruht. Die lebendigen Momente seiner Erweckung und seiner geistlichen Fortschritte vom ersten Anfang bis zum Jahre 1548, wo es von dem Papst gebilligt wurde, hatte ihm Ignaz nach und nach einverleibt. Man sagt wohl, der Jesuitismus habe sich die Erfahrungen der Protestanten zu Nutze gemacht und in einem und dem andern Stücke mag das wahr sein. Im Ganzen aber stehen sie in dem stärksten Gegensatz. Wenigstens setzte Ignatius hier der discursiven, beweisenden, gründlichen, ihrer Natur nach polemischen Methode der Protestanten eine ganz andere entgegen: kurz, intuitiv und zur Anschauung anleitend: auf die Phantasie berechnet; zu augenblicklicher Entschließung begeisternd.

„Und so war jenes phantastische Element, das ihn von Anfang belebte, doch auch zu einer außerordentlichen Wirksamkeit und Bedeutung gediehen. Wie er aber zugleich ein Soldat war, so hatte er, eben mit Hülfe der religiösen Phantasie, ein stehendes geistliches Heer zusammengebracht, Mann bei Mann erlesen und zu seinem Zweck individuell ausgebildet, das er im Dienste des Papstes befehligte. Ueber alle Länder der Erde sah er es sich ausbreiten *).

---

*) Ranke überspringt einige Momente der Jesuitischen Verfassung, welche gerade diesen Orden wesentlich von allen übrigen Monachalinstituten unterscheiden, die souveräne Macht des Generals und das Uebergewicht des Ordens begründen. Jeder Jesuit hat das Recht, mit Ueberspringung seiner Obern in jeder Angelegenheit sich unmittelbar mündlich oder schriftlich an den General zu wenden. Alle Vorsteher irgend eines einzelnen Instituts oder einer Provinz, in welchem Welttheil es sei, haben nicht nur die Pflicht: monatlich, vierteljährlich oder jährlich über die Zustände des Ordens und der Welt genaue Berichte an den General zu erstatten, sondern auch specielle Conduitenlisten über jeden einzelnen Untergebenen vorzulegen. — Der General und die Oberen hatten das ungeheure Vorrecht, sogar die Aenderungen, welche etwa ein Papst in den Grundlagen der Ordensconstitution vornehmen sollte, zu jeder beliebigen Zeit und auf eigene Faust wieder zu annulliren. Chalotais verzeichnet die Zahl jener bei dem General jährlich eingehenden Berichte auf folgende Weise:

37	Provinziale berichten monatlich, liefern also jährlich Berichte	444
612	Superioren der Collegien berichten ¼ jährlich, also jährlich	2448
340	Superioren der Residenzen berichten ¼ „ „ „	1360
59	Vorsteher der Noviziate berichten ¼ „ „ „	236
1048	Consultoren berichten wenigstens ½ „ „ „	2096
	Mithin kamen jährlich mindestens ein:	6584

„Als Ignatius starb, zählte seine Gesellschaft, die römische ungerechnet, dreizehn Provinzen. Schon der bloße Anblick zeigt, wo der Nerv derselben war. Die größere Hälfte dieser Provinzen, sieben, gehörten allein der pyrenäischen Halbinsel und ihren Kolonien an. In Castilien waren zehn, in Aragon fünf, in Andalusien nicht minder fünf Kollegien: in Portugal war man am weitesten: man hatte zugleich Häuser für Professen und Novizen. Der portugiesischen Kolonien hatte man sich beinahe bemächtigt. In Brasilien waren 28, in Ostindien von Goa bis Japan gegen 100 Mitglieder des Ordens beschäftigt. Von hier aus hatte man einen Versuch in Aethiopien gemacht und einen Provinzial dahin gesendet: man glaubte eines glücklichen Fortgangs sicher zu sein. Alle diese Provinzen spanischer und portugiesischer Zunge und Richtung wurden von einem Generalcommissär, Franz Borgia, zusammengefaßt. Wie gesagt, hier, wo der erste Gedanke der Gesellschaft entsprungen, war auch ihr Einfluß am umfassendsten gewesen. Nicht viel geringer aber war er in Italien. Es gab drei Provinzen italienischer Zunge: die römische, die unmittelbar unter dem General stand, mit Häusern für Professen und Novizen, dem **Collegium Romanum** und dem **Germanicum**, das auf den Rath des Kardinals Morone ausdrücklich für die Deutschen eingerichtet wurde, jedoch noch keinen rechten Fortgang gewann: auch Neapel gehörte zu dieser Provinz — die sicilianische mit vier bereits vollendeten und zwei angefangenen Collegien: der Vicekönig Della Vega hatte die ersten Jesuiten dahin gebracht, Messina und Palermo hatten gewetteifert, Kollegien zu gründen: von diesen gingen dann die übrigen aus — und die eigentlich italienische, die das obere Italien begriff, mit 10 Kollegien. Nicht so glücklich war es in andern Ländern gegangen; allenthalben setzte sich der Protestantismus oder eine schon ausgebildete Hinneigung zu demselben entgegen. In Frankreich hatte man doch nur ein einziges Kollegium eigentlich im Stande (Clermont): man unterschied zwei deutsche Provinzen, allein sie waren nur in ihren ersten Anfängen vorhanden. Die obere gründete sich auf Wien, Prag, Ingolstadt, doch stand es allenthalben noch sehr bedenklich, die untere sollte die Niederlande begreifen: doch hatte ihr Philipp II. noch keine gesetzliche Existenz daselbst gestattet *).

Berichte, nicht gerechnet die Berichte von 200 Missionen, 24 Profeßhäusern und der sämmtlichen Lehrer der Universitäten und der Rectoren, an die Kanzler und die detaillirten Personallisten ꝛc.

*) Ranke übergeht, was wir für unsere historische Skizze nicht übergehen dürfen, nemlich eine der Hauptquellen ewigen Haders mit dem übrigen Mönchthum und des oft ganz offenen Widerstandes des Clerus gegen die Jesuiten: deren unermeßliche Vorrechte und Privilegien. Alle anzuführen, wäre eben so überflüssig, als es nöthig ist, die wesentlichen zu kennen. Diese sind: Befreiung von aller Jurisdiction der Ordinarien. Das Recht zu pre-

„Aber schon dieser erste rasche Fortgang leistete der Gesellschaft Bürgschaft für die Macht, zu der sie bestimmt war. Daß sie sich in den eigentlich katholischen Ländern, den beiden Halbinseln, zu so gewaltigem Einfluß erhoben, war von der größten Bedeutung *).“

Hier verläßt Ranke die Geschichte der Loyoliten und wir bleiben fortan leider auf unsere eigenen Mittel beschränkt.

Gegen die bestimmtesten Erklärungen des Parlaments, der Bischöfe und der Sorbonne hatte Heinrich II. 1550 den Jesuiten die Eröffnung des Clermont-Collegium zu Paris erlaubt, wornach die herbesten Streitigkeiten begannen, jeder weitern Ausbreitung förmlicher Widerstand geleistet wurde und endlich die Sorbonne folgende höchst merkwürdige Erklärung über die Jesuiten öffentlich von sich gab:

„Die neue Gesellschaft, welche sich den Namen Jesu beilegt, nimmt ohne die geringste Wahl allerhand Leute an, was für ein Verbrechen sie auch begangen haben mögen **). Sie ist in

---

digen und Gottes Wort zu erklären, wo sie es für gut finden sollten und zwar, ohne daß sie genöthigt sein sollten, dazu erst die Erlaubniß der Ordinarien und Pfarrer einzuholen. Beichte zu hören von Jedermann und Jeden absolviren zu können, ein Gelübde in ein anderes zu verwandeln, Vor- und Nachmittags Messe zu lesen, das Abendmahl auszutheilen. — Befreiung von allen Zehnten und sogar von den Contributionen an die Päpste. — Die Macht des Generals, alle seine Untergebenen von allen Sünden, Censuren, Suspensionen, Interdicten, Excommunikationen etc. zu absolviren, a defectu natalium zu dispensiren, überall nach seinem Gutdünken Jesuiten als Lehrer der Theologie und anderer Wissenschaften anzustellen, sogar Unstudirten den Lizenziaten- und Doctorgrad mit voller Universitätskraft zu ertheilen. — Alle Privilegien der Bettelorden und alle Privilegien, welche irgend ein Orden hatte oder künftig noch erhalten würde. Dazu das Recht: aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten etc. sich Judices Conservatores zu wählen, um sich gegen jeden Eingriff in irgend ein Recht zu sichern.

*) Der Orden blieb auch seinen beiden Stammländern mit großer Verehrung treu, indem er stets nur Spanier und Italiener zu Generalen wählte, aber niemals einen Franzosen, Deutschen oder Polen dieses hohen Amtes für würdig hielt.

**) Dieser Vorwurf erscheint insofern gerechtfertigt, als nicht geläugnet werden kann, daß zwar für Mißgestaltete, mit dem Verlust von Gliedern Behaftete etc. der Eintritt in den Orden verschlossen war, aber die Constitutionen mit dürren Worten den Grundsatz aufstellten: daß ein Verbrechen, sofern es in fernen Gegenden begangen worden, nicht durchaus als Grund zur Nichtaufnahme betrachtet werden solle. Indessen galt dieses Prinzip beinahe bei allen Monachalvereinen, ohne constitutionell ausgesprochen zu sein und beruhte auf der christlichen Lehre von der Kraft der Reue und Buße und auf jenen Worten der Schrift, welche den Werth eines reuigen Schafes bezeichnen. Ueberall wären der Beispiele genug aufzuweisen, daß die blutigsten Verbrecher, von Reue zerknirscht in Klöstern das Heil ihrer Seele suchten und durch die Strenge eines solchen Wandels ihres Lebens Fehle abzubüßen trachteten. Ich bekenne gern, daß ich für alle Klosterorden mit eigentlicher Clausur den Gedanken sogar schön finde: ein ernstes und strenges Correktionshaus für Reue- und Besserungsfähige zu bilden. Ich glaube sogar, daß alle unsere Correktionshäuser denselben Zweck in gleich hohem Grad zu erreichen außer Stand sind. Aber ich verhehle auch nicht,

nichts von den Weltpriestern unterschieden, indem sie weder die Kleidung, noch das Chor, noch das Stillschweigen, noch das Fasten, noch andere Observanzen des Standes der Religiosen hat. Sie scheint die Bescheidenheit des Mönchslebens durch so viele Privilegien zu übertreten, die sie bei ihren Verrichtungen, vornemlich bei Ausspendung der Sakramente der Buße und des Abendmahls ohne den geringsten Unterschied der Orte und der Personen, bei dem Predigen des Wortes Gottes und bei Unterweisung der Jugend, zum Nachtheil des geistlichen Regiments, der andern Religiosen und selbst der Fürsten und weltlichen Herren, gegen die Privilegien der Universitäten und dem Volk offenbar zur Last, hat. Sie entkräftet Moral und Tugend, die heiligen Uebungen der Buße und der kirchlichen Ceremonien. Sie gibt Anlaß zum Abfall von andern Klostergesellschaften, versagt allen Ordinarien den schuldigen Gehorsam, beraubt geistliche und weltliche Herrschaft ihrer edelsten Rechte, führt überall Uneinigkeit, Eifersucht, Zank, Hader und Skandale ein, und ist in Summa in Glaubenssachen sehr gefährlich, ein Feind des Kirchenfriedens, ein Schaden für alle übrigen Klosterorden, mehr zum Verderbniß und Untergang der Gläubigen, als zu ihrer Erbauung gestiftet."

Alle Welt schrie nach Widerlegung dieser Schrift, aber Loyola blieb ruhig und verbat jede Gegenschrift, weil solche Uebertreibung der Vorwürfe seiner Anstalt nicht schaden würde. Bevor diese Zerwürfnisse in Frankreich geordnet waren, starb Loyola am 31. Juli 1556, unstreitig einer der merkwürdigsten Männer des Mittelalters, einer der bedeutensten gewiß, wenn man die Folgen seines Lebens und Wirkens bedenkt. Erst im Jahr 1623 wurde er kanonisirt.

Am Todestag des Schöpfers zählte der Orden bereits in beinahe 100 Niederlassungen 1000 Mitglieder, aber, merkwürdig genug, darunter nur 35 Professen. Er war schon in 12 Provinzen abgetheilt, deren 1 Portugal, 3 Spanien 1 Frankreich, 1 Deutschland, 1 Niederland, 2 Italien, 1 Brasilien, 1 Aethiopien und 1 Abyssinien enthielt, während im asiatischen Indien seine Missionen sich ansiedelten.

Der geistreiche Jacob Lainez wurde zum Nachfolger im Generalat erwählt und wußte es 1561 dahin zu bringen, daß der Orden unter dem Titel des **Collége de Clermont** in Frankreich gesetzliche Aufnahme erhielt. Jedoch nur unter den Bedingungen: daß sie weder bischöfliche Gewalt ausüben noch ohne bischöfliche Erlaubniß predigen, bei der Erlangung von geistlichen Aemtern dem Ordinarius untergeordnet werden, keine Sakramente ohne Erlaubniß der Pfar-

---

daß jenes Prinzip für die Jesuiten, einen Orden ohne Klausur — ein sehr bedenkliches und unbesonnenes Prinzip ist, welches mindestens — verdächtigen kann.

rer ertheilen und keine Erklärung der h. Schrift ohne Bewilligung der theologischen Fakultät geben sollten.

In Portugal waren sie bereits die Beichtväter der höchsten Personen und äußerten dort zuerst, namentlich in drückenden Aufwandgesetzen rc. bemerkbaren politischen Einfluß. In Preußen und Polen gewannen sie 1564 mit Stiftung des ersten Collegium zu Braunsdorf festen Fuß.

Der strenge Büßer Franz Borgia folgte dem in demselben Jahr verstorbenen Lainez im Generalat. Er war genöthigt, strenge Verordnungen zu erlassen: daß alle Jesuiten sich enthalten sollten — Handel zu treiben. Beweises genug, daß unziemliches und unpriesterliches bereits eingerissen war, daß die lauten Vorwürfe einer schmachvollen Habsucht nicht grundlos gewesen. Gegen königliche Beschwerden in Portugal wegen unbefugter Einmischung in Staatsangelegenheiten, hatte er schwere Vertheidigung zu führen, mit der Universität von Paris ärgerliches auszugleichen, aber zum Ersatz in den Händeln der Ligue eine treffliche Gelegenheit gefunden, in Frankreich Partei zu nehmen und Ansehen zu gewinnen. Allein die seltsamen Schriften vieler ihrer bedeutensten Mitglieder voll der korruptesten Grundsätze und politischen Lehren, ihre Stellung gegen Heinrich IV. und alle jene oft ausgesprochenen, nie klar bewiesenen, aber auch nie gründlich widerlegten Beschuldigungen der Theilnahme an Ermordung und Mordversuchen, die Hinrichtung von Jesuiten wegen ihrer Vertheidigungsschriften für den Königsmord, stimmten abermals in Frankreich so feindlich gegen sie, daß das ganze Parlament am 29. December 1594 den Orden aus Frankreich verwies. Als ein Beweis seiner tiefwurzelten Macht mag es betrachtet werden, daß der Orden trotz dieser Verbannung zu Bourdeaux, Cahors rc. blieb und unangefochten fortarbeitete, auch schon 1599 wieder Zutritt bei dem König und 1603 die Erlaubniß erhielt, einen Prediger am Hof zu haben und in einigen Städten sich niederzulassen. Im Jahr 1606 bezogen sie wieder ihr Pariser Collegium, breiteten nach Belieben sich aus, sahen ihren P. Cotton als Beichtvater Heinrichs IV. und erwirkten die Befugniß, wissenschaftliche Vorlesungen zu halten.

Die päpstliche Bulle von demselben Jahr beweist wohl die jesuitische Einmischung in Staatsangelegenheiten zur Genüge, da sie geradezu dem Orden verbietet: sich in Staatsgeschäfte zu mischen, wenngleich er dazu eingeladen werden sollte.

Nirgends beurkundeten sie diese Einmischung so offen, wie in England, aber dafür waren sie auch nirgends so sehr verhaßt und laut verschrieen. Ich mag es gern als eine Tugend betrachten, wenn Priester ihres ganzen Lebens Arbeit daran setzen, ihren Glauben zu verbreiten, ihrem Gott neue Anbeter zu erwerben. Ich zolle den Benediktinern offene Verehrung für den lebendigen Eifer, womit sie den Katholizismus wieder in England zu verbreiten strebten, aber ich bin weit entfernt, ein gleiches Lob jenen jesuitischen Umtrieben

und Anschlägen, jenen unläugbaren Einmischungen in Englands Regimentsangelegenheiten zu spenden, wenngleich die Theilnahme an offenen Verschwörungen und Mordversuchen mir noch immer sehr problematisch erscheint. Der Zweck heiligt die Mittel nicht! Ein priesterlicher Orden muß vor Allem der christlichen Demuth sich befleißigen und diese Tugend bethätigen!

Alle dergleichen überall gegen sie laut gewordenen Ansichten und ein im Innern der Völker gegen sie fortschleichender Haß verhinderten keineswegs ihre Weiterverbreitung und ihr steigendes Ansehen an manchen Höfen. Im katholischen Deutschland hatten sie eine unverkennbar bedeutende Stimme und influirten mächtig, namentlich von 1576 bis 1612, von 1619 bis 1637 während der großen Kämpfe der beiden Religionsparteien. Kein Mann von klarem Verstand und christlichem Herzen kann in Abrede stellen, daß sie auch dabei wieder als Gegner einer gesunden Moral und eigentlich christlichen Sinnes sich bewiesen, indem sie es vorzüglich waren, welche den altverrosteten Satz: „Ketzern braucht man nicht Wort zu halten!" aus der Rüstkammer hervorsuchten und sehr glänzend wieder aufpolirten und in breiten Schriften dem Volk an's Herz legten. Man entgegne mir nicht, daß solches Gebahren nur Sache Einzelner aber keineswegs des Ordens gewesen, denn die Vorsteher der Monachalvereine wußten immer und allerwärts Verirrungen einzelner Glieder schnell zurechtzuweisen und unstatthafte Ansichten von dem Orden abzuwenden. In höherem Grad als alle übrigen Vorsteher vermochten dies die Generale der Jesuiten, und wo hätten sie es gethan?

Wie sehr indessen der Orden sich gehoben hatte und seinem Zenith sich näherte, beweist Jouvency in seiner historia Societatis Jesu, indem er den Ordensstand vom Jahr 1616 offiziell also angibt: In ihren 32 Provinzen Rom, Sicilien, Neapel, Mailand, Venedig, Portugal, Goa, Malabar, Japan, Brasilien, Toledo, Castilien, Aragon, Bätika, Sardinien, Peru, Paraguay, Neugranada, Mexico, Philippinische Inseln, Frankreich, Aquitanien, Lyon, Toulouse, Champagne, Oberdeutschland, Rheinland, Oesterreich, Flandern, Französisches Niederland, Polen, Lithauen hatten sie 23 Profeßhäuser, 872 Collegien, 41 Noviziate, 123 Residenzen mit 13,112 Mitgliedern.

Im Jahr 1750, also 134 Jahre später, als die Gesellschaft bereits stark auf dem Rückschritt begriffen war, zählte sie dagegen nach einer authentischen Angabe in den 39 Provinzen: Rom, Sicilien, Neapel, Mailand, Venedig, Portugal, Goa, Malabar, Japan, China, Brasilien, Maragnon, Toledo, Castilien, Aragon, Bätika, Sardinien, Peru, Chili, Neu-Spanien, Meriko, Philippinische Inseln, Paraguay, Quito, Frankreich, Aquitanien, Lyon, Toulon, Champagne, Oberdeutschland, Oberrhein, Niederrhein, Oesterreich, Böhmen, Belgisch-Flandern, Gallo-Belgien, Polen, Lithauen und England — 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 61 Noviziate, 176 Se-

minarien und Convicte, 335 Residenzen, 273 Missionen, und unter ihren 22,589 Mitgliedern 11,293 Priester, unter welchen Zahlen natürlich nirgends die Affilirten begriffen sind, weil deren Dasein eine Art von Geheimniß bilden mußte.

Nehmen wir den Faden der Geschichte wieder auf.

Kurz nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges erreichte der Orden den höchsten Grad von Ansehen und Ausdehnung, aber auch zugleich den ersten bedeutenden Stoß, von welchem er sich ganz zu erholen, niemals mehr im Stand war. Der Jansenismus erhob in Frankreich, wie wir schon wissen, sein Haupt, und dessen glühende und hartnäckige Häupter traten dem Geist und Wesen des Jesuitismus unversöhnbar gegenüber, während die rationalistisch polemische Spottphilosophie in Frankreich auftauchte und bald jene **Lettres provinciales** von Pascal in's Leben rief, und selbst Innocenz **XI.** sich genöthigt sah, jene so übel berüchtigten 65 Sätze der jesuitischen Casuisten Escobar, Suarez, Busenbaum zu verdammen. Aber zu ihrem Glück erhob der Kalvinismus immer reger sein Haupt und schien in mancher Hinsicht aus dem Jansenismus und der Modephilosophie täglich neue Nahrung zu schöpfen. Gegen solche Feinde bedurfte man solcher Streiter und bald erfolgten jene Schritte gegen die französischen Protestanten und 1713 endlich jene päpstliche Bulle **Unigenitus** zu Vernichtung der Jansenisten.

Gegen die innerste Stimmung des Volks hatten Hof und Papst bisher die Jesuiten in Frankreich aufrecht erhalten, nun weckte die Arroganz des königlichen Beichtvaters, des Jesuiten Le Tellier, am Hof selbst eine mächtige Partei, während Voltaire, D'Alembert rc. gegen das Erhabenste wie gegen das Verkehrteste und Nichtswürdigste mit gleich scharfem Geist den Kampf eröffneten und namentlich auch die Stagnanz der jesuitischen Lehranstalten bewiesen. Zu diesem Allem kam in Frankreich seit geraumer Zeit der wahre Glanz und ächte Ruhm jener unsterblichen Benedictinischen Congregation von St. Maur, welche in allen Zweigen von Verdienst und Gelehrsamkeit die Jesuiten verdunkelte und durch die unermüdliche, kraftvolle und würdige Thätigkeit und Ruhe zugleich die allgemeinste Achtung sich errang. Der Zauber war gelöst, die Macht der Jesuiten war gebrochen, das Schwert hing an unsichtbaren Fäden über ihrem Haupt.

Im südlichen Amerika hatte der Orden beinahe förmlich ein eigenes weltliches Reich gegründet und regierte dasselbe unumschränkt. Seine historisch beurkundeten Manipulationen mit Bankier und Handelsgeschäften, seine unläugbare Theilnahme am Sklavenhandel und seine Gewaltsamkeiten gegen die Rechte und den Besitz der Landeseingeborenen, beeinträchtigten den Handel Brasiliens und schmälerten die Einkünfte dieser reichen Colonie so bedeutend, daß der König von Portugal endlich die Augen öffnen und den Papst um kräftige Einschreitung bitten mußte. So erschienen 1741 jene energischen Bul-

len Benedikts XIV. gegen den Handel und die ärgerlichen weltlichen Verrichtungen des Clerus und der Mönche — und die Jesuiten widersetzten sich diesen päpstlichen Verordnungen ohne allen Rückhalt.

Noch mehr! Spanien und Portugal hatten 1750 einen Vertrag geschlossen, wornach Portugal für die Kolonie San Sagramento sieben Distrikte in Paraguay erhalten sollte. Im Jahr 1753 erschienen beiderseits Truppen zu friedlicher Besetzung jener Distrikte (sogenannte Reduktionen, d. h. jesuitische Kolonisten und Gebiete) und sahen sich mit Kanonenschüssen empfangen und so lang feindlich behandelt, bis 1761 der Tauschvertrag wieder aufgehoben wurde. Das Faktum eines offenen Kriegs gegen zwei Souveräne steht unbestreitbar fest und ganz gleichgültig ist es daher, ob mehr oder weniger Kanonenschüsse gefallen, mehr oder minder Grausamkeiten verübt worden seien. Der indessen an das Ruder gekommene energische Minister **Pombal** hatte nicht Lust, dergleichen zweimal seinem Herrn bieten zu lassen, nahm daher 1757 dem Orden die Beichtvaterstelle am Hof von Lissabon, erwirkte 1758 den päpstlichen Befehl zu ernster Reform des Ordens und hob, als damit wenig geholfen schien und plötzlich der König auf dem Weg nach Belem ermordet wurde, nach langem Hader mit Rom am 3. September 1759 den Orden in allen portugiesischen Staaten ganz auf.

Am Hof Ludwigs XV. standen der Minister **Herzog von Choiseul** und **Frau von Pompadour** aus sehr verschiedenartigen Gründen dem Orden als Feinde gegenüber, aber ohne Zweifel hätten sie nichts gegen denselben durchzusetzen vermocht, wenn nicht der Orden selbst triftigste Veranlassung zu gewaltigen Schritten und zwar abermals auf sehr unpriesterlichem Weg gegeben hätte. Der als Missionär nach Martinique gesendete Jesuite **La Valette** erwarb sich dort durch Handel im Großen und **durch Schleichhandel mit den Briten und Sklavenhandel** unermeßlichen Kredit und bedeutendes Vermögen. Der 1755 mit England ausbrechende Krieg raubte ihm mehrere nach Europa gesendete Schiffe und brachte ihn mit den französischen Kaufleuten in so bedeutende Geldkonflikte, daß diese wegen der Summe von 4,502,206 Livres, nach vergeblichen Klagen beim General des Ordens, von dem Consulat zu Marseille 1760 den Spruch erwirkten, daß sie an sämmtliche Güter des Ordens für Erstattung von Kapital und Zinsen sich halten könnten. Diesen Rechtsspruch bestätigte 1761 das Parlament vollständig, befahl eine Vorlegung der Constitutionen der Gesellschaft Jesu und setzte nach heftigem Kampf mit dem König und vielen Bischöfen des Landes die Aufhebung des Ordens in Frankreich im März 1764 durch.

Spanien hatte bei der Aufhebung der Jesuiten in Portugal sehr warme Partei für den Orden genommen und sich ganz als des-

sen Freund bewiesen, obgleich aus allen Kolonieen täglich bedenklichere Klagen und Beschwerden gegen ihn einliefen. Als jedoch Karl III. den Thron bestieg und 1766 ein Pöbelaufruhr in Madrid Schrecken verbreitet hatte, drangen die Staatsmänner Campomanes und Graf von Aranda mit ihren Vorstellungen durch und erwirkten jene pragmatische Sanktion des Königs, wodurch 1767 der Orden aus dem ganzen Umfang der spanischen Monarchie verbannt und zugleich jedem Spanier bei schwerer Strafe verboten wurde, mit den Jesuiten sich auf irgend eine Weise in Verbindung zu setzen.

Diesem Beispiel folgte Neapel noch in demselben Jahr auf Antrieb des Marchese Tanucci und des Prinzen von Campo Fiorillo. Der Großmeister von Maltha that dasselbe und der Herzog von Parma reinigte seinen Staat 1768. Alle Höfe des Hauses Bourbon verwendeten all ihr Ansehen so lang und ernst bei dem neuen Papst Clemens XIV., bis dieser endlich durch seine berühmte Bulle vom 21. Julius 1773 — **Dominus ac redemptor noster**, den ganzen Orden völlig aufhob.

Ueberall fand diese Bulle Eingang nur — zum Erstaunen aller Welt — nicht in Preußen, dessen rationalistisch protestantischer König, der große Friedrich, die Jesuiten beibehalten zu wollen erklärte, jedoch 1776 die Ordenskleidung und den Namen abzulegen und dagegen den Titel der Priester des königlichen Schulinstituts anzunehmen ihnen befahl. In dieser Gestalt blieben sie auch wirklich, bis König Friedrich Wilhelm II. sie gänzlich aufhob und ihre Güter seinen Universitäten schenkte.

Katharina II. widersetzte sich geradezu der päpstlichen Bulle nicht nur, sondern dem Reichsbeschluß Peters I., welcher die Jesuiten für immer von Rußlands Gränzen abgehalten wissen wollte, indem sie in allen ihren polnischen Gebieten den Orden anerkannte und endlich 1782 sogar — bis zur künftigen Wiederernennung eines Generals — den Polen Czerniewicz zum Generalvikar des Ordens in Rußland ernennen ließ. Damals zählte die Gesellschaft in Rußland 98 Priester, 32 Scholastiker und 48 Coadjutoren und hatte ihren Hauptsitz zu Polozk. — Papst Pius VII. stellte durch eine Bulle vom 7. März 1801 den Orden mit allen seinen Rechten für Rußland wieder her und ernannte Franz Carun zum Generalvorsteher. Aber Kaiser Alexander erachtete 1815 für nöthig, die Jesuiten wenigstens aus dem Gebiet seiner Residenzen wieder zu verbannen.

Schon am 30. Juli 1804 stellte der Papst den Orden auch wieder im Königreich beider Sicilien förmlich her und dehnte endlich durch seine berühmte Bulle vom 7. August 1814, **ad perpetuam rei memoriam** — die Wiederherstellungserlaubniß des Ordens auf alle Länder der Christenheit aus. Thaddäus Borzozowski wurde zum Generalvorsteher ernannt.

In Italien haben sie wieder starken Zuwachs erhalten. In Spanien walteten sie ziemlich frei, Portugal wollte von ihnen nichts mehr wissen, in Frankreich wurden sie zahlreich und thätig ohne förmliche Anerkennung zu genießen, in Belgien wußten sie Fuß zu fassen, in England nicht unbedeutende Niederlassungen zu gewinnen, in der Schweiz wieder lauten Ruhm und eifrigen Zulauf zu erwerben, in Deutschland sind sie noch nicht wieder hergestellt.

Bevor wir von diesem Orden uns trennen, noch einige flüchtige Worte über seine Missionen und Kolonisationen in den übrigen Welttheilen.

Die erste der Missionen in außereuropäische Länder, welche Macht und Reichthum des Ordens in so hohem Grad vermehrten, unternahm Loyola's Gefährte, Franz Xavier, der Apostel Indiens nach Ostindien und Japan; er starb 1552 auf dem Weg nach China. Fast zugleich mit ihm war Emanuel Nobrega nach Brasilien gegangen, ohne sich gleichen Glücks bei den dortigen Wilden rühmen zu können. Bald folgten Missionen nach Peru und Chili und von dort aus begegneten die Eifrigen ihren von Brasilien her eindringenden Brüdern 1586 in Paraguay, wo sich ein neues Feld für bedeutendere Unternehmungen ihnen öffnete. Bekannt mit Sitten und Gebräuchen der Wilden und nicht unerfahren in den verschiedenen Idiomen, gelang es ihrer unermüdlichen Gewandtheit, Tausende jener Naturkinder zum Christenthum zu bekehren, die Bekehrten in eigenen festen Niederlassungen zu sammeln und zu einer Art von neuer Völkerschaft heranzubilden. Die Brüder Maceda und Catalbino entwarfen 1610 den wohlbedachten Plan: aus jenen Missionsniederlassungen einen eigenthümlichen Jesuitischen Staat zu formen und das in Peru gegebene Beispiel von Concentration der Bekehrten Indier in eigene Marktflecken, (Reduktionen) hier in größerem Maasstab und systematischer auszuführen. Durch die Vorstellung, daß die Bekehrung der Indier in der harten Weise und Grausamkeit der spanischen Statthalter und Offiziere ein gar großes Hinderniß finde (was leider nicht ganz unwahr war) und daß die Bekehrten durch die Ausschweifungen der europäischen Christen völlig demoralisirt würden, — bewogen sie den König von Spanien zu der Erlaubniß: Die Freigeborenen auf ihre Weise der Härte und dem Verderbniß zu entziehen und für alle Neubekehrten eine förmliche Jesuitenherrschaft einzurichten. Bald bildeten 88 solcher Reduktionen ein abgeschlossenes Ganze und kein Spanier durfte dieselben anders als im unmittelbaren Gefolge des Bischofs oder Gouverneurs betreten, während die Bekehrten selbst geraume Zeit zwar Spanisch lesen und schreiben lernen mußten, aber nicht Spanisch reden durften, um jede Berührung fast unmöglich zu machen. Sie erhielten eifrigen Unterricht im Rechnen, in zeichnenden und mechanischen Künsten, in manchen Theilen der bürgerlichen Architektur und

entwickelten ein hübsches Talent. Ackerbau wurde eingeführt und mit Umsicht getrieben, die Ernten vom Thee des Paraguaykrauts lieferten einen bedeutenden Handelsartikel für die Gebieter und die Unterthanen nährten sich jeder auf einem eigenen Stück Landes. Jesuiten waren in geistlichen und weltlichen Dingen die einzigen Herren und wußten Friede und Eintracht zu erhalten, das Land nach und nach in wahrhaften Defensivstand zu setzen, die Indianer in den Waffen zu üben und alle berauschenden Getränke denselben verhaßt zu machen, während das weibliche Geschlecht an Sittsamkeit und schöne Häuslichkeit gewöhnt wurde. Mögen immerhin die Beschreiber hin und wieder stark mit glänzenden Farben aufgetragen haben, so ist doch nicht wohl zu läugnen, daß jene Reduktionen der Jesuiten geraume Zeit die gesittetsten und glücklichsten aller bezwungenen Amerikaner umschlossen und daß ganz Amerika — wenn es auf ähnliche Weise kolonisirt und gebildet worden wäre — einen ganz andern Anblick gewähren würde. Hiernach wird es begreiflich, wie schmerzlich den Jesuiten die Herausgabe ihrer theuren Reduktionen sein mußte und wie selbst die Eingeborenen gegen jede andere Herrschaft gesonnen sein konnten. Außer jenen 38 Reduktionen hatten die Jesuiten einen eigenen Landstrich unter dem Titel des Gebietes Gottes lediglich bestimmt, um aus seinem Ertrag alle öffentlichen Bedürfnisse zu bestreiten, Waffen und Kriegsmaterial anzuschaffen. Jene Gegenden sanken später tief von ihrer jesuitischen Höhe und wurden in unseren Zeiten das republikanische Reich des berühmten Doktor Francia.

Aethiopien und Abyssinien waren von Jesuiten fleißig durchforscht, hatten ihrem Bekehrungseifer reiche Früchte getragen und gern Raum zu Niederlassungen gegeben. Japan war nach den eifrigsten Bemühungen und rastlosen Versuchen im Jahr 1622 für das Christenthum wieder ganz verloren gegangen und sah das Blut vieler Märtyrer fließen. Aber wie zum Ersatz dafür hatte der gelehrte Matthäus Ricci dem Missionswesen in China 1602 — 1604 einen neuen Schwung gegeben und bei seinem 1610 erfolgten Tod in dem Kölner, Adam Schall einen Nachfolger gefunden, der sogar zum Vorsteher des mathematischen Collegiums des Kaisers sich aufschwang und dem Orden so hohes Ansehen verschaffte, daß er daselbst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in die blühensten Zustände kam und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Allein seine Hauptkrankheit, die Einmischung in Staatsangelegenheiten und wahrscheinlich eben so sehr, die Eifersucht der Dominikaner und Minoriten, verwickelten in arge Händel und machten der Herrlichkeit ein schmähliches Ende.

Kein Orden hat für Verbreitung des Christenthums in fernen Regionen mehr gethan, keiner in den Gebieten der Wissenschaften der Mathematik, Astronomie, Erdkunde, Linguistik des Orients ein

größeres Licht verbreitet — aber merkwürdig bleibt es immer, daß dieser Orden mit seinen ungeheuern Mitteln, weder für Förderung theologischer und philosophischer Wissenschaften, noch für Lichtung des klassischen Wissens und Humaniora überhaupt, eigentlich bedeutendes zu Tag gefördert hat. In diesem Allem muß er den Söhnen Benedikts den schönen Vorrang unbestritten lassen. Von seinen berühmten Männern nenne ich keinen, weil ich keinem Unrecht thun will und Alle anzuführen nicht Raum habe.

3) Töchter der Gesellschaft Jesu. Jesuitinnen.

Loyola hatte ohne Zweifel, bei seinen Begriffen von Monachalpflicht und Zeitbedürfnissen, nie daran gedacht, einen weiblichen Orden gründen zu wollen. Dennoch wurde er unwillkührlich auch dazu hingerissen. Während seines Aufenthaltes zu Barcellona hatte Dame Isabella Rozel nicht nur durch ihre milden Gaben ihn erhalten, sondern die christliche Güte so weit getrieben, daß sie zu Bestreitung seiner kargen Nothdurft bei Andern bettelte. Kaum war die gute Isabella Witwe geworden, so vernahm sie, daß ihr ehmaliger Pflegling ein großer Mann geworden, der hochgeehrte Stifter eines neuen Ordens von Religiosen, des Lieblings des heiligen Vaters und aller Großen der Erde. Sogleich raffte sie ihr Bischen Hab und Gut zusammen und pilgerte nach Rom, um von Loyola eine Lebensregel sich zu erbitten und ihr gehorsam fortan zu leben.

Der Ruf ihrer Ankunft und ihres Vorhabens zog bald zwei römische Damen zu gleichem Sehnen an und Papst Paul III. besann sich keinen Augenblick, solche Lebensweise zu billigen. Nicht also Loyala. Er sah vollkommen ein, daß es gegen Geist und Zweck seiner Stiftung streiten würde, wenn er seine Männer mit der geistlichen Führung von Religiosinnen belasten wollte, kämpfte daher entschieden gegen jeden solchen Gedanken, konnte aber endlich doch nicht umhin, der Rücksicht für den Wunsch des h. Vaters und der Dankbarkeit für seine frühere Wohlthäterin Gehör gebend, die Leitung dieser Klosterfrauen zu übernehmen. Armer Loyola! Nach einigen Wocheu schon bekannte er, daß die Leitung dieser drei Weiber ihm mehr Sorgen, Mühen und Kummer verursachte, als sein ganzer Orden bis dahin gethan. Täglich hatte er viele Stunden zu opfern um ihre Gewissensskrupel zu lösen, ihre ascetischen Bedenklichkeiten zu heben, ihre Zwiste zu schlichten, die Lebensregeln zu erläutern. Diese Erfahrung bewog ihn zu neuen Vorstellungen bei dem h. Vater, welcher denn auch einsah, daß bei Verbreitung einer solchen Frauengemeinde, die Gesellschaft nothwendig einem großen Theil ihrer Bestimmung entzogen würde und daher von der geistlichen Führung der Frauen bereits 1547 sie wieder befreite. Damit hatte denn auch das kurze Reich der Jesuitinnen sein frühes Ende erreicht.

Siehe da, sie erstanden wieder!

Gegen Ende der Regierung Gregors XV. und bei'm Antritt Urbans VIII. tauchten an mehreren Orten in Italien, Deutschland und Niederland eine Menge Frauen und Mädchen auf, welche Jesuitinnen sich nannten, gemeinschaftliche jesuitische Tracht anhatten, eine Generalsuperiorin (Pröbstin), Visitatorinnen, Rectorinnen rc. unter sich wählten, in deren Hände die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ablegten, eigene Gebäude nach Form der Kollegien und Noviziate einrichteten, übrigens aber von Klausur nichts wissen wollten, sondern im jesuitischen Geist als Missionen im Land umherzogen, ihrem Geschlecht die heilige Schrift erläuterten und förmlich Buße predigten.

Auf jene erste Gründung Pauls III. sich stützend, fanden sie es nicht einmal der Mühe werth, päpstliche Genehmigung nachzusuchen oder irgend einem geistlichen Obern sich zu unterwerfen. Auffallend vermehrte sich allerwärts ihre Anzahl, aus vielen Provinzen gingen über solch' ungebührliches Rumoren ernste Berichte nach Rom, namentlich hatten die Pfarrer alle Hände voll zu thun, um dieser seltsamen Missionen und Prediger in ihren Sprengeln sich zu erwehren und ihre Gemeinden vor solchen Erläuterungen zu bewahren. So mußte wohl Urban VIII. endlich mit aller Strenge diesem Unfug steuern und erließ 1631 ein Breve, wodurch dem ganzen Jesuitinnenwesen mit Gewalt ein Ende gemacht wurde. Die Beschuldigung: daß die Jesuiten selbst diese Wirren in's Leben gerufen, hat auch nicht den mindesten historischen Beweis für sich vorzubringen, aber alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Sie ist eine Lästerung oder beruht auf einem Mißverständniß, weil einzelnen Jesuiten mitunter die geistliche Leitung mancher Religiosinnenvereine übertragen wurde.

Auch die so bedeutsam 300 Jahre früher auftretenden und so wichtig gewordenen Mendikantenorden hatten sich zur Zeit der Reformation bereits so ziemlich überlebt und namentlich durch das Conventualenthum und dessen mitunter gar anstößige Bereicherung ihr Ansehen, ihre Weihe und ihren Einfluß auf das Volk größtentheils verloren. Man schien endlich zu der Einsicht gelangt zu sein, daß auf dem bisherigen Weg des Monachismus das Ziel verfehlt werde und mit allen neuen eigentlichen Mönchstiftungen, weder dem mächtig um sich greifenden Reformationsschisma kräftig begegnet, noch der Geist des reinen Katholizismus in den übrigen Landen ferner bewahrt, bestärkt und angefeuert werden könne. Die unaufhörlichen Reibungen mit Ordinarien und Weltgeistlichen, die steigenden Anmaßungen, ungeheueren Bereicherungen und schmachvollen Verarmungen der Mönchsorden und ihr ewiger Hader unter einander, welcher

nichts weniger als Demuth und christlich friedlichen Sinn verrieth, hatten unstreitig das ganze Institut für alle Wirksamkeit im Großen und Allgemeinen abgenutzt, mitunter sogar für die Kirche selbst anstößig und bedenklich, jedenfalls lästig gemacht.

Aber der ursprüngliche Geist desselben war so innig mit allen Wurzeln der römisch-katholischen Kirche verwachsen und so vertraut mit ihren höchsten Tendenzen, daß an ein Aufgeben desselben nicht gedacht, sondern vielmehr eine Potenzirung, eine Veredlung erstrebt werden mußte. Solche konnte wohl nur von Priestern und Weltgeistlichen ausgehen und herbeigeführt werden.

Wir lasen in den Skizzen des ersten Bandes, wie die Theatiner dazu den Anstoß gegeben, wir betrachteten daselbst übersichtlich einige derartige Vereine, welche der Augustinischen Regel sich fügten. Endlich blickten wir in die Wirren der Gesellschaft Jesu, erkannten in ihr den kräftigsten und hoffnungsreichsten Zweig dieses tiefgewurzelten Baumes, aber leider auch neben unverkennbar hohen Tugenden und glanzvollen Erfolgen, die bedauerlichsten Verirrungen und unpriesterlichen Abwege.

Betrachten wir denn schließlich einige dieser Vereine von Weltpriestern und regulirten Geistlichen, welche nach eigener Regel sich bewegend, den reinsten apostolischen Tendenzen sich widmeten.

3. Die Priester (Väter) des Oratorii in Italien.

Der am 22. Juli 1515 zu Florenz geborene **Philipp von Neri** hatte schon in frühester Jugend für Frömmigkeit und Sprachkunde eine gleich große Neigung entwickelt, wurde 1533 zu einem Oheim nach St. Germano bei Monte Cassino gesendet, um diesen Reichen einst zu beerben, zog aber allen Schätzen dieser Welt eine Bereicherung seiner Kenntnisse und eine Erhebung seiner Seele im Dienst Gottes vor, verließ daher St. Germano und eilte nach Rom, seine Studien zu vollenden.

Caccia, ein edler Florentiner, vertraute dem eifrigen Jüngling seine Kinder zum Unterricht an und sah nicht nur bald, welche außerordentlichen Fortschritte die Kleinen machten, sondern auch, wie Philipp wegen seiner Gelehrsamkeit und seines demüthigen, gottseligen Wandels täglich mehr die Aufmerksamkeit sogar der höchsten Personen auf sich zog. Nach Vollendung seiner Studien entzog sich Philipp der Außenwelt mehr und mehr, besuchte täglich einige Hospitäler zu Pflegung und Tröstung der Kranken, betete täglich in sieben Kirchen Roms, verweilte manche Nacht betend auf den Gräbern der Märtyrer und ermuthigte durch sein Beispiel mehrere junge Leute zu gleichem Wandel.

Mit diesen Bekehrten und einigen andern armen Männern stiftete er 1548 auf Anrathen seines Beichtvaters **Persiano Rosa**

die berühmte Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit in der Kirche St. Salvator in Campo, schrieb bestimmte religiöse Uebungen vor und versammelte seine kleine Gemeinde an dem ersten Montag jedes Monats in jener Kirche. Nachdem auch viele Personen der höheren Stände sich dem frommen Verein angeschlossen hatten, wurde der Beschluß gefaßt und ausgeführt: zu dreitägiger Verpflegung aller armen Pilgrime, welche nach Rom kämen um auf den Gräbern der Apostel, Märtyrer und Heiligen zu beten und oft genöthigt waren, unter freiem Himmel zu verweilen, ein großes Hospital zu bauen. Vollendet wurde dieser schöne Plan im Jahr 1558, als Papst Paul IV. dem Verein die Kirche St. Benedetto (jetzt Dreieinigkeitskirche) geschenkt hatte. Wie bedeutend diese Stiftung ist, mag der Umstand beweisen, daß im Jahr 1600 darin 444,500 Männer und 25,500 Frauen verpflegt, also im Ganzen 2,820,000 Portionen verabreicht wurden. Weniger groß war der Zudrang im Jubeljahr 1700, dennoch betrug die Zahl der Verpflegten 270,155 Pilger und 85,484 Genesende, indem dieses Hospital zu der nicht genug zu preisenden Anstalt mit der Zeit sich eingerichtet hatte, daß alle Reconvalescenten, welche aus andern Spitälern entlassen waren und die so nöthigen Mittel zu völliger Herstellung der Gesundheit entbehrten, darin aufgenommen und mit großer Sorgfalt unentgeldlich verpflegt wurden.

Sobald Philipp 1551 die priesterliche Weihe empfangen hatte, zog er in eine Wohnung bei der Kirche St. Hieronymus, wo bereits sein Beichtvater, mit dem Florentiner Nobili Bon Signore Caccia Guerra und Franz von Arezzo und dem Spanier Franz gemeinschaftlich wohnten. Dort begann er mit ungemeinem Eifer Beichte zu hören und daneben in seinem Kämmerlein geistliche Unterredungen zu halten. Die Zahl der anfänglichen sieben Theilnehmer vermehrte sich bald und darunter mit bedeutenden Männern, wie Johann Battista Salviati, Franz Maria Tarugi, Constantius Tassovi, Johann Battista Modio, Anton Succi &c. Dieser Umstand nöthigte ihn 1558, seine geistlichen Uebungen in ein größeres Lokal zu verlegen und er wählte dazu den großen leeren Raum über der Hieronymuskirche, den er zu einem Betsaal (Oratorium) einrichtete. Dort gesellte sich der so berühmt gewordene Baronius seinem Verein bei. Neri führte nicht nur Gebete, Predigten, Litaneien bei seinen Uebungen ein, sondern auch förmliche geistliche Unterhaltungen in Fragen und Antworten, Vorlesungen, Betrachtungen, Gesänge, Unterricht in der Kirchengeschichte. Aus der ganzen Gesellschaft wählte er 43 Männer aus, theilte sie in 3 Sectionen und bestimmte einer jeden, welche Spitäler in Rom sie zu besuchen habe, um darin Krankenpflege zu üben und Andachten zu veranstalten. Zugleich setzte er selbst den täglichen Besuch der sieben Kirchen Roms fort und zog namentlich zur Kar-

nevalszeit eine Menge Menschen in seinem Gefolge dahin, um sie vor den weltlichen Verführungen zu bewahren. Daraus bildete er allmälig eine eigene, noch jetzt am letzten Donnerstag vor den Fasten bestehende Feier, wobei Tausende zusammenströmen, eine förmliche Wallfahrt. Da dieser Besuch von 7 Kirchen vollauf einen Tag wegnahm, so begründete er in einem Weingarten unterwegs eine unentgeldliche Erfrischung für alle Wallfahrer, deren Jeder ein Brod, einige Stückchen Mortatella (eine Art von Wurst), ein Ei, etwas Käse und ein Nösel Wein erhielt. Der ganze Weingarten war zu diesem Zweck für Kleriker, Religiosen und die verschiedenen Stände der Layen in eigene Bezirke abgetheilt. Nachdem jeder Stand in seinem Bezirk auf den Rasen sich gelagert und seine Portion empfangen hatte, begann von der Estrade in der Mitte des Gartens eine feierliche Musik. Nach Endigung derselben hielt ein Kind von 8—10 Jahren eine Rede über Bedeutung und Zweck dieser Wallfahrt und hierauf setzten die Gesättigten den Umgang weiter fort.

Natürlich mußte eine solche Art von Procession anfänglich Mißverständnisse, mitunter Mißbrauch und kleine Unordnungen erregen und Philipps zahlreiche Gegner versäumten nicht, darüber laut und in'sgeheim bittere Klagen zu führen und ihm manchen Neider auf den Hals zu hetzen. Indessen bauten die zu Rom wohnenden Florentiner 1564 eine eigene Kirche zur Ehre Johannes des Täufers und übergaben solche mit päpstlicher Einwilligung dem frommen Neri, welcher sogleich seine Schüler Baronius, Fideli und Bordino zu Priestern weihen ließ, damit sie bei'm Gottesdienst und hohen Lehramt ihm beistehen könnten und gemeinschaftlich nach bestimmter Form mit ihm wohnten. Wenige Wochen später gesellten sich Tarruggi und Belli zu ihnen und bildeten den Grund zum Verein des Bethauses oder vom Oratorio.

Morgens besuchten alle Brüder den Stifter, beichteten bei ihm; Mittags hörten sie bei ihm eine Predigt oder predigten selbst, sangen dann in der Kirche die Vesper und eilten wieder in das Bethaus zu Neri, um ihre frommen Uebungen zu vollenden. Alle häuslichen Verrichtungen theilten sie regelmäßig unter sich der Reihe nach und oft fanden die hohen Besuche den gelehrten Baronius in der Küche mit seiner Schürze um den Leib, bei'm Scheuren und Aufwaschen. Zwei neue Mitglieder, Germano Fideli (Bruder des andern Fideli) und Ottavio Paravicini, übernahmen das Vorleseramt in dem Refenter und Alle besorgten der Reihe nach das Reinigen der Kirche und Ausschmücken der Altäre.

Da im Jahr 1574 die Congregation schon bedeutend angewachsen war, so gab ihr Papst Gregor XIII. die Kirche Sta. Maria della Vallicella. Während der Bau zu der gegenüberliegenden prachtvollen la Chiesa Nuova begonnen, wurde Philipp von Neri

förmlich zum Superior gewählt und die eigentliche Regel von ihm promulgirt. Diese bezweckte lediglich Verbreitung von Frömmigkeit und Glauben durch das Beispiel eines rein priesterlichen Wandels und durch Lehre.

Im Jahr 1586 erwuchsen der Congregation neue Anstalten zu Neapel, Mailand und San Severino, wornach der Beschluß gefaßt wurde, daß man außer denselben keine weiteren Anstalten unter Leitung der Congregation übernehmen sollte. Zehn Jahre später waren dennoch bereits neue Häuser zu Palermo, Fermo, Lanziano und zu diesem ein Seminarium errichtet und nach des Stifters Tod kamen noch welche zu Lucca, Camerino, Fano, Pavia, Vicenza, Ferrara, Tonon im Genfer Sprengel und Notre Dame de la Grace bei Frejus dazu, welche im siebzehnten Jahrhundert in Italien sich noch stark vermehrten.

Der edle Stifter war 1587 ausnahmsweise zum lebenslänglichen Generalsuperior ernannt worden, jeder andere Generalsuperior sollte anfänglich nur für 3 Jahre, dann aber so lang im Amt bleiben, als dieses zum Besten der Congregation für nützlich erachtet würde. Der Hauptgrundsatz der Regel war: daß kein Oratorist ein Gelübde ablegen, sondern jeder nur freiwillig bleiben und ungehindert wieder austreten sollte, sobald der Bund der Liebe nicht von selbst ihm fest und angenehm mehr dünken würde. Jeder Störenfried und Ungehorsame mußte augenblicklich ausgestoßen werden.

Von 1591 an kränkelte Philipp beständig und sah sich bald genöthigt, sein Amt niederzulegen. Baronius trat an seine Stelle, unter dessen Generalsuperiorat starb der edle Stifter am 25. Mai 1595. Er wurde 1622 heilig gesprochen und 1629 zu einem der Schutzpatrone von Neapel ernannt. Seine Anstalt blüht noch jetzt in Italien in hohem Ansehen und priesterlicher Würde und wurde berühmt durch ihre geistliche Wirksamkeit und viele bedeutende Männer, wovon wir, außer den Genannten, nur einen Galoni, Nicolaus Sfondrata, Leander Colloredo, Johann Juvenale, Thomas und Franz Bozio und Johann Marciano anführen wollen.

4. Die Väter von dem heiligen Nagel zu Siena. (Priester des heil. Philipp von Neri, Priester des Oratorii.).

Matthias Guerra, ein Freund Philipps von Neri versammelte im Jahr 1567 einige Priester zu ähnlichen Zwecken wie die Oratoristen in einer Kapelle des Hospitals della Scala zu Siena, welche als Hauptschatz einen der Nägel, womit Christus an das Kreuz geheftet worden, zu besitzen sich rühmt. Als dieser Verein sich förmlich congregirt hatte, erhielt er von Gregor XIII. im Jahr

1584 die Kirche des heil. Georg. Er unterschied sich von den Oratoristen wesentlich durch Ablegung eines feierlichen Eides, lebenslängliches Beharren und durch ascetische Strenge in der Lebensweise, beschäftigte sich übrigens gleichfalls mit Predigen, Ausspenden der Sakramente, Katechisiren, Religionsunterricht, wurde häufig im Mund des Volks mit den Oratoristen verwechselt, gelangte zu keiner Bedeutsamkeit und scheint im 17. Jahrhundert schon wieder eingegangen zu sein, weil man nirgends mehr Spuren von ihm findet und Bonanni in seinem Katalog ihn unter die Verstorbenen zählt.

5. Priester von St. Joseph. (Cretenetisten. Cretenisten.)

Dem unbedeutenden Ort Chamlite in Burgund wurde die Ehre zu Theil, den so interessant gewordenen Jacob Cretenet im Jahr 1603 in seinen Mauern geboren zu sehen. Für jene Zeit und Gegend erhielt der Junge ziemlich guten Unterricht, obgleich seine Eltern nicht vermöglich waren und 9 Kinder zu ernähren hatten. Ungeduld und eine gewisse Sehnsucht nach etwas Anderm, welche so viele seltsame Entschlüsse in der Welt erzeugten, trieben ihn schon in seinem 15. Jahr an, dem Vaterhaus zu entfliehen. Zu Langres begann er als Baderlehrjunge das Studium der Wundarzneikunde sehr eifrig und trat nach einigen Jahren als Geselle seine Wanderschaft an. Aber er kam nicht weit, denn auf dem Weg von Lyon nach Grenoble fand der eifrige Hugonottenbändiger, Baron de la Roche so großen Gefallen an ihm, daß er ihn in seine Dienste und mit auf Schloß Amnistie nahm. Jacob war nicht locker und nicht lüderlich, im Gegentheil sehr sittsam und religiös, aber von ewiger Unruhe nach Aenderung seiner Zustände durchdrungen, ich möchte sagen: von seiner Bestimmung gewaltsam seinem Ziel entgegengetrieben. Er gewann das Herz eines braven Mädchens, liebte sie wieder und sollte mit ihr verheirathet werden, da trieb es ihn von dannen. Unter dem Vorwand, seinen Bruder in Paris um Rath zu fragen, reiste er ab auf nicht mehr Wiederkommen und kam 1628 gerade in Lyon an, als die Pest daselbst zu wüthen begann. Die Herren Wundärzte und Bader hatten solchen Abscheu vor dieser wüthenden Krankheit, daß sie allmälig der Stadt entflohen und in gesunden Landstrichen eine bessere Zeit erwarten wollten. Zur Verpflegung der Kranken die nöthigen Hände zu gewinnen, sah die Stadt sich genöthigt, den Gesellen, welche bei ihrer Pflicht beharren würden, das Meisterrecht in der Stadt zu versprechen.

Auch Jacob blieb, zeigte sich nicht nur als Wundarzt und Krankenpfleger sehr eifrig, sondern wußte auch die Kranken und Genesenden gleich einem Priester geistlich zu trösten und zu ermahnen.

Er gewann dabei das Herz einer jungen vermöglichen Wittwe, welche er vom Tod gerettet hatte und mit ihrer Hand ein hübsches Haus und das versprochene Meisterrecht, obgleich die mit der Gesundheit zurückkehrenden Baderherren mit aller Kraft gegen die Ernennung der Gesellen zu Meistern sich stemmten.

Von Stunde an begann Jacob seinem religiösen Hang zu huldigen, richtete sein Haus und seine Lebenweise ganz klösterlich ein und liebte es besonders, in bestimmten Stunden mit allen Hausgenossen geistliche Unterredungen zu halten, zum öffentlichen Gottesdienst sie anzuführen und förmliche Lebensregeln sie streng beobachten zu lassen, während er seine sich jährlich mehrenden Kinder wie ein wahrhaft frommer Vater erzog, wozu die Superiorin des ersten Klosters vom dritten Orden des heil. Franz ihm Anweisung und Lehren ertheilte.

Außer seinen Hausgenossen hatten allmälig ein Dutzend anderer Leute zu seinen religiösen Uebungen und seinem Wandel sich gesellt und betrachteten nach dem im Jahr 1642 erfolgten Tod jener Superiorin, den Prior der Feuillanten als ihren geistlichen Führer. Dieser achtete unsern Jakob so hoch, daß er oftmals Leute die des geistlichen Trostes bedürftig waren, an ihn wies. Dadurch erhöhte sich der Ruf seiner Frömmigkeit so sehr, daß die Zahl seiner Schüler sich täglich mehrte. Zum zweitenmal erschien 1643 die furchtbare Pest und abermals widmete sich Jakob mit ganzer Seele der schönsten und schwierigsten Pflicht der christlichen Brüderlichkeit, als Arzt, Krankenwärter und religiöser Tröster zugleich. Er war die Stütze eines großen Pestspitals. Als der Prior der Feuillanten unvermuthet von seinen Obern nach Marseille abgerufen wurde, ermahnte er die fromme Gesellschaft, sich einen andern geistlichen Führer zu wählen und nach neuntägigem Gebet und Gottesdienst wählte sie einstimmig unsern Jakob, obgleich er Laie und verheirathet war und bereits drei Weltgeistliche der Gesellschaft sich angeschlossen hatten.

Cretenet war sehr oft von dem Gefühl der gränzenlosen Unwissenheit der Landleute und Armen schmerzlich durchdrungen und hatte immer auf Mittel gesonnen, diesem schweren Uebel nach Kräften zu steuern. Endlich überwand ihn dieser Drang zu thätigem Einschreiten. Da er mehrere Priester in seiner Gesellschaft hatte und Viele seiner Genossen sich eifrigst auf das Studium der Theologie legten, so veranstaltete er mit erzbischöflicher Genehmigung eine Mission seiner vorzüglichsten Jünger zum Unterricht der Landleute, bezahlte alle Kosten aus seiner Tasche, ließ das Werk in dem Dorf Martignat beginnen und verordnete, daß künftig alle Ferien von den Studenten der Theologie seiner Gesellschaft zu solchen Missionen verwendet werden sollten. Jährlich kräftiger und fruchtbarer zeigten sich diese Unternehmungen in den Landschaften Dauphiné, Bugey, Bresse ꝛc., weil immer mehr Priester tüchtigen Schlages sich ihm anschlossen,

sein Eifer immer mehr sich befeuerte, sein Geist unverrückbar dem Ziel entgegenstrebte, überall lenkte, bildete, antrieb.

Indessen regte sich in manchen Priestern der Unmuth darüber, daß ein Laie die Führung geistlicher Dinge und die Regierung vieler Priester sich anmaßte und sie erregten einen heftigen Sturm gegen ihn, welcher jedoch nur zu seiner Erhebung endigte, indem der Erzbischof die Fortsetzung der Missionen förmlich genehmigte und andere Kirchenhäupter dieselben in ferne Provinzen beriefen. Der Prinz von Conty betrieb ihre Sache bei'm König so eifrig, daß sie 1656 endlich die Erlaubniß erhielten: auf der Insel Adam in Lyon, zu Beauvais und zu Bagniol in Languedoc stabile Missionshäuser zu gründen, eine regulirte Congregation von St. Joseph zu bilden und Cretenet als deren Stifter zu ehren. Daher wurden diese Missionspriester später oft Cretenetisten oder Cretenisten genannt.

Er blieb daneben ununterbrochen ein eifriger Wundarzt und entschloß sich erst 1665 nach dem Tod seiner geliebten Frau die heilige Weihe als Priester anzunehmen. Nachdem er 1666 die Weihen zu Bellay empfangen hatte, erkrankte er auf dem Heimweg bei den Chorherren zu Montluet und starb daselbst am 1. Oct. desselben Jahres. Er war in jedem Fall ein höchst interessanter und auch für Protestanten höchst ehrenwerther Mann.

Seine Congregation bestand bis zur Revolution, erwachte wieder unter der Restauration und scheint noch thätig zu sein. Sie erhielt einen General zum Oberhaupt und hatte als Kleidung wie alle diese Congregationen regulirter Kleriker, eine von den gewöhnlichen Weltgeistlichen wenig oder gar nicht verschiedene Tracht.

6. Die gottseligen Arbeiter.

Dem erlauchten und berühmten Haus der Caraffa (Herzoge von Atri, Grafen von Ruro) wurde 1561 ein Söhnlein Karl geboren und von frühester Jugend an dem geistlichen Stand bestimmt. Karl Caraffa trat auch wirklich schon in seinem sechszehnten Jahr in den Orden der Jesuiten, verließ ihn jedoch beständiger Kränklichkeit wegen bereits wieder nach 5 Jahren, entsagte dem kirchlichen Gewand, ergriff die Waffen, hatte alle frommen Lehren schnell verschwitzt und zeigte sich bei ungemeiner Tapferkeit als ein üppiger, unersättlicher Lebemann und Bruder Lüderlich in allen Gebieten der Sünde. Eine höhere Stelle zu erzielen, kam er nach Neapel und trank in vollen Zügen die wollüstige Luft dieser Gestade. Mit allen Urkunden seiner vielen Verdienste um das spanische Königshaus in der Tasche eilte er eines Tages nach dem Palast des Vicekönigs, mit dem Vorsatz, auf dem Weg dahin in dem

Kloster Regina Coeli einzukehren, um den berühmten Gesang einer Klosterfrau zu hören. Siehe da, dieser Gesang machte einen andern Menschen aus ihm, plötzlich und entscheidend wie ein Zauber wirkten die himmlischen Töne und die ergreifenden Worte. Höhere Stellen, Vicekönig und alle irdischen Hoffnungen vergessend, kehrte er unmittelbar aus der Kirche in seinen Palast zurück, schloß sich düster in seine Kammer ein, trat nach vielen Stunden der Einsamkeit Freudestrahlend wieder hervor, verminderte seinen Hausstand sehr bedeutend, namentlich um alle weibliche Dienerschaft, schor sich selbst sein Haupt und den stattlichen Knebelbart ab, weil der Barbier entsetzt vor solchem Gedanken entronnen war, begann bei Wasser und Brod zu fasten und sich schwer zu kasteien mit Nachtwachen und Geißeln, während er die nackte Erde zu seinem Lager wählte und den ganzen Tag in Stunden stiller Andacht und lauten Gebetes eintheilte.

Bald entschlossen, wieder dem geistlichen Stand sich zu widmen, begann er im 34. Jahr seines Lebens sehr eifrig die Studien der Philosophie und Theologie, empfing zu Weihnachten 1599 die heiligen Weihen und las am Neujahrstag 1600 seine erste Messe. In rauhe härene Gewänder gehüllt, mit Ketten beengend gegürtet, fastete er einsam mit einem einzigen gleichgesinnten Gefährten in seinem weiten Palast so herb, daß er bald nur noch ein Gerippe war, verwendete indessen sein ganzes bedeutendes Einkommen auf Liebeswerke an Arme und Bedrängte und den größten Theil der Zeit auf Krankenflege, Reinigen der Krankenzimmer nnd geistlichen Beistand bei Sterbenden. Sein Beispiel lockte Andere zu ähnlichem Wandel, sie unterwarfen sich seiner Führung, begründeten in seinem Spital 12 Krankenbetten für ewige Zeiten und traten mit ihm als neue Congregation der Brüder von St. Franziskus im Jahr 1604 in förmlichen Verein.

Unmittelbar von der Pflege der Kranken hinweg, eilte er stets auf die volkreichsten Straßen und öffentlichen Plätze, um den Gesunden die Wohlthaten geistlichen Unterrichts und christlicher Bußpredigten zu ertheilen und schloß sich endlich auch der Congregation der weißen Büßer an, um mit diesen den Missethätern in ihren letzten Stunden beizustehen.

Vor der Stadt liegt ein Bethaus zum heiligen Grab und dabei eine in den Felsen gehauene Einsiedelei. Dorthin begab er sich mit zwei befreundeten Geistlichen, um von dortaus täglich als Bußprediger in die Stadt zu ziehen. Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf die Bekehrung der zahlreichen Hetären und sprach in der That so eindringlich zu ihnen, daß er bald vier Klöster für solche reuige Büßerinnen gründen mußte. Auf Befehl des Erzbischofs Giesualdo verließ er seine liebe Einsiedelei und bezog eine Kirche in der Stadt, wo bald viele Geistliche zu ihrem Gewissensführer ihn erkoren, seiner Leitung sich völlig unterwarfen und ein gemeinschaft=

liches Leben mit ihm begannen. Mit diesen Frommen begann er denn ringsumher das apostolische Leben der Glaubenspredigten, bevölkerte abermals zwei große Klöster mit bekehrten Hetären und beschloß endlich: zu dem Zweck der Bekehrung durch beständige Missionen nach eigener Regel eine neue Congregation zu gründen. Nach vielem Widerstreben bestätigte Papst Gregor XV. dieselbe unter dem Titel der gottseligen Arbeiter und sogleich trat der berühmte Anton von Collelli ihr bei.

Mit rastloser Thätigkeit ordnete er das Katechumenenwesen in ganz Neapel, brachte neues Leben in das große Seminarium zu Bildung von Geistlichen, stiftete noch ein Kloster für die Menge armer Mädchen, welche wegen Armuth der Gefahren der Verführung preisgegeben waren, baute das schöne Noviziat für seine Congregation außer der Stadt, Sta. Maria dei Monti, das Profeßgebäude Sta. Maria del Monte decoro und die beiden Ordenswohnungen St. Giorgio Maggiore und St. Nikolao in Neapel selbst und starb zu St. Giorgio im Jahr 1635.

Die Pest von 1653 raffte die Mehrzahl dieser eifrigen Missionspriester hin und die Congregation vermehrte sich später nur sehr unbedeutend mit Haus und Kirche von St. Balbina zu Rom, welche sie 1689 erhielt und wo sie noch haust.

Diese Priester werden von einem General und vier Räthen regiert, wählen diese alle drei Jahre selbst, so wie ihre, Rektoren genannte Superioren zu Rom und Neapel, legen kein Gelübde ab, leben jedoch in strengster Armuth und bei rein mönchischen Uebungen im Gottesdienst, Fasten und Kasteiung.

7) Priester (Väter) des Oratorii Jesu in Frankreich. (Oratoristen).

Peter von Berulle wurde am 4. Februar 1575 in dem väterlichen Schloß Serilly in der Champagne geboren, verlor bald seinen Vater, sah seine Mutter den Schleier bei den Karmeliterinnen nehmen, wurde von den Jesuiten erzogen und unterwarf sich nach den eifrigsten Studien in geistlichem und weltlichem Wissen ganz der Leitung des berühmten Karthäusers, Don Beau-Cousin zu Paris, wo sein Hang für streng geistliches Leben neue Nahrung und höhern Schwung erhielt. Bald stand sein Entschluß fest: ein Religiose zu werden. Ohne daß wir den Grund erfahren hätten, wurde er von den Chorherren, Benediktinern und Cisterziensern mit seinem Gesuch um Aufnahme abgewiesen, setzte darauf seine theologischen Studien so eifriger fort, schrieb schon in seinem 18. Jahr eine schätzbare Abhandlung über die innere Verläugnung und errang nach 40tägigem Gebet und Fasten im Kapuzinerkloster im Juni 1599 die priesterlichen Weihen. Mit wahrem Feuereifer widmete er sich nun der

Bekehrung der in Frankreich täglich zahlreicher sich mehrenden Irrgläubigen, wirkte namentlich unter den höheren Ständen mit viel Glück, schlug die Stellen eines Erzbischofs und Erziehers Ludwigs XII. aus und errichtete endlich 1611 in dem Hotel Petit Bourbon der Vorstadt St. Jacques eine Congregation von Weltpriestern nach dem Muster der Oratoristen in Italien. Nur der direkte Befehl des Bischofs von Paris, des als Kardinal von Retz später so berühmt gewordenen Henry de Gondy vermochte, zu Annahme des Superiorats ihn zu bewegen. Ludwig XIII. und Papst Paul V. bestätigten den Verein 1613, verliehen ihm den Titel der Congregation des Oratorii Jesu und ernannten den Stifter zum General. Ohngefähr nach dem Vorbild der Jesuiten war der Orden in zwei Hauptklassen von Mitgliedern getheilt, nemlich in Professen (förmlich Einverleibte) und in Adjungirte (Zugesellete). Nur aus der ersten Klasse konnte der General die Superioren der einzelnen Häuser wählen und die zweite Klasse sollte nur einige Zeit zu ihrer Vervollkommuung in allen geistlichen Tugenden bei der Gesellschaft verweilen. Diese Congregation sollte weder theologische, noch weltliche Wissenschaften lehren, sondern lediglich dem eigentlichen Priesterthum höhern Schwung in ursprünglicher Reinigkeit und apostolischem Eifer verleihen. Allein die Veränderlichkeit alles Menschlichen beurkundete sich auch an ihr, indem sie später in vielen Collegien und Seminarien Theologie und weltliche Wissenschaften lehrte, jedoch vorzüglich erst dann, als sie nach Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, deren Lehrstühle größtentheils übernehmen mußte. Weder Regeln noch Statuten sollten die Gesellschaft binden, sondern die Generale nach Zeit und Umständen alles einleiten und regieren, die Ordinarien über die einzelnen Häuser eine Art von geistlicher Aufsicht führen.

Berulle führte mit Hülfe jener uns ebenfalls bekannten Frau Acarie die Karmeliterinnen-Barfüßerinnen in Frankreich ein, spielte eine bedeutende Rolle als Abgesandter des Königs bei Maria von Medicis und bei dem h. Vater zu Betreibung der Vermählung des Prinzen von Wallis mit Henriette von Frankreich, leider war Er es auch — der zu Härte und Ungerechtigkeit gegen Frankreichs Kalvinisten fort und fort antrieb. Im Jahr 1627 erhielt er den Kardinalshut, ohne hiernach in der Strenge gegen sich im Mindesten nachzulassen oder in seinem priesterlichen Eifer zu erkalten. Am 2. Oktober 1629 starb er in dem Augenblick als er Messe lesend die Hostie einsegnen wollte. Sein Herz empfingen die Karmeliterinnen, den Leichnam die Kirche seiner Congregation in der Straße St. Honoré.

Die Congregation war bereits zu bedeutendem Umfang gediehen, zu kirchlichem Ansehen gelangt und hatte 3 Häuser in Paris und deren viele in Frankreich gewonnen. In der Generalversammlung von 1631 erklärte sich die Congregation für eine rein Clerikalische Anstalt, welche, fern von allem Monachalwesen, weder durch

feierliche, noch einfache Gelübde verbunden sei noch sich verbinden sollte. Sie bestimmte ferner: daß fortan die oberste Gewalt nicht in der Hand des Generals ruhen, sondern jede Entscheidung von Stimmenmehrheit abhängen und bei jeder Abstimmung dem General eine zwiefache Stimme gegeben werden sollte. Für Besorgung aller finanziellen Verhältnisse wurden dem General drei Beistände an die Seite gesetzt, ohne deren Zustimmung er keine Beschlüsse fassen konnte. Wer die Mittel dazu besaß, sollte ein bestimmtes Jahrgeld in die Congregationskasse entrichten, niemand durfte ferner aufgenommen werden, der nicht genug besaß, um die Weihen empfangen zu können, und jeder mußte vor seiner förmlichen Einverleibung 3 Jahre und 3 Monate lang Probe bestanden haben. Später wurde sogar erklärt, daß diese Congregation eigentlich gar keine moralische Person bilde und daher Jeder nach Belieben sich davon augenblicklich wieder lossagen könne.

Die Congregation breitete über 58 Häuser in Frankreich, 1 in Savoyen, 2 in der päpstlichen Herrschaft Avignon, 1 in Lüttich und 11 in Niederland sich aus, erlangte nach Vertreibung der Jesuiten eine Menge von deren Collegien und Seminarien, erwarb eine Hauptstimme in allen kirchlichen Angelegenheiten der Monarchie, zählte unter vielen bedeutenden Männern auch einen Morin, Thomaßin, Malebranche 2c. unter ihre Mitglieder und erhob sich nach 28jährigem Verstummen, zur Zeit der Restauration wieder zu einiger Bedeutung, scheint sogar in neuester Zeit sich auszudehnen.

8. Priester von der Mission. (Lazaristen.)

Vincent von Paul wurde von adeligen Eltern im Jahr 1576 zu Poui an der Gränze der Westpyrenäen geboren. Die Familie lebte nur karg von dem Ertrag einer sehr kleinen Länderei und des unbedeutenden Viehstandes, wobei die vielen Kinder gleich Knechten und Mägden arbeiten mußten. Der lebhafte Geist und die schnelle Fassungskraft zeichneten unsern Paul so früh aus, daß sein wackerer Vater es für eine Sünde hielt, solche Himmelsgaben bei dem Vieh auf der Waide verderben zu lassen und alle seine Kräfte anstrengte, um 60 Livres zusammenzubringen, mittelst welcher das Söhnlein bei den Cordeliers wissenschaftliche Studien beginnen konnte. Der Sohn entsprach den Erwartungen des Vaters so vortrefflich, daß er nach kurzer Zeit schon als Hauslehrer zu einem Advokaten im Städtchen Acqs gewählt wurde, wo er Zeit und Mittel gewann seine Studien fortzusetzen, vorzüglich die Humaniora betrieb und der Theologie sich widmete. Nach neunjährigem Verweilen in diesem freundlichen Haus nahm er 1596 die vier kleinen Weihen, eilte nach Toulouse, um auf der dortigen Universität die theologischen Studien zu vollenden, erhielt 1600 die Priesterweihe und die Pfarre zu Tilch.

Dieser entsagte er jedoch sogleich, weil ein anderer Bewerber dazu dringend sich gemeldet hatte, setzte seine Studien eifrigst fort und erlangte das Bakkalaureat der Universität.

Im Jahr 1605 wurde er unvermuthet zum Erben eines Fremden ernannt und mußte nach Marseille reisen, um die Erbschaft anzutreten. Nach glücklich beendigtem Geschäft schiffte er zu Narbonne sich ein und hatte das Unglück, von Barbaresken gekapert zu werden. Er kam als Sklave von Hand zu Hand, endlich auch zu einem italienischen Renegaten, welcher bald von ihm bekehrt, auf einem Nachen mit ihm entfloh, glücklich nach Aiguesmortes gelangte und zu Avignon wieder feierlich zum Christenthum übertrat.

Zu Paris machte Paul 1607 die Bekanntschaft des Herrn von Berulle, empfing aus dessen Hand die Pfarrei Clichi und die Lehrerstelle bei den Kindern des Generals der königlichen Galeeren, des Grafen Joigny, Emanuel von Gondy. Sein segenvoller Eifer für die Kleinen erbaute die fromme Frau von Gondy so sehr, daß sie zu ihrem Gewissensleiter ihn erkor. Er wirkte auf ihren Gütern nebenbei als Seelsorger mit solchem Glück bei den Landleuten, daß diese religiös ganz verwilderten Menschen bald zu einem sehr frommen Leben zurückkehrten. Dort bildete sich denn auch 1616 in Paul die Ueberzeugung lebendigst aus, daß das Land derartiger Missionen sehr bedürftig sei und Frau von Gondy bestimmte sogleich ein Kapital von 16000 Livres, damit aus dessen Ertrag alle fünf Jahre eine solche Mission auf ihren Gütern bestritten werden könnte. Weil weder Jesuiten noch Oratoristen damit sich befassen wollten, so vermachte sie unserm Paul die ganze Summe, um nach seinem Gutdünken die Missionen davon herzustellen.

Indessen hatte Paul das geräuschvolle Leben im Haus des Generals schon längst nicht mehr gefallen, sein Herz sehnte sich nach einer regern apostolischen Thätigkeit und nach einem Genuß stiller Zurückgezogenheit in den einsamen Stunden. Weil er gewiß war, von Frau von Gondy nicht entlassen zu werden, entfloh er unter dem Vorwand einer kleinen Reise ihrem Palast und zog sich nach Chatillon les Dombes zurück, um den dortigen Pastor im Geschäft der Seelsorge zu unterstützen. Hier gelang es denn seinem Eifer, sechs Geistliche zu einer geordneten Gemeinschaft zu vermögen, um das priesterliche Amt mit größerm Erfolg verwalten zu können und übereinstimmend auf die Gegend zu wirken. Auf Antrag der Frau von Gondy beriefen ihn jedoch der Kardinal von Retz und Herr von Berulle bald wieder nach Paris zurück. Er erhielt dort von seiner frommen Gönnerin und dem Kardinal von Retz das Haus des **Collège des bons enfans**, um darin alle ihm befreundeten Geistlichen zu sammeln und einen Missionsverein zu gründen. Dies geschah im Jahr 1624 und 1625 wurde Paul als Oberer in diesem Collegium förmlich installirt und von der Familie Gondy mit 40,000

Livres für diese Missionsanstalt beschenkt. Seine ersten Genossen waren Portail, du Coudrey und de la Salle und ihre Anzahl vermehrte sich so rasch, daß Papst Urban VIII. im J. 1632 sie als Congregation von der Mission feierlich constituirte. In demselben Jahr erhielt sie von den Chorherren von St. Viktor die Priorei St. Lazare zu Paris zum Geschenk und davon den Namen der Lazaristen, weil diese prachtvolle Priorei zum Haupt der Congregation und zur Residenz des Generals erkoren wurde.

Paul glaubte seinen Eifer für die Religion keineswegs auf diesen Verein von Priestern beschränken zu müssen, sondern stiftete auch weibliche Vereine für Krankendienst und gottesdienstliche Uebungen und begründete im Volk selbst jene folgenreiche Brüderschaft der christlichen Liebe, welche über den größern Theil von Frankreich sich verbreitete und so mächtig auf den Volkscharakter für ein ganzes Jahrhundert wirkte. Er gründete eine Menge Seminarien, die regelmäßigen geistlichen Unterredungen an manchen Orten, die Hospitäler für Findlinge und arme Greise zu Paris und jene schöne Anstalt für die Galeerensklaven zu Marseille. Er entwickelte als Mitglied des königlichen Rathes in Kirchensachen eine Umsicht und Thätigkeit wie kaum vor ihm oder nach ihm ein zweites Beispiel aufzuweisen sein dürfte. Er lebte nur seiner Ueberzeugung und gab ihr mit ganzer Seele sich hin, bis am 26. September 1660 der Tod in seinem 85 Jahr ihn abrief.

Die Hauptgrundsätze, welche Pauls Regel für seine Lazaristen aufgestellt, waren: Zweijährige Prüfung vor der förmlichen Aufnahme; Ablegung der einfachen Gelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehorsams und des Beharrens bei der Gesellschaft; die Verrichtung aller geistlichen Geschäfte lediglich mit Bewilligung der Ordinarien und Pastoren; unbedingte Verweigerung der Annahme jedes Hauses, welches nicht zugleich für den vollen Unterhalt der Geistlichen gehörig fundirt sein würde; ein ernstes und strenges Leben in den Anstalten; eine Verwendung von jährlichen 8 Monaten auf Missionen; Leitung der Seminarien und das Lehramt in denselben; die Pflicht: mit allen Geistlichen, welche dazu sich einfinden, wöchentlich geistliche Unterredungen zu halten; außer den täglichen und wöchentlichen Beichten jährlich einen Generalbeichte abzulegen *c.* *c.*

Diese höchstwichtige Congregation gewann außerordentliche Verbreitung und dauernden Einfluß. Sie umfaßte die 9 Provinzen Frankreich, Champagne, Aquitanien, Poitou, Lyon, Picardie, Rom, Lombardie, Polen und zählte unter ihren 84 Häusern, namentlich die 2 Anstalten zu Paris, Tulle, Guyenne, Luzon, Fontainebleau, Versailles, St. Cloud, Buglose, Annecy, Aiquilon, Marseille, Lyon, Agenois, Rom 2, Florenz, Mailand, Genua, Turin, Fermo, Forli, Ferrara, Cremona, Casal, Barzelona, Warschau, Lowicz, seit 1645

ihre Missionen in Afrika und namentlich die Anstalten in der Barbarei und seit 1697 ihre bedeutende Niederlassungen in China.

Die Restauration der Bourbone rief diese Congregation wieder zu neuem Leben und ihre Missionen erregten gar vielen Hader in manchen Gegenden Frankreichs, wo ihre Versuche seit 1830 stiller, besonnener und unverkennbar fruchtbarer wirken.

9. Missionspriester vom h. Sakrament. (Missionäre der Klerisei.)

Christoph Authier von Sisgau und St. André aus dem berühmten Haus der Altieri wurde am 6. April 1609 zu Marseille geboren, äußerte in frühesten Jahren schon große Neigung zu Frömmigkeit und gottesdienstlichen Uebungen und studirte mit unabläßigem Eifer, um sich der Priesterweihe fähig und würdig zu machen. Aus dem Collegio der Jesuiten zu Avignon kam er unmittelbar zu den Benediktinern von St. Viktor zu Marseille, wo er 1626 die Tonsur empfing und bei dem völlig ungebundenen Leben der Mönche sich selbst eine strenge Lebensregel vorschrieb. Nach Endigung des Probejahrs that er förmlich Profeß und eilte dann wieder nach Avignon, um seine philosophischen und theologischen Studien zu vollenden. Großmüthig nahm er einige arme Priester zu sich, ernährte sie gänzlich und versammelte bald andere Freunde seiner Strenge wöchentlich einigemal in einem Bethaus zu Andachtsübungen. Diese Uebungen erweckten in ihm täglich reger den Gedanken: eine neue Priestercongregation für reinen apostolischen Wandel und Verbreitung des Christenthums unter dem Volk zu errichten.

Sein Gedanke fand so viel Beifall bei seinen Freunden und Schülern, daß Neun derselben, an ihrer Spitze der nachher berühmt gewordene Jacques Lafon aus Carpentras schon am 15. April 1632 das Gelübde in seine Hände ablegten, Jeder sein Gelübde auf ein Blättchen Pergament eigenhändig schrieb, mit einem Bild des h. Sakraments besiegelte und beides nett eingewickelt zu ewiger Erinnerung am Hals zu tragen beschloß. Der Stifter fand es späterhin unpassend, daß die Brüder ihm Gehorsam gelobt hatten und verwandelte daher das Gelöbniß des Gehorsams in ein Gelübde der Beständigkeit.

Sobald er 1633 den Doktorhut errungen hatte, eilte er nach Rom, um die Bestätigung seiner Congregation zu betreiben, erhielt von Papst Urban VIII. eine zwar sein Vorhaben löblich findende aber nicht förmlich bestätigende Antwort, allein vom Erzbischof von Aix in derselben Stadt sein erstes Haus zu Organisirung von Missionen in dessen Sprengel. Vier Monate später erhielt die Congregation schon ihr zweites Haus zu Brignole und den Titel der Prie-

ster von der Mission, während das Volk sie nur die Missionäre von der Klerisei nannte. Im Jahr 1638 erhielten sie das dritte Haus zu Marseille, wurden nach Paris berufen, kamen jedoch vor der Hand nicht dahin, sondern errichteten 1639 ein Seminar zu Valence, wendeten bald ihre eifrigste und fruchtbare Sorge auf Besserung der Galeerenzüchtlinge im Bagno von Marseille und gründeten in dieser Stadt unter den Handwerkern die Brüderschaft des heiligen guten Mannes.

Nach Gründung eines neuen Hauses zu Senlis legte Authier seine Satzungen abermals dem heiligen Stuhl vor, erhielt die ersehnte Bestätigung im Jahr 1644 und noch vollständiger von Innocenz X. 1647, auch von diesem für den Verein den Namen der Congregation vom heiligen Sakrament zu Führung der Missionen und Seminarien. Im Jahr 1651 wurde der Stifter zum Bischof von Bethlehem ernannt, reiste zum drittenmal nach Rom, kehrte erst 1654 zurück, stiftete ein neues Haus zu Thiers mit einem Seminar, verweilte dort bis 1659, gründete dann wieder eine Anstalt zu Provence und betrieb den Bau von Einsiedeleien, welche seinen Satzungen gemäß bei jedem Haus sich befinden mußten, um den Priestern von Zeit zu Zeit Veranlassung zu strenger Eingezogenheit und Sammlung zu geben und darin eine beständige Anbetung des heil. Sakraments üben zu lassen.

Der eifrige Mann starb am 17. September 1667 in seinem Haus zu Valence und hinterließ seine Congregation in blühendem Wachsthum. Manches änderte sich nach seinem Tod, namentlich kam der Gedanke wegen der Einsiedeleien ganz außer Acht. Das Ruder des Hauptregiments führte ein aus Mitgliedern jedes Hauses bestehender Oberrath, er ordnete die Visitationen an, berief Generalkapitel, konnte Beamte absetzen, neue Satzungen machen, neue Mitglieder aufnehmen, Missionen einrichten &c., hatte also die volle Gewalt eines Generals. Wesentlich unterschied sich dieser Verein von andern Priestercongregationen dadurch, daß er Laienbrüder aufnahm, welche ihre bürgerliche Kleidung beibehielten und alle weltlichen Angelegenheiten des Vereins besorgten.

Auch diese Congregation tauchte in neuern Zeiten wieder auf, jedoch ohne die Bedeutung der früheren zu erreichen.

10. Gemeinschaftlich lebende Weltgeistliche. (Bartholomäer, Bartholomiten.)

Jahrhunderte hindurch war in der römisch-katholischen Kirche die Weltpriesterschaft von dem Mönchthum in vielfältiger Beziehung verdunkelt, in den Schatten gestellt, beeinträchtigt, mitunter beinahe erdrückt worden. So mußte denn nothwendig bei wachsender Verschlimmerung des Mönchwesens und bei nicht selten vorkommender gänzlicher Ausartung desselben — Macht und Ansehen des Priesterthums im Allgemeinen bedeutend leiden. Ohne diesen unverkennbaren Zustand der Kirche wäre Calvins und Luthers Reformation eine unbegreifliche, eine kaum mögliche Erscheinung.

Dieser Ansicht waren zur Zeit der Religionsstürme und bis tief in das siebenzehnte Jahrhundert herein eine Menge der tiefsten und eifrigsten katholischen Kirchenlehrer, der bedeutendsten Köpfe. Alle vereinigten sich in dem Gedanken: daß eine Läuterung und Veredlung des Klerus auch dessen Bedeutung und Ansehen und geistige Macht wieder herstellen, einer weitern Verbreitung der schismatischen Lehren Einhalt thun, dem Katholicismus neuen Schwung verleihen würde.

Diesem Gefühl, dieser Ueberzeugung sahen wir alle Verbrüderungen von Weltgeistlichen entspringen und je nach der Ansicht und Stimmung der Stiftung mehr oder minder Monachalgebräuche im Aeußern oder monachale Thätigkeit annehmen. Wenn gleich manche dieser Vereine eine schiefe Richtung verfolgten, wenn gleich sie nicht selten durch überspannten Eifer und Mißkennung der Zeit auf geradem Weg von ihrem Ziel abführten und durch Ueberschwenglichkeit der Ascetik und Mystik nur wie Nebel wirkten, so ist doch einerseits nicht zu leugnen, daß ihnen vorzüglich der katholische Klerus großentheils seine Erhebung und Veredlung wirklich verdankt und andernseits der glühende Eifer, der rastlose Muth, die Thatkraft und Beharrlichkeit solcher Kleriker für die Sache ihrer Ueberzeugung und ihres Berufs höchst schätzenswerth und rühmlich, sogar in den Augen derer, welche solchen Eifer und solche Ansicht für eine Verirrung halten zu müssen glauben, erscheinen.

Ohne Nationaleitelkeit, aber mit ehrlichem und wohlthuendem Nationalstolz spreche ich die Ansicht aus, daß ein Deutscher es gewesen, welcher jene Klerikaltendenz am reinsten begriffen, am reinsten und in mancher Hinsicht nachhaltig erfolgreichsten durchgeführt, sogar die laute und Beiden gleich rühmliche Anerkennung seiner Glaubensgegner errungen hat.

Ich spreche von den **Bartholomäern** und von ihrem Stifter **Bartholomäus Holzhauser**.

Er war am Bartholomäustag 1613 in dem Dorf Longau bei Dillingen zur Welt gekommen, hatte die erste Schule in Augsburg gemacht, in Neuburg sie sehr eifrig fortgesetzt und dann die wissen-

schaftlichen Studien zu Ingolstadt so eifrig betrieben, daß er 1640 den theologischen Doctorhut errang, nachdem er ein Jahr früher zum Priester geweiht worden und die Pfarre von St. Lorenz zu Tittmoning im Gefolge eines Kanonikats erhalten hatte.

Drei Dinge waren ihm stets als die Klippen erschienen, woran die Reinheit und Tüchtigkeit der Priester scheiterte, die Welt viel Aergerniß nahm und der Zustand der Kirche sich verschlimmerte: Müssiggang der Priester, deren Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, deren unpriesterliche Verwendung der Einkünfte und Kirchengüter. Diesen drei Uebeln gründlich zu steuern, machte Holzhauer zur Aufgabe seines Lebens.

Sogleich bei'm Antritt des Priesterthums 1639 versammelte er einige befreundete Priester, um sich zu gemeinschaftlichem Leben in einem Haus, wo kein weibliches Wesen wohnen oder Zutritt erhalten durfte, zu vereinigen; alle ihre Einkünfte in eine einzige Kasse zu verwandeln, woraus der mäßige Unterhalt für Alle bestritten, Werke der Wohlthätigkeit und Frömmigkeit geübt werden sollten; einem selbstgewählten Superior zu gehorchen und in allen kirchlichen und priesterlichen Dingen sich völlig dem Ordinarius zu unterwerfen, von diesem eine würdige Beschäftigung zu erbitten und alles Uebertragene mit unablässigem Eifer zu besorgen.

Der Anfang entsprach so sehr seinen Hoffnungen, daß er 1640 auch in Salzburg das Unternehmen begründete und seinen und seiner Genossen schönen Ruf bald so weit verbreitete, daß der Bischof von Chiemsee ihn 1642 zu seinem Großvikar ernannte und das Dekanat von St. Johann in Leoggenthal ihm übertrug. Dort sah er bald eine Menge der unglücklichen Geistlichen, welche die Greuel des hin- und herwogenden dreißigjährigen Krieges aus den Pfarreien vertrieben hatten, um sich versammelt. Er fand nicht nur in der Kasse seiner Genossenschaft Mittel, diese Armen zu unterstützen, sondern auch Gelegenheit und Veranlassung genug, seine edle Tendenz und seinen ächt priesterlichen Geist unter ihnen zu verbreiten.

Die Bischöfe von Chur, Regensburg und Osnabrück priesen laut diesen Verein, stellten ihn ihren Geistlichen zum nachahmungswürdigen Muster auf, ermunterten sie ihm beizutreten. Einen Schritt weiter ging 1654 der Erzbischof von Mainz, indem er die Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben förmlich in seinen Sprengel berief und dem Stifter derselben 1655 das Dekanat und die Pfarrei Bingen übertrug. Leider starb hier der Treffliche schon am 20. Mai 1658, ein wahrer, höchst bedauerlicher Verlust für die katholische Kirche.

Diese musterhafte Congregation erhielt bald viele Seminarien (wie zu Mainz, Passau, Dillingen 2c.), Niederlassungen zu Gran, Posen, Lucko, Rom, Gironne, dazu in österreichischen Staaten

den Vorzug bei Vergebung aller Pfründen, verbreitete sich über ganz Deutschland und erwacht wieder in den süddeutsch-katholischen Staaten zu neuem Leben, wenn gleich noch nicht unter ihrem früheren Namen.

Dem Zweck der Stiftung: Pastoraltugenden zu sichern und zu verbreiten, tüchtige Pastoren für Stadt und Land zu bilden, Werke christlicher Liebe zu üben — genau zu entsprechen, mußte jedes Mitglied durch einen — Conventionale genannten — Eid sich verbinden: niemals von dem Verein sich zu trennen, also ein feierliches Gelübde ablegen, auch waren ihre Anstalten von dreierlei Art, nemlich: gemeinschaftliche Seminarien für Erziehung der Aspiranten zum Priesterthum; gemeinschaftliche Wohnungen für Pastoren, Priester, Pfründner ꝛc.; gemeinschaftliche Wohnungen für Alte und Schwache, welche priesterliche Dienste nicht mehr leisten können und der Ruhe bedürfen.

Diese Eintheilung der Anstalten bedingte nothwendig auch eine Verschiedenheit der Regeln und Satzungen. Der bedächtige und geistvolle Stifter gab auch in der That neben seinen allgemeinen Vorschriften für die Aufsicht über sich selbst und über die anvertrauten Seelen folgende Satzungen:

a. für die Seminarien.

Die Zöglinge in den Seminarien seien in 3 Klassen getheilt. Die Jüngsten beschäftigen sich mit Erlernung der allgemeinen menschlichen Kenntnisse und erhalten daneben solchen Unterricht in der Religion, welcher ihr Herz für den geistlichen Stand erwärmen, ihren Geist dazu befähigen könne. Diese Klasse ist noch nicht an den Verein gebunden. — Die zweite Klasse umfaßt Alle, welche zu dem Studium der Philosophie vorschreiten. Diese geloben, bei der Gesellschaft zu beharren. — Die dritte Klasse bilden die Jünger des Kanonicum's und der Theologie, welche bereits die kleinen Weihen empfangen haben und ihre Bildung vollenden wollen. Diese leisten den Eid in der Gesellschaft zu beharren, können jedoch vor Empfang der höhern Priesterweihe mit Erlaubniß der Superioren wieder ausscheiden. — Die sämmtlichen Zöglinge besuchen die öffentlichen Lehranstalten und haben in dem Seminar besondere Lehrer zur Aufsicht und zum Repetiren aller Lehrgegenstände. — Die Superioren sorgen unablässig, daß kein Zögling jemals müssig sei und daß Alles gelehrt und gelernt werde, was zur innern und äußern Tugend eines Geistlichen gehört. Sie wachen, daß überall die Tracht zwar nach der jeweiligen Landessitte, aber einförmig, prunklos und der geistlichen Sittsamkeit gemäß eingerichtet werde. Ueberall wird nach Bildung des Geistes und Herzens gestrebt, von ascetischen Fasten und Kasteiungen und Mortificationen wird nichts erwähnt. Gespeist wird gemeinschaftlich. — Die Regierung eines Seminars ruht in den Händen eines Di-

rectors (Regens), welchem für die verschiedenen Zweige ein geistlicher Vater, ein Beichtiger und ein Haushalter zur Seite stehen. Der Diöcesanbischof hat natürlich die Oberaufsicht.

b. Für Pfarrer, Priester und Pfründner:

Alle Einkünfte und Pfründen der Einzelnen werden in eine gemeinschaftliche Kasse verschmolzen, deshalb muß jeder Einzelne über die besonders eingehenden Emolumente dem Obern von Zeit zu Zeit getreue Rechnung ablegen. Die Verwendung dieses gemeinschaftlichen Vermögens ist folgende: Jeder kann davon leben, so wie Wohlanständigkeit und äußere Würde es erheischen; er darf vernünftige Liebeswerke damit bestreiten und namentlich der wirklichen Noth seiner nahen Verwandten damit steuern, sogar diesen für den Fall seines Todes Vermächtnisse machen. Alles was von dem Einkommen eines Jeden für Bestreitung solcher Bedürfnisse und Pflichten überflüssig ist, fließt in die gemeinschaftliche Kasse und ist namentlich bestimmt: zur Versüßung des Lebens der Alten, Kranken und Schwachen; zur anständigen Vermehrung der Einkünfte geringer Pfarreien, damit auch diesen Pfarrern es möglich werde, Liebeswerke zu üben und ihren Verwandten in der Noth beizustehen; zur Vermehrung der Seminareinkünfte, damit die Seminaristen anständig ernährt und gekleidet werden können. — Pastoralgeschäfte und Collegia soll Keiner allein übertragen erhalten, lieber sollen wenigstens ihrer zwei angestellt werden.

c. Für die Häuser der Alten, Kranken und Schwachen: Aeußeres Ansehen dadurch, daß sie zur Residenz des Sprengelpräsidenten und seines Rathes dienen. Ruhe, Stille, Behaglichkeit im Innern, nebst dem erfreulichen Anblick der Fortdauer und Lebenskraft des Institutes, welchem die Alten ihre Kräfte früher gewidmet haben. Denn hier können und sollen die Säle zu geistlichen Unterredungen und Andachtsübungen der Jungen, die übrigen Gemächer zur Sammlung aller für Empfang der geistlichen Weihen sich Vorbereitenden dienen. Sie haben zugleich völlig abgesonderte Räume für solche Priester und Pfarrer, welche die Ordinarien für einige Zeit von ihren Aemtern entfernten, zu Einsamkeit und Buße verurtheilten. Die Missionäre sollen darin zu ihrem schwierigen Geschäft Ruhe, Fassung, Muth und Trost durch Aufenthalt bei den Alten suchen, in freundlichem Verkehr mit diesen nützliche Lehren sammeln und sich erquicken in dem Bewußtsein: hier einst die Tage des Alters und der Schwäche ruhig und hoch geachtet verleben zu können.

Dem Verein steht ein erster Präsident vor, welcher dem Papst allein unterworfen ist, Treue und Gehorsam schwört. Die Unterpräsidenten leisten denselben Eid den Ordinarien. In jedem Erzbisthum steht zur Oberaufsicht aller darin befindlichen Anstalten ein Archidiöcesanpräsident, unter ihm walten Bis-

thumspräsidenten, diesen gehorchen die Ruraldechane, welche wieder die Pfarrer und Pfründner genau überwachen. Zu diesen Aemtern kann jeder vom Bischof oder Erzbischof ernannt werden. Jeder Ort des Vereins wird jährlich zweimal visitirt, der Diöcesanpräsident bereist seinen Sprengel jährlich einmal und stattet darüber dem Ordinarius Bericht ab. Mit dessen Genehmigung hält er jährliche Versammlungen seiner Ruraldechane zu Berathung aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Vereins. Die Organisation ist ein bis in ihre kleinsten Nuancen trefflich berechnete Anstalt, gleich besorgt für die Ansprüche der Kirche wie des Staates.

11. Seminaristen von St. Sulpice zu Paris.

Jean Jacques Olier, wurde am 20. September 1608 zu Paris geboren, von frühester Kindheit an dem geistlichen Stand bestimmt und mit einer Pfründe versorgt. Schon während seiner philosophischen Studien bei der Sorbonne erregte er die Aufmerksamkeit des edlen Franz von Sales und seine Predigten als Baccalaureus erwarben ihm großen Beifall der Weltlichen und Geistlichen. Rom wollte er kennen lernen, an der Quelle studiren, aber bald bedrohte ihn eine heftige Krankheit der Augen mit völliger Blindheit. An der Hülfe durch die Aerzte verzweifelnd, wallfahrtete er in der größten Hitze zu Fuß nach Loretto, genas dort schnell, kehrte nach Paris zurück, pflegte der Abgeschiedenheit bei den Lazaristen, um sich zu dem Unterdiakonat vorzubereiten und wurde von Vincenz von Paula für das Missionswesen so sehr begeistert, daß er bald auf eigene Kosten mehrere Missionen aussandte, während er selbst auf den Straßen von Paris den Armen Katechisationen hielt und Religionsunterricht gab.

Im Jahr 1633 empfing er die Priesterweihe und zog mit einer Schaar gleichgesinnter Geistlicher nach Auvergne, um in der Gegend seiner Commende-Abtei Pebras das Evangelium zu predigen. Durch eine zweite Mission in dieselbe Gegend begeisterte er Jung und Alt, Hoch und Nieder zu glühendem Religionseifer und errichtete unter den Auspizien des Generals der Oratoristen ein Seminarium zu Bildung junger Geistlichen und Erziehung von Missionarien zu Vaugirard bei Paris (1642). Kaum war Olier vier Monate in dieser ärmlichen Wohnung, so übergab ihm der Pfarrer von St. Sulpice zu Paris seine ganze Pfarrei. Hier hatte sein Bekehrungseifer bei der Libertinage des Herzens und Geistes der vornehmen Welt von Faubourg St. Germain ein weites und glänzendes Feld und wirkte auch mit entschiedenem Glück, vorzüglich bei den vielen daselbst wohnenden Hugenotten und gegen die abentheuerliche Manie der Zweikämpfe. Um gleichen Erfolgs bei Bürgern und Handwerkern gewiß zu sein, schaarte er viele derselben in

mehrere Brüderschaften zusammen, reinigte die ganze Vorstadt mit unablässigem Eifer von der Unzahl von Hetären, und brachte sie in Hospitälern und Besserungsanstalten der Klöster unter.

Bei seinen Priestern hielt er vorzüglich auf unentgeldliche Verrichtung aller gottesdienstlichen Pflichten, auf strenge Armuth, bescheidenen, mäßigen Wandel und strengen Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten als Seminarlehrer in seinem neu errichteten Seminar der Rue du Colombier. Plötzlich kehrte der Pfarrer wieder, verlangte seine Pfarrei zurück und ein Haufe Pöbels vergaß sich so arg, daß er den guten Olier thätlich mißhandelte, das Pfarrhaus plünderte und erst vor den Compagnien königlicher Garden wieder sich zurückzog. Die von 1649 — 1652 wüthenden Bürgerkriege gaben Olier reiche Gelegenheit, seinem Eifer und seiner Humanität schöne Opfer zu bringen. Hunderten von verbannten Engländern, Schotten, Irländern, vertriebenen Nonnen und nach Paris sich flüchtenden Landsleuten wußte er Wohnung und Unterhalt zu verschaffen.

Während dessen war er rastlos für sein Seminarwesen bemüht, errichtete neue Seminarien zu Nantes, Viviers, Puy de Velay, Clermont, eine Generalmission zu Vivarets, eine Mission zu Montreal in Neufrankreich. Der thätige Mann erlag endlich der übermäßigen Anstrengung am 2. April 1657.

Nach seinem Tod wurden noch Seminarien und Missionsanstalten zu Lyon, Bourges, Avignon, Montpellier 2c. und in Canada von seinen Nachfolgern und in seinem Geist errichtet.

12. Seminaristen von St. Nikolas du Chardonnet.

Jean Bourdoise, von vielen seiner Zeitgenossen der heilige Priester genannt, hatte schon 1612 in dem Collegio von Rheims eine Menge Geistliche vermocht, ohne Gelübde zu gemeinschaftlichen geistlichen Uebungen sich zu verbinden. Im Jahr 1620 siedelte sich die Gesellschaft bei der Kirche St. Nicolas du Chardonnet zu Paris an, verrichtete in derselben alle Kirchendienste und zeigte sich so eifrig, daß sie 1644 zu einem Seminar erhoben und mittelst einer allgemeinen Sammlung, welche den Namen der Klerikalbörse erhielt, reich ausgestattet wurde, wozu vorzüglich die fromme Frau von Miramion ungeheure Summen beitrug.

Auch dieses Seminar erwarb später bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern und Besitzungen und genoß lange Zeit eines hohen Ruhmes.

13. Missionspriester von Jesus und Maria. (Eudisten.)

Jean Eudes, wurde am 14. December 1601 zu Rie bei Argentan in der Normandie geboren und von einem Geistlichen sehr

gottesfürchtig erzogen. Schon in seinem 14. Jahr widmete er sich selbst dem Priesterthum und begann seine Studien zu Caen in dem Collegio der Jesuiten. Sein Geist neigte sich zu der scholastischen Theologie und arbeitete sich darin zu glänzender Gelehrsamkeit empor, ohne daß er darüber seine priesterlichen Tendenzen außer Acht gelassen, seine Vervollkommnung in christlicher Tugend versäumt hätte. Im Jahr 1623 trat er in den Verein der Oratoristen, empfing 1626 die Priesterweihe und bewies bald die Kraft seiner Kanzelberedsamkeit und eines feurigen Schriftstellertalentes, vorzüglich durch seine beiden noch heute von den Katholiken geschätzten Schriften: „Der apostolische Prediger" und „der gute Beichtiger." Er that noch mehr, er bewies sich als trefflichen Menschen und ächten Christen durch rastlosen Eifer und die muthigste Aufopferung für leibliches und geistliches Wohl der Armen, Kranken und Sterbenden während der furchtbaren Pest. Er hat sich zu Seez ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Er war Anführer oder Mitglied bei mehr als hundert Missionen in allen Gebieten Frankreichs, trat endlich aus dem Verband der Oratoristen, begründete einen eigenen ohne Gelübde sich verbindenden Verein von Priestern zu Errichtung von Seminarien, erhielt die königliche Bestätigung dafür im März 1643, stiftete die fruchtbaren Seminarien zu Caen, Coutances, Lisieux, Rouen, Evreux, Rennes rc. wirkte daneben unermüdlich als Schriftsteller und Prediger fort, stiftete den im 1. Band erwähnten Orden der Klosterfrauen U. L. F. von der christlichen Liebe, hatte endlich das Unglück bei einer Reise von dem unbequemen Fuhrwerk sehr schmerzlich verwundet zu werden und starb an den Folgen dieses Unfalls am 19. Aug. 1680 zu Caen.

Die Eudisten spielten in der Kirchengeschichte Frankreichs eine sehr bedeutende Rolle, vergrößerten ihren Wirkungskreis nach dem Tod des Stifters über sämmtliche Provinzen, lebten stets sehr friedlich, und einig unter ihren Superioren und wurden stets von den Obern der Kirche in hohen Schutz genommen.

Auch diese Congregation begann seit 1817 wieder in Frankreich Zeugniß von ihrem Dasein zu geben und lebt auch nach 1830 unter der dortigen Priesterschaft sehr eifrig fort.

14. Die Oblaten des heil. Ambrosius.

Karl Borromäus war der Sohn des Grafen Gilbert Borromäus und der Margaretha von Marignan Medicis, wurde zu Arona am 2. Oktober 1538 geboren, als Kind schon der Tonsur unterworfen, in priesterliches Gewand gekleidet und in seinem zwölften Jahr Abt von St. Felino und St. Gratiniano mittelst Cession dieser beiden Commenden durch seinen Oheim Julius Cäsar Borro-

mäus. Der Knabe legte die Einkünfte dieser Abtei mit den Revenuen seines eigenen Hauses sogleich auf himmlische Zinsen an, indem er selbst sehr einfach lebte und sein großes Einkommen auf Werke christlicher Liebe verwendete.

Nach vollendeten Schulstudien zu Mailand, besuchte er in seinem 16. Jahr die Universität Pavia, unter dem großen **Alciatus** die Rechtswissenschaft zu studiren. Er hing mit gleich treuer Verehrung an seinem Lehrer und an mackelloser Erfüllung aller Pflichten seines Standes, erhielt noch eine Abtei und eine Priorei als Kommenden und mußte plötzlich die Studien unterbrechen, um in Mailand nach dem Tod des Vaters das Regiment des großen Hauses zu übernehmen. Mit männlicher Besonnenheit ordnete er Alles, kehrte nach seinem theuren Pavia zurück, errang sich 1559 den Doctorhut und wurde von der Kunde überrascht, daß sein Oheim als Pius IV. den heiligen Stuhl bestiegen. Hierauf wurde der junge Doctor kurz nach einander Protonotar, Referendar beider Signaturen, Kardinal und 1560 endlich Erzbischof von Mailand. Statt, wie alle Welt glaubte und ihm rieth, nach dem Tod seines einzigen Bruders Friedrich den geistlichen Würden zu entsagen und sich zu vermählen, — band er sich durch Annahme der Priesterweihe unauflöslich an die Kirche und wurde hiernach zum Erzpriester, Großpönitentiar, Protector mehrerer regulirten Orden ernannt und bei wichtigen diplomatischen Verhandlungen gebraucht.

Die Zeiten waren sehr schlimm für die römische Kirche, mehr durch Vernachlässigung der ersten Pflichten und namenlose Unordnung bei der höhern und niedern Geistlichkeit, als durch äußern Abfall von der Kirche. Nur in sehr wenigen Sprengeln wurde Ernst angewendet, um die bessernden Beschlüsse des tridentinischen Conciliı in's Werk zu setzen und überall gab mehr oder minder heftiger Widerstand dagegen sich kund. Auch im mailändischen Erzsprengel konnte Karls Großvikar, Nikolas Ormanetto, die Widerspenstigkeit des Klerus und der Regulirten nicht überwinden, Karl selbst sah sich genöthigt, Rom zu verlassen und mit der Würde eines **Legatus a latere** für ganz Italien bekleidet, seinen Sitz in Mailand zu nehmen. Mit unermüdlichem Eifer, klarem Bewußtsein und unerschütterlicher Festigkeit ordnete er in 6 Provinzialconcilien und 11 Synoden alle Angelegenheiten der säkularen und regulirten Geistlichkeit, stellte die Zucht in allen Klöstern seines Erzsprengels wieder her, stiftete Seminarien, Collegia, Kirchen und Klöster und richtete ein Hauptaugenmerk auf die Erziehung der jungen Kleriker.

In der Ueberzeugung, daß er diesen Zweck nicht erreichen und allen seinen dahin zielenden trefflichen Verordnungen und Gesetzen nie volle Wirksamkeit verschaffen würde, wofern er sich nicht eine thatkräftige Mitwirkung anderer Kleriker verschaffte, kam er auf den Gedanken: eine Congregation von Weltpriestern zum Lehramt in den

Collegien und Seminarien, zu Besetzung der vielen ledigen Pfarreien und übereinstimmender Thätigkeit in allen kirchlichen Angelegenheiten zu gründen. Weil die Mehrzahl der ersten Mitglieder freiwillig dazu sich erboten hatte und Er diesen Klerikalverein dem unmittelbaren Schutz der heil. Jungfrau und des heil. Ambrosius empfahl, gab er ihm den Namen der Congregation der Oblaten des heil. Ambrosius und wies ihm einige Einkünfte der aufgehobenen Humiliaten und die Kirche zum heil. Grab beinahe im Mittelpunkt der Stadt zum Hauptwirkungskreis an. Die Congregation constituirte sich mit päpstlicher Genehmigung förmlich am 16. August 1578.

Ihre Regeln und Statuten sind im Allgemeinen folgende: Sie leisten das einfache Gelübde des Gehorsams dem Erzbischof von Mailand, welchen sie als ihren Superior erkennen, vereinigen sich mit ihm wie Glieder mit ihrem Haupt und entsagen in allen kirchlichen Dingen dem eigenen Willen. Sie haben keine andere Beschäftigung, damit sie mit vollkommener Kraft ihrem Superior in allen ihnen auferlegten geistlichen Dingen beistehen und ungehindert seinem Befehl folgend, Missionen im Sprengel besorgen, Kirchenvisitationen übernehmen, ledige Pfarreien besetzen, die frommen Brüderschaften regieren, das Lehramt an Seminarien und Kollegien versehen, in der Kirche zum heil. Grab täglich geistliche Unterredungen, Andachten, Katechisationen rc. halten können.

Die ganze Congregation bestand in zwei Hauptabtheilungen, nemlich: in den Priestern, welche ohne irgend ein geistliches Amt verwalten zu dürfen, das Haus an der Kirche zum heil. Grab bewohnten und den Kern des Ganzen bildeten und in den Oblaten, welche in und außerhalb der Stadt in Kirchensprengeln und Missionen vertheilt waren und Pfründen übernommen hatten. Um die Einigkeit und völlige Uebereinstimmung unter ihnen zu erhalten, theilte sie der Stifter in sechs Gemeinschaften je unter einem Superior und geistlichen Director und schrieb vor: daß monatlich jede Gesellschaft sich versammeln, über ihre Congregationspflichten und die besten Mittel zu deren Uebung sich besprechen, geistliche Unterredungen halten und nützliche Lehren von ihren Obern empfangen sollte.

Den Vorsatz, in andern Städten seines Erzsprengels gleiche Congregationen zu errichten, verhinderte sein am 3. November 1584 erfolgter Tod, welchen ohne Zweifel seine außerordentlich strenge Lebensweise so früh herbeigeführt hat. Papst Paul V. sprach ihn 1610 heilig und auch der Protestant muß diesem Kirchenfürsten für den lebendigen Eifer in seinem schwierigen Beruf, für die warme und wahre Religiosität und für die tausend Beweise eines christlich-brüderlichen, menschenfreundlichen Herzens hohe Verehrung zollen. Karl Borromäus war eine der schönen und wahrhaft liebenswürdi-

gen Erscheinungen jener Zeit des Sturmes und Dranges und lebt noch in manchen seiner Einrichtungen und Werke wohlthuend fort. Unsterblich hat er sich gemacht, durch Bruderliebe und heiligen apostolischen Eifer für die Kranken und Sterbenden aller Stände während der furchtbaren Pest zu Mailand. Er opferte den Brüdern nicht nur all' sein Hab und Gut, sondern auch seine ganze Zeit, seine Ruhe, seine Gesundheit und wandelte als Tröster und Pfleger rastlos von Haus zu Haus — ein ächter Christuspriester.

Die Wirksamkeit seiner Oblaten weiter zu verbreiten und volksthümlicher zu machen, hatte er kurz vor seinem Tod noch eine Art von dritten Orden dazu gebildet, nemlich: weltliche Oblaten, d. h. Laien, welche in ihren bürgerlichen Geschäften blieben, aber dabei bestimmten Regeln der Wohlthätigkeit, der Andacht und Verbreitung der Religiosität durch Lehren nach den Grundsätzen der Congregation sich unterzogen.

Damit noch nicht zufrieden, errichtete er auch die Congregation der Gesellschaft der Frauen des Oratorii in der Kirche zum heil. Grab, weil er wohl wußte, wie lebendig solche Frauen auf das weibliche Geschlecht einwirken. Auch diese bildeten nur einen weltlichen Verein, bestanden aus Frauen der höchsten wie der niedersten Klassen und hatten neben Uebung der Pflichten der Milde und Barmherzigkeit vorzüglich bei den geistlichen Unterredungen, Andachtsübungen und Katechisationen der Oblaten in dem Oratorium der Kirche zum heil. Grab sich einzufinden, damit sie solche Lehren und Grundsätze in ihrem Kreis weiter verbreiteten.

15. Der Orden des allerheil. Erlösers (Sanctissimi Redemtoris), Redemptoristen, Liguorianer *)

wurde vom seligen Alphons Maria von Liguori, welcher am 27. Sept. 1696 zu Neapel zuerst das Licht der Welt erblickte, gestiftet.

Dieser fromme und gelehrte Mann, der bereits in Neapel als Sachwalter bei dem obersten königlichen Tribunalgerichte angestellt war, legte im 26. Jahre seines Lebens bei den glänzensten Aussichten seine Stelle nieder und weihte sich ausschließend dem Dienst der Kirche.

*) In Ermanglung anderer tüchtiger Quellen glaubte ich eine Abschrift aus der von Fr. Gräffer herausgegebenen österreichischen Encyclopädie um so mehr benützen zu dürfen, als ich veranlaßt zu sein glaube, diese Notiz für ein halboffizielles Dokument zu halten und andernseits sehr gern dazu beitragen mag, manche aus der Luft gegriffenen Sagen und Gerüchte über diesen hochachtbaren Orden regulirter Geistlichen zu berichtigen.

Schon 1732 unternahm er die ersten Schritte zur Gründung dieses Ordens, welcher 1749 vom Papste Benedikt XIV. bestätigt wurde und den Zweck hat, die verlassensten Seelen durch Missionen zu unterrichten; Verirrte auf den Weg der Tugend zurückzuführen, unter Aufsicht der Ordinariate in Auslegung und Verkündigung des Evangeliums thätig zu sein; übrigens dann selbst alles Zeitliche zu verlassen und sein Augenmerk vorzüglich darauf zu richten, die Tugenden und das Beispiel unseres Heilands nachzuahmen. Sie legen einfache Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit ab, werden in jedem Haus von einem Obern, dessen Amt drei Jahre währet und der Rector genannt wird, geleitet; führen ein vollkommen gemeinschaftliches Leben und haben auch Laienbrüder unter sich, welche für ihre zeitliche Bedürfnisse sorgen.

1762 wurde der tugendhafte Stifter zur Belohnung seiner Verdienste zum Bischof vom St. Agatha der Gothen erhoben, blieb aber doch immer das Haupt seiner Ordensbrüder, bis er am 1. Aug. 1787 im 90. Jahre seines verdienstvollen Lebens von Gott in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Seine zahlreichen, geistvollen und nützlichen Werke, unter welchen seine Theologia moralis und sein Homo apostolicus einer besondern Erwähnung verdienen, wurden in verschiedene Sprachen übersetzt und sind in allen Ländern, wo es Katholiken gibt, verbreitet. Sie werden immer sprechende Beweise seiner reinen Gottes- und Nächstenliebe, seiner gründlichen Gelehrsamkeit, so wie seines stets thätigen Bestrebens, geistlichen Nutzen zu schaffen, bleiben und trugen viel dazu bei, daß er 1819 vom Papst Pius VII. in die Zahl der Seligen versetzt wurde.

Im dritten Viertheil des achtzehnten Jahrhunderts wurde für die Geistlichen dieses Ordens ein Hospitium zu Rom gestiftet, in welchem Clemens Maria Hofbauer, welcher 1751 am 26. Dec. zu Znaim in Mähren geboren war, wie auch sein Freund Hübel das Ordenskleid empfing und wo auch um das Jahr 1782 beide zu Priestern geweiht, später dann wegen ihres Seeleneifers und ihrer anderen guten Eigenschaften als Missionaire nach Curland gesandt wurden.

P. Hofbauer, welcher es dienlich fand, in Warschau zu verweilen und da zu predigen, wurde dem König von Polen, Stanislaus, vorgestellt, erhielt von ihm die Kirche zum heil. Benno und wurde in Stand gesetzt, da ein Collegium zu gründen, mit dem er eine Art Waisenhaus verband. Obwohl er hier mit Geschäften überhäuft war und mit Feinden der guten Sache zu kämpfen hatte, schickte er doch Abgeordnete nach Curland und ließ dort ein Haus für Geistliche seines Ordens errichten, welches aber bald den Ereignissen der Zeit unterliegen mußte.

P. Hofbauer hatte das Collegium zu Warschau unter beständigen Hindernissen, Verfolgungen und Leiden doch in blühenden Zustand versetzt, hatte nicht nur in Warschau, sondern auch in der Gegend weit umher unzählige geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit ausgeübt und selbst viele Arme vom Hungertode errettet; hatte die fürchterliche Epoche der Revolution in Polen überstanden und selbst während derselben Heil und Segen nach allen Richtungen hin verbreitet, bis die französische Regierung in Warschau eintrat und die Comunität der Redemptoristen, wie alle andere Klöster da aufhob, worauf P. Hofbauer, dessen Freund Pater Hübel in Warschau gestorben war, in sein Vaterland zurückkehrte. Im Jahr 1808 kam er nach Wien, besorgte anfangs den Gottesdienst in der Kirche der Italiener, wurde dann Director und Beichtvater bei den Ursulinerinnen und auch Prediger daselbst; schaffte vielen geistlichen Nutzen und unterstützte nach allen seinen Kräften die Armen. Schon war die Erfüllung seines schönsten Wunsches, die Congregation in den k. k. österreichischen Staaten eingeführt zu sehen, ganz nahe — schon hatte sich eine nicht geringe Anzahl frommer und talentvoller Jünglinge um ihn versammelt, welche in selbe aufgenommen zu werden wünschten, als ihn der Allmächtige am 15. März 1820 in das ewige Leben berief.

Am 20. April eben dieses Jahres bewilligte Seine Majestät der Kaiser, auf Bitte des Hofkapellans P. Dornaut und des Cooperators zum heil. Augustin P. Madlener, die Einführung dieser Congregation und am 22. Mai übernahm Pater Martin Stark, nachmaliger Rector des Wiener Hauses und P. Johann Madlener, beide geistliche Söhne und Freunde des verstorbenen Pater Hofbauer, die Leitung der beginnenden Congregation, bis von ihnen berufen, P. Joseph Konstantin Passerat, Generalvikar der Congregation jenseits der Gebirge, im November nach Wien kam, worauf am 23. December auf seiner Majestät Befehl die restaurirte Kirche zu Maria Stiegen in Wien, sammt den daneben stehenden, gleichfalls neu hergestellten Wohngebäude, der Congregation mit allen bisher aufbewahrten Kirchenornaten, Gefäßen und Stiftbriefen, feierlich übergeben wurde. Tags darauf geschah die feierliche Einweihung der Kirche, zu Ehren der seligsten Jungfrau (Mariä Empfängniß). 1826 zählte dieses Haus 35 Priester, eben so viele Kleriker und 20 Laienbrüder.

Im Herbste 1826 wurde der Congregation mittelst eines Hofdecrets ein zweites Haus in den k. k. österreichischen Staaten und zwar zu Frohnleithen in Unter-Steyermark zugesichert. Außerdem errichtete die Congregation noch Häuser und Unterrichtsanstalten in Belgien 3, in Bulgarien 1 (Philippopolis), in Modena 1 (Finale), in Amerika 3 (Missionen am Missisippi), in Oesterreich 1 (Eggenburg), in Steyermark 4, in Tyrol 1. — Unter ihren jüngeren

Mitgliedern von hohem Ruf zeichnet sich A. Passy, außer den Genannten rühmlich aus. Der lebendige Eifer dieser Priester scheint ihrem Verein eine wirksame und glänzende Zukunft zu sichern.

16. Orden der Karthäuser. — Der heil. Bruno, dessen Stifter.

Bruno war (geboren 1050 zu Cöln) Zeitgenoß und Schüler des berühmten Berengar, hatte weder während der Studien der Philosophie und Theologie zu Laon, Tours und Paris, noch während seines Domherrnstandes zu Cöln (unter dem h. Aimon) und Rheims besondern Hang zur Schwärmerei oder zur Schwermuth, zu intellectuellen oder moralischen Ausschweifungen, zu ascetischer Frömmigkeit und menschenfeindlichem Lebensüberdruß gezeigt, mag im Gegentheil des allergewöhnlichsten Weges gewandelt sein und die allgemeine Aufmerksamkeit durch gar nichts erregt haben, weil die Geschichte von allem Frühern bei ihm nichts zu wissen scheint und sein historisches Leben erst mit dem Jahr 1086 beginnen läßt *).

Plötzlich entsagte er seinen Pfründen, verließ Rheims mit seinen gleichgesinnten Freunden Landwin, Stephan du Burg und Stephan de Die (Beide regulirte Chorherren von St. Rufus) dem Priester Hugo und zwei Laien Namens Andreas und Guerin und wandelte zu Hugo, dem heil. Bischoff von Grenoble mit der Bitte: daß er ihnen in seinem Sprengel irgend eine Wüstenei überlassen möge, wo sie Gott dienen könnten ohne den Menschen zur Last zu fallen und durch menschliche Gesellschaft belästigt zu werden. Im wildesten Gebirg erhielten sie zu diesem Zweck die, la Chartreuse genannte Wüste und dazu ein kleines Stück Landes von dem Abt zu la Chaise-Dieu. Sogleich bauten sie ein Bethäuschen und daneben nach Art der alten Lauren kleine Zellchen, in deren jedem ihrer zwei wohnten. Sie verbanden sich zu ewigem Schweigen und Eintheilung des ganzen Lebens in Stunden stiller Betrachtung, des Gebetes und der Handarbeit, namentlich des Abschreibens alter Bücher zum Verkauf, um mit dem Ertrag ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, ohne Jemand zur Last zu fallen.

---

*) Die berühmte Sage, daß Bruno der Welt plötzlich entsagt habe, weil sein verstorbener Freund, ein hochgeachteter Doctor der Pariser Hochschule, während des Todtenamts dreimal aufgestanden sei und seine schwere Sündenschuld bekannt habe — wollte ich nicht anführen, weil die Kirche selbst sie später förmlich desavouirte und alle gründlichen Schriftsteller des Ordens sie geradezu leugnen.

Bruno wurde zu ihrem Superior erwählt, von dem frommen Bischof Hugo zum Gewissensrath und Beichtvater erkoren und trotz der Beschwerlichkeiten des Weges sehr oft in seiner Wüste von ihm besucht.

Diese ersten Karthäuser dachten nicht an förmliche Regel und Gesetzgebung, sondern lebten nach bloßer Uebereinkunft und nach dem Beispiel ihres Superiors. Papst Urban II. *) hatte so viel Rühmliches von dem frommen Wandel dieser Einsiedler vernommen, daß er im Jahr 1092 die persönliche Bekanntschaft des Stifters zu erneuen wünschte und durch ein Breve ihn nach Rom berief. Die Einsiedler wollten von ihrem Superior sich auf keine Weise trennen, zogen alle mit ihm und erhielten von dem heil. Vater zu Rom eine Wohnung, wo sie ihren gewöhnten Wandel ungehindert fortsetzen konnten, während Bruno in den päpstlichen Kirchenrath aufgenommen, über Glaubens- und Gewissenssachen oft befragt und hohes Ansehen genoß.

Aber bald wurde die geräuschvolle Welthauptstadt den Einsiedlern zum Eckel, sie sehnten sich in ihre Einöde zurück und erhielten auch die erbetene Erlaubniß. Landwin wurde von Bruno zu ihrem Superior ernannt, weil Bruno selbst zu Rom bleiben mußte, wo bereits neue Schüler um ihn sich sammelten. Mit Mühe entrann er dem Antrag, das Erzbisthum von Reggio zu übernehmen und war eben im Begriff, den heil. Vater um seine Entlassung nach la Chartreuse zu bitten, als dieser selbst eine Reise nach Frankreich antrat. In der Gewißheit, bei solchem Umstand in Frankreich an den Hof des Papstes gefesselt zu bleiben und in dem Drang, aus Rom sich zu entfernen, wählte Bruno den Mittelweg, zog mit seinen neuen Schülern nach Calabrien, begründete daselbst die Karthause la Torre und bald nachher die dritte von St. Stephan in Bosco, wo er am 6. October 1101 nach kurzer Krankheit starb und begraben wurde **).

Geraume Zeit schienen die Karthäuser keine bedeutenden Fortschritte machen zu wollen, denn die Geschichte erwähnt bis 1137

---

*) Papst Urban II. war früher ein Schüler des heil. Bruno, Mönch zu Clugny und Bischof zu Ostia gewesen. Es ist ein Beweis von dem geistigen Werth Bruno's, daß dieser Papst seiner mit Liebe und Verehrung noch gedachte, auf solcher Höhe noch seinen Rath wünschte.

**) Dieses Kloster hielt nicht lang bei'm Orden aus, erlebte bald Unordnung und Wirren, trennte sich von den Karthäusern, wurde den Cisterziensern, dann den Floriazensern gegeben und erst 1513 den Karthäusern wieder restituirt, weil Papst Leo X. es für unpassend erachtete, daß ein fremder Orden die Reliquien des Stifters bewachen sollte. Ein Jahr später sprach der Papst ihn heilig und ordnete kirchliche Feste zu seinem Andenken an. Bei dieser Gelegenheit wurden viele einzelne Theile des heiligen Leichnams abgelöst und an viele Karthausen in allen Ländern vertheilt.

nur drei neuer Karthausen zu des Portes, St. Sulpice und Meriac in Frankreich. Allein von 1137 — 1151 vermehrte sich die Anzahl derselben schon auf 14. Nachdem im Jahr 1170 die Karthäuser zuerst vom apostolischen Stuhl förmlich als ein neuer Orden bestätigt waren, verbreiteten sie sich auch rasch durch alle Länder weiter, hatten 1258 bereits 56 Häuser, spalteten sich 1378 bei der allgemeinen Trennung der abendländischen Kirche unter gleichzeitigen Päpsten in zwei große Parteien mit zwei Generalen (Einer in der großen Karthause, der Andre zu Rom) und in zwei Generalkapitel bis 1410 die Einigung wieder zu Stand kam und der Sachse Johann von Greifenberg zum alleinigen General erwählt wurde. Während der Spaltung war der Orden von Papst Bonifaz IX. von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreit worden, dazu kam 1420 unter Papst Martin V. die Zehntfreiheit für alle Ordensländereien. Von jener Zeit an hob sich der Orden so bedeutend, daß er zu Anfang des 18. Jahrhunderts in 16 Provinzen (davon 7 in Frankreich), 168 Mannsklöster (davon 75 in Frankreich) und 5 Frauenklöster mit ungefähr 2000 Mönchen und Klosterfrauen umfaßte und über 8 Millionen Livres Einkünfte genoß, wovon die französischen Klöster allein 1,200,000 Livres bezogen. Von Allem ist jetzt kaum der zehnte Theil mit einigen Klöstern in Italien, Helvetien und Frankreich mehr übrig, wogegen dem Orden noch heute eine gewisse Achtung nicht versagt werden kann.

Vergleichen wir seine Geschichte mit der Geschichte aller bisher betrachteten Orden von Mönchen und Einsiedlern, so finden wir unläugbar, daß, trotz mancher einzelnen Modifikationen und Abnormitäten, kein Orden seiner ursprünglichen Gestalt und Bestimmung so treu geblieben ist und daß die Karthäuser allein seit bald 800 Jahren einer eigentlichen Reform nicht bedurften, wenigstens eine solche nicht vornahmen.

Heute noch bilden sie nur einen Leib und eine Seele und bei ihnen ist keine Spur von Nuancen, Conventualen, Observanten, Recollecten &c. Diese Erscheinung leitet auf den Gedanken, daß der heil. Bruno seine ursprüngliche Einrichtung mit Einsicht und Menschenkenntniß getroffen und der erste eigentliche Gesetzgeber den Stifter vollkommen verstanden habe. Betrachten wir die Statuten und die Verfassung.

Bruno hatte, wie schon früher bemerkt wurde, gar kein eigentliches Gesetz hinterlassen, sondern durch Beispiel und Belehrung Alles angeordnet. Wie man unter ihm gelebt hatte, so lebte der Orden gewohnheitsmäßig fort, bis sein vierter Nachfolger, Prior Guigo im Jahr 1134 für nöthig erachtete, alle diese Lebensgewohnheiten zu Papier zu bringen und als geschriebenes Gesetz dem Orden zu geben. Diese Gesetzsammlung war auch in der That nur **Consuetudines Cartusiae** überschrieben und erhielt erst später den

Titel: **Statuta Guigonis.** Das Generalkapitel vom Jahr 1259 traf unter dem General Don Bernard de la Tour (Don Risfer) darin einige Aenderungen und verschob die früheren 24 Kapitel in 3 Theile. Diese modifizirten Gesetze erhielten später den Namen: **Statuta antiqua.** Der im Jahr 1367 zum General erwählte Don Guilleaume Reinaud hielt 1368 abermals einige Aenderungen für zeitgemäß, redigirte die Gesetze von Neuem und nannte diese Auflage **Statuta nova.** Der General Doctor Don François Du Puy sammelte 1509 alle diese Statuten in einen einzigen Codex und in 13 Kapiteln, der 1510 auf Kosten der Karthause St. Johannisberg bei Freiburg im Breißgau, zu Basel im Druck erschien. Dieser Sammlung folgte 1581 eine zweckmäßiger geordnete, deren zweite Auflage 1681 gedruckt wurde.

Zu weit würde es uns führen, wenn wir alle diese Statuten der Reihe nach detailliren wollten, wir begnügen uns also mit einer kurzen Uebersicht der ersten von Guigo gesammelten Gesetze. Diese verordneten:

„Die Karthäuser versammeln sich jeden Sonnabend nach der None, um ihre Lectionen durchzugehen und auf alle andern Verrichtungen sich vorzubereiten und beichten bei dem Prior oder einem von diesem dazu bestellten Priester, namentlich: ob sie das für die ganze Woche vorgeschriebene Schweigen beobachtet haben. Diese Beichte soll auf einen andern Tag verschoben werden, wenn ein Kapitel auf den Sonnabend fällt. — Sie fasten an den heiligen Abenden vor Allerheiligen, Weihnacht, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Johannis, Petri und Pauli und Mariä Himmelfahrt bei Wasser und Brod. Nicht vorschriftsmäßig ist, aber lobenswerth gefunden wird das Fasten bei Wasser, Brod und Salz an jedem Montag, Mittwoch und Freitag (**Secunda, quarta et sexta feria**), sofern der Prior es gestattet. — Am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend kochen die Brüder selbst etwas Gemüse, Wurzeln ꝛc. und der Koch reicht ihnen dazu etwas Wein und Donnerstags etwas Käse, ein Ei ꝛc. — Von Kreuzerhöhung bis Ostern speist man täglich nur einmal, von Ostern bis zur Kreuzerhöhung aber Dienstags, Donnerstags und Sonnabends zweimal. In jener Periode erhalten die Brüder rohe Kräuter, Obst ꝛc. und dürfen jederzeit des Salzes sich bedienen. In der Regel kocht und speist Jeder allein in seiner Zelle, an Tagen gemeinschaftlichen Essens im Refenter erhält Jeder auf sein Gemüse etwas Käse. Wein darf Jeder nur täglich einmal trinken, jedoch Mittags oder Abends wenn es ihm beliebt, aber nie über das bestimmte Maas und niemals ohne mit Wasser ihn gemischt zu haben. Das Brod der Brüder sei von ungebeuteltem Waizenmehl, die Kranken erhalten Weißbrod ohne Salz. — Alle Arten von Abtödtungen, Kasteiungen, wie das sich Geißeln ꝛc. sind ohne specielle Erlaubniß des Priors verboten.

Schweigend scheere sich Jeder jährlich sechsmal sein Haupt und fünfmal jährlich werde bei jedem Mönch die Aderlässe vorgenommen, dabei werde drei Tage lang die Kost mit einigen Eiern ꝛc. verbessert. Die Laienbrüder scheeren sich gleichfalls sechsmal jährlich und erhalten jedesmal den Kopf gewaschen, lassen sich aber nur viermal zur Ader. — Kein Fremder, der nicht Religiose ist, betrete jemals das Chor, sonst werde Gastfreiheit freundlich geübt, jedoch kein Pferd aufgenommen und keinem Fremden mehr gereicht, als die Mönche selbst bekommen *)."

„Jeder dem Tod nahe Mönch werde auf geweihete Asche gelegt und alsdann spreche man über ihn die Gebete für Sterbende **). Sobald ein Bruder gestorben ist, wasche man ihn und bekleide ihn mit der Gugel (Ueberwurf, Oberkleid mit Aermeln), mit dem härenen Hemd, mit Schuhen und Strümpfen (die Laienbrüder wurden nur mit der Tunika oder dem Leibrock und mit der Kapuze bekleidet) und halte dann 30 Tage lang für ihn Seelmessen. Am Tag einer solchen Beerdigung mögen die Mönche durch Gespräch sich gegenseitig trösten und zweimal gemeinschaftlich im Refenter speisen. Aber bei'm Tod eines Priors fastet die ganze Gemeinde 3 Tage lang und betet während derselben zu Gott um Weisheit zur Wahl eines würdigen Nachfolgers. Der Wahltag selbst werde als Tag der Freude mit zwei gemeinschaftlichen Mahlzeiten gefeiert, wonach der Prior 4 Wochen in seiner Zelle und die fünfte bei den Laienbrüdern im Unterhaus zubringt ***). — Meldet sich Jemand zur Aufnahme in den Orden, so stelle man ihm

---

*) Mit dieser einfachen Gastfreiheit hatte es indessen bald ein Ende. Die erste Aenderung erfolgte, indem man statt der früheren Mönchskost für jeden Fremden eine gewisse Anzahl von Gerichten gesetzlich bestimmte. Später ging man an vielen Orten noch weiter und zeigte sich in dieser Beziehung in manchen Karthausen wahrhaft splendid.

**) Dieser, manchen Erkrankten bedeutend gefährdende Gebrauch wurde bald abgeschafft und statt desselben bestreute man nur das Lager der Sterbenden leicht mit Asche. Nirgends ist zu erkunden, was der heilige Bruno eigentlich mit dieser Vorschrift beabsichtigt habe.

***) Jedes Kloster der Karthäuser bestand aus einem großen Gebäude bei der Kirche mit Sälen für die Kapitel, zum Speisen, für geistliche Unterredungen, gemeinschaftliche Gebete, für die Bibliothek ꝛc. In den Souterrains dieser Gebände befanden sich in der Regel die leichteren und strengeren Kerker, Kellergewölbe. Vor diesen Kapitelhäusern (bei hoher Lage unter denselben) standen einzelne Gebäude, Wohnungen der Laienbrüder und Hausgenossen, die Wirthschafts- und Vorrathsräume, das Hospital für Einheimische und Auswärtige, die Herberge für Gäste; hinter oder über dem Kapitelhaus standen die einzelnen Lauren oder Zellen für die Religiosen. Jede dieser Zellen war für einen einzelnen Bewohner, hatte ein eigenes Gärtchen und enthielt ein Wohnzimmerchen, ein Betsälchen, ein Schlafzimmer, eine Küche, zuweilen einen Raum für Handarbeiten ꝛc. — Die Wohnungen der Laienbrüder hießen die Korrerei (la Correrie).

freimüthig die ganze Strenge der Regel vor. Jünglinge werden vor ihrem 20. Jahr nicht angenommen. Zeigt es sich während des Probejahrs, daß ein Noviz solcher Strenge nicht gewachsen ist, so werde er zu einem mildern Orden gewiesen, aber nicht in die Welt zurückgestoßen."

„Jede Zelle enthalte eine Lagerstreu, ein Kissen und eine Decke von ganz grobem Wollenzeug oder von Schaffellen. Die Kleidung bestehe aus zwei härenen Hemden, zwei Röcken, zwei Pelzen, zwei Gugeln, drei Paar Strümpfen, vier Paar Schuhen, einer Kappe, Schaffellen um die Lenden (**Melotes**), zwei groben hänfenen Gürteln. Dazu erhalten sie Fett zum Einschmieren der Meloten, 2 Nadeln, Zwirn, eine Scheere, einen Kamm, ein Scheermesser, einen Schleifstein und Streichriemen, ein Schreibzeug, Federn, Kreide, zwei Bimssteine, zwei Dintenfässer, ein Kratzeisen zum Glätten des Pergamentes, einen Pfriemen, eine Aale, ein Bleistift, ein Lineal, eine Schreibtafel, Papier und Pergament nach Bedürfniß zum Abschreiben der Bücher. Wer ein Handwerk kann und fortüben will, erhalte auch dazu die nöthigen Werkzeuge. Jedem werden stets zwei Bücher zur Lecture aus der Bibliothek bewilligt. Für den Küchengebrauch bestehe eines Jeden Inventar aus zwei Kesseln, zwei Näpfen, einem Abwaschnapf, zwei Töpfen, einer Brodschüssel, einer Trinkschaale, einem Wasserbehälter, einem Salzfaß, zwei Beuteln oder Netzen für Gemüse, einem kleinen Schüsselchen, einem Handtuch, einem Feuerzeug mit Stein und Zunder, einer Portion Holz, einer Holzaxt und einem Bohrer."

„Gleiche Armuth und Einfachheit herrsche in den Kirchen, außer dem Kelch und Trinkröhrchen soll nichts von Gold oder Silber darin sein. — Von keinem Excommunizirten soll jemals ein Geschenk angenommen werden und außer den Gränzen der Einsiedeleien (Klöster) soll man durchaus nichts an Grundstücken, Kirchen, Einkünften ꝛc., unter welchem Namen es immer sei, besitzen *). Seelmessen für auswärts Verstorbene gegen Belohnung oder Mahlzeiten, sind verboten; überhaupt soll Alles gemieden werden, was von der

---

*) Die Worte: Klosterschranken und Mönchsschranken kommen bei den Karthäusern sehr oft vor, man muß sie verstehen lernen, wenn man nicht Manches mißverstehen will. Jede Karthause war in einen gewissen, mit Pfählen bezeichneten Raum eingeschlossen, welche dasselbe vorstellten, was man in allen übrigen Klöstern die Klausur oder den Verschluß nannte, über welchen hinaus kein Religiose ohne specielle Genehmigung gehen durfte, daher der Name Mönchsschranke. Die Karthäuser haben daneben die Eigenthümlichkeit, daß all' ihr Grund und Boden, wovon die Bewohner ernährt werden sollen, ununterbrochen rings um die Karthause herliegen, also gleichsam das Weichbild des Klosters bilden soll. Die Gränzen dieses Weichbildes wurden die Klosterschranken genannt, welche kein Prior überschreiten durfte.

vorgeschriebenen Armuth zum Ueberfluß verleiten und Mißbrauch herbeiführen kann."

„Keine Karthause soll mehr als 13—14 Mönche und 16 Laienbrüder enthalten und nie bei Aufnahme von Novizen fragen, ob diese etwas mitbringen ꝛc."

Damit endet Guigo. Das Verbot, Fleisch zu essen, wurde förmlich erst in dem Generalkapitel von 1254 ausgesprochen. Merkwürdig ist das Verbot von 1141, wornach niemals ein Cisterzienser, Clügnyacenser oder Prämonstratenser in diesen Orden aufgenommen werden sollte. — Zu den 16 Laienbrüdern (Conversi) jedes Klosters kamen später noch 7 Donaten (Redditi, les Rendus), welche namentlich zum Betrieb des Ackerbaus verwendet wurden. — Die ursprünglich nicht bekannten Bußkapitel wurden eingeführt und die Geißelung als Strafe gebraucht. — Der Prior der großen Karthaus sollte niemals die Schranken seines Klosters verlassen dürfen und kein Prior eines andern Klosters ohne Erlaubniß des Großpriors seine Schranken überschreiten, auch Keiner in irgend etwas von seinen Mönchen verschieden sein. — Das früher stillschweigend beobachtete Gesetz, daß kein Karthäuser ein Eigenthum haben sollte, wurde förmlich ausgesprochen und zu seiner Beobachtung jährlich eine Visitation angeordnet. — Sollte früher nach Bruno's Gebrauch jeder Widerspenstige aus dem Orden gestoßen werden, so führte man später für dieses und andere schwere Verbrechen: Kirchenbuße, Geißelungen, schimpfliche Disciplinen, Unfähigkeit für alle Aemter im Orden, Kerker, oft lebenslängliche Einsperrung ꝛc. ein. — Das frühere Verbot jedes Besitzthums außerhalb der Klostergränzen wurde in späteren Zeiten von Generalkapiteln hin und wieder gemildert oder ganz umgangen. — Der Viehstand einer jeden Karthause wurde auf das Maximum von 1200 Schafen oder Ziegen, 60 Kühen, 6 Mastochsen, 16 Hengsten, freigebig genug beschränkt. — Die ursprüngliche Anzahl der Mönche und Hausgenossen jedes Klosters erlitt manche Modification, so hatte z. B. die große Karthause im Jahr 1715 — 55 Mönche, 55 Laienbrüder und 140 Donaten und andere dienende Hausgenossen und ein Einkommen von jährlich 40,000 Livres. — Die altehrwürdige Einfachheit in den Kirchen wurde mitunter schwer übertreten, namentlich in der prachtvollen Karthause zu Neapel, welche allein an Gemälden und andern Kunstwerken für mehr als 500,000 Thlr. Werthes besitzt. Nicht sehr einfach sah es auch in den Karthausen von Pavia, Gaillon, Nancy ꝛc. aus. — Spaziergänge (Spatiaments, Spacimens) der Mönche innerhalb der Mönchsschranken werden gesellschaftsweise autorisirt, aber alle Fremden bleiben streng davon ausgeschlossen. — Die oberen Aemter jeder Karthaus sind: der Prior, ein von ihm erwählter Vicar und der Procurator, welcher neben der speciellen Aufsicht über Conversen und Oblaten auch die ganze Verwaltung des weltli-

chen Hausstandes besorgt, die Portionen an die Mönche vertheilt und für seinen Gebrauch ein Pferd halten darf. — Einmal wöchentlich wird das strenge Schweigen durch eine allgemeine Gesprächsstunde unterbrochen, wobei jedoch nur von religiösen oder andern passenden Gegenständen die Rede sein darf. — Bei Reisen im Dienst des Ordens erhält jeder Mönch eine Art von Zwangspaß, wornach er die bestimmte Straße und Zeit genau einhalten muß. — Generalkapitel sollen jährlich einmal in der großen Karthause gehalten werden, darin wählt man denn stets neue Prioren, Visitatoren 2c. —

Die Kleidung besteht aus einem härenen Hemd und einem Gürtelstrick (Lombar) auf dem bloßen Leib, darüber einem sergenen und über diesem einem weißen Tuchrock mit einem Gürtel von weißem Leder oder von hänfenen Stricken. Ihr Scapulier hat die Form einer Gugel, indem die weißtuchene spitze Kapuze unmittelbar daran befestigt ist und Vorder- und Hinterblatt durch eine breite weiße Binde über den Schenkeln verbunden sind. Im Chor und bei Feierlichkeiten tragen sie darüber noch einen Kapuzmantel und bei'm Ausgehen einen weiten schwarzen Chorrock (Cappa).

Die Laienbrüder werden bei diesem Orden ziemlich streng und von den Religiosen in Wohnung, Kost, Gottesdienst, stets fern gehalten. Sie dürfen sich in Gegenwart eines Religiosen weder den Kopf bedecken, noch sich setzen, sollen in einer Wohnung derselben sich niemals sehen lassen, stets die niedrigsten und anstrengensten Dienste mit stummer Demuth verrichten und dabei in der Advent- und Fastenzeit jeden Montag ihren Rücken der Geißel des Priors bieten. Neben den wahrhaft sauren Diensten und schlechter Kost müssen sie Nachts zur Hora aufstehen, dürfen sich nach der Mette nicht mehr niederlegen, sondern sind angewiesen, diese nächtlichen Stunden mit Putzen der Kleider und Schuhe der Religiosen, Reinigen und Schaben der Wurzeln in die Küche 2c. zu verbringen. - Nur täglich einmal (an besonderen Festtagen zweimal) erhalten sie Wein oder Bier, mußten in späteren Zeiten sich sehr an das Fasten gewöhnen und im Ganzen eine herbe Disciplin halten und stumm bleiben, beinahe so lang als die Mönche. Die Kleidung der Laienbrüder besteht in einem langen weißen Rock und einem weißen Chaperon, d. i. einem Scapulier kürzerer Art mit angehefteter Kapuze, einem weißledernen oder hänfenen Gürtel und zum Ausgehen darüber einer grauen oder braunen Kutte. Sie tragen Schuhe, einen Gürtelstrick auf bloßem Leib und einen kurzen Bart. Die zweite in späteren Zeiten wieder abgeschaffte Gattung von Laienbrüdern, die Donaten legten keine Gelübde ab, trugen graue oder kastanienbraune Röcke bis über die Kniee hinab und ein weit kürzeres Chaperon von gleicher Farbe, durften eben so wenig wie Religiosen und Conversen die Klostergränze ohne specielle Erlaubniß des

Priors überschreiten. Unter den Karthausen nennen wir außer den schon erwähnten, nur die berühmtesten: Paris, des Escouges, Cöln, Maurbach, Burheim, Monichusen, St. Johann von Seitz, Bologna, Florenz, Mailand, Maggiani, Trisult 2c. Unter den berühmten Männern des Ordens, außer den schon bekannten, den General Masson, den heil. Hugo, Bischof von Lincoln, den heiligen Anthelm, Bischof zu Bellay, die Bischöfe von Die, St. Stephan, St. Ulrich und St. Desiderius, Johann von Neufchateau, Nicolaus von Albergoti, Ludwig Alfons von Richelieu, Jean Birel, Elzeart Grimoaldo, Dionysius Rickel, welcher in der gelehrten Welt als Dionysius der Karthäuser berühmt ist und oft Doctor exstaticus genannt wird.

Ich schließe die Skizze über diesen Orden, indem ich einen Auszug aus der Beschreibung eines Reisenden zu Anfang des 19. Jahrhunderts über die große Stammkarthause (la Grande Chartreuse, auch Chartrouse) gebe.

„Das Dorf la Chartrouse liegt in einem Thal. Es macht einen besondern Anblick, die Häuser und Hütten der Bauern liegen isolirt. Die Kirche steht nebst der Wohnung des Pfarrers an dem Ende des Thals und scheint es ganz zu dominiren. Der Weg, der zur Karthause führt, läuft links, am Fuße der Hügel hin. Anfangs ahnet man nicht, wo er einen hinbringen wird, aber plötzlich öffnet sich eine Kluft, zu der man auf einem sehr steinreichen Pfad hinabsteigt und zu zwei Felsen von auffallender Höhe gelangt, die sehr nahe an einander gerückt sind. Hier ist eine sehr starke und meistens kalte Zugluft. An dem Zwischenplatze, welcher die beiden Felsen scheidet, hat man eine Brücke angebracht, unter welcher der Bach Guyer-Mort wild hinschießt und den untern Theil dieser Wüste, nach ihrem ganzem Umfange durchläuft. Eine halbe französische Meile von diesem Eingang entdeckt man die Gebäude der Mönche. Das vorderste ist die sogenannte Coriere, Korerie oder die Wohnung des Procurators oder Geschäftsmanns, mit seinen Laienbrüdern und Hausgenossen, alle männlichen Geschlechts. Hier war eine Buchdruckerei und junge Leute spannen Wolle für die Kleidung der Mönche. So wüste und öde die ganze Gegend ist und so beschwerlich die Wege über die hohen, mit Fichten bewachsenen Berge sind, die dahin führen, so ist doch die Lage sehr romantisch und das Kloster ein schönes Gebäude. Die ganze vordere, von gehauenen Steinen aufgeführte, mit Schiefer gedeckte lange Seite steht am Abhang des Bergs und war zur Wohnung der Beamten des Ordens, des Generals und der Fremden bestimmt. Man gelangt durch einen ziemlich weitläufigen Hof dahin, worin zwei Becken voll lebendigen Wassers sind, das durch einen 7 — 8 Fuß hoch steigenden Sprung unaufhörlich erneuert wird. Hier ist auch die Kirche, die sich blos durch eine sehr geschmackvolle Simplizität

und Anständigkeit auszeichnet; ferner einige Kapellen, das Refectorium, die Küchen u. s. w.

Hinter diesen Gebäuden steht das Kloster mit den Zellen der Einsiedler, auf einem Platz, der 600 französische Fuß in der Länge hat. Es sind der Zellen wenigstens hundert und überall fließt Wasser, kalt wie Eis. Um diese beiden Hauptgebäude erblickt man eine Menge anderer Gebäude, an Kellern, Speichern, Ställen, Scheunen, Spitälern und Werkstätten aller Art. Hier hausten Tischler, Schlosser, Schmiede, Schuster, Kummetmacher, sogar Stoff- und Tuchmacher, denn hier wurde alles Mögliche verfertigt, was man hier brauchte. Die Conversen, Bekehrten, Laienbrüder, Donaten oder Freres-donnés, hatten die Aufsicht über alle diese Gewerbe und Künste.

Die Zellen waren äußerst reinlich und jeder Mönch hatte seinen besondern Garten. Die Zimmer für Fremde waren ganz klein und die Betten in kleinen Verschlägen. Die Bibliothek war bändereich. Der Kapitelsaal war, unter andern Gemälden, mit den Portraits aller Generale des Ordens geziert. In einer Gallerie sah man die Abbildungen der beträchtlichsten Karthausen Frankreichs und Italiens. Eine Viertelstunde davon liegen zwei schöne Kapellen, wovon eine ehemals die Zelle des heiligen Bruno war. Nahe dabei in einer Grotte fließt eine anmuthige Quelle. Hier war es, wo der Stifter dieses Ordens sich mit seinen ersten Jüngern aufhielt, aber da sie zu nahe am Fuß der Gebirge waren und zu sehr von dem Schneewasser und den herabstürzenden Felsen litten, so haben sich ihre Nachfolger in die Mitte der Wüste zurückgezogen.

Der Ausgang wird wie der Eingang durch zwei große Felsen verschlossen, die gleichsam natürliche Thore sind. Er ist etwa ½ franz. Meilen vom Kloster und auf dem Wege dahin sieht man die schauerlichsten Naturscenen.

Der Spaziergang der Mönche bei dem Kloster heißt **Espatiement**. An den bestimmten Tagen gingen sie mit aufgeschürzter Kutte, den Stock in der Hand, in düsterm Stillschweigen über den Hof; sobald sie aber auf dem Espatiement angekommen waren, gaben sie sich den Bruderkuß, fingen an zu reden und gingen in den Wald, von welchem das Kloster ganz umgeben ist ꝛc. Unter die Güter gehörte auch das nicht weit davon gelegene Saint-Laurent-du-Pont, wo die Mönche ihre Teiche, Fischbehälter, Eisenwerke und andere Anstalten hatten, die starke Einkünfte abwarfen. Das Kloster brannte achtmal ab, das letztemal im Jahr 1611, wonach das jetzige Gebäude aufgeführt wurde.

Die Karthäuserinnen.

Wann und von wem diese Klosterfrauen gestiftet worden, ist bis heute historisch nicht zu ermitteln gewesen, eben so wenig ob sie

ursprünglich schon der Regel der Karthäuser folgten oder eine eigene Regel hatten. Manche Erscheinungen in der Geschichte der Karthäuser deuten darauf hin, daß bei der Entstehung der Karthäuserinnen, deren Klöster neben den Klöstern der Mönche, wenigstens in deren Nähe gestanden, aber bald davon entfernt worden sind.

Das erste eigene Kloster für Karthäuserinnen, wovon historisch sichre Kunde uns zugekommen, ist jenes zu Premol bei Grenoble, welches von Beatrix von Montferrat im Jahr 1234 gestiftet wurde und also für des Ordens Quelle gelten mag. Diese Klosterfrauen waren, mit einiger Milderung in Betreff der Klausur und des strengen Schweigens, den Gesetzen der Karthäuser unterworfen, hatten stets einen Priester dieses Ordens zum geistlichen Obern und Führer und erkannten also auch die Generalkapitel der Karthäuser für ihre höchste Obrigkeit. Jedes ihrer Klöster hatte seine Priorin, seine Professen und Laienschwestern, Kloster- und Klosterfrauenschranken. Unter 15 Jahren wurde keine Novizin angenommen und über die bestimmte Anzahl von Schwestern sollten in keinem Kloster leben. Mit Mönchen oder Weltlichen durfte keine Karthäuserin jemals sprechen und nur mit ihren Eltern und nächsten Blutsverwandten an der Pforte, mit herabgelassenem Schleier und in Gegenwart einer Klosterfrau sich unterhalten. Armuth war ihnen streng eingeschärft und Demuth. Mutter, Domina, Frau, Dame rc. durfte nur die Priorin genannt werden, Schwestern hießen alle Uebrigen, sonst war die Priorin in Allem ihnen gleichgestellt.

Bei diesen Klosterfrauen galt noch die alte Sitte der feierlichen Nonnenweihe oder Einsegnung der Jungfrauen, wie solche in der frühesten Christenkirche üblich gewesen. Hiernach gibt ihnen ein Bischof das **Manipulum**, die **Stola** und den schwarzen Weihel mit dem Formular der Einweihung, wie solches bei der Weihe eines Diakons gebräuchlich war. Diesen schwarzen Schleier und diese förmliche Weihe konnten jedoch die Klosterfrauen erst in ihrem 25. Jahr empfangen und bis zu dieser Zeit trugen sie nur einen weißen Weihel.

Die Brautkleidung war sehr geschmückt, eine Krone zierte das Haupt. Darein wurde jede Schwester wieder gekleidet, wenn sie ihr funfzigjähriges Jubiläum im Kloster feierte oder — wenn man sie in den Sarg legte. Die gewöhnliche Tracht bestand aus einem weißen Rock mit weißem Scapulier, woran in der Gegend des Kniees jene breiten Verbindungsstreifen wie bei den Männern sich befanden, einem weißen Wimpel, anfänglich weißen und wie oben erwähnt, später schwarzen Weihel und im Chor trugen sie dazu einen am Hals geschlossenen, einfach und faltenlos bis auf den Fuß herabhängenden Mantel von weißem Tuch.

Dieser Orden überschritt niemals die Gränzen der französischen Zunge und blieb stets auf wenige Klöster beschränkt. Diese waren:



Kartheuser. Kartheuserin.

Weißer Büßender zu Rom. Jesuit.



Bertaud, Prebajon, Polette, Souribes, Ramiere, Parvalon, Sallobrand, Premol, Melan, Salette sur Rhone, Gosne, Brugge, wovon zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch die fünf letzten bestanden.

17. Orden von Grandmont. (Grandmontaner, Grandmontenser. Les bons hommes.)

Vicomte Stephan, genannt Stephan von Muret, wurde 1046 in Schloß Thiers en Auvergne geboren und zwar als einzige Frucht der Ehe und des Gelübdes seiner Eltern, daß sie, wenn der Himmel mit einem Nachkommen sie segnen würde, diesen der Kirche widmen wollten. Diesem Zweck entsprechend, wurde denn auch Stephan erzogen und mußte schon im zwölften Jahr mit seinem Vater eine Wallfahrt nach Italien machen. Die Anstrengung mochte doch zu groß für den Jungen gewesen sein, denn bei der Heimkehr erkrankte er so heftig zu Benevent, daß der Vater sich entschließen mußte, die Reise allein fortzusetzen und den Sohn der Pflege des Bischofs zu überlassen. Dieser wackre Oberhirt nahm sich seines Landsmannes mit Eifer und Liebe an und betrieb nach der Genesung die Fortsetzung der geistlichen Studien so ernstlich, daß er dem gelehrten Jüngling die Diakonatsweihe ertheilen und zu seinem Offizial ihn machen konnte.

In seinem vierundzwanzigsten Jahr mußte Stephan nach dem Tod seines Erziehers und Wohlthäters einen andern Wirkungskreis suchen, begab sich zu diesem Zweck nach Rom und begann dort an der Quelle mit großem Eifer die Studien der Kirchengeschichte, der Verfassung der Kirche und des Monachalwesens. Je tiefer sein Geist in alle diese Wissenschaften und Kenntnisse eindrang, desto lebendiger wuchs in ihm die Sehnsucht nach einem stillen, einsamen und beschaulichen Leben, wie solches namentlich eine Menge von Einsiedlern in Calabrien führten. Papst Gregor VII. fand kein Bedenken, ihm und einigen Freunden die Erlaubniß zu solchem Wandel zu geben und darüber 1073 eine Bulle ihm zu ertheilen.

Statt sogleich von dieser päpstlichen Huld Gebrauch zu machen, reiste Stephan nach Frankreich zurück, besuchte seine Eltern zu Thiers und bestärkte dadurch ihren Wahn, daß sie ihn der Welt erhalten würden. Aber eines Morgens war er plötzlich aus ihrem Haus verschwunden und wir finden ihn wieder in dem Benedictinischen Kloster Aureil, wo er bei dem H. Gaucher Lehren der Weisheit sammelte. Die Nachbarschaft eines Klosters der Benedictinerinnen erregte ihm große Bedenklichkeiten und diesen zu entgehen, begab er sich 1076 in die Einöde des Gebirges Muret bei Limoges, um dort in völliger Einsamkeit eine von Baumzweigen geflochtene Hütte zu bewohnen und sein Leben gottseliger Betrach-

tung zu widmen. Feierlich legte er sich selbst das Gelübde dazu ab, lebte von den einfachsten Nahrungsmitteln, Sommer und Winter mit dem Panzerhemd bekleidet und so tief in Gebete versunken, daß Hornhäute auf Knieen, Armen, Nase und Stirne sich bildeten, weil er immer ganz zur Erde gebeugt seine Gebete verrichtete.

Nach Verfluß eines Jahres gesellten sich zwei Schüler zu ihm, mit welchen er nicht als Superior und Meister, sondern nur als **Corrector** leben wollte, ohne daß sie seiner ganzen Strenge folgen durften. Einige Jahre später war sein Häuflein schon vermehrt und sein Ruf in ferne Lande gedrungen. Bei einem Besuch der beiden Kardinal-Legaten Gregor von Paperescis (nachheriger Papst Innocenz II.) und Peter von Leon (nachheriger Papst Anaclet II.) ergab sich die Frage: ob er ein Chorherr, Mönch oder Einsiedler sei. Standhaft blieb er bei der Behauptung, weder das Eine noch das Andere, sondern nur ein demüthiger Nachahmer der frommen Einsiedler in Calabrien in Gebet, Buße und Kasteiung zu sein. Stephan hat auch in der That seinem Verein keine andere Regel, als seine mündlichen Lehren und sein Beispiel hinterlassen, er starb am 8. Februar 1124 als hochverehrter Greis, ohne an eine solche Förmlichkeit nur gedacht zu haben und wurde im Jahr 1189 von Papst Clemens III. heilig gesprochen.

Vier Monate nach dem Tod des Stifters machten die Benedictiner von der Probstei Ambasac ihre Ansprüche auf die Einsiedelei von Muret mit Gewalt geltend und Stephans Nachfolger, Peter von Limoges, zog mit allen Brüdern und mit Stephans Leichnam in die Wüste von Grandmont (1124), sie bauten dort ihre Zellchen und eine Kapelle und lebten einfach und streng nach bloßer Tradition der Regeln Stephans fort. Dessen vierter Nachfolger, Stephan von Lisiac hielt es endlich im J. 1143 für nothwendig, alle traditionellen Regeln und Satzungen schriftlich zusammenzutragen und gesetzliche Autorität ihnen zu verleihen. In Strenge der Fasten, des Schweigens und der Absonderung von allem Weltlichen gleichen sie den Regeln der Karthäuser, in allen ascetischen Vorschriften und gottesdienstlichen Pflichten waren sie weit strenger.

Nach Bekanntwerdung dieser Regeln verbreitete sich der Orden reißend über ganz Frankreich, ohne dessen Gränzen je zu überschreiten und sah 1170 bereits 60 Klöster nach seiner Observanz. Uebrigens gleichen Geschichte und Verhältniß der Untergebenen zu den Vorgesetzten so ziemlich manchen Geschichten barbarischer Länder und Herrschaften, nichts als Hader und Streit, Untersuchungen, Processe, freiwillige Abdankungen, gewaltsame und gerichtliche Absetzungen der Oberen, Unterdrückung der Priester durch die Uebermacht der Laien, Unterjochung dieser durch die kirchliche Gewalt. Es würde zum Ekel, wenn man dieses ganze sinnlose Getreibe Punkt für Punkt verfolgen müßte; es wäre eine Thorheit weil dieser Or-

den eine eigentliche kirchliche Bedeutung nie gewonnen hat und gewissermaßen nur für eine mittelalterliche Curiosität gelten kann.

Die Hauptquellen ihrer Streitigkeiten lagen in der ursprünglichen Mehrzahl und Uebermacht der Laien, welche bald gänzlich die Herren spielen wollten und in der natürlichen Renitenz der Priester. Ferner in dem Umstand, daß das eigentliche Einsiedlerthum bald aufhörte und in förmliches Mönchswesen in hübschen Klöstern sich verwandelte. Der Hochmuth übermannte viele Brüder, die unter den Päpsten Cölestin III., Innocenz III., Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Clemens V. und Johann XXII. immer milder werdenden Milderungen der ursprünglichen Regel, auch zu einer scheinbaren äußern Erhebung zu benutzen und nach dem Chorherrenthum zu streben. Sie verließen die alte rauhe Tracht eines schwarzen Rockes mit schwarzem Scapulier und Kapuze und nahmen im Chor ein niedliches weißes Rochetto und die viereckigte Mütze der Weltgeistlichen und Kanoniker, sie scheinen sogar das Almuz getragen zu haben, wenn man einzelnen Abbildungen trauen darf. Bedeutete nicht der Ausdruck **les bons hommes** im Französischen noch etwas Anderes, als: „die guten Leute" so wüßte man wahrlich nicht zu erklären, wie eigentlich solche Störenfriede und ewige Rumorer zu diesem Namen gekommen seien.

Nachdem das Commendeunwesen auch die Abteien Grandmont, Vincennes, Macherets rc. ergriffen hatte, regulirte Don Georg Bary, der 42. General des Ordens 1643 dieselben wieder gänzlich und redigirte zugleich die Gesetzgebung von Neuem in 12 Kapiteln, worin jede Spur der ursprünglichen Strenge sorgfältig verwischt war, die bereits eingeführte Eintheilung des Ordens in die 9 Provinzen: Frankreich, Burgund, Normandie, Anjou, Poitou, Saintonge, Gascogne, Provence und Auvergne aufrecht erhalten und dem **Collège Grandmont** zu Paris neuer Glanz ertheilt wurde.

Grandmontenser der strengsten Observanz.

Karl Fremont war 1610 zu Tours geboren, 1628 in den Orden von Grandmont getreten, wurde 1635 zum Abt von Grandmont ernannt, faßte den Entschluß: die ursprüngliche Einfalt und Strenge der Regel und Observanz wieder herzustellen, studirte zu diesem Zweck die Theologie zu Paris, wurde zum Prior des **Collège Grandmont** erkoren und setzte gegen den Willen des Generals durch Hülfe des Kardinals Richelieu durch, daß er 1642 in der Priorei Epoisse seine Reform beginnen konnte.

Während der General die obenberührte allgemeine Reorganisation im Orden 1643 vornahm, verbreitete Fremont seine Reform über die Klöster zu Thiers, Chavanon, St. Michael-Lodeve, Lonie, Vieux-Pont, Macherets, deren Bewohner auch sämmtlich die alte

einfache Tracht wieder annahmen. Aber eine förmliche Sonderung vom Orden erfolgte nicht, die Verbesserten blieben wie vor dem General unterworfen und verbreiteten sich auch nicht mehr über andere Klöster. — Der ganze Orden war in sich selbst längst siech und moralisch todt, als das Jahr des Schreckens ihn ereilte.

Klosterfrauen von Grandmont.

Das Beispiel des heil. Stephan lockte auch Frauen zu ähnlichem Wandel und ähnlicher Gottesverehrung. Die Geschichte weiß jedoch nicht mehr, wer zuerst auf solchen Gedanken gekommen ist und die Klosterfrauen von Grandmont gestiftet hat. Die ältesten Nachrichten von ihnen bietet die Kunde ihrer Einführung in dem halbverfallenen Kloster der Benedictinerinnen Drouille la Blanche im Jahr 1286. Später ist noch von einem zweiten Kloster Drouille la Noire öfters die Rede und von einer Priorei la Castenette. Darauf beschränkt sich auch beinahe all' unser Wissen von diesen Damen, wenn wir nicht den Satz ausnehmen, daß diese Klosterfrauen durchaus gleiche Regel und Satzungen wie die Grandmonteser hatten.

18. Minimen. (Einsiedler des heil. Franziskus. — Brüder des Sieges. — Die guten Leute. — Die mindesten Brüder. — Fratres minimi.)

Herrn Giacomo Martoriello gebar seine Gemahlin Vienna di Fuscado in Calabriens unbedeutendem Städtchen Paola im Jahr 1416 ein Söhnlein, welches Franz genannt wurde, dem heil. Franz von Assisi zu Ehren, welchem die Mutter fromme Gelübde für den Fall der Geburt eines Söhnleins gethan hatte. Franz von Paula wurde er später seines Geburtsortes wegen genannt.

Von frühester Jugend an dem Religiosenstand gewidmet, brachte er seine Jahre des Lernens in Einsamkeit, Gebet und manchen Uebungen in Enthaltsamkeit und Kasteiung hin, ohne daß seine Eltern irgend einen Lehrer ihm gehalten, um Erwerbung weltlichen Wissens sich gekümmert hätten. Als der ganz unwissende Junge sein dreizehntes Jahr erreicht hatte, übergab man ihn den Minoriten des Klosters St. Marco zu Vollendung seiner frommen Erziehung. Mit wahrem Feuereifer warf sich der Knabe auf die Erlernung der seraphischen Regel, übertraf bald in strenger Beobachtung die strengsten Religiosen und war nicht zu bewegen, einen Bissen Fleisch zu essen, was doch die Minoriten thaten.

Nach einjährigem Aufenthalt in dem Kloster kehrte er zu seinen Eltern zurück und machte mit ihnen die Wallfahrten nach Assisi, U. L. F. der Engel, Loretto und Rom, wobei unter Weges alle

berühmten Klöster, Kirchen und Kapellen besucht, alle Heiligen eifrigst verehrt wurden. Hierauf trennte sich Franz von dem Geräusch der Welt, bezog eine Einöde unfern von Paola, fand es auch dort noch zu belebt und grub sich in rauhen Fels eine Höhle, um nach dem Vorbild der Einsiedler der Wüste Thebais in äußerster Strenge zu leben. Er war noch nicht volle neunzehn Jahre alt, als schon Bewunderer seines Wandels um ihn sich sammelten, förmlich seine Schüler wurden und ihn nöthigten, an seinen früheren Aufenthalt bei Paola zurückzukehren (1435), Zellchen und eine Kapelle zu bauen und als Eremiten des heil. Franz (von Assisi) gemeinschaftlich mit ihm lebten.

Zehn Jahre hatten sie hier gelebt und den Ruhm des Städtchens Paola durch ganz Calabrien verbreitet, da erschienen Deputirte der Stadt Paterno mit der Bitte: daß die frommen Einsiedler auch bei ihnen sich ansiedeln und eine hübsche Einöde zum Geschenk annehmen möchten. So gründete denn Franz 1444 seine zweite Anstalt, vergrößerte bald die Einsiedelei zu Paola bedeutend und erhielt für die wachsende Menge seiner Schüler Klöster zu Spezano maggiore und Cortona. Franz konnte nicht umhin, den dringenden Einladungen der Sicilianer endlich Gehör zu geben. Er besuchte mit zwei seiner Schüler die Insel, wurde mit ungemeinen Ehrfurchtsbezeigungen aufgenommen, gründete das Kloster zu Milazzo und eilte erst dann wieder auf das Festland zurück, als eine Hungersnoth in Kalabrien wüthete (1468) und die Armen eines so feurigen Trösters und kräftigen Helfers bedurften. Carigliano errichtete ein neues Kloster.

Ein päpstlicher Kämmerer erschien mit dem Auftrag, die Lebensart, den Geist und Beruf dieser Einsiedler zu prüfen, weil namentlich ihre, alle anderen Orden übertreffende Strenge im Fasten rc. Aufmerksamkeit erregte und ihre schnelle Verbreitung ein päpstliches Einschreiten nöthig machte. Der Erfolg dieser Visitation war die förmliche päpstliche Bestätigung der Congregation, die Ernennung des Stifters zum Generalsuperior und Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien (1474). König Ferdinand I. von Neapel gerieth mit ihm und diesen ohne seine spezielle Erlaubniß im Neapolitanischen sich verbreitenden Einsiedlern in so ernstes Zerwürfniß, daß er einen Hauptmann seiner Leibwache nach Paterno sendete, der den Stifter gefangen nach Neapel einliefern sollte. Aber dieser Krieger brachte seinen König auf andere Gedanken, indem er ihm begreiflich machte, daß so strenges Verfahren gegen den vom Volk fast angebeteten Mann große Nachtheile, vielleicht sogar offene Empörung zur Folge haben könnte. Während man am Hof von Neapel darüber noch deliberirte, erschien jene berühmte Einladung Ludwigs XI. von Frankreich und ein päpstlicher Befehl, ihr Folge zu leisten.

Die Reise des großen Einsiedlers glich einem unerhörten Triumphzug. Der König von Neapel, der kurz zuvor noch so feindlich gegen ihn gestimmt gewesen, sendete ihm seinen Sohn, den Prinz von Tarent bis Salerno entgegen, Er selbst mit seiner ganzen Familie und dem gesammten Hof empfing ihn am Weichbild der Stadt, unter dem jubelnden Zudrang von Hunderttausenden. Höhere Ehre als irgend einem Fürsten wurde ihm zu Rom erwiesen, sämmtliche Kardinäle in Festkleidern mußten ihn am Weichbild begrüßen, ganz Rom seine Ankunft wie ein hohes Fest begehen. Als der Papst Bedenken trug, den Einsiedlern neben den drei üblichen Gelübden ein Viertes zu ewigem Fastenleben zu gestatten, ergriff Franz die Hand des Kardinals della Rovera mit den Worten: „Wohlan, dieser wird einst genehmigen, was Eure Heiligkeit mir verweigert.“ So geschah auch, nachdem dieser Kardinal als Papst Julius II. den heiligen Stuhl bestiegen hatte.

In Frankreich erwartete ihn noch größere Ehre. Schon an den Thoren von Amboise kam der Dauphin selbst mit prächtigem Hofstaat ihm entgegen, erwies ihm die Ehrenbezeigungen eines Königs und geleitete ihn in feierlichem Prunkzug gen Plessis les Tours, wo der königliche Vater residirte, mit dem ganzen Hofstaat ihn vor den Mauern der Stadt begrüßte und das Knie vor ihm beugte. Demüthig und gläubig flehte der Monarch ihn an, daß er durch seine mächtige Fürbitte bei Gott die Verlängerung des Lebens ihm erwirken möge. Franz antwortete ihm demüthig: „Flehe zu Gott, denn bei diesem allein ist die Macht über das Leben der Könige sowohl, als aller andern Sterblichen. Bete, trachte seinen Willen zu erforschen und unterwirf dich ihm blindlings mit der Demuth eines Christen.“

Neben der königlichen Ehre, welche Franz und seine Religiosen genossen, mußten sie auch ob ihres rauhen Aeußern, ihres schlichten Benehmens und herben Wandels den Spott der Schranzen und namentlich des königlichen Leibarztes, des originellen Jacques Coitier gar oft ertragen. Franz wurde nur le bon homme (der gute Tropf, der Pinsel) genannt und noch lange nachher hießen seine Nachfolger nur les bons hommes.

Noch inniger als Ludwig XI. gethan, schloß Karl VIII. sich an den frommen Franz und befrug dessen Rath nicht selten sogar in Staatssachen und rein weltlichen Angelegenheiten. Er baute den Einsiedlern die schönen Klöster les Montils in dem Park von Plessis, bei Amboise auf der Stelle, wo er ihn bei der Ankunft in Frankreich zuerst gesehen hatte und zur heiligen Dreieinigkeit auf dem Monte Pincio zu Rom, worin nur französische Religiosen Aufnahme finden und selbst der Ordensgeneral nicht übernachten darf, wenn er nicht zugleich ein Franzose ist.

Zu derselben Zeit baten Ferdinand und Isabella von Castilien unsern Franz um seine Fürbitte bei Gott zu einem entscheidenden Sieg über die Mauren und errichteten in dem kurz darauf eroberten Malaga das erste Kloster für diese Einsiedler, welche als Brüder des Sieges von dem Volk begrüßt wurden. Während das Kloster Nigeon bei Paris errichtet wurde, legte Franz 1493 die erste geschriebene Regel dem Papst vor, worin sein Verein „die Minimen der Einsiedlerbrüder Franzens von Paula" zuerst genannt wurden. Alexander VI. bestätigte sie 1495 und verlieh dem Orden alle Privilegien der Bettelmönche.

Der Ruf des ehrwürdigen Stifters erfüllte die ganze Welt. Auch Kaiser Maximilian wollte solche Einsiedler in seinen Staaten besitzen und gründete ihnen 1497 die drei ersten Klöster auf deutschem Boden, welchen bald sehr viele folgten. — Bei seiner Thronbesteigung (1498) äußerte König Louis XII. große Lust: sämmtliche Minimen und ihren Stifter aus Frankreich zu entfernen, allein er besann sich bald wieder eines Andern, wurde ihr eifrigster Beschützer, befreite im Jahr 1500 den Orden von allen Steuern, Abgaben, Beisteuern und besonderen Auflagen und beförderte die Errichtung neuer Klöster im ganzen Reich. Papst Julius II. vermehrte 1505 die Privilegien des Ordens und ernannte ihm in dem Kardinal Bernhardin von Carvajal einen eigenen Beschützer an dem päpstlichen Hof. Im Jahr 1506 redigirte Franz seine Regeln zum dritten Mal, schrieb die Regel für seine Klosterfrauen und gab nun auch die Zusatzartikel in seinem Correctorium über die sämmtlichen Strafbußen und in dem Ceremoniale über die Form aller gottesdienstlichen Verrichtungen heraus. Damit endigten die bedeutenden Verrichtungen seines Lebens. Am Charfreitag (2. April) 1507 verschied der 91jährige Greis, wurde in der Kapelle seines Klosters zu Plessis les Tours beigesetzt, von Papst Leo X. im Jahr 1519 heilig gesprochen und 1562 von den Hugonotten auf die schmählichste Weise dem Grab entrissen und verbrannt. Indessen gelang es doch vielen eifrigen Katholiken, einen Theil seiner Gebeine den Flammen zu entreißen und damit mehrere seiner Klöster zu beschenken.

Dieser Orden wuchs wie eine Lavine, zählte bereits 1508 in seinen 5 Provinzen: Italien, Tours, Frankreich, Spanien und Deutschland gegen 90 Klöster und zu Anfang des 18. Jahrhunderts deren 452 in 31 Provinzen, deren 12 in Italien, 11 in Frankreich und Flandern, 7 in Spanien und 1 in Deutschland waren, gegen 25,000 Religiosen und hatte mehrere Klöster in beiden Indien. Jetzt ist er auf sehr Weniges in Italien rc. beschränkt und wird auch wohl schwerlich wieder sich erheben, da er zwar in einigem Ansehen stand, aber weder kirchlich noch politisch jemals eigentlicher Bedeutung sich erfreute und in keiner Hinsicht Erhebliches geleistet hat.

Der wesentliche Inhalt der 10 Kapitel der Ordensregel (welche später im Allgemeinen den Namen Correctorium erhielt) ist folgender:

1. Kapitel. Von der Bestrafung aller Fehle und Sünden gegen die Gebote Gottes und der Kirche. Leichtsinniges Schwören wird mit Fasten bei Brod und Wasser und geschärft mit Sitzen auf der bloßen Erde bestraft. Ein falscher Schwur und das unziemliche Fluchen mit zweitägigem Fasten und nach Befinden auch noch härterer Strafe, eine Blasphemie hingegen mit dreitägigem Fasten und mit Geißelung am ersten Tag, endlich ein Kirchenraub mit ewigem Gefängniß belegt.

2. Kapitel. Wer seinen Bruder mit harten Worten bedroht, der empfange dreimal ein Miserere lang die Geißelung. Wer diese Drohung mit aufgehobener Hand oder geballter Faust gravirt, der wird dreimal zwei Miserere lang gegeißelt. Ein leichter Schlag sei mit dem Verlust des Weines und der Portion bei 6 Mahlzeiten, wer hart zuschlägt mit Gefängniß bestraft, bitte seine Schuld in 6 Bußkapiteln den Brüdern ab, küsse ihnen eben so oft die Füße und faste sechsmal bei Wasser und Brod. Verletzungen mit Zähnen und Nägeln werden durch einmonatliches Gefängniß, Angriffe mit Dolch und Schwert mit 15 monatlichem Kerker und Fasten bei Wasser und Brod an jedem Mittwoch und Freitag gezüchtigt. Ein Todschlag zieht ewigen Kerker ohne alle Hoffnung auf Befreiung und dabei jeden Mittwoch und Freitag, so wie am Quatember und an jedem Kirchenfesttag Fasten bei Wasser und Brod nach sich. Diebstahl ist bei 3 monatlichem Gefängniß und Herausgabe des Gestohlenen verpönt.

3. Kapitel. Die Chorbrüder (Priester) und die Laienbrüder sollen ein langes bis auf die Ferse herabhängendes Kleid von schwarzer ungefärbter Wolle tragen; die kleine Kappe (le Chaperon) von gleicher Farbe reiche scapulierförmig vorn und hinten bis auf die Hüften; der schwarze Gürtel sei ein Strick mit 5 Knoten. Hemden dürfen nicht, dagegen Sandalen und Socken gestattet werden. Der Minime schlafe stets bei Strafe von sechstägigem Fasten in seinem ganzen Habit. (Später wurden auch Hosen, Strümpfe und Schuhe erlaubt.) Ein Mantel von gleicher Farbe mit Kapuze ist zum Ausgehen genehmigt. Die Oblaten tragen den Rock nur bis auf die Waden, den Mantel kürzer und ohne Kapuze und einen Gürtelstrick mit nur 4 Knoten.

4. Kapitel. Die Priester haben in Allem nach den Vorschriften und nach dem Kalender der römischen Kirche sich zu richten. Kein Gesang nach Noten wird geduldet. Die Laienbrüder beten zur Messe 30 Paternoster und 30 Ave Maria, zu den Laudes deren 10 und zur Vesper deren 12. Die Oblaten beten zur Messe 20 und für jede der andern Tageszeiten 5 Paternoster und 5 Ave Ma-

ria. — Brüder, die nicht auch Priester sind, beichten wöchentlich einmal bei schwerer Fastenstrafe.

5. Kapitel. Jeder Ungehorsame erleide Gefängnißstrafe, nachdem man ihm eine dreitägige Frist zur Besserung zuvor bewilligt hat. Beharren bei'm Ungehorsam wird mit dreimonatlicher Einkerkerung belegt. Weitere Halsstarrigkeit mit fortdauerndem Gefängniß und wöchentlich zweimaligem Fasten bis zur Gehorsamserklärung. Sünden gegen die Keuschheit strafe man mit sechsmonatlichem und nach Umständen noch längerem Gefängniß und mit wöchentlich zweimaliger Entziehung des Weins. Wer eine Gevatterstelle annimmt, verliert für ein Jahr seine Stimme im Kapitel und seine Altersrechte im Orden. — Geht ein Oberer oder Superior in das Innere eines Frauenklosters, so werde er abgesetzt, ein gewöhnlicher Bruder aber verliert dafür auf ein Jahr Sitz und Stimme und beide fasten an drei Freitagen und empfangen die Disciplin; ein Oblat aber wird überdies für dasselbe Vergehen einen Monat eingesperrt. — Wer das Gelübde der Armuth durch Berührung von Geld verletzt, erleide zweimonatliches Gefängniß, desgleichen wer irgend etwas vom Klostervermögen vergeudet. Wer gar irgend ein Eigenthum sich anmaßt, der bleibe gefangen bis er es wieder der Commune herausgegeben hat.

6. Kapitel. Vor Allem sollen die Minimen des beständigen Fastenlebens sich befleißigen, d. h. einer gänzlichen und unabänderlichen Enthaltung von allen sogenannten Osterspeisen, also nicht nur von Fleisch, sondern auch von Eiern, Butter, Käse, Milch und Fett jeder Art. Nur die schwersten Krankheiten gestatten eine andere Nahrung, jedoch nicht im Kloster, sondern lediglich im Krankenhaus. Gefängniß von 3 Monaten für Jeden der dagegen fehlt und Nachsicht darin gestattet. — Kein Bruder darf die Zelle des Andern betreten, bei Kerkerstrafe und Verlust des Stimmrechts. — Die Gefängnisse sollen fest und sicher, aber human sein und Licht haben.

7. Kapitel. Trunkenheit wird schwer verpönt und im Fall solche Sünde zu öffentlicher Kunde im Kloster gelangt, mit dem Kerker bestraft.

8. u. 9. Kapitel. Das Recht, Pönitenzen zu verhängen, haben die Superioren, darum werden sie auch Correctoren genannt, aber jede Willkühr ist ihnen streng untersagt und das Correctorium zur Richtschnur angewiesen.

10. Kapitel. Ohne Erlaubniß des Superiors soll kein Bruder einen Brief schreiben oder eröffnen und strengere Strafe trifft den dagegen Fehlenden, wenn der Brief von einer weltlichen Person oder an eine Solche ist 2c.

Wir sehen, daß diese Regel von allen andern Klosterregeln wesentlich durch die Vorschrift eines beständigen Fastens sich

unterscheidet und dadurch allein diesem Orden einen Schein größerer Strenge, als allen übrigen Orden verlieh.

Die Regierungsform dieses Ordens ist eine Gemischte, monarchisch, aristokratisch und demokratisch zugleich. Die Generalkapitel, diese oberste Macht jedes Ordens bilden der General, die Generalcollegen (Definitoren), die Provinzialen, vier Vigiles (Generalvisitatoren, welche späterhin abgeschafft wurden), welche alle Abstufungen im Orden repräsentiren und sich gegenseitig beschränken und überwachen.

Zu Beförderung und Festhaltung der Klosterzucht sind die Bußkapitel an der Tagesordnung und werden wöchentlich dreimal gehalten. Priester, Laienbrüder, Oblaten, Novizen müssen dabei erscheinen, beichten und ihre Pönitenzen empfangen. Aber noch strengere Sorgfalt war dem Novizenmeister für Erziehung der Novizen aufgetragen, ohne jedoch eine eigentliche Härte ihm zu gestatten. Diese wurde für die jungen Professen aufgespart und namentlich den angehenden Priestern vorbehalten, welche denn auch beinahe sklavisch bewacht und behandelt wurden.

Bei aller Entsagung und Härte sind Erholung, Ergötzlichkeiten und mancherlei religiöse Comödienspiele gerade bei den Minimen sehr im Gebrauch, damit Geist und Herz und Körper neue Stärkung und Schwungkraft daraus schöpfen.

Unter den merkwürdigen Männern dieses Ordens nennen wir nur einen Lorenz von Peyrinis, Passarelli, Louis von Attichi, de la Noue, Montoja, Thuillier, Fr. Lanovius &c.

Klosterfrauen der Minimen. (Mindeste Schwestern.)

Diese Klosterfrauen sind spanischen Ursprungs und verbreiteten sich in ihrer höchsten Blüte nur über 14 Klöster mit 300 Klosterfrauen. So viel man weiß, baute Don Pedro de Lucena Olit 1493 ein Kloster für Minimen zu Andujar und fügte 1495 ein Zweites für Mindeste Schwestern dazu, indem er sein eigenes Haus für diesen Zweck hergab und einrichten ließ. Zwei seiner Enkelinnen zogen als erste Schwestern in das eröffnete Kloster und befolgten genau die Regeln und Observanzen der Minimen, bis Franz von Paula 1506 den Klosterfrauen eine eigene Regel vorschrieb, ohne sie dadurch der geistlichen und weltlichen Oberhoheit und Leitung der Minimen zu entheben. Bald erhob sich ein zweites Kloster zu Gia, ein drittes zu Xeres de la Frontera, woran Klöster zu Archidona, Baiza, Cordova, Sevilla, Fuentes de Leon, Antequera sich reihten. Sicilien empfing sie 1532 in seiner Hauptstadt Palermo und Frankreich erst 1621 zu Abbeville und einige Jahre später zu Soissons.

Ihre Regel und ihre Kleidung ist ganz dieselbe wie bei den Minimen. Die Superiorin jedes Klosters wird Mutter Correctrix genannt.

Minimen-Tertiarier.

Das von Franz von Assisi erfundene Tertiarierwesen wußte auch Franz von Paula zu Erhebung seines Ordens zu benutzen oder wahrscheinlicher: er ahmte nach, weil er es für gut und fromm erkannte, ohne irgend eine eitle Absicht dabei zu haben. Denn unläugbar traf er diese Einrichtung bereits in Calabrien, bevor er seinen Triumphzug nach Frankreich angetreten und eine Ahnung von solcher glänzenden Erweiterung seines Ordens hatte und zwar in dem Städtchen Altilia, obgleich er eine förmliche Regel für diesen dritten, aus Männern und Frauen bestehenden Orden erst 1501 niederschrieb und promulgirte.

Diese Regel selbst gibt am deutlichsten zu erkennen, daß von eigentlichen Religiosen und Klosterfrauen dabei gar nicht die Rede gewesen, sondern lediglich von weltlichen Leuten, welche bei Fortsetzung ihrer irdischen Berufsgeschäfte und Beibehaltung ihrer weltlichen Tracht zu gewissen Andachtsübungen, Bußwerken und frommen Verrichtungen durch ein einfaches Versprechen sich verpflichteten und in dem Gürtelstrick mit zwei Knoten ein Momento und ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen zugleich trugen. Als seltene Ausnahmen hievon erschienen in Italien, Spanien und Frankreich einzelne Männer und Frauen dieses dritten Ordens in der vollen Tracht der Minimen, was geduldet, aber von dem ersten und zweiten Orden keineswegs befördert wurde.

Das Gelöbniß bei der Aufnahme in den dritten Orden lautet: „Ich, N. N., verspreche dem allmächtigen Gott und dem ganzen himmlischen Hofstaat und Euch, mein ehrwürdiger Vater N., meine Sitten und mein Leben mehr und mehr zu bessern und so viel ich kann, die heilsamen Gebote der Regel der Gläubigen beiderlei Geschlechts vom Orden der Minimen, die durch unsern heiligen Vater, den Papst Julius II. bestätigt worden, zu beobachten und den Nachfolgern des heil. Franziskus von Paula, wie auch den Generalcorrectoren dieses Ordens der Minimen zu gehorchen und den guten Rathschlägen und Anweisungen der besagten Regel zu folgen, auch die Ehre und den Nutzen dieses Ordens zu befördern. Zur Beglaubigung dessen habe ich diese gegenwärtige Schrift zum Zeugniß meiner Profeß in diesem Kloster der Minimenbrüder zu N. mit meiner eigenen Hand unterzeichnet und besiegelt." Einmal nur versuchten im Jahr 1539 einige Tertiarierinnen der Stadt Toledo, sich zu gemeinschaftlichem Leben durch feierliche Gelübde in einem Kloster zu sammeln und Religiosinnen des dritten Ordens zu werden. Aber die Minimen widersetzten sich diesem Vorhaben so entschieden, daß diese andächtigen Frauen trotz der schon erhaltenen päpstlichen Genehmigung in andere Klöster einzeln vertheilt wurden.

19. Mechitaristen. (Armenische Mönche des heiligen Antonius.)

Das politisch, kirchlich und literarisch gleich bedeutende, jetzt ohngefähr drei Millionen Köpfe zählende armenische Volk ist, wie es früher lange ein Zankapfel zwischen römischer und orientalischer Uebermacht gewesen, noch in unsern Zeiten ein Zankapfel der griechischen und römisch-katholischen Kirche. Bei weitem die Mehrzahl der Nation huldigt der christlich-armenischen Nationalkirche und nur ohngefähr 120,000 Armenier traten allmälig zu dem römisch-katholischen Glauben über (unirte Armenier), seitdem, wie wir in der Geschichte der Dominikaner erfuhren, Papst Johann XXII. im Jahr 1330 eine Dominikanische Mission unter Leitung des Paters Bartholomäus von Bologna dahin gesendet. Dieser hatte in den persischen Gebieten von Nacsyvan und zwölf Städtchen den Katholizismus begründet, ein Erzbisthum eingerichtet, einen Clerus, fast ganz dominikanisch gekleidet, geordnet und dominikanische Schulen angelegt. Aber bald zeichneten die katholischen Mönche des heiligen Antonius und jene Jünger der Dominikaner durch Unwissenheit nicht minder sich aus, als durch großen Eifer in Verbreitung des römisch-katholischen Glaubens unter Christen und Nichtchristen. Die Seelsorge war mithin nicht in den besten Händen und natürlich erscheint das Bestreben vieler occidentalischer und orientalischer Glaubenseiferer, derselben durch Missionen und neue Anstalten eine günstigere Gestaltung zu geben, einen edleren Geist einzuflößen. Die fortschreitenden Eroberungen der Moslem in Europa drängten die armenischen Provinzen immer tiefer in den Hintergrund und die endlosen Streitigkeiten unter den verschiedenen Mönchsorden der Missionen hinderten wesentlich ein erfreuliches Gedeihen reiner Christuslehre und fruchtbarer Bildung. Die großen Reformationsschismen in Europa zogen endlich für geraume Zeit den Blick Roms von jenen Gegenden beinahe ganz ab und wiesen den edelsten und feurigsten Missionskräften eine neue und dringendere Richtung an.

Merkwürdigerweise hatte dieses eifrige und nach allen Weltgegenden ausziehende Handelsvolk im Innern seiner katholischen und nationalen Klöster, während jener stürmischen und wilden Zeiten, warmen Sinn für Literatur und wissenschaftliche Forschungen bewahrt, eine Reihe tüchtiger Scribenten geliefert und in ihren Bibliotheken einen reichen literarischen Schatz gesammelt.

Freilich damals noch ohne eigentliche Wirkung auf das Volk und ohne bedeutende Aufklärung für die übrige Welt. Denn in allem jenem Streben und Wirken erschien weder eine bestimmte Tendenz, noch klare Uebereinstimmung. Alles hing lediglich von Willen und Kraft der Individuen ab und ein großer Theil der literarischen Schätze zerstreute sich auf tausend Handelspfaden in alle Ge-

genden der Welt, während die Anhänger der Nationalkirche und die Katholiken auch literärisch sich anfeindeten und durch beharrlichen Geist des Widerspruchs verdunkelten, wo sie aufklären sollten.

Rußlands Oberherrschaft und täglich tiefer greifender Einfluß in jenen Gebieten, sein Eifer für Bildung der eroberten und noch zu erobernden Völker, seine literarischen und typographischen Anstalten für diesen Zweig zu Petersburg, Moskow ꝛc. verheißen uns eine baldige Bereicherung des Wissens in Allem, was die Geschichte und Literatur des nationalen und griechischen Armeniens betrifft, eine endliche Aufklärung über die zahllosen Controversen.

Indessen hatte das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in dem katholischen Antheil einen Mann in's Leben gerufen, der für Religion und vaterländische Wissenschaft gleich entflammt und die Quelle des Uebels erkennend, sein Leben sehr ruhmvoll dem Vorhaben widmete: Einheit in die priesterlichen Bildungsbestrebungen zu bringen, systematisch die wissenschaftlichen Schätze seines Volks zu Tag zu fördern und solchen Eifer fortwährend thatkräftig zu erhalten.

Die Ueberzeugung: daß dort alle Bildung nur von den Priestern ausgehen könne und daß zu solchem Zweck diese selbst vorerst zu einer reinern und tiefern Bildung erhoben werden müßten — drang ihm auch die Ansicht auf, daß kein anderes Institut seinen edlen Absichten in so hohem Grad entsprechen würde und könnte, als eine wohlbegründete, auf die Elemente der römisch-katholischen Kirche sich stützende Monachalanstalt. Noch heute dürfte derselbe schöne Zweck schwerlich auf einem andern Weg zu erreichen sein und schwerlich ermittelt werden, welchen andern Weg der geistvolle Mann hätte einschlagen sollen, wenn gleich jetzt die laute Welt gegen alles Monachale schreiend, sich erhebt und das Wort der Verdammung gern im Mund hat.

Ein zweiter Benedikt von Nursia, stiftete er einen Monachalverein, welcher alle Elemente eines Priesterseminars zu Heranbildung von Priestern, einer Mission zu Heranbildung des Volks und einer wissenschaftlichen Akademie in sich vereinigen sollte und in der That, fortschreitend in sich vereinigt.

Dieser höchst merkwürdige und ehrwürdige Mann war Mechitar, über dessen Hauptanstalten auch Lord Byron interessante Nachrichten ertheilt.

Mechitar oder Mchitar auch Mochtor, d. h. der Tröster, von der Congregation der Abt-Vater (Abbai hairn) genannt, ward im J. 1676 geboren zu Siwas oder Sebastia, einer Stadt Kleinarmeniens, zwei Tagereisen südlich von Tokat entfernt. Sein Vater war Petrus Manughean, seine Mutter hieß Schahrisdan. Die erste Erziehung erhielt der junge Mechitar von zwei frommen Klosterfrauen. Dieser beiden vortrefflichen Lehrmeisterinnen pflegte er sich auch noch im hohen Alter mit vieler Liebe zu erinnern und ih-

nen wohl die ganze Richtung seines Lebens zuzuschreiben. Schon im vierzehnten Jahr ward er zum Diakon geweiht und besuchte dann die berühmtesten Klöster Armeniens, unter andern auch Etschmiadsin oder die Niederlassung der Eingebornen, wo nach der Legende der Heiland selbst dem Apostel Armeniens, Gregorius dem Erleuchter erschienen sein soll. Zu dieser Zeit schrieb er, kaum 16 Jahre alt, ein Gedicht in 36 Strophen, nach der Ordnung des armenischen Alphabets, das ebenfalls 36 Buchstaben zählt. Diese poetische Spielerei haben die Armenier von den Arabern gelernt, deren Literatur während des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts von ihren armenischen Unterthanen sehr hoch geschätzt und allgemein nachgeahmt wurde.

Früh schon erkannte Mechitar den in geistiger Beziehung gesunkenen Zustand seiner Nation. „Wollte der Himmel," sagte er in einem seiner Briefe, „daß es mir gegeben wäre, eine ewige Vereinigung zu gründen, die sich die Verbreitung aller nothwendigen und nützlichen Kenntnisse zur besondern Aufgabe machte; deren Entzweck es wäre, unserer Nation in allen geistlichen und geistigen Bedürfnissen hülfreich beizustehen." Mechitar hatte bei seinem Unternehmen viele Schwierigkeiten zu bekämpfen; er ließ sich aber nicht abschrecken. Er war im Gegentheil eine von jenen Naturen, bei welchen der Widerstand die Schwungkraft nur vermehrt und stärkt. In seinem zwanzigsten Jahre ward Mechitar Priester und erhielt bald darauf von dem Wartaped oder Doctor Markar zu Garin den Doctorstab.

Mechitar machte sein Vorhaben mehreren zu seiner Zeit in Armenien berühmten Doctoren bekannt und erhielt theils abschlägige, theils ausweichende Antworten. Er reiste nach Konstantinopel, kehrte nach Armenien zurück und ging wieder (1700) nach Konstantinopel. Hier predigte er mehrmals in der Kirche des heiligen Gregorius des Erleuchters, wo er immer eine große Menge von Zuhörern um sich versammelte. Schon in dem ersten Jahre seines zweiten Aufenthalts zu Konstantinopel begann er, Schüler und Freunde um sich zu vereinigen, die bald bis auf neun anwuchsen. Sie wohnten in einem Haus beisammen und Er führte eine Art geistlicher Regel ein, schrieb und übersetzte für seine kleine Congregation Werke, die er zur Bildung des Geistes und Gemüthes brauchbar gefunden hatte. In diese Zeit fällt seine Uebersetzung des bekannten und vortrefflichen Werkes des Thomas a Kempis, die Herausgabe mehrerer Büchlein, welche Erklärungen verschiedener Theile der heiligen Schrift enthielten und einiger Schulschriften.

Mechitar, der sich, wie es scheint, bis jetzt zur armenischen Nationalkirche bekannt hatte, ward wegen seines Umganges und seiner Vorliebe für den wissenschaftlichen Theil der lateinischen Geistlichkeit zu Konstantinopel, dem armenischen Patriarchen verdächtig

und entging nur durch den Beistand des damaligen französischen Gesandten bei der Pforte der ihm drohenden harten Strafe. Nachdem er am 8. Septbr. 1701 seine Congregation, die nun 16 Mitglieder umfaßte, förmlich nach der Ordensregel des heil. Antonius organisirt hatte, reiste er mit dem Anfang des Jahres 1702, als Kaufmann verkleidet, nach Smyrna ab und von da mit einem venetianischen Schiff nach Morea. Er hatte schon im Voraus seine Schüler oder Freunde je zwei und zwei nach Morea abgesendet. Mechitar hielt sich einige Zeit zu Zante auf und wollte anfänglich mit seiner Congregation sich hier niederlassen. Die guten Nachrichten aber, die ihm seine Freunde von Morea aus gaben, bewogen ihn, dahin abzugehen. Im J. 1703 kam er in Modon oder Mothone an und erhielt von dem venetianischen Gouvernement, unter welchem damals bekanntlich noch ganz Morea stand, einen Platz geschenkt, um ein Kloster und eine Kirche darauf zu errichten. Zu dieser Zeit oder etwas früher, muß auch sein förmlicher Uebertritt zu den mit der katholischen Kirche unirten Armeniern geschehen sein. So viel ist sicher, daß schon im J. 1712 Papst Clemens XI. die Congregation der Mechitaristen bestätigte, die nun von ihrem Stifter eine dem Benediktinerorden nachgeahmte Regel erhielt.

Die unglücklichen Kriege der Venetianer gegen die Türken ließen Mechitar mit Recht befürchten, daß Modon von diesen eingenommen werden und er sammt seiner Congregation in die Hände der von Rache und Verfolgungssucht entbrannten armenischen Geistlichkeit zu Konstantinopel fallen möchte. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schiffte er sich mit eilf Schülern, so werden die Mechitaristen ihrem Vorstand gegenüber genannt, nach Venedig ein und kam daselbst im J. 1715 an. Das Vermögen der ganzen Congregation bestand damals blos in 250 Piastern oder Thalern. Er ließ sich anfangs in einem Privathaus zu Venedig nieder und druckte hier, obgleich in der größten Armuth, einen Auszug aus der heiligen Schrift. Als man zu Venedig (1717) erfahren hatte, daß das Kloster und die Kirche der Mechitaristen zu Modon von den Türken zerstört worden, schenkte der Senat der Congregation auf ewige Zeiten die Insel St. Lazaro, ungefähr eine Stunde gen Lido hin vom Markusplatz entfernt. Mechitar und die Seinigen bezogen diese Insel — worauf sich früher ein Hospital befunden hatte, daher der Name St. Lazaro — am Stiftungstag des Mechitaristenordens am 8. Sepbr. 1717. Er erbaute alsbald hier vom Grund aus eine neue Kirche und ein neues Kloster. Mechitar war ein Mann von schöner körperlicher Gestalt, von sanftem und ruhigem Gemüth und voller Ausdauer und Beharrlichkeit, — Eigenschaften, die ihm leicht die Liebe und die Achtung aller Wohlwollenden erwarben. Es flossen ihm daher von allen Seiten reichliche Geschenke zu und der Senat gewährte der Congregation alle möglichen Er-

leichterungen. Nur auf diese Weise ward es Mechitar möglich, das Außerordentliche zu leisten, welches er in der That geleistet hat. Kloster und Kirche wurden schnell vollendet und die Congregation vermehrte sich, ungeachtet der wiederholten Anklagen und Beschuldigungen, gegen welche sich Mechitar zu Rom persönlich vertheidigen mußte. Mechitar endete sein arbeitsames und segensreiches Leben am 16. April 1749 oder 1197 der armenischen Zeitrechnung, im vier und siebenzigsten Jahr seines Alters und liegt begraben in der Klosterkirche auf St. Lazaro.

Die Mitglieder dieses Ordens legen nach einem zweijährigen Noviziat neben den drei gewöhnlichen feierlichen Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams noch ein Viertes ab, wodurch sie sich verbinden: der katholischen Religionslehre stets Gehorsam zu leisten und sofern sie dessen gewürdigt werden, als Missionäre nach Armenien, Persien 2c. zu gehen. Alle zu Missionen bestimmten Mitglieder tragen zur Unterscheidung ein rothes Kreuz auf der Brust. Ihr Anzug besteht aus einem schwarzen Rock mit einem breiten schwarzen Ledergürtel. Darüber tragen sie einen kürzern, schwarzen, vorn offenen Rock und zum Ausgehen einen langen schwarzen Mantel mit spitziger Kapuze. Eine Kranztonsur zeichnet ihr Haupt aus, sie tragen Bärte und gehen beschuht. Streng und ernst ist ihr Wandel, aber keineswegs herb. Störenfriede, Boshafte und Widerspenstige werden nicht mit harten Strafen belegt, sondern aus dem Orden gestoßen, dessen edle und einfache Tendenz mit weitläufigen Criminalprocessen im Innern sich nicht wohl vertragen würde.

Ihr Glaube ist der reine römisch-katholische, ihr Kirchenritus der syrische, mehr nach griechischer, als nach lateinischer Form, ihre gottesdienstliche Sprache die Armenisch-Haikan'sche.

Diese Congregation verbreitete sich im Jahr 1773 nach Triest und siedelte sich von dort 1810 nach Wien über, wo gegenwärtig 28 Priester und Laienbrüder und 10 armenische Zöglinge unter unmittelbarer Oberleitung ihres Generalabtes, des verdienstvollen und humanen Aristaces Azaria, Erzbischof von Cäsarea versammelt sind.

Außerordentlich thätig und weltberühmt sind die Druckereien dieser Congregation in orientalischen und occidentalischen Sprachen, zu St. Lazaro, Wien, Augsburg. Zahllose Werke von hoher Bedeutung gingen aus ihnen hervor.

Von den berühmten Gelehrten und Schriftstellern dieser wichtigen Congregation nennen wir nur: die Gefährten des ruhmvollen Stifters Matthäus Karakaschean aus Tokat, Joh. Bapt. Ananean aus Konstantinopel, Ignatius Chadschadur ebendaher; ferner Sukias Achamalean aus Schorhottz, Zacharias aus Agen, Isaak aus Aleppo, Stephan, genannt Aslig aus Smyrna, Werthanes Asgerean, Jakob und Michael Tschamtschean aus Konstantinopel, Akonz

Kiuwer aus Siebenbürgen, Lukas Indschdschean, Christoph Siurmelean, genannt Chadschadur und Gabriel Awedikean aus Konstantinopel, Emanuel Dschachdschachean aus Giurmischchane, Somal, Erzbischof von Sünik, beide Aucher, Minas rc.

Wer nähere Nachweisungen über das wissenschaftliche Wirken und die literarische Thätigkeit der Mechitaristen zu haben wünscht, dem ist vorzüglich zu empfehlen: „Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur nach den Werken der Mechitaristen, frei bearbeitet von Karl Friedrich Neumann. Leipzig, 1836 bei J. A. Barth," ein in jedem Betracht äußerst schätzenswerthes und belehrendes Buch.

19. Congregation der Nobili von St. Gabriel zu Bologna.

Graf Cäsar Bianchetti, aus einem uralten, von Herzog Dietrich dem Burgunder abstammenden Haus, wurde 1585 zu Bologna geboren, von seinem Oheim, dem Kardinal Lorenz Bianchetti zu Rom erzogen und gegen seines Herzens Neigung 1602 mit Ermeline von Gambalonga vermählt, nachdem er bereits die Tonsur und die vier kleinen Weihen empfangen hatte. Seine Ehe wurde mit 9 Kindern gesegnet, er trat dem ältesten seiner Söhne seine Senatorsstelle ab und beschloß 1612 nach dem Tod seines Oheims, fortan mit seiner Gemahlin wie Bruder und Schwester zu leben, um seinem Ziel — einem völlig religiösen Wandel, einen Schritt näher zu rücken. In Bologna wie auf seinem Gut Ozano lebte er in einsamer Abgeschiedenheit und Andacht und entzog sich ihnen nur ungern, wenn die Amtspflichten als Gonfaloniere und Schlüsselbewahrer des Palastes ihn abriefen.

Mit schwerem Kummer hatte er stets bemerkt, daß der religiösen Bildung der Erwachsenen und einer frommen Erziehung der Jugend gleich wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde und oft hatte er auf Mittel gesonnen, diesem großen Uebelstand in seiner Vaterstadt abzuhelfen. Der ihn sehr betrübende Tod seiner edlen Gattin (1638) erleichterte ihm auf der andern Seite die Uebung sehr theurer Pflichten und augenblicklich übernahm er die oberste Leitung der Schulen der christlichen Lehre, welche stets ein Edelmann geführt, aber dieser Stand seit geraumer Zeit als seiner unwürdig — ganz vernachlässigt hatte.

Damit nicht zufrieden, verwendete er sein großes Ansehen bei dem Adel der Stadt mit aller Wärme so lang, bis einige Nobili sich entschlossen, ihren Vorurtheilen gegen die Leitung der Schulen zu entsagen und an Wiederherstellung der religiösen Unterrichtsanstalten thätig zu arbeiten. Um Consequenz und Einheit in dieses Wirken zu bringen, stiftete Cäsar eine Congregation solcher Nobili bei der Kirche Sta. Lucia, ertheilte selbst Unterricht, schrieb ein klei-

nes Lehrbuch über die Unterrichtsmethode, berieth sich über Alles mit dem Jesuiten P. Maruffi und constituirte endlich seine Congregation förmlich unter dem Namen von Jesus und Maria bei der Pfarrkirche St. Donat. Sie bestand lediglich aus Nobili, diese kamen wöchentlich zusammen, um über alle Maßregeln sich zu berathschlagen und die Beschlüsse dann sogleich in's Leben treten zu lassen. Bald bauten sie sich die eigene Kapelle von St. Gabriel.

Um seinen Zweck einer gesteigerten religiösen Bildung im Volk schneller zu erreichen und der Wirksamkeit eine breitere Basis und mehr Consistenz zu geben, stiftete er bald nachher (1644) eine zweite Congregation aus verschiedenen Ständen und ließ ihnen in einem andern Stadtviertel die Kirche Aller Heiligen bauen. Diese zweite Congregation verband sich zu gemeinschaftlichem Leben und widmete sich, jedem andern Geschäft entsagend, einzig dem schönen Beruf des religiösen Volksunterrichts und der Pflege der Schule. Die Mitglieder dieser Congregation wurden die Conviventi genannt, im Gegensatz zu jenen Nobili, welche Confluenti genannt wurden, weil sie nur zu bestimmten Zeiten sich versammelten. Die Conviventi mußten sämmtlich Laien sein, hatten außer der schwarzen Farbe keine Gleichförmigkeit in der Tracht, konnten nach Erforderniß ihres Standes bei jedem Gang von einem oder zwei Dienern sich begleiten lassen, fanden Aufnahme vom 18. bis zum 50. Jahr, bestanden ein Noviziat von 3 Jahren, bekamen erst im 6. Jahr nach ihrem Eintritt eine berathende Stimme, wurden von einem Superior und vier Räthen regiert und wählten selbst diese Beamten jährlich oder bestätigten die vorjährigen für ein neues Jahr. Sie wirkten stets sehr wohlthätig auf diesen Zweig des Schulwesens zu Bologna.

20. Einsiedler von Monte Luco.

Zerstreut und einzeln den Ordinarien unterworfen, lebten in allen Ländern bis tief in das 18. Jahrhundert herein, sehr viele Einsiedler, welche unter dem Namen von Waldbrüdern, Klausnern rc. allerwärts bekannt genug sind. Aber Vereine, Congregationen von Einsiedlern wurden nach der Organisation der Augustinischen Einsiedler und Aehnliches erzielender großer Orden, mehr und mehr unterdrückt. Die große Mehrzahl derselben verschwand allmälig, so daß selbst ihre Namen verloren gingen. Indessen blieben doch einige derselben sogar bis zum heutigen Tag am Leben und wir müssen wohl den interessantesten derselben einen Blick gönnen.

In der Nähe der Stadt Spoletto in Umbrien hausen in der Wüste von Monte Luco seit undenklichen Zeiten in einzelnen Zellchen eine Menge congregirter Einsiedler. Sie werden nach einem Probejahr aufgenommen, leisten keine Gelübde, können Güter und

Einkünfte besitzen und nach Belieben wieder aus der Congregation treten, verrichten Andacht und Gottesdienst gemeinschaftlich, leben und arbeiten übrigens ein Jeder für sich und nach seinen individuellen Fähigkeiten. Ihre Kleidung gleicht ganz der Tracht der Minimen, sie tragen lange Bärte, gehen barfuß auf hölzernen oder ledernen Sandalen, wählen sich jährlich ihren Superior und führen getrost ihren Ursprung bis zu den Zeiten des Kaisers Maximian zurück. Da jedoch die Abstammung gewiß unwahr ist und die wenigen früheren historischen Nachrichten einstimmig das Jahr 1012 als ihr Geburtsjahr bezeichnen, so müssen die ehrwürdigen Brüder schon erlauben, daß wir auch hier sie nicht für älter ausgeben.

21. Einsiedler St. Johannis des Täufers.

Jünger und interessanter erscheinen diese Einsiedler, deren Congregation der fromme Bruder Michael von St. Sabina im Jahr 1630 stiftete. Frankreich war in vielen seiner südöstlichen und östlichen Provinzen von ganzen Schwärmen von Einsiedlern heimgesucht, welche keiner eigentlichen Monachalzucht mehr Gehör gebend, im Lande umherstöberten, ein regelloses, wildes und gar oft wüstes Leben führten. Daran nahm der fromme Michael ein so großes Aergerniß, daß er bei vielen gelehrten Männern umherreiste, Rath und Vorschläge für eine gediegene Reformation des Einsiedlerthums einholte, hiernach Satzungen für einen solchen Verein fertigte und diesen gleichzeitig in den Bisthümern Metz, Cambray und Bellay stiftete. Die Einsiedler sollten einfache Gelübde ablegen, von einem General-Visitator mit 4 Majoren und einem Secretär regiert werden, den Ordinarien unterworfen sein, tannenfarbige Kutten mit gleicher Gugel und Kapuze, einen ledernen Gürtel, schwarzes Scapulier, Bärte und hohe Holzsandalen unter bloßen Füßen tragen.

Diese Reform fand so vielen Beifall bei den Einsiedlern und bei den Kirchenhäuptern, daß bereits unter dem zweiten Generalvisitator gegen 100 regulirte Einsiedeleien in verschiedenen Gegenden Frankreichs und Flanderns sich zusammengefunden hatten. Weil aber noch immer viele einzelne Taugenichtse von Einsiedlern im Land umherschwärmten, in ihren tannenfarbigen Kutten für reformirte Einsiedler St. Johannis des Täufers sich ausgaben und dem Ruf der Congregation bedeutend schadeten, so erwirkte der Generalvisitator Johann Baptista (der für einen natürlichen Sohn Heinrichs IV. gehalten wurde) im Jahr 1686 die päpstliche Erlaubniß, daß die Congregation ihre Ordenstracht in eine Weiße verwandelte.

Sie vermehrte sich später auf beinahe 150 Einsiedeleien, verbreitete sich über alle Gegenden Frankreichs, sah einzelne ihrer Einsiedeleien dem Orden Augustins sich einverleiben und erlebte den allgemeinen Untergang in dem verhängnißreichen Jahr 1789.

22. Einsiedler am Engelsthor zu Rom.

Der Calabrese Albenza war seines Postens eines Almosensammlers des Klosters Sta. Catharina della Rosa und der Erzbrüderschaft der Hofleute herzlich müde, weil er glaubte, dabei weder des Guten genug stiften noch eine höhere geistliche Vollkommenheit erlangen zu können. Er zog daher mit seinem Marienbild, welches er von einer Wallfahrt nach Palästina mitgebracht hatte, im J. 1588 an einem einsamen Ort bei'm Engelsthor, sammelte fleißig Almosen und gründete vor deren Ertrag ein kleines Hospital zur Aufnahme der Einsiedler, welche zum Besuch der Apostelgräber nach Rom kommen würden und zur Verpflegung von Kranken.

Bald hatten sich mehrere, von gleichem Eifer beseelte Leute zu ihm gesellt, gingen barhäuptig und barfüßig auf Sandalen ganz in weiße Leinewand gehüllt täglich durch Rom, sammelten Almosen mit dem Aufruf: „Thut Gutes, weil ihr jetzt noch Zeit dazu habt!" und bauten von dem Erlös die kleine Kirche zu Christi Himmelfahrt, worin sie eine Menge tägliche Messen stifteten.

Das in dieser Kirche aufgestellte Marienbild genoß bald so hohes Vertrauen und so warme Verehrung bei allem Volk, daß die Almosen täglich zunahmen und die unter dem besondern Protectorat eines dazu gewählten Kardinals stehende Congregation bedeutend wuchs. Sie baute abermals eine schöne Kirche und erweiterte ihr Kloster und ihr Hospital sehr ansehnlich.

Zweck und Eifer in Erfüllung desselben blieben sich bis heute in diesem Verein der hochangesehenen Einsiedler am Engelsthor ganz gleich, aber ihre Kleidung wurde in etwas verändert, indem sie jetzt weißes Tuch und breitkrämpigte weiße Hüte tragen.

23. Erzbrüderschaften und Brüderschaften der Büßer.

Der Glaube an die Gottgefälligkeit der öffentlichen und lauten Büßerschaft war so allgemein und lebendig verbreitet, daß man sich nicht sehr wundern darf, dergleichen Gesellschaften in allen Ländern zu finden, aber namentlich in Italien und Frankreich, wo die Frömmigkeit einen Haupttheil der Erziehung ausmachte, in neuen Formen sich gern bewegte und neue Wege zum Himmel überall suchte.

Dieser Trieb der Vergesellігung zu frommen Zwecken war vorzüglich durch die Ascetik der Bettelmönche fast allgemein geworden und erreichte seinen höchsten Schwung, als Barnabiten und Jesuiten den Sinn dafür von Neuem anregten, auf neue Aeußerlichkeiten hinleiteten, neue Formeln dafür erfanden, einen neuen Nymbus darum zu verbreiten mußten. Damals wimmelte die ganze euro-

päische Erde von sogenannten Congregationen Unserer lieben Frau, welche an die Häuser der Jesuiten und Barnabiten sich anklammernd, nicht in Gemeinschaft aber doch nach übereinstimmenden Regeln und Satzungen lebten und die Abzeichen ihrer Verbrüderung unter der weltlichen Kleidung trugen. Italien sah die zahllosen Schaaren seiner Brüder und Schwestern des heil. Franziskus und der christlichen Lehre, welche noch nicht ausgestorben sind und Frankreich seine Confrairies de Mazerat etc. welche unter der Bourbonischen Restauration in unserer Zeit in manchen Provinzen wieder auflebten und auch die Julirevolution glücklich überstanden. Deutschland sah deren verschiedene nach allen Richtungen, zum heil. Kreuz, zum lieben Jesuskind, zum heiligen Johannes; in England und in den nordischen Reichen gewannen sie mitunter eine politische Färbung und zogen unmittelbar aus der Kirche nicht selten Mann gegen Mann und Brüderschaft gegen Brüderschaft zu zwei feindlichen Partheien geschaart in Scharmützel und Treffen und Schlachten und wirkten auf das innerste Leben der Staaten und Familien ein.

Aber sie näher zu betrachten liegt außer unserm Plan, weil sie eigentliche Congregationen nicht bildeten und durch Ordenstracht sich nicht unterschieden. Halten wir uns lediglich an jene Vereine, welche gemeinschaftlich lebten, eine Ordenstracht annahmen, eigene Kirchen, Kapellen, Gottesäcker hatten, einfache Gelübde auf bestimmte Satzungen und Regeln ablegten, öffentlich als Congregationen bei Processionen, Wallfahrten, Umgängen unter eigenen Kreuzen und Fahnen erschienen, vor der Aufnahme in ihre Gemeinschaft ein bestimmtes Noviziat erheischten und in der Kirche als eine Körperschaft galten, für eine moralische Person betrachtet wurden.

Dem Schnitt nach war die Kleidung aller dieser Brüderschaften so ziemlich dieselbe und unterschied sich lediglich durch die Farben. In der Regel bestand sie aus einem bis auf die Knöchel herabreichenden Sack (d. h. ziemlich engen Rock) von Serge oder Leinewand mit einem Gürtel von Strick oder Leder, woran einige (3, 4, 5) Knoten oder Quasten vertheilt waren und mit einer spitzen, gerade emporstehenden Kapuze, welche vorn einen das ganze Gesicht bedeckenden Schleier bis auf die Brust herabhängen ließ und nur für die Augen kleine Löcher hatte. Viele trugen Schuhe, einige Socken und Sandalen. Mehrere waren den Ordinarien unterworfen, Andere standen unmittelbar unter dem heil. Stuhl, sie hatten Kardinäle zu Protectoren und Weltgeistliche oder besonders geachtete Priester der Regularorden zu geistlichen Führern und gehorchten an manchen Orten auch lediglich der weltlichen höchsten Obrigkeit. Erzbrüderschaften hießen unter ihnen diejenigen Congregationen, welche Oberhäupter anderer ähnlicher oder gleicher Brüderschaften waren, und im öffentlichen Leben den Vorrang vor diesen

genossen. Manche beschränkten sich auf gemeinschaftliche gottesdienstliche Verrichtungen und Andachtsübungen, Viele widmeten sich daneben der Kranken- und Armenpflege, Einige auch dem Volksunterricht und Kinderschulwesen. Alle bestanden gemischt aus Priestern und Laien, hatten Rectoren, Superioren, Prioren ꝛc. zu unmittelbaren Obern und hielten auch regelmäßige Kapitel zu Ordnung ihrer Angelegenheiten. In Frankreich und Flandern wurden die verschiedenen Congregationen gewöhnlich nur nach ihrer Farbe benannt, in Italien hatten sie eigene Benennungen. Die frühesten Spuren ihres Entstehens lassen sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts verfolgen, die ersten Zeichen eigentlicher Organisation erscheinen jedoch erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts und im Gefolge der Tertiarier des Franziskanerthums.

In Frankreich konnte man vorzüglich die 1268 entstandenen grauen und die 1527 sich verbreitenden weißen Büßer zu Avignon; seit 1571 weiße, blaue und schwarze Büßer zu Toulouse; 1577 weiße Büßer zu Lyon; 1580 Weiße, Schwarze, Graue und Blaue zu Paris und 1591 Weiße und Blaue in Lothringen, welche sich sämmtlich in großer Anzahl über alle Provinzen ausbreiteten (namentlich in Languedoc und in der Provence) und in vielerlei Nuancen zerfielen.

Wir wollen sie nicht weiter verfolgen, sondern an die eigentliche Wiege solcher Büßerschaften, nach Italien und Rom uns wenden. Haben wir die vorzüglichsten Congregationen flüchtig betrachtet, so kennen wir die Wesenheit Aller.

a. Weiße Büßer zu Rom.

Die Stadt Rom allein umfaßte 119 Congregationen von verschiedenfarbigen Büßern. Werfen wir einen Blick auf die Bekanntesten.

Im Jahr 1264 vereinigten sich eine Menge Geistlicher und Laien zu gemeinschaftlichem Büßerleben, nahmen weiße Kleidung an, mit einem runden Brustschild, worin ein roth und weißes Kreuz sich befand, erhielten den Namen der Empfohlenen der heiligen Jungfrau und Regeln von dem berühmten Bonaventura. Ihre Kirche war Sta. Maria maggiore.

Nach dem Muster derselben bildeten sich in der Kirche Ara Cöli die vier weißen Büßerschaften: von Christi Geburt, zur heil. Jungfrau, zu den heil. unschuldigen Kindern und der heil. Helene. Unter des zu Avignon residirenden Papstes Innocenz IV. Regierung, maßte sich Roms Aristokratie gewaltige Rechte zum Nachtheil des heil. Stuhles und des Volks an. Mit lobenswerther Energie traten die Empfohlenen der Jungfrau solchem Unwesen entgegen, setzten mit päpstlicher Vicariatsbewilligung einen Statthalter auf das Kapitol zu Wahrung der päpstlichen Gerecht-

same und zum Schutz des Volkes und nahmen den Titel der **Congregation von der Kirchenfahne** an. Zum Lohn dafür wurden ihr schöne Privilegien ertheilt, jene 4 Brüderschaften untergeordnet und Rechte und Titel einer Erzbrüderschaft verliehen. Unter den vielen Kirchen, welche ihr angewiesen wurden, ist jetzt Sta. Lucia alla Chiavica mit einer eigenen Kapelle, ihre Hauptkirche. Sie stattet jährlich eine große Anzahl armer Mädchen aus, hält Aerzte für arme Kranke, besorgt die Kosten für die Bestattungen vieler Armen und beköstigt bei feierlichen Gelegenheiten alle auswärtigen Brüder der ihr untergeordneten Congregationen.

Von der großen Menge weißer Büßerschaften zu Rom, welche sich im Aeußern lediglich durch die erwähnten Brustschilde unterscheiden, nennen wir nur: die Congregation **des heil. Sakraments von St. Johann im Lateran**; **des heil. Sakraments und der fünf Wunden zu St. Lorenz in Damaso**; **des Schutzengels**; **des heil. Schweißtuches**.

b. Schwarze Büßer.

Im Jahr 1488 vereinigten sich unter der Aegide von Papst Innocenz VIII. viele zu Rom wohnende Florentiner in eine Büßerschaft zu dem Hauptzweck: den Missethätern vor und bei der Hinrichtung geistlichen Beistand zu leisten und in Procession dieselben zu dem Richtplatz zu begleiten, den Leichnam in ihre Kirche zu tragen, ein Todtenamt ihm zu halten, am kommenden Morgen eine feierliche Messe für seine Seele zu lesen und dann ihn zu beerdigen. Wo diese Büßerschaft **des enthaupteten Johannes** oder **von der Barmherzigkeit** als Körperschaft öffentlich erscheint, trägt sie über ihrer Kapuze einen breitkrämpigten schwarzen Hut.

Die **Erzbrüderschaft des Todes** sendet unaufhörlich eine Anzahl ihrer Genossen auf alle Straßen Roms und der Umgegend, um die daselbst gefundenen Todten aufzuheben und christlich zu beerdigen. Früher war dieser Liebesdienst von einiger Bedeutung, jetzt ist dafür nicht mehr viel zu thun.

Die Brüderschaft **des Kruzifixes zu St. Marcell** beschränkt sich vorzüglich auf Liebeswerke gegen Arme und Kranke und ernährt die Kapuziner des Klosters zum heil. Sakrament von Monte Cavallo.

Die Brüderschaften **von Jesus und Maria** und **von St. Aegidius** gehen bei öffentlichem Erscheinen barfuß und besuchen fleißig die Spitäler der Alten und Kranken.

c. Blaue Büßer.

Die vorzüglichsten Brüderschaften sind die: **von St. Joseph**, **von St. Julian vom Monte Giordano**, **St. Giorgio**

di Ripetto, U. L. F. del Giardino und Sta. Maria in Caccaberi. Viele Andere ehren den heil. Hieronymus als ihren Patron.

d. Graue Büßer.

Die Erzbrüderschaft der Wundenmale, die Brüderschaft des heil. Kreuzes zu Lucca, der heil. Rosa zu Viterbo, der heil. Rosalie von Palermo.

e. Tannenfarbige Büßer.

Die Brüderschaften U. L. F. der Thränen, des heiligen Bartholomäus und des Alexander von Bergamo.

f. Rothe Büßer.

Es gibt deren außerordentlich viele und vielerlei. Die Erzbrüderschaft von Sta. Ursula und Sta. Catharina vom Spiegelthurm trägt mit ihren verbündeten Brüderschaften rothe Säcke mit grünen Gürteln. Die Brüderschaften von St. Sebastian und von St. Valentin bedienen sich blauer Strickgürtel und die Brüderschaft von den 4 Kronen weißer Stricke.

g. Grüne Büßer.

Diese Büßer beschäftigen sich größtentheils mit Pflege der Krankenhäuser und Versorgung der Armen. Die Hauptbrüderschaften sind: die von St. Rochus, von St. Martin di Ripetto und U. L. F. des Mitleidens.

h. Veilchenblaue Büßer.

Deren gibt es nur die einzige Brüderschaft vom heil. Sakrament zu St. Andreas delle Fratte. Sie hat den heiligen Franz von Paula zum Patron und trägt daher einen Gürtelstrick gleich den Minimen.

i. Bunte Büßer.

Die Brüderschaft des heil. Venant hat einen rothen Sack mit einer weißen Mozette; die von St. Ambrosius und die von St. Carlo Milanese einen blauen Sack mit rother Mozette; die von U. L. F. von Konstantinopel der Neapolitaner einen weißen Sack, weißen Hut, eine blaue Mozette und blauen Gürtelstrick; die der Seelen im Fegfeuer einen schwarzen Sack mit weißer Mozette, nebst weißem Gürtelstrick und Rosenkranz; die von St. Andreas, die von St. Peter und die vom heiligen Sakrament einen weißen Sack mit rother Mozette und rothen Stricken; die vom heil. Sakrament und der Beharrlichkeit zu St. Salvator delle Capelle, einen weißen Sack

mit einer violetten, weiß besetzten Mozette; die von den in den letzten Zügen Liegenden einen weißen Sack mit violetter Mozette, worauf ein Bild der Geburt Christi in einem Schild sich befindet.

Merkwürdig mag uns Deutschen die Brüderschaft der büßenden Buchhändler vorkommen. Sie führt den Titel: Brüderschaft von St. Thomas von Aquino und Sta. Barbara, trägt einen weißen Sack, eine schwarze Mozette, eine weiße ganz schmale Halsbinde mit einem fächerartig breit auf die Brust herabfallenden Zipfel, niedliche Manchetten, einen rothen bis auf die Knöchel herabfallenden Ledergürtel.

Die Menge dieser Büßerschaften wurde zuweilen ein bedeutendes Hemmniß der peinlichen Rechtspflege, weil jede derselben das Recht hatte, jährlich einen zum Tod Verurtheilten zu begnadigen und manche Erzbrüderschaft deren zwei begnadigen durfte. Papst Innocenz X. entzog ihnen dieses unstatthafte Privilegium und ließ es nur der Brüderschaft von St. Johann dem Enthaupteten.

Wer recht viel Interessantes und mitunter Pikantes über diese Genossenschaften erfahren will, der lese Carlo Bartholomeo Piazza: Ritratto di Roma moderna. Uebrigens ist die Mehrzahl derselben längst eingegangen, aber viele bestehen noch und erhöhen mit ihrer bunten Erscheinung die Pracht der öffentlichen Umzüge.

24. Hospitaliterinnen und Congregationen für Erziehung der Jugend 2c.

Es bleibt stets eine merkwürdige Erscheinung, daß die eigentlich wohlthuenden Orden in Spanien, Portugal und den nördlichen Ländern sehr zahlreich nie gedeihen wollten und auch in unserm Deutschland zu rechter Blüte im Großen nicht gelangten — als ob man da überall solcher belebender Mittel nicht bedurft hätte! — während Frankreich und Italien Monatsrosenstöcken gleichen, welche unaufhörlich neue Blätter, Blüten und Zweige treiben!

Freilich entstanden in späteren Zeiten auch eine Menge solcher Anstalten, welche nicht reines Mitleiden für Dürftigkeit und Armuth, nicht Bruderliebe für die Leidenden jedes Standes in das Leben riefen, sondern gerade sehr einseitige Rücksichten und Standesvorurtheile schufen. Indessen hätte man sehr Unrecht, wenn man deshalb die menschenfreundlichen Seelen, welche dem herben Dienst in solchen Anstalten ihr Leben widmeten, weniger achten und weniger liebenswürdig finden wollte. Diese zum religiösen Enthusiasmus gesteigerte Nächstenliebe, diese der religiösen Wärme entsprungene Hingebung, Resignation und Selbstaufopferung ist unstreitig einer der schönsten Charakterzüge des Mittelalters, worüber freilich der schale Rationalismus und eisige Egoismus unserer Tage vor-

nehm und dummdreist die Nase rümpft, weil sie beide jedes humanen Enthusiasmus unfähig sind.

Betrachten wir einige jener Stiftungen:

a. Hospitaliterinnen von St. Martha in dem Herzogthum und in der Grafschaft Burgund.

Ganz Burgund wimmelt von Hospitaliterinnen, die sämmtlich nur einfache Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit für die Zeit ablegen, welche sie im Dienst der Spitäler zubringen werden. Sie haben auch, unbedeutende Nuancen abgerechnet, dieselbe Tracht, nemlich: im Sommer einen weiß sergenen Rock mit Schnürleib und engen Aermeln, darüber einen weißen Rock mit weiten Aermeln, welcher bis über die Kniee aufgeschürzt und hinten am Gürtel mittelst zwei silberner Haften und eines 6 Zoll langen Hakens fest gehalten wird. Auf der weißen Schürze hängt ein Rosenkranz. Eine weiße, den ganzen Kopf bedeckende und knapp auf der Stirne anliegende Binde verhüllt auch Hals und Brust und läuft, sich zuspitzend, bis hinab unter die Schürzenbinde. Darüber ist ein großer, weißer, auf dem Scheitel mit Pappe ausgesteifter und bis über die Hüften herabhängender Schleier befestigt. Im Winter haben sie graue Röcke, nur Schürze und Schleier bleiben weiß.

Die Hospitaliterinnen des Herzogthums und der Grafschaft Burgund unterscheiden sich in ihrer äußern Verfassung wesentlich, indem Jene von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreit, unmittelbar unter dem Papst und den vom Landesherrn bestellten Auffsehern stehen; diese hingegen den Ordinarien gehorchen. Die Letzteren wurden in späteren Zeiten genöthigt, die graue Kleidung für immer anzunehmen. In allen diesen Hospitälern wurden Kranke und Schwache von beiden Geschlechtern verpflegt. Die vorzüglichsten derselben sind die Hospitäler zu Beaune, Chalons sur Saone und Dole.

Das Hospital von St. Martha zu Beaune.

Nicolaus Rolin, der Kanzler Philipps des Guten von Burgund stiftete im Jahr 1443 mit Beihülfe vieler mildthätigen Reichen ein prachtvolles Spital zu Beaune lediglich zu Aufnahme kranker und armer Edelleute und angesehener Bürger dieser Stadt und übertrug die Pflege anfänglich sechs Beguinen von Mecheln, welche junge Hospitaliterinnen heranbilden sollten. Außer dem eigentlichen Hospital für obigen Zweck enthält das Gebäude noch einen ungeheuern Saal zur Aufnahme und Verpflegung aller Kranken, von welchem Stand und aus welchem Land sie immer seien. An der Ostseite desselben ist eine schöne Kapelle so angebracht, daß

alle Pfleglinge bequem die Messe hören und das Hochwürdigste sehen können. Hinter dieser Kapelle steht ein zweiter Saal für die Wartung gefährlich Kranker mit daranstoßenden Stuben für Dienerschaft und Apparate und diesen Saal berührt wieder unmittelbar eine große Leichenhalle mit steinernen Tischen und mächtigen Waschbecken.

An der Mittagsseite des großen Saales laufen Corridors hin, aus welchen viele Thüren in die Zimmer zur Aufnahme vornehmer Kranken führen. Jede dieser Wohnungen enthält ein Vorzimmer, ein Zimmer, ein Kabinet, eine Garderobe und drei Betten, damit der Kranke bequem mit dem Lager wechseln kann. Für jede dieser Wohnungen besteht ein eigener Vorrath von Möbeln, Hausgeräthe, Linnenzeug. Verpflegung und Mobiliar werden hier unentgeldlich, aber Arzeneien und Kost gegen Bezahlung gereicht. Ein zweiter niedriger Corridor führt zu den Zimmern der Kranken von geringem Stand, welche Alles unentgeldlich erhalten, wenn sie nicht außergewöhnliche Dinge verlangen, die jedenfalls bezahlt werden müssen.

Geräumig, sehr reich versorgt und wohl geordnet ist die Apotheke, aber wahrhaft mustermäßig ist die Benützung des Bächleins la Bourgeoise. Es fließt mit seinem klaren Wasser mitten durch den Hof und ist durch zahllose Kanälchen in alle Zimmer der Bedienung, in die Werkstätten und Arbeitsräume geleitet, um überall die höchste Reinlichkeit zu erleichtern und den bekannten fatalen Spitalgeruch nirgends aufkommen zu lassen. Nur wenige der allergrößten modernen Spitäler dürften ähnlicher Vortheile sich rühmen können.

Das Hospital Chalons sur Saone.

Unter dem Vorwand größerer Befestigung der Vertheidigungswerke dieser Stadt, ließ der Statthalter, Herzog von Tremouille das uralte Hospital niederreißen. König Franz I. gab der Bitte der Bürgerschaft Gehör, indem er in der Vorstadt St. Lorenz im Jahr 1528 ein prachtvolles Spital bauen ließ, dasselbe lediglich dem Magistrat unterordnete und mit Hospitaliterinnen von St. Martha besetzen ließ. Um dieser schönen Anstalt eine gewisse Einnahme jährlich zu sichern, bewilligte Papst Paul III. 1538 Allen, welche dasselbe besuchen oder ihm eine milde Gabe reichen würden, Ablaß auf bestimmte Zeit.

Weil man hier ein fließendes Wasser zu Reinigung der Luft nicht anbringen konnte, so wurden nicht nur durch eigene Stiftung tägliche Räucherungen angeordnet, sondern auch die sinnreiche Einrichtung getroffen, daß im Sommer während des ganzen Tages in jedem Krankenzimmer hoch an der Decke eine Menge blühender und

wohlriechender Blumen aufgestellt wurden, welche, ohne ihre narkotische Wirkung abwärts auf die Kranken äußern zu können, alle aufsteigenden schlechten Dünste gierig einsaugten und neutralisirten. Diese Einrichtung scheint wenigstens in andern Spitälern eines Versuchs werth zu sein, da alle Zeugnisse über jenes Hospital darin übereinstimmen, daß der sogenannte Spitalgeruch in seinen Krankensälen eine unbekannte Sache sei. Leisten die Pflanzen im Sommer solche Dienste, so thun sie auch dasselbe unfehlbar im Winter. Prüfet Alles und das Gute behaltet.

b. Congregation der sittsamen Mädchen und Wittwen im Venetianischen. (Dimessen.)

Dianira Valmarana hatte sich in ihrer Vaterstadt Vicenza mit dem Rechtsgelehrten Agrippa Pristrato verheirathet und denselben durch einen frühzeitigen Tod verloren. Als im Jahr 1572 auch ihr einziger Sohn starb, so fesselte sie kein irdisches Band mehr an das gewöhnliche Leben, daher trat sie in den dritten Orden des heil. Franz und bezog mit vier gleichgesinnten Frauen eines ihrer Häuser, um unter geistlicher Aufsicht eines Franziskaners ein regulirtes Leben zu führen. Von gleichem Geist beseelt, kaufte ihre Base Angela Valmarana ein Haus nebenan und unterwarf sich mit einigen andächtigen Frauen derselben geistlichen Leitung und Observanz.

Bald hielt es der Franziskaner für angemessener, daß die frommen Frauen der Franziskanischen Regel sich entziehen und eigenen Satzungen folgen sollten. Er entwarf sie und erwirkte 1584 deren Billigung von dem Bischof von Verona, wornach seine Schützlinge eine neue Congregation der Sittsamen oder Dimessen bildeten.

Die Hauptbestimmungen dieser Satzungen lauten: Aufgenommen werden sollen nur Jungfrauen und Wittwen, welche frei von allen Verbindungen und weltlichen Pflichten, auch keine Vormundschaft über ihre Kinder führen müssen und nicht zu deren Erhaltung mehr nöthig sind. Jede Aspirantin hat nach dreijähriger Prüfung noch zwei weitere Probejahre zu bestehen, bevor sie förmlich einverleibt werden kann. Jedes Haus darf höchstens 9 Dimessen und die nöthige Anzahl von Dienerinnen enthalten. Wenigstens zwei Dimessenhäuser müssen neben einander stehen, damit man stets ältere Schwestern bei der Hand habe, um die Jungen bei jedem Ausgang zu begleiten. Zwei solche Häuser oder höchstens ihrer vier wählen jährlich eine Superiorin, welche wenigstens dreißig Jahre alt und fünf Jahre Dimesse gewesen sein muß, nebst zwei Majorinnen (Adjutantinnen, Rathgeberinnen) für jedes Haus, welche mindestens schon drei Jahre lang Mitglieder der Congregation sind.

Kein Mann darf je ein solches Haus betreten. Hauptpflichten der Dimessen sind: das weibliche Geschlecht im Katechismus zu unterrichten, die Frauenspitäler oft zu besuchen und darin thätige Hülfe zu leisten, den Predigten und besonderen Andachten in der ihnen zugewiesenen Kirche beizuwohnen, öfters zum heil. Abendmahl zu gehen. Kein Gelübde verbinde diese Schwestern, jede könne wieder austreten und sogar sich verheirathen. Sie seien bescheiden, keine nenne die andre Signora (Herrin), sondern nur Madonna (Frau, Frauenzimmer). Die Kleidung bestehe aus einem dunkelbraunen oder schwarzen wollenen Rock mit einem einfachen Falbelas unter den Knieen, einem einfachen Leibchen von gleicher Farbe, mit einem großen bis auf die Waden herabhängenden schwarzen Schleier; die Brust bedecke ein weißes, am Gürtel sich zuspitzendes Halstuch, eine weiße Schürze sei das Zeichen der Häuslichkeit, Reinigkeit und Bescheidenheit. Die Dienerinnen jedes Hauses sollen dieselbe Kleidung, jedoch etwas kürzer und nur weiße Schleier tragen. Auch sei den Dimessen gestattet, zum Ausgehen statt der großen Schleier einfache schwarze Mäntelchen von Taffet überzuhängen.

Diese Congregation verbreitete sich in vielen Häusern über das ganze Gebiet der Republik Venedig und hatte ihre Hauptanstalten zu Vicenza, Udine, Padua, Venedig.

c. Congregation der Jungfrauen von Mariä Reinigung zu Arona.

Karl Borromeo hatte sein Schloß zu Arona den Jesuiten zu Anlegung eines Collegii eingeräumt. Zwei vermögliche Bürger dieser Stadt, die frommen Brüder Johann Anton und Johann Battista Seraphini waren verheirathet ohne Hoffnung auf Nachkommenschaft. Das Beispiel des Kardinals leuchtete ihnen ein und ermuthigte sie zu väterlicher Sorge für arme Kinder anderer Leute, weil der Himmel ihnen selbst Vaterfreuden versagt hatte.

Mit dem Vorsatz, eine weibliche Erziehungsanstalt zu gründen, worin arme Mädchen für das Kloster oder für die Welt gebildet würden, übergaben sie den Schenkungsbrief eines schönen Hauses dem Rector des Jesuitencollegii mit der Bitte: die Verfassung einer solchen Anstalt zu ordnen, passende Lehrerinnen zusammenzubringen und höchsten Ortes die Billigung dafür zu erwirken. Der Rector war so glücklich, im Jahr 1590 eine Anzahl geeigneter Mädchen in dem Haus zusammenzubringen, gab ihnen Regel und Satzungen im Sinn der Jesuitischen, den Namen der Congregation von Mariä Reinigung und bestimmte, daß ihrer nie mehr als 24 sein sollten. Sie geloben Keuschheit und Beharren bei der Anstalt ohne Klausur bis zu dem Tod, tragen einen einfachen schwarzen Rock und ein schwarzes knapp anliegendes Leibchen bis hoch an den Hals, ein

weißes schmal umgelegtes Halskrägelchen und weiße Aermelaufschläge nebst einem weißen Schleier; zum Ausgehen aber darüber einen großen schwarzen Mantel, womit sie das halbe Gesicht bedecken. Neben den armen Mädchen, welche unentgeldlichen Unterricht genießen, nehmen sie gegen mäßige Gebühren Kostgängerinnen auf und hatten in früheren Zeiten eine wirklich bedeutende Schulanstalt beisammen.

d. Töchter der heil. Jungfrau.

P. Mellini, derselbe Rector der Jesuiten zu Arona begründete im Jahr 1612 eine Congregation von Jungfrauen zu ähnlichem Zweck in Cremona, welche aus 22 Mitgliedern (Professen) und 8 Laienschwestern (Adjutantinnen) bestehend, die beiden Gelübde der Keuschheit und des lebenslänglichen Beharrens in der Anstalt ablegten, ohne besonderes Gelübde allem Besitz eines Eigenthums entsagten, ein Noviziat von 18 Monaten vor der förmlichen Aufnahme bestanden und ihr Leben mit Andachtsübungen, Unterricht und weiblicher Arbeit verbrachten. Sie verließen ihr Haus nur, um dem Gottesdienst in der Jesuitenkirche beizuwohnen und gingen dahin stets Paar und Paar wie zu einem feierlichen Umgang.

Täglich beten sie eine Stunde in Gedanken und in ihrer Hauskapelle das Amt der heil. Jungfrau; täglich zweimal halten sie Gewissensprüfung, erneuern von 6 zu 6 Monaten ihr Gelübde und vollbringen jährlich 8 Tage lang die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius. Ihre Kleidung ist völlig jesuitisch, zur Kopfbedeckung tragen sie ein weißes Häubchen mit einem hinten spitz herabfallenden Schleier von Flor, worüber sie bei'm Ausgehen einen langen schwarzen Mantel und einen zweiten sehr großen Schleier ziehen. Die Adjutantinnen unterscheiden sich von ihnen durch weiße Schleier. Die Kostgängerinnen und Zöglinge werden in allen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten, so wie in allen Gegenständen der Religion unterrichtet und gehen einförmig blau gekleidet. Die Adjutantinnen können erst dann Profeß thun, wenn sie zehn Jahre in der Anstalt gewesen sind.

e. Töchter der christlichen Liebe. (Dienerinnen der armen Kranken.)

Der heil. Vincenz von Paula, welchen wir bereits als Ordensstifter kennen lernten, predigte im Jahr 1617 zu Chatillon les Dombes mit solchem Feuer über die Pflicht christlicher Wohlthätigkeit und empfahl dabei namentlich eine arme Familie der Gegend so dringend, daß sogleich nach Endigung des Gottesdienstes Alt und Jung eilte, dieser Familie Gaben der Milde zu bringen.

Vincenz war nicht der Mann, welchem solche Wallungen genügten, er arbeitete unablässig auf Veredlung der Gefühle, nachhaltige Moralität und wohlthuende Hinlenkung ihrer Aeußerungen auf die Bedürfnisse der Zeit und der Menschen.

Nachdem die erste Hitze des Wohlthuns gegen jene Familie zu verrauchen begann, machte er mehreren der wohlhabenden Frauen der Stadt sehr leicht begreiflich, daß eine leidenschaftliche, unberechnete und unmäßige Wohlthätigkeit zwar stets dem Herzen Ehre mache, aber beinahe nicht minder traurige Resultate mit der Zeit herbeiführe, als die herbste Theilnahmlosigkeit. Er wies sie hin auf bestimmte Gesetze der Klugheit, welche stets zu beobachten seien und machte sie aufmerksam auf den großen Vortheil einer geordneten, mäßigen und beständigen Hülfe. Die guten Frauen waren so entzückt von seinen Ansichten, daß sie augenblicklich um eigentliche Regeln ihn baten, wornach sie einen weiblichen Wohlthätigkeitsverein bilden könnten und allen seinen Anordnungen sich zu unterziehen versprachen. Vincenz that wie sie gebeten, führte eine strenge Ordnung in Spendung aller Wohlthaten ein, ernannte Beamtinnen der Gesellschaft und erlaubte, daß diese jeden Monat einmal bei ihm sich versammelte, um Rechenschaft über alles Geschehene abzulegen und die nöthigen Maßregeln für den kommenden Monat zu besprechen.

Diese geregelte und besonnene Hülfsleistung wirkte so wohlthätig auf die Zustände der Armen und Kranken dieser Stadt und auf den Charakter der Wohlthäterinnen zugleich, daß der fromme Mann sich alle erdenkliche Mühe gab, an allen Orten wohin er selbst kam oder seine Missionen sendete, ähnliche Vereine zu stiften. Dieser Eifer für die leidende Menschheit führte ihm die Bekanntschaft mit der 1591 zu Paris geborenen Louise de Marillac verehlichten Le Gras, welche durch religiöse Sorgfalt für Pflege der Armen in ihrem Kirchspiel längst berühmt war und den Arbeiten einer Magd in Hospitälern und Krankenstuben gar oft sich unterzogen hatte. Sie lebte seit 1625 als Wittwe ein Leben der Andacht, Kasteiung, Buße und Mildthätigkeit und reiste auf Antrieb ihres geistlichen Führers von Zeit zu Zeit umher, die Anstalten der von Vincenz gestifteten Schwesterschaften zu besuchen. Einige gleichgesinnte Frauen hatten sie dabei öfters begleitet und traten endlich 1630 mit ihr zusammen, eine solche Anstalt zu St. Nicolas du Chardonnet zu Paris zu stiften und 1631 zwei ähnliche für die Kirchspiele St. Benoit und St. Sulpice folgen zu lassen.

Hier in dem großen neuen Babylon änderte sich denn auch der äußere Charakter der Schwesterschaft gar bald. Auf dem Land und in kleinen Städten hatte sie selbst die Kranken gewartet, die Speisen, Getränke und Arzeneien eigenhändig bereitet, überall thätige Hülfe geleistet. Die vornehmen pariser Damen konnten dazu sich

nicht entschließen, sondern nahmen Dienerinnen dafür an und beaufsichtigten sie nur. Damit dieses leichter zu bewerkstelligen und niemals Mangel an vorbereiteten Dienerinnen sei, so beredete Vincenz die fromme Le Gras: eine Anzahl solcher Mädchen zu gemeinschaftlichem Leben in ihr Haus zu nehmen und zu regulirter Zucht anzuhalten. Solches geschah 1633 und war der eigentliche Anfang der Congregation.

Der erste einfache Beruf war: den Kranken im Hotel Dieu Labung zu verschaffen und ihm wurde im Verein mit einer Anzahl der vornehmsten Damen von Paris treu entsprochen, indem man einigen geistlichen Trost damit verknüpfte und zu besserer Handhabung der Ordnung eine Superiorin, eine Adjutantin und eine Schatzmeisterin wählte. Bald hatte Dame Le Gras einige ihrer Zöglinge so gebildet, daß sie dieselben mit Zuversicht dem Hotel Dieu zum Krankendienst völlig überlassen konnte und hiernach mit den übrigen Damen mehr Zeit gewann, dem geistlichen Unterricht bei den Kranken, den Andachtsübungen mit den Genesenden sich zu widmen.

Dem Beispiel dieses Vereins folgend, hatten sich andre Frauen in Paris verbündet, den armen und kranken Handwerkern und Tagarbeitern in ihren Häusern Beistand zu leisten. Sie unterwarfen sich der unmittelbaren Leitung der Pfarrer ihrer Sprengel und dem ordnungsmäßigen Walten einer von ihnen selbst erwählten Superiorin, einer Schatzmeisterin und einer Ausgeberin. Weil auch diese vornehmen Damen dem Dienst der Kranken sich nicht persönlich widmen wollten, so erhielten sie einige Zöglinge der Frau Le Gras zur Unterstützung. Die gute Dame sah sich hiernach genöthigt, ein größeres Haus zu Chapelle bei Paris zu kaufen, um daselbst eine bedeutendere Anzahl solcher Mädchen unterbringen und ziehen zu können und eine förmliche Kinderlehre zu etabliren. Aber schon 1641 wurde diese Anstalt nach Paris, den Lazaristen gegenüber verlegt, wo augenblicklich eine Menge picardischer Mädchen, welche wegen der Kriegstrubel in ihrer Heimath, Haus und Hof verlassen hatten, gastfreundlich aufgenommen, der Gesellschaft der Krankendienerinnen einverleibt und auch mit der Pflege der Fündlinge beauftragt wurde. Bald wurde diese Congregation auch mit der Aufsicht in dem Jesusspital und mit der Sorge im Irrenhaus belastet, worin seltsamerweise damals noch eine Menge alter Leute beider Geschlechter aufgenommen und verpflegt wurden. Diese Congregation verbreitete sich im siebenzehnten Jahrhundert über 295 Häuser in Frankreich, Niederland und Polen und zählte in Paris allein gegen 1600 Krankendienerinnen. Sie stehen unter Oberaufsicht des Generalsuperiors der Lazaristen, haben eine fünfjährige Lehr- und Probezeit abzulegen, leisten dann ihr einfaches Gelübde für ein Jahr, erneuern solches jährlich, wofern sie nicht austreten wollen, erhalten den geistlichen Unterricht in dem Seminar der Lazaristen.

Ihr Anzug bestand aus einem grauwollenen Rock und Leibchen mit ziemlich weiten, an der Hand eingeschlagenen Aermeln, einer weißen Schürze, welche am Leib einen schmälern viereckigten Ansatz bis unter die Brust hatte, einem weißen Halstuch, welches querüber gerade abgeschnitten war und einem weißen, in Form einer Cornette aufgesteckten Schleier.

Einzelne dieser wahrhaft wohlthätigen Anstalten überlebten die Zerstörungsgreuel der Revolution und in jüngeren Zeiten tauchten wieder deren mehrere auf.

f. Die Töchter des Kreuzes.

Zu Roye in der Picardie erhob sich im Jahr 1625 ein großer Scandal, weil ein Schullehrer so weit sich vergessen, daß er die Keuschheit einer seiner Schülerinnen angetastet hatte. Was nun anfangen, woher in der Eile Jemand nehmen, um die weibliche Jugend unterrichten zu lassen? Schnell wären diese Fragen heutzutage bei uns beantwortet, aber nicht also in dem damaligen Frankreich. Hiernach ist das Verdienst der vier edlen Frauen zu ermessen, welche sich augenblicklich bereit erklärten: ihres ganzen Lebens Kraft an den Unterricht junger Mädchen zu verwenden und auch sogleich ihren edlen Vorsatz bewerkstelligten, indem sie zu gemeinschaftlichem Leben sich verbanden und von dem Ortspfarrer Guerin Lebensregeln sich vorschreiben ließen. Bald vertrieb der Krieg die wackern Lehrerinnen, sie irrten umher bis die fromme Frau von Villeneuve ihnen zu Brée-Comte-Robert, unfern von Paris ein Haus schenkte, gleichsam als neue Oberin selbst zu ihnen zog und mitunter sogar zu einer Art von Missionen in der Umgegend sie verwendete. Im Jahr 1640 wurde der indessen bedeutend zahlreicher gewordene Verein als Congregation der Töchter des Kreuzes förmlich constituirt, worauf die eifrigen Frauen die Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und des beständigen Beharrens ablegten.

Das tägliche Wachsthum der Gesellschaft bewog Frau von Villeneuve, das Hotel des Tournelles in der Straße St. Antoine zu Paris zu kaufen und zu einem zweiten Kloster einzurichten. Dagegen vermochte Pastor Guerin, ein abgesagter Feind jedes Gelübdes, eine Anzahl jener Geweihten, nach seiner ursprünglichen Regel und ohne ein Gelübde zu Brée-Comte-Robert zu bleiben und von dem Pariser Kloster sich zu trennen. Frau von Villeneuve gründete zwei neue Häuser zu Ruel und Aiguillon und nach ihrem 1650 erfolgten Tod erstanden noch Anstalten zu Moulin, Narbonne, Treguier, St. Brieu, St. Flour, Limoges, woneben die Congregation noch in vielen Städten und Flecken kleinere Anstalten unter dem Titel von Herbergen gründete. Sie verbreitete sich auch über Canada und hatte namentlich zu Quebek ein Kloster von 125 Leh-

terinnen und Krankenwärterinnen, welche in jenem Land sehr wesentliche und preiswürdige Dienste leisteten.

Auch die Congregation der ohne Gelübde lebenden Töchter des Kreuzes vermehrte sich ansehnlich, erwarb namentlich ein schönes Haus zu St. Gervais in Paris, zu Roye, Rouen, Barbesieux ꝛc. und stand in hohem Ansehen.

Beide Congregationen gingen in langen schwarzen Röcken mit schwarzen Leibchen und weiten, vorn umgeschlagenen Aermeln, mit einem weißen kurzen Halstuch, dessen Spitzen auf der Brust sich theilten. Ein schwarzer Schleier bedeckte ihren ganzen Kopf und war unter dem Kinn mit einer einfachen Schleife geknüpft. Die Congregation, welche Gelübde ablegte, trug zur Unterscheidung ein silbernes Kreuz auf der Brust.

g. Töchter der Vorsehung Gottes.

Marie de Lumagne Polaillon vollendete als Wittwe, was sie als Gattin oft bedacht und ersehnt hatte: Die Stiftung eines Vereins von frommen Frauen und Mädchen zu Erziehung blutarmer Kinder, Verbreitung christlicher Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlecht und Bekehrung von Jüdinnen und Hugonottinnen zum römisch-katholischen Glauben. Weil sie im Jahr 1643 ohne alles eigene Vermögen und ohne irgend eine erkleckliche Unterstützung, gegen den Rath vieler Leute den Grund dazu lediglich im Vertrauen auf die Vorsehung legte, nannte sie den Verein auch die **Congregation der Töchter der Vorsehung Gottes.** Der ursprüngliche Hauptzweck dieses im Jahr 1647 unter dem Superiorat des heil. Vincenz von Paula mit sieben Schwestern sich förmlich constituirenden Vereins war eigentlich nur: junge Mädchen, welche durch Schönheit, Verlassenheit, Armuth oder schlechte Aufführung der Eltern in Gefahr für ihre Unschuld und Sittenreinheit waren, unentgeldlich christlich zu erziehen und wo möglich aus ihnen wieder Erzieherinnen für ähnliche Unglückliche heranzubilden, auch kranke Mädchen zu verpflegen. Bei dem ungemessenen Eifer der Stifterin hatten sich bereits 1648 in ihrem Haus 180 solcher Mädchen zusammengefunden und wurden, bei dem gänzlichen Mangel an Geldmitteln, als wahre Töchter der Vorsehung in der That nur durch ein unvermuthetes Geschenk von 1500 Livres erhalten.

Die fromme Königin Anne d'Autriche schenkte dem Verein im Jahr 1651 das Hospital der Genesenden in der **Rue de l'arbalêtre** der Vorstadt St. Marcel, um ihm wenigstens einen gesicherten Wohnort anzuweisen, der größten Sorge ihn zu entheben und diesem weiblichen Seminar einen freiern Spielraum zu eröffnen.

Wer Professin dieser Congregation werden will, muß zwei Probejahre überstanden haben, wenigstens 20 Jahre alt sein, die

einfachen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams, der Nächstenliebe nach den Satzungen und des beständigen Beharrens ablegen. Wer als Zögling aufgenommen werden soll, muß ganz hülflos arm und nicht mehr als zehn Jahre alt sein. Außer den Professen und Zöglingen hatte die Anstalt zu Besorgung aller häuslichen Arbeiten auch Donatinnen und Kostgängerinnen, welche gegen ein sehr mäßiges Jahrgeld und sofern sie ganz unbescholtenen Wandels waren, aufgenommen wurden. Streng wurde der Grundsatz festgestellt und gehalten: daß niemals ein Frauenzimmer, dessen Ruf oder Wandel nicht ganz tadellos war, in diese Gemeinschaft als Professin, Donatin oder Kostgängerin aufgenommen werden sollte. Die Professinnen hatten einfache weltliche schwarze Tracht, die Donatinnen dergleichen graue.

Das geistliche Oberaufsichtsamt hatte ein vom Erzbischof von Paris ernannter Superior. Die Souveränität der Superiorin war durch vier Assistentinnen gemildert, welche sämmtlich von 3 zu 3 Jahren neu gewählt wurden. Bei den Kapiteln über alle wichtigen Angelegenheiten erschienen außer diesen Beamten und den stimmhabenden Schwestern noch stets einige der weltlichen Damen als Ehrenmitglieder, welche durch Wohlthaten, Stiftungen rc. sich besonders ausgezeichnet hatten, jedoch ohne mitzustimmen. Alle 3 Monate mußte die Schwester Schließerin ihre Rechnungen vorlegen und jährlich wurde förmlich revidirt und abgeschlossen.

Die Congregation erhielt noch einige Anstalten in Paris zu St. Louis auf der Insel U. L. F., in dem Kirchspiel St. Germain de l'Auxerois, in der Vorstadt St. Germain und zu la Ville Neuve. Bald verbreitete sie sich auch nach Metz, Sedan rc und begründete noch unter ihrer Stifterin die **Congregation der neuen Katholikinnen**, d. h. von den bekehrten Hugonottinnen und Jüdinnen diejenigen, welche zu einem frommen und regulirten Wandel sich bilden wollten oder wegen Armuth, Schönheit rc. in Gefahr für ihre Tugend waren.

h. Töchter und Wittwen des Seminars der christlichen Vereinigung.

Johann Anton le Vachet wurde 1603 zu Romans in Dauphiné geboren, studirte bei den Jesuiten zu Grenoble, äußerte frühen Hang zu Einsamkeit und kasteiendem Wandel, lehnte jeden Vorschlag zu seiner Verheirathung entschieden ab, wallfahrtete nach Avignon und Loretto, widmete sich dort durch die drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams dem Himmel, setzte dann seine Studien zu Dijon wieder fort, beredete die Mutter nach dem Tod seines Vaters den Schleier zu nehmen, gab sein Vermögen den Armen und nahm die heilige Priesterweihe zu Paris. Von

Stunde an war sein größtes Vergnügen: von Spital zu Spital umherzugehen, den Kranken leiblichen und geistlichen Beistand zu leisten, die Gefangenen im Christenthum zu unterrichten, fromme Brüderschaften, Schwestervereine und Priestergenossenschaften zu leiten.

Bei solchen Veranlassungen hatte er auch die Bekanntschaft der frommen Dame Polaillon gemacht und nicht selten über ihren fernern Plan zu Stiftung eines eigentlichen weiblichen Seminars mit ihr sich weitläufig unterhalten. In ihm gedieh der Gedanke bald zu voller Reife. Er ließ die Stifterin der Congregation der Töchter zur Fortpflanzung des Glaubens zu Metz — die fromme Renate des Bordes nach Paris kommen, befreundete sie mit der nicht minder eifrigen und wissenschaftlich gebildeten Anne de Croze, vereinigte beide zu gemeinschaftlichem Leben in dem Haus der Letztern zu Charonne bei Paris und fand zu gleichem Zweck im J. 1616 noch einige Mädchen, welche einem gleichen regulirten Wandel sich unterwarfen und damit den Grund zu der Congregation legten.

Hauptzweck des Vereins war: Leiblichen und geistlichen Beistand den Armen und Kranken der Umgegend zu leisten; Kinder und erwachsene Leute, die in der Kenntniß des Christenthums vernachlässigt waren, darin zu unterrichten; Waisen und neue Katholikinnen im Haus selbst aufzunehmen, zu verpflegen und christlich zu bilden; andersgläubige Frauen und Mädchen zur römisch-katholischen Lehre zurückzuführen, endlich eine Pflanzschule von tüchtigen Lehrerinnen für alle diese Zwecke zu gründen und zu vervollkommnen und förmlich geordnete Kinderschulen zu halten.

Nach einer Prüfungszeit von drei Jahren legten die Schwestern die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams und ein Viertes in folgender Formel ab: „O mein Herr Jesus Christus! Ich N. N., die ich mit Demuth hier vor dir liege, thue in Gegenwart deiner göttlichen Majestät in dem heil. Sakrament des Altares und in die Hände unseres hochgeehrtesten Superiors, unter der Gewalt des Herrn Erzbischofs zu N. Gott das Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und der Vereinigung mit meinen Schwestern in diesem Haus, wie auch mit allen Gemeinden dieser Stiftung, welche durch Einförmigkeit in den Satzungen, dieses Gelübde der Vereinigung leisten. Ich erkläre mich gesonnen zu genauer Beobachtung aller durch Gelübde und Satzungen bestimmten Bedingungen und Beschränkungen und hoffe, daß Gott mir die Gnade erweisen wird, durch die Fürsprache unsers Herrn Jesu Christi bis zum letzten Hauch meines Lebens mich dabei zu lassen und zu stärken. Ich gelobe in Allem eine vollkommene Unterthänigkeit der heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche und rufe zum Zeugniß und Schutz die ganze heilige Familie unsers Herrn Jesu Christi, welcher diese Anstalt gewidmet

ist — auf, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen!"

Die gottesdienstlichen und ascetischen Regeln waren vielfältig und in Betracht der Hauptbestimmung der Schwestern ziemlich streng. Für alle weltlichen Geschäfte und Hausverrichtungen hatten sie dienende Schwestern. Die Kleidung der Professen bestand aus einem weltlich geformten, schwarzen wollenen Rock und Leibchen mit Aermeln, einer Art von kurzer Schleppe aus schwarzem Crepon, welche von der Hüfte ausging und Manteau genannt wurde. Das untere enganliegende Kopfzeug von schwarzem Etamine bildete eine Schneppe auf der Stirne, darüber trugen sie einen zusammengelegten schwarzen Taffetschleier, der das ganze Gesicht einrahmend, unter dem Kinn gebunden war. Ihr Halstuch von schwarzem Taffet war rings um den Körper rund abgeschnitten und hatte einen Rand von weißem Batiste, welcher wie ein Reif den Körper umfing, in der Mitte desselben eine silberne Schleife, woran ein silbernes Kreuzchen hing. — In der Woche trugen die dienenden Schwestern eine ähnlich geformte Kleidung von graubrauner Wolle, an Sonn- und Feiertagen aber von schwarzer Serge, ein schräggeschnittenes Halstuch und weißes Kopfzeug, worüber ein schwarzer Schleier geduldet wurde.

Diese Congregation verbreitete sich über ganz Frankreich und hatte bald Häuser zu Metz, Caen, Loudun, Sedan, Noyon, Libourne, Tours, Luzon, Angouleme, Sable d'Olonne, St. Lo, Poitiers, Auxerre, Bayonne, Pau, Partenay, Alenzon, Fontenay le Comte, Mantes, Chartres rc.

Aber der unermüdliche Stifter wußte damit noch eine — namentlich für die großen, moralisch verderbten Städte, höchst bedeutende und wohlthätige Anstalt, ein Congregation rein staatspolizeilicher Tendenz und edler christlicher Würde zu verbinden. Die tägliche Bekanntschaft mit allen Verhältnissen des Städtelebens hatte ihn sehr bald überzeugt, daß bei steigender Demoralisation der oberen Stände nothwendig auch die dienenden Stände allmälig demoralisirt werden müßten, daß namentlich die weiblichen Dienstboten eine wahre Greuelzucht übten und in gänzliche Verwilderung versanken. Diesem schreienden Uebel möglichst zu steuern, begründete Bachet mit einigen der tüchtigsten Lehrerinnen seiner Seminarcongregation im J. 1679 eine sogenannte Congregation der kleinen Vereinigung, wozu Fräulein von Lamoignon und Fräulein von Mallet bedeutende Summen gaben und all' ihr Ansehen verwendeten. Diese Anstalt bildete nicht nur arme Mädchen von frühester Jugend an zu tüchtigen Dienstboten aller Abstufungen, je nach den individuellen Wünschen und Talenten eines Jeden, sondern sicherte auch jedem Dienstmädchen, welche keiner schlechten Aufführung irgend einer Art sich schuldig gemacht hatte, für die ganze

Zeit ihrer Dienstlosigkeit ein freies, sicheres und unterrichtendes Unterkommen in ihren Häusern und die eifrigste Bemühung, ihr baldmöglichst wieder einen Dienst zu verschaffen. Derartige Anstalten wären wohl keine unwürdige Aufgabe unserer modernen, mit Recht hochgeehrten Frauenvereine. Sie würden einem schreienden Bedürfniß abhelfen.

i. Die St. Josephsschwestern.

Bischof Heinrich von Maupas du Thour, der Jesuit Johann Peter Medaille und Frau Lucretia de la Planche de Jour, eine eifrige Beförderin aller frommen Anstalten, fanden in dem bischöflichen Sprengel der Stadt Puy en Vellai eine große Menge armer Wittwen und Mädchen, welche der Welt entsagen wollten, aber in keinem Klosterfrauenorden Aufnahme finden konnten, weil sie die gesetzliche Brautgabe nicht mitbrachten. Sie beschlossen: alle diese Armen zu gemeinschaftlich regulirtem Leben zu vereinigen, Frau von Jour wies dazu im Jahr 1650 ihr geräumiges Haus zu Puy en Vellai großmüthig an und der Bischof gab dem Verein den Namen der Josephsschwestern und übertrug ihm zugleich die Aufsicht über die Waisenanstalt.

Die Bestimmung der Congregation war: geistliche und weltliche Pflege der Armen in den Spitälern; die Beaufsichtigung der Häuser, worin die Verirrten ihres Geschlechts gebessert werden sollten; geistliche und weltliche Erziehung der Waisenmädchen; Errichtung von Schulen für junge Mädchen, wo nicht regulirte Klosterfrauen solche bereits errichtet hatten; Tröstung der Gefangenen und Erleichterung ihres Schicksals durch Almosensammeln und Reichung von Speisen und Arzeneien; Aufsuchen aller weiblicher Wesen, welche hülflos in der Welt stehend, in Gefahr für Ehre und Tugend sind und humane Versorgung derselben; tägliche Eröffnung eines Salons in ihren Häusern, wo alle Mädchen der Stadt von reiferen Jahren freien Zutritt haben, um bei Handarbeit, Lecture &c. über die Pflichten und Tugenden der Frauen sich mit ihnen zu unterhalten und über ihren künftigen Beruf freundlich belehrt zu werden; an die Spitze aller Unternehmungen weiblicher Mildthätigkeit in ihrer Sprengeln zu treten, die Sorgen und Mühen dabei zu übernehmen, den Zusammenkünften anderer Vereine mildthätiger Frauen beizuwohnen; Religiosität im Sinn der römisch-katholischen Kirche überall verbreiten zu helfen.

An der Spitze der Regierung eines jeden Hauses stand eine Priorin, unter ihr wirkten eine Aufseherin, eine Assistentin, eine Ermahnerin und eine Haushälterin. Daneben hatte der Verein eine eigene Aufseherin über die Armen des Sprengels, eine Direction für die Versammlungen mildthätiger Frauen, eine Commission für Be-

aufsichtigung und Leitung der Mädchenschule ꝛc. Die Schwestern bestehen eine zweijährige Prüfungszeit und leisten dann die drei üblichen einfachen Gelübde. Ihre Andachtsübungen und ascetischen Pflichten sind nicht sehr streng, doch geißeln sie sich an jedem Sonnabend. Ihre Kleidung bestand aus einem schwarzen Rock von schlichtem Wollenzeug, einem Mieder mit halbweiten Aermeln, jedoch so geschnitten, daß es die Gestalt des Wuchses verbarg. Dazu trugen sie eine weißlinnene Stirnbinde, darüber ein weißlinnenes Schleierchen, welches unter dem Kinn mit einer Nadel gesteckt und darüber einen schwarzen Schleier von Taffet, welcher auch unter dem Kinn um sich selbst verschlungen wurde. Zum Ausgehen bedienten sie sich einer Kappe in Gestalt einer kurzen Pelerine von schwarzem Taffet und schmückten ihre Brust mit einem Halstuch von weißer Leinewand und einem schwarzen hölzernen Kreuz. — Dieselbe Form und Farbe der Kleidung galt für die dienenden Schwestern, nur daß diese gröbern Zeug hatten, weder Kopfzeuge und Binden von Taffet, noch Kreuze tragen durften.

Um ihre Wirksamkeit noch weiter auszubehnen und selbst die kleinsten Dörfer voll genießen zu lassen, erfand die Congregation ein sehr einfaches Mittel. Sie errichtete nemlich den Verband der Zugesellten Schwestern, deren 3 bis 4 in jedem Ort eine Gemeinde bilden konnten, deren Tracht und Pflichten den Schwestern der Congregation gleich waren (nur durften sie keinen schwarzen Schleier tragen); ebenso hatten sie ein zweijähriges Noviziat zu bestehen, die 3 einfachen Gelübde abzulegen, eine Priorin zu ihrer Regentin und waren der Oberleitung des zunächst liegenden Hauses der Congregation in Allem unterworfen.

Diese sinnreich geordnete und für jene Zeiten sehr wohlthätige Congregation, verbreitete sich sehr zahlreich über einen großen Theil von Frankreich. Ihre vorzüglichsten Häuser waren zu Paris, Clermont, Vienne, Lyon, Grenoble, Ambrun, Gap, Sisteron, Viviers, Usez ꝛc.

Auch diese Tendenz fand wieder Anklang in den Zeiten der Restauration und manche Aufmunterung, jedoch nicht äußere Mittel genug, um zu lebendigem Aufschwung gelangen zu können.

k. Töchter des Jesuskindes zu Rom.

Anna Maroni aus Lucca hatte bei mehreren vornehmen Damen zu Rom als Kammerfrau gedient und in diesem Stand oft genug Gelegenheit gehabt, das erbarmungswürdige und gefahrdrohende Loos vieler jungen Mädchen zu beobachten. In ihrem vierzigsten Jahr gerieth sie auf den Gedanken: diesem Elend nach Kräften durch Stiftung einer wohlthätigen Congregation zu steuern Cosmus Berlintani von der Congregation der regulirten Geist-

lichen der Mutter Gottes, unterstützte sie so treu in ihrem Vorhaben, daß Annas Verein im Jahr 1673 als Congregation der Töchter des Jesuskindes förmlich constituirt werden konnte.

Die Schwestern versprachen Keuschheit, Armuth, Gehorsam und Beharrlichkeit bei dem Verein bis zum Tod, ohne der Form nach ein Gelübde dafür abzulegen. Zur Ehre der 33 Lebensjahre Christi sollten ihrer nie mehr als 33 sein. Sie halten drei Probejahre, tragen einen ziemlich weiten tannenfarbigen Rock von Serge mit wollenem Gürtel von gleicher Farbe, ohne Halstuch, Kopfbinde oder Weihel und zu den Ausgängen in Gesellschaft, welche bei ihrem sehr streng eingezogenen Leben sehr selten geschehen, einen großen, schwarzen, bis zur Erde herabhängenden Schleier. Ihre ascetischen Uebungen sind vielfältig und streng, oft tragen sie das härene Hemd und geißeln sich wöchentlich dreimal.

Außer den Andachts- und Bußübungen sind sie keinen Augenblick müßig, beschäftigen sich unablässig mit allen erdenklichen weiblichen Arbeiten, leisten oft sehr Bedeutendes in feiner Näherei und Stickerei, lieferten wahre Künstlerinnen im Zeichnen, Malen und in der Musik und betrachten als ihre Hauptbestimmung die Pflicht: stets 33 Mädchen (worunter auch Kostgängerinnen sein dürfen) in allen weiblichen Tugenden und Kenntnissen zu unterrichten. Nebenbei bereiten sie viele Mädchen vor, die entweder zum erstenmal das Abendmal genießen oder einem Kloster sich widmen wollen.

Früher stand ihr Haus auf dem Platz Margana bei der Kirche Sta. Maria in Campitelli, jetzt befindet es sich bei St. Lorenz in panis sperna.

1. Die Töchter der Kindheit Christi.

Jeanne Jaillard de Mondonville et Turle hatte sich schon während des Lebens ihres Gemahls, eines Parlamentsrathes zu Toulouse, mit vielem Eifer der Erziehung armer Mädchen und namentlich neuer Katholikinnen gewidmet und dazu des Rathes bedeutender Geriker sich bedient. Nach dem Tod ihres Gemahls bezog sie selbst im J. 1657 das Haus mit einigen Genossinnen, um unmittelbaren Antheil an dem Lehramt zu nehmen. Die Menge der aufgenommenen Lehrerinnen und Zöglinge nöthigte sie 1661 ein größeres Haus zu beziehen. Diesen Augenblick benützte sie, um ihren Verein förmlich als Congregation constituiren zu lassen und ihm durch den Abt von Ciron Satzungen zu ertheilen.

Dieser Verein hatte mit seinen, in 53 Kapiteln abgefaßten Satzungen viel Verschrobenes, Unnatürliches, ich möchte beinahe sagen — Unchristliches angenommen und damit offenbar sein frühes Grab sich selbst gegraben.

Alles Mögliche stipulirte die Stifterin, um ihrer Anstalt jeden Anschein von Klosterartigkeit und regulirter Zucht zu nehmen. Wir

lesen in diesen Satzungen das bestimmteste Verbot einer gemeinschaftlichen Tracht, eines gemeinschaftlichen Essens, förmlicher und gemeinschaftlicher Andachten, der herkömmlichen Benennung irgend eines regulirten Ortes. Wir finden darin weitläufige Gebote für die Kutscher und Lakaien der Damen, für deren Kammerfrauen und Zofen. Wir lesen nicht ohne Staunen, daß die adelig Geborenen eine erste, herrschende, bevorrechtete, für die bürgerlich Geborenen unerreichbare Klasse bilden sollten, während den Bürgerlichen die eigentlichen Geschäfte zu Erfüllung des Congregationszweckes und der dritten dienenden Klasse, für immer und ohne Hoffnung sich erheben zu können, — die Dienste von Mägden und Lakaien und Knechten aufgebürdet wurden ꝛc.

Der häufig gegen solche Satzungen ausgesprochene Tadel wurde im Jahr 1684 so laut und allgemein, daß man sich zu Modificationen genöthigt sah. Allein wo die Wurzel nichts taugt und das Mark verdorben ist, kann nichts gedeihen, überdies fehlte der redliche und verständige Wille zu vernünftiger Reform und man begnügte sich mit Tilgung und Aenderung einzelner Phrasen und Worte, ohne den schlechten Geist der Anstalt zu tödten, also — war mit der Reform gar nichts gebessert!

Indessen hatte sich die Congregation bedeutend verbreitet und bereits zu St. Felix, Montesquiou, Pezenas, Carmang und Air sehr große Häuser angelegt und schien eben auch in andern Städten Wurzel fassen zu wollen, als der König — müde ihres unfruchtbaren Wirkens, ihres fortwährenden innern Haders und ohne Zweifel auch ihres nicht sehr löblichen Wandels — plötzlich im Jahr 1685 die Congregation aufhob, die Mitglieder zu ihren Familien zurückschickte und die Frau Stifterin in die Stadt Coutances verwies.

Erwägt man den damals durch ganz Frankreich so lebendig herrschenden Eifer für Beförderung klösterlicher und klosterartiger Anstalten und das beharrliche Streben der Regierung, diesen Geist zu erhalten und zu befeuern, so sieht man auch ein, daß die Ursachen zu einem solchen herben Schritt keine geringen gewesen sein können. Die Kirche und die Armen verloren nichts durch das Aufhören eines so verschrobenen Wesens.

m. Töchter der heil. Genovefa. (Miramionen.)

Eine merkwürdige Zeit ist jene Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, eine der unsrigen in mancher Beziehung sehr ähnliche Zeit. Der gräßliche Kampf um religiöse Theorien war damals noch nicht ausgekämpft, wie heute der nicht minder schreckliche Kampf über politische Theorien und sociale Fragen es noch bei weitem nicht ist. Dennoch trennten sich damals schon die Protestanten in mancherlei Nuancen und sich gegenseitig anfeindende Secten, während die Ka-

tholiken unläugbar in rein alte Katholiken und in reformlustige Katholiken zerfielen. Gerade so stehen wir heute in politischer und socialer Beziehung in zwei feindliche Lager getrennt und jedes dieser Lager enthält wieder eine Menge nicht sehr friedlicher und freundlicher Unterabtheilungen.

Damals ertönte durch ganz Europa bei allen Parteien die schwere und verhängnißreiche Klage über Mangel an Religiosität und an wahrhaft religiöser Erziehung. Heute hören wir dieselbe Klage, wahrlich nicht mit Unrecht, von allen Ecken und Enden erseufzen. Damals trachtete man, mit energischem Enthusiasmus dem Uebel auf ascetischem Weg zu steuern und eine Generation heranzuziehen, welche ihrem Glauben und Gefühl den Verstand unterordnend, allen Reiz für menschliche Verführung verlieren, alles kirchliche für das Höchste des Menschen ansehen und achten sollte.

Heute will man dem Uebel vorbeugen, indem man entweder Geist und Verstand und Herz und Gefühl zugleich in der Herenküche des Pietismus zu einem weichen, weder wohlschmeckenden noch wohlriechenden Brei zu verkochen sich bemüht oder — indem man dem Gefühl und dem Herz alle ihre Gerechtsame geradezu bestreitet, den Glauben für einen nicht zu duldenden Vagabunden erklärt und den kalten, erbarmungslosen Verstand mit seinem kritischen Henkerbeil rein rationalistisch auf einen grimmigen Despotenthron zu erheben sich abmüht.

Jede Zeit hat ihre eigene Ansicht und Ueberzeugung. Welche nun die eigentlich bessere, humanere und edlere ist, dürfte zu entscheiden nicht so leicht sein, wie manche große Geister unserer Zeit erachten mögen und auszusprechen sich nicht entblöden.

Der Richtung jener Zeit entsprangen die clerikalischen, klösterlichen und klosterartigen Vereine, deren wir schon so viele im Vorübergehen betrachteten. Eine schreiende Ungerechtigkeit und Albernheit zugleich begehen Viele, indem sie alle solche Anstalten rein mit den Augen unserer Zeit betrachten und aus rein protestantischem Gesichtspunkt beurtheilen. Sie sind Ergebnisse einer bestimmten Zeit und Richtung und mögen daher immerhin auch lediglich in ihrem Verhältniß zum Charakter und Geist jener Zeit berücksichtigt werden.

Doch — gehen wir zu unseren Miramionen.

Bereits im Jahr 1636 hatte eine Madame Blosset zu Paris zum Zweck der Jugendbildung, Armen- und Krankenpflege einen Verein von Jungfrauen der heil. Genovefa gestiftet und geraume Zeit in lebendiger Wirksamkeit erhalten. Da erschien die im Jahr 1629 zu Paris geborene Marie Bonneau de Rubelle, verehlichte Beauharnois von Miramion, welche von Jugend auf entschiedenen Hang für beschauliche und werkthätige Frömmigkeit beurkundet hatte, als sechszehnjährige Wittwe eines Parlamentsrathes, mit allem Ansehen und Vermögen ihres Standes, mit der

vollen Hingebung ihrer Phantasie und eines beharrlichen Willens, welche beide durch den kaum glücklich überstandenen Schimpf einer gewaltsamen Entführung noch mehr gestachelt und gestählt waren. Zu einem klösterlichen Wandel sich vorzubereiten, trat sie in den Verein der Schwestern der christlichen Liebe und legte das Gelübde lebenslänglicher Keuschheit ab. Bald glaubte sie daselbst zum Heil der eigenen Seele und zum Wohl ihrer Nebenmenschen zu wenig zu thun, trat daher aus, richtete in einem Haus bei der Kirche St. Nicolai auf eigene Kosten eine Erziehungsanstalt für 24 Waisenmädchen und widmete sich nebenbei persönlich der Krankenpflege im Hotel Dieu, der Armenvorstandschaft im Kirchspiel St. Nicolas des Champs, wo sie geraume Zeit aus eigenen Mitteln täglich 2000 Portionen Suppe spendete. Solche finanziellen Anstrengungen konnten leicht ein großes Vermögen erschöpfen. Sie ermüdete darum nicht, sondern gab mit frohem Herzen ihre kostbare Perlenschnur und all' ihr Silbergeschirr zum Wohl der Armen hin. Spotte darüber wer kann und mag, mir erscheint es erhaben und höchst rührend, daß diese in allen Freuden und Genüssen der schönen Welt erwachsene Frau sogar die natürliche Scheue ihres Geschlechts und allen Ekel heroisch überwindend, den Verband der Wunden und das Aderlassen, die Bereitung von Pflastern und Salben und heilsamen Tränken mit rastlosem Eifer lernte, um überall augenblicklich Hülfe leisten zu können!

Nachdem sie der einzigen weltlichen Sorge durch die Verheirathung ihrer Tochter enthoben war, versammelte sie 1630 acht und zwanzig aus der Picardie vertriebene, völlig hülflose Klosterfrauen, versorgte sie aus eigener Börse so lang, bis sie in andere Klöster sie untergebracht hatte, betrieb zugleich mit nicht geringen Opfern viele Missionen, entriß eine Menge von Hetären ihrem ärgerlichen Wandel und dem Unglück solcher Erniedrigung und Schmach und bezog endlich 1661 in der Straße St. Antoine ein eigenes Haus mit einer Anzahl von gebildeten und gleich eifrigen Frauen, um von dortaus die Krankenpflege und Versorgung der Armen systematisch zu betreiben und unentgeldliche Kinderschulen auf dem Land zu errichten.

Zu dieser Zeit machte sie die Bekanntschaft mit dem oben erwähnten Verein der Töchter der heil. Genovefa, erachtete bald für nützlich, ihre eigene Anstalt damit zu verschmelzen und führte 1663 diesen Vorsatz aus, indem sie eine neue Wohnung bei St. Nicolas du Chardonnet zu diesem Zweck bezog und von ihrem Beichtvater Regeln und Satzungen dem Verein vorschreiben ließ.

Im Jahr 1670 bezog sie als Superiorin der Vereinigung ein neues Haus auf dem Quai de la Tournelle und errichtete neue Anstalten zu Amiens, la Ferte sous Jouars, Melun 2c. Sie leistete in jenen stürmischen Zeiten allgemeinen Trübsals, ungeheurer Noth

und wüthender Seuchen, mit ihren Schwestern in der That bewunderungswürdiges in den großen Spitälern und für die Armen. Wo Noth und Elend und Pest alle Welt zurückschreckten, da fand man gewiß die unermüdlichen Miramionen voll Eifer und Liebe zu Hülfe und Rettung thätig.

Die fromme, rastlos thätige Stifterin starb am 19. März 1696 an Entkräftung, nachdem sie noch einen Anbau zu ihrem Haus besorgt hatte, um Raum für Einsamkeit und Stille und andächtige Buße der Schwestern zu gewinnen, welche solche Bedürfnisse nicht selten fühlten. Ehre sei ihrer Asche!

Die Miramionen leisten keine Gelübde, sondern versprechen durch eine Art von Vertrag treue Beobachtung der Regeln und Satzungen der Gemeinde, so lang sie ein Mitglied derselben bleiben wollen. Keine Schwester wird vor zurückgelegtem zwanzigsten Jahr und ohne Einwilligung der Uebrigen aufgenommen. Kleidungsstücke, Linnenzeug und Hausgeräthe sind gemeinschaftliches Eigenthum Aller. Sie tragen Unterröcke von grauer Wolle, Oberröcke von schwarzer Wolle, ein schwarzes Mieder mit halbweiten, an der Hand rund umgeschlagenen Aermeln, mit ganz kurzen Schößchen, welche vorn über den Hüften in zwei Spitzen auseinanderfallen, ein den ganzen Hals und die Brust bedeckendes schwarzes Halstuch, dessen unterer Rand einige Zoll breit ringsum mit weißer Leinewand eingefaßt ist und ein silbernes Kreuzchen auf der Brust. Kein Haar darf sichtbar sein, der Schleier bildet auf der Stirne eine kleine Schneppe, hüllt den ganzen Kopf ein und ist unter dem Kinn geknüpft. Die dienenden Schwestern (Hausschwestern) haben ganz denselben Schnitt der Kleidung, aber Grau zur Farbe und weiße Schleier. Der Gemeinde ist erlaubt, ehrbare Frauen als Zugesellte in ihre Häuser aufzunehmen, ohne daß diese zu Beobachtung der Regeln und Satzungen genöthigt wären.

n. Brüder und Schwestern der christlichen und liebreichen Schulen des h. Jesuskindes. (Les écoles chretiennes et charitables.)

Nicolaus Barre (geboren 1621 zu Amiens) war Minime, ein beliebter Prediger und glücklicher Bekehrer zu Paris. Die verhängnißreiche Verlassenheit eines großen Theils der weiblichen Jugend war ihm ein Schmerzensdorn im Auge und die Quelle aller der unzähligen Uebel, welche dem Mangel an Erziehung entspringen und wieder verderblich auf neue Geschlechter fortwirken. Endlich gelang es dem frommen Eiferer im Jahr 1678 eine Gesellschaft von Frauenzimmern zusammenzubringen, welche ohne eigentliche Gelübde abzulegen, zu gemeinschaftlichem Leben und zum Gehorsam gegen eine selbstgewählte Superiorin sich verbanden und die Errich-

tung von Schulen für dürftige Kinder, als ihren Hauptzweck betrachteten.

Da diese Schwestern nur Kinder ihres Geschlechtes unterrichten konnten und sollten, aber die armen Knaben ähnlicher Unterweisung beinahe noch mehr bedurften, so vereinigte der Eifer des Paters in demselben Jahr eine bedeutende Anzahl von Schullehrern zu ähnlichem Zweck für die Knaben in eine nach Form und Wesen gleiche Gesellschaft. Brüder und Schwestern müssen alle ihre Schulen ganz unentgeldlich halten, an jedem Sonn- und Festtag öffentlichen Religionsunterricht für Erwachsene ertheilen, geistliche Unterredungen und Katechisationen anordnen, auf den ersten Befehl ihrer Oberen auch an jeden Ort außerhalb ihres Wohnortes zu gleichen Zwecken sich verfügen, die übrigen Schulen der Gegend fleißig besuchen, um sich zu überzeugen, ob darin den Bedürfnissen des Volksunterrichtes genügt werde oder etwa die Gesellschaft einschreiten müsse. Brüder und Schwestern hatten kein Eigenthum und enthielten sich aller Geldverwendung ohne bestimmte Erlaubniß der Superioren. Sie mußten jährlich eine gewisse Anzahl von Tagen abwechselnd zu Andacht und Buße in strenger Abgeschiedenheit leben und aller Mortificationen ihres Leibes ohne Erlaubniß der Oberen sich stets enthalten. Wöchentlich zweimal hielten sie Beichtkapitel. Die Kleidung der Schwestern glich jener der Töchter von der christlichen Vereinigung. Die Brüder trugen einen einfachen bis unten geschlossenen Leibrock von schwarzer Wolle, darüber einen gleichlangen Mantel mit Aermeln, der am Hals zugehaftet war (une Houpelande) von grobem Wollenzeug und zwei schwarze mit Weiß eingefaßte Priesterbättchen am Hals. Ein roher, schwarzer, breitkrämpigter Filzhut bedeckte ihr Haupt.

Die Schwestern genossen die Ehre, von Frau von Maintenon zu Erzieherinnen in der königlichen Anstalt von St. Cyr erkoren zu werden. Hauptanstalten dieser weitverbreiteten und sehr angesehenen Congregation waren in den Provinzen Poitou, Auvergne, Lothringen, Champagne, Picardie, Burgund, Boulonnois, Berry, von wo aus denn die Filialschulen immer thätig besorgt wurden.

o. Töchter des guten Hirten.

Marie, Frau von Combe, wurde 1656 dem holländischen Offizier Johann von Cyz zu Leyden geboren und entwickelte schon in früher Jugend mitten unter Protestanten einen auffallenden Hang zum Katholizismus, welchen ein dort heimlich lebender Priester nährte und befeuerte. Dieser Hang verwickelte sie in ewigen Unfrieden mit der ganzen Familie, dem zu entgehen sie für einige Jahre nach London zu einer Freundin zog. Im Jahr 1675 wurde sie von den Eltern zurückberufen, mußte einem Herrn von Combe

sich antrauen lassen, fühlte aber die Last dieses Joches so schwer, daß sie bereits nach 18 Monaten die Scheidung von dem unordentlichen Mann vor Gericht erwirkte. Alle ferneren Eheanträge entschieden zurückweisend, verließ sie ihr Vaterland abermals und lebte mit ihrer Schwester in Frankreich.

Nach langem schmerzlichem Kampf in ihrem Innern, entschied sich ihr Herz für den Katholizismus und förmlich trat sie zu demselben über, als die Mißhandlungen der Verwandten wegen ihres Glaubens eine schwere Krankheit ihr zugezogen hatten. Gänzlich von den Ihrigen verlassen, fiel sie dem Mitleiden der katholischen Priester anheim, lebte anfänglich im Haus einer frommen Schwesterschaft, dann in einem Kloster der Urbanistinnen und studirte während dessen mit wahrem Feuereifer die Lehren und Grundsätze der römisch-katholischen Kirche, so daß sie selbst darin bald Lehrerin sein konnte. Aber zugleich ergriff der Hang nach Einsamkeit ihr Herz so mächtig, daß sie endlich ein Stübchen in der Rue du pot de fer sich miethete, in einer eigens gewählten Kleidung der Beschauung und Andacht sich völlig hingab und kaum genug genoß, um damit ihr Leben fristen zu können.

Bußfertige Frauen und Mädchen gesellten sich zu ihr, lebten gemeinschaftlich vom Ertrag ihrer Handarbeit und Gaben der Milde und mußten für die sich mehrende Gemeinde 1686 eine größere Wohnung in der Straße Cherchemidi beziehen. Kurze Zeit hatten sie hier in Hunger und Kummer zugebracht, als der König ihnen das Haus eines ausgewanderten Kalvinisten schenkte und eine Summe zur Einrichtung anwies. Im Jahr 1688 erhielten die bußfertigen Schwestern eine eigene Kapelle in dieses Haus, congregatorische Einrichtung und den Namen der Töchter des guten Hirten unter dem Superiorat der Stifterin, welche am 16. Juni 1692 völlig entkräftet starb.

Hauptzweck des Vereins war: Besserung und Bekehrung unordentlicher Mädchen durch Lehre, Beispiel und geordneten, strengen Wandel. Daher zerfiel auch diese Gemeinde nothwendig in die beiden Abtheilungen der lehrenden Schwestern und der Büßerinnen oder Lehrlinge. Bei der Aufnahme einer Schwester oder Büßerin wurde weder eine Brautgabe noch ein Jahrgeld angenommen, sondern nur deren Kleid auf dem Leib als ein Communeigenthum angesprochen. Verheirathete Frauen, Schwangere und mit ansteckenden Krankheiten Behaftete, fanden keine Aufnahme. Jede Schwester mußte vor ihrer förmlichen Einverleibung das 23. Jahr erreicht und ein zweijähriges Noviziat überstanden haben. Schwestern und Büßende wurden in Wohnung und Essen völlig gleich gehalten und waren es auch in der Kleidung, mit dem einzigen Unterschied, daß die Schwestern Cornette und Schleier von Taffet trugen.

Die Tracht dieser Congregation bestand aus einem sehr einfachen, hoch am Hals anschließenden und die Füße bedeckenden Rock mit halbweiten Aermeln von braunem Bure oder grobem Tuch, mit einem schwarzen Ledergürtel, welchen eine schwarzangelaufene Schnalle zusammenhielt. Ihren Kopf bedeckte eine platt aufliegende Kornette mit einer Schneppe auf der Stirn von schwarzem Etamine und darüber ein schwarzer Schleier von demselben Stoff, welcher pelerinartig über die Schultern sich anlegte und vorn in zwei Spitzen bis auf die Hüften frei herabfloß. Am Gürtel hing ein brauner hölzerner Rosenkranz mit einem Kreuz und messingenen Bild Christi. Selbstgefertigte wollene Strümpfe bedeckten ihre Beine, ihre Füße bewegten sich ziemlich schwer auf dicken hölzernen Sohlen, woran ein Stück Filz oder Leder einen plumpen Schuh bildete.

Diesen Töchtern des guten Hirten wurden noch sehr bedeutende Häuser zu Orleans, Angers, Troyes, Toulouse, Amiens, St. Theodore, Ste. Valerie und St. Sauveur errichtet, welche sämmtlich bis zur großen Revolution fortblühten.

25. Congregationen zu ascetischen Zwecken.

Auch die Anzahl dieser Vereine konnte nicht wohl unbedeutend sein und mußte sich nothwendig in den Zeiten vermehren und an Eifer zunehmen, in welchen in Frankreich und Deutschland die durchgreifensten Reformen einen Sieg nach dem andern erfochten, täglich mehr Terrain gewannen, das Papstthum und die römisch-katholische Lehre ernstlich bedrohten und einen erbitterten Kampf in hundert Streitschriften in allen Ländern zugleich entzündeten.

Wir betrachteten im 1. u. 2. Band eine große Anzahl solcher Stiftungen des 16. u. 17. Jahrhunderts, wir kennen ihre Tendenz zur Genüge und wissen, daß sie größtentheils unter dem Einfluß der Gesellschaft Jesu entstanden waren und in demselben Geist beharrten. Auch das Bruderschaftswesen hob sich in den Reformationstagen auf eine nie geahnete Höhe nach Zahl und Eifer und bald sah sich der ganze Protestantismus von einer undurchdringlichen Kette von Brüderschaften und Schwesterschaften umschlossen, welche wenigstens das Weiterumsichgreifen beinahe unmöglich machten. Denn wirkten solche Vereine auch nicht unmittelbar zu Verbreitung der katholischen Lehre, so thaten sie es doch mittelbar durch Beispiel und Ansehen und Macht des Zusammenhaltens, wie durch den äußern Glanz ihres Daseins und ihre Einrichtungen für Armenspenden und Versorgung der hülfsbedürftigen Volksklassen, selbst da wo Regel und Statut dies geradezu nicht vorschrieben.

Solcher Brüderschaften und Vereine mit feierlichen Gelübden sogar, waren viele Hunderte über Europas Länder zerstreut. Auch der flüchtigste Umriß ihrer Geschichte würde ein bändereiches Buch

füllen, ohne der Wissenschaft besonders förderlich zu sein und eigentliche neue Aufklärung zu bieten. Aber ein leeres Namensregister derselben zu geben, erschiene mir hier als Raumverschwendung; daher begnüge ich mich, von einzelnen der interessantesten Vereine hier Geschichtsumrisse beizufügen.

a. Die Gesellschaft der Jungfrauen zu Hall in Tyrol.

Die Schwestern **Magdalena**, **Margaretha** und **Helene**, **Prinzessinnen von Oesterreich** und Töchter Kaisers Ferdinand I., waren von den Jesuiten erzogen und fest entschlossen, der Welt gänzlich zu entsagen, der Andacht und Buße zu leben, durch Beispiel und Aufmunterung für die Festhaltung am katholischen Glauben zu wirken. Aber, weil sie bei'm Eintritt in irgend einen schon bestehenden Klosterfrauenorden, der Gesellschaft und geistlichen Führung der Jesuiten hätten entsagen müssen, so kamen Sie auf den Gedanken, eine eigene neue Congregation zu stiften und sie gänzlich der Oberleitung der Jesuiten zu unterwerfen.

Der Jesuitengeneral Cäsar von Borgia genehmigte die Stiftung und die ihm zur Prüfung vorgelegten Statuten, sendete auch 1569 eine Anzahl von Jesuiten nach Inspruck, um das neue Kloster der Jungfrauen zu Hall und das von den Prinzessinnen an demselben Ort den Jesuiten geschenkte Haus, als neues Collegium einzuweihen.

Die fromme Margarethe hatte das Zeitliche gesegnet, bevor das Kloster bezogen werden konnte und so begannen die beiden Schwestern das ascetische Werk allein. Die Jungfrauen leisten das feierliche Gelübde beständiger Keuschheit und das einfache Gelübde der Armuth und des Gehorsams. Ohne specielle Genehmigung der Superiorin können sie über gar nichts disponiren und selbst über die jeder einzeln zukommende Portion nicht schalten. Klausur haben sie insofern nicht, als sie paarweise in die Jesuitenkirche gehen, dort die Messe hören und das heilige Abendmahl genießen, zuweilen gemeinschaftliche Promenaden machen und Sommers mitunter die der Gesellschaft gehörenden Landgüter besuchen dürfen. Ihr Tag ist in zwei gleiche Hälften getheilt, wovon die erste lediglich der Andacht, dem Gebet und Gottesdienst gewidmet ist und die zweite unabänderlich mit allerlei weiblichen Arbeiten zum Besten der Anstalt ausgefüllt wird. Wohlthätigkeit war nicht gerade vorgeschrieben, wurde aber häufig und reichlich geübt. Die Tracht besteht in einem wollenen Schlepprock, der den ganzen Körper wie ein Sack umhängt, ohne die Formen zu bezeichnen. Vom Hals herab ist der Rock vorn bis auf den Unterleib aufgeschnitten und zugehaftet, der Einschnitt mit breitem Band von dunklerm Schwarz eingefaßt. Den

Hals verhüllt ein schmales weißes Krägelchen, welches umgeschlagen ist. Auf dem Kopf tragen sie einen ganz kleinen gesteiften weißen Schleier, welcher die Gestalt eines Haubenschirmes bildet und darüber ein rundes Barretchen, so daß Beides zusammen einer oben schwarzen und unten weißen Haube ähnlich sieht. Bei'm Ausgehen lassen sie das Barretchen weg, setzen statt desselben einen runden, schwarzen tyrolischen Hut über den weißen Schleier und hängen einen einfachen Mantelkragen über, der nur bis auf die Hüften hinabreicht.

b. Gesellschaft der Jungfrauen Jesu zu Castiglione di Stiviera.

Das Beispiel der Kaisertöchter wirkte electrisirend auf die drei Töchter des Fürsten Rudolph von Castiglione, die von ihrem Oheim Ludwig von Gonzaga zu schwärmerischer Frömmigkeit begeisterten Cynthia, Olympia und Gridonia. Nach dem im Jahr 1592 erfolgten Tod ihres Vaters, wurden sie ihrer Großmutter, der Marquisin Aliprandi zu Genua zur Erziehung übergeben, bis ihr Oheim Franz von Gonzaga die Regierung von Castiglione übernahm und die Vormundschaft über seine Nichten selbst führen zu wollen sich erklärte.

Oheim Franz gab bald den Entschluß zu erkennen, daß er für seine Nichten an irgend einem bedeutenden Hof passende Parthien suchen wollte, gebot deshalb den beiden Nichten Cynthia und Olympia eine Reise nach Turin und einen längern Aufenthalt an dem dortigen Hof, während er als Gesandter des Königs von Spanien nach Rom zog und die jüngste Nichte Gridonia dahin mit nachzunehmen sich rüstete. Aber die Prinzessinnen dachten an nichts weniger, als an Hofleben und Heirathsprojecte. Unter sich selbst hatten sie das Gelübde der Keuschheit sich abgelegt, die nahe Verwandte, die Herzogswittwe und Herzogsschwester Margarethe von Gonzaga für ihre Ansicht gewonnen und die Väter der Gesellschaft Jesu auf ihrer Seite. Nach langem, vorbereitendem Aufenthalt in Clarissenklöstern und nach manchem harten Kampf mit dem Oheim, gingen die drei frommen Schwestern endlich 1607 siegreich hervor, indem sie alle ihre Güter dem Oheim abtraten und dieser dafür ein Haus für ihren neuen Jungfrauenverein und ein Collegium für die Jesuiten zu Castiglione bauen und begaben mußte.

Mit dreizehn Jungfrauen bezogen sie das neue Haus unter der geistlichen Leitung des Jesuiten, Pater Cepario, welcher auch ihre Regel und Satzungen geschrieben hat. Diese schreiben keine Klausur vor, aber das Gelübde beständiger Keuschheit und den Eid eines lebenslänglichen Beharrens im Verein, des Gehorsams gegen die Superiorin und alle dieser folgenden Oberen. Jährlich zweimal

werden Gelübde und Eid wiederholt. Dreimal wöchentlich beichten die Schwestern und nehmen das heil. Abendmahl, sie fasten jeden Sonnabend und am Vortag vor dem Fest des heiligen Ludwig von Gonzaga. Jeden Freitag essen sie nicht zu Abend und geißeln sich und an keinem Mittwoch genießen sie Fleisch. Der ganze Tag vergeht ihnen in beinahe unaufhörlichen Andachten, gottesdienstlichen Uebungen und einigen Stunden leichter Handarbeit. Beichte und Abendmahl werden in der Jesuitenkirche gehalten und dort finden auch alle Schwestern ihr Grab in einer Gruft, deren steinerner Deckel die Inschrift führt: Ossa Virginum Jesu. Nur adelige Fräulein werden gegen bedeutende Mitgift aufgenommen, ausnahmsweise zuweilen Töchter aus den angesehensten bürgerlichen Familien. Aebtissin wird die Superiorin genannt, unter ihr steht zunächst die Dame Ministra (Priorin), welche zugleich alle weltlichen Angelegenheiten des Klosters besorgt. Eine Novizenmeisterin bildet die Lehrlinge heran. Die Kleidung besteht aus einem schwarzen Rock und einem schwarzen Leibchen mit weiten, am Elbogen mit breiten Aufschlägen versehenen und unter diesen anliegend weiter hinablaufenden Aermeln, welche an der Handwurzel in einem weißlinnenen Umschlag sich endigen. Ein schmales, umgeschlagenes, weißes Krägelchen schmückt den Hals, ein weißer Schleier und darüber ein kürzerer schwarzer bedecken den Kopf. Eine schwarze Schleppe ist hinten über den Hüften befestigt, auf beiden Seiten bis an die Kniee aufgestülpt und hängt vorn mit ihren beiden Spitzen unter der Schleife des schwarzen Gürtels. Bei feierlichem Gottesdienst hängt die Schleppe frei herab.

Diese Congregation verbreitete sich eben so wenig wie die Vorige und beschränkte sich stets auf die ursprüngliche Anstalt.

c. Die Schusterbrüder.

Die englândischen und hugonottischen Kriege und die schmachvollen Fehden der Hofparteien und letzten Zuckungen der großen Kronvasallen in Frankreich; die Hussitenkriege, Bauernstürme und der Schmalkaldische Kampf in Deutschland mit den spanischen, wälschen und wallonischen Soldatesken; der Kampf auf Leben und Tod in den spanischen Niederlanden und die unaufhörlichen Raufereien und Dolchereien in Italien hatten allerwärts die niedere Volksklasse elend gemacht und verwildert und namentlich den Handwerkern und Gesellen einen Anstrich von Unbändigkeit und Brutalität verliehen, welche nothwendig die traurigsten Folgen für diese selbst haben und mit der Zeit für alle übrigen Stände unerträglich werden mußten. Natürlich mußte solche Demoralisation und Verwilderung einer Zeit entspringen, welche täglich überall kampffähiger und kampflustiger Kräfte so sehr bedurfte und dafür eine ergiebigere

Quelle nicht wohl finden konnte, als bei den Zünften und Innungen der Handwerker, wo es nicht selten einem klugen Werber gelang, eine ganze Gesellschaft mit einem Zug unter die Pickelhaube zu bringen. Wurde eine Stadt vom Feind bedrängt, nahten Belagerung und Sturm den Mauern, zu wem hätte der Senat mit mehr Vertrauen und Hoffnung herniederblicken können, als zu den zahlreichen Innungen mit den Gesellenschaften der rüstigen, kampflustigen Jugend? Man verhieß ihnen wohl zuweilen statt des Lohnes Vorzüge, Ehrenbezeigungen, Feiertage, Festlichkeiten, man ertheilte nach errungenen Siegen den tapfern Kumpanen blaue Donnerstage, das Recht feierlicher Umzüge und Tänze an den Jahrestagen der Siege und manche oft gar schnurrige und für unsre Zeit wahrhaft lächerliche Privilegien. Neue Ansprüche an die Gesellen zogen stets neue Rechte und Freiheiten für dieselben nach sich. Aber Rechte und Freiheiten sind es gerade, was immer und überall dem Recht und der Freiheit am schwierigsten im Weg steht, fast immer und überall demoralisirte und entnervte und diese Folgen auch gewiß jederzeit und überall äußern wird. Natürlich erscheint es auch, daß libertinirende Lehrjungen, lüderliche Gesellen, lungernde und schlampampende Meister machen müssen. Dieser Zustand des Gewerbwesens war ein sehr trauriges, für das Wohl des Staats unverträgliches, dennoch nicht sehr leicht und vorzüglich durch Gewalt von Oben nur mit großer Gefahr zu beseitigendes Uebel; am ärgsten in großen Städten und vor allen am himmelschreiensten zu Paris. Hier hatten sich die Gesellen aller Gewerke nach und nach so mancherlei Gesellenrechte (**Privilèges de Compagnonage**) erkämpft und erschlichen, daß täglich andre Festlichkeiten durch die Straßen rauschten, die Nachtruhe störten, Wirthshausbalgereien erregten, in den Kirchen Orgien feierten, die ärgerlichsten Skandale mit gottesdienstlichen Spielen trieben, die scheußlichsten Laster unverholen zur Schau trugen und die Meister unter einer eisernen Zuchtrute tief beugten.

Merkwürdigerweise standen auch damals die Schuhmacher und Schneider bei jedem solchen Scandal oben an und wußten jährlich an ihren Festen den Unfug weiter zu treiben. Wo war die Macht, solcher Jämmerlichkeit, die den heiligen Namen eines Rechtes frech an der Stirne trug, Einhalt zu gebieten? Die Vorsehung bediente sich dazu der schönen Einfalt und frommen Beharrlichkeit eines deutschen Schuhmachergesellen.

Heinrich Michael Buch wurde 1598 einem armen Schuhmacher zu Erlon bei Luxemburg geboren, für das väterliche Gewerbe bestimmt und durch Lebhaftigkeit des Geistes, Lernbegierde und natürlich warmes Gefühl für Religion, bald vor der Menge seiner jugendlichen Kameraden von allen Lehrern ausgezeichnet, von seinem Meister mit Liebe und einer Art von Bewunderung behan-

delt. Der Lehrjunge fertigte in der That die schwierigsten Aufgaben des Gewerbes gleich einem geübten Altgesellen, arbeitete zum Wohl seines Brodherrn oft bis tief in die Nacht hinein, zeigte sich dabei immer gefällig und zuvorkommend gegen die Gesellen und Lehrjungen, fröhlich den ganzen Tag. Aber nichts in der Welt vermochte bei'm Erwachen, bei'm Antritt der mittäglichen Feierstunde und Abends vor Schlafengehen von Andacht und Gebet ihn abzuhalten und sein Li.blingsvergnügen am Sonntag war der Besuch der Messen, das Anhören der Predigt, die Theilnahme an der Kinderlehre. Damals schon wirkte sein Beispiel belebend auf einige Lehrjungen, welche streng nach ihm sich richteten und in Allem seinen Wandel nachahmten. In der ganzen Schuhmacherwelt wurde er bald nur der fromme oder der gute Heinrich genannt und weithin verbreitete sich sein Ruhm durch die wandernden Gesellen.

Mit solchen Gesinnungen und Gefühlen trat Heinrich als Geselle seine Wanderschaft an. Bei'm Anblick der Zügellosigkeit und der tausend Verführungen zu Laster und Unziemlichkeit schauderte sein Herz. Um davor so sicherer sich selbst zu bewahren, wählte er sich die Heiligen Krispin und Krispinian zu Schutzpatronen und trachtete in Allem ihren Wandel nachzuahmen, ein Leben der Enthaltsamkeit, treuer Bruderliebe und glühenden Eifers für das Christenthum zu führen. Auch dahin war sein Ruhm schon gedrungen und hatte der Freunde ihm Viele erworben.

Bald begann seine Wirksamkeit. Mit einer Anzahl von Lehrjungen übte er in den Feierstunden täglich den Katechismus, unterrichtete sie in allen Lehren des Christenthums und eines ziemlichen Wandels, befeuerte mit seiner eindringlichen Beredsamkeit die jugendlichen Gemüther für Glauben und Sittlichkeit. Abends wanderte er in den Werkstätten umher, besuchte die Trinkstuben und Herbergen der Gesellen, erforschte wo es etwa einem derselben schlecht gehen möge und bewies sich dann gewiß als mitleidigen, Hülfe bringenden Bruder, als verständigen Rath. Während dessen wußte er eine Menge der lockersten Kumpane ihrer wüsten Lebensweise zu entwöhnen, durch Beispiel und Lehre für Enthaltsamkeit, Andacht, Religiosität und Bruderliebe zu gewinnen und mitten in dem allgemeinen Verderbniß einen Bund der Besseren zu stiften, welcher ohne Bundeswort und Bundeszeichen sich täglich vergrößerte und unverkennbar Früchte zu tragen begann.

Also wirkend, gelangte endlich Heinrich auch in den Mittelpunkt aller Sünden und Greuel, in das wirre, wilde, wüste Paris. Sein Ruhm erleichterte hier sein Streben bedeutend, mancher seiner Freunde stand schon in Arbeit und hatte gewissermaßen vorbereitet, während gleich Anfangs der in der Kirchengeschichte Frankreichs so berühmte fromme Eiferer — Baron von Renti mit Aufmerksamkeit jedem seiner Schritte folgte, bald seine persönliche Bekanntschaft

suchte und mit wahrhaft christlicher Gesinnung wie einen Bruder ihn aufnahm und stets behandelte.

Gaston Johann Baptista Baron von Renti entstammte einem vornehmen und sehr reichen Adelsgeschlecht der Normandie, wurde im Jesuitencollegium zu Caen erzogen und im 17. Jahr auf die Universität nach Paris gesendet, wo er namentlich in der Mathematik, durch Fleiß und Fähigkeit so sehr sich auszeichnete, daß er noch als Student sehr schätzbare mathematische Abhandlungen schreiben konnte. Sein lebhafter Geist und seine leicht entzündbare Phantasie gewannen plötzlich durch die Lecture des Buchs über die Nachfolge Christi eine andere, entschiedene Richtung.

Karthäuser wollte er werden. Um seinen Vorsatz schnell und ungehindert ausführen zu können, entfloh er 1630 zu Fuß aus Paris, wurde aber trotz seiner Verkleidung zu Amboise erkannt, wieder zu seinen Eltern gebracht, dort sehr bald mit dem reichen Fräulein von Balsac vermählt, durch seine neuen Verhältnisse in den Strudel des Hoflebens gezogen und im Heer Ludwigs XIII. angestellt. Er erwarb sich Kriegesruhm und die hohe Achtung seines Königs, beide genügten seiner Seele nicht. Im sieben und zwanzigsten Jahr begann er plötzlich wieder, vom Hof und allem Weltlichen sich zurückzuziehen, einem andächtigen fast monachalen Wandel sich streng zu widmen und mit rastloser Thätigkeit an allen religiösen Institutionen Frankreichs, an Missionen, Armen- und Krankenversorgungen, Hospitälern, Errichtungen frommer Genossenschaften, Wallfahrtsanstalten, Andachtsübungen rc. lebendigen Antheil zu nehmen. Er wurde einer der vorzüglichsten Wohlthäter der vertriebenen Irländer, Engländer und Schotten und verwendete Tausende auf Loskaufung der gefangenen Christen von den Moslems. Sein nicht sehr kräftiger Körper erlag dem Uebermaaß der Anstrengungen schon im 37. Jahr seines Lebens (1649).

Dieser eifrig fromme Cavalier wirkte mächtig auf den guten Heinrich ein und bestimmte ihn vor Allem, die ihm von Gott verliehene schöne Gabe der Ueberredung, auf Unterricht und Bekehrung der zahllosen armen Wanderer der niedrigen Stände zu verwenden, welche in dem Hospital St. Gervais stets drei Tage verpflegt wurden. Dort machte Heinrich die Bekanntschaft einiger eifrigen Priester und frommer Standespersonen und erwarb sich ihre Verehrung in so hohem Grad, daß sie in Gemeinschaft mit Herrn von Renti, alle großen Hindernisse beseitigend, ihm das Bürger- und Meisterrecht von Paris auswirkten.

Unverzüglich begann der neue Meister, welchem Gesellen und Lehrjungen von allen Seiten zuströmten, ein neues Leben in seiner Werkstätte einzuführen und zu höherm Wirken sich vorzubereiten. Die Lehrjungen mußten neben Erlernung des Handwerks einer strengen Erziehung in Religion und andern Kenntnissen sich unterwerfen,

wurden übrigens freundlich behandelt und von allen jenen rohen Hudeleien der Gesellen, welche leider heute noch an manchen Orten als ein schmachvoller Unsinn üblich sind, gänzlich befreit. Die Gesellen betrachtete er ganz als seine Brüder, hielt streng auf Arbeitsamkeit an seiner Seite, ließ sich von ihnen geloben: daß sie von den gewöhnlichen Orten der Lüderlichkeit und Verführung entfernt bleiben, allen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht meiden und gemeinschaftlich mit ihm an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchen, auch in den Spitälern ꝛc. Werke der Liebe üben wollten. Als die seinen Leuten allgemein gezollte Achtung viele andere Gesellen bewogen hatte, dem Verein sich anzuschließen, setzte Heinrich sehr consequent das einfache Gelübde der Ehelosigkeit durch und begann mit Umsicht und bewundernswerth verständigem Tact an der allgemeinen Vertilgung jener oben erwähnten, die allgemeine Ruhe störenden und sittenverderbenden sogenannten Gesellenrechte zu arbeiten, namentlich den Unfug solcher **Compagnonages** aus den Kirchen zu verbannen.

Siehe da, es gelang zum Erstaunen aller Welt! Um nun diese gute Wirkung nicht aussterben zu lassen und weiter zu verbreiten, ließ der gute Heinrich seinen Verein als eine förmliche Brüderschaft unter der geistlichen Leitung des Pfarrers von St. Paul und dem Protectorat des Herrn von Renti im J. 1645 durch den Erzbischof von Paris constituiren und bestimmte Satzungen bei gemeinschaftlichem Leben vorschreiben. Er wurde einstimmig zum Superior ernannt, setzte seinen musterhaften Wandel unabänderlich fort, erlebte die Freude: von der Wirksamkeit seines Instituts sich zu überzeugen, dasselbe über viele Städte Frankreichs verbreitet und von andern Handwerken thätig nachgeahmt zu sehen. Der wackre Mann starb am 9. Juni 1666 und verdient wohl, daß man sein Andenken ehre, eine Blume auf sein Grab lege.

Die Lebensart der Brüderschaft war folgende: Alle standen Morgens 5 Uhr auf, beteten gemeinschaftlich und gingen dann unverzüglich an die Arbeit. Die Stundengebete sprach während der Arbeit der Meister auf den Glockenschlag in der Muttersprache; er gebot ihnen: zu Anhörung der Messe gemeinschaftlich in die Kirche zu gehen. Stunden des Schweigens während der Arbeit waren angeordnet, andere Stunden für Unterhaltung über bildende Materien, Rosenkranzgebete, Absingen von Psalmen und geistlichen Liedern, ohne daß die Arbeit dabei unterbrochen worden wäre. Eine Viertelstunde vor Tisch trat eine Pause allgemeinen Schweigens ein, während welcher Jeder für sich still betete. Ueber Tisch wurden geistliche Dinge vorgelesen, jährlich drei Tage völliger Eingezogenheit gewidmet. Um 9 Uhr Abends legten sich Alle nach einem gemeinschaftlichen Gebet zu Bett. Einige Gesellen und Lehrjungen gingen täglich der Reihe nach in die Hospitäler und Gefängnisse,

Arme und Kranke zu pflegen, zu erquicken und sich über Religion mit ihnen zu unterhalten.

Die Kleidung der Brüderschaft bestand aus einem tannenfarbigen Rock bis auf die Kniee, welcher vom Hals bis herab vorn zugeknöpft war, einem ganz einfachen, gleichlangen, fergenen Mantel von gleicher Farbe, zwei weißen Priesterplättchen statt der Halsbinde, tannenfarbigen kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und einem runden, schwarzen, breitkrämpigten Hut.

Ich zähle diese Brüderschaft nicht unter die Hospitaliter und Armenpfleger, weil die Krankenpflege hier nur als ein Mittel, keineswegs als ein Zweck eingeführt worden.

d. Die Schneiderbrüder.

Bald nach förmlicher Constituirung der Schusterbrüder erkannten einige Schneidermeister, wie vortheilhaft ein ähnliches Institut für ihr Gewerke sein würde. Unterstützt von den weltlichen Behörden, welche mit Vergnügen das allmälige Aufhören mancher Scandale ohne ihr Zuthun bemerkten, eilten sie im Jahr 1647 zu dem guten Heinrich, sich Raths bei ihm zu erholen, wie sie wohl an ihr Ziel gelangen könnten. Hocherfreut über diese Kunde, veranlaßten Heinrich, Herr von Renti und der Pfarrer von St. Paul, daß beide Schneidermeister mit sieben Gesellen noch desselben Jahres alle Satzungen der Schustergemeinde annahmen, zu gemeinschaftlichem Leben dasselbe Haus bezogen und sich gesetzlich als Schneiderbrüder constituirten.

Nachdem Heinrich die neue Gemeinde für hinlänglich befestigt hielt und sah, daß ihr Einfluß auf die Gesellenrechte der Schneider lebhaft zu wirken begann, erachtete er für angemessen, eine Wohnungstrennung der Schuhmacher und Schneider zu veranstalten, vorzüglich, wie er sehr klug bemerkte, um dem Handwerksstolz der Schneider durch diese Art von Inferiorität nicht wehe zu thun. In ihrer eigenen Wohnung vergrößerte sich die Schneiderbrüderschaft sehr bedeutend, verbreitete sich über viele Städte Frankreichs, behielt aber stets Satzungen und Tracht gemeinschaftlich mit den Schuhmachern.

e. Brüder der Stille und Einsamkeit.

Ludwig Eudo von Kerlivio wurde 1621 zu Hennebont in der Bretagne geboren; erhielt die erste Erziehung von seinen frommen, namentlich gegen alle Armen und Leidenden sehr wohlthätigen Eltern; begann seine Studien zu Rennes und kam nach vollendetem philosophischen Kurs auf der Hochschule zu Bordeaux in seine Vaterstadt zurück, um nun sich ritterlich in der Welt abzu-

schleifen. Sein lebendiges Herz fing bald Feuer für ein sehr schönes, aber auch so armes Fräulein, daß seine Eltern diese Verbindung zu hintertreiben suchten. Um sich zu zerstreuen, reiste Eudo nach Paris, erfuhr dort sehr bald, daß seine schöne Geliebte ihm untreu geworden und einem Andern die Hand gereicht habe, zog sich im ersten Schmerz in's Kloster der Karmeliter, um dort für einige Zeit in völliger Eingezogenheit zu leben und faßte während dieser Zeit den festen Entschluß — dem Priesterthum sich zu widmen. Sogleich schritt er zur Ausführung, trat in das Seminar des bons enfans zu neuer Zurückgezogenheit, genoß die Lehren und das Wohlwollen des heiligen Vincenz von Paula, nahm die kleinen Weihen und studirte vier Jahre lang eifrig die Theologie. Der Tod der Mutter nöthigte ihn, zum Trost des Vaters nach Hennebont zu gehen, doch bald starb auch dieser. Sogleich gründete er ein Spital in seiner Vaterstadt, dann ein Waisenhaus, worin er selbst geraume Zeit lebte und der Tröstung der Armen mit ganzer Seele sich hingab. Nach kurzer Bekanntschaft mit den Jesuiten Rigoleu und Huby, baute er zu Vannes ein schönes Collegium für die Gesellschaft Jesu, worin vorzüglich eine seminaristische Anstalt erblühen sollte. Erfreut über solchen Eifer, erhob ihn der Bischof von Vannes zu seinem Großvikar, änderte aber bald wieder seine Gesinnung und widersetzte sich in Verbindung mit der ganzen Synode der Einrichtung einer jesuitischen Anstalt. Eudo veränderte sogleich die Bestimmung des Hauses in eine rein ascetische, indem er 1664 dessen Räume Jedem widmete, welcher dahin für acht Tage zu Beobachtung von gänzlicher Stille und Einsamkeit sich zurückziehen wollte. Der Jesuit Huby schrieb Regeln für Alle, welche diese Eingezogenheit üben würden und vier Priester wurden in das Haus gesetzt, um darin die geistliche Aufsicht zu führen, die Andacht zu leiten und die gottesdienstlichen Uebungen zu halten. Dieses Institut fand großen Beifall und ungemeinen Zulauf. Anfänglich bevölkerten es Pastoren, Prediger, Missionspriester und andere Kleriker, welche für einige Zeit dem Geräusch der Welt sich entziehen wollten, um für ihren Beruf sich gehörig zu sammeln und die Seele zu stärken. Diesem Beispiel folgten Hunderte aus den höchsten und niedersten Ständen, so daß dieses Haus der Stille und Einsamkeit die Menge der Andächtigen oft kaum fassen konnte. Manche entschlossen sich zu lebenslänglichem Verweilen in solchem Zustand der Zurückgezogenheit und nach den Regeln der Betrachtung des heil. Ignaz. In vielen Städten Frankreichs wurden solche Häuser der Stille und Einsamkeit errichtet und dienten vorzüglich auch zur Aufnahme und Vorbereitung der damals so zahlreichen Convertiten aus der Zahl der unglücklichen französischen Protestanten. In andere Länder verbreiteten sich merkwürdigerweise solche Anstalten nicht, obgleich sie ganz

im Geist des heiligen Ignaz von Loyola sich bewegten und damals die Jesuiten in manchen Gegenden einen entscheidenden Einfluß übten.

f. Schwestern der Stille und Einsamkeit.

Fräulein von Francheville (geboren am 21. Octbr. 1620 auf Schloß Truscat der Halbinsel Ruys in Bretagne) war sehr fromm erzogen und als Kind schon die Wohlthäterin aller Armen der ganzen Gegend gewesen. Nach dem Tod der Eltern kam sie nach Vannes zu ihrem Bruder, lehnte zahllose Heirathsanträge ab, entschloß sich aber doch endlich, den Wünschen ihres Bruders nachgebend, ihre Hand dem Dechant der Parlamentsräthe der Bretagne zu reichen. Um diese Angelegenheit vollends in's Reine zu bringen, reiste sie nach Rennes. In der Vorstadt sah sie sich durch einen prachtvollen Leichenzug aufgehalten und hörte zu nicht geringem Schrecken, daß man ihren Bräutigam zu Grab trug. Tief erschüttert von dem unvermutheten Verlust des hochgeschätzten Mannes, glaubte ihr Herz darin einen Wink des Himmels zu erkennen, daß sie der Welt und allen irdischen Freuden entsagen sollte. Augenblicklich verkaufte sie ihren Schmuck, alles Silbergeschirr und die kostbaren Gewänder, schenkte den Erlös den Kirchen, hüllte sich in ganz einfache Kleidung und verwendete den größten Theil ihrer namhaften Einkünfte für Kranke und Arme, zum Bau einer Jesuitenkirche, zur Einrichtung von Missionen und zur Erhaltung der Personen, welche wegen ihrer Armuth in die Häuser der Stille und Einsamkeit sich nicht zurückziehen konnten.

Endlich beschloß sie auf den Rath ihres Beichtvaters, des Jesuiten Daran, auch für das weibliche Geschlecht ein Haus der Stille und Einsamkeit zu begründen, richtete zu diesem Zweck sogleich zwei Stockwerke ihres großen Hauses ein und miethete dann ein eigenes Haus dafür, worin eine eigene Haushälterin die Aufsicht führte, die Vermöglichen gegen bestimmte Kostgelder, die Armen auf Rechnung der Miethrerin während der Zeit der Zurückgezogenheit verpflegte. Den Pastoren fanden die weibliche Anstalt unter Leitung der Jesuiten noch weit bedenklicher und ruhten nicht eher, bis der Ordinarius das Haus aufhob und alle andächtigen Frauen anwies, ihre Zeit der Zurückgezogenheit in einem Anbau bei dem Kloster der Ursulinerinnen und unter Aufsicht derselben zu verbringen. — Während man mit diesem Bau beschäftigt war, errichtete das unermüdliche Fräulein auf dem Landgut Pargo, zu Pleurmel, Quilio, Quimperle rc. ähnliche Anstalten und verbreitete dadurch den Hang zu dieser neuen Art von Andacht unter dem ganzen weiblichen Geschlecht der Gegend, wobei Pater Huby und Herr von Kerlivio außerordentlich thätig sich bewiesen.

Noch einmal erhob sich die Klerisei so kräftig, daß der Ordinarius nicht umhin konnte, diesen weiblichen Anstalten abermals Einhalt zu gebieten, jedoch abermals siegten nach kurzer Zeit die Jesuiten und errangen die Erlaubniß, daß eine solche Anstalt von Neuem in dem Seminargebäude von Vannes unter geistlicher Aufsicht des Herrn von Kerlivio eingerichtet werden durfte. Schon 1679 etablirte man die zweite Anstalt bei der Salomonskirche, wo nicht selten 300 weibliche Wesen die Eingezogenheit übten. Die Städte St. *Malo*, Quimper, Rennes und St. Paul de Leon trafen ähnliche Einrichtungen und diese sonderbare Stiftung hielt fortan gleichen Schritt mit den männlichen Häusern der Stille und Einsamkeit. Beide verloren ihre Anziehungskraft, sobald der Orden der Jesuiten in Frankreich aufhörte ein öffentlich geduldeter zu sein und erholten sich nie mehr ganz.

g. Congregation von der Kreuzerhöhung zur Fortpflanzung des Glaubens.

Als während des dreißigjährigen Krieges und vorzüglich nach dem entscheidenden Sieg des großen Gustav Adolph auch in Frankreich der Protestantismus lebendiger sich regte und stolzer sein Haupt wieder erhob, hielten es viele eifrige Katholiken für angemessen, neue Anstalten zur Bekämpfung dieses Uebels und zur Verbreitung des Glaubens zu errichten und die überall gegenwärtigen und unermüdlichen Jesuiten wußten bald den Erzbischof von Paris, Johann Franz von Gondy zu bewegen, daß er 1632 eine solche Congregation in's Leben treten ließ, welche denn auch im Jahr 1634 von Papst Urban VIII. feierlich bestätigt wurde. Ohne eine bedeutende Thätigkeit entwickelt zu haben, verschwand sie jedoch bald wieder, bevor sie über ihr eigentliches Thun und Lassen mit sich selbst einig geworden war.

Ueber eine zweite ähnliche Anstalt erzählt Vater Helyot Folgendes: Der Jesuit und apostolische Missionär, P. Alexander von Rhodes, wurde im Jahr 1653 von den Kirchen in Tunkin, Cochinchina und China nach Rom gesendet, um von dem heil. Vater Bischöfe für jene Länder zu erbitten und dem dortigen Missionswesen neue, aber nur tüchtige Helfer zu verschaffen, indem von allen Orden eine Menge Leute dorthin gekommen, welche solchem Geschäft nicht gewachsen waren und daher mehr verdarben, als gut machten. Die wichtigen Ereignisse in Europa und der Tod Papst Innocenz X. verzögerten die Ausführung des Consistorialbeschlusses, bis im Jahr 1658 Alexander VII. drei Bischöfe als apostolische Vikarien in jene Gegenden absandte, sie waren: der Priester Pallu als Bischof von Heliopolis; de la Mothe Lambert als Bischof von Berithus und Cotolendi als Bischof von Metellopolis, welche sämmtlich in Frank-

reich geweiht und von der Frömmigkeit französischer Damen großmüthigst mit dem nöthigen Geld zu ihren Unternehmungen ausgestattet wurden. Da ihr Hauptzweck war: aus der Mitte der Eingeborenen Priester heranzubilden, so legten sie zu Tonkin, Cochinchina und Siam Seminarien an. Diese Seminarien wirkten so lebendig, daß sie binnen zwei Jahren über 40,000 Eingeborene tauften und unter den dortigen neuen Christen eine Menge klösterlicher Vereine von Wittwen und Jungfrauen gründeten, welche immer wieder neue Katecheten anzogen, obschon damals die grimmigsten Verfolgungen gegen die Christen begannen. Neuerdings überzeugt, wie wichtig es sei, daß nur tüchtige Männer als Missionäre in jene fernen Gegenden gesendet würden, baten jene Bischöfe im J. 1662 die französische Geistlichkeit um Verwendung ihres ganzen Eifers zu Errichtung eines Seminars, worin Priester zu solchen Missionsgeschäften eigens gebildet werden könnten. Der König überzeugte sich von der Wichtigkeit einer solchen Anstalt, unterstützte deren Errichtung mit seinem ganzen Ansehen und so trat 1663 abermals eine Congregation frommer Personen zusammen, um für die Verbreitung des Glaubens zu wirken. Sie war glücklicher in ihrem Bestreben, wirkte unermüdlich bis zum Tag der großen Revolution fort, tauchte unter der Restauration wieder auf, erregte bei der Julirevolution manchen herben Streit und bittere Anklagen, ohne bis heute ihre Thätigkeit eingestellt zu haben, wenn gleich die politischen Zustände, wenigstens in Frankreich selbst, manche Rücksichtsnahme und Milderung des Eifers ihr gebieten und in Belgien andere Klerikalverbindungen ihr den Rang abgelaufen haben *).

h. Weibliche Congregationen zur Fortpflanzung des Glaubens.

Der alle Fälle berechnende Geist der Gesellschaft Jesu und aller bis dahin entstandenen Clerikalvereine hatten, wie wir oben schon sahen, eine Menge weiblicher Vereine in's Leben gerufen, um die Bekehrung nichtkatholischer Frauen, Mädchen und Kinder zu erleichtern und zu vervielfältigen und damit, namentlich in Frankreich, die glücklichsten Resultate erzielt. Um diese zu sichern und zu vermehren, vorzüglich aber auch, um die Menge der brodlosen und hülflosen bekehrten Wittwen und Jungfrauen der Noth zu entreißen, vor

---

*) Sehr Interessantes über diese Anstalten für ausländische Missionen und über die Zustände in jenen Ländern enthält die im Jahr 1674 zu Paris im Buchhandel erschienene Schrift: La Relation des Missions des Eveques françois aux Rojaumes de Siam, de la Cochinchine et du Tonquin — merkwürdiger gewiß als alle Aufzählung der blanken Statuten und Regeln solcher Vereine.

Rückfällen zu bewahren und durch ihre Versorgung wieder Andre zum Uebertritt zu reizen — sammelte man in allen Provinzen eine Menge derselben in eigenen Häusern, ließ sie je nach Laune und Ansicht der Ordinarien oder geistlichen Führer und weltlichen Stifter die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, oft nur eines derselben, oft mit dem Zusatz: daß sie zur weitern Belehrung der nachkommenden Neubekehrten sich verpflichten sollten, nicht selten auch lediglich das Gelübde: niemals wieder aus diesem Verband treten zu wollen — ablegen und fundirte sie mehr oder minder reich zu sorglosem Leben gegen nicht anstrengende weibliche Arbeiten.

Die Mehrzahl dieser Vereine erhielt eigene Regeln und Statuten und stand unter den Ordinarien. Beinahe bei Allen war die Einrichtung getroffen, daß die Lehrlinge allmälig in die Reihe der Lehrerinnen vorrücken konnten und diese zuweilen in andere weibliche Orden übergehen konnten oder für Anlegung neuer Filiale und Bekehrungsmissionen verwendet wurden. Jede dieser zahllosen Congregationen erhielt einen besonderen Namen. So hieß die pariser Gemeinde: die Congregation der Neubekehrten; die Toulouser: die Congregation der neuen Katholikinnen; die Metzer desgleichen; die von Lyon, Nismes, Chalons, Orleans rc. Congregationen der Töchter zur Fortpflanzung des Glaubens.

Ganz dieselben Maßregeln ergriffen die Missionäre und Bischöfe in ihren täglich sich vergrößernden Sprengeln in Indien, China, Cochinchina, Afrika und Amerika. Ueberall kamen Congregationen neuer Katholikinnen auf und waren ohne Zweifel dort von tieferer Bedeutung, als in den europäischen Ländern. Am umfassensten und berühmtesten wurde die Congregation der neuen Katholikinnen in China, welche jedoch mit den Jesuiten wieder aus jenem Reich verschwand, Anfangs wenigstens öffentlich und jetzt ohne Zweifel gänzlich ausgestorben ist.

i. Die Oblationarien der Schule des heil. Ambrosius zu Mailand.

Die christliche Kirche hatte ursprünglich, wie bekannt, weder Güter noch Einkünfte, also keine Mittel, den Aufwand für Brod und Wein bei den Agapen, für Oel und Kerzen rc. zu den übrigen Kirchenfestlichkeiten zu bestreiten oder den Lebensunterhalt ihren Priestern und Kirchendienern zu sichern. Dieser Zustand erzeugte die Nothwendigkeit der Darbringungen (Oblationen) von Seite der christlichen Gemeinden und namentlich der jedesmaligen Communikanten, der Anwesenden bei großen Kirchenfeierlichkeiten. Diese Darbringungen geschahen in den ersten Jahrhunderten in Naturalien und in der Kirche selbst. Der Diaconus oder Subdiaconus

empfing die Gaben und lieferte sie dem Archidiaconus ab. Mancherlei Ungebühr und Unordnung scheint dabei vorgegangen zu sein, weil Karl der Große sich veranlaßt sah: die Gabe und Annahme dieser Liebesopfer am Altar und Hochaltar zu verbieten und dieses Geschäft lediglich auf den Raum außerhalb der Altarschranken zu verweisen. Von allen diesen Oblationen erhielt sich am längsten die Sitte: daß die Communikanten Brod und Wein der Kirche brachten (an vielen Orten bis tief in das 13. Jahrhundert hinein) und die an Eigenthümlichkeiten reiche Kirche von Mailand hatte die Oblationen noch länger beibehalten. Selbst die Priester brachten ihr Opfer zu der Communion, jedoch nur Brod, aber die Laien Brod und Wein. Frei von diesen Oblationen waren nur: die anerkannt Armen, die Katechumenen, die Energumenen, alle mit Kirchenbußen Belegte, mit dem Kirchenbann Behaftete und überhaupt Jeder der zu der Communion nicht zugelassen wurde. Später wurden auch diejenigen davon ausgeschlossen, welche durch Hartherzigkeit gegen die Armen, durch Unversöhnlichkeit gegen Feinde oder bösartige Händelstiftereien berüchtigt und in den heiligen Diptychen (die nach dem Gottesdienst in den Kirchen abgelesenen feierlichen Nachrichten und Bekanntmachungen) genannt worden waren.

Die Kirche von Mailand hatte, wie gesagt, diesen Gebrauch der Oblationen der Wesenheit nach beibehalten, aber in späteren Zeiten der Form nach so verändert, daß bei der täglichen Amtsmesse in der Domkirche die ganze Gemeinde nur von zwei alten Männern und zwei alten Frauen repräsentirt wurde. Diese ehrwürdigen Repräsentanten brachten dann das Opfer für Alle dar und wurden Oblationarien genannt.

Um Ordnung, Anstand und eine gewisse Feierlichkeit bei diesen Oblationen herzustellen und für alle Zukunft zu sichern, bildete man eine Congregation von alten Männern und eine Congregation von alten Frauen unter dem Namen der Congregationen der Oblationarien der Schule des heil. Ambrosius. Der älteste der Männer und die älteste der Frauen bildeten als Prior und Priorin die Vorstandschaft, hatten die Aufsicht über Festhaltung der vorgeschriebenen Ordnung, Beobachtung eines sittlichen Lebenswandels, die Führung der feierlichen Umzüge bei allen Arten von Processionen in und außerhalb der Kirchen und standen unmittelbar unter der Aufsicht des Domkapitels und Ordinarius. Beide Congregationen wurden von der Kirche erhalten und die Mittel dazu lieferten sämmtliche lombardische Benedictinerabteien nach bestimmten Raten.

Die Oblationen geschehen auf folgende Weise: Zwei der alten Männer nahen in ihrem Ordensornat und mit einer weißen Serviette über der Schulter dem Altar. Der Eine trägt drei Hostien, der Andere ein mit weißem Wein gefülltes Gefäß. Ueber den Ser-

vietten tragen sie eine sehr große, spitzige Kapuze, an deren Spitze eine dicke Quaste hängt, welche hinten bis unter den Ueberwurf hinabgeht. Zwei alte Frauen haben gleichfalls weiße Servietten auf den Schultern, darüber kleine schwarze Schleier und bringen ebenso drei Hostien und einen Pokal mit weißem Wein. Die Frauen bleiben vor den Schranken stehen, die Männer treten in das Chor, reichen dem messehaltenden Priester ihre Gaben mit den Worten: **Benedicite pater reverende!** Der Priester antwortet: **Benedicat te Deus et hoc tuum munus, in nomine patris, filii et spiritus Sancti!** und läßt hierauf beide Männer das Manipulum (sonst auch das Sudarium oder Schweißtuch genannt, ein über der Alba liegender Theil des Meßgewandes) küssen. Nun schreitet der Priester an die Thüre des Chors und empfängt dort unter gleichen Formen die Oblationen der Frauen.

Die Congregationstracht der Männer besteht aus einem langen, schwarzen, mit Leder gegürteten Rock. Bei Oblationen und allen Umgängen tragen sie darüber einen weißen rochettoähnlichen Ueberwurf mit sehr weiten Aermeln, ein Priesterkrägelchen auf der Brust und ein Barret, welches am Kopf ringsum einen runden Schirm bildet, über dem zwei sich verjüngende Stockwerke wie Terrassen stehen, deren oberes in der Mitte einen großen runden Knopf hat. Die Frauen tragen gleichfalls einen einfachen schwarzen Rock mit schwarzem Gürtel von Leder und einen kleinen schwarzen Schleier. Zu den Oblationen werfen sie darüber ihre Servietten, die am Hals gefältelt sind, wie einen Mantel um die Schultern und bei Processionen und anderen Feierlichkeiten ziehen sie eine weiße Schürze an und nehmen einen größern schwarzen Schleier. Bei allen öffentlichen Umgängen erscheinen beide Congregationen unter eigenen Kreuzen und gehen unmittelbar vor der Klerisei.

k. Brüder und Schwestern des heil. Frohnleichnams zu Gräfenthal.

Zeger Bernhard von Espen erzählt im 2. Theil seines Buchs: de jure ecclesiastico, von einer Menge deutscher Brüderschaften, welche theils im 14. und 15. Jahrhundert gestiftet worden und bei der Reformation wieder aufhörten, theils erst während und nach der Reformation aufkamen und namentlich von den Jesuiten in Anregung gebracht und eingerichtet wurden. Viele derselben sind wohl nichts anderes gewesen, als Verzweigungen der Kalandsbrüderschaft und des Beguinenthums, aber manche bestanden doch selbständig bei einem eigenthümlichen Charakter. Wer mehr darüber zu erfahren wünscht, lese das Werk des Rudolph Hospinian: de Monachis, von Seite 169 an und den Tractat über die Brüderschaften von

Peter Rebuff. Wir begnügen uns hier, zwei solcher Gesellschaften näher zu betrachten.

In Belgien, Rheinland und Westphalen bestanden eine Menge von Vereinen, welche als Hauptzweck ihrer Verbrüderung eine warme und beständige Verehrung des heil. Frohnleichnams betrachteten und zu dessen Erfüllung auch lediglich ihre Statuten eingerichtet hatten.

Nach dem Muster dieser Gesellschaften gründete im Jahr 1443 des heiligen römischen Reichs Erbmarschall, Graf Conrad von Pappenheim in dem damalig fürstlich Meran'schen Städtchen Gräfenthal eine Congregation von Brüdern und Schwestern zur Verehrung des heiligen Frohnleichnams und fundirte sie mit einigen Zinsen und Abgaben auf dieselbe Stadt. Diese Brüderschaft florirte und trieb in manchen Gegenden neue Schößlinge, verlor aber im Jahr 1500 durch das gänzliche Abbrennen der Stadt alle ihre Urkunden über Statuten und Gerechtsame. Die Klerisei errichtete und fundirte die Gesellschaft von Neuem und verordnete folgende Statuten, welche wenigstens einmal jährlich den versammelten Brüdern und Schwestern vorgelesen werden mußten. Die Statuten beginnen:

„Es ist ein alt und wahr Sprüchwort, je mehr Hirten, je übler gehütet und damit nicht jeglicher nach seinen Kopf leb' und mach' wie er wolle, ist erstlich verordnet &c.:"

Der Magistrat und der Vicarius ernennen zwei fromme Männer für die Verwaltung des gesammten Vermögens der Brüderschaft, welche einmal jährlich specielle Rechnung in Gegenwart des Raths und der Geistlichkeit ablegen.

Der Priester und Vicarius der Brüderschaft soll Dienstags, Donnerstags und Sonnabends eine Seelmesse für alle verstorbenen Brüder und Schwestern halten. Donnerstags soll diese Messe eine feierliche sein und zwar eine Frohnleichnamsmesse, das heil. Sakrament soll in Procession herumgetragen, von sämmtlichen Vorstehern mit 4 Bürgerkindern in Chorhemden mit Fähnlein und Kerzen begleitet und mit Cimbalen begrüßt werden. Nach der Procession werde vor dem Altar gesungen: **Oramus Domine conditor inclite etc.**, worauf der Priester antwortet: **Devotos famulos respice protege etc.** Diese Chorknaben erhalten am achten Tag **Corporis Christi** Essen und Trinken und jeder 6 Pfennige zum Geschenk. Den Priestern werden noch eine Menge Vigilien, Ablesungen von Freiheiten, Indulgenzen, Gnaden, Ablassen, Todtenregister &c. zur Pflicht gemacht. Nach jeder Messe 16 alte Groschen und das Opfergeld.

Der Schulmeister soll in jeder Woche Donnerstags mit der alten Glocke zur Messe läuten lassen, das Sakrament aufschließen und wieder verwahren, die Messe mit Hülfe der Brüder und einiger Choralisten singen und dabei nie das **Te Deum laudamus** und

bei der Wandlung die Antiphone Media vita vergessen rc. Er erhält dafür von der Brüderschaft jährlich am Tag Michaelis ein Schock und nach jeder Messe 12 alte Pfennige.

Geistlich und Weltlich, Arm und Reich kann in die Brüderschaft aufgenommen werden, denn Aristoteles spricht: „Je gemeiner ein Ding ist, je göttlicher und besser es ist!" aber der Vicarius soll keinen ohne Wissen der Vorsteher aufnehmen. Als Einstandsgeld soll von jedem nach Stand und Vermögen gegeben werden, nur die eintretenden Priester seien von jeder Gabe frei und zahlen mit Gebet und Fürbitte.

Brüder und Schwestern sollen Donnerstags bei der Engelmesse erscheinen, der Procession mit dem heiligen Sakrament mit ihren brennenden Kerzen vorangehen und nachfolgen, unter der Messe 5 Vater Unser und 5 Ave Maria und einen Glauben beten. Wer von ihnen singen kann, soll in den Chor treten und den Schulmeister bei'm Gesang wacker unterstützen. Die Priester der Brüderschaft sollen der Procession in ihren Chorhemden beiwohnen und dafür jeder jährlich am Michaelistag ein halbes Pfund Seife erhalten, sofern nicht die Brüderschaft vorzieht, ihnen die Chorröcke einmal jährlich waschen zu lassen. Brüder und Schwestern sollen nach Lust und Vermögen ordentlich Almosen geben, Werke der Barmherzigkeit üben und nach jeder Vigilie im Rathhaus eine Mahlzeit gemeinschaftlich halten und dabei die Sterbelisten des Jahrs ordnen, Aufnahmen neuer Mitglieder vornehmen. Jedes Mitglied zahlt für diese Zeche 2 alte Pfennige, reicht dies nicht zu, so soll der Rest aus der Bruderschaftskasse bezahlt werden. Wer bei der Mahlzeit ohne triftige Entschuldigung fehlt, zahlt zwei neue Pfennige Buße. Von Eheleuten darf jedoch Eines zu Haus bei den Kindern bleiben. Jeder gelobt bei'm Eintritt in die Brüderschaft die treue Beobachtung ihrer Statuten.

Stirbt ein Bruder oder eine Schwester, so haben die Superioren dafür zu sorgen, daß die Kerzen in das Leichenhaus kommen, die Brüder und Schwestern aber in die Vigilien gehen und wenigstens 5 Vater Unser, 5 Ave Maria und 1 Glauben beten, auch zum Schluß zum Heil der Seele des Verstorbenen ein Almosen geben oder ein anderes gutes Werk verrichten rc.

Nicht zu Gräfenthal wohnende Brüder und Schwestern sind nicht verpflichtet an Weichfasten bei der Buße zu erscheinen, aber an ihren Wohnorten an den bestimmten Tagen die vorgeschriebenen Andachten und möglich viele gute Werke zu verrichten.

Obgleich alle Menschen Brüder und Schwestern sind, so soll doch kein Verstorbener in die Todtenlisten der Brüderschaft eingetragen werden, wenn er nicht wirklich deren Mitglied gewesen. Doch dürfen die Superioren und der Vicarius gestatten, daß solches auf

Fürbitte eines Mitglieds irgend einem verstorbenen Freund oder Verwandten geschehe.

Jedes Mitglied, sei es Priester oder Laie, zahlt vierteljährlich einen Beitrag von 3 neuen Pfennigen und vermache vor seinem Ende irgend etwas zum Besten der Brüderschaft.

Die Gesellschaft soll Sorge tragen, daß die Engelmesse an jedem Donnerstag könne gehalten werden.

Der löbliche Magistrat und die Superioren suchen zum Frohnleichnamsfest acht Tage nach einander die sieben Gezelte und eine Messe zu bestellen und dafür zahlt die Gesellschaft dem Pfarrer und Schulmeister ein Geschenk von einem Gulden rheinisch. Am achten Tag werden beide zu der Mahlzeit der Gesellschaft geladen, wobei jedes Mitglied erscheinen muß. Nach Tisch wird eine Procession gehalten, wobei an bestimmten Plätzen 5 Evangelien gelesen werden, wornach auf dem Marktplatz der Schulmeister mit seinen Knaben ein advenisti anstimmt und dann die Schüler fortfahren mit dem: hic est qui venturus est etc. Priester und Gelehrte gehen vor dem Allerheiligsten, die gewöhnlichen Brüder hinter demselben, alle mit brennenden Kerzen. Nach der Procession wird abermals auf dem Rathhaus eine freundliche Zeche gemeinschaftlich gehalten, wobei Pfarrer, Schulmeister und beide Bürgermeister von der Brüderschaft frei gehalten und mit Kuchen, Brod und Käse besonders regalirt werden. Dafür hat der Magistrat für diese Zeit einen besondern Burg- und Stadtfrieden zu gebieten, dann werden die Brüderschaftsstatuten vorgelesen und schließlich zahlt jedes Mitglied so viel von der Zeche auf seinen Theil kommt, ohne alle Weigerung.

An der Octave des Frohnleichnamfestes ist eine gleiche Procession, wornach die beiden Bürgermeister der Gesellschaft und allen bei dem Gottesdienst beschäftigten Dienern und Chorknaben eine freundliche Zeche und den vier Meßknaben zwei Groschen zusammen zum Geschenk geben. Amen!

Welch' ein Unterschied zwischen diesen Statuten und jenen aller bisher betrachteten Vereine! Nichts von Mortificationen und eigenthümlichen Arten von Andachten und ascetischen Uebungen! Nichts von irgend einer Sonderung in Demuth, welche bald in Hochmuth ausartet!

Uebrigens war dieser Gräfenthaler Verein offenbar ein Zweig der Kalandschaft, obgleich ich nirgends ihn also benannt finde.

Sehr interessante Data liefert unter andern über die Geschichte der Brüderschaft Sti. Nicolai zu Magdeburg, des historisch-politischen Archivs von Struven, Theil 5.

I. Die St. Annenbrüder.

Durch ganz Mitteldeutschland zog sich eine Kette von Brüderschaften zu St. Anna, welche aber in der Regel außer dem Namen nichts gemeinschaftlich hatten. Viele derselben waren lediglich Zweige der großen Kalandschaft und hatten ihren Namen von der Kirche, worin sie den Gottesdienst hielten. Dieser Umstand hat sogar manchen sehr bedeutenden Historiker über ihren Ursprung irre geführt, sogar Kroniken mitunter verwirrt gemacht.

Wir wollen hier nur ein übersichtliches Seitenstück zu der Brüderschaft des Frohnleichnams liefern, damit der Leser die Verschiedenheit der Quellen der Brüderschaften auf den ersten Blick erkennen lerne.

In den fränkischen, churrheinischen, thüringischen und sächsischen Städten florirte eine viel verzweigte St. Annenbrüderschaft schon zu Ende des 13. Jahrhunderts, aber ihre Statuten und ihre Geschichte ist uns verloren und wir können nur geben, was gewiß spätern, unleugbar jesuitischen Ursprungs ist und der Reformation zu einem Gegengift dienen sollte. Die Statuten dieser Brüderschaft erschienen unter folgendem Titel: „Weiß und Ordnung so zu St. Anna Brüderschaft oder Gesellschaft von allen denjenigen, die zu gedachter Brüderschaft begehren angenommen oder eingeschrieben zu werden, durch das ganze Jahr und zu allen Zeiten soll gehalten werden.

Niemand soll zugelassen werden, bevor er nicht als ächten und frommen Katholiken sich bewiesen und das vom tridentinischen Concilio vorgeschriebene Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Dreimal jährlich soll jeder Bruder vor einem rein erkannten katholischen Priester auf rein katholische Weise beichten und communiciren. Wer dies öfter thun will, mag dafür gelobt werden.

Am Tag Sanctä Annä soll jährlich Gottesdienst und feierliche Messe am St. Annenaltar in der Kirche St. Franzisci der Gesellschaft Jesu gehalten werden und die gesammte Brüderschaft dabei mit ihren grünen brennenden Kerzen erscheinen. — An den vornehmsten Festen Mariä, wie Lichtmeß, Verkündigung, Heimsuchung,

Himmelfahrt, Geburt, Pfingsten, Frohnleichnam, Aller Heiligen rc. soll jeder Bruder den Rosenkranz Mariä beten, für die Gesellschaft in corpore und für jedes einzelne Mitglied derselben. — Am Charfreitag soll jeder Bruder in seiner Pfarrkirche oder wo er gewöhnlich seine Andacht verrichtet, den heil. Leichnam Christi mit seiner grünen brennenden Kerze zu Grab begleiten und an demselben Tag auch die andern Kirchen und Gräber besuchen. — Am Frohnleichnam folgt jeder Bruder mit höchster Reverenz und Andacht mit seiner grünen Kerze der Procession.

Einen kranken Bruder sollen die Brüder besuchen, trösten, pflegen, ihm Rath und Hülfe schaffen, namentlich aber ihn zur Beichte ermahnen und einen Beichtvater ihm zuweisen, den heiligen Leichnam zu ihm begleiten und zu diesem Zweck stets vier schöne Chorröcke und zwei Fähnlein bereit liegen haben, auch Windlichter. — Für einen verstorbenen Bruder sollen alle Brüder beten, alle in derselben Stadt wohnende seine Leiche begleiten und die Vorsteher dabei grüne brennende Fackeln tragen. — An jedem Quatember sei eine Seelmesse für die verstorbenen Brüder vor dem St. Annenaltar, wobei die Liste aller Verstorbenen feierlich verlesen, Almosen und Opfer gespendet werden. An jedem Sonntag nach einem Quatember soll Versammlung der Brüder zu Berathung aller Gesellschaftsangelegenheiten sein. — An jedem Quatember zahlt jedes Mitglied wenigstens einen weißen Groschen zu Erhaltung des Altarschmucks und der gottesdienstlichen Bedürfnisse, außer der Summe, welche jeder Bruder nach Belieben bei seinem Eintritt entrichtet rc. Die Brüderschaft wählt jährlich vier Vorstände aus ihrer Mitte und darunter den eigentlichen Superior, der zugleich Verwalter des Bruderschaftsvermögens ist und den Titel eines Obersts führt. Die drei Gehülfen führen sämmtliche Rechnungen und Bücher. Der Vorstand legt jährlich am Quatember Rechnung ab. — Wer in die Brüderschaft eintreten will, meldet sich bei dem Oberst, hört dort die Statuten, gelobt deren strenge Beachtung, wird in das große Buch eingetragen und nun der Gesellschaft als neuer Bruder feierlich vorgestellt, wofern nicht die Brüder gegen die Aufnahme Protest eingelegt haben. — Wer Bruder ist, soll auch die Brüderschaft durch ehrlichen, gottseligen Wandel ehren, sich des Fluchens, Gotteslästerns, Spielens, Trunks, Wuchers und aller Unzucht enthalten, vermeiden irgend ein böses Beispiel zu geben und andere Brüder bei gleicher Reinheit zu erhalten trachten.

Jeder Bruder, welcher allenfalls gegen Ordnung und Statuten fehlen sollte, unterwirft sich den von der Gesellschaft ihm auferlegt werdenden Bußen und Bußen ohne Murren und Widerrede. — Schwer verpönt ist: vor der Wahl des Obersts und der drei anderen Vorsteher bei den Brüdern für die Erwählung irgend eines Bruders zu werben, Fürbitte einzulegen oder gar für sich selbst die

Stimmen zu gewinnen. Die Wahl erfolgt durch Wahlzettel. Für alle Brüder, welche nicht schreiben können, erwählt man drei Brüder, damit diese deren Stimmen zu Papier bringen und in die Urne legen. Der Oberst muß mehr als die Hälfte aller Bruderstimmen haben, jeder der drei Beistände mehr als ein Drittheil der Stimmen ꝛc.

In diesem Sinn wurde in jener Zeit die Mehrzahl der deutschen Bruderschaften unter der Aegide der Jesuiten errichtet oder reformirt und damit in der That nicht wenig gegen eine weitere Verbreitung der Reform im Großen geleistet. Wir wollen uns selbst und die Leser mit Berichten über ähnliche Brüderschaften nicht ermüden, sondern zu Interessanterem übergehen.

26. Die Beguinen (Begginen, Begutten, Beghinen, Beginen, Bequinen, Beoginen, Begianen, Begynen, Beniaginen, Beghardinnen, Begghen. Coquines, Seelenweiber). — Männliche Beguinen oder Begharden (Bons Valets, Boni Pueri, Bons Garçons), Beggiharden, Bacquarden, Bogarden, Banquarden, Beringarden).

Unstreitig waren diese Beguinen die ältesten aller weltlichen Vereine von Schwesterschaften und in mancher Beziehung das Muster für viele Nachfolgende. Obgleich der Verein mehrere eigene Geschichtschreiber in der Folge erhielt und zahllose Abhandlungen, Beschreibungen und Erörterungen in allen Sprachen über denselben erschienen, so ist doch all' unser historisches Wissen über ihre frühere Zeit nur eitel Vermuthung, Hypothese und Stückwerk und auch sogar die spätere Historie in so viel Nebel gehüllt, daß es der ganzen kritischen Schärfe eines Mosheim ꝛc. bedurfte, um einigermaßen Zuverlässiges daraus zu gewinnen. Hundertfach verwechselt und verketzert, erscheinen diese Beguinen und Begharden oft an Orten und unter Namen, welche ihnen ganz gewiß stets fremd geblieben sind. Oft trafen sie die gegen andre Vereine und Individuen geschleuderte Bannstrahlen und päpstliche Vernichtungsdecrete und vom ersten Anfang an wurde unsauberer Scherz mit ihnen getrieben, indem das Volk in Niederland mit dem Spitznamen der Coquins und Coquines sie belegte.

Weil ich glaube, daß eine Ansicht der Geschichte dieses Vereins nirgends so deutlich und bezeichnend gegeben ist und nicht wohl besser gegeben werden kann, als in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, so nahm ich kein Bedenken diesen Artikel mit einigen Erläuterungen und Ergänzungen hier einzuschalten. Dort heißt es: die Beguinen waren fromme Jungfrauen und Wittwen, die zu ge-

meinschaftlicher Beobachtung züchtiger Eingezogenheit und gottseligen Wandels freiwillig zusammentraten, nach Art der Nonnen, doch ohne feierliche Gelübde abzulegen, geschlossene Gesellschaften bildeten und so zwischen dem Welt- und Klosterleben die Mitte zu halten suchten, gab es nicht vor dem 11. Jahrhundert. Nach einer, unter den niederländischen Klöstern herrschenden Sage sollte die h. Begga, des austrasischen Hausmajors Pipin von Landen Tochter und Mutter des Hausmajors Pipin Heristall, welche 696 das Kloster der Chorfrauen zu Andenne an der Maas anlegte, auch den Beguinen Ursprung und Namen gegeben haben, dagegen die Lütticher einen Priester Lambert le Begue (der Stammler), der 1180 daselbst ein Beguinenhaus errichtete, für den Stifter der ganzen Gattung hielten. Da aber die älteste, der Beguinen gedenkende Urkunde ein Schenkungsbrief vom J. 1065 für die zu Vilvoorden in Brabant ist, kann ihr Ursprung weder durch vier Jahrhunderte, die von ihnen nichts wissen, zur heiligen Begga zurückgeführt, noch dem 100 Jahr späteren Lambert zugeschrieben, sondern nur als das Ergebniß einer freien Vereinigung unverehelichter Frauenspersonen betrachtet werden, welche die Welt meiden und sich durch Zusammenhalten schützen, doch dem klösterlichen Zwang nicht unterwerfen wollten. Am wahrscheinlichsten ist, daß Lambert le Begue eine gewisse Ordnung wieder in den Verein brachte, neue Statuten demselben vorzeichnete, gewissermaßen dessen Reformator wurde. Daß der Name der Beguinen nicht von ihm herrühre, ist gewiß und am wahrscheinlichsten klingt Mosheim's Ableitung des Namens Beguine von dem altdeutschen Wort beggen, bedgan, bidgan, eifrig bitten, beten. Denn durch Eifer im Gebet und andere Andachtsübungen zeichneten sich die Beguinen vor den Weltleuten besonders aus und ihr erstes Vorkommen in den Niederlanden erlaubt die Annahme einer ursprünglich deutschen Benennung, zumal wenn das nach Martin Crusius 1100 zu Waldsee in Schwaben gestiftete Beguinenhaus, wie man vermuthen darf, nicht das älteste in Deutschland war. Im 12. Jahrhundert bestand dieses Institut nur an einigen Orten, z. B. in Lüttich und fand damals keine große Nachahmung. Desto schneller breitete es sich im 13. Jahrhundert aus; zuerst in den Niederlanden, wo die meisten Städte schon vor 1250 solche Anstalten hatten (z. B. Löwen, Brüssel, Brügge, Gent, Valenciennes, Herken, Diest ꝛc. und die später vorkommenden), dann im westlichen Deutschland, wo man die weiblichen Beguinen auch Beguttten und, wie die Religiosen einiger andern Orden, Reuerinnen, Klausnerinnen nannte, in der Schweiz und Frankreich, wo Ludwig IX. sie vorzüglich begünstigte, ihnen Häuser zu Paris und in andern Städten schenkte und sie auch in seinem Testament bedachte. Wie zahlreich sie wurden, läßt sich aus den Angaben einiger Schriftsteller jenes Jahrhunderts schließen, daß um die Mitte

desselben in und bei Cöln an 2000, ebensoviel zu Nivelle und zu Cantipri bei Cambrai 1300 Beguinen waren. In den Wirkungen der Kreuzzüge, die einen großen Theil der männlichen Bevölkerung von Europa wegrafften und daher der Wittwen und Waisen viel, die Ehen aber selten machten und in dem Bedürfniß einer Freistätte für Jungfrauen gegen die damals fast straflosen Gewaltthätigkeiten ritterlicher Wüstlinge entdeckt man die Ursachen dieses außerordentlichen Anwachses der Beguinengesellschaften, durch eine Menge verlassener Frauenspersonen, die schon wegen Mangel an Aussteuer in den Nonnenklöstern nicht Aufnahme finden konnten. Die Beguinereien (**Beguinagia**, **Beguinasia**), so nannte man die Wohn- und Gesellschaftsgebäude der Beguinen, bestanden in den niederländischen Städten aus einem großen Hof mit einer Menge kleiner Häuschen, in die sie sich einzeln oder paarweise vertheilten und in deren Mitte Kirche, Krankenhaus und Herberge für Hülfsbedürftige hervorragten; in andern Ländern aus einem Wohnhaus für alle Mitglieder des Vereins und wenn er zahlreich oder wohlhabend genug war, einer dazu gehörigen Kirche nebst dem Krankenhaus. Manche Beguinen wohnten auch bei ihren Verwandten, mußten aber bei allen Versammlungen ihres Vereins gegenwärtig sein. Jede Beguine sorgte durch Handarbeiten, besonders Weberei, selbst für ihren Unterhalt, gab auch wohl in ärmeren Beguinereien noch einen Theil ihres Erwerbes zur Gesellschaftskasse, aus der die Gebäude im Stand gehalten, die Kranken und Fremdlinge deren sich die Gesellschaft annahm, verpflegt, die Priester und andere Beamte besoldet wurden. An den meisten Orten reichte ihr gemeinschaftliches Eigenthum, das aus dem Ertrag der durch Vermächtnisse an ihre Stiftung gekommenen Grundstücke, Erbzinsen und außerordentlichen Spenden bestand, zu diesen Zwecken hin. In der Regel blieb jeder Beguine die freie Disposition über ihr Privateigenthum, doch war in vielen Beguinereien ein Einkaufsgeld (in den niederländischen der Bau des zu bewohnenden Häuschens und die Vererbung des Nachlasses verstorbener Glieder an den Gesellschaftsfonds) ausgemacht. Sogar finden wir Beguinereien, worin die Beguinen allem Privateigenthum entsagten und nur ihren Antheil am Vereinsvermögen hatten. Jeder Verein hatte seine frei gewählte Vorsteherin (**Magistra**), oft auch eine Superiorin, war er sehr zahlreich, mehre Vorsteherinnen, denen er Curatoren oder Tutoren, meist Bettelmönche, beiordnete. Die Oberaufsicht führte der Diöcesanbischof, unbeschadet der Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeiten, unter der die Beguinereien als weltliche, vom Papst nicht bestätigte und keinem geistlichen Orden angehörende Institute standen. An sehr vielen Orten bestand die einzige und unmittelbare geistliche Aufsicht und Führung in dem Ortspfarrer, ohne welchen dann der Verein durchaus nichts wichtiges vornahm. Auf die Dauer ihres Aufent-

halts darin mußten die Beguinen der Vorsteherin Keuschheit und Gehorsam gegen die Statuten angeloben. Der Rücktritt aus der Gesellschaft in das Privatleben stand ihnen frei und ihre Verheirathung erforderte keine Dispensation. Diese Freiheit hatten sie auch nach den sehr strengen Statuten des Straßburger Beguinenhauses vom J. 1276, das sich sogar alles eingebrachte Vermögen der Austretenden vorbehielt und ein Probejahr vor der Aufnahme festsetzte. Die Beguinereien waren, obgleich in der Lebensweise übereinstimmend, doch ganz unabhängig von einander und auch in der Farbe der Kleidung ihrer Glieder ungleich. Dunkelgrau oder Braun gingen die meisten, Himmelblau die niedersächsischen, im Schnitt nach der einfachen Tracht ehrbarer Bürgerfrauen, da ihr Institut überhaupt sich nur an die niedern Stände anschloß und aus denselben ergänzte; ein weißer Schleier bedeckte den Kopf. In späteren Zeiten wurde die schwarze Farbe der Kleidung beinahe allgemein bei ihnen angenommen, so wie die schwarze seltsame Mütze in Gestalt einer umgekehrten Muschel, mit einer großen schwarzen Quaste in der Mitte. Von den Beguinen zu Straßburg und den niederländischen weiß man, daß sie junge Mädchen bei sich erzogen, die dann zum Theil selbst Beguinen wurden. So erwarben sie sich als Beschützerinnen der Verlassenen ihres Geschlechts, als Krankenpflegerinnen und Erzieherinnen, wie durch Frömmigkeit, Fleiß und Ehrbarkeit eine Achtung und Theilnahme, welche die ihnen zugewendete Gunst der Zeitgenossen genügend erklärt. Fürstliche und päpstliche Schutzbriefe, kirchliche Synodalbeschlüsse, reichliche Vermächtnisse, wichtige Privilegien, z. B. Steuerfreiheit, halfen ihrem an sich schwachen Institut auf. Solcher Unterstützung bedurften sie um so mehr, da sie nicht nur meist arm, sondern auch allerlei Angriffen von Feinden ihrer Anstalten ausgesetzt waren. Familien, denen sie Töchter und andere weibliche Verwandte nebst deren Nachlaß entzogen; Wüstlinge, vor denen sie Jungfrauen behüteten und vorzüglich die Bettelorden, die in ihnen eine durch Freiheit und leichtere Disciplin anlockende Abart ihrer Verfassung und glückliche Mitbewerberinnen um Volksgunst und fromme Spenden sahen, bereiteten ihnen vielfältige Verfolgungen. Bisweilen zogen sie sich auch selbst Tadel zu. Ausschweifende junge Beguinen veranlaßten schon 1244 den Beschluß einer Synode zu Fritzlar, daß keine Beguine jünger als 40 Jahr sein dürfe und auf der Lütticher Synode 1287 wurden handeltreibende Beguinen ihrer Vorrechte für verlustig erklärt. Manche machten sich durch Betteln und Umherstreichen in den Städten lästig und besonders wurde ihnen der häufige vertraute Umgang mit den männlichen Beguinen oder Begharden zum Vorwurf gemacht. So nannte man die Glieder der Männergesellschaften, welche sich nach dem Muster der weiblichen Beguinen seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in den Niederlanden, Deutschland und

Frankreich bildeten. Ebenfalls aus den niedern Ständen nährten sie sich durch Weberei und richteten ihre Häuser und ihre Lebensordnung ganz so ein, wie die weiblichen Beguinen, denen sie auch in der Einfachheit und dunkeln Farbe ihrer Röcke und Mäntel glichen; doch wurden sie weder so beliebt, noch so zahlreich, hielten sich auch keine eigenen Priester und machten sich öfter als jene der obrigkeitlichen Duldung unwürdig. In Frankreich, wo sie Beguins genannt wurden, waren sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts am zahlreichsten, aber seit der Mitte desselben schon als Betbrüder, Frömmlinge, Müßiggänger und Landstreicher, wie die oft mit ihnen verwechselten bettelnden bons garçons (boni pueri, boni valetes), einer falschen Frömmigkeit und tadelnswerthen Aufführung verdächtig. Sehr schadete ihnen der unbestimmte, auf die verschiedensten Gattungen von Frömmlern und Sectirern ausgedehnte Gebrauch ihres Namens. Man hatte die Albigenser Beguinen genannt, weil sie frömmer sein wollten, als andere Christen, nicht weniger die Waldenser, ja auch die Laien vom dritten Orden der Franziskaner und Dominikaner beiderlei Geschlechts belegte man mit diesem Namen. Als nun die unter dem Namen Fraticellen bekannten, wegen willkürlicher Ordensregel von den Päpsten und dem ersten Orden der Franziskaner verworfenen Congregationen des dritten Ordens der Letztern in Empörungen gegen den päpstlichen Stuhl ausbrachen und die von diesen ganz verschiedene Secte der Brüder und Schwestern des freien Geistes die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen anfing, kamen die Irrlehren, Laster und Frevel beider Parteien mit auf Rechnung der wahren Beguinen und Begharden, weil beide sich unter den Schutz dieses Namens flüchteten und in die Häuser derselben einschlichen. Gewiß ist es, daß einzelne Beghardengesellschaften sich von ihnen anstecken ließen und auch manche weibliche Beguinenhäuser nicht frei von ihren Ketzereien blieben. War nun schon das laterганische Verbot der Errichtung neuer Orden vom J. 1215 häufig zu Bedrückungen gegen die armen Beguinen und Begharden gebraucht worden, so konnten sie um so weniger den Verfolgungen (die bellum beguinale genannt wurden) entgehen, welche die Kirche auf dem Concilium zu Vienne 1311 gegen jene Fraticellen und Ketzer unter dem Namen der Beguinen verhängte. Viele, besonders die Begharden, schlossen sich daher im 14. Jahrhundert dem dritten Orden der Franziskaner, zum Theil auch der Dominikaner an, behielten jedoch noch lange ihren Namen und auch viel von ihrer alten Lebensweise bei. Der Schutz, den der Kaiser Ludwig der Baier jenen Parteien gegen den Papst gewährte, verschaffte auch den unbescholtenen Beguinen und Begharden in Deutschland einige Ruhe. Aber seit den Jahren 1367 und 1369, wo Kaiser Karl IV. und Papst Urban V. geschärfte Befehle und Inquisitoren gegen Alles, was diesen Namen führte, ausgehen

ließen, wurde es ihnen immer schwerer ihre Unschuld zu beweisen. Zwar fanden sie Gönner, welche einige Päpste auf ihre gänzliche Verschiedenheit von jenen Parteien aufmerksam machten und Schutzbriefe von Gregor IX. und Bonifaz IX. zu ihren Gunsten auswirkten. Doch ging das Institut der Begharden noch im 14. Jahrhundert gänzlich ein und ihr Name lebte nur unter den Tertiariern des Franziskanerordens fort. Nur die weiblichen Beguinen erhielten sich in einigen Gegenden des Rheins, Sachsens und vorzüglich in den Niederlanden über die Periode dieser Verfolgungen hinaus, ja sie verbreiteten sich auf's Neue, wie die Stiftungen der Beguinenhäuser zu Görlitz, Rochlitz, Lübeck und Leipzig, Hamburg, Magdeburg, Goslar, Stralsund, Greifswald ꝛc. im 15. Jahrhundert beweisen, obgleich ihr Name fast zum Schimpfwort geworden war, daher sie sich in Deutschland Seelenweiber und ihre Häuser Seelenhäuser nennen ließen. Die Reformation, welche die niederdeutschen Beguinen durchgängig annahmen, bewirkte das Aufhören ihrer Institute in den protestantischen Staaten, wo sie an manchen Orten in Hospitäler verwandelt wurden. Die niederländischen Beguinen haben sich aber bis in das 18. Jahrhundert erhalten. Im 17. Jahrhundert genossen sie vorzügliches Ansehn, da sie mit Bewilligung des Erzbischofs von Mecheln die Verehrung der heiligen Begga als Schutzpatronin ihrer Häuser feierlich in den Kirchen einführten und bei diesem Unternehmen von der Gouvernantin der Niederlande, Isabella Clara Eugenia, eifrig unterstützt wurden. In Brüssel, Antwerpen und Mecheln (drr größten und schönsten aller Beguinereien) erhielten sie sich am längsten und zählten am letzten Ort noch 1780 über 1000 Glieder. Auch zu Amsterdam bestand noch im 18. Jahrhundert eine Beguinerei.

27. Die Kalandsbrüder. (Kalendenbrüder. Die Kalandsgilde. — Fratres Calendarum. — Les frères Calendriers. Brüder von der priesterlichen Gesellschaft des heil. Geistes. — Kalandsherren. — Nasse Brüder. — Festbrüder. — Brüder des Elends.)

Diese berühmteste und zahlreichste aller Brüderschaften in Deutschland hat zu zahllosen Abhandlungen, Büchern und Streitschriften Anlaß gegeben, ohne daß es bis jetzt einem Schriftsteller gelungen wäre, aus der ungeheuern Masse von Urkunden und Denkmalen den Stifter und die eigentliche Zeit der Stiftung zu ermitteln. Wir müssen uns schon mit Muthmaßungen begnügen und der fast allgemein angenommenen Wahrscheinlichkeit uns anschließen: daß diese Brüderschaft zu Ottberg (Mons Ottonis) kurz nach der Stiftung

des dritten Ordens der Dominikaner und der Rosenkranzbrüderschaft gegründet worden. Wenigstens haben wir keine älteren Urkunden, noch Hinweisungen auf ein vermuthliches früheres Dasein.

Unter die geistlichen Orden kann diese Brüderschaft nicht gerechnet werden, weil sie keiner Regel folgte, vom Oberhaupt der Kirche nicht gebilligt war, keine eigentliche Ordenstracht hatte und nicht nur Laien aus allen Ständen, sondern auch Frauen und Jungfrauen umfaßte. Rein weltlicher Natur war sie nicht, weil gottesdienstliche Verrichtungen und Andachten ihren Hauptzweck *bildeten* und bei manchen Kalanden nur Priester aufgenommen worden zu sein scheinen. So beginnen z. B. die Statuten des Kalands von Osterrode mit den Worten:

„Tom Ersten setten wy, dat nein Broder to der Broderschafft Calande schall genommen werden, he sy denn ein Prester."

„Tom Andern, schall die Tzahle der Bröder nie höher stiegen, denn als tho twölff Prestern, und ein Decken."

Dennoch wissen wir, daß der Caland zu Osterrode auch sehr viele Laien umfaßte und daß die Priester nur die Vorstandschaft davon bildeten, wie bei den meisten Kalandshäusern. Diese Häuser dienten nach Statuten und andern historischen Beweisen nur zu den Versammlungen der einzeln in ihren bürgerlichen Wohnungen gewöhnlich lebenden Brüder. Dennoch beweisen gar viele *Umstände*, daß in diesen Häusern viele Brüder bei einer Art von gemeinschaftlichem Leben auf Kosten der Brüderschaftskasse wohnen mußten; namentlich dringt diese Erscheinung sich auf, wo von Aufhebung des Kalandswesens nach der Reformation die Rede ist und eine Menge der in den Kalandshäusern wohnenden Brüder auf Kosten des aufhebenden Fürsten ernährt werden müssen.

Was den historischen Knäuel noch wirrer macht, ist die stets beibehaltene Gewohnheit dieser Brüderschaft, daß ihre vielen einzelnen Häuser kein großes Ganze bildeten und jedes derselben von dem kirchlichen Ordinarius eigene Statuten erhielt und nach einer eigenen Norm lebte. Haupttendenz der Gesellschaft war überall: durch Andacht, Gebet und gottesdienstliche Feier den Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern Erleichterung zu verschaffen und das eigene Seelenheil zu befördern. Als Nebenzweck erscheint eine sehr ermäßigte Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke. Als Mittel zu Erreichung dieser beiden Zwecke, gleichsam als Kitt zum Zusammenhalten des Bundes und als Vogelleim zum Anwerben neuer Brüder, diente ein sehr ostensibles äußeres Auftreten der Brüderschaft, die reichen Geschenke an Indulgenzen und Ablaß und vorzüglich das feierliche Essen und Trinken, die gebotene Erfrischung und Fröhlichkeit nach gepflogenem Rath und überstandener Andachtsanstrengung. Gastgelage und freundliche Zechen (wie in den Statuten gewöhnlich

diese Feste genannt werden) sind von jeher Eigenthümlichkeiten der germanischen Sitten gewesen und bis heute geblieben. Dabei muß es denn wohl mitunter etwas bunt hergegangen sein und mancher Kaland mag wohl auch jene Erfrischungen allzuoft genossen, der Feste zu viele veranstaltet haben, denn allgemein machte das Volk sich lustig über die Ueppigkeit der Kalandsbrüder und machte seinem Unmuth darüber durch Sprichwörter Luft, welche hinlänglich bezeichnend sind. Wurde irgendwo tüchtig und lärmend geschmaust und gebechert, so sprach das Volk: „Man hält einen großen Kaland!“ zeigte ein Mann sich besonders thätig in Vernachlässigung seines Berufs und in fortwährendem Schlampampen, so sprach wieder das Volk: „Der Mann kalendert die ganze Woche!“ dergleichen spricht bezeichnender und unwiderlegbarer, als sehr lange Beschreibungen es können.

Was war demnach eigentlich diese Kalandsbrüderschaft?

Eine Verbrüderung von Priestern und Laien aller Stände zur gemeinschaftlichen Feier gewisser Andachten zum Heil der eigenen Seelen, bestimmten Haltung von Seelmessen, Processionen zum Heil der Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern; Theilnahme an dem diesem Verein bewilligten Ablaß; Zusammenbringung einer Gesellschaftskasse und eines Gesellschaftsvermögens, um daraus die Kosten für alle jene gottesdienstlichen Verrichtungen, für Begräbnisse der Brüder, für Krankenpflege und Unterstützung armer Brüder und bisweilen auch für milde Gaben und gute Werke gegen Nichtbrüder bestreiten zu können und noch sattsam übrig zu haben, um vor Allem die statutenmäßigen Schmäuse und Feste bei den monatlichen Versammlungen veranstalten zu können, ohne daß die einzelnen Mitglieder dazu sehr viel aus der eigenen Tasche zulegen durften.

Von diesen monatlichen Versammlungen hatte die Gesellschaft ihren Namen erhalten. Sie geschahen immer an den ersten Tagen der Monate, welche die Römer Calendae, die Kalenden, genannt; während Jahr aus Jahr ein die Seelmessen für die Verstorbenen bei den verschiedenen Kalanden an den Dienstagen, Donnerstagen oder Sonnabenden gefeiert wurden. Die Verfassung jedes Kalands war einfach folgende: Ein Probst (Praepositus) war der constitutionelle Regent, dessen Macht mehrere Schiedsmänner, Cooperatores (aus einer gleichen Anzahl von Laien und Priestern bestehend) milderten, in deren Hände alle neueintretenden Brüder ihre Gelöbnisse ablegten. Ein Dechant hatte die geistliche Oberleitung und auch das juridische Syndikat, indem er die Gesellschaft in allen Rechtsfällen nach Außen vertrat und zugleich alle Streitigkeiten in ihrem Innern zu schlichten und ihr Archiv zu führen hatte. Einige Camerarii (Kämmerer) und ein Secretär hatten die Verrechnung und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Diese sämmtlichen

Beamten wurden in der Regel am ersten Kaland jedes Jahrs, an manchen Orten aber nur alle zwei oder drei Jahre von der Brüderschaft gewählt und von dem Ordinarius oder auch nur von dem Pfarrer des Kalandsprengels anerkannt. Der Geist des ganzen Institutes wird wohl am anschaulichsten werden, wenn wir die Statuten irgend eines Kalandes vorlegen, da dieselben alle in der Hauptsache sich gleichen und nur in Nebendingen abweichen. Diese Statuten schrieb in der Regel der Ordinarius vor und gewöhnlich so, daß das priesterliche Ansehen dabei ein bedeutendes Uebergewicht behielt. Hören wir, welche Statuten Herr Gottschalk von Ahlefeld als Bischof von Schleswig im Jahr 1510 dem Kaland von Mohrkirchen (Morkarken, Mörkerken) gegeben.

1) Andacht, Gottesdienst und Liebeswerke sind zum Heil der Seelen die Gründe der Stiftung, also soll der Gottesdienst stets mit Anstand ohne Geschrei und Getümmel gefeiert werden. Dieselben Andachtsübungen ꝛc. wie sie hier vorgeschrieben sind, sollen für immer die Jahresordnung bleiben. Sieben Priester und sieben Laien sollen die gesellschaftliche Ordnung bewachen und mit Ernst aber Sanftmuth die Brüderlichkeit in derselben erhalten.

2) Ein Priester soll zum Senator oder Regenten der Gesellschaft gewählt werden und zwei Priester als Assessoren an die Seite erhalten. Diese Wahlen geschehen jährlich nach Stimmenmehrheit der Brüder am 3. Tag der Kalenden. Kein Senator soll länger als 3 Jahre in seinem Amt bleiben können, die Assessoren dagegen können bleiben, so oft die Brüderschaft sie wieder wählen wird. — Wer zu diesen Aemtern gewählt ist und solche nicht annehmen will, zahle 8 Lübische Solidos Buße in die Gesellschaftskasse. — An dem ersten Tag der Kalenden vor der Wahl, haben die abtretenden Beamten Rechnung vom vergangenen Jahr abzulegen, Urkunden, Gelder und Kleinodien herauszugeben. Was hierin versäumt oder zum Schaden der Gesellschaft verloren ist, haben der Senator und seine Assessoren in Solidum zu vergüten, um so mehr, da sie ohne Bewilligung der Brüderschaft nichts davon veräußern dürfen.

3) Der regierende Senator hat das Recht, die auswärts wohnenden Brüder zu jeder Zeit zu einer Berathung nach Mohrkirchen zu berufen und über die Ausbleibenden verhängt die Brüderschaft eine willkührliche Strafe.

4) Wer in die Brüderschaft eintreten, ihre Güter und Vortheile genießen will, der schwöre in die Hände des Senators der Brüderschaft Treue mit folgender Formel: „Ich N. N. schwöre getreue Beobachtung der Brüderschaftsstatuten und zugleich beste Sorge für Bewahrung aller ihrer Gerechtsame und Güter. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Er zahle hierauf zwei Lübische Solidos als Eintrittsgeld — vor der Einwei-

hung, stelle zugleich einen Bürgen aus den Brüdern, welcher für alle etwa vorkommenden Fehler gegen die Statuten für ihn hafte. — Kein Bruder soll für mehr als drei Neueintretende Bürge sein können; kein Geistlicher darf für einen Laien Bürge und kein Bruder ohne einen Bürgen sein.

5) Niemand, namentlich kein Laie darf ohne Einstimmung der ganzen Brüderschaft aufgenommen werden.

6) Zu besserer und würdigerer Feier des Gottesdienstes versammle sich die ganze Brüderschaft jährlich einmal in der Antoniuskirche zu Mohrkirchen an der 2. und 3. Ferie der Apostel und zwar Morgens um 8 Uhr in kirchlichem Anzug zur Begehung der Vigilien für die Verstorbenen und einer feierlichen Messe. Eine dieser Messen zum Leib Christi soll von dem Senator gehalten und mit einer Procession gefeiert werden. Wer dabei fehlt, zahlt 2 Lübische Solidos Strafe. Die zwei jüngsten Brüder dienen bei dieser Messe und die Vorjüngsten seien dabei Regenten. —

7) Nach hierauf eingenommenem Frühstück, soll der Senator den Priestern und Laien eine tüchtige Vorlesung halten und sie ermahnen, daß sie nach geendeter Vesper den Vigilien beiwohnen und für die Verstorbenen tüchtig beten sollen. Nach den Vigilien sollen die Brüder sich nicht im Haus zerstreuen, sondern an dem vorigen Ort wieder alle sich versammeln. Die Namen aller Verstorbenen werden bei'm Gottesdienst verlesen, Oblationen und Opfer von den Brüdern gebracht. Wer bei'm Gottesdienst fehlt, erlegt einen Lübischen Solidum Strafe, so wie der Priester, welcher nicht wenigstens eine Messe an diesen Tagen gelesen haben wird. Wer für die ganze Zeit des Kalands mit gutem Grund abwesend ist, erlegt einen Solidus, wer keine triftige Entschuldigung hat, deren zwei. — Jeder Priester muß bei seinen Messen ein Verzeichniß aller lebenden und verstorbenen Brüder haben, an solchem Tag den Psalm: **Deus misereatur nostri** mit allem dazu Gehörigen, für die Lebenden die Collecte: **Deus qui caritatis dona etc.**, für die Verstorbenen: **De profundis**, mit der Collecte: **Deus venie largitor** beten.

8) Ist ein Bruder gestorben, so versammeln sich alle Brüder bei der Leiche und feiern die Exequien mit Liebe und Würde, halten am Morgen vor der Bestattung die Vigilien der 9 Lectionen, eine Messe, opfern auch jeder einen Pfennig für die Armen. Abwesenden Brüdern muß jeder Todesfall gemeldet werden, damit sie die Vigilien und die Messe eben so halten. Jeder Verstorbene wird ein Jahr lang in allen Messen namentlich erwähnt. Jeder Laie betet an solchem Tag 14 Vater Unser, 14 Ave Maria für die Seele des Verstorbenen und gibt 3 Pfennige für dessen Befreiung aus dem Fegfeuer, wovon 2 in Brod und Bier verfrühstückt werden. Ferner betet er das ganze Jahr hindurch täglich 1 Vater Unser und 1 Ave Maria.

9) Jeder Bruder soll in seinem Testament der Brüderschaft und auch der Antoniuskirche von Mohrkirchen irgend ein Vermächtniß machen.

10) Stirbt ein fremder Priester auf Besuch, so soll er wie ein Bruder begraben werden, aus christlicher Liebe und Barmherzigkeit.

11) An den Versammlungstagen müssen zwei vorher davon benachrichtigte Brüder die Ausgaben der Brüderschaft bestreiten, aber der Präceptor von St. Anton in Mohrkirchen für beide Tage das Essen geben und zwar vornemlich Schinken, eine Art von Ragout und Brühe, irgend eine passende frische Speise, Käse und Butter rc., auch dessen mehr, wenn er will. Dafür reichen ihm jene beiden Brüder 6 Mark Lübisch, bei willkührlich von der Gesellschaft zu verhängender Strafe.

12) Wer der Gesellschaft die schuldigen Gelder nicht entrichtet, ist von allem Gottesdienst und von brüderlicher Gemeinschaft ausgeschlossen, wofern nicht alle Brüder die Zahlung ihm erlassen. Für Stroh, Heu und Hafer aller Pferde der Brüderschaft während der Versammlungen hat der Vikarius von Mohrkirchen zu sorgen.

13) Damit bei Versammlungen, Mahlen rc. keine Verstöße gegen Brüderlichkeit und Anstand vorfallen, sollen der Senator und seine Assessoren, nebst dem Vikarius von Mohrkirchen und die Baccalaureen, Magister, Prälaten, Chorherren rc. an Ehrenplätzen unter die Gesellschaft vertheilt werden. Am Tisch der Laien soll dasselbe stattfinden und dabei die Adeligen und ihre Gemahlinnen den Vorsitz haben. Kein Laie kann an der Tafel der Priester sitzen, wer dagegen handelt, zahlt 4 Lübische Solidos Strafe. Mit 8 Uhr Abends hat das Tafeln ein Ende, der Senator gibt das Zeichen zum Aufbruch und bei Strafe von 2 Solidis soll Niemand länger sitzen bleiben, noch einen Bruder zum Trinken einer bestimmten Quantität verleiten.

14) An den Kalandstagen gibt jeder Priester 3 Denarien, jeder Laie deren 6 für Wachs und andre Altarbedürfnisse. Uebrigens sollen von diesem Ertrag auch besoldet werden: der erste Gesellschaftskoch, der Schlüsselbewahrer und der Organist und der Ueberschuß der Brüderschaft zu gut kommen. — Kanonische Vorlesungen sind Pflicht während jeder Tafel, Gespräche über rein weltliche Dinge und Possen sind verpönt. Ein Priester oder ein jüngerer Bruder soll die Statuten vorlesen und einen kleinen Vortrag halten. Vor dem Frühstück versammeln sich die Brüder als Brüderschaftskapitel in der Kirche — jedoch nur die Priester ohne irgend einen Laien weß Standes er sei. — Nach dem Frühstück werden alle Bußen und Strafen gegen die Brüder verhängt. Kein Kirchencustos oder Diener und Hausgenosse der Brüder darf das Kalandshaus betreten, einem Mahl rc. ohne specielle Erlaubniß des Präceptors und Senators beiwohnen. Schauspieler, Gaukler, Possen-

reißer, Musikanten und andere lose Personen dürfen während der Mahlzeiten nicht eingelassen werden, damit Anstand und Würde nicht leiden.

15) In keiner Angelegenheit soll ein Bruder den Andern vor irgend ein Gericht ziehen, ohne mit diesem zuvor bei dem Senator einen Vergleich und die Versöhnung versucht zu haben und zwar bei Strafe von 4 Solidis. Sollte ein Bruder den Andern quälen oder mit Unrecht belasten wollen, so sind alle Brüder verpflichtet, dem Unterdrückten beizustehen, nöthigen Falls das Geld zu seiner Befreiung nach einem Beschluß des Senators und der Majorität der Brüder zusammenschießen. — Geht das Haus eines Bruders durch Feuer zu Grund, so soll jeder Bruder ihm zehn Garben Stroh und einen Scheffel Roggen geben.

16) Hat ein Priester außerhalb seines Sprengels nöthige Verrichtungen, so sollen die ihm zunächst wohnenden geistlichen Brüder indessen seine Kirchenpflichten versehen und zwar bei einer Strafe, welche der Senator und die Brüder zu bestimmen haben. Ebenso sollen die priesterlichen Brüder einen kranken Nachbar fleißig besuchen, bei Strafe sein Kirchenamt erfüllen und im Fall der Armuth ihn wenigstens so oft es nöthig ist, mit einem Lübischen Solido unterstützen.

17) Zur Kalandszeit soll kein Bruder den Andern mit Worten, Geberden oder Handlungen auf irgend eine Weise beleidigen und für keine erlittene Beleidigung eigenmächtig sich rächen oder Genugthuung nehmen. Der Senator und die Brüderschaft haben gegen solche Ungebühr die sachdienlichen Maßregeln zu ergreifen und jedem Beleidigten seine Genugthuung zu verschaffen. Der Einzelne unterwirft sich bei seinem Eid dem Spruch der Oberen und der Versammlung rc.

An dieser Stelle ist die Originalurkunde abgerissen. Der Schade ist nicht groß, denn nach Vergleichung aller übrigen noch vorhandenen Statuten, kann sie durchaus bedeutendes nicht enthalten.

Die Kalandbrüderschaft verbreitete sich bis nach Ungarn, in die Niederlande und nach Frankreich. Wir haben bestimmte historische Nachrichten über die Brüderschaften zu Altenburg, Antorf, Aschersleben, Braunschweig, Chemnitz, Coburg, Dessau, Frankenberg, Fredelsheim, Gent, Göttingen, Gröningen, Hagen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Ichtershausen, Itzehö, Kemberg, Kiel, Köthen, Leißnig, Lößnitz, Mitweyda, Mohrkirchen, Naumburg, Nordendorf, Nordheim, Osterode, Ottberg, Pegau, Plauen, Quedlinburg, Radeberg, Reichenbach in Schlesien, Rostock, Roßwik, Stargard, Uslar, Wittenberg, Zerbst, Zwickau und wahrscheinlich noch über eine Menge Anderer, welche aufzusuchen für unsern Zweck nicht lohnte. Die Mehrzahl dieser Kalande wurde bei der Reformation aufgehoben, indem man ihre Güter und ihr Stiftungsvermögen (welche

mitunter sehr bedeutend waren) für Kirchen und Schulen verwendete. Andere hielten sich bis tief in das 17. Jahrhundert und der zu Braunschweig besteht noch dem Namen nach, weil man die urkundliche Bestimmung der Stiftung nicht verletzen wollte, indem man für kirchliche Zwecke sie anwies.

Beguinen und Kalandsbrüder gehören weder rein zu den ascetischen, noch rein zu den milden Vereinen und haben so viel Eigenthümliches, daß ich sie besonders zu besprechen für nöthig hielt.

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Unerschütterlich bei dem Gedanken immer weiterer Ausbreitung der christlichen Religion nach römisch-katholischer Lehre beharrend und stets besorgt, die römisch-katholische Lehre allerwärts in ihrer ganzen Reinheit und Einheit zu erhalten, mußte man wohl zu Rom auf mancherlei Mittel zu Erreichung dieses Zwecks sinnen. Für Erhaltung der Reinheit und Einheit der Lehre erschien offenbar vor Allem nöthig, daß man die Ansichten hierüber höchsten Ortes streng concentrire und eine Behörde etablire, welche nur mit der orthodoxen Lehre und deren Verbreitung beschäftigt, überall beaufsichtigen, schnell ordnen und eingreifen, authentisch interpretiren, in letzter Instanz entscheiden könne. Aber vorzüglich sollte sie Einheit in das Missionswesen bringen und dieses als eine Gesammtsache der katholischen Kirche betrachten und leiten, da es früher beinahe immer als eine Privatangelegenheit der verschiedenen Regularorden und verbündeten Weltpriester behandelt und aus deren eigenthümlichen Gesichtspunkten betrachtet worden war, was dem Missionswesen unaussprechlichen Schaden gethan und die ärgerlichsten Erscheinungen herbeigeführt hatte.

Von dieser Ansicht geleitet, schuf Papst Gregor XV. im Jahr 1622 die **Kardinalscongregation zu Verbreitung des Glaubens** (Congregatio de propaganda fide). Sie besteht aus 18 Kardinälen, einem Staatssecretär, einem apostolischen Protonotar, einem Referendar, einem beisitzenden Richter und einem Secretär der Inquisition. Eine ihrer Hauptbestimmungen scheint ursprünglich gewesen zu sein: dem weitern Umsichgreifen des Protestantismus ein Ziel zu setzen, wo möglich wieder Protestanten in den Schoos der römischen Kirche zurückzuführen.

Papst Urban VIII. sah ein, daß mit dieser Anstalt allein dem großen Zweck nicht genügend würde entsprochen werden können und daß damit eine Hauptsache — die consequente Bildung von Priestern — verknüpft werden müsse. Sein Eifer für diese hochwichtige Angelegenheit befeuerte den Spanier **Johann Baptista Vires** aus Valencia, welcher die wichtigen Aemter eines päpstlichen Hausprälaten, Referendars beider Signaturen und eines Residenten der

Statthalterin der Niederlande, der Prinzessin Isabella Clara Eugenia von Oesterreich in seiner Hand vereinigte, zur Darbringung eines reichen Opfers. Er übermachte dem Papst sein ganzes Vermögen und sogar seinen schönen Palast de Ferratini, damit in demselben das große Priesterseminar einen würdigen Aufenthalt finde. Hiernach verlegte der Papst im Jahr 1627 das apostolische Collegium (apostolische, Pastoral=, Urbansseminarium) in diesen Palast und widmete es den Aposteln Peter und Paul. In dieser Anstalt sollten von jeder Nation diejenigen Aspiranten, welche noch in demselben Jahr zu einer der geistlichen Weihen befördert werden konnten und lebendige Neigung zu dem Missionsgeschäft in sich fühlten — Aufnahme finden und ihre Bildung zu diesem schwierigen Beruf übereinstimmend vollenden. Beide Anstalten entwickelten für die Wissenschaften entschiedenen Vortheil und haben sich schöne Verdienste erworben.

Bald überzeugte man sich, daß man mit solchen Seminarien noch einen Schritt weiter gehen und deren Wirksamkeit mehr dem Geist der verschiedenen Länder anpassen müsse. Der Geist der Einheit im Glauben und der Uebereinstimmung im Wirken dafür konnte nicht besser erreicht werden, als indem man sich bemühte, junge Männer aus den verschiedenen Ländern in Rom selbst und in gesonderten Lehranstalten zu Priestern und Missionären zu bilden und dabei vorzüglich deren heimathliche Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen. In seiner Heimath konnte dann gewiß jeder Missionär lebendiger auftreten und fruchtbarer wirken als ein Fremder, der mit dem eigentlichen Idiom, mit dem innern Wesen der Sitten und Gebräuche der Bevölkerung nicht vertraut war.

Der Großpönitentiar und Bibliothekar des Vatikans, Kardinal Anton Barberini, ein Bruder Urbans VIII. begann die Begründung jener speciellen Bildungsanstalten, indem er 1637 in dem apostolischen Seminar 12 Stellen für junge morgenländische Seminaristen stiftete. Diese sollten nicht unter 15 und nicht über 21 Jahre alt, in der lateinischen und italienischen Sprache hinlänglich unterrichtet sein und aus den christlichen Gemeinden der Georgier, Perser, Nestorianer, Jacobiten, Melchiten, Kopten stammen. Nöthigen Falls sollte die Anzahl der Zöglinge auf 18 vermehrt werden, mithin jeder dieser Stämme deren drei liefern können. Im Fall von diesen Stämmen einmal nicht Jünglinge genug sich finden würden, durfte man die ledigen Stellen mit Armeniern besetzen.

Die Freude an dieser wohlgeordneten Anstalt war so groß, daß Barberini bereits 1638 ein zweites Seminar für Aufnahme von 7 Aethiopiern oder Abyssiniern und 6 Indiern fundirte und dabei abermals bestimmte, daß in Ermanglung junger Leute aus jenen Ländern, junge Armenier aufgenommen werden sollten und zwar vorzugsweise aus Rußland. Alle solche Seminaristen leisteten

bei dem Eintritt den Eid, daß sie nach Vollendung ihrer Studien ihre fernere Wirksamkeit lediglich der Kardinalscongregation zu Verbreitung des Glaubens anheimstellten und diesem Dienst ihr ganzes Leben widmen wollten. Die Orientalen hatten jedoch dabei die Erlaubniß, in den Mönchsorden des heiligen Anton oder Basilius zu treten.

Um die Einheit noch bestimmter herzustellen, hob der Papst 1641 jede andere Art von Direction über diese Seminarien auf und unterordnete sie lediglich der Kardinalscongregation zur Verbreitung des Glaubens, gab dem Rector das Recht: den Seminaristen die Doctorwürde zu ertheilen und sie nach vollendeten Studien als Seelsorger, Missionäre, Bischöfe oder päpstliche Vikarien in ihre Heimath zu senden. Die Bibliothek wurde sehr reich begabt und eine Druckerei für viele fremde, namentlich orientalische Sprachen dazu errichtet. Die Freiheit, in einen Mönchsorden einzutreten, wurde 1660 diesen Seminaristen wieder genommen und folgender Eid ihnen vorgeschrieben: „Ich N. N.'s Sohn aus dem Kirchsprengel N., der ich eine vollkommene Kenntniß von der Stiftung dieses Seminarii oder Collegii, seiner Gesetze und Satzungen habe, nachdem die Superioren mir solche einleuchtend erklärten — unterwerfe mich denselben in Allem und gelobe, sie treulich zu beobachten. Außerdem gelobe und schwöre ich, daß ich während meines Aufenthaltes in diesem Collegio und nach meinem Austritt aus demselben, mag ich meine Studien vollendet haben oder nicht, in keinen geistlichen Orden, in keine Congregation oder Gesellschaft, ohne specielle Erlaubniß des apostolischen Stuhles oder der Kardinalscongregation zur Fortpflanzung des Glaubens eintreten, noch darin Profeß thun will. Auch gelobe und schwöre ich, daß ich ganz nach der Bestimmung der Kardinalscongregation ein Cleriker werden und jede geistliche Weihe annehmen will. Ferner gelobe und schwöre ich, daß ich — sofern ich in Europa bleibe — mag ich nun ein Religiose geworden oder Weltpriester geblieben sein — jährlich und falls ich außerhalb Europas mich befinde, alle zwei Jahre getreuen Bericht über mein Lebensverhältniß, die Fortsetzung meiner Studien und geistlichen Uebungen und all' mein Thun und Lassen erstatten will. Ueberdies gelobe und schwöre ich, jedem Befehl der Kardinalscongregation unweigerlich und augenblicklich immer und überall Folge zu leisten, namentlich, wenn dieselbe in meine Heimath zu Verbreitung des Glaubens und zur Seelsorge mich senden wird; auch in dem Fall, wenn ich zuvor mit päpstlicher Erlaubniß in irgend einen andern geistlichen Orden eingetreten sein sollte. Endlich gelobe und schwöre ich, daß die ganze Kraft und Bedeutung dieses Eides mir vollkommen einleuchtet, daß ich die Schwere meiner dadurch übernommenen Verbindlichkeiten einsehe und erkläre, daß ich denselben nach jeder von der Kardinalscongregation erfolgenden Interpre-

tation und gemäß dem apostolischen Breve vom 20. Juni 1660 nachkommen will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" Dieselbe Eidesformel wurde allen apostolischen Seminarien und Collegien im ganzen Gebiet der Christenheit auferlegt.

Zu gleichem Zweck und unter gleichen Bestimmungen stiftete 1628 der Kardinal Ludovisio ein Collegium für 12 Irländer und Papst Urban VIII. in demselben Jahr ein Collegium für die Slavonier und Bulgaren zu Lauretto, organisirte auch von Neuem die für andere Nationen bereits früher gestifteten Seminaranstalten. Diese waren:

Das Collegium der Griechen, welches 1577 Gregor XIII. für junge Griechen, vorzüglich aus den schismatischen Provinzen stiftete, indem er zu höherm Glanz desselben die schöne Kirche des heil. Athanasius bauen ließ, worin die griechischen Seminaristen die Messen nach griechischem Ritus hielten und bei hohen Festen von griechischen Bischöfen oder Erzbischöfen Hochämter feiern sahen. Ein solcher Bischof oder Erzbischof wurde stets zu Rom gehalten, um diesen Seminaristen die heiligen Weihen zu ertheilen.

Alle früher genannten Seminaristen haben die gleichförmige schwarze Tracht der katholischen Weltgeistlichen, diese Griechen aber wurden mehr orientalisch gekleidet. Sie tragen über einem blauen Leibrock mit einer rothen Gürtelbinde einen blauen morgenländischen Kaftan mit langen weiten Aermeln und ein rundes, knapp auf dem Kopf anliegendes blaues Käppchen. Ein ganz schmales weißes Hemdkrägelchen umschließt den Hals und legt sich über den knapp anliegenden Kaftankragen um.

Derselbe Papst errichtete 1583 ein Seminar für die Maroniten, deren Zahl durch eine Stiftung des Kardinals Anton Caraffa bald auf vierzehn vermehrt wurde. Sie gehen schwarz, gleich den Weltpriestern und sind vorzüglich bestimmt, den Schismatikern in ihrer Heimath, wie z. B. den Nestorianern, Jakobiten rc. allmälig Boden abzugewinnen.

Obgleich für Bildung deutscher und ungarischer Priester zu Fulda, Prag und Wien bedeutende Collegien bestanden, so hielt es dennoch Gregor XIII. für angemessen: im Jahr 1573 ein großes Collegium für 100 deutsche und ungarische Jünglinge zu errichten und reich zu fundiren. Es erhielt einen eigenen mächtigen Palast und die Kirchen St. Apollinaris, St. Sabas und U. L. F. della Rotonda, in welchen die Seminaristen alle kanonischen Tageszeiten halten. Sie tragen den einfachen rothen Weltpriesterrock und darüber ein weißes Rochetto, gleich den Chorherren nebst einem viereckigten Barret. Der Pracht bei ihrem Gottesdienst und der schönen Musik wegen, sind ihre Kirchen stets sehr zahlreich besucht. Diesem Institut entsprangen viele bedeutende Männer der Kirche, worunter wir nur die Kardinäle: Franz Dietrichstein, Al-

brecht Ernst von Harrach, Franz Wilhelm von Wartemberg, Guidobald von Thun, Wolfgang Hannibal von Schrotenbach, die Churfürsten Johann Schweikhard von Cronberg, Georg Friedrich von Greifenklau, Anshelm Kasimir Wambold von Umstadt und Philipp Christoph von Sötern &c. anführen wollen.

Derselbe Papst stiftete im Jahr 1579 ein eigenes Collegium für 12 junge Engländer und Papst Clemens VIII. fügte dazu im Jahr 1600 eine neue Anstalt für die Schotten.

Frankreich hatte, wie wir oben sahen, in jenen kritischen Zeiten mit ungeheuerm Aufschwung für Missions- und Bekehrungsanstalten aus seiner Mitte gesorgt, Spanien und Portugal gehorchten unumwunden der römisch-katholischen Lehre und bedurften keiner eigenen Erziehung ihres jungen priesterlichen Nachwuchses, so wenig als Italien selbst, wo in der Mitte des 16. Jahrhunderts die früher so bedenklichen Spuren eines um sich greifenden Protestantismus wieder völlig vertilgt waren und eine allwissende Inquisition auch die leisesten Gedanken und Gefühle hütete.

Ich schließe hiermit die lange Reihe der Skizzen, in der Ueberzeugung: keine wesentliche Monachalanstalt übergangen zu haben.

Nur von zwei neueren Vereinen: der zu Turin jüngst gegründeten Congregation der Geweihten der heil. Jungfrau und einer Congregation von Passionisten, war es mir bis heute nicht möglich, zuverlässige Notizen aufzutreiben. Indessen muß ich beinahe glauben, daß diese Passionisten gar keine eigenthümliche Congregation bilden, sondern irgend eine der hier angeführten Congregationen sind und nebenbei auch diesen Namen führen, indem selbst das jüngst in Prag erschienene Werk über alle Monachalvereine derselben mit keiner Silbe erwähnt.

Hoffentlich werde ich in Stand gesetzt, darüber später meinen verehrten Lesern genaue Nachrichten mitzutheilen und damit dieses Conversationslexicon über das Mönchswesen wenigstens quantitativ zu vervollständigen.

Nachträge.



(Zu Band I. Seite 48. — Karmeliter.)

Wenngleich die Karmeliter an historischer Bedeutsamkeit weit hinter den Benedictinern, Jesuiten ꝛc. zurückstehen, ja kaum eines Vergleichs mit denselben würdig befunden werden können, so gehörten sie doch geraume Zeit unter die Zahl der weitestverbreiteten Mönchsvereine. Jeder aufmerksame Leser wird es mir daher zur Pflicht machen, daß ich am Schluß des Werkes nachhole, was früher zu geben mir unmöglich war, nemlich: die ausführliche Regel, worauf dieser Orden sein Dasein gründete.

Der Generalvikar der Karmeliter-Barfüßer in Belgien und Deutschland, der Pater Thomas von Jesus von der Congregation des heil. Elias hat mir die Sache sehr erleichtert, indem er in seinem 1617 zu Antwerpen erschienenen Werk: **Expositio in omnes ferme Regulas Sanctorum Basilii, Augustini, Benedicti, Francisci ac aliorum Ordinum, praecipue in Regulam primitivam Carmelitarum etc.** die ursprüngliche Regel des Patriarchen Albrecht (sogar die diesem vorangegangen sein sollenden fabelhaften Regeln vom Propheten Elias her) und alle späteren Milderungen der im 1. Band erwähnten Päpste — ausführlich und wörtlich gibt. Ich folge seinem Beispiel und wähle die erste von Papst Innocenz IV. decretirte mildernde Auslegung, welcher noch jetzt alle strengen Karmeliter folgen. Sie lautet:

1) Vor Allem ordnen wir an, daß ihr einen der Eurigen zum Prior haben sollt und zwar einen einstimmig oder durch Mehrheit der Stimmen der vernünftigeren Brüder zu diesem Amt Gewählten. Alle übrigen Brüder geloben ihm Gehorsam und werden alles mögliche thun, diesem Gelübde durch die That zu entsprechen, auch keusch sein und jedem Eigenthum entsagen.

2) Wohnen könnt ihr in euren Einsiedeleien, wo euch ein Platz dazu gegeben sein wird, der für Ausübung eurer Ordensobservanz sich eignet und nach des Priors und der Brüder Ansicht bequem ist.

3) Jeder von euch wird die Zelle einzeln bewohnen, welche nach der Anordnung des Priors und mit Uebereinstimmung der übrigen Brüder ihm angewiesen ist.

Jedoch so, daß ihr in einem gemeinschaftlichen Refenter speiset und (wo dies bequem geschehen kann) eine Vorlesung aus der heiligen Schrift genießt. Keinem Bruder sei gestattet, ohne specielle Erlaubniß des zeitigen Priors seine Zelle zu verändern oder mit der Zelle eines Bruders zu vertauschen. Die Zelle des Priors befinde sich sogleich neben dem Eingang (d. h. dem Eingang zur Klausur), damit er jedem Ankömmling zuerst begegne und nach seinem Ermessen alles Thun und Lassen leicht einleiten kann.

4) Alle Brüder sollen in ihren Zellen bleiben oder neben denselben im Nachdenken, in stiller Andacht und in Gebet Tag und Nacht wachen, wofern sie nicht anderweitig gesetzlich beschäftigt sind.

5) Wer die canonischen Tageszeiten mit den Priestern nicht sprechen kann, der spreche sie nach den Constitutionen der heiligen Väter und nach dem von der Kirche gebilligten Gebrauch. Wer auch dieses nicht kann, bete dafür während der nächtlichen Vigilien 25 Vater Unser und verdopple diese Zahl an Sonn- und Festtagen, so zwar, daß er 57 Vater Unser statt der Laudes am Morgen und statt jeder der übrigen canonischen Zeiten 7 Vater Unser, aber zur Vesper deren 15 still für sich spreche.

6) Kein Bruder nenne irgend etwas sein Eigenthum, sondern Alles sei gemeinschaftlich unter allen Brüdern und werde ihnen von dem Prior, durch einen von ihm eigens dazu Ernannten, ausgetheilt, soviel Jeder bedarf. Dabei werde Rücksicht auf eines Jeden Alter und Individualität genommen.

7) Der Betsaal (das Oratorium) werde da wo es bequem geschehen kann, in der Mitte zwischen den Zellen erbaut und dort sollen sich alle Brüder — sofern es bequem geschehen kann — täglich früh Morgens zur Meßfeier einfinden.

8) An Sonntagen und an jedem Tag wenn es für nothwendig befunden wird, sollt ihr über Handhabung der Ordnung conferiren und über das Heil eurer Seelen euch besprechen. Dabei sollen auch alle Fehler und Sünden der Brüder (wenn solche begangen worden sind) mit Nachsicht und Liebe geahndet werden.

9) Fasten sollt ihr täglich — außer an den Sonntagen — vom Fest der Kreuzerhöhung bis zum Sonntag der Auferstehung, wofern nicht Schwäche und Kränklichkeit oder irgend eine andere gerechte Ursache das Fasten verbietet; denn Nothwendigkeit hat kein Gesetz.

10) Des Fleischessens enthaltet ihr euch, außer wenn das Fleisch als Arzenei bei Schwäche und Kränklichkeit dient. Da ihr oft genöthigt sein werdet, auf Bettelei herumzuziehen und oft den Ort zu verändern (um euern Wirthen nicht beschwerlich zu fallen), so könnt ihr Gemüse in Fleischbrühe gekocht essen und auf der See selbst Fleisch genießen.

11) Weil das Leben des Menschen auf Erden eine ewige Versuchung ist und alle die in Christo leben wollen, verfolgt werden;

endlich, weil der Teufel, euer Feind umherschleicht wie ein brüllender Löwe und sucht welchen er verschlinge, so müßt ihr euch unablässig bemühen — gegen solche Schlingen und List der Feinde mit der Rüstung Gottes gewappnet zu sein. Eure Hüften müßt ihr mit dem Gürtel der Keuschheit gürten; die Brust mit heiligen Gedanken bewahren, denn es steht geschrieben: Heilige Betrachtung und gottselige Gedanken beschirmen dich. Anziehen sollt ihr den Harnisch der Gerechtigkeit, damit ihr Gott euern Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit ganzer Kraft liebt und euere Nebenmenschen wie euch selbst. Vorzüglich ist der Schild des Glaubens zu ergreifen, woran alle feurigen Pfeile des Bösen zu Schanden werden. Denn ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefällig zu sein und Glaube ist eine Waffe womit man die ganze Welt besiegt. Auch den Helm des Heils müßt ihr auf euer Haupt setzen, damit ihr von dem Erlöser allein euer Heil hoffet, da er alles Volk von der Sündenschuld befreiet hat. Aber das Schwert des Geistes, d. i. das Wort Gottes, sollt ist stets im Mund haben und auch im Herzen und was ihr immer thun wollt, das thut im Wort Gottes.

12) Einige Arbeit müßt ihr verrichten, damit der Teufel euch stets beschäftigt finde und bei eurem Müssiggang nicht irgend ein Pförtchen erlausche, durch welches er in eure Seele sich schleichen könne. Hört darüber den Apostel Paulus und nehmt ihn euch zum Beispiel (Christus sprach durch seinen Mund), ihn, der von Gott zum Prediger gegeben und bestellt wurde zum Lehrer der Völker im Glauben und in der Wahrheit; folget ihr ihm, so könnet ihr euch niemals verirren. In Arbeit (spricht Er) und voll Mühseligkeit waren wir unter euch Tag und Nacht beschäftigt, damit wir keinen von euch beschwerten: nicht als ob wir selbst die Macht nicht hätten, sondern nur damit wir selbst euch ein Beispiel zur Nachahmung geben, denn indem wir bei euch waren, verkündigten wir euch dieses. Denn wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht kauen. Wir hörten, daß einige von euch müßig herumliefen und nichts thaten. Denen, welche also thun, rufen wir zu und beschwören sie im Namen des Herrn Jesu Christi, daß sie schweigend arbeitend ihr Brod essen sollen. Dies ist ein heiliges und gutes Leben, wandelt darin.

13) Der Apostel empfiehlt das Stillschweigen und gebeut, daß der Mensch schweigend arbeiten soll, wie der Prophet lehrt: „Schweigen ist die heilige Verehrung der Gerechtigkeit!“ und abermals: „Im Schweigen und in der Hoffnung beruht eure Seligkeit!“ Daher bestimmen wir, daß ihr nach der Complet bis zur Prime des folgenden Tages schweiget. In der übrigen Zeit ist so strenge Beobachtung des Schweigens nicht erforderlich, dennoch hüte sich Jeder vor Geplauder und Geschwätzigkeit. Weil, wie geschrieben

steht und auch die Erfahrung lehrt: bei der Geschwätzigkeit die Sünde nicht ausbleiben und wer unbedachtsam plaudert, Uebels davon gewiß empfinden wird. Desgleichen: wer vieler Worte sich bedient, wird seiner Seele wehe thun. Und der Herr spricht im Evangelio: von jedem unnützen Wort, welches die Menschen sprechen, werden sie dem ewigen Richter einst Rechenschaft ablegen müssen. Ein Jeder beschränke also die Zahl seiner Worte und lege seinem Mund ein Gebiß an (damit er nicht etwa falle und auf seine Zunge stürze und ein unheilbares Uebel das ihn tödte, sich zuziehe). Jeder bewache seine Wege mit dem Propheten, damit er nicht mit seiner Zunge fehle und das Stillschweigen, diese heilige Verehrung der Gerechtigkeit, zu beobachten fleißig und vorsichtig sich bemühe.

14) Du aber, Bruder Brocard und Jeder wer nach dir zum Prior erwählt werden mag, erinnert euch stets und erwägt bei all' euerm Thun und Lassen, was der Herr im Evangelio spricht: Wer unter euch größer werden will, der wird euer Diener sein und wer unter den Ersten sein will, der wird euer Sklave sein.

15) Ihr übrigen Brüder sollt euern Prior mit Demuth ehren und dabei mehr an Christum denken, als an den, der Jenen über eure Häupter gesetzt hat und die Kirche sagt zu den Vorgesetzten: Wer euch hört, der hört mich und wer euch verachtet, der verachtet mich und wegen solcher Verachtung wird der Herr nicht mit euch zu Gericht gehen, aber durch Gehorsam werdet ihr den Lohn des ewigen Lebens verdienen.

Die Ansicht dieser gemilderten, d. h. dem Zufall und einer willkührlichen Interpretation so viel überlassenden Regel, erklärt einerseits die endlosen Streitigkeiten und Reibungen in diesem Orden und mit andern Orden und andernseits: wie leicht es geistreichen und herrschsüchtigen Oberen werden mußte, aus diesen oft wiederholten: „wenn es möglich, wenn es bequem ist," allmälig völligen Despotismus zu drechseln, d. h. eine Gehorsamstheorie, so streng, wie solche nur bei sehr wenigen Orden erkannt wurde.

(Zu Band I. Seite 76. — Regulirte Chorherren des heil. Anton von Vienne.)

Weil sogar nicht wenige ältere Schriftsteller im Dunkeln über diese Chorherren geblieben sind, der mancherlei Benennungen derselben wegen (Antoniter, St. Antonsherren, Antoniermönche, Hospitaliter von St. Anton, St. Antonsritter, **Hospitalarii S. Antonii Abbatis**) und noch mehr wegen der später eingerissenen Verschiedenheit der Tracht auch verschiedene Congregationen und Orden dahinter vermutheten, so muß ich wohl eine kurze Geschichte derselben hier einschalten.

Eine früher nur einzeln und selten vorkommende, für unheilbar erklärte Krankheit, wurde von der Mitte des 11. Jahrhunderts an, in manchen Gegenden eine große Plage vieler Menschen. Sie befiel in der Regel einzelne Glieder, machte dieselben ganz schwarz und brandig, trocknete sie ganz aus, daß sie völlig unbrauchbar und wie verbrannt wurden, zuweilen abfielen oder vielmehr in greulicher Eiterung abfaulten. Allgemein wurde diese Krankheit das höllische Feuer, auch das heilige oder das St. Antonsfeuer genannt und selbst die Aerzte schrieben von einem damit Befallenen nur: homo qui igne infernali laborare dicitur. Nur die Fürbitte des heil. Anton wurde als einziges Rettungsmittel dagegen gerühmt und daher auch dieser Heilige Tag und Nacht von solchen Leidenden bestürmt. Der reiche Ritter Gaston in der Dauphiné erlebte auch das Unglück, seinen theuren Sohn Guerin davon befallen zu sehen und eilte, zu Füßen des heil. Anton Rettung zu erflehen. Um die Fürbitte des Heiligen so sicherer zu erlangen, gelobte er: alle mit dem Antoniusfeuer behafteten Kranken, welche des Heiligen Schutz zu erflehen, hieher pilgern würden — zu verpflegen und zu diesem Zweck selbst mit Hingabe seines ganzen Vermögens ein Hospital zu gründen. Erschöpft von Schmerz und Sorgen schlief Gaston ein und träumte bald, daß der heilige Anton ihm erschien, die Rettung des Sohnes versprach, aber zugleich gebot, daß er selbst und Alle, welche bei jenem edlen Werk der Krankenpflege sich ihm anschließen würden, ein blaues T auf der Brust tragen sollten. Gestärkt von dem tröstenden Traum eilte Gaston zu Haus und fand seinen Sohn bereits auf dem Weg der Besserung.

Unverzüglich schritt er zu Erfüllung seines Gelübdes (1095), baute ein Hospital zur Aufnahme der vom Antoniusfeuer befallenen und kranker Pilger, brachte eine Laiengesellschaft von Hospitalitern zusammen, kleidete sie schwarz, nach der Formel der Weltpriester und heftete auf die linke Brustseite des Rocks und Mantels das gebotene himmelblaue T. Papst Urban II. bestätigte 1096 den Verein und den Stifter als Superior derselben, unter dem Titel: Großmeister. Ohne eigentliche Gelübde und streng mönchische Form breitete der Verein in Frankreich sich aus und erhielt erst 1297 von Bonifaz VIII. die große St. Antonskirche unter dem Titel einer Abtei, alle Rechte und Privilegien eines Mönchsordens mit der Regel Augustins und den Befehl, daß sie Chorherren sich nennen sollten.

Nun breitete sich der Orden über Frankreich, Italien, England, Niederland, Dänemark, Deutschland, Ungarn so schnell und glücklich aus, daß er bald 369 Klöster (Comthureien genannt) zählte, welche sämmtlich den Abt von St. Anton zu Vienne als ihren General oder Großmeister erkannten. Diese Titel, verbunden mit dem nicht selten eintretenden Umstand, daß in den Zeiten allgemei-

ner Verwilderung viele Superioren der einzelnen Comthureien, diese lediglich wie fette Pfründen und Commenden behandelten, gaben häufig Anlaß, daß man diese Hospitaliter-Chorherren wie einen Ritterorden behandelte und auch Ritterorden nannte und diese Benennung führte nicht selten zu dem Irrthum, daß diese sogenannten St. Antonsritter und jene Antons-Chorherren ganz verschiedene Vereine seien. Die Antonierherren waren sehr reich begabt und sogar von Kaiser Maximilian I. im Jahr 1502 mit dem Reichswappen: *einem schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, rothem Schnabel und rothen Klauen und einem Brustschild in Gold mit dem blauen T* beehrt worden.

Die Verwilderung wuchs fortwährend, selbst nach den vielen, durch die Reformation erlittenen Verlusten, so sehr, daß endlich der Generalabt Anton Brunel von Gramont im Jahr 1616 eine Verbesserung im Orden einführte, aber nur von den Klöstern in Frankreich, von vier in Italien und vier in Deutschland sie nachgeahmt sah.

Außer ihren Hospitaliterpflichten lag ihnen ob: dreimal in der Woche alles Fleischessens sich zu enthalten, neben den gewöhnlichen Kirchenfasten jeden Mittwoch, in der Adventzeit und an vielen Vortagen hoher Feste zu fasten. Sie hielten alle 3 Jahre ein Generalkapitel, worin die Superioren der einzelnen Klöster erwählt wurden. Ihr Generalabt blieb lebenslänglich in seinem Amt.

Ihre vorzüglichsten Comthureien in Deutschland waren: Morkirchen, Höchst, Alzei, Frankfurt a/M., Braunschweig, Grünberg in Hessen, Lübeck, Memmingen, Lichtenberg, Eilenburg, Taucha, Eicha rc. Unter ihren berühmtesten Männern glänzen vorzüglich der Präceptor des Hauses zu Lichtenburg, Goswin von Orssoy und der große französische Mathematiker Johann Bourel, welcher seinen Meister, Oronce Fine, bald überflügelt hatte.

(Zu Band I. Seite 76. — Regulirte Chorherren des heil. Chrodegang zu Metz)

Schon im 8. Jahrhundert lebten die bei den Kathedral- und Collegiatkirchen angestellten Geistlichen mitunter sehr regellos und ungebunden, weit entfernt von den canonischen Geboten und namentlich von den Vorschriften des Urhebers des gemeinschaftlichen Lebens der Priester — des heil. Augustin von Hippon.

Der einem hohen austrasischen Haus entstammte und zu Hasbring an der Maas geborene, von Vielen für Karl Martells Enkel erklärte, als Kanzler und Staatsmann des Königs von Frankreich ausgezeichnete Chrodegang wurde im Jahr 742 auf den erledigten Bischofsstuhl von Metz erhoben. Auch an diesem wichtigen Posten wußte er die Kraft seines Geistes und die schönen Tugenden

seines Charakters geltend zu machen, durch strengen, frommen und mildthätigen Wandel sich ein gewichtiges Ansehen in der Klerisei und bei dem Volk zu verschaffen.

Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Wiederherstellung der Kirchenzucht, namentlich bei den Weltgeistlichen und den damals schon sogenannten Chorherren seiner Kathedrale. Das schöne Vorbild des Kirchenvaters Augustin schwebte lebendig vor seiner Seele, aber dessen Verordnungen zu gemeinschaftlichem Leben erschienen ihm bei weitem nicht streng genug. Nach reifem Studium der kanonischen Werke und der Regel Benedicts, erließ er seine Statuten für ein regulirtes Leben der Chorherren zu Metz in 30 Kapiteln, wobei merkwürdigerweise nur das Gesetz der Armuth weit milder, als selbst bei den Vätern zu Hippon erschien. Denn er schrieb zwar vor, daß jeder das gemeinschaftliche Leben ergreifende Geistliche sein gesammtes Vermögen der Kirche von St. Paul zu Metz vermachen, aber doch davon den lebenslänglichen Nießbrauch haben sollte. Sogar über die empfangenen Beichtgelder, Almosen, Stolgebühren behielt jeder Einzelne freie Verfügung. Am Tag konnten sie ausgehen, aber bei'm Anbruch der Nacht mußten sie in dem Haus der Kirche St. Stephan sich einfinden, die Complet singen und darnach alles Essens, Trinkens, Redens &c. sich enthalten, überhaupt bis zur Prime des folgenden Tages das Stillschweigen beobachten und Clausur halten, wie in einem Kloster. Alle schliefen in einem gemeinschaftlichen Saal. Frauen war der Eintritt in dieses Haus gänzlich versagt und Laien nur mit Genehmigung des Obern gestattet. Nachts um 2 Uhr standen sie zu Haltung der Nocturnen auf und mußten die Zeit zwischen den Nocturnen und Laudes zu stillem Nachdenken oder Gebet verwenden, auch Psalmen lesen und singen. Nach der Prime war Versammlung im Kapitelsaal, wo ein Stück der Regel, Homelien oder andere erbauliche Bücher vorgelesen wurden, der Bischof alle kirchlichen und Disciplinaranordnungen bekannt machte, Kapitelbeichte und Gericht hielt und dann Jeden zu Vornahme der vorgeschriebenen Handarbeit entließ. — Von Ostern bis Pfingsten waren täglich zwei Mahlzeiten bewilligt und mit Ausnahme des Freitags das Fleischessen erlaubt; von Pfingsten bis St. Johannis ebenfalls zwei Mahlzeiten, jedoch ohne Fleisch; von St. Johannis bis Martini zwei Mahlzeiten, aber Mittwochs und Freitags ohne Fleisch; von Martini bis Weihnachten war alles Fleisch verpönt und Fasten bis zur None geboten. Von Weihnachten bis zur Fastenzeit wurde Montags, Mittwochs und Freitags bis zur None gefastet und gar kein Fleisch gegessen, an den übrigen Wochentagen aber eine zweite Mahlzeit bewilligt. In der Fastenzeit durfte man durchaus nicht außerhalb des Klosters essen und man fastete bis zur Vesper. Sieben Tische befanden sich im Refenter. Der erste für den Bischof, den Archidiaconus, für Fremde und

alle vom Bischof dazu eingeladenen Brüder; der zweite für die Priester; der dritte für die Diakonen; der vierte für die Unterdiakonen; der fünfte für die minderen Geistlichen; der sechste für Aebte und die vom Superior Eingeladenen; der siebente endlich für die Geistlichen aus Metz, welche an Festtagen oft eingeladen wurden. Brod konnte Jeder nach Belieben essen, aber von Wein wurden Mittags nur 3 und Abends nur 2 Gläser gestattet. Morgens erhielten stets ihrer zwei zusammen eine Portion Suppe und zwei Portionen Fleisch. Mit Ausnahme des Archidiakonus und einiger anderen Aemter, mußten die Chorherren der Reihe nach den Dienst in der Küche besorgen. Die Bedürfnisse für Holz, Licht, Feuerung wurden aus den Kircheneinkünften bestritten, aber jeder Geistliche, welcher eine Pfründe hatte, mußte seine Kleidung sich selbst beschaffen 2c.

Unzählige Kirchen Frankreichs, Deutschlands und Italiens nahmen bald diese Regel an und bildeten sonach Vereine von regulirten Geistlichen oder Chorherren. Allein der gute und geistvolle Chrodegang hatte in seinem frommen Eifer mit jenen Regeln der Armuth und des freien Ausgehens am Tag eine halbe Maßregel eingeführt, welche, wie alles Halbe ihre ganz schlechten Früchte tragen mußte. Drei Jahrhunderte der bittersten Erfahrung und ein stets sich wiederholender Rückfall in Zügellosigkeit und Verwilderung, waren die traurigen Folgen jener ursprünglichen Halbheit und in späteren Zeiten noch finden sich der Beispiele nicht wenige, daß sehr weltlich gesinnte und nach Ungebundenheit lüsterne Chorherren gern auf jenes Statut des hochverehrten Chrodegang zurückweisend, gegen Armuthsgelübde und strengen priesterlichen Wandel beharrlich sich sträubten.

Auch Amalarius war bei der abermals für hochnothwendig erachteten Kirchenreform von Aachen im Jahr 816 in seinen Vorschriften über jene Punkte nicht besonnener und richtete sich überhaupt allzuängstlich nach Chrodegangs Worten, weil dieser als der moderne Stifter der regulirten Chorherren allgemein verehrt wurde.

(Zu Band I. Seite 176. — Die Theatiner.)

Die Ansicht, daß die Theatiner den Vereinen unter der Regel Augustins angehören, wird von eben so vielen Kirchenschriftstellern behauptet, als bestritten. Der große Forscher, Sammler und Gelehrte, Aubertus Miräus, erwähnt in seiner 1638 zu Antwerpen erschienenen Schrift: Codex Regularum et Constitutionum Clericalium etc. keine Silbe von der Augustinerschaft der Theatiner, eben so wenig die wörtlich darin gegebene und von dem berühmten Sabolet unterzeichnete päpstliche Bestätigungsbulle dieses Ordens vom 24. Juni 1524, noch die von Papst Clemens VIII. gegebene Bestätigung vom 28. Juli 1604. Ich glaube diesen Orden nicht

besser charakterisiren zu können, als durch einen wörtlichen Auszug aus seiner Regel. Nach einer kurzen eindringlichen Vorrede beginnt die Regel:

Die erste Regel. 1) Die Gebete des göttlichen Amtes sollen — und zwar die Nocturnen am frühen Morgen und die Tagsgebete unter Tages, von Priestern und allen Geistlichen nach dem Ritus des römischen Breviers mit Andacht und Lust im Chor gesprochen werden; wobei vorbehalten bleibt, nach Zeit, Ort und Umständen auch den Tag eines Patrons oder andern Heiligen zu begehen. An Feiertagen soll eine feierliche Messe gehalten werden. Früh spricht man die Prime, kurz vor der Messe die Tertie, sogleich nach der Messe die Sexte. An den übrigen Tagen werden die Prime, die Tertie und die Sexte zugleich gesprochen und — wann gefastet werden muß, die None vor dem Abendessen, wo nicht, sogleich nach dem Frühstück. Die Abendgebete werden immer gleichzeitig mit der Complet gehalten, die Vesper zur Zeit der vierzigtägigen Fasten vor dem Abendessen, die Complet in der 22. Stunde, wofern nicht die Predigt oder die Bequemlichkeit des Volks es anders erheischt. — An den von dem Brevier vorgeschriebenen Tagen sollen das kleine Amt der heil. Jungfrau, ein Todtenamt, die 7 Bußpsalmen und 15 Graduale im Chor gesprochen werden, doch steht den Superioren frei, aus vernünftigen Ursachen zuweilen im Chor das Frühgebet der heil. Jungfrau wegzulassen, wonach es aber jeder Theatiner einzeln für sich sprechen soll, wie es unsre besondere Verehrung der heil. Jungfrau erheischt.

Die Bußpsalmen bete man mit gebeugtem Knie, die Gradualen und Todtenämter sitzend, alles Uebrige stehend im Chor. Während dem Gebrauch gemäß Einer im Chor die Morgengebete, Lectionen, zur Prime die Martyrologie vorliest, mögen die Anderen sitzend zuhören und die Responsorien bei jeder Lection sprechen. Bei feierlichen Messen sollen weder der Priester noch die Ministranten sich setzen. Bei keiner Art von Messen noch bei den canonischen Tageszeiten bedienen wir uns der Musik oder eines figurirten Gesangs; nur zweimal jährlich bei dem öffentlichen Gottesdienst für die Weltlichen sei dies gestattet. Trachten wir vielmehr (wie der heil. Bernhard sagt) immer rein und ernst Gott zu loben, indem wir nicht träg und schlaftrunken unsre Stimmen schonen, die Hälfte der Worte verschlucken, ganze Stellen überspringen und niemals mit gebrochenen und weibischen Stimmen, sondern mit männlichen und kräftig klingenden Tönen und warmem Ausdruck (wie es die Würde gebietet) die Worte des heil. Geistes erschallen lassen. Singen wir richtig, fangen wir zugleich an und hören wir zugleich auf, machen wir zwischen den Strophen bequeme Pausen und verweilen wir nicht je nach der Quantität auf der vorletzten oder zweitvorletzten Silbe und sparen den Ruhepunkt immer auf die letzte Silbe. —

Die Vorsteher sollen wo möglich alle ihre häuslichen Geschäfte so eintheilen, daß sie stets mit allen übrigen Brüdern zu Abhaltung der kanonischen Tagszeiten im Chor erscheinen können, dasselbe sollen die Vokalen, Priester und Geistlichen beobachten. Keinem soll Befreiung von dieser Pflicht ertheilt werden, außer denen welche studiren, nachlesen oder zur Predigt sich rüsten müssen und jeder davon Befreite soll etwas früher in die Kirche gehen, vor dem Allerheiligsten des Altars ein Gebet verrichten, vom Superior im Chor den Segen sich erbitten und dann in seiner Zelle studiren. — Zu den Frühmetten stehen die Laien mit den Anderen auf, bitten nach dem **Invitatorium** gemeinschaftlich um den Segen, beten dann noch in der Kirche und gehen an ihre Geschäfte. — Wer zu den Tagszeiten zu spät erscheint, der gehe nicht an seinen Platz ohne zuvor mit einer Kniebeugung vom Superior den Segen erbeten zu haben. Wäre aber schon das Invitatorium und der Hymnus bei der Mette, der erste Psalm bei der Vesper, der Hymnus und die Antiphone bei jeder Tageszeit gesprochen, so bleibe er mit gebeugtem Knie in der Mitte des Chors, bis ihm der Superior ein Zeichen zum Aufstehen gegeben und gehe dann nach empfangenem Segen an seinen Platz. Nach dem Amt bekennt er vor Allen seine Schuld. Wer gegründeter Ursache wegen endlich noch zum Amt kommt, der eröffne im Chor dem Superior die Ursache und bitte um dessen Segen. Wer bei irgend einer der gottesdienstlich canonischen Verrichtungen einen Fehler begangen hat, der bekenne ihn sogleich freiwillig, damit er noch im Chor die Absolution erhalte. Der Vorsteher oder dessen Stellvertreter soll Jedem die Bußen und Strafen auferlegen.

2) Ritus und Ceremonien sollen mit Andacht und Würde geübt werden, wie es der Kleriker erste und bedeutenste Pflicht erheischt. Daher sollen die Vorsteher oder im Fall ihrer Abhaltung, ein tauglicher Priester sorgfältig darüber wachen, daß sämmtliche Rubricken des Meßbuchs und römischen Breviers genau beobachtet werden.* Wenn sie die Kleriker und Priester zusammenrufen, sollen sie sorgen, daß bei feierlichen oder einfachen Messen oder Aemtern, Processionen, heiligen Verrichtungen der großen Woche und der vorzüglichsten jährlichen Feste, keine Neuerung und kein Irrthum bei Priestern oder Klerikern sich einschleiche. Bei allen kirchlichen Dingen darf nichts außer Acht gelassen oder leicht übergangen werden, Alles geschehe stets mit Aufmerksamkeit, Andacht, Ueberlegung, Weihe, Schweigen, Demuth und Würde. Käme etwas vor, worüber unsere Rubriken keine Formel böten, so sehe man in unserm Buch der Gebräuche nach; gäbe auch dieses keine Auskunft, so entscheide unsere nächste Congregation (Kapitel).

3) Die Kirchen seien stets rein und geschmückt mit Allem zum Gottesdienst gehörenden. Die Gewänder der Priester, der Schmuck der Altäre, die heiligen Gefäße und was zu irgend einer gottes-

dienstlichen Verrichtung gebraucht wird, sei rein, blank, glänzend und an seinem angewiesenen Ort bereit. Denn die Ordnung, in welchem dies Alles erscheint, zeugt von dem Geist der Brüder. Was zu heiligen Verrichtungen dient, werde zu keinem andern Gebrauch gegeben, weil es dadurch oft befleckt und beschmuzt wird. — Nie dürfen Familienwappen und Namen an heiligen Orten angebracht werden; wo der General dergleichen in unsern Kirchen aufzustellen erlaubt hat, soll nichts Neues hinzukommen. Weltlichen kann wohl gestattet werden: Kirchenstühle und Kapellen in unseren Kirchen zu bauen, auszuschmücken, mit Wappen und Inschriften zu versehen, aber diese müssen von uns zuvor gelesen und genehmigt sein und dürfen durchaus dem Orden keine lästige Verbindlichkeit auferlegen, nichts außer seiner Bestimmung liegendes gebieten, wie z. B. ewige Messen und Aemter, welche überhaupt niemals in dieser Congregation zulässig sind.

4) Unsre Priester und Kleriker sollen überall, aber besonders in der Kirche, wo sie Aller Augen auf sich ziehen, in Gesicht, Geberden, Gang, Haltung, Bewegung und Rede stets gemessen sein, damit sie stets nur ernst, bescheiden und von ihrem heiligen Beruf durchdrungen erscheinen. — Den in die Reihe der Kleriker aufgenommenen Novizen mag gleich anfänglich die Tonsur gegeben werden, damit sie das göttliche Amt im Chor sprechen, dem Priester bei'm heil. Meßopfer dienen und bei den übrigen kirchlichen Verrichtungen behülflich sein können. Sobald sie Profeß gethan, können die vier kleinen Weihen ihnen ertheilt werden, wenn der Vorsteher und die Mehrzahl der Vocalen damit einverstanden sind; jedoch für Ertheilung der höheren Weihen muß die Genehmigung des Generals eingeholt werden und überhaupt soll mit dieser Ertheilung nicht zu sehr geeilt, sondern vorsichtig gezögert werden. Subdiakonus soll keiner vor Ablauf von 3, Diakonus keiner vor Ablauf von 4 und Priester nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach gethaner Profeß werden. Damit ist keineswegs gesagt, daß sie nach solchen Fristen geweiht werden müssen und von den Vorstehern nicht auf weitere Termine hinausgeschoben werden dürfen, sondern nur, daß sie nicht früher zugelassen werden, wofern nicht äußerste Noth oder eine bedeutende persönliche Rücksicht es gebietet.

5) Wer in unsern Kirchen die heil. Sakramente empfangen will, dem werden unsere Priester die Wichtigkeit und den Werth der Beichte einprägen und dabei nicht sowohl den speciellen Fall, als vielmehr im Allgemeinen das Heil der Seelen berücksichtigen. — Schwer krank Darniederliegende mögen mit Erlaubniß des Superiors in ihren Häusern besucht werden, das Sakrament der Buße, fromme Ermahnungen und Lehren empfangen, zur Vorbereitung auf ein gutes Sterben. Dabei sollen jedoch unsre Priester sich hüten, daß nicht von weltlichen Dingen, namentlich nicht von Testament-

machen, Almosenspenden, Vermächtnissen an unsern Orden in ihrer Gegenwart verhandelt werde, damit sie frei vom Verdacht der Habsucht und anderer gehässigen Leidenschaften bleiben. — Die Beichte von Weltleuten dürfen nur gereifte, erprobte und erfahrene Priester annehmen und vorsichtig sei stets dabei zu erwägen, daß kein Unfähiger das Amt eines Beichtigers und nie ohne Erlaubniß des Generals überkomme. Dieser mag jedem, der wenigstens ein Jahr lang Priester ist und ihm tauglich erscheint, die Erlaubniß dazu geben, aber niemals einem jüngern Priester, wenn nicht besondre Tugend und Gelehrsamkeit oder eine örtliche Nothwendigkeit es gebieten. Stets muß zuvor dafür die Erlaubniß des Ordinarius eingeholt und der zum Empfangen der Weihe oder zum Beichtehören Bestimmte von dem Vorsteher und eigens dazu erwählten Vätern sorgfältig geprüft werden. Die Vorsteher sollen Jedem, der als Beichtiger für Weltliche berufen ist, den Grundsatz tief einprägen, daß er nicht allzusehr dadurch sich beschäftigen und alle Zeit für sich selbst sich rauben lasse. — Zur Beichte des weiblichen Geschlechts lasse man nicht ohne äußerste Noth die jüngeren Priester zu, sondern übertrage dieses Amt stets den an Alter und Sitten Gereiften. Ohne einen vernünftigen Grund soll kein weibliches Wesen unsere Häuser betreten und wer die Beichte von Frauen noch nicht annehmen darf, soll auch keine Besuche bei Frauen machen, noch von ihnen empfangen, außer in dem seltenen Fall, wenn der Superior solches gestatten wird. Auch die für Frauen erwählte Beichtiger sollen vom Superior die Erlaubniß zu deren Besuch nur selten und mit Umsicht erhalten, die Beichte nur in der Kirche annehmen, außer wenn schwere Krankheit, irgend ein unglückliches Ereigniß oder eine höchst wichtige Ursache es unvermeidlich anders gebietet. Aber auch in diesem Fall soll er sich hüten, mit der Beichtenden allein unter vier Augen zu bleiben, sondern stets einen Gefährten bei sich haben, der ihn im Auge behalte. Die Beichtstühle für Frauen sollen in den Kirchen so angebracht und eingerichtet werden, daß man sowohl den Priester als die Beichtende leicht sehen könne. Bei einer solchen Beichte sollen die Priester der nöthigen Kürze im Reden sich befleißigen, alle unnützen Worte und namentlich alles nicht unmittelbar zum Sakrament der Buße Gehörige vermeiden. Männer kann man in der Kirche oder in deren Wohnungen beichten lassen.

6) Keiner von uns soll der Beichtiger von Klosterfrauen oder anderer in Congregationen lebender Frauen werden. Doch sei dem Vorsteher gestattet, solches nach der Erklärung der tridentinischen Kirchenversammlung zwei bis dreimal jährlich zu gestatten — als einen außerordentlichen Fall. — Nur die Nonnen des Klosters der heil. Maria der Weisheit zu Neapel, welches von der Schwester Pauls IV., des Stifters unserer Congregation gegründet worden,

dürfen unter unserer geistlichen Führung stehen und der General wird mit Zuziehung der Consultoren einen Beichtiger aus unserer Mitte für sie wählen; einen Zweiten der sie leite und ihre Geschäfte besorge, doch soll dieser nie zu gleicher Zeit bei uns Vorsteher sein. Zu diesen beiden Aemtern soll nach Gutbefinden jährlich neu gewählt werden, in keinem Fall aber sollen dieselben Personen länger als drei Jahre solchem Beruf sich widmen. — Wenn unsre Visitatoren der römischen und neapolitanischen Provinz jährlich unsre Klöster visitiren, sollen sie zugleich das erwähnte Nonnenkloster visitiren. Auf keine Weise soll für diese oder für andere Nonnen irgend ein Privatgeschäftchen übernommen werden. Keiner von uns darf ein Seminar leiten oder auf irgend eine Art damit sich beschäftigen.

7) Wer natürlichen Beruf, gute Anlagen und besondere Tugend bewiesen hat, werde zum Prediger berufen, übe sich zuerst bei unsern gemeinschaftlichen Erholungen mit Bewilligung des Superiors in Declamationen und trete dann öffentlich auf. Das Recht dazu kann nur der General verleihen und zwar nur solchen, welche nach den philosophischen Vorbereitungen das Studium der heiligen Theologie absolvirt, die theologischen Vorlesungen drei Jahre lang gehört, philosophische und theologische Sätze vertheidigt, das Zeugniß der Tugend und guter Sitten haben und von 2 oder 3 durch den General dazu ernannten Vätern über Philosophie, Theologie und Gewissensfälle examinirt und anerkannt sind. Wer dazu mit allzu großer Begierde und nicht lediglich aus Nächstenliebe sich drängt, soll nicht leicht zugelassen werden. Wer bei dem vierzigtägigen Fasten verbotener Speisen sich bedient, ohne durch Unpäßlichkeit dazu berechtigt zu sein, wird für unfähig zum Predigen erkannt. — Zu seinem Hauptvorwurf mache sich jeder Prediger die genaueste Belehrung der Zuhörer über die Sittlichkeit und Tugend, die Anregung und Befeuerung der Gemüther zur Liebe gegen Gott; er enthalte sich dabei alles unnützen Wortschwalls, aller nicht zum Zweck gehöriger Dinge. Wer dagegen handelt, dem werde die Kanzel untersagt und falls er wiederholter Ermahnung des Superiors nicht Gehör gibt, von dem General für unfähig erklärt. — In den Städten wohin wir kommen und in unsern Kirchen sollen wo möglich unsere Leute predigen und nur bei triftigen Ursachen und mit specieller Genehmigung des Generals auch anderwärts predigen dürfen. Aber in diesem Fall habe jeder Prediger einen vom General eigens ihm beigegebenen braven und bescheidenen Reisegefährten, der auch seinen Predigten beiwohne und ihm wie einem Superior in allen Dingen gehorche. Kurz vor Anfang der Predigtzeit sollen sie von Haus weggehen und nicht von dem kürzesten Weg abweichen. Das Reisegeld erhalten sie von den Vätern des Orts wo sie predigen. — Keiner von uns verlange gleichsam als Lohn für seine Predigten ein Almosen oder nehme unter solcher Voraussetzung etwas an; dagegen

empfange er was außerdem freiwillig von den Gläubigen geboten wird und betrachte es als das Eigenthum des Hauses, in dessen Kirche oder Stadt er gepredigt hat, wofern nicht von den Gebern ein anderes Haus geradezu genannt ist. — Wer täglich predigt, bleibt von dem Chor ganz frei; wer nur an Sonn- und Feiertagen predigt, der ist auch nur an jenen Tagen vom Chor befreit, wofern nicht der Superior aus guten Gründen diese Befreiung weiter ausdehnen will. Wer bei den Klosterfrauen oder in Betsälen predigen muß, erhält von dem Gutbefinden des Superiors eine gewisse Befreiung vom Chordienst.

8) Man soll zwar immer, aber vorzüglich an jedem Tag zweimal auf das gegebene Zeichen zum gemeinschaftlichen Gebet mit vollkommen schweigender Ruhe des Leibes und der Seele und mit gebeugtem Knie eine halbe Stunde lang für sich beten. Dies geschehe zuerst nach vollbrachter Morgenmette, dann im Winter nach 1 Uhr Nachts und im Sommer unmittelbar nach der Mittagsruhe. Daneben müssen wir aber auch im Chor oder in der Kirche gemeinschaftlich beten, so oft es thunlich ist und gewiß täglich zweimal; nemlich unmittelbar vor dem Frühstück und dann vor dem Schlafengehen und dabei uns über alle unsre Worte, Thaten und Gedanken des Tages Rechenschaft ablegen. Täglich nach dem Essen und üblichen Dankgebet gehen Alle mit gefalteten Händen schweigend in die Kirche, zu einem Gebet des Dankes und einem Gebet zu Gott für die Wohlthäter, vorzüglich für diejenigen, von welchen bei Tisch die Rede gewesen.

9) Neben der Beharrlichkeit im Gebet müssen wir uns auch des fleißigsten Genusses der Sakramente bestreben. Denn Kleriker und Laien sollen auch alsdann, wenn sie keiner Todsünde sich bewußt sind, niemals zum heil. Abendmahl gehen, bevor sie nicht ihre Seele durch eine Beichte gereinigt haben. Die Priester, welche täglich Gottesdienst halten, sollen dies, wo nicht jeden Tag, doch öfters in der Woche thun. Ein jeder der Unsrigen beichtet seinem Vorgesetzten oder einem der von ihm bestellten Beichtväter. Die Priester feiern täglich die Messe, haben jede Verhinderung dem Superior anzuzeigen und Befreiung von ihm zu erbitten. Die Kleriker und Laien sollen an den Sonntagen und an den Festen des Herrn Christus, der heil. Jungfrau Maria und der heil. Apostel gemeinschaftlich communiciren, aber täglich eine Messe hören. — Wer durch Krankheit lange Zeit in das Bett gebannt wird, dem soll in jeder Woche einmal der allerheiligste Leib des Herrn gereicht werden. Verschlimmert sich die Krankheit gefahrdrohend, so sorge der Superior, daß nicht nur die Sakramente der Buße, des Abendmahls und der letzten Oelung gehörig beigebracht werden, sondern daß auch stets Einige bei dem Kranken seien, zu Ermahnung und Tröstung und Belehrung, daß sie zur Reise in das himmlische Vaterland

ihn gehörig vorbereiten. Merken sie das Herannahen des Todes, so geben sie ein Zeichen, damit alle Brüder in der Zelle des Sterbenden sich versammeln und die scheidende Seele mit Psalmen und Gebeten begleiten.

10) Ist einer verstorben, sei er nun Profeß, Noviz oder Gast gewesen, so werde seine Leiche unter dem Geleite Aller in die Kirche getragen. Hierauf halte man auf dem Chor zu gelegener Zeit ein Todtenamt. Nach der feierlichen Bestattung folge eine feierliche Messe. War der Verstorbene ein Profeß, so opfern alle Priester 30 Tage lang für seine Seele, die Kleriker halten eben so viele Todtenvespern und die Laien beten eben so oft die Krone der allerheiligsten Jungfrau. Stirbt Einer während einer Reise des Predigens oder anderer Congregationsgeschäfte wegen — von einem Haus zum andern, so sollen beide Häuser auf gleiche Weise das Amt halten, als wenn er beiden gleich angehört hätte. Stirbt der General, so geschehe dasselbe in allen Häusern. Stirbt der heilige Vater, so werde in allen Häusern das ganze Todtenamt und eine feierliche Messe mit Responsorien an das Grab gefeiert. Dasselbe geschehe bei'm Tod eines Bischofs, der unsers Ordens war. In der Stadt, worin ein Bischof starb, werden eine feierliche Messe und Responsorien an das Grab gehalten. Am Tag nach Aller Seelen werde eine feierliche Messe gehalten, aber zugleich begehe man die Responsorien an das Grab für alle verstorbenen Brüder unserer Congregation.

Die 2. Regel. — 1) Erklärung und Einschärfung der drei Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth und zwar nicht einer Scheinarmuth sondern einer wirklichen, für die Gesellschaft und jedes einzelne Mitglied in jeder Beziehung.

2) Vorschriften über die äußerste Einfachheit einer ehrbaren Priesterkleidung und eines erträglichen, höchstens vier Palmen breiten Bettes, Vermeidung alles Seidenstoffs und gemeinschaftliche Aufbewahrung aller Kleidungsstücke, Scheerung der Haupt- und Barthaare.

3) Mäßigkeit im Essen und Trinken wird zum Gesetz gemacht; die Haltung der kirchlichen Fasten geboten; Enthaltung vom Fleischessen und andere Fasten, Gleichheit in Allem an den gemeinschaftlichen Tischen, Vorlesungen während des Essens und Stillschweigen vorgeschrieben. Alle außerkirchliche Fehle werden mit gebeugtem Knie im Refenter gebeichtet und dafür von dem Vorsteher die Bußen auferlegt. Nach dem Frühstück und üblichen Dankgebet gehen Alle mit gewaschenen Händen in den Chor und sagen die None. Nach dem Essen geschieht dasselbe zu anderem Gebet. Außer den gemeinschaftlichen Essen soll Niemand ohne Erlaubniß des Superiors etwas zu sich nehmen.

4) Sehr menschenfreundliche Vorschriften über Schonung der Schwächlichen und Pflege der kranken Brüder, Befreiung derselben

von den Pflichten der Regel, Anstellung eines Arztes, Orts- und Luftveränderung zu Wiederherstellung der Gesundheit.

5) Empfehlung äußerster Vorsicht bei Aufnahme von Novizen, sowohl hinsichtlich deren geistlichen Anlagen und Charakter, als deren Reinheit des Wandels und Glaubens. Wer im Verdacht der Ketzerei steht oder bereits einem andern geistlichen Orden einverleibt war, kann nicht aufgenommen werden, wofern nicht General und Consultoren es besonders gestatten. Wer dem Orden desertirte, einem Ordenshaus entwischte und wer unehelich geboren ist, kann gar nicht anders als auf Befehl des Generals angenommen werden 2c. Die Professen sollen mit den Novizen keinen Umgang pflegen noch plaudern.

6) Alle Kleriker sollen fortwährend der theologischen Studien mit Ernst sich befleißigen und auch die weltlichen Wissenschaften keineswegs vernachlässigen, vorzüglich so lang sie Novizen sind. Eine sehr systematische Schul- und Studienfolge wird eingeführt, ohne die Beobachtung der kanonischen Tageszeiten stören zu dürfen.

7) Stillschweigen wird geboten, namentlich vom Zeichen zu dem englischen Gruß Abends bis Morgens zu Sonnenaufgang. — Niemand soll die Zelle eines Andern betreten, ohne Erlaubniß des Superiors und ohne dessen Befehl Niemand mit Weltlichen sprechen. Wer auf der Straße einem solchen Gespräch nicht ausweichen kann, soll es so kurz als möglich abmachen. Mit weiblichen Wesen darf gar nicht gesprochen werden und Abends nach dem Verschluß der Thüren übergebe man sämmtliche Schlüssel dem Vorsteher.

8) Gegen Ordensmitglieder soll das Gastrecht sehr freundlich geübt werden. Nach einem Gebet vor dem Altar der Kirche empfängt der Gast den Kuß des Friedens von allen Brüdern, wird dann in seine Zelle geführt, der Reisekleider entledigt und mit Hauskleidung versehen. Man wäscht ihm die Füße, erfreut ihn mit besseren Speisen zwei Tage lang. Nach dieser Zeit wird er in Allem als verpflichtetes Glied des Hauses betrachtet. Auf gleich liebevolle Weise soll jeder auf Reisen gehende Bruder entlassen werden. Ohne sehr dringende Gründe nimmt man Weltliche in den Häusern nicht auf und läßt sich auf keine Weise von denselben in regulirter Zucht und Observanz stören.

9) Wer aus dem Haus gehen will, was ohne Erlaubniß nicht geschehen darf, der bitte mit seinem bestimmten Gefährten mit einer Kniebeugung um den Segen, bete, ermahne den Pförtner und gehe dann immer neben seinem Begleiter ernst und würdevoll. Laien können mit Genehmigung des Superiors allein ausgehen. Bei Abwesenheit des Vorstehers darf Niemand das Haus, ohne Erlaubniß des Generals kein Bruder die Stadt verlassen. Ausnahmen wegen dringender Fälle sollen wenigstens diesem unverzüglich gemeldet wer-

den. Keiner soll ohne Begleiter reisen, noch von der bezeichneten Straße abweichen ꝛc.

10) Bei so strengen Observanzen und anhaltenden Studien wird eine ehrbare Erholung zuweilen für zuträglich erachtet. Daher sollen die Vorsteher im Winter nach dem Frühstück eine einstündige Unterhaltung gestatten und im Sommer dafür die Zeit nach dem Essen ansetzen. Wöchentlich einmal im Sommer mögen die Schüler einen Spaziergang aus der Stadt machen und zum Frühstück wieder zu Haus sein, aber im Winter erst nach dem Frühstück ausgehen. Dasselbe ist den übrigen Brüdern alle vierzehn Tage gestattet, doch überall Ehrbarkeit und priesterlicher Anstand streng befohlen ꝛc.

Die 3. Regel. — 1) und 2) Ueber die Berechtigung zur Theilnahme an den Generalkapiteln und die Form der dabei vorkommenden Wahlen. Wann, wo und wie die Generalkapitel gehalten werden sollen.

3) Wer zum Vocalen (ohngefähr was in den Mönchsorden die Discreten sind) von dem Generalkapitel aus der Zahl der Priester gewählt werden kann und soll.

4), 5), 6), 7), 8) Ueber die Befähigung zu den Aemtern der Definitoren, Consultoren, Referendare (Cognitores causarum) des Generals (Praepositus Generalis) und der Visitatoren, deren Verrichtungen und Amtspflichten.

9) Von der Stellung des Vorstehers (Praepositus) und der Vocalen in jedem Haus. Daß ein jeder Hausvorsteher seinen Vicar (gleichsam einen Prior) haben müsse und mancherlei häusliche Reglements.

10) Ueber die Rangordnung aller Brüder in jedem Haus, wobei die Anciennität der Professen hauptsächlich entscheidet.

Die Theile 2 und 3 der Regel gab ich nur in flüchtigen Andeutungen, weil sie das Institut nicht besonders charakterisiren, kein neues Licht über dasselbe verbreiten. Schließlich bemerke ich nur noch, daß dieser Orden bereits im Jahr 1618 in Italien allein 36 Häuser hatte, deren bedeutenste zu Venedig, 3 zu Neapel, 2 zu Rom, Mailand, Cremona, Genua, Piacenza, Florenz, Padua, Vicenza, Messina und Palermo waren.

(Zu Band I. Seite 181. — Barnabiten.)

Viele der alten Herren mit den ungeheuren Perücken und dem ungeheuren Fleiß zankten sich weidlich darüber, ob die Barnabiten Augustiner oder Benedictiner seien und waren reich an Gründen für beide Behauptungen. Ich neigte mich auf die Seite der Augustiner, bis Miräus und ein Exemplar des sehr seltenen Anacletus Siccus

vollkommen mich überzeugten, daß diese regulirten Geistlichen hinsichtlich ihrer Regel und Statuten vollkommen selbständig geblieben sind. Leider war ich nicht im Stand, ihre Constitutionen mir zu verschaffen und hier nachzuliefern. Im Allgemeinen haben sie manche Aehnlichkeit mit den Theatinern. Auch sie stehen unter einem alle drei Jahre wechselnden Praepositus Generalis, setzen ihren Provinzen einen Praepositus provincialis, jedem ihrer Collegien einen Praepositus vor und geben für Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten dem General vier Assistentes an die Seite. Auch sie vermeiden, einzelne hohe Feste ausgenommen, allen Prunk im Gesang bei dem Gottesdienst und begnügen sich mit einfachem Psalmodiren. Ihr Eifer für Studien und theologische Bildung bewährte sich stets als sehr rege und ihren vielfältigen Einfluß erwarben sie sich namentlich als Pfarrer und Seelsorger und Lehrer in Italien, Deutschland, Ungarn ꝛc. Im Jahr 1618 hatten sie bereits in Italien die 3 Provinzen von Mailand, Rom und Piemont und darin an folgenden Orten Hauptcollegien: Mailand 2 mit der Pflicht des Lehrämtes an dem öffentlichen Gymnasium für weltliche Wissenschaften; Casal Maggiore, Lodi, Cremona, Tortona, Monza, Montu, Novara, Orta, Vigevano, Pavia. In den päpstlichen Staaten: zu Rom 2, Bologna 3, Fossombrona, Foligni, Macerata, Perugia, Sanseverino, Spoleto, Zagarolo. Im Neapolitanischen: zu Neapel 3, Aquila, Arpino. Im Toskanischen: zu Florenz, Piscia, Pisa, Livorno. Im Genuesischen, Mantuanischen und Piemontesischen: zu Genua, Mantua, Acqui, Casale, Reggio, Piacenza, Turin, Asti, Cheri, Vercelli, Anessy, Tonone (mit dem Gymnasium für weltliche Wissenschaften), dazu kamen in Frankreich die Collegien zu Paris, Aix in der Provence, Lascar, Montargis, Estampes, wozu die vier Letzten die öffentlichen Gymnasien versehen mußten. In deutschen Gebieten: Prag und Wien.

(Zu Band I. Seite 195. — Die regulirten Geistlichen: Somasker.)

Diese Somasker hatten damals bereits außer den genannten 3 Provinzen noch die vierte in Frankreich und mit ihren Collegien an manchen Orten sehr gut fundirte und trefflich verwaltete Hospitäler verbunden. Im Jahr 1600 zählten sie bereits Häuser zu: Rom (mit Aufsicht und Lehramt im Collegio der Griechen und im Clementino), Veletri, Pavia 2, Padua, Mailand 2, Cremona 2 (mit Hospital), Piacenza, Amelia, Como, Treviso, Alessandria, Lodi 2, Venedig 4 (mit der Führung des allgemeinen Seminars), Bergamo, Tortona, Brixen (mit Hospital), Salodi, Macerata, Tibur, Ferrara, Vicenza 2, Neapel 2, Seni, Reggio, Merato, Vercelli, Genua 2, Ripalta, Vienne (mit Hospital), Avignon, Lyon,

Caserta, Melfi, Fossano, Biella, Casale, Lugano, Trento, Paris, Toulouse, Narbonne, Zimont, Lectoir, Condosme, Brive, Francheville rc., wozu 1616 in Frankreich noch viele Häuser der Congregation der christlichen Lehre kamen, welche indessen später wieder davon getrennt wurden.

(Zu Band I. Seite 198. — Die regulirten Geistlichen: die armen Krankendiener.)

Auch deren Regel unter dem Titel: Formula vivendi, enthält Miräus von Seite 103 bis S. 105. — Im Jahr 1610 hatte die Congregation bereits Häuser zu: Rom 2, Neapel, Mailand, Genua, Florenz, Ferrara, Messina, Palermo, Mantua, Viterbo, Bocchianici, Theati, Burgonovo, Calata, Bologna, Noli, Calatarigone, Sinuessa rc., welche in die 5 Provinzen: Rom, Neapel, Mailand, Bologna und Sicilien eingetheilt waren.

(Zu Band I. Seite 200. — Die regulirten Geistlichen: die Mindern.)

Auch deren Constitution gibt Miräus auszugsweise von S. 109 bis S. 111. — Ihre vorzüglichsten Häuser im Jahr 1600 waren zu: Rom 2, Neapel 3, Palermo, Messina, Catanea, Manna, Genua, Bologna, Castel durante, Pesaro, Madrid, Alcala 2, Valladolid, Castrillo, Salamanca, Sevilla, Lissabon 2.

(Zu Band I. Seite 203. — Die regulirten Geistlichen, die Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen genannt.)

Bei Erwähnung dieses auch jetzt noch sehr wichtigen Ordens wurde eine Hauptsache vergessen, was leicht Mißverständnisse erregen könnte. Nur die Gelehrten kennen diese Congregation unter obigem Namen, im Allgemeinen aber werden diese Kleriker **Piaristen** genannt. Wahrscheinlich rührt dieser Name von dem letzten Wort ihrer lateinischen Benennung her und erhielt sich als bequemer und kürzer im Mund des Volks und sogar vieler Schriftsteller. Sie hießen nemlich: Clerici regulares scholarum piarum.

Wie bedeutend heute noch diese Congregation ist, beweist wohl am sichersten der Umstand, daß sie in den deutschen katholischen Ländern alle Säkularisationen überlebte und jetzt noch in den österreichischen Staaten 227 Priester, 50 geistliche Professen, 14 Nichtprofessen, 6 Novizen und 3 Laien in den Häusern zu Wien, Nikolsburg, Straßnitz, Leipnick, Leitomischel, Schlan, Schlackenwerth, Kämsler, Freiberg, Jungbunzlau, Altwasser, Bernschau, Reichenau,

Weißwasser, Prag, Freudenthal, Böhmisch Budweiß, Haida, Mährisch Trübau, Brür, Duppau, Rakonitz, Aussspitz, Brandeis, Baja und Beraun zählt.

(Zu Band I. Seite 233. — Die Benedictiner.)

Damian Furhoffer gibt im 1. Buch seiner Monasteriologia Hungariae, Veszprimii, Fol. 1803. Seite 14 u. 15 folgende Notiz: „Zu der Regel des heil. Benedict bekannten sich und lebten nach ihr — ohne die Hnnderttausende von gewöhnlichen Mönchen und die Tausende von mitunter ganz großen Schriftstellern zu rechnen:

Römische Päpste . . .	62	davon kanonisirt . .	25
Kardinäle	240		
Patriarchen	258		
Erzbischöfe	1,600		
Bischöfe	46,000		
Doctoren (Kirchenlehrer) .	7		
Römische Kaiser . . .	21		
„ Kaiserinnen . .	26		
Könige	48	davon als heilig erwähnt	12
Königinnen	45	davon heilig gesprochen	18
Kaiserl. Prinzen u. Prinzessinnen	146		
Fürsten und Herzoge . .	4,450		
Heilige, wenigstens . .	50,000		

Und alle sogenannten Apostel des Occidents. Wir wollen mit den Zahlenangaben der Benedictinischen Kaiser, Kaiserinnen, Könige und Königinnen nicht rechten und die Summe der Heiligen gern zugestehen, ohne damit unmittelbar für den Orden etwas außerordentlich rühmliches gesagt haben zu wollen, weil beinahe jeder Mönchsorden mit ähnlichen Registern Luxus treibt. Aber die Wahrheit, daß jene sogenannten occidentalischen Apostel, d. h. die Männer, welche Christenthum, Cultur des Bodens, der Geselligkeit und des Geistes über ganz Europa verbreiteten und mit unermüdlichem Streben die kostbaren Geistesschätze des Alterthums sammelten, aufbewahrten, vervielfältigten und damit die Gewißheit einer Erhebung aus mittelalterlicher Barbarei vorbereiteten — alle ohne Ausnahme diesem Orden angehörten — macht Benedicts Stiftung unsterblich und erhebt ihn unter die bedeutensten Männer aller Zeiten.

Was wären wir ohne jene Geistesschätze der klassischen Zeiten und wo wären diese Geistesschätze, ohne den bewunderungswürdig beharrlichen Fleiß dieser schwarzen Mönche? Preis und Ehre und Dank dir, St. Benedict, im Himmel und auf Erden! Dank und Ehre auch seinen fleißigen Söhnen!

(Zu Band II. Seite 214. — Die Jesuiten.)

Nach einer im Katholikon gegebenen, wahrscheinlich officiellen Uebersicht, zählte der gesammte Orden der Jesuiten im J. 1834 noch:

992 Priester,
913 Scholastiker,
779 Brüder.

2684 Individuen und besaß:

Profeßhäuser	18
Collegien	39
Collegien mit Kosthäusern	18
Gesonderte Kosthäuser	8
Noviziate	15
Residenzen	22
Missionen	67
Exerzitienhaus	1
Also im Ganzen noch:	173 Anstalten.

Der Orden war noch in 4 Assistenzen, nemlich: Italien, Spanien (wieder seit 1814), Gallien und Germanien eingetheilt. Jede dieser Assistenzen enthielt mehrere Provinzen und Missionen. Namentlich erscheinen in der zur Assistenz Germanien gehörenden Provinz Oberdeutschland die Collegien zu Freiburg, Brig, Sitten und Stäffis; die beiden Kosthäuser Freiburg und Brig; die beiden Noviziate Brig und Stäffis und 3 Missionen. Diese 11 Anstalten wurden 1833 versehen von 39 Priestern, 59 Scholastikern, 51 Brüdern, welche im J. 1834 bereits wieder auf 170 Individuen angewachsen waren. Die jesuitische Erziehungsanstalt hat seit zwei Jahren außerordentliche Anziehungskraft geäußert, bereits 350 Zöglinge in ihren Mauern gesammelt und Hunderte wegen Mangels an Raum abweisen müssen. Bemerkenswerth erscheint dabei, daß namentlich die höheren Stände aus deutschen Ländern ihre Söhne dort unterzubringen trachten, obgleich Staatsanstalten zur Bildung jeder Art für Jünglinge in Deutschland nicht fehlen. — In den sämmtlichen amerikanischen Ländern unterhält der Orden 145 Missionäre und deren 169 in England und Irland. Daß sie hier nicht müßig sind und nicht fruchtlos arbeiten, beweist die auffallende Zunahme der Religionsübertritte.

Dagegen ist ihr Loos in Spanien seit dem 8. Juli 1835 geworfen und wird sich auch schwerlich in den nächsten Jahren wieder zu ihren Gunsten wenden. Die Madrider Zeitung von jenem Tag verkündet das Gesetz der Aufhebung des Ordens, befiehlt die Einziehung seiner sämmtlichen Güter, weist den Ertrag derselben, so wie alle bisherigen Einkünfte und Effecten der Tilgung der Staats-

schulden oder zur Abtragung der Interessen der Staatsschuld an und verordnet, daß jedem Priester des Ordens täglich 5 Realen so lang zu seinem Unterhalt bezahlt werden sollen, bis er ein anderes Unterkommen wird gefunden haben.

(Zu Band II. Seite 247. — Regulirte Geistliche des Oratorii in Italien.)

Das in dem Nachtrag zu dem Artikel: „die Theatiner" angeführte Werk von Aubertus Miräus, enthält von Seite 78—96 die ganze Regel der Oratoristen mit Anhang und Interpretationen. Ich mache darauf aufmerksam, weil mein Raum hier zu beschränkt ist, um diese merkwürdige Regel geben zu können. — Im Jahr 1598 hatte diese Congregation bereits Oratorien und Häuser zu: Rom, Neapel, San Severino, Lanzano, Lucca, Camerino, Ferrara, Trapani, Vicenza, Tonon, Frejus, Notre Dame de Mont Aigu, Douay, Notre Dame de Chievre, Braine le Comte. — Zu den berühmten Männern nennen wir noch: Fabiano Giustiniani, Johann Severano.

(Zu Band II. Seite 255. — Die regulirten Geistlichen des Oratorii in Frankreich.)

Die Regel dieser Congregation gibt Miräus l. c. Seite 121 bis Seite 123; die Häuser und Collegien der Congregation waren zu: Paris 2, Notre Dame de Vertu, Montmorency, Marino, Roroy, Maule, Toiry, Rouen, Dieppe, Caen, Amiens, Peronne, Orleans, Bourges, Nevers, Tours, Rosiers, Vendome, Notre Dame des Artilliers, Saumur, Angers, Niort, Le Mans, Nantes, Rochelle, Troyes en Champagne, Dijon, Langres, Beaulne, Chalon, Mascon, Lyon, Clermont en Auvergne, Effiat, Riom, Montbrison, Notre Dame des Graces en Forez, Malval, St. Jiors, Toulouse, Frontignan, Joyeuse, St. Bourg, Andeol, Notre Dame de Grace en Provence, Aups, Air en Provence, Pertuis, Marseille, Arles, Tolon en Provence, Olicules, La Ciotat, Grasse, Pezenas, Condom, Limoges, Luçon, Nancy, Leurin, Poligny, Salins, Louains, Maubeuge, Mons en Hainau, Berghen, Soigny, Tempst, Mecheln, Bologna, Rom, Madrid, Brüssel. — Sie vermehrten sich später bedeutend.

(Zu Band II. Seite 311 kommen noch nachträglich: die Hospitaliterinnen von Dijon und Langres.)

Benignus Joly wurde dem Parlamentssecretär von Burgund, Jakob Joly am 22. October 1644 geboren, in frühester Jugend schon von der frommen Mutter zum Gehülfen bei ihren Ar-

menspenden und Krankenbesuchen gemacht und bei der 1652 furchtbar wüthenden Seuche in alle Leiden der Menschheit eingeweiht. Um so tiefer prägten sich diese Bilder seinem kindlichen Gemüth ein, da er seine gute Mutter, als Opfer ihrer Anstrengungen und rücksichtslosen Hingebung für die Leidenden an derselben Krankheit sterben sah. So finden wir den guten Jungen eines Tages bitterlich weinend in einem abgelegenen Winkel der Stadt. Das von dem Vater ihm täglich zu Almosenspenden ausgeworfene Sümmchen ist bereits ausgegeben und vor ihm liegt ein alter armer Mann dem Hungertod nahe am Boden, er hat nichts mehr ihn zu retten! Plötzlich blitzt Freude aus seinen Augen, die Rosen eines schönen Gedankens blühen auf seinen Wangen, ein Lächeln der süßesten Gefühle spielt um seinen Mund — er trennt hastig alle Borden und Knöpfe von seinem Kleid, verkauft sie und bringt in freudigem Eifer dem Alten von dem Erlös die Lebensrettung. Wie klatscht er in die kleinen Händchen, als er das Leben zurückkehren sieht und endlich den Geretteten zu dem Vater führen kann, um weitere Hülfe ihm zu verschaffen!

Nach sechsjähriger Schule bei den Oratoristen zu Beaune erlebte Benignus im Jahr 1659 auch den Tod seines guten Vaters und wurde von dem ältesten Bruder als Kostgänger den Jesuiten zu Rennes übergeben. Drei Jahre später wandelte er nach Paris, um dort seine Studien zu vollenden, errang 1667 das Baccalaureat, 1672 den Doctorhut und die heilige Priesterweihe, nachdem er seit seinem vierzehnten Jahr in der Abtei von St. Stephan zu Dijon eine Chorherrenpfründe erhalten hatte.

Fortan widmete er sich seinem Chorherrenberuf mit unausgesetztem Eifer und wurde zum Großvikar des Abtes ernannt. Mit aller Hingebung seines brüderlichen Herzens und seiner glühenden Religiosität suchte er täglich neue Mittel zu Hebung der Noth und Bedrängniß unzähliger Armen und zugleich zur Wiederherstellung der Sitten und Moralität bei dieser verwilderten Masse. So schreiend war das Elend, daß sich die Bettler sogar während des Gottesdienstes schaarenweise in die Kirchen drängten, die allgemeine Andacht und die Priester mit ihrem Jammer unterbrachen und stürmisch dort bettelten. Benignus fand ein Mittel, diesem Unwesen zu steuern. An jedem Sonn- und Feiertag hielt er Kinderlehre und geistliche Ermahnungen in der Vincenzkapelle und machte öffentlich bekannt, daß jeder dort sich einfindende Arme stets ein bestimmtes Almosen erhalten sollte. Anfänglich mußte er die schwere Last aus eigenen Mitteln tragen, nach und nach fanden sich aber viele Verständige, welche ihn dabei unterstützten und zugleich selbst jenen christlichen Unterweisungen beiwohnten.

Damit dieser Eifer nachhaltig wirke und auch nach seinem Tod nicht mehr erkalte, stiftete er die Brüderschaft der Armen, de-

ren Hauptzweck war: Die Armen an gottesdienstliche Uebungen zu fesseln, durch christliche Lehren zu bilden, durch täglichen Umgang mit anständigen Leuten zu erheben. Seine zahlreichen vornehmen Freunde beider Geschlechter traten ihr bei und alle Armen wurden darin aufgenommen. Manche gleichzeitige Notizen belehren uns, daß Benignus durch diese Stiftung in der That die geselligen Zustände seiner Stadt wesentlich gebessert hat.

Viel war damit geholfen, aber das Uebel war so mannigfach verwurzelt, daß es immer wieder nach anderen Seiten Schößlinge trieb. Benignus begegnete jedem neuerstehenden Kopf der Hyder mit dem Feuer seines Willens. Die Sittenlosigkeit war auf eine schauerliche Weise bei dem weiblichen Geschlecht eingerissen und hatte auch die höheren Stände umgarnt. Die Zahl der gefallenen Mädchen wuchs täglich und ihre Hülflosigkeit trieb sie zu wilden Verbrechen und greulicher Fortpflanzung des Lasters. Den Gefallenen eine Zuflucht zu eröffnen, wo sie Trost, Bildung, Erhebung fänden, durch Arbeitsamkeit sich redlich ernähren, durch Religiosität gegen jeden Rückfall sich bewahren könnten — begründete er zu Dijon 1687 ein Haus der Gemeine des guten Hirten und ein zweites noch in demselben Jahr zu Langres. Damit verband er eine Correctionsanstalt für alle Töchter, welche die Eltern ihr zur Vermeidung der Gefahr, zur Vorbeugung der Schande für ihre Familien übergeben und eine andre Abtheilung als Strafanstalt für Alle, welche die öffentlichen Behörden zur Strafe für ein ärgerliches Leben dahin setzen würden.

Eine andere Quelle des Uebels war die Verarmung vieler früher im Wohlstand gewesenen Familien, welche damals Dienstboten beschäftigt hatten und nun sich selbst zu bedienen gezwungen waren, während die Verarmung der niedern Klasse ringsumher furchtbar einriß. Diese Zustände versetzten natürlich eine große Menge armer Mädchen in die kritische Lage der Dienst- und Brodlosigkeit, dieser Mutter so vieler Laster. Benignus stiftete daher eine Congregation unter dem Namen der Kammer der Vorsehung, die ein großes Haus einrichtete, worin alle unbescholtenen Mädchen außer Dienst, so lang Arbeit, Nahrung und christlichen Unterricht fanden, bis sie wieder in Dienst untergebracht werden konnten oder einen Mann fanden. Dies ist ohne Zweifel eine Art von Anstalt, welcher die so wohlthätigen Frauenvereine unserer Zeit Aufmerksamkeit zu schenken, sich wohl veranlaßt fühlen dürften.

Dijon hatte ein Hospital der Klosterfrauen des Ritterordens zum heil. Geist und diesen auch das große Hospital zur Besorgung übergeben, aber in jener Zeit die traurige Bemerkung gemacht, daß die Klosterfrauen ihre Pflichten nur sehr nachlässig und fehlerhaft übten. Weil man keine Macht hatte, das Heilige-Geistspital ihnen zu entziehen, so enthob man wenigstens das große Spital ihrer

Pflege und übergab die Aufsicht dem eifrigen Benignus. Sogleich errichtete er eine Congregation von Hospitaliterinnen mit einfachen Gelübden und sehr mäßigen ascetischen Pflichten, um seinem Spital dauernde Ordnung zu sichern und erlebte die Freude des Gedeihens nicht nur, sondern auch der allgemeinsten Anerkennung im ganzen Land. Von Paris, aus der Champagne, aus Flandern und selbst von den Congregationen der heil. Agnes zu Arras und der heiligen Familie zu Douay strömten Jungfrauen herbei und baten um Aufnahme in seinen Verein. Bald konnte er mit seinen eifrigen und wohlgezogenen Töchtern auch das große Hospital zu Langres versehen. Den schönsten Triumph seines Strebens erlebte der Ehrenmann bei der furchtbaren Theurung der Jahre 1693 und 1694, welcher unmittelbar eine grimmige Seuche folgte. Seine Anstalten bewährten sich auf das trefflichste und bewahrten die Stadt vor manchem Unheil. Nach einer schmerzlichen Krankheit starb er am 9. October 1694. Sein Leichnam wurde den Hospitaliterinnen, sein Herz den Chorherren von St. Stephan übergeben, sein Andenken muß jedem braven Mann heilig sein.

Die Hospitaliterinnen standen unter der unmittelbaren Hoheit des Ordinarius in allen geistlichen Dingen und unter der städtischen Hospitaladministration in allem Weltlichen; alle sechs Jahre wählten sie eine Superiorin, hielten ein fünfjähriges Noviziat, konnten nach Belieben austreten, trugen einen schwarzen weltlich geformten Rock mit sehr breit umgeschlagenen Aermeln, eine weiße bis unter das weiße Halstuch emporgehende Schürze, einen weißen, den ganzen Kopf umschließenden Schleier und darüber einen großen schwarzen Schleier, nebst einer von den Hüften ausgehenden im Haus aufgesteckten Schleppe.

Die ganz gleich gekleideten Congregationen der heil. Agnes zu Arras und der heil. Familie zu Douay waren 1652 und 1656 von Johanna Biscot aus Arras gestiftet und hatten neben dem allgemeinen Gelöbniß der Versorgung von Armen und Kranken, die schöne besondere Pflicht übernommen: kleine Waisenmädchen und verlassene weibliche Wesen in ihre Häuser aufzunehmen, zu erziehen, zu beschäftigen und zu verpflegen, bis sich ein Dienst oder eine Heirath für dieselben gefunden haben würde.

(Zu Band II. Seite 352. — Die Brüderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria.)

In einer 1607 bei Bernhard Gualther zu Köln erschienenen Sammlung theologischer und ascetischer Abhandlungen des berühmten Jesuiten Bellarmin, finde ich auch: **Regulae Congregationis Ecclesiasticae, B. Mariae Virginis**, mit dem Motto: **Beati, qui custodiunt vias meas** aus derselben Druckerei vom

Jahr 1612. Weil sie kurz aber sehr bezeichnend sind und meine vorhin aufgestellte Ansicht erläutern und bestätigen, glaube ich, sie ganz geben zu dürfen.

Nach einer Punkt für Punkt nach Worten der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gegebenen Erklärung über Zweck und Beruf einer solchen Brüderschaft und Zweckmäßigkeit einer solchen Regel, folgt diese selbst.

1) Alle Mitglieder dieser Congregation sollen stets den Zweck ihrer Vereinigung vor Augen haben; dieser besteht darin, daß sie sich selbst und Andere durch die Gnade Gottes und in derselben Heil erwerben.

2) Wer aufgenommen werden will, fertige eine Generalbeichte über sein ganzes Leben und empfange das heilige Abendmahl, befleißige sich von Stunde an, der heil. Sakramente der Beichte und des Abendmahls oft sich theilhaftig zu machen, vorzüglich an den Tagen, an welchen der ganzen Verbrüderung volle Indulgenz bewilligt ist.

3) In der fünften Ferie jeder Woche sollen sich alle Brüder Abends vier Uhr im Oratorio versammeln und der Ermahnung oder den frommen Verhandlungen andächtig beiwohnen.

4) Mit Ehrfurcht sollen sie täglich dem heil. Amt beiwohnen.

5) Mit ganz besonderm Eifer sollen sie die heil. Mutter Gottes verehren, zu diesem Zweck täglich dreimal das Festgebet, den englischen Gruß mit dem apostolischen Symbol und das Salve Regina beten, Abends ihr Gewissen prüfen und abermals 3 Vater Unser und 3 Ave Maria mit dem Psalm de profundis und der Hymne Ave maris stella beten.

6) Auch sollen sie den Fürsten der Apostel, den heil. Petrus, als den Patron des Clerus, durch tägliches Gebet ehren und täglich die Antiphone Petrus Apostolus et Paulus etc. recitiren.

7) Jedem Tag sollen sie einige Zeit abgewinnen, um gottseliger Betrachtung oder geistlicher Lecture sie widmen zu können.

8) Sie sollen sich eifrigst bemühen, ihre Seele stets lebendig und feurig zu erhalten und unablässig auf ihre Hausgenossen einwirken und überall trachten die Seelen zu Christus zu ziehen und zu wahrer Buße zu bewegen.

9) Sie sollen redlich streben, allen Gläubigen ein Beispiel zu sein, in Worten, Gesprächen, in Liebe, Wohlthätigkeit, Glauben und Keuschheit.

10) Kranke und schwache Brüder sollen sie besuchen, sorgen, daß sie mit den heiligen Sakramenten versehen werden, den Verstorbenen an das Grab folgen, das Todtenamt für sie beten, acht Tage hinter einander den Psalm De profundis und das Gebet für die Verstorbenen; alle Priester sollen das Sacrum und die Uebrigen den Rosenkranz sprechen. Endlich soll die ganze Brüder-

schaft eine gemeinschaftliche Leichenfeier an ihrem privilegirten Altar halten.

11) Alle sollen das Wohl der Brüderschaft stets vor Augen haben, ihr Gedeihen immer und überall befördern und dasselbe in allen ihren Gebeten der Gnade Gottes empfehlen.

12) Sollten auch diese Regeln Niemand gewaltsam binden, so sollen sie darum doch wegen ihrer unausbleiblichen Früchte von Jedermann fleißig und genau beobachtet und öffentlich vorgelesen werden, so oft ein neuer Vorstand (Präfect) von der Brüderschaft gewählt wird.

Die sogenannte Regel des heiligen Augustin von Hippon.

Dieses Skizzenbuch enthält alle bedeutenden Regeln, sogar manche von unbedeutenden Vereinen, als eine historische Seltenheit oder als Erklärung irgend einer äußern Erscheinung bei diesem oder jenem Orden. So muß ich denn wohl auch die Augustinische Regel zum Schluß noch geben. Ich entnehme sie dem Werk: **Regula S. Benedicti, cum doctiss. et piiss. Commentariis Joannis de Turre Cremata S. R. E. Cardinalis et Smaragdi abbatis etc. tum etiam Regulae D. Basilii, Don Augustini et S. Francisci. — Coloniae Agrippinae fol. 1575.** Sie lautet:

1. Regel für die Brüder, welche apostolischer Ueberlieferung gemäß ein gemeinschaftliches Wohnen und Leben gelobt haben.

Kap. 1. Durch übereinstimmende Erklärung beschließen wir ein Gesetz, welches später Niemand mehr verletzen darf. Allen im Namen unsers Herrn Jesu Christi nach der Weise der Apostel in unserm Kloster in dem Herrn vereinigten, wird es gefallen: gemeinschaftlich Alles zu besitzen, wie geschrieben steht: in einem Gefühl des Herrn vereinigt sein. Niemand soll irgend etwas als sein Eigenthum ansprechen, sondern wie in den Acten der Apostel geschrieben steht: Allen ist Alles gemeinschaftlich, Keiner soll etwas sein eigen nennen, wie von uns geschrieben wurde. Mittelst solcher Beobachtung bleiben wir also in dem Herrn, weil in dem Gesetz geschrieben steht: Selig wird sein, wer bis zum Ende treu geblieben.

Kap. 2. Wünscht Einer die Aufnahme in die Gesellschaft der Brüder, welche nur Eines zu sein scheinen, so gedenke er des Spruchs im Evangelio: Er verkaufe Alles was sein ist und gebe es den Dürftigen und Armen. Ferner: Er verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir. Und damit er in seinem Herzen nicht mit Essen und Kleidung und allen anderen körperlichen Bedürfnissen sich beschäftige, mahnet der Herr mit eigenen

Worten im Evangelio: Denket nicht und sprechet nicht, was werden wir essen und womit werden wir uns kleiden? denn also denken die Heiden. Euer Vater weiß, was zu jeder Stunde euch fehlet. Trachtet vor Allem nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit und alles Uebrige wird euch zukommen.

Kap. 3. Bevor aber Einer im Kloster geduldet werde, unterrichte er sich genau von dem Entschluß und dem Beispiel der Brüder und werde dagegen in Allem von dem Prior geprüft und von den Brüdern anerkannt, weil die Schrift lehret und ermahnet: Uebereile dich nicht mit der Wahl deiner Freunde.

Kap. 4. Sollte aus irgend einer nothwendigen Ursache Einer wieder aus dem Klosterverband treten, so denke er nicht daran: irgend etwas im Kloster befindliches mit sich fortzunehmen, noch von dem was er selbst hineingebracht oder gemeinschaftlich mit den Brüdern erworben hat, weil ja fest steht, daß die Brüder ohne Erlaubniß des Priors nichts haben, besitzen, geben noch annehmen können. Will ein Verwandter, ein Freund oder ein Bruder ihm irgend etwas anbieten, soll er zuerst den Prior davon in Kenntniß setzen und es nur annehmen, indem er sich selbst zuvor gesagt: Nichts will ich thun oder damit machen, außer was der Prior erlauben und beschließen wird. Jeder hüte sich, daß ihm nicht wiederfahre wie geschrieben steht: Wer veränderlich ist mit seiner Zunge, fällt in's Verderben. Er hüte sich auch, einen der Brüder aus dem Kloster zu verlocken, damit er nicht mehr für einen Zerstörer, als für einen Erbauer des Klosters gehalten werde, wie geschrieben steht: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich und: wer mich nicht versammelt der zerstreuet mich. — Wer auf die Lockung oder Aufforderung eines Andern sein Kloster verlassen will, der eröffne es seinem Vorgesetzten, weil diesem durchaus nichts geheim gehalten werden soll, wie geschrieben steht: Viele seien mit dir befriedet, aber Einer von Tausenden sei dein Rath.

Kap. 5. Was geschrieben steht, soll vom Prior sowohl, als von allen Brüdern mit genauestem Fleiß beobachtet werden. Hat Jemand von einem Andern eine Lehre gehört, welche verschieden ist von dem was er im Kloster gesucht und gefunden, so soll er sie wohl annehmen und dem Gelehrten nicht vorenthalten, weil geschrieben steht: Alles was kund wird, führt zum Licht. War die Lehre gut, so muß sie gelobt, war sie schlecht, so muß sie widerlegt und getadelt werden.

Kap. 6. Sollte von den Brüdern, welche in der Gemeinschaft beharren, Einer plötzlich gegen den Vorsteher sich auflehnen oder in Streit gerathen, so soll er nach der Vorschrift des Evangeliums nicht nur einmal, sondern zweimal und dreimal gewarnt und ermahnt werden. Will er sich alsdann nicht bessern, so soll der, dem nach der Buße oder zweiten Correction ein neues Unrecht oder eine

neue Beleidigung bekannt wird, solche Hartnäckigkeit dem Vorsteher anzeigen, damit nicht er selbst und sein Bruder in Gefahr komme, wie Salomo sagt: Wer Feindschaft geheim hält, der fördert Trug und Hinterlist.

Kap. 7. Sollten unvermuthet Ueberfälle von Feinden hereinbrechen, wobei es den Brüdern unmöglich würde, gemeinschaftlich der Verfolgung der Feinde zu entrinnen; sollten sie alsdann einzeln entkommen sein und durch Gottes Hülfe an den Ort gelangen können, wohin der Vorsteher sich gerettet hat, so sollen sie gleich Söhnen zu ihrem Vater eilen. Was die göttliche Liebe vereinigt hat, soll auf keine Weise getrennt werden, weil geschrieben steht: Vollkommene Liebe verbannt alle Furcht.

Kap. 8. Nimmt bei solcher Flucht Einer etwas dem Kloster angehörendes mit, so muß er es unabänderlich dahin tragen, wo er seinen Vorgesetzten zu finden weiß, weil er selbst nicht für sich behalten darf, was Allen gemeinschaftlich gehört und Gott geweiht ist. Wer dergleichen zurückzuhalten gedenkt, handelt gegen den Spruch des Apostels, welcher sagt: Seiet Niemand etwas schuldig, außer Einer dem Andern die Liebe.

Kap. 9. Was in diesem Buch enthalten ist, sollen alle Brüder beobachten und wer für gut gehalten werden will, soll es unterschreiben. Für diejenigen, die in Allem beständig zu sein wissen, ist aus Vorsicht Alles aufgeschrieben.

2. Regel, welche lehrt wie die Brüder und wann sie beten, lesen, Psalmen singen, arbeiten, auf welche Weise sie leben und sich unterhalten sollen.

Kap. 1. Vor Allem, meine theuren Brüder, soll Gott geliebt werden und dann der Nächste. Wie aber gebetet oder psalmirt werden soll, höret: bei'm Morgengottesdienst spreche man den 88. Psalm mit den üblichen Antiphonen, Versen und Responsorien; zur Prime und Tertie die dazu gehörigen Psalmen, 2 Antiphonen und 2 Lectionen; ebenso zur Sexte und None die betreffenden Psalmen mit den gebräuchlichen Antiphonen und Responsorien; bei Vesper und Complet werde dasselbe beobachtet; zur Nachtmette aber einen Psalm, ein Responsorium, 3 Antiphonen und 3 Lectionen. Sobald Alle nach der Nachtmette sich gesetzt haben, werden die Lectionen gelesen. Zu den nächtlichen Nocturnen im November, December, Januar und Februar nehme man 12 Antiphonen, 6 Psalmen und 3 Lectionen; im März, April, September und October 10 Antiphonen, 5 Psalmen und 3 Lectionen; im Mai, Juni, Juli und August aber 8 Antiphonen, 4 Psalmen und 2 Lectionen.

Kap. 2. Von Früh bis zur Sexte werde gearbeitet, von der Sexte bis zur None studirt, wornach Jeder seine Bücher zurückgibt.

Dann wird im Garten oder wo es sonst sei, Erholung gepflegt und hiernach abermals bis zur Nachtmette gearbeitet. Niemand soll sich irgend etwas als Eigenthum anmaßen, sei es nun an Kleidungsstücken oder an andern Dingen, denn wir gelobten, ein apostolisches Leben zu führen. Keiner thue etwas mit Murren, damit er nicht durch ein ähnliches Gericht von Murrenden untergehe. Treu sollen alle gehorchen und ihren Vorgesetzten wie einen Vater nach Gott am meisten ehren und wie es Heiligen geziemt, ihm Alles überlassen. Bei'm Essen sollen Alle schweigend der Vorlesung zuhören, hat jedoch Einer irgend etwas nöthig, so soll der Vorsteher dafür sorgen. Wer will, mag am Sonnabend und Sonntag dem Gebrauch gemäß etwas Wein trinken.

Kap. 3. Muß nöthigerweise Einer ausgeschickt werden, so soll ein Zweiter ihn begleiten. Ohne Erlaubniß soll Keiner außerhalb des Klosters essen oder trinken, weil solches mit der Klosterdisciplin nicht vereinbar wäre. Werden Brüder ausgeschickt um die Arbeiten des Klosters zu verkaufen, so sollen sie sorgfältig sich hüten, etwas gegen die Lehre zu thun, damit sie Gott nicht beleidigen. Haben sie etwas für die Nothdurft des Klosters zu kaufen, so sollen sie es mit Eifer und Treue thun, wie die Diener Gottes handeln.

Kap. 4. Keiner soll nutzlos plaudern. Morgens setze sich Jeder an seine Arbeit und gehe nach dem Gebet der Tertie wieder daran. Niemand stehe umher oder schwätze unnützes Zeug; was gesprochen wird, diene zum Heil der Seele. Die bei der Arbeit sitzenden sollen schweigen, wofern nicht die Arbeit selbst einige Worte erheischt.

Kap. 5. Wer nicht dies Alles mit seiner ganzen Kraft und mit der Hülfe der Barmherzigkeit Gottes erfüllen mag, sondern mit verstockter Seele verachtet, soll einmal, ja zweimal ermahnt werden. Bessert er sich dann nicht, so unterliegt er der Klosterdisciplin, wie es sein muß. Erfüllt ihr dies Alles getreu und fromm, so werdet ihr dabei gedeihen und euer Heil finden und euer Wohl wird uns zu großer Freude gereichen. Dies ist's, was wir als Klosterregel gelehrt haben wollen.

Der Regel 3. Theil.

Vor Allem, meine theuren Brüder, muß man Gott lieben und dann seinen Nächsten, weil diese Lehren vorzüglich uns gegeben sind. Sie sind es, was ihr beobachten sollt und was die Verfassung unseres Klosters bildet.

Kap. 1. Vor Allem sollt ihr in Eins euch verbunden haben, in einem Haus gemeinschaftlich wohnen, eure Seelen und eure Herzen sollen Einig in Gott sein. Nichts sollt ihr euer Eigen nennen, Alles soll euch Allen gemeinschaftlich angehören.

Kap. 2. Einem Jeden von euch soll von dem Vorsteher Kost und Kleidung zugetheilt werden und zwar nicht Jedem gleichviel, weil nicht Jeder gleichviel werth ist noch gleichviel bedarf, sondern der Eine mehr der Andere weniger. Denn ihr leset in den Verhandlungen der Apostel: Allen war Alles gemeinschaftlich und Jedem wurde zugemessen, wie es gerade ein Jeder bedurfte.

Kap. 3. Wer außen in der Welt etwas besaß, der mache es bei seinem Eintritt in das Kloster freiwillig und gern zum Gemeingut. Aber wer nichts in der Welt hatte, der suche und verlange auch nicht im Kloster, was er Außen nicht haben konnte.

Kap. 4. Dem Schwachen und Kranken werde nach Bedürfniß gegeben, wenn sie schon ihrer Armuth wegen außer dem Kloster früher sogar das Nothwendige nicht finden konnten. Aber deshalb mögen sie sich nun nicht glücklich preisen, weil sie im Kloster gefunden, was in der Welt ihnen unerreichbar gewesen — Nahrung und Kleidung. Sie erheben auch nicht stolz ihr Haupt, weil sie nun Brüder derjenigen geworden, welchen sie sich vordem nicht nähern durften; sondern sie sollen bescheiden sein in ihrem Herzen und irdisch eitle Dinge nicht erstreben, damit nicht die Klöster den Reichen nützlich und den Armen schädlich werden, indem Jene darin zur Demuth sich neigen und Diese zur Hoffahrt sich verleiten lassen.

Kap. 5. Dagegen seien diejenigen, welche in der Welt etwas zu sein schienen, nicht stolz und hochmüthig gegen die Brüder, welche aus dem Stand der Armuth in die Gemeinschaft erhoben wurden, sie sollen der Gemeinschaft mit solchen Brüdern viel mehr, als der Würde ihrer reichen Vorfahren sich rühmen. Sie sollen sich auch nichts darauf einbilden, daß sie zu dem gemeinschaftlichen Vermögen viel beigebracht haben und nicht hochmüthig deshalb werden, weil sie dem Kloster spenden können, wie sie früher die Freude des Gebens in der Welt genossen. Denn was nützte es, sein Vermögen den Armen zu geben, wenn man dadurch nur stolzer und wenn die arme Seele in der Verachtung der Güter noch hoffärthiger würde, als sie im Besitz derselben gewesen?

Kap. 6. Alle sollen einig und herzinnig mit einander leben und in sich selbst Gott ehren, zu dessen Tempeln sie geworden sind.

Kap. 7. Haltet fest am Gebet in den vorgeschriebenen Stunden und Zeiten.

Kap. 8. In dem Oratorio treibe Niemand etwas, was dort nicht getrieben werden soll; Jeder denke, daß dieser Ort nur vom Gebet seinen Namen hat. Wer etwa außer den gebotenen Stunden noch daselbst beten will und Erlaubniß dazu hat, der werde von Andern nicht gestört und daran nicht verhindert.

Kap. 9. Wer mit Psalmen und Hymnen zu Gott betet, der trachte, daß sein Herz theilnehme an Allem was der Mund spricht.

Kap. 10. Bemühet euch nicht zu singen, was nicht nach der Vorschrift gesungen werden soll. Was nicht für Gesang geschrieben ist, werde auch nicht gesungen.

Kap. 11. Bezähmet euer Fleisch durch Fasten und Enthaltung von Speise, soweit eure Gesundheit es erlaubt.

Kap. 12. Wer aber das Fasten nicht ertragen kann, der nehme wenigstens außer den regulirten Speisestunden nichts zu sich — außer wenn er krank ist.

Kap. 13. So lang ihr am Tisch sitzet und bevor ihr wieder aufsteht, höret mit Aufmerksamkeit, ohne Geräusch und Störung an, was dem Gebrauch gemäß vorgelesen wird, damit nicht nur euer Mund Speise zu sich nehme, sondern auch eure Ohren Gottes Wort empfangen.

Kap. 14. Wenn körperlich schwächliche Brüder in Essen und Trinken ihrer alten Gewohnheit gemäß gelinder behandelt werden, so sollen die gesunden und kräftigen Brüder daran kein Aergerniß nehmen und jene wegen des bessern Essens nicht als Glücklichere beneiden, sondern vielmehr sich selbst Glück wünschen zu einer Gesundheit und Kraft, welche jenen unbekannt ist.

Kap. 15. Wird denen, die aus einem gepflegten und verzärtelten Leben in das Kloster traten, an Nahrung und Kleidung etwas gegeben und an Leistungen etwas nachgelassen, was den Stärkeren und daher auch Glücklicheren nicht gegeben noch nachgelassen wird, so sollen diese bedenken, wie viel jene Schwächlinge dennoch bei dem Schritt aus dem weltlichen Leben in das Kloster opferten, wenngleich sie die volle Frugalität der härter Gewöhnten nicht nachahmen können. Sie sollen auch nicht verlangen, was an Jenen keineswegs geehrt, sondern nur nothgedrungen geduldet wird, damit nicht die unglückselige Verkehrtheit in dem Kloster zu Tag komme, daß: wo der Reiche arbeitsam und enthaltsam werden soll, der Arme ein Weichling und Feinschmecker werde.

Kap. 16. Kranke dürfen natürlich nicht viel zu sich nehmen, um nicht den Magen zu beschweren, aber Genesenden muß man so viel gewähren, daß sie um so schneller wieder zu Kräften kommen. Reconvalescenten des ärmsten Standes bedürfen derselben Schonung und Berücksichtigung, welcher die reich und vornehm Erzogenen theilhaftig sind.

Kap. 17. Sobald sie aber ihre früheren Kräfte wieder erlangt haben, sollen sie auch zu ihrer glücklicheren Gewohnheit wieder zurückkehren, welche den Dienern Gottes geziemt und so höher sie schmückt, je weniger sie bedürfen. Die Kraftvollen dürfen nicht in der Weichlichkeit und Ueppigkeit der Speisen befangen bleiben, welche für die Schwachen und Kranken eine Nothwendigkeit ist und für reicher muß man die halten, welche in Enthaltsamkeit stärker sind. Denn besser ist: weniger bedürfen, als mehr haben.

Kap. 18. Eure Kleidung sei weder in die Augen fallend noch vornehm, indem ihr nicht durch eure Anzüge, sondern durch eure Sitten gefallen sollet.

Kap. 19. Wenn ihr gehet so wandelt mit einander und wenn ihr wieder zurückgekehrt, so bleibet zugleich stehen.

Kap. 20. In euerm Aeußern, in euerm Gang und Benehmen und in allen euren Bewegungen sei nichts, was auffallen und Aergerniß geben könnte, Alles verrathe euer heiliges Streben.

Kap. 21. Fallen auch eure Blicke einmal auf irgend ein weibliches Wesen, so sollen sie darauf nicht haften bleiben. Denn, könnt ihr gleich bei euern Gängen dem Anblick von Weibern unmöglich ausweichen, so müßt ihr doch bedenken, daß es ein gleiches Verbrechen ist, nach ihnen zu begehren, wie ihr Begehren zu erregen. Unter solchem Verbrechen versteht man aber nicht nur eine förmliche Leidenschaft, sondern schon einen Moment des Begehrens, einen Blick der Lust, wodurch die Lust bei den Frauen geweckt wird. Nenne Keiner seine Seele rein und keusch, dessen Blicke unrein sind, denn unreine Blicke sind die Verräther eines unreinen Herzens. Da nun, auch ohne ein Wort zu sprechen, die Lust des Fleisches durch gegenseitigen Blick erwacht und die Leidenschaft sich nährt und vergnügt, so entweicht auch ohne eine unreine Berührung der Körper dadurch alle innere Reinheit und Keuschheit der Sitten. Uebrigens glaube Keiner, der seine Blicke auf ein Weib geheftet oder ihre Blicke gefesselt hat, daß er von Andern nicht gesehen werde. Solches wird immer gesehen, auch wo man es am wenigsten vermuthete. Würde es aber auch von Niemand gesehen, bliebe es vor jedem sterblichen Auge verborgen, so wird es doch Einem offenbar, dem nichts geheim bleibt. Kann man glauben, daß auch Er nichts gesehen, weil seine Allweisheit langmüthig zugesehen? Ein frommer Mann befürchte stets Ihm zu mißfallen, indem er einer Frau zu gefallen strebt; er überzeuge sich, daß Jener Alles sehe, indem er selbst seine sündigen Blicke auf eine Frau wirft. Stets halte die Furcht vor dem Herrn seine Seele wach, weil geschrieben steht: Ein begehrlicher Blick ist dem Herrn ein Greuel.

Kap. 22. Kommt ihr daher in der Kirche oder irgendwo unabwendbar mit Frauen zusammen, so bewacht euer Schamgefühl, damit Gott der in euch wohnet, euch vor euch selbst bewahren könne.

Kap. 23. Bemerket ihr an einem der Eurigen solche Leichtfertigkeit der Blicke, so warnet ihn unverzüglich, damit das Laster in ihm nicht aufkomme und wachse, sondern in seinem Ursprung erstickt werde. Sehet ihr aber nach solcher Warnung dasselbe abermals geschehen, so ist Jeder verpflichtet, einen solchen als einen Verwundeten zu betrachten, den man auf irgend eine Weise heilen muß. Vor Allem mache man einen zweiten oder dritten Bruder darauf aufmerksam, damit die Warnung von zwei oder drei Brüdern seinem

Ohr eindringlicher erscheine. Solche Mittheilung kann nicht als etwas Unfreundliches betrachtet werden. Denn unmöglich könnt ihr euch selbst für unschuldig halten, wenn ihr eure Brüder durch Verschweigen untergehen lasset, während ihr durch eine Anzeige sie retten konntet. Wenn z. B. einer eurer Brüder eine Verwundung an seinem Körper aus Furcht vor einer Operation verheimlichen wollte, so wäre es gewiß grausam solches zu verschweigen und brüderlich, es anzuzeigen; um wie dringlicher ist es also dafür zu sorgen, daß nicht sein Herz von solchem Eiter ganz zerfressen werde. Fruchtet eine Warnung nichts und läugnet Einer seine Sünde, so soll man den Prior aufmerksam machen, bevor man mit Andern zu seiner Ueberführung spricht, damit er vielleicht ohne ein Aergerniß für die Uebrigen in'sgeheim gebessert werden könne. Läugnet er jedoch auch vor dem Prior, dann sind die Uebrigen in das Mittel zu ziehen, damit er in Gegenwart Aller von zwei oder drei Zeugen überführt werde. Der Ueberführte soll nach dem Ausspruch des Vorgesetzten oder des Presbyters, dem solche Dinge untergeordnet sind, eine Buße erleiden. Will er dieser sich nicht unterwerfen, so werde er aus dem Verein gestoßen. Denn solches geschieht nicht aus Grausamkeit, sondern aus Barmherzigkeit, damit nicht eine ganze Heerde durch Ansteckung zu Grund gerichtet werde.

Kap. 24. Was ich von dem Augenspiel und von allen übrigen denkbaren, zu verhindernden, anzuzeigenden, zu beweisenden und zu bestrafenden Sünden gesagt habe, soll eifrig und treu beobachtet werden, aus Liebe zu den Menschen und aus Haß gegen das Laster.

Kap. 25. Wer schon so weit im Laster vorgeschritten ist, daß er Briefe oder andre Geschenke annimmt, solches aber freiwillig selbst bekennt, der soll schonend behandelt werden; die Gemeinde bete für ihn. Wird er aber bei solchem Frevel ertappt oder überführt, so soll er nach dem Spruch des Vorgesetzten oder des Presbyters eine schwere Buße leiden.

Kap. 26. Alle eure Kleidungsstücke sollen an einem gemeinschaftlichen Ort aufbewahrt, unter Aufsicht von einem oder zwei Brüdern so gereinigt und ausgeklopft werden, daß sie nicht Schaden durch Mottenfraß erleiden. Wie wir in einem Saal speisen, so sollen wir aus einem Kleidersaal uns Alle anziehen. Ist es thunlich, so soll Keiner ein Eigenthumsrecht an die Kleidungsstücke haben, welche er zur Aufbewahrung dahin gegeben und sich begnügen, wenn man ihm der Jahreszeit angemessenes, überhaupt das Bedürfniß befriedigendes daraus verabreicht. Sollte Murren entstehen und Unzufriedenheit, weil vielleicht Einer schlechteres, als er hingegeben, wieder erhalten zu haben glaubt und sich ärgert, daß er minder gut als ein andrer Bruder gekleidet sein soll, so beweiset ihr damit nur, wie viel euch noch von jener innern Heiligkeit des

Herzens fehlt — und wie wenig ihr eure Seele zu schmücken verstanden, indem ihr um äußern Putz euch so sehr bekümmert. Duldet man indessen irgendwo eure Schwachheit, indem man Jedem wiedergibt, was er hinterlegt hat, so soll doch die Gewohnheit beständig bleiben, daß alle Kleider an demselben Ort und unter Aufsicht eines Bruders aufbewahrt werden.

Kap. 27. Keiner arbeite zu seinem eigenen Vortheil, was Jeder von euch durch Arbeit erwirbt, fließe in die gemeinschaftliche Kasse, damit Alle gemeinschaftlich es genießen und davon mehr angefeuert werden, als wenn Jeder für sich ein besonderes Eigenthum erwerben könnte. Die Liebe, von der geschrieben wurde, trachtet nicht nach Eigenem! ist nur Liebe, wenn sie das Allgemeine dem Eigenen vorzieht. Ihr werdet also um so mehr für das Allgemeine, als für euch individuell sorgen, weil ja dadurch jeder Einzelne wieder mehr davon genießen kann und weil Allen einleuchten muß, um wie viel wichtiger und höher jene Liebe und Brüderlichkeit, als jedes vorübergehende Bedürfniß und jeder vergängliche Genuß erscheinen muß.

Kap. 28. Hiernach leuchtet auch ein, daß wenn Einer von seinen nächsten Verwandten oder durch andere Bande ihm Angehörigen irgend ein Kleidungsstück oder was ihm sonst nöthig ist, erhält — solches nicht heimlich annehmen darf, sondern dem Vorsteher zu dem gemeinschaftlichen Vorrath es übergibt und daraus dann wieder empfange, was er braucht.

Kap. 29. Wer irgend ein empfangenes Geschenk verheimlicht, werde des Diebstahls schuldig erkannt und verurtheilt.

Kap. 30. Nur nach der Vorschrift des Vorgesetzten sollen eure Kleider gewaschen werden, entweder von euch selbst oder von den Walkern, damit nicht eine allzugroße Liebe zu reiner Kleidung zu einer Art von innerer Seelenbefleckung werde.

Kap. 31. Wo Krankheit es nöthig macht, soll auch das Baden des Körpers nicht versagt werden und ohne Murren thue Jeder nach der Vorschrift des Arztes, wenngleich gegen seinen eigenen Willen auf Befehl des Vorstehers Alles zur Förderung seiner Gesundheit nöthige. Keiner überlasse sich dabei besonderen Wünschen und Begierden, denn in der Regel schadet, was man für nützlich hält, weil es augenblickliches Vergnügen gewährt. Sagt Einer, daß er Schmerzen empfinde und krank sich fühle, so soll man einem Knecht Gottes ohne allen Zweifel glauben, jedoch bei'm geringsten Zweifel, was wohl zu seiner Heilung förderlich sein könnte, sogleich den Arzt zu Rath ziehen.

Kap. 32. Nur so oft es nöthig ist, soll man baden dürfen und stets sollen ihrer zwei oder drei zusammen gehen. Ueberhaupt soll Jeder der ausgehen muß, nur mit dem Begleiter gehen, welchen der Vorsteher ihm angewiesen hat.

Kap. 33. Jedem Kranken, Genesenden, Schwächlichen oder mit Fieber behafteten soll ein Gesellschafter beigegeben werden, der ihm freundlich diene und vom Haushofmeister alles Nöthige ihm verschaffe.

Kap. 34. Der Haushofmeister, Bibliothekar und Kleideraufseher sollen ihre Brüder freundlich und ohne Murrsinn bedienen.

Kap. 35. Für Erlangung von Büchern ist täglich eine Stunde bestimmt und zu einer andern Zeit sollen keine verabfolgt werden.

Kap. 36. Dagegen sollen die Aufseher Kleidung und Schuhwerk jedem Fordernden stets nach Bedürfniß verabreichen.

Kap. 37. Ist es euch unmöglich jeden Streit zu vermeiden, so sollt ihr doch so schnell als möglich ihm ein Ende machen, damit nicht der augenblickliche Zorn in Haß ausarte, aus dem Stock einen Balken und eure Seele zur Mörderin mache. Denn es heißt in der Schrift: Wer seinen Bruder haßt, der ist ein Mörder.

Kap. 38. Wer einen Andern durch einen Vorwurf, durch eine üble Nachrede, Schimpfen oder Schuldgebung eines Verbrechens beleidigt hat, der denke so schnell als möglich an eine Genugthuung, dabei nehme der Beleidigte die Sache nicht allzuschwer und verzeihe gern. Haben sich aber beide Theile beleidigt, so sollen sich auch beide gegenseitig Genugthuung geben und verzeihen wegen eures Gebetes, welches ihr so oft als möglich und so rein und gesund als möglich vornehmen sollt. Besser thut derjenige, welcher oft gereizt, dennoch stets sogleich eilt, von seinem Beleidigten Verzeihung zu erhalten, als derjenige, welcher zwar spät sich ärgert und zum Zorn hinreißen läßt, aber auch zur Versöhnung nur schwer zu bringen ist. Aber, wer niemals um Verzeihung bitten will oder nicht von Herzen darum bittet, der ist ganz zwecklos im Kloster, wenngleich er deshalb nicht ausgestoßen wird.

Kap. 39. Uebrigens verschonet euch gegenseitig mit harten Worten. Sind sie aber einmal euerm Mund entronnen, so schäme man sich nicht, mit demselben Mund, mit welchem man verwundet hat, auch wieder zu heilen.

Kap. 40. Nöthigt jedoch die Disciplin zum Gebrauch harter Worte und fühlt ihr, daß ihr dabei das Maaß überschritten habt, so wird von euch Vorgesetzten nicht verlangt, daß ihr eure Untergebenen um Verzeihung bittet, damit nicht bei denen, welchen Demuth und Unterwürfigkeit ziemt, euer Ansehen gebrochen werde. Aber von dem Herrn Aller sollt ihr Verzeihung erflehen, der auch weiß mit welchem Wohlwollen ihr die von euch über das Recht hinaus Getadelten liebet. Diese gegenseitige Liebe soll aber bei euch nicht eine fleischliche, sondern eine geistige sein.

Kap. 41. Dem Vorgesetzten soll wie einem Vater gehorcht werden und noch weit mehr dem Presbyter, der alle Sorge für euch übernommen hat und übt.

Kap. 42. Alles soll geleistet werden. Damit aber, falls weniger geleistet worden, nichts nachlässig übergangen, sondern alles erörtert, geändert, geahndet und gebessert werde, hat vorzüglich der Vorsteher die Pflicht: dem Presbyter, der bei euch in höherm Ansehen steht, vorzutragen, was seiner Kräfte Maaß überschreitet.

Kap. 43. Aber euer Vorsteher selbst soll nicht glauben, daß er durch seine Gewalt herrschend, sondern daß er durch Liebe dienend, glücklich sein könne. An Ehre stehe er über euch, aber vor Gott liege er demüthig und voll Furcht zu euren Füßen. An guten Werken soll er selbst Allen als Beispiel vorleuchten, die Unruhigen beschwichtigen, die Kleinmüthigen trösten, die Schwachen aufrecht erhalten, geduldig sein mit Allen, die Disciplin handhaben und die Furcht vor deren Auferlegung stets erhalten, damit er, wo die Nothwendigkeit zu schelten und zu strafen eintritt, dennoch von euch mehr geliebt, als gefürchtet werde und stets sich erinnere, daß er Gott für euch wird Rechenschaft ablegen müssen. Daher gehorchet ihr ihm eben so gut aus Mitleiden für ihn, als für euch selbst, weil er höher als ihr stehend, auch höherer Gefahr ausgesetzt ist.

Kap. 44. Der Herr ermahnet, daß ihr dies Alles beobachten sollt, als Verehrer der geistigen Schönheit und als Freunde eines guten Geruchs in Christo und dies nicht also, als ob ihr Sklaven wäret, unter dem Zwang des Gesetzes, sondern weil ihr frei seid in der Gnade Gottes.

Kap. 45. Damit ihr euch aber in diesem Buch, wie in einem Spiegel betrachten könnet, nichts aus Vergeßlichkeit versäumet, so soll es euch wöchentlich einmal vorgelesen werden. Habt ihr dann gefunden und erkannt, was ihr nach der Schrift zu thun schuldig seid, so danket Gott dem Geber alles Guten. Erkennt daraus Einer, worin und womit er bisher gefehlt habe, so bereue er mit Schmerz die Fehler der Vergangenheit, lasse es sich zur Warnung dienen für die Zukunft und bete: Vergib uns unsere Schulden und führe uns nicht in Versuchung! Amen.

Auf den ersten Blick erkennt Jeder, daß diese 3 Regeln nur Eines und dasselbe sind, Nuancirungen und Paraphrasen desselben Gedankens. In mancher Beziehung sind diese Augustinischen Regeln milder, als alle Uebrigen, offenbar weil Augustinus bei Hingabe jener Gedanken an eigentliche Mönche und Mönchsascetik nicht gedacht, sondern seine Episcopal-Geistlichen vor Augen hatte und nur nach einer höhern, fruchtbarern Weihe für sie strebte, dem Christenthum und der Welt in jeder Beziehung sie nützlich machen wollte. Für Chorherren und Cleriker waren sie geeignet, aber in keinem einzigen Satz findet sich eine Spur, daß sie auf Einsiedler berechnet oder für solche Mönche geeignet sein könnten. Mitunter lassen sie

der Willkür ein ziemlich freies Feld und geben der Polemik manche Blößen.

Die Vesserabrüder. (Christophelsbrüder; ritterliche Brüderschaft von St. Christoph im Kloster Vessera.)

Die Kalandsbrüder hatten bekanntlich einzelne Kalande lediglich für ritterliche Genossenschaft, einen sogar nur für Aufnahme von fürstlichen Brüdern, den sogenannten Fürstenkaland zu Mitweyda. Eine diesem ähnliche Verbrüderung gründete Fürst Wilhelm III. von Henneberg im Jahr 1465 im Kloster Vessera und unter geistlicher Obhut des dortigen Prämonstratenser-Abtes.

Christian Schöttgen und Georg Christoph Kreysig melden im 5. Theil ihrer diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Obersachsen ꝛc. Dresden und Leipzig 1731 folgendes: „Hye nach steht die ordnung und statut wie dye gemelt Bruderschafft und gesellschafft angefangen ist und wie sich ein yglicher der gesellen daryn halten sol."

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Graf und Herr zu Henneberg bekenne und thue kund offen mit diesem Brief gegen Allermänniglich, indem es Uns als einem christlichen Fürsten von angeborener Güte wohl ziemt in unserer Regierung den Dienst Gottes zu mehren, wozu wir auch von Grund unsers Herzens gänzlich geneigt sind ꝛc. und darum sind wir lang in Betrachtung gewesen, etwas zu unternehmen, wodurch der allmächtige Gott, seine werthe Mutter Maria, die heiligen vierzehn Nothhelfer und der heil. Christoph und alles himmlische Heer geehrt und gelobt würden und wodurch wir zugleich unsern Seelen und den Seelen der Eltern und Vorfahren der Brüder Hülfe und Trost bringen könnten. Demnach haben wir mit etlicher unsrer Freunde Reden und Rath uns vorgenommen, eine brüderliche Gesellschaft zu stiften und ein äußeres Abzeichen ihr zu verleihen ꝛc.

1) Jedes Mitglied der Brüderschaft trage eine Halskette aus 14 geflügelten Engelsköpfchen bestehend, unter deren jedem der Name eines der 14 heiligen Nothhelfer auf einem Täfelchen steht; die Kette schließe unten ein Bild des heiligen Geistes mit einem Diadem und an demselben hänge ein Bild des heil. Christophs in der Stellung wie derselbe den Herrn des Himmels und der Erde durch das Meer trug und getauft wurde; unten an ihm befinde sich ein kleines Reimlein mit den 14 Anfangsbuchstaben der Namen der 14 heiligen Nothhelfer, um dieses Reimlein hängen 8 Kettlein mit 8 Klötzlein, alles von klarem Silber — zum Zeichen der 8 Seligkeiten.

2) Aufnahme in die Brüderschaft findet nur, wer ehelich geboren ist und vier Ahnen rein an Schild und Helm beweisen kann,

was Jeder brieflich beurkunden und bei seiner Anmeldung nach Schleusingen senden soll. — Am Hof, an Herrentagen, Fröhlichkeiten, im Kapitel, bei allen Festen &c. muß jene Bruderschaftskette offen am Hals getragen werden, namentlich an jedem Sonnabend. Wer dagegen fehlt, zahlt 4 Pfennige Strafe an die Armen.

3) Jedes Mitglied der Brüderschaft betet täglich ein Vater Unser und ein Ave Maria bei Strafe eines Almosens an die Armen. An jedem Tag des heil. Christophs und jedes der 14 heil. Nothhelfer höre jedes Mitglied eine Messe, bete eine Stunde für sich, spende Almosen und thue andre gute Werke.

4) Jedes Mitglied befleißige sich eines ehrenvollen und frommen Wandels und bewahre sich vor jeder schlechten That; wer dagegen fehlt wird ohne Gnade und Rücksicht für Lebenszeit ausgestoßen und hat seine Halskette an den Abt von Vessera einzuliefern.

5) Wo ein Mitglied hört, daß ein Anderes geschmäht wird, da soll Jeder dessen Partei brüderlich nehmen und ihn vertheidigen und alles Ausgesprochene nachher dem Bruder ehrlich mittheilen, damit dieser selbst sich verantworten kann.

6) Alles was in Gesellschaft, Kapiteln &c. verhandelt wird, bleibe streng ein Geheimniß unter den Brüdern.

7) Bei seiner Aufnahme in die Brüderschaft entrichtet Jeder 4 Gulden Rheinisch an den Abt zu Vessera und soll in die Hand dessen, der ihm die Bruderkette umhängt die Haltung der Brüderschaftsgesetze eidlich angeloben. Der Abt zu Vessera soll alles Geld auf ewigen Rentzins und Gülten anlegen, damit aus deren Ertrag stets der Gottesdienst für die heil. Mutter Gottes, die heil. 14 Nothhelfer und namentlich für den heiligen Christoph feierlich gehalten werden könne.

8) Jeder Fürst, Ritter oder Knecht der ein Bruder ist, kann seine eheliche Hausfrau gleichfalls aufnehmen lassen. Sie trage dann auch die Bruderschaftskette, spende Almosen und bete gleich den Brüdern. Als Einstand geben solche Frauen dem Abt von Vessera 1 Gulden Rheinisch; dagegen zahlt jede edle Frau, welche ohne ihren Herrn in die Gesellschaft tritt, 4 Gulden.

9) Vor seinem Tod soll jeder Bruder besorgen, daß seine Bruderschaftskette oder der Werth derselben dem Abt von Vessera ausgeliefert und der Tag des Verscheidens bekannt gemacht werde. Ferner soll sein Wappen mit einer Abbildung der Bruderkette geschmückt, gemalt und mit seinem vollen Namen in der Kirche zu Vessera aufgehängt werden.

10) Der Abt von Vessera und sein Convent halten für jeden Verstorbenen feierliche Vigilien, eine feierliche Messe und 10 einfache Seelmessen und verlesen dabei die Namen aller verstorbenen Brüder in einer eigenen Rede von der Kanzel. — Jeder der Brüder bete selbst in der Stille für den verstorbenen Bruder und Jeder lasse

ihm eine Seelmesse lesen. — Das Kloster Bessera soll täglich bei seinen Seelmessen eine eigene Collecte für alle verstorbenen Brüder sprechen.

11) Der älteste Sohn jedes verstorbenen Bruders kann die Kette des Vaters von dem Abt zu Bessera für ein klar Mark Silbers einlösen. Mag oder kann er nicht, so kann der nächst nach ihm folgende Bruder die Einlösung für sich besorgen ꝛc.

12) Diese Statuten können nach Zeit und Umständen von dem Kapitel modificirt werden.

13) So wie Abt und Kloster Bessera alle Brüder täglich in ihr Gebet einschließen ꝛc., so soll dagegen auch jeder Bruder stets bereit sein, das Kloster und seine Unterthanen in allen ihren Gerechtsamen zu beschützen ꝛc.

Man sieht, daß diese Gesellschaft die Mitte hielt zwischen einem ritterlichen Hoforden und einer ascetischen Brüderschaft und von beiden manche Eigenthümlichkeiten angenommen hat. Sie war weit in Sachsen, Franken, Thüringen, Hessen und Rheinland verbreitet und nur wenige Adelshäuser dieser Gauen dürften frei von dieser Verbrüderung geblieben sein, obgleich sie nur kurze Zeit bestand und bei der Reformation wieder erlosch. — Bemerkenswerth erschien sie mir hier, weil sie eine neue und eigenthümliche Nuance des überall in jener Zeit sich geltend machenden religiösen Geistes und Strebens bildet.

Die Congregation und die Hospitaliter von Mariä Himmelfahrt zum h. Carl Borromäus zu Prag. (Die wälsche oder italienische Congregation.)

Die Herren Peter Rigetti und P. Johann Christoph Pannich gaben 1773 durch die Buchhandlung Johanna Prusch der Welt eine Beschreibung dieser Congregation auf 280 Quartseiten, welche als offiziell zu betrachten ist, da beide Herausgeber der Congregation angehörten. Sie erzählen:

Seit dem Jahr 1500 hatten sich der reichen italienischen Kaufleute und Künstler so viele zu Prag niedergelassen, daß man den Wälschen Platz und die Wälsche Straße nach diesen willkommenen Gästen benannte. Erst im Jahr 1560 gelang es dieser nicht sehr zahlreichen, aber durch Vermögen und Bildung bedeutenden Gemeinde, von dem berühmten Jesuiten-Provinzial Canisius einen Prediger in ihrer Muttersprache zu erhalten und ganz italienischen Gottesdienst einrichten zu können. Aber die im December desselben Jahres ausbrechende und bald so furchtbar wüthende Pest unterbrach diese Einrichtung auf eine höchst betrübende Weise, bis im Jahr 1567 abermals ein Jesuit das italienische Predigeramt überkam. Die von neuem anwachsende Gemeinde baute 1569 zwischen der Clementinischen Kapelle und der jetzigen schö-

nen Salvatorskirche (damaligen Bartholomäuskirche) eine eigene wälsche Kapelle.

Gerührt von dem, durch die Kriegsstürme und wiederholte Heimsuchungen der furchtbaren Pest über die ganze Volksklasse verbreiteten Elend, vereinigten sich 1773 die wackern Italiener zu einer Brüderschaft oder Congregation zu Ehren von Mariä Himmelfahrt (Congregatio B. V. Mariae in coelum assumptae), deren Hauptzweck neben treuem Beharren bei'm römisch-katholischen Glauben und beständiger Verehrung der heil. Mutter Gottes war: Arme Wittwen und Waisen gegen Elend und moralisches Verderbniß zu schützen, Findelkinder aufzunehmen, zu verpflegen und zu erziehen, die Leichen der Katholiken zur Ruhestätte zu begleiten und dem Umsichgreifen der Irrlehren, einen festen Damm entgegenzusetzen. Zum ersten geistlichen Vorsteher wurde der Jesuit Blasius Montanini erwählt; Papst Gregor XIII. bestätigte sie nicht nur, sondern ehrte sie auch durch ein bedeutendes Geschenk, durch schöne Privilegien, Ablässe ꝛc., ferner indem er 1584 der Congregation zu Mariä Verkündigung im Collegio Romano zu Rom sie förmlich einverleibte. Im Jahr 1588 begann sie ihre Wirksamkeit im Großen mit Herausgabe und unentgeldlicher Vertheilung von Katechismen; baute 1590 die neue, jetzt noch stehende wälsche Kapelle; bewies sich 1618 bei Vertreibung aller Jesuiten aus Böhmen, als treue und muthige Freundin dieser Geistlichen und gab vielen derselben Schutz und Aufenthalt und erhob das 1601 gegründete wälsche Hospital durch Reichthum der Beisteuern, musterhafte Ordnung im Innern, wohlberechnete leibliche und geistliche Verpflegung unter unmittelbarer Aufsicht der Brüder zu einer wahrhaft wohlthätigen Anstalt, welche heute noch zu den Zierden des königlichen Prags gerechnet wird.

Die gräßlichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mahnten eine Menge deutscher Bewohner von Prag, im Jahr 1622 dem edeln Beispiel der Italiener zu folgen und zu ähnlichen Zwecken die deutsche Brüderschaft zu Mariä Reinigung zu gründen. Im Jahr 1635 trennten sich alle Böhmen von der wälschen Congregation und verbanden sich 1636 zu einer eigenen böhmischen Brüderschaft zu Mariä Himmelfahrt zu gleicher Bestimmung. Beide wurden ebenfalls der römischen Congregation einverleibt und mit päpstlichen Privilegien reich begabt. Mit der großen, im Jahr 1574 gestifteten lateinischen Brüderschaft zu Mariä Verkündigung mußten die Italiener ihre Kirche vom Jahr 1650 sehr gegen ihren Willen theilen, bis jene 1726 in die prächtige Kirche zu Mariä Verkündigung im Clementinischen Collegio versetzt wurde.

Wie interessant auch die vorliegende Schrift als eine von 1560 bis 1773 fortlaufende Chronik von Prag ist; wie sehr sie auch in manche Details der Verfassung und Geschichte dieser Congregationen eingeht, namentlich alle kirchlichen Ereignisse und die dem Spital erwiesenen

Wohlthaten urkundlich darlegt, so hat sie doch versäumt — die eigentlichen Statuten und Lebensregeln zu geben und sagt darüber beinahe nichts, als daß die italienische Congregation auf ihrem Amtssiegel und auf dem Ring jedes einzelnen Mitgliedes das Sprüchlein: **Pro Deo et Paupere**, als ein besonderes Abzeichen führt. Die darin gegebenen speciellen Verzeichnisse der sämmtlichen Mitglieder und Wohlthäter dieser trefflichen Anstalt bilden eine schöne Gallerie katholischen Ritterthums, ehrwürdigen katholischen Eifers für die Sache des Glaubens, der Ueberzeugung und ruhmgekrönten katholischen Strebens — dem irdischen Elend brüderlich Schranken zu setzen. Wer einen Christen sich nennt, muß mit Bewunderung und Verehrung solche Aeußerungen des Christenthums betrachten und den Wunsch aussprechen: daß solche Brüderlichkeit unter den Christen nie erkalten möge!

Schlussworte.

Kann ich einerseits mit dem frohen Bewußtsein von dem Leser Abschied nehmen, daß ich mehr ihm gegeben als auf dem Titel versprochen habe, so muß ich andernseits bedauern, meine schönste Hoffnung: Die Aufstellung einer Europäischen Klostergeographie und Ordensstatistik, vor der Hand vereitelt zu sehen. Halbes oder sehr Lückenhaftes darüber zu geben, scheint mir ganz zwecklos, nur das Ganze hat historisches und philosophisches Interesse.

Herrn Professor Palmblad in Upsala verdanke ich sehr schätzbare Nachrichten über das Mönchswesen in Schweden; meinem Studienfreund Luis Rodriguez Nuñez zu Sevilla viele schöne Details über die spanischen Königreiche. Aber seinem historischen Eifer entriß ihn plötzlich die Vaterlandsliebe, er zog für den constitutionellen Thron zu Feld, ich weiß nicht ob er noch lebt. Herrn Martinez de la Rosa darf ich bei dem ihn so sehr beschäftigenden politischen Zustand, noch größere Gefälligkeiten nicht zumuthen, will ich nicht mir selbst unbescheiden erscheinen. Freund John Cecil Towly sandte mir mit den gründlichsten Nachweisungen über sein unglückliches Vaterland Irland — dieses Reich der Domherren — beinahe vollständige Notizen über England und Schottland. Ein großer Theil Italiens liegt in meiner Mappe. Die Herren Oberbibliothekare Hofrath Jacobs zu Gotha und Jäck zu Bamberg versahen mich mit ihrer gewohnten Liebenswürdigkeit mit Allem was der große Reichthum der hiesigen Bibliothek nicht enthielt und ich darf hoffen, das noch Fehlende in Göttingen und Wolffenbüttel zu finden, damit die Kunde über Deutschland ganz vollständig werde. Frankreich, Helvetien, Ungarn sind ziemlich im Reinen, aber die Türkei, alle russischen Gebiete, Dänemark, Island und ein Theil Niederlands liegen noch sehr im Argen. Dorther ist die Hülfe nicht so leicht, und ich muß mich wohl darauf gefaßt machen, daß ich noch eine Sylvesternacht feiere, bevor alles Nöthige zur Vollendung dieser Geographie zusammengebracht sein wird.

Was ich in der Vorrede gesagt, glaube ich zum Schluß wiederholen zu müssen: Ich wollte für keine Partei und für keine Ansicht unserer Zeit schreiben, sondern bemühte mich, alle Erscheinungen von dem Standpunkt und mit den Augen ihrer Zeit zu betrachten, weil ich hierin einen Theil der historischen Treue suche und

nicht für recht halte, daß man die vergangenen Jahrhunderte aus unserer Vogelperspective und nach den jetzt gerade herrschenden philosophischen Theorien betrachte.

Bei dem lebendigsten Willen: nicht raisonniren sondern nur erzählen zu wollen, geräth man zuweilen dennoch in Betrachtungen, und wo man auch den Verstand bewältigen kann, triumphiren nicht selten die sympathischen und antipathischen Zuckungen des Herzens. In einer Zeit, in welcher von allen Seiten dem Herzen Schweigen geboten wird und der Verstand die Alleinherrschaft schreiend usurpirt, glaubte ich, dem Gefühl mitunter einen Laut des Schmerzes oder der Freude gestatten zu dürfen.

Kann ich hin und wieder für einzelne katholische Institute ein freundlich anerkennendes Wort nicht zurückhalten, kann ich nicht unbedingt in das „steiniget sie!“ mit einstimmen und Hunderten die Worte des Hohns und der Verachtung nachbeten, so werden wenigstens diejenigen Schriftsteller und Wortführer deshalb mich nicht schelten, welche voll der Begeisterung der Zeit und der Humanität: den Juden über den christlichen Bauer und Hintersaß erhoben wissen wollen, an vielen Orten bereits erhoben haben. Der arme christliche Bauer und Hintersaß soll die schwer auf ihm lastenden Fesseln mit schwerem Geld ablösen; der oft sehr reiche Jude soll die auf ihm lastenden Fesseln lachend abschütteln. Ist das Recht — meine Herren, ist das human, ist das philosophisch und freisinnig? Ob es christlich sei, frage ich nicht, weil viele der Erleuchteten der Zeit die Worte christlich und albern für synonim erklärt haben und eine Mythologie an die Stelle der Theologie erheben wollen.

Kann oder mag man über die Art der Auffassung und den Geist der Darstellung mit mir nicht übereinstimmen, erachtet die Kritik dagegen Tadel aussprechen zu müssen, so werde ich gewiß schweigend mich unterwerfen und daraus möglichst viel zu lernen mich redlichst bemühen. Aber zugestehen wird man mir müssen, daß keine Literatur eine vollständigere Uebersicht aufzuweisen hat und daß dieser Reichthum von Materialien — wenigstens künftigen Geschichtschreibern manche saure Mühe ersparen wird. Eine eigene möglichst vollständige Uebersicht der Geschichte der deutschen Brüderschaften dürfte von bedeutendem Interesse sein. Ich hoffe — wenigstens die Materialien dazu sammeln zu können.

Der dritte Band, eine historische Uebersicht und bildliche Darstellung aller Hunderte von erloschenen und noch bestehenden, geistlichen und weltlichen Ritterorden enthaltend, wird, so Gott will, schon in der kommenden Herbstmesse erscheinen und diesen Cyclus vervollständigen.

ältern und neuern Zeit, der verschiedenen Partheien in denselben mit ihren heiligen Personen, Mönchs- und Nonnenorden, Bekenntnißschriften und geweihten Stätten, insbesondere der griechisch- und römisch-katholischen und protestantischen Kirche. 5 Bände. gr. 8. 1834—1837. Ladenpreis aller 5 Bände 20 Rthlr. od. 36 fl.

Recensionen. Das Lit. Bl. z. Kirchenztg. 1834. Nr. 41 sagt: „Mit vielem Recht bemerkt der Verfasser, daß ein Lexicon dieser Art nichts Ueberflüssiges sei. Das Feld, so es umfaßt, ist so unermeßlich, daß es gewiß für Jeden, der keine bedeutende Bibliothek zur Hand hat, höchst erwünscht sein muß. Der Verfasser hat es an Fleiß nicht fehlen lassen und sein Werk wird gewiß den Besitzern recht nützliche Dienste leisten, auch ist der Styl deutlich u. kurz." Berl. Literaturztg. 1834. Nr. 2 sagt: „Dieses Werk wird Allen, welche bei vorkommenden Gelegenheiten über einzelne Gegenstände des religiösen Lebens historische Belehrung suchen, willkommen sein. Die Darstellung ist klar u. verständlich u. der Umfang der einzelnen Artikel dem Verhältniß ihrer Wichtigkeit zweckmäßig angemessen." — Das literar. Notizenbl. 1836 Nr. 25 zur Abendztg. sagt: „Die günstige Aufnahme, welche die beiden ersten Bände dieses umfangreichen Werkes in der literar. Welt gefunden, haben sie wegen des Fleißes und der Sorgfalt, die der Verfasser darauf verwendet und ihrer großen Brauchbarkeit verdient. Vorzüglich gereicht ein gründliches Quellenstudium dem Verfasser zur großen Ehre, dabei ist im Ganzen nichts Wichtiges übergangen. Gutes Papier u. scharfer Druck zeichnen dieses Lexicon noch ganz besonders aus." — Das Lit. Bl. z. Kirchenztg. 1835. Nr. 50 sagt (üb. Bd. III.): „Die Besitzer der ersten Bände werden sich freuen, daß diese nützliche Arbeit ihrem Ende so rasch zugeführt wird. Auch die Artikel dieses Bandes werden Predigern, Candidaten u. allen Theologen, denen nur beschränkte liter. Hülfsmittel zu Gebote stehen, eine willkommene und nützliche Gabe sein. Man sieht bei diesem Bande, daß dem Verfasser die Kräfte zur Gewältigung eines so reichen Stoffes unter der Feder gewachsen sind." Die Annalen der gesammten Theologie 1835. August sagen: „Dieses mit großem Fleiße u. Quellenstudium verfaßte Werk ist gewiß für Viele eine willkommene Erscheinung, weil Gebildeten, selbst Theologen selten eine so reiche Bibliothek zugänglich ist, daß sie sich über alle auf dem Titel genannte Gegenstände hinlängliche Belehrung verschaffen könnten und weil auch so Manches in Monographieen, Dissertationen ꝛc. zerstreut ist, daß man oft lange und vergeblich suchen muß, was man hier beisammen finden kann. Dabei ist dieses Werk sehr interessant und lehrreich und zeugt von sehr sorgsamer und gründlicher Forschung und verständiger Bearbeitung des reichen Stoffes. Die nemlichen Annalen, 1836. Febr. sagen bei Gelegenheit des 2. 3. Bds.: „Dieses lehrreiche Werk entfaltet sich immer mehr zu einem ausführl. Repertorium aller auf Religions- und Kirchengeschichte Bezug habenden Gegenstände. Der ungemeine Sammlergeist, verbunden mit richtiger Ausscheidung des minder Wichtigen, klarer Darstellung ꝛc. verdient die ehrenvollste Anerkennung. Selten wird man etwas vergeblich suchen."





Geschichte

aller

geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden



Orden.

Von

Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld.



II. Bandes Supplementheft.

Weimar, 1839.

Druck, Lithographie und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall, und jetzige Zustände

sämmtlicher

Mönchs- und Klosterfrauen-Orden

im Orient und Occident.

Nach Urkunden und Originalquellen

von

Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld.



Supplementheft.

Weimar, 1839.
Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.



Vorrede.

Möglichste Vollständigkeit der historischen Uebersicht aller Ordensinstitute nannte ich als einen der Hauptzwecke meiner 1837 in demselben Verlag erschienenen Geschichte des Mönchswesens.

Die Kritik, sogar die der offenen Feinde dieses Buchs, hat mir zugestanden, daß kein Werk besteht, worin diese Vollständigkeit in so hohem Grad erreicht wäre; tadelte aber herb, mitunter sogar grobscheltend, den Mangel an Notizen über zwei Congregationen der neuern Zeit, der Passionisten und der Geweihten der Jungfrau Maria, obgleich ich selbst sehr demüthig und bußfertig meine vergeblichen Bemühungen um Erlangung solcher Notizen ausgesprochen hatte.

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß es mir ziemlich seltsam vorgekommen, daß keiner von allen diesen sehr gelehrten Herren Tadlern und offenkundigen Gegnern — ein Gefühl des Unbehagens ob des Mangels von Notizen über noch andere neue Monachalinstitute kund gegeben hat. Sollte ihr Schweigen etwa daher rühren, daß sie selbst troß ihrer Gelehrsamkeit davon nichts wußten, so mögen sie solche Unwissenheit um so mehr mir verzeihen, indem diese Supplemente wenigstens als Zeugnisse meines guten Willens und meines Eifers erscheinen müssen.

*

Manche **tadelnden** Kritiken haben für den Verfasser den unverkennbaren Vorzug, daß er etwas daraus lernt, was bei **lobenden** nicht immer, ja nur höchst selten der Fall ist.

So wurde ich hier auf mir unbekannte Quellen hingewiesen und lebendigst angespornt, derselben habhaft zu werden.

Wer dieß bei dem jetzigen Stand des Buchhandels in allen Fällen für gar so leicht hält, der kennt die Welt nicht. Fragt doch, welche Mühe und Zeit es koste, ein in französischen **Provinzialstädten** gedrucktes Buch zu erhalten! Verlangt doch viele in der **Bibliographie de la france** verzeichneten Werke und ihr werdet nichts erlangen, als die einfache Antwort: **Dieses Büchlein ist nur für Genossen gedruckt und nicht Gegenstand des offenen Buchhandels!** Verlangt doch in Italien gedruckte Werkchen über Geistliche, Mönchs- und Klosterangelegenheiten, ohne dort speciell befreundete und in der Sache bewanderte Männer zu haben! Niemand kennt solche Dinge, Niemand sucht sie, Niemand findet sie! Sie gelangen nur in der Tasche eines Missionärs, eines reisenden Priesters oder Mönchs über die Alpen in irgend eine Kloster- oder Kirchenbibliothek und der deutsche Buchhändler nimmt und hat davon keine Notiz für seinen Markt.

Nur durch die freundliche Fürsprache eines bedeutenden Mannes in Wien gelangte ich endlich zu dem gedruckten Werkchen:

„Regulae et constitutiones Congregationis Clericorum Excalceatorum S. S. Crucis et Passionis Domini nostri Jesu Christi.

A Fel. rec.

Benedicto XIV. In forma specifica primo approbata, deinde a rec. mem. Clemente XIV. et novissime a Sanctissimo Domino nostro Papa Pio VI. Cum appositis interjectionibus in eadem Forma confirmata. Romae MDCCLXXV. Ex Typographia Rev. C. A. superiorum Facultate.“

Und dort war dieses vorhanden: „in Bibliotheca Congregationis S. S. Redemtoris in domo Viennensi ad Scalos Marianas: Armarium 8, Loculamentum 2, Series 1878.“

Für die Geweihten der Jungfrau Maria scheinen gedruckte Constitutionen noch gar nicht vorhanden zu seyn, weil ich von einem dieser Priester aus Carignano, dem Ordensstammsitz, die „Costituzioni e Regole della Congregazione degli Oblati di Maria Santissima“ nur in sehr zierlicher Abschrift erhielt.

Offizielles über die Gesellschaft des Glaubens Jesu, dem dritten der in meinem Werk fehlenden Vereine, zu erhalten, gelang mir nicht. Wahrscheinlich existirt Offizielles darüber gar nicht mehr, da dieser Versuch eines abentheuerlichen Mannes wohl anfänglich Aufmunterung, aber eigentlich päpstliche Bestätigung nicht erhielt und nach kurzer Vegetation wieder für immer verschwand. Ich gebe also darüber, was die Zeitgeschichte gesammelt und aufbewahrt hat, um so getroster, da das Institut an sich selbst weniger interessant ist, als der Gedanke seiner Stiftung, der dem Kundigen bei näherem Nachdenken manche Zweifel benehmen, manche Aufklärung aufdringen muß.

Ueber einige noch nicht erwähnte Vereine von Missionscongregationen, Seminaristenanstalten, Hospitaliterinnen und weiblichen Vereinen für Erziehung folgte ich dem neuesten Werke: „Histoire des Ordres Religieux. Par M. Henrion. 2. T. Paris 1838,“ welches unverkennbar wenigstens als halboffiziell betrachtet werden kann.

Damit wäre denn die Summe aller eigentlichen Monachalinstitute in diesem Werk erschöpft, die Reihe der historischen Notizen darüber vollendet. Ein Monachalinstitut, wovon in diesem Buch noch nicht gesprochen wäre, ist mir in der That nicht bekannt.

Die an sich historisch wichtigen geistlichen und weltlichen Brüderschaften gehören in einen eigenen, dritten

Cyclus, wozu bereits viele Materialien gesammelt sind, aber leider auch noch sehr viele mir fehlen. Indessen gab ich Notizen über einige; Brüderschaften, welche ritterliche Zwecke verfolgten und in Ritterorden sich mehr oder minder verwandelten, gehören nicht hieher, sondern in den zweiten, unter der Presse befindlichen, Cyclus.

Ohngeachtet aller Erörterungen in Vorrede, Einleitung und Nachwort zu meinen 2 Bänden der Mönchsgeschichte machte mir dennoch einer der Herren Recensenten den Vorwurf: „das Werk sey nicht vollständig, indem die Monachalinstitute der geistlichen Ritterorden darin gänzlich fehlten."

Dieser Vorwurf ist zu komisch, um boshaft seyn zu können, nachdem ich selbst zehnfach die Ansicht ausgesprochen hatte, daß die historischen Notizen über sämmtliche geistliche und weltliche Ritterorden in einem eigenen zweiten Cyclus erscheinen würden.

Eine solche Trennung der Materie rechtfertigt sich durch Geist und Geschichte dieser Institute von selbst und bedarf daher keiner weitern Vertheidigung. Die eigentlichen Mönchsinstitute blieben dem Urzweck ihrer Stiftung und der Tendenz früherer Zeiten, wenigstens formell, bis heute getreu.

Die Monachalinstitute der geistlichen Ritterorden verließen früher oder später, entschieden offen, oder unter irgend einem Mäntelchen versteckt, die geistliche Bahn; erhoben wenigstens ihre weltlich ritterlichen und aristocratischen Tendenzen hoch über das geistliche Urprinzip ihrer Stiftung, gaben diesem eine subordinirte Bedeutung und Stellung; secularisirten sich selbst, oder wurden durch Gewalt der weltlichen Oberherrschaft secularisirt, in Orden der Hofehre oder des Verdienstes umgewandelt. Sie wurden zugleich die fruchtbare Mutter der weltlichen Ritterorden und mancher zu gar verschiedenen Zwecken eingegangenen Verbindungen mit allen äußern Abzeichen und Merkmalen von Orden, welche sämmtlich mit dem Monachalwesen, weder der Sache, noch dem Namen nach, etwas gemein haben. Demnach bilden die geist-

lichen Ritterorden mit Recht den Kern einer eigenen Abtheilung, die Basis eines eigenen Cyclus und erscheinen gleichfalls in 2 Bänden, jeder von 4 Lieferungen, zusammen 30 bis 40 Bogen Text in gr. 4 und 40 Quarttafeln fein colorirter Ordensabbildungen, worüber sehr ausführliche Prospecte durch alle Buchhandlungen bezogen werden können. Von welcher Ansicht ich dabei ausging, lehrt die hier beigefügte Ankündigung des zweiten Cyclus „der Geschichte und Verfassung sämmtlicher Geistlicher und Weltlicher, erloschener und blühender Ritterorden," deren 1. Lieferung bereits unter der Presse ist. Damit gewinnt denn der Leser einen vollständigen Ueberblick aller Erzeugnisse des Ordenswesens in der christlichen Welt; ein Resume in treuen Umrissen von allen Phasen und Umgestaltungen desselben; die deutlichsten Winke und Ansichten über die Richtungen und Verschiedenheiten dessen, was man den Zeitgeist in allen Perioden nennt; einen stillen, aber um so klarern Beweis des allmächtigen Vorwärts!

Man könnte mir einwenden: „Zu Vollendung der Bilder des Monachalwesens genüge eine Skizze der geistlichen Ritterorden."

Plausibel würde diese Einwendung allerdings seyn, wenn die geistlichen Orden ohne unmittelbare andere Folgen kinderlose Väter geblieben wären; wenn sie lediglich in ihrem Zusammenhang mit dem Monachalwesen gedacht und nicht auch zugleich in ihrem Verhältniß zur Welt, in ihrer unmittelbaren und mittelbaren Einwirkung auf dieselbe betrachtet werden müßten. Das ganze weltliche Ordenswesen hängt ja offenbar trotz aller seiner scheinbaren und wirklichen Anomalien im innigsten Zusammenhang mit dem Wesen der geistlichen Ritterorden, im nächsten Verwandtschaftsverhältniß wie Sohn und Vater, Bruder und Schwester; Eines erklärt und beleuchtet das Andere.

Einer der Herren Recensenten hat mir den Vorwurf gemacht: Vorrede, Einleitung, Erläuterungssätze der verschiedenen Perioden der Mönchsgeschichte und Nachwort seyen sehr

poetisch geschrieben. Wollte er damit mir ein verstecktes Lob ertheilen, so danke ich herzlich für den guten Willen. Wollte er einen Tadel damit aussprechen, so bekenne ich gern, den Sinn davon nicht zu verstehen. Indessen bemühte ich mich redlich, in dieser Vorrede alles Poetische gänzlich zu vermeiden und ich glaube auch, daß mir dieß vollkommen *gelungen* ist.

Einer der schärfsten, aber zugleich gründlichsten Recensenten machte mir den Vorwurf einiger irrigen Definitionen mancher Dinge des römisch-katholischen Ritus. Seine Bemerkungen glaube ich als vollkommen richtig anerkennen zu müssen; ich danke ihm dafür aufrichtig. Aber würde er mich, den Laien, noch ferner darüber schelten, wenn ich ihm den unwiderlegbaren Beweis vor Augen legte, daß alle jene, als fehlerhaft gerügte Definitionen — wörtliche Ausdrücke mir schriftlich ertheilter Erläuterungen von katholischen Laien und Geistlichen sind, welche zu den Gelehrten von Rang gezählt werden? Soll ich an bösen Willen glauben? Pfui! das widert mein Innerstes an. An Muthwillen? Solche Läpperei wäre zu unwürdig! An Nichtwissen? Wenn nur nicht alles Uebrige dagegen so mächtig sich auflehnte! Unter allen diesen Zweifeln bleibt nur gewiß — daß ich den Fehler begangen habe — an Notizen, an freundliche Belehrung zu glauben. Ich bekenne diesen Fehler, ich bereue ihn.

Gegen offene Schmähungen und garstige Ausdrücke des Parteihasses und der Persönlichkeit habe ich keine Feder, auch, offen gestanden, keine Spur von Kampflust: gegen Brutalität muß man mit Stolz sich wappnen und Katzbalgereien liebe ich nicht.

Die verehrlichen Besitzer der beiden ersten Bände erhalten für diese mit vorliegendem Ergänzungsheft einen Haupttitel für das ganze Werk:

„Geschichte aller geistlichen und weltlichen erloschenen und blühenden Orden.

I. Abtheilung.

Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden im Orient und Occident rc. 2 Bände und dieses Supplementheft.

II. Abtheilung.

Geschichte und Verfassung sämmtlicher geistlicher und weltlicher, erloschener und blühender Ritterorden rc. 2 Bände."

Davon enthält der 1. Band (Band 3. des Gesammtwerks) sämmtliche erloschene, geistliche und weltliche Ritterorden; der 2. Band (Band 4. des Gesammtwerks) sämmtliche blühende geistliche und weltliche Ritterorden.

Ob und wann die von öffentlichen Blättern gewünschte Uebersicht der Geschichte sämmtlicher Brüderschaften folgen wird, hängt von so mancherlei Umständen ab, daß darüber jetzt keine Worte verloren werden sollen: an gutem Willen und redlichem Eifer soll es auch dafür von meiner Seite nicht fehlen.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich es mir einerseits wahrhaft als ein Glück anrechne, daß die beiden ersten Bände dieses Werks noch vor den Kölner Wirren erschienen, auch dieses Supplement bereits im Koncept vor mir lag. Ich habe mich weder irren noch hinreißen lassen, obgleich es ungeheuer schwer ist, in solchen Momenten den Blick fest beim Ziel zu halten, weder links noch rechts abschweifen zu lassen, Verstand und Herz in selbstgesetzte Schranken zu fesseln, nicht zu weinen, nicht zu lachen, nicht zu knirschen — wenn Wehmuth und Schmerz das innerste Mark durchfressen; wenn die Leute thun, als wäre Christus ein Gott unauflösbarer Räthsel, seine Lehre eine Hieroglyphe, der Glaube eine indirecte Steuer! . . . . Gott besser's!

Indessen:

Trotz ängstlicher Bedenklichkeit,
Trotz aller Frevel Fährlichkeit,
Trotz aller Flüche Mißgeschick

Ist schön und fruchtbar groß die Zeit!
Betrachte sie mit reinem Blick,
Sei Protestant, sei Katholik,
Sei Grieche oder Methodist, —
Wenn du nur Mensch und wahrer Christ
In Kopf und Herz und Thaten bist —
Wirst überall du Gottes Finger sehen,
Wird überall dich Frühlingsluft umwehen!
Ja, bebt die Erde, wüthen Sturm und Blitz,
Empört sich gegen Gott der Menschen Witz —
Wird Christus siegreich herrlich auferstehen,
Aus Trümmern bauen seinen Göttersitz.
Die Wahrheit kann nicht untergehen!

Weimar im April 1839.

Der Verfasser.

Inhalt.

A.

B.

E.

F.

G.

H.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

Regulirte Geistliche der Gesellschaft vom heiligen Kreuz und der Leiden Christi. (Leidensbrüder, Passionisten, Congregatio Clericorum Excalceatorum S. S. Crucis et Passionis Domini Nostri Jesu Christi.)

Paul Franz vom Kreuz, ein Sohn von Lucas Danni und Anna Maria Massari, wurde am 3. Januar 1694 zu Ovada im Piemontesischen geboren. Die Mutter war eine besonders fromme Frau und kannte keine liebere Beschäftigung als die religiöse Erziehung ihres Sohnes, die Erweckung des innigsten und lebendigsten Hanges für Gebet und Betrachtungen der heiligen Geheimnisse der christlichen Religion.

Diese asketische Neigung wurde nach dem frühen Tod der Eltern zum Feuertrieb in dem Jungen, zum Element und Princip seines Lebens und steigerte sich täglich in der Gesellschaft mit gleichgesinnten Jünglingen, welche halbe Tage lang über die Mysterien denken und sprechen konnten, namentlich zu der Geschichte der Leiden Jesu stets wieder zurückkehrten und darüber die tiefsten Betrachtungen anstellten.

Neue Ermuthigungen, auf dieser Bahn zu beharren, fanden Paul und seine Genossen durch die Bekanntschaft mit einem gelehrten Kapuziner: täglich lockender und schöner stieg der Gedanke der Begründung eines neuen Vereins für religiöse Zwecke in den Seelen der Jünglinge auf und Paul vorzüglich schien für nichts anderes mehr Sinn zu haben, blieb unempfindlich für alle Freuden des Lebens und Genüsse der Jugend.

Da erklang plötzlich die Kunde von großen Zurüstungen der Republik Venedig zu einem entscheidenden Kampfe gegen die Türken. Von allen Seiten strömten Krieger des Glaubens nach der Inselstadt, Schaar an Schaar sammelte sich rings um die Lagunen und alle harrten nur des Zeichens zum Lichten der Anker der mächtigen Kreuzheerflotte. Das Feuer der Jugend flammte in Pauls

Brust übermächtig auf: Genossen und Meditationen vergessend, eilte auch er gen Venedig, dem Heer des Kreuzes sich anzuschließen, das Schwert des Glaubens zu schwingen.

Indessen scheint diese Kriegslust, schnell wie sie entstanden war, auch wieder verflogen zu seyn; denn unverrichteter Dinge kehrte unser Paul von Venedig in die Heimath zurück und beschäftigte sich lebhafter als je zuvor mit dem Plan zu Stiftung eines neuen Bundes für Verbreitung des Evangelii und der reinen katholischen Lehre. In der That schrieb er auch Statuten für einen solchen Verein, fand volle Billigung derselben bei dem Bischof von Alessandria, erhielt am 22. November 1720 aus dessen Hand eine schwarze Tunika und nahm den Namen „vom Kreuz" an.

Nahe bei der Kirche von San Carlo di Castellazo bezog er eine Klause zu einsamem Leben und völliger Ausbildung seines Statutenentwurfs. Sein Bruder Johann Baptist gesellte sich voll gleichen Eifers zu ihm und Papst Benedict XIII. verlieh ihnen 1725 das Recht, für den beabsichtigten Verein Novizen anzunehmen. Diese fehlten denn auch nicht und die Congregation der unbeschuheten Passionisten datirt von jenem Jahr den Ursprung ihres Verbandes.

Weder Paul noch Johann waren noch Priester, also unfähig die Kanzel zu betreten, noch als Missionäre zu wirken. Diesem Uebelstand half 1727 Bischof Aurelio Cavalieri von Troja im Neapolitanischen durch Ertheilung der Priesterweihe an beide Brüder ab, und diese gründeten sogleich auf dem Monte Argentaro das erste Haus für Passionisten.

Paul erregte durch die Strenge der Mortificationen und durch die Kraft seiner Predigten bei allen Missionen durch viele Gegenden Italiens das lebhafteste Aufsehen, sah sein Streben mit den glücklichsten Wirkungen gekrönt, das Häuflein der Brüder täglich sich mehren und starb am 18. Oktober 1775 eines schönen Todes, während man ihm Christi Leidensgeschichte aus dem Evangelio Johannis vorlas.

Papst Benedict XIV. hatte unterm 18. April 1746 die von dem Generalkapitel des Ordens neu entworfenen Statuten, und Papst Clemens XIV. unterm 15. November 1769 die abermaligen Aenderungen, Auslassungen und Zusätze der Regel gebilligt. Das Generalkapitel vom Jahr 1775 fand neue Aenderungen und Zusätze für zweckdienlich und Papst Pius VI. billigte auch diese durch ein feierliches Breve vom 17. October 1775.

Diese neueste Regel enthält das in der Vorrede angeführte Büchlein und ich gebe sie vollständig, weil hieraus Geist und Tendenz der Anstalt am deutlichsten zu erkennen ist, auch solche vollständige Ordensregeln manchen tiefen Blick in die innerste Wesenheit des Monachalwesens im Allgemeinen und namentlich aller Clerikalverbände nach dem Aufblühen der Jesuiten thun lassen.

Das Buch der Regeln und Statuten.

Kap. 1.

Diese Congregation hat denselben Zweck mit jedem Christen gemein und namentlich mit jedem Geistlichen: die Vorschriften des göttlichen Gesetzes genau zu erfüllen, insoweit es die evangelischen Räthe und jedes Einzelnen Kräfte und der eigenthümliche Stand zulassen. Uebrigens sollen die Genossen dieser armen und geringsten Congregation sich selbst am kräftigsten zu allem rathen, was diese Statuten zu thun und zu erzielen ihnen vorschreiben. Ferner sind die Pflichten der Liebe gegen den Nächsten treulich zu üben; was je nach Zeit und Ort zu Erhöhung des Ruhmes Gottes und zum Wachsthum der eigenen geistigen Vollkommenheit geschehen kann, ist rastlos zu vollbringen und diese beiden Pflichten sollen nie aus Kopf und Herz kommen. Da eine der Hauptpflichten unserer Congregation darin besteht, nicht nur für uns selbst zu beten, damit wir mit Gott durch Liebe vereinigt werden, sondern auch unsere Nächsten durch Belehrung und Anleitung auf dem möglichst leichten Weg dahin zu bringen, so sollen die zu so großem Werk berufenen Genossen, sobald sie zum Geschäft der apostolischen Missionen tauglich befunden werden, durch eindringliche Predigten das Volk zu religiösem Nachdenken über die Mysterien, das Kreuz und den Tod unsers Herrn Jesu Christi, von dem wie aus einer Quelle all' unser Heil entspringt, belehren und anfeuern. Solches kann bei Missionen geschehen, aber auch zu jeder anderen schicklichen Zeit und bei jeder sich bietenden Gelegenheit, jedoch vorzüglich in den Beichtstühlen. Denn ein so ernstes und inniges Nachdenken ist das wirksamste Mittel, die menschlichen Seelen vom Bösen abzulenken und der von uns erstrebten christlichen Vollkommenheit zuzuführen.

Kap. 2. Von den Orten, wo Häuser unserer Congregation zu gründen sind.

Die Häuser für religiöse Zurückgezogenheit sollen an abgelegenen Orten auf möglichst schickliche und passende Weise errichtet werden, auch nach Vorschrift der Regel arm seyn. Mit angemessenem Zwischenraum können auch mehrere dergleichen an demselben Ort gebaut werden, je nach Ermessen der Weisheit des Ordinarius und des Superiors der Congregation, der mit schuldiger Ehrfurcht dafür sorgen wird, daß jenem in Allem demüthig Folge geleistet werde.

Kap. 3. Von der Form und dem Zustand der Kirche und des Hauses.

Die Kirche soll von mäßigem Umfang seyn und Alles darin rein und anständig geordnet werden, namentlich der Schmuck der heiligen Orte. Die Schlafzellen dürfen nach Länge und Breite das

Maas von 12 Palmen nicht überschreiten, die Schlafstellen selbst höchstens 8 Palmen breit seyn; der Speisesaal und die Zahl der Wohnzellen richten sich nach der Anzahl der Brüder. Aber das ganze Gebäude, so wie die Mitglieder selbst sollen den Geist der Armuth und geistlichen Anstandes athmen. Sollte jedoch eine andere Kirche oder ein anderes Haus die schon gebaut sind, angeboten werden, so soll man sie annehmen, wenngleich sie diesen Forderungen nicht entsprechen. Die Wohnungen baue man an abgelegenen Orten, damit die frommen Genossen nach den zum Ruhm Gottes vollbrachten apostolischen Arbeiten und den Umgängen zum Heil der Seelen, fern vom Getriebe der Menschen und irdischem Geräusch, einsam dem heiligen Geist lebend, dem Gebet, dem Fasten und andern gottseligen Uebungen sich hingebend, mehr und mehr von der göttlichen Liebe entflammt, von christlichen Tugenden durchdrungen werden, und dann wieder ausziehen können zu fleißiger Einsammlung reicherer Früchte des von ihnen ausgestreuten göttlichen Wortes und arbeiten mit Kraft für den Dienst der Frömmigkeit, zum dankbaren Andenken und zur innigsten Verehrung der Leiden und des Todes Jesu Christi überall beitragen.

Kap. 4. Was zu beobachten ist, bevor Jemand in die Congregation aufgenommen wird.

Bevor Einer in die Congregation aufgenommen werde, lasse man ihn reiflich bei sich selbst erwägen, ob er Beruf von Gott zu einem solchen Leben erhalten habe; solche Erwägung geschehe durch Gebete, Fasten und häufigen Genuß der Sakramente. Von allen weltlichen Geschäften sich entfernend, verlange er den Rath seines Beichtvaters oder geistlichen Führers, auch Anderer, die er in so wichtiger Sache für competent hält; er frage sie und sehe selbst, ob er in der That geeignet und bereit sey, zur Ehre Gottes für sein und Anderer Heil viel zu leiden, verspottet, verachtet zu werden, freiwillig Plagen und Angriffe zu erdulden. Ueber dieses Alles soll er von dem Vorsteher der Congregation oder der Provinz tüchtig erforscht und befragt werden. Kann er dazu nach eigenem Geständniß sich nicht verstehen, so wähle man mit Klugheit einen Andern an seine Stelle. Vor dem Eintritt soll jeder seine weltlichen Angelegenheiten ordnen, alle seiner Schulden bezahlen, seiner übrigen Pflichten sich vollends entledigen, damit nichts mehr ihn abhalte und hindre.

Kap. 5. Von der Kleidung der Brüder.

Das Kleid der Brüder sey eine schwarze Tunika von grobem Tuch aus gemeiner Wolle; ferner ein Pallium bis an das Knie herab von derselben Farbe und demselben Stoff, beide sollen einen Halskragen (Collare) wie die regulirten Geistlichen haben. Alle Brüder tragen die priesterliche Tonsur nach der von der Palentini-

schen Kirchenversammlung vorgeschriebenen Form, unter genauer Beobachtung der verschiedenen Weihegrade. Im Winter können sie mit Bewilligung des Superiors eine wollene Untertunika dazu tragen; die obere Tunika gürten sie stets mit einem ledernen Gürtel. An der linken Seite der Tunika und des Palliums befinde sich in weißer Schrift der allerheiligste Name Jesu Christi und ein kleines Herz mit einem kleinen weißen Kreuz darüber, als Symbole seiner Leiden. Dieses Zeichen des Heils erhalten die Brüder erst nach zurückgelegtem Prüfungsjahr. Zur Unterscheidung von den Geistlichen und Priestern tragen die Laien dieses Zeichen des Heils nur auf der Tunika, aber nicht auf dem Pallium. Die unbeschuheten Brüder begnügen sich mit Sandalen und bedecken ihr Haupt mit einem armen Hut. Im Haus bedienen sie sich des armen, bescheidenen, Berrettino genannten Religiosen-Käppchens; aber die Geistlichen und Priester des sogenannten Priesterkäppchens (Berretta da Prete). In der Kirche erscheinen und bleiben alle entblößten Hauptes, jedoch ist den Kahlköpfigen und Kranken und Schwachen auch dort das Tragen des Käppchens gestattet. Unter der Tunika tragen sie ein wollenes Humerale und die Fömoralia von grobem Gewebe. Zur Minderung und Abtrocknung des Schweißes während ihrer apostolischen Verrichtungen und auf Reisen mögen sie sich eines leinenen Humerale bedienen.

Kap. 6. Was vor der Aufnahme von Novizen geschehen soll.

Bevor Einer als Noviz in die Congregation aufgenommen wird, hat man authentische Urkunden einzuholen, daß er wirklich die christliche Taufe empfangen habe, über seine guten Sitten und ehrliche Lebensweise und, wofern er ein Geistlicher ist, auch über den Zustand seiner wissenschaftlichen Fähigkeiten und Studien. Der Aspirant hat auch zu beweisen, daß er vollkommen frei, guten Rufes, wegen keines Verbrechens dem Gericht verfallen ist. Ohne diese Zeugnisse, welche im Archiv des Prüfungshauses aufzubewahren sind, darf Niemand aufgenommen werden, wie bekannt er auch sonst seyn möge. Ueberdieß bleibt dem Ermessen der Vorsteher die Forderung noch anderer Zeugnisse anheimgestellt.

In demselben Archiv werden auch andere Schriften des Hauses aufbewahrt, namentlich zwei Bücher, deren eines alle Personalia und Aufnahmetage der Novizen, das andere aber die Tage enthält, wann jeder Noviz wirklich Profeß gethan hat. Der Aufnahme in das Noviziat unfähig ist, wer das 25. Lebensjahr überschritten oder auch bereits eines andern Ordens Kleid getragen hat, wofern nicht seine Tugenden zu einer Ausnahme von diesem Gesetz berechtigen. Solche Ausnahmen dürfen jedoch lediglich mit specieller Bewilligung des Obervorstehers gemacht werden und dieser muß ein schriftliches Zeugniß darüber ausstellen.

Am liebsten nimmt man Jünglinge als Novizen oder Zöglinge auf; denn sie sind leichter zu leiten, gewöhnen sich an die Sitten des Instituts, bilden sich nach den Statuten und Regeln. Die Zahl der in jeder Provinz jährlich aufzunehmenden Novizen bestimmt der Obervorsteher und kein Provinzial soll sie überschreiten. Bevor ein Novize das Kleid der Religiosen anziehe, sey es der Klugheit und Umsicht der Obern und Vorsteher der Prüfungshäuser anheimgestellt, ihn noch einige Zeit in seiner eigenen Kleidung unter den Unsrigen zu behalten, aber dabei ihn leben und thun zu lassen, wie die Andern leben und thun. In dieser Zeit soll er auch durch Uebungen der Demuth tüchtig geprüft werden: er reinige und wasche, diene in der Küche, fege das Haus und liefre noch andre Beweise christlicher Unterwürfigkeit, Hingebung und Geduld. Für jede Nachlässigkeit werde er öffentlich getadelt, man lasse ihn öfters im Speisesaal auf dem Boden sitzend seine Mahlzeit genießen und andre Uebungen der Erniedrigung und Betrübniß auf Befehl des Obern bestehen, indem hieraus leicht zu erkennen ist, ob er in der That zur Selbstverachtung gediehen, der Welt abgestorben sey, allein seinen Gott, in Gott und durch Gott lebe, sein ganzes Leben wirklich gern auf Christum beschränke, der ja auch Uns zu Liebe zum Spott der Menschen sich hergab und das absoluteste Beispiel aller Tugenden so erhaben lieferte. Dabei gelte kein Ansehen der Person oder des Standes. Ist Einer von adeliger Geburt, so soll er um so strengere und anhaltendere Prüfungen bestehen, wobei jedoch billige Klugheit und milde Menschlichkeit nie außer Acht gelassen werden darf.

Nach Vollbringung dieses Alles berufe man ein Kapitel, wobei jedes Mitglied völlige Freiheit in Aeußerung seiner Meinung übe und ganz offen erkläre, ob der Novize förmlich in den Verein aufgenommen oder zurückgewiesen werden soll.

Der zur Einkleidung Angenommene unterziehe sich nun zehn ganzer Tage lang geistlichen Uebungen und heiligen Meditationen, damit er mehr und mehr in Gott eingehend zu Vollbringung seines Opfers sich befähige.

Kap. 7. Von dem Ritus bei Einkleidung eines Bruders.

Sobald sämmtliche Religiosen in der Kirche versammelt sind, erscheint auch der Aspirant in seiner gewöhnlichen Kleidung. Der Ortsvorstand hält eine Rede, worin er ihn für alle um Christi Willen zu vollbringende Dinge eindringlich ermahnt, auf die Unermeßlichkeit des Schatzes aller hieraus für ihn entspringenden Güter ihn aufmerksam macht, die Vorzüge und das Glück der wahren Anhänger Christi schildert. Hierauf bekleide er den bittenden Novizen nach dem Herkommen der heiligen Mutterkirche mit der Tunika, lege ein Kreuz auf dessen Schultern, eine Dornenkrone auf das Haupt und spreche dabei: „Liebster Bruder, empfange das Kreuz Un-

sers Herrn Jesu Christi, verleugne dich selbst, damit du mit ihm deinen Theil am ewigen Leben gewinnst, Amen! — Liebster Bruder, empfange die Dornenkrone Unsers Herrn Christi, demüthige dich selbst und beuge dich unter die allmächtige Hand Gottes und unterwirf dich jedem Geschöpf um Gottes Willen."

Nach vollbrachter Function empfangen der Obere und die Brüder den Novizen zum Zeichen des Friedens mit einem Bruderkuß und ermuthigen ihn fröhlichen Angesichts zur beharrlichen und freudigen Tragung des Kreuzes Christi. Nach völliger Ablegung und Aufbewahrung der weltlichen Unterkleider nimmt nun der neue Bruder sein wollenes Humerale und die Fömoralia.

Kap. 8. Von der Wahl und dem Amt des Novizenmeisters.

So oft außer einem Kapitel die Wahl eines neuen Novizenmeisters nöthig ist, wählt der erste Vorstand der Congregation oder der Provinzial mit dessen Bewilligung und im Verein mit seinen Räthen einen Bruder, der wenigstens 10 Jahre lang seit seiner Einkleidung tadellos im Verein gelebt und mindestens das 35. Lebensjahr erreicht hat, durch Kenntnisse in geistlichen Dingen, Klugheit und Bruderliebe ausgezeichnet, für ein so wichtiges Amt sich eignet.

Er unterweise die Novizen in unsern Sitten, Gebräuchen, Statuten, lehre sie beten, mache sie aufmerksam auf die Ränke und Fallstricke der bösen Dämonen, warne sie vor allen Gefahren, damit sie ganz und bereitwillig Gott dienen lernen. Er benehme sich in Allem bescheiden, vorsichtig, fromm und weise, zeige überall seine Menschlichkeit und Bruderliebe, namentlich wo es sich um Besserung und Züchtigung der Zöglinge handelt. Die Irrenden ermahne er sanft und klug und strafe sie mild, je nach der Art ihres Versehens; denn dadurch führt man das Gemüth sehr leicht zur Besserung, während doch kein Fehler unbestraft bleibt. Er erhalte sich die Achtung der Zöglinge und die Ueberzeugung von der Billigkeit und Gerechtigkeit seiner Bescheide. Er bemühe sich, seinen Schülern die genaueste Kenntniß des Institutes beizubringen, in den Geist desselben sie einzuweihen, den Zweck ihnen tief einzuprägen, damit sie auf solchem Weg fortschreitend, auf gleiche Höhe der Ansicht mit den Professen gelangen. Vor Allem überzeuge er sie von der Nothwendigkeit häufigen Betens, religiöser Tugenden, anhaltender Uebungen, der Hintansetzung und Verachtung seiner selbst; er sorge dafür, daß sie alle ihre Mängel und Versehen aus eigenem Antrieb im Speisesaal beichten. Gelegentlich unterweise, bessre, tadle, demüthige er sie, ermahne sie zur Gewöhnung an Demuth, gebrauche sie oft zu demüthigenden und erniedrigenden Diensten, damit sie als Sieger über sich selbst allen schlechten Lüsten, Begierden und Wün-

schen widerstehen. Aber der Meister soll alle seine Befehle mit Klugheit und Leutseligkeit geben, nicht sowohl durch Worte, als vielmehr durch sein Beispiel die Schüler unterrichten, führen und bilden; er soll ihnen beibringen, daß man allein und öffentlich auch im Aeußern Bescheidenheit zeigen, die Augen, die Zunge und alle andere Sinne im Zaum halten müsse, damit man um so sicherer die innere Seelenruhe bewahre, den von allem Verkehrten und Niedrigen befreiten Geist um so leichter zu dem Erhabenen und Göttlichen aufschwinge, Jesu Christi Tugenden treulich nachahme und in seinem Geist lebe.

Mit Ausnahme der dazu vorgeschriebenen Zeit, sollen die Novizen gar nicht sprechen. Gespräche mit Andern soll der Meister niemals dulden, am wenigsten mit weltlichen Leuten, wenn diese auch Verwandte sind. Wird dieses jedoch zu rechter Zeit erbeten, so muß der Meister selbst oder sein Coadjutor der Unterredung beiwohnen, damit sich die Novizen bescheiden und klug betragen und nicht länger, als ihnen erlaubt worden, sich zerstreuen. Unmittelbar nach diesem so kurz als möglich abgemachten Geschäft sollen die Novizen sich zurückziehen und ihr Gemüth wieder zu Gott sammeln.

Des Meisters Sorge sey, daß alles, was sie thun, in rechtem und heiligem Geist geschehe: der frommen Inbrunst des Herzens fehle niemals die reine und volle Absichtlichkeit des Geistes; Alles geschehe stets mit dem Gedanken an Gottes Allgegenwart und an die Pflicht, ihm mit aufrichtiger Seele zu gefallen. Der Meister strebe vorzüglich, sie stets auf der Bahn des Berufs festzuhalten und weiter zu führen, indem längst erklärt worden, daß das Wohl der ganzen Congregation von einer tüchtigen Erziehung der Novizen vorzüglich abhängt. Damit er um so leichter dazu gelange, mißtraue er seinen eigenen Kräften, setze seine ganze Hoffnung auf Gott, erflehe von ihm durch inbrünstiges Gebet die nöthige Erleuchtung, damit er durch eigene Sitten ein Beispiel der von Andern gewünschten Tugenden aufstelle.

Ohne äußerste Nothwendigkeit darf keinem Novizen erlaubt werden, Briefe zu schreiben; man hüte ihn auch wohl, damit er nichts dem frommen Institut Fremdes oder Nachtheiliges verübe. Drei- bis viermal wöchentlich soll der Novizenmeister oder dessen Coadjutor vor der Sexta im Chor ein Beicht- oder ein Lehrexamen anstellen, damit das geistige und geistliche Fortschreiten der Zöglinge um so mehr gefördert werde. An den andern Tagen soll vor den geistlichen Lectionen eine Prüfung im Schlafsaal vorgenommen werden. Nach der gemeinschaftlichen Lection halte der Meister oder dessen Coadjutor täglich eine Procession innerhalb des Verschlusses und lasse die Zöglinge dabei abwechselnd den dritten Theil des Rosenkranzes beten. Zur bestimmten Zeit sollen sie das allerheiligste Sakrament des Abendmahls erbitten, jedoch zuvor die vorgeschriebe-

nen Gebete sprechen und nachher zu Erholung der Seele mit dem Meister oder Coadjutor einen Spaziergang ins Freie machen. Verbietet dieses die Zeit oder die Oertlichkeit, so soll dessen Klugheit auf eine andere ehrbare Erholung sinnen, wobei stets nützliche Dinge besprochen werden, welche das Gemüth weder von der Religion, noch Frömmigkeit abziehen.

Da die Novizen das Prüfungsjahr auch zur wissenschaftlichen Ausbildung ihres Geistes verwenden müssen, so soll an jedem Tag nach dem Morgengebet und der Messe und Abends nach dem Rosenkranz eine halbe Stunde auf Erklärung irgend eines heiligen Buchs, vorzüglich des neuen Testamentes, verwendet werden, damit die Novizen daraus Stoff zu einer frommen Meditation oder zu andern Betrachtungen sich wählen. Andere, von den gewöhnlichen Arbeiten freie Stunden mögen nach Gutdünken des Meisters oder Coadjutors in den Zellen verbracht werden.

Sein vorzügliches Augenmerk richte der Novizenmeister darauf, daß die Zöglinge, welche an Traurigkeit, Versuchungen oder Zweifeln leiden, durch Zuspruch, Trost und Aufklärung passende Erleichterung erhalten. Am meisten erzielt man in solchen Fällen durch Sanftmuth, Liebe und Klugheit; der Meister zeige daher ein heiteres, ja fröhliches Gesicht, damit die von innerm Uebel gepeinigte Seele die geheime Wunde um so leichter offenbare und nach erlangter Beschwichtigung um so freudiger auf dem begonnenen Weg der Besserung fortwandle.

Die Novizen sollen ihrem Meister schnell und freudig gehorchen; nichts ohne dessen Bewilligung und Segen thun, noch aus dem Haus gehen; vor ihm kein Geheimniß haben, sondern alle zwischen den Gebeten von Gott ihnen verliehenen Gedanken und fromme Seelenanregungen ihm aufrichtig erzählen. Auch die Versuchungen des Teufels sollen sie ihm offenbaren; jeden Verdruß, jeden Kummer, jede Abneigung gegen geistliche Dinge, jedes Nachlassen des innern Eifers ihm bekennen; endlich alle eigenen Fehler ihm treu gestehen und dabei jeder Entschuldigung, Beschönigung und Eigenliebe sich enthalten. Sie mögen sich ja hüten, daß sie hierin ihrer Pflicht nichts versäumen, damit sie nicht dem Feind der christlichen Tugenden in die Schlinge gerathen, die Ruhe und den Frieden ihres Herzens verlieren, dem Eckel vor allem Leben eines Religiosen verfallen. Den Getreuen und Vorsichtigen wird Gott niemals fehlen; denn er widersteht den Hochmüthigen, schenkt aber den Demüthigen seine Gnade und überhäuft sie mit seinen Geschenken. Sie werden den Frieden haben, blühen in der Herrlichkeit der größern Tugenden und endlich durch göttliche Hülfe zur Vollkommenheit der wahren Heiligkeit gelangen.

In jeder Provinz soll ein Novizenhaus errichtet werden; der Generalvorsteher und dessen Räthe haben den Ort dazu zu bestimmen.

Kap. 9. Von der Prüfung der Novizen.

Die Novizen sollen ein ganzes Jahr hindurch geprüft werden, und nach Ablauf desselben die einfachen Gelübde des Gehorsams, freiwilliger Armuth und der Keuschheit ablegen. Dazu leisten sie jedoch ein viertes: „Der eifrigsten Beförderung des treuesten Andenkens an Christi Leben und heilbringende Leiden und an seinen Tod.“ Hiernach werde ihnen jenes ehrwürdige Zeichen des Vereins ertheilt, wovon im 5. Kapitel die Rede war.

Würde einer der wirklichen Professen großer Fehler sich schuldig machen und darin für unverbesserlich erkannt werden, also sich selbst und Andern schädlich den öffentlichen Frieden gefährden und die ganze Congregation beschimpfen, so soll es dem Obervorsteher anheimgestellt seyn, ihn, nach dem Constitutionsgesetz des Papstes Clemens XIV. „Supremi Apostolatus: ne ovis morbosa, et medelam respuens caeteras inficiat etc.,“ auszustoßen.

Dagegen kann kein anderer Professe unter irgend einem andern Vorwand aus der Congregation ausscheiden.

Kap. 10. Unter welchen Bedingungen man zur Ablegung der einfachen Gelübde zugelassen werden soll.

Bevor ein Novize seine Gelübde ablegen darf, soll er einer genauen Prüfung unterworfen werden, ob er auch beharrlichen Willen habe, nach allen seinen Kräften zur christlichen Vollkommenheit zu gelangen, die Vorschriften unserer Statuten und Regel treu zu beobachten. Ein kleiner Fehler soll ihn von der Aufnahme nicht ausschließen, wofern er nicht die Zeichen einer leichtsinnigen und verderbten Seele, oder ganz verkehrten Sinnes an sich trägt, auch an seiner Besserung zu arbeiten, regen Eifer bewährt. Wer ein Aergerniß erregendes Verbrechen begangen, werde gänzlich ausgestoßen. Abzuweisen und auszustoßen sind auch Alle, welche an einer unheilbaren Krankheit leiden und dadurch an Beobachtung der Statuten verhindert werden. Deßhalb sollen die Novizen alle ihre verborgenen körperlichen Fehler und Gebrechen entdecken. Wer eine unheilbare Krankheit geheim gehalten, kann zum Profeßthun nicht zugelassen werden, indem der öffentlich erklärte Geist der Congregation und ihr beharrlicher Wille erheischt, derartige Novizen nicht aufzunehmen und sogar, nachdem sie schon Profeß gethan, wieder auszustoßen.

Kap. 11. Vom Ritus bei Ablegung der einfachen Gelübde.

Zur Ablegung der Gelübde kann man nur nach geheimer und freier Abstimmung des Superiors des Prüfungshauses und des ganzen Lokalkapitels gelangen. Dieses Lokalkapitel besteht aus den Priestern und allen übrigen einem der heiligen Orden einverleibten Professen, mit gänzlichem Ausschluß der Laien und der für stimmun-

fähig erklärten Professen. Zwei Dritttheile aller Stimmgebenden bilden die canonische Mehrheit, wer sie erhält, darf die Gelübde ablegen.

Nach dem Herkommen wird dem angehenden Professen ein Kreuz auf die Schultern, eine Dornenkrone auf den Kopf gelegt und das ehrwürdige Namenszeichen Jesu Christi auf die Brust geheftet. Dazu liest der Priester die Leidensgeschichte des Herrn nach dem Evangelio Johannis bedächtig; nach den Worten: „**emisit spiritum**“ spricht der Novize die hier angehängte Gelübdeformel des Gehorsams, der freiwilligen Armuth und der Keuschheit; verspricht ferner, das Andenken an Christi Leiden und Tod nach der in den Statuten ausgedrückten Weise treulichst und nach Kräften befördern zu wollen.

Die Feierlichkeit beschließt eine Procession durch die Kirche, wozu die Brüder mit ernster und demüthiger Stimme den Psalm: „**Laudate Dominum de Coelis**“ singen. Die folgende Gelübdeformel muß vor dem Generalvorsteher, oder vor dem Provinzial, oder auch vor einem dazu eigens Deputirten abgelegt werden:

„Ich N. N. gelobe und verspreche durch dieses einfache Gelübde dem allmächtigen Gott, der allerheiligsten Jungfrau Maria und der ganzen himmlischen Heerschaar, auch dir Vater, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, dazu auch den treuesten Eifer zu kräftigster Erweckung und Beförderung der Andacht zum Leiden Unsers Herrn in den Herzen der Gläubigen, nach der Regel und den Statuten der Congregation der unbeschuheten Geistlichen des heiligen Kreuzes und der Leiden Unsers Herrn Jesu Christi. Amen.“

Kap. 12. Von der Art, wie die Gelübde erfüllt werden sollen, und zuerst vom Gehorsam.

Gehorsam ist gleichsam der Grundstein aller Vollkommenheit und ein wahrhaft Gehorsamer wird nach Salomos Ausdruck, Sprichwörter 21, Vers 28; Sieg rufen. Daher müssen die Brüder dieser geringsten Congregation sorgen, daß sie den Gehorsam nicht allein im Mund führen, sondern auch durch all' ihr Handeln heilig bewähren. Ihr Gehorsam sey blind, jeder denke von sich selbst sehr demüthig, sehe sich mit Freude verachtet und strebe nur danach, wie er die Ordensvollkommenheit erreiche.

Jedem Befehl werde schnell, einfach und gern gehorcht. Wer zu einem Geschäft, Amt oder Dienst berufen wird, fliege dahin. Keiner schreibe Briefe an irgend Jemand ohne Wissen des Superiors und lasse die mit dessen Erlaubniß geschriebenen Briefe von ihm besiegeln. Empfängt Einer Briefe, so bringe er sie sogleich dem Superior, dieser mag sie lesen und dann dem Adressaten zurückgeben. Die Schreiben an die mit apostolischen Missionen beauftrag-

ten Brüder, in Betreff der Leitung der Seelen, lese er nicht ohne Noth oder gerechte und anerkannte Ursache.

Briefe von den höheren Obern oder an dieselben darf er jedoch weder lesen noch zurückhalten, sondern muß sie auf Verlangen des Schreibers ohne Weiteres besiegeln, indem jedem Bruder freisteht, an die Obern geheim zu schreiben. Will ein Vorsteher diese Freiheit hemmen oder verletzen, so muß er abgesetzt werden.

Jeder begnüge sich mit den am gemeinschaftlichen Tisch empfangenen Speisen und Getränken und nehme ohne Erlaubniß des Vorstehers niemals etwas Anderes zu sich. Je freier Einer seinen Begierden und Lüsten fröhnt, desto ärger wird er gequält werden; wer nach seinem eigenen Willen lebt, kann keinen Frieden haben.

Der Ortsvorstand wird sich einer sanften und liebevollen Leitung seiner Brüder befleißigen, in allen gerechten und ehrbaren Dingen niemals schwierig noch hart sich zeigen.

Das von den Unsrigen abgelegte Gelübde des Gehorsams bezieht sich vor Allem auf den Papst, dann auf die mit der Jurisdiction begabten Vorsteher der Congregation, auf den Generalvorsteher, auf den Provinzial und den Hausvorstand, endlich auf jeden vom General oder Provinzial delegirten Vorstand. Man bezeige auch dem Diöcesanbischof und den Ordinarien, in deren Sprengel unsre Häuser liegen, stets gebührende Willfährigkeit und dienstfertigen Gehorsam in Allem, was das Wohl der ihnen anvertrauten Seelen betrifft; verlangen sie daher, dem Geist und Zweck unsers Instituts gemäß, Arbeiter aus unserer Mitte, so soll der General oder Provinzial stets taugliche Mitglieder zu ihrer Verfügung stellen.

Kap. 18. Von der Armuth.

Armuth ist die Fahne, unter welcher die gesammte Congregation streitet. Demgemäß soll der Besitz von Realien nach dem Gelübde ihr niemals gestattet seyn, unter keinem Vorwand und Titel, jedoch mit Ausnahme der Gärten rings um das Haus, der Wiesen und Wälder für den Hausbedarf. Was von selbstgebauten Früchten übrig ist, soll niemals verkauft werden; man soll auch keine anderen stehenden allgemeine oder besondere Einkünfte haben, wenigstens nicht über die Norm der apostolischen Constitution: „Supremi apostolatus etc." hinaus. Dagegen darf jedes Mitglied zufolge dieser apostolischen Constitution einen Reservefond aus eigenen Mitteln sich bewahren, für den Fall, daß es in den weltlichen Stand zurückkehren sollte und so lang es die Gelübde noch nicht abgelegt hat; jedoch muß es den Nießbrauch eines solchen Reservefonds irgend einem Verwandten oder andern Weltlichen den Pflichten der Liebe und Frömmigkeit gemäß abtreten. Sobald ein solches Mitglied später durch Ablegung der Gelübde wirklich in den Verein tritt, muß der Person, welche bis dahin nur den Nießbrauch hatte, die

Sache oder das Recht selbst ohne allen Vorbehalt und weiteren testamentarischen Willen darüber förmlich abgetreten werden. Nach der Regel ist es keinem Mitglied gestattet, in seiner Wohnung kostbare Dinge zu haben, nur das Nöthige darf mit Erlaubniß des Superiors dort aufgestellt werden. In seiner Wohnung soll Niemand, auch nicht der Superior, Eß= oder Trinkwaaren haben, sondern diese sollen an einem gelegenen Orte unter Verschluß gehalten werden, damit der Superior daraus die Bedürfnisse der Brüder befriedigen kann. Die Brüder dürfen nicht von Thüre zu Thüre Almosen erbitten, aber wohl zur Zeit der Ernte, der Weinlese, des Oelpressens und der Einsammlung der Gemüse, mit Erlaubniß des Bischofs oder Ordinarius in seiner oder in einer andern Diöcese, ihre Bedürfnisse bittend einholen. Für andre Dinge sollen keine Collecten stattfinden, wofern nicht der Generalvorsteher oder Provinzial es speciell gestattet.

Alle für die Kirche, für Messelesen ꝛc. eingehenden Gelder nehme der Superior selbst oder ein eigens von ihm Deputirter in Empfang, bewahre sie in einem Behältniß mit doppeltem Schloß, wozu der Superior selbst einen Schlüssel, den andern aber der Vikarius, oder in dessen Abwesenheit ein dazu erkorner Priester hat. Der Vikarius oder sein Stellvertreter sey stets anwesend, so oft der Superior Geld hineinthut oder herausnimmt.

Die täglich nöthigen Ausgaben werden mit Genehmigung des Superiors von dem Vikarius bestritten und er hat dann jeden Monat dem Rector darüber getreue Rechnung abzulegen und sein Buch der Einnahmen und Ausgaben von diesem neben seiner eigenen Unterschrift beglaubigen zu lassen. Der Rector des Hauses macht keine ungewöhnlichen Ausgaben, duldet keine solchen, verleiht auch keine Bücher aus der Bibliothek, ohne Erlaubniß des Lokalkapitels. Für jede 10 Skudi übersteigende Ausgabe soll die Erlaubniß des Obervorstehers eingeholt werden.

Damit alle Häuser der Congregation dasselbe Band der Liebe umschlinge, seyen die Güter jedes einzelnen Hauses zugleich das Eigenthum Aller, und zwar so, daß der General oder Provinzial über Gelder, Besitzungen ꝛc. jedes einzelnen Hauses zum Besten eines andern Hauses im Namen des Herrn verfügen kann, sofern der Betrag nicht so hoch ist, daß gemäß der apostolischen Constitution nur der Papst selbst darüber verfügen kann. Daher bleibt jedem Lokalsuperior aller Verkauf irgend einer Sache ohne specielle Bewilligung des Obervorstehers streng untersagt.

Was nach Versorgung aller Häuser und Kirchen unsrer Congregation übrig ist, gehöre den Armen; dieß gilt vorzüglich von den Gartenfrüchten, welche ohnehin an die Armen nicht verkauft werden dürfen, also immerhin auch den Wohlthätern geschenkt werden mögen.

Für ewige Messen werde keine Verbindlichkeiten übernommen. Jedem freien Priester sey gestattet, einmal in der Woche den Brüdern und Andern das göttliche Opfer zu reichen, jedoch ohne Lohn.

Den zu einer weiten oder langen Reise abziehenden Brüdern kann der Superior des Hauses eine gewisse Geldunterstützung ertheilen, er wird jedoch dabei nicht außer Acht lassen, nur das Nothwendige, das für die bescheidenen Ansprüche und die Sparsamkeit eines Armen Gehörige zu reichen. Jedes Mitglied legt nach der Heimkehr von einer Reise dem Superior Rechnung über das empfangene Geld ab. Niemand sey gestattet, ohne Bewilligung des Vorstehers unter irgend einem Vorwand ein Almosen für sich zu erbitten; was Jeder aus freien Stücken erhält, bringe er zum gemeinen Besten der Brüder dar. Dieses Gebot des Instituts sollen Alle genau erfüllen, auch jeden Wohlthäter damit gelegentlich bekannt machen, damit keine Ausflucht für Täuschung und Irrthum offen bleibe, sondern Alle dem Gebot der Armuth aufrichtig, eifrig, heilig sich fügen. Jeder Uebertreter dieser Vorschrift soll je nach dem Grad seiner Schuld bestraft werden. Das Empfangene wird in solchem Fall den Armen gegeben; denn offenbar ist, daß der reine Geist der Congregation nur so lang vollkommen herrschen kann, als Liebe zu freiwilliger Armuth lebendig bleibt; daß hingegen, wo sie einmal erstorben ist, eine wahnsinnige Begehrlichkeit und Habsucht Alles zerstören, allen frommen Eifer und die ganze heilige Disciplin vernichten muß.

Kap. 14. Von der in den Häusern und Kirchen der Congregation zu beobachtenden Armuth.

In den Kirchen herrsche bei mäßigem Aufwand die schickliche Zierlichkeit und vollkommenste Reinheit; nichts sey kostbar, nichts eitel, nichts ungewöhnlich, damit kein Gemüth davon sich zerstreuen lasse. Das heilige Geräthe sey rein, ehrbar, richtig aufgestellt, damit es nach unsern Kräften für Gottesdienst und Opfer passe. Gold und Silber und anderer Schmuck sey deßhalb nicht ausgeschlossen, indem diese Dinge dem Gottesdienst eine gewisse Majestät und ein höheres Ansehen verleihen.

Die Schlafzimmer im Haus seyen klein, bescheiden, mit wenigen, weder durch Kunst noch sonstige Arbeit glänzenden Bildern von Heiligen, mit zwei bis drei armen Stühlen und einem hölzernen Tischchen versehen. Das Bett sey nicht breiter als 5 Palmen, von gehöriger Länge, rage nur ohngefähr eine Palme hoch über den Boden, habe eine breterne Unterlage, Kopfkissen und Unterbett mit Stroh gefüllt, Decken nach der Jahreszeit, alles mit der Armuth übereinstimmend.

Die Krankenzimmer seyen groß und für die Zahl der Kranken geräumig genug, von heiterem Aussehen, mit Umsicht und Bequem-

lichkeit eingerichtet. Der arme Speisesaal prange weder durch schöne Tafeln noch Sitze, Kostbarkeit der Stoffe oder edle Verzierung. Hand- und Tischtücher seyen von gewöhnlichem Linnengewebe, tauglich gemacht und rein, alle Geschirre mit der Armuth im Einklang, Löffel und Gabeln von Holz oder Bein. In der Küche werde alles mit Liebe und Reinlichkeit geordnet und bereitet, damit nichts die Sinne oder den Magen anwidre. Außer der Speisekammer, wo alle Nahrungsmittel für die Brüder aufbewahrt werden, habe man noch einen andern Raum zu Aufbewahrung der Kleider und des Geräthes der Brüder. In der Bibliothek seyen außer den Büchern auch stets Federn, Dinte, Papier, Scheeren, Bücherleitern, Federmesser rc. zum Gebrauch der Brüder bereit. Findet es der Rector angemessen, so kann dieß Alles jeder Bruder auch in seinem Wohnzimmer haben. Dasselbe gilt von Büchern, die ihnen nützlich, zuweilen sogar nöthig seyn können. Die Brüder vermehren ihr Verdienst an Tugend und Vollkommenheit, wenn sie alles, was sie brauchen, von dem Hausvorstand mit einer Kniebeugung wie ein Almosen erbitten und empfangen. Denn sie sollen in Allem einzig darnach streben, durch wirkliche und aufrichtige Armuth die Nachahmer Jesu Christi zu werden; dieß Gut zu erreichen, wird es passend seyn, stets das Beispiel des Lebens unsers Heilandes vor Augen zu haben, der arm geboren, dürftig lebte und für uns nackt am Kreuz zu sterben uns würdigte.

Kap. 15. Von der Keuschheit.

Keuschheit ist eine Tugend der Engel, also sollen die Brüder mit allen Kräften sie erstreben, um englischer Reinheit und Bescheidenheit theilhaftig zu werden. Damit sie um so leichter dahin gelangen, seyen sie demüthig, bekämpfen sie ihre Begierden, machen sie ihr Fleisch mürbe, beten sie fleißig, zeigen sie sich in Allem vorsichtig, vertrauen sie ihren eigenen Kräften niemals, sondern richten sie ihre Augen stets voll Zuversicht zu Gott und arbeiten sie mit Furcht und Zagen beständig an ihrer Seelen ewigem Heil. Ohne äußerste Noth sollen sie weibliche Wesen nicht sprechen und dieß stets nur mit Erlaubniß des Vorstehers und aus christlicher Liebe thun. Dasselbe sollen sie außer dem Haus von einem Bruder verlangen, ihr Geschäft möglichst kurz, bescheiden, mit wenigen Worten und zur Erde geschlagenem Blick abmachen. Hat Einer mit einem Weib in seinem Zimmer zu sprechen, so geschehe es bei offener Thüre, so daß er von einem Bruder stets gesehen, aber nicht gehört werden kann. Weibliche Klöster betrete er nicht, außer wenn er zu geistlichem Rath und Trost dahin berufen wird und nur mit Erlaubniß des Bischofs, oder Ordinars und des Superiors. Wer im Haus eines Wohlthäters oder sonst verweilt, bleibe stets bescheiden, enthaltsam, ernst. Man sey niemals geschwätzig und enthalte sich

alles dessen, was die Seele vom Göttlichen abziehen kann, man unterhalte sich lieber von das Seelenheil befördernden Dingen. Beständig bewache man seine Sinne und gebiete vorzüglich den Augen; man sey am Tisch mäßig; man überlasse sich öfters frommen Meditationen; man gedenke mit inbrünstiger Ehrfurcht der Gottgleichen unbefleckten Jungfrau, man befleiße sich der Nachahmung ihrer erhabenen Tugenden und trachte, ihres mächtigen Schutzes unter so vielen und großen Gefahren würdig und theilhaftig zu werden.

Kap. 16. Von dem Gelübde: bei den in Christo Getreuen die religiöse Verehrung und das dankbare Gedächtniß des Leidens und des Todes Unsers Herrn Jesu Christi zu befördern.

Die auf apostolische Missionen ausgesendeten Brüder werden sich bemühen, durch Lehren und Predigten bei den christlichen Völkern das Andenken an Christi Leiden und Tod, den Trieb nach Meditationen über die Mysterien und eine religiöse Verehrung derselben mehr und mehr in Aufnahme zu bringen. Dahin sollen sie vorzüglich Abends nach dem Ende der gewöhnlichen Predigt streben, jedoch ihre fromme Meditation niemals länger als höchstens eine halbe Stunde dauern lassen und in prägnanten Worten halten. Morgens mögen sie bei dem Catechisiren gleichfalls etwas davon einfließen lassen; die Regeln zu einer heiligen und fruchtbaren Verehrung der großen Mysterien müssen kurz und umsichtig gegeben werden und die Brüder müssen es sich besonders angelegen seyn lassen, bei weniger gebildeten, rohen Leuten, bei dem Landvolk, das mit Meditationen sich selbst zu beschäftigen nicht Zeit und Anlaß hat, solche Meditationen oft und eindringlich, in kurzen, schlagenden Argumenten zu wiederholen.

Damit Ermahnungen und Lehren wirksam seyen, bediene man sich stets einer leichten, einfachen, für solchen Menschenschlag passenden Lehrmethode. Man ermahne sie, daß sie täglich zum Gedächtniß an Christi Leiden und Tod auch etwas leiden sollen, eine Schuld bekennen, man belehre sie über die Früchte christlichen Verdienstes, erkläre ihnen die Größe der Belohnungen, wisse die Schwierigkeiten, zu solchem Lohn zu gelangen, ihnen möglichst klein darzustellen, sie ganz zu beseitigen.

In den Beichtstühlen zeige man sich je nach Ort, Zeit und Persönlichkeit der Beichtenden gleich umsichtig und eifrig für denselben Zweck. Die Priester, welche zum heiligen Predigtamt nicht berufen sind, müssen dieses Gut auf anderm Weg zu erzielen streben, leichtere Gelegenheiten dazu suchen; namentlich beim Beichtehören, Catechisiren rc. sollen sie Unterredungen über geistliche Dinge einleiten und immer auf diesen Hauptgegenstand hinführen. Brüder, die auch zu solchen Aemtern nicht berufen sind, namentlich die Laien, sollen ihrer Pflicht auf andere Weise Genüge thun: sie beten täglich

fünfmal das Vaterunser und den englischen Gruß zum Gedächtniß und zur Ehre des Leidens Unsers Herrn Jesu Christi und flehen inbrünstig Christum an, daß er ihnen beistehe zu Beförderung dieses heilsamen Instituts. Von selbst zeigen sich manche Mittel und Wege; man eröffne, ebene, benutze sie eifrigst zu dem heiligen Zweck; strebe stets zum großen Nutzen seiner und anderer Seelen nach bester Erfüllung seiner Pflichten; denn die Liebe zu Gott ist immer unendlich sinnreich und erfinderisch und beweist sich nicht sowohl durch Worte, als vielmehr durch Beispiele und Thaten.

Kap. 17. Wie das Fasten in der Congregation beobachtet werden soll.

Die Congregation hat keine Vorschrift für ein besonderes Fasten, dessen Nichtbeachtung für eine Todsünde erklärt würde, sondern nur die allen getreuen Christen von der Kirche allgemein gebotenen Fastenzeiten. Außer der Advent- und Quadragesimäzeit fasten unsre Brüder noch wöchentlich dreimal, nämlich in der 4. und 5. Ferie und am Sabath. Sie seyen jedoch von dem gewöhnlichen Fasten befreit, falls auf die 4. Ferie oder auf den Sabath ein Fest der heiligen Mutter Gottes, der Evangelisten, der Bekehrung Pauli, beider Katheder St. Petri, der Kreuzerhöhung, des Hauspatrons, der büßenden Magdalena fällt.

Kap. 18. Von den geistlichen Uebungen in der Congregation.

Das ganze Jahr hindurch gönne man dem Körper täglich fünf Stunden des Schlafes; danach stehen die Brüder Nachts auf, beten im Chor das göttliche Amt mit ernstem und frommem Ton, machen zwischen jeder Strophe eine bescheidene Pause, um während derselben über das eben Gesprochene nachzudenken, reiche und süße Früchte daraus zu schöpfen, wie solche die allerheilsamste göttliche Schrift jedem gewährt, der nicht nur mit dem Mund Gebete herplappert, sondern mit Geist und von Herzen betet. Mit Ausnahme der festlich gehaltenen Aemter, sollen die Brüder zum Zeichen der Demuth und Ehrfurcht vor Gott während des ganzen Amtes stehen bleiben und nur während der Vorlesung der Morgenlectionen sich setzen.

Vor dem Anfang jeder kanonischen Stunde sprechen sie mit tiefer Verbeugung die Worte: **In Nomine Jesu Chriti omne genu flectatur, coelestium, terrestrium et infernorum, et omnis lingua confiteatur, quia Dominus noster Jesus Christus in gloria est Dei Patris.**

Vom 1. October bis zum 1. April mag Jeder eine ganze Stunde nach der Matutine, in der übrigen Zeit des Jahres aber nur eine halbe Stunde auf fromme Meditation verwenden, jedoch zu keiner Zeit Jemand ohne Erlaubniß des Superiors vom göttlichen Amt sich entfernen. Zur Winterszeit können sie, sich zu er-

wärmen, in den Saal gehen und sprechen dabei: **Benedicite omnia opera Domini Domino**; hierauf verfügen sie sich in ihre Zellen, wo sie bis zur Prime verweilen.

Sollte Einer von der Glut nach längerem Gebet fromm entbrannt seyn, so bitte er den Superior um Erlaubniß dazu, der diese nicht verweigern wird, wenn er des Bittenden Tugenden und Trieb durchschaut hat. Nach dem vom 1. October bis 1. April 3 Stunden, in der übrigen Jahreszeit aber 2 Stunden dauernden nächtlichen Gebet mögen sie eine halbe Stunde ruhen, dann wieder aufstehen, in den Chor gehen, die Prime und die Terzie beten, hierauf eine Stunde der Meditation sich hingeben, bis zur Zeit, wo die Messen gelesen und gehört werden sollen. Haben sich die Messen in der Congregation vermehrt, so mag die Meditation nur eine halbe Stunde dauern. Zu der in der Tabelle, worin alle Verrichtungen ihrer Ordnung nach aufgezeichnet sind, bestimmten Stunde soll dem Herrn das letzte Opfer gebracht werden und jeder, der nicht gerechter Weise davon abgehalten wird, soll ihm beiwohnen.

Vor der Sexte, vor der None und vor der Complet soll jeder zur Erholung des Körpers und des Geistes eine halbe Stunde des Schweigens in Einsamkeit verbringen. Nach Vollbringung dieser kanonischen Stunden im Chor sollen sie bald zu Tisch kommen. Auf gleiche Weise soll zu bestimmter Stunde die Vesper und dann nach kurzer Mahlzeit eine geistliche Vorlesung für Alle, ohngefähr eine Stunde lang gehalten werden, wonach jeder seinen eigenen Studien oder Geschäften nachgehen mag. Nach einstündiger Feier der Complet widmen sich die Brüder einer heiligen Meditation.

Sind sie auf Reisen oder sonst außer dem Haus beschäftigt, so können sie nicht wohl so viele Zeit auf die Meditationen verwenden, sollen jedoch keinen Tag verstreichen lassen, ohne nicht wenigstens eine Stunde, vorzüglich bei anbrechendem Morgen, der Meditation zu widmen, damit sie hiernach um so leichter ihre Reise wieder antreten und ihre Geschäfte beginnen können.

Vor Allem hüten sich die Brüder vor Unterlassung des Gebetes, da sie dadurch der großen Güter, welche das Gebet Jedem unmittelbar ertheilt, sich verlustig machen und großen schwer zu heilenden Uebeln sich blosstellen. Die Priester werden dringendst angewiesen, daß sie vor dem göttlichen Meßopfer durch brünstiges Gebet ihren Geist sammeln und reinigen, die Seele zu so heiligem Dienst aufrichten, für getreuen Dienst genau nach dem Ritus der Kirche sich vorbereiten. Nach gebrachtem Opfer zollen sie ihrem Gott das schuldige Lob und den wärmsten Dank, bevor sie zu Anderem übergehen.

Kap. 19. Was die Laienbrüder thun sollen.

Während der Frühmette im Chor beten die Laienbrüder die Krone Unsers Herrn Jesu Christi (**Coronam Domini**) dreimal und

dreizehnmal das Gebet des Herrn (Orationem Dominicam) zum Gedächtniß des allerheiligsten Lebens, Leidens und Sterbens. Während der Prime beten sie siebenmal dasselbe Gebet und den englischen Gruß der allerseligsten Mutter Gottes Maria, zum Gedächtniß der Arbeiten des Herrn. Während der Tertie fünfmal zur Erinnerung an seine Geiselung; während der Sexte dreimal zur Meditation über seine Krönung und Verspottung; während der None endlich dreimal zum Gedächtniß der Kreuzanheftung, des Todeskampfes und des Todes, den er für uns starb. Zur Vesper beten sie dasselbe siebenmal zur Erinnerung an die sieben Schmerzen der allerheiligsten Jungfrau Maria. Fünfmal zur Complet zur Ehre der 5 Wunden Unsers Herrn und seines Begräbnisses.

Gleich den Andern geben sie sich frommen Meditationen hin. Morgens nach dem Gebet und nach Anhörung des göttlichen Opfers gehe jeder an seine Verrichtung. An allen einzeln erscheinenden Festtagen sollen sie nach vorheriger Reinigung durch das Sakrament der Buße, durch das heilige Abendmahl gestärkt werden. Dasselbe sollen sie an den sechsten Ferien auch thun. Zur Zeit Quadragesimä und des Advents empfangen sie wöchentlich dreimal den Leib des Herrn, wenn nicht der Superior es anders befiehlt oder ihr geistlicher Führer anderes anräth. Alle ihnen auferlegte Verrichtungen sollen sie fleißig üben und alle Lasten der Congregation gern tragen; die Priester als Diener Gottes verehren; demüthig, gehorsam seyn, der Armuth sich freuen, die Angelegenheiten der Congregation so eifrig besorgen, als wären sie eine Sache Gottes. Sie sollen stets daran denken, daß ihnen diese Besorgung übertragen ist und daß sie Gott werden Rechenschaft geben müssen, wenn durch ihre Schuld die Sache verdorben oder schlechter werden sollte. Oft sollen sie an den Zweck des Institutes denken und zu dessen Erfüllung mit ganzer Seele sinnen, trachten und handeln.

Kap. 20. Vom Gebet.

Die Meditationen betreffen die Attribute Gottes und seine Vollkommenheiten, die Mysterien des Lebens, Leidens und Sterbens Unsers Herrn Jesu Christi, dieser heiligen Hauptquelle aller religiösen Vollkommenheit und Heiligkeit. Jeder bestrebe sich, durch glühende Liebe zu Gott, lebendige und thatkräftige Treue und Beständigkeit täglich vollkommener zu werden; denke sich Gott stets als gegenwärtig. Auf diese Weise werden wir sehr leicht beständig beten, die Laster ohne Anstoß fliehen, der Tugend folgen.

Für das göttlichste Sakrament des Abendmahls des Herrn sollen die Brüder vorzügliche Ehrfurcht hegen, es oft am Altar betrachten, mit gebührendem Lob anbeten, stets schuldigen Dank ihm zollen. Sie sollen es auch häufig genießen, mit demselben sich innigst und geistlichst verbinden, damit die von demselben erfüllten

Herzen nur Gott allein leben und von brünstigster Liebe für ihn stets erwärmt bleiben.

Die Kleriker sollen wöchentlich dreimal durch das Abendmahl gestärkt werden, desgleichen an allen einzelnen Festtagen, je nach dem Willen des Superiors und des Gewissensführers. Dieß geschehe mit möglichst großer Reinheit, Unschuld und Heiligkeit des Lebens. Dazu bereiten sie sich durch passende fromme Meditationen, glühende Tugendbeispiele, vorzüglich des Glaubens, der Liebe und der Demuth. Nach genossenem Abendmahl sollen sie in seraphischer Glut zerflossen für so große Gnade ihren Dank zollen und einer stündlichen Vervollkommnung ihres Lebens sich weihen.

Der seligen Mutter Gottes, der beständigen Jungfrau Maria sollen sie stets mit besonderer Ehrfurcht zugethan bleiben, als ihre vorzüglichste Patronin sie betrachten, sich stets erinnern, welche bitterste Schmerzen sie über das Leiden und Sterben ihres Sohnes empfunden hat; die Verehrung derselben sollen sie auch bei aller Welt durch Wort und Beispiel befördern.

Kap. 21. Vom Studium der Wissenschaften.

Zu der in der Geschäftstabelle bestimmten Zeit geben sich die Brüder dem Studium der Wissenschaften hin. Bald werden Alle in ihrer Zelle geistlicher Lectüre sich befleißigen, dabei aber vorzüglich die Bücher gebrauchen, welche der Gewissensführer für ihre Fortschritte als zweckmäßig vorschreiben oder anrathen wird.

Wie Morgens wird auch Abends nach der Vesper einige Zeit diesem Studium gewidmet. In jeder Provinz soll wenigstens ein Haus für das wissenschaftliche Studium bestimmt werden, worin die Jünglinge in der Philosophie und Theologie Unterricht finden, damit sie für Erbauung und Erhebung der Seelen sich bilden und im Weinberg des Herrn tüchtig zu arbeiten im Stand sind. Sämmtliche Schulen der Congregation sollen der unverkürzten und vollständigen Doctrin des angelischen Lehrers treu bleiben und alle Lehrer dieselbe genau dociren. Sechs Jahre sind für diese Studien bestimmt; fünf davon gehören allem Lernen mit strenger Ausschließung jedes minder wichtigen Punktes und aller Neuerungen in Philosophie und Theologie; das sechste beschäftigt sich mit dem Studium der heiligen Schriften und den heiligen Vätern der Kirche.

Die Prüfung der Jünglinge erfolgt von drei Examinatoren, welche der Obervorsteher der Congregation mit seinen Räthen des Provinzhauses eigens dazu erwählte; er selbst oder ein von ihm Designirter wird der Prüfung beiwohnen. In andern Provinzen wählt der Provinzial die Examinatoren mit Hülfe seines Rathes und wohnt in Person oder durch einen Stellvertreter dem Examen bei.

Außer diesem Generalexamen wird jährlich ein Klassenexamen von zwei eigens erwählten Examinatoren in Gegenwart des Hausvorstandes gehalten und dabei werden die Faulen, Untauglichen &c. ausgewiesen.

In diesen Studienhäusern soll die nächtliche Meditation die Zeit einer halben Stunde nicht überschreiten; dasselbe gilt für die Meditationszeit des Morgens und des Abends. Bei Feierlichkeiten, Festen und Ferien sind die Lehrer frei von der Pflicht der nächtlichen Gebete; alles Uebrige richtet sich nach dem Gutachten und Willen des Generalobern und des Provinzials.

Der Superior wird mit väterlicher Liebe dafür sorgen, daß alle dem Schulamt Angehörigen vor Anfang der Lehrstunden mit einem Bissen Brod und einem Schluck Wein den Magen stärken. Damit jedoch bei diesem wissenschaftlichen Lehren und Lernen die geistliche Vollkommenheit nicht stumpf werde und erlahme, soll einmal im Jahr in allen Häusern der Congregation zu gelegener Zeit von jedem Superior eine Zeit von 8 — 10 Tagen für geistliche Uebungen angesetzt, fromm und devot vollzogen werden.

Kein Kleriker kann zu den geistlichen Weihen gelangen, wofern er nicht fünf Jahre tadellos in der Congregation verlebt; die Ordination kann der Generalobere oder Provinzial verschieben, wenn der Aspirant nicht Beweise von bester Tugend und Reinheit gegeben hat. Kleriker, welche förmlichen Studien nicht oblagen, sollen besonders ausgebildet und nach aller Strenge der Disciplin bewacht werden, auch nicht einmal mit den Religiosen selbst in Gespräche sich einlassen dürfen, ohne unvermeidliche Noth nirgendswohin versendet werden und dieß immer nur in Gesellschaft eines zuverlässigen Bruders von anerkannter Tugend.

Kap. 22. Wie das Wort Gottes verkündet werden soll.

Keinem aus unsrer geringsten Congregation zur Verkündigung des Wortes Gottes Erwählten sey erlaubt, bei den Predigten eines so hohen und eleganten Styles sich zu bedienen, daß Dunkelheit daraus entspringen und von Unwissenden und Volk manches nicht verstanden wird; er gebrauche im Gegentheil die einfachste und klarste Methode, damit seine Rede um so eindringlicher und fruchtbarer wirke. Nach Erklärung der Pflicht und Weise der Erfüllung der göttlichen Gesetze soll den Völkern fleißig gelehrt werden, wie man sein Gewissen durch die Sakramente der Buße und des allerheiligsten Abendmahls am besten beruhigen könne. In Erklärung des orthodoxen Glaubens und seiner Mysterien benehme man sich dem gemeinen Volk gegenüber sehr geduldig und besonders eifrig bei den Unwissenden und Vernachlässigten.

Zur Zeit der Quadragesimalpredigten sollen die Brüder in den Häusern der Einsamkeit zurückgezogen leben, um bestärkt in Liebe

und gekräftigt durch Nachdenken, um so energischer zur Zeit des Osterfestes wieder auftreten, apostolische Missionen und andre bei dem Institut gewöhnte Uebungen zum Besten des Nächsten vornehmen zu können.

Damit über die Geheimnisse des Lebens, Leidens und Todes Unsers Herrn Jesu Christi um so inniger und frommer meditirt werde, sollen sie das Volk dazu nicht nur ermahnen, sondern auch belehren. Sie sollen an das Gebet gewöhnen, schädliche Irrthümer bei Andern aufdecken und widerlegen; das Volk durch gelegene Ermahnungen zum beständigen Vertrauen auf Gott waffnen; ihm zeigen, daß dem Betenden höheres Licht nicht mangeln werde; über die trügerischen Künste des Teufels und die Fallstricke der Welt mehr und mehr aufklären; die Häßlichkeit des Lasters in einem helleren und grelleren Licht im Gegensatz zu dem Glanz und der Herrlichkeit der Tugend zeigen.

Eine Hauptpflicht der Unsrigen sey auch die Ermahnung alles Volkes zur frömmsten Verehrung der Gottgleichen Jungfrau Maria, zur schuldigen Ehrfurcht gegen heilige Orte und Personen. Sie sollen mit einem Wort alles mögliche eifrigst ersinnen und thun, was je nach Zeit, Ort und Persönlichkeit dem Volk am meisten nützen, dessen Irrthümer und Unheil verdrängen kann.

Kap. 28. Wie man sich bei Missionen zu benehmen habe.

Da nach dem Zeugniß der Apostel nicht Jedem von Gott alle Gaben zugleich verliehen sind, aber die apostolischen Missionen ohne Beruf des Missionärs keine gute Frucht bringen würden, so sollen stets zwei Theologen unsers Instituts von dem Vorsteher oder dem Provinzial deputirt werden, um die zu Missionen Bestimmten hinsichtlich ihrer Kenntnisse zu prüfen, Predigten von ihnen zu hören und schriftliche Arbeiten sich vorlegen zu lassen. Sie sollen auch, auf das Begehren solcher Männer, ihnen ins Geheim gehörige Anweisung über alles ertheilen, was man öffentlich dem Volk lehren und beibringen soll. Uebrigens soll Niemand auf Missionen gehen, wenn er nicht zuvor von dem Generalvorsteher oder Provinzial Erlaubniß dazu erhalten hat. Vor Allem ermahnen wir die Brüder zu reiflicher Erwägung der Heiligkeit, Wichtigkeit und des Zweckes ihres Amtes, auch zu genauer Beobachtung aller Regeln und Vorschriften, damit durch ihre eigne Schuld nicht alle Frucht für das Volk verloren gehe. Keine der so wichtigen geistlichen Uebungen sollen sie zu Hause versäumen und alle Brüder machen wir darauf aufmerksam, daß sie die desfallsigen Studien in unsern Häusern der Einsamkeit fleißig treiben. Dieses Studium sollen sie auch während des Missionsamtes mit allen Kräften fortüben, und damit sie dieß können, vielleicht eine mittägliche Stunde des Gebets auslassen,

aber die göttlichen Aemter ehrfurchtsvoll halten, das Meßopfer heilig darbringen, zuvor und danach sich fromm und andächtig sammeln.

§. 1.

Was vor dem Ausgang zu thun ist.

Bevor die erwählten Brüder aus dem Haus der Einsamkeit zu den apostolischen Missionen abreisen, sollen sie mit gebeugtem Knie vor dem Altar des heiligsten Abendmahls diese ihnen nochmals vorzulesenden Statuten treu zu erfüllen geloben und dieselben alsdann schriftlich mitnehmen. Vor dem Anfang jeder Mission werden sie solche wieder durchgehen, voll Vertrauen auf Gott hoffen, daß ihnen nach genauer und treuer Erfüllung der Vorschriften der Congregation seine Gnade niemals mangeln werde, daß er seinen Beistand zu glücklicher Erreichung des Zwecks der Arbeit ihnen nicht versagen wird. Denn der barmherzige und gerechte Gott wird erfüllen, was er den Gläubigen durch seinen Propheten Malachias längst verheißen hat. (Malachias Kap. II. V. 5.)

§. 2.

Die Wahl der Missionspriester und die Vertheilung der vorzüglichsten Arbeiten während der Mission.

Man wähle stets zwei Brüder für die Missionen, wo es jedoch erforderlich ist, kann man auch ihrer mehrere wählen. Wer von diesen durch den Generalobern oder Provinzial deputirt worden, soll die Stelle eines Superiors versehen und der Andere ihm vor der Abreise Gehorsam geloben und dieses Gelöbniß beim Anfang jeder neuen Mission wiederholen. Nach angefangener Mission sollen zwei ernste und würdige Männer als Deputirte gewählt werden, um jeden Zwiespalt zu schlichten; Andere, um das zuströmende Volk in Ordnung zu halten. Sollte einer unserer Brüder zu Schlichtung von Streitigkeiten oder Versöhnung der Parteien berufen werden, so erfülle er dieß Amt friedlich, liebevoll und klug, ergrimme nicht über Beleidigungen und ärgre sich nicht über Belästigungen oder andere schwere Dinge: einmal, zweimal, dreimal greife er die Sache von Neuem an, unverdrossen, bis er damit zu Stand komme. Kann ihm dieß nicht gelingen, so entferne er sich mit aller Seelenruhe und Sanftmuth von den Eigensinnigen und überlasse Gott den Ausgang der Sache.

§. 3.

Was man im Haus eines Wohlthäters speisen darf.

Während der Missionsgeschäfte können die Brüder, wenn es nöthig ist, sogar allein in besonderen Häusern der Wohlthätigkeit wohnen, jedoch niemals mit Personen vom weiblichen Geschlecht,

Dabei können sie essen, was die christliche Liebe ihnen vorsetzt, und beobachten das Stillschweigen, wofern nicht der Superior davon dispensirt. Nach dem Essen mögen sie der Seele einige Erholung gönnen; ist etwas zur Mission Gehöriges zu verhandeln, so mögen sie die Sache so einleiten, daß sie durch Klugheit mit kurzen Worten durchkommen; sollte jedoch Unkluges oder gegen Vorschriften Laufendes geschehn, so sollen sie sich darüber nicht erzürnen, sondern voll Demuth mit Geduld sich fügen. Mit im eigenen Haus wohnenden Frauenzimmern sollen sie keine Gespräche anknüpfen, auch dann nicht, wenn diese in noch so hohem Ruf des Anstandes, der Sittenreinheit und Frömmigkeit stehen. Wollen Frauenzimmer, die nicht krank oder sonst aus gültigem Grund verhindert sind, über Angelegenheiten des Seelenheils mit ihnen sprechen, so geschehe dieß immer in dem Beichtstuhl oder an einem andern schicklichen Ort der Kirche, sonst nirgends.

§. 4.

Wie sie unter sich leben sollen.

Die ganze Zeit der apostolischen Missionen sollen sie bescheiden, mäßig, sittsam und klug verbringen; stets von nützlichen Dingen sich unterhalten, namentlich von einer richtigen und heiligen Ausführung des ihnen anvertrauten Geschäftes. Sie seyen sparsam mit Worten. Auch des Bruders Superiors Vorschläge sollen reiflich erwogen werden und er soll von dem Genossen nicht sogleich Antwort darauf verlangen, damit dieser Zeit gewinne, mit sich selbst und mit Gott darüber sich zu berathen. Erhält der Superior eine Antwort gegen seinen Wunsch und sein Erwarten, so empfange er sie nachsichtig und ohne ein trübes Gesicht. Bemerkt Einer an dem Andern irgend etwas der Ermahnung oder Warnung Bedürftiges, so theile er seine Bemerkungen mild und brüderlich mit, übereile sich dabei nicht, wofern nicht der Fehler augenblickliche Aenderung und Besserung unumgänglich erheischen sollte. Er bringe seine Ermahnung oder Warnung friedlich, freundlich und bescheiden vor dem Schlafengehen an, wenn sonst Niemand dabei ist. Die Brüder sollen sich ja nicht streiten, der Ermahnte oder Gewarnte ja nicht zu Entschuldigungen oder Beschönigungen seine Zuflucht nehmen, sondern seinem Bruder Demuth und Gehorsam zeigen. Bei solcher Prüfung bitte er Gott demüthig um Verzeihung und nehme sich ernstlich Besserung vor. Zu keiner andern Zeit sprechen die Brüder über ihre gegenseitigen Fehler, auch streiten sie niemals, nicht einmal über heilige Sachen.

§. 5.

Wie Ermahnungen zu erfüllen sind.

Wenn der höchste und beste Gott die Congregation der Brüder vermehrt und Viele so reich ausgestattet haben wird, daß man

sie für tüchtige Werkzeuge zu Bekämpfung der Ketzer und Bekehrung der Ungläubigen halten kann, so seyen sie verpflichtet, dahin sogleich zu gehen, wohin der heilige Vater oder die heilige Congregation zu Verbreitung des Glaubens sie berufen wird. Ueberdieß werden die Brüder den Bischöfen und Ordinarien in deren Sprengeln sie Häuser haben, stets Gehorsam leisten, wenn diese sie zu geistlichen Bemühungen für das Heil der ihnen anvertrauten Seelen berufen werden: sie besorgen fleißig nach Vorschrift des Instituts die apostolischen Missionen, unterrichten den Clerus, die Gott geweihten Jungfrauen und das Volk durch geistliche Uebungen, so oft sie von dem Generalobern oder Provinzial auf Begehren des Bischofs oder Ordinarius dazu bestellt werden, sey es nun in Städten, in Flecken, in Dörfern, auf Inseln, an armen, unbequemen, lästigen und ungesunden Orten. Sie betrachten dabei den Willen der Obern als den Willen Gottes, und freuen sich um so mehr um Christi willen, wenn sie berufen worden, ihre Arbeit zum Heil der Seelen an entlegenen, vernachlässigten und unedlen Orten zu verrichten. Stoßen sie irgend wo auf Gegner und hartnäckig beschwerliche Leute, so zeigen sie sich nicht aufbrausend, nicht niedergeschlagen, traurig und klagend, sondern ertragen es schweigend mit Geduld. Werden sie schlecht aufgenommen, nicht gut behandelt, nur von Wenigen angehört, so zeigen sie gleiche Ruhe und Mäßigung, ermahnen jedoch mit Klugheit, Milde und kraftvollen Gründen, damit nicht die Zeit der Wirksamkeit zum Wohl der Seelen unbenutzt verloren gehe. Erfordert die große Bevölkerung mehrere Beichtväter, so tragen sie es bescheiden vor und bitten, daß man dem Bedürfniß abhelfen möge. Bleiben wiederholte Bitten unberücksichtigt, so sollen sie nicht weiter darauf dringen, sondern ruhig und still ihre apostolischen Arbeiten fortsetzen, auch nicht klagen, noch schmähen, wenn das Volk ihren Ermahnungen nicht nachkommt, nur selten zur Sühnung der Sünden das Sakrament der Buße benutzt: begnügen sie sich damit, ihre Pflicht gethan zu haben und überlassen das Uebrige dem Willen Gottes.

Kehrt ein Bruder so müde von der Arbeit zurück, daß er unfähig ist, das Sakrament der Buße zu verwalten, so soll ein andrer Bruder an seine Stelle treten, bis er sich wieder erholt haben wird. Streit und Zwiespalt sollen sie möglichst meiden, vorzüglich in Gegenwart Anderer; sie sollen vielmehr sich stets rühmen können, nur eines Willens, einer Ansicht und eines Gefühls zu seyn. **In Domo Dei ambulavimus cum consensu facti bonus odor Christi in omni loco.**

Damit sie um so leichter dahin gelangen, sollen sie öfters über alle vorzunehmenden Dinge Berathungen anstellen, mit Klugheit und Umsicht das Künftige vorherbestimmen. Der Bruder sorge eifrigst dafür, daß alles für den heiligen Dienst Nöthige zu rechter

Zeit bereitet sey, damit nichts fehle, nichts in Verwirrung gerathe oder albern betrieben werde.

Ist ein Missionsgeschäft vorüber, so seyen sie lediglich mit Vollbringung der Arbeit zufrieden und bescheiden sich voll Demuth, und fordern nichts weder von Geistlichen noch Weltlichen, und verlangen nichts als das Glück, zur Ehre Gottes und zum Vortheil ihrer Nebenmenschen gewirkt zu haben.

Am Tag vor ihrer Rückreise sollen sie ihre Wohlthäter demüthig um einen Führer auf den Weg bitten, mit diesem früh in der Morgendämmerung sich aufmachen, die Gesellschaft aller andern Leute sorgfältig meiden, damit sie schweigend ihre Reise fortsetzen und den Geist um so leichter durch Betrachtung göttlicher Dinge wieder aufrichten und stärken können.

§. 6.

Von der Rückkehr in das Haus der Einsamkeit.

Wer von einer Reise zurückkehrt, mag sich nach Gutdünken des Superiors einige Zeit im Herrn erholen. Der Superior wird mit christlicher Liebe die Brüder, die im Weinberg des Herrn gearbeitet, berücksichtigen, damit sie Leib und Seele wieder gehörig stärken können.

Ohne dringende Nothwendigkeit wird der Vorsteher nicht zugeben, daß ein von Missionen zurückgekehrter Bruder in die umliegenden Städte wandere, auch nicht, wenn er dahin gerufen und dort sehr erwünscht seyn sollte. Solche Brüder sollen gern zu Haus bleiben, mit religiöser Ruhe und frommen Meditationen zu des gekreuzigten Jesu Christi Füßen sich legen und nach 6 bis 8 der Erholung des Körpers bescheiden gewidmeten Tagen, zu den gewöhnten Uebungen der Observanz zurückkehren. Keiner gehe ohne einen Gefährten aus dem Haus und dieser werde stets von dem Superior gewählt.

Kap. 24. Von dem Schweigen.

Abends nach vollbrachten, unten näher bezeichneten Gebeten und dem heiligen Rosenkranz, wird ein Glöckchen das Zeichen zum Stillschweigen geben und dieses währt dann bis zum folgenden Morgen nach dem vorgeschriebenen Gebet und nach Anhörung der Messe. Auch das nachmittägliche Schweigen wird verkündet werden, es beginnt mit dem Ende der Geisteserholung und dauert bis zur Vesper. Während dieser ganzen Zeit hat Niemand das Recht zu sprechen. Wird dies einmal von der Nothwendigkeit gefordert, so geschehe es bescheiden mit leiser Stimme. In der übrigen Zeit mag man auf diese Weise in der Schule, in der Küche, im Garten und an andern Orten, wo man für die Congregation arbeiten muß, sprechen, jedoch nur von nöthigen und zur Sache gehörigen, aber keineswegs von

unnützen und überflüssigen Dingen. Muß Einer gerufen werden, so geschehe dies durch den dazu bestimmten Bruder mittelst eines Zeugens.

Beständiges Schweigen wird im Chor, im Speisesaal und im Schlafsaal beobachtet; denn an diesen Orten sollen die Brüder niemals ohne dringende Noth sprechen. Außer dem Superior und seinem Vikarius ist Niemand gestattet, zu einem Andern in die Zelle zu gehen oder mit ihm zu sprechen; bei Unpäßlichkeiten sind jedoch Besuche der Brüder erlaubt.

Kap. 25. Von der Erholung der Seele.

Täglich nach dem Mittag- oder Abendessen oder zur Fastenzeit nach dem an dessen Stelle tretenden Mahl sey die Zeit gemeinschaftlicher Erholung der Seele. Die Brüder werden sich dabei bescheiden, heiter, fröhlich, klug und gegenseitig für jeden ehrbaren Wunsch gefällig zeigen; Kindereien und Possen meiden, Niemand verletzen, Streit, Zank und Zusammentreffen, so wie alles, was der brüderlichen Liebe zuwider ist, unterlassen. Drei Stunden nach dem Mittag- und Abendessen mag die Zeit der Erholung dauern, und zwar gleich für Priester, geistliche Professen und Laien, damit in Allen die brüderliche Liebe täglich lebendiger werde und für alle Zeiten wurzele. Haben Geistliche noch nicht Profeß gethan und sind sie noch nicht aus dem Professorium, so sollen sie von den Andern gesondert bleiben. Die Laienbrüder sollen nicht eher zur Erholung kommen, bis sie nicht alle ihre Geschäfte in der Küche, im Speisesaal und überall vollbracht haben. Auswärtige sollen zu der gemeinschaftlichen Erholung niemals zugelassen werden, außer, wenn ihr Charakter, ihr Stand und ihr Verdienst eine vernünftige Unterhaltung voraussetzen lassen. Im Sommer treten $1\frac{1}{2}$ Stunde zwischen die nachmittägliche Erholung und die Vesper; im Winter nur eine Stunde, während welcher Alle in ihre Zellen zurückkehren und einsam ruhen. Wöchentlich einmal wird theologische Collation gehalten, wobei Jeder, dazu aufgefordert, alle Fragen über irgend eine Materie beantworten wird, jedoch demüthig, kurz, ohne Geräusch und Streit. An allen Festtagen und fünften Ferien soll alle vor der Complet noch übrige Zeit zur Erholung verwendet werden, jedoch nur wenn der Superior nichts dagegen hat und niemals zu Spielen oder andern zerstreuenden Uebungen: sie mögen von nützlichen Dingen sprechen, wodurch sie für Gott sich entflammen und stets daran denken, daß derartige Genüsse ihnen nur zu Erhebung der Seele und Befeuerung des Geistes der Frömmigkeit vergönnt werden. Am Morgen der fünften Ferie widmet man sich den wissenschaftlichen Studien, der Nachmittag bleibt frei. Jeder Morgen der Festtage sey zu geistlichen Uebungen oder zum Lesen frommer Bücher freigegeben. Was an Zeit nach den gemeinschaftlichen Uebun-

gen oder besonderen Liebesdiensten gegen den Nächsten übrig bleibt, verwende man auf andere Studien, man liebe das Schweigen und fliehe den Müßiggang. Vom 15. Juni bis zum 15. September wird wegen der heftigen Hitze die Meditation bis nach der Vesper verschoben und die abendliche Erholung auf eine Stunde später verlegt.

Kap. 26. Was im Speisesaal zu thun ist.

Im Speisesaal bleibe man still und bescheiden und denke an Gott mit niedergeschlagenen Augen. Man höre die Vorlesung aufmerksam und andächtig an, damit auch der Geist seine Frucht genieße. Man befleißige sich der Demuth, der Enthaltsamkeit und überlasse sich auch zwischen den Gerichten Meditationen über göttliche Dinge. Wie lange die Mahlzeit dauern soll, bleibe dem Vorsteher überlassen; dessen Pflicht ist es auch, sorgfältigst darüber zu wachen, daß Keinem etwas mangle und daß Alles richtig gereicht und gethan werde. Niemand soll ohne Noth seinen Platz verändern, wer früher mit dem Essen fertig ist, überlasse sich frommer Meditation. Weltliche werden nicht in den Speisesaal gelassen, jedoch mit Ausnahme der Wohlthäter und anderer ausgezeichneter Personen, welchen vorzügliche Liebe und Höflichkeit bewiesen wird.

Kap. 27. Von der durch den Superior an jedem Abend vorzunehmenden Vertheilung der Geschäfte.

Jeden Abend wird der Superior alle Geschäfte für den folgenden Tag so vertheilen, daß alles richtig und genau vollbracht werden kann. Nach vollbrachter Erholung versammeln sich Alle bei dem Superior und dieser wird ihnen Lehren der Verachtung der Welt, des Eifers für das Institut, vor allem der Liebe zu Gott und der gegenseitigen Bruderliebe einprägen und dann mit seinem Segen sie entlassen.

Kap. 28. Vom Schlaf und von der nächtlichen Ruhe.

Nach empfangenem Segen des Superiors beten die Brüder in der Kirche oder an einem andern schicklichen Ort den 3. Theil des Rosenkranzes der Jungfrau Maria mit den andern üblichen Gebeten, nämlich dem Gebet des Herrn, dem englischen Gruß, der Antiphone, der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria „Tota pulchra es Maria," des heiligen Erzengels Michael, des heiligen Titulars des Hauses, dem Psalmen „De profundis" für die verstorbenen Wohlthäter.

Nach Vollendung dieser Gebete erfolge die Gewissensprüfung, wonach der Superior Alle mit Weihwasser besprengt und das Schweigen angekündigt wird. Hierauf gehen Alle in ihre Zellen, um für die nächtlichen Gebete wieder aufzustehen. Niemand ziehe seine

Tunika aus, man lege sich bescheiden ins Bett, denke sich die Gegenwart Gottes und der Engel, lasse ungelegene Zerstreuungen und lästiges Wachen nicht aufkommen, damit man um so leichter und friedlicher ruhe; denn der Teufel pflegt alle Künste anzuwenden, um die Diener Gottes schlaflos zu machen, damit sie nicht lebendigen und freien Sinnes über göttliche Dinge nachdenken können: dabei ist vor Allem Gott um Abwendung des Uebels anzuflehen und der schlaue Feind durch das Zeichen des lebenbringenden Kreuzes zu verscheuchen, damit er auf keine Weise schaden könne.

Dem Superior sey gestattet, bei Nacht die Zellen zu besuchen, damit er sich überzeuge, ob die Brüder bescheiden liegen; deßhalb darf Keiner seine Zelle verschließen, damit der Superior an Uebung seiner Pflicht nicht verhindert werde.

Kap. 29. Von der Wahl der Vorsteher der Congregation.

Immer nach Ablauf von 6 Jahren werde der **Praepositus** zu nennende Obervorsteher der Congregation erwählt. Er sey das Haupt und habe in Allem die höchste Gerichtsbarkeit über Personen, Häuser und Kirchen der Congregation. Er selbst erfülle alle Statuten und gebe den Andern ein heilsames Beispiel der Disciplin eines Religiosen. Er untersuche alle Häuser und alle Kirchen und forsche, ob Regeln und Statuten überall befolgt werden; wo Unrechtes oder Albernes geschieht, sorge er, daß es abgeändert und berichtigt werde.

Da hauptsächlich von der Gesundheit des Hauptes die Gesundheit der Glieder abhängt, so sollen die Wächter sich treulichst bemühen, den nach aller menschlichen Einsicht Würdigsten und Geschicktesten zu wählen, dabei jedoch ihrem eigenen Urtheil mißtrauend, Erleuchtung von Gott demüthig erflehen. Zu diesem Zweck werde in allen Kirchen der Congregation das allerheiligste Sakrament des Abendmahls 3 Tage lang zur öffentlichen Verehrung aufgestellt, damit Gott diesen vermehrten Gebeten um so williger ein gnädiges Ohr verleihe.

Damit jedoch bei einem so höchst wichtigen Geschäft ganz reiflich verfahren werde, sollen bei den Generalversammlungen der Generalvorsteher und dessen 2 Räthe, der Generalprocurator, die Provinzialen und ihre Räthe, auch alle früheren Generalvorsteher um ihre Ansicht besonders gefragt werden und diese alle eine active oder passive Stimme haben.

Zu diesen Generalversammlungen nehme man ein großes und bequemes Haus; kann dieses die Ausgaben nicht aus eigenen Mitteln bestreiten, so sollen alle andern pro rata dazu beisteuern. Jedes Generalkapitel soll allen Provinzialen durch einen encyklischen Brief wenigstens 3 Monate zuvor angesagt werden, damit sie im Stand sind, ihre Räthe und die übrigen Brüder damit bekannt zu machen, alles klug und reiflich zu erwägen und auch für die oft sehr weite

Reise die gehörige Zeit zu gewinnen. Nach allen diesen Vorbereitungen versammeln sich die Wähler am bestimmten Tag an einem geeigneten Ort und geben dann, nach Anrufung des göttlichen Geistes, ihre Stimmen heimlich und schriftlich ab. Ein eigens dazu erwählter Bruder nimmt unter dem Beistand zweier Diskreten die Stimmzettel aus der Urne. Zwei Dritttheile der Stimmen bilden eine canonische Mehrheit, das Resultat der Abstimmung wird bekannt gemacht und in die Acten des Kapitels eingetragen. Wer auf diese Weise zum Generalobern ernannt worden, hat von Allen Gehorsam zu verlangen und soll als Christi Stellvertreter geachtet werden. Nachher gehen Alle in die Kirche und stimmen vor dem ausgesetzten heiligen Sakrament des Abendmahls ein feierliches Te Deum laudamus an.

Auf dieselbe Weise wird in denselben Comitien die Wahl von zwei Generalräthen und eines Generalprocurators besorgt. Diese Beamten stehen unmittelbar nur unter dem Generalobern und kommen in Ansehen und Würde gleich nach ihm. Ohne Beistimmung der Räthe kann er in keiner halbwegs wichtigen Sache entscheiden, in Regierungsangelegenheiten nichts vornehmen. Stirbt während der 6 Jahre ein Generaloberer oder wird dieser Platz auf irgend eine andre Weise vakant, so tritt der erste Rath an dessen Stelle ein und an seinen Platz wählen der Viceobere, der zweite Rath und der Generalprocurator einen der Würdigsten zum Interimsrath bis zum nächsten Generalkapitel. Dasselbe tritt ein, wenn zufällig einer der Räthe abgehen sollte; einen andern Generalprocurator wählen jedoch nur der Generalobere und dessen 2 Räthe. Fehlt der Präpositus der Congregation, so regiert der Vicepräpositus bis zum Ablauf von 3 Jahren, wonach wieder eine Generalversammlung stattfinden wird. Jeder Provinz steht ein Provinzial vor und auch ihm sind 2 Räthe beigegeben.

Immer nach Verfluß von 3 Jahren wird von jedem Provinzial eine Provinzialversammlung an alle Häuser der Provinz ausgeschrieben, wozu außer dem Provinzial und seinen beiden Räthen auch die Rectoren sämmtlicher Häuser, weil sie Stimmrecht haben, berufen werden. Wird die Versammlung in einem Novizenhaus gehalten, so müssen auch die Novizenmeister derselben beiwohnen.

Auf obenerwähnte Weise wird auch der Provinzial und dessen Räthe erwählt, welche in seinen Amtsverrichtungen eine entscheidende Stimme haben, ihm unmittelbar untergeordnet sind; auch werden die Rectoren und Novizenmeister sämmtlicher Häuser gewählt. Aber ein solches Provinzialkapitel wird nicht ohne Wissen des Generalobern berufen und er selbst oder ein von ihm ernannter Stellvertreter wird dabei den Vorsitz führen; kein die Provinz betreffendes Dekret soll ohne die Billigung des Generalobern oder dessen Stellvertreters Kraft haben. Dem Provinzial gehört die Visitation der Häuser

und Kirchen, doch kann er dazu aus vernünftigen Gründen auch einen Andern deputiren. Uebrigens steht diese Visitation auch dem Generalobern oder einem von ihm Deputirten frei.

Dem Generalobern oder Provinzial gebührt auch die Bezeichnung des Coadjutors des Novizenmeisters, des Vikarius jedes Rectors, der bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung dessen Stelle versieht und in Ermangelung eines Novizenmeisters die höchste Würde nach dem Rector einnimmt.

Geht innerhalb der 3 Jahre ein Provinzial ab, so tritt der erste Rath in dessen Stelle ein und der Vorsteher der Congregation, der Viceprovinzial und dessen Rath wählen einen zweiten Rath. Geht einer der Räthe ab, so wählen der Generalobere, der Provinzial und dessen Rath einen Andern. Beim Abgang eines Hausrectors ernennt der Provinzial mit Zuziehung seiner Räthe einen Andern. Wird nach einer Generalversammlung irgendwo ein neues Haus errichtet, so ernennen der Generalobere oder der Provinzial mit ihren Räthen den Rector dafür. Wo es der geistliche oder weltliche Vortheil der Congregation oder irgend ein anderes Verhältniß erheischt, mögen alle hier erwähnten Beamten auch nach Ablauf ihrer Amtszeit noch einmal erwählt werden. Zum Generalobern, Procurator, Provinzial, Rath, Rector und Jungenmeister (Magister tyronum) soll nur erwählt werden können, wer wenigstens schon 10 Jahre löblich in der Congregation gelebt hat.

Kap. 30. Von den besondern Häusern der Superioren und ihrer Regierung.

Der Vorstand jedes einzelnen Hauses werde Rector genannt. Er empfange Zeugnisse seiner Wahl von dem Generalobern oder Provinzial und lege sie jährlich wieder zur Bestätigung vor. Dem Generalobern oder Provinzial steht bei triftigen Gründen das Recht zu, mit Beistimmung eines einzigen Rathes eine solche Bestätigung zu verweigern und einen andern Rector zu ernennen. Sämmtliche Brüder sollen ihn ehrfurchtsvoll aufnehmen und als einen von Gott Berufenen betrachten, jedes seiner Worte aufmerksam anhören, seinen Befehlen demüthig, bescheiden und flink gehorchen, ihren eigenen Willen dem seinigen stets gern unterordnen, in ihm Gott zu sehn und verehren zu müssen glauben. Die Brüder sollen sich hüten, ihren Rector auf irgend eine Weise herabzusetzen oder von ihm sich abwenden zu lassen, indem sie dadurch Gott selbst beleidigen würden. Wer dagegen sündigt und bei solcher Sünde beharrt, unterliegt einer schweren Strafe. Die Brüder sollen dem Rector voll Vertrauen wie einem Vater sich nahen, ihre Wünsche ihm eröffnen, ihres Herzens Geheimnisse, die Aengste ihrer Seele, des Teufels Versuchungen und alle feindseligen und sündhaften Gedanken ihm offenbaren, und zwar mit der tröstlichen Ueberzeugung, daß eine

fromme Befolgung dieser Vorschrift ihnen stets reiche Frucht, die erwünschte Hülfe Gottes und den reinen Seelenfrieden bringen werde. Vorzüglich sollen sie dies thun, so oft sie von apostolischen Missionen oder andern Verrichtungen der christlichen Liebe außer dem Haus zurückkehren, um Rechenschaft über ihr Thun und Lassen abzulegen, ihr Verdienst zu erhöhen, ihre Zweifel zu lösen, und sofern sie etwas Unrechtes an dem Gefährten bemerkt haben, dies zeitig zu *entdecken*, damit dem Uebel augenblickliche Abhülfe nicht ermangle und *es nicht* durch Veraltung ärger werde. Dabei müssen sich die Superioren weislich hüten, solche Dienste der Angeberei von einem Bruder zu verlangen, der zum Zorn, zur Rachsucht, zum Aufbrausen oder zu irgend einem andern Laster geneigt ist, damit nicht irgend ein Aergerniß daraus entstehe. Solche Brüder sollen auch von Missionen und andern auswärtigen Verrichtungen stets fern gehalten werden. Der Generalobere oder Provinzial erwähle auch einen Lenker des geistlichen Lebens (Magister spiritualis vitae), damit Jeder, der dem Rector sich zu eröffnen vielleicht sich scheut, ihm sich anvertrauen könne.

Der Rector bestrebe sich, mit Gottes Hülfe das Vorbild und Licht der ganzen Familie zu seyn, erfülle die Regeln vollkommen und sorge unablässig, daß sie auch von Andern treu erfüllt werden. Irrende und Fahrlässige ermahne und warne er mild *und klug*; verbinde mit den Strafen christliche Liebe, greife vor Anwendung harter Mittel stets zu sanfteren, entsage jedoch deßhalb der Strenge keineswegs, damit die Brüder ihn mehr lieben als fürchten. Auf solchem Weg werden sich die Brüder leicht leiten lassen, vorzüglich wenn er seine Macht mit Sanftmuth übt, seine Beharrlichkeit und Festigkeit mit Güte vereint, aber vorzüglich stets reiflicher Erwägung und Klugheit sich befleißigt. Die öffentlichen und allgemeinen Prüfungen leite der Rector und halte sie, wenn er es für nöthig erachtet, täglich selbst oder durch einen Andern; kein Bruder soll davon wegbleiben. Der Obervorsteher hat das Recht allen Rectoren die tägliche Abhaltung solcher Prüfungen zu befehlen: jedenfalls müssen sie zweimal wöchentlich in jedem Haus gehalten werden. Was dem Rector in Gesprächen und Bekenntnissen mit einem Bruder unter 4 Augen anvertraut wird, sey ihm ein unverletzbares Geheimniß.

Wer sich eifrig der Tugend und dem Gebet hingibt, dem wird auch Erleuchtung von Oben nicht mangeln und er wird seine Brüder weise und sicher zur christlichen Vollkommenheit führen können; demselben Gesetz der Geheimhaltung sind auch die Directoren, Vikarien und andere Vorsteher der Congregation unterworfen.

Der Superior visitire öfters die Zellen, aber bekümmere sich vorzüglich darum, daß die Laienbrüder nicht nur in der christlichen Lehre, sondern auch in unsern Statuten und in unserer Disciplin gehörigen Unterricht erhalten.

Kap. 21. Von dem in der 6. Ferie zu haltenden Kapitel.

An jeder 6. Ferie sollen alle Brüder nach der Vesper in dem Kapitelsaal sich versammeln, nach Anrufung des göttlichen Geistes ihre Fehler und Sünden oder Nichtbeachtungen unserer Regeln und Statuten beichten. Hierauf wird der Superior einem Jeden die gehörige Ermahnung ertheilen und die gebührende Strafe zumessen.

Hiernach entfernen sich die Geistlichen und Laien und man beginnt mit den Priestern und andern ausgezeichneten Personen des Ordens Verhandlungen über die nöthigen Vorschläge u. s. w., wobei Jeder seine Ansicht offen und demüthig mittheilt.

Wissen Geistliche oder Laien etwas, was gegen die Statuten oder die Ordensdisciplin läuft, so haben sie es dem Superior in der Stille zu melden, damit dieser das Uebel in Zeiten beseitige und nicht irgend etwas Nachtheiliges verschwiegen oder übergangen werde. Sie sollen daher wenigstens einmal monatlich im Schlafsaal zusammenkommen und, wenn sie nichts anzuzeigen haben, nützliche Lehren und Ermahnungen sich erbitten. Die Schuldigen sollen mit Liebe und Klugheit getadelt und bestraft werden; eine geheime Sache soll einmal, ja zweimal als Geheimniß behandelt werden; ist aber eine Sünde zu öffentlicher Kunde gekommen, so muß auch die Correction öffentlich im Kapitel erfolgen und sollen dazu stets die wahrscheinlich wirksamsten und nützlichsten Mittel angewendet werden, zu welchem Zweck der Rath des Obervorstehers und der Senioren eingeholt wird.

Kap. 22. Wie man reisen und sich der weltlichen Dinge enthalten soll.

Niemand verlasse ohne eine vom Superior gebilligte Ursache, noch ohne einen von diesem ihm zugetheilten Gefährten das Haus. Jeder richte vor der Abreise seine Seele zu Gott, wandle dann bescheiden und zu Fuß. Erheischt die Nothwendigkeit oder irgend ein anderer wichtiger Grund den Gebrauch eines Pferdes oder andern Beförderungsmittels, so bediene man sich dessen niemals ohne Erlaubniß des Superiors. Vor der Abreise und bei der Rückkehr erbitte man sich des Superiors Segen. Hat man eine lange Reise vor sich, so muß die Erlaubniß dazu von dem Generalobern oder Provinzial schriftlich und besiegelt ertheilt werden. Unterweges geselle man sich niemals zu weiblichen Wesen und zu Weltlichen überhaupt nur, sofern es unerläßlich ist. Man wandle oft eine halbe Stunde lang schweigend, hüte sich aber stets vor Geschwätzigkeit und spreche nur von frommen und nützlichen Dingen, welche mehr und mehr für Gott entflammen. Betritt man einen bewohnten Ort, so eile man, wo es möglich ist, zuerst in die Kirche, bete dort Gott im heiligen Sakrament des Abendmahls an und verrichte dann seine übrigen Geschäfte. Erlaubt es die Zeit, so beschäftige man sich mit

Uebungen der christlichen Barmherzigkeit und Liebe nach der Vorschrift des Instituts; es ist nicht erlaubt, durch überflüssige Besuche und weltliche Verrichtungen, am wenigsten durch solche, welche in Gesellschaft von Frauenzimmern führen, sich zu zerstreuen. Schicklich mag jedoch ein Besuch bei den Vorstehern erscheinen, geschähe dieß auch nur, um denselben seine Ehrfurcht und Liebe zu bezeigen. Uebrigens sollen sie die Dürftigen und Armen und noch mehr die Kranken in den Spitälern, auch die Gefangenen in den Kerkern besuchen, mit heilsamen Ermahnungen sie aufrichten, sie trösten und zur Verehrung der Mysterien des göttlichen Lebens sie entflammen, überall die Ehre des Hauses Gottes gelegentlich befördern, wo sie Albernes entdecken, es mit Eifer und Umsicht zu entfernen trachten. Ohne dringende Noth gehe man nicht in die Häuser seiner Verwandten, sondern man zeige überall, daß man todt für die Seinigen und für die Welt, nur Gott allein lebe. Finden sich etwa einige Wohlthäter, die zugleich Verwandte eines Bruders sind und die Unsrigen ohne allen Unterschied als Gäste aufnehmen, so möge der reisende Bruder des Werks ihrer Liebe sich ebenfalls freuen, aber dabei so bescheiden und religiös sich benehmen, als befände er sich in einem fremden Haus.

Niemand mische sich unter irgend einem Vorwand in Testaments-, Vertrags-, Heirathsangelegenheiten oder andere weltliche Geschäfte.

Mit Erlaubniß des Superiors sey Jedem gestattet, einen Spaziergang vor dem Haus oder um das Haus zu machen, sofern es nur geschehn soll, um seinen Geist wieder zu stärken, sein Gedächtniß zu kräftigen, über irgend etwas nachzudenken. Aber Niemand laufe länger herum, als es gerade nöthig ist, und thue dies nie lediglich in der Absicht, vom gebotenen Schweigen für einige Zeit befreit, um so ungezwungener mit Brüdern oder Andern plaudern zu können.

Kap. 22. Wie man die geistlichen Uebungen am Ort selbst oder in einer dem einsamen Haus nahen Stadt verrichten soll.

Sobald ein einzelnes Haus eine hinlängliche Zahl von Brüdern enthält, welche für apostolische Missionen und andere fromme Arbeiten zum Wohl des Nächsten tauglich befunden werden, so mag der Superior einen der Priester oder der Geistlichen wählen, der an einem Festtag in den umliegenden Orten die Lehre des christlichen Glaubens dem Volk predige und es in andern Pflichten der Frömmigkeit unterrichte, auch das Gedächtniß und die Verehrung der lebenbringenden Leiden und des Todes Christi befördere. Ein solcher Bruder soll jedoch dieses Amt so verwalten, daß er Abends in sein Haus zurückkehren könne.

An Festtagen seyen die Brüder nicht gezwungen, in die nächsten Orte zu gehen, um daselbst den Neuigen das Sakrament der Beichte zu reichen. Kommen jedoch dergleichen Leute in der Absicht zu beichten in unsere Kirche, so sollen die zu solchem Geschäft befugten Priester aus christlicher Liebe die Beichte hören. In Häusern der strengern Einsamkeit und der Prüfung sollen wo möglich Weiber niemals zur Beichte angenommen werden.

Keiner der Unsrigen übernehme die den Pfarrern eigenthümlichen Geschäfte; tritt dazu einmal eine sehr ernste Ursache ein, so soll es nur mit Genehmigung des Generalobern oder des Provinzials geschehen können, damit Alles richtig und klug geschehe.

Kap. 34. Von den Werken der Genugthuung und den in der Congregation zu erlangenden Verdiensten.

Außer den in den Statuten vorgeschriebenen Fasten nehme Jeder an der 4. und 6. Ferie und am Sabath eine freiwillige Geißelung vor und zwar so lange der 50. und der 129. Psalm dauern; diese Psalmen sprechen sie mit leiser Stimme nebst den gewöhnlichen Gebeten. Dieß geschehe jedoch nicht von dem Tag Christi Geburt an bis einschließlich zur Octave Epiphaniä, auch nicht an den Octaven der Auferstehung und Corporis Christi. Von dem ersten Tag des Advent bis zum Tag von Christi Geburt, auch an allen Tagen Quadragesimä, soll diese freiwillige Geißelung auch an jeder 2. Ferie der Woche vorgenommen, jedoch aufgeschoben werden, wenn auf diesen Tag ein Fest fällt.

Sache des Superiors ist es, in der Kirche, der Congregation oder dem Volk schweren Zeiten, allen Brüdern diese körperliche Mortifikation aufzugeben und dasselbe zu thun, um irgend ein Uebel von dem Nächsten abzuwenden oder eine Wohlthat von Gott zu erlangen. Mit Erlaubniß des Superiors oder des geistlichen Führers sey jedem Bruder gestattet, aus besonderem Tugendeifer solche Mortifikationen noch häufiger vorzunehmen. Aber Jeder hüte sich, solches aus eigner Machtvollkommenheit ohne Erlaubniß zu thun, indem solches ohne das Verdienst des Gehorsams, wozu wir vor Allem verpflichtet sind, geschähe.

An jeder 6. Ferie bestreben sich sämmtliche Brüder, irgend ein körperliches Leiden sich selbst aufzulegen oder ein Beispiel der Tugend zu geben und zwar zum Gedächtniß des Leidens und Sterbens unseres Herrn. Dieß geschehe vorzüglich in dem Speisesaal.

Kap. 35. Von den Strafen und Bußen für Verletzung der Regeln und Statuten.

Strafen sind denjenigen aufzulegen, welche aus eigner Schuld die Regeln und Statuten verletzen. Der Grad und die Art der Strafe bleiben dem Willen und der Klugheit des Vorstehers über-

lassen, der nicht nur nach Art und Grad der Schuld, sondern auch mit Berücksichtigung der Persönlichkeit des Schuldigen eine Strafe verhängen wird. Bei ernsten Vorfällen werde auf der Stelle ein Kapitel berufen und der Schuldige beuge sich unter eine Strafe, welche nach der Ansicht des Superiors' für heilsam und angemessen gehalten wird. In allen Dingen fordere jedoch die christliche Liebe ihr Recht und erhalte es.

Kap. 36. Von der Sorge für kranke Brüder.

Die Kranken seyen ein Hauptgegenstand der Sorgfalt der Gesunden. Sie sollen mit Fleiß und christlicher Liebe bedient werden; man versäume kein leibliches und kein geistliches Mittel zu Erzielung ihrer Besserung, Beruhigung und Tröstung. Dagegen sollen auch die Kranken demüthig und gern annehmen, was ihnen gereicht wird und geschieht; die Befehle der Aerzte und der Krankenwärter mit freudiger Seele befolgen, in Allem gehorsam und willig sich beweisen. Die Krankenhäuser seyen rein und redlich versorgt; der Hausrath sey, wenngleich arm, doch anständig, tauglich und nach Bedürfniß eingerichtet. Der Superior besuche diese Häuser oft, überbiete alle Andere an Liebe, Sorgfalt und Wachsamkeit, damit kein Heilmittel und kein Trost den Kranken fehle. Das Bett der Kranken sey über Stroh errichtet, habe wollene Unterlagen, bequeme wollene Nackenkissen und Decken und zwar gewöhnliches, aber vollkommen weißes Linnenzeug.

Muß nach Vorschrift des Arztes und des Vorstandes der Krankenpflege der Kranke aus triftigen Gründen seine Tunika ausziehen, so muß er dafür Ersatz durch Linnen und ein Hemd erhalten. Aber die Todten werden in eine Tunika gekleidet. Alle von schwerer Krankheit Befallenen sollen niemals allein gelassen werden, vorzüglich nicht bei Nacht. Die zu ihrer Bewachung Bestimmten sollen sich alle mögliche Mühe geben, durch leibliche und geistliche Mittel ihnen möglichst zu helfen, namentlich bei den mit der letzten Kraft Ringenden ihre Sorgfalt verdoppeln. Sobald ein Bruder in den letzten Zügen liegt, versammeln sich alle Brüder im Krankenzimmer, empfehlen den Sterbenden durch vereintes Gebet dem lieben Gott, daß er ein frommes und heiliges Ende verleihe.

Kap. 37. Was beim Tod eines Bruders zu thun ist; von den Opfern und Gebeten der Congregation für verstorbene Brüder und Wohlthäter.

Ist ein Priester, Geistlicher oder Laie aus der Congregation gestorben, so benachrichtige der Rector des Hauses davon alle Rectoren der übrigen Häuser der Provinz, damit sie der Seele des Abgeschiedenen mit den schuldigen Opfern und Gebeten helfen. Sobald eine solche Nachricht in einem Haus eintrifft, versammeln sich

alle Brüder im Chor und halten ein vollständiges Todtenamt und bringen das göttliche Opfer. Außerdem hat jeder Priester der Provinz 3 Messen zu halten. Die Geistlichen und Laien empfangen 5mal das heilige Abendmahl und beten eben so oft den ganzen Rosenkranz. Alle Religiosen geiseln sich zur Sühnung der Seele des Verstorbenen. Auch ermahnen wir alle Brüder der Congregation, daß sie für den Verstorbenen nach Kräften Werke der Liebe üben, heilige Indulgenzen nach dem Gebrauch der katholischen Kirche ertheilen, indem wir alle versichert seyn dürfen, daß wir nach unserm Tod mit Gottes Hülfe von Andern erlangen werden, was wir im Leben für Brüder gethan.

Der Leichnam wird auf eine nackte Tafel auf den Boden gelegt, sein Haupt werde mit Asche bestreut, seine Hände halten ein Krucifix auf der Brust; war der Verstorbene ein Priester, so wird ihm die Stola um den Hals gelegt und dann erfolgt das Begräbniß nach dem Ritus der heiligen Mutterkirche an dem dazu bestimmten Ort. Außer den Gebeten und andern frommen Werken, wie solche in der Congregation für lebende und verstorbene Brüder und Wohlthäter geübt werden, wird man monatlich einmal ein Todtenamt halten und Gott das für verstorbene Wohlthäter bestimmte Opfer darbringen. Dasselbe geschehe auch für die Brüder unserer Congregation. Nichterfüllung der vorgeschriebenen Gesetze und Statuten gilt gegen die Brüder nicht für eine Todsünde, sofern nicht geradezu die Ordensgelübde gebrochen sind. Dennoch sey Niemand in der Congregation, der sich nicht redlich und nach allen Kräften bemühe, alles genau, treu und rein zu erfüllen; denn man hat in diesem Stand die kräftigsten und sichersten Mittel zu Erlangung der christlichen Vollkommenheit.

Man lese alle Regeln und Vorschriften aufrichtig und unbefangenen Blickes, demüthigen und schlichten Herzens, man bemühe sich, sie zu erfüllen, man lege sie nicht in's Geheim aus, man unterwerfe sie keiner besondern Prüfung, man erkläre sie nicht willkürlich. Dazu steht das Recht nur dem Generalkapitel der ganzen Congregation zu, auch außer solcher Zeit dem Generalvorsteher mit seinen Räthen.

Allen lieben Brüdern der Congregration insgesammt und jedem Einzelnen empfiehlt man nochmals genaues Studium der Statuten, Eifer und Gehorsam, so wie die Mutter jeden ermahnt: „**Fili observa mandata mea, et vives.**“ Denn religiöse, mit reinem und treuem Herzen erfüllte Sorge wird ein ruhiges, zeitliches und ewiges Leben zugleich bereiten, welches der allmächtige und allbarmherzige Gott, zu dessen Ruhm alles geschehen soll, Allen verleihen möge! Amen.

Die Regeln und Ermahnungen beschließen wir mit den Worten des heiligen Abtes Bernhard: „**Rogo vos Fratres, et mul-**

tum obsecro, sic agite, et sic state in Domino dilatissimi, soliciti semper circa custodiam Ordinis, ut Ordo vos custodiat: Sic fiat, Amen."

Diese Congregation hat sich seit jener Zeit in Italien sehr vermehrt und weit verbreitet. Sie genießt jetzt in der römisch-katholischen Kirche ein hohes Ansehn und zeichnet sich durch Eifer und Beharrlichkeit in den Missionen auch nach fernen Ländern bedeutend aus. Feste Wohnsitze außer Italien scheint sie noch nicht genommen zu haben, vielleicht auch nicht zu suchen.

Regulirte Geistliche der Congregation der Geweihten der Jungfrau Maria. (Oblati di Maria Santissima, Marienpriester.)

Ich halte für das gerathenste, die mir offiziell zugekommene Urkunde wörtlich zu geben, einmal weil sie so ziemlich alles enthält, was über diesen Verein gesagt werden kann, und dann — *weil ich* solche Authentizität hier für schätzbar halte, indem *diese Nachricht* die erste in Deutschland gedruckte ausführliche Kunde über diesen jungen Orden ist.

Sie enthält das Gesuch an den Papst um Bewilligung der Anstalt und ihrer Regel; hierauf diese Regel selbst; endlich das päpstliche Billigungsdekret und lautet wie folgt:

Heiligster Vater!

Die Priester der Congregation der Geweihten der Jungfrau Maria, welche mit Bewilligung des Ordinarius im Jahr 1816 in der Stadt Carignano des Sprengels von Turin errichtet worden, lebten ununterbrochen 5 Jahre lang gemeinschaftlich in dieser Stadt und andere 6 Jahre getrennt und nur im Geist vereinigt, aber immer unter derselben Leitung und getreu ihrem Zweck: den geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius ergeben, gute Bücher zu verbreiten und gute evangelische Werke nach Kräften zu erzielen.

Hierauf folgten sie bereitwillig der Einladung des Bischofs von Pinerolo, in seinem Sprengel sich zu vereinigen und fühlten sich beglückt durch den Gedanken, den Wünschen eines so großen Prälaten an die Hand gehen zu können, vorzüglich bei Gelegenheit dieses heiligen Jubiläums. Zu ihrem eignen geistlichen Nutzen und zum Wohl der Congregation fügten zu sie ihren ursprünglichen Statuten die drei gewöhnlichen einfachen Gelübde und das des beständigen Beharrens, vermehrten auch ihre Regeln mit Beziehung auf

diese Gelübde und auf die Form der Verfassung der Congregation des allerheiligsten Erlösers, die von Benedict XIV. bestätigt wurde.

Eure Heiligkeit bitten wir daher inständigst und demüthigst um die Gnade der Bestätigung dieses Instituts und seiner hier angegebenen Regeln, damit diese Congregation der Stabilität und des guten Erfolges sich erfreuen könne, welche sonst nicht zu hoffen seyn dürften u. s. w.

I. Theil.

Von dem Zweck und von den Regeln.

Kap. I. Zweck der Congregation der Geweihten der Jungfrau Maria.

Die Congregation der Geweihten der Jungfrau Maria ist ein frommer Verein von Klerikern, welche beim Anblick des großen Nachtheils, den die vergangenen Revolutionen in Betreff des Glaubens und der Sitten bei den Völkern hervorgebracht, sich entschlossen, sich durch die Vermittelung der Jungfrau Maria ganz Gott zu weihen, um sich vor Allem selbst im Heil und in der Heiligkeit zu vervollkommnen und alsdann durch pünktliche Beobachtung ihrer von der kirchlichen Autorität gebilligten Regeln auch für das Wohl der Nebenmenschen zu wirken.

Zu diesen Regeln kommt noch die Observanz der 3 einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nebst dem Gelübde des Beharrens in der Congregation, und einigen andern auf diese Gelübde Bezug habenden Regeln.

Ursprünglich wurden diese Gelübde von Allen verlangt, allein später schien es unstatthaft, dasselbe bei den noch so gefahrvollen und unglücklichen Zeiten zu thun: jetzt werden sie wieder gefordert, indem sie in gewisser Hinsicht nothwendig geworden sind, sowohl zu Erhöhung des geistlichen Heils jedes Geweihten, als für die Begründung der Dauer der Congregation.

Besonders hat sich die Congregation vorgenommen:

a) Sich vorzüglich der Spendung der heiligen Sakramente zu widmen, so oft dieß mit Bewilligung der Ordinarien verlangt wird und zu deren Genuß nach Kräften aufzumuntern, sowohl öffentlich als privatim und zwar durch völlig unentgeldliche Spendung.

Um die erwähnten Uebungen fruchtbarer zu machen, wurde bestimmt, daß man dem Geist und der Methode des heiligen Ignatius folgen wollte, weil diese auch von dem heiligen Stuhl gebilligt worden und von der Erfahrung als höchst wirksam längst anerkannt sind. Sie enthalten bekanntlich zwischen den Meditationen und Instructionen eine Anweisung, wie man ursprünglich und hauptsächlich zu glauben, zu hoffen und durch eine Reihe trefflich geordneter Wahr-

heiten zu wirken habe. Dieß Alles erleichtert unendlich die Eindrücke auf das Herz und führt stufenweise zur Reinigung, Erleuchtung und Vervollkommnung derselben.

Zur Vermehrung des Gebrauchs der Uebungen des heiligen Ignatius bei den auswärts Verbündeten werden diese Kleriker, die in eigenen Häusern wohnen und zur Lehre nach dieser Methode für geschickt erachtet werden, sich bereit finden lassen, theils die Geweihten selbst zu unterrichten, theils Andere besonders oder in Verbindung mit der Congregation zu belehren, dieser bei allen Gelegenheiten, bei der Beichte ɐc. behülflich zu seyn, alle Arbeiten ohne irgend einen Lohn zu verrichten und stets dem heiligen Stuhl ergeben und geneigt zu bleiben.

Dagegen sollen sie Theil haben an allem Guten, was in der Congregation geschieht, und die Geweihten der heiligen Jungfrau werden sich stets bemühen, denselben in Ausübung ihrer kirchlichen Obliegenheiten und Verrichtungen beizustehen *).

b) Die Congregation nimmt sich vor, zu Bildung guter Pfarrer und tüchtiger Arbeiter im Weinberg des Herrn möglichst beizutragen und zwar in Beherzigung der Worte des Herrn: „**Messis multa, operarii autem pauci.**" Zu diesem Zweck nehmen sie Tischgenossen (Convittori) an, Geistliche, die sich in die Einsamkeit zurückziehen, den Uebungen sich widmen, sich an die kirchlichen Pflichten des Pfarramtes gewöhnen, ihren Bischöfen zur *Verfügung* bereit seyn wollen ɐc. Sie bezahlen eine Pension und sind gehalten während ihres Verweilens in der Congregation, die Regeln der Geweihten zu beobachten und zwar in *Allem*, was sie angehen und der Kirche nützlich seyn kann.

c) Ein weiterer Zweck der Congregation ist die Bekämpfung der laufenden Irrthümer, namentlich der in Dogmatik und Moral obwaltenden Sünden des Unglaubens und der Neuerungssucht, welche sich bereits sehr weit verbreiteten und täglich weiter verbreiten. Deshalb widmen sich die Geweihten dem ernstesten Studium zu gründlicher Befähigung im Geschäft der Bekämpfung und Bekehrung.

Um in einem so höchstwichtigen Punkt der Doctrine nicht zu irren, empfehlen sie sich vor Allem Eurer Heiligkeit, ihrem Stifter und Meister, von dem die Kirche singt: „**Cunctas haereses sola interimisti in universo mundo**" und nehmen sich als ersten Grundsatz einen vollständigen, aufrichtigen und unverletzlichen Gehorsam gegen die Autorität des heiligen Stuhls und aller seiner Lehren.

---

*) Hieraus geht hervor, daß dieser Orden keineswegs auf die eigentlich congregirten und gemeinschaftlich lebenden Mitglieder sich beschränkt, sondern auch Affiliirte unter den übrigen freien Weltgeistlichen haben und die Zahl derselben gern vermehren will, weil offenbar dadurch die Wirksamkeit des Ordens erhöht werden muß.

Sie betrachten dieses zu allen Zeiten charakteristische Merkmal des Katholicismus als einziges und sicherstes Mittel, sich gegen die gewöhnlichen Irrthümer zu bewahren und die vollkommene Uebereinstimmung und Einförmigkeit der Lehre zu behaupten. Zu diesem Zweck haben sie sich den heiligen Petrus zu ihrem besondern Patron erkohren, wiederholen an dessen Festtag das von Pius VI. vorgeschriebene Glaubensbekenntniß mit besonderer Beachtung des Artikels: „Veram obedientiam spondeo, voveo, juro."

Ferner bemühen sie sich um Erlangung einer genauen Einsicht der Entscheidungen in Betreff der Moral und Dogmatik, namentlich über die Bulle: „Unigenitus auctorem fidei."

d) Die Congregation macht sich die Herausgabe und Verbreitung guter Bücher zu einer ihrer Hauptaufgaben. In der That sind während der letzten Jahre die schlechten Bücher zahlreicher als je verbreitet worden und wirksame Mittel in der Hand der Gottlosen und Feinde der Kirche zu Verbreitung der Irrthümer. Also müssen die guten Bücher als ein besonderes Gegengift benutzt, zur Befestigung der Frömmigkeit und Treue befördert werden. Daher nehmen sich die Geweihten hauptsächlich vor, gute Bücher selbst kennen zu lernen und auf Mittel zu deren weiterer Verbreitung zu sinnen.

Zur Erleichterung dieser Kenntniß ließ die Congregation einen Katalog der ihr bekannten und gebilligten Bücher fertigen. Davon sind nicht nur die irgend verdächtigen und Parteigeist athmenden Bücher, auch wenn dieß nur Meinungen beträfe, streng ausgeschlossen, indem wir als Maxime den Grundsatz des heiligen Augustin aufstellen: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas." Mithin wird dieser Katalog ohne alle Ausnahme nur gute Bücher enthalten.

Uebrigens ist der Katalog in folgende Klassen eingetheilt:

1) Für diejenigen Personen, welche entweder aus Mangel an Erziehung oder weil sie gottlose und ketzerische Bücher gelesen haben, an der Wahrheit der Religion zweifeln.
2) Für diejenigen, welche mit dem Geist der Welt und der Leidenschaften kämpfen.
3) Für alle Bedenklichen und Zweifler und für alle Kleinmüthigen und Niedergeschlagenen.
4) Für alle nach Vervollkommnung Strebenden.
5) Für alle, welche sich selbst nicht genug kennen und den Geschmack für gute Bücher nach und nach gewinnen sollen.
6) Endlich für diejenigen, welche sich den Studien ergeben, um ihnen die besten Bücher zu verschaffen, namentlich gegen die umlaufenden Irrthümer und besonders gegen den Jansenismus, Richerismus, Febronianismus.

Kap. II. Regeln der Geweihten der heiligen Jungfrau.

Artikel 1. Ueber die eigene Heiligung.

§. 1.

Ueber die religiösen Handlungen jedes Tages.

a) Jeder übt die Meditation und die geistliche Lectüre zu der von dem Superior bestimmten Zeit; außer dem Besuch des heiligen Sakramentes 2 Gewissensprüfungen.

b) Die Priester feiern die heilige Messe; wer nicht Priester ist, hört sie andächtig an und betet statt der kanonischen Tagzeiten den Rosenkranz zu Ehren der heiligen Jungfrau oder das Amt der heiligen Jungfrau (officio della Madonna).

Jede Woche.

c) Wenigstens einmal feiern Alle das Sakrament der Buße und wer nicht Priester ist, genießt das Sakrament des heiligen Abendmahls. Jeder habe einen beständigen Beichtvater; zum Vortheil der Gemeine wird stets ein Beichtvater bestimmt seyn.

d) Man wird eine geistliche Conferenz halten, wobei der Superior eine Ermahnung vorausgehen läßt und dann die zeitigen Coadjutoren eine Erörterung der christlichen Lehre folgen lassen.

Jeden Monat.

e) Jeder zieht sich für einen Tag in die Einsamkeit zurück, in der Regel am ersten freien Tag des Monats.

f) Zu größerm geistlichen Vortheil wird Jeder dem Superior Rechenschaft von seinem Innern ablegen, und zwar nach der vom heiligen Ignatius in seinen Statuten vorgeschlagenen und von vielen Päpsten gebilligten Methode.

Jedes Jahr.

g) Niemand wird verfehlen, jährlich einmal die Uebungen des heiligen Ignatius und die dabei vorgeschriebene Jahresbeichte vorzunehmen. Die Generalbeichte legt ohnehin Jeder beim Eintritt in die Congregration ab.

§. 2.

Von den Studien und von der Uebereinstimmung.

h) Eifrigst verlege man sich auf die Studien, dieser wesentlichsten Pflicht eines Geistlichen, namentlich auf das Studium der dogmatischen, moralischen und polemischen Theologie. Ihr Meister und Vorbild wird Tommaso und ihre Lehre einzig die der römischen Kirche seyn.

i) Wöchentlich einmal halten sie moralische Conferenz und enthalten sich voll Abscheu des Geistes der Parteiung und Neuerung.

k) Sie bemühen sich ferner um möglichste Einheit in Meditationen und im Unterricht, damit alle Uebungen der Methode des heiligen Ignatius getreu vorgenommen werden.

§. 3.

Von der gegenseitigen Einigkeit.

l) Man wende alles Mögliche an, um die gegenseitige Liebe und Einigkeit zu erhalten, deßhalb bemühe man sich, Einer den Andern gegenseitig achten zu können, damit man sich auch herzlich lieben könne, und Jeder sey stets zu jedem Opfer bereit, um das Band der Liebe nie abreißen zu lassen. Man komme sich bei jeder Gelegenheit freundlich entgegen, man ermahne und warne sich und lasse sich stets Allen gegenüber durch die eigenen Fehler gewarnt seyn.

Artikel 2. Von dem Eifer der Seelen.

m) Da einer der Hauptzwecke die Verbreitung der Uebungen ist, so schenke man den Predigten über solche Gegenstände in unserer Kirche die größte Aufmerksamkeit und predige selbst darüber. Niemand kann dieß ohne Erlaubniß des Superiors der Congregation thun, aber auch Niemand, den er dazu bestimmt hat, es verweigern.

n) Unermüdlich harre man im Beichtstuhl und nehme dort Jeden auf, vorzüglich die Bedrängtesten und zwar mit fröhlicher Miene und ohne Zeichen des Unwillens.

o) Man befördere die Lust zu dem Genuß der heiligen Sakramente und zur Lectüre guter Bücher.

Kap. III. Regeln in Betreff der Gelübde der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams und des Beharrens.

§. 1.

Von dem Gelübde der Armuth.

a) Die Mitglieder dieser Congregation leben in vollkommener Gemeinschaft und Gleichförmigkeit. Jedes Haus wird ihnen alles Nöthige liefern; als Arme werden sie sich mit einem spärlichen Tisch begnügen, an dem Alles für Alle gleich ist, ohne Rücksicht auf Amt und Würde. Während sie ihren Körper daselbst stärken, erhalte auch der Geist seine Nahrung durch Vorlesung aus irgend einem geistlichen Buch.

b) Auch die Kleidung der Congregation sey arm, aber ehrwürdigen Priestern angemessen. Doch sey der Gebrauch der Seide, kleiner Hüte, so wie aller leichtfertigen und eiteln Dinge verboten. Im Allgemeinen und für jeden Einzelnen bleibt der Gebrauch irgend einer Sache von Gold oder Silber untersagt; nur die Kirche ist davon ausgenommen. Der Priesterrock, der Mantel, die Strümpfe

seyen von gemeiner Wolle, jedoch sind Unterstrümpfe von Linnen oder Bombasin, ein seidener Schirm gestattet, die Schuhe seyen einfach.

c) Die Zimmer sind klein, die Möbel arm aber in Allem gleichförmig; ein einfaches Tischchen mit Schublade, jedoch ohne Schloß, drei Stühle, 4 Bilder von Papier, ein Krucifix von einfachem Holz, außer der heiligen Schrift 2 bis 3 geistliche Bücher, weil das Bedürfniß aller andern Bücher mit Erlaubniß des Superiors aus der gemeinschaftlichen Bibliothek befriedigt und auf gleiche Weise jedem andern Wunsch nach kleinen Bequemlichkeiten entsprochen werden kann.

d) Niemand aus der Congregation kann zu den Weihen oder Gelübden zugelassen werden, wenn er nicht so viel eigenes Vermögen besitzt, als die Synodaltare des Sprengels vorschreibt. Indessen ist Allen der Gebrauch dieses Vermögens verboten und dieses gilt sowohl für die Zinsen, als für die Kapitalien oder jedes andere Besitzthum, indem alles, was einem Jedem gehört, von dem Superior verwaltet und verwendet wird.

e) Alle Kleinigkeiten, welche sie zu ihrem Gebrauch erhalten haben, verwenden sie nur dazu, wozu der Superior sie gegeben hat. Uebrigens ist streng verboten, ohne Erlaubniß des Superiors irgend etwas zu geben oder anzunehmen, zu borgen oder zu verleihen.

f) Zufolge dieses Gelübdes verbinden sich die Mitglieder, Würden, Beneficien, Aemter rc. irgend einer Art außerhalb der Congregation, weder mittelbar noch unmittelbar zu suchen, noch anzunehmen, außer wenn der heilige Vater oder der oberste Rector im Namen des Gehorsams die Annahme zur Pflicht macht. Dieß Alles muß bei größter Strafe auf das gewissenhafteste beobachtet werden, indem ein dagegen Fehlender sogar von der Congregation ausgestoßen werden kann. Sollte ein Superior oder selbst der oberste Rector irgend eine Neuerung aus Schwachheit gegen das Gelübde der Armuth erweislich zulassen, so kann er seines Amtes entsetzt, seiner activen und passiven Stimme beraubt werden.

g) Auch im Fall der größten Noth sey das Betteln stets verboten: man erwarte von der Vorsehung die Hülfe. Aeußersten Falls sey höchstens erlaubt, irgend einem der Wohlthäter sich zu entdecken.

h) Da jedes Mitglied der Congregation das Eigenthumsrecht seines Vermögens behält, so kann es auch darüber verfügen, jedoch nur zum Vortheil seiner Verwandten; sollen diese es nicht erhalten, so muß es der Congregation vermacht werden. Jedoch wird die Congregation weder Legate noch Schenkungen von irgend einem Mitglied annehmen, wenn dieses arme Verwandte hat; herrscht ein Zweifel über die Armuth dieser Verwandten, so hat der Ordinarius des Erblassers die Sache zu ermitteln, den Zweifel zu lösen.

§. 2.

Vom Gelübde der Keuschheit.

Da diese Tugend dem Sohn Gottes von selbst sehr theuer ist und einem evangelischen Arbeiter stets unerläßlich bleibt, so müssen die Mitglieder dieser Congregation auf Bewahrung derselben die eifrigste Sorgfalt verwenden. Sie seyen daher außerordentlich vorsichtig in allen Geschäften und bei jedem Zusammenkommen mit Personen des andern Geschlechts; sie gehen nicht in ein Haus von Reuigen und Büßenden noch von andern Weltlichen, ohne die dringendste Ursache und specielle Erlaubniß des Superiors, auch in keinem Fall ohne den von diesem ihnen bestimmten Gefährten.

§. 3.

Vom Gelübde des Gehorsams.

a) Die Mitglieder dieser Congregation sollen den Ordinarien der Orte, wo sie sich gerade befinden, in allen Dingen den strengsten Gehorsam zollen, so weit dieß mit den besondern Bestimmungen unserer Regeln und Statuten verträglich ist.

b) Genauesten Gehorsam leisten sie ferner vor Allem allen ihren Regeln und Statuten, dann allen Befehlen und Anordnungen ihrer Obern, so daß man mit Recht von ihnen sagen könne, sie haben gar keinen eigenen Willen, sondern Alles beruht in den Händen ihrer Obern. Sie bezeigen ihren Superioren jede Art von Achtung, entschuldigen, vertheidigen und beschönigen sich niemals denselben gegenüber, sondern hören und nehmen deren Worte und Bemerkungen mit schuldiger Demuth an.

c) Ohne specielle Erlaubniß der Superioren sey Keinem erlaubt, an irgend Jemand einen Brief zu schreiben, ausgenommen an den obersten Rector oder an dessen Räthe; ohne dieselbe Erlaubniß darf auch kein Brief angenommen werden, außer von diesen höchsten Obern. Ebenso werden sie außer dem gemeinschaftlichen Tisch durchaus nichts essen noch trinken, weder in den Garten, in die Zellen, in das Refectorium, in die Küche noch in das Zimmer eines Andern gehen.

§. 4.

Von dem Gelübde des Beharrens in der Congregation.

Zu den bereits erwähnten Gelübden haben sie noch das Gelübde des Beharrens zu leisten. Sie verpflichten sich dadurch, in der Gemeinschaft der Congregation bis an ihren Tod zu bleiben und keine Dispensation davon außer von dem Papst oder dem obersten Rector zu verlangen. Dagegen hat der oberste Rector immer das Recht der Ausweisung derjenigen Mitglieder, welche der Brüderschaft nicht zur Erbauung dienen können; indessen wird er in solchen Fällen

des reiflichsten Erwägens sich befleißigen und dabei mit strengster Rechtlichkeit und ohne alle Leidenschaft zu Werke gehen.

II. Theil.

Von der Regierung der Congregation.

Kap. I. Vom obersten Rector und andern Beamten.

§. 1.

a) Die Congregation wird von einem Generalsuperior regiert; dieser wird auf Lebenszeit erwählt und oberster Rector (**Rettore Maggiore**) genannt. Ihn erwählt das Generalkapitel, aber kanonisch gültig ist die Wahl nur durch eine Mehrheit von 2 Dritttheilen aller Stimmfähigen und niemand kann zu dieser Stelle gewählt werden, der nicht schon wenigstens 10 Jahre zur Erbauung in der Congregation gelebt und nicht das 35. Lebensjahr vollendet hat. Auch soll er außer den Missionsdiensten bereits das Amt eines Localrectors oder eines Raths verwaltet haben.

b) Der oberste Rector kann sich jedes beliebige Haus des Ordens zu seinem Wohnsitz wählen. Er hat absolute Gewalt über die ganze Leitung des Innern und Häuslichen, über alle Häuser und Mitglieder der Congregation; nach Außen sollen unsre Brüder, so weit es mit Regel und Statuten vereinbar ist, immer der Jurisdiction der Ordinarien unterworfen seyn. Was die Weihen betrifft, so sollen die Mitglieder von dem Ordinarius geweiht werden, wie es bei andern gemeinschaftlich Lebenden und daher „regulirte Orden" genannten Congregationen der Fall ist.

c) Dem obersten Rector steht das Recht der Wahl der Hausrectoren zu; auch ernennt er die Ermahner, die beiden Räthe jedes Rectors, die Novizen- und Studentenmeister, die Visitatoren und die Vorleser, kann diese nach Gutdünken, aber natürlich nur bei genügenden Ursachen, wieder absetzen. Die gewöhnliche Veränderung bei diesen Stellen erfolgt von 3 zu 3 Jahren.

d) Von ihm hängt es auch ab, neue Stiftungen und Häusergründungen anzunehmen, den Platz dafür zu bestimmen, neue Mitglieder aufzunehmen, Andre zu entlassen. Sind Männer, welche sich der Congregation anschließen wollen, Subdiakonen, so können sie vom obersten Rector allein ohne Beistimmung seiner Räthe angenommen werden; sind sie es nicht, so erfolgt die Annahme nur durch Stimmenmehrheit der Räthe. In Betreff des Alters wird man sich bei Neuaufzunehmenden genau an die Vorschriften der Tridentinischen Kirchenversammlung (**Sess. 5. de Regularibus, cap. 15.**) halten.

e) Die Hauptaufgabe des obersten Rectors ist die aufmerksamste Aufsicht über strenge Beachtung der Regeln und Statuten

des Instituts. Er selbst wird darin mit bestem Beispiel vorangehen. Auch wird er persönlich oder durch einen seiner Visitatoren jährlich alle Häuser der Congregation beaugenscheinigen.

f) Ohne die triftigsten Ursachen und die Einwilligung des Generalkapitels kann der oberste Rector seine Stelle niemals niederlegen.

g) Das Kapitel wird dem obersten Rector sechs Räthe (Consultatori) an die Seite geben, mit welchen jeden Monat alle wichtigen Angelegenheiten des Instituts zu verhandeln sind, namentlich die Wahlen neuer Hausrectoren, Visitatoren, Novizenmeister, die Errichtung neuer, die Verlassung schon gegründeter Häuser, die Ausweisung bereits angenommener Mitglieder ꝛc. Wo die Stimme der Räthe nur eine berathende ist, hat er nicht die Verpflichtung, diesen beizustimmen, allein es mag sich wohl geziemen, daß er in den meisten Fällen der Stimmenmehrheit und Vernunft sich füge.

h) Der oberste Rector wird durch eine geheime Schrift seinen Vikarius ernennen und dieser wird seine Stelle bis zur Ernennung eines neuen obersten Rectors durch ein Generalkapitel einnehmen. Findet sich keine Ernennung eines Vikarius vor, so werden die Räthe des Verstorbenen sogleich zur Wahl eines Solchen schreiten.

i) Nach dem Tod des obersten Rectors wird der von ihm ernannte oder von den Räthen erwählte Vikarius, spätestens nach 6 Monaten ein Generalkapitel versammeln. Ein solches Generalkapitel besteht aus dem Generalprocurator, den Räthen des verstorbenen obersten Rectors und den Rectoren aller Häuser, deren jeder einen Gefährten mitbringen wird, welcher ihm von dem Hauskapitel zugetheilt worden. Ein solches Hauskapitel besteht aus der Gesammtheit aller Priester des Hauses, welche als Berufene Stimm- und Vorschlagsrecht haben, in Allem, was die Aufrechthaltung der Observanz betrifft und den Vortheil des Instituts bezweckt.

k) In diesem Generalkapitel werden 6 neue Räthe für den neuen obersten Rector erwählt. Ihr Amt dauert, so lange der oberste Rector an seiner Stelle bleiben wird. Unter diesen Räthen müssen sich nothwendig der Ermahner (L'Ammonitore) des obersten Rectors und der Sekretär des Kapitels befinden, welche ebenfalls von demselben Generalkapitel erwählt werden.

l) Geht ein solcher Rath jemals ab, so werde ein neuer an dessen Stelle von dem obersten Rector und seinen Räthen durch Stimmenmehrheit erwählt; der oberste Rector allein sey niemals zu einer solchen Wahl befugt.

m) Zur Vorbeugung aller bei jeder Gemeinde unvermeidlichen Unordnungen und zu fortwährender Erneuerung und Bestärkung der Beobachtung unserer Regeln, soll sich ein Generalkapitel von 9 zu 9 Jahren an dem von dem obersten Rector bestimmten Ort versammeln und vorzüglich den Zustand jedes einzelnen Hauses sorgfältigst prüfen. Ein solches Generalkapitel hat das Recht der Aufstellung

neuer Regeln und Statuten zum Vortheil der Anstalt, jedoch nur innerhalb der ursprünglichen Grenzen und Bestimmungen unseres Instituts. Aus vernünftigen Gründen kann es auch die Anordnungen des obersten Rectors und eines frühern Generalkapitels annulliren.

n) Benimmt sich ein oberster Rector so schlecht, daß er abgesetzt zu werden verdient, so haben seine 6 Räthe das Recht der Berufung eines Generalkapitels zu diesem Zweck und dieses kann die Absetzung durch Stimmenmehrheit von 2 Dritttheilen aussprechen.

§. 2.

Von dem Ermahner des obersten Rectors.

Das Generalkapitel gibt, wie gesagt, dem obersten Rector einen Ermahner, der dessen natürlicher Rathgeber ist. Vor Allem beobachte er das Benehmen des Rectors; findet er es nicht übereinstimmend mit den Regeln und Statuten; erachtet er, daß hieraus dem Institut ein bedeutender Nachtheil erwachsen könne; sieht er, daß durch dessen Schwäche Nachlässigkeit in Beobachtung der regulirten Observanz entstehen würde, so theile er mit Demuth und Liebe dem obersten Rector seine Bedenklichkeiten mit. Aendert sich dieser hierauf nicht, bleibt die Unordnung und droht bedeutend zu werden, so hat er die Pflicht, die übrigen Räthe aufmerksam zu machen, damit gemeinschaftlich die kräftigsten Mittel zur Abhülfe berathen werden können und nöthigenfalls ein Generalkapitel berufen werde.

§. 3.

Vom Generalprocurator.

Dasselbe Generalkapitel, welches den obersten Rector wählt, ernennt auch einen Generalprocurator, der ebenfalls so lange als der oberste Rector im Amt bleibt. Seine Bestimmung ist die Leitung und Führung aller vom obersten Rector oder vom Generalkapitel ihm übertragenen Geschäfte und Verhandlungen der Congregation. Er hat die Aufsicht über sämmtliche Einkünfte der ganzen Körperschaft und über deren von dem obersten Rector und dessen Räthen bestimmte Verwendung. Immer nach 6 Monaten legt er dem obersten Rector und dessen Räthen Rechenschaft über die Verwaltung der Einkünfte ab. Stirbt ein Generalprocurator, so erfolgt die Wahl eines Neuen genau nach der bei der Wahl eines Rathes vorgeschriebenen Form.

§. 4.

Von den Visitatoren.

a) Da der oberste Rector zu jährlicher Untersuchung aller Häuser der Congregation verpflichtet ist, jedoch an vollständiger Ausübung dieser Pflicht leicht verhindert werden kann, so mag er in

solchem Fall andere Visitatoren ernennen, aber bei Wahl derselben auf Reife des Alters und moralische Würde der Personen Rücksicht nehmen.

b) Diese Visitatoren haben dann gleiche Machtvollkommenheit wie der oberste Rector selbst. Sie mögen in jedem von ihnen besuchten Haus nützliche und nöthige Anordnungen zu guter Leitung desselben und zu beharrlicher Beobachtung der regulirten Observanz erlassen und dann von Allem dem obersten Rector Rechenschaft geben.

§. 5.

Von den Localrectoren und andern Aemtern.

a) Die Localrectoren haben die Aufsicht und Regierung des einzelnen Hauses. Der oberste Rector wird ihnen einen Ermahner zutheilen, damit dieser ihr Benehmen überwache und bei Bemerkung von Nachlässigkeit und Mangel an Observanzstrenge zuerst voll Demuth den Localrector ermahne, dann aber, wenn dieses fruchtlos bleibt, dem obersten Rector Bericht erstatte. Neben dem Ermahner ertheilt der oberste Rector zugleich zwei Räthe, mit welchen der Localrector monatlich einmal alle Geschäfte des Hauses verhandeln, alle Rechnungen und Meßbücher revidiren wird.

b) Ohne Zustimmung des Ermahners und der beiden Räthe kann der Localrector über keine Ausgabe von mehr als 10 Scudi verfügen; erreicht ein Ausgabe die Höhe von 100 Scudi, so muß dafür die Erlaubniß des obersten Rectors nachgesucht werden.

c) Die Rectoren und ihr Procurator werden bei allen Transactionen, Verträgen, Annahmen von Legaten und in allen Fällen, wo das Eigenthum des Hauses auf irgend eine Weise verpflichtet und verhaftet wird, namentlich bei verzinslichen Geldanleihen, neben dem Gutachten des heiligen apostolischen Stuhles oder des Ordinarius, auch die Ansicht des obersten Rectors zu Rath ziehen.

d) Der Localrector wird sich einen Gefährten erwählen und diesem den Namen eines Ministers ertheilen. Der Minister unterstützt den Rector in allen Angelegenheiten des Hauses, führt in dessen Abwesenheit das Regiment und richtet sich in solcher Zeit genau nach der Gewohnheit und dem Gebrauch des Rectors.

Kap. II. Von den zur Aufnahme in die Congregation erforderlichen Eigenschaften.

a) Die Aufnahme von Klerikern oder andern Personen, gehört, wie schon früher gesagt ist, zu den Rechten des obersten Rectors. Demnach wird er selbst, oder der von ihm Deputirte sich genau nach den Talenten, Anlagen, Sitten, Gewohnheiten rc. des Aspiranten erkundigen, namentlich das Motiv und den Beruf erforschen, Nachrichten einziehen, ob derselbe arme Schwestern oder Verwandte,

Schulden habe, wegen eines Verbrechens bestraft worden, von rechtmäßiger Geburt sey. Niemand soll jemals aufgenommen werden, wenn solche Aufnahme der Congregation einen Vorwurf oder eine Makel zuziehen könnte. Dieselben Erkundigungen haben die Räthe anzustellen, wenn von Aufnahme von Jünglingen die Rede ist, die noch nicht Subdiakonen sind.

b) Der Sekretär der Congregation hat in ein eigenes Buch den Tag, den Monat und das Jahr der Aufnahme jedes Mitgliedes einzutragen.

c) Die also Aufgenommenen prüfen sich in ihren eigenen Kleidern in den geistlichen Uebungen und können hiernach erst das eigentliche Noviziat antreten, worin die Kleriker 1 Jahr, die dienenden Brüder 2 Jahre und die Priester reifern Alters wenigstens 6 Monate nach der Ansicht des obersten Rectors bleiben und unter der Aufsicht des Novizenmeisters in allen Tugenden ihres Berufs sich vervollkommnen werden. Nach gutem Betragen in diesem Prüfungsjahr können mit Erlaubniß des obersten Rectors strengere geistliche Uebungen mit ihnen angestellt werden; man läßt sie zu der Oblation, erlaubt die Ablegung der einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams mit dem eidlichen Gelübde des Beharrens. Wer zu Ablegung dieser Gelübde angenommen ist und solche abgelegt hat, kann nur von dem heiligen Vater oder von dem obersten Rector wieder davon dispensirt oder ganz entlassen werden.

d) Nach der Oblation legen sich die Mitglieder auf die Studien, stehen jedoch unter der Aufsicht eines geistlichen Vorstandes, bis sie die Weihen empfangen haben werden. Zur Ordination ist immer die Erlaubniß des obersten Rectors erforderlich; auch soll sie nicht vor dem Antritt des 30. Lebensjahres erfolgen.

e) Obgleich die Uebertretung dieser Regeln und Statuten nicht für eine Sünde gelten soll, wenn sie nicht an sich selbst eine Sünde ist, so sollen doch die Superioren mit allem Eifer die Beobachtung derselben zu erzielen trachten und niemals ohne die dringendste, von den Localrectoren und Räthen anerkannte Nothwendigkeit davon frei sprechen. Für alle Dispensationen in Betreff der ganzen Congregation nehme man seine Zuflucht zu dem obersten Rector, der im Verein mit seinen Räthen sie bewilligen kann, jedoch nicht für immer, indem jede Dispensation für immer lediglich von dem Generalkapitel ausgehen darf.

Sacra congregatio a So Domino Nostro Leone XII. particulariter deputato die 9. Junii 1828 Excellentissimorum et Piissimorum R. S. R. E. Cardinalium sacrae congregationis

Episcoporum et Regularium negotiis praepositae Pacca Praefecti, Pallota Pedicini et Domini secretarii ejusdem sacrae congregationis cum votos visa postulatione Episcopi Pinaroliensis, nec non veneratis officiis iterato porrectis sanctae sedi ex parte sapientissimi Regis Sardiniae, et perpensis regulis Instituti sub titulo Oblatorum B. M. V. in dicta civitate noviter erigendi, consideratis considerandis, rescribendum censuit, prout rescripsit supplicandum sanctissimo pro approbatione Instituti et Regularum, praeviis illarum emendationibus et correctionibus juxta modum 15. Julii 1826.

Et facta de praemissis relatione sanctissimo Domino nostro a me infrascripto Cardinali Praefecto ejusdem sacrae Congregationis in audientia diei 22. Augusti ipsius anni, Sanctitas sua institutum praedictum sub titulo Oblatorum B. M. V. nec non regulas cum emendationibus et correctionibus secundum resolutionem Congregationis deputatae in omnibus benigne approbavit, voluitque insuper Sanctitas sua praesens decretum et Apostolicam concessionem expediri per litteras apostolicas in forma Brevis.

Romae etc.

B. Cardinalis Pacca, Praef.

(L. S.)

Petrus Apter Adinolfo, sups.

Congregationen der regulirten Geistlichen des heiligen Herzens (du Sacré Coeur) und der regulirten Geistlichen des Glaubens Jesu (Paccanaristen) in Italien und Deutschland.

Das päpstliche Breve „**Dominus ac Redemptor noster**" vom 12. Juli 1773 hatte die Congregation der Gesellschaft Jesu kanonisch vollgültig aufgehoben, mithin 22800 Jesuiten den unwiderruflichen heilig zu achtenden, unfehlbaren Befehl ertheilt, dem Rock und den Tendenzen des heiligen Loyola von Stunde an zu entsagen. Nur der protestantische König von Preußen und die Kaiserin Katharine II., griechischen Glaubens, behielten die Gesellschaft bei, dort im andern Kleid, hier im alten Gewand.

Ueberall fügten sich die Jesuiten dem Drang und Zwang der Nothwendigkeit, aber in Frankreich gährte und kochte lebendiger Unwille über die Aufhebung des Ordens. Noch war man nicht einig darüber, wie dieser Schmerz und diese Sehnsucht am fruchtbarsten sich kund geben sollten; noch war keiner der vielen Gedanken zu einer offenen oder versteckten Restauration zur Reife gediehen,

als plötzlich die furchtbare Revolution ausbrach und die Blicke der Welt von allen römischen Elementen abwendete. Alle regulirten und weltlichen Geistlichen mußten fliehen, oder dem Gang der Dinge sich anschließen, oder sterben.

Unter den Fliehenden befanden sich auch Abbe Charles de Broglie, ein Sohn des berühmten Marschalls und Abbe de Tournely, beide vordem Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Sie faßten den Gedanken einer Wiederherstellung dieser Gesellschaft und theilten ihn dem gelehrten Abbe Pey mit und dieser gab ihnen den guten Rath, die Gesellschaft nach Geist und Wesenheit, aber nicht dem Namen nach wieder herzustellen, weil der heilige Stuhl das Verbot dieses Namens ausgesprochen habe; sie sollten statt dessen den Namen der Gesellschaft des heiligen Herzens wählen. Abbe de Tournely wurde zum Superior ernannt, sein Bruder Xaver de Tournely und Jean Leblanc aus der Normandie, welche mit den Prinzen den Feldzug von 1792 gemacht hatten, schlossen sich dem neuen Verein an und begründeten das Werk im Februar 1794 in einem Landhaus, das ihnen ein Bankier aus Löwen zu diesem Zweck geliehen hatte.

Während sich die Verbündeten mehr und mehr in den Geist des heiligen Ignatius vertieften, um das Institut in seiner ursprünglichen Reinheit wieder aufleben zu lassen, jedoch ohne einige Gebräuche, welche sie als Nachlässigkeit und Mißbräuche betrachteten, entschied am 26. Juni 1794 die Schlacht von Fleurus über das Schicksal von Belgien, die Franzosen drangen von allen Seiten in das Land und unsere Brüder des heiligen Herzens flüchteten nach Venloo, wo sie den Abbe Pey fanden und Joseph Var, ein junger ausgewanderter Offizier, sich mit ihnen verband.

Abbe Pey war der Ansicht, daß Deutschland ein sicheres Asyl seyn würde, empfahl sie dem Abbe Beck, Großvikar des Kurfürsten von Trier, der sich damals zu Augsburg aufhielt. Dieser verschaffte ihnen eine Wohnung in dem Landhaus des Kanonikus Binder zu Leutershofen, eine Meile Wegs von der Stadt. Dort machten sie sich wieder an ihre Gebete und Studien und erhielten nach und nach mehrere Gefährten. Am 15. October, dem Tag der heiligen Therese, legten sie die einfachen Gelübde in der Kirche des heiligen Ulrich zu Augsburg ab. Die alten Jesuiten dieser Stadt bewiesen ihnen viele Theilnahme und P. Rauscher, einer der Priester, welche 1795 zu Polosk wieder das Kleid des heiligen Ignatius annahmen, versprach ihnen, ihre Aufnahme in die Gesellschaft Jesu zu bewirken. Allein P. Lankiewitz, damals Generalvikarius, hielt es für unangemessen, Fremde aufzunehmen, welche nicht einmal seine Sprache kannten.

Einige der Brüder empfingen zu Augsburg die Weihen und entschlossen sich zu Annahme jedes geistlichen Amtes, sobald man sie dazu berufen würde. Nach dem Tod des Kanonikus Binder, im

August 1795, nahm sie der Kurfürst in sein Dorf Göggingen auf und dort lebten sie 1796, eine Gesellschaft von 10 Priestern und 5 Studenten.

Man hatte das Gelübde gethan, sich dem Papst zu Füßen zu werfen und sich ganz zu seiner Verfügung zu stellen. Demgemäß reisten 3 Genossen im März nach Rom ab, wurden jedoch durch den Einfall der Franzosen in Piemont und in die Lombardie daran verhindert und kehrten nach Augsburg zurück. Die Annäherung der französischen Heere verjagte sie auch von Göggingen nach Passau, von da nach Neudorf bei Wien (September 1796).

Der einzige Name Broglie genügte, ihnen eine hohe Protection zu verschaffen und diese wies ihnen eine bequeme Wohnung in dem Kloster der Augustiner in der Vorstadt Landstraße an. Der Erzbischof von Wien, Kardinal Migazzi und die Erzherzogin Mariane, eine Schwester Franz **II.**, die damals zu Prag residirte, unterstützten auf Fürsprache der Prinzessin Luise von Condé die Gesellschaft mit ihrem Kredit.

Aber das Unglück des Kriegs verfolgte sie auch hier: Wien wurde im April 1797 in Belagerungsstand erklärt, sie mußten sich entfernen und fanden durch einen hohen Beschützer zu Hagenbrunn ein neues Asyl. Hier starb Abbe de Tournely und an seine Stelle wurde Var gewählt. Tournely war in dem Augenblick vom Tod überrascht worden, als er den Papst um eine Bestimmung des Zustandes der Gesellschaft bitten wollte und bereits die ausgewanderten französischen Bischöfe um eine Fürsprachesschrift angegangen hatte, die auch später mit 25 Unterschriften eintraf.

Die Gesellschaft vermehrte sich mit neuen Mitgliedern, man errichtete deßhalb zu Prag eine neue Anstalt für Novizen, deren bald 12 dort versammelt waren. Alle Kosten bestritt die Erzherzogin Mariane. Hagenbrunn sah bald 25 Väter, Brüder und Novizen in seinen Mauern; man legte sich daselbst eifrigst auf das Studium der deutschen Sprache, um für alle Pfarrverrichtungen geeignet zu seyn; man hatte bereits eine Pensionsanstalt begonnen; nach und nach führte man die regulirten Studien ein und die Eröffnung des Lehrcursus geschah zu Ende des Jahres 1798.

Hiernach legten sie, durch Vermittelung des päpstlichen Nuntius zu Wien, des jetzigen Kardinals und Erzbischofs Ruffo, ihren Plan vor, unter dem Namen der Gesellschaft des heiligen Herzens, das Institut des heiligen Ignatius fortzusetzen und verbanden damit eine genaue Uebersicht des jetzigen Zustandes ihres Vereins. Pius **VI.** ermuthigte sie zum Beharren bei ihrem Vorhaben und befahl ihnen, dem Kardinal Migazzi zu gehorchen.

Einige Zeit später benachrichtigte er diesen Kardinal, daß sich eine dieser deutschen ähnliche Gesellschaft, unter dem Namen der **Gesellschaft des Glaubens Jesu**, zu Spoletto in Italien ge-

bildet, daß er selbst den Mitgliedern derselben einige geistliche Gnaden erzeigt habe und wünsche, daß diese 2 Gesellschaften gleichen Zwecks sich vereinigten. Dieselbe Ansicht hatte Pius VI. dem Nicolao Paccanari, einem tonsurirten Kleriker des Sprengels von Trient und Superior der Gesellschaft des Glaubens Jesu eröffnet und ihn zugleich aufgefordert, zu Bewerkstelligung dieser Verbindung selbst nach Wien zu gehen. Paccanari kam im April 1799 daselbst an.

Hören wir nun, wie seine Gesellschaft im Jahr zuvor zu Rom entstanden war. Paccanari war der Sohn einer honetten, aber wenig bemittelten Familie im Val Suzana bei Trient, hatte eine christliche Erziehung genossen, aber nicht studirt. Ursprünglich für den Handel bestimmt, ging er bald zum Militär über und wurde Sergeant bei der Besatzung des Schlosses von St. Angelo. Später ging er wieder zum Handel über, wurde dabei von seinem Kompagnon so sehr betrogen, daß er von Stadt zu Stadt Seltenheiten zeigen mußte, um sein Leben zu fristen.

Nach Rom zurückgekehrt, besuchte er häufig den Betsaal des Jesuiten P. Caravita, der aus den verschiedensten Klassen der Welt einen Brüderschaftsverein gestiftet hatte, welcher sich auch nach Unterdrückung der Jesuiten durch Anzahl und Eifer stets auszeichnete. Einige dieser Brüder wollten den Eifer der Jesuiten bei den Missionen nachahmen und übernahmen Catechisationen und Volksunterricht auf dem Land. Sie versammelten sich oft zu Deliberationen über ihr Project und dabei kam ihnen denn der Gedanke, daß sie wohl die Jesuiten unter einem andern Namen wieder herstellen könnten. Paccanari, gleich ihnen ein frommer Laie, hielt sich für Wiederbelebung der Gesellschaft des heiligen Ignatius unter dem Namen der Gesellschaft des Glaubens Jesu berufen. Seine natürlichen Talente, sein Scharfblick, die Leichtigkeit im Gebrauch seiner Sprache ersetzten bei ihm den Mangel an Erziehung und Kenntnissen. Er theilte seinen Enthusiasmus seinen Freunden mit, einige Priester vereinigten sich mit ihnen, Alle erkannten Paccanari als ihr Oberhaupt an.

Dieser war mit einem glücklichen Gedächtniß begabt, thätig, unternehmend, dabei wahrscheinlich Ideen des Ehrgeizes sehr zugänglich und nicht von früher Jugend auf an die Uebungen des inneren Lebens und an die äußere Strenge solcher Verbindungen gewöhnt. Man bemerkte an ihm eine etwas ängstliche Sorge für das Zeitliche und einen fast unwiderstehlichen Hang, den Illusionen der Einbildungskraft sich zu überlassen. Vielleicht ließ er sich auch durch die Höhe der Rolle, die man ihm so unvermuthet übertragen hatte, verführen; eine Art von Schwindel ist ja auf jähen Höhen nichts seltenes! Wie dem auch seyn möge, anfänglich hatte er gewiß die reinsten und ehrlichsten Absichten: er machte eine Reise nach

Loretto, den Schutz der heiligen Jungfrau zu erflehen, und dann nach Assisi, um sich den Rath des ehrwürdigen Generals der Franziskaner zu holen, bevor er die letzte Hand an sein Unternehmen legte.

Nach der Rückkehr von diesen Reisen zog er gegen Ende des Jahrs 1798 mit 12 Gefährten in der Kleidung der Jesuiten von Rom aus und bezog ein Landhaus bei Spoletto, welches ein frommer Edelmann ihm geliehen hatte. Hier ordnete Piccanari alles nach den Regeln eines Noviziates der Jesuiten und legte mit seiner Gesellschaft deren 3 einfache Gelübde ab. Diesen Aufenthalt zu Spoletto benutzte Paccanari zu einem Besuch bei dem Papst, der damals die Karthause bei Florenz bewohnte. Der Papst bewilligte ihnen mehrere geistliche Gnaden und empfahl ihnen die Zöglinge der Propaganda, welche die zeitliche Regierung der römischen Republik aus ihrem Collegium gejagt hatte. Dieser Umstand bewog Paccanari im Jahr 1799 zu einem zweiten Zug nach Rom; aber die römische Regierung hatte Verdacht wegen seines Betragens geschöpft, machte ihm und seinen Gefährten den Prozeß und sperrte sie auf die Engelsburg. Diese Verfolgung hatte den gewöhnlichen Erfolg aller harten Maasregeln: sie vermehrte den Zudrang zu der Gesellschaft und diese fügte zu ihren 3 Gelübden das 4. der gänzlichen Unterwerfung ihrer Ansichten und ihres Willens unter die Entscheidungen des Papstes.

Sie erhielten ihre Freiheit wieder unter der Bedingung, das römische Gebiet zu meiden, zogen ab und nahmen einige Zöglinge der Propaganda mit sich fort. Die Mehrzahl begab sich in das Herzogthum Parma, wohin die Jesuiten des Collegiums sie berufen hatten. Paccanari ging durch Florenz; Pius VI. übertrug seiner Gesellschaft einige Missionen in Afrika, sprach mit ihm über einen aus Hagenbrunn empfangenen Brief und befahl ihm, sogleich nach Wien zu gehen, um daselbst eine Verbindung der beiden Gesellschaften zu bewirken. Die Gesellschaft Paccanari's bestand nur aus 3 Priestern und im Ganzen aus 20 Personen, konnte also dabei nur gewinnen und erblickte in dieser Verbindung ein neues Mittel zu Wiederherstellung der Jesuiten; daher gehorchte Paccanari mit Freude. Er ging zuerst nach Venedig, dann nach Padua, berief dahin die zu Prag gelassenen Gefährten, welche die Jesuiten bereits mit großem Mißtrauen betrachteten, weil das neue 4. Gelübde die Absicht Paccanari's, das Institut zu reformiren und sich zum Haupt dieser Reform aufzuwerfen, zu verrathen schien. Indessen äußerte sich bei seiner Ankunft zu Wien dieses Mißtrauen der alten Jesuiten auf keine Weise.

Auf den durch den Kardinal Migazzi und den Nuntius eröffneten Befehl des Papstes entsagte die Gesellschaft des heiligen Herzens ihrem Eigennamen, verschmolz sich mit der Gesellschaft des

Glaubens Jesu und erkannte ihn als ihren Obersuperior an; alle Professen erneuerten ihre Gelübde am 18. April 1799 in die Hände Paccanari's und leisteten das Versprechen des Gehorsams.

Er folgte einer Einladung der Erzherzogin Mariane nach Prag. Diese Prinzessin und ihre Ehrendamen schlossen sich der neuen Gesellschaft auf das Innigste an, legten die einfachen Gelübde ab und gelobten dem General der Gesellschaft des Glaubens vollen Gehorsam. Dadurch war denn unter dem Namen der Congregation der Damen des heiligen Herzens und des Glaubens Jesu das früher von Papst und Kirche so ernst untersagte Institut der Jesuitinnen wieder aufgerichtet und diese Neuerung erregte abermals Verdacht und Mißmuth bei den alten Jesuiten *).

Paccanari erhielt bei seiner Rückkehr aus Prag aus der Hand des Nuntius zu Wien die kleineren Weihen des Subdiaconats und des Diaconats. Er spornte zu den angestrengtesten Studien zu Hagenbrunn, sendete Mitglieder nach Dillingen im Bisthum Augsburg zu Begründung eines neuen Hauses und errichtete zu Cremona ein Noviziat, welches bei der Ankunft des französischen Heeres, im Juli 1800, nach Este versetzt wurde; die in Italien gebliebenen Brüder beschäftigten sich auf das eifrigste mit der geistlichen Pflege in den östreichischen Lazarethen. Im Jahr 1800 sendete das Collegium von Hagenbrunn 2 Kolonien nach Frankreich und England. Zu London vereinigten sich mehrere französische Geistliche mit der Gesellschaft und in Frankreich wurde ein Pensionat errichtet. Die Zahl der Mitglieder war bereits auf 70 — 80 angewachsen, als plötzlich im Jahr 1804 die Regierung ihnen befahl, aus einander zu gehen; dieser Befehl wurde nicht pünktlich befolgt und daher 1807 förmlicher und ernster wiederholt.

In Holland hatte die Gesellschaft gleiche Fortschritte wie in Frankreich und England gemacht, aber in Oestreich gestalteten sich alle Verhältnisse täglich ungünstiger; das Collegium von Hagenbrunn zerstreute sich, bald nachher auch das Haus zu Prag; denn die Erzherzogin Mariane, seine Erhalterin, verließ die Stadt.

Vor dieser Zerstreuung war Paccanari bei dem Nuntius zu Wien in Ungnade gefallen, hatte von diesem die Priesterweihe nicht erhalten können und daher den Rückweg nach Italien angetreten. Zu Ende des Jahres 1799 kam er zu Padua an, wo auch die Erzherzogin sich fixirte. Hier erhielt Anfangs 1800 Paccanari die Priesterweihe durch den Bischof von Cremona Kraft der von Pius VI. der Gesellschaft des Glaubens übertragenen Gewalt: aber weder der

*) Ueber diese noch jetzt bestehende Congregation der Damen erfolgt später weitere Nachricht.

A. d. V.

neue Papst, Pius VII., den Prinzessin Mariane für ihn zu gewinnen trachtete, noch die Bischöfe von Verona und Vicenza bewiesen ihm besondere Zuneigung. Diese Letzteren behandelten seine Gesellschaft nur als einen Verband von Weltpriestern und hätten gewiß zur Ablegung der jesuitischen Kleidung genöthigt, wäre nicht der Orden gleichsam als ein Appendix der östreichischen Armee außer der Gerichtsbarkeit der Bischöfe gestanden.

Zu Ende des Jahres 1800 ging die Erzherzogin mit einigen jungen Novizinnen der neuen Gesellschaft nach Rom. Paccanari begleitete sie dahin und erhielt von ihrer Freigebigkeit die Mittel zu Begründung eines Hauses von St. Sylvester in Monte Cavallo, wo bald 80 Mitglieder versammelt waren und die Regeln des heiligen Ignatius streng übten. Aber Paccanari selbst zeigte täglich weniger Lust zu einer Vereinigung mit den Jesuiten, deren Kleid er auf Befehl des Papstes ausgezogen hatte. Diese Erkaltung äußerte sich sehr auffallend nach dem päpstlichen Breve vom 7. März 1801, wodurch die Jesuiten in Rußland wieder hergestellt worden. Im Jahr 1802 wollte Paccanari eine Verschmelzung, Körperschaft mit Körperschaft, bewilligen, aber die Väter Jesuiten in Rußland weigerten sich dessen und wollten von nichts wissen, als von einer allmäligen Aufnahme der Individuen.

Durch diesen Zwiespalt wurde die Gesellschaft des Glaubens bedeutend geschwächt: täglich erlebte man den Abfall neuer Mitglieder. Im Jahr 1803 gingen die Mitglieder des Collegiums zu London, die Verbündeten in Holland und Deutschland entweder zu den Jesuiten nach Rußland oder sagten Paccanari den Gehorsam auf und arbeiteten fortan unter Autorität der Ordinarien. Im Jahr 1804 folgten die Väter des Glaubens in Frankreich und die von Sion in Wallis diesem verderblichen Beispiel. Das die Jesuiten auch im Königreich Neapel wieder herstellende Breve von 1804 wurde ein Signal zu neuem Abfall der Paccanaristen. Zu gleicher Zeit befahl Pius VII. den Priestern von St. Sylvester, die er aus Rücksicht für die Erzherzogin noch duldete, die Ablegung der jesuitischen Tracht.

Paccanari selbst wurde vor das geistliche Gericht gezogen und zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Als der zweite Einfall der Franzosen ihn daraus befreite, erklärten die Väter von St. Sylvester, daß sie mit ihm nichts mehr zu schaffen haben wollten.

Die Abreise der Erzherzogin im Jahr 1810 beraubte die Congregation ihrer letzten Stütze und im Jahr 1814 baten die letzten Mitglieder derselben um Vereinigung mit den durch die Bulle von 7. August desselben Jahres wieder allgemein hergestellten Jesuiten.

Damit war der ursprüngliche Zweck beider Vereine erfüllt.

Erneuertes und Neues im Gebiet der religiösen Associationen.

Die Geschichte der eigentlichen Monachalorden in den beiden Bänden schilderte die historische Entwickelung dieser großen Institute, welche die Wirksamkeit des weltlichen Clerus stets so kräftig unterstützten, nicht selten ganz an dessen Stelle traten.

Das feierliche Gelübde verlieh ihnen das Gepräge eines ganz eigenthümlichen Charakters und stellte das religiöse und bürgerliche Recht der Association auf seiner höchsten Spitze dar.

Als eine Nachahmung dieser eigentlichen Monachalvereine sahen wir früher schon manche Congregation unter analogen Formen für alle moralischen, intellectuellen und materiellen Bedürfnisse des Volks errichtet, jedoch nur durch einfache, oder durch gar keine Gelübde gebunden, mit mildern Observanzen: Hospital- oder Lehrinstitute, oft beide zugleich.

Alle diese Congregationen sind bei weitem wichtiger, als sie Manchem auf den ersten Blick scheinen dürften; denn sie sind unaufhörlich und auf das innigste mit dem Volk vermengt, ja verschmolzen, seine Lehrer, Helfer, Tröster; unter gar vielen Constellationen seine einzige Zuflucht, sein einziger wohlwollender Freund. Dies werden sie wohl auch in hohem Grad bleiben, so lange nicht eine radikale Umgestaltung in manchen Staatsverhältnissen andere Zustände für die untern Volksklassen herbeigeführt, deren Bedürfnisse befriedigt oder ihnen eine andre gedeihliche Richtung gibt.

Wer den Gang der Menschheit nur einigermaaßen aufmerksam ins Auge faßt und nur einiger Combination fähig ist, dem kann es unmöglich als etwas Besonderes auffallen, daß Zahl und Eifer und Wirksamkeit derartiger Congregationen seit der Stiftung der Jesuiten durch Ignaz von Loyola unverkennbar wuchsen. Denn die Jesuiten waren in der That, wo nicht die unmittelbaren Stifter solcher Anstalten, doch deren wärmste Ermuthiger, thätigste Beförderer, kräftigste Stützen bei allen Nationen, vor Allem in Frankreich. Es gibt beinahe keinen Zweig des ganzen katholischen Unterrichts, kein Bedürfniß des Volkes, dem man nicht durch eine oder mehrere solcher Anstalten zu begegnen gesucht hätte.

Regeln und Statuten der Mehrzahl dieser Institute sind unverkennbar auf die Satzungen der Gesellschaft Jesu gegründet, mehr oder minder getreue Nachbildungen und Storchschnabelabrisse.

Der Grund davon ist sehr klar und einfach.

Die Jesuiten waren und sind die gebornen und geschwornen Feinde alles dessen, was Protestantismus genannt wird und genannt werden kann, die unversöhnlichen Gegner jeder radikalen Umgestaltung der religiösen, mithin auch der socialen Zustände.

Diese furchtbaren Antagonisten stellten der freien Prüfung den Glauben, der Toleranz und Philantropie die christlich-wohlthätige Liebe, die Caritas entgegen; und da sich der Protestantismus an die Massen wendete, an die untern Klassen, deren Stolz schmeichelte, deren Intelligenz und Herzensleidenschaften gewaltsam aufrüttelte und kitzelte, so trachteten natürlich die Jesuiten nach einer entgegengesetzten Gewinnung und Fesselung der Massen durch Glauben und christliche Wohlthätigkeit. An dieses Ziel zu gelangen, mußten sie sich Stützen und Hebel und Hülfen verschaffen und an allen Enden der Welt schossen jene Congregationen hervor und vermehrten sich fast ins Unendliche; solche Congregationen nicht allein, sondern auch die unübersehbare Legion jener Brüderschaften, welchen wir zu seiner Zeit einige Aufmerksamkeit wohl besonders gönnen müssen.

Zur Zeit der großen französischen Revolution erlebten diese Congregationen nicht genau dasselbe Schicksal wie die eigentlichen Monachalorden. Zwar wurde die Unterdrückung allgemein für Alle ausgesprochen; allein während die eigentlichen Orden unter den furchtbaren Stößen des Umsturzes ganz erlagen, erholten sich manche solcher Congregationen bald wieder von dem ersten Schrecken, erhoben sich allmälig aus ihrem blos factischen Daseyn zu einer staatsrechtlichen Existenz. Ja, manche eigentliche Orden wußten nur dadurch wieder einige Wirksamkeit zu gewinnen, daß sie ihre Regeln mildernd, ihren Statuten die Pflicht des Jugendunterrichts oder der Unterstützung der Armuth und Krankheit hinzufügend, ihre Tracht modificirend — als solche Congregationen öffentlich auftraten......

Die Geschichte der letzten 50 Jahre Frankreichs ist auch in dieser Beziehung gleich frappant und lehrreich. Das beste Verständniß darüber dürfte wohl ein übersichtlicher Vergleich des Standes des weltlichen, regulirten und congregirten Clerus in 3 verschiedenen Perioden liefern.

A) Clerus und Klosterwesen und deren Einkünfte im J. 1764.

	Mitglieder.		Einkünfte.
1) Erzbischöfe und Bischöfe . .	129	—	4,909,000
2) Hauptabteien	1,120	—	1,100,000
3) Männliche Abteien als Commenden. Aebte . . .	625	—	5,109,000
Männliche Abteien als Commenden. Mitglieder . . .	6,000	—	2,000,000
4) Regulirte Abteien, 115 . .	1,200	—	1,500,000
5) Weibliche Abteien, 253 . .	10,120	—	2,654,000
6) „ Priorien, 64 . .	2,560	—	680,000
7) Chorfrauen-Kapitel, 24 . .	600	—	350,000
	22,354	—	18,302,000

	Mitglieder.		Einkünfte.
Uebertrag	22,354	—	18,302,000
8) Chorherrn-Kapitel, 655	11,853	—	8,299,900
9) Personal des niedern Chors	13,000	—	3,900,000
10) Chorknaben	5,000	—	1,000,000
11) Prioren und Kapläne	27,000	—	8,100,000
12) Pfarrer	40,000	—	40,000,000
13) Vikare	50,000	—	7,500,000
14) Malteser-Klosterfrauen	28	—	16,500
15) Chorherren, Prämonstratenser, Benedictiner, Cisterzienser, Feuillans mit bestimmter Rente	24,726	—	7,417,200
16) Bettelmönche mit Renten	13,500	—	2,025,000
17) Karmeliter, Augustiner, Dominikaner	9,500	—	1,425,000
18) Bettelmönche ohne bestimmtes Einkommen	21,000	—	2,100,000
19) Minimen	2,500	—	750,000
20) Einsiedler ohne bestimmtes Einkommen, 556	556	—	27,800
21) Prioreien 6 mit 29 Commenden von Malta	229	—	1,732,496
22) Augustinerinnen 15,000; Benedictinerinnen 8,000; Cisterzienserinnen 10,000; Fontevrauld 1,500; Dominikanerinnen 4,000; Clarissinnen 12,500; Karmeliterinnen 3,000; Ursulinerinnen 9,000; Visitandines 7,000; Ohne Einkommen 2,500	80,500	—	19,142,400
23) Regulirte Geistliche, Missionäre ꝛc. (Extrakosten nach kleinem Anschlag)	24,000	—	860,000
24) Hospitaliter und Hospitaliterinnen (ohngefähr)	36,000	—	24,000,000
Summa	381,746	—	146,098,296

B) Unter der Restauration.

	Im Jahr		
	1825	—	1827.
a) Erzbischöffe, Bischöffe, Pfarrdienst	155,539	—	159,122
b) Priesterweihen	1,492	—	1,706
	157,031	—	160,828

	Im Jahr		
	1825	—	1827.
Uebertrag . . .	157,031	—	160,828
Diakonusweihen . . .	1,260	—	1,306
Subdiakonusweihen . . .	1,388	—	1,574
c) Kirchenzöglinge: Theologen . .	7,810	—	8,576
„ Philosophen . .	3,512	—	3,570
„ Seminaristen . .	19,559	—	20,675
„ Collegienschüler .	6,702	—	7,339
„ bei Pastoren, einzeln	2,481	—	2,241
d) Klosterfrauen	19,171	—	20,943
e) gestorbene Priester	1,139	—	1,225
Summa	220,053	—	228,277

Dafür zahlte der Staat im Jahr 1825 . Franken: 27,298,000
„ „ „ „ „ „ 1826 . „ 29,855,000
„ „ „ „ „ „ 1827 . „ 32,335,000

Zu bemerken: In dieser offiziellen Uebersicht ist keine Rede von den vielen Missionären, Hospitalitern, Mönchen ꝛc., welche in jenen Jahren bereits wieder in reicher Blüthe standen. Die Ausgaben wuchsen in bedeutenderer Progression bis zum verhängnißreichen Jahr 1830.

C) Jetziger Zustand (nach Henrion).

a) Weltliche Geistlichkeit etwas stärker als 1827.

b) Benedictiner, Karthäuser, Trappisten, Kapuziner, Barmherzige Brüder, Jesuiten, Redemtoristen, Missionäre, Brüder der christlichen Schulen, vom heiligen Geist, von St. Sulpice, vom Oratorium, St. Lazarus, vom Kalvarienberg, der auswärtigen Missionen, von St. Clement, von Beaupré, von St. Garde, der Vendee, von St. Joseph in Maine und in Amiens, Karmeliter-Tertiarier, Kleine Brüder Mariens ꝛc. wieder hergestellt oder ganz neu gestiftet in zahlreichen Congregationen und Häusern.

Manche dieser Vereine, gegen deren öffentliches Auftreten protestirt wird, rufen die Rechte der Freiheit und der Association nach der Charte von 1830 gerichtlich an und Gründe sind genug vorhanden, daß sie ihre Processe nicht wohl verlieren können.

c) 3024 Klöster, Häuser ꝛc. mit 18000 Klosterfrauen, Hospitaliterinnen ꝛc. und darunter 3006 Klöster, Häuser ꝛc. für Unterricht, Pflege der Armen und Kranken, nur 18 für rein contemplative Orden!

Diese Klosterfrauen, Hospitaliterinnen ꝛc. gehören den Orden und Congregationen der: Chorfrauen, Benedictinerinnen, Bernhardinerinnen, Jesuitinnen, Karthäuserinnen, Trappistinnen, Kapuzine-

rinnen, Karmeliterinnen, Klarissinnen, Dominikanerinnen, Augustinerinnen, Ursulinerinnen, Madelonetten ꝛc. ꝛc. und einer bedeutenden Anzahl alter, wieder aufgefrischter oder ganz neu gestifteter Congregationen für Unterricht, Wohlthätigkeit, Krankenpflege. Sie sind sämmtlich in raschem Anwachsen begriffen und der Staat bleibt mit Aufmunterungen und Geldunterstützung zwar weit hinter früheren Zeiten, aber doch bei weitem nicht so sehr zurück, als man es nach dem lauten und stürmischen „steiniget sie!" aller Kammern und Bücher und Broschüren und Journale und Comödien der letzten 9 Jahre zu erwarten berechtigt war.

Mag der Philosoph und Schulmann Cousin immerhin dem holländischen und deutschen Schulwesen Lorbeeren in seinen Schriften und Rapporten um die Schläfe winden; mag er Himmel und Erde in Bewegung setzen, um gleichen Geist und gleiche Form auch dort für die Schulen einzuführen; mag er und sein ganzer Anhang noch kühnere Hoffnungen und Wünsche hegen — das junge Frankreich wird im Sinn und Geist der römisch altkatholischen Weise erzogen!

● ● ●

Ich übergehe in diesen Skizzen die Errichtung der neuen Congregationen der Benedictiner, Karthäuser, Trappisten, Kapuziner, Barmherzigen Brüder ꝛc., der Chorfrauen, Augustinischer, Benedictinischer, Cisterzienfischer, Franziskanischer Klosterfrauen, der himmlischen Annunciaten, der Visitandinen ꝛc. ꝛc., weil alle diese Wiederherstellungen wesentlich Neues nicht enthalten, mitunter noch nicht einmal zu völliger Reife gediehen, hie und da seit 1830 sogar wieder gehemmt und gestört worden sind, oft mehr als Product individueller Ansichten und Wünsche, denn als ein eigentliches Ergebniß permanenten Wollens, concentrischen Strebens und consequenten Wirkens erscheinen dürften.

Anders verhält es sich in mancher Hinsicht mit der Wiederherstellung alter und der Schöpfung neuer, auch materiell wohlthätiger Vereine und mit jenen Schwung verleihenden Congregationen der Missionspriester und Seminaristen. Beide bilden im innigsten Zusammenhang die eigentlichen Bollwerke zur Vertheidigung des Katholicismus, die Phalangen zum Angriff gegen den Rationalismus und Ultra-Rationalismus der Zeit.

Diese erneuerten und neuen Institute etwas näher zu betrachten, ist die eigentliche Aufgabe dieser Supplemente zu Vollendung der historischen Uebersicht des gesammten Monachalwesens. Man schelte mich nicht, wenn ich vom Gesichtspunkt der katholischen Kirche

aus alle jene Missionsanstalten und Seminare für vollkommen gerechtfertigt, ja für unerläßlich halte.

Man zeihe mich keines Aberglaubens und keiner Verfinsterungssucht, wenn ich alle jene Fundationen und Vereine für Freischulen, Volksunterricht, Krankenpflege, Armenversorgung rc. rc. für etwas Höheres und Edleres halte, als die Einrichtungen der Armentare rc. des freien Englands, ja sogar für eine der schönsten und herrlichsten Blüthen, für eine der glorreichsten Triumphe des Christenthums und den deren gänzlichen Mangel — für eine der wesentlichen Schwächen des Protestantismus erkläre.

• • •

Chorherren-Hospitaliter vom heiligen Geist zu Montpellier und zu Rom.

Im ersten Band der Mönchsgeschichte S. 76 erwähnte ich dieser Congregation nur namentlich mit einigen Worten unter der zahllosen Menge anderer Chorherrenvereine. Da sich derselbe durch Anderes zum Wohl der Menschheit noch auszeichnete, so glaube ich wohl ihm hier noch ein Blättchen widmen zu dürfen.

Graf Gui von Montpellier hatte sie gestiftet und 1198 die Bestätigung von Innocenz III. erwirkt, der zugleich einige dieser Hospitaliter nach Rom berief, ihnen daselbst ein Haus von Santa Maria in Sassia einräumte. Dieses zog bald andere ähnliche Stiftungen in Italien nach sich und wurde deren Oberhaupt. Hierdurch hatten sich bereits 2 Congregationen diesseits und jenseits der Alpen gebildet, waren von Eugenius III. und IV. mit Privilegien reich ausgestattet und der Regel St. Augustins untergeordnet.

Zu den 3 Gelübden fügten sie ein 4. des Armendienstes mit den Worten: „ich weihe und gebe mich Gott, dem heiligen Geist, der heiligen Jungfrau und unseren Herren, den Armen und gelobe deren Diener zu seyn mein ganzes Lebenlang." Die Könige würdigten diesen Verein ihres besondern Schutzes und Frankreich errichtete ihm in allen Provinzen viele Häuser. Die Hospitaliter wurden vornehmer, nahmen den Titel von regulirten Chorherren an, trugen auf der linken Brustseite ihres schwarzen Gewandes ein doppeltes weißes 12spitziges Kreuz, blieben aber dabei Hospitaliter nach wie vor, indem sie wenigstens die Spitäler durch ihre Laienbrüder versehen ließen und dieselben hin und wieder eines Besuchs würdigten. Der letzte ihrer Generäle war der Kardinal von Polignac, nach seinem Tod durften sie keine Novizen mehr annehmen und endigten so ihr Daseyn bereits vor der Revolution von 1789.

Diese Chorherren hatten in der Provence, in Burgund, in der Franche-Comté und in Lothringen eine Menge weltlicher Brüderschaften zum heiligen Geist gestiftet, welche mit unermüdlichem Eifer durch ganz Frankreich Almosen für die Hospitäler sammelten; auch diese Vereine gingen mit der Revolution unter. Schon im 13. Jahrhundert hatte sich diesem Verein der Hospitaliter eine Congregation von Hospitaliterinnen des heiligen Geistes angeschlossen. Dieser Verein frommer und wohlthätiger Frauen bestand aus zwei ursprünglich verschiedenen Gesellschaften, deren eine 1312 zu Poligny, die Andere zu St. Brieux gegründet worden und wegen ihrer weißen Tracht den Namen der weißen Schwestern erhalten hatte.

Diese weiblichen Vereine überlebten ihre männlichen Beschützer und Vorstände, hatten in der Revolution Schweres und Blutiges zu erdulden, sahen sich verlassen und verachtet, erhoben sich aber durch Unermüdlichkeit ihres frommen menschenfreundlichen Eifers bald wieder in der Meinung des Volkes, setzten ursprünglich nur aus eigenen Mitteln und mit Gaben der Milde die Verpflegung der Armen und Kranken, den Unterricht der Mädchen in Städten und auf dem Lande fort, bis die Regierung ihnen neue Hülfsquellen zu größerer Wirksamkeit eröffnete.

Sie überlebten auch glücklich die Revolution von 1830 und wirken jetzt als eine geachtete Congregation für Erziehung der Mädchen, Unterstützung der Armen und Verpflegung der Kranken sehr einflußreich in den Departementen der ehemaligen Bretagne.

Priester der Mission des heiligen Geistes. Seminaristen des heiligen Geistes.

Bei der Leichtfertigkeit, womit von vielen Schriftstellern gewöhnlich die Notizen über alles Kirchliche eingestreut werden, haben selbst neuere Franzosen diese Missionspriester öfters mit jenen Hospitalitern vom heiligen Geist verwechselt, obgleich beide sehr verschiedene Institute sind.

Abbé Desplaces aus Rennes 1679, einer ehrbaren Familie geboren und von seinen Eltern für das Justizfach bestimmt, fühlte schon früh besondern Hang zu geistlichen Studien und frommen Uebungen, zog sich oft in die Einsamkeit zurück, unterrichtete kleine Arme, namentlich Savojarden und ging endlich nach Paris zu Vollendung der geistlichen Studien. Hier sammelte er bald einige arme Schüler um sich, theilte mit ihnen alles, was er hatte, befeuerte sie zu den geistlichen Studien und frommen Gesinnungen, sah bald einige Gleichgesinnte an seiner Wirksamkeit Theil nehmen und beschloß nun, eine nähere Verbindung einzugehen.

Er miethete zu gemeinschaftlicher Wohnung ein Haus in der Straße des Cordeliers, verband sich mit den beiden Priestern **Vincent le Barbier** und **Jacques-Hyacinthe Garnier**, nannte die Anstalt ein Seminar und widmete sie dem heiligen Geist unter der Anrufung der heiligen durch unbefleckte Empfängniß geborenen Jungfrau. Dabei unterstützte ihn mit Rath und That der fromme **Grignier de Montfort** und das Seminar umfaßte bald 70 junge Leute. Ludwig XIV. nahm die Anstalt bereits 1703 in seinen Schutz und erhob sie dadurch zu einem öffentlichen Institut.

Unter dem dritten Superior, Louis Bouic, gab der Erzbischof von Paris, Kardinal von Noailles eine solidere Verfassung, verschaffte ihm in der Poststraße ein schönes Gebäude und widmete der Oberaufsicht seine besondere Sorgfalt.

Das Institut hob sich so schnell, daß die Bischöfe von Meaux und Verdun bereits 1726 ihre Seminare ihm anvertrauten. Hauptzweck dieser Congregation war, die Erziehung und Bildung armer junger Leute von Talent zu dem geistlichen Stand, für den Dienst der Missionen und in den Spitälern. Jeder Eintretende hatte eine Pension von nur 100 Franken zu bezahlen und wurde in Ermangelung derselben auch davon freigesprochen. Die Anstalt erzog jährlich 80 — 100 junge Leute, gewöhnte sie an ein thätiges, arbeitsames und frugales Leben und bestritt alle Ausgaben mit den Geschenken des Königs und der Geistlichkeit und den Almosen der Gläubigen. Der Bau des Hauses war vorzüglich mit 300,000 Franken, welche man von den Besitzungen der Cölestiner genommen hatte, vollendet worden.

Aus dieser fruchtbaren Anstalt gingen viele berühmte Missionäre hervor: Missionäre in Frankreich, in China, in Indien, in Canada und Arcadien; in Canada erhielt sie 1761 ein schönes Haus, Sarcelles mit einem jährlichen Einkommen von 1000 Thalern. Im Jahr 1776 befahl die Regierung, daß stets 20 ihrer Missionäre unter einem apostolischen Präfecten in Cayenne und in Guyana verweilen sollten. Die Congregation erwarb sich auch dort durch Reinheit des Wollens und thätigen Eifer allgemeine Anerkennung, indem sie ihre Thätigkeit nicht allein auf die Kolonien beschränkte, sondern auch, ihre Missionen bei den Wilden ausbreitend, für Civilisation Wesentliches that. Sie sendete auch Missionen nach Gorea, an die Ufer des Gambia, auf die Insel St. Louis, an den Senegal, ja diese letzte Besitzung verschaffte ihr Eifer allein dem Vaterland wieder. Auch die kleinen Inseln St. Pierre und de Miquelon wurden von ihnen zur Zeit des Stockfischfangs zum Besten der armen Seeleute und Fischer regelmäßig besucht. Die Revolution wüthete auch gegen diesen Verein mit ihrer ganzen stürmischen Grausamkeit. Wie durch ein Wunder entgingen 30 der Brüder der scheußlichen Metzelei vom 2 September.

Napoleon stellte das Institut 1805 wieder her, wieß ihm sein voriges Seminar in der Poststraße mit bedeutenden Einkünften auf die Kolonie an, hob aber nach kurzer Zeit die Sache wieder auf.

Eine Ordonnanz vom 3. Februar 1816 errichtete die Congregation von Neuem und ertheilte ihr einen jährlichen Zuschuß von 5000 Franken. Das Institut begann seine Wirksamkeit mit großem Eifer, versorgte die Kolonien mit Priestern für die Missionen, mit Klosterfrauen für Cayenne, mit Brüdern der christlichen Schulen zum Unterricht der jungen Kreolen, beschäftigte sich übrigens hauptsächlich für Erreichung ihres ursprünglichen Ziels. Die Zöglinge sollten 6 Jahre in der Anstalt zubringen, davon 2 dem Studium der Philosophie und 4 Jahre dem der Theologie widmen, aber vor dem Eintritt ein Concursexamen bestehen. Ihr altes Gebäude in der Poststraße erhielten sie erst 1822 wieder, indem die Normalschule daraus weichen mußte. Dazu wurde auch das frühere Landhaus zu Gentilly wieder gekauft und damit beinahe der ganze Zustand vor der Revolution hergestellt.

Auch die Revolution von 1830 wollte dieses Institut nicht aufheben, sondern entzog ihm nur die Zuschüsse vom Staat, wodurch dessen Fortbestand sehr prekär geworden ist.

Priester der Mission von St. Sulpice.

Der berühmte Jacques Olier, dieser thätige und begeisterte Priester war auch der Stifter dieser Congregation. Er stammte aus einer Magistratsfamilie zu Paris, widmete sich schon früh dem geistlichen Stand, war einer der eifrigsten Theilnehmer an den geistlichen Conferenzen, welche der heilige Vincenz von Paula veranstaltet hatte und hatte einige Missionen in den Gebieten der Auvergne und von Velay bestanden. Nach allen dabei gemachten Erfahrungen erschien ihm die Nothwendigkeit einer tüchtigern Bildung junger Geistlicher täglich dringender. Er entschloß sich daher zur Stiftung einer Priesteranstalt für Missions- und seminaristische Zwecke. So verband er sich am 29. November 1641 mit den 5 Priestern François de Caulet, Jean du Feriac, Charles Picoté, Balthasar Brandon de Bassancourt und François Houmain und sah bald lernbegierige junge Geistliche um sich versammelt.

Da er Pfarrer von Sulpice war, so zogen alle seine Genossen zu gemeinschaftlichem Leben in seine Pfarrwohnung und davon erhielt die Congregation ihren Namen. Aber bald sah er ein, daß die verschiedenen Zwecke auch eine Theilung der Arbeit nöthig machten, er schied daher seine lehrenden Genossen in zwei Parteien: die eine für den Dienst bei seiner Pfarrei, welche bei ihm zu gemeinschaftlichem Leben wohnen blieb; die andere zur Leitung des Seminars

in dem Haus der Pfarrwohnung Guisarde, welches durch seinen Garten mit der Pfarrwohnung zusammenhing. Jene Gemeinschaft in seinem Haus erhielt vorzugsweise den Namen der Gemeinschaft der Priester, sie sendete ihre jungen Seminaristen in den Vierteln der Stadt umher und ließ sie dort catechisiren; die Priester hielten Sonntags den Schulkindern Bußpredigten und während der Fasten geistliche Unterredungen mit Handwerkern, Tagarbeitern und Dienstboten; in der heiligen Woche lebten die Schüler in der tiefsten Eingezogenheit. Seminar- und Priestergesellschaft lebten in größter Eintracht und sahen sich durch die Freigebigkeit des Herrn von Bretonvilliers in den Stand gesetzt, 1645 ein großes Gebäude aufzuführen, welches den ganzen Raum einnahm, der jetzt den Platz Sulpice bildet, und stellten in ihrer Kirche eines des schönsten Denkmahls von Paris auf.

Der Stifter entsagte 1652 seiner Pfarrei und widmete sich nun ganz dem Seminar. Bald begründete er drei neue Seminare zu Puy, Clermont, St. Andéol und sendete drei Priester nach Canada zu Begründung eines Seminars zu Montréal. Er starb 1658.

Sein Nachfolger Abbe Bretonvilliers stiftete zwei neue Anstalten zu Limoges und Lyon. Später entstand noch ein Seminar zu Mont-Valeriac. Bretonvilliers hinterließ der Congregation ein bedeutendes Vermögen und der Superior Tronson errichtete damit neue Seminare zu Bourges, Autun, Tulles und Angers, unter ihm entstanden auch die Gemeinschaft unbemittelter Leute von St. Anna und das kleine Seminar der Straße Férou, endlich eine neue Gemeinschaft der Robertiner, von ihrem Stifter Robert also genannt. In der Folge fügte man für bereits in der Philosophie begriffene Schüler, die Gesellschaft der Philosophen hinzu. Alle diese Anstalten stießen ringsum an das Seminar und standen mit ihm in innigster Verbindung, während in der Straße Cherche-Midi eine ähnliche Gesellschaft von St. Paul damit vereinigt wurde. 1715 entstanden neue Seminare zu Avignon und Orléans, später ein drittes zu Nantes und ein fünftes Seminar zu Paris selbst, das bekannte Collegium von Laon oder Lisieux. Im Jahr 1782 erhoben sich das Seminar zu Reims und das zu Baltimore, auch zwei neue Anstalten für junge Leute in der Straße Cassette und zu Issy.

Die Revolution machte der Congregation und allen Seminaren ein Ende, indem keiner der Priester und Seminaristen in Paris noch in den Provinzen den Constitutionseid leisten wollte; viele kamen in der Metzelei der Carmeliter und bei den Ersäufungen als Märtyrer um.

Die Congregation hatte viele berühmte Männer hervorgebracht einen Delugny, Godet-Desmarais, Sabathier, Leclerc, Baugimois Montagne, Legrand, Regnier, Jacqes-André, Emery &c. Dieser

letzte wurde nach zweimaliger Einkerkerung in der Schreckenszeit zum Großvikarius von Paris ernannt und vereinigte unter Napoleon eine neue Gemeinschaft eifriger Geistlicher zu Erziehung junger Cleriker nach den Regeln und Statuten der frühern Congregation und begründete wieder das berühmte Seminar und die Congregation von St. Sulpice, welche am 3. April 1816 von der Staatsbehörde anerkannt worden, seitdem mehrere Seminare in Frankreich erhielten und noch jetzt unter der Oberleitung des geachteten Garnier wirksam sind.

Priester vom Oratorium (Oratoristen).

Wir verfolgten diese merkwürdige Congregation im 2. Band bis zu ihrem Untergang im Jahr 1789, sehen wir jetzt, wie es ihr weiter ergangen.

In der Kirche der Congregation zu St. Honoré wurden am 24. Februar 1791 die ersten Bischöfe für die Constitution beeidigt und geweiht, ohne daß einer der Oratisten daran Theil genommen hätte. Am 10. Mai 1792 schrieben der Superior und ohngefähr 60 Mitglieder an Pius VI., versicherten ihn ihrer Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und ihrer Abneigung gegen das constitutionelle Schisma. Dennoch trat eine große Zahl dieser Männer in die constitutionelle Kirche über, gab ihr Bischöfe, erzbischöfliche Vikarien und Pastoren; Andere verließen den geistlichen Stand ganz und widmeten sich der bürgerlichen Laufbahn; Einige mischten sich sogar unter die wildesten Revolutionäre und spielten dabei mitunter sehr bedeutende und bedenkliche Rollen: wir erinnern nur an den berühmten Fouché. Neben solchen Männern glänzen freilich auf eine sehr denkwürdige Weise Namen wie Thomassin, Lami, Mallebranche, Massillon, Houbigant, Lelong, Lecointe, Morin rc. Ihrem geistlichen Ursprung nicht sehr getreu, zeigten sich auch viele Staatsmänner und Gelehrte der jüngsten Zeit, wie Salverte, Daunon, Casimir Perier rc.

Die berühmteste ihrer früheren Anstalten, das schöne Haus von Juilly im Sprengel von Meaux nahe bei Paris verwandelten schon während der Kaiserzeit einige Oratoristen in ein Collegium und traten es kürzlich an andere Geistliche ab, ohne selbst weiter mit solchen Dingen sich abzugeben, indem sie wohl bemerken müssen, daß das Vertrauen zu ihrer Congregation im Volk noch nicht gedeihlich wieder aufgelebt ist.

Priester von St. Lazarus (Lazaristen).

Zu Anfang der Revolution gleich allen Orden und Congregationen unterdrückt, wurden sie 1804 wieder förmlich gebilligt, erhiel-

ten einen jährlichen Zuschuß von 15,000 Franken, zu Paris ein hübsches Hotel zur Errichtung ihrer Centralanstalt mit einem Noviziat, auch mehrere Häuser jenseits der Alpen. Später ertheilte man ihnen auch wieder das Recht der Annahme von Vermächtnissen und Legaten.

Aber kaum hatte Napoleon mit dem Papst gebrochen, so hob er auch durch ein Dekret vom Jahr 1809 die Congregation wieder auf und entzog ihr alles 1804 Verliehene.

Die Restauration stellte durch eine Ordonnanz vom 3. Februar 1816 die Lazaristen wieder her und ertheilte ihnen die vollen Rechte der Annahme von Novizen, der Erwerbung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, des Besitzes nebst einem jährlichen nicht unbedeutenden Zuschuß und einem schönen Haus in der Straße von Sèvres.

Seitdem theilen sich die Lazaristen wieder eifrig in ihre früheren Verrichtungen des Lehramtes in den Seminaren, der Missionen auf dem Land und in fernen Gegenden, der Pflege weltlicher Wissenschaften und freier Künste: Mechanik, Astronomie, Malerei, Uhrmacherei 2c.

Außer der Pariser Anstalt besitzen die Lazaristen jetzt in Frankreich das große Seminar zu Amiens, die großen und kleinen Seminare zu Cahors, Montauban, Carcassonne, St. Fleur und Vannes unmittelbar, und unter Abhängigkeit von der Universität die Seminare zu Montdidier, Roye, Montoliere; in ersterer dieser Städte steht ihr Hauptpensionat.

Bedeutend sind ihre auswärtigen Missionen. In China ist ihnen die ganze Provinz Pekin, die von Canton und der östlichen Tartarei übergeben, sie haben daselbst 1 europäischen Bischof, 15 eingeborne Priester und ohngefähr 40,000 Christen. Auch die Provinzen Nankin und Honan mit 1 europäischen, 7 eingebornen Priestern und ohngefähr 33,000 Christen. Ihre Mission zu Houpé hat 6 eingeborne Priester und 6,000 Christen; die zu Kiangsi hat 1 eingebornen Priester und gegen 600 Christen.

Zu Macao hat die Congregation ein Seminar zu Bildung der Geistlichen für jenen Sprengel von 600 Christen, ein zweites zu Bildung der Priester für die übrigen Provinzen; jene stehen unter dem Ordinarius, diese unter der Congregation. Vordem standen sie an der Spitze der mathematischen Behörde im kaiserlichen Palast und hatten daselbst heimlich ein Seminar von Catecheten, die Missionen in der Hauptstadt und in der Provinz. Nach dem Ausbruch der Revolution blieb Lamiot hülflos und allein dort als Dolmetscher des Kaisers, bis 1818 seine Verbannung ausgesprochen wurde, nachdem man den Lazaristen Clet entdeckt und hingerichtet hatte. Nun wohnt er zu Macao, leitet die Erziehung 14 junger Chinesen und

unterhält eine Correspondenz mit den andern Missionen, um wo möglich wieder eine Anstalt zu Pekin zu Stand zu bringen.

Außerdem hat die Congregation 9 Missionen im Gebiet der Levante: Constantinopel, Smyrna, Santorin, Naxos, Salonichi, Damascus, Tripolis in Syrien, Antura und Aleppo. An ihrer Spitze steht ein vom Papst ernannter Patriarch zu Constantinopel, wo über 60,000 Katholiken wohnen.

Seit 1814 unterhielt die Congregation auch eine Mission zu Algier und zur Zeit der Korallenfischerei auch eine zu Bona. In den letzten Jahren sendete sie auch Missionen nach Nordamerika, errichtete zu St Louis ein Seminar für 30, ein Noviziat für 9 und ein Collegium für 100 Zöglinge. Auch in Brasilien sind neuerlich 2 Collegien mit einem Noviziat errichtet und die Congregation arbeitet thätiger als je nach allen Seiten. Aber die Revolution von 1830 raubte ihr plötzlich alle Unterstützungen von Seiten des Staats und setzt sie dadurch der Gefahr einer Auflösung aus, wenn nicht der Eifer von Rom und des so lebendig erwachten Katholicismus im Volk ihr neue Hülfe schafft.

Priester des Kalvarienberges (Kalvaristen).

Der Protestantismus hatte im 17. Jahrhundert in Béarn so bedeutende Fortschritte gemacht, daß der aus Meaux gebürtige Licentiat der Sorbonne, Hubert Charpentier im J. 1630 obige Congregation gründete, um die Verehrung des gekreuzigten Jesus und den reinen Glauben zu verbreiten. Er gründete eine Anstalt auf dem Berg von Bétharam und ein zweites zu Notre-Dame de Garaison im Sprengel von Auch, wo bald berühmte Wallfahrten sich bildeten.

Im Jahr 1638 verband sich die Congregation mit den Vätern der Missionen zur Verbreitung des Glaubens, allein diese Vereinigung wurde bereits 1650 wieder gelöst und die Congregation der Kalvaristen auf Befehl des Erzbischofs von Paris 1666 reformirt und später stillschweigend mit den Vätern von St. Sulpice vereinigt.

Priester der Mission von Jesu und Maria (Eudisten).

Als Ergänzung dessen, was wir über diese merkwürdige Congregation in unserem zweiten Band S. 267 rc. gesagt, diene folgendes: die Congregation hatte vor der Revolution 101 Mitglieder in den 16 Seminaren zu Caen, Valognes, Paris, Cautances, Avranches, Rouen, Séez, Dol, Domfront, Blois, Senlis, Garberd rc.

Sie lieferte in der furchtbarsten Katastrophe dem unglücklichen König Ludwig XVI. ihren François Louis Hébert als Beichtvater, der nach dem 10. August selbst als Märtyrer starb. Am 9. Jan. 1826 versammelte der Abbe Blanchart alle noch übrigen Eudisten in dem Haus de Pont St. Martin zu Rennes, wurde zum Generalsuperior erwählt und setzte die Arbeiten der Congregation fort. Die jetzige Regierung gibt ihr noch keine Unterstützung aus Staatsmitteln.

Priester des Seminars der auswärtigen Mission.

Zur Vervollständigung der früher gegebenen Notizen folgendes: Diese Congregation bildete sich wieder 1804 und erhielt von dem Kaiser einen jährlichen Zuschuß von 15,000 Franken, der jedoch 1809 wieder genommen wurde. Im Jahr 1815 bezog sie ihr altes Haus in der Straße Du Bac und entfaltete die lebendigste Thätigkeit für die Missionen im Orient. Im Jahr 1824 hatte sie bereits 53 Missionäre in jenen Ländern und bedeutende christliche Anstalten. Im westlichen Fong-King ohngefähr 80 eingeborne Priester, 2,000 Christen, 1 Seminar, 2 Collegien. In Cochinchina 30 eingeborne Priester, 100,000 Christen, 1 Seminar, 1 Collegium. In Se-Tschuen 21 eingeborne Priester und 50,000 Christen. In Fo-Kien einen Missionär. Im Königreich Siam 6 eingeborne Priester, 1 Collegium für Siamesen zu Bancok, eines zu Poulu-Pinang für Chinesen. Zu Pondichéry und an der Küste von Coromandel 6 indische Priester, über 50,000 Christen, ein Seminar für die Indier, ein Collegium für die Kolonisten. Endlich ein Correspondenzhaus zu Macao. Die Zahl aller auf Kosten der Missionen in jenen Gegenden unterhaltenden Catecheten, Zöglinge der Collegien und Seminare beträgt über 18,000. Der jetzige Generalsuperior ist Herr Langlois. Wie es damit ferner werden soll, ist nicht abzusehen, da der Anstalt seit 1830 jede Unterstützung vom Staat entzogen ist.

Priester der Missionen von St Clément, St. Joseph, Besançon, von St. Garde, vom heiligen Geist.

Diese weniger bedeutenden Missionsvereine nennen wir hier lediglich, weil sie noch die bedeutendsten zahlloser, im 17. Jahrhundert über ganz Frankreich sich verbreitenden Anstalten gewesen.

Zu Nantes stifteten einige Priester im Jahr 1664 Missionen und ein Haus für Zurückgezogenheit in der Pfarrei von St. Clément, woher die Congregration ihren Namen gewonnen.

Die 1666 von Jacques Cretenet gestiftete Congregation von St. Joseph ging mit der Revolution unter, erhob sich aber in neuern Zeiten wieder, ohne bis jetzt einige Bedeutung erlangt zu haben.

Ein Mitglied dieser Congregation, Abbe Buillemenot d'Arinthaud, begründete die Missionsanstalt zu Besançon, welche ebenfalls in der Revolution unterging und unter der Restauration wieder Zeichen des Lebens von sich gab.

Im Jahr 1721 stiftete Laurent Dominique Bertet zu Avignon die Congregation von St. Garde, namentlich zur Unterstützung der Pastoren des Sprengels, mit einem Seminar zu Bildung junger Geistlicher. Die Revolution machte ihr ein Ende, die neuere Zeit scheint ihre Bemühungen des Wiederauflebens noch nicht würdigen zu wollen.

Grignier de Montfort, ein Mitglied des Seminars von St. Sulpice, stiftete im Jahr 1714 eine Congregation für Seminarien und Missionen der Vendée. Diese Anstalt ging zwar nicht unter, verwandelte sich aber bereits unter seinem Nachfolger Mulot in eine Congregation zum heiligen Geist, welche in der Volkssprache als Congregation von Mulot oder der Mulotisten berüchtigt worden, ebenfalls in der Revolution ihren Untergang und bis jetzt kein eigentliches Aufleben wieder fand.

Priester der Missionen von Frankreich.

Frankreich hatte Missionen in Menge für auswärtige Länder, aber beim Anfang der Restauration keine oder nur sehr unbedeutende für das Land selbst. Aber der Geist des Volks und eines großen Theils der Geistlichkeit schien solche Missionen zu einem dringenden Bedürfniß zu machen, wenn Religiosität und Glaube im römisch-katholischen Sinn wieder lebendig und kräftig werden sollten. Diesem Bedürfniß abzuhelfen, stifteten Abbe Legris-Duval, Rauſan, de Forbin-Janson die Congregation der Missionen für Frankreich, stellten sie unter den unmittelbaren Schutz des Großalmoseniers von Frankreich und erlangten die Billigung der Statuten von dem Erzbischof von Paris.

Von Sprengel zu Sprengel wandelten die Missionäre einfach und arm umher, unterstützen die Pfarrer in allen Amtsverrichtungen, predigten das Wort Gottes und befeuerten zum Glauben und zur Wohlthätigkeit, ohne selbst dem Volk auf irgend eine Weise zur Last zu werden.

Das Haus der Missionen von Frankreich nahm Jeden auf, der nach Vollendung seiner theologischen Studien und mit Erlaubniß des Bischofs für die Zwecke der Congregation sich bilden wollte. Das Haupthaus steht zu Paris in der Straße Notre-Dame des Champs.

Unabhängig von ihren Missionen in allen Theilen Frankreichs erhielten sie 1816 den Genuß des Mont=Valerien, der seiner vom Kardinal Richelieu ausgesprochenen Bestimmung zurückgegeben wurde. Man erneuerte die Kapellen, baute einen Kalvarienberg und eröffnete damit eine Veranlassung zu einer Menge frommer Uebungen und Wallfahrten.

Dieß ist eine der Anstalten, worüber die Weltlichen schon zur Zeit der Restauration so oft und so bitter schmähten, ein nicht unbedeutender Theil jener so heftig und stürmisch getadelten Propaganda.

Eine königliche Ordonanz vom 20. September 1816 autorisirte diese Priesterschaft der Missionen von Frankreich und verlieh ihr damit einen noch höhern Schwung. Auch die große Kirche von St. Geneviève wurde ihr übergeben und noch ein anderes Local in der Stadt angewiesen, jenes berüchtigte Haus in der Straße d'Enfer.

Aber die Revolution 1830 konnte mit dieser Congregation sich unmöglich versöhnen: bei der Zerstörung des Hauses in der Straße d'Enfer wurde sogar das Leben des Superiors Rausan sehr bedroht. Hierauf erfolgte von der Staatsgewalt die Aufhebung der Congregation, die Wegnahme der Kirche von St. Geneviève und des Mont=Valerien, wonach der durch die Verwüstungen der Kirche St. Germain=L'Auxerrois und des erzbischöflichen Palastes neu aufgeregte Volkshaufen im Februar 1831 auch den ganzen Kalvarienberg zerstörte. Merkwürdiger Weise war gerade der Mann, der dabei das große Kreuz zertrümmerte, ein Sohn des Mannes, der in der Revolution die an demselben Ort aufgerichteten Kreuze zerstört hatte.

Brüder der christlichen Schulen.

Auch hier habe ich nur noch nachzutragen, was Henrion von der Geschichte des Ordens seit der großen Revolution erzählt.

Diese äußerst thätige und auf die Erziehung der Jugend großen Einfluß übende Gesellschaft zählte im Jahr 1789 über 1000 Mitglieder und hatte 121 Häuser mit ihrem Hauptsitz zu Melun. Sobald die Nationalversammlung am 13. Februar 1790 die Aufhebung aller Congregationen ausgesprochen hatte und den Eid auf die Constitution verlangte, sahen sich auch diese Brüder zur Trennung ihres Vereins gezwungen. Viele starben als Märtyrer, Andere wurden eingekerkert, Manche deportirt.

Mit Bewilligung des Superiors, Bruder Agathon, wanderten Einige nach Italien, wo die Congregation bereits 3 Häuser hatte, um dort neue Schulen zu errichten. Bald gewannen sie ein schönes Haus zu Orvietto, aber der Einfall der Franzosen im J. 1798

zerstreute die Brüder von Neuem und 1799 bestand von Allem nichts mehr, als dieses Haus zu Orvietto und eines zu Ferrara mit 15 Brüdern.

Napoleon gestattete 1800 die Wiederherstellung zweier Häuser zu Rom und nach Abschluß des Concordats auch in Frankreich. Schnell erstanden die Häuser zu Lyon, St. Germain en Laye, Toulouse und Gros-Caillon zu Paris. Alle Brüder unterwarfen sich dem Generalvikarius, Bruder Frumence und nahmen 1805 die vorige Tracht an.

Sie vervielfältigten ihre Schulen und Noviziate, erhielten vom Kaiser Befreiung vom Militärdienst und dadurch großen Zulauf von Novizen; endlich wurde nach der Organisation der Universität, 1808, das ganze Institut gesetzlich anerkannt und bestätigt.

Unter dem folgenden Generalsuperior, dem außerordentlich thätigen und umsichtigen Bruder Gerbaud, verlegte man die Residenz der Congregation 1821 von Lyon in das große Haus du St. Enfant Jesus in der Vorstadt St. Martin zu Paris. Bei seinem Antritt 1810 zählte man nur 86 Häuser und 1821 deren 180 mit 1200 Mitgliedern. Zwei Jahre später zählte man bereits 210 Häuser, nämlich: 192 in Frankreich, 2 auf der Insel Bourbon, 1 zu Cayenne, 5 in Italien, 5 in Korsika, 1 in Savoyen und 4 in Belgien. Diese Häuser enthielten mehr als 2000 Brüder, deren 350 in 10 Noviziaten, mehr als 1600 mit dem täglichen Unterricht von 50 — 60,000 Kindern beschäftigt waren, während die Uebrigen die Regierung der Häuser und das Zeitliche besorgten.

Umsonst waren alle Anstrengungen der neuern Ansichten, umsonst die Errichtung von Lancasterschulen gegen diese Art des Congregationsunterrichts, er entwickelte sich täglich weiter und einflußreicher unter den schirmenden Fittigen der Bourbone. Die Revolution von 1830 hemmte plötzlich diesen Aufschwung und trachtet bis heute unablässig nach Vertilgung einer Anstalt auf dem Weg der Intrigue, welche sie mit offener Gewalt zu vernichten nicht wagt oder nicht vermag.

Brüder der Congregation des christlichen Unterrichts. (Kleine Brüder, Petits Frères).

Da die Brüder der christlichen Schulen ursprünglich nur je zwei und zwei gehen sollten und nicht jeder Ort Hülfsmittel genug zum Unterhalt für 2 Brüder bietet, so kam der alte Großvikar von St. Brieux, Abbe Jean de la Mennais und Abbe Deshayes auf den Gedanken, eine Gesellschaft von Brüdern für Schulunterricht auf dem Land zu gründen, gaben derselben beinahe die nämlichen Regeln wie der Musteranstalt, gewannen dafür bald die Liebe des

Volks in so hohem Grad, daß sie von ihm nur „unsere kleinen Brüder" genannt wurden und erwirkten am 1. Mai 1822 gesetzliche Bestätigung ihrer Congregation. Hiernach ertheilt die Oberbehörde der Universität jedem Bruder auf sein von dem Generalsuperior ausgestelltes sogenanntes Gehorsamsblatt ein Zeugniß der Fähigkeit und eine Vollmacht, Unterricht zu ertheilen. Die Congregation als Körperschaft und jede einzelne Schule können Vermächtnisse und Legate annehmen.

Diese thätige Gesellschaft hat sich bereits ziemlich weit verbreitet, um so mehr, da alle Brüder stets bei den Ortspfarrern wohnen, also mit diesen in freundschaftlichem Verhältniß leben und daher um so leichter auf das Volk einwirken.

Brüder des christlichen Unterrichts in Lothringen.

Beinahe zu gleicher Zeit mit der vorigen Congregation errichtete Fréchard einen Verein für gleiche Bestimmung in dem Sprengel Nancy. Diese Brüder sollten neben dem Unterricht des Landvolks zugleich die Kantorsstellen bei den Pfarreien versehen. Von allen Seiten mit Almosen reich unterstützt, überwand der Stifter alle Hindernisse und kaufte zum ersten und Hauptsitz der Congregation das alte Kloster der Kapuziner von Bézelise.

Auch diese Congregation wirkt sehr thätig und hat sich bereits über viele Orte verbreitet.

Brüder von St. Joseph zu Rueillé sur Loir.

Dujarrié, Pfarrer von Rueillé sur Loir und Stifter der Schwestern der Vorsehung im Gebiet Maine, gründete 1821 auch diese Congregation nach dem Muster der christlichen Schulen und zu schnellerer Erreichung des Zwecks auch zugleich ein Seminar für Erziehung junger Lehrer.

Rasch gedeihend verbreitete sich der Verein über die ganze Provinz, erhielt am 25. Juni 1823 königliche Bestätigung und gleiche Privilegien wie die Brüder der christlichen Schulen in Bezug auf die Universität und die Befreiung vom Militärdienst.

Das Institut hatte schon 1824 neunzehn und 1827 hundert Brüder, ein Centralhaus als Noviziat und für die jährliche Zurückgezogenheit, dazu in dem Dorf Larchamp ein Vorbereitungs-Noviziat.

Auch diese Brüder haben Wohnung und Kost bei den Ortspfarrern, wenn sie allein in einem Dorf sind, sind aber ihrer 2 oder mehrere an einem Ort, so können sie gemeinschaftlich wohnen. Die Novizen werden vom 16. — 25. Jahr angenommen, jedoch niemals ohne schriftliche Zeugnisse der Pfarrer über ihre Fähigkeiten

und ihre Aufführung, so wie über den Stand ihrer Geldmittel, wovon sie während des Noviziats leben sollen.

Diese Brüder leisten ihre Gelübde stets nur für 1 Jahr, tragen schwarze Kirchendienerröcke, Hüte mit breiten Krempen und weiße Halsklåppchen. Sie besitzen jetzt 47 Anstalten, davon 30 in dem Sprengel von Mans, 1 in dem von Angers, 3 in dem von Blois, 3 in dem von Chartres, 1 in dem von Chalons, 1 in dem von Coutances, 1 in dem von Orleans, 1 in dem von Séez, 4 in dem von Versailles. Die Zahl der Brüder beträgt 106, wovon 12 im Haupthaus geschäftig sind.

Brüder von St. Joseph in der Picardie.

Herr von Chabons, Bischof von Amiens gründete fast um dieselbe Zeit für seinen Sprengel und zum Zweck des Volksunterrichts auf dem Land einen solchen Verein und die königliche Regierung ertheilte ihm unterm 23. December 1823 eine Bestätigungsordonnanz als: der Congregation der Brüder von St. Joseph für den Primärunterricht und unter unmittelbarer Obhut der Ordinarien.

Diese Brüder helfen den Pfarrern bei Spendung der Sakramente, beim Unterricht im Catechismus, versehen den Kantorsdienst in der Kirche und bewachen die Ordnung in Sakristei und Kirche. Uebrigens sind sie, gleich allen ähnlichen Vereinen, den Reglements der Universitäten für den Volksunterricht unterworfen.

Sie bestehen ein Noviziat von 2 Jahren, lernen dabei lesen, schreiben, französische Grammatik, Arithmetik und Geometrie, so viel zu gewöhnlicher Feldmeßkunst praktisch nöthig ist. Sie werden im Kirchengesang gebildet, mit großer Sorgfalt in der Christenlehre unterrichtet, damit sie selbst diese bald lehren können. Damit sie ihrem Beruf um so leichter entsprechen können, übt man sie fleißig in allen religiösen Tugenden der regulirten Orden: Sanftmuth, Geduld, Entsagung, Losreißung von der Welt.

Nach gut bestandener Prüfung dürfen sie die bestimmten Gelübde für eine Zeit ablegen, wie es die Gesetze des Königreichs erlauben und gebieten. Das Centralhaus oder Seminar der Congregation steht zu St. Suscien bei Amiens, hat einen Superior, 2 Assistenten, 2 Visitatoren oder Inspectoren, 1 Procurator oder Oekonomen. Der Superior ist zugleich Novizenmeister, die Assistenten sind Lehrer und die Visitatoren Schulaufseher.

Verwaltung und Statuten sind im Allgemeinen nach dem Vorbild der Congregration der christlichen Schulen geordnet, auch in der Unterrichtsmethode folgt man deren Beispiel. Alle hinlänglich gebildeten Mitglieder werden auf Verlangen der Localbehörden in die Dörfer entsendet. Je nach der Größe der Pfarrei können auch

ihrer 2 oder mehrere den Unterricht besorgen. Der Generalökonom verständigt sich mit den Lokalbehörden über schickliche Möblirung und anständigen Unterhalt solcher Brüder und keinem dieser ist es jemals gestattet, darüber selbst zu contrahiren oder von Gemeinden und Individuen etwas zu fordern.

Zur Aufnahme in die Congregation befähigt eine ehrbare Herkunft, ein unbescholtener Ruf, ein anständiges Aeußeres, ein gesunder Verstand, Liebe zum Unterrichtswesen, Tauglichkeit und Anlage für Gesang, Neigung für kirchliche Ceremonien und vor Allem solide Frömmigkeit; die Zeit der Aufnahme ist das Alter zwischen 18 und 25 Jahren; die Tracht des Vereins ein brauner Oberrock.

Diese Josephsbrüder sind sämmtlich Laien und haben bis jetzt auch einen Laien, Herrn Lardeur zum Superior, keine Unterstützung vom Staat, aber bedeutenden Anhang beim Volk.

Congregation der Töchter des heiligen Kreuzes.

Man vewechsle diese Congregation nicht mit der gleiches Namens, welche Seite 317 unsers 2. Bandes erwähnt wird. Diese ist andern Ursprungs und anderer Bestimmung.

Marguerite Senaux, Gattin des Parlamentsrathes Rémont de Garibal von Toulouse, hatte den Schleier der Dominikanerinnen genommen, weil ihr Gemahl Karthäuser geworden war. Sie stiftete dann in ihrem frommen Eifer 1639 eine Congregation für Beschauung und gute Werke, aber speciell zu folgender Bestimmung: sie sollten vor Allem an ihrer eigenen Vervollkommnung arbeiten, dann alle ihre Kräfte zum Heil der Personen ihres Geschlechtes verwenden, arme Mädchen unterrichten, Jungfrauen und Witwen zum Lehramt vermögen und bilden, in schwierigen Zeiten der Kirche beistehen, christlichen Sinn und Frömmigkeit verbreiten.

Im Jahr 1641 bezogen die Töchter des Kreuzes ein Haus zu Paris in der Straße Charonne, verbreiteten sich aber nicht sehr zahlreich in den übrigen Theilen Frankreichs und widmeten sich so still, eifrig und anspruchslos ihrer schönen Bestimmung, daß man nur selten in der Welt von ihnen hörte.

Die Revolution ließ ihnen zufälliger Weise ein Haus zu Paris; die wackern Schwestern entrannen dem grausamen Sturm, verschmähten die angebotene Freiheit, zerstreuten sich anfänglich zu ihren Familien, versammelten sich aber bald wieder in ihrer Congregationswohnung zu gemeinschaftlichem Leben, erfüllten in kluger Stille alle Pflichten des Berufs im Innern ihres Hauses, unterrichteten junge Mädchen und hielten Freischulen für ihre Pfarrei.

Nach 25jähriger herber Prüfung empfingen sie den Lohn ihrer Beharrlichkeit und Treue. Der Plan, Bildung und Religiosität auch in den kleinen Städten und auf dem Land durch Lehrerinnen wie-

der zu verbreiten, erschien der Regierung sehr zweckmäßig: am 9. October 1816 lud sie die Töchter des Kreuzes ein, wieder in der Congregationstracht zu erscheinen und den Unterricht, vorzüglich bei dem Landvolk zu übernehmen, demüthige und gehorsame Töchter, christliche Mütter zu bilden. Die frommen Wesen waren zu arm, aus eigenen Mitteln die Kosten für diese Tracht zu bestreiten, aber eine einzige Almosensammlung reichte dazu hin: die Armuth und Blöße ihres Hauses und die Einfachheit ihrer kleinen Kapelle erregten allgemeine Theilnahme und lebendiges Mitleiden.

Diese Töchter haben ein Noviziat von 2 Jahren zu bestehen und folgen dann dem Befehl ihrer Superiorin dahin, wohin man sie als Lehrerinnen erbeten hat. Sind sie so alt oder schwach geworden, daß sie der Ruhe bedürfen, so beziehen sie das Haus von Paris und wirken dort als Erfahrene und Erprobte zur Heranziehung neuer Lehrerinnen.

Dieses Haus steht auf dem Königsplatz; die Administration der Spitäler gibt ihm einen jährlichen Zuschuß von 1500 Franken.

Congregation der Töchter der christlichen Liebe (Dienerinnen der armen Kranken).

Ich sprach von dieser interessanten Congregation Band II., S. 314 rc. und habe hier nur Scenen der spätern Geschichte nachzuholen.

Zu Anfang der Revolution hatte die Congregation 426 Anstalten in Frankreich, theils Hospitäler, theils unentgeldliche Schulen, davon 35 zu Paris. Generalsuperiorin war Mutter Deléau, welche über 60 Jahre im Dienst der Humanität zubrachte. Die verständige und muthige Frau konnte zwar die Congregation als Körperschaft unmöglich erhalten, aber viele Schwestern ermuthigte sie zum Beharren bei ihren Pflichten und in den Spitälern, blieb sebst ihrem Eifer für das Wohl der Armen und Kranken unermüdlich treu, besorgte während der blutigsten Gräuel oft mit Lebensgefahr die Spitäler und errichtete mitten in den Stürmen neue Verpflegungsanstalten mit Hülfe ihrer Getreuen. Kaum war die Ruhe wieder einigermaasen hergestellt, so nahm sie mit großer Umsicht die frühere regulirte Ordnung wieder auf, hielt die Schwestern enger zusammen und eilte nach Paris, von dort aus alles leichter zu übersehen und zu leiten.

In der Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit aller Anstrengungen, wenn man nicht Novizinnen annehmen dürfte, erwirkte sie die Unterstützung einer frommen Dame zur Miethung eines Hauses, worin Novizen gebildet werden sollten. Der Minister Chaptal erkannte die Nützlichkeit und Wohlthätigkeit des Instituts, wieß ihm

daher ein neues Haus in der Straße du Vieux-Colombier und einen jährlichen Zuschuß von 12,000 Franken für die Hauseinrichtung und von 300 Franken für jede Novizin, deren Eltern für absolut arm anerkannt würden, an. Im Gefolge dieser Ministerialerklärung eröffneten sich wie durch Zauber 261 Häuser der Congregation.

Chaptal sagt bei dieser Gelegenheit (Annales Philosophiques, T. 3, p. 51): „Die den Kranken nöthigen Dienste können ununterbrochen nur durch Personen geleistet werden, welche durch ihren Stand dem Spitaldienst freiwillig sich widmeten und vom Enthusiasmus der christlichen Liebe begeistert werden."

Einige Zeilen später fährt der Minister fort: „von allen Spitälern werden derartige am sorgfältigsten, verständigsten und sparsamsten verwaltet und bedient und die besten dieser sind wieder die Anstalten der Gesellschaft, welche in ihrem Schoos die alten Zöglinge jenes erhabenen Instituts wieder sammelte, dessen einziger Zweck stets die praktische Bildung für alle Acte einer grenzenlosen Liebe war."

In der That ist nicht wohl zu läugnen, daß in solchen Anstalten des Guten außerordentlich viel mit möglichst wenigen Kosten geleistet werde, nirgends vereinigt man mit mehr Mäßigkeit eine größere Arbeitsamkeit und rastlosere Thätigkeit; bei solchen Spitälern der christlichen Liebe ist niemals die Rede von barbarischem Speculationsgeist, Befriedigung niederträchtiger Habsucht, von heimtückischer Verschwendung, Sparsamkeit und Raubsucht.

Jetzt hat diese Congregation mehr als 300 Häuser mit 2,600 Töchtern unter ihrer Aufsicht, ihr Haupthaus zu Paris in der Straße du Bac Nr. 132, einen jährlichen Zuschuß vom Staat von 25,000 Franken, die Mutter Amblard zur Generalsuperiorin und den Generalsuperior der Lazaristen zum obersten Aufseher und Leiter.

Congregation U. L. F. der christlichen Liebe.

Wir sprachen von dieser Congregation B. I., S. 213 und tragen hier nur nach, was die spätere Zeit ihr bereitete.

Als Körperschaft zerrissen, erhielten sich die wackern Schwestern einzeln und in kleinen Häufchen durch alle Schrecken und Gräuel der Revolution durch Muth und Beharren in ihrem wohlthätigen Eifer. Unter Napoleon sammelten sie sich wieder ohne ein bestimmtes Zeichen des Staatsschutzes, vermehrten sogar die Anzahl ihrer Häuser und hatten 1814 Anstalten zu Caen, Paris, Nantes, Rennes, Lyon, St. Brieux, La Rochelle, Vannes, Guingamp, Tours, Versailles. Der Hauptsitz ist die Anstalt zu Paris in der Straße St. Jacques, in dem großen Local der Damen der Heimsu-

chung Mariä, welches diese von den Besitzern der Nationalgüter nicht mehr hatten kaufen wollen.

Diese Anstalt umschließt jetzt unter dem Namen der **Damen von St. Michel** drei Gattungen von Reuigen und Büßerinnen; Alle sind nebst den Elevinnen von den Klosterfrauen gänzlich getrennt, haben eigene Säle für Arbeit, Schlaf und Tafel, in der Kirche ein eigenes Chor, einen eigenen Hofraum und Garten.

Die erste Klasse der Büßerinnen besteht aus Frauen oder Mädchen, welche auf Requisition der Eltern oder Verwandten mittelst Befehl der Polizei oder der Gerichtshöfe aufgenommen wurden.

Die zweite Klasse umfaßt alle jungen Personen über 15 Jahren, welche sich freiwillig dem Haus anbieten oder durch ihre Eltern, Vormünder rc. eingeführt werden.

Die dritte Klasse enthält Mädchen unter 15 Jahren, bei welchen eine Besserung der Sitten oder bedenklicher Fehler nöthig geworden ist.

Die Damen von St. Michel sind wahrhaft Mütter dieser Armen, wissen bald deren Vertrauen und Liebe zu gewinnen, widmen denselben unablässig die treueste Sorgfalt. Die Lebensart der Büßerinnen ist regelmäßig und bestimmt, ihre Arbeit besteht in Nähen, Stricken, Sticken rc. je nach den Anlagen und Kenntnissen oder nach den auswärtigen Bestellungen. Die Arbeiten gönnen ihnen wenige Zeit zu Rückfällen in ihre vorige Denkweise und Träumerei, die übrigen religiösen Uebungen führen sie allmählig zur Vernunft und zu bessern Gesinnungen. Den Tag eröffnet ein Gebet, dann folgt eine Meditation, dann die Messe, hierauf wird gearbeitet, danach das Frühstück genossen, dann die Arbeit wieder vorgenommen, wozu eine Lehrerin oder Schülerin geistliche Vorlesungen hält, Hymnen oder Psalmen von Allen gesungen, Gebete laut gesprochen, Belehrungen und Catechetisationen gehalten werden.

Der regelmäßige Aufenthalt der Büßerinnen ist auf 2 Jahre bestimmt und in der That sind nur Wenige wieder ungebessert aus der Anstalt gekommen; Manche betrachten es als eine Gnade, darin bleiben und ihr das ganze Leben widmen zu dürfen.

Diese Anstalt hat zugleich ein eigenes Quartier für auswärtige Damen, welche ohne großes Einkommen anständig und in einer gewissen Zurückgezogenheit leben wollen, ohne sich ganz von der Welt zu trennen. Sie erhalten Aufwartung, Pflege und Kost aus der Hand der Klosterfrauen des Wochendienstes, wohnen außerhalb des eigentlichen Klosters, genießen alle Vortheile der Einsamkeit, ohne dadurch aus der Gesellschaft der Welt verbannt zu seyn.

Unter der Restauration erwachte der Gedanke, diesen Klosterfrauen die weiblichen Gefangenhäuser anzuvertrauen, allein er wurde bis jetzt nicht realisirt. Geschähe dieß, so würden wenigstens 4 schreiende Uebelstände aus diesen Häusern verschwinden: 1) die Ge-

fangenen würden nicht mehr wie bisher ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Alters und der Verbrechen vermischt wohnen. 2) Der gänzliche Mangel an Unterricht und täglichem öffentlichen Gebet würde aufhören. 3) Die tiefe Immoralität, eine Folge der beiden ersten Uebelstände, würde verschwinden. 4) Dem gänzlichen Mangel an Hülfsquellen, worin sich jede dieser Armen am Ende ihrer Gefangenschaft befindet, der völligen Entblößung, womit beinahe Alle bei ihrer Entlassung wieder in die Welt hinaustreten, würde gesteuert werden und diese schreienden Uebel würden nicht mehr Veranlassungen zu so häufigen Rückfällen in dieselben Laster und Verbrechen seyn.

Diese Anstalt erhält vom Staat eine jährliche Unterstützung von 1,500 Franken.

Hospitaliterinnen der Congregation von St. Thomas von Villeneuve.

Als Beschluß des in B. I., S. 144 darüber Gesagten folgenden: Die Congregation wand sich mühselig und gemißhandelt durch die Zeit der Revolution, versammelte im Jahr 1807 zu Paris ihre noch übrigen 283 Schwestern, stellte dort ihren Hauptsitz mit einem Noviziat wieder her und ordnete das Congregationswesen mit 32 Anstalten.

In den Spitälern verpflegte man die Kranken; in den Klöstern widmete man sich dem unentgeldlichen Unterricht und der Versorgung der Armen.

Auch die Revolution von 1830 überlebend, verbreitete sich diese Congregation über ganz Frankreich und genießt jetzt unter ihrer Generalsuperiorin, Mutter Sibire und unter dem Erzbischof von Paris, als Generalsuperior, vom Staat einen jährlichen Zuschuß von 6000 Franken.

Congregation der Damen von St. Maur.

Dieß ist offenbar dieselbe Congregation, welche wir in B. II., S. 328 unter dem Namen der Brüder und Schwestern der christlichen und liebreichen Schulen des heiligen Jesuskindes kennen lernten. Indessen theilte sich diese Congregation später in zwei für sich bestehende Vereine, wovon der eine: Congregation der Damen von St. Maur, von ihrem Hauptsitz zu Paris in der Straße St. Maur aus vorzüglich das mittägliche Frankreich bearbeitete, während der andre: Die Congregation der Damen der Vorsehung, vorzüglich über die Normandie und Picardie sich verbreitete. Die Damen von St. Maur erhielten 1776 den Auftrag zu

Errichtung des großen Pensionats von Levignac bei Toulouse nach dem Muster der königlichen Anstalt von St. Cyr. Sie hatten bereits 100 Häuser und 600 Getreue für ihre Zwecke vereinigt, als die Revolution von 1789 alles bedrohte und die Tage von 1791 diese Bedrohniß erfüllten.

Einige Damen hatten auch während der blutigsten Zeiten treu dem Zweck und schwesterlich zusammengehalten und zu Paris selbst waren nur noch ihrer drei übrig, da sahen sie plötzlich 1806 ihr Institut von Neuem ins Leben gerufen und am 12. März förmlich wieder hergestellt. Jauffret, der damalige Generalvikarius des Großalmoseniers und jetziger Bischof von Metz hatte diese Umwandlung erwirkt. Sie bezogen zu Beobachtung der früheren Statuten ihr altes Haus in der Straße St. Maur, sahen es auf Kosten der Regierung passend eingerichtet und mit einem jährlichen Zuschuß von 5000 Franken begabt und die ausdauernde Madame de Fumel als Generalsuperiorin wieder an ihrer Spitze. Schon 1814 zählte die Congregation wieder ein Noviziat mit 25 Aspirantinnen und 25 Häuser mit 150 Professen.

Diese Damen legen keine Gelübde ab, sondern binden sich nur durch einfache Versprechungen; sie halten ein zweijähriges Noviziat und werden dann nach dem Gutbefinden der Generalsuperiorin irgend einem Haus als Professen zugetheilt. Ihre jetzige Tracht ist die Tracht der in Zurückgezogenheit lebenden Witwen zur Zeit Ludwigs XIV. Zur Aufnahme ist keine Mitgift erforderlich, jede Aspirantin hat sich jedoch während des Noviziats selbst zu versorgen und reicht mit ohngefähr 3000 Franken für die Kosten ihrer Einkleidung und der Brautgeschenke.

Uebrigens hat die Congregation auch die Pflicht übernommen, die Kolonien von Cayenne und Guyana mit Krankenpflegerinnen nach ihrer Regel zu versorgen und deßhalb unter der jetzigen Generalsuperiorin Madame Domergue Anstalten daselbst errichtet.

Congregation der Schwestern der christlichen Liebe von Evron.

Lachapelle au Riboul im Sprengel von Mans war der Geburtsort (1654) von Perrine Brunet. Schon früh äußerte sie lebendige Wünsche, sich dem Dienst der Kirche und der Christenliebe zu widmen, allein der Armuth ihrer Eltern erschien eine Heirath mit dem reichen Tulard wünschenswerther und sie mußte sich fügen. Als sie schon in ihrem 25. Jahr wieder Witwe geworden, erwachte der Trieb zu frommen Werken und heiligem Dienst noch lebendiger als zuvor und sie ruhte auch nicht, bis sie 1679 einige gleichgesinnte Mädchen zum Zweck unentgeldlichen Unterrichts der Armen und Ver-

pflegung der Nothleidenden und Kranken um sich vereinigt hatte. Sie ordnete den Dienst nach unveränderlichen Regeln und schrieb für die Lebensart der Schwestern eigene Statuten nieder. Diese enthalten hauptsächlich folgendes:

Die Schwestern haben keinen andern Superior als den Bischof des Sprengels. Die Generalsuperiorin regiert die Congregation, wird stets für 3 Jahre erwählt und darf ihr Amt in keinem Fall länger als 9 Jahre verwalten; an ihrer Seite steht ein Rath von 5 ebenfalls für 3 Jahre erwählten Schwestern, welche bei ihr wohnen. Die Schwestern behalten das Eigenthum aller ihrer unbeweglichen Güter und können unter keinem Vorwand zum Vortheil der Congregation darüber verfügen, damit der Geist der Armuth nicht gefährdet werde. Dagegen erbt der Verein die ganze bewegliche Hinterlassenschaft jeder verstorbenen Schwester. Gelübde oder jährliche Versprechungen werden nicht abgelegt, die Schwestern versprechen nur im Augenblick ihres Eintritts Gehorsam der Generalsuperiorin und den Statuten, so lange sie in der Congregation bleiben werden. Das Noviziat dauert 5 Jahre, haben sie dabei nach einiger Zeit ihren Beruf bewährt und den nöthigen Unterricht genossen, so sendet man sie in verschiedene auswärtige Anstalten und ruft sie erst ein Jahr vor ihrer wirklichen Aufnahme in die Hauptanstalt zurück.

Die Schwestern erziehen an den Orten, wo sie Häuser haben, arme junge Mädchen unentgeldlich, Kinder von Vermöglichen gegen ein mäßiges Schulgeld und nehmen auch Zöglinge als Kostgängerinnen in ihre Häuser. Ueberdieß beschäftigen sie sich mit der Pflege armer Kranker in den Spitälern und in deren Häusern und theilen Almosen aus. Zu diesem Zweck erhalten die Novizinnen einigen Unterricht in der Arzneikunde, womit sie in so vielen beinahe ganz verlassenen Gegenden die wesentlichsten Dienste leisten.

Schon unter der Stifterin gedieh diese Anstalt und verbreitete sich blühend über einige Landschaften, obgleich die Bankbillete unter der Regentschaft alles Vermögen ihr raubten und der Hauptsitz ein Raub der Flammen wurde. Das allgemeine Mitleiden verschaffte ihr die Mittel zum Wiederaufbau des Hauses und 1722 erhielt die Congregation vom König und Parlament Bestätigungsbriefe. Die Stifterin starb nach 53jähriger ehrenvoller Regierung im Jahr 1735 und ihr Geist schwebte so lebendig über dem Verein, daß der Anfang der Revolution 89 Häuser in vollster Thätigkeit fand.

Diese Revolution verschlang alle Einkünfte, raubte die Anstalten und zerstreute die wohlthätigen Lehrerinnen und Pflegerinnen in alle Welt, mordete sogar einige auf dem Schaffot. Indessen sammelten sich doch Einige wieder noch zur Zeit der wildesten Stürme, lebten gemeinschaftlich und begannen ihre frühern Dienst-

leistungen. Die scheußlichen Unordnungen und Betrügereien, welche die Lohnwärterinnen in allen Spitälern begingen, brachten die Behörden auf den Gedanken der Wiederherstellung der frommen Schwesterschaft und unter dem Konsulat (1803) erhielt sie nicht nur förmliche Anerkennung, sondern auch statt ihres frühern beengten Hauptsitzes das Conventualhaus der Benedictiner zu Evron, wo der Hauptsitz und ein Noviziat Raum genug hatten.

Bei diesem neuen Anfang hatte die Congregation 140 Schwestern: die von den Zerstörern verschont gebliebenen Anstalten wurden zurückgegeben, man begründete neue, das Noviziat füllte sich und Alles blühte von Neuem auf. Bei der vom Kaiser 1807 nach Paris berufenen Generalversammlung aller wohlthätigen Schwestervereine zu Berathung und Stipulirung aller künftigen Verhältnisse derselben, erschienen die Schwestern von Evron nicht, weil sie aus Versehen nicht mit eingeladen worden und erhielten also auch nichts von allen Unterstützungen, die der Staat den übrigen Congregationen bewilligte. Dekrete von Bayonne 1808 und von Fontainebleau 1810 bestätigten übrigens die Anstalt und ihre Statuten, als man bereits wieder 81 Häuser zählte.

Jetzt hat diese Congregation 175 Anstalten, davon 168 im Sprengel von Mans, 5 in dem von Séez, 1 in dem von Rennes und 1 in dem von Angers; darunter befinden sich 25 Spitäler, jedes mit einer Apotheke; die übrigen Häuser sind zu Armenschulen und zu Unterstützungen der Armen in ihren eigenen Häusern eingerichtet und daher auch mit einer kleinen Hausapotheke versehen. An manchen Orten bauen die Einwohner mit eigenen Händen solche Häuser auf, beide Geschlechter, Jung und Alt leisten dabei thätige Hülfe.

Im Monat Juli jedes Jahres versammeln sich die Schwestern der Reihe nach in dem Haupthaus von Evron, erholen sich dort in strenger achttägiger Zurückgezogenheit bei geistlichen Uebungen von den Arbeiten des ganzen Jahres, stählen sich für ihren Beruf und halten nach ihren Statuten Generalkapitel zur Wahl der Obern. Dahin kommen auch alle alten und kranken Schwestern, um an der Brust der Mutter zu sterben; dort ist auch das Noviziat, welches in der Regel aus 60 — 70 Individuen besteht, weil deren mehr nicht Platz haben, indem das Pensionat, 2 Kinderschulen und die bedeutende Apotheke vielen Raum erfordern. Die im Ganzen daselbst versammelten 150 Personen müssen für Alles mit dem Ertrag von 12 Hufen Landes auskommen.

Congregationen der Schwestern von St. Paul.

Die Gemahlin eines Ludwigritters, Frau du Parc de Lezerdot stiftete 1699 diese Congregation von Schwestern für Errich-

tung von Armenschulen, Armen- und Krankenpflege, gab zu Tréguier 2 Häuser für die Anstalt hin und bestimmte eines davon zum Hauptsitz und Noviziat. Das Volk nannte diese Schwestern in seiner einfachen Beziehungsweise gewöhnlich nur Les bonnes Paulines, die guten Paulinerinnen und die Regierung ertheilte ihnen 1717 ein Bestätigungspatent und der Bischof von Tréguier, Olivier Jejou de Kervilio schrieb ihre Statuten, unterwarf sie der Regel des heiligen Augustin und dem vierten Gelübde, sich dem Unterricht der Jugend widmen zu wollen. Die Congregation erwarb noch einige Häuser in dem Sprengel, breitete sich jedoch nicht weiter aus und ging in der Revolution unter.

Congregation der Töchter der Weisheit.

Was der heilige Vincenz von Paula im 17. Jahrhundert gethan hatte, versuchte der fromme Priester Louis Marie Grignion de Montfort im 18. Jahrhundert durch Stiftung zweier Congregationen: einer von Missionspriestern zu Verbreitung des christlichen Lichtes und einer von Schwestern der christlichen Liebe zu Abhülfe der Noth, Steuerung körperlicher Leiden und Ertheilung milden Trostes.

Grignion stammte von Montfort bei Rennes aus einer achtbaren Familie, wurde im Seminar von St. Sulpice gebildet und zog als eifriger Missionär in vielen Provinzen umher. In Poitou fand er 1719 die fromme und von Mitleiden für Elend und Armuth hoch begeisterte Trichet in dem Spital zu Poitiers mit der Krankenpflege eifrigst beschäftigt und beschloß sogleich, dieser Jungfrau zu einem edlen Zweck sich zu bedienen, wenn er ihren Beruf längere Zeit geprüft haben würde. Er theilte ihr den Plan zu Errichtung einer weiblichen Congregation freundlich mit und fand sie zu Allem bereit. Maria Louise de Jesus, wie sich Jungfrau Trichet nannte, hatte erst den Widerstand ihrer Eltern und selbst des Bischofs zu bekämpfen, bevor sie ihrem Wunsch sich ganz widmen durfte. Als sie zu St. Laurent sur Sèvre ankam, wo der Hauptsitz der neuen Congregation errichtet werden sollte, erhielt sie die Nachricht von dem plötzlichen Tod ihres Meisters Grignion. Unerschrocken setzte sie ihr Vorhaben ins Werk und zwar so eifrig, daß unter ihrer 30jährigen Regierung das von dem Stifter 1716 so klein begonnene Werk 20 blühende Häuser der Töchter der Weisheit erstehen sah. Der Superior der Priester der Mission vom heiligen Geist, der zweiten Stiftung unsers Grignion, der rühmlich bekannte René Mulot übernahm auch die Oberleitung der Schwesterschaft und erzielte 1728 und 1732 vom Papst Benedict XIII. und vom Minister Maurepas Bestätigung und Empfehlung der Congregation.

Im Jahr 1788 zählte sie 57 Anstalten und wirkte während der ersten Jahre der Revolution gemeinschaftlich mit ihren Missionspriestern lebhaft und wesentlich für den Geist des Muthes und des Widerstandes in der Vendée. In den dortigen so blutigen und grausamen Kämpfen wurden mehrere ihrer Anstalten ein Raub der Flammen und sehr oft bedrohten Ueberfälle und Verfolgung das Leben der Mitglieder.

Nach dem Sturm sammelte der Generalsuperior René Supiot die Trümmer der beiden Gesellschaften, baute den verbrannten Hauptsitz wieder auf, eröffnete daselbst das Noviziat und sendete auch Schwestern zur Krankenpflege in das Marinespital von Brest, wo sie ihre Regeln und geistlichen Uebungen ungehindert fortsetzen durften. Im Jahr 1802 lud man sie auch zur Uebernahme der Marinespitäler von Toulon ein und 15 Schwestern übernahmen dieses schwierige Amt. Bald nachher übergab man ihnen auch die Spitäler von Boulogne, Cherbourg, Nantes und Antwerpen, wo sie blieben, bis Belgien den Franzosen wieder entrissen wurde.

Beide vereinigte Congregationen verbreiteten sich während der Restauration weiter und weiter, auch die Revolution von 1830 wußte die trefflichen Dienste der Töchter der Weisheit zu würdigen und ließ diese Congregation bis heute ziemlich ungestört im Besitz ihrer Rechte und Pflichtübungen. Die 982 Schwestern sind jetzt in 100 Anstalten aller Arten, Marine-, Militär- und Civilspitäler, Häuser für Krankenbesuche, Häuser für Hülfsleistungen an Arme, Pensionate zu den mäßigsten Preisen, unentgeldliche Schulen ꝛc. in den Provinzen von Poitou, Aunis, Angoumois, Provence, Bretagne ꝛc. vertheilt. Einige dieser eifrigen Wohlthäterinnen lernten mit unermüdlicher Liebe die Zeichensprache der Taubstummen, ließen sich in der alten Karthause bei Auray nieder, verwalten die ganze Anstalt, erziehen die Unglücklichen nach der Methode des Abbé Sicard und unterhalten daneben ein Pensionat für Mädchen.

Das Noviziat von St. Laurent sur Sèvre liefert jährlich 40 bis 50 Novizen und diese Anstalt ist jetzt neben den Töchtern von St. Vincenz von Paula die verbreitetste in ganz Frankreich, obgleich sie zu Paris selbst noch kein Haus hat.

Congregation des guten Heilandes zu Caen.

Anne Leroy gründete diese Congregation im Jahr 1720 zu Caen nach dem Muster der Stiftung des heiligen Franz von Sales, indem sie sich mit 4 Mädchen aus angesehenen Familien, der Fräulein le Couvreur, de Lafontaine, de la Rivière, Lariot, Pennier aus derselben Stadt verband, ein Haus in der Vorstadt Vaucelles mit ihnen bezog und eine Kapelle darin weihen ließ. In dem Patentbrief des Königs wurde der Verein 1734 unter

dem Namen der Töchter des guten Heilandes für Verpflegung kranker Frauen bestätigt und vermehrte sich sehr wohlthätig bis zur Zeit der Revolution.

Im Jahr 1793 bemächtigte man sich eines Theils ihres Hauses und ließ ihnen nur den Rest desselben, weil man nicht wußte, wohin man die daselbst Verpflegten 20 wahnsinnigen Frauen bringen sollte. Die Unbarmherzigkeit des Jahrs 1795 vertrieb die guten Schwestern mit ihren Pfleglingen gänzlich und sie fanden zu Mondeville eine Zuflucht, wo sie auch bis 1805 blieben.

Bei der Hausbeschränkung von 1792 hatten sich einige Schwestern zur Trennung von der Gemeinschaft genöthigt gesehen, für sich ein Haus auf dem Platz St. Sauveur gemiethet und der Erziehung sich gewidmet; 1799 bezogen sie ein Haus in der Straße St. Martin. Im Jahr 1804 kauften sie das jetzige Haus und beriefen 1805 auch die Schwestern und deren Pfleglinge von Mondeville dahin.

Diese Anstalt gewann allmählig größere Ausdehnung und wurde seit 1817 auch für den Unterricht von Taubstummen eingerichtet. Im Jahr 1818 nahm man zu den wahnsinnigen Frauen auch wahnsinnige Männer in das Krankenhaus und setzte das Pensionat thätig fort.

Seit 1805 zählt die Anstalt 75 Professen und 50 Novizen. Ihre Regel ist wenig von jener der Congregation der Heimsuchung Mariä verschieden: kein gutes Werk soll ihnen fremd bleiben, sie sollen Hospitalität, Armenversorgung und Lehramt üben, Lehrerinnen für die Landgemeinden liefern und bei allen Seuchen die Kranken pflegen. Viele der braven Schwestern wurden in den Jahren 1781 und 1790 die Opfer ihrer Treue.

Diese Anstalt besteht jetzt noch mittelst einer kleinen Unterstützung vom Staat, lediglich vom Ertrag des Pensionats, dem Einkommen einzelner Schwestern, den Gaben der Milde, aber vorzüglich durch Ordnung, Sparsamkeit und Treue in seiner innern Verwaltung. Das äußerst merkwürdige Ganze zerfällt in 4 wesentlich verschiedene Anstalten.

1) Das größere Gebäude wird von den Wahnsinnigen bewohnt. Es ist ohne innern Zusammenhang in 2 Abtheilungen für die Männer und für die Frauen eingerichtet. Die Unglücklichen sind nach ihren verschiedenen Krankheitsstufen und Arten klassifizirt, Einige haben ein eigenes kleines Häuschen mit einem Gärtchen, Andere vollständig eingerichtete Appartements, Krankenwärterinnen verlassen sie niemals, physische und moralische Pflege bewacht sie stets, man sucht sie auf alle denkbare Weise zu zerstreuen, zu erheitern, zu erfreuen, Alles ist in der That so eingerichtet und berechnet, daß man dieses Haus unter die vortrefflichsten Irrenanstalten zählen darf. Im Jahr 1823 befanden sich darin 70 kranke Männer und 100 kranke Frauen.

2) Eine Art von Dispensatorium, wo Kranke und Verwundete aufgenommen werden und die erste Pflege erhalten. Dazu sind beständig 2 Schwestern anwesend, während 2 andere die Armen in der Stadt besuchen, ihnen Bouillon, Arzneien und andere Dinge des dringenden Bedürfnisses bringen.

3) Die dritte Anstalt ist den Taubstummen bestimmt; von 50 bis 60 daselbst befindlichen Zöglingen werden stets 20 unentgeldlich aufgenommen. Hauptlehrer dieser Anstalt ist neben den 12 Schwestern des Lehramtes der durch mehrere Schriften in diesem Fach rühmlich bekannte Abbe Jamet. Die Mehrzahl der Taubstummen bildet sich für Handwerke und viele derselben bleiben als Handwerker Zeitlebens im Haus.

4) Ein für junge Frauenzimmer vortrefflich eingerichtetes Pensionat; dazu eigene Wohnungen für Damen, welche als Kostgängerinnen hier leben wollen; endlich die wohlthätige unentgeldliche Schule für 150 arme Kinder.

Congregation der Schwestern der Vorsehung in Lothringen.

Abbe Moye, ein junger Priester und Vikar von St. Victor zu Metz, stiftete mit dem Großvikar des Sprengels, Herrn Bertin 1762 die Gesellschaft zu Verbreitung des Glaubens und nützlicher Kenntnisse bei der Dorfjugend und Unterstützung armer Kranker und erhielt dafür die Genehmigung des damaligen Bischofs von Metz, spätern Kardinals Montmorenci.

Mit Hülfe eifriger Geistlichen verbreiteten die Stifter ihre Congregation bald nach Dieuze, St. Dié, Sirstal, Hoff, Charmes, Hautelocher, Esseigney. Als Abbe Moye zu der Mission nach China abging, hielt er es sogar für zweckmäßig, auch dorthin solche Schwestern mitzunehmen und setzte mit Hülfe des Bischofs Pottier von Agathopolis, der zugleich apostolischer Vikar von Su-Tschuan war, seinen Plan ins Werk.

Zu mehrerer Stabilität der Anstalt erwirkte er auch die Bestätigung derselben von dem Kardinalscollegium der Propaganda und die Ertheilung einer Regel für die Congregation in Frankreich und China. Hier wurden jedoch die Schwestern beim baldigen Ausbruch der heftigen Verfolgungen zerstreut und konnten nur noch einzeln und mit Gefahr ihren Zweck verfolgen.

Als Abbe Moye 1782 nach Frankreich zurückkehrte, fand er die Schwestergemeinde zahlreich und blühend und gab sich alle erdenkliche Mühe, zwischen den Schwestern in Frankreich und China Eintracht und Uebereinstimmung zu erhalten. Beim Ausbruch der Revolution flüchtete er sich mit einer Zahl Schwestern nach Deutsch-

land, verwendete diese zur Verpflegung armer, verlassener und kranker Ausgewanderter und starb endlich in völliger Erschöpfung am 5. Mai 1794 zu Trier.

Die Zeit der Stürme zerstreute die ganze Congregation, aber die Mehrzahl der Schwestern blieb ihren Pflichten getreu und übte sie im Stillen mit Liebe und Eifer. Kaum war das Aergste vorüber, so versammelten sich die Zerstreuten wieder in einzelne Häufchen zu gemeinschaftlichem Leben und widmeten sich wieder offen den schönen Zwecken der Congregation.

Im Jahr 1816 wurde die Congregation von Neuem autorisirt, bezog ihren neuen Hauptsitz zu Portieux in den Vogesen, errichtete dort ihr Noviziat, eine Versorgungsanstalt für alte und kränkliche Schwestern des Vereins und die Schule für die Zöglinge. Damit auch die deutschen Bewohner von Lothringen an den Wohlthaten des Vereins theilnehmen könnten, errichtete man zu Hautmartin bei Saarburg ein Noviziat für Deutsche unter der Leitung der beiden Geistlichen, Herrn Decker und Herrn Feys und bestimmte zum Hauptsitz für die deutsche Abtheilung der Schwesterschaft das Haus zu St. Jean de Bassel im Departement der Meurthe.

Jetzt haben sich diese thätigen Schwestern über mehr als 60 Gemeinden des Moseldepartements verbreitet, halten überall Freischulen, verpflegen Arme, Gebrechliche und Kranke, gehen mindestens alle zwei Jahre einmal in ihren Hauptsitz und erholen sich dort durch zehntägige Zurückgezogenheit und stärken ihren Geist und ihren preiswürdigen Enthusiasmus zu neuen Werken der Liebe.

Congregation der Schwestern der Heimsuchung.

Schon im ersten Band, S. 208 erwähnten wir einer Congregation von Schwestern der Heimsuchung zu Senlis. Sie ist mit dieser nicht zu verwechseln.

Marie Rivier von Montpezat gebürtig, suchte bei einer schweren Krankheit in ihrer Jugend Hülfe bei dem Schutzheiligen Johann Franz Regis, der im Gebiet Vivanais stets hoch verehrt wurde. Zum Dank für ihre Genesung gelobte sie die Stiftung dieser Congregation.

Obgleich die Schreckenszeit noch herrschte, versammelte sie doch einige gleichgesinnte Schwestern zu Thueys bei Aubenas mit Hülfe des Abbe Pontannier und verereinigte sich dort mit der seitdem unter dem Namen der Schwester Chantal bekannten frommen Witwe von Nantes. Die Schwesterschaft wuchs bald an Zahl und Eifer, umfaßt jetzt die Sprengel von Viviers, Mende, St. Fleur und Avignon mit 68 Anstalten, deren jede 2 — 3 Schwestern hat; in den städtischen Anstalten sind deren mehrere. Aus allen Anstalten kommen die Schwestern jährlich einmal in das Haupthaus und

widmen sich dort der Erholung in achttägiger Zurückgezogenheit. Sie legen keine Gelübde ab und werden von ihren Obern auf das Land gesendet, um dort Schule zu halten, Arme und Kranke zu besuchen.

Seit einigen Jahren hat Thueys aufgehört Hauptort zu seyn und man kaufte zu diesem Zweck das alte Kloster der Heimsuchung Mariä im Flecken St. Andeol derselben Provinz und vereinigte damit ein Hospital für arme Kranke aus dem Gebirge nebst einem andern Krankenhaus. An diesem Hauptsitz befinden sich jetzt neben einer großen Zahl von Schwestern gegen 90 Novizinnen und eben so viele Kostgängerinnen, jedoch sind diese verschiedenen Klassen streng gesondert.

Diese Congregation gab sich seit 1822 durch neue Wohlthaten kund, indem sie damals 150 Waisenkinder erziehen ließ und versorgte und seitdem auf diesem Weg fortfährt. Unterstützung vom Staat genießt sie nicht.

Congregation der Schwestern der Heimsuchung in Irland.

Miß Nano Nagle, aus einer ehrbaren Familie zu Dublin, kehrte eines Morgens von einem Ball zurück, wo sie die ganze Nacht zugebracht hatte und fand trotz der schneidenden Kälte eine Menge armer Leute vor einer Kirche auf die Eröffnung der Thüre harren, um ihr Morgengebet verrichten zu können. Diese Erscheinung wirkte mächtig auf ihr Gemüth, sie verglich ihr Leben der Zerstreuung und Schlemmerei mit dem Leben der rastlosen Arbeit und der Mühseligkeiten dieser armen Menschen, welche lediglich von ihrer Hände Arbeit lebend, dennoch ihre Geschäfte nicht beginnen wollten, ohne nicht zuvor zu Gott gebetet zu haben. Miß Nagle beschloß sogleich, auch ihr Leben fortan nur Gott zu widmen. Sie hatte Vermögen und gebrauchte es nun zu Errichtung einer Mädchenschule zu Dublin. Im Jahr 1756 zog sie sich nach Cork zurück und beschäftigte sich dort mit unentgeldlicher Unterweisung armer Kinder. Dieses Beispiel befeuerte bald andere junge Personen zur Nacheiferung, anfänglich kamen sie nur bei Tag zu Miß Nagle, um diese bei dem Unterricht zu unterstützen; aber bald vereinigten sie sich inniger mit der frommen Schwester, bildeten eine förmliche Gemeinschaft und hieraus entstand 1758 mit Genehmigung der Ordinarien eine regulirte Congregation der Schwestern der Heimsuchung Mariä.

Miß Nano Nagle wurde zur ersten Generalsuperiorin erwählt, das Haupthaus zu Cork sah bald eine große Menge von Schwesterhäusern über ganz Irland verbreitet und übt noch heute seine Wohlthaten an vernachlässigten Kindern, an Armen, Kranken und Gebrechlichen.

Congregation der Ursulinerinnen zu Chavagnes oder von Jesu.

Die trefflichen Ursulinerinnen hatten Frankreich vor der Revolution mit ihren zahlreichen Congregationen für Erziehung junger Mädchen so wesentliche Dienste geleistet, daß bei wieder gewonnener Ruhe und Ordnung in dem Generalvikar **Beaudoin** der Gedanke erwachte, eine solche Congregation wieder ins Leben zu rufen. Zu schneller Verwirklichung dieser Ansicht vereinigte er sich 1805 mit Jungfrau **Bréchard** und begann die Sache in dem Dorf Chavagnes mit 3 Schwestern, welche die eifrige Bréchard zu ihrer Domina wählten.

Dieser kleine Anfang hatte bald einen so gedeihlichen Fortgang, daß diese Congregation jetzt in der Vendée, in Poitou, in Saintonge 2c. 26 Häuser und über 300 Schwestern zählt. Das Haupthaus mit dem Noviziat befindet sich zu Chavagnes; man hält Kostgängerinnen und ertheilt in Städten wie auf dem Land unentgeldlichen Unterricht, während in mancher dieser Anstalten einzelne Schwestern in der Arzneikunde sich ausbilden und dann die armen Kranken in ihren Wohnungen aufsuchen, verpflegen und mit Arzneien aus der Hausapotheke der Congregation versorgen.

Congregation der Schwestern von St. Andreas oder vom Kreuz.

Fräulein **Béchier** war so tief durchdrungen von dem Elend, der Verlassenheit und Unwissenheit der Kinder auf dem Land und von allen daraus für die Moralität entstehenden Gefahren, daß sie sich 1806 zu Beseitigung dieser Uebelstände mittelst Begründung einer neuen Erziehungs- und Versorgungsanstalt entschloß. Zu diesem Zweck gründete sie mit dem Opfer ihres Vermögens unter der Leitung des alten Pfarrers **Fournet**, das erste Haus der Schwesterschaft zu Maislé im Sprengel von Poitiers. Sie ließ die künftigen Erzieherinnen daselbst für ihren Beruf gehörig ausbilden und sendete sie dann mit Genehmigung der Generalvikarien von Poitiers zu 2 und 2 in die verschiedenen Dörfer.

Diese Lehrerinnen waren so bescheiden in allen Ansprüchen und so frugal in ihrer Lebensweise, daß sie überall mit Vergnügen aufgenommen wurden; als Lehrerinnen zeigten sie sich so klar und einfach in der Methode, so sanft und liebevoll gegen die Kleinen, daß sie bald alle Herzen gewannen. Sie ertheilten Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen und in weiblichen Arbeiten; besuchten daneben alle Leidenden und Kranken tröstend und helfend und pflegend in ihren Wohnungen.

Auf Antrieb der Generalvikarien von Paris errichtete die Stifterin ein zweites Haus zu Issy in der Nähe der Hauptstadt als Noviziat und Lehranstalt, und bald sah man neue Häuser zu Antony, Fory, Meudon, Bruyères &c., welche vom Hof, von Prinzessinnen und Großen bedeutender Unterstützungen sich zu erfreuen hatten. Die Revolution von 1830 entzog ihnen diese und schwerlich haben sie bis jetzt genügenden Ersatz dafür gefunden, obgleich ihr Eifer auf keine Weise erkaltete.

Congregation der Schwestern der Kindheit Jesu und Mariens oder der heiligen Christine.

Die Witwe eines alten Offiziers, Frau Méjanès, geborne Tailleur, hatte ihr Vermögen und ihr Leben bereits privatim guten Werken der christlichen Liebe gewidmet, als der Bischof von Metz, der eifrige Jauffret, sie zu Anfang des Jahrs 1807 ermuthigte, eine Gesellschaft für ähnliche Zwecke zu stiften.

Sie wohnte damals zu Argancy und hatte bereits einige fromme Damen als gleichgesinnte Freundinnen um sich gesammelt. Ohne sich lange zu besinnen, eilte die wackere Frau mit ihren Freundinnen nach Metz und schloß am 20. April 1807 im alten Kapitelsaal der Abtei von St. Glossinde den ersten Bund nach den vom Bischof vorgeschriebenen Statuten, mit Ablegung des Gelöbnisses in seine Hände. Die Congregation wuchs sehr schnell heran und bildete auch viele Häuser im Departement der Wälder. Als dieses 1814 in das Großherzogthum Luxemburg verwandelt wurde, verlangte der König der Niederlande, daß die Schwestern von ihrem Mutterhaus sich losreißen und eine eigene Congregation bilden sollten. Darein konnten die Schwestern nicht willigen, sondern kehrten Alle nach Frankreich zurück.

Die Congregation hat jetzt 25 Anstalten mit 180 Schwestern, nämlich 13 im Sprengel von Metz, 10 in dem von Reims und 2 in dem von Châlons. Der Hauptsitz ist zu Metz, wo sie auch eine zweite Anstalt im alten Kloster der Karmeliter mit mehreren Schulen und einem Pensionat haben. Neuerdings wurden in dieser Stadt noch 2 Häuser begründet. Die übrigen Anstalten sind:

1) Im Departement der Mosel: zu Gorze, Longwy, Sierck, Bitsch, Saargemünd, Saacalbe und Pittelange.

2) Im Departement der Ardennen: zu Mézières, Sedan, Rethel, Rocroy, Carrignan, Beaumont, Douchery, Fumay, Renwiz, Tugny.

3) Im Departement der Marne: zu Epernay und Damery.

Ueberall haben sie unentgeldliche Schulen, Pensionate und kleine Spitäler. Ihre Pensionate sind vorzüglich für wenig bemittelte

Leute bestimmt, welche nicht viel Geld auf Erziehung ihrer Kinder verwenden können. Sie erziehen durchschnittlich 400 solcher Kostgängerinnen und Tausende unentgeldlich und verpflegen daneben immer und überall arme Kranke. Auch diese Schwestern nehmen Rücksicht auf die verschiedenen Landessprachen und haben deßhalb sowohl deutsche als französische Schulen.

Die Congregation wird von einer alle 5 Jahre zu erwählenden Generalsuperiorin und 2 Assistentinnen regiert. Sie ist übrigens gleich allen seit 1802 errichteten Congregationen dem Bischof des Sprengels in allem Geistlichen und der Verwaltungsbehörde des Staats in allem Weltlichen unterworfen. Die Schwestern leben zwar sehr einfach und frugal, sonst aber nicht so herb und streng wie in manchen andern Gemeinschaften. Vordem erneuerten sie jährlich ihr Versprechen, aber seit einiger Zeit verbinden sie damit die einfachen Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit. Ihre Tracht gleicht der gewöhnlichen Klosterfrauenkleidung, ihr Schleier geht bis unter das Gesicht herab und bedeckt dem ganzen Kopf, ihr schwarzer Nonnenrock ist von gewöhnlichem Tuch und hat eine gleiche Pelerine; vor 1825 war diese an Sonn- und Feiertagen weiß. Ihr Kreuz ist von Silber, die Generalsuperiorin trägt es vergoldet. Dieses Kreuz hat auf einer Seite die Inschrift: **Pauperes Evangelizantur; Charitas Christi urget nos;** auf der andern: **Beati misericordes, venite, benedicti Patris mei;** auf dem Ring, woran das Kreuz hängt, liest man die Worte: **Cor unum et anima mea.** Ueberdieß tragen sie einen Ring als Symbol ihrer Verbindung mit der Congregation und der Congregation mit jeder Einzelnen.

Congregation der Damen der heiligen Sophie.

Victorine Tailleur war früher Klosterfrau und hielt zu Metz ein Pensionat für Mädchen, worin namentlich auf religiöse Bildung der jungen Gemüther Rücksicht genommen wurde. Diese Erziehung gründlicher betreiben zu können und auch auf arme Mädchen auszudehnen, gründete sich ein Verein gleichgesinnter Frauen, der am 20. April 1807 seine Statuten erhielt und bereits am 12. August desselben Jahres die sämmtlichen Damen der Vorsehung von Charleville mit sich vereinigt sah. Diese Vereinigung dauerte jedoch nur 1 Jahr, indem die Damen der Vorsehung von Charleville am 22. November 1822 ihre Trennung von den Damen der heiligen Sophie wieder durchsetzten. Diese bestanden als kleine Congregation bis zum 20. April 1824, an welchem Tag sie sich mit den Schwestern zum heiligen Herzen vereinigten, ihre alte Wohnung verließen und ein neues großes Local bezogen.

Sie widmen sich beinahe ausschließlich der Erziehung, trugen sich beinahe ganz wie die Schwestern zum heiligen Herzen und lei-

sten neben den Versprechungen nur die Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams. Sie verbreiteten sich nicht weiter und überlebten die Revolution von 1830 nur als Privatpersonen.

Congregation der Schwestern von St. Joseph zu Lyon.

Der Generalvikar, Abbe Cholleton, gründete diesen Frauenverein im Jahr 1821 zur Unterstützung, Tröstung und Hülfe der in den Gefängnissen schmachtenden Frauen und zur Beaufsichtigung und Versorgung derselben nach wieder erlangter Freiheit. Diese frommen Schwestern wohnen in den Kerkern mit den Gefangenen, um deren Bedürfnisse genau kennen zu lernen, die Kost selbst ihnen zu reichen, ihre auswärtigen Angelegenheiten zu besorgen, sie auf jede Weise gegen schlechte Verwaltung und Habsucht der Kerkermeister zu schützen und ihnen dabei religiösen Trost und Unterricht zu ertheilen. Damit nicht zufrieden, eröffneten die guten Schwestern am Ufer der Saône ein Haus der Einsamkeit der heiligen Magdalene zu Montauban, worin die aus den Kerkern wieder befreiten Frauen und Mädchen aufgenommen werden, Beschäftigung und Brod finden, bei der liebevollsten Behandlung unter Aufsicht stehen, Belehrung erhalten und für die Welt wieder vollkommen gebildet werden. Sie genießen überdieß einen Theil des Ertrags ihrer Arbeit, woraus sich allmälig kleine Sümmchen für ihren Wiedereintritt in die menschliche Gesellschaft häufen.

Diese sehr wohlthätige Anstalt hat bereits über 300 solcher Unglücklichen, welche beim Austritt aus den Kerkern gewöhnlich voll Mißtrauen und Scheu zurückgewiesen werden und daher auch gewöhnlich aus Hülflosigkeit und Verzweiflung wieder in alte Laster und Verbrechen zurücksinken, für ihre Familien und die Welt gerettet.

Der Gedanke zu Stiftung einer ähnlichen Anstalt für männliche Gefangene lag so nahe, daß bei dem frommen Eifer der Zeit dessen Ausführung nicht lang unterbleiben konnte. So entstanden 1824 zu Lyon und in der Umgegend Vereine der kleinen Brüder Mariens nach ähnlichen Regeln und für dieselben Zwecke. Beide Anstalten haben sich bis heute erhalten, genießen gesetzliche Anerkennung, aber mit Unrecht keine Unterstützung vom Staat und scheinen eine Verbreitung in andern Provinzen sehr thätig einzuleiten.

Congregation der Schwestern Hospitaliterinnen der Vorsehung, im Gebiet von Maine.

Pfarrer Dujarrie zu Rueille sur Loire bei la Chartre sah ein, daß eine Menge von ihm allzuentfernt wohnender Kinder seiner

Pfarrei den Unterricht in weltlichen und geistlichen Dingen nur sehr unvollkommen genießen konnten, er baute daher in jener Gegend eine Kapelle und ein Haus und bevölkerte dieses 1820 mit frommen Mädchen, welche sich dem unentgeldlichen Unterricht der Jugend und der Krankenpflege widmeten. Er besuchte sie von Zeit zu Zeit als Oberaufseher, ertheilte ihnen nützliche Lehren, feierte die Messe in ihrer Kirche, sorgte für ihren Unterhalt und prägte ihnen den Geist der Losreißung von der Welt und der Armuth immer tiefer ein.

Als die Zahl der Eifrigen sich bedeutend vermehrt hatte, gab er ihnen eine eigene Regel, eine gemeinschaftliche Kleidung und Fräulein von Roscouet zur ersten Superiorin. Zugleich schaffte er die Mittel für Errichtung eines Noviziats in dem Haupthaus seiner Pfarrei. Diese Hospitaliterinnen legen jährlich die einfachen Gelübde ab, ziehen sich jährlich für 8 Tage in dem Haupthaus in die Einsamkeit zurück und folgen beim Unterricht der Methode der Brüder der christlichen Schulen. Außer den unentgeldlichen Schulen haben sie auch Pensionate, verpflegen die Armen in den Spitälern und in deren Wohnungen, vertheilen die Almosen aus den **Bureaux de Charité**, unterweisen die armen Kinder in allen Gattungen weiblicher Handarbeiten.

Diese ungemein nützliche Congregation besteht jetzt aus 168 Schwestern, wovon 32 an dem Hauptort beschäftigt sind; sie hat 57 Anstalten, davon 6 im Sprengel von Mans, 11 in dem von Blois, 4 in dem von Orleans, 5 in dem von Chartres, 2 in dem von Beauvais, 14 in dem von Rennes, 5 in dem von Angers, 3 in dem von St. Brieur, 4 in dem von Tours, 1 in dem von Poitiers, 1 in dem von Versailles und 1 in dem von Quimper.

Congregation der Schwestern der Vorsehung (auch von St. Andreas genannt).

Abbé Gapp, Priester des Sprengels von Metz, stiftete diese Schwesterschaft 1820 zu Hombourg la Forteresse im Sprengel von Mainz und verlegte den Hauptort später auf seine Kosten nach Forbach im deutschen Theil des Departements der Mosel. Am 28. Mai 1826 erhielt die Congregation ihre Bestätigung vom Staat und verbreitete seitdem ihren Unterricht über mehr als 60 Gemeinden des Moseldepartements und in eben so vielen andern Gegenden.

Im Jahr 1827 gesellte sich zu diesem deutschen Verein ein französischer Schwesterverein zu Fontoy und errichtete seitdem Schulen in französischen Pfarreien des Departements. Der Ordinarius ist oberster Superior, die Tracht unterscheidet sich von der der andern Klosterfrauen durch einen Schleier, der nur die Hälfte der Stirn

bedeckt; als unterscheidendes Merkmal tragen sie ein hölzernes Kreuz, woran ein silberner Christus. Sie erneuern jährlich die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams gegen die Generalsuperiorin. Diese wird alle 5 Jahre durch Stimmenmehrheit der 4 Comiteschwestern und 10 vom Bischof bezeichneten älteren Schwestern erwählt.

Congregation der Damen von Loretto zu Bordeaux.

Junge Mädchen, welche zum ersten Mal in große Städte kommen, um dort einen Dienst oder eine Versorgung zu finden, gerathen dort nicht selten für Leib und Seele in die dringendsten Gefahren, bevor sie einen Dienst oder ein Unterkommen finden können. Diesem wesentlichen Uebelstand nach Möglichkeit abzuhelfen, vereinigte sich 1821 eine Gesellschaft von Damen zu Errichtung und Beaufsichtigung von Häusern, worin unbescholtene Mädchen von 15 Jahren an aufgenommen und nach der Prüfungszeit eines Monats so lange behalten werden, bis sie eine schickliche Stelle finden. Die Schwestern bestreiten aus eigenen Mitteln, aus dem Ertrag von Almosensammlungen und der Arbeit der Zöglinge alle Kosten des Instituts. Sie geben denselben das tägliche Beispiel der *Arbeitsamkeit*, Sittenreinheit und Frömmigkeit; verlassen sie auch nicht ganz nach dem Austritt aus dem Haus, bleiben ihnen stets treue und warme Rathgeberinnen und nehmen sie nöthigenfalls auch wieder in die Anstalt auf.

Auf Antrieb der geistlichen und weltlichen Behörden wurde bald ein zweites Haus zu Pauillac errichtet und 1824 begründete man für diese Congregation durch Einsammlung von Beiträgen ein Haus zu gleichem Zweck zu Paris in der Straße du Regard.

Congregation der Schwestern U. L. F. der guten Hülfe zu Paris.

Frau von Montal errichtete 1827 in der Straße Cassette zu Paris ein Haus für Wartung und Verpflegung armer Kranker und vereinigte zu diesem Zweck eine fromme weibliche Gesellschaft. Nachdem die Stifterin ihrer Kränklichkeit wegen von diesem wohlthätigen Geschäft sich zurückziehen mußte, nahm sich der Erzbischof von Paris der Anstalt eifrigst an, ordnete sie nach festen Regeln, gab ihr Statuten und den obigen Congregationsnamen.

Nach dieser neuen Einrichtung leisten die Schwestern außer den 3 gewöhnlichen Gelübden auch das 4., sich der Krankenpflege zu widmen, wie, wann und wo die Superiorin solches verlangen würde. Die Schwestern werden früh zum Krankendienst eigens gebildet und

sind jetzt verpflichtet, außer den Armen auf Verlangen auch reiche Kranke in ihren Wohnungen zu verpflegen.

Eine königliche Ordonnanz vom 17. Februar 1827 ertheilte der Congregation die Anerkennung des Staats. Frau Jay steht als Generalsuperiorin an der Spitze des Vereins und bewohnt das Haupthaus zu Paris in der Straße Notre-Dame des Champs. Zwei andere Häuser blühen zu Lille und zu Boulogne sur Mer.

Congregation der Schwestern des heiligen Geistes zu Poligny rc.

Frankreich hat noch die 1212 für Poligny, Neufschateau rc. rc. gestifteten Hospitaliterinnen des heiligen Geistes, welche wegen ihrer weißen Tracht stets die weißen Schwestern genannt wurden, für Erziehung der Mädchen und für Unterstützung der Armen und Kranken mit regem Eifer sorgten und nach allen Gräueln der Revolution sich wieder thätig erhoben.

Congregation der Schwestern der christlichen Lehre zu Nancy.

Die Schwestern der christlichen Lehre, für gleiche Zwecke bestimmt, sind 1615 zu Nancy gestiftet, hatten dort ihren Hauptsitz und ein Noviziat und wurden wegen ihres Stifters Vatel vom Volk gewöhnlich Vatelottes genannt. Jetzt befinden sich 180 Häuser dieser Congregation mit mehr als 400 Schwestern in den Departements der Meurthe, der Maas und der Vogesen und 18 Häuser in den umliegenden Departements, wo über 16,000 Mädchen erzogen werden. Diese Congregation erhält vom Staat einen jährlichen Zuschuß von 2000 Franken.

Congregation der Augustinerinnen des fleischgewordenen Worts.

Von den 1633 gestifteten, B. I., S. 211 beschriebenen Augustinerinnen des fleischgewordenen Worts erhoben sich in neuern Zeiten für Unterricht und Pensionate wieder 2 Häuser zu Azerables im Sprengel von Limoges und zu Evaux und bestehen noch ohne Unterstützung vom Staat.

Congregation der Schwestern der christlichen Liebe des heiligen Moritz.

Die 1650 gestiftete Congregation der Schwestern der christlichen Liebe des heiligen Moritz erhielt sich durch ihre fromme

Sorge für Arme und Kranke während aller Schrecken der Revolution, errichtete unter der Restauration wieder öffentlich ihr Haupthaus und Noviziat zu Chartres, beschäftigt sich mit Erziehung kleiner Mädchen und hat jetzt wieder 23 Anstalten in dem Sprengel des Haupthauses. Neben den gewöhnlichen Gelübden legen diese Schwestern auch das Gelübde ab: sich zum Dienst der Armen, Kranken und der Mädchenerziehung in den Kolonien verwenden zu lassen. Sie erhielten daher bereits 1807 von dem Ministerium des Seewesens eine jährliche Unterstützung von 5000 Franken für ihr Noviziat. Jetzt haben sie 16 Schwestern auf Martinique in den Spitälern von Fort-Royal; 18 zu Guadeloupe in den Spitälern von Basse-Terre und Pointe à Pitre; 7 im französischen Guyana.

Congregation der Schwestern des heiligen Karl Borromeus.

Die von dem Abbe Epiphane Louis von Estival 1652 gestiftete Schwesterschaft des heiligen Karl Borromeus erhob sich nach der Revolution bald wieder für den Krankendienst in Spitälern und in den Privathäusern, für Unterstützung der Armen und unentgeldlichen Unterricht. Bereits 1807 zählte sie wieder 231 Schwestern in 55 Häusern, hat seitdem ihren Hauptsitz mit dem Noviziat zu Nancy, vermehrte sich auf 44 Häuser nur in diesem Sprengel, worin 4600 Arme und Kranke verpflegt werden, besorgt daneben beinahe alle bürgerlichen und militärischen Spitäler, beschäftigt sich mit Verpflegung der Unglücklichen in den beiden Irrenhäusern zu St. Nicolas de Port und zu Maréville, hat auch 2600 Mädchen des Sprengels in ihren Freischulen. Im Sprengel von Metz besitzt sie die 3 großen Anstalten zu Thionville, Briey und Morhatge und außerdem ein Haus und 2 Spitäler zu Trier und eines zu Coblenz. Sie erhält jährlich von der Regierung einen Zuschuß von 3000 Franken.

Congregation der Schwestern des heiligen Alexis zu Limoges

Die 1655 gestifteten Schwestern des heiligen Alexis zu Limoges bilden die Hauptcongregation dieses Sprengels, beschäftigen sich hauptsächlich mit Bedienung der Armen und Kranken und unentgeldlichem Unterricht armer Kinder. Sie haben ihren Hauptsitz mit dem Noviziat zu Limoges, seit 1807 bedeutenden Zuwachs an Novizinnen und Häusern und von der Regierung einen jährlichen Zuschuß von 4000 Franken.

François Padoue, Kanonikus von Chartres, stiftete in dieser Stadt 1657 eine Congregation von Schwestern der Vorsehung.

Congregation der Schwestern des Glaubens.

Im Sprengel von Aachen entstand 1658 eine Schwesterschaft des Glaubens für Leitung der Spitäler, Erziehung junger Mädchen und Bekehrung der Protestanten. Sie verbreitete sich später über den Sprengel von Sarlat und andere südliche Gegenden.

Congregation der regierenden Töchter.

Die Marquise von Mirepoix und der Bischof von Aletz gründeten 1658 für Cahors und dessen Sprengel die sogenannten regierenden Töchter (Filles Régentes), welche über alle Dörfer sich verbreiten, katechisiren und Freischule halten.

Congregation der liebreichen Schwestern zu Meaux; der Hospitaliterinnen U. L. F. zu St. Etienne und der Töchter der Verbreitung des Glaubens zu Angers.

Im demselben Jahr entstanden im Sprengel von Meaux für den Dienst in unentgeldlichen Mädchenschulen die liebreichen Schwestern; zu gleichem Zweck zu St. Etienne die Hospitaliterinnen unserer lieben Frau; endlich zu Angers die Töchter der Verbreitung des Glaubens. Alle diese unbedeutenden Congregationen gingen in der Revolution unter und tauchen seit der Restauration in wiederholten Versuchen hin und wieder neu auf.

Congregation der Hospitaliterinnen von St. Joseph zu Bourg.

Die 1673 gestifteten Hospitaliterinnen des heiligen Joseph, deren Noviziat zu Bourg im Sprengel von Belley sich befindet, wanden sich glücklich durch alle Wirren der Zeit und haben jetzt 89 Anstalten für Unterricht und Krankenpflege und 97 Novizinnen. Daneben besorgen sie die öffentlichen Spitäler von Bourg, Chalamont, St. Triviers de Cortoux, Lagnieu, Belley, St. Rambert, St. Triviers en Dombes.

Congregation der Hospitaliterinnen des heiligen Augustin U. L. F. der christlichen Liebe, und der Schwestern des heiligen Joseph der Vorsehung.

Zu Grenoble entstanden 1679 die Hospitaliterinnen des heiligen Augustin U. L. F. der christlichen Liebe; in demselben Jahr stiftete Frau Marcelle Chambon Germain die

Schwestern des heiligen Joseph der Vorsehung zu Limoges. Beide suchen jetzt wieder neues Leben zu gewinnen.

Congregation der Schwestern der Vorsehung zu Séez.

Die Congregation der Schwestern der Vorsehung von Séez wurde 1683 für Verpflegung der Kranken in den Privathäusern und für Ertheilung unentgeldlichen Unterrichts gestiftet; erhob 1807 mit 40 Schwestern wieder ihren Hauptsitz mit dem Noviziat zu Séez und vermehrte sich bis heute auf 27 ziemlich bedeutende Anstalten.

Congregation der Schwestern der Vorsehung zu Lisieux.

Zu Lisieux entstanden 1683 für gleiche Zwecke Schwestern der Vorsehung. Auch diese eröffneten 1807 mit 42 Schwestern wieder 28 Anstalten und sind jetzt viel zahlreicher über die Sprengel von Séez und Bayeux verbreitet.

Congregation der Hospitaliterinnen von Besançon.

Im Jahr 1685 wurden die Hospitaliterinnen von Besançon gestiftet, nahmen ihren Hauptsitz in dieser Stadt, richteten dort ihr Noviziat ein, widmeten sich dem Dienst in den Spitälern und erstanden 1807 wieder mit 18 Anstalten. Jetzt besitzen sie in demselben Sprengel 68 Schwestern in 12 großen Spitälern. Die Schwestern bringen bei ihrer Einkleidung dem Institut eine Brautgabe von 300 Franken Renten mit und erhalten von den Spitälern nur freie Wohnung und Kost.

Congregationen von Hospitaliterinnen der heiligen Martha zu Pontarlier, zu Dole rc.

Für dieselben Zwecke entstanden 1687 die Hospitaliterinnen der heiligen Martha zu Pontarlier; eine zweite Congregation desselben Namens zu Dole; ähnliche Congregationen zu la Rochefoucauld und zu Ruffec im Sprengel von Angoulême u. desgl. in den Sprengeln von Poitiers, von Belley, von Chatillon le Dombes, Pont de Veyle. Alle zeigen sich wieder in neuerer Zeit.

Im Jahr 1770 entstanden die Schwestern von St. Martha zu Thoissey und 1713 die von Charlieu und St. Bonnet le Chateau, welche neben dem Hospitaliterdienst zugleich dem Unterricht sich widmeten. Endlich 1716 die Schwestern von St.

Martha zu Romans im Sprengel von Valence, welche sich jetzt wieder auf 12 Häuser und 60 Schwestern für Krankendienst, Erziehung armer Mädchen und in Pensionaten gehoben haben.

Die Congregation der Schwestern der christlichen Schulen von St. Karl

wurde 1685 bekanntlich zu Lyon gestiftet, errichtete daselbst 1807 wieder ihren Hauptsitz mit einem Noviziat und zugleich 22 andere Anstalten für Spitäler, Besorgung der Kranken in den Privathäusern, unentgeldliche Schulen. Seitdem haben sie sich noch zahlreicher verbreitet und erfreuen sich eines jährlichen Zuschusses von 8000 Franken von der Regierung.

Congregation der Schwestern der christlichen Liebe und des christlichen Unterrichts.

Die für Hospitaldienst, Krankenpflege in den Häusern und unentgeldliche Schulen 1698 zu Nevers gestifteten Schwestern der christlichen Liebe und des christlichen Unterrichts traten 1807 schon wieder mit 65 Anstalten auf, erhielten Unterstützung zur Vergrößerung ihres Noviziats, welches fortan jährlich 50 Schwestern liefern sollte. Der Bischof von Nevers ist Generalsuperior dieser Congregation, welche jetzt in höchster Blüthe steht und auf französischem Boden 128 Anstalten zählt.

Congregation der Töchter der heiligen Dreieinigkeit und der Töchter der heiligen Aure zu Paris und der Häuser der Zuflucht des heil. Karl, zu Metz.

Paris sah 1703 die Töchter der heiligen Dreieinigkeit; Metz 1703 die Häuser der Zuflucht von St. Karl entstehen; dazu gesellten sich 1705 die Töchter der heiligen Aure zu Paris, welche sämmtlich jetzt wieder mehr oder minder glückliche Versuche des Auflebens machen.

Congregation der Schwestern der christlichen Liebe zu Janville.

Diese Congregation wurde 1724 von einigen edlen Frauen der Stadt Janville im Sprengel von Chartres für Krankenpflege in eigenen Spitälern und in den Häusern der Kranken selbst und für unentgeldlichen Unterricht gegründet; verbreitete sich später über die ganze Provinz; behielt ihren Hauptort mit dem Noviziat zu Janville und wuchs 1807 nach manchen traurigen Schicksalen auf 20 Anstalten.

Congregation der Hospitaliterinnen von Ernemont.

Im Jahr 1729 zum Zweck der Krankenpflege in Hospitälern und Privathäusern und besonders für unentgeldlichen Unterricht armer Kinder zu Rouen gestiftet, führte diese Congregation in den öffentlichen Urkunden vordem den Namen der Schwestern der christlichen Schulen oder des heiligen Herzens zu Rouen. Bald nannte sie das Volk wegen ihres eigenthümlichen, später abgeschafften Kopfputzes schlechtweg „les bonnes Capotes“ und seit 1756 findet sich die einfache Benennung der Hospitaliterinnen von Ernemont.

Sie legen nur die gewöhnlichen einfachen Gelübde ab, erneuerten nach der Revolution den Hauptsitz und das Noviziat zu Rouen, zählten bereits 1807 wieder 136 Mitglieder in 54 Anstalten, bilden jetzt die bedeutendste und weitest verbreitetste Congregation der obern Normandie und haben von der Regierung einen jährlichen Zuschuß von 6000 Franken.

Congregation der Hospitaliterinnen von St. Roch zu Felletin.

Sie wurde 1766 im Städtchen Felletin des Sprengels von Limoges gestiftet, verbreitete sich niemals weiter, widmete sich der Krankenpflege in ihrem Hospital, dem unentgeldlichen Unterricht armer Mädchen, der Erziehung von Kostgängerinnen in einem geräumigen Pensionat, überlebte alle Revolutionen und zählt jetzt 15 Professen in ihrem schönen Haus und 6 Novizinnen in dem Noviziat zu Felletin.

Congregation der Schwestern des heiligen Sakraments zu Macon.

Diese 1773 zu Macon gestiftete Schwesterschaft für Ertheilung unentgeldlichen Unterrichts, Krankenpflege in den Spitälern und in den Wohnungen der Kranken, bestand im Jahr 1807 aus 64 Professen in 11 Anstalten und erhielt sich in vollem Flor bis zur Revolution von 1830. Sie besteht noch, aber ohne Zuschuß vom Staat.

Die Schwestern leisten einfache Gelübde und Jede hat beim Eintritt eine Brautgabe von 1000 Franken zu erlegen.

Congregation der Schwestern der Vorsehung zu Evreux.

Sie wurde 1775 zuerst gestiftet und bezog ihr Haupthaus und Noviziat zu Evreux, erholte sich von den Unfällen der Revolutionen, zählt jetzt 167 Schwestern, hält die sogenannten kleinen Freischulen

(les petites écoles) in Städten und auf dem Land, wohin sie berufen wird und übt die Krankenpflege in vielen Spitälern, namentlich zu Louviers, Couches, Auxerre, Bourgachard, Paci-sur-Eure.

Congregation der Schwestern der Vorsehung zu Straßburg.

Auch diese für Krankenpflege in Spitälern und Häusern und für Haltung von Freischulen bestimmte Congregation wurde 1775 bis 1778 errichtet, hat ihr Haupthaus und ein Noviziat zu Straßburg, erhob sich nach der Revolution wieder, genoß eines Zuschusses von jährlich 5000 Franken, zählte schon 1807 wieder 400 Schwestern in 30 Anstalten und ist jetzt die Hauptcongregation im ganzen Sprengel.

Congregation der Schwestern der christlichen Liebe zu Bourges.

Für Krankenpflege in ihren Hospitälern wie in den eigenen Wohnungen der Kranken und für Ertheilung unentgeldlichen Unterrichts an arme Kinder 1778 gegründet, wählte diese Congregation ihren Hauptsitz zu Bourges und errichtete auch daselbst ihr Noviziat.

Sie erstand bald nach der Revolution auch offiziell wieder, zählte 1807 in 14 Anstalten 46 Schwestern und erhielt einen jährlichen Zuschuß von 4000 Franken. Sie verpflegen jetzt außer ihren 19 andern Anstalten nur im Generalhospital von Bourges 400 arme Gebrechliche und Findelkinder von beiden Geschlechtern.

Congregation der Schwestern der christlichen Liebe zu Besançon.

Dieser im Sprengel von Besançon sehr bedeutende Verein hat ganz dieselbe Bestimmung wie die Töchter des heiligen Vincenz von Paula und auch ähnliche Statuten. Er wurde 1778 gegründet, erhält seit 1807 einen Jahreszuschuß von 8000 Franken und zählt jetzt, außer seinem Hauptsitz und Noviziat zu Besançon, 155 Mitglieder.

Congregation der Schwestern der christlichen Liebe zu Tours.

Diese Congregation wurde 1778 gestiftet, 1807 officiell erneuert, hat ähnliche Bestimmung und Statuten wie die vorige, ihren Hauptsitz und ihr Noviziat zu Tours, einen Jahreszuschuß von 4000 Franken und in verschiedenen Sprengeln 211 Professen in 32 Anstalten.

Congregation der Schwestern von St. Joseph von Cluny.

Die jetzige Generalsuperiorin, Mutter Javouhey, ist auch Stifterin (1819) dieses Vereins für Krankenpflege und unentgeldlichen Unterricht. Außer dem Hauptsitz und Noviziat zu Cluny hat er noch ein Noviziat zu Bailleul-sur-Therrain und 17 Anstalten in andern Sprengeln.

Aber vorzüglich bedeutsam treten diese Schwestern durch ihre Dienstleistungen in den Kolonien hervor, wo ihre Hülfe weit wesentlicher als im Mutterland ist. Zu Martinique wirken bereits 22, zu Guadeloupe 7, im französischen Guyana 11, zu St. Pierre und Miquelon 4, in den französischen Niederlassungen in Indien 7, auf der Insel Bourbon 24 und am Senegal 16 Professen und errichten überall ihre Spitäler und Freischulen.

Congregation der Schwestern der christlichen Zurückgezogenheit.

Vater Charles, ein frommer Priester stiftete diese Genossenschaft (1821) für Ertheilung unentgeldlichen Unterrichts und alle Werke christlicher Barmherzigkeit und zugleich eine Congregation von Priestern für ähnliche Zwecke, welche in der Provence sehr thätig auftrat und sich verbreitete.

Die Schwestern haben ihr Haupthaus zu Montrouge bei Paris, wo sie nach sehr strengen Statuten leben und ein wohlfeiles Pensionat für wenig bemittelte Mädchen sehr in Aufnahme gebracht, so daß die vielen Zöglinge sich täglich mehren und von den 155 Professen kaum gehörig beaufsichtigt, verpflegt und unterrichtet werden können.

Congregation der Schwestern der heiligen Weihnachten (Soeurs de la Nativité) zu Valence.

Dieser 1822 gestiftete Verein beschäftigt sich außer seinen Pensionaten für bemittelte Mädchen und einer Erziehungsanstalt für junge Waisen oder wenig Bemittelte, mit unentgeldlichem Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und weiblichen Arbeiten, so daß die daraus hervorgehenden Zöglinge zu Betreibung irgend eines weiblichen Gewerbes vollkommen befähigt sind.

Die Hauptanstalt von Valence umfaßt 22 Professen, 8 Novizinnen und 30 Kostgängerinnen. Die Anstalt zu Crest 20 Professen, 5 Novizinnen, 25 Kostgängerinnen. Die zu St. Vallier, 25 Professen 6 Novizinnen, 36 Kostgängerinnen. In allen 3 Anstalten zusammen finden über 350 Waisen und unbemittelte Kinder sichre Unterkunft, gute Kost und tüchtigen Unterricht — unentgeldlich.

Congregation der Damen von St. Just oder vom heiligen Sakrament zu Romans.

Die 1823 sich vereinigenden Schwestern widmen sich abwechselnd der Krankenpflege, der Versorgung der Armen und dem Unterricht. Ihr Haupthaus und Noviziat zu Romans im Sprengel von Valence enthält außer dem Hospital und der Freischule noch ein sehr zahlreich besuchtes Pensionat für bemittelte Mädchen. Nebenbei besorgen diese Damen den ganzen Krankendienst in dem Generalhospital zu Valence, besitzen in diesem Sprengel noch 14 und in den Sprengeln von Mende und Avignon 16 ähnliche Anstalten mit Spitälern und Freischulen.

Mehr als 2000 arme Kranke werden verpflegt, Tausende von Kindern unterrichtet und dieß Alles leistet der Eifer von nicht mehr als 112 Professen.

Congregation der Damen der heiligen Dreieinigkeit zu Valence.

Eine schöne Nebenbuhlerschaft mit jenen Damen übt dieser 1824 gestiftete Verein. In seinem Haupthaus zu Valence werden die meisten Mitglieder gebildet und dann in die Sprengel von Digne, Bayonne, St Flour, Mende, Grenoble ꝛc. entsendet.

Im Sprengel von Valence befinden sich nur 6 Anstalten, die vorzüglichsten davon zu Montélimart und Crest mit einem Pensionat von 30 Mädchen und einer unentgeldlichen Erziehungsanstalt für 125 arme Waisen.

Diese Damen üben außerdem die Krankenpflege in Civil- und Militärspitälern und besorgen zu Crest, Valence und Montélimart allein über 400 Kranke. Der ganze Verein besteht aus 112 Professen und 400 Novizinnen, hier *Prétendantes* genannt.

Congregation der Schwestern der Mutter Gottes zu Paris.

Frau von *Lezeau*, die jetzige Generalsuperiorin, ist zugleich Stifterin dieses Vereins (1824), der sein einziges Noviziat in dem Haus der Straße Picpus zu Paris hat, der Erziehung und dem Unterricht junger Mädchen sich widmet.

Ueberdieß leisten diese Damen wesentliche Dienste für Unterricht und Erziehung in dem königlichen Erziehungshaus der Straße Barbette der Töchter der Mitglieder der Ehrenlegion, einer Hülfsanstalt des großen Erziehungshauses von St. Denis.

Congregation der Damen des guten Beistandes.

Diese Damen wurden 1810 zu Aurignac im Sprengel von Toulouse für die Zwecke christlicher Erziehung armer Kinder und Verpflegung armer Kranker, überhaupt der Uebung aller Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit vom Abbe Desentis gestiftet. Im Jahr 1814 zählte dieser Verein erst 9 Mitglieder, nämlich 5 Damen und 4 Schwestern, erhielt die Genehmigung des Erzbischofs, stellte sich unter den unmittelbaren Schutz des heiligen Vincenz von Paula und ließ seine Statuten drucken. Seit 1830 hörte man nichts mehr davon.

Congregation der Damen des Mitleidens der heiligen Jungfrau.

Zu Toulouse entstand beinahe zu derselben Zeit eine Congregation der Damen des Mitleidens der heiligen Jungfrau für den Unterricht, für Verpflegung Verwundeter und Unterstützung der Armen unter Oberaufsicht mehrerer Priester. Sie eröffnete seitdem ein großes Pensionat, mehrere unentgeldliche Schulen und vertheilt wöchentlich bedeutende Almosen.

Die Congregation der Schwestern für die Taubstummen

errichtete ein Schülerin des Abbe De l'Epée, Jungfrau Bluin zu Angers im Jahr 1787 zur Erziehung der Taubstummen, vorerst nur als eine kleine Schule mit einigen freiwilligen Lehrerinnen. Erst im Jahr 1818 gelang ihr die eigentliche Bildung der Congregation unter Oberaufsicht der Ordinarien und zur Erziehung von 36 Taubstummen. Seit 1824 ist die Einrichtung getroffen, daß die Departemente von Maine und Loire nebst 12 umliegenden Departementen für den Unterhalt dieser Anstalt sorgen.

Congregation der Augustinischen Chorfrauen zum heiligen Herzen.

Abbe Coudrin, Großvikar von Rouen und Mad. Eymer de la Chevalerie gründeten 1823 die Congregation der Augustinischen Chorfrauen zum heiligen Herzen zu Poitiers für den asketischen Zweck der besondern Verehrung des Herzens Jesu und Mariens, welchen ununterbrochen Anbetung zu Theil wird. In innigster Verbindung mit diesen Chorfrauen steht die neue Congregation der Chorherren zum heiligen Herzen, sie bilden zusammen ein Ganzes, wie früher z. B. die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen. Die Chorherren haben ein eigenes Col-

legium zu Laval; ein zweites zu Hautefolie, ganz in der Nähe jener Stadt, ist von den, beim Volk Zelatrices genannten Chorfrauen mit einem sehr zahlreichen Pensionat besetzt. Frau von Eymer steht an der Spitze der Pariser Anstalt in der Straße Picpus der Vorstadt St. Antoine, leitet daselbst die bedeutende Freischule und das zahlreiche und wohlfeile Pensionat.

Beide Congregationen umfassen zusammen bereits 400 Mitglieder, besitzen Mittel genug zur Ernährung und zu noch größerer Erweiterung der Anstalten.

Congregation der Damen des heiligen Herzens oder des Glaubens Jesu.

Bei Gelegenheit der regulirten Geistlichen des heiligen Herzens und des Glaubens Jesu sprach ich schon von der Stifterin und von der Stiftung der Congregation der Damen des heiligen Herzens oder des Glaubens Jesu. Sie ist in der That nichts als eine Wiederherstellung oder Reform der von Urban VIII. aufgehobenen Jesuitinnen, indem Regel und Statuten vollkommen nach denen der Jesuiten bestehen. Hauptzweck dieser Damen ist: Verbreitung und Pflege des Unterrichts und der religiösen Bildung in den Städten und bei den reicheren Klassen, wie solche die übrigen Erziehungscongregationen auf dem Land und bei den Armen üben.

Hauptsitz des Vereins ist ein Haus zu Paris in der Straße von Varennes; seine andern Häuser stehen zu Amiens, Autun, Beauvais, Besançon, Chambery, Grenoble, Lyon, Mans, Metz, Niort, Poitiers, Quimper, Rom 2c.; auch Amerika hat einige Häuser mit solchen Damen.

Unabhängig von ihren Pensionaten haben sie je nach Ort und Gelegenheit Freischulen für arme Kinder und Wohnungen für Damen, welche in Zurückgezogenheit leben wollen. Das Haupthaus zu Paris, das ehemalige Hotel Biron, bietet bedeutende und bequeme Räume, einen großen eingeschlossenen Hof, sehr gesunde Luft. Das große Pensionat ist im Hotel selbst, das kleine in dem dazu gehörenden Kloster. Madame Barat ist jetzt dessen Superiorin, Damen von hohem Stand und Ruf, wie Frau von Grammont und Frau von Marbeuf, leben daselbst in stiller Abgeschiedenheit.

Die Congregation arbeitet mit großer Thätigkeit und Energie an ihrer Ausbreitung in Frankreich, Belgien, Italien.

Congregation der Töchter des Herzens Mariens.

Seit 14 Jahren bemühten sich viele junge Damen zu Niort, um Verbesserungen und nachhaltige Einrichtungen in Erziehung und Ernährung der Waisen und anderer armen Mädchen. Sie bildeten

zu diesem Zweck eine freundliche Verbindung unter sich. Am 30. August 1833 gelang es endlich den beiden Schwestern Meschain, die Bestätigung des Bischofs von Poitiers für einen engern und formellen Bund der frommen Frauen und Mädchen zu erlangen und dadurch die Congregation der Töchter des Herzens Mariens ins Lebens zu rufen.

Außer den 3 gewöhnlichen Gelübden leisten diese Töchter das vierte: sich der Ernährung und Erziehung der Waisen und armer Mädchen zu widmen. Sie behalten sie bis zum 18. Jahr in ihren Häusern und nehmen sie bei eintretender Krankheit oder anhaltender Gebrechlichkeit auch später wieder auf. Das Haus verpflegt gegenwärtig 21 Waisen und 46 arme Mädchen.

• • •

Ich kann mich von dem Leser nicht trennen, ohne nicht zuvor über einige moderne Institute mit ihm ein Wörtchen gesprochen zu haben, welche zwar im strengsten Sinn nicht hieher gehören, aber doch demselben Geist entsprungen sind und zugleich ein *wohl zu beachtendes* Zeichen der Zeit bilden.

Der Code Napoleon stellt es dem Gewissen jedes Franzosen anheim, die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag oder zugleich als einen religiösen Act, als ein Sakrament der Kirche zu betrachten. Die Zeiten des glanzvollen, aber doch immer in mancher Hinsicht verwildernden Kriegsthums; die folgenden politischen, fast gewaltsam demoralisirenden Wirren; der Verblendungseifer, womit man unter der Restauration auf einer Seite alle schönen und hehren Erinnerungen der Generation dummdreist mit Füßen trat, der Zeit höhnend ins Gesicht spuckte und zugleich in allen religiösen Dingen propagandistisch zudringlich und machthaberisch sich äußerte — konnte wohl wieder Formen ins Leben rufen und auf die Erziehung der Nachkommen mit Erfolg wirken, mußte aber das lebende Geschlecht nothwendig von sich abwenden, zugleich der Religiosität mehr und mehr entfremden, die letzten Wurzeln und Fasern der Moral im Herzen des Volks lockern und faul machen; während alt-chevaliereske und bourbonische Lüderlichkeit, mit der eigenthümlichen Libertinage des modernen Heroismusses und der zahllosen Geldparvenus im Bund, namentlich in der Hauptstadt, den Materialismus, Indifferentismus und Egoismus auf eine Schauder erregende Höhe der Verruchtheit trieben.

Verkümmert und verdirbt in solchen Zeiten der Familiengeist, so müssen wohl alle ehelichen Verhältnisse in noch höherm Grade leiden und das Concubinat mag in der völligen Zügellosigkeit und

Rücksichtslosigkeit noch für eine Art von Glücks- und Tugendzustand gelten.

So war in Frankreich die Zahl der nur bürgerlich geschlossenen, also auch bürgerlich wieder leicht auflösbaren Ehen, die Zahl der formell geordneten oder für kurze Zeit eingegangenen Concubinate — mithin auch die Zahl der illegitimen Kinder furchtbar angewachsen, zur Staatsschande und Staatslast geworden.

Aecht christlicher Sinn und Humanität konnten diesen Zustand nur mit tiefstem Schmerz betrachten, um so mehr, da die kühnste Phantasie keinen aus diesem Labyrinth des Jammers führenden Faden irgend erblicken, an eine allgemeine durchgreifende Rettung nicht glauben konnte. Aber ächter christlicher Sinn und wahre Humanität begnügen sich nicht mit Bedauern und Klagen, sie suchen zu retten und zu helfen, so viel sie können. So entstand 1826 zu Paris

die Gesellschaft des heiligen Regis.

Ein frommer Verein von Männern und Frauen für den schönen Zweck: der Libertinage der Geschlechtsliebe, dem Elend der Concubinate, dem Jammer der unehelichen Kinder 2c. 2c. unter der niedern Volksklasse abzuhelfen und für die Zukunft vorzubeugen. Bedeutende Geldbeiträge setzen den Verein in den Stand, diesen Zweck durch Beschaffung der geeignetsten Mittel zu erreichen: zeigte sich diese Associationstendenz allgemein so lebendig und thatkräftig, so würde sie wohl vermögen, eine schmerzliche Lücke nach und nach ganz auszufüllen, wie es wahrscheinlich keinem Staat und keiner Verfassung jemals gelingen wird.

Sämmtliche Mitglieder erforschen in ihrer Umgebung die Zahl der illegitimen Kinder, der Concubinate, der im Geschlechtsverhältniß unordentlich Lebenden; sie suchen überall die nähern Umstände dabei zu ermitteln und dann durch Rath und That die Hindernisse der Ehen und Legitimationen zu beseitigen.

Allen im Concubinat Lebenden, allen nach Verehelichung schmachtenden Armen verschafft die Vereinskasse unentgeldlich die nöthigen gerichtlichen Urkunden und sonstigen Hülfsmittel zur Verehelichung, zur Legitimation der natürlichen Kinder. Wo dieß für die Letzteren nicht mehr gehen will, trachtet sie wenigstens für deren Erziehung und Unterkommen zu sorgen, nützliche und freie Menschen aus ihnen zu bilden, das Aergerniß zu beseitigen, dem Staat oder den Gemeinden drückende Sorgen abzunehmen.

Daß dieses Streben keine Schimäre ist, daß die äußere Immoralität bei der niedern Volksklasse mehr dem Conflict äußerer Verhältnisse und Hindernisse als innerer Verderbtheit entspringt, beweist wohl der Umstand — daß dieser Verein seit 1826 und trotz der ungeheuern politischen Ereignisse in Frankreich, bereits über 11000 Individuen

dem öffentlichen Aergerniß enthoben, vom Concubinat zur Ehe gebracht, aus wildem Zustand ins schöne Familienleben eingeführt und Tausenden von natürlichen Kindern die Wohlthat der Legitimation und Versorgung verschafft hat.

Dank und Ehre diesem preiswürdigen Verein!

Eines der ungelösten, vielleicht unauflösbaren Probleme aller Regierungen, Verfassungen und Gesetzgebungen ist die Aufgabe: Strafgefangene so einzukerkern und zu beschäftigen, daß sie nicht physisch und moralisch verschlechtert wieder aus dem Gefängniß in die freie Welt herauskommen und in dieser nicht, beinahe nothgedrungen, in den Schlamm früherer Verdorbenheit zurücksinken.

Noch dringender als bei dem männlichen Geschlecht erscheint die Lösung dieser Aufgabe den weiblichen Strafgefangenen gegenüber und die tägliche höchst betrübende Erfahrung aller Lande lehrt, daß wir noch sehr weit von diesem Ziel und fast ohne Hoffnung sind, es jemals zu erreichen. Alle Theorien der Philosophie und Staatspolizei scheitern stets an denselben Hindernissen und wir haben seit einem ganzen Jahrhundert kaum etwas mehr als die traurige Ueberzeugung gewonnen, daß der Staat wahrscheinlich verurtheilt bleiben wird, sich ewig in demselben verhängnißreichen Kreis zu drehen.

Was dem berechnenden Verstand und der in alle Tiefen der Sachen eindringenden Staatsweisheit nicht gelingen will, scheint die fromme Einfalt christlicher Frauen, die schöne Schwärmerei der Religiosität, die in selige Höhen, in die Sonnenbahnen des Wohlthuns sich aufschwingende Nächstenliebe und schwesterliche Resignation erringen zu sollen.

Frauen und Mädchen der höheren Stände, Frauen und Mädchen der reichsten Familien ringen in edlem Wettkampf um eine der schönsten Palmen der edelsten Weiblichkeit, hehrer Schwesterlichkeit, rührender Humanität, erfreulicher Bildung; katholische und protestantische Frauen und Mädchen vereint, für Erhaltung, Rettung und Besserung katholischer und protestantischer Unglücklichen.

Der Frauenverein für Verpflegung, Belehrung, Besserung und Versorgung weiblicher Strafgefangenen in England

hat die Sanction vom Staat in so weit erlangt, daß seinen Mitgliedern seit 1835 gestattet ist, unter Oberaufsicht der königlichen

Gerichtsbehörden die Anstalten weiblicher Strafgefangener mit ganz neuem Geist zu durchdringen und fruchtbringend zu beleben.

Der Verein schießt aus eigenen Beiträgen die Mittel zusammen und sammelt Almosen dafür bei Großen und Reichen. Er organisirt alle weiblichen Strafgefangenen in den ihm anvertrauten Gefängnissen in verschiedene Klassen, je nach individueller Bildung, Moralität, Gutwilligkeit oder Versunkenheit. Er bestimmt und leitet die Beschäftigung Aller für die ganze Zeit der Gefangenschaft, er verhängt Strafen und vertheilt Belobung und Belohnungen. Er präsidirt der Arbeit, dem Unterricht, den Religionsübungen, der Küche, den Erholungsstunden. Er sammelt von den Erträgen der Arbeit jeder einzelnen Gefangenen einen Sparpfennig; er sorgt auf die liberalste Weise dafür, daß jede aus der Strafanstalt entlassene Person in die Möglichkeit versetzt werde, bei Fleiß und Treue sich redlich zu nähren, er gibt sie der Menschheit zurück und ertheilt ihnen, so lange dies nicht gelingt, ein sorgenfreies, auf Arbeitsamkeit in verschiedenen Fächern gegründetes Unterkommen. Dieß Alles thun die edlen Frauen nicht etwa lediglich mittelst Geldspenden und Anstellung von Beamten und Uebertragung aller Mühen und Beschwerden an Besoldete; nein! sie thun es durch Aufopferung aller ihrer eigenen Freuden und Genüsse, durch Hingabe ihrer eigenen Persönlichkeit, durch wahrhaft religiöse Schwesterlichkeit.

Der Verein deputirt in die Gefängnisse mehrere seiner Mitglieder. Diese wohnen darin, führen von Tagesanbruch bis zum Schlafengehen die unmittelbare Leitung über Alles: Kirchgang, Erbauungsstunden, Lehrstunden, Arbeiten, Prüfungen, Küche, Speisekammer, Schlafsäle, Einkauf und Vertheilung der Arbeitsmaterialien, Versilberung der Arbeiten, Berechnung des Ertrags für jede einzelne Arbeiterin, Promotion derselben in höhere Klassen, Verweisung in engere Haft 2c.

Andere Frauen erscheinen wöchentlich zweimal, inspiciren die Anstalt, besprechen sich mit den leitenden Schwestern und mit den Gefangenen, erstatten Bericht über den Befund an die Direktion der Schwesterschaft.

Diese besucht monatlich die Gefängnisse in gleicher Absicht, hält in gleicher Zeit Berathungskapitel, sorgt darin für solide Anlegung der ersparten Gelder der Gefangenen, löst die in den Gefängnissen dienenden Schwestern ab, versetzt sie in andre Gefängnisse, ordnet und regiert Alles mit Hülfe eines Magistrats oder eines andern Rechtskundigen und eines oder mehrerer Geistlichen. Vorzüglich bemüht sich auch die Direktion, den aus der Strafgefangenschaft Befreiten ein möglichst gutes Unterkommen zu verschaffen, ihnen entweder Unterstützungen zu reichen oder sie in interimistische Versorgungshäuser unterzubringen, aber in jedem Fall unter Aufsicht zu behalten, die Besserung in den Gemüthern zu befestigen und nach-

haltig zu machen, den Rückfall in Aergerniß und Verbrechen zu verhindern.

In einem umfassenden und sehr belehrenden Werk wurde öffentliche Rechenschaft über das Wirken dieser Congregation abgelegt und selbst der grimmigste Feind alles Associationswesens, der eifrigste Vertheidiger des Bureaukratismus wird nicht in Abrede stellen können, daß dieser Verein ein fruchtbarer, segensreicher und nachahmungswürdiger ist.

Als ich vor zwei Jahren in den ersten Bänden dieses Geschichtsbuches die Ansicht aussprach, „daß ähnliche Institute wie die Vereine für Erziehung, Armenversorgung Krankenpflege zc., welche dem Katholizismus zu ewigem Ruhm gereichen, wie die Ursulinerinnen, englischen Fräulein, Salesianerinnen, barmherzigen und grauen Schwestern zc. auch in der protestantischen Gemeinde denkbar und wünschenswerth seyen," lächelten manche der Klügsten, runzelten die Orthodoxen die Stirn von Unwillen, höhnten manche Rationalisten, schrieben mir wohl gar propagandistische Pläne und ultramontane Einflüsterungen zu, worüber zu schweigen, ich für das angemessendste hielt.

Meine damals ausgesprochenen Worte scheinen beinahe das Ergebniß einer Ahnung gewesen zu seyn, einer Ahnung, die, so schnell verwirklicht zu sehen, ich mir in der That nicht hätte träumen lassen. Mit so größerer Freude theile ich hier mit, was Deutschlands öffentliche Nachrichten über das erste Institut einer Art von barmherzigen Schwestern in der protestantischen Gemeinde berichten. In den schönen Rheinlanden entstand im vergangenen Jahr

die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth.

Detaillirte Nachweisung über Statuten, Regeln u. s. w. der Gesellschaft konnte ich leider nicht erhalten und muß mich daher begnügen, wörtlich mitzutheilen, was ein Blatt des Frankfurter Journals darüber erzählt. Es sagt in einem Korrespondenzartikel vom Niederrhein den 15. März:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß der eigenthümliche Aufschwung des kirchlich-religiösen Lebens am Niederrhein höchst erfreuliche Früchte trägt. Auf eine dieser Früchte möchten wir hier aufmerksam machen. Das Institut der barmherzigen Schwestern in der katholischen Kirche, dessen Segen jeder Protestant, der auch sonst aus guten Gründen weder ein Freund der Mönche, noch der Nonnen ist, mit Freuden, ja mit innigem Danke für so viele edle, wahrhaft christliche Aufopferung anerkennt, mußte wohl auch in der

protestantischen, wenn auch der kühle Verstand in ihr mehr vorherrschend ist, den Gedanken der Nacheiferung erwecken. Er entstand; aber wieder in einer, der apostolischen Zeit eigenen Form fand er in Kaiserswerth seine Realisirung. Mehrere edle, fromme Gemüther faßten ihn und zahlreich unterstützt von den Wohlthätern, an denen ja kein Mangel ist, wenn's Großes und Edles gilt, trat er ins Leben. Aus dem Keime ist er zum fruchttragenden Baum schon im Laufe weniger Jahre hervorgewachsen unter dem Namen der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth. Schon besteht ein eigenes Gebäude; schon sind edle weibliche Gemüther hier zur Pflege der hülflosen Leidenden thätig; schon sind viele Kranke dieser christlichen Samariterhülfe theilhaftig geworden. Zahlreiche Gaben strömen zu. Pfarrer Fliedner, der sich große Verdienste um diese Anstalt erwirbt, hat einen Jahresbericht herausgegeben, der höchst erfreuliche Resultate mittheilt, auf den wir auch hier verweisen, mit dem Wunsche, daß auch anderwärts, namentlich in großen Städten, dies Institut Nachahmung finden möge."

Man scheint an diesem wohlthätigen Institut durch den Ausdruck mittelalterlich die Form und Einrichtung tadeln zu wollen. Abgesehen davon, daß jedes derartige Institut ohne eine bestimmt abgeschlossene Einrichtung und Form für Existenz und dauernde Wirksamkeit kaum denkbar erscheint, glaube ich bemerken zu müssen, daß es dem gewöhnlichen ruhig erwägenden und kalt ermessenden Verstand niemals glücken wird, solche Institute mit einiger Haltbarkeit ins Leben zu rufen. Wie philantropisch der Verstand sich immer anstellen mag, so führt er doch mehr oder weniger stets bald wieder zur Eigenliebe, zur Bevorzugung des Ich, zum Egoismus zurück. Der Egoismus opfert sich nicht selbst für Andere, er bringt nur scheinbar Opfer, sobald dieser Schein zu seinem eigenen Vortheil ausschlägt. Wo Opfer nöthig sind, wo der Mensch seine eigenen Wünsche, seine Freuden und Genüsse hintansetzen, dem Mitleid und der Humanität zum Opfer bringen soll, da muß das Herz die Hauptrolle spielen, irgend ein Enthusiasmus im Gemüth entstanden seyn, irgend eine Art von Religiosität den Menschen allen gewöhnlichen Rücksichten gewissermaasen entzogen und ihn auf einen höhern Gesichtspunkt erhoben haben. Der Verstand und philosophisches Räsonnement können wohl hin und wieder einen Einzelnen zu solchen Opfern, zu solcher Hingabe seiner selbst momentan bewegen, aber umsonst sucht man in der ganzen menschlichen Geschichte nach einem einzigen Beispiel, wo sie im Stande gewesen wären, eine ganze Gesellschaft von Menschen zu einem Verein für solche Zwecke zu begeistern und solche Begeisterung dauernd zu erhalten.

Es gehört zu den Gebrechen und Thorheiten unserer Zeit, daß sie mit allen nur denkbaren Mitteln unaufhörlich nach dem einen

Ziel hinstrebt, das Herz und die Phantasie zu ersticken, zu zermalmen, den Verstand über sie zu erheben, ihm die Alleinherrschaft zu erringen, jeden, der gegen dieses unglückselige Princip sich ein Wort erlaubt, der Verfinsterungssucht zu beschuldigen. Bildung, wahre menschliche Bildung, die höchste, schönste und beglückendste Aufgabe der Menschheit kann unmöglich darin bestehen, daß Herz und Phantasie von dem Verstand völlig unterjocht, durch ihn vernichtet werden. Ohne Herz und Phantasie ist der Verstand ein lockerer, magerer, kalter, menschenfeindlicher Geselle und der Mensch selbst seiner mächtigsten Kräfte, seines höchsten Schwunges, aller seiner Liebe und Liebenswürdigkeit beraubt. Ohne Herz und Phantasie ist Religiosität nicht denkbar; aber ohne Religion ist ein dauerndes Glück, ein Fortschreiten der Menschheit und der Individuen unmöglich. Ehren wir den Verstand, trachten wir redlich ihn auf jede mögliche Weise zu cultiviren, zu schärfen, zu bilden, aber vergessen wir darüber nicht das Herz und die Phantasie, treten wir diese göttlichen Funken in der Brust des Menschen nicht gewaltsam mit Füßen, zertrümmern wir nicht muthwillig diese mächtigsten Hebel und Förderungsmittel alles wahrhaft Schönen und menschlich Beglückenden!

Im Augenblick, als ich diese Blätter schließen will, erhalte ich aus Paris einige Urkunden über das neueste Streben der für Frankreich so wichtigen Brüder der christlichen Schulen, dieser so oft verschrieenen Frères ignorantins. Ich glaube diese flüchtigen Notizen hier noch mittheilen zu müssen, weil sie officiell sind und einige historische Aufklärungen über die jüngere Zeit dieses Ordens ertheilen, welche man in andern Werken vergebens sucht.

Diese Notice sur L'Institut des Frères des Écoles Chrétiennes, Fondé par l'abbé de La Salle, sagt:

Dieses Institut erlitt 1792 dasselbe Schicksal, wie alle übrigen religiösen Korporationen. Die Brüder hatten damals 121 Anstalten. Bald fühlte man die aus ihrer Unterdrückung entstandene schmerzliche Lücke; man bedauerte den Untergang dieses Instituts und schon im Jahr III. wurde sein Name im Kreis beider obersten Räthe wieder mit Sehnsucht ausgesprochen.

Im Jahr 1801 reklamirten die Generalräthe vieler Departemente die Wiederherstellung der Brüder der christlichen Schulen und die Ueberweisung des Primärunterrichts an dieselben.

Die Regierung würdigte diese Reklamationen einer nähern Erwägung, beauftragte 1802 die Generalinspectoren mit näherer Untersuchung der wahren Bedürfnisse der Gemeinden und beschloß auf

deren Vortrag die Wiederherstellung der Brüder. Napoleon dachte alles Ernstes an eine solide Begründung und Einrichtung des Primairunterrichts, erließ am 17. März 1808 ein Dekret, wonach er die Brüder der christlichen Schulen zurückrief und zugleich befahl, daß der Großmeister der Universität sie auf alle mögliche Weise ermuthigen und ihre Statuten nach gehöriger Prüfung genehmigen sollte. Er wies die nöthigen Summen zu Errichtung und Erhaltung einiger Novizenhäuser an, befreite die Novizen von der Konscriptionspflicht und autorisirte die Gemeinden zu Anweisung von Fonds und Localen für die Errichtung christlicher Schulen.

In den Jahren 1812 und 1813 ging der Kaiser noch einen bedeutenden Schritt weiter: er empfahl den Rectoren der Academie, diese Brüder der christlichen Schulen vorzugsweise vor allen andern Lehrern für Anstellungen im Lehrfach in Vorschlag zu bringen und ihre Anstalten besonders zu begünstigen. Diese öffentliche und glänzende Anerkennung des großen Mannes wirkte für das Gedeihen der Brüder wie ein Zauber durch ganz Frankreich und 2 Jahre später hatte sich bereits die Zahl ihrer Anstalten mehr als verdoppelt.

Im Jahr 1824 zählte man 210 und im Jahr 1830 wieder 245 große Anstalten.

Sogleich nach der Julirevolution zogen mehrere Municipalitäten die der Brüderschaft angewiesenen Unterstützungen ein. Aber was die Gemeindecassen nicht mehr thun wollten oder sollten, ersetzte die öffentliche Meinung reichlich durch Privatbeiträge. Ueberall eröffnete man Subscriptionen und der Ertrag derselben reichte nicht nur zur Erhaltung der bestehenden, sondern auch zur Errichtung neuer Anstalten hin.

Einige Jahre später kehrte die Mehrzahl der Gemeinden zur Entrichtung der früheren Abgaben an die Brüder zurück, während andere Gemeinden solche Schulen neu errichteten. So besitzen jetzt die Brüder 295 große Anstalten, welche 556 Schulen mit 1318 Klassen und ohngefähr 150,000 Schülern besorgen.

Die Anzahl der Schulen und der Schüler wäre viel bedeutender, wenn die Brüder selbst in größerer Anzahl vorhanden wären oder wenn sie die Zöglinge ihres Vereins vor erlangter Reife zum Lehramt zulassen wollten. Je lauter in den Kammern und in den Journalen sich Stimmen gegen diese Anstalten erheben, desto dringender und eifriger bemühen sich die Gemeinden, die Mittel zur Begründung neuer Anstalten herbeizuschaffen.

Diese Sehnsucht der niedern Volksklasse nach den zuthunlichen, freundlichen, liebevollen Lehrern erscheint in manchem Betracht natürlich: unentgeldlich sind diese Lehranstalten, beinahe alle Bücher über Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Linearzeichnung, Geographie u. s. w., welche der gemeine Mann jetzt in die Hand

bekommt, haben Mitglieder dieser Brüderschaft zu Verfassern und sind von dem königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts als classische Elementarwerke anerkannt worden.

Aber die Brüder gingen in neuerer Zeit noch einen bedeutenden Schritt weiter, indem sie Schulen für Erwachsene gleichzeitig in allen Provinzen errichteten und dadurch auch auf die jetzige Generation einen mächtigen Einfluß sich bereits erworben haben. Für die Bequemlichkeit der niedern Volksklasse sind diese Schulen sehr zweckmäßig eingerichtet. Nachdem um 5 Uhr Abends die Unterrichtsstunden für Kinder geschlossen werden, beginnen für die Lehrlinge aller Handwerke Unterricht in weltlichen Dingen und Unterweisung in Religion, täglich bis 7 Uhr. Von 7 bis 8 Uhr genießen die Brüder eine kleine Erholung, gehen um 8 Uhr wieder in ihre Schulen und beginnen den Unterricht der Handwerker und Tagarbeiter, welche ihr 17. Jahr erreicht und ihr 40. noch nicht überschritten haben. Schon zählt Paris allein 7 solcher Schulen mit 1500 Jünglingen und Männern und 7 für viele Hunderte von Lehrlingen. Es ist eine merkwürdige und rührende Erscheinung: Abends 8 Uhr drängen sich Männer und Familienväter nach so viel Mühen und Arbeiten des Tages auf dieselben Bänke, wo während des Tages ihre Kinder Unterricht empfangen hatten; lernbegierig suchen sie nachzuholen, was sie in ihrer Jugend leider versäumt hatten oder vielmehr, was die Staatseinrichtung vergessen und ihre Noth um das tägliche Brod ihnen zu genießen unmöglich gemacht hatte.

Bei dieser neuen Erweiterung der Berufspflicht hat jeder Bruder mindestens 6 Stunden täglichen Unterrichts zu ertheilen, viele thun dessen noch mehr. Es ist also für die Fortdauer der Anstalt unumgänglich nöthig, daß die Zahl der Brüder bedeutend vermehrt werde und zugleich, daß die Brüderschaft mit tüchtigen Zöglingen des Lehramts sich versorge, um gleichen Schritt mit der Zeit halten und sich selbst tüchtig fortbilden zu können. Diese Rücksicht und der Umstand, daß gleichzeitig 94 Städte solche Brüderschulen jetzt verlangen und Hunderte von Dörfern denselben Wunsch äußern, bewogen eine große Zahl der angesehensten Männer von Frankreich zu feierlicher Begründung einer Subscriptionsanstalt durch ganz Frankreich, deren Ertrag die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung eines großen umfassenden Seminars oder einer Pepiniere für Novizen des Lehramts möglich machen soll. Dieses Noviziat soll unter dem Titel le noviciat préparatoire Jünglinge aller Klassen und Stände aufnehmen und zu Lehrern im Geist des Instituts heranbilden. Nach glücklich bestandener Prüfung werden diese Zöglinge dann den eigentlichen Noviziaten überwiesen und daselbst für den Beruf vollends ausgebildet.

Die Subscription soll durch ganz Frankreich bedeutende Fortschritte machen und bereits so weit gediehen seyn, daß wahrscheinlich schon mit Anfang des folgenden Jahrs der Grundstein zu diesem großartigen Institut gelegt werden kann.

Für alle Geschichtsfreunde hänge ich die mit obiger Broschüre mir zugekommene Bestätigungsurkunde des Ordens der Passionisten, ein Breve von Papst Leo XII. hier wörtlich in der Oblaten der heiligen Jungfrau Maria an. Es ist um so interessanter, da man hieraus zugleich die eigentlichen Stifter des Vereins kennen lernt.

Leo PP. XII.

Ad futuram rei memoriam.

Etsi Dei Filius suam Ecclesiam, quam acquisivit Sanguine suo fluctibus identidem jactari permittat adeo ut Nos etiam cum B. Petro super aquam ambulante, cujus Cathedram meritis licet imparibus tenemus, clamare cogamur „Domine, salvum me fac;“ exploratum tamen habemus ex pollicitatione ab eodem Filio Dei Petro ipsi facta, adversus illam nunquam portas inferi esse praevalituras. Equidem Mundus, hodie praesertim, totus in maligno positus est, sed qui de mundo Apostolos suos elegit, ut sal terrae, et lux mundi essent, alios deinceps operarios in suam vineam mittere neque cessavit unquam, neque cessabit: atque sicuti alios aliis temporibus, ita etiam temporibus Nostris viros strenuos suscitare misericorditer dignatus est, per quos et populi quodammodo condiantur, et errores illorum, qui in tenebris, et in umbra mortis sedent, auferantur. Hos inter viros locum sibi vindicare videntur Dilecti Filii Pius Bruno Lanteri, et Joannes Reynaudi Presbyteri de Pedemontio, qui aliis sibi Sociis adjunctis, saluberrimum multis abhinc annis consilium susceperunt, ut ad augendam Cleri institutionem, et ad Evangelizandos populos toti se dedicarent. Ingens autem fructus, quo hactenus divina misericordia praemio afficere eorum tentamina voluit, non diu potuit latere, et plures jam ex Episcopis eos expetiverunt, ut suo cujusque gregi tantum vellent opem afferre. Hisce itaque superni benedictionibus magis magisque ad opus incoeptum prosequendum, perficiendumque inflammati, propriae impensius perfectioni studere, simulque majori zelo ad animarum salutem procurandam incumbere co-

nati sunt. Denique Dilectus idem Filius Pius Bruno Lanteri, alio cum comitante Presbytero Josepho Loggero, Romam venit, ut et suo, et alterius Fundatoris Joannis Reynaudi, aliorumque Sociorum nomine ab Apostolica hac Sede confirmationem peteret Regularum, et constitutionum, quas novae Congregationi praescribendas censuere. Porro hujus novae Societatis titulus, quem sibi antedicti Sodales delegerunt, est „Congregatio Oblatorum B. Mariae Virginis." In illis autem Constitutionibus, et Regulis quatuor perpetua, atque simplicia Castitatis nempe, Paupertatis, et Obedientiae, nec non et in eo Instituto Perseverantiae Vota ab alumnis emittenda decernuntur, quae a Summo ejusdem Congregationis Moderatore pro tempore, quem appellari Rectorem Majorem volunt, vel a Romano Pontifice tantummodo relaxari possint. Ut vero Institutum ipsum in obsequio Sedis Apostolicae securius consistat, ac fortissime perseveret, iidem Sodales Sanctum Petrum in peculiarem sibi Protectorem elegerunt, ea quoque lege addita, ut in die ejusdem Principis Apostolorum honori dicata singuli Alumni quotannis professionem fidei emitterent, Romanoque Pontifici veram obedientiam spondérent juxta eam formulam, quae a Pio IV. Praedecessore Nostro praescripta est. Quod certe Nobis tanto acceptius esse debet, *quanto* acrius est bellum, quo in praesentiarum malignantes homines, et facientes iniquitatem adversus hanc ipsam Sedem Apostolicam supremam fidei Magistram gerunt, atque adeo adversus Petrum ipsum „quoniam" ut Chrisologus ajebat, „B. Petrus, „qui in propria Sede et vivit, et praesidet, praestat quaeren-„tibus fidei veritatem." Jam vero Congregatio isthaec Constitutionibus, Regulisque suis eo spectat, ut Alumni omnes in unum corpus arctissime conjuncti Clero inprimis pro idonea vel ad ordines suscipiendos vel ad gerendam curam animarum institutione auxilia praebeant; ad Populi autem mores reformandos semper promtos se se, et paratos exhibeant in spiritualibus praesertim exercitiis publice, et privatim tradendis juxta methodum a S. Ignatio propositam, et a Paulo III., Praedecessore Nostro approbatam, et summopere commendatam, atque ad impedienda quae ex perditorum librorum hodie totum pene orbem inundantium colluvie afferri timemus, gravissima damna, lectionem promovere librorum sanae, utilisque doctrinae, eosque disseminare, et spargere curent. Nos itaque, quamvis minime dubitaremus, quin institutum illud non levi tum praesidio, tum ornamento afflictis Ecclesiae rebus esset futurum: deputare nihilominus particularem voluimus Congregationem quorundam Venerabilium Fratrum Nostrorum Sanctae Romae Ecclesiae Cardinalium e Sacra Con-

gregatione Negotiis, et consultationibus Episcoporum, et Regularium praeposita una cum Sacrae ipsius Congregationis Secretario, qui institutum ipsum Constitutionesque, et Regulas examinarent perdiligenter, atque super his decretum facerent Nobis postea referendum. At vero particularis haec Congregatio, omnibus primum sedulo, accurateque perpensis, id sub die XV. Julii praesentis anni censuit, atque decrevit „Nobis" Scilicet „Supplicandum pro approbatione „Instituti, et Regularum praeviis illarum emendationibus, et „correctionibus juxta modum etc." Quum vero his jam communicatis correctionibus, et emendationibus, Decretum ipsum die XXII. Augusti Nobis relatum fuerit per Ven. Fratrem Nostrum Bartholomaeum Episcopum Portuensem, et S. Rufinae S. R. E. Cardinalem Pacca nuncupatum ejusdem Sacrae Congregationis Praefectum, Nos de plenitudine Apostolicae Nostrae Potestatis illud in omnibus approbandum Statuimus. Quare sollicitudinem praedictorum virorum Pii Brunonis Lanteri, et Joannis Reynaudi, ut par est, commendantes, qui omnium primi huic rei manum admoverunt, et summa cum animi nostri voluptate eidem strenue insistere non desinunt, eosque, et alios, quibus hae nostrae literae favent, a quibusvis excommunicationis, et interdicti, aliisque Ecclesiasticis censuris, sententiis, et poenis quovis modo, et quacumque de causa latis, si quas forte incurrerint, hujus tantum rei gratia absolventes, et absolutos fore censentes, supplicibus eorundem precibus inclinati, nec non habita ratione postulationis Ven. Fratris Episcopi Pineroliensis, et officiorum charissimi in Christo Filii Nostri Caroli Felicis pientissimi Sardiniae Regis Illustris, in cujus ditionibus Institutum hoc ortum suum habet, auctoritate Nostra Apostolica illud ipsum alacri, libentique animo confirmamus, idemque nomine Congregationis Oblatorum B. Mariae Virginis nuncupari indulgemus. Atque approbamus praeterea illius Regulas, et Constitutiones, easque a cooptatis, ac in posterum cooptandis in eamdem Congregationem viris, quascumque in illa partes gerentibus, devote servari volumus. Juris autem, et facti defectus, quos vocant, si qui in Constitutionibus iisdem, regulisque condendis fortasse irrepserint, eadem Nostra auctoritate supplemus, atque sanamus. Postremo supradicto, viros Pium Brunonem Lanteri, et Joannem Reynaudi, eorumque Socios hortamur, et obsecramus, ut quoniam sub invocatione B. Mariae Virginis in unum coalescere corpus voluerunt, a beatis ipsius Mariae pedibus nunquam recedant, ita certe pleniorem habere spem licebit fore ut auxilio illius freti multum fructum afferant. „Ipsa" namque ut Sancti Bernardi verba in Sermone

de duodecim Stellis adhibeamus „Ipsa est quondam a Deo „promissa Mulier Serpentis antiqui caput virtutis pede con„tritura, cujus plane calcaneo in multis versutiis insidiatus est, „sed sine causa: Sola enim contrivit universam haereticam „pravitatem." Haec statuimus atque sancimus, decernentes hasce literas firmas, validas, et efficaces semper existere, et fore, suosque plenarios, et integros effectus sortiri, et obtinere, et eorum causae, quae expressae sunt, hoc futurisque temporibus plenissime suffragari, sicque in praemissis per quoscumque Judices Ordinarios, et Delegatos, etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, Sedis Apostolicae Nuncios, ac S. R. E. Cardinales etiam de Latere Legatos, sublata eis, et eorem cuilibet quavis aliter judicandi, et interpretandi facultate, et auctoritate, judicari, et definire debere, ac irritum, et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter, vel ignoranter contingerit attentari, non obstantibus Constitutionibus, et Sanctionibus Apostolicis, caeterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die Prima Mensis Septembris MDCCCXXVI. Pontificatus Nostri anno tertio.

J. CARD. ALBANUS.

Loco ✠ Annulo Piscatoris.

* * *

Manche in Belgien ꝛc. neu erstandene Vereine und Congregationen sind nur Wurzelausläufer dieser genannten männlichen und weiblichen Congregationen. Man muß sich dabei von den Namen nicht irre führen lassen, indem mitunter noch immer die üble Gewohnheit herrscht, solche Congregationen nach den speciellen Namen ihrer Vereinshäuser zu nennen oder nur mit allgemeinen Benennungen, wie z. B. Augustinerinnen, Benedictinerinnen ꝛc. ꝛc. ꝛc. bezeichnen zu wollen.

Ueber die im Königreich Baiern neu geschaffene Congregation der Benedictiner ist jede Bemerkung überflüssig, indem eigentlich Neues damit nicht zu Tage kam und wesentliche Veränderungen im Geist des Benedictinerthums nicht beabsichtigt wurden.

So beurlaube ich mich denn geziemendst von meinen freundlichen und nicht freundlichen Lesern, in der Hoffnung, daß wir recht bald im Gebiet der Ritterorden wieder zusammentreffen werden.